image
not
available

8°

Bavar. 5054 u (8,2

Digitized by Google

Digitized by Google

8°

Bavar. 5054 u (8,2

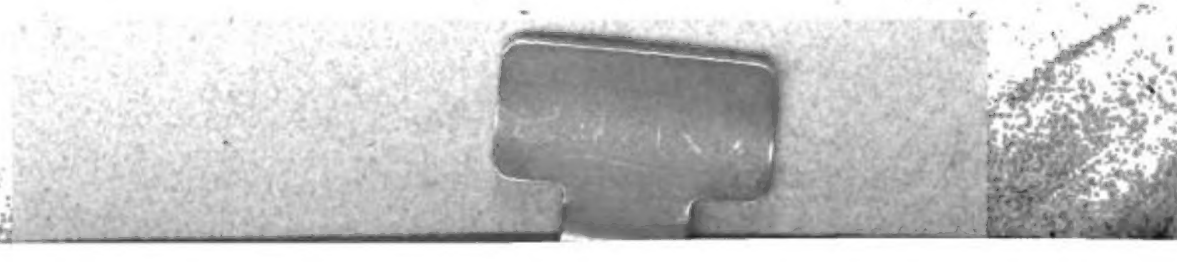

Digitized by Google

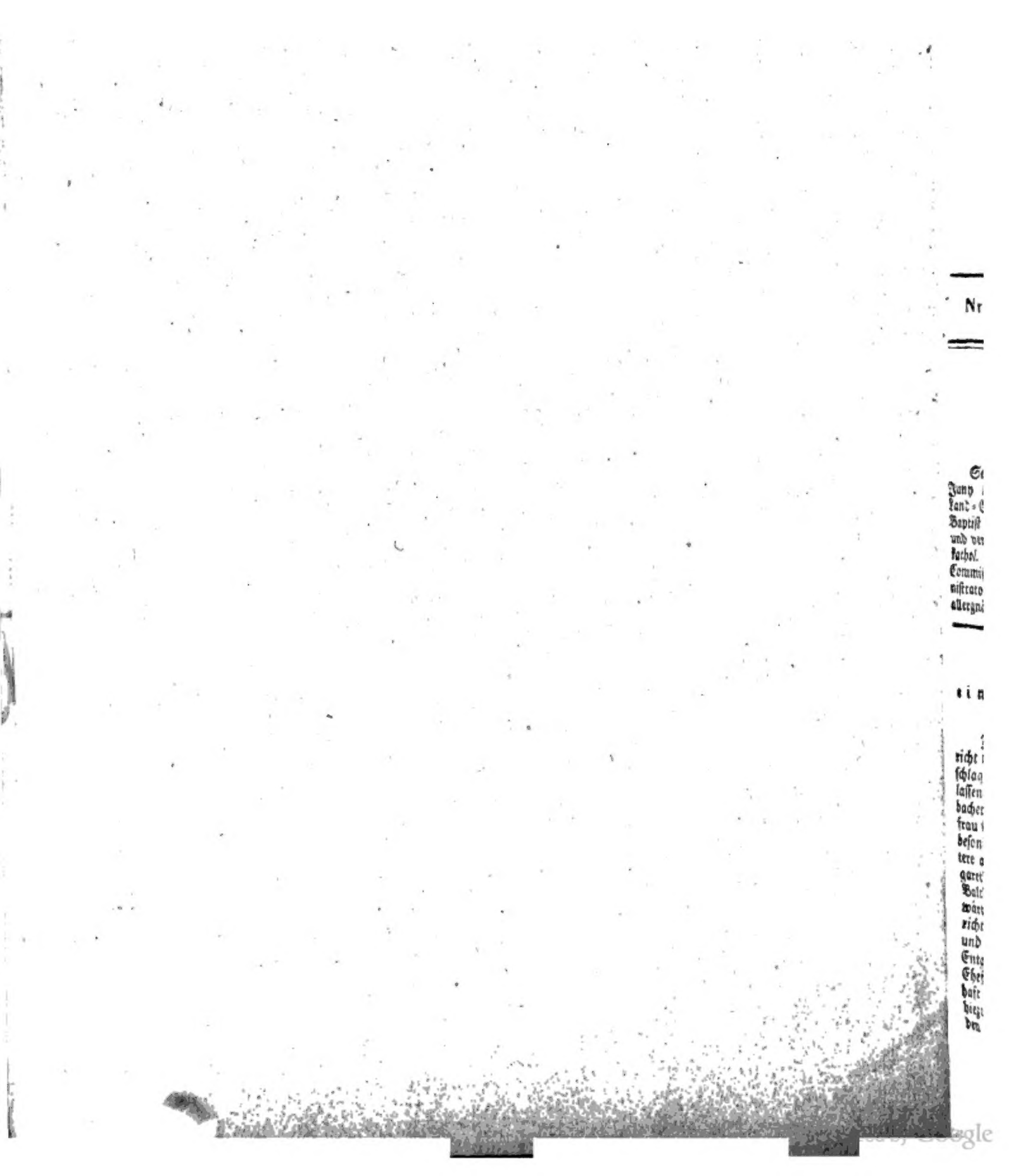

Bestand 3476
741
02348
Kirei

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 163 Speyer, den 1ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königl. Majestät haben durch Rescript vom 11ten Juny l. J. die kathol. Bezirks-Schul-Inspection des Land-Commissariats Bergzabern dem Pfarrer Johann Baptist Bankauf zu Birkenhördt zu übertragen geruht, und vermöge Rescript vom 24ten May d. J. die erledigte kathol. Pfarrey Boßweiler, im Kanton Grünstadt, Land-Commissariats Frankenthal, dem bisherigen Pfarr-Administrator zu Großbockenheim, Priester Joseph Henry, allergnädigst verliehen.

pr. den 29. Juny 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Kaiserlautern, in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom sechszehnten März jüngsthin, erlassenen Urtheils; und auf Betreiben von Valentin Brubacher, Gutsbesitzer, verfolgend die Rechte seiner Ehefrau Catharina Wilhelmina einer gebornen Göhring, ohne besonderes Gewerb, beide wohnhaft in Einselthum, Letztere als Erbin ihrer verstorbenen Mutter, Susanna Margaretha Bayer, zu Lebzeiten Ehefrau des Gutsbesitzer Balthasar Göhring in Einselthum; für welche zu gegenwärtiger Sache Herr Heusser, Anwalt bey belobtem Gerichte in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bey demselben der rechtliche Wohnsitz erwählt ist, Entgegen deren Schuldner Adam Wallhäußer, und dessen Ehefrau Appolonia eine geborne Mauer, Ackersleute, wohnhaft in Einselthum; werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, Donnerstag den vierzehnten July achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags um zehn Uhr, zu Einselthum in der Wirthsbehausung von Georg Döß, die hienachbeschriebene auf dem Banne von Einselthum gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahms-Protokoll am heutigen Tage gefertiget worden, öffentlich an den Meistbietenden definitive, und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert, nämlich:

1. Section A. Nro. 49 3/4. Vierzehn Aren (60 Ruthen) drey Viertheile, ungetheilt mit Heinrich Mauer, von einem einstöckigen Wohnhause, sammt Scheuer, Stallung, Schoppen, Hofraith, Garten und anderen Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Einselthum am breiten Stein, begränzt nach Rhein den kathol. Pfarrgarten, nach Wald Heinrich Jakob Frühhahns Wittwe, in welchem Immöbel den Eltern der Schuldnerin, nämlich den Jakob Mauer'schen Eheleuten, der Genuß der Stube nach Berg und das Recht in der Küche zu kochen, nicht weniger der ungestörte Aus- und Eingang lebenslänglich und unentgeldlich zusteht, angesetzt besagte drey Viertheile (deren Abtheilung mit Heinrich Mauer, der Steigerer auf eigene Gefahr und Koster zu betreiben hat) zu zwey hundert Gulden 200 fl.
2. Section A. Nro. 166. Zwanzig sechs Aren dreyzehn Centiaren (111 Ruthen) Acker auf dem Froschberge, befurcht Philipp Kehl und Jakob Diefenbach, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
3. Section A. Nro. 331. Zwanzig drey Aren dreißig Centiaren (99 Ruthen) Acker untig dem Wolfer, befurcht nach Bach Jost Beckmann, anderseits Friedrich Wurster, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
4. Section A. Nro. 370. Vierzig eine Are sieben Centiaren (174 1/2 Ruthen) Acker an der Kestenwiese, befurcht einseits Herrmann Fitting und den Fluthgraben, anderseits Philipp Kehl, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.
5. Section A. Nro. 380 1/2. Dreißig drey Aren siebenzig acht Centiaren (143 1/2 Ruthen) Acker an

Digitized by Google

der untersten Pforte, befurcht Jost Beckmann und Conrad Finck, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.

6. Section B. Nro. 20 und 21. Zwanzig vier Aren neunzig sechs Centiaren (106 Ruthen) Acker auf den Lehräckern, befurcht Jacob Bierbauer und Christian Römer, angesetzt zu achtzehn Gulden 18 fl.

7. Section B. Nro. 52, 53 und 54. Dreißig sieben Aren fünfzig Centiaren (159 1/3 Ruthen) theils Acker theils Wingert an der Hütte, befurcht Johannes Jüngst und Valentin Brubacher, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.

8. Section B. Nro. 116 und 117. Vierzehn Aren sechszig Centiaren (62 1/2 Ruthen) Wingert am Karlenpfade, befurcht Simon Nerber und Georg Ermarth, angesetzt zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

9. Section C. Nro. 306 und 307. Zwanzig Aren siebenzig Centiaren (88 Ruthen) Acker ober den Wiesen, befurcht Engelhard Trauts Kinder und Jacob Kranz, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

10. Section C. Nro. 457. Neunzig eine Aren sechszig Centiaren (390 Ruthen) Acker auf der Steig, befurcht Christoph Hornbach und Friedrich Schröpfer, soll mit Gült beschwert seyn, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

11. Section C. Nro. 460 bis 464. Einhundert zwanzig drey Aren (523 Ruthen) Acker auf der Steig, befurcht Friedrich Zimmermann und Philipp Damm, angesetzt zu einhundert zehn Gulden 110 fl.

12. Section C. Nro. 608. Fünfzig sieben Aren dreißig drey Centiaren (243 1/2 Ruthen) Acker am obern Schlittwege, befurcht Friedrich Wurster und Philipp Finck, angesetzt zu vierzig Gulden 40 fl.

13. Section D. Nro. 418 und 419. Dreißig vier Aren sechszig Centiaren (147 Ruthen) Acker auf der Hochgewann, befurcht Anna Maria Döß und Christian Frühhan, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

14. Section D. Nro. 485 und 689. Fünfzig drey Aren (225 Ruthen) Acker im Zengel, befurcht Johannes Walther und Jacob Kratz, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

15. Section D. Nro. 775. Neunzehn Aren vierzig Centiaren (82 1/2 Ruthen) Acker am Neubörngen, befurcht Valentin Brubacher und Jakob Gottschall, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

16. Section D. Nro. 768. Einhundert siebenzehn Aren neunzig Centiaren (500 3/4 Ruthen) Acker an der Finstergasse, befurcht nach Bach das reformirte Gemeindegut und Valentin Brubacher, nach Berg Jakob Tagelieber, angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Welcher hierbeigesetzte Ansatzpreis zugleich als Angebot von Seite des betreibenden Gläubigers dienen soll.

Die hieroben bey Artikel neun und dreizehn verzeichneten Grundstücke befinden sich zwar im Sectionsbuche unter dem Namen von Konrad Traut eingeschrieben, allein besagter Konrad Traut befindet sich nicht im Besitze derselben.

Die befraglichen Immobilien sind ausser den gewöhnlichen Steuern und den bey einzeln Artikeln hiereben angegebenen Beschwerden mit weiter keinen bekannten Reallasten behaftet.

Steigbedingnisse.

1. Der Steigerer übernimmt diese Immobilien so wie sie sich am Tage des Zuschlages befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituden, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger keine Erhöhung noch Verminderung des Steigpreises bewirken soll.

2. Besagte Immobilien werden einzeln, Artikel nach Artikel, wie sie hieroben verzeichnet sind, zur Versteigerung gebracht, und der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, desgleichen in die Gefahr, in die Steuern und Abgaben, mit Ausnahme der etwaigen Grundzinsen und Gülten, so wie der Gemeindeschulden, als wovon der Steigerer nicht nur das laufende, sondern auch sämmtliche allenfallsige Rückstände zu tragen hat, ohne Abzug am Steigschillinge.

3. Der Steigerer trägt nach den gesetzlichen Tarifen, diejenigen Versteigerungs-Kosten, welche ihm das Gesetz über die Zwangsversteigerungen zu Last legt.

4. Der Steigerer ist verbunden, den Steigpreis in solchen Münzsorten wie sie für die öffentlichen Kassen vorgeschriebenen sind, in drey gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich: das erste Drittel ein Jahr nach dem Zuschlage, die beiden andern zwey Drittel aber von Jahr zu Jahr, mit Interessen zu fünf vom Hundert, von dem ganzen Steigerungspreise von dem Tage der Versteigerung, entweder auf vorherige gerichtliche oder gütliche Uebereinkunft der Hypothekargläubiger.

(Welche Zahlungsart also festgesetzt wurde, durch Urtheil des mehr belobten Gerichtes vom zehnten May achtzehnhundert fünf und zwanzig.)

5. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch haftet und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Ueberdies bleiben zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung die versteigerten Immobilien, im ersten Privilegio, verhaftet und verpfändet.

7. Die Transcription des Steigaktes auf dem betreffenden Hypotheken-Amte, hat der Steigerer ebenfalls auf seine Kosten zu bewerkstelligen.

Gefertigt durch den Versteigerungs-Commissär, auf dessen Schreibstube zu Kirchheimboland, am dreizehnten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

Bayerische Staatsbibliothek München

pr. den 29. Juny 1825.

Definitive Versteigerung.

Der Endzuschlag des Gerhard'schen Gartens in Frankenthal (dessen vorläufige Versteigerung in Nro. 121 dieses Blattes d. d. 17ten May 1825 Pag. 559 angezeigt ist) wird Samstag den neunten July nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Lamm bey Bernhard Reichard hierselbst vor unterzeichnetem dazu beauftragtem Notär statt haben.

Frankenthal, den 27ten Juny 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 1. July 1825.

Niederhochstadt. (Jagdverpachtung.) Künftigen 18ten July des Vormittags um 9 Uhr, wird zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd in einen Bestand von 6 Jahren, vor dem unterzeichneten Amte geschritten werden.

Niederhochstadt am 29ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Litty

---

pr. den 1. July 1825.

Münchweiler. (Versteigerung von Glaser-Arbeit.) Die Reparation der Fenster an der Kirche zu Münchweiler, wird durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden bis 18ten July d. J. begeben werden. Der Ueberschlag wornach die Reparation zu 29 fl. 2 kr. veranschlagt, ist auf des unterzeichneten Amtsstube zu sehen.

Münchweiler, den 27ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Germann.

---

pr. den 1. July 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mitwoch den zwanzigsten July achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Nachmittags zwey Uhr zu Grünstadt, in dem Gasthause zum Schwanen;

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierzehnten April letzthin, gehörig registrirt, und auf Betreiben von Carl Christoph Reuß und Christian Heinrich Hayd, assosirte Materialisten zu Heilbronn wohnhaft, Kläger, welche den Herrn Anwalt Willich zu Frankenthal, zu ihrem Sachwalter aufgestellt haben und bey demselben fortwährend Wohnsitz erwählen; gegen Philipp Wandesleben, Apotheker zu Grünstadt wohnhaft, Schuldner;

Wird durch den, durch oben allegirtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, Königlich Baierischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn am neun und zwanzigsten April jüngst errichteten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobey Nachgebote nicht angenommen werden, geschritten werden; von

Einer Behausung die Apotheke zum Einhorn, nebst Zubehörungen, Inbegriff und Garten, dem genannten Schuldner gehörig, gelegen zu Grünstadt an der Altgasse bey dem Stadthause, Section G. Nro. 39 und 39bis, enthaltend zwanzig Ruthen (fünf Aren) Flächenmaas, und begränzt das Ganze nach Norden Friedrich Kind, nach Süden das Stadthaus, Friedrich Müller, und den Garten der Wittwe Schwarz, nach Osten den Grabengang, nach Westen die Altgasse, angeboten zu dreitausend Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigerer tritt von dem Tage der Versteigerung an in Besitz und Genuß der Behausung nebst Zubehörungen und Garten, und in dem Zustand worin sie sich befinden wird. Sollte die Behausung oder ein Theil derselben vermiethet seyn, so hat derselbe von dieser Epoche an, den Miethzins zu beziehen, vorbehaltlich seiner Rechte, gegen den allenfallsigen Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Da die erwähnte Behausung zu einer Apotheke eingerichtet ist, so wird bedungen, daß es dem Schuldner gestattet ist, alle hiezu gehörige Geräthschaften aus der Behausung wegzunehmen, wenn er nicht vorziehen sollte, dieselbe mit der Behausung versteigern zu lassen.

3. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, sobald dieselbe wird beendigt seyn, bezahlt werden, jedoch hat der Steigerer von dem Steigerungspreis acht Tage nach dem Zuschlage, für die Kosten des Zwangsveräußerungs- und Collocations Verfahrens dreihundert Gulden an die betreibende Gläubiger zu bezahlen.

4. Der Steigerer trägt alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten und Zinsen womit die Behausung nebst Zubehörungen allenfalls beschwert seyn oder werden könnte, wie auch die etwaige Rückstände ohne Abzug des Steigerungspreises, ebenso hat er alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Behausung und Zubehör etwa belastet seyn könnte.

5. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und

Digitized by Google

den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwirbt als der Schuldner selbst auf dieselbe hatte.

6. Steigerer muß auf Begehren und vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung der Steigerungsbedingnissen solidarisch verbindet, in Ermangelung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem angefangen werden.

7. Der Steigerer und sein Bürge bleiben ungeachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist vom Tage der Steigerung an, hat der Steigerer auf seine eigene Kosten die Acquisitions-Urkunde auf dem Hypothekenamt transscribiren zu lassen und dem betreibenden Theile sowohl in seinem erwählten Wohnsitze, als auch dem Schuldner mit Meldung der geschehenen Transscription signifiziren zu lassen.

9. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls hat der Steigerer nach Vorschrift des Artikels 18 des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ausser dem Steigpreis zu entrichten.

Grünstadt, den 29ten Juny 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 1. July 1825.

Geinsheim. (Holzversteigerung.) Kommenden 13ten July, Nachmittags ein Uhr, werden in dem Gemeindewald von Geinsheim circa 30 eichen Windfallstämme, die sämmtlich zu Bauholz geeignet sind, und die davon abfallenden Wellen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Geinsheim, den 29ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

L. Andres, Gemeindeschr.

---

pr. den 1. July 1825

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts werden den 14ten July l. J., des Vormittags 10 Uhr, in Gegenwart des Königl. Rentamts, vor dem Bürgermeisteramt zu Dürkheim nachbezeichnete Hölzer in kleinen Loosen versteigert.

1. In dem Forstrevier Hardenburg.

District Burgfrieden.

179 3/4 Klafter kiefern gehauen und Prügelholz.

2. In dem Forstrevier Jägerthal.

District Ebertsberg.

71 1/4 Klafter kiefern gehauen und Prügelholz.

Welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß im Laufe dieses Etatsjahrs keine Hölzer mehr zur Versteigerung kommen.

Dürkheim, den 28ten Juny 1825.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 1. July 1825

Neuleiningen. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Bis künftigen 11ten July laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, wird zu Neuleiningen, auf dem Gemeindehaus, die Erweiterung des Schulhauses daselbst, an den Wenigstnehmenden versteigert, die Arbeiten sind veranschlagt; wie folgt:

	fl.	kr.
A. Die Maurer-Arbeit	95	50
Materialien	150	20
B. Zimmer-Arbeit mit Holz	199	—
C. Steinhauer-Arbeit	48	10
D. Schreiner-Arbeit mit Bord	158	40
E. Glaser-Arbeit	90	56
F. Schlosser-Arbeit	71	50
in Summa	814	46

Neuleiningen, den 27ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Rüttger.

---

pr. den 1. July 1825.

Duttweiler. (Versteigerung von Schreinerarbeiten.) Freitag den 15ten July, Nachmittags 1 Uhr, wird die Herstellung einer Bordwand, bestehend in Schreiner-Arbeit und angeschlagen zu 30 fl., durch Minderversteigerung begeben.

Duttweiler, den 30ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Bergdolt.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 1. July 1825

Berichtigung.

Intellig-nzblatt Nro. 148, Pag. 672 (Das Falliment der Handelsfrau Wittib von Marcus Hecht in Grünstadt betreffend) lese man in der vorletzten Zeile dieser Bekanntmachung: „Morgens neun Uhr."

Frankenthal, den 1ten July 1825.

Reichard, Untergerichtsschreiber.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 164. Speyer, den 2ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Mittelst allerhöchsten Reskripts vom 17ten Juny d. J. haben Se. K. Majestät geruht, den bisherigen Untergerichtsschreiber Emil Cotta zu Landau zum dritten Richter bey dem Bezirksgericht zu Zweibrücken allergnädigst zu ernennen.

Ferner haben Se. K. Majestät am 21ten Juny d. J. allergnädigst zu beschließen geruht, daß der Rechtskandidat Franz Meuth einstweilen bey der Staatsbehörde zu Frankenthal Aushülfe zu leisten habe, und daß ihm während der Dauer dieser Aushülfe die Funktion eines Substituten jedoch ohne Gehalt zu übertragen sey.

---

pr. den 2 July 1825.

Definitive Versteigerung.

Mittwochs den 13ten July 1825, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neuleiningen in dem Wirthshause des Johannes Rüttger; — In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 17ten May lezthin, und auf Anstehen des Johannes Frick, Feldschüz zu Neuleiningen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten ersten Ehefrau Elisabetha geborne Rein, erzeugten bey ihm sich aufhaltenden annoch minderjährigen Kinder, als: a. Otto Heinrich; b. Bernhadt; c. Anna Maria, und d. Johannes Frick; — und Beysein des Beivormunders dieser Minderjährigen, des Johannes Freyland, Gemeindediener, in besagtem Neuleiningen wohnhaft; wird vor dem hiezu committirten Notär David Schäffer im Amtssize zu Grünstadt, zur definitiven Versteigerung von nachbeschriebenen zu Neuleiningen und in dessen Gemarkung gelegenen in die Gemeinschaftsmasse des Requirenten Frick mit seiner verlebten ersten Ehefrau und zu dem Vermögen dieser Leztern gehörigen Immobilien geschritten werden, nämlich von:

1. Einem Wohnhaus nebst Zubehörungen gelegen zu Neuleiningen an der Mittelgasse. 2. Zwey Morgen Acker an der Staig. 3. Ungefähr ein halb Viertel Garten bey dem Hirtenhaus. 4. Ungefähr ein halb Viertel Acker an der Langmauer, und 5. Einem Morgen Acker in den Thalacker.

Die Bedingungen sind bey dem unterzeichneten Notär zur Einsicht deponirt.

Grünstadt, den 29ten Juny 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 2. July 1825.

Bekanntmachung.

Freitag den 15ten dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, wird die unterfertigte Behörde, in Beiseyn eines Königlichen Baubeamten zur Mindersteigerung der Herstellung einer 3039 Meter 50 Centimeter langen Strecke an der Lauterstraße, vom Ende des im vorigen Jahre gebauten Theils bey Otterbach bis Katzweiler so wie einer Strecke von 800 Meter zwischen der Oelmühle bey Kaiserslautern und dem Anfange des im Jahr 1824 gebauten Theils, schreiten.

Plan und Kostenanschläge sind auf dem Königlichen Land-Commissariat zur Einsicht hinterlegt.

Die Kosten der Herstellung von der Straße bey Otterbach bis Katzweiler, sind veranschlagt zu fl. kr. 15000 —

Die Kosten der Straßenstrecke, zwischen der Oelmühle bey Kaiserslautern, und dem Anfange des im Jahre 1824 erbauten Theils, veranschlagt zu 6184 23

Summa 21184 23

Kaiserslautern, den 1ten July 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.
Heusner.

J. Alwens.

pr. den 2. July 1825.

1te Bekanntmachung
einer Zwangs-Versteigerung.

Den 3ten October 1825, Morgens um 9 Uhr, zu Knopp, und Nachmittags um 2 Uhr zu Oberhausen; — Auf Betreiben der Maria Magdalena Werner, ohne Gewerb wohnhaft zu Knopp, Wittib des allda verstorbenen Johann Adam Dörr, für sich und auch im Namen ihrer Kinder Otilia und Johann Adam Dörr handelnd, sodann auf Betreiben des Michael Dörr, Leinenweber, wohnhaft zu Hermersberg, großjähriger Sohn der obgedachten Wittib, welcher fortwährend Wohnsitz bey Hrn. Stork, Anwalt zu Zweibrücken wohnhaft, erwählet und zufolge Urtheils erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 3. l. M. Juny gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche theils in der Gemeinde Knopp, theils auch in der Gemeinde Oberhausen gelegen, und den minderjährigen Kinder des Valentin Becker, Weber, wohnhaft in Knopp, erzeugt in seiner ersten Ehe mit der verstorbenen Maria Magdalena Dörr, namens: 1. Maria Catharina; 2. Eva, und 3. Johann Becker, sämmtlich bey ihrem genannten Vater deren Hauptvormund wohnhaft, eigenthümlich durch mütterliche Erbschaft gehörig sind, — durch den unterzeichneten Franz Peter Schuler, Notär im Amtssitze von Zweibrücken, als hiezu ernannten Commissär gegen die genannten minderjährigen Kinder, und deren Vater Valentin Becker, als Hauptvormund derselben geschritten werden, und zwar in Betreff der in der Gemeinde Knopp gelegenen Immobilien, in dem Wirthshause des Johannes Straßer, Morgens um 9 Uhr, und in Betreff derjenigen welche auf Oberhauser Bann gelegen sind, in dem Wirthshause des Philipp Zumstein zu Oberhausen, Nachmittags um 2 Uhr; die fragliche Immobilien wurden in dem Güteraufnahms-Protokoll errichtet durch den unterzeichneten Notär am 24ten l. M. Juny, gehörig registrirt, stückweise beschrieben und bey jedem Artikel der Preis angesetzt der als erstes Gebot dienen soll.

Beschreibung der Immobilien welche in der Gemeinde Knopp gelegen sind:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, nebst dem hinten daran gelegenen Gartenantheil von der Mitte der Oeffnung, zwischen diesem Haus und der nachbeschriebenen Scheune in gerader Linie bis an Storken-Garten, 1 Are 80 Centiaren enthaltend, angeboten zu 100 fl.
2. Eine Scheuer und Stallung unter einem Dach nebst dem hinten daran bis an die oben angegebene Linie und oben daran gelegenen Gartenantheil 3 Aren 60 Centiaren enthaltend, angeboten zu 100 —

Immobilien welche in der Gemarkung von Oberhausen gelegen sind:

1. 21 Aren 89 Centiaren Acker hinter Wißlerborn, zu 22 fl.
2. 13 Aren 93 Centiaren Acker oben am Wißlerborn, zu 20 —
3. 16 Aren Acker hinter ständigen Steubruch, zu 20 —

Total: zweyhunder zwey und sechszig Gulden 262 —

Diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, so daß kein Nachgebot angenommen wird, findet unter folgenden durch die betreibende Theile festgesetzte Bedigungen statt.

a. Der Steigpreis soll an den drey nächstaufeinander folgenden Faßnachtstägen, jedesmal zur Terz bezahlt werden, und zwar die 2 letzte Drittel mit Zinsen vom ersten Ziele an.

b. Die Immobilien werden in dem Zustande in dem sie sich am Tage des Endzuschlags befinden an die Letztbietenden ohne Garantie für den Flächeninnhalt definitiv zugeschlagen.

c. Die Erwerber übernehmen alle sichtbare und nicht sichtbare Dienstbarkeiten und Lasten und namentlich ist der Steigerer des Hauses und Zubehör gehalten der betreibenden Wittwe Dörr, die Wohnung und Nutznießungsrechte lebenslänglich zu belassen, welche ihr vermög Akts aufgenommen durch den gewesenen Herrn Notär Siegel zu Zweibrücken am 20ten Februar 1813, gehörig registrirt, zugesichert sind, so wie alles dieses in dem erwähnten Akt bestimmt ist.

d. Die Steigerer tretten vom Tage des Endzuschlags in den Besitz und Genuß und haben die öffentliche Abgaben vom 1ten October nächsthin an zu übernehmen, alles unbeschadet des vorhergehenden Artikels.

e. Sie haben auf Erfordern annehmliche und solidarische Bürgschaft zu leisten, und überhaupt bleibt das Eigenthum der versteigert werdenden Objekte vorbehalten, bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Zinsen.

f. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steig-Preises und ohne Abzug an demselben zu bezahlen.

g. Jeder Artikel wird besonders angesetzt und zugeschlagen, nachher können aber verschiedene Liegenschaften und namentlich das Haus, Scheuer und Garten, oder alles zusammen ausgeboten und wenn mehr geboten wird zugeschlagen werden, im gegentheiligen Fall bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

h. Vom Tage des Endzuschlags an sind die Gebäulichkeiten in der Gefahr und Risico der Steigerer.

Der unterzeichnete Notär fordert hiemit die Schuldner, so wie deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich Samstag den 23ten July nächsthin, Morgens um neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Zweibrücken, auf der Schreibstube, des unterschriebenen Notärs, den 27ten Juny 1825.

Unterschrieben: Fr. Schuler, Notär.

---

pr den 2. July 1825

(Vorladung der Gläubiger des Handelsmanns Isaac Müller von Bergzabern.)

Die Gläubiger des in Fallitzustand gerathenen Handelsmanns Isaac Müller von Bergzabern, werden hiemit eingeladen,

Den 30ten des nächstkommenden Monats July, des Morgens neun Uhr,

vor dem Commissär der Masse, dem Königlichen Bezirksrichter v. Failly, in dem Bezirksgerichtsgebäude zu Landau zu erscheinen, um in Gemäsheit des Artikels 480 des Handelsgesetzbuchs, die dreifache Liste der nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndike zu überreichen.

Landau, den 29ten Juny 1825.

Für den Richter-Commissär.

Aus Auftrag:

Cotta, K. Untergerichtsschr.

---

pr. den 2. July 1825.

Weidenthal. (Versteigerung einiger Wiesen-Parzellen.) Mitwoch den 20ten July nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird zu Weidenthal auf dem Gemeindehause; auf Betreiben des protestantischen Pfarramtes daselbst und in Gemäsheit der Ermächtigung hoher Königl. Regierung, vom 8ten dieses, — durch den unterzeichneten Notär, zur öffentlichen Versteigerung einiger Pfarrwiesen-Parzellen, welche auf die neue Straße stoßen und ganz zu Bauplätzen geeignet sind, geschritten werden.

Neustadt, den 30ten Juny 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 2. July 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung

Auf den acht und zwanzigsten September dieses Jahres, Morgens um neun Uhr, zu Hallgarten im Schulhaus;

Wird unterzeichneter zu Obermoschel residirender Königlicher Notär Marhoffer, als ernannter Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene dem Johannes Bauer Ackersmann zu Hallgarten wohnhaft, angehörige, in Hallgarter Gemarkung liegende Immobilien, welche durch registrirtes Protokoll des genannten Notärs, am drey und zwanzigsten dieses Monats, aufgenommen wurden, zwangsweise versteigern;

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom ein und dreyßigsten May jüngsthin.

Auf Betreiben der Anna Magdalena Grosart Wittwe des zu Staudernheim, im Hessen-Homburgischen Gebiete verlebten Ackersmann Peter Grimm, sie Ackersfrau allda wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Erbin ihres Vaters Anton Grosart, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern, zu ihrem Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz gewählt hat.

1. Section A. Nro. 198 und 228. Vier Aren fünfzehn Centiaren Land, nebst Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, und Zubehörungen, zu Hallgarten hinter dem gemeinen Stück gelegen, begrenzt einseits Johannes Kaul Erben, anderseits Franz Lehr Wittib, angeboten durch den betreibenden Theil, zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.
2. Section B. Nro. 438. Zehn Aren fünf und zwanzig Centiaren Acker am Montforter Weg, einseits Johannes Jost, der vierte, anderseits Nicolaus Schmidt Erben, angeschlagen zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section A. Nro. 142. Zwey Aren Acker unten am Montforter Weg, einseits Philipp Schick, anderseits der Weg, taxirt zu einem Gulden 1 fl.
4. Section A. Nro. 271. Neunzehn Aren achtzig Centiaren Acker in der Wolfskaut, einseits Joseph Kaul, anderseits Valentin Fischer, angeboten zu fünfzig Gulden hier 50 fl.
5. Section B. Nro. 61. Vierzehn Aren fünfzehn Centiaren Acker in der Muck, auch am Fichtenwäldchen genannt, einseits Adam Reinhard, anderseits Heinrich Deich, angeschlagen zu zwanzig Gulden 20 fl.
6. Section B. Nro. 68. Neun Aren fünf und siebenzig Centiaren Acker im Hasenthal, einseits Oppen Wittib, anderseits Johannes Lahm, taxirt fünf Gulden 5 fl.
7. Section B. Nro. 79. Acht Aren fünf und sechzig Centiaren Wiese im Hasenthal, einseits Heinrich Jost, anderseits Johannes Jost der vierte, taxirt zu zwanzig Gulden 20 fl.
8. Section B. Nro. 83. Sieben Aren drey und neunzig Centiaren Wiese im Hasenthal, einseits Peter Maul Wittib, anderseits Johannes Lahm, abgeschätzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
9. Section B. Nro. 122. Fünf Aren acht Centiaren Acker, an dem Obermoschler Wald, — oder Schmal-Angewann — einseits Johannes Germanns Wittib, anderseits Johannes Klein, taxirt zu fünf Gulden 5 fl.
10. Section B. Nro. 128. Sieben Aren Acker allda, neben Johannes Klein und Franz Anton Jost, taxirt fünf Gulden 5 fl.

11. Section B. Nro. 154. Neun und zwanzig Aren drey und siebenzig Centiaren Acker im Bauwald, neben Johannes Jost dem dritten, und Peter Kurz Wittib, angeschlagen zu fünfzehn Gulden 15 fl.
12. Section B. Nro. 220. Sieben Aren drey und neunzig Centiaren Acker in der vordern Rohrbach, einseits Johannes Maul, anderseits Johannes Klein und anstoßende Wiesen, abgeschätzt zu fünf Gulden 5 fl.
13. Section B. Nro. 383. Vierzehn Aren acht und dreyßig Centiaren Acker an der Pfarrwiese, — nach dem Sectionsbuch Sturzennies — neben Johannes Kaul Erben, und Johannes Litgers Wittib von Bingert angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Unter folgenden Versteigerungs-Bedingungen; als:

Erstens: Die Immobilien werden so versteigert; wie sie sich am Tag der Versteigerung befinden werden, mit den nämlichen Rechten und Lasten, womit sie der Schuldner besessen hat; ohne Garantie von Seiten der betreibenden Gläubigerin.

Zweitens: Für den bey den Gütern angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt.

Drittens: Die Steigerer haben sich ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, in den Besitz einweisen zu lassen.

Viertens: Die Liegenschaften sollen stückweis ausgeboten werden, bey nicht starker Concurrenz jedoch behält sich der betreibende Theil vor, solche im Ganzen (en bloc) zu versteigern.

Fünftens: Die Steuern und Abgaben von den Liegenschaften, werden durch die Steigerer vom Zuschlag an übernommen.

Sechstens: Der Steigpreis ist entweder auf gütliche Anweisungen oder auf gerichtliche Collocation, in drey Terminen, als: Weihnachten achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs und sieben und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel, mit gesetzlichen Zinsen vom Tag der Versteigerung an laufend, zu bezahlen.

Siebentens: Die Kosten und Gebühren der Versteigerung, haben die Steigerer innerhalb zwanzig Tägen nach dem Zuschlag zu entrichten.

Achtens: Auf Begehren des betreibenden Theils müssen die Steigerer annehmbare Bürgen stellen.

Neuntens: Die Eigenthumsrechte von den Immobilien, bleiben bis zur gänzlichen Bezahlung derselben vorbehalten.

Zehntens: Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes, vom ersten Juny 1822, Amtsblatt, Nro. 10 zu achten.

Mit der Ankündigung daß die Versteigerung der vorbeschriebenen Liegenschaften sogleich definitiv seyn und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird; ergeht zugleich die Aufforderung an den besagten Schuldner, an dessen Hypothekargläubiger und an alle, welche bey der fraglichen Versteigerung betheiligt seyn können; sich den ein und zwanzigsten nächstkünftigen Monats July, Morgens um neun Uhr, zu Obermoschel, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen die Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Obermoschel, den sieben und zwanzigsten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterzeichnet: Marhoffer, Notär.

Einregistrirt zu Obermoschel, den sieben und zwanzigsten Juny 1825. Band 7. Blatt 118 auf der linken Seite Nro. 3. Erhalten dreißig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Welcker.

Für die Abschrift:

Unterzeichnet: Marhoffer.

---

pr. den 1. July 1825.

Würzweiler. (Holzversteigerung.) Donnerstag den 21ten July, Vormittags um 9 Uhr, werden in loco Würzweiler, nachbezeichnete Holz-Sortimente versteigert; als:

1. 122 eichene Bau- und Nutzstämme;
2. 3112 Schälwellen;
3. 1750 Feqwellen;
4. 1½ Klafter eichen Scheitholz.

Gaugrehweiler, den 27ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hartmann.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 2 July 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 27. Juny 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. . .		93 7/8
detto	à 5 o/o " " . .		101 5/8
Land-Anleben	à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose:	A—D à 4 o/o . . .		
detto	E—M à 4 o/o . . .	106	105 3/4
detto	" " 2 mt. . . .	106 3/8	106
detto	unverzinsl. à fl. 10.		101 1/2
detto	detto à fl. 25.		101 1/4
detto	detto à fl. 100.		105

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 165. Speyer, den 4ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

Pr. den 4. July 1825.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerungen von Staats-Realitäten.)

An den hierunten bezeichneten Tägen und Orten, werden die nachbestimmten Staats-Realitäten, unter den allgemeinen Verkaufs-Bedingnissen, welche in dem Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthalten sind, öffentlich an den Meistbietenden zum Eigenthum versteigert.

Täge und Orte, an welchen die Versteigerungen statt haben sollen.	Bezeichnung der zu veräußernden Staats-Realitäten.	Flächen-Inhalt derselben an Heer.	Cent.	Tgw.	Dzm.	Bemerkungen.
25ten July 1825, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr	Waldparzellen auf dem Bann von Kirkel und Neuhäusel					
	1. Oberweidenthal	2	3360	6	915	ist öde und wird in 5 Loosen ausgeboten.
	2. Prachtwald		5990	1	758	idem in einem Loose.
	3. Oberschlüßlerwald		1740		511	der 3jährige darauf befindliche Birkenbestand wird mit verkauft.
An demselben Tag zu Kirkel, Nachmittags um 2 Uhr.	Die Aerarialwiese, genannt Altweiherwies, auf Kirkeler Bann		7161	2	102	wird im Ganzen mit dem Heu- und Ohmetgras von diesem Jahr ausgeboten.
26ten July l. J. zu Oberbexbach, Morgens um 9 Uhr.	Die Waldparzelle Hochwäldchen auf Oberbexbacher Bann	31	2102	91	599	steht der abgeholzte Grund und Boden im Ganzen zu veräußern.
Denselben Tag zu Mittelbexbach, Nachmittags um 2 Uhr.	Eberfurth auf Mittelbexbacher Bann	5	1301	15	56	desgleichen.
28ten July l. J. zu Homburg, Nachmittags 2 Uhr.	2 Aerarial-Grundstücke auf Jägersburger Bann		397		116	jedes Object wird besonders versteigert.
			596		175	

Alle übrige Aufschlüsse sowohl, als die besondern Bedingnisse, sind zu jederzeit, über sämmtlich vorbezeichnete Gegenstände, bey unterzogenem Amte zu erhalten.

Homburg, den 24ten Juny 1825.

Königl. Rentamt.
Süffert.

pr. den 4. July 1825.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Staatsgütern.)

In Gefolge Weisung hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, zu Speyer, vom 21ten Juny 1825, wird zur Veräußerung nachbeschriebener Güter unter den beym Verkauf von Staatsgütern üblichen Bedingnissen geschritten werden.

1. Auf dem Königl. Land-Commissariat zu Kaiserslautern, Mittwoch am 20ten July 1825, Morgens um 9 Uhr.

Bezeichnung der Distrikte.	Numero der Loose.	Flächeninhalt nach dem Decimal-Maas. Hect.	Aren	Cent.	Local-Maas. Morg.	Viertel	Ruth.	Natur der Güter.	Gemeinde wo sie liegen.
Kendelgarten	26 und 27	1	65	33	4	1	18 5/10	Ackerland	Kaiserslautern.
idem	36	—	81	16	2	—	35 5/10	id.	id.
Galgenberg	61	—	85	55	2	1	14,10	id.	id.
idem	65	—	60	14	1	2	17 —	id.	id.
Stangensohl	71	—	75	73	2	—	—	id.	id.
Buchenloch	93	—	75	73	2	—	—	id.	id.
idem	101	—	75	73	2	—	—	id.	id.
idem	105	—	75	73	2	—	—	id.	id.
Lenchesberg	112	—	75	73	2	—	—	id.	id.

2. Auf dem Bürgermeisteramt zu Weilerbach, Donnerstag am 21ten July 1825, Morgens um 10 Uhr.

Collecturgut	32	—	75	73	2	—	—	Ackerland	Weilerbach.
idem	35	—	75	73	2	—	—	id.	id.

Kaiserslautern, den 30ten Juny 1825.

Das Königlich Baierische Rentamt.

Müller.

Eingesehen durch das Königliche Land-Commissariat.

Kaiserslautern, den 1ten July 1825.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 3. July 1825.

Appenhofen. (Verpachtung der Feldjagd.) Montag den 25ten July l. J., Morgens 10 Uhr, wird die Feldjagd dieser Gemeinde in einen 6jährigen Pachtbestand begeben werden.

Appenhofen, den 27ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Ackermann.

---

pr. den 3. July 1825.

Landau. (Abwesenheits-Erklärung.) Durch Urtheil des K. Bezirksgerichtes zu Landau vom 22ten Juny 1825, wurde die Abwesenheit des Rudolph Kreb aus Landau gebürtig, auf Anstehen von dessen Präsumtiv-Erben ausgesprochen.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 2/ten Juny 1825.

Der Anwalt der Präsumtiv-Erben.

Haas.

---

pr. den 4. July 1825.

Katzweiler. (Verpachtung der Schaafweide.) Donnerstag den 21ten July l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts Katzweiler, und in Beysein des Gemeinde-Einnehmers, wird zur

Verpachtung der Sommer- und Winter-Schaafweide zu Kazweiler auf 6 Jahre, anfangend den 30ten September l. J. unter sehr annehmlichen Bedingnissen geschritten werden.

Kazweiler, den 2ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 4. July 1825.

(Bauarbeiten am Schulhause zu Föckelberg betr.)

Bis den 30ten July 1825, des Vormittags um 9 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der noch fehlenden Bauarbeiten des Schulhauses zu Föckelberg geschritten werden, die Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:

	fl.	kr.
1. Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, zu .	108	55
2. Anstreicher-Arbeiten	8	50
3. Schreiner-Arbeiten	75	—
Zusammen . .	192	45

Plan und Kostenanschlag liegen dahier zur Einsicht offen.

Neunkirchen, den 28ten Juny 1828.

Das Bürgermeisteramt.

Ostermann.

---

pr. de 3 July 1825.

Anzeige einer vorläufigen Versteigerung.

Dienstag den sechszehnten August des laufenden J., Nachmittags ein Uhr, zu Oberotterbach in der Hoof'schen Wirthsbehausung, wird vor Jakob Hemmet, dem unterschriebenen zu Bergzabern residirenden Notär, hiezu kommittirt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgericht Landau, vom 2ten May lezthin, gehörig registrirt, auf Ansuchen von Wilhelm Gnägy, Schneidermeister in Rechtenbach und Georg Lehr, Leinenweber in Oberotterbach wohnend, ersterer als Hauptvormund und letzterer als Beivormund über die vier minderjährige, durch die zu Oberotterbach verstorbene Eheleute Friedrich Stock und Christina Gnägy, hinterlassene Kinder, Philipp, Barbara, Johannes und Rosina Stock, zur vorläufigen Versteigerung des hienachbeschriebenen in die Errungenschafts-Masse der beiden genannt verstorbenen Eheleuten gehörigen Wohnhauses geschritten werden; nämlich:

Eine im Dorfe Oberotterbach, Section G. Nro. 360 und 362, in der Hintergaß gelegene einstöckigte Behausung, Hof, Stall, Keller, Pflanzgärtchen, Rechten und Dependenzien, einseits Michael Westermann, anderseits Wittib Bode, vornen die Hintergasse, hinten genannter Westermann, durch Experten abgeschätzt zu 200 fl.

Die Bedingungen sind in des unterschriebenen Notärs Amtsstube hinterlegt, woselbst Einsicht davon genommen werden kann.

Bergzabern, den 28ten Juny 1825.

Unterschrieben: J. Hemmet.

Einregistrirt zu Bergzabern, den 28ten Juny 1825, Band 16, Fo. 67, Vo. C. 2. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Rischmann.

Für gleichlautende Abschrift:

Hemmet.

---

pr. den 4. July 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 28ten July nächsthin, zu Albisheim an der Pfeimm, in dem Wirthshause von Philipp Lauer, des Nachmittags um 3 Uhr, wird auf Ansuchen und Betreiben des Hrn Johann Jacob Pistorius, Rentner, in Worms wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Lippert am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Rechts-Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bey demselben behält, — durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Baierischen Notär für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze zu Göllheim, als laut Urtheil des belobten Bezirks erichts de dato 29. März abhin, hiezu ernannten Commissär, — zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem obgenannten betreibenden Gläubiger, durch seine Schuldner Anna Elisabetha geborne Brenner, Wittwe von Johann Philipp Hildebrand, zur Lebzeit Müller auf der Wiesenmühle, sie ohne Gewerbe, und Johann Hildebrand, ehedem Müller daselbst, jetzt Ackersmann, beide in Einselthum wohnhaft, spezial verpfändeten, theils noch durch die Schuldner und theils durch dritte besessenen Immobilien, worüber genannter Notär am 10ten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, geschritten, als:

1. Section B. Nro. 782. 151 1/2 Ruthen oder 31 Aren Acker zu Ottmannshend, befurcht Jacob Deubel und Heinrich Stöhr, angesetzt 5 fl.

Diesen Artikel besitzt dermalen Jacob Dietz, Ackersmann, in Albisheim wohnhaft

2. Section D. Nro. 406. 141 Ruthen oder 29 Aren Acker obig dem Vogelsgesang, befurcht Johannes Buggy und Ludwig Siebecker, angesetzt zu 2 —

7 —

3. Section D. Nro. 418. 312 Ruthen oder 63 Aren Acker am Hasenſteil, befurcht Jacob Burky und Chriſtian Gauk, angeſetzt 7 fl. 5 —

4. Section D. Nro. 424. 100 3/4 Ruthen oder 20 Aren Acker am Hasenſteil, befurcht Heinrich Eſchenfelder und Konrad Bardon, angeſetzt 2 —

5. Section D. Nro. 438. 329 Ruthen oder 66 Aren Acker in der Wolfsgrube, befurcht Heinrich Stöhr und Johannes Schauß, angeſetzt zu 5 —

Dieſen letzten Artikel beſitzen Jacob Dietz und Philipp Neu, jeder zur Hälfte, beide Ackersleute in Albisheim wohnhaft.

6. Section D. Nro. 442. 122 Ruthen oder 25 Aren Acker im Bärenſtall, befurcht Johann Braun und Karl Leik, angeſetzt 3 —

Dieſen Artikel beſitzt der obgenannte Philipp Neu.

7. Section D. Nro. 266. 51 1/4 Ruthen oder 10 1/4 Aren Acker in der Krummgewann, befurcht Jacob Brubacher beiderſeits, angeſetzt zu 2 —

Dieſen Artikel beſitzt Jacob Brubacher junior, Ackersmann, in Albisheim wohnhaft.

8. Section D. Nro. 447. 451 3/4 Ruthen oder 91 Aren Acker im Bärenſtall, befurcht Ludwig Heilmann und Anton Dünges, angeſetzt zu 10 —

Dieſen Artikel beſitzen die obgenannten Jacob Dietz und Philipp Neu, jeder zur Hälfte.

Dieſe acht Grundſtücke ſind in Albisheimer Gemarkung gelegen.

Summa der Anſatzpreiſe 34 —

welche der betreibende Gläubiger machte, um bey der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert, worin ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, das Mehr oder Wenigere desſelben iſt zum Vortheil oder Verluſt des Steigerers.

2. Der Steigerer überkommt die Immobilien mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften, und wie ſie die Schuldner beſeſſen haben.

3. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der Immobilien und tragt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beſchwerden vom Tag des Zuſchlags an, ſo wie die rückſtändige Kriegs- und Gemeinde-Schulden, welche darauf ausgeſchlagen werden könnten.

4. Die etwa auf den gedachten Immobilien haftenden Gülten und Zinſen tragt der Erſteigerer vom laufenden Jahr an, ohne Abzug am Steigpreiſe.

5. Der Steigpreis iſt auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung binnen einem Jahr vom Tag der Verſteigerung an, mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich vom nämlichen Tage an, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, zahlbar.

6. Jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt, in Ermanglung dieſes, wird er des Zuſchlags verluſtig und der Vorletztbietende iſt an ſein Gebot gehalten.

7. Die dem Erſteigerer nach dem Geſetze zu Laſt fallende Koſten hat derſelbe binnen 30 Tagen nach dem Zuſchlag, an wen Rechtens, zu entrichten.

8. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreiſes iſt die Verſteigerung von Rechts wegen aufgelöst, und es wird auf Riſiko und Gefahr des ſaumſeligen Steigerers zur Wiederverſteigerung geſchritten.

9 Der Steigerer hat die Koſten der Transſcription zu tragen, welche der betreibende Theil könnte machen laſſen.

Uebrigens haben ſich die Steigerer genau nach den geſetzlichen Verfügungen über das Zwangsverfahren zu richten.

Gefertigt zu Göllheim den 13ten May 1825.

Krieger, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 4. July 1825.

Eiſenberg. (Holz-Verſteigerung.) Donnerſtag den 14ten des l. M. July, Morgens um 9 Uhr, werden bey günſtiger Witterung im Schlag Ochſenbuſch, bey ungünſtigem Wetter aber in der Gemeinde Eiſenberg nachbenannte theils in dem gewöhnlichen Schlag des dahieſigen Gemeindewaldes genannt Ochſenbuſche und theils in andern Diſtrikten befindliche Hölzer, öffentlich verſteigert, als:

1. Schlag Ochſenbuſch.

a. 195 eichene Bau- und Nutzholzſtämme;
b. 115 ditto Schälſtangen;
c. 43 aſpene Stangen;
d. 68 Klafter eichen Scheitholz;
e. 6 idem aſpen ditto;
f. 4138 gemiſchte Wellen.

2. Windfallholz.

a. 1 eichener Bauſtamm;
b. 3 kieferne ditto;
c. 1 1/4 Klafter buchen Scheitholz;
d. 7 3/4 idem eichen ditto;
e. 2 idem kiefern ditto;
f. 38 Gebund Wellen.

Eiſenberg, den 2ten July 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Der Adjunkte:

L. Friedrich.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 166. Speyer, den 5ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Reſcript vom 17ten v. M., wurde die erledigte zweite Staatsprokuratorsſtelle beim Appellations-Gericht des Rheinkreiſes dem bisherigen Subſtituten am Bezirksgerichte zu Zweibrücken, Johann Friedrich Merkel allergnädigſt verliehen.

Hiedurch iſt deſſen bisherigen Stelle erledigt und zur Konkurrenz eröffnet.

Ferner haben Seine Königl. Majeſtät mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 21ten v. M., den bisherigen Anwalt Karl More zu Kaiſerslautern nach ſeinem Geſuche zum Advokaten am Bezirksgericht zu Frankenthal zu ernennen geruht.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer des Innern vom 29ten d. M., wurde als Bürgermeiſter der Gemeinde Haardt, Cantons- und Land-Commiſſariats Neuſtadt, der Gemeinderath Georg Weinz ernannt.

---

pr. den 5 July 1825.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsverſteigerung.

Freitag den 22ten July nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Biedesheim, in des Jakob Volzen Behauſung. Auf Anſtehen und Betreiben des Herrn Heinrich Griebe, Schullehrer und Ackersmann, und deſſen Ehefrau Anna Margaretha geborne Roos, welche er hiezu authoriſirt, beide in Biedesheim, Kanton Göllheim, wohnhaft; welche den Herrn Advokaten Koller zu Kaiſerslautern, daſelbſt wohnhaft, zu ihrem Rechtsanwalt beſtellt haben, und forthin Wohnſitz bey demſelben behalten; gegen deren Schuldner Wilhelm Ehwald und Valentin Ehwald, beide früher Ackersleute, jetzt Taglöhner, in genanntem Biedesheim wohnhaft, und ferner gegen: 1. Katharina Friedrich, Ehefrau des interdizirten Georg Friedrich Mann von Lautersheim, geweſener Ackersmann, ſie ohne Gewerbe in Lautersheim wohnhaft, ſowohl wegen der zwiſchen ihr und ihrem Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als ernannte Vormünderin deſſelben, 2. Konrad Wagner, Taglöhner, 3. Matheus Merks, auch Taglöhner, 4. Franz Eichholz, Ackersmann, 5. Wilhelm Stichter, Leinweber, 6. Johannes Fries, Ackermann, 7. Adam Gümbel, Handelsmann, alle ſechs Letztern in Biedesheim wohnhaft, 7. Philipp Leonhard Böll, Ackersmann, auf dem Gautheimerhof, Gemeinde Göllheim, wohnhaft, ſämmtliche als dritte Beſitzer verſchiedener, von den genannten Wilhelm und Valentin Ehwald, gekauften den betreibenden Gläubigern, als erſtes Privilegium verpfändeten Grundſtücke; — wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Baier. Notär für den Bezirk Kaiſerslautern, im Wohnſitze von Göllheim, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom 9ten März letzthin, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen in Biedesheimer Gemarkung gelegenen Güter, worüber genannter Notär am ſechs und zwanzigſten des l. M., das Aufnahms-Protokoll fertigte, geſchritten werden, als:

A. Grundſtück welches die Georg Friedrich Mann'ſche Eheleute beſitzen.

Section E. Nro. 105. 238 Ruthen oder 48 Aren Acker am Quirnheimer Weg, befurcht nach Wald den Weg, nach Rhein die Schuldner oder Beſitzer ſelbſt, angeſetzt. 120 fl.

B. Grundſtück welches Philipp Leonhard Böll beſitzt.

Section A. Nro. 153. 375 Ruthen oder 76 Aren Acker am Pfaffenpfad, befurcht nach Eis Schuldner ſelbſt, nach Pfrimm Adam Gümbel, angeſetzt 240 fl.

C. Grundſtück welches Matheus Merks beſitzt.

Section B. Nro. 481. 80 Ruthen oder 16 Aren Acker

im Monsheimer Weg, befurcht nach Rhein die Gräfin von Leiningen, nach Wald Wilhelm Griebe, angesetzt zu 30 fl.

D. Grundstück welches Franz Eichholz besitzt.

Section C. Nro. 222. 88 Ruthen oder 18 Aren Acker im Monsheimer Weg rechterhand, befurcht nach Rhein Adam Weiler, nach Wald Angewänder, angesetzt 30 fl.

E. Grundstück welches Wilhelm Stichter besitzt.

Section B. Nro. 508. 59 Ruthen oder 12 Aren Acker auf dem Kirchenrech, befurcht nach Pfrimm Georg Adam Keller, nach Eis Adam Gümbel, angesetzt zu 28 fl.

F. Grundstück welches Conrad Wagner besitzt.

Section B. Nro 101. Neunzig Ruthen oder achtzehn und eine halbe Aren Acker auf'm Briebel befurcht nach Eis Heinrich Gauken Wittib und nach Pfrimm Gräfin von Leiningen, angesetzt 45 fl.

G. Grundstück welches Johannes Fries besitzt.

Section A. Nro. 198. 105 oder 22 Aren Acker im Wogweg, befurcht nach Pfrimm Friedensrichter Kirchweger, nach Eis Schuldner selbst, angesetzt 40 fl.

H. Güter welche Adam Gümbel besitzt.

Section B. Nro. 431. 292 1/2 Ruthen oder 60 Aren Acker im Monsheimer Weg, befurcht nach Pfrimm Bürgermeister Bassing, nach Eis den Weg und Angewänder, angesetzt 160 fl.

Section A. Nro. 29. 60 Ruthen oder 12 1/2 Aren Acker im Höferweg, befurcht Gräfin von Leiningen, nach Wald, und Christian Hellwig nach Rhein, angesetzt zu 35 fl.

Section B. Nro. 508. 118 Ruthen oder 22 Aren Acker auf'm Kirchenrech, befurcht nach Eis Philipp Setzers Erben, nach Pfrimm Wilhelm Stichter, angesetzt zu 60 fl.

Section C. Nro. 97. 28 Ruthen oder 6 Aren Acker im obern Dielgarten, befurcht nach Wald Heinrich Gebrachtes Wittib, nach Rhein die Gräfin von Leiningen, angesetzt 15 fl.

Die Ansatzpreise bey den vorstehenden Güterstücken machte der betreibende Gläubiger um bey der Versteigerung die sogleich definitiv ist, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Güter in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Verlust des Steigerers sein wird, und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten die darauf haften.

2. Der Steigerer kann gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Güter treten, und tragt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden vom ersten des laufenden Monats April an, wie auch die rückständige Kriegs- und Gemeindeschulden, welche von dato an, darauf repartirt werden könnten ohne deshalb Abzug oder Vorenthalt am Steigpreise machen zu dürfen.

3. Der Steigpreis ist zur Hälfte auf Neujahr achtzehnhundert sechs und zwanzig und zur Hälfte auf Neujahr achtzehnhundert sieben und zwanzig, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom ersten July nächstbin an, in guten gangbaren Gold oder Silbermünzen, bis zum Belaufe der Forderung des betreibenden Gläubigers in dessen Hände zahlbar.

4. Die Kosten welche dem Ersteigerer zu Last fallen, hat derselbe binnen 4 Wochen nach dem Zuschlag an wen Rechtens zu entrichten.

5. Der Steigerer hat auch die Kosten der Transcription zu tragen, wenn diese der Gläubiger machen liesse.

6. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, wenn er dazu aufgefordert werden sollte.

7. Im Falle der Nichtzahlung eines der obigen Steigterminen ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und es wird auf Risico und Gefahr des saumseeligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

Endlich 8 Haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Verfahren bey Zwangsversteigerungen zu richten.

Göllheim, den 29ten April 1825.

Krieger, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 5. July 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung

Auf Anstehen und Betreiben von Anton Bertram Eisenhändler, wohnhaft in Neustadt, die Rechte seiner Ehefrau Katharina Kern vertretend, welche hier als Miterbin des zu Neustadt verlebten Hospital-Verwalters Johannes Kern, und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Franziska Schäfer handelt, und zum Zwecke des Gegenwärtigen den Herrn Michel, Advokaten am Bezirksgerichte zu Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellt hat, bey dem sie auch Rechts-Domizilium erwählt, wird an den hienachbenannten Orten, Tage und Stunden; — in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 14ten July letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Johann Heinrich Weid-

schenk, Winzer in Königsbach und dessen Ehefrau Margaretha Heller, Schuldner der Requirentin, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, unterm 27ten und 28ten Juny lezthin gefertigten Güter-Aufnahms-Protokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Theil um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden; nämlich:

A. Freitag den 7ten October nächsthin, des Morgens 9 Uhr zu Königsbach, im Wirthshause zum goldenen Löwen für die nachbeschriebenen Güter auf Königsbacher Gemark.

1. Section B. Nro. 36. 15 Ruthen oder 3 3/4 Aren Wingert im Holzweg, einseits Michael Weinschenk der Alte, anderseits Adam Völcker, angeboten zu 30 fl.
2. Section B. Nro. 525. 20 Ruthen oder 5 Aren Wingert im Eichenacker, einseits Friedrich Sann, anderseits Adam Klamm, angeboten zu 40 fl.
3. Section C. Nro. 60 36 Ruthen oder 9 Aren Acker in der Neuwiese, einseits Bernhard Münch, anderseits Adam Vogt, angeboten zu 10 fl.
4. Section A. Nro. 275. 15 Ruthen oder 3 3/4 Aren Acker im Scheuerchen, zwischen Joseph Wolf und Jakob Julinos Erben, angeboten zu 30 fl.

B. Denselben Tag, des Nachmittags zwey Uhr zu Ruppertsberg, im Wirthshause zum Löwen, für nachbeschriebenen Wingert in Ruppertsberger Gemark.

5. Section C. Nro. 117. 125 Ruthen oder 30 Aren theils Acker theils Weinberg im Linsenbusch, zwischen Bernhard Münch und Leonhard Schmitt, angeboten zu 200 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftende Reallasten, so wie über die Rechtstitel, unter welchen sie Schuldner besitzen, konnte man keine Auskunft erhalten.

Für diese sogleich definitive Versteigerung, auf welche kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt.

1. Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutz und der Garantie der Gesetze in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, und hat vom Tag der Versteigerung an alle Steuern, Abgaben, Lasten und Beschwerden jeder Art zu tragen.

2. Sollten auf den zu versteigernden Liegenschaften, Gülten oder Zinsen haften, so hat Steigerer selbige ebenfalls zu übernehmen, selbst die Rückstände davon, so wie die Steuer-Rückstände, insofern sie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld sind. — Für diese Rückstände findet jedoch der Abzug an der Hauptsumme des Steigpreises statt.

3. Den Steigerern wird der angegebene Flächeninhalt der Güter nicht verbürgt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Maas seyn möchte.

4. Die Güterstücke werden im einzeln versteigert. — Sie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, so wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und in ihrem gegenwärtigen Zustand über. — Wegen allenfallsigen Beschädigungen bis zum Tag der Versteigerung hat Steigerer seinen Regreß blos gegen den Urheber.

5. Der Steigpreis ist drittelweis in drey Terminen zu bezahlen, wovon der erste auf Weihnachten nächsthin, der andere auf denselben Tag des Jahrs darauf und der dritte auf Weihnachten 1827 fällig wird, nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich ohne einigen Abzug vom Tag der Versteigerung an. — Die Zahlung ist nach den Anweisungen, welche entweder gütlich zwischen den Schuldnern und inscribirten Gläubigern oder in dessen Ermanglung durch das Gericht ausgefertigt werden, zu leisten.

6. Das Steigprotokoll läßt der betreibende Gläubiger transscribiren und eine Abschrift davon erheben, welche Kosten ihm die Steigerer im Verhältniß ihres Steigpreises vier Wochen nach der Versteigerung zu ersetzen haben.

7. Steigerer hat die Kosten der Versteigerung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu entrichten.

8. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat Steigerer einen annehmbaren, sich mit ihm solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und seiner Accessorien, so wie für die Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindenden Bürgen zu stellen.

9. Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die angegebene Sections-Buchstaben und Nummern, noch die Gewannen und Nebenläger, so daß Steigerer wegen allenfallsigen Irrthümer dieser Art keinerley Einrede noch Reclamation machen kann, indem er dadurch, daß er Gebote gethan hat, angesehen wird, über die Identität des ersteigerten Grundstücks ausser allem Zweifel zu seyn.

Ausserdem soll diese Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1ten Juny 1822 namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 und 41 bis und einschließlich 44 festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Güter, Hypothekargläubiger und alle sonst bey der Versteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Freitag den 22ten dieses, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde bey dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in seiner Schreibstube, u

Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt, den 1ten July 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 5. July 1825.

Präparatorische Versteigerung.

Montag den 18ten July l. J., an den hierunten angegebenen Stunden und Orten, wird der unterzeichnete Königl. Baierische Notär Heinrich Martini, im Amtssitze Edenkoben, Gerichtsbezirk Landau, hiezu ernannt durch Urtheil des Königl. Baierischen Bezirksgerichts in Landau vom 15ten Juny letzthin, die vorläufige Versteigerung der nachbeschriebenen aus der Verlassenschaft des in Neustadt a/H verstorbenen Handelsmannes Herrn Georg Reiffel herrührenden als untheilbar erkannten Liegenschaften vornehmen, nämlich:

I. Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Weyher.

Gemark von Weyher.

1. 2 dreizeilige Schemel (oder 5 Aren) Wingert im Zwergmorgen hinter dem Dorf am Berg, jeder Schemel ist 17 Balken lang, macht vierzeilig 25 1/2 Balken, einseits Georg Kaufmann, anderseits Jacob Krämer, taxirt 50 fl.
2. 1 Schemel Wingert im Dünkelacker, ist 50 Balken vierzeilig, (10 Aren) gegen Mittag des Dorfes liegend, befurcht gegen Berg Emanuel Hundemer, gegen Rhein Valentin Seiler, gegen Mittag der Dünkelweg, gegen Mitternacht Anstößer, taxirt 275 fl.

II. Morgens um 11 Uhr, im Wirthshaus zum Kreuz in Hainfeld.

Gemark von Hainfeld.

3. 3 Schemel dreizeiliger 23 Balken langer Wingert im Bannholz, befurcht gegen Mittag Valentin Habermehl d. J., gegen Mitternacht Wilhelm Bann Wittib, Oberend Georg Scharfenberger, Aufstößer, gegen Morgen Friedrich und Valentin Geiger, enthaltend ungefähr 11 Aren, taxirt 200 fl.

III. Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zur Blume in Edesheim.

Edesheimer Gemark.

4. 27 Balken dreizeiliger Wingert im obern Grech, gegen Berg Joseph Scharfenberger, gegen Rhein Georg Eiger, oben die Roßbacher Grenze, gegen Mitternacht der Grechweg, taxirt 50 fl.
5. 8 Balken dreizeiliger Wingert allda, (ungefähr 2 Aren) einseits Paul Fuhrmuth, anderseits Joseph Fridis, Oberend Aufstößer, Unterend Adam Stitzler Wittib, taxirt. 20 fl.
6. 30 Balken vierzeiliger Wingert im Linzenberg, (ungefähr 7 1/2 Aren) gegen Edenkoben ganz neu aufgehoben, gegen Berg Barbara Plehl, ledig, gegen Rhein Michel Schwarz und Peter Habermehl, Oberend der Weg, Unterend Angewann, worauf ein Apfelbaum, taxirt 160 fl.
7. 11 1/2 Balken (ungefähr 2 3/4 Aren) Wingert allda mit einem Birnbaum, ebenfalls neu aufgehoben, befurcht gegen Rhein und Berg wie voriger Artikel, gegen Mittag Aufstößer, gegen Mitternacht Weg, taxirt 55 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von: a. Herrn Ludwig Reiffel, Handelsmann; b. Herrn Philipp Jacob Schönmann, protestantischer Pfarrer und Schul-Inspector, vertretend in gegenwärtigem Falle als Beivormund die minderjährige Louisa Reiffel, ohne eignes Gewerb, und Karl Reiffel, Schüler auf dem Gymnasium in Speyer; c. Herrn Gottfried Wilhelm Lang, Handelsmann, als gesetzlicher Vormund von seinem minderjährigen ohne Gewerb bey ihm wohnenden mit Elisabetha Reiffel ehelich erzeugten Sohn Georg Eduard Lang, und d. Herrn Johannes Hornig, Gastwirth, Beivormund des letztgenannten Minderjährigen, sämmtlich, mit Ausnahme des minderjährigen Karl Reiffel, in Neustadt wohnhaft.

Die Bedingnisse können bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Edenkoben, den 30ten Juny 1825.

Martini, Notarius.

---

pr. den 5. July 1825.

Haßloch. (Vorläufige Versteigerung.) Mittwoch den 20ten July 1825, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Haßloch im Gasthause zum Schwanen; auf Ansuchen 1. von Georg Jakob Leibrock, 2. Philipp Jakob Pister, beide Ackersleute in Haßloch wohnhaft, Ersterer Vormünder und Letzterer Beivormünder von Johannes, Katharina Barbara, Philippina Elisabetha und Johann Georg Pister, minderjährige und gewerblose Kinder, wohnhaft in Haßloch, von dem verstorbenen Caspar Pister zu seinen Lebzeiten Ackersmann ebendaselbst, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Maria Philippina Schäfer; — durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, zur vorläufigen Versteigerung des hienach beschriebenen zur Verlassenschaft der benannten Caspar Pister'schen Eheleute gehörigen Wohnhauses sammt Zubehörs, geschritten werden, nämlich:

Section G. Nro. 448. Ein einstöckiges Wohnhäuschen sammt Zubehör und Pflanzgarten von ungefähr 70 Ruthen oder 17 Aren oberflächlichen Raums, zu Haßloch in der Forstgasse, oberseits Conrad Duttenhöfer und Johannes Dieh, unterseits Elias Pfitzger und Ehrhard Merkel, taxirt zu 400 fl.

Neustadt, den 2ten July 1825.

M. Müller, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 167. Speyer, den 6ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß Königlicher Regierung, Kammer des Innern, vom 1ten July dieses Jahrs, wurden die Gemeinde-Räthe: Jacob Kullmann der 3te zu Hof, Kanton und Land-Commissariats Kusel und Georg Kappel zu Patersbach im nämlichen Kanton und Land-Commissariat als Bürgermeisteramts-Adjunkten alldort ernannt.

---

pr. den 5. July 1825.

Definitive Versteigerung.

(Edenkoben.) Donnerstag den 14ten July dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Gasthause zum Schaf in Edenkoben, durch den unterzeichneten Königlich Baierischen Notär: Heinrich Martini, wohnhaft in Edenkoben, hiezu ernannt durch Urtheil des Königlich Baierischen Bezirksgerichts in Landau vom 10ten März 1825; auf Ansiehen:

1. Von Theobald Meyer, Wingertsmann in Edenkoben, handelnd sowohl in eigenem Namen, in Beziehung auf die zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Rosina Barbara Zimpelmann bestandenen Gütergemeinschaft, als wie auch als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen ohne Gewerb bey ihm wohnenden Kinder: a. Philipp Jakob, b. Anna Maria, c. Henrica und d. Heinrich Meyer;

2. Von Christoph Zimpelmann, Wingertsmann in Edenkoben, als Beivormund obiger Minderjährigen;

Die definitive öffentliche Versteigerung vorgenommen werden, von einem zur Errungenschaftsmasse des obigen Theobald Meyer und seiner gedachten verstorbenen Ehefrau gehörigen, in der Venninger-Gasse zu Edenkoben liegenden zweistöckigen Wohnhause nebst Scheuer, Stall, Kelterhaus, Kelter und dabey liegendem Pflanzgarten, begrenzt vornen die Straße, hinten den Pfad, oberseits Jakob Werner, unterseits Johann Philipp Armendinger, abgeschätzt und bey der vorläufigen Versteigerung ausgesetzt geblieben, zu 800 fl.

Die Bedingnisse können bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Edenkoben, den 30ten Juny 1825.

Martini, Notär.

---

pr. den 5. July 1825.

Alsheim. (Transport von Kies auf die Gemeindewege.) Bis kommenden 16ten July l. J., wird das Bürgermeisteramt zur Versteigerung des Transports von 150 Meter Kies aus dem Banne von Assenheim in jenen von Alsheim, an den Wenigstnehmenden, und zwar auf dem Gemeindenhaus, um ein Uhr des Nachmittags, schreiten.

Alsheim, den 29ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Meß.

---

pr. den 6. July 1825.

2te Bekanntmachung
einer Zwangs-Versteigerung.

Montag den fünf und zwanzigsten July l. J., des Nachmittags zwey Uhr, zu Battenberg, in dem Wirthshause des Konrad Schrag;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal, vom neunzehnten April jüngstein, gehörig registrirt, — und auf Betreiben der Erben von Johanna Friederika Soldan, Witwe von Philipp Friedrich Sicherer, gewesener Bezirksrath zu Haßloch; als: 1. Karolina Wilhelmina Sicherer, Witwe von Johann Wilhelm Heidenreich, gewesener Handelsmann in Weißenburg, sie daselbst wohnhaft, und 2. Friedrich Gustav Sicherer, Maire und Eigenthümer in Roit, bey Weißen-

burg wohnhaft, Kläger; welche den Herrn Anwalt Willich zu Frankenthal zu ihrem Sachwalter aufgestellt haben, und bey demselben fortwährend Wohnsitz erwählen; — gegen: 1. Valentin Schulz, als Hauptschuldner, und 2. Daniel Enkler, als dritteren Besitzer, beide Ackersleute in besagtem Battenberg wohnhaft;

Wird durch den, durch obenallegirtes Urtheil ernannten Versteigerungskommissär David Schäffer, Königlich Baierischer Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn, am vierten May abhin errichteten Güteraufnahmsprotokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden, von nachbeschriebenen, von dem Hauptschuldner und drittern Besitzer besessenen, zu Battenberg und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, geschritten werden; nämlich von:

A. Immobilien, die gegenwärtig noch von dem Hauptschuldner besessen werden.

1. Section B. Nro. 6 und 6 bis. Von einem Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall und Garten, gelegen zu Battenberg im untern Dorf, begränzt nach Wald Georg Sinzenich, nach Rhein Philipp Dörner, ungefähr die Hälfte, indem die übrigen Theile Franz Enkler besitzt, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

2. Section A. Nro. 227. Achtzig Ruthen (zwanzig Aren) Acker im Lämmerteich, nach Sonn Pfarrgut, nach Eis Konrad Schrag, angeboten zu zehn Gulden 10 —

3. Section B. Nro. 227. Einhundert sechszig Ruthen (vierzig Aren) Acker zwischen dem Mittel- und Leiningerweg, befurcht einerseits Franz Enckler, andererseits Gerhard Schöneberger, zu zehn Gulden 10 —

B. Immobilien, welche von dem drittern Besitzer besessen werden.

4. Section B. Nro. 3. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall und Gärtchen, gelegen zu Battenberg im untern Dorf, begränzt einerseits Philipp Dörner, andererseits das protestantisch-evangelische Schulhaus. — Diese Behausung hat der drittere Besitzer von besagtem Hauptschuldner ertauscht, angeboten zu einhundert Gulden 100 —

Summa des Angebots: einhundert siebenzig Gulden 170 —

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer der Behausungen treten am Tage der Versteigerung in deren Besitz und erhalten solche in dem Zustande, in welchem sie sich dann befinden werden, namentlich erhält der Steigerer, der dem Hauptschuldner Schulz zugehörigen Behausung, diejenigen Theile dieser vorbeschriebenen Behausung, aller dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Hof und Garten, welche Schulz besessen hat oder hätte besitzen dürfen, indem die Theilung, welche zwischen ihm und dem Eigenthümer der übrigen Theile der Behausung statt hat, nicht angegeben werden kann. Die Steigerer der Grundstücke treten gleichfalls an dem Tag der Versteigerung in deren Besitz und Genuß. Sämmtliche Steigerer haben von dem Besitzeintritt an, die Grund- und Fenstersteuer, und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, welche von diesem Tage an in der Gemeinde repartirt und enforderbar werden, zu tragen. Sollte eines oder das andere der zu versteigernden Immobilien mit Gülten oder Zinsen beschwert seyn, so haben Steigerer diese Lasten, sowohl rückständig wie laufend, zu tragen.

2. Der Steigpreis muß mit vom Tage der Versteigerung angehenden Interessen zu fünf vom Hundert, nach gerichtlicher Collocation oder gütlicher Uebereinkunft baar bezahlt werden.

3. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

4. Jeder Steigerer muß auf Begehren einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet; in Ermangelung der Stellung einer solchen Bürgschaft kann das Gebot verworfen und der Gegenstand von Neuem ausgeboten werden.

5. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien; auch sind die Steigerer gehalten, auf ihre eigene Gefahr und Kosten sich den Besitz der ersteigerten Immobilien zu verschaffen.

6. Die betreibenden Gläubiger werden vier Wochen nach der Versteigerung das Versteigerungs-Protokoll transscribiren lassen; die Steigerer haben die dadurch verursachte Kosten, nach Maasgabe ihrer Steigpreise auf erstes Begehren zu erstatten.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariats-Gebühren fallen dem Steigerer zur Last.

Grünstadt, den 4ten July 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 6. July 1825.

Zwangsversteigerung.

Den zehnten October 1825, Montags, Morgens neun Uhr, im Wirthshause zur Krone in Heßheim, und Nachmittags vier Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambs-

heim; auf Anstehen der Wittwe und Erben des in Frankenthal verlebten Gastwirths Karl Fleischbein, namentlich Anna Maria Beblen, dessen Wittwe, jetzige Ehefrau von Friedrich Scharnberger, Handelsmann in Frankenthal, sie daselbsten wohnhaft, in eigenem Namen wegen der mit ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Anna Maria, Karl Wilhelm, Peter Adam, Elisabetha, Philippina und Karolina Fleischbein, handelnd, sodann genannten Scharnbergers, der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen, wie auch als gesetzlicher Mitvormund der genannten Minderjährigen, zum Behuf des Gegenwärtigen Domizil bey Anwalt Stockinger in Frankenthal wählend, den die Requirenten auch nach gesetzlicher Vorschrift in dieser Sache bestellen; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, Königlich Baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbsten d. d. vierzehnten Juny laufenden Jahres hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Andreas Hildenbrand und dessen Ehefrau Eva Katharina Förster, Ackerleute, in Heßheim wohnhaft, zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, den genannten Schuldnern zugehöriger, in der Gemeinde und den Gemarkungen Heßheim und Ormsheim gelegener Immobilien, worüber unterm vierten July letzthin die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

I. Gemeinde und Gemarkung Heßheim.

Section F. Nro. 243. Hundert sechs und siebenzig Ruthen Ackerfeld im Heuchelheimer Wege, einseits Johannes Eberle, anderseits Anton Hermann, angeboten zu hundert Gulden.

Section F. Nro. 413. Drey und sechszig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im Bergwege, einseits Anton Hermann, anderseits Philipp Schellenberger, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section F. Nro. 235. Hundert sechs und siebenzig Ruthen Ackerfeld im Heuchelheimer Wege, einseits Martin Dinges Wittwe, anderseits Jacob Schreiber in Heuchelheim, angeboten zu hundert Gulden.

Section D. Nro. 238. Hundert acht Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im Bergwege, einseits Michael Seiberts Wittwe, anderseits Staatsgut oder Pfarrwittumgut, angeboten zu achtzig Gulden.

Section E. Nro. 121. Zwey und vierzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im Thale, einseits Johannes Geiger der erste, anderseits Johannes Walther, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section B. Nro. 211. Zwey und neunzig Ruthen Ackerfeld im Untergerolsheimer Wege, einseits Pfarrwittumgut, anderseits Jacob Schreiber von Heuchelheim, angeboten zu vierzig Gulden.

Section B. Nro. 141. Zwey und siebenzig Ruthen Ackerfeld und Wingert im Winkel, einseits Michael Folk, anderseits Heinrich Börsch, angeboten zu vierzig Gulden.

Section A. Nro. 111. Neun und sechszig Ruthen Ackerfeld im großen Rieth oder in der Kurzgewann, einseits Georg Völcker, anderseits Philipp Schellenberger, angeboten zu vierzig Gulden.

Section F. Nro. 324. Sechs und achtzig Ruthen Ackerfeld im Untergerolsheimer Wege, einseits Philipp Schellenberger, anderseits das Dirmsteiner Kirchengut, angeboten zu vierzig Gulden.

Section G. Nro. 155. Hundert drey Ruthen Ackerfeld an der Wormser Straße im Freifelde, ein- und anderseits Johannes Schellenberger, angeboten zu sechszig Gulden.

Section A. Nro. 186. Acht und vierzig Ruthen Ackerfeld im großen Rieth, einseits Lorenz Erb, anderseits das Dirmsteiner Kirchengut, angeboten zu zwanzig fünf Gulden.

Section A. Nro. 316. Vier und achtzig Ruthen Ackerfeld im kleinen Rieth, einseits Philipp Jacob Börsch, anderseits Friedrich Huckelberger, angeboten zu vierzig Gulden.

Section A. Nro. 326. Hundert fünf Ruthen Ackerfeld in derselben Gewann, einseits Lorenz Gögel, anderseits Konrad Peters Erben, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section B. Nro. 17. Fünf und siebenzig Ruthen Ackerfeld im Winkel, einseits Georg Börsch der dritte, anderseits Jacob Mäurer, angeboten zu vierzig Gulden.

Section B. Nro. 253. Neunzig Ruthen Ackerfeld im Untergerolsheimer Wege, einseits Johannes Gerhards Wittwe, anderseits Jacob Hockenberger der erste, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section E. Nro. 56. Sechs und vierzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen in der langen Elze, einseits Johannes Hall in Gerolsheim, anderseits Friedrich Reich, angeboten zu vierzig Gulden.

Section D. Nro. 189. Vier und neunzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen, im Bergwege rechts, einseits Johannes Walther, anderseits das Pfarrwittumgut, angeboten zu sechszig Gulden.

Section D. Nro 244. Sechs und achtzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen, im Bergwege links, einseits Anton Hermann, anderseits Jacob Hein, angeboten zu sechszig Gulden.

Section D. Nro. 274. Hundert neun und zwanzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen, in derselben Gewann, einseits Johannes Ungefähr, anderseits Martin Dinges Wittwe, angeboten zu hundert Gulden.

Section D. Nro. 366. Hundert fünf und siebenzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen in der nämli-

chen Gewann, einseits Heinrich Bayer in Frankenthal, anderseits Johannes Kärcher der erste, angeboten zu hundert Gulden.

Section F. Nro. 16. Zwanzig Ruthen Baumstück im Beinberg, einseits Gabriel Heck, anderseits Jacob Mäurer, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section F. Nro. 71. Zehn Ruthen Baumstück in derselben Gewann, einseits Friedrich Peter, anderseits Georg Andreas Fliehmann, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section F. Nro. 218. Siebenzig Ruthen Ackerfeld hinterm Dorfe, einseits Friedrich Peter, anderseits Lorenz Gögel, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section F. Nro. 516. Hundert sechs Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen auf die Hirschgewann, einseits Konrad Ungefähr von Beindersheim, anderseits Johannes Eberle, angeboten zu achtzig Gulden.

Section G. Nro. 119. Fünfzig Ruthen Ackerfeld im Oberhorste, einseits Georg Philipp Walther, anderseits Jacob Hockenberger der zweite, angeboten zu vierzig Gulden.

Section G. Nro. 149. Drey und neunzig Ruthen Ackerfeld an der Wormser Straße, einseits Jacob Hockenberger der zweite, anderseits Anton Hermann, angeboten zu sechzig Gulden.

Section H. Nro. 136. Fünf und zwanzig Ruthen Wiese in den Hinterwiesen, einseits Lorenz Schellenbergers Wittwe, anderseits Dirmsteiner Kirchengut, angeboten zu dreißig Gulden.

Section H. Nro. 73. Ein Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht und Gerechtigkeit, neun und fünfzig Ruthen enthaltend, einseits Peter Reichs Wittwe, anderseits Georg Fliehmann, vornen die Straße, hinten die gemeine Grube, angeboten zu achthundert Gulden.

2. Gemarkung Ormsheim, zu Lambsheim gehörig.

Section G. Nro. 178. Dreihundert drey und fünfzig Ruthen Ackerfeld in der Spielgewann, einseits Heinrich Hahn, anderseits Johann Ungefähr, angeboten zu hundert fünfzig Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Soll der ausfallende Steigerungspreis in vier gleichen Terminen, den eilften November achtzehnhundert sechs, sieben, acht und neun und zwanzig, mit Interessen vom nächstkünftigen Martinstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung in laufenden Gold- oder groben Silbersorten an Herrn Requirenten oder sonst an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Liegenschaften ein, sie übernehmen dieselben in dem Zustande in welchem sie sich alsdann befinden werden, namentlich die Gebäuden nach Ortsgebrauch mit allem was darinnen mauer-, nied- und nagelfest ist, ohne die geringste Garantie jedoch von Seiten der Versteigerer, indem ihnen keine bessere Rechte übertragen werden als jene welche den Schuldnern selbst auf diese Liegenschaften zustehen.

3. Die Activ- und Passiv-Servituden welche mit den Liegenschaften verbunden sind, gehen mit allen Vortheilen, Lasten und Verbindlichkeiten auf die Steigerer über, eben so auch alle bekannte und unbekannte Gülten, Zinsen und Real-Lasten, letztere jedoch nur vom Tag der Versteigerung an, und zwar in der Art, daß die allenfallsige Rückstände dieser Prästationen von dem Steigerungspreise selbst abgezogen werden dürfen, für den Stock und die zukünftigen Leistungen hingegen weder Abzug noch Compensation statt haben soll.

4. Die Steuern und Abgaben laufen zu Lasten der Steigerer vom ersten October des laufenden Jahres an.

5. Im erforderlichen Falle hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit demselben für die genaue Erfüllung sämmtlicher Steigerungsbedingnissen solidarisch verbindet und unterschreibt; in Ermanglung eines Bürgen bleibt der vorhergehende Steigerer für sein Gebot tenent.

6. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Zahlung des Steigerungspreises ausdrücklich und in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtbezahlung desselben in den anberaumten Fristen, die Versteigerung gegen den Saumseligen als aufgehoben betrachtet und auf dessen persönliche Gefahr und Kosten, so wie auf jene seines Bürgen die Wiederversteigerung der nicht bezahlten Gegenständen vorgenommen werden soll, alles mit ausdrücklicher Verbehaltung der gesetzlichen Leibshaft und bey Verlust alles dessen, was auf die nicht berichtigten Steigerungspreise allenfalls bezahlt worden seyn könnte.

7. Zahlen endlich die Steigerer alle ihnen nach dem Gesetz vom ersten Juny 1822 zu Last fallende Steigerungskosten.

8. Schließlich ist jeder Steigerer verbunden, binnen zwey Monate vom Tage der Versteigerung an, seine Erwerbsurkunde auf seine Kosten im Hypothekenbuche transcribiren zu lassen, bey Haftung für jeden Schaden oder Nachtheil welcher aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit irgend einem Drittern entstehen könnte.

Es werden sofort die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und sonst überhaupt jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, bis den zweyten August nächsthin, Dienstags, Morgens neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 5ten July 1825.

Unterzeichnet: Abolay, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 168. Speyer, den 7ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7. July 1825.

Billigheim unweit Landau. (Die Einrichtung der dortigen Viehmärkte betr.) Durch Beschluß hoher Königl. Regierung des Rheinkreises vom 14ten Juny 1825, N^m 11083 Z. wurde der Gemeinde Billigheim die Haltung eines monatlichen Pferde-, Rindvieh- und Schwein-Marktes, gnädigst gestattet; demzufolge wurde unterm heutigen folgendes beschlossen:

1. Auf den ersten Donnerstag eines jeden Monats, oder wenn auf diesen Tag ein Fest fallen sollte, Tags vorher findet dieser Markt dahier statt.
2. Der erste wird auf den ersten Donnerstag nächstkünftigen Monats August gehalten werden.
3. In den ersten siebenzehn Monaten wird kein Stand-Geld von dem vorgeführt werdenden Viehe erhoben.
4. Jeder Gattung des vorkommenden Viehes werden besondere Plätze zur Aufstellung angewiesen werden.
5. Die ernannte Markt-Commission wird für die Handhabung der Ordnung auf dem Markte Sorge tragen, die Urkunden über das zum Verkauf aufgestellte Vieh prüfen, die Käufer protokolliren, und die Atteste über das verkaufte Vieh ausstellen. Sollten sich Streitigkeiten erheben so wird sie dieselben zu schlichten suchen und die vermittelnde Gerichtsbarkeit ausüben.
6. Hinsichtlich des Gesundheits-Zustandes alles zu Markte gebrachten Viehes und hinsichtlich der erhoben werdenden Gebühren wird nach hoher Verordnung Königl. Regierung vom 17ten Dezember 1819 (Intelligenzblatt Pag. 677) die Viehmärkte betreffend, verfahren und schlechterdings nur gesundes Vieh zum Verkauf zugelassen werden.

Beschlossen zu Billigheim, am 2ten July 1825.

Sämmtliche Herrn Ortsvorstände denen das Gegenwärtige zu Gesicht kommt, werden höflichst ersucht, den Inhalt desselben in den respectiven Gemeinden ihres Amtsbezirkes gefälligst öffentlich bekannt machen zu lassen.

Billigheim, den 2ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kuhn.

---

pr. den 6. July 1825.

(Werkstelgerung der Bau-Arbeiten zur Herstellung des vormaligen Dominikaner-Klosters zu Speyer zu einem Priester-Seminar.)

Dienstag den 19ten des laufenden Monats July werden vor dem Königlichen Land-Commissariat Speyer, in dem Saale auf der Fruchthalle daselbst, Morgens 9 Uhr, die Maurer- und Zimmermanns-Arbeiten zur Herrichtung des vormaligen Dominikaner-Klosters zu Speyer zu einem Priester-Seminar öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert.

Ueberschlag, Plan und Bedingnißheft für diese Bau-Arbeiten können auf der Kanzley der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Speyer, den 5ten July 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Koch.

---

pr. den 6. July 1825.

Vorläufige Versteigerung.

Den achtzehnten August 1825, Donnerstags, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause der Frau Wittwe Werner in Frankenthal; auf Ansuchen von Eckard Forthuber, Maurer, in Frankenthal wohnhaft, als gerichtlich ernannter Vormund von Maria und Albert, Kinder erster Ehe des allda verlebten Küblers Moritz Schmitt und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Katharina Mathes — dann von Elisabetha Kurz, Tagarbeiterin, in Frankenthal wohnhaft, als gesetzliche von dem Familienrath bestätigte Vormünderin von Conrad und Joseph, erzeugt in zweiter Ehe mit benanntem Moritz Schmitt, in Bei-

seyn der Beivormünder Peter Wiß und Konrad Cousart; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, Königlich Baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbsten d. d. vierzehnten vorigen Monats hiezu beauftragt; zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener, den Schmitt'schen Kindern zugehöriger, in der Stadt und Gemarkung Frankenthal gelegener Immobilien unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey unterzeichnetem Notär zu erfragen sind.

Ein Wohnhaus nebst Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen und jeden Zugehörungen, in der hohen Nürnberger Gasse gelegen, zwischen der Wittwe Hertel und Schuhmacher Reischert, vorbehaltlich des der Wittwe Schmitt durch Testament zugedachten lebenslänglichen Wohnsitzes, abgeschätzt zu vierhundert Gulden.

Fünf und ein halb Viertel Ackerfeld im Mittelwege, zwischen der Wittwe Trumpler und Friedrich Vaillant senior gelegen, abgeschätzt zu einhundert Gulden.

Frankenthal, den vierten July 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 7. July 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

(Hambach.) Auf Betreiben von Samuel Mandel, Handelsmann, zu Lachen wohnhaft, welcher zum Behufe des Gegenwärtigen fortwährend Rechtswohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Doktor Saur zu Frankenthal wählt, in Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in der Rathskammer am drey und zwanzigsten Juny letzthin, und auf der Ausfertigung gehörig registrirt, wodurch zu Gunsten des genannten Requirenten gegen Bernhard Hörner und Barbara Haßlocher, Ehe- und Wingertsleute zu Hambach, Zwangsversteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tag des Urtheils an, gesprochen, und der unterzeichnete Königliche Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, als Versteigerungs-Commissär ernannt worden, macht derselbe Commissär nachdem er gestern den vierten dies's das Aufnahme Protokoll gefertigt, welches gehörig registrirt ist, hiemit bekannt, daß diese Zwangsversteigerung Montag den siebenzehnten des nächstkommenden Monats October, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zur Blume, in Oberhambach, statt haben wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Bann Hambach

Bemerkung: Der Bürgermeister erklärt, daß die Liegenschaften der Schuldner seit dem durch den unterzeichneten Notär am ein und zwanzigsten October achtzehnhundert drey und zwanzig, (Nro. 6820 seines Repertoriums) gefertigten, gehörig registrirten Aufnahm-Protokoll, von dem Namen des Schuldners Bernhard Hörner auf jenen der Magdalena Hund, in Diensten zu Flemlingen überschrieben worden seyen.

1. Section E. Nro. 220. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert am Buschweg, zwischen Michael Hund und Bernhard Lederle's Erben, anheboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzehn Gulden — 15 fl.
2. Section E. Nro. 310 und 311. Vierzehn Aren achtzehn Centiaren (sechszig Ruthen) Wingert auf der Feyer, zwischen Wilhelm Gunzelmann und Jakob Bauer, angeboten zu dreißig Gulden — 30 —
3. Section E. Nro. 919 und 920. Sechs Aren sechszig zwey Centiaren (zwanzig acht Ruthen) Wingert im Kaiersstuhl, zwischen Herrmann Pob's Wittib und Paul Wagner's Wittwe, angeboten zu ebensoviel — 30 —
4. Section E. Nro. 1159 und 1160. Eine Are achtzehn Centiaren (fünf Ruthen) Haus und Hofumfang, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, Hof und Gärtchen, in Oberhambach gelegen, zwischen Anton Greß und Franz Lederle, angeboten zu fünfzig Gulden — 50 —
5. Section H. Nro. 9. Acht Aren ein und fünfzig Centiaren (dreißig sechs Ruthen) Wingert mit etwas ödem Feld im Häuselberg, zwischen Andreas Julier's Wittwe und Georg Schäfer's Erben, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
6. Section H. Nro. 77 und 78. Zehn Aren siebenzig zwey Centiaren (vierzig fünf und ein drittel Ruthen) Wingert allda, zwischen Johann Jacob Scharffenberger und Stephan Scharffenberger, angeboten zu vierzig Gulden — 40 —
7. Section E. Nro. 55 und 56. Vierzehn Aren achtzehn Centiaren (sechzig Ruthen) Acker im Bräunchelweg, zwischen Bartholomäus Gunzelmann und Adam Klein's Wittwe, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

Im Ganzen einhundert neunzig fünf Gulden — 195 —

Der Bürgermeister erklärt, der Schuldner besitze diese Liegenschaften, mit Ausnahme des Hauses, das er von Heinrich Gosser's Erben, und des Artikels sieben, den er von Andreas Mehr ererben habe, als alleiniger Erbe seines Vaters Georg Hörner. Von Real-Lasten auf diesen Immobilien, erklärt der Bürgermeister, sey ihm nichts bekannt.

Versteigerungs-Bedingnisse,
festgesetzt durch den betreibenden Gläubiger.

1. Die Erwerber erlangen keine andere Rechte durch den Zuschlag, als welche den Schuldnern selbst bisher zuständig gewesen.

2. Weder Flächenmaas noch Angränzer werden verbürgt, und haben die Erwerber alle mit den Liegenschaften etwa verbundene sowohl verborgene als sichtbare Dienstbarkeiten sich gefallen zu lassen.

3. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und zugeschlagen, und zwar definitiv, da das Gesetz alle Nachgebote untersagt, und tritt der Letzt- und Meistbietende sogleich in den Besitz und den Genuß der ihm zugeschlagenen Liegenschaft; hat aber selbst und auf eigene Kosten die Auswirkung der Schuldner auf dem gesetzlichen Wege zu betreiben, und hat die Steuern vom ersten October laufenden Jahrs an zu entrichten.

4. Der Zuschlagpreis muß in guten und groben Silbermünzen zu ihrem Werth im Handel, in zwey gleiche Theile, Martini des laufenden und des nächstkommenden Jahrs, die erste Hälfte jedoch ohne Zinsen bis Martini, die andere Hälfte aber mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Verfall der ersten an, dahin bezahlt werden, wohin das Königliche Bezirksgericht die Erwerber zu zahlen anweisen wird.

5. Der Verfall eines jeden Ziels setzt die Erwerber in Verzug, und gilt für eine Zahlungs-Aufforderung, so daß die Ermanglung einer einzigen Zahlung, ganz oder zum Theil den Zuschlag der nichtbezahlten Liegenschaft von Rechtswegen auflöß, und jeder angewiesene Gläubiger befugt ist nach einer dem säumigen Erwerber acht Tage zuvor gemachten Anzeige, den betreffenden Gegenstand in der Form freiwilligen Gerichtsverfahrens öffentlich unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen, seinem Rückgriff sowohl gegen den ersten Erwerber wegen Verlust, als der durch das Gesetz im Fall des Minder-Erlöses gesprochenen körperlichen Haft, unbeschadet.

6. Es kann von den Erwerbern Personal- oder Real-Bürgschaft für die Vollziehung aller Bedingungen verlangt werden. Im Nichtleistungs-Fall bleibt entweder der Gegenstand dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen, oder wenn die Bürgschaft nämlich erst später gefordert wird, die im vorhergehenden Artikel bedungene Auflösung kömmt in Anwendung.

7. Die Erwerber haben auf der Bezirksgerichts-Kanzley ihre Erwerbs-Auszüge zu lösen, und sie transscribiren zu lassen.

8. Außerdem haben sie die gesetzliche Kosten gehörigen Orts zu entrichten.

9. Die Erwerber wählen Kraft Unterschrift Rechts-Wohnsitz in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

10. Die übrigen einschlägigen gesetzlichen Verfügungen werden unmittelbar vor der Versteigerung vorgelesen werden.

Sowohl die Schuldner und die dritte Besitzerin also, als die inscribirten Gläubiger und alle diejenigen, welche betheiligt zu seyn erachten, werden hiemit aufgefordert, sich Mitwoch den zwanzigsten dieses, Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre etwaigen Einwände in dem zu eröffnenden Schwierigkeits-Protokoll aufnehmen zu lassen.

Gefertigt in dreistündiger Vakation auf der Schreibstube zu Neustadt, und unterschrieben von dem Commissär den fünften July achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterzeichnet: Lembert, mit Handzug.

Registrirt zu Neustadt, den fünften July 1825. — Vol. 18. Nro. 675. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Rössel, mit Handzug.

Für richtige Abschrift:

Lembert, Notär.

---

pr. den 5. July 1825.

Neuburg. (Holz-Verkauf.) Die Gemeinde Neuburg läßt aus ihrem Holzschlag Bruch genannt, folgende Holzsortimenten, welche sehr bequem auf dem Rhein verschifft werden können, unter annehmbaren Bedingnissen versteigern, als:

Am 21ten July l. J., Morgens 9 Uhr.

86 Schiffbaustämm;
41 eichen Land-Baustämm;
109 rüstern Nutzholzstämme;
13 Wildbirnstämme;
8 iffen Nutzholzstämme;
42 rüstern Stangen.

Am 28ten desselben Monats, Morgens 9 Uhr.

Scheidholz;

eichen 858 Klafter;
rüstern 168 id.;
iffen 72 id.;
Wildobst 11 id.;
Weichholz 40 id.;
Klotzholz 82 id. verschiedener Gattung.

Neuburg, den 29ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Zoller.

---

pr. den 7. July 1825.

Neustadt. (Haus-Versteigerung.) In Gefolge Vergleichs-Urkunde und Zahlungs-Versprechen, aufgenommen durch Notär Levlin zu Rockenhausen am dreißigsten

September achtzehnhundert vier und zwanzig, gehörig registrirt, und auf Betreiben von Nicolaus Neser, Gutsbesitzer in Neustadt, als Gläubiger von Michael Conrad Leinenweber daselbst, wird das unterschriebene Kraft der angeführten Urkunde auf der Hypotheken-Bewahrung zu Frankenthal am fünf und zwanzigsten Juny l. J., Band 277 Nro. 160 inscribirte Haus, Mittwoch den dreizehnten dieses, Nachmittags zwey Uhr, im Gasthause zur Krone zu Neustadt, vor dem unterzeichneten Notär, öffentlich versteigert werden.

Dieses Haus liegt zu Neustadt in der Egypten-Straße unter Nro. 102., sammt Stall, Keller und daran gelegenem Garten und gränzt vornen an die Straße, hinten an Weinberge, einerseits an Gabriel Fischer, andererseits an Friedrich Haag.

Neustadt, den 5ten July 1825.

Lember, Notär.

---

pr. den 6 July 1825

Niedersteinbach. (Versteigerung von Maurer- und sonstigen Handwerks-Arbeiten.) Den 20ten July dieses Jahres, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die an der Kirche zu Niedersteinbach zu machenden Repa- fl. kr.
ration, angeschlagen zu 378 9

So wie die Fertigung einer Mauer an dem Begräbnißorte besagter Gemeinde, angeschlagen zu 811 25.

an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung gegeben werden.

Die Pläne, so wie Kostenspecifikationen nebst Bedingnißheft können zu jeder Zeit bey dem unterfertigten Bürgermeisteramt zu Obersteinbach eingesehen werden.

Niedersteinbach, den 29ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 7. July 1825.

1te Bekanntmachung.

Schwegenheim. (Veräußerung von Staats-Realitäten, im Rentamts-Bezirke Germersheim betr.) Donnerstags den 28ten July 1825, Morgens 9 Uhr, im Gasthaus zum Adler in Schwegenheim, wird vor dem Königl. Land-Commissariat Germersheim, oder einem Delegirten desselben, zur öffentlichen looseweisen Versteigerung des in den Gemeinde-Markungen von Schwegenheim, Weingarten und Zeiskamm gelegenen Königl. Aerarial sogenannten Johannitergutes, welches aus 33 Hectaren 83,21 Aren oder 99 Tagwerk 298 Dez. theils Ackerfeld theils Wiesen aus den vornehmsten Lagen besteht, unter denen für Veräußerungen von Staatsgütern festgesetzten allgemeinen Bedingungen geschritten.

Dieses wird hiedurch mit dem Anhange zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß von der geometrischen Aufnahme, Looseintheilung und Taxation des Gutes jederzeit dahier Einsicht genommen werden könne.

Germersheim, den 2ten July 1825.

Königl. Rentamt.

Schaupp.

Gesehen Germersheim, den 2ten July 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Müller.

---

pr. den 7. July 1825.

(Versteigerung von Bauholz in Staatswaldungen.)

Vermöge besonderer Anordnung Königlicher Regie- vom 18ten Juny dieses Jahrs, werden folgende, zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung beschädigten Rheingemeinden bestimmte Bauholzstämme an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

1. Donnerstag den 21ten July, Morgens 10 Uhr, durch das hiesige Bürgermeisteramt: 12 im Schlag Bellig liegende Eichstämme, und 2 Rüstenstämme.
2. Freitag den 22ten July, Morgens 10 Uhr, durch das Bürgermeisteramt Leimersheim: 15 in den Schlägen Rollgrund und Kanbusch liegende Eichstämme.

Germersheim, den 6ten July 1825.

Das königl. Land-Commissariat.

Müller.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 5. July 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 30. Juny 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. . .		93 7/8
detto	à 5 o/o " " . .		102
Land-Anlehen	à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose:	A—D à 4 o/o . . .		
detto	E—M à 4 o/o . . .	106	105 3/4
detto	" " 2 mt. . . .	106 3/8	106
detto	unverzinsl. à fl. 10		101 1/2
detto	detto à fl. 25.		101 1/4.
detto	detto à fl. 100.		105.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 169. Speyer, den 8ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. July 1825.

2te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung

(Göcklingen.) Auf Betreiben der Wittwe und Erben von dem in Göcklingen verlebten Handelsmann Lazarus Blum, früher Lazarus Nathan, namentlich: 1. Clara, geborne Levy, Wittwe desselben, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Anselm Blum; 3. Rachel Blum, Ehefrau von Abraham Adler, und diesem Letztern selbst, sämmtlich Handelsleute, wohnhaft zu Göcklingen; 4. Clara Blum, Ehefrau von Markus Altschul, Handelsmann, wohnhaft in Ingenheim, so wie diesem Letzterm selbst, und 5. Wilhelmina Blum, Ehefrau von Aaron Kahn, Handelsmann, zu Rülzheim wohnend, und diesen Letztern selbst, sämmtliche Eheweiber unter Ermächtigung ihrer respectiven Ehemänner handelnd;

in ihrer Eigenschaft als Hypothekar-Gläubiger von Maria Anna Helbing, Wittwe erster Ehe von weiland Georg Dörrler, gewesenen Metzger zu Göcklingen, sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und dem verstorbenen erstern Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft einer natürlichen Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, und nunmehrige Ehefrau von Benedikt Schote, Kiefer, beide in Göcklingen wohnhaft; — wird Montag den fünf und zwanzigsten July 1825, des Vormittags 9 Uhr, zu Göcklingen, in der Behausung des dasigen Bürgermeisters, durch den unterschriebenen Königlich Baierischen Notär in dem Bezirk und Amtssitze von Landau, Franz Paraquin, ad hoc committirt durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom vierzehnten vorigen Monats April, gehörig einregistrirt; zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, im Dorfe und auf dem Banne von Göcklingen gelegener, Immobilien geschritten werden, welche Liegenschaften, zufolge des unterm 29ten April letzthin durch den genannten Notär gefertigten Güteraufnahms-Protokolls, auch gehörig registrirt, der oben gedachten Schuldnerin und ihren Kindern eigenthümlich zustehen.

1. Section A. Nro. 244. 13 Aren 34 Centiaren (1 Viertel 18 Ruthen) Acker auf der Bauerngasse, neben Johann Adam Roth und Georg Jakob Nuß dem jungen, angeboten zu 18 fl.
2. Section A. Nro. 189. 14 Aren 26 Centiaren (1 Viertel 22 Ruthen) Acker auf der Kalggrube, einseits Friedrich Jud von Ilbesheim, anderseits Georg Jakob Dumser, Angebot 10 —
3. Section A. Nro. 2333. 3 Aren 20 Centiaren (14 Ruthen) Acker auf dem Niederbrühl, einseits Anna Maria Brengert, anderseits Johann Jakob Sommer, zu 8 —
4. Section A. Nro. 1624. 3 Aren (13 Ruthen) Wingert auf der Hitschwiese, einseits Johannes Kopf, anderseits Wendel Bengert, zu 8 —
5. Section A. Nro. 1493. 4 Aren (17 5/10 Ruthen) Wingert im Spitzmorgen, neben Wendel Roth dem alten und Nicolaus Dörrler, Metzger, zu 10 —
6. Section A. Nro. 1087. 5 Aren 10 Centiaren (22 2/3 Ruthen) Wingert im Frohnacker, einseits Conrad Haffner, anderseits Catharina Mayer, zu 20 —
7. Section A. Nro. 1461. 14 Aren 30 Centiaren (1 Viertel 22 Ruthen) Wingert im Gernenpfad, neben Johann Jakob Sommer und Georg Michael Nagel, zu 40 —
8. Section A. Nro. 29. Eine zweistöckigte Behausung mit Scheuer, Brennhaus, Hofgering

114 —

	und Garten, gelegen zu Göcklingen in der Steingasse, enthaltend zusammen einen Flächenraum von 7 Aren (30 112 Ruthen) einseits Peter Kast, anderseits Johann Hoffmann, vornen die Dorfgasse, hinten Aufstößer, zu	111 fl. 400 —
9.	Section A. Nro. 2233. 2 Aren 80 Centiaren (12 Ruthen) Wies im Katzenberg, einseits Georg Jakob Keller, anderseits Nicolaus Dörrler, Metzger, zu	8 —
10.	Section B. Nro. 446. 26 Aren 20 Centiaren (2 Viertel 34 Ruthen) Acker hinter den Bügen, einseits Adam Schwarz von Eschbach, anderseits Peter Laux von da, zu	30 —
11.	Section B. Nro 731. 6 Aren (26 Ruthen) Acker in der Leckgasse, neben Christoph Heß und Johannes Roth, zu	8 —
12.	Section B. Nro. 147. 8 Aren 30 Centiaren (36 Ruthen) Acker hinter den Gärten, neben Adam Amann und Mathes Reis, zu	12 —
13.	Section B. Nro. 142. 1 Are 60 Centiaren (7 Ruthen) Acker allda, einseits Wendel Roth, anderseits Andreas Maiers Wittib, zu	8 —
14.	Section B. Nro. 1125. 11 Aren (1 Viertel 8 Ruthen) Wies in der Bitz, einseits Johannes Dörrler der junge, anderseits Benedikt Schott, zu	30 —
15.	Section B. Nro. 198. 15 Aren 70 Centiaren (1 Viertel 24 Ruthen) Acker im Grasweg, neben Philipp Jakob Stiermann und Mathias Brauner, zu	50 —
16.	Section B. Nro. 188. Ebensoviel Acker in der Langgewann, neben Adam Laux von Eschbach und Nicolaus Weis von da, zu	20 —
17.	Section B. Nro. 392. 3 Aren 70 Centiaren (16 Ruthen) Wiese in der Dörrenbach, neben Stephan Morio und Johannes Schmitzer von Eschbach, zu	15 —
18.	Section C. Nro. 353. 19 Aren 80 Centiaren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker in der Klammeneid, beiderseits Johannes Dörrler der alte, zu	50 —
19.	Section C. Nro. 751. 17 Aren (1 Viertel 31 Ruthen) Wiese auf den Boowiesen, einseits Valentin Wild, anderseits Georg Seibert, zu	40 —
20.	Section C. Nro. 997. 15 Aren 70 Centiaren (1 Viertel 28 Ruthen) Acker bey'm Mühlweg, zwischen Nicolaus Hoffmann dem jungen und Philipp Freitag, zu	40 —
21.	Section D. Nro. 239. 9 Aren 70 Centiaren (1 Viertel 2 Ruthen) Acker auf dem Münstererweg, neben Johann Frech dem jungen und Wilhelm Klundt, zu	825 fl. 25 —
22.	Section D. Nro. 290. 11 Aren 80 Centiaren (1 Viertel 11 Ruthen) Acker auf dem Brett, neben Nicolaus Dörrler und Peter Reitzer, zu	25. —
23.	Section B. Nro. 211. 14 Aren 50 Centiaren (1 Viertel 23 1/5 Ruthen) Wiese auf der untersten Mainzwiese, zwischen Johann Dörrler und Lorenz Dörrler, zu	10 —
24.	Section B. Nro. 211. Ebensoviel Wies allda, beiderseits die vorigen, zu	10 —
25.	Section B. Nro. 1124. 11 Aren (1 Viertel 8 Ruthen) Wiese in der Bitz, einseits die schuldnerische Wittwe, anderseits Wendel Brauner, zu	30 —
	Total des Angebots	925 —

Die betreibenden Gläubiger, welche zum Behufe gegenwärtiger Zwangsveräusserung den Herrn Advocaten Breal am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, als ihren Anwalt aufstellen, haben folgende Versteigerungs-Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1.

Der Steigpreis wird in zwey gleichen Terminen, nämlich: auf Martini dieses Jahrs und nämlichen Tag achtzehnhundert sechs und zwanzig, in guten gangbaren Geldsorten, an die betreibenden Gläubiger oder auf gerichtliche Anweisung hin, mit Zins vom Tage der Versteigerung an bezahlt.

2.

Der Steigerer des Wohnhauses hat gleich nach dem Zuschlage auf Abschlag des ersten Termins die Kosten des Zwangsverfahrens vorzuschießen.

3.

Das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, und Steigerer übernehmen die Güter in eben demselben Zustande, wie Schuldnerin solche besessen hat oder hätte besitzen sollen, ohne daß sie wegen etwa darauf haftenden Renten oder Reallasten, wegen bekannter und unbekannter Passiv-Servituden, einen Abzug an dem Steigpreise machen können.

4.

Die Steigerer kommen sogleich in Besitz und Genuß der Güter mit dem Zuschlage, haben sich aber deren Besitz auf ihre Gefahr und Kosten zu erwirken, und wird hiefür keine Gewährschaft geleistet.

5

Steigerer haben auf jedesmaliges Begehren einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

6.

Dieselben zahlen vom Tage des Zuschlags an alle auf den Immobilien haftende Steuern, Lasten und sonstige Abgaben ohne Ausnahme.

7.

Sie zahlen ohne Abzug an dem Steigpreise die Kosten, wozu die Versteigerung unmittelbar Veranlassung giebt.

8.

Das Eigenthums-Recht der versteigerten Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten.

9.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Uebrigens haben Steigerer alle sie betreffenden Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, welche bey der Versteigerung werden vorgelesen werden, genau zu beobachten.

Landau, den 2ten May 1825.

Paraquin,

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 7. July 1825

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung

(Leinsweiler.) Samstag den 23ten July 1825, des Morgens 9 Uhr, zu Leinsweiler im Wirthshause zum Löwen; auf Anstehen von Herrn Peter Minck, Müller und Eigenthümer, zu Annweiler wohnhaft, welcher den Herrn Anwalt Kuhe von Landau zu seinem Sachwalter bestellt hat, und forthin Wohnsitz bey demselben behält, wird durch den unterzeichneten Franz Paraquin, Königlich Baierischen Notär zu Landau, als durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Landau, vom 12ten des laufenden Monats, gehörig registrirt, ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem Georg Heinrich Kuhn, Wingertsmann, Metzger und Handelsmann, zu Leinsweiler wohnhaft, Schuldner des Requirenten, angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Leinsweiler gelegenen Immobilien, worüber genannter Notär unterm Gestrigen das Aufnahms-Protokoll fertigte, geschritten werden; als:

1. Section A. Nro. 111. 3 Aren (13 Ruthen) Wingert im Fleckstein, neben Catharina Lenhard und Heinrich Becker, Angebot — — 25 fl.
2. Section A. Nro. 123. 8 Aren 5 Centiaren (1 Viertel 3 Ruthen) Wingert allda, neben Jakob Kuhn und Andreas Hauck, ad — — 60 —
3. Section A. Nro. 209. 2 Aren 80 Centiaren, (12 Ruthen) Wingert im Kindsbeck, neben Jakob Kuhn und Christoph Beck, zu — — 20 —
4. Section A. Nro. 367. 1 Are 60 Centiaren (7 Ruthen) Wiese in den Kappesgärten; neben Adam Leonhard und Adam Stübinger, zu — — 10 —
5. Section B. Nro. 159. 4 Aren (17 Ruthen) Wingert im Schmeppen, neben Philipp Wissing und Friedrich Jakob Hellmann, zu — — 35 —
6. Section B. Nro. 221. 14 Aren 70 Centiaren, (2 Viertel) Acker in den Schafbeckern, neben Peter Back und Paul Stübinger, belastet mit einer jährlichen Erbbestands-Rente von 1 fl. 48 kr., zu — — 15 —
7. Section B. Nro. 380. 2 Aren (9 Ruthen) Acker auf der Helt, neben Jakob Kuhn und Adam Schwall, zu — — 5 —
8. Section B. Nro. 594. 11 Aren 30 Centiaren (1 Viertel 17 Ruthen) Kastanienbusch, im Judenhäusel, neben Johannes Rückstuhl und Konrad Wissing, zu — — 1 —
9. Section B. Nro. 623. 31 Aren 50 Centiaren (1 Morgen 9 Ruthen) Acker allda, neben Georg Schnitter und Matheus Kuhn, zu — — 30 —
10. Section C. Nro. 125. 27 Aren 60 Centiaren (3 Viertel 24 Ruthen) Wiese in den Mühlwiesen, neben Adam Schmittknecht und Ludwig Kimmler zu — — 50 —
11. Section D. Nro 129. 4 Aren 40 Centiaren (19 Ruthen) Wingert im Heiligenbäumel, neben Peter Jochum und Adam Stübinger dem 3ten, zu — — 30 —
12. Section E. Nro. 292. 5 Aren 60 Centiaren (24 Ruthen) Wingert im Zügelofen, neben Adam Stübinger und Philipp Wissing, zu — — 40 —
13. Section F. Nro. 93. 5 Aren 10 Centiaren (22 Ruthen) Wiese in der Rollwiese, neben Konrad Stübinger und Ottilia Hauck, zu — — 30 —
14. Section A. Nro. 75. 3 Aren (13 Ruthen) Wingert im Sonnenberg, neben Johannes Krämer und Jakob Rinner, zu — — 25 —
15. Section A. Nro. 300. 20 Aren (3 Viertel 23 Ruthen) Wiese in den Kleewiesen, wovon die Hälfte an dem Weinberge liegt und von Franz Ober und Barbara Stübinger, begränzt, zu — — 80 —
und die andere Hälfte am Wiesenwege gelegen; ist neben Adam Stübinger dem fünften und Jakob Risge, welche letztere Hälfte dermalen durch Georg Beck besessen wird, zu — — 60 —
16. Section A. Nro. 339. 9 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Wiese allda, die sieben Viertel genannt, neben Andreas Hauck und Georg Jakob Links, zu 2 — — 45 —

105 fl.

561 —

561 fl.

17. Section B. Nro. 217. 29 Aren 40 Centiaren (1 Morgen) Acker in den Schafäckern, neben Johann Gollung und Peter Erlenwein, belastet mit einer Erbbestandsgülte von 3 fl. 5 3/5 kr., zu 20 —

18. Section A. Nro. 152. 9 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Wingert im Fleckstein, neben Johannes Krämer und Georg Hauck, zu 60 —

Der Bürgermeister erklärte, daß nachstehende Güterstücke durch den Schuldner unterm 15ten Februar 1823, also nach der zu Gunsten des Gläubigers genommenen Hypothekar-Einschreibung, veräußert worden seyen.

19. Section D. Nro. 193. 5 Aren 30 Centiaren (23 Ruthen) Wingert im Hierweg beiderseits Heinrich Becker, ersteigert durch Heinrich Becker, angeboten zu 40 —

20. Section B. Nro. 623. 14 Aren 70 Centiaren (2 Viertel) Acker im Judenhäusel, neben Mathias Kuhn und Georg Schnitter, zu 15 —

Georg Hauck senior, ist nunmehriger Besitzer dieses Ackers.

21. Section F. Nro. 176. 14 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 29 Ruthen) Acker in den Weidenäcker, neben Peter Back und Georg Hauck, jetzt durch Johannes Erlenwein besessen, zu 50 —

22. Section A. Nro. 285. 12 Aren 50 Centiaren (1 Viertel 22 Ruthen) Wiese in den Kleewiesen, die Götzenwiese genannt, neben Paul Stübinger und Peter Back, ersteigert durch Philipp Wissing, angeboten zu 60 —

23. Section A. Nro. 317. 4 Aren 20 Centiaren (18 Ruthen) Wiese in den Kleewiesen, die Altwiese genannt, neben Adam Stübinger und Johannes Krämer, ersteigert Jacob Links, angeboten zu 25 —

24. Section B. Nro. 496. 7 Aren 36 Centiaren (1 Viertel) Acker im Pferdsgrund, neben Friedrich Jacob Becker und Georg Hauck, besessen dermalen durch Heinrich Gollung, zu 12 —

Summa des Angebots 843 —

Die Güter hat der Schuldner theils von seinen Eltern ererbt, theils erkauft.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigpreis wird in vier gleichen Terminen, nämlich auf Martini der Jahre 1825, 1826, 1827 und 1828, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, in guten gangbaren Geldsorten an den betreibenden Theil oder auf gerichtliche Anweisung hin, bezahlt.

2. Das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, und die Ansteigerer übernehmen die Güter in eben demselben Zustande, wie solche durch den Schuldner besessen worden sind oder hätten besessen werden sollen, ohne daß sie für darauf haftende Gülten oder sonstigen Reallasten, wegen bekannten oder unbekannten Passiv-Servituden, einen Abzug an dem Steigpreis machen können.

3. Die Steigerer kommen sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Güter, haben sich jedoch deren Besitz auf ihre Gefahr und Kosten zu erwirken, und leistet Verstrigerer hiefür keine Gewährschaft.

4. Die Steigerer haben auf jedesmaliges Begehren einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Sie zahlen vom Tage der Versteigerung an, alle auf den Immobilien haftende Steuern, Lasten und sonstige Abgaben ohne Ausnahme.

6. Die Güter bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises als privilegirtes Unterpfand reservirt.

7. Steigerer haben die Kosten welche unmittelbar durch die Versteigerung veranlaßt werden, ohne Abzug an dem Steigpreise zu entrichten.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

9. Es wird diese Versteigerung unter denen in dem Gesetze vom ersten Juny 1822 enthaltenen Bestimmungen, welche bey der Versteigerung werden bekannt gemacht werden, statt finden.

Landau, den 30ten April 1825.

Paraquin, Notär,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 6. July 1825.

Quirnheim. (Versteigerung von zwey Gemeindegebäulichkeiten.) Dienstags den 26ten July 1825, des Nachmittags 2 Uhr, zu Quirnheim, auf Betreiben des Bürgermeisteramts daselbst, wird mit vorbehaltener höherer Genehmigung, das zu Quirnheim mitten im Ort gelegene Gemeindehaus und das daran angebaute Hirtenhäuschen in 2 Abtheilungen auf Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen sind bey dem unterzeichneten Notär zur Einsicht hinterlegt.

Grünstadt, den 4ten July 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 7. July 1825.

Schifferstadt. (Lieferung von Grenzsteinen.) Montag den 18ten l. M., um 1 Uhr des Nachmittags, wird zu Schifferstadt die Lieferung von 50 Stück Grenzsteinen mindestbietend versteigert.

Schifferstadt, den 6ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 170. Speyer, den 9ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. July 1825.

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Staatsgütern.)

In Gefolge Weiſung hoher Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, zu Speyer, vom 21ten Juny 1825, wird zur Veräußerung nachbeſchriebener Güter unter den beym Verkauf von Staatsgütern üblichen Bedingniſſen geſchritten werden.

1. Auf dem Königl. Land-Commiſſariat zu Kaiſerslautern, Mitwoch am 20ten July 1825, Morgens um 9 Uhr.

Bezeichnung der Diſtrikte.	Numero der Looſe.	Flächeninhalt nach dem Decimal-Maas. Hect.	Aren	Cent.	Local-Maas. Morg.	Viertel	Ruth.	Natur der Güter.	Gemeinde wo ſie liegen.
Kendelgarten	26 und 27	1	65	33	4	1	18 5/10	Ackerland	Kaiſerslautern.
idem	36	—	81	16	2	—	35 5/10	id.	id.
Galgenberg	61	—	85	55	2	1	1 1/10	id.	id.
idem	65	—	60	14	1	2	14 —	id.	id.
Stangenſohl	71	—	75	73	2	—	—	id.	id.
Buchenloch	93	—	75	73	2	—	—	id.	id.
idem	101	—	75	73	2	—	—	id.	id.
idem	105	—	75	73	2	—	—	id.	id.
Lemchesberg	112	—	75	73	2	—	—	id.	id.

2. Auf dem Bürgermeiſteramt zu Weilerbach, Donnerſtag am 21ten July 1825, Morgens um 10 Uhr.

Collecturgut	32	—	75	73	2	—	—	Ackerland	Weilerbach.
idem	35	—	75	73	2	—	—	id.	id.

Kaiſerslautern, den 30ten Juny 1825.

Das Königlich Baieriſche Rentamt.

Müller.

Eingeſehen durch das Königliche Land-Commiſſariat.

Kaiſerslautern, den 1ten July 1825.

Heusner.

J. Alwens.

pr. den 8. July 1825.

Hördt. (Mindersteigerung von Schulbaulichkeiten in Hördt.) Freitag den 22ten d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt die Erbauung eines auf 5190 fl. veranschlagten Schulhauses an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Plan und Kostenanschlag können vorher bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Hördt, den 8ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Brechtel.

---

pr. den 29 Juny 1825.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Aerarial-Waldparzellen.)

Mittwoch den 20ten nächstkommenden Monats July, um 10 Uhr Morgens, wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, auf dem hiesigen Bürgermeisteramt, vor dem Königl. Land-Commissariat oder eines hiezu Delegirten, in Gefolge hohen Reskripts vom 7ten dieses, zur Wiederversteigerung nachbeschriebener nahe am Messersbacherhof, Gemeinde und Bürgermeisterey Gundersweiler gelegenen Waldparzellen, welche durch ausgesprochene Verlustigung des ersten Ansteigerers dem Königl. Aerar wieder anheim gefallen sind, auf den Grund der Verordnung im 8ten Stück des Amtsblatts vom Jahrgang 1818 geschritten; als:

1. Der District Gruben, gelegen im Forstrevier Heringen, enthaltend 12 Hectaren 8 Aren 65 Centiaren oder 35 Tagwerk 1 Viertel 19 Ruthen 6 Schuh, begränzt von allen Seiten Acker und Wiesenland vom Messersbacherhof.

2. Der District Gehwäldchen, gelegen in obigem Forst-Revier, enthaltend eine Hectare 48 Aren und 86 Centiaren oder 4 Tagwerk 1 Viertel 47 Ruthen.

Pläne, Vermessungs- und Taxations-Protokolle können auf dem Rentamte eingesehen werden.

Winnweiler, den 27ten Juny 1825.

Der Stellvertreter des legal abwesenden Rentbeamten.

Huber.

---

pr. den 7. July 1825.

Edenkoben. (Hausversteigerung.) Samstag den 16ten July 1825, des Nachmittags um zwey Uhr, wird zu Edenkoben im Gasthause zum Schafe, in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom eilften May dieses Jahrs, registrirt am 25ten darauf zu Landau um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer 2 Pf., durch den unterschriebenen hiezu beauftragten Königl. Notär Medicus, in Edenkoben residirend, zur ersten Versteigesteigerung gebracht: Ein in Edenkoben in der Nieder- oder Sandgasse stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, gewölbtem Keller, Kelterhaus und kompletter Kelter, Hof und Garten, einseits Philipp Jacob Häusel, Christoph Dörr und Philipp Peter Wild, anderseits Philipp Peter Wild, vornen die Gasse, hinten die Bach, welches zu jedem Gewerbe sehr gelegen und ganz von Stein erbaut ist. — Die Versteigerung geschieht auf den Antrag von Johann Wilhelm Kölsch, Rothgerber, Johann Heinrich Kölsch, Färber, Herrn Heinrich Martini, Königl. Notär, welcher den abwesenden Johann Nicolaus Kölsch, Metzger, repräsentirt, und Johann Wilhelm Völcker, Gastwirth, Vormund des minderjährigen Philipp Jacob Kölsch, welcher den Josua Kaiser, Rieser, zum Nebenvormund hat, alle in Edenkoben wohnend. — Das Bedingnißheft liegt bey dem Notär zur Einsicht.

Edenkoben, den 21ten Juny 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 7. July 1825.

Dirmstein. (Gütertrennung.) Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom dreißigsten Juny 1825 die Gütertrennung zwischen Anna Maria Kloos, Ehefrau von Adam Krauß junior, Ackersmann in Dirmstein, sie ebendaselbst wohnhaft, und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen wurde.

Frankenthal am sechsten July 1825.

Willich,

Anwalt der Kraußischen Ehefrau.

---

pr. den 7. July 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch als den sieben und zwanzigsten July laufenden Jahres, zu Rechtenbach, im Wirthshause von Herrn Siebecker, geschildet zur Krone, Vormittags um zehn Uhr, in Hinsicht der in der Gemeinde und Bann von Rechtenbach liegenden hienachfolgenden Güter, und den darauffolgenden Tag (28ten July 1825) zu Schweighoffen, in der Wirthsbehausung von Jakob Dietrich, Nachmittags um ein Uhr, in Betreff der im Schweighoffer Bann liegenden hienachfolgenden Liegenschaften; — wird auf Betreiben von Joel Franck, Handelsmann in Weißenburg in Frankreich wohnhaft, der Domicilium bey seinem Anwalt dem Advokaten Herrn Rubé in Landau erwählet, der unterschriebene zu Bergzabern residirende Bezirksnotarius

Christian Antbling, als durch gehörig registrirte Ordonnanz des Bezirksgerichts von Landau, vom fünfzehnten April jüngst, ernannter Versteigerungs Commissär, zur Zwangs Versteigerung nachbeschriebener, denen Schuldnern Michael Stier, Ackersmann und dessen Ehefrau Philippina geborne Bitterle, beide Eheleute zu Rechtenbach wohnhaft, eigen zugehörigen Immobilien, worüber ich der Notär am acht und zwanzigsten April laufenden Jahres das Aufnahms-Protokoll, so gehörig registrirt, gefertiget habe, unter nachstehenden, vom betreibenden Gläubiger Franck festgesetzten Bedingnissen und Angeboten schreiten; als nämlich:

A. Gemeinde und Bann von Rechtenbach, so am 27ten July 1825 versteigert werden.

1. Section D. Nro. 1546. Drey Aren 17 Centiaren oder 16 Ruthen Grund und Boden, worauf sich befindet, eine zweistöckigte, zum Theil in Holz und in Stein gebaute Wohnung, Hof, Scheuer, Ställe, Keller, Gärtel, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Holzgasse, einseits Georg Rock, anderseits Martin Burg, Sohn von Johannes, angeboten zu 800 fl.
2. Section A. Nro. 78. 12 Aren 70 Centiaren oder 2 Viertel Acker im Absacker, einseits Jakob Stier der ledige, anderseits Franz Rinck, zu 30 —
3. Section A. Nro. 351 und 352. Neun Aren 35 Centiaren oder 1 Viertel 15 Ruthen ditto im Güldner, einseits Ludwig Stübel, anderseits Philipp Eisenmann, zu 20 —
4. Section B. Nro. 375. Drey Aren 60 Centiaren oder 18 Ruthen ditto im Birkenacker, einseits Wilhelm Löb's, anderseits Jakob Meyer, zu 10 —
5. Section C. Nro. 206. Acht Aren 75 Centiaren oder 1 Viertel 12 Ruthen ditto im Ascher, einseits Georg Nikolaus Eichel, anderseits Martin Lehmann, zu 10 —
6. Section C. Nro. 295. Neun Aren 75 Centiaren oder 1 Viertel 18 Ruthen ditto im Pfaffenborn, einseits Ludwig Kunz, anderseits Peter Eisenmann, zu 30 —
7. Section D. Nro. 459 Drey Aren 17 Centiaren oder 16 Ruthen ditto im Mülleracker, einseits Martin Rhein, anderseits Jakob Schnörringer, zu 10 —
8. Section E. Nro. 740. Ebensoviel ditto im Oberotterbacher Weg, einseits Philipp Stier, anderseits Georg Werner, zu 10 —
9. Section B bis. Nro 46. Ebensoviel ditto im Stockgut, einseits Magdalena Meyer, anderseits Matheus Kraft, zu 5 —
10. Section B bis. Nro. 139. Ebensoviel ditto allda, einseits Elisabetha Schnörringer, anderseits Johannes Anthes Wittib, zu 5 —

425 —

Diese beide letztere Item giebt jeder jährlich eilf Kreuzer Gült in die Gemeinde-Kasse von Rechtenbach.

11. Section B bis. Nro. 159. Ebensoviel Wingert allda, einseits Simon Metz, anderseits Georg Philipp Stricker, zu 10 —
12. Section B bis. Nro. 174. Ebensoviel ditto allda, einseits Theobald Franz, anderseits Georg Franck, zu 10 —

Und diese zwey letztere Item giebt jeder jährlich vierzehn Kreuzer Gült in gemeldte Kasse.

13. Section F. Nro. 770. Eine Are oder 5 Ruthen ditto im Münzberg, einseits Johannes Edinger, anderseits Rosina Fauth, zu 10 —
14. Section D. Nro. 1251. Zwey Aren 40 Centiaren oder 12 Ruthen ditto im Ramberg, einseits Philipp Beck, anderseits Philipp Lipp, zu 15 —
15. Section D. Nro. 1256. Eine Are 60 Centiaren oder 8 Ruthen ditto im Pfitz, einseits Philipp Jakob Grimm, anderseits Georg Sondereger's Wittib, zu 5 —
16. Section E Nro. 665. Achtzig Centiaren oder vier Ruthen ditto in der Leichtgasse, einseits Joseph Frank, anderseits Martin Fried, zu 5 —
17. Section F. Nro. 711. Der sechste Theil an zwey Aren 20 Centiaren oder an 11 Ruthen ditto im Pfafflaling, einseits Ferdinand Rinck, anderseits die lutherische Pfarrey, giebt jährlich ungefähr vier Liter oder acht Schoppen Wein, ästimirt zu zwanzig vier Kreuzer Gült in das Stift von Weißenburg, angeschlagen zu 5 —
18. Section F. Nro. 749 und 750. Drey Aren 17 Centiaren oder 16 Ruthen ditto im Münzberg, einseits Johannes Nebinger, ande seits Friedrich Studer, zu 17 —
19. Section F. Nro. 759. Drey Aren oder 15 Ruthen ditto allda, einseits Johannes Nebinger, anderseits Johannes Burg, zu 15 —
20. Section D. Nro. 501 32. Zwey Aren 20 Centiaren oder 11 Ruthen Wiese im Lorch, einseits Georg Franck, anderseits Ludwig Neff, zu 20 —
21. Section D. Nro. 103. Fünf Aren oder 25 Ruthen ditto allda, einseits Philipp Müller, anderseits Martin Kunz Barthel's Sohn, zu 40 —

580 —

580 fl.

22. Section D. Nro. 250. Vier Aren 80 Centiaren oder 24 Ruthen ditto in der Nauwiese, einseits Moses Dreifuß, anderseits unbekannt, zu — 30 —

23. Section D. Nro. 1243. Drey Aren 17 Centiaren oder 16 Ruthen ditto in der Holzwiese, einseits Joseph Weihrauch, anderseits Johannes Rebinger, zu — 10 —

24. Section D. Nro. 1535. Zwey Aren 80 Centiaren oder 14 Ruthen ditto an den Pfarrwiesen, einseits Pfarrgut, anderseits Johannes Burg der junge, zu — 5 —

25. Section D. Nro. 755. Drey Aren 17 Centiaren oder 16 Ruthen Gras- und Baumstück im Klingler, einseits Kaspar Meyer, anderseits Konrad Eichel, zu — 5 —

26. Section E. Nro. 171. Sechzig Centiaren oder 3 Ruthen Grasstück im Seigen, einseits Peter Kunz, anderseits Philipp Jakob Grimm, zu — 1 —

27. Section F. Nro. 373. Eine Are 60 Centiaren oder 8 Ruthen Kastanienwald im Keßlergäffel, einseits Philipp Stier, anderseits Johannes Thürwächter, zu — 2 —

28. Section F. Nro. 833. Sechs Aren 35 Centiaren oder 1 Viertel ditto im Köstenberg, einseits Johannes Fried, anderseits Philipp Schmitz, zu — 2 —

29. Section G. Nro. 399. Drey Aren 17 Centiaren oder 16 Ruthen ditto auf der Ebenung oder Köstenunger, einseits Georg Stier, anderseits Johannes Kunz Sohn von Tobias, zu — 2 —

30. Section G. Nro. 557. Vier Aren 30 Centiaren oder 21 1/3 Ruthe Buschwald im Hohwald, einseits Georg Lohr, anderseits Johannes Rebinger, zu — 3 —

B. Bann von Schweighoffen, so am 28. July 1825 versteigert werden.

31. Section E. Nro. 203. Acht Aren 75 Centiaren oder 1 Viertel 12 Ruthen Acker in der Steinackerhohle oder am Haftel, einseits Georg Philipp Baser, anderseits Michael Morgenstern, zu — 10 —

32. Section F. Nro. 194. Neun Aren 52 Centiaren oder 1 1/2 Viertel Acker am Wachholderberg oder an der Steinackerhohle, einseits Samuel Jakob, anderseits Andreas Jülch, zu — 10 —

33. Section F. Nro. 465. Eine Are 60 Centiaren oder 8 Ruthen Wiese im Rechtenbacher Thal, einseits Peter Grimm, anderseits Michael Simon, zu — 15 —

760 —

760 fl.

Total des Angebots 675 —

Sechshundert siebenzig fünf Gulden.

Die für die Versteigerung festgesetzte Bedingungen sind folgende; nämlich:

1. Steigerer kommen vom Tag des Zuschlags in Genuß und Besitz der Liegenschaften so wie sich dieselben an diesem Tage befinden, und haben von derselben Epoche alle darauf haftende Steuern, Zinsen und sonstige Grundbeschwerden und gemeine Lasten, bekannt oder verborgen, zu entrichten.

2. Der Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen wird, giebt dem Steigerer keine weitere Rechte auf das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften, als jene, welche Schuldner selbst darauf haben oder haben könnten.

3. Für das Ruthenmaas der Güter wird nicht garantirt, sondern das Mehr oder Wenigere ist Gewinn oder Verlust des Steigerers.

4. Jeder Steigerer hat einen zahlfähig n Bürge sogleich bei'm Zuschlag für Capital, Zinsen und Kosten zu stellen.

5. Der Steigerungspreis muß in drey Terminen, als auf Martini achtzehnhundert fünf, sechs und sieben und zwanzig, jedesmal mit der Terz und Zins vom Tag des Zuschlags an, in guten Geldsorten an wen Rechtens bezahlet werden.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises, der Zinsen und Kosten, bleibet wem Rechtens privilegiertermaasen das Gut im Versatz.

7. Der Steigerer hat auf seine eigene Kosten seinen Steigerungsbrief sogleich nach der Versteigerung transscribiren zu lassen.

8. Die Steigerer haben sich nach den ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikeln 15, 16, 17, 18 und 22 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juny 1822 genau zu richten.

9 Die Registrirungsgebühren haben die Steigerer an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, und die übrige, ihnen zur Last fallende Kosten an den Notär innerhalb den auf die Steigerung folgenden zehn Tagen zu bezahlen.

10. Die Güter werden stückweise und nicht en bloc versteigert.

Bergzabern, den 6ten July 1825.

Anthing, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 171. Speyer, den 9ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9 July 1825.

(Die Straßen-Polizey betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Um die Unordnungen abzustellen, welche auf den öffentlichen Wegen und Landstraßen dadurch zu entstehen pflegen, daß die Fuhrleute unterlassen, sich gegenseitig mit ihren Fuhren auszuweichen, oder daß sie die schuldige Aufsicht auf ihre Pferde vernachläßigen, hat die unterzeichnete Stelle auf den Grund der Gesetze, welche die Sorge für die Sicherheit und Bequemlichkeit der öffentlichen Wege und Landstraßen in ihre Amtsgewalt legen, und nach Ansicht des Artikel 475 Nro. 3 des Strafgesetzbuches, beschlossen was folgt:

§. 1.

Alle auf öffentlichen Wegen und Landstraßen sich begegnenden Fuhrleute und Kutscher sind, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit oder auf die Ladung des Fuhrwerkes, verbunden, sich gegenseitig mit ihren Fuhren r e c h t s auszuweichen, und den nöthigen Raum zum vorbeifahren frey zu lassen.

§. 2.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 1ten May 1821 (Amtsblatt Seite 45) §§. 21 und 26 sind alle Fuhrleute und Kutscher verbunden den Extra-Posten und Postwägen nach der entgegengesetzten Richtung, welche der Postillon befährt, auszuweichen.

Große Lastwägen müssen nach Beschaffenheit des Weges, und zeitlich genug den Posten ausweichen; — sie können zwar, wo es ohne Sperrung des hinreichend bequemen Vorüberkommens geschehen kann, gegen Zweispännige leichte Postfuhren die Mitte der Straße behaupten, müssen aber in diesem Falle anhalten, um die Extra-Postfuhr ohne Aufenthalt und zu keinem Unfall Anlaß gebend, vorüber passiren zu lassen

Die Postillone müssen bey Beförderung der Ordinären- und Extra-Posten jederzeit in der vorgeschriebenen Dienstkleidung, und mit überhängendem Posthorn erscheinen.

§. 3.

Wenn Fuhrleute oder Kutscher nach einerley Richtung fahren, so ist der Vorausfahrende auf das Zeichen, welches der Nachfolgende ihm zu geben hat, verbunden, l i n k s auszuweichen, und die rechte Seite der Straße zum vorbeifahren einzuräumen.

§. 4.

Kein Fuhrmann oder Kutscher darf sich auf öffentlichen Wegen und Landstraßen von seinem Fuhrwerk entfernen, sondern er ist schuldig, seine Pferde unter steter Aufsicht zu halten, und für die ungestörte Freiheit des Straßenzugs besorgt zu seyn.

§. 5.

Fuhrleute oder Kutscher, welche auf ihrem Fuhrwerk s c h l a f e n d betreten werden, sind als solche zu behandeln, welche die schuldige Aufsicht auf ihre Pferde vernachläßigen, und in strafbarer Sorgenlosigkeit die Ordnung auf den öffentlichen Straßen beeinträchtigen.

§. 6.

Das zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aufgestellte Personale, insbesondere die Gendarmerie, die Sicherheitswachen und Polizeidiener, so wie die Straßenwärter sind beauftragt, die Uebertretungen zu constatiren, und die Frevler vor die nächste Polizeibehörde zu führen, um auf ihr Betreiben durch das betreffende Polizeigericht nach dem Gesetze gestraft zu werden.

§. 7.

Gegenwärtige Anordnung, für deren genaue Befolgung die Polizeibehörden zu wachen haben, soll durch das

Kreis-Intelligenzblatt, und durch die Wochenblätter bekannt gemacht, in allen Gemeinden des Rheinkreises verkündet, besonders abgedruckt, und auf Betreiben der Polizei- und resp. Straßenbaubehörden in allen Wirthshäusern, auf den Poststationen und auf sonst geeigneten Stellen an den Landstraßen angeschlagen werden.

Speyer, den 29ten Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Stengel, Director.

Luttringshausen, coll.

---

pr. den 9. July 1825.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Montag den 18ten July 1825, des Vormittags um 9 Uhr, werden in der Gemeinde Kerzenheim, nachstehende Hölzer öffentlich an den Meist- und Letztbietenden versteigert, nämlich:

1. Schlag Arles.

593 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
27312 Gebund gerinde Wellen;
20125 id. gemischte id.;
177 Stück gerinde Wagnerstangen.

2. Schlag Langenthal.

1425 Gebund gerinde Wellen;
63 Stück gerinde Wagnerstangen.

Bey günstiger Witterung geschieht die Versteigerung im Schlag Arles, bey übler aber auf dem Gemeindehause zu Kerzenheim.

Kerzenheim, den 2ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr den 9. July 1825.

Limbach. (Gemeindegüterversteigerung.) Zufolge Ermächtigung hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises, auf Betreiben und in Beisein des Bürgermeisteramtes zu Limbach, sodann des Gemeinde-Einnehmers; werden auf Samstag den 23ten laufenden Monats, des Mittags um 1 Uhr, in loco Limbach, in der Behausung des Becker Nickel Gros, die hiernachbeschriebene Gemeindegüter an den Letzt- und Meistbietenden auf Eigenthum, durch den unterzeichneten zu Homburg wohnhaften Notär, als ernannter Versteigerungs-Commissär versteigert; als:

1. Section A. Nro. 1259. Wies im Speckenbruch, neben dem Weg und Heinrich Schmidt, hält 70 Aren 44 Centiaren, taxirt zu einhundert zwanzig Gulden. 120 fl.
2. Section A. Nro. 1240. Acker längs dem Speckenbruch, neben Christian Weber und den Wiesen, hält 73 Aren 42 Centiaren hieraus 38 Aren 28 Centiaren, zwanzig fünf Gulden 25 fl.
3. Section A. Nro. 123 1/2. Acker an der Wobach, neben Joseph Chandon und Daniel Wagner, dann dem Weg, 7 Aren 21 Centiaren, dreißig Gulden 30 fl.
4. Section A. Nro. 914 1/2. Acker hinterm Wäldchen, neben dem Weg und Anstößern, 12 Aren 76 Centiaren, fünfzehn Gulden 15 fl.

Die Bedingungen, unter welchen sothane Versteigerung statt haben soll, liegen bey ersagtem Notär zur Einsicht offen.

Homburg, den 7ten July 1825.

Eichholz, Notär.

---

pr. den 9. July 1825.

Anzeige

der Versteigerung auf 6 oder 9jährige Miethe des Gasthauses zum Einhorn in Speyer, so wie der darinn befindlichen Weine und Hausgeräthschaften.

1. Den 14ten July 1825, Morgens 9 Uhr, werden im Gasthaus zum Einhorn in Speyer, nachbezeichnete zur Verlassenschaft der verlebten Katharina Völcker, gewesene Ehefrau in erster Ehe, von weiland Adam Freytag und in zweiter Ehe von Christian Sick gehörenden Weine; auf Ansehn der Erbsinteressenten, öffentlich an den Meistbietenden versteigert; als:

A. Vom Jahrgang 1819.

4 Fuder Mußbacher;
7 Fuder Diedesfelder;
2 Fuder 2 Ohm Edenkober Traminer;
2 Fuder 5 Ohm Ruppertsberger.

B. Vom Jahrgang 1822.

1 Fuder Mußbacher;
4 Fuder 8 Ohm Diedesfelder;
6 Fuder 7 Ohm Gimmeldinger;
2 Fuder 1 Ohm Königsbacher Traminer;
1 Fuder 2 Ohm Freinsheimer.

C. Vom Jahrgang 1823.

2 Fuder 3 Ohm Gimmeldinger;

Sodann 70 in Eisen gebundenen weingrüne Fässer, von 1 Ohm bis zu 6 Fuder.

2. Dann wird am 15ten July 1825, Nachmittags um 2 Uhr, das zur Aufnahm von Reisenden bequem eingerichtete mit allen Erfordernissen und guten Stallungen wohl versehene Gasthaus zum Einhorn auf 6 oder 9 Jahre, in besagtem Hause selbst, durch öffentliche Versteigerung vermiethet.

3. Ferner werden auf nämliches Anstehn am 18ten July 1825 und folgende Tage, die zu besagter Verlassenschaft gehörenden in bemeldtem Gasthaus befindlichen Hausgeräthschaften; als: Commode, Spiegel, Kanapees, Stühle, Tische, Schränke, Bettstellen, 21 gut gehaltene Betten mit Matratzen, Feder-, Ober- und Unterbetten, Kissen, gewirkten Bettdecken, eine große Quantität Tisch- und Bettzeug, Küchengeschirr, überhaupt alles was zu einer bedeutenden Wirthschaft nöthig ist, in dem Sterbhause selbst, an den Meistbietenden versteigert.

Wegen den Bedingungen der Steigerung, kann man sich einsweilen an den Vormund Valentin Ueberle, Schiffer zu Speyer, wenden.

Speyer, den 8ten July 1825.

Der mit der Versteigerung beauftragte Notär.

Rencker.

---

pr. den 9. July 1825.

Forst. (Gütertrennungsklage.) Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 1ten July abhin, einregistrirt den 5ten darauf und durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Helbig in Dürkheim, vom 7. July jüngsthin, hat Ottilia Köppler, Ehefrau von Christian Koob, Winzer zu Forst, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, die Gütertrennungs Klage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den unterzeichneten Anwalt Friedrich Konrad Michel, zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Sachwalter constituirt.

Frankenthal, den 8ten July 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Michel.

---

pr. den 9. July 1825.

Dürkheim. (Definitive Haus- und Gartenversteigerung.) Den nächsten 27ten July, um 2 Uhr des Nachmittags, werden in dem Saale des Herrn Hering zu Dürkheim, unter den bey dem unterzeichneten Notär hinterlegten Bedingungen, nachstehende Immobilien, welche in der Stadt Dürkheim liegen, an den Meistbietenden definitiv versteigert werden, nämlich:

	fl.	kr.
1. Ein neues Gebäude am Aichbach, woran 18 Ruthen 7 Schuhe Garten welcher drey Quadrate bilder, expertenmäßig abgeschätzt zu	1300	—
2. Ein Garten von 31 Ruthen 6 Schuhen allda, taxirt zu	300	—
3. Ein neues dreistöckiges Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stall und Nebenbäuchen an der Römerstraße, taxirt zu	4170	—
Gesammt-Abschätzungswerth	5770	—

Die befragliche Veräußerung geschiehet wegen Untheilbarkeit auf Anstehen der Eigenthümer, namentlich: a. Carl Philipp Schaaff, Handelsmann, in Dürkheim wohnhaft; b. Johannes Schaaff, ohne Gewerb, daselbst wohnhaft; c. Wilhelm Schaaff, Handelsmann, allda wohnhaft; d. Philipp Karl Hartmann, ohne Gewerb bey seinem Vormund Johann Ludwig Wolf, Handelsmann, in Wachenheim domicilirend; e. Katharina Elisabetha Hartmann, ohne Gewerb bey dem ihrigen, Karl August Köster, Notär zu Friedelsheim, domicilirend, welche mit ihrem Bruder, den genannten Onkel, Karl Philipp, zum Beivormund hat.

Bey der am 6ten July neulich abgehaltenen präparatorischen Versteigerung ist auf obenbeschriebene Liegenschaften kein Gebot geschehen.

Dürkheim, den 8ten July 1825.

Koch, Notär.

---

pr. den 8. July 1825

Hördt. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Künftigen Donnerstag den 21ten l. M. July, Nachmittags 1 Uhr, zu Hördt auf dem Gemeindehause wird das untergezogene Bürgermeisteramt zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der nachbeschriebenen Gemeinde-Arbeiten schreiten, als:

	fl.	kr.
a. Die Reparatur der katholischen Kirche, bestehend in Maurer-, Glaser- und Schreiner-Arbeiten, veranschlagt zu	215	50
b. Die Reparatur und Verbesserungs-Arbeiten im alten Schulhause, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Zimmer- und Schlosser-Arbeiten, veranschlagt zu	241	50
c. Die Errichtung einer Abzugsdohlen mit zwey Dämmcher im Niederwalde, bestehend in Zimmer- und größtentheils in Grund-Arbeiten, veranschlagt zu	367	18

Die resp. Ueberschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Hördt, den 6ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Brechtel.

---

pr. den 9. July 1825.

Speyer. (Vorläufige Versteigerung.) Donnerstag den kommenden 21ten July, Nachmittags um 5 Uhr, im Wirthshause zur Blume in Speyer;

Auf Betreiben von Herrn Franz Wilhelm Spitzer, junior, Handelsmann, in Speyer wohnend, in der Eigenschaft als definitiver Syndick der Fallitmasse von Simon Adler, dem jungen und David Franck, associrte Handelsleute allda;

Wird zur Vollziehung eines durch das Königliche

Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 13ten Januar 1825 erlassenen und registrirten Urtheils;

Vor unterschriebenem zu Speyer residirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker;

Nachbeschriebenes, zur fraglichen Masse gehörendes Haus, vorläufig versteigert; als:

Ein zu Speyer im weißen Viertel, an der Maximilians-Straße gelegenes, mit Nro. 20 bezeichnetes Wohnhaus, Hof, und neu erbautes Magazin, begränzt einseits durch Frau Dupré, anderseits durch Bäcker Weimann, vornen durch die Maximilians-Straße, gerichtlich taxirt zu sechszehnhundert Gulden . . . . . 1600 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 8ten July 1825.

Rencker, Notär.

pr. den 9. July 1825.

Alsenz. (Versteigerung von Bau-Arbeiten.) Mittwoch den 20ten July, Morgens 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause verschiedene neue Bauten in dem Kantons-Gefängnisse dahier, bestehend in Maurer-, Schlosser-, Schreiner-, Glaser- und Zimmerarbeit, veranschlagt im Ganzen zu 742 fl. 12 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich und unter vortheilhaften Bedingungen versteigert.

Plan, Ueberschlag und Bedingnißheft können auf dem Bürgermeisteramte täglich eingesehen werden.

Alsenz, den 5ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Dietz.

---

pr. den 4. July 1825.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerungen von Staats-Realitäten.)

An den hierunten bezeichneten Tägen und Orten, werden die nachbestimmten Staats-Realitäten, unter den allgemeinen Verkaufs-Bedingnissen, welche in dem Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthalten sind, öffentlich an den Meistbietenden zum Eigenthum versteigert:

Täge und Orte, an welchen die Versteigerungen statt haben sollen.	Bezeichnung der zu veräußernden Staats-Realitäten.	Flächen-Inhalt derselben an Hect.	Cent.	Tgw.	Dzm.	Bemerkungen.
25ten July 1825, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr	Waldparzellen auf dem Bann von Kirkel und Neuhäusel					
	1. Oberweidenthal	2	3560	6	915	ist öde und wird in 5 Loosen ausgeboten.
	2. Prachtwald		5990	1	758	idem in einem Loose.
	3. Oberschlüßlerwald		1740		511	der 3jährige darauf befindliche Birkenbestand wird mit verkauft.
An demselben Tag zu Kirkel, Nachmittags um 2 Uhr.	Die Aerarialwiese, genannt Altweiherwies, auf Kirkeler Bann		7161	2	102	wird im Ganzen mit dem Heu- und Ohmetgras von diesem Jahr ausgeboten.
26ten July l. J. zu Oberbexbach, Morgens um 9 Uhr.	Die Waldparzelle Hochwäldchen auf Oberbexbacher Bann	31	2102	91	599	steht der abgeholzte Grund und Boden im Ganzen zu veräußern.
Denselben Tag zu Mittelbexbach, Nachmittags um 2 Uhr.	Eberfurth auf Mittelbexbacher Bann	5	1301	15	56	desgleichen.
28ten July l. J. zu Homburg, Nachmittags 2 Uhr.	2 Aerarial-Grundstücke auf Jägersburger Bann		397 596		116 175	jedes Object wird besonders versteigert.

Alle übrige Aufschlüsse sowohl, als die besondern Bedingnisse, sind zu jederzeit, über sämmtlich vorbezeichnete Gegenstände, bey unterzogenem Amte zu erhalten.

Homburg, den 21ten July 1825.

Königl. Rentamt.

Süffert.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 172. Speyer, den 11ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10 July 1825.

(Die Assisen à das 3te Quartal 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Präsident des Königlich Baierischen Appellationsgerichts des Rheinkreises zu Zweibrücken, Ritter des Königlich Baierischen Civil-Verdienst-Ordens;

Beschließet, in Gemäßheit der Artikel 16 und 20 des Gesetzes vom 20ten April 1810, und der Artikel 79 und 80 des Dekrets vom 6ten July desselben Jahrs, der Verordnung der k. k. österreichischen und k. baierischen gemeinschaftlichen Landes-Administration vom 27ten July 1815, und des Artikel 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22ten August 1818,

Daß die Assisen für den Rheinkreis für das 3te Quartal 1825, den ersten nächstkünftigen September zu Zweibrücken eröffnet werden sollen;

Ernennet den Königlichen Appellationsgerichts-Rath August Petri, um solche zu präsidiren, und die K. Appellationsgerichts-Räthe Hanauer, Closmann, und F. X. Molitor, um denselben ihrem Range und den Bedürfnissen des Dienstes nach, gemeinschaftlich mit den Richtern des Königlichen Bezirksgerichtes Zweibrücken beizuwohnen;

Verfüget, daß auf Betreiben der Staatsbehörde gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift der Artikel 88 und 89 des Dekrets vom 6ten Julius 1810 bekannt gemacht werde.

Gegeben am Königlich Baierischen Appellationsgerichte des Rheinkreises zu Zweibrücken, den fünf und zwanzigsten Juny eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: v. Birnbaum.

Auf Befehl des Präsidenten.

Der Obergerichtsschreiber:

Bleßmann.

Vorstehende Ordonnanz wird hiemit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 7ten July 1825.

Der

Königliche General-Staats-Prokurator

am Appellationsgerichte des Rheinkreises.

v. Völderndorff.

---

pr. den 11. July 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom zehnten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig, und auf Betreiben von Karl Ludwig Folz, Handelsmann und Rentner, wohnhaft in Frankenthal, welcher für gegenwärtige Sache den Herrn Franz Joseph Lippert, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiserslautern wohnhaft, für sich als Anwalt bestellt, und bey demselben seinen rechtlichen Wohnsitz erwählt hat; entgegen dessen Schuldner, nämlich die Erben der auf dem Elbisheimer-Hofe, im Banne der Gemeinde Marnheim verlebten Ehe- und Ackersleute Kaspar Brauer und Barbara einer gebornen Brauer; und zwar: 1. Kaspar Brauer, Ackersmann, wohnhaft auf besagtem Elbisheimer-Hofe; 2. Anna Maria Brauer, Wittwe des Ackersmannes Peter Linder, Ackersfrau, auf dem Elbisheimer-Hofe wohnhaft; 3. Margaretha Brauer, Wittwe des Ackersmannes Adam Wagner, Ackersfrau, wohnhaft in Biedesheim, Kantons Göllheim, und 4. Georg Mattern, Gutsbesitzer und Bürgermeister von Marnheim, daselbst wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator der vacanten Masse von weiland Martin Brauer, und dieser als Miterbe seiner Eltern, nämlich der obengenannten verlebten Kaspar Brauer'schen Eheleuten; und ferner, ent-

gegen die hienachbenannten dritten Besitzer verschiedener, von den verpfändeten Immobilien; namlich: 1. Sophie Debus, Ackersfrau, wohnhaft auf dem Elbisheimer-Hofe, Wittwe des Ackersmanns Martin Brauer; 2. Valentin Becker, Ackersmann, und 3. Margaretha Becker, ledig und ohne Gewerb, diese beiden ebenfalls auf dem Elbisheimer-Hofe wohnhaft; sodann 4. Georg Adam Becker, Ackersmann, wohnhaft in Göllheim; 5. Adam Frambach, Ackersmann, wohnhaft in Weitersweiler, endlich 6. Jakob Schach, Müller, wohnhaft auf der Lochmühle, im Banne von Dreisen; — werden Donnerstag den ein und zwanzigsten July achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags um neun Uhr zu Marnheim, im Gasthause zum Engel, die hienachverzeichneten, auf dem Banne von Marnheim gelegenen Immobilien, worüber das Güteraufnahms-Protokoll, durch den ernannten Versteigerungs-Commissär Georg Neumayer, Königlicher Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, am gestrigen Tage zu Marnheim gefertigt worden, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots durch besagten Versteigerungs-Commissär, öffentlich an den Meistbietenden versteigert; namlich:

1. Nro. 582 und 583. 320 Ruthen Acker in den Stöck, befurcht Heinrich Hasenfuß und Nicolaus Rickert, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Nro. 586. 192 Ruthen Acker daselbst, befurcht Johannes Schachs Wittwe und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.
3. Nro. 597. 128 Ruthen Acker daselbst, befurcht Kaspar Brauer und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
4. Nro. 609. 160 Ruthen Acker daselbst, befurcht Spitalgut und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
5. Nro. 621 und 622. 256 Ruthen Acker in der Pfuhlgewann, befurcht Heinrich Hasenfuß und Nicolaus Rickert, angesetzt zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.
6. Nro. 636, 637 und 638. 512 Ruthen Acker daselbst, befurcht Nicolaus Rickert und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.

Von diesem Grundstücke besitzt Valentin Becker das mittlere Drittheil.

7. Nro. 648. 256 Ruthen Acker auf der Berggewann, befurcht Spitalgut und Heinrich Hasenfuß; angesetzt zu dreißig fünf Gulden 35 fl.
8. Nro. 661. 256 Ruthen Acker daselbst, befurcht Heinrich Hasenfuß und Nicolaus Rickert, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
9. Nro. 669 und 670. 512 Ruthen Acker daselbst, befurcht Georg Adam Becker, und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
10. Nro. 684. 80 Ruthen Acker in den kleinen Morgen, befurcht Nicolaus Rickert und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu zwey Gulden 2 fl.
11. Nro. 694. 128 Ruthen Acker daselbst, befurcht Heinrich Hasenfuß und Nicolaus Rickert, angesetzt zu sechs Gulden 6 fl.
12. Nro. 709. 250 Ruthen Acker daselbst, befurcht Spitalgut und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
13. Nro. 720. 224 Ruthen Acker in der Siebenviertelgewann, befurcht Nicolaus Rickert und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.
14. Nro. 732 316 Ruthen Acker in den eilf Morgen, befurcht Heinrich Hasenfuß und Peter Linder, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
15. Nro. 748, 749, 750 und 751. 448 Ruthen Acker in den dreißig Morgen, befurcht Johannes Schachs Wittwe und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu sechszig Gulden 60 fl.

Von diesem Grundstücke besitzt Margaretha Becker das zweite Viertel, von der Seite des Heinrich Hasenfuß zu rechnen.

16. Nro. 755 und 756. 448 Ruthen Acker in den dreißig Morgen, befurcht Johannes Schachs Wittwe und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu sechszig Gulden 60 fl.

Von diesem Grundstücke besitzt Valentin Becker die Hälfte neben Johannes Schachs Wittwe.

17. Nro. 760. 160 Ruthen Acker auf dem Köpfchen, befurcht Spitalgut und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu acht Gulden 8 fl.
18. Nro. 770. 256 Ruthen Acker daselbst, befurcht Heinrich Hasenfuß und Johannes Schachs Wittwe, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
20. Nro. 788 und 789. 470 Ruthen Acker in den fünfzehn Morgen, befurcht Heinrich Hasenfuß und Johannes Schachs Wittib, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
21. Nro. 799. 224 Ruthen Acker in den Achthalb Morgen, befurcht Adam Hasenfuß und Caspar Brauer, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
22. Nro. 809, 810. 380 Ruthen Acker in der Langgewann, befurcht Adam Hasenfuß und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
23. Nro. 822, 723, 824. 512 Ruthen Acker in den Achtzehn Morgen, befurcht Heinrich Hasenfuß und Gottfried Ziemer, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
24. Nro. 832. 128 Ruthen Acker in den Neun Viertel befurcht Adam Hasenfuß und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
25. Nro. 851, 855. 256 Ruthen Acker in den zehn Morgen, befurcht Nicolaus Rickert und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
26. Nro. 865, 866, 867. 372 Ruthen Acker in der

Georgen Wiese nach dem Berge zu, befurcht Adam Hasenfuß und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Von diesem Grundstück besitzt Valentin Becker das mittlere Drittheil.

27. Nro 887. 26 Ruthen Acker auf dem Dachsberg, befurcht Johannes Schachs Wittwe und Spitalgut, angesetzt zu dreißig Kreuzer 30 kr.

28. Nro. 891. 61 Ruthen Acker daselbst, befurcht Heinrich Hasenfuß und Christoph Diefenbach, angesetzt zu einem Gulden 1 fl.

Welches Grundstück Margaretha Becker im Besitz hat.

29. Nro. 897. 153 Ruthen Acker in der Fünfviertelgewann, befurcht Nicolaus Rickert und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu vier Gulden 4 fl.

30. Nro. 906. 120 Ruthen Acker in der Lautschaar, befurcht Johannes Schachs Wittwe und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu drey Gulden 3 fl.

31. Nro. 923. Hundert zwanzig acht Ruthen Acker in den Kappesäckern, befurcht Adam Hasenfuß und Spitalgut, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

32. Nro. 927 und 928. 256 Ruthen Acker daselbst, befurcht Heinrich Hasenfuß und Johannes Schachs Wittwe, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

33. Nro. 939. 160 Ruthen Acker in den fünf Vierteln, befurcht Heinrich Hasenfuß und Spitalgut, angesetzt zu sieben Gulden 7 fl.

34. Nro. 950. 61 Ruthen Acker daselbst, befurcht Heinrich Hasenfuß und Christoph Diefenbach, angesetzt zu zwey Gulden 2 fl.

35. Nro. 957. 64 Ruthen Acker daselbst, befurcht Heinrich Hasenfuß und Johannes Schachs Wittwe, angesetzt zu zwey Gulden 2 fl.

36. Nro. 979 und 980. 80 Ruthen Wiese in der Georgenwiese, befurcht Johannes Schachs Wittwe und Nicolaus Rickert, angesetzu zu zwey Gulden 2 fl.

37. Nro. 992. 64 Ruthen Acker neben der Weed, befurcht Nicolaus Rickert und Johannes Schachs Wittwe, angesetzt zu sieben Gulden 7 fl.

38. Nro. 996. 96 Ruthen Wiese daselbst, befurcht Spitalgut und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu sieben Gulden 7 fl.

39. Nro. 1015. 96 Ruthen Wiese in der Langwiese, befurcht Heinrich Hasenfuß und Spitalgut, angesetzt zu sieben Gulden 7 fl.

40. Nro. 1020. 80 Ruthen Wiese in der Dörrwiese, befurcht Heinrich Hasenfuß und Nicolaus Rickert, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

41. Nro. 1031 und 1032. 224 Ruthen Acker auf dem Dörrenbübel, befurcht Nicolaus Rickert und Johannes Schachs Wittwe, angesetzt zu zwey Gulden 2 fl.

Von diesem Grundstücke besitzt Valentin Becker die Hälfte neben Schachs Wittwe.

42. Nro. 1050 und 1051. 250 Ruthen Acker in den Kiefern zwey Morgen, befurcht Nicolaus Rickert und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu zwey Gulden 2 fl.

43. Nro. 1060 und 1061. 250 Ruthen Acker in den Krummäckern, befurcht Johannes Schachs Wittwe und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

44. Nro. 1076 und 1077. 210 Ruthen Acker neben der Chaussee, befurcht Heinrich Hasenfuß beiderseits, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

45. Nro. 1096. 260 Ruthen Acker am Sandbrunnen, befurcht Spitalgut und Heinrich Hasenfuß, angesetzt zu zwey Gulden 2 fl.

Von diesem Grundstücke besitzt Margaretha Becker die Hälfte neben dem Hospitalgut.

46. Nro. 1206. 468 Ruthen Acker hinter den Gänsäckern am Goldhübel, befurcht Christian Haury und Jacob Schach, angesetzt zu vierzig Gulden 40 fl.

Dieses Grundstück besitzt dermalen Jacob Schach junior.

48. Nro. 1105 und 1106. 50 Ruthen, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, Garten, Hofraith und Zubehörden, gelegen in dem Elbisheimer Hof, begränzt Heinrich Hasenfuß, Johannes Schachs Wittwe und eine gemeinschaftliche Fahrt, angesetzt zu zweihundert und fünfzig Gulden 250 fl.

Das bey Artikel sieben hier oben verzeichnete Grundstück besitzt dermalen Georg Adam Becker, alle übrige Immobilien (diejenigen ausgenommen, wobey solches oben anderst bemerkt ist) haben die Schuldner selbsten im Besitz.

Sämmtliche hier oben verzeichnete Immobilien gehören zur Section C. des Marnheimer Sectionsbuches und sind außer den gewöhnlichen Steuern mit sonst keinen bekannten Real Lasten beschwert.

Der hieroben beigefügte Ansatzpreis soll zugleich als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen.

Steigbedingnisse.

1. Die befraglichen Immobilien werden stückweise versteigert, so wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv Servituden, ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaaß, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, desgleichen in die Gefahr, in die Steuern, Abgaben und Beschwerden.

3. Alle auf besagten Immobilien haftende rückständige

Gemeinde-Schulden trägt der Steigerer ebenfalls, ohne Abzug am Steigschillinge.

4. Den Steigschilling hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten in vier Jahres-Terminen zu bezahlen, und zwar den ersten ein Jahr nach dem Zuschlage, den zweiten ein Jahr nach dem ersten, und sofort von Jahr zu Jahr, jeden Termin mit einem Viertel, alles mit fortlaufenden Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr von dem jedesmal restirenden Kapitalbetrage, vom Tage des Zuschlages anfangend; und zwar muß die Zahlung entweder auf gerichtliche Collocation oder nach gütlicher Uebereinkunft sämmtlichen Betheiligten geschehen.

5. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten, auf Begehren des betreibenden Gläubigers, einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch haftet und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Die versteigerten Immobilien bleiben nebstdem zu mehrerer Sicherheit bis zur gänzlichen Auszahlung im ersten Privilegio verhaftet und verpfändet.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungskosten die ihm das Gesetz über das Verfahren auf Zwangsveräußerung im Rheinkreise zu Last legt, nach den desfallsigen gesetzlichen Tarifen.

8. Derselbe hat nebstdem seinen Steigact auf seine Kosten innerhalb Monatsfrist nach dem Zuschlage auf dem betreffenden Hypothekenamte transscribiren zu lassen.

(Die dermalige Abfassung der vierten Steigbedingniß, betreffend die Zahlung des Steigpreises, wurde also requlirt durch die auf das Schwierigkeits-Protokoll erfolgte Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom neunzehnten April abhin, nach Ausweis des durch den Versteigerungs-Commissär am achten July achtzehnhundert fünf und zwanzig errichteten Protokolles, welches zugleich enthält, die Verlegung der Versteigerung auf den ein und zwanzigsten desselben Monats July. Ferner die Verfügung daß das Verfahren anstatt gegen die Tochter von Martin Brauer, Christina Brauer, nunmehr gegen den Curator der vakanten Martin Brauerischen Maße gerichtet werden soll; und endlich das die Artikel neunzehn und sieben und vierzig des Anschlagzettels vor der Hand wegen noch nicht erfolgter Entscheidung der darüber erhobenen Contestationen, nicht zur Versteigerung gebracht werden.)

Der Anschlagzettel wurde gefertigt durch den Versteigerungs-Commissär zu Kirchheimboland am zwölften März achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 11 July 1825.

Bekanntmachung.

Samstag den 16ten laufenden Monats, Vormittags um 10 Uhr, wird die unterzeichnete Behörde auf dem Gemeindehause zu Friesenheim die Lieferung von circa 200 Kubikmeter tannener Bauſtämme nach Friesenheim und Oggersheim zur Wiederherstellung der durch die Ueberschwemmung zerstörten Gebäude daselbst an die Wenigstfordernden versteigern.

Speyer, den 9ten July 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Koch.

---

pr. den 9. July 1825.

(Die Räumung der Schläge betreffend.)

Denen sämmtlichen Holzsteigerern aus den 1824|25er Schläge in dem Limburg-Dürkheimer und Hardenburger Staatswald, wird hiemit ein nochmaliger und letzterer Termin von 14 Tagen zur Abfuhr ihrer ersteigerten Hölzer einberaumt und zur Kenntniß gebracht, daß nach Verlauf dieses Termins alle sich im Walde noch befindliche Hölzer in Folge der Steigbedingnisse zum Vortheil des Staats confiscirt und augenblicklich versteigert werden, ohne daß jedoch die Steigerer auf einen Nachlaß vom Steigpreis reclamiren können.

Die Bürgermeister der sämmtlichen betreffenden Landgemeinden, werden nun, damit sich kein Steigerer der Unwissenheit entschuldigen kann, höflichst ersucht, dieses sogleich in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Dürkheim, den 8ten July 1825.

Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 10. July 1825.

(Herstellung eines Theils der Straße von Schwegenheim nach Landau.)

Montag den 25ten July, Vormittags um neun Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, von der unterzeichneten Behörde, die neue Anlage der Bezirksstraße von Speyer nach Landau, so weit sie den Distrikt zwischen Schwegenheim und Weingarten betrifft, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Nach dem Kostenanschlag, der sammt dem Bedingnißheft und den Planen, auf der Kanzley des hiesigen Land-Commissariats zur Einsicht vorliegt, sind die Kosten für Erdarbeiten, Linienſteine, Rinnenpflaster und die Decklage von Kies, sammt der Erbauung einer Dohle, auf die Gesammtsumme von 6661 fl. 52 kr. berechnet, auf welche bey der Versteigerung die Abgebote nach Procenten angenommen werden.

Germersheim, den 9ten July 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Müller.

Dilg, Actuar.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 173. Speyer, den 12ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Reskript vom 26ten v. M. geruhten Seine Königliche Majestät die erledigte Friedensrichtersstelle zu Blieskastel dem bisherigen Ergänzungsrichter am K. Bezirksgericht zu Zweybrücken, Wiegand Ignaz Godron, allergnädigst zu verleihen.

---

pr. den 10. July 1825.

Bekanntmachung.

Der Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die Königliche Central-Veterinär-Schule, hat dieses Jahr am 26ten Oktober statt, und fängt früh 8 an.

Diejenigen, welche diesen Konkurs zu machen gedenken, müssen die, in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen, (Regierungs-Blatt 1810, VIII. Stück, §. 16, 17 und 19) vorgeschriebene und vorschriftsmäßig gestempelte Zeugnisse; nämlich: 1. den Taufschein; 2. die Schulzeugnisse; 3. das gerichtärztliche Attestat; 4. das Sitten- und 5. das Vermögenszeugniß, entweder noch vor dem ersten October hieher einsenden oder dieselben bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beibringen.

München, den 13ten Juny 1825.

Königlich Baierische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Keßling.

Weymar.

---

pr. den 10. July 1825.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinärwesen, (Regierungs-Blatt 1810, Stück VIII. §. 21), vorgeschriebene Unterricht, für die Beschlagschmiede, mit dem 1ten November dieses Jahrs seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommerlehrkurs, welcher am 1ten April 1826, seinen Anfang nimmt, ohne weiteres verwiesen werden müssen.

München, den 13ten Juny 1825.

Königlich Baierische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Keßling.

Weymar.

---

pr. den 9. July 1825.

Geinsheim. (Reparation des Kirchendachs und der Kirchhofmauer und anderen Arbeiten.) Donnerstag den 21ten dieses Monats July, Vormittags, werden dahier die vorbenannten Arbeiten, bestehend in Schieferdecker-, Maurer- und Zimmer-Arbeiten dahier, auf dem Gemeindehaus öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kosten-Ueberschlag, der sich auf 177 fl. beläuft, kann täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Geinsheim, den 7ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

L. Andres, Gemeindeschr.

---

pr. den 9. July 1825.

Ranschweiler. (Definitive Versteigerung.) Samstag den 30ten July 1825, Morgens neun Uhr, wird zu Ranschweiler in dem Wirthshause des Johannes Möller durch den unterzeichneten zu Rockenhausen residirenden

Königlichen Notär zur definitiven Versteigerung eines in der Gemeinde Ranschweiler gelegenen Wohnhauses sammt Zubehör, wie solches bey der Ankündigung der präparatorischen Versteigerung, Kreis-Intelligenzblatt Nro. 124 vom 20ten May letzthin beschrieben ist, unter denen bey dem unterzeichneten Notär zur Einsicht offen liegenden Bedingungen geschritten.

Bey der am 17ten Juny letzthin statt gehabten präparatorischen Versteigerung fanden sich keine Steigliebhaber ein.

Rockenhausen, den 5ten July 1825.

Bolza, Notär.

---

pr. den 9 July 1825

Waldgrehweiler. (Versteigerung einer Erbbestands-Mühle.) Dienstag den 26ten July 1825, Morgens 9 Uhr, wird zu Waldgrehweiler in der Mühle des Adam Soffel, auf dessen Ansuchen, durch den unterzeichneten Notär zur freiwilligen öffentlichen Versteigerung der demselben zuständigen zu Waldgrehweiler im Oberndorf gelegenen Mahlmühle mit dem laufenden Geschirr, einer Wiese und Garten, auf annehmbare Zahlungstermine geschritten.

Der darauf haftende Erbpacht ist alljährlich 1 Malter 1 Viertel 3|17 Vierling Korn, und ebensoviel Haber, und wird nach Abzug eines Fünftels für die Grundsteuer an die Kirchschaffnen Obermoschel abgeliefert.

Rockenhausen, den 5ten July 1825.

Bolza, Notär.

---

pr. den 11. July 1825.

Waarenversteigerung.

Montags den kommenden 25ten July, und die folgende Täge, Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden auf Betreiben des Herrn Schührer, Handelsmann in Speyer, in der Eigenschaft als provisorischer Syndick der Faillitemasse von Samuel Moses Handelsmann allda, die zur fraglichen Masse gehörenden Ellen- und anderen Waaren und Gerädschaften gegen gleich baare Zahlung, in der Behausung des Fallitten an der Hauptstraße zu Speyer, öffentlich versteigert.

Speyer, den 10ten July 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 10. July 1825.

Freinsheim. (Reparation im katholischen Pfarrhause.) Donnerstag den 21ten July, des Nachmittags ein Uhr, werden auf dahiesigem Gemeindehaus verschiedene Reparationen in dem katholischen Pfarrhaus dahier, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Schiffferdecker-, Glaser- und Tüncher-Arbeit, veranschlagt zu 309 fl. nach den Handwerken an den Wenigstnehmenden versteigert.

Freinsheim, den 4ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kieß.

---

pr. den 12. July 1825.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den achtzehnten October nächsthin, in den hienachbenannten Gemeinden, auf Ansteyn und Betreiben von Martin Mann, Ackersmann, in Lautersheim wohnhaft, als Vormund von Georg Friedrich, Katharina und Johannes Mann, alle drey minderjährig ohne Gewerbe, der erstere und letztere in Lautersheim, und die zweite in der Fortmühle, Gemeinde Asselheim, sich aufhaltend, Kinder von den in Rüssingen verlebten Eheleuten Georg Friedrich Mann und Henriette geborne Bernhard, ferner von Georg Jakob Mann dem zweiten, auch Ackersmann in Lautersheim wohnhaft, als Vormund von Elisabetha Mann, seines minderjährigen Kindes, erzeugt in seiner Ehe mit der verlebten Elisabetha Bernhard, ohne Gewerb in Lautersheim sich aufhaltend, welche den Herrn Advokaten Lippert, am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, zu ihrem Rechtsanwalt bestellt haben, und fortbin Wohnsitz bey demselben behalten; — wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Baierischen Notär, für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze von Göllheim, als laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 21ten Juny letzthin, hiezu ernannten Commissär, gegen Jakob Rittersbacher den dritten, Ackersmann, in Kerzenheim wohnhaft, und ferner gegen dessen drittere Besitzer; als: 1. Jakob Scherb, Ackersmann; 2. Margaretha geborne Seiler, Wittwe von Georg Kantel, seiner Lebzeiten Maurer in Kerzenheim, sie Wirthin; 3. Johannes Mohr, Ackersmann; 4. Anton Foos, Ackersmann; 5. Daniel Bernhard, Ackersmann; 6. Ernst Ullmann, Wagner; 7. Michael Wand, Bürgermeister und Ackersmann; 8. Karl Schneider, Wirth und Ackersmann; 9. Georg Rittersbacher senior, Ackersmann; alle neun in Kerzenheim wohnhaft; endlich 10. Peter Schäfer, Steuer-Einnehmer, in Göllheim wohnhaft; — Zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, durch die obengenannten drittere Besitzer besessene Immobilien, worüber genannter Notär, am 8ten des laufenden Monats, das Aufnahms-Protokoll fertigte, geschritten werden; und zwar:

I. Zu Göllheim auf dem Gemeindehause, des Vormittags um zehn Uhr, von folgenden, in Göllheimer Gemarkung gelegenen Gütern; nämlich:

I. Section F. Nummer 244 Zwey Morgen ein Viertel oder sechzig Ruthen Wiese in den Neuwiesen, die kleine Au genannt, begrenzt den Uhlenweg gegen Mitternacht, Martin Janson und Johan-

nes Stricker gegen Mittag, stoßt auf den Fluthgraben und auf die Schulwiese, angesetzt zu 110 fl.

Welche Wiese durch den obgenannten Georg Rittersbacher besessen wird.

2. Section F. Nummer 244. 1 Morgen 33 1/2 Ruthen oder 35 Aren Wies in den Heuwiesen, gehört zu der kleinen Au, begrenzt wie die vorstehende, angesetzt zu 60 —

Dieser Artikel steht in den Sectionsbüchern, auf dem Namen des Schuldners Jakob Rittersbacher, so viel aber bewußt ist, besitzt sie der obgenannte Georg Rittersbacher, in einem Artikel mit dem vorstehenden.

3. Section F. Nummer 244. 12 Morgen oder 336 Aren Wiese die große Au genannt, in den Heuwiesen, begrenzt gegen Rhein durch den Fluthgraben, gegen Wald durch aufstoßende Wiesen, stoßt gegen Mittag auf Peter Schäfer, gegen Mitternacht auf den Ahlenweg, angesetzt zu 400 —

Welche Wiese der obgenannte Peter Schäfer besitzt.

II. Zu Kerzenheim, in des Valentin Höhen Behausung, des Nachmittags um zwey Uhr, von folgenden Immobilien; nämlich:

1. Section A. Nummer 66 und 67. 40 7/16 Ruthen oder acht Aren, ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Hofraithe, gelegen in der Gemeinde Kerzenheim, in der Grünstadter-Straße, begrenzt Anton Bade gegen Wald, Daniel Bernhard oder Martin Rickerts Wittib gegen Rhein, mit Inbegriff des Gartens hinter der Scheuer und Stallung, jedoch mit Ausschluß des Gartens oder Stück Schirmgrabens, den Georg Rittersbacher dazu von der Gemeinde acquirirte, mithin begrenzt der in diese Versteigerung begriffene Garten, den letztern Garten oder Stück Schirmgraben und Christian Rittersbacher, angesetzt zu 1400 —

Welche Immobilien durch obgenannten Jakob Scheib besessen werden.

2. Section A. Nummer 117. 14 3/4 Ruthen oder 3 Aren Garten in den Harrergärten, begrenzt Florian Bolzer und Wilhelm Heinrich Brach, worauf dermalen das Wohnhaus der Wittib Kantel sich zum Theil befindet, angesetzt zu 50 —

Wird von obgenannter Wittib Kantel besessen.

3. Section A. Nummer 504. 91 21/32 Ruthen oder 18 Aren acker im Sebergrund, befurcht Anton Bade und Peter Rösger, angesetzt zu 5 —

2025 —

2025 fl

Wird von obgenanntem Johannes Mohr besessen.

4. Section A. Nummer 995. 89 5/32 Ruthen oder 18 Aren Acker im Sebergrund, befurcht Anton Bade und Peter Rösger, angesetzt zu 50 —

Wird durch Anton Foos besessen.

5. Section A. Nummer 1031. 175 4/16 Ruthen oder 35 Aren Acker im Benzengärtchen, begränzt Anton Bade und Nikolaus Baumen Wittib, angesetzt zu 80 —

Wird durch den obgenannten Daniel Bernhard besessen.

6. Section B. Nummer 599. 83 7/8 Ruthen oder 17 Aren Acker am Mühlweg, befurcht Heinrich Wand und Angewänder, angeboten zu 25 —

Wird durch obgenannten Ernst Ullmann besessen.

7. Section B. Nummer 621. 138 Ruthen oder 28 Aren Acker am Mühlweg, befurcht Peter Sauermilch's Erben und Angewänder, angesetzt zu 40 —

Wird durch genannten Michael Wand besessen.

8. Section B. Nummer 789 und 790. 263 1/8 Ruthen oder 53 Aren Acker auf der alten Seml, befurcht Peter Röcher und Christian Ebenau, angesetzt zu 80 —

Wird durch Karl Schneider besessen

9. Section A. Nummer 215. 125 7/8 Ruthen oder 25 Aren Acker vormals Wiese in der Irrhalt, befurcht Jakob Huber und Jakob Sauermilch, angesetzt zu 40 —

10. Section A. Nummer 698. 119 1/8 Ruthen oder zwanzig vier Aren Acker in den Fuchslöchern, befurcht Michel Wand und Peter Bernhard, angesetzt zu 40 —

Diese zwey Artikel werden von obgenanntem Georg Rittersbacher besessen.

Die vorbeschriebene neun Stücker Feld liegen in der Gemarkung von Kerzenheim.

Summa der Ansatzpreise . . 2330 —

Welche die betreibende Gläubiger machten, um bey der Versteigerung die sogleich definitiv ist und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, worin sich dieselben am Tage der Versteigerung befinden. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, und das Mehr oder Wenigere desselben ist zum Vortheil oder Verlust des Steigerers.

2. Dem Steigerer werden keine andere Rechte übertragen, als die welche den Schuldnern auf die Immobi-

lien zustehen, und sie erhalten dieselben mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften.

3. Die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, Gülten und Zinsen welche auf den Immobilien haften oder gelegt werden, tragen die Steigerer vom ersten October nächsthin an, dieselbe tretten auch gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß.

4. Der Steigpreis ist viertelweis auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig, acht und zwanzig und achtzehnhundert neun zwanzig zahlbar. Das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung an, in die Hände des Einen oder des Andern der betreibenden Vormünder auf Rechnung der Forderung ihrer Mündel an den originaren Schuldner Jakob Rittersbacher in guten gangbaren Gold oder Silbermünzen.

5. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, muß auf seine Kosten einen annehmbaren und zahlfähigen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist. In Ermanglung dieses wird er des Zuschlags verlustigt, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten.

6. Die dem Steigerer zu Last fallende Kosten haben dieselbe binnen vier Wochen nach der Versteigerung an wen Rechtens zu entrichten.

7. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehreren der obbemeldeten Termin ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt, und es wird auf Risico und Gefahr des saumseeligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

8. Haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Verfahren bey Zwangsveräusserungen zu richten.

Der Schuldner Jakob Rittersbacher, die sämmtliche obgenannte dritte Besitzer, deren Hypothekar-Gläubiger und alle Andern bey der in Frage stehende Zwangsveräusserung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Dienstags den zweiten August nächsthin, des Morgens zehn Uhr, zu Göllheim auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um allda ihre etwaige Einwände gegen erwähnte Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Göllheim, den 11ten July 1825.

Krieger, Notär.

---

pr. den 10. July 1825.

Urtheils-Auszug.

Kandel. (Entmündigung.) Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes von Landau, vom 29ten Juny 1825, (gehörig einregistrirt), wurde auf Betreiben von Valentin Rödel, Staatspensionnist und Ackersmann zu Kandel wohnhaft, der Bürger und Ackersmann Georg Michel Wagner, zu Kandel wohnhaft, wegen fortwährender Geisteszerrüttung und fortwährendem Wahnsinne interdicirt, ihm die Ausübung seiner bürgerlichen Rechten und die Verwaltung seines Vermögens untersagt, und verordnet, daß ihm nach Vorschrift des Gesetzes über die Minderjährigkeit, Vormundschaft und Emanzipation, durch den Familien-Rath ein Vormund und Nebenvormund ernannt werden solle.

Landau, den 7ten July 1825.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Unterzeichnet: Advokat Ruhe,
Anwalt des Klägers auf Interdiction.

Einregistrirt zu Landau, den achten July 1825. Folio 89. Verso Case 1. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Für getreue Abschrift.
Adv. Ruhe.

---

pr. den 10. July 1825.

Gimmeldingen. (Reparatur des Pflasters.) Den 25ten July 1825 um 8 Uhr Morgens, wird vor dem unterzogenen Bürgermeister die Reparation des Pflasters dahier, welche zu 200 fl. genehmiget ist, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Gimmeldingen, den 5ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Friedrich Reiß.

---

pr. den 11. July 1825.

Haßloch. (Vorläufige Versteigerung.) Die in dem Kreis-Intelligenzblatt Nro. 166 auf Mittwoch den 20ten July, Nachmittags 2 Uhr, zu Haßloch im Schwanen angekündigte vorläufige Versteigerung des zur Verlassenschaft der Caspar Pisterischen Eheleute gehörigen Wohnhauses, wird auf den folgenden Tag, nämlich Donnerstag den 21ten July 1825, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Schwanen in Haßloch verlegt.

Neustadt, den 9ten July 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 11. July 1825.

Kübelberg. (Erhöhung des Kirchthurms.) Montags den 8ten des nächstkommenden Monats August um 1 Uhr Mittags, wird die Reparatur und Erhöhung des Kirchthurms in Kübelberg, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Schieferdecker-, Schreiner- und Schlosser-Arbeit, zusammen veranschlagt zu 1617 fl. in loco Kübelberg versteigert. Plan und Kostenanschlag können auf der Bürgermeisterey dahier eingesehen werden.

Schönenberg, den 4ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Weis.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 174. Speyer, den 13ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. July 1825.

2te Bekanntmachung.

Vermög gehörig registrirtem Güteraufnahms-Protokoll vom achtzehnten April abhin, werden dem Peter Rettig, Schuhmacher, wohnhaft in Sembach, Kantons Winnweiler; auf Betreiben des Herrn Peter Detreux, Rothgerber, wohnhaft in Kaiserslautern; in der Sache vertretten durch den Herrn Anwalt Lippert in Kaiserslautern, nachbeschriebene im Bann der Gemeinde Sembach gelegene und dem Schuldner gehörige Immobilien öffentlich versteigert, als:

1. Section A. Nro. 351, 352 und 353. Ein zu Sembach an der Hauptstrasse gelegenes einstöckiges Wohnhaus, sammt Hofgering, Garten und übrigen Zugehör, enthaltend zusammen an Flächeninhalt ungefähr 10 Ruthen oder zwey Aren, befurchend einseits Johann Georg Börzler, andernseits Philipp Heinrich Mohr's Wittwe, besessen von dem Schuldner selbst, und angeboten zu 100 fl.

2 Section A. Nro 493. Ungefähr 3 Viertel 27 Ruthen oder dreißig Aren Acker im Hollerstück genannt, befurchend einseits Franz Bennie, andernseits Philipp Gräbers Wittwe, besessen von dem Schuldner selbst, und angeboten zu 20 —

Summa des Angebots . . 120 —

Der unterzeichnete Königl. Notär Karl Wilhelm Hellriegel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern im Rheinkreise, residirend, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern, vom 29ten des letztverflossenen Monats März, zur Vornahm dieser Versteigerung ernannt worden, welche Mittwoch den sieben und zwanzigsten July d. J., Vormittags um 9 Uhr, zu Sembach in der Wohnung des Herrn Jakob Eichelberger, Bäcker und Wirth allda statt haben soll.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungs-Bedingnissen sind folgende:

1. Gedachte Immobilien werden einzeln für erb und eigen mit allen zugehörigen Gerechtsamen auch mit allen darauf ruhenden Reallasten, so wie sie dem Schuldner zugehörten versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Steigerer tretten sogleich beim Zuschlag in Besitz und Genuß und haben die Steuern und Lasten ohne Ausnahm vom Tag der Versteigerung an zu tragen.

3. Der Steigpreis ist in gutem gangbarem klingendem Gelde an den betreibenden Gläubiger oder dessen Order in drey gleichen Terminen, als auf die Martinitagen dieses Jahrs, und der beiden darauf nächstfolgenden Jahren, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung an zahlbar.

4 Die Steigerer sind verbunden auf Begehren des betreibenden Gläubigers einen dem letztern annehmlichen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für den Steigpreis, Zinsen und Kosten zu haften hat.

5. Sollten die Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung auf ihre Gefahr und Kosten vor einem Notär, auf einfache Bekanntmachung mit der Schelle, ohne daß hiezu eine besondere Formalität erforderlich wäre, geschritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen will.

6. Haben die Steigerer die ihnen nach dem Gesetz zu Last fallende Kosten und Gebühren der Versteigerung ausser dem Steigpreis zu tragen, und innerhalb zehn Tagen von dem Tag der Versteigerung an zu bezahlen, und zwar die Registrirgebühren an das Königl. Rentamt Kaiserslautern, und die Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär.

7. Wer für einen andern ersteigt hat, solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären, für wen er ersteigert hat.

8. Der betreibende Gläubiger übertragt den Steigerer keine andere Rechte auf die zu versteigernden Immobilien als welche der Schuldner selbst gehabt hat.

Winnweiler, den 11ten July 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 11. July 1825

Merzalben. (Reparatur am Pfarrhause.) Dienstag den 2ten August l. J., um 9 Uhr des Vormittags, werden die an dem Pfarrhause von Merzalben zu machende Reparaturen bestehend: in Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten und zu 292 fl. veranschlagt, mit Genehmigung des Königl. Land-Commissariats Pirmasens, vor unterzeichnete Amte an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, Liebhaber können jeden Tag Plan und Ueberschlag auf der Kanzley dahier nach Belieben einsehen.

Merzalben, den 5ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hauck.

---

pr. den 11 July 1825

Wollmesheim. (Jagdverpachtung.) Montags den ersten August, um zwey Uhr des Nachmittags, auf hiesigem Bürgermeisteramt, wird die Feldjagd der Gemeinde Wollmesheim in einen 6jährigen Bestand, an die Meistbietenden verpachtet.

Wollmesheim, den 6ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 11. July 1825

Ilbesheim. (Jagdverpachtung.) Mittwochs den dritten August nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr, wird zufolge Ermächtigung des Königl. Land-Commissariats vom 30ten v. M. dahier auf dem Gemeindehause, die Feldjagd, in hiesiger Gemarkung, in einen weitern sechsjährigen Pachtbestand, mittelst Versteigerung begeben werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ilbesheim, den 8ten July 1825.

Das Bürgermeister-Amt.

Brehm.

---

pr. den 7. July 1825.

2te Bekanntmachung.

Schwegenheim. (Veräußerung von Staats-Realitäten, im Rentamts-Bezirke Germersheim betr.) Donnerstags den 28ten July 1825, Morgens 9 Uhr, im Gasthaus zum Adler in Schwegenheim, wird vor dem Königl. Land-Commissariat Germersheim, oder einem Delegirten desselben, zur öffentlichen loosweisen Versteigerung des in den Gemeinde-Markungen von Schwegenheim, Weingarten und Zeiskamm gelegenen Königl. Aerarial sogenannten Johannitergutes, welches aus 33 Hectaren 83,20 Aren oder 99 Tagwerk 298 Dez. theils Ackerfeld theils Wiesen aus den vornehmsten Lagen besteht, unter denen für Veräußerungen von Staatsgütern festgesetzten allgemeinen Bedingungen geschritten.

Dieses wird hiedurch mit dem Anhange zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß von der geometrischen Aufnahme, Looseintheilung und Taxation des Gutes jederzeit dahier Einsicht genommen werden könne.

Germersheim, den 2ten July 1825.

Königl. Rentamt.

Schaupp.

Gesehen Germersheim, den 2ten July 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Müller.

---

pr. den 13. July 1825.

Grevenhausen. (Pflaster-Herstellung.) Montag als den 25ten dieses, Mittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Lambrecht, die Herstellung einer Strecke Pflaster in der Gemeinde Grevenhausen von 320 Meter, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Lambrecht, den 8ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mattil.

---

pr. den 12. July 1825.

Grevenhausen. (Gränzstein-Lieferung.) Montag als den 25ten dieses, Mittags 3 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Lambrecht, die Lieferung von 91 Gränzsteine bestimmt zur Aussteinung zwischen Wald, und Feld, dann 28 Stück zur Aussteinung der Feldwegen, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Lambrecht, den 8ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mattil.

---

pr. den 13. July 1825.

Meckenheim. (Meistbietende Versteigerung.) Nächstkommenden 21ten l. M., Nachmittags 1 Uhr, wird das diesjährige Gemeinde-Heu- und Ohmetgras versteigert.

Meckenheim, den 10ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hammann.

pr. den 13. July 1825

Grevenhausen. (Feldwegen-Reparaturen.) Kommenden 9ten August, Mittags 3 Uhr, werden auf dem Rathhaus in Lambrecht die Reparaturen von mehreren Feldwegen in der Gemarkung, veranschlagt zu 65 fl. an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Lambrecht, den 8ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mattil.

---

pr. den 11. July 1825.

Ranzweiler und Steinbach. (Schuldienste-Erledigung.) In den beiden nachgenannten Gemeinden, Land-Commissariats Homburg, sind die Schulstellen ledig, als:

1. In der Gemeinde Ranzweiler die katholische Lehrerstelle.
2. In der Gemeinde Steinbach, die Stelle eines protestantischen Lehrers und eines katholischen Gehülfen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche bey der Schul-Commission dahier binnen 6 Wochen eingeben.

Münchweiler, den 1ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Keller.

---

pr. den 13. July 1825.

2te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung

Auf Anstehen und Betreiben von Franz Fettig, Müller in Neustadt wohnhaft, welcher den Herrn Stockinger, Advokaten am Königlich Baierischen Bezirksgericht von Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, bey dem er auch Rechts-Domizilium erwählt; wird Montag den 1ten August laufenden Jahres, des Nachmittags zwey Uhr, im Gasthause zur goldenen Krone in Neustadt, in Vollziehung eines durch Königliche Bezirksgerichte von Frankenthal, unterm 28ten April letzthin erlassenen Urtheils, durch unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär gegen die Wittwe und Erben des zu Neustadt verlebten Bäckers Andreas Renz; als: 1. Maria eine gebohrne Michel, ohne besonderes Gewerbe, Wittwe des gedachten Andreas Renz, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als wie auch als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kindes, Margaretha Renz, ledig und gewerblos; 2. Franz Renz grosjährig Bäcker, alle in Neustadt wohnhaft, Schuldner des Requirenten, zur Zwangs-Versteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörige Liegenschaften in Neustadt und deren Gemarkung, welche in dem, durch den unterzeichneten Versteigerungs Commissär unterm sechzehnten May letzthin gefertigten Guteraufnahm-Protokoll verzeichnet sind und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbieret, geschritten werden; nämlich:

1. Section H. Nro. 381. Ein Wohnhaus zu Neustadt in der Hintergasse, im Lauerviertel mit Nro. 60 bezeichnet, nebst Hof, Keller, Stall und Backhaus, enthaltend ungefähr drey Ruthen 5 Schuh oder 3/4 Aren Flächenraum, zwischen Goldschmied Köhler und dem Reithergässel, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 500 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftende Reallasten so wie über die Besitzstands- und Eigenthumstitel der Schuldner, konnte man keine Auskunft erhalten.

Für diese sogleich definitive Versteigerung, worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger nachstehende Bedingungen insoweit sie nicht schon aus dem Gesetz selbst fliesen, festgesetzt wie folgt, als:

1. Den Steigerern bleibt es überlassen, sich ohne die Intervention Gläubigers auf dem Wege Rechtens sogleich in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und haben vom Tag der Versteigerung an, alle Steuern, Abgaben, Lasten und Beschwerden davon zu tragen.

2. Wenn das Haus und Zubehör oder der Wingert verpachtet ist, so hat Steigerer, insofern sich die Verpachtung auf einen authentischen Titer gründet, den Bestand auszuhalten, wogegen er dann statt des Genusses den fällig werdenden Pacht zu beziehen hat. Uebrigens bleibt es ihm unbenommen den Pacht auf seine Gefahr und Kosten aufheben zu lassen, oder sich deshalb im Wege der Güte mit dem Pächter zu arrangiren.

3. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht verbürgt, das Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Verlust des Steigerers.

4. Der betreibende Gläubiger verbürgt nicht die Richtigkeit der angegebenen Sections-Buchstaben und Nummern noch der Nebenläger, indem Steigerer dafür angesehen werden, wegen der Identität außer allem Zweifel zu seyn, daher können sie keinen aus der Beschreibung hervorgehenden Irrthum für sich geltend machen.

5. Das Haus und Zubehör geht an den Steigerer mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten, so wie mit denen allenfalls darauf ruhenden Dienstbarkeiten in seinem gegenwärtigen Zustand über.

Wegen allenfallsigen Beschädigungen und Verschlimmerungen, hat Steigerer seinen Regreß blos gegen den Urheber.

6. Der Steigerungs-Preis ist fünftelweis in fünf Terminen zu bezahlen, wovon der erste auf Martini

des laufenden Jahres, der zweite auf denselben Tag des Jahrs darauf und die drey Uebrigen sofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebst Interessen zu fünf vom Hundert, jährlich ohne Abzug vom Tag des Zuschlags an.

Die Zahlung ist dahin zu leisten, wohin Steigerer entweder durch gerichtliche oder gütliche Collocation angewiesen wird.

7. Der betreibende Gläubiger läßt eine Expedition des Steigerungs-Protokolls transscribiren, wovon ihm die Steigerer die Kosten zu ersetzen haben.

8. Den Steigerern fallen die Steigerungs-Kosten nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Last.

9. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers, hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Zahlung des Steigerungs-Preises und seiner Accessorien verbindlich macht, auch behält sich der betreibende Gläubiger vor, von dem Steigerer nöthigen Falls eine Real-Bürgschaft zu verlangen.

10. Ausserdem soll diese Versteigerung unter den Bedingungen und Formen statt haben, wie sie durch das Zwangsveräußerungs-Gesetz vom 1ten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 11 bis und einschließlich 23 und 41 bis und einschließlich 47 festgesetzt sind.

Gefertigt zu Neustadt den 12ten July 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 11. July 1825.

Vinningen. (Jagdverpachtung.) Bis den künftigen 6ten August 1825, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Local des Bürgermeisteramts Vinningen, im Königl. Land-Commissariat Pirmasens, zur Verpachtung der Vinninger Feldjagd, so durch Versetzung des Forstwarts Klein von Vinningen nach Hilst erledigt wurde, auf einen drey oder sechsjährigen Bestand geschritten werden.

Sodann wird zugleich zur Verpachtung der Feldjagd in den Gemeinden Winzlen und Gerschbach liegenden und veräußerten Aerarial-Wald-Parzellen auf einen drey oder sechsjährigen Bestand geschritten.

Vinningen, den 7ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kölsch.

---

pr. den 9. July 1825

Schwedelbach. (Gemeindefeld- und Waldjagdverpachtung.) Donnerstag den 11ten nächstkommenden Monats August, des Morgens um 9 Uhr, wird auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisters von Weilerbach, zur Wiederverpachtung der durch das Ableben des Herrn Pfarrer Mick von Weilerbach vacant gewordenen Feld- und Waldjagd der Gemeinde Schwedelbach, vermittelst öffentlicher Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, in Gegenwart des betreffenden Gemeinde-Einnehmers und eines Forstbeamten geschritten.

Weilerbach, den 6ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 13. July 1825.

Lambrecht. (Pflaster Herstellung.) Montag den 25ten des laufenden Monats Morgens 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Lambrecht, die Herstellung von ohngefähr 600 Meter Pflaster, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Lambrecht, den 11ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mattil.

---

pr. den 13. July 1825.

Venningen. (Gemeindegras-Versteigerung.) Donnerstag den 4ten August laufenden Jahrs, Nachmittags um ein Uhr, wird in Venningen das Gemeinde-Ohmet- und Hartgras, in mehreren Loosen, an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Venningen, den 14ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Keiler, Gemeindeschr.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 12 July 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 7. July 1825.

			Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup.	. .		94
detto	à 5 o/o " "	. .		102
Land-Anleben	à 5 o/o	. . . . .		102 1/2
Lott. Loose:	A—D à 4 o/o	. . .		
detto	E—M à 4 o/o	. . .	106	105 3/4
detto	" " 2 mt.	. . .	106 3/8	106
detto	unverzinsl. à fl.	10.		102
detto	detto à fl.	25.		101 1/2
detto	detto à fl.	100.		106.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 175. Speyer, den 14ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14 July 1825.

Seebach. (Güterversteigerung.) Freitag den 29ten July nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Seebach, im Wirthshause von Johannes Mayer, auf Anstehen der Wittwe Marianna Schneider, geborne Günther, in Worms wohnhaft, nachbeschriebene dem Arnold Dohn, Ackersmann in Seebach und dessen Ehefrau Elisabetha Günther, gehörige Liegenschaften, welche der benannten Gläubigerin, speziell verpfändet sind, öffentlich versteigert; nämlich:

1. Section F. Nro. 212. 37 1/2 Ruthen Acker in der Seebach.
2. Section F. Nro. 343. 100 Ruthen Acker und Wingert auf der Krehöll.
3. Section F. Nro. 385. 30 Ruthen Wingert auf der Dornheck.
4. Section H. Nro. 22. 60 1/2 Ruthen Wingert auf dem obersten Frohnhof.

Vorstehende vier Stücke im Bann von Dürkheim gelegen.

5. Section A. Nro. 43. 22 Ruthen Wies im Behälter.
6. Section A. Nro. 165. 120 Ruthen Acker im Birkenthal.

Beide im Bann von Seebach.

7. Section E. Nro. 872. 160 Ruthen Acker bey des Abts-Nußbaum.

Im Bann von Wachenheim an der Haardt.

Diese Versteigerung wird auf den Grund einer vor dem unterschriebenen Notär am 10ten Januar 1818 gefertigten und behörend registrirten Schuldverschreibungs-Urkunde, und der darinn ausdrücklich enthaltenen Klauseln gegen genannte schuldnerischen Eheleute unternommen, indem dieselbe der gerichtlichen Aufforderung ungeachtet, das schuldige Kapital nebst verfallenen Zinsen zu bezahlen, bisher versäumt haben.

Friedelsheim, den 10ten July 1825.

Köster, Notär.

---

pr. den 14. July 1825.

(Herstellung der Ortsstraße von Schwegenheim.)

Montag den 25ten July, Nachmittags um 2 Uhr, wird nach der bereits im Intelligenz-Blatt angekündigten Minderversteigerung des Straßenbaues von Schwegenheim nach Weingarten, auch die Anlage der Ortsstraße von Schwegenheim mit gepflästerten Rinnen und Kieslager, durch die unterzeichnete Behörde an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Versteigerung geschieht auf dem hiesigen Gemeindehause nach einem auf 5400 fl. sich belaufenden Kostenanschlag, der nebst den Bedingungen vorher hier eingesehen werden kann.

Germersheim, den 14ten July 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Müller.

Dilg.

---

pr. den 14. July 1825.

Hausversteigerung.

Kommenden 21ten July, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause zur Blume in Speyer, wird das daselbst an der Webergasse, im weißen Viertel, unter Nro. 77 gelegene, von der Verlassenschafts-Masse des Herrn Jobin, gewesener Untergerichtsschreiber bey dem ehemaligen Kreisgericht zu Speyer, herrührende Haus, Höfchen und Gärtchen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 13ten July 1825.

Rencker, Notar.

pr. den 14. July 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

(Haßloch.). Auf Ansuchen und Betreiben von Johann Jakob Feldmann, Ackersmann, wohnhaft in Haßloch, welcher den Herrn Michel, advokaten am Königl. Baierischen Bezirksgericht zu Frankenthal, zu seinem Anwalt benellt hat, bey dem er auch Rechtsdomizilium erwählt; wird Mitwoch den 26ten Oktober nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Haßloch im Gasthause zum Schwanen; in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal, unterm 30ten Juny letzthin, erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen: 1. Kilian Hochschild, Ackersmann; 2. die Erben seiner verstorbenen Ehefrau: Maria Katharina Thegen; als: a. Ludwig Hochschild, Färber; b. Katharina Hochschild, ledig, und c. Anna Maria Hochschild, ledig, beide letztere ohne besonderes Gewerb, alle drey volljährig, sämmtliche in Haßloch wohnhaft, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften in Haßlocher Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm Gestrigen gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden.

Nämlich:

1. Section D. an Nro. 163. 28 Aren oder 120 Ruthen Acker am Harzofen, einseits Friedrich Gramlich, anderseits Jakob Schmitt, oberend ein Graben, unterend eine Gewann, angeboten zu 60 fl.
2. Section D. Nro. 850. 102 Ruthen oder 24 Aren Acker und Wies allda, oberend Gemeinde-Allmandfeld, unterend Philipp Nicolaus Heene, oberseits Gottlieb Gemming, unterseits Johannes Theobald, angeboten zu 60 fl.
3. Section B. an Nro. 762. 97 Ruthen oder 19 Aren Acker im Glockenstein, zwischen Jakob Zercher und Jost Weidmann, angeboten zu 100 fl.
4. Section B. Nro. 1928. 105 Ruthen oder 24 Aren Acker im Loch, zwischen Gottfried Dudenhöfer dem jungen und Philipp Lorenz Postel, angeboten zu 120 fl.
5. Section B. Nro. 1972. 50 Ruthen oder 12 Aren Acker am Klingelbrunnen oder im hohen Böhler-Weg, zwischen Johannes Ruffert auf beiden Seiten, angeboten zu 80 fl.
6. Section A. an Nro. 2452. 107 1/2 Ruthen oder 26 Aren Acker über dem Neustadter-Weg oder im Klettenberg, zwischen Gottlieb Renner und Johannes Theobald, angeboten zu 50 fl.
7. Section E. Nro. 400. 52 Ruthen oder 12 1/2 Aren Acker im Burgweg, zwischen Philipp Jakob Mischons Wittib und Christian Löwers Erben, angeboten zu 30 fl.
8. Section G. Nro. 311. Ein zu Haßloch im untern Dorf in der Langgasse gelegenes Wohnhaus unter Nro. 312 bezeichnet, Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zubehör, zwischen Jakob Neumann, und Jakob Heimberger dem alten, angeboten zu 600 fl.

Der Herr Bürgermeister erklärte, daß ihm von, auf obigen Gütern haftenden Reallasten nichts bekannt sey; daß der Artikel 2 zum Einbringen der verstorbenen Ehefrau des Schuldners, die übrigen alle aber zur Ehe-Errungenschaft gehören.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger die Steigbedingungen, insoweit sie nicht schon aus den gesetzlichen Verfügungen selbst fließen, festgesetzt; wie folgt:

1. Der Steigerer hat sich auf dem Weg Rechtens ohne Beihilfe des betreibenden Gläubigers in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen und übernimmt vom Tag der Versteigerung an, alle darauf haftende Lasten, Steuern und Beschwerden.

2. Die allenfallsigen Rückstände an Steuern hat zwar Steigerer auch zu übernehmen, jedoch ist er ermächtigt, den Abzug deshalb am Hauptsteigpreis zu machen.

3. Der angegebene Flächeninhalt der Güter wird nicht verbürgt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem wirklichen und angegebenen Maas seyn mögte. — Uebrigens haben die Steigerer das Recht die Güter in Besitz zu nehmen, wie sie sich befinden, die Schuldner und ihre Vorfahren sie besessen haben oder rechtlich besitzen konnten; mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, so wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten.

4. Wegen Beschädigungen der Güter bis zum Tag der Besitznahme der Steigerer, haben diese ihren Rückgriff blos gegen die Urheber.

5. Die Versteigerung obiger Grundstücke geschieht im Einzelnen.

6. Der Steigpreis ist drittelweis in drey Terminen zu entrichten, wovon der erste auf Martinitag des Jahrs 1826, der zweite auf denselben Tag des Jahrs darauf und der dritte und letzte auf den nämlichen Tag des Jahrs 1828 fällig werden, mit Interessen zu 5 vom 100 jährlich, ohne einigen Abzug vom Tag der Versteigerung an; der Steigpreis ist entweder nach der zwischen den

Schuldnern und Gläubigern gütlich zu treffenden Vertheilung oder auf die gerichtlichen Anweisungen zu bezahlen.

7. Die Kosten der Versteigerung fallen dem Steigerer zu Last; ebenso die der Transcription seines Steigextractes.

Der betreibende Gläubiger ist befugt die Transcription selbst zu besorgen und deshalb eine Expedition des Steigprotokolls zu erheben um dieselbe transcribiren zu lassen.

Die Kosten dieser Expedition und Transcription sollen in diesem Fall dem Gläubiger von den Steigerern ersetzt werden.

8. Ist Steigerer verbunden zur Sicherheit der Bezahlung des Steigpreises und aller Accessorien einen annehmbaren, sich mit ihm für die Bezahlung solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

9. Zur weitern Sicherheit ist Steigerer verbunden, das Haus und die dazu gehörigen Gebäulichkeiten der Brandversicherungs-Anstalt nach seinem Werth einzuverleiben, oder Falls dieses schon geschehen ist, die Gebäulichkeiten bis zur Ausbezahlung des Steigpreises der Brandassecurranz-Casse einverleibt zu lassen.

10. Für allenfallsige Irrthümer in der Bezeichnung der Liegenschaften kann der Steigerer keinerley Einwand machen, indem er schon dadurch, daß er Gebote thut, angesehen wird, das Gut genau zu kennen und keinerley Zweifel in die Identität des Gegenstandes zu haben.

11. Ausserdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungs-Gesetz vom 1ten Juny 1822, namentlich: durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 und 41 bis und einschließlich 44 festgesetzt sind.

Die Schuldner, detitiere Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, Hypothekar-Gläubiger und alle sonst bey der Versteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Dienstag den 9ten August nächsthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde, bey dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt, den 12ten July 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 14. July 1825.

Zwangsversteigerung

Zu Vollziehung des durch das Königlich Baierische Bezirksgerichts zu Zweibrücken, unterm neun und zwanzigsten des letztverflossenen Monats April erlassenen und daselbst am nämlichen Tag gehörig einregistrirten Urtheils und auf Betreiben des H. Fr. Kieser, Handelsmann wohnhaft zu Pirmasens, welcher zu diesem Behuf den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, und bey demselben Rechtswohnsitz erwählet;

Wird Montag den ersten des nächstkommenden Monats August, Vormittags um acht Uhr, in der Behausung des Wirths Daniel Koch zu Erlenbronn, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienachbezeichneten dem Philipp Armenbinger und dessen Ehefrau Salomea Wendel, beide Ackersleute, wohnhaft zu Erlenbronn, eigenthümlich angehörige sämtlich auf dasigem Bann gelegenen Immobilien, — welche dem betreibenden Theil zu Folge eines durch das Friedensgericht des Kantons Pirmasens, unterm fünf und zwanzigsten November achtzehnhundert drey und zwanzig erlassenen, gehörig einregistrirten Prorogationsurtheils und der daraufhin genommenen Hypothekeninscription, zur Sicherheit einer Kapitalsumme von einhundert dreizehn Gulden fünfzig sechs Kreuzer, unbeschadet der Zinsen und Kosten generaliter verpfändet sind, geschritten werden, nämlich:

1. Ein einstöckigtes im Dorf Erlenbronn gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, Section E. Nro. 1 und 2; das Ganze sechszehn Ruthen oder drey Aren zwanzig sechs Centiaren an Flächenraum enthaltend, begränzt einerseits durch Adam Adam's Wohnhaus, andernseits durch das Eigenthum von Christian Traxel, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Ein Viertel vier und zwanzig Ruthen oder elf Aren vierzig zwey Centiaren Acker am Simierweg, Section E. Nro. 139, einseits Johann Adam Mathi, anderseits die Gemeinde-Trift, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Zwey Viertel dreißig Ruthen oder achtzehn Aren siebenzig sechs Centiaren Acker im Bittschachen, Section E. Nro. 247, einseits August Traxel, anderseits Christian Traxel, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
4. Drey Viertel zwanzig sechs Ruthen oder zwanzig vier Aren achtzig neun Centiaren Acker am Hordaereck, Section E. Nro. 481, einseits Adam Kästner der alte, anderseits Katharina Röpling's Erben, angeboten zu fünfzehn Kreuzer 15 kr.
5. Zwey Viertel vier und zwanzig Ruthen oder siebenzehn Aren neunzig fünf Centiaren Wies in der Brunnenstube, Section E. Nro. 644, einseits Gebhard Thäter, anderseits Christian Jaky, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
6. Ein Morgen fünfzehn Ruthen oder zwanzig neun Aren achtzehn Centiaren am Elendsberg, Section E. Nro. 636, einseits Heinrich Mathi, anderseits Hein-

rich Stephan, modo Jacob Trautmanns Erben und Christian Trarel, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

7. Sechs und zwanzig Ruthen oder fünf Aren dreißig Centiaren Acker im Gezwina, Section E. Nro. 895, einseits Jacob Bohrer, anderseits Jacob Stephan, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

Die Bedingungen, unter welchen die hievorbezeichneten Immobilien versteigert werden sollen, finden sich in dem vor unterfertigtem Commissär unterm gestrigen errichteten, gehörig einregistrirten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet, und sind wörtlich folgenden Innhalts:

1.

Die Veräußerung wird auf die bey voranstehender Gutsbeschreibung festgesetzten Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet, und der Zuschlag des Expropriations-Gegenstandes geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2.

Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag unter dem Schutz der Gesetzen und auf ihre Kosten in Besitz und Genuß setzen lassen.

3.

Dieselbe übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben, so wie alle rückständige, sowohl ordinäre als extra-ordinäre Lasten, welche noch auf die Steuern könnten ausgetheilt werden, vom Tage der Versteigerung an, und zwar ohne desfalls irgend eine Vergütung verlangen zu können.

4.

Der ausfallende Steigschilling muß in zwey gleichen Terminen, auf Fastnacht der Jahren achtzehnhundert sechs und zwanzig, und achtzehnhundert sieben und zwanzig, ein jedesmal zur Hälfte, das Ganze mit gesetzlichen Interessen vom Tag des Zuschlags an, nebst der gewöhnlichen Einzugsgebühr à zwey Kreuzer per Gulden, in die Hände und Wohnung des betreibenden Gläubigers, bis zum Belauf seiner Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten — den Rest aber an denjenigen welcher ihn zu beziehen berechtigt ist — abgetragen werden.

5.

Auf Verlangen des Requirenten muß Steigerer gute und solidarische Bürgschaft leisten.

6.

Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariats-Gebühren, ein jeder im Verhältniß seines Steigpreises, und ohne Abzug an demselben. Der Steigerer des Hauses dagegen wird verbunden seyn, sogleich beym Zuschlag in die Hände des betreibenden Gläubigers und gegen dessen Quittung baar, so viel zu entrichten, als erforderlich ist, um damit die vorläufigen Procedur-Kosten bestreiten zu können. Diese Zahlung wird ihm jedoch an dem ersten Termin seines schuldig werdenden Steigschillings vergütet.

7.

Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu veräussernden Immmobilien zu Gunsten der Hypothekar-Gläubiger vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräussert noch verpfändet werden dürfen.

8.

Die Güter werden zuerst stückweise ausgeboten, jedoch steht es dem betreibenden Theile frey, nach der stückweisen Versteigerung dieselben auch zusammen anzusetzen, und wenn mehr geboten wird, sie so zuschlagen zu lassen, wird aber nicht mehr geboten, so bleibt jeder einzelne Steigerer an sein Gebot gehalten.

9.

Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter denen in dem Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach die Schuldner obgedachte Philipp Armendinger, und dessen Ehefrau Salomea Wendel, deren Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich Freitag den zehnten des nächstkommenden Monats Juny, Morgens um acht Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen, zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Zwangsveräusserung gedenken berechtigt zu seyn, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Akt, welcher in Urschrift an die Canzley des Bezirksgerichts zu Zweybrücken verabfolgt wird.

Geschehen zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am zehnten May achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am zehnten May 1825. Folio 90. Vso. C. 3. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Alwens.

Für gleichförmige Ausfertigung:

Jeambey, Notär.

---

pr. den 14 July 1825.

Mutterstadt. (Versteigerung von zwölf neuen Fenstern.) Den 28ten dieses Monats, Morgens acht Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Verfertigung von zwölf neuen Fenstern, in die hiesigen Pfarrhäuser an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Die Kosten derselben sind auf 108 fl. veranschlagt.

Mutterstadt, den 13ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 176. Speyer, den 17ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. July 1825.

(Das Konzessionsgesuch von Peter Zink zum Betriebe des Steinkohlen-Bergwerkes Lorenzengrube betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Gemäsheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 21ten April 1810, wird bekannt gemacht, daß Peter Zink, Gutsbesitzer in Roth, um die Ertheilung einer Konzession zum Betreibe des Steinkohlenbergwerkes genannt Lorenzengrube, gelegen in der Gemarkung von Adenbach, im Kanton Lauterecken, Land-Commissariats-Bezirke Kusel nachgesucht hat.

Das zum Bergwerksbau angesprochene Feld hat einen Oberflächeninnhalt von 32 Hectaren 16 Aren und ist folgendermaßen begränzt:

1. Gegen Norden von dem neu gesetzten Grubensteine an dem Thalbache zwischen der Ludwigs- und Lorenzengrube, bezeichnet mit Nro. 1. bis zu jenem Nro. 2, an der Bannqränze zwischen Odenbach und Adenbach und von da bis zu einem mit Nro. 3 bezeichneten Gemarkungs-Steine

2. Gegen Osten von dem letzteren Steine bis zu dem Steine Nro. 4 zwischen dem Wege von Adenbach nach Roth.

Und 3. Gegen Süden und Südwesten, von dem Grubensteine Nro. 4 an durch den Thalbach abwärts bis zu dem Steine Nro. 1 als dem Anfangspunkte.

Der Bittsteller verbindet sich die Eigenthümer der zu konzedirenden Oberfläche für die ihnen durch den Grubenbau zugehenden Nachtheile zu entschädigen, und überdieß an dieselben eine jährliche Rente von einem Kreuzer per Hectare zu entrichten.

Alle diejenigen, welche gegen dieses Gesuch gegründete Einsprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieselben innerhalb einer ausschließenden Zeitfrist von vier Monaten (während welcher die Bekanntmachung in den Gemeinden Speyer, Kusel, Lauterecken und Adenbach vorschriftsmäßig verkündet wird) bey unterzeichneter Landesstelle vorzubringen.

Nach Verfluß dieses Termines haben die einschlägigen Bürgermeister die Zeugnisse über die erfolgte Bekanntmachung durch das betreffende Königl. Land-Commissariat anher einzusenden.

Speyer, den 7ten July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Strichaner, Präsident.
Für den Director.
Heimberger.
Bertheau, Secr., coll.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß Königlicher Regierung, Kammer des Innern, vom 8ten July, dieses Jahrs, wurden zu Bürgermeister ernannt, der Gemeinderath Peter Georgens zu Leystadt, Canton Dürkheim, Land-Commissariat Neustadt, und der Gemeinderath Adam Kronauer zu Flommersheim im Canton und Land-Commissariat Frankenthal, ferner als Bürgermeisterey-Adjunkt der Gemeinde-Rath Nicolaus Becker zu Niedergailbach im Canton Neuhornbach Land-Commissariat Zweybrücken.

pr. den 16. July 1825.

(Das Falliment des Handelsmannes Peter Anton Violina in Neustadt betreffend.)

Da bey der am 24ten Juny letzthin vorgenommenen Schuldenverification nicht alle Gläubiger erschienen sind, so wurde zur Untersuchung der Aechtheit der Forde-

rungen dieser Gläubiger durch Urtheil des Königl. Handelsgerichtes vom 5ten laufenden Monats July ein weiterer Termin von vier Monaten, und von dem Herrn Bezirksrichter Rebmann, als Fallimente-Commissär, zur Vornahme der zweiten Verification, im Königl. Bezirksgerichts-Gebäude dahier den 25ten November 1825, Morgens acht Uhr anberaumt, was hiemit den Interessenten zur Kenntniß gebracht wird.

Frankenthal, den 15ten July 1825.

Aus Auftrag:

Reichard.

---

pr. den 16. July 1825

Meckenheim. (Versteigerungen von Bau-Arbeiten betr.) Nächstkommenden 4ten August (Donnerstag) l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird an den Wenigstnehmenden versteigert:

a. Die am Jubelfest Sr. Majestät des Königs, 16ten Februar 1824, beschlossene Erbauung eines Wache- und Feuer-Requisitenhauses, folgendermasen veranschlagt:

1.	Erd-, Maurer-, Pflaster- und Schiferdecker-Arbeit, zu	50 —
2.	Zimmermanns-Arbeit, zu	288 —
3.	Steinhauer-Arbeit, zu	163 —
4.	Schreiner-Arbeit, zu	40 —
5.	Schlosser-Arbeit, zu	24 —
6.	Glaser-Arbeit, zu	34 —
	Im Ganzen zu . .	1019 —

b. Die Herstellung eines Schopfs im katholischen Pfarrhause, veranschlagt zu 150 fl.

Plan und Kostenanschlag können inzwischen auf der Kanzley des unterfertigten Amtes eingesehen werden.

Meckenheim, den 14ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hammann.

---

pr. den 16 July 1825.

Aufforderung.

Diejenigen welche an die Nachlassenschaft des dahier verstorbenen Bau-Conducteurs Sebastian Raab, gegründete Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert dieselben längstens binnen vier Wochen von heute an, auf der Schreibstube des unterzeichneten einzugeben.

Kaiserslautern, den 15ten July 1825.

Morgens, Notär.

---

pr. den 16. July 1825

Rohrbach. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Den 22ten laufenden Monats, um 9 Uhr des Vormittags, wird auf dem Gemeindehause zu Rohrbach, zur Versteigerung von ungefähr 40 Klafter buchen Brennholz, geschritten.

St. Ingbert, den 11ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Laur.

---

pr. den 16 July 1825

Gütertrennungsklage.

Zufolge gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Hornus, vom 11ten July lezthin, hat Sara geborne Adler, Ehefrau von Samuel Moses, fallirter Handelsmann in Speyer, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, gegen benannten ihren Ehemann die Klage auf Gütertrennung angestellt, und den unterzeichneten Anwalt Georg Jakob Stockinger beauftragt, sie in diesem Rechtsstreit zu vertretten.

Frankenthal, den 13ten July 1825.

Unterschrieben: Stockinger.

---

pr. den 16. July 1825.

Gütertrennungsklage.

Zufolge gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Ilgen vom 11ten July lezthin, hat Sara geborne Leopold, Ehefrau von Michael Levi, fallirter Handelsmann in Großbockenheim, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, die Klage auf Gütertrennung gegen benannten ihren Ehemann angestellt, und den unterzeichneten Anwalt Georg Jakob Stockinger beauftragt sie in diesem Rechtsstreite zu vertretten.

Frankenthal, den 13ten July 1825.

Unterschrieben: Stockinger.

---

pr. den 16 July 1825

Bekanntmachung.

Donnerstag den 28ten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, wird zu Berghausen in der Behausung der Gebrüder Mattern vor dem dasigen Bürgermeisteramte, auf Betreiben des Königl. Rentamts Speyer, zur Verpachtung des in der Gemarkung von Berghausen gelegenen Staatsgutes, Alumnat- oder Kapellen-Gut genannt, bestehend in 32 Loosen Ackerfeld geschritten werden, und zwar loosweise auf sechs nacheinander folgenden Jahre, anfangend am 28ten nächsten October.

Speyer, den 13ten July 1825.

Das Königl. Rentamt Speyer,

Der Rentbeamte,

Boetz.

pr. den 17. July 1825

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern am fünften April achtzehnhundert fünf und zwanzig erlassenen Urtheils; und auf Betreiben von Franz Xaver Giesen, königlich baierischer Revierförster, wohnhaft in Kirchheimboland, welcher den Herrn Lippert, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiserslautern wohnhaft, in gegenwärtiger Sache für sich als Anwalt bestellt und bey demselben seinen rechtlichen Wohnsitz erwählt hat; — entgegen dessen Schuldner; nämlich: die Eheleute Heinrich Fuchs und Barbara eine geborne Eymann, Ackersleute wohnhaft in Bennhausen; wird Dienstag den zweiten August achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags um neun Uhr, in der Wirthsbehausung von Johannes Maul zu Bennhausen, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, königlichen Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft zu Kirchheimboland, zur gerichtlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden, der hienachverzeichneten auf dem Bann von Bennhausen gelegenen Immobilien, worüber das Güteraufnahms-Protokoll durch den genannten Versteigerungs-Commissär am heutigen Tage gefertigt worden, geschritten; nämlich:

1. Section A. Nro. 28. Vier Aren vierzig Centiaren, (20 1/2 Ruthen) ein einstöckiges Wohnhaus samt Scheuer, gelegen in der Gemeinde Bennhausen, im untern Dorf, begränzt Heinrich Eymann den zweiten und dem folgenden Artikel.
2. Section A. Nro. 20 1/4. Eine Are fünfzig Centiaren (67/8 Ruthen) Hofraithe samt Stallung und Schoppen, gelegen ebendaselbst, begränzt vorstehenden Artikel und Stephan Galleck.
3. Section C. Nro. 5 und 6. Ungefähr dreißig Centiaren (1 1/2 Ruthen) ein Backofen samt Backhaus, gelegen ebendaselbst, dem Wohnhause gegenüber, an der südlichen Seite des Wegs, begränzt einseits den Weg, anderseits Heinrich Fuchs.

Diese drey Artikel werden zusammen versteigert, und sind angesetzt zu zweihundert Gulden 200 fl.

4. Section C. Nro. 121. Ein und achtzig Aren neunzig Centiaren (380 Ruthen) Acker am Schallenberg, befurcht die Bobländer Gemarkung, Heinrich Ullmann und Jakob Stengels Wittwe, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section C. Nro. 67 und 69. Dreihundert dreißig Aren (1531 Ruthen) Kiefern- und Eichen-Wald am Schallenberg, ungetheilt, das Ganze begränzend die Bobländer Gemarkung und des Bennhauser Feld, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
6. Section C. Nro. 70 2/6 und 72. Ein und fünfzig Aren dreißig Centiaren (238 Ruthen) Ackerfeld am Schallenberg, ungetheilt, begränzt den vorstehenden Artikel und zu demselben gehörig angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
7. Section A. Nro. 134, 135 und 136. Vier und neunzig Aren achtzig Centiaren (440 1/4 Ruthen) Acker am Achtmorgenacker, befurcht Peter Bally und Wilhelm Hofmann, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Welcher hierbeigesetzte Ansatzpreis zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers gilt.

Ausser den gewöhnlichen Steuern sind die befraglichen Immobilien mit sonst weiter keinen bekannten Reallasten beschwert.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Die drey ersten Artikel werden zusammen versteigert, die vier folgenden aber einzeln, sämtlich wie sie sich im Augenblicke des Zuschlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituden ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger keine Erhöhung noch Verminderung des Steigpreises bewirken soll.
2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, deßgleichen in die Gefahr und trägt davon die Steuern und Abgaben von was für Art sie seyen, laufende und rückständige ohne Abzug am Steigschillinge.
3. Der Steigerer ist verbunden den Steigpreis in gangbaren Münzsorten, in drey gleichen Terminen zu bezahlen; nämlich: auf Weihnachten achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs und zwanzig und achtzehnhundert sieben und zwanzig, jeden Termin mit einem Drittheile, den ersten Termin ohne Interessen, die beiden andern Terminen aber mit Interessen, zu fünf vom Hundert fürs Jahr, von Weihnachten achtzehnhundert fünf und zwanzig anfangend, und zwar: in die Hände des betreibenden Gläubigers, bis zum Belaufe seiner Forderung, den allenfallsigen Ueberschuß aber, an die Schuldner selbst oder an wen sonsten Rechtens.

(Diese Zahlungs-Termine, anstatt der früher bedungen gewesenen baaren Zahlung, wurden also festgesetzt, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom ersten July achtzehnhundert fünf und zwanzig.)

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren des betreibenden Gläubigers zur Sicherheit der Erfüllung der Steigerungs-Bedingnisse einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch haftet. Auch

bleiben zu mehrerer Sicherheit die versteigerten Immobilien in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

5. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungs-Kosten, welche ihm das Gesetz über die Zwangs-Versteigerungen im Rheinkreise zu Last legt, nach den darüber bestehenden gesetzlichen Tarifen.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Gefertigt zu Kirchheimbolanden durch den genannten Versteigerungs-Commissär, auf dessen Schreibstube, Heute den acht und zwanzigsten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 16. July 1825.

Präparatorische Versteigerung.

Dienstag den 26ten des laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs, auf Ansuchen von Margaretha Christmann, Ehefrau von Herrn Johannes Louis, Dreher dahier wohnhaft, Kläger auf Theilung und Versteigerung laut Urtheil des K. Bezirksgerichts dahier vom 13ten Januar und 17ten May letzthin, gegen 1. Elisabetha Hildebrand, ledig ohne Gewerb dahier wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihres mit dem dahier verstorbenen Bäcker Johann Christoph Christmann erzeugten natürlichen Kindes Magdalena Christmann, 2. Herrn Andreas Christmann Metzger dahier wohnhaft, als Vormund der Minderjährigen Helena, Salomä, Rosina, und Carl Christmann; diese Minderjährigen, die Louis'sche Ehefrau und Magdalena Christmann als Erben ihrer Eltern respective Grosseltern der dahier verstorbenen Carl Philipp Christmann'schen Eheleuten und ihres verstorbenen Bruders resp. Vaters des gedachten Johann Christoph Christmann, wird durch den unterzeichneten, hierzu laut der beregten Urtheilen committirten Wilhelm Will, Königlichen Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur vorläufigen Versteigerung eines dahier nächst dem Markt gelegenen aus der Verlassenschaft der gedachten Carl Philipp Christmann'schen Eheleuten herrührenden dreystöckigen Wohnhauses, nebst Backhaus, Stallung und Hofraithe, geschritten.

Das Bedingungsheft ist auf der Schreibstube des genannten Notärs zu jedermanns Einsicht hinterlegt.

Kaiserslautern, den 10ten July 1825.

Will, Notär.

---

pr. den 17. July 1825.

Neustadt. (Vorläufige Versteigerung.) Mitwoch den 3ten August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden dahier in Neustadt im Wirthshause zu den drey Königen, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitz von Neustadt; auf Ansuchen von 1. Andreas Deidesheimer, Bäcker in Neustadt, sowohl in eigenem Namen als wie auch als natürlicher Vormünder seiner beiden minderjährigen bey ihm wohnenden Söhne Ludwig Deidesheimer, Bäcker, und Jakob Deidesheimer, ohne Gewerbe, erzeugt mit seiner ersten Ehefrau Anna Elisabetha Wolf; 2. Christian Laubenheimer, Schuhmacher in Neustadt, als wegen Betheiligung des Vaters durch den Familien-Rath ernannter Spezial-Curator oder Vormund dieser Minderjährigen; 3. Jakob Schwamb, Glaser in Edenkoben, als Beyvormünder derselben; 4. Friedrich Deidesheimer, Färber in Neustadt; 5. Louise Deidesheimer, Ehefrau von Gottlieb Deines, Stadtschreiber daselbst, diese beiden Letztern großjährigen Kinder des besagten Andreas Deidesheimer, aus seiner ersten Ehe mit der benannten Anna Elisabetha Wolf, handelnd hier gemeinschaftlich mit ihren beiden obenbenannten minderjährigen Geschwistern, als: 1. Testamentar-Erben von Anna Elisabetha Schleifer, Frau 2ter Ehe ihres Vaters; 2. als Intestat-Erben ihrer obenbenannten Mutter Anna Elisabetha Wolf, und ihrer nach der Mutter verstorbenen Schwester Elisabetha Deidesheimer; — nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich vorläufig versteigert, nämlich:

A. Errungenschaftliche Güter erster Ehe.

1. 24 Aren oder 1 Morgen Wingert im Böhl, taxirt 600 fl.
2. 15 Aren oder 2 1/2 Viertel Wingert in der Hohlgasse, taxirt 300 fl.

B. Beigebrachte Güter der ersten Ehefrau.

3. 6 1/2 Aren oder 27 Ruthen Wingert bey der Obermühle, taxirt 120 fl.

C. Beigebrachte Güter der 2ten Ehefrau.

4. 26 Aren oder 111 Ruthen Wingert auf dem Böhl taxirt 600 fl.
5. 13 Aren oder 55 Ruthen Wingert in der Mordgasse, taxirt 400 fl.
6. 17 1/2 Aren oder 75 Ruthen Wingert im Clausenberg, taxirt 400 fl.
7. Ein Gartenstück im Sauerbronnen, taxirt. 200 fl.
8. 5 1/2 Aren Wingert in der Hohlgasse, taxirt 150 fl.
9. 8 1/2 Aren oder 36 1/3 Ruthen Wingert in der Krautgasse, taxirt 150 fl.

sämmtliche Liegenschaften in Neustadter Gemark.

Neustadt, den 16ten July 1825.

M. Müller, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 177. Speyer, den 18ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. July 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.

Donnerstags den 3ten November 1825, des Vormittags 9 Uhr, zu Kindenheim in dem Wirthshause zum grünen Baum;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom fünften des laufenden Monats, und auf Betreiben von Georg Philipp Lang, Ackersmann, zu Kindenheim wohnhaft, handelnd im eigenen Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Hartmetz, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund des mit besagter seiner Ehefrau erzeugten bey ihm sich aufhaltenden minderjährigen Kindes Dorothea Lang, welcher den Hrn. Anwalt Michel zu Frankenthal zu seinem Sachwalter aufgestellt hat, und bey demselben fortwährend Domizilium erwählt, Gläubiger und Kläger. — Gegen Peter Röthing, Zimmermann in genanntem Kindenheim wohnhaft, Schuldner und Beklagter.

Wird durch den unterzeichneten durch vorangeführtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, Königl. Baier. Notär, des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn am sechszehnten dieses Monats errichteten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen dem Schuldner Röthing zugehörigen zu Kindenheim und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, welche Versteigerung sogleich definitiv ist, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, geschritten werden, nämlich von:

1.	Section A. Nro. 220. 45 Ruthen Acker im Gässelweg, zwischen einem Weg und Georg Christoph Gensheimers Erben, angeboten zu	10 fl.
2.	Section A. Nro. 503. 75 Ruthen Acker in den zehn Morgen zwischen Heinrich Findt und Georg Christoph Gensheimers Erben, angeboten zu	15 —
3.	Section A. Nro. 594. 225 Ruthen Acker am Asselheimer Weg, zwischen Jakob Dettweiler und Peter Weber, angeboten zu	30 —
4.	Section B. Nro. 3. 50 Ruthen Acker in der Aue, zwischen Conrad Frees Wittwe und Georg Roth, angeboten zu	15 —
5.	Section B. Nro. 32. 10 Ruthen Wingert daselbst, zwischen Johannes Simon dem 2ten und Michael Simon dem 2ten, angeboten zu	8 —
6.	Section B. Nro. 229. Fünf und zwanzig Ruthen Acker im Zahn, zwischen Michael Simon dem 1ten und Georg Wendel, angeboten zu	10 —
7.	Section B. Nro. 356. Dreißig Ruthen Acker im Michel, zwischen Peter Cämmerer und Anna Maria Seib, angeboten zu	10 —
8.	Section B. Nro. 370. Siebenzehn Ruthen Rott im Michelweg, zwischen Johannes Gudex dem 2ten und Maria Catharina Lang, angeboten zu	10 —
9.	Section C. Nro. 21. Zehn Ruthen Acker im Frohnacker, zwischen Conrad Frees und Carl Magerkurth dem 1ten, angeboten zu	10 —
10.	Section C. Nro. 64. 53 Ruthen Acker daselbst, zwischen Adam Kleber dem 1tn und Philipp Simon dem 1tn, angeboten zu	25 —
11.	Section C. Nro. 186. 163 Ruthen Acker am Dörrenkirschenbaum, zwischen Carl Bickart und Jakob Wiegner, angeboten zu	40 —
12.	Section C. Nro. 208. 50 Ruthen Acker im Schlittweg, zwischen Johannes Gudex dem 1ten und Adam Hartmetz, angeboten zu	15 —
		198 —

weisung in den Besitz, auf dem Wege Rechtens nachzusuchen. Die Steuern und andere Staats- und Gemeindelasten haben dieselben mit dem ersten Oktober zur Bezahlung zu übernehmen.

3. Der ausfallende Steigpreiß wird am Tage der Versteigerung baar an den Gläubiger, in guten gangbaren Geldsorten bezahlt, der sich anheischig macht, die ihm, im Range voranstehenden Gläubiger zu bezahlen, und bey der Auszahlung die Löschung derselben Inscriptionen rechtsgültig nachzuweisen.

4. Die Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig in specie jene der Artikeln 15, 16, 17, 18 und zwanzig finden im übrigen in soweit sie hierher gehören ihre Anwendung, daher sie bey der Versteigerung besonders vorgelesen und erklärt werden sollen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Die Schuldner Theobald Creuz und Barbara Brunn, die Hypothekar-Gläubiger desselben, die dritte Besitzer, so wie alle die dabey betheiligt seyn könnten, werden durch den unterzeichneten Notär hiermit aufgefordert, im Falle sie gegen diese Versteigerung einen Einwand zu machen haben, am zehnten August dieses Jahres, auf seiner Amtsstube zu Landstuhl zu erscheinen, um ihre Einreden zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landstuhl, auf der Amtsstube des Notärs am fünfzehnten July achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Für die Abschrift:
M. Schuler, Notär.

---

pr. den 18. July 1825.

Mobilienversteigerung.

Mittwoch den 27ten kommenden July, Morgens um 9 Uhr, werden in der Behausung Nro. 12 im weisen Viertel in der Flachsgasse zu Speyer, in Gefolge einer durch den Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, unterm 7ten July 1825 gegebenen Ordonnanz, die zur Verlassenschaft der Frau Monchicourt, angebliche Wittwe eines Französischen Offiziers, bey Lebzeiten in Speyer wohnend, gehörende Mobiliargegenstände, auf Betreiben des Herrn Notär Reichard zu Speyer, in der Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator der Masse, vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden, hierzu beauftragten Notär Rencker öffentlich versteigert.

Speyer, den 19ten July 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 16 July 1825.

Definitive Hausversteigerung.

Montag den ersten, künftigen Monats August, Morgens zehn Uhr, wird vor dem dazu kommittirten Notär Franz Carl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, zur definitiven Versteigerung des der Johann Lacours Wittib und Erben von Rohrbach zugehörigen und in dem Intelligenzblatt Nro. 152, vom 19ten Juny 1825 näher beschriebenen Hauses, geschritten werden.

Die Versteigerung geschieht in dem Hause selbst zu Rohrbach, und die Klauseln und Bedingnisse können zu jeder Zeit bey dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Blieskastel, den 12ten July 1825.

Wiest, Notär.

---

pr. den 18. July 1825.

Gütertrennung.

Durch gehörig registrirten Ladungsact des Gerichtsboten Purpus von Lauterecken vom 12ten July 1825, hat Anna Elisabetha geborne Kelsel, Ehefrau von Peter Bernd dem dritten, Ackersmann in Becherbach wohnhaft, sie Ackersfrau daselbst wohnhaft, die Klage auf Gütertrennung gegen genannten ihren Ehemann eingeleitet, und den unterzeichneten, bey dem Bezirksgericht zu Kaiserslautern angestellten, zu Kaiserslautern wohnhaften Anwalt, zu ihrem Anwalt bestellt; welches hiemit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 14ten July 1825.

Unterzeichnet: Franz Joseph Lippert.

Registrirt zu Kaiserslautern, den 14ten July 1825, Band 5 Fol. 194. V. C. 1, empfangen 31 kr.

Königl. Rentamt.
Unterzeichnet: Müller.

Für die Abschrift:
Lippert.

---

pr. den 18. July 1825.

Immesheim. (Reparatur-Versteigerung.) In Gemäsheit Auftrag K. hochlöblichen Land-Commissariats Kirchheimbolanden, werden Montag den 8ten künftigen Monat August, Mittags zwölf Uhr, in loco Immesheim die Reparatur der dortigen Kirche, bestehend in Zimmer-, Maurer-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Schiefferdecker-Arbeit, im Ganzen veranschlagt, zu 123 fl. 13 kr. salva ratificatione, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Biedesheim, den 14ten Juny 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Bassing.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 178. Speyer, den 20ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. July 1825.

Hambach. (Güterversteigerung.) Freitag den 12ten August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Hambach, im Wirthshause zum Schaf, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär zu Neustadt im Gerichtsbezirk von Frankenthal;

Auf Anstehen von Herrn Heinrich Welcker, in seiner Eigenschaft als Rechner der Gefälle des bürgerlichen Hospitals der Stadt Speyer, wohnhaft ebendaselbst;

In Vollziehung der Stipulation einer hypothekarischen Obligation vom 21ten July 1818, ausgestellt vor Hr. Notär Reichard in Speyer, durch Joseph Werlein, vormals Metzger, jetzt Wingertsmann in Hambach wohnhaft und dessen Ehefrau Apollonia Angel, zu Gunsten des benannten Bürgerhospitals von Speyer über eine Capital-Summe von 1000 fl., und

In Ermanglung von Seiten der Schuldner, ungeachtet der Anforderungen diese Schuld zu bezahlen;

Zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener Liegenschaften in Hambacher Gemark, welche durch obige Obligation dem Gläubiger speziell verpfändet sind, geschritten werden.

Nämlich:

1. 64 Ruthen Wingert auf der obern Feyer.
2. 28 Ruthen Wingert auf der untern Feyer.
3. 30 Ruthen Wingert im alten Berg.
4. 23 Ruthen Wingert in der Schlimmgasse.
5. 27 Ruthen Wingert im obern Leimen.
6. 30 Ruthen Wingert im untern Leimen.
7. 18 Ruthen Wingert im obern Leimen.
8. 22 1/2 Ruthen Wies auf dem Brühel.
9. 45 Ruthen Wies in der Sommerhalt.
10. 30 Ruthen Wingert und Wiese am Bergpfadt.
11. 4 Ruthen Wiese hinter den Häuser.
12. 5/4tel Acker auf den Langäcker.
13. 60 Ruthen Acker in der Henne.
14. 30 Ruthen Acker ebendaselbst.

Neustadt, den 17ten July 1825.

M. Müller, Notär.

pr. den 18. July 1825

1te Bekanntmachung.

In Gefolge hohen Reskriptes Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 5ten July l. J., ad Nro Exh. 14502 N.; wird auf Betreiben des Königl. Rentamts Speyer, an den untenbezeichneten Tagen und Orten, zur Veräußerung von Staats-Gütern in den Gemarkungen von Speyer, Dudenhofen und Berghausen gelegen, vor dem Königl. Land-Commissariate Speyer oder dessen Delegirten, geschritten werden, nämlich:

1. Zu Speyer, Mitwoch und Donnerstag den 10ten und 11ten nächsten Monats August, Morgens neun Uhr, auf der Fruchthalle, zur Veräußerung des St. Clara oder Schwarz-Nonnen-Guts in der Gemarkung von Speyer gelegen, enthaltend 21 Hectaren 75 Aren oder 76 Morgen 89 Ruthen (Localmaas der Morgen zu 120 Ruthen) Ackerfeld.
2. Zu Dudenhofen, den 17ten und 18ten genannten Monats, Morgens 8 Uhr, im Gasthause zu Krone zur Veräußerung des Franziskaner-Guts, im Bann von Dudenhofen gelegen, enthaltend 21 Hectaren 13 Aren 16 Centiaren oder 74 Morgen 66 Ruthen (Localmaas zu 120 Ruthen den Morgen) Ackerfeld und Wiesen.
3. Zu Berghausen den 24ten und 25ten desselben Monats, Morgens 8 Uhr, im Gasthause der Gebrüder Mattern, zur Veräußerung des St. Clara-Nonnengutes in der Gemarkung von Berghausen gelegen, enthaltend 14 Hectaren 2 Aren 40 Centiaren oder 49 Morgen 57 Ruthen (Localmaas zu 120 Ruthen den Morgen) Ackerfeld.

Die Güter werden unter den allgemeinen Beding-

wissen, im Amtsblatt vom Jahr 1818, Nro. 8 enthalten, in einzelnen Loosen, die vermessen und ausgepfählt sind, dem Verkaufe ausgesetzt.

Auf Verlangen der Liebhaber kann das Gut zu Berghausen auch nach einzelnen Parzellen ausgeboten werden.

Speyer, den 18ten July 1825.

Königl. Rentamt Speyer.

Der Rentbeamte.

Boetz.

Gesehen von dem Königl. Land-Commissariate.

Der Land-Commissär.

Koch.

Hinterfad, Actuar.

---

pr. den 18 July 1825.

Ite Bekanntmachung.

Schifferstadt. (Veräußerung des Kolben- oder Präsens-Gutes.) In Gefolge hohen Reskripts Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 5ten July l. J. ad Nm. Exh. 14502 N. wird auf Betreiben des Königl. Rentamtes Speyer, den 3ten und 4ten nächsten Monats August, Morgens um 8 Uhr, im Gasthause zur Krone in Schifferstadt, vor dem Bürgermeisteramte, vom K. Land-Commissariat Speyer hierzu delegirt, zur Veräußerung des Staatsgutes, Kolben- oder Präsens-Guts genannt, in der Gemarkung von Schifferstadt gelegen, geschritten werden.

Das Gut enthält 23 Hectaren 50 Aren 11 Centiaren oder 83 Morgen (Localmaas zu 120 Ruthen der Morgen) Ackerfeld und etwas Wiese, und wird in einzelnen Loosen, die vermessen und ausgestickelt sind, dem Verkaufe ausgesetzt, unter den allgemeinen Bedingnissen welche in dem Amtsblatt von 1818 Nro. 8. enthalten sind.

Speyer, den 18ten July 1825.

Königl. Rentamt Speyer.

Der Rentbeamte

Boetz.

---

pr. den 17. July 1825.

Vorläufige Versteigerung.

Geinsheim. In Gefolge registrirten Homologations-Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Frankenthal, vom drey und zwanzigsten Juny lezthin, wird vor dem hiemit beauftragten Königlichen Notär Lembert zu Neustadt, zur vorläufigen Versteigerung des nachbeschriebenen in Geinsheim gelegenen Wohnhäuschens mit dabey liegendem Garten, Donnerstag den vierten nächstkommenden Monats August, Nachmittags zwey Uhr, in dem Wirthshause zur Krone in Geinsheim geschritten werden, nämlich:

Ein aus der Masse der zu Geinsheim verstorbenen Anna Maria Kästel, gewesenen Ehefrau des daselbst wohnhaften Schuhmachers Georg Rosterkall herrührendes in besagtem Geinsheim im Unterdorfe gelegenes Haus und dabey liegender Garten, Section E. Nro 217., 218 und 219. Zwischen Andreas Nett und Jacob Kästel, geschätzt zu zweyhundert fünfzig Gulden 250 fl.

Diese Versteigerung hat statt, auf Betreiben von dem oben besagten Georg Rosterkall in eigenem Namen und in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner oben erwähnten verstorbenen Ehefrau erzeugten minderjährigen Kinder, Apolonia und Catharina Barbara Rosterkall und von Adam Röther, Wagner in Geinsheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beyvormund dieser Minderjährigen.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Neustadt, den 15ten July 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 19. July 1825.

Großniedesheim. (Versteigerung der Bau-Arbeiten zur Herstellung der Schul- und Gemeindehaus-Localitäten.) Samstag den 30ten laufenden Monats July, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt in dem Gemeindehause Morgens 9 Uhr, die Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser-, Schieferdecker- und Glaser-Arbeiten zur Herstellung der Schul- und Gemeindehaus-Localitäten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Ueberschlag und Plan für diese Arbeiten, welche im Ganzen zu 3500 fl. angesetzt sind, können auf der Bürmeisterey-Kanzley eingesehen werden.

Großniedesheim, den 13ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Heilmann.

---

pr. den 19. July 1825.

Duttweiler. (Gemeindegras-Versteigerung.) Mittwoch den 3ten August, Nachmittags 2 Uhr, wird das Gemeindegras loosweis versteigert.

Duttweiler, den 18ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt,

Bergdolt.

---

pr. den 20. July 1825.

Neuhoffen. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Kommenden 6ten August, des Nachmittags um 1 Uhr,

präcis, zu Neuhoffen, in der Behausung des dasigen Bürgermeisteramtes, wird die Feld- und Waldjagd auf 6 Jahre verpachtet.

Neuhoffen, den 18ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Striebinger.

---

pr. den 20. July 1825.

Niederkirchen bey Kaiserslautern. (Herstellung des Wörsbacher Schulhauses.) Dienstag den zweiten August 1825, um zwey Uhr des Nachmittags, auf der Schreibstube des Bürgermeisters, wird die Reparation am Schulhause, zu Wörsbach, zu 246 fl. 54 kr. veranschlagt, an die Wenigstnehmenden, öffentlich versteigert.

Der Kosten-Ueberschlag kann täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Niederkirchen, den 18ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 18. July 1825.

Odernheim. (Holzversteigerung.) Montag den 8ten August, wird man zu Rehborn versteigern, 9900 Schälwellen aus dem dortigen Gemeindewald, ferner 12 schöne im Ort selbst liegende Baustämme, wovon 7 bereits beschlagen sind.

Odernheim, den 14ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 18. July 1825.

Lautereken. (Jagdverpachtung.) Bis künftigen 18ten August, Vormittags 10 Uhr, werden die Gemeindefeld- und Waldjagden in den Gemeinden des Bürgermeisteramts Lautereken auf 6 oder 9 Jahre, vom 1ten künftigen September anfangend, dahier versteigert. Es werden nur solche Leute als Jagdpächter zugelassen, die der §. 6. Buchstabe b. der Verordnung vom 21ten September 1815, erlaubt.

Lautereken, den 14ten July 1825.

Das Bürgermeister-Amt.

H. Müller.

---

pr. den 18. July 1825.

Odenbach. (Jagdverpachtung.) Den 19ten August l. J., um 10 Uhr des Vormittags, werden die Feld- und Waldjagden der Gemeinden des Bürgermeisteramts Odenbach, auf dem Gemeindehause allda, auf einen 6 oder 9jährigen Bestand, der am 1ten künftigen September seinen Anfang nimmt, versteigert, wobey bemerkt wird, daß nur solche Individuen als Jagdpächter angenommen werden, die der §. 6. Lit. b. der Verordnung vom 21ten September 1815 zuläßt.

Odenbach, den 15ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Krauß.

---

pr. den 20. July 1825.

Zwangsversteigerung

im Armenrechte.

Den ein und dreißigsten Oktober 1825, Montag, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim; auf Anstehen von Anna Maria geborne Wiß, geschiedene Ehefrau von Peter Mißkamm, Schreiner in Lambsheim, sie ohne Gewerbe in Mutterstadt wohnhaft, sub Nro. 391, zum Armenrechte zugelassen, für welche Advokat Glasser in Frankenthal, zum Behuf des Gegenwärtigen als Anwalt bestellt ist, wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, Königl. Baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbsten, vom fünften July 1825, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär; gegen genannten Peter Mißkamm, Schreiner, zu besagtem Lambsheim wohnhaft, zur Zwangsversteigerung, (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde), nachbeschriebener, in der Gemeinde und Gemarkung Lambsheim gelegener Immobilien, worüber unterm 19ten July 1825, die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

Section F. Nro. 15 und 15bis. Ein Wohnhaus, nebst Hof, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen und jeden Zugehörungen, in einem Nebengäßchen gelegen, und einen Flächenraum von 6 Ruthen enthaltend, einseits Friedrich Merkel anderseits Friedrich Burkhards Wittwe, angeboten zu zweihundert Gulden.

Section B. Nro. 208. Ein und dreißig Ruthen Ackerfeld inwendig des Münchgrabens, einseits Johann Philipp Kood, anderseits Michael Berg, angeboten zu zehn Gulden.

Section B. Nro. 342. Sieben und zwanzig Ruthen Ackerfeld in den Niedergärten, einseits Adam Ludwig Flick, anderseits die Gemeinde, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section C. Nro. 751. Acht und vierzig Ruthen Ackerfeld hinter der Mühle, einseits Georg Valentin Geib, anderseits Georg Färbert der zweite, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section E. Nro. 424. Vierzig Ruthen Ackerfeld

und Baumstück an der alten Straße, einseits Johannes Koob, anderseits Andreas Kellerhals, angeboten zu sechszehn Gulden.

Section E. Nro. 483. Fünf und vierzig Ruthen Baumstück im Weisenheimer-Wege, einseits Kaspar Wolf, anderseits Sebastian Jost der erste, angeboten zu zwey und zwanzig Gulden.

Section E. Nro. 870. Hundert zwölf Ruthen Ackerfeld im Schlittwege, einseits Heinrich Stephan, anderseits Jakob Stahl, angeboten zu dreißig Gulden.

Section E. Nro. 1160. Fünf und zwanzig Ruthen Ackerfeld im Kisselhöhle, einseits Wilhelm Kaisermann der erste, anderseits Georg Friedrich Weyersmüller, angeboten zu acht Gulden.

Section E. Nro. 1655. Drey und zwanzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im Burgwege, einseits Georg Färbert, anderseits Jakob Stahl, angeboten zu acht Gulden.

In Bezug auf den Besitztitel des Schuldners und der auf denen zu versteigernden Güter haftenden Reallasten konnte nichts bestimmtes angegeben und ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer treten in Besitz vom Tage der Versteigerung an, und nehmen die Güter ganz in dem Zustande in dem sie sich alsdann befinden, es bleibt namentlich bey dem Wohnhause was darinnen wand-, band-, mauer-, nied- und nagelfest ist.

Sollte eines oder das andere der Immobilien verpachtet seyn, so hat der betreffende Steigerer vom Tage der Besitzergreifung den Pachtschilling zu beziehen.

2. Sämmtliche Kosten dieses Zwangsverfahrens haben die Steigerer pro rata sogleich baar, gegen taxirtes Kostenverzeichniß und auf Quittung an wen Rechtens abschläglich auf den Steigpreis zu bezahlen, den nun bleibenden Rest ihrer Schuldigkeit müssen sie den eilften November laufenden, ersten May und eilften November nächstkünftigen Jahres mit gesetzlichen Zinsen, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlen und entrichten jedesmal das Drittel.

3. Die den Steigerer nach dem Gesetz persönlich zur Last fallende Kosten haben sie ebenfalls sogleich baar an wen Rechtens abzuführen.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten oder Zinsen womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn könnten, wie auch die zurückige Rückstände ohne Abzug am Steigpreis.

5. Der betreibende Theil garantirt weder den angegebenen Flächeninhalt noch das Eigenthum oder den ruhigen Besitz der zu versteigernden Liegenschaften, und die Steigerer erhalten durch den Zuschlag keine andere Rechte als der Schuldner selbst auf die Immobilien hatte.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falles vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnissen solidarisch verbindet und unterschreibt.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben ohnerachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Binnen vier Wochen vom Tage des Zuschlages an müssen die Steigerer ihre Acquisitions-Urkunden auf dem betreffenden Hypothekenamte transscribiren lassen, und die dießfallsige Kosten allein tragen und entrichten.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien dergestalten vorbehalten daß sie vom Steigerer bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen; auch bleiben diese Liegenschaften bis dahin wem Rechtens privilegialiter verhypothezirt.

Schließlich wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und überhaupt jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, bis nächstkünftigen siebenzehnten August, Mitwoch, Morgens neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den neunzehten July 1825.

Unterzeichnet: Adolay, Notär.

---

pr. den 20. July 1825.

Kröppen. (Jagdverpachtung.) Bis den künftigen 22ten August dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, wird zur Verpachtung der Feldjagden auf den Bännen von Trulben und Kröppen und in der veräußernde Wald-Parzelle Stäblingerhalten auf vier nach einander folgende Jahre geschritten werden.

Kröppen, den 15ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Guth.

---

pr. den 20. July 1825.

Ebertsheim. (Gütertrennung.) Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Frankenthal vom vierzehnten July achtze. hundert fünf und zwanzig, wurde die Gütertrennung zwischen Ehrisina Billhard, Wittwe erster Ehe von Georg Hartmüller, weiland Ackersmann zu Ebertsheim, jetzige Ehefrau von Georg Friedrich Baum, Leinenweber in Ebertsheim, sie ohne besonders Gewerb daselbst wohnhaft, und dem genannten Georg Friedrich Baum ausgesprochen.

Frankenthal, den 19ten July 1825.

Pauli.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 179. Speyer, den 20ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. July 1825.

Zwangsversteigerung.

Den zweiten November 1825, Mitwochs, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Bobenheim am Rheine; auf Ansuchen der katholischen Kirchenfabrike zu Roxheim, repräsentirt durch ihren Präsidenten Nikolaus Graber und ihren Kassier Johannes Hasch, beide Gutsbesitzer daselbsten, welche zum Behuf des Gegenwärtigen den Advocaten Pauli in Frankenthal als Anwalt bestellen, wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolav, Königlich Baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbsten d. d. fünften July 1825 hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen die Wittwe und Erben des verlebten Adam Schmitt, gewesenen Ackersmann in Bobenheim am Rheine, dieser in der Eigenschaft als Erbe seines Vaters weiland Franz Schmitt, gewesenen Ackersmann daselbsten und dieser wieder als Erbe seiner verlebten Eltern Heinrich Schmitt und Anna Margaretha Graber, gewesene Ackersleute zu besagtem Bobenheim, nämlich: Katharina Horn, Wittib des gedachten Adam Schmitt, Ackersfrau in Bobenheim am Rheine, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft — Elisabetha, Katharina und Johanna Schmitt, minderjährig, repräsentirt durch ihre Mutter und natürliche Vormünderin die genannte Wittib Schmitt, zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener in der Gemeinde und Gemarkung Bobenheim gelegener, theils durch die Schuldner selbsten, theils durch drittere besessenen Immobilien, worüber unterm 18ten July 1825 die Güteraufnahme gemacht worden, geschritten werden.

1. Liegenschaften welche die Schuldner selbst besitzen.

Section D. Nro. 62. Ein Wohnhäuschen nebst Höfchen, Garten, Recht und Gerechtigkeit, vier und dreißig Ruthen enthaltend, in der Wieselsgasse gelegen, einseits Matheus Mayer, anderseits Melchior Webers Wittwe, vornen die Gasse, hinten Johannes Hammerstein, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section B. Nro. 487. Neun und achtzig Ruthen Ackerfeld in der Hochgewann, einseits Philipp Haschs Wittwe, anderseits Paul Mayers Erben, angeboten zu dreißig Gulden.

2. Liegenschaften welche Drittere besitzen.

Section B. Nro. 231. Dreihundert drey und achtzig Ruthen Ackerfeld in der Hochgewann, oder an der Krispelshöhe, einseits Joseph Hasch, anderseits Johannes Wilhelm, angeboten zu hundertfünfzig Gulden.

Dieses Feldstück besitzt gegenwärtig Peter Knieß, Ackersmann in Bobenheim, welcher vorgiebt dasselbe schon vor mehr als dreißig Jahren ersteigert zu haben.

Section C. Nro. 339. Hundert fünf und dreißig Ruthen Wiese an der Schindkaute, oder im geschlossenen Weyer, einseits Thomas Handschuhs Wittwe, anderseits der gemeine Graben, angeboten zu zwanzig fünf Gulden.

Diese Wiese ist im Besitz von Anton Eisenhauer, Ackersmann in Bobenheim, welcher sie von seiner Frau Eltern ererbt hat.

Obige Haus und Güter sind weder verpachtet noch vermiethet, sondern werden von den gegenwärtigen genannten Besitzern selbst bewohnt und gebauet.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Soll der Steigerungspreis in vier gleichen Terminen, den eilften November achtzehnhundert fünf, sechs, sieben und acht und zwanzig, mit Interessen vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Anweisung bezahlt werden.

2. Tretten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Liegenschaften ein, und über-

nehmen die Steuern, Lasten und Abgaben vom nächstkünftigen ersten October an.

3. Allenfallsige Gült oder Steuer, Rückstande, wenn deren auf den Liegenschaften haften sollten, dürfen von dem Steigpreise vorzugsweise abgezogen werden.

4. Den Steigerern wird von der requirenden Kirche auch die geringste Gewährleistung nicht geleistet, sondern dieselbe haben sich lediglich mit den Rechten zu begnügen welche den bisherigen Besitzern selbst zugestanden haben.

5. Hat jeder Steigerer erforderlichen Falls, einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm solidarisch verbindet.

6. Wird das Eigenthumsrecht bis zur gänzlichen Zahlung des Steigerungspreises in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtzahlung desselben in den anberaumten Fristen die Versteigerung aufgelöst, und die Requirentin berechtiget seyn soll, auf Kosten und Gefahr der saumseligen Steigerer und ihrer etwaigen Bürgen die Gegenstände anderweit versteigern zu lassen.

7. Zahlen endlich die Steigerer alle ihnen gesetzlich zu Last fallende Kosten.

Schließlich werden die Schuldner deren Hypothekar-Gläubiger, die genannte dritte Besitzer, und überhaupt jeder andere Betheiligte, hiemit aufgefordert, den sechszehnten nächstkünftigen Monats August, Dienstags, Morgens neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen und Schwierigkeiten gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den achtzehnten July 1825.

Unterzeichnet: Adolay, Notär.

---

pr. den 20. July 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Bellheim.) Das Königliche Bezirksgericht in Landau, hat auf Betreiben von Daniel Schott, Gutsbesitzer und gewesener Bürgermeister, und Peter Schott, ebenfalls Gutsbesitzer, beide zu Knittelsheim wohnhaft, welche den Herrn Breal, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, zu ihrem Anwalt bestellen, durch einen registrirten Beschluß vom 3ten May 1825, die Zwangsversteigerung, der dem Peter Anton Hund, Ackersmann zu Bellheim wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theiles, zugehörigen Liegenschaften verordnet, und den unterzeichneten Jakob Franz Damm, Königlicher Notär vom Land-Commissariats-Bezirke und Amtssitze Germersheim, mit dieser Zwangsversteigerung beauftragt. Zur Vollziehung dieses bezirksgerichtlichen Beschlusses, hat der Notär am 17ten May 1825, in der Gemeinde Bellheim das gesetzliche Güteraufnahms-Protokoll gefertigt, und daraufhin sollen sogleich definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird;

Montag den 8ten August 1825, Vormittags 10 Uhr zu Bellheim, in dem Gasthause zum Wolfe,

folgende, dem Schuldner zugehörige, in der Gemarkung von Bellheim gelegene Immobilien, öffentlich versteigert werden:

1. Section D. Nro. 470 und 471. Ein zweistöckiges Haus, sammt Hof, Stallung und Gärtchen, gelegen zu Bellheim an der Hauptstraße, zwischen Johann Hörners Wittib und der Kreuzstraße, vornen die Hauptstraße, hinten Joseph Löb, enthaltend nach Abzug von eilf Ruthen drey Schuhe, welche gegenwärtig Joseph Löb besitzet, neunzehn Ruthen sieben Schuhe oder 4 Aren 60 Centiaren, Angebot der Gläubiger 100 fl.
2. Section C. Nro. 175. 24 Ruthen (5 Aren 67 Centiaren) Gartenstück im Hördtergässel, Bellheimer Bannes, neben Friedrich Stein und Jakob Heinrich Kern, Angebot 10 fl.

Die Bedingungen der Zwangsversteigerung, welche die betreibenden Gläubiger festgesetzt haben, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustand versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen darauf haftenden Servituden, Lasten und Beschwernissen, und ohne Garantie des Maaßes, indem das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers gereicht, der übrigens gehalten ist, sich auf seine Gefahr und Kosten, die Besitznahme und Einweisung des Eigenthumes zu verschaffen.

2. Der Steigerungspreis muß mit den gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an gerechnet, und in grobem Gelde, zur Hälfte bis Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, und zur andern Hälfte auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, an die Gläubiger, welche durch gerichtliche oder gütliche Collocation Anweisung erhalten, ohne Abzug oder Rückhalt bezahlt werden.

3. Der Besitzstand und Genuß der Liegenschaften, fängt mit dem Versteigerungstage an, und die auf denselben haftende Steuern, fallen den Steigerern mit dem ersten Oktober achtzehnhundert fünf und zwanzig zur Last.

4. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerte Liegenschaften, wird auf Kosten der Steigerer, durch die Transscription des Versteigerungs-Protokolles conservirt, und der Steigerer des Hauses ist gehalten, solches der Brand-Versicherungs-Anstalt im Rheinkreise, nach einem vom Bürgermeister zu billigenden Realwerthe, auf die Dauer von drey Jahren assecuriren zu lassen.

5. Jeder Steigerer ohne Ausnahme, muß einen annehmbaren Bürgen stellen, und dieser wird durch seine Mitunterschrift für die Erfüllung der Steigerungs-Bedingungen solidarisch verbindlich.

6. In den zehn Tagen nach der Versteigerung, haben die Steigerer bey Strafe des Duplums durch längere

Frist, an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichtes in Landau die Registrirungs- und zugleich auch die Transscriptionsgebühren zu bezahlen; die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und die Notariatsgebühren sind auf Vorzeigung des taxirten Kostenverzeichnisses sogleich an den Notär zahlbar.

Germersheim den 20ten July 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 20. July 1825.

2te Bekanntmachung.

Bellheim. (Zwangsversteigerung.) Auf Betreiben von Daniel Schott, Gutsbesitzer und gewesenen Bürgermeister, und Peter Schott, ebenfalls Gutsbesitzer, beide zu Knittelsheim wohnhaft, welche den Herrn Breal, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, zu ihrem Anwalt bestellen, hat das belobte ebengenannte Bezirksgericht durch einen registrirten Beschluß vom 3ten May 1825, die Zwangsversteigerung, der dem Nikolaus Schard, Ackersmann, zu Bellheim wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörigen Liegenschaften verordnet und den unterzeichneten Jacob Franz Damm, Königlichen Notär vom Land-Commissariats-Bezirke und Amtssitze Germersheim, mit dieser Zwangsversteigerung beauftragt. Zur Vollziehung dieses bezirksrichterlichen Beschlusses hat der Notär am 17ten May 1825 in der Gemeinde Bellheim das zeither gehörig registrirte Güter-Aufnahms-Protokoll gefertigt, und daraufhin sollen sogleich definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird,

Montag den achten August 1825, Nachmittags ein Uhr, zu Bellheim in dem Gasthause zum Wolfe,

folgende, dem Schuldner zugehörige, in der Gemarkung von Bellheim gelegene Immobilien, öffentlich versteigert werden.

1. Section A. Nro. 11. 8 Aren 41 Centiaren (35 1/2 Ruthen) Wiese auf den Wörthwiesen, neben Georg Adam Steinbäusel und Abraham Reifels Wittib. Angebot der Gläubiger 10 fl.
2. Section A. Nro. 150. 14 Aren 88 Centiaren (1 Viertel 23 Ruthen) Wiese auf den Holzwiesen, neben Michael Hörners Erben und Peter Weß. Angebot 30 fl.
3. Section A. Nro. 243. 14 Aren 41 Centiaren (1 Viertel 21 Ruthen) Wiese auf den mittlern Holzwiesen, zwischen Michael Barucker und Philipp Michael Benz. Angebot 30 fl.
4. Section B. Nro. 240. 10 Aren 40 Centiaren (1 Viertel 4 Ruthen) Acker an Knittelsheim auf und ab, zwischen Daniel Müller d. A. und Georg Jakob Reifel. Angebot 40 fl.
5. Section B. Nro. 769. 10 Aren 40 Centiaren (1 Viertel 4 Ruthen) Acker in der Hirtshütte, zwischen Peter Adam Lorenz Wittib und Heinrich Rund. Angebot 40 fl.
6. Section C. Nro. 320. 2 Aren 36 Centiaren (10 Ruthen) Gartenstück an den Kappswiesen, neben Johannes Sprenger und Johann Georg Reifel. Angebot 5 fl.
7. Section C. Nro. 749. 7 Aren 80 Centiaren (33 Ruthen) Acker bey den Eberäcker, neben Georg Heinrich Jung d. A. und Nicolaus Dieterich d. A. Angebot 10 fl.
8. Section C. Nro. 811. 31 Aren 71 Centiaren (3 Viertel 14 Ruthen) Acker an den Kappswiesen, neben Daniel Schard und Johannes Sprenger. Angebot 50 fl.
9. Section C. Nro. 964. 10 Aren 88 Centiaren (1 Viertel 6 Ruthen) Acker außer dem Schwabsweg, neben Georg Jacob Deßwein und Georg Michael Kern. Angebot 40 fl.
10. Section C. Nro. 1497. 14 Aren 65 Centiaren (1 Viertel 22 Ruthen) Acker in den langen 8 Morgen, neben Georg Adam Kern und Peter Weiß. Angebot 50 fl.
11. Section C. Nro. 1682. 17 Aren 97 Centiaren (1 Viertel 36 Ruthen) Acker bey der alten Straß, neben Martin Dellmayers Erben und Georg Adam Rothweilers Wittib. Angebot 40 fl.
12. Section C. Nro. 666. 7 Aren 20 Centiaren (30 1/2 Ruthen) Acker im Spieß, neben Jacob Schwind und Anna Maria Kopf. Angebot 10 fl.
13. Section B. Nro. 1387. 11 Aren 36 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker in den Falkenwirths vier Morgen, neben Georg Krauß und Georg Philipp Hornung. 30 fl.

Die Bedingungen der Zwangsversteigerung, welche die betreibenden Gläubiger festgesetzt haben, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen darauf haftenden Servituten, Lasten und Beschwernissen, und ohne Garantie des Maßes, indem das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers gereicht, der übrigens gehalten ist, sich auf seine Gefahr und Kosten die Besitznahme und Einweisung des Eigenthums zu verschaffen.
2. Der Steigpreis muß mit den gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung angerechnet, und in grobem Gelde, zur Hälfte bis Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, und zur andern Hälfte auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, an die Gläubiger welche durch gerichtliche oder gütliche Collocation Anweisung erhalten, ohne Abzug oder Rückhalt bezahlt werden.
3. Der Besitzstand und Genuß der Liegenschaften fängt mit dem Versteigerungstage an, und die auf denselben haftende Steuern fallen den Steigerern mit dem ersten October achtzehnhundert fünf und zwanzig zur Last.
4. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerte Liegen-

schaften wird auf Kosten der Steigerer, durch die Transcription des Versteigerungsprotokolles conservirt.

5. Jeder Steigerer, ohne Ausnahme, muß einen annehmbaren Bürgen stellen, und dieser wird durch seine Mitunterschrift für die Erfüllung der Steigbedingungen solidarisch verbindlich.

6. In den zehn Tagen nach der Versteigerung haben die Steigerer, bey Strafe des Dreyßigsten durch längere Frist, an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts in Landau die Registrirungs- und zugleich auch die Transcriptions-Gebühren zu bezahlen; die Kosten des Versteigerungsprotokolles und die Notariatsgebühren sind auf Vorzeigung des taxirten Kosten-Verzeichnisses sogleich an den Notär zahlbar.

Germersheim, den 20ten July 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 20 July 1825.

Definitive Versteigerung.

Montag den 1ten August 1825, an den hierunten bestimmten Stunden und Orten, wird der unterzeichnete hiezu committirte Notär Heinrich Martini, wohnhaft in Edenkoben, die definitive Versteigerung der nachbeschriebenen aus der Verlassenschaft des in Neustadt an der Haardt verstorbenen Handelsmannes Herrn Georg Reiffel herrührenden als untheilbar erkannten Liegenschaften vornehmen, nämlich:

I. In Weyher im Wirthshause zur Krone, Vormittags 9 Uhr, die der Liegenschaften in Weyherer Gemark, als:

1. 5 Aren Wingert im Zwergmorgen hinter dem Dorf am Berg, einseits Georg Kaufmann, anderseits Jacob Krämer, vorläufig zugeschlagen zu 53 fl.
2. 10 Aren Wingert im Dünkelacker gegen Mittag des Dorfes liegend, zwischen Emanuel Hundemer und Valentin Seiler, taxirt 275 fl.

II. In Hainfeld im Wirthshaus zum Kreuz, Vormittags um 11 Uhr, jene des folgenden Grundstücks in dortiger Gemark.

3. 11 Aren Wingert im Bannholz, zwischen Valentin Habermehl d. J. und Wilhelm Bann Wittib, taxirt 200 fl.

III. In Edesheim im Gasthause zur Blume, Nachmittags um 2 Uhr, die der nachbezeichneten Grundstücke in Edesheimer Gemark.

4. 5 Aren Wingert im obern Grech, gegen Berg Joseph Scharfenberger, gegen Rhein Georg Eiger, taxirt 50 fl.
5. 2 Aren Wingert allda, einseits Paul Feiermuth, anderseits Joseph Fribis, taxirt 20 fl.
6. 7 1/2 Aren Wingert im Linzenberg, gegen Berg Barbara Piehl, ledig, gegen Rhein Michel Schwab und Peter Habermehl, taxirt 160 fl.
7. 2 3/4 Aren Wingert allda, mit einem Birnbaum, befurcht wie voriger Artikel, taxirt 55 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von: a. Herrn Ludwig Reiffel, Handelsmann; b. Herrn Philipp Jacob Schönmann, protestantischer Pfarrer und Schul-Inspector, Beivormund der minderjährigen Louisa Reiffel, ohne eignes Gewerb, und Karl Reiffel, Schüler auf dem Gymnasium in Speyer; c. Herrn Gottfried Wilhelm Lang Handelsmann, als gesetzlicher Vormund von seinem minderjährigen ohne Gewerb bey ihm wohnenden Sohne Georg Eduard Lang, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Reiffel; d. Herrn Johannes Hornig, Gastwirth, Beivormund des letztgenannten minderjährigen Georg Eduard Lang, — sämmtlich, mit Ausnahme des minderjährigen Karl Reiffel, in Neustadt wohnhaft.

Die Bedingnisse können bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Edenkoben, den 19ten July 1825.

Martini, Notariat.

---

pr. den 18. July 1825.

Becherbach. (Jagdverpachtung.) Am 20ten künftigen Monats August, um 10 Uhr des Vormittags, auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts Becherbach zu Rußbach, werden die Feld- und Waldjagden der Gemeinden des Bürgermeisteramts Becherbach, auf einen 6 oder 9 jährigen Bestand, vom künftigen 1ten September anfangend, versteigert, mit dem Anfügen daß nur solche Individuen als Pächter, die der Art. 6 Lit. b. der Verordnung vom 21ten September 1815 nicht verwirft zugelassen werden.

Rußbach, den 15ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Clemenz.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 18 July 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 14. July 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. . .		94
detto	à 5 o/o " " . .		102 1/2
Land-Anleben	à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose:	A—D à 4 o/o . . .		
detto	E—M à 4 o/o . . .	105 3/4	
detto	" " 2 mt. . . .		
detto	unverzinsl. à fl. 10.		102 1/2
detto	detto à fl. 25.		101 3/4
detto	detto à fl. 100.		106

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 180. Speyer, den 22ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 15ten July dieses Jahrs, wurde der Gemeinde-Rath Karl Hafner, in Grünstadt, Land-Commissariats Frankenthal, zum zweiten Adjuncten ernannt.

---

pr. den 16. July 1825.

Definitive Versteigerung.

Die endliche Versteigerung der zur Franz Leonhard Jäger'schen Beneficiar-Erbmasse in Germersheim gehörigen Güter, welche in dem Intelligenz-Blatte vom 29ten Juny 1825, Nro. 161 beschrieben sind, wird den 29ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Baierischen Hofe zu Germersheim statt finden.

Germersheim, den 20ten July 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 22. July 1825.

Homburg. (Versteigerung eines Straßen- und Brücken-Baues.) Freitag den 19ten August, Morgens 9 Uhr, wird auf der diesseitigen Amtsstube zur Versteigerung sämmtlicher Grund- und Kunst-Arbeiten zur neuen Straße von Mühlbach nach St. Wendel, District von Frohnhofen bis zur Sachsen-Coburgischen Grenze, geschritten werden.

	fl.	kr.
Die Grund-Arbeiten sind angeschlagen zu	3167	46
Eine Brücke und sieben Durchlässe, zu	2016	9

Die Pläne und Kostenanschläge so wie die Steigbedingungen können diesseits täglich eingesehen werden.

Steigliebhaber, welche nicht im hiesigen Amtsbezirk angesessen sind, müssen obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Haftbarkeit beibringen. Die Ortsbehörden werden ersucht, dieses in den Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Homburg, den 19ten July 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Dr. Siebenpfeiffer.

Schmolze.

---

pr. den 22. July 1825.

Obermoschel. (Holzversteigerungen in Gemeinde-Waldungen.) Das unterzeichnete Amt wird folgende Holz-Sortimente versteigern:

1. In dem Gemeindewald von Unkenbach, Montag den 8ten August nächsthin, des Morgens um 9 Uhr.

33 eichen Bau-, Nutz- und Werkholzstämme;
31 eichen Stangen;
26 buchen Nutzholz-Stämmcher;
1 Klafter buchen } Brandholz und
1 id. eichen }
8125 Schälwellen.

2. In dem Gemeindewald von Obermoschel, Mittwoch den 10ten August, des Vormittags um 9 Uhr.

249 eichen Nutz- und Werkholz-Stämmcher und
3300 Schälwellen.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Obermoschel, den 18ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 22. July 1825

(Versteigerung der Korbweiden und Wildobst in dem Revier Norheim.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts und in Beysein des Königl. Rentamts Frankenthal, werden den 27ten July des Morgens 9 Uhr, vor dem Bürgermei-

steramte zu Roxheim, die Korbweiden in dem Revier Roxheim versteigert, und zwar:

1. In dem Distrikt Banau in 2 Loose;
2. Im Distrikt Rheinanlag — 2 id.;
3. idem Mehlheck — 3 id.;
4. idem Kapuzinerschlag in 1 Loose;
5. idem Unterbann — 1 id.;
6. Rheinanlage im Oberhundebusch in 4 Loose.

Dann nach Beendigung dieser Versteigerung das wilde und zahme Obst in verschiedenen Districten in dem Forstbegang Roxheim und Litterheimerhof versteigert.

Dürkheim, den 17ten July 1825.

Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 21 July 1825

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag den 4ten November 1825, des Vormittags 9 Uhr, zu Wattenheim, in dem Wirthshause zum Löwen;

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 5ten July laufend, und auf Betreiben der Erben von Johann Anton Herz, weiland Wagner zu Wattenheim, und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Magdalena Wetzel, namentlich des: 1 Martin Türck, Ackersmann zu Wattenheim wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Maria Anna Herz betreibend, und zugleich noch als gerichtlich bestellter Vormund der minderjährigen Kinder obengenannter Eheleute Herz; als: Wilhelm und Christina Herz, beide ohne Gewerbe bey ihm sich aufhaltend, handelnd, und des 2. Johannes Haffen, Schreiner zu Weidenthal, Kantons Neustadt, wohnhaft, handelnd im eigenen Namen und als natürlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Maria Margaretha geborne Herz, Tochter der obengenannten Eheleuten Herz, erzeugten bey ihm sich aufhaltenden, annoch minderjährigen Kindes mit Namen Jakob Haffen, — welche den Anwalt Michel, zu Frankenthal, zu ihrem Sachwalter aufgestellt haben, und bey demselben fortwährend Domizilium erwählen;

Gegen Jakob Kunz, Schuster, in genanntem Wattenheim wohnhaft, Schuldner;

Wird durch den, durch vorangeführtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, David Schäffer, Königlich Baierischen Notär, des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn, am 18ten dieses Monats errichteten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner Kunz zugehörigen, zu Wattenheim und in dessen Bemarkung gelegenen Immobilien, welche Versteigerung sogleich definitiv ist, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, geschritten werden; nämlich von:

1. Aus Section B.

1.	Nro. 100. 60 Ruthen Acker an den Hängbäumen, zwischen Karl Schreiners Erben und Philipp Leonhard Frank, angeboten durch die betreibende Gläubiger, zu	30 fl.
2.	Nro. 307. 188 Ruthen Acker im Leininger-Weg bey den kurzen sechszehn Morgen, zwischen Baron von Zigesar und Thomas Rudolph, angeboten zu	70 —
3.	Nro. 387. 189 Ruthen Acker in den Neuäcker, zwischen Martin Fleischmanns Wittwe und Christian Schreiners Erben, angeboten zu	40 —
4.	Nro. 316. 142 Ruthen Acker in den Koppen unten auf den Leiningerweg, zwischen Baron von Zigesar und Aufstößer, angeboten zu	60 —

2. Aus Section C.

5.	Nro. 149. 133 Ruthen Acker auf der Pfingstwaide an der Sandsteig, zwischen David Werling und Karl Israng, angeboten zu	10 —
6.	Nro. 160. 129 Ruthen Acker an der hintersten Sandsteig, zwischen Heinrich Schanzenbächer dem 1ten und Adam Holz dem 1ten, angeboten zu	10 —
7.	Nro. 238. 100 Ruthen Acker im Karstthal, zwischen Mathias Diemer und Konrad Kaiser junior, angeboten zu	10 —

3. Aus Section D.

8.	Nro. 10. 75 Ruthen Acker hinter den Bannzäunen auf dem Platz, zwischen Balthasar Kollmannsperger und Karl Gallmayer, angeboten zu	50 —
9.	Nro. 45. 75 Ruthen Acker untig den Lochäcker, stoßend nach Rhein auf den Wiesenweg, zwischen Konrad Stäbners Wittwe und Peter Buchenthal, angeboten zu	40 —
10	Nro. 76. 90 Ruthen Acker und Wiese in den Lochäcker, zwischen Franz Adam Barbans Wittwe und Adam Holz des 1ten Wittwe, angeboten zu	40 —
11.	Nro. 227. 58 Ruthen Acker am Lauberweg, rechts untig dem Schafhaus, zwischen Konrad Höbe und Anton Herz Erben, angeboten zu	10 —
12.	Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stal-	370 —

370 fl.

lung und Garten, gelegen Section E. Nro. 39 und 39 bis, zu Wattenheim auf der Pfingstwaide beim Gassenbrunnen, 16 Ruthen Flächenmaas enthaltend, begrenzt nach des Bürgermeisters Erklärung: nach Rhein Jakob Diemer, nach Wald Andreas Krafts Wittwe, nach Eis Mathias Diemer, nach Sonn die Straße, angeboten zu 400 —

Summa des Angebots durch die betreibenden Gläubiger 770 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas, die Steigerer treten sogleich nach erfolgtem Zuschlag in deren Besitz und Genuß und übernehmen dieselbe in dem Zustande in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und haben sich auf ihre Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Steigerer haben die Grund- und Fenstersteuer, so wie alle Lasten, Beschweiden und Ausschläge, auch allenfallsige Gülten und Zinsen, womit die Immobilien gegenwärtig beschweret sind oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

3. Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien, als die der Schuldner selbst gehabt hat.

4. Der sich ergebende Steigpreis wird mit vom Tag der Versteigerung angehenden Interessen zu fünf vom Hundert, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quart, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben, acht und neun und zwanzig, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch hat der Steigerer der Behausung von dem Steigschilling derselben zweihundert Gulden, acht Tage nach der Versteigerung, für die Kosten des Zwangs-Versteigerungs-Verfahrens und der Collocation, an die betreibenden Gläubiger baar zu bezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren vor der Unterschrift einen guten und zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingungen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen kann das Gebot verworfen und der versteigerte Gegenstand abermals ausgeboten werden.

7. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung an, hat der Steigerer die Acquisitions-Urkunde auf seine eigene Kosten auf dem Hypothekenamt transscribiren zu lassen.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariats-Gebühren fallen dem Ersteigerer zur Last.

Sofort wird der genannte Schuldner, seine Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den fünfzehnten des kommenden Monats August, des Nachmittags zwey Uhr, zu Grünstadt, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Grünstadt, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, am 20ten July 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 22. July 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Montag den 8ten August 1825, des Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus zur Krone zu Friedelsheim; auf Betreiben des Herrn Franz Anton Zibelin, Handelsmann wohnhaft zu Frankenthal, Gläubiger der Wittwe und Erben von Elias Stork, im Leben Ackersmann in Friedelsheim, namentlich: Anna Elisabetha Bonnet, dessen Wittwe und Maria Magdalena Storck, Ehefrau von Lorenz Groß, Wingertsmann alle in besagtem Friedelsheim wohnhaft, wird das hienachbeschriebene in der Gemeinde Friedelsheim an der Maximiliansstraße gelegenes Wohngebäude durch den hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär Karl August Köster, Notär im Wohnsitz zu Friedelsheim, Kanton Dürkheim, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert:

Ein Wohnhaus sammt einem Stall unter demselben Dach nebst Hofraum, gelegen zu Friedelsheim im untern Dorf, gränzt gegen Morgen an Johannes Messing dem jungen, gegen Abend an Wittwe von Heinrich Wilhelm Blaul, gegen Norden an dieselbe, gegen Mittag an die Straße — die darauf haftende Reallasten sind unbekannt; angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünf und siebenzig Gulden 75 fl.

Lasten und Besitztitel sind in den Sectionsregister nicht angegeben.

Der betreibende Gläubiger, welcher zum Behuf dieses, Wohnsitz wählet bey seinem aufgestellten Anwalt Herrn Friedrich Justus Willich in Frankenthal, hat für gegenwärtige Veräußerung folgende Bedingungen festgesetzt, welche in dem behörend einregistrirten Aufnahmsprotokoll enthalten sind, das der Versteigerungs-Commissär

über das zu veräußernde Haus am 16ten May laufenden Jahrs gefertigt hat; nämlich:

1. Steigerer kann sich unter dem Schutz der Gesetze an dem Tag der Versteigerung in Besitz setzen lassen und nimmt das Haus in dem Zustand in welchem es sich zu dieser Zeit befinden wird.

2. Steigerer ist gehalten, den ausfallenden Steigerungspreis mit Zins zu fünf vom Hundert von dem Tag der Versteigerung anfangend, auf den eilften November laufenden Jahrs, an den betreibenden Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

3. Der Steigerer ist gehalten bey dem Zuschlag auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen zahlfähigen sich solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

4. Die mit der Versteigerung verbundene Kosten hat Steigerer nach Vorschrift des Artikels 18 des allegirten Zwangsveräußerungs Gesetzes zu bezahlen.

5. Binnen Monatsfrist von dem Tag der Versteigerung an muß Steigerer seine Acquisitions-Urkunde auf eigene Kosten im Hypotheken-Bureau zu Frankenthal transscribiren lassen.

6. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigschillings und der Accessorien vorbehalten, und insofern Steigerer 30 Tagen nach einem ihm signifizirten Zahlbefehl den Steigpreis sammt Zinsen und Kosten nicht nach der Verfallzeit wird getilgt haben, so ist der angewiesene Gläubiger befugt, den sich im Rückstand befindenden Steigerer zu verfolgen und das demselben zugeschlagene Haus mit Umgehung der durch das Zwangsveräusserungs-Gesetz vom ersten Juny 1822 vorgeschriebenen Procedur, blos nach ortsüblicher Bekanntmachung loco Friedelsheim durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder dessen Bürge für den Mindererlös und alle Kosten haften muß.

7. Alle auf dem Haus haftende Steuern, Abgaben, Gülten und Gemeinde Lasten hat Steigerer von dem Tag des Zuschlags an zu entrichten, desgleichen auch die etwaige Rückstände, und zwar ohne Abzug am Steigpreis.

8. Der betreibende Gläubiger als Versteigerer garantirt dem Steigerer keine andere Rechte, als die, welche Schuldner rechtlicher Weise selbst auf das beschriebene Wohnhaus hat.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 19ten July 1825.

Köster,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 18. July 1825

2te Bekanntmachung.

In Gefolge hohen Reskriptes Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 3ten July l. J., ad Am Exh. 14502 N.; wird auf Betreiben des Königl Rentamts Speyer, an den untenbezeichneten Tagen und Orten, zur Veräußerung von Staats-Gütern in den Gemarkungen von Speyer, Dudenhofen und Berghausen gelegen, vor dem Königl. Land-Commissariate Speyer oder dessen Delegirten, geschritten werden, nämlich:

1. Zu Speyer, Mitwoch und Donnerstag den 10ten und 11ten nächsten Monats August, Morgens neun Uhr, auf der Fruchthalle, zur Veräußerung des St. Clara oder Schwarz-Nonnen-Guts in der Gemarkung von Speyer gelegen, enthaltend 21 Hectaren 75 Aren oder 76 Morgen 89 Ruthen (Localmaas der Morgen zu 120 Ruthen) Ackerfeld.
2. Zu Dudenhofen, den 17ten und 18ten genannten Monats, Morgens 8 Uhr, im Gasthause zu Krone zur Veräußerung des Franziskaner-Guts, im Bann von Dudenhofen gelegen, enthaltend 21 Hectaren 13 Aren 16 Centiaren oder 74 Morgen 66 Ruthen (Localmaas zu 120 Ruthen den Morgen) Ackerfeld und Wiesen.
3. Zu Berghausen den 24ten und 25ten desselben Monats, Morgens 8 Uhr, im Gasthause der Gebrüder Mattern, zur Veräußerung des St. Clara-Nonnenguts in der Gemarkung von Berghausen gelegen, enthaltend 14 Hectaren 2 Aren 40 Centiaren oder 49 Morgen 57 Ruthen (Localmaas zu 120 Ruthen den Morgen) Ackerfeld.

Die Güter werden unter den allgemeinen Bedingnissen, im Amtsblatt vom Jahr 1818, Nro. 8 enthalten, in einzelnen Loosen, die vermessen und ausgepfählt sind, dem Verkaufe ausgesetzt.

Auf Verlangen der Liebhaber kann das Gut zu Berghausen auch nach einzelnen Parzellen ausgeboten werden.

Speyer, den 18ten July 1825.

Königl. Rentamt Speyer.

Der Rentbeamte.

Boetz.

Gesehen von dem Königl. Land-Commissariate.

Der Land-Commissär.

Koch.

Hinterfad, Actuar.

---

pr. den 21. July 1825

Kandel. (Versteigerung von Pflasterarbeiten.) Donnerstag den 28ten laufenden Monats, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause 2263 □ Meter neu Pflaster sammt der Materialien-Beifuhr, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag, welcher sich auf die Summe von 1986 fl. 12 kr. beläuft, kann täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Kandel, den 16ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

July.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 181. Speyer, den 24ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. July 1825

(Die Einsendung der Insinuations-Urkunden in Sachen der Forderungen an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da die Bekanntmachung vom 8ten April d. J. (Intelligenzblatt Nro. 92) in bezeichnetem Betreff häufig außer Acht gelassen wird, so sieht man sich veranlaßt, solche den Königl. Land-Commissariaten wiederholt zur genauesten Befolgung in Erinnerung zu bringen.

Speyer, den 20ten July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den. 24 July 1825.

1te Bekanntmachung

Auffoderung.

Der ehemalige Chyrurg Joseph Schnitz zu Landstuhl, dessen dermaliger Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, wird aufgefordert, seine Forderung von 800 Franc, an die von Frankreich bezahlte Aversional-Masse für die Behandlung kranker Französischer Soldaten im Französischen Spitale zu Landstuhl vom November 1[illegible] bis zum 5. Januar 1814, binnen drey Monaten bey Vermeidung des Ausschlusses, durch Einsendung der angeblich bey dem Französischen Kriegs-Ministerium übergebenen Belege gehörig zu beweisen, da gedachtes Ministerium erklärt hat, daß sich nach den in seinen Bureaux deshalb angestellten Nachsuchungen, erwähnte Nachweise dort nicht vorfinden.

München, den 28ten May 1825.

K. B. Ministerial-Liquidations-Commission,
für die
Forderungen an Frankreich.
In Verhinderung des Vorstandes,
Molitor.

---

pr. den 18 July 1825.

2te Bekanntmachung.

Schifferstadt. (Veräußerung des Kolben- oder Präsens-Gutes.) In Gefolge hohen Rescripts Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 5ten July l. J. ad Nm. Exh. 14502 N. wird auf Betreiben des Königl. Rentamtes Speyer, den 3ten und 4ten nächsten Monats August, Morgens um 8 Uhr, im Gasthause zur Krone in Schifferstadt, vor dem Bürgermeisteramte, vom K. Land-Commissariat Speyer hierzu delegirt, zur Veräußerung des Staatsgutes, Kolben- oder Präsens-Guts genannt, in der Gemarkung von Schifferstadt gelegen, geschritten werden.

Das Gut enthält 23 Hectaren 50 Aren 41 Centiaren oder 83 Morgen (Localmaas zu 120 Ruthen der Morgen) Ackerfeld und etwas Wiese, und wird in einzelnen Loosen, die vermessen und ausgesteckelt sind, dem Verkaufe ausgesetzt, unter den allgemeinen Bedingnissen welche in dem Amtsblatt von 1818 Nro. 8. enthalten sind.

Speyer, den 18ten July 1825.

Königl. Rentamt Speyer.
Der Rentbeamte
Boetz.

pr. den 24. July 1825.

2te Bekanntmachung
einer Zwangs-Versteigerung.

Auf Betreiben von Ludwig Höfflinz, Buchhändlers und Buchbinders zu Landau wohnhaft, Bevollmächtigter des Franz Ludwig Frohnhoffer, Professor der Mathematik in Hagenau wohnhaft, zufolge Vollmacht vor Notär Paraquin in Landau passirt, am neunten October 1823, gehörig einregistrirt; Hypothekargläubiger des Georg Michael Gienand, Oelmüller und dessen Ehefrau Johannetta geborne Mardel als Hauptschuldner, und des Georg Theobald Gienand, Waffenschmied, deren solidarischer Bürge, alle in Klingen wohnhaft.

Wird Donnerstag den eilften August achtzehnhundert fünf und zwanzig, auf dem Gemeindehause zu Klingen, Vormittags 9 Uhr, und an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, zu Ingenheim auf dem Gemeindehaus, durch den unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Königlichen Notär Jakob Hemmet, ad hoc kommittirt, durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 27ten April jüngst, gehörig einregistrirt, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener theils im Banne von Klingen, theils im Banne von Ingenheim, gelegener Immobilien geschritten werden, welche Liegenschaften zufolge des unterm heutigen Tag durch mich verfertigten und gehörig einregistrirten Aufnahms-Protocoll verzeichnet sind, und den obgenannten Schuldnern angehören, sind folgende:

A. Im Banne Klingen, und dem Georg Michael Gienand zuständig.

Section A. Nro. 1132. Ein Haus, Oelmühle, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, an Fläche enthaltend vier Aren dreißig Centiaren, gelegen einseits Johannes Gienand und Georg Theobald Gienand, anderseits Georg Michael Picot, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 200 fl.

B. Im nämlichen Banne und dem Bürg Georg Theobald Gienand zugeschrieben.

Section A. Nro. 1. Ungefähr die Hälfte einer Waffenschmiede zu Klingen gelegen, bestehend in einer Wohnung, Theil Scheuer, Hof, Stallung, dem Waffenschmiedswerk, Antheil eines Gartens und sonstigen Gerechtigkeiten, gelegen die Waffenschmiede einseits Georg Michael Gienand, anderseits Johannes Gienand, die Wohnbehausung begränzt einseits Ackerfeld, anderseits der gemeinschaftliche Hof, angeboten zu 300 —

C. Im Banne von Ingenheim und dem nämlichen Georg Theobald Gienand zugeschrieben.

Section C. Nro. 149. Ungefähr zehn Aren Acker im Mühlfeld, einseits Jacob Lang, anderseits Michael Härter, angeboten zu 500 fl.

Section C. Nro. 143. Ungefähr sechs Aren Acker auf den Mühläcker, einseits Johannes Wangert, anderseits Angewand, ditto 20 —

Section C. Nro. 50. Ungefähr fünf Aren Wiese auf den Oberwiesen, einseits Johannes Fischer, anderseits Jakob Lang, ditto 20 —

Total des Angebots 560 —

Der betreibende Gläubiger welcher zum Behufe gegenwärtiger Zwangsveräußerung den Herrn Mahla, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte in Landau, zu seinem Anwalte bestellt hat, setzte folgende Bedingungen dafür fest, nämlich:

1. Der Steigerungspreis wird bezahlt in gangbarer Geldsorte an wen Rechtens in drey gleichen Terminen, der erste auf nächste Martini, und die zwey übrigen auf nämliche Zeit in den zwey darauf folgenden Jahren, alles mit Zins vom Tage der Versteigerung an.

2. Steigerer treten sogleich nach der Zuschlagung in Besitz, Genuß und Eigenthumsrecht des Gutes in dem Zustande wie es sich befindet und übernehmen vom Tage der Steigerung an, die Zahlung der gesetzlichen Steuern davon, so wie auch sonstiger Lasten, die es auf sich haben könnte.

3. Das Gut bleibt bis zur völligen Auszahlung des Preises durch Privilegium in Verfatz; außerdem hat jeder Steigerer für Preis und Kosten einen dem Gläubiger angenehmen Bürg zu stellen.

4. Steigerer bezahlen ohne Preisminderung die Kosten des Versteigerungsprotokolls, Steigerungsbriefe, Registrir- und Notariatsgebühren an den Notär.

5. Steigerer müssen auf ihre Kosten ihre Steigbriefe in Zeit einem Monat vom Tage der Zuschlagung an transcribiren lassen, wo nicht, so thut dies der betreibende Gläubiger auf ihre Kosten.

6. Endlich wird bestimmt, daß die Versteigerung sogleich definitiv seyn und kein Nachgebot angenommen wird, und sich die Steigerer überhaupt zu richten haben nach den Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822, wovon ihnen insbesondere die Artikel 15, 16, 20, 21 und 22 bey der Versteigerung werden abgelesen werden. —

Geschehen zu Bergzabern am 11ten May 1825.

Unterschrieben: Hemmet.

Einregistrirt zu Bergzabern am dreizehnten May 1825. Band sechszehn, Folio 80, recto case 3. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Für den erkrankten Königlichen Rentbeamten:
Unterschrieben: Schwalb, interim. Verweser.

Als Ausfertigung:

Hemmet.

pr. den 24. July 1815.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme, gefertiget von dem unterschriebenen Carl Medicus, Königlicher Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, in Burweiler am 13ten May letzthin, registrirt zu Edenkoben am 14ten darauf um ein und dreißig Kreuzer, und auf Betreiben der Frau Louise Michel, Wittib des verlebten Rittmeisters, Herrn Baptist Bischoff, sie in Landau wohnend, welche den Hrn. Advocaten Haas, Anwalt bey dem Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, als ihren Anwalt bestellt; und in Gemäßheit Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau von dem sechs und zwanzigsten April abhin, registrirt zu Landau am acht und zwanzigsten darauf um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige, sollen durch den unterschriebenen hiezu committirten Notär auf Montag den achten August dieses Jahres, des Morgens um neun Uhr, zu Burweiler, im Wirthshause zum Lamm, nachbeschriebene im Bann von Burweiler liegende Güter, durch Zwangsversteigerung, öffentlich, definitiv, und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Letzt- und Meistbietenden, bey erlöschendem Lichte zugeschlagen werden; als:

1. Dem Peter Braun, Wingertsmann, in Burweiler wohnend, gehörig.

Section A. Nro. 65. 4 Aren 60 Meter (23 Ruthen) Weinberg im Hüttweg, zwischen Benedikt Minges und Leonhard Becker junior, angeboten zu 3 fl.
Section C. Nro. 511. 4 Aren 40 Meter (22 Ruthen) Weinberg im Mühlbühl, zwischen Nicolaus Beck und Heinrich Dolisy's Wittib, angeboten zu 3 fl.
Section C. Nro. 900 6 Aren 40 Meter (32 Ruthen) ödes Land in den Birken, zwischen Stephan Haß und Leonhard Mayer, angeboten zu 1 fl.

Diese Güter werden vom Schuldner besessen.

2. Dem Simon Poth dem zweiten, Wingertsmann, in Burweiler wohnend, gehörig.

Section B. Nro. 670. Ein halbes Wohrhaus mit Keller, Stallung, Hof und Garten im vordern Dorf, zwischen Johann Korns Wittib und Stephan Heinrich; an Valentin Götz in Landau verkauft, angeboten zu 20 fl.

3. Dem Philipp Jacob Mayer, Wingertsmann, in Burweiler wohnend, gehörig.

Section A. Nro. 124. 4 Aren (20 Ruthen) Wingertsberg in der Frohnheck, zwischen Michel Eberle und Emanuel Henrich, angeboten zu 3 fl.
Section A. Nro. 689. 3 Aren (15 Ruthen) Wiese im Eckacker, zwischen Johann Ottonath und Frau Barozy, angeboten zu 3 fl.
Section A. Nro. 912. 4 Aren 60 Meter (23 Ruthen) Weinberg auf der Höhl, ist Geraidegut, zwischen Michael Eberle und Peter Wittmann, angeboten zu 2 fl.
Section A. Nro. 979. 3 Aren (15 Ruthen) Weinberg allda, ist auch Geraidegut, zwischen Andreas Karle und Peter Wittmann, angeboten zu 2 fl.
Section B. Nro. 312. 6 Aren 40 Meter (32 Ruthen) Weinberg im Scheber, zwischen Emanuel Minges und Leonhard Schneider, angeboten zu 3 fl.
Section B. Nro. 693. 3 Aren 40 Meter (17 Ruthen), ein einstöckiges Haus, Stall, Hof, Keller und Garten im Mitteldorf, zwischen Philibert Henrich und Peter Minges, angeboten zu 20 fl.
Section A. Nro. 224. 2 Aren 20 Meter (11 Ruthen) Weinberg in der Frohnheck, zwischen Ische Isaak und Valentin Wiß, angeboten zu 3 fl.
Section C. Nro. 176. 3 Aren 40 Meter (17 Ruthen) Weinberg im Schloßberg, zwischen Henrich und Nicolaus Beck senior, angeboten zu 3 fl.

Diese Güter werden vom Schuldner besessen.

Die Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen.

1. Die Bezahlung geschieht in drey Terminen, auf Weihnachten achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs und zwanzig und sieben und zwanzig, jedesmal ein Drittel, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung zu fünf vom Hundert, auf eine gerichtlich zu machende Collocation.

2. Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Güter, müssen sich aber selbst und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in Besitz setzen. In Besitz des Hauses kommen sie drey Monate nach der Versteigerung. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Auszahlung den Gläubigern vorbehalten, und Steigerer müssen solidarische Bürgschaft stellen.

3. Steuern, Lasten und Auflagen, Zinsen, Gülten und Renten müssen von denen Steigerern, sowohl rückständig als laufend, ohne Abzug am Steigpreise entrichtet werden.

4. Es wird nicht für die Feldmasung der Güter gehaftet; Steigerer nehmen solche, wie sie da liegen, indem die betreibende Gläubigerin keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer übernimmt, und nur für die Richtigkeit ihrer Forderung haftet.

5. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, so haften sie und ihre Bürgen noch persönlich für die Bezahlung.

6. Die Kosten der Versteigerung zahlen Steigerer in acht Tagen, so wie dieses der Artikel 18 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 mit sich bringt.

7. Binnen Monatsfrist müssen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu erhebenden Steigbriefe auf ihre Kosten transscribiren, und den Schuldnern und dem betreibenden Theile signifiziren lassen.

8. Es bleibt dem betreibenden Gläubiger freigestellet,

nach der Versteigerung im Einzelnen, die Güter en bloc auszubieten.

Edenkoben, den 21ten July 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 24. July 1825.

Definitive Versteigerung.

Dienstag den 2ten August 1825, um 2 Uhr des Nachmittags, wird zu Edenkoben im Schaaf das in Nro. 170 dieser Blätter beschriebene — denen Erben Kölsch gehörige und in Edenkoben gelegene Wohnhaus und Zubehör zur definitiven Versteigerung gebracht.

Edenkoben, den 19ten July 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 23 July 1825.

Definitive Versteigerung.

Der Endzuschlag der Heinrich Marx'schen Liegenschaften in Frankenthal (deren vorläufige Versteigerung in Nro. 142 dieses Blattes d. d. 9ten Juny 1822 Pag. 648 angezeigt ist) wird den ersten nächstkünftigen Monats August, Montags Nachmittags um zwey Uhr, im Gasthause zum rothen Löwen zu Frankenthal, vor unterzeichnetem hiezu beauftragten Notär statt haben, was hiemit zur Kenntniß des Publikums, öffentlich bekannt gemacht wird.

Frankenthal, den 22ten July 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 23. July 1825.

Heßheim. (Jagdverpachtung.) Kommenden zweiten August Morgens acht Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, die hiesige Feldjagd auf einen sechsjährigen Bestand vermittelst öffentlicher Versteigerung, an den Meistbietenden vergeben werden.

Heßheim, den 22ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hockenberger.

---

pr. den 24. July 1825.

Wattenheim. (Besetzung der Schullehrerstelle.) Die durch Beschluß hoher Königl. Regierung vom 1ten Juny l. J. erledigte katholische Schullehrerstelle, deren Ertrag sich auf 300 fl. beläuft, wovon aber der hinterlassenen Wittwe des verlebten Schullehrers Dohm, fünf Jahre lang alljährlich 80 fl. zur Unterstützung verbleiben, soll unverzüglich wieder besetzt werden, die zu diesem Dienste lusttragende Bewerber haben sich binnen 4 Wochen bey der Orts-Schul-Commission dahier, mit den gehörigen Zeugnissen über ihre erforderliche Eigenschaften versehen, zu melden.

Wattenheim, den 22ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

M. Riegler.

---

pr den 24. July 1825.

Großfischlingen. (Grasversteigerung.) Am 12ten des nächstkommenden Monates August, des Nachmittags um 1 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt Großfischlingen zur Versteigerung des Hartgrases auf den dieser Gemeinde angehörigen Wiesenstückeen, Haide und Wiesenrhein, zahlbar Martini 1825, geschritten werden.

Großfischlingen, den 21ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Spies.

---

pr. den 24 July 1825.

(Die Rektifikation der Lauter zwischen Bärenbach und Bundenthal betreffend.)

Mittwoch den 24ten August l. J., früh neun Uhr, wird auf dem Rathhaus zu Pirmasens, vor dem Königl. Land-Commissariat zur Mindersteigerung folgender öffentlicher Arbeiten geschritten, sie bestehen:

1. In dem Durchstich der Lauter bey Bundenthal auf 440 Meter Länge und 6 Meter Breite, welcher in vier Loose abgetheilt ist, die zusammen zu 151 fl. 4 kr. veranschlagt sind;
2. In dem Durchstich der Lauter bey Bärenbach auf 490 Meter Länge und 6 Meter Breite, dieser ist in fünf Loose abgetheilt, welche zusammen auf 170 fl. 30 kr. veranschlagt sind;
3. In Erbauung einer Brücke über die neue Lauter auf der Gemeinde-Wiese von Rumbach oberhalb Bundenthal, zu 196 fl. 42 kr. veranschlagt.

Die zu dieser Unternehmung Lusttragenden, können die Plane, Kostenanschläge und das Bedingnißheft auf dem Land-Commissariat zu Pirmasens jederzeit einsehen und haben ihre Angebote auf oben bemeldete Tagfahrt zu Protokoll zu geben.

Pirmasens, den 21ten July 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Gerlach.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 182. Speyer, den 25ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. July 1825.

(Polizey-Verhältnisse mit Frankreich in Beziehung auf mittellose Reisende, wandernde Handwerker, Deserteurs ꝛc. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Französische Regierung hat wegen der großen Menge dürftiger Handwerker und Deserteure ꝛc. die täglich nach Frankreich kommen, und die, wenn sie wegen schlechter Aufführung, oder als Vagabunden zurückgeschickt werden, häufig in ihrem Vaterlande nicht wieder aufgenommen werden wollen, die Anordnung getroffen, daß dergleichen mittellosen oder nur von Handarbeit lebenden Individuen, ohne Unterschied, selbst dann, wenn sie mit regelmäßigen Pässen oder Wanderbüchern versehen sind, der Eingang und die Aufnahme in Frankreich verwehrt werde, und daß eine Ausnahme nur in so ferne statt haben soll, wenn solche Leute eine von ihrer Regierung ausgestellte Urkunde aufzuweisen vermögen, welche die förmliche Zusicherung enthält, daß ihre einstige Rückkehr in ihr deutsches Vaterland nicht beanständet werde.

Dieses wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche etwa nach Frankreich wandern wollen, darnach sich zu benehmen wissen.

Zugleich, werden die Polizey-Behörden beauftragt, hierauf in vorkommenden Fällen Rücksicht zu nehmen, und nach Beschaffenheit der Umstände das Erforderliche einzuleiten.

Speyer, den 20ten July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär coll.

pr. den 25. July 1825.

Niederhochstadt. (Grasversteigerung.) Künftigen 4ten August, um 8 Uhr des Morgens, wird vor dem unterzeichneten Amte zur Versteigerung des Hartgrases auf circa 30 Morgen, das Bruch genannt, geschritten werden.

Niederhochstadt, den 25ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Litty.

pr. den 25. July 1825.

Vorläufige Versteigerung.

(Gimmeldingen.) Auf Betreiben der Kinder und Stellvertreter der Kinder der zu Gimmeldingen verstorbenen Eheleute Nicolaus Haberer und Anna Maria Geissel; als:

1. Barbara Haberer und ihr Ehemann Michael Weber, Weinbauer daselbst, der sie ermächtiget;
2. Christian Haberer, Metzger daselbst;
3. Andreas Haberer, Soldat im ersten Chevauxlegers-Regiment in Garnison zu Zweibrücken;
4. Johann Haberer, Weinbauer zu Gimmeldingen;
5. Matheus Geissel, Weinbauer daselbst, als Vormund der beiden minderjährigen Kinder, Katharina und Adam Haberer, ohne Gewerb daselbst wohnhafe;
6. Peter Haberer, Weinbauer auf der Haardt, Beivormund derselben;

Und in Gefolge registrirten, in der Raths-Kammer des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal am siebenten Juny lezthin erlassenen Homologations-Urtheils;

Wird Donnerstag den eilften des nächstkommenden Monats August, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Gimmeldingen, vor dem unterzeichneten, durch besagtes Urtheil damit beauftragten Königlichen Notär. Lembert, im Amtssitze zu Neustadt, die vorläufige Versteigerung der hier unten beschriebenen, den

genannten Erben zugehörigen Liegenschaften vorgenommen werden; nämlich:

Bann Gimmeldingen.

1. Section A. Nro. 1481 und 1482. Ein und siebenzig Centiaren (drey Ruthen) ein einstöckiges Wohnhaus daselbst, in der Gasse nach Königsbach, mit Nro. einhundert zwey bezeichnet, grenzt gegen Morgen an die Gasse, gegen Abend an Philipp Peter Kinck, gegen Mittag an Johannes Haffner und Johannes Motzenbäcker, gegen Mitternacht an Johann Adam Schmidt, und eine Are vierzig zwey Centiaren (sechs Ruthen) Hofumfang; unter dem Hause ist Balkenkeller, und dazu gehört eine Kelter, jedoch ohne Zugehör; geschätzt vierhundert fünfzig Gulden 450 fl.
2. Section A. Nro. 414. Vier Aren siebenzig zwey Centiaren (zwanzig Ruthen) Wingert im Quacken, zwischen Wilhelm Weinz und Jakob Lingenfelder; geschätzt einhundert Gulden 100 —
3. Section A. Nro. 557. Drey Aren neunzehn Centiaren (dreizehn und eine halbe Ruthen) Acker im Gärtchen, zwischen Nicolaus Geissel und Jakob Albrecht; geschätzt achtzig Gulden 80 —
4. Section A. Nro. 886. Drey Aren fünfzig vier Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert in der Bremm, zwischen Philipp Peter Wiedemann und Friedrich Bauer, ebenso geschätzt 80 —

Bann Mußbach.

5. Section A. Nro. 349. Vier Aren siebenzig zwey Centiaren (zwanzig Ruthen) Wingert im Hasenstein, zwischen Christian Haberer und Jakob Ebels Erben, geschätzt einhundert Gulden 100 —
6. Section F. Nro. 9. Acht Aren achtzig sechs Centiaren (sieben und dreißig und eine halbe Ruthen) Wiese bey der Heidmühl-Brücke, zwischen Christian Haberer und dem Gemeindewald; ebenso geschätzt. 100 —

Im Ganzen neunhundert zehn Gulden 910 —

Die Bedingnisse liegen zur Einsicht bey dem unterzeichneten Notär.

Neustadt, den 20ten July 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 25. July 1825.

(Versteigerung von im Jahre 1824 aufgeklaftertem Holze im Aerarial-Holzhofe zu Speyer.)

Samstag den 6ten August l. J., Nachmittags 4 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Speyer vor dem dortigen Bürgermeisteramte; auf Betreiben des Königlichen Rentamts Speyer, zur Versteigerung an den Meistbietenden, von nachbeschriebenen Holzquantitäten geschritten werden nämlich:

7 Klafter altes eichenes Faßdaubenholz zu 5 Schuh, 34 Klafter altes kiefern geschnittes Scheitholz. — Der Zahlungs-Termin ist auf den 15ten September laufenden Jahrs festgesetzt.

Speyer, den 21ten July 1825.

Königl. Rentamt.

Der Rentbeamte,

Boetz.

---

pr. den 25. July 1825.

1te Bekanntmachung

Künftigen dreyßigsten August laufenden Jahres um zehn Uhr Vormittags, wird das unterzeichnete Amt, in loco Hauenstein, in seinem Geschäfts-Locale, zur Mindersteigerung der Arbeiten des dahier neu zu erbauenden Kirchthurms schreiten.

Der Kostenanschlag beträgt:	fl.	kr.
a. Für Maurer- und Steinhauer-Arbeit	3668	9
b. Zimmermanns-Arbeit	996	14
c. Schreiner-Arbeit	246	13
d. Schlosser-Arbeit	154	17
e. Glaser-Arbeit	69	16
f. Schieferdecker-Arbeit	391	55
g. Anstreich-Arbeit	81	37
h. Transportkosten	515	18
Summa	6122	59

Handwerker die gedenken, das so wichtige Werk zu unternehmen und zur Versteigerung zugelassen werden, müssen sich über ihre Arbeitsfähigkeit, mittelst eines Zeugnisses der Königlichen Communal-Bauinspection des Rheinkreises legitimiren können.

Der Plan, Kostenanschlag und das Bedingnißheft kann jeden Tag bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Hauenstein, den 20ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Seibel.

---

pr. den 25 July 1825.

Grevenhausen. (Reparatur am Schulhause.) Kommenden 10ten August, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rathhause in Lambrecht, die an dem Schulhause in Grevenhausen vorzunehmenden Reparaturen bestehend in

Maurer-, Steinhauer-, Schreiner-, Schlosser- und Glaser-Arbeit, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kosten-Anschlag beläuft sich auf 133 fl.

Lambrecht, den 20ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mattil.

---

pr. den 25. July 1825.

Klingenmünster. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Bis kommenden 20ten August d. J., Mittags um ein Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Verpachtung der dahiesigen Feld- und Waldjagd auf 6 Jahre geschritten werden.

Klingenmünster, den 19ten July 1825.

Das Bürgermeister-Amt.

Hoffmann.

---

pr. den 25. July 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme, gefertiget von dem unterschriebenen Karl Medicus, Königlichen Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, in Burrweiler an dem 13ten May abhin, registrirt zu Edenkoben am 14ten darauf um ein und dreißig Kreuzer; — und auf Betreiben von denen Herrn Philipp Georg Schneider, Seifensieder und seiner Frau Juliana Magdalena Pauli; Otto Heinrich Mohr, Holzhofverwalter und seiner Frau Anna Maria Pauli; Georg Henrich Pauli, Goldarbeiter; Georg Ludwig Pauli, Färber; Friedrich Jakob Pauli, Eigenthümer, alle in Landau wohnend und Karl Joseph Förster, Buchsetzer und seiner Frau Maria Salome Pauli in München wohnend, welche den Herrn Advokaten Haas zu Landau zu ihrem Anwalte bey dortigem Bezirksgerichte bestellet haben, und in Gemäsheit Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 26ten April dieses Jahres, registrirt zu Landau am 28ten darauf um 1 fl. 32 1/2 kr., sollen durch den unterschriebenen hiezu kommittirten Notär, auf Montag den achten August dieses Jahres, Nachmittags um ein Uhr zu Burrweiler, im Wirthshause zum Lamm, nachbeschriebene im Banne von Burrweiler liegende, dem Peter Braun, Wingertsmann und seiner Frau Anna Maria Bendle, beide in Burrweiler wohnend, gehörige Güter durch Zwangs-Versteigerung, öffentlich definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Letzt- und Meistbietenden bey erlöschendem Lichte zugeschlagen werden; als:

Section B. Nro. 605. 2 Aren 80 Meter (14 Ruthen), ein einstöckiges Wohnhaus, Stall, Keller, Hof und Garten in der Münchgasse, zwischen Andreas Hauck und Konrad Götz 50 fl.

Section A. Nro. 7. 4 Aren 40 Meter (22 Ruthen) Acker in der Kuhwiese, zwischen Simon Pister und Georg Minges 5 fl.

Section A. Nro. 408. 3 Aren 40 Meter (17 Ruthen) Weinberg auf der Breitwiese, zwischen Benedikt Poth und Nikolaus Beck, Besitzer Simon Mayer in Burrweiler 5 fl.

Section B. Nro. 530. 4 Aren (20 Ruthen) Acker im Ringelsberg, zwischen Georg Friedrich Grohe und Johann Minges, Besitzer Nikolaus Beck in Burrweiler 5 fl.

Section B. Nro. 545. 80 Meter (4 Ruthen) Weinberg allda, zwischen Johann Ortonach und Emanuel Kröber; Besitzer Emanuel Kröber in Burrweiler 1 fl.

Section C. Nro. 141. 8 Aren 20 Meter (1 Viertel 1 Ruthe) Weinberg im Ebertsweg, zwischen Simon Mayer und Johann Mayer; Besitzer obiger Emanuel Kröber 6 fl.

Section C. Nro. 171. 6 Aren 20 Meter (31 Ruthen) Weinberg im vordern Schloßberg, zwischen Katharina Minges und Jakob Beck; Besitzer Louise Braun in Burrweiler 5 fl.

Section C. Nro. 208. 10 Aren 80 Meter (1 Viertel 14 Ruthen) Weinberg und Acker im hintern Schloßberg, zwischen Joseph Weigel und Emanuel Henrich, Besitzer Katharina Braun allda 5 fl.

Section C. Nro. 240. 5 Aren 60 Meter (28 Ruthen) Weinberg auf dem Schloßberg auf dem Ebenen, zwischen Leonhard Becker und Simon Beck, Besitzer Thomas Kröber in Burrweiler 5 fl.

Section C. Nro. 260. 3 Aren 80 Meter (19 Ruthen) Weinberg zu Ende des Schloßbergs am Anthing, zwischen Herrn Pauli, Müller und Simon Pister, Besitzer obige Louisa Braun 5 fl.

Section C. Nro. 510. 9 Aren 60 Meter (1 Viertel 28 Ruthen) Weinberg im Mühlbühl, zwischen Peter Rehms Wittib und dem Pfad, Besitzer obiger Nikolaus Beck 8 fl.

Section C. Nro. 517. 5 Aren 60 Meter (28 Ruthen) Weinberg allda, zwischen Wilhelm Braun und Anton Weber, Besitzer obiger Simon Mayer 5 fl.

Section C. Nro. 534. 4 Aren 80 Meter (24 Ruthen) Acker im Hasenthal, zwischen Lorenz Ortb und Simon Hartkorn, Besitzer obige Louise Braun. 5 fl.

Section C. Nro. 869. 8 Aren 80 Meter (1 Viertel 4 Ruthen) Acker im obern Thalacker, zwischen Joseph Weigel und Stephan Henrich, Besitzer obige Katharina Braun 2 fl.

Section C. Nro. 698. 2 Aren 80 Meter (14 Ruthen) Wiese auf den Hartwiesen, zwischen Franz Rudolph Hellmann und Johann Oehenath 3 fl.

Section C. Nro. 606. 7 Aren (35 Ruthen) Weidenstück im Neuberg, zwischen Joseph Weigel, und Valentin Lerchenmüller, Besitzer Georg Anton Rauſer in Landau 1 fl.

Die betreibenden Gläubiger haben zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzt:

1. Für die angegebene Feldmaſung wird keine Garantie geleistet, sondern die Güter werden so begeben, wie sie daliegen, mit allen bekannten und unbekannten Lasten, Dienstbarkeiten, Gülten, Zinsen und Renten jeder Art.

2. Steuern, Lasten, Auflagen, Gülten, Zinsen und Abgaben, sowohl rückständig als laufend müssen die Steigerer ohne Abzug an dem Steigerungspreise entrichten.

3. Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz der Güter, die sie in dem Zustande nehmen, wie sie sich bey der Versteigerung befinden. Auch in Besitz des Hauses und Zubehörde kommen sie am Tage des Zuschlages, müssen aber sich selbst und ohne Zuthun der Versteigerer mittelst Anwendung des Artikels 19 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 und andere rechtliche Wege in Besitz setzen.

4. Der Steigerungspreis muß in vier Terminen bezahlet werden, und zwar auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig; jedesmal ein Viertel, das Ganze mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, zu fünf pCt.; alles ohne Abzug und nach einer gerichtlich zu machenden Collocation.

5. Das Eigenthum der Güter bleibt den Versteigerern bis zur Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer müssen noch solidarische annehmbare Bürgschaft stellen.

6 Die betreibenden Gläubiger übernehmen keine Gewährschaftsleistung gegen die Ansteigerer, sondern haften nur für die Richtigkeit ihrer Forderung.

7. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, so bleiben sie und ihre Bürgen noch persönlich verbunden.

8. Die Kosten der Versteigerung zahlen Steigerer acht Tage nach der Versteigerung, wie dieses der Art. 28 des vorerwähnten Gesetzes mit sich bringt.

9. Binnen Monatsfrist von der Versteigerung an müssen Steigerer ihre Steigbriefe, die sie auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu erheben haben, auf ihre Kosten transscribiren, und dem betreibenden Theile, den Schuldnern und drittern Besitzern signifiziren lassen.

10. Die Güter werden blos im Einzelnen und nicht en bloc ausgeboten. Alle andere aus dem Gesetze herkommenden Verbindlichkeiten und Bedingungen werden bey der Versteigerung vorgelesen.

Edenkoben, den 21ten July 1825.

Medicus, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Oekonomie. Mainz, bey Kupferberg: Praktischer Weinbau der neuesten Zeit, in besonderer Hinsicht auf das Rheingau. Von Joh. Bapt. Heckler, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins zu Idstein, Gutsbesitzer zu Eltville im Rheingau. 1823. 78 S. 8. (7 gr.)

Diese Schrift ist eine der besten über den Weinbau, und zeichnet sich vorzüglich durch ihre umfassende Darstellung aller bey demselben vorkommenden Verhältnisse aus. Sie enthält Folgendes: I. das Verhältniß des Weinbaues. II. Anlegung, Zweck und Nothwendigkeit einer Rebschule. Vorzüglich gut. III. Anlegung und Fortpflanzung der Weinberge auf die zeither übliche Art. IV. Von den im Rheingau üblichen Traubenarten. V. Vom Schneiden der Weinberge (Reben). Ist das Beste, was über diesen Gegenstand bisher gesagt worden ist. VI Von dem Schnitt der jungen Weinberge (Reben). VII. Von den Einlagern, Senk- und Schleif-Reben. Verdient in jeder Hinsicht Nachahmung. VIII. Das Görten oder Anbinden der Reben. IX. Das Heften der Reben. X. Das Ausbrechen der Weinberge. Vortrefflich. XI. Das Gipfeln der Weinberge (Reben). XII. Von dem Baue der Weinberge. Sehr beherzigenswerth. XIII. Von dem Düngen der Weinberge. XIV. Von der Weinlese, dem Aufschneiden der Bande an den Reben, und vom Keltern der Trauben. Sehr brauchbar, und enthält viel Neues und Zweckmäßiges. XV. Von dem Heuwurm, Rebenstichlern, Schnecken, Rothfäulung, Maifrösten und unfruchtbaren Reben. Enthält sehr nützliche Lehren. — Wir haben das Ganze mit vielem Vergnügen gelesen, und können aus eigener mehrjähriger Erfahrung bezeugen, daß der Verfasser seinen Gegenstand vollkommen umfaßt hat, und ein aufmerksamer Praktiker ist. Wir können daher auch diese Schrift mit Grund, als für den Weinbergbau ganz vorzüglich belehrend, empfehlen.

R.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 183. Speyer, den 26ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den. 24 July 1825.

2te Bekanntmachung
Aufforderung.

Der ehemalige Chyrurg Joseph Schulz zu Landstuhl, dessen dermaliger Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, wird aufgefordert, seine Forderung von 500 Francs, an die von Frankreich bezahlte Aversional-Masse für die Behandlung kranker Französischer Soldaten im Französischen Spitale zu Landstuhl vom November 1813 bis zum 5. Januar 1814, binnen drey Monaten bey Vermeidung des Ausschlusses, durch Einsendung der angeblich bey dem Französischen Kriegs-Ministerium übergebenen Belege gehörig zu beweisen, da gedachtes Ministerium erkläret hat, daß sich nach den in seinen Bureaux deshalb angestellten Nachsuchungen, erwähnte Nachweise dort nicht vorfinden.

München, den 28ten May 1825.

K. B. Ministerial-Liquidations-Commission,
für die
Forderungen an Frankreich.
In Verhinderung des Vorstandes,
Molitor.

---

pr. den 26 July 1825.

1te Bekanntmachung einer
Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 3ten November achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm zu Wachenheim an der Haardt. Auf Betreiben des Herrn Peter Franz Joseph Schauberg, Königlichen Rentmeister, in Dürkheim wohnhaft, welcher Behufs dieses fortwährend Wohnsitz erwählet, bey seinem aufgestellten Anwalt Herrn Friedrich Justus Wilich in Frankenthal; werden in Gefolg Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in der Rathskammer am siebenten July sechzehn, bekörend auf der Ausfertigung requirirt, nachfolgende in dem unterm 23ten July 1825 vor dem instrumentirenden Notär gefertigten behörend registrirten Ausnahmsprotokoll beschriebene, und auf dem Bann von Wachenheim gelegene, den Johannes Mathes dem Jüngern, Ziegler, und dessen Ehefrau Eva Hapsperger, beede in besagtem Wachenheim auch wohnhaft, angehörigen Liegenschaften, welche dem obbenannten Requirenten durch obigen Schuldner Johannes Mathes, und seine Ehefrau Eva Hapressberger, generaliter verpfändet sind, durch den hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär Carl August Köster, Notär im Amt- und Wohnsitz Friedelsheim, Kanton Dürkheim im Rheinkreis, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. 6 Aren oder 24 Ruthen Wingert im Weilsdarm, Section A. Nro. 273, nach Mittag Isaak Kaufmann, nach Norden Michael Anding. Zinst 5 Maas oder 11 Liter Fröberwein, angeboten zu 75 fl.
2. Dreizehn Aren 50 Centiaren oder 58 Ruthen Wies am Heidweg linker Hand, Section B. Nro. 251, oberseits Georg Michael Kunz, unterseits gemeiner Weg, angeboten zu 150 fl.
3. 5 Aren oder 19 2/3 Ruthen Acker im Kleinenfeld, Section C. Nro. 376, einseits neben Jacob Schmitt, anderseits Gemeindsweg, angeboten zu 30 fl.
4. 47 Aren oder 196 Ruthen Acker in der Laubhausen-Gewann, Section C. Nro. 798, nach Wald Theobald Wegner, nach Rhein Theobald Klein, angeboten zu 200 fl.
5. 2 Aren 30 Centiaren oder 10 Ruthen Acker an der Leitengrube, Section D. Nro 735, einseits neben Adam Fischer und Philipp Heinrich Mittelkauf, anderseits Peter Kettinger, angeboten zu 5 fl.
6. 9 Aren 20 Centiaren oder 39 Ruthen Wies am

Stichelpfad rechter Hand, Section D. Nro. 1267, nach Wald Ludwig Becker, nach Rhein der gemeine Pfad, angeboten zu 50 fl.

7. 3 Aren 45 Centiaren Wies in der Rheingasse, Section E. Nro. 117, nach Wald Kasimir Manz, nach Rhein Bernhard Bruch Erben, angeboten zu 55 fl.

8. 3 Aren 20 Centiaren oder 14 Ruthen Wingert im Katzenloch, Section E. Nro. 316, nach Wald Johannes Mathes der Alte, nach Rhein der Pfad, angeboten zu 25 fl.

9. 10 Aren oder 42 Ruthen Wingert im Katzenloch, Section E. Nro. 317, nach Wald der gemeine Pfad, nach Rhein Georg Thomas Kieber, angeboten zu 75 fl.

10. 3 Aren 20 Centiaren oder 14 Ruthen Wingert im Katzenloch, Section E. Nro 321, oberseits Konrad Heidschuh, unterseits Ludwig Wolf, angeboten zu 50 fl.

11. Fünf und eine halbe Aren oder 23 Ruthen Wingert im Hauenstein, Section E. Nro. 356, einseits Philipp Jacob Spichicher, anderseits Konrad Winter, angeboten zu 100 fl.

12. 2 Aren 30 Centiaren oder 10 Ruthen Wingert im Odersthal, Section E. Nro. 766, nach Wald Georg Hafner, nach Rhein Nicolaus Peter. Zinst der Gemeinde Wachenheim 14 Kreuzer, angeboten zu 25 fl.

13. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Hof, Garten und dabey stehender Ziegelhütte, nebst Brennoten, stehend zu Wachenheim vor der Burg, nach Wald an Johannes Schwein Wittwe, nach Rhein an einen Weg, nach Süden an Georg Thomas Kieber, und nach Norden an die Waldstraße anränzend. Zinst der Stadtkasse zu Wachenheim eine Erbbestandsgülte von 7 Gulden, angeboten zu 1000 fl.

14. Acht und sechszig Aren zehn Centiaren oder zweihundert acht und achtzig und ein Quart Ruthen Acker und Wingert im Neuberg, ziehet nach Wald und Rhein, grenzt nach Mittag an Michael Hammerstein, Ludwig Groß, Adam Stäbly und Georg Manz, nach Norden an Johannes Schwarz und Johannes Mathes den Alten, wird in vier Loos versteigert, angeboten im Ganzen zu 400 fl.

Besitztitel über obige Liegenschaften sind in den Lager- und Sections-Bücher nicht angegeben.

Der betreibende Gläubiger hat in oben allegirtem Aufnahms-Protokoll nachfolgende Bedingungen für die Versteigerung festgesetzt:

1. Die Steigerer erlangen durch den Zuschlag keine andere Rechte auf die Immobilien als die welche den Schuldner selbst bisher rechtlicher Weise zuständig gewesen.

2. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Liegenschaften durch wen Rechtens setzen lassen, und übernehmen dieselbe in dem Zustand in welchem sie sich alsdann befinden werden, namentlich die Gebäude und Ziegelhütte mit allem was dazu gehöret, mauer-, nied- und nagelfest ist, jedoch ohne Garantie deshalb von Seiten des Versteigerers.

3. Es wird weder das Flächenmaas noch die Richtigkeit der Angränzer verbürgt, auch müssen sich die Steigerer alle auf den Liegenschaften haftende sichtbare oder verborgene Dienstbarkeiten gefallen lassen.

4. Steigerer sind gehalten den Zuschlagspreis in guten Gold- oder groben Silbersorten, in vier gleichen Portionen mit Zinsen zu fünf vom Hundert von dem Tag der Versteigerung anfangend, dahin zu bezahlen wohin das Königl. Bezirksgericht dieselbe anweisen wird, auf den Fall eine gütliche Collocation nicht zu Stande kommen sollte, das erste Ziel verfällt auf Weihnachten des l. J., und die drey letzte Zielen sind auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und achtzehnhundert und acht und zwanzig zahlbar.

5. Die Steuern, Abgaben und Gülten haben Steigerer vom ersten October laufenden Jahres an, zu entrichten.

6. Steigerer sind gehalten alle ihnen nach dem Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu Last fallende Steigerungs-Kosten zu entrichten.

7. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ersterem für die Erfüllung sämmtlicher Steigbedingnisse solidarisch verbindet; in Ermanglung eines Bürgen bleibt der Vorrichtbietende für sein gemachtes Gebot tenent, auch müssen die Steigerer binnen Monatsfrist ihre Acquisitions-Urkunden transcribiren lassen, die damit verbundene Kosten sind zu ihrer Last.

8. Der Verfall eines jeden Ziels setzt, die Erwerber in Verzug und gilt für eine Zahlungs-Aufforderung so daß die Ermanglung einer einzigen Zahlung ganz oder zum Theil den Zuschlag der nicht bezahlten Liegenschaft von Rechtswegen auflöst, und jeder angewiesene Gläubiger befugt ist, nach einer dem säumigen Steigerer acht Tag vorher gemachten Anzeige, den betreffenden Gegenstand in Form freywilligen Gerichts-Verfahrens öffentlich unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen, seinem Rückgriff sowohl gegen den ersten Steigerer wegen Verlust als der durch das Gesetz im Fall des Minder-Erlöses gesprochenen körperlichen Haft unbeschadet.

Schließlich wird bemerkt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und nach geschehenem Zuschlag kein Nachgebot angenommen wird.

Es werden daher genannte Schuldner, die Hypothe-

kargläubiger derselben, die dritten Besitzer und alle sonst dabey Betheiligten hiemit aufgefordert, sich den drey und zwanzigsten August, Nachmittags um zwey Uhr, nächsthin, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Friedelsheim, den fünf und zwanzigsten July achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Köster,

Versteigerungs-Commissär.

Einregistrirt, Dürkheim, den 25ten July 1825. Fol. 145. Vo. 7. Zahlt 31 kr.

Königliches Rentamt.

Sig. Schauberg.

---

pr. den 26. July 1825.

Anschlags-Zettel
zur
Zwangsversteigerung gegen Andreas Gros und Maria Josepha Heintz, Ehe- und Ackersleute in Hanhofen wohnend.

Montags den 3ten kommenden October, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Rose in Hanhofen, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 28ten Juny jüngsthin erlassenen und registrirten Urtheils, — auf Betreiben von Jakob Mayer, Handelsmann in Lachen wohnend, Hypothekar-Gläubiger von Andreas Groß und Maria Josepha Heintz, Ehe- und Ackersleute in Hanhofen wohnend, für welchen bey Hrn. Gerichtsanwalt Willich in Frankenthal Domicilium erwählt ist, werden vor dem unterschriebenen, vermöge angeführtem Urtheil hiezu beauftragten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, nachbezeichnete im Hanhofer Bann gelegene, den genannten Groß'schen Eheleuten, Schuldner des betreibenden Theils, gehörende Liegenschaften, welche in dem durch genannten Notär unterm 22ten July l. J. gefertigten und registrirten Protokoll aufgenommen wurden, zwangsmäßig versteigert, als:

		fl	kr.
1.	Section A. Nro. 186. Fünfzig acht Ruthen oder 13 Aren 71 Centiaren Acker und Wald, im Speyerer weg rechts, zwischen Michael Huber und Stephan Gros angeboten durch den betreibenden Theil zu	—	30
2.	Section A. Nro. 203. Fünfzig Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Buschwerk linkerhand im Speyererweg, zwischen Lucas Morgenstern und Daniel Hornung, angeboten zu	—	30
3.	Section A. Nro. 254. Dreißig drey Ruthen oder 7 Aren 80 Centiaren Acker allda, zwischen Mathias Grill und folgendem Artikel, angeboten zu	I	—
4.	Section A. Nro. 255. Dreißig drey Ruthen oder 7 Aren 80 Centiaren Acker allda, zwischen vorhergehendem Artikel und Friedrich Lehr Wittib, angeboten zu	I	—
5.	Section A. Nro. 467, 468, 469 und 470. Siebenzig acht Ruthen oder 18 Aren 44 Centiaren Acker im Rosengarten, zwischen der Gemeinde Hanhofen und Lucas Morgenstern, angeboten zu	15	—
6.	Section A. Nro. 536. Neunzig vier und eine halbe Ruthen oder 22 Aren 33 Centiaren Wies im Eichelgarten, zwischen Daniel Bernhardt von Speyer und Kilian Jakob, angeboten zu	I	—
7.	Section A. Nro. 622. Fünfzig neun Ruthen oder 13 Aren 99 Centiaren Acker im Sand, zwischen Lorenz Grundhöfer und Friedrich Lehrs Wittwe, angeboten zu	5	—
8.	Section B. Nro. 117. Vierhundert Ruthen oder 70 Aren 91 Centiaren Acker im Burgfried, zwischen Paul Hopp und der Gemeinde Hanhofen, angeboten zu	20	—
9.	Section B. Nro. 250. Sechszehn Ruthen oder 3 Aren 78 Centiaren Wies im mittlern Striet, zwischen Jakob Meral und Mathias Grill, angeboten zu	I	30
10.	Section B. Nro. 371. Achtzig Ruthen oder 20 Aren Wies im Rothensee, zwischen Jakob Meral und Friedrich Kripp, angeboten zu	2	—
11.	Section B. Nro. 476. Achtzig Ruthen oder 20 Aren Acker allda, zwischen Lorenz Schöns Wittwe und Lorenz Grundhöfer, angeboten zu	2	—
12.	Section B. Nro. 540. Hundert sechszig Ruthen oder 40 Aren Acker und Wies allda, zwischen Franz Becker und Caspar Karpp, angeboten zu	4	—
13.	Section B. Nro. 746. Sechzig acht Ruthen oder 17 Aren Acker im Neubrug, zwischen Paul Faber und Isaak Bär von Berghausen, angeboten zu	3	—
14.	Section B. Nro. 913. Achtzig Ruthen oder 20 Aren Acker im Zinnsguter-Forlenweg, zwischen Lorenz Grundhöfer und Franz Becker angeboten zu	2	—
15.	Section B. Nro. 939. Achtzig Ruthen oder 20 Aren Wies in der Wüstlache, zwischen	58	30

	fl.	kr.
	58	30

Georg Karpp und Friedrich Kripp, angeboten zu — 3 —

16. Section B. Nro. 1015. Achtzig Ruthen oder 20 Aren Acker an der Geinsheimerstraße, zwischen Franz Anton Lehr und Caspar Karpp, angeboten zu — 3 —

17. Section B. Nro. 352. Achtzig fünf Ruthen oder 22 Aren Wies im rothen See, zwischen Michael Lisch Wittwe und Jakob Meral, angeboten zu — 3 30

18. Section C. Nro. 155. Vierzig zwey Ruthen oder 9 Aren 93 Centiaren Acker in den Hintergärten, zwischen Michel Morgenstern und Andreas Appel, angeboten zu — 5 —

19. Section D. Nro. 33. Ein zu Hanhofen, zwischen Joseph Silber und der Gemeinde Hanhofen, gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof und Garten, auf einem Flächenraum von vierzig sieben Ruthen oder 11 Aren 11 Centiaren, angeboten zu — 300 —

Total der Angebote . . 373 —

Bedingungen der Versteigerung.

1tens. Werden die Liegenschaften zuerst stückweise, wie dieselbe hieroben beschrieben sind, der Versteigerung ausgesetzt, nachher aber en bloc (zusammen). Wird auf das Ganze nicht geboten, so bleiben die Güter den einzelnen Ansteigern.

2tens. Werden die Liegenschaften in dem Zustande und in der Lage versteigert, worin sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Währschaft für den angegebenen Flächengehalt der Grundstücke, das Haus und Zugehörungen, mit allem was in demselben nied-, nagel- und mauerfest ist.

3tens. Giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigten Gegenständen, als die, welche die Schuldner selbst hierauf gehabt haben.

4tens. Können sich die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß setzen, haben sämmtliche öffentliche Lasten und Abgaben, vom ersten zukünftigen Oktober an, zu zahlen und zu tragen.

5tens. Haben die Steigerer vom Tage der Besitznahme an, die auf den Liegenschaften allenfalls haftende Passiv-Servituten, solche mögen sichtbar oder verborgen seyn, zu leisten und zu dulden, oder sich auf ihre Gefahr und Kosten hiervon zu befreien.

6tens. Muß der Steigerungspreis in gutem gangbaren Gelde, ohne Abzug noch Rückhalt, auf zu erfolgende gerichtliche oder gütliche Anweisung, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß in drey Terminen, als: An Martini 1826, 1827 und 1828, jedesmal mit einem Drittel, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom ganzen Rückstand, vom definitiven Zuschlag an, bezahlt werden. Sollte der Erlös der versteigten Güter, worauf noch Privilegien für Kaufpreis haften, diesen Kaufpreis an Capital und Zinsen nicht übersteigen, so soll die Versteigerung solcher Güter als nicht geschehen, betrachtet werden.

7tens. Haben die Steigerer, auf Verlangen des betreibenden Theils, zahlfähige Bürge zu stellen, welche sich mit denselben zur Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, wie auch zur Vollziehung der übrigen Steigerungs-Bedingungen solidärisch verbinden.

8tens. Haben die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Notariats-Gebühren an den Notär-Commissär, die Registrirungs-Gebühren an das Rentamt in Frankenthal, die Steigbriefe an die Gerichts-Kanzley allda alles innerhalb zwanzig Tagen, vom definitiven Zuschlag an, verhältnißmäßig zu entrichten. Die übrigen Kosten des Zwangsveräusserungs Verfahrens werden durch den betreibenden Theil vorgeschossen, und mit dem aus der Versteigerung erzielten Erlös vorzugsweise gedeckt.

9tens. Bleibt der Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er gesteigert zu haben erklären wird, und kann solidärisch mit diesem auf Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verfolgt werden.

10tens. Bleiben die Liegenschaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegiermässen versetzt und verpfändet.

11tens. Ist die Versteigerung definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches, in so weit dasselbe auf die Versteigerung Bezug hat, durch den Notär bey der Versteigerung noch besonders wird vorgelesen werden.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich den kommenden 24ten August Morgens um 9 Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer einzufinden um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben, aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Also gefertigt zu Speyer, den 25ten July 1825.

Der Königl. Baier. obengenannte Notär,

Rencker, Notär.

Einregistrirt zu Speyer, den 25ten July 1825. Vol. 6 Fol. 193. R. C. 1. Empfangen dreyßig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben, Boey.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 184 Speyer, den 27ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. July 1825

Stambach. (Präparatorische Versteigerung.) Dienstag den 30ten August 1825, des Vormittags um 9 Uhr, wird in der Behausung des Adjuncten Danner zu Stambach, auf Anstehen der Louisa Stock, Ackersfrau, zu Stambach wohnhaft, Wittwe des allda verstorbenen Ackersmanns Johannes Wolf, sowohl in eigenem Namen handelnd, als auch Namens ihrer sechs mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, nämlich: Louisa, Elisabetha, Maria Elisabetha, Barbara und Christian Wolf, alle ohne Gewerb bey ihrer Mutter, welche gesetzliche Vormünderin über sie ist, wohnend, — in Beiseyn des Ludwig Danner, Ackersmann, zu Stambach wohnhaft, Nebenvormund dieser Minorennen, — durch den unterzeichneten Franz Peter Schuler, Notär, im Amtssitze zu Zweibrücken, hiezu durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts vom 25ten Juny lezthin committirt, — zur vorläufigen Versteigerung der nachbeschriebenen auf Contwiger, Stambacher und Dellfelder Bann gelegenen Güter, welche den obengenannten Minderjährigen und ihrer Mutter zu Eigenthum angehören, geschritten werden, nämlich:

A. Auf Contwiger Bann.

16 Aren 8 Centiaren Acker unten am Reifenberger Weg.
50 Aren 50 Centiaren Acker hinter der Stambacher Trift.
25 Aren 14 Centiaren Acker auf Keppberg.
27 Aren 27 Centiaren Acker allda.
26 Aren 72 Centiaren Acker unten am vordern Gestüt.
50 Aren 40 Centiaren Acker auf dem Keppberg.
21 Aren 30 Centiaren Acker allda am Hang
6 Aren 96 Centiaren Wies in der Großwies.
2 Aren Wies allda
21 Aren 1 Centiare Acker auf Keppberg 1te Ahnung.
14 Aren 73 Centiaren Acker allda die 4te Ahnung.
28 Aren Acker allda die 6te Ahnung.
10 Aren 16 Centiaren Wies in der Großwies.
25 Aren 40 Centiaren Acker oben am Langenthal 1te Ahnung.

B. Auf Stambacher Bann.

53 Aren 76 Centiaren Acker auf Keppberg 2te Ahnung.
13 Aren 50 Centiaren Acker oben an der Kirch.
13 Aren 78 Centiaren Acker am Stambacher Flur.
12 Aren 78 Centiaren Acker daselbst.
1 Are 45 Centiaren Acker im obern Brühl oder Etzel.
1 Are 35 Centiaren Garten oben an Tiefenwogsgarten.
4 Aren 50 Centiaren Garten daselbst.
2 Aren 45 Centiaren Garten allda.
9 Aren 54 Centiaren Wies in der Weisheil.
2 Aren 66 Centiaren Acker im Stambacher Flur.
9 Aren 16 Centiaren Acker, die große Ahnung oberhalb Stambacher Brühl.
19 Aren 74 Centiaren Acker auf der Weisheil.
13 Aren 43 Centiaren Acker auf dem Fahrenberg.
70 Aren 13 Centiaren Acker auf Stolzenbühl.
22 Aren 50 Centiaren Acker, die 1te Ahnung auf Stolzenbühl.
23 Aren 70 Centiaren Acker auf den Langenkiefern.
15 Aren 13 Centiaren Acker unten allda.
20 Aren 89 Centiaren Acker, die 1te Ahnung rechter Hand Stambacher Thal
18 Aren 18 Centiaren Acker allda.
19 Aren 19 Centiaren Acker in den Langenkiefern.
11 Aren 9 Centiaren Acker rechter Hand Stambacher Thal 1te Ahnung.
20 Aren 9 Centiaren Acker oben am Felsenacker.
7 Aren 40 Centiaren Acker im Stambacher Flur.
3 Aren 6 Centiaren Wies im obersten Brühl oder Etzel.
3 Aren 10 Centiaren Wies im untersten Brühl oder Etzel.

22 Aren 51 Centiaren Acker auf Stolzenbühl die 2te Ahnung
6 Aren 49 Centiaren Wies in der Wieshell.
12 Aren 6 Centiaren Wies allda.
10 Aren 36 Centiaren Acker auf der Weishell.
13 Aren 85 Centiaren Acker, unten die 1te und 2te Ahnung.
13 Aren 53 Centiaren Acker auf dem Fahrenberg 1te Ahnung.
17 Aren 50 Centiaren Acker beim Wasserbrünnchen.
22 Aren 54 Centiaren Acker auf Stolzenbiehl die 2te Ahnung.
16 Aren 73 Centiaren Acker hinter Frauenbrunnen.
18 Aren 13 Centiaren Acker allda die 1te Ahnung.
14 Aren 76 Centiaren Acker linker Hand dem Stambacher Thal.
19 Aren 18 Centiaren Acker allda.

C. Auf Dellfelder Bann.

26 Aren 50 Centiaren Acker oben am Langenthal 1te Ahnung.

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs deponirt.

Zweibrücken, den 19ten July 1825.

Unterschrieben: Fr. Schuler.

---

pr. den 27 July 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag den dreizehnten October des laufenden Jahrs, des Morgens neun Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Jakob Uhl, in Mörlenheim, im Kanton Landau, wird auf Ansuchen von Herrn Jakob Joseph Heiligenthal, Eigenthümer und Handelsmann in Straßburg, im Königreich Frankreich wohnhaft, welcher Domizilium auf der Schreibstube des Herrn Haas, Anwalt am Königlichen Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, erwählt hat, durch den unterzeichneten, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom fünften July jüngst, gehörig registrirt, hiezu kommittirten Königlichen Notär des Landauer Gerichtsbezirks, Friedrich Hessert, zu Landau residirend, zur öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden der nachgenannten den Bürgern: 1. Johannes Köbel, 2. Karl Grau, 3. Georg Köbel, 4. Peter Anton, 5. Dominique Bouquet, 6. Appolonia Schlosser, Wittwe von weiland Adam Bouquet, lebend Ackersmann in Mörlenheim, 7. Elisabetha Bellem, Ehefrau von Kaspar Arnold, Musikant, und letzterm selbst, 8. Margaretha Bellem, Ehefrau von Martin Pfeiffer, Leinenweber, und diesem letztern selbst, 9. der Anna Maria Bellem, Ehefrau von Franz Hiesland, Musikant, und diesem letztern selbst, sämmtliche Ackersleute in Mörlenheim wohnhaft, im Bann ihres Wohnorts eigen zuständigen, und durch Protokoll, errichtet durch obengenannten Notär unterm fünf und zwanzigsten July jüngst, gehörig registrirt, aus den Grundbüchern der Gemeinde Mörlenheim, daselbst aufgenommenen Immobilen, mittelst Zwangsveräußerung definitiv und ohne Nachgebot unter folgenden Bedingnissen geschritten werden; als:

1. Der Steigpreis ist in fünf gleichen Terminen, welche fällig werden, auf Weihnachten achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs, sieben, acht und achtzehnhundert neun und zwanzig, nebst gesetzlichen Zinsen vom stehenden Kapital vom Tag des Zuschlags laufend, in gangbaren Silbermünzen an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlag und wirklich durch die vom betreibenden Theil den Schuldnern auf deren Kosten geschehenden Zustellung des Zuschlag-Protokolls innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel 18 und 22 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822.

3. Der Steigerer übernimmt die Liegenschaften mit allen gesetzlichen Zugehörungen, sammt deren nützlichen oder lästigen Dienstbarkeiten, in dem Stand und Wesen, in welchem sich selbige am Tage des Zuschlags befinden werden, ohne Garantie des Maases.

4. Der Steigerer für sich, oder aus Auftrag für einen Dritten hat, wenn es verlangt wird, einen solidaren Bürgen zu stellen.

5. Bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises, sammt Zinsen und Kosten bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekargläubiger Spezial-Unterpfand.

6. Die gesetzlichen Versteigerungskosten, laufenden und rückständigen Steuern und Localasten hat der Steigerer nebst dem Steigpreis zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist auf den bestimmten Tag sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beschreibung der Immobilien.

I. Güter, welche dem Johannes Köbel zugehören.

1. A. 181. 19 Aren 15 Meter Acker im Krehwinkel, neben Georg Schanz Erben und Wittwe Thürwächter, angeschlagen zu zehn Gulden 10 fl.

2. A. 23. 17 Aren 96 Meter Acker auf den Dreiviertel-Stücker, auf dem untern Berg, neben Maria Josepha Köbel und Konrad Wittmer, angeschlagen zu sechs Gulden 6 fl.

3. A. 185. 37 Aren 82 Meter Acker im Krehwinkel, neben Andreas Schneider und Kaspar Arnold, angeschlagen zu zwanzig Gulden 20 fl.

4. A. 187. 14 Aren 89 Meter Acker im Krehwinkel neben Kaspar Arnold und Josepha Köbel, angeschlagen zu zehn Gulden 10 fl.

II. Güter, welche dem Karl Grau zugehören.

5. Ein Haus sammt Hof, Scheuer und Stallung, in der Dorfgasse, neben Wendel Genen und Georg Schantz Wittwe, angeschlagen zu fünfzig Gulden 50 fl.

III. Güter, welche dem Georg Köbel zugehören.

6. Ein Haus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten in der Kirchgasse, neben Konrad Wittmer und Nikolaus Maulbecker enthaltend 6 Aren, angeschlagen zu fünfzig Gulden 50 fl.

IV. Güter, welche dem Peter Anton gehören.

7. Ein Haus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, in der Dorfgasse, neben Nicolaus Renninger, und Georg Hoffmann, angeschlagen zu fünfzig Gulden 50 fl.

V. Güter, welche der Apolonia Schlosser zugehören.

8. Ein Haus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, in der Dorfgasse, neben Georg Amene und Heinrich Kolb, enthaltend 36 Aren, angeschlagen zu fünfzig Gulden 50 fl.

VI. Güter, welche der Elisabetha Bellem gehören.

9. A. 189. 7 Aren 80 Meter Acker im Krehwinkel, neben Martin Pfeiffer und Franz Hiestand, angeschlagen zu sechs Gulden 6 fl.

10. A. 182. 4 Aren 74 Meter Acker allda, neben Martin Pfeiffer und Franz Hiestand, angeschlagen zu fünf Gulden 5 fl.

11. F. 7. 17 Aren 48 Meter Wies auf dem Hölzel, neben Franz Hiestand und Adam Anton, angeschlagen zu zehn Gulden.

12. Ein Haus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten in der Kirchgasse, neben Konrad Wittmer und Valentin Gensheimer, enthaltend 20 Aren, angeschlagen zu fünfzig Gulden 50 fl.

VII. Güter welche der Margaretha Bellem zugehören.

13. A. 182. 4 Aren 74 Meter Acker im Krehwinkel, neben Kaspar Arnold und Thürwächters Wittwe, angeschlagen zu fünf Gulden 5 fl.

14. A. 189. 7 Aren 80 Meter Acker allda, neben Josepha Köbel und Kaspar Arnold, angeschlagen zu sechs Gulden 6 fl.

15. Ein Haus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör in der Dorfgasse, neben Martin Maulbecker und Mathes Seither, angeschlagen zu fünfzig Gulden 50 fl.

VIII. Güter welche der Anna Maria Bellem zugehören.

16. A. 189. 7 Aren 80 Meter Acker im Krehwinkel, neben Kaspar Arnold und Paul Maulbecker, angeschlagen zu zehn Gulden.

17. A. 182. 4 Aren 74 Meter Acker allda, neben Kaspar Arnold und Paul Maulbecker, angeschlagen zu sechs Gulden 6 fl.

18. Ein Haus, sammt Hof, Stallung und Garten in der Dorfgasse, neben Leonhard Dangel und Jakob Schuler, enthaltend vier Aren, angeschlagen zu fünfzig Gulden 50 fl.

Nur Hypotheken sonst haften keine bekannte Lasten auf den Immobilien.

Schließlich werden die genante Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, dritte Besitzer vorbeschriebener Immobilien, und alle sonst bey dieser Zwangsversteigerung Betheiligte, hiemit aufgefordert, sich Montags den zwey und zwanzigsten August l. J., Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Königl. Notär Friedrich Hessert zu Landau einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen und darüber protokollarisch zu verhandeln.

Landau, den 26ten July 1825.

Hessert, Notär.

---

pr. den 27. July 1825.

Leistadt. (Versteigerung der Feldjagd, des Weinstiches und Weinladens, sodann der Wiederherstellung des Gemeinde-Haus-Thurmes.) Dienstag den 9ten August laufenden Jahres, Nachmittags um zwey Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeister-Amte,

1. Die Feldjagd auf einen drey- oder sechsjährigen Pacht,
2. Der Weinstich und das Weinladen auf einen dreyjährigen Bestand, an den Meistbietenden, und sodann
3. Die Wiederherstellung des Gemeinde-Haus-Thurmes, bestehend in Schieferdecker-Arbeit, wovon der Kostenüberschlag täglich hierorts einzusehen ist, an den Mindestbietenden, öffentlich versteigert.

Leistadt, am 26ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

---

pr. den 27. July 1825

Dirmstein. (Güterversteigerung.) Zufolg der von hoher Königl. Regierung des Rheinkreises am 11ten May jüngsthin, ertheilten Authorisation, wird Donnerstag den 11ten August nächsthin, des Vormittags um 11 Uhr, in dem hiesigen Rathhaus-Saale, das dem Hospital zu Dirmstein gehörige und im Bann dieser Gemeinde an der Altenbach in der Dörrwiese gelegene Wiesenstück von 60 Aren, Section G. Nro. 319. öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die Bedingnisse können bey dem Bürgermeisteram

so wie bey dem unterzeichneten Notär dahier eingesehen werden.

Dirmstein, den 25ten July 1825.

Wagner, Notär.

---

pr. den 27. July 1825.

(Versteigerung von Waldgrenzsteinen.)

Am 19ten August laufenden Jahrs, des Morgens um 10 Uhr, wird vor dem Königlichen Land-Commissariate dahier, in Gegenwart des unterfertigten Forstamts zur öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden, nachstehender Waldgrenzsteine geschritten werden; als:

Reviere.	Neu anzufertigende Grenzsteine.	Aufzurichtende Grenzsteine.	Zu nummerirende Grenzsteine.
Hengstbach . . .	33	18	33
Kirkel	34	31	34
Sengscheid . .	13	—	13
Bottweiler . . .	13	1	13

Die Begebung geschieht Revierweise, und jede Arbeit wird besonders angesetzt. Die Dimensionen, nach welchen die neuen Steine zu fertigen sind, so wie die Bedingungen überhaupt, können auf dem Bureau des unterfertigten Forstamts eingesehen werden.

Zweibrücken, den 21ten July 1825.

Das Königl. Forstamt.

v. Mannlich.

Gesehen durch das Königliche Land-Commissariat.
Zweibrücken, den 22ten July 1825.

Unterschrieben: v. Hoffenfels und Bettinger.

---

pr. den 27. July 1825.

Gemeinde-Güter-Versteigerung.

Bis den nächstkommenden 16ten August hujus anni, Morgens 9 Uhr, und folgende Täge, in der Behausung des Bürgermeisters, Friedrich Breiner in Bundenthal, werden in Gemäßheit Ermächtigung hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises, vom 10ten Juny letzthin, Nro. 11737. Z., nachbeschriebene, der Gemeinde Bundenthal, zugehörigen Güter, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königlichen Notär, in ein Eigenthum öffentlich versteigert werden; als:

1. Erste Abtheilung des Distrikts Holzschleife, enthaltend 112 Morgen 8 Ruthen oder 28 Hectaren 2 Aren, abgetheilt in 150 Loosen, und jedes Loos taxirt zu drey Gulden dreißig Kreuzer, im Ganzen also 546 fl.
2. Zweite Abtheilung des Districts Holzschleife enthaltend 103 1/2 Morgen 4 Ruthen oder 25 Hectaren 88 Aren 50 Centiaren, in 155 Loosen abgetheilt und jedes Loos angeschlagen zu zwey Gulden dreißig Kreuzer, im Ganzen also 387 fl. 30 kr.
3. Der Distrikt Weyherbühl, enthaltend 77 1/2 Morgen oder 19 Hectaren 37 Aren 50 Centiaren, ebenfalls in 155 Loosen abgetheilt, wovon jedes Loos zu vier Gulden dreißig Kreuzer taxirt ist, oder im Ganzen zu 697 fl. 30 kr.
4. Der Distrikt Steig genannt, enthaltend 91 Morgen 11 Ruthen oder 22 Hectaren 78 Aren 50 Centiaren, abgetheilt zu 155 Loosen und jedes Loos abgeschätzt zu vier Gulden dreißig Kreuzer, oder der ganze Distrikt zu 697 fl. 30 kr.
5. Der Distrikt Hänsenteich enthaltend 7 1/2 Morgen 15 Ruthen oder eine Hectare 85 Aren, in zwey Loosen abgetheilt, das Ganze taxirt zu fünfzig Gulden, oder jedes Loos zu fünf und zwanzig 50 fl.
6. Der Distrikt Kaltenbrunn, enthaltend 1 1/1 Morgen 17 Ruthen oder 35 Aren 50 Centiaren, taxirt zu 100 fl.

Der über diese Districte gefertigte Plan nebst Bedingnissen können täglich auf des unterschriebenen Amtsstube eingesehen werden.

Dahn, den 23ten July 1825.

Kull, Notär.

---

pr. den 27. July 1825.

Fußgönheim. (Holz-Versteigerung.) Den 5ten des Monats August, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Fußgönheim die Versteigerung von 215 Klafter Stumpfenholz statt haben.

Fußgönheim, den 20ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 27. July 1825.

Holzversteigerung.

Dienstag den 16ten August d. J., Morgens 9 Uhr, werden in loco Jägersburg

11 1/1 Klafter geschnittes buchen Holz;
1 1/2 ditto eichen, und
13750 Stück Wellen,

aus dem Schlag Weißkirchertdick, öffentlich versteigert.

Zweybrücken, den 25ten July 1825.

K. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.

Failly.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 185. Speyer, den 30ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 28. July 1825.

(Die Wiederbeſetzung der erledigten Pfarrey Gauersheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Da um die, in Nummer 43 des diesſeitigen Kreis-Intelligenz-Blattes dd. 19ten Februar 1825 für erledigt erklärte, Pfarrey Gauersheim, Decanats Kirchheimbolanden, ſich zu rechter Zeit kein Bewerber gemeldet hat, ſo wird, mit Zurückweiſung auf obenerwähntes Ausſchreiben, ein nochmaliger Concurs auf vier Wochen eröffnet, welchen die etwanigen Petenten um dieſe Pfarrſtelle um ſo pünktlicher zu beobachten haben, je unbedingter alle zu ſpät einlaufenden Geſuche gewärtigen müſſen, unberückſichtigt zu bleiben.

Speyer, den 25ten July 1825.

Königlich Baieriſches proteſtantiſches Conſiſtorium des Rheinkreiſes.

Flieſen, Vorſtand.

Dimioth, coll.

---

pr. den. 24 July 1825.

3te Bekanntmachung

Auffoderung.

Der ehemalige Chyrurg Joſeph Schulz zu Landſtuhl, deſſen dermaliger Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, wird aufgefordert, ſeine Forderung von 800 Francs, an die von Frankreich bezahlte Averſional-Maſſe für die Behandlung kranker Franzöſiſcher Soldaten im Franzöſiſchen Spitale zu Landſtuhl vom November 1813 bis zum 5. Januar 1814, binnen drey Monaten bey Vermeidung des Ausſchluſſes, durch Einſendung der angeblich bey dem Franzöſiſchen Kriegs-Miniſterium übergebenen Belege gehörig zu beweiſen, da gedachtes Miniſterium erklärt hat, daß ſich nach den in ſeinen Bureaux deshalb angeſtellten Nachſuchungen, erwähnte Nachweiſe dort nicht vorfinden.

München, den 28ten May 1825.

K. B. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion, für die Forderungen an Frankreich.

In Verhinderung des Vorſtandes,

Molitor.

---

pr. den 27. July 1825.

Bekanntmachung.

Am 21ten July 1825, Abends neun Uhr, wurde der Badiſchen Gemeinde Sandhofen gegenüber, in der Nähe der Sandhoffer Fähre, Bürgermeiſterey Oppau, ein männlicher Leichnam gelandet.

Derſelbe hatte langes ſchwarzes Haar und ſcheint der eines Mannes von mittleren Jahren und etwas mehr als mittlerer Größe zu ſeyn.

Durch den hohen Grad von Verweſung waren die Geſichtszüge entſtellt, und daher iſt jede weitere Beſchreibung unmöglich.

Spuren einer gewaltſamen Verletzung waren an dem Körper nicht ſichtbar.

Die Kleidungsſtücke beſtanden in einem weißen Hemde, ohne Zeichen, ſchwarzer Halsbinde und hellgrauen, langen Tuchhoſen mit ſchwarzen Metallknöpfen und Hoſenträger von gewirktem Zeuge, ſodann einem grau ſommerzeugenen abgetragenen Wamms mit Barget gefüttert, einer alten abgewaſchen und geflickten Sommerweſte mit Streifen, einer alten ſchwarz ſammeten Kappe mit gelbem Futter, ſchwarzem Schilde, das innere davon grün.

Der besagte Leichnam wurde in der Gemeinde Oppau beerdigt.

Frankenthal, den 23ten July 1825.

Der Königl. Staatsprokurator.

Hitzfeld, Substitut.

---

pr. den 28. July 1825.

Gütertrennung.

Durch Urtheil des K. Bezirksgerichts zu Landau vom 14ten July 1825, wurde die Gütertrennung zwischen Catharina Freudenstein Ehefrau von Salomon Schaaf von Neupfotz, dermalen im Gefängnisse zu Landau sich befindend, sie zu Neupfotz wohnhaft, einerseits, und ihrem genannten Ehemanne anderseits, ausgesprochen.

Landau, den 21ten July 1825.

Haas, Advokat.

---

pr. den 29 July 1825.

Kleinfischlingen. (Grasversteigerung.) Am zehnten August 1825, um ein Uhr des Nachmittags, wird das auf den zwischen Groß- und Kleinfischlingen gemeinschaftlichen Wiesen, genannt Bruch, befindliche Hartgras in mehreren Loosen, auf dem Platze selbst, und unter annehmlichen Bedingungen an die Meistbietende versteigert werden.

Kleinfischlingen, den 25ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 27. July 1825.

Bekanntmachung.

Der Eichelscheiderhof bey Waldmohr im Land-Commissariat Homburg gelegen, ist bis zum 23ten Februar 1826 in neuen Pacht zu begeben. Deßfalsige Angebote hierauf, können bis zum 1ten October d. J. bey der Gestütt-Verwaltung dahier eingegeben werden, woselbst auch die näheren Bedingnisse einzusehen sind.

Zweibrücken, den 25ten July 1825.

K. Landgestütt-Verwaltungs-Commission.

Failly.

---

pr. den 27. July 1825.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

In Folge hohem Regierungs-Reskripte vom 16ten v. M. Nro. 13700 R. wird am 19ten August l. J. des Morgens um 9 Uhr, vor dem K. Land-Commissariate dahier und in Gegenwart des K. Rent- und Forstamts, zur Wiederverpachtung nachstehender, durch das Ableben des K. Kantons-Physicus Dr. Müller vacant gewordener Jagd-Districte unter denen im Intelligenz-Blatte vom Jahr 1818 Nro. 98 und 100 (Beilage) enthaltenen Bedingungen geschritten werden, als:

Revier Hengstbach.

I. Die Districte Aubusch, Mittelbusch, Conrädchen und Hennerwald, auf dem Banne von Neuhornbach gelegen. Die Verpachtung geschieht auf lebenslängliche Dauer.

II. Der District Wolfsacht, auf dem Banne von Wattweiler gelegen, wird ebenfalls auf lebenslängliche Dauer verpachtet.

III. Der District Beckerswäldchen, auf dem Zweibrücker Banne gelegen, wird auf ein Jahr verpachtet.

Revier Contwig.

Die Districte Ehrbusch, Streitfelder, Hahn und Remise, auf dem Banne von Contwig gelegen, werden auf ein Jahr verpachtet.

Zweibrücken, den 21ten July 1825.

Das Königl. Forstamt.

v. Mannlich.

Gesehen durch das Königl. Land-Commissariat Zweibrücken, den 22ten July 1825.

Unterschrieben: v. Hoffenfels und Bettinger.

---

pr. den 28. July 1825.

Niederhorbach. (Jagdverpachtung.) Kommenden 16ten August Nachmittags 2 Uhr, wird in der Gemeinde Niederhorbach, zur Verpachtung der Feldjagd auf sechs Jahren, unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten.

Niederhorbach, den 25ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

---

pr. den 30. July 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

Der unterzeichnete Notär Carl Vola zu Kirchheimboland macht andurch bekannt, daß er auf Ansuchen und Betreiben von Hrn. Carl Emmelé, Gutsbesitzer und erster Suppleant des Großherzoglich Hessischen Friedensgerichts zu Alzey, von Hrn. Christian Conrady, Großherzoglich Hessischer Burgermeister und Postverwalter allda, und von Hrn. Franz Bernhard Petry, Großherzoglich Hessischer Renovator der Staats- und Privat-Renten im dortigen Kanton, alle zu besagtem Alzey wohnhaft, welche bey ihrem Anwalt Hrn. Lippert in Kaiserslautern ihren gemeinschaftlich rechtlichen Wohnsitz erwählt haben, und zu-

folge gehörig einregistrirtem Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern erlassen in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer den neunten jüngst verwichenen Monats März, als hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär nachbezeichnete dem Johann Strack, Ackersmann, wohnhaft in Oberwiesen, zugehörige und in derselben Gemarkung gelegene Wiese, den achten August 1825, Mittags zwölf Uhr, zu Oberwiesen in der Behausung des Wirths Jacob Raab öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden definitiv zu Eigenthum versteigert werde; als nämlich:

Section B. Nro. 62. 218 1/2 Ruthen oder 47 Aren 6 Centiaren aus 437 Ruthen oder 94 Aren 12 Centiaren Wiese in der Werlenbach, besucht gegen Bingen Philipp Pfeiffer, gegen Speyer Wilhelm Müller und Andreas Lebberts Wittib, angeboten zu fünfzig Gulden.

Diese Wiese welche laut dem von genanntem Commissär am 16ten dieses Monats April gefertigten und am heutigen Tag einregistrirten Aufnahms-Protokoll frey, eigen und außer denen gewöhnlichen Steuern mit keinen weiteren Reallasten beschwert ist, wird unter folgenden Bedingungen zur Versteigerung ausgesetzt.

1. Wird der Steigpreis in vier Terminen und zwar auf die Martinitäge achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs, sieben und acht und zwanzig, alle mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an gerechnet, in guter gangbarer Geldsorte an die betreibende Gläubiger gezahlt.

2. Wird diese Wiese für deren Ruthenmaas nicht garantirt wird zu vorderst zu zwey Hälften hienächst aber im Ganzen ausgeboten, und dem Meistbietenden entweder zur Hälfte im Einzelnen oder jenem im Ganzen zu erkannt.

3. Tritt der Steigerer gleich vom Augenblick des Zuschlags an in den Besitz, den Genuß und in alle Eigenthums-Rechte welche der Schuldner auf dieselbe gehabt hat, und trägt eben so auch die Steuer und alle andere Lasten und Abgaben welche darauf beruhen, ohne Ausnahme von demselben Tag der Versteigerung angefangen.

4. Nach dem Zuschlag wird kein Nachgebot mehr angenommen und dem Meistbietenden bleibt das versteigerte Immöbel definitiv zugeschlagen.

5. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat der Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch für die genaue Erfüllung dieser Betingnissen verbunten ist.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls tragen die Steigerer, und zahlen die Notariats-Gebühren 3 Tage nach der Versteigerung an den Versteigerungs-Commissär, jene der Einregistrirung und die Expeditions-Gebühren an das Königliche Gerichtsschreiberey-Amt zu Kaiserslautern, wie solches durch das Zwangsveräusserungs Gesetz bestimmt ist. —

7. Bleibt das Eigenthumsrecht dieser Wiese bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Kosten im ersten Privilegium vorbehalten.

8. Haben die Steigerer sich nach denen Verordnungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, aus welchen ihnen, die sie besonders angehende, Artikel durch den Versteigerungs-Commissär vor der Versteigerung werden erklärt und bekannt gemacht werden, genau zu richten.

Gefertigt zu Kirchheimboland auf der Schreibstube den 18ten April 1825.

Bola, Notär.

---

pr. den 30. July 1825.

Definitive Versteigerung.

Dienstag den 9ten des zukünftigen Monats August, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kaiserslautern in der Behausung der Johannes Gelberts Wittib, auf Ansiehen von Margaretha Christmann, Ehefrau von Herrn Johannes Louis, Dreher, dahier wohnhaft, Kläger auf Theilung und Versteigerung laut Urtheile des Königl. Bezirksgerichts dahier vom 13ten Januar und 17ten May letzthin, gegen 1. Elisabetha Hildebrand, ledig, ohne Gewerbe dahier wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihres mit dem dahier verstorbenen Bäcker Johann Christoph Christmann erzeugten natürlichen Kindes Magdalena Christmann, ohne Gewerbe bey ihrer Mutter dahier wohnhaft, 2. Herrn Andreas Christmann, Metzger, dahier wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Helena, Rosina, Salomä und Carl Christmann, alle vier ohne Gewerbe dahier wohnhaft; diese Minderjährigen, die Louis'sche Ehefrau und Magdalena Christmann als Erben ihrer Eltern respective Groseltern der dahier verstorbenen Carl Philipp Christmännischen Eheleuten und ihres verstorbenen Bruders resp. Vaters des gedachten Johann Christoph Christmann, wird durch den unterzeichneten, hierzu laut der beregten Urtheilen committirten Wilhelm Will, Königlichen Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur endlichen Versteigerung eines dahier nächst dem Markt gelegenen aus der Verlassenschaft der gedachten Carl Philipp Christmännischen Eheleuten herrührenden dreystöckigen Wohnhauses, nebst Backhaus, Stallung und Hofraithe, geschritten werden.

Das Bedingungsheft ist auf der Schreibstube des genannten Notärs zu jedermanns Einsicht hinterlegt.

Kaiserslautern, den 26ten July 1825.

Will, Notär.

---

pr. den 25. July 1825.

2te Bekanntmachung

Künftigen dreyßigsten August laufenden Jahres um zehn Uhr Vormittags, wird das unterzeichnete Amt, in

loco Hauenstein, in seinem Geschäfts-Locale, zur Minderversteigerung der Arbeiten des dahier neu zu erbauenden Kirchthurms schreiten.

Der Kostenanschlag beträgt:	fl.	kr.
a. Für Maurer- und Steinhauer-Arbeit .	3668	9
b. Zimmermanns-Arbeit	996	14
c. Schreiner-Arbeit	246	13
d. Schlosser-Arbeit	154	17
e. Glaser-Arbeit	69	16
f. Schieferdecker-Arbeit	391	55
g. Anstreich-Arbeit	81	37
h. Transportkosten	515	18
Summa	6122	59

Handwerker die gedenken, das so wichtige Werk zu unternehmen und zur Versteigerung zugelassen werden, müssen sich über ihre Arbeitsfähigkeit, mittelst eines Zeugnisses der Königlichen Communal-Bauinspection des Rheinkreises legitimiren können.

Der Plan, Kostenanschlag und das Bedingnißheft kann jeden Tag bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Hauenstein, den 20ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Seibel.

---

pr. den 30. July 1825.

Rammelsbach im Canton Cusel. (Klage auf Gütertrennung im Armenrecht.) Zufolge registrirter Ladung des Gerichtsbothen Kurz vom acht und zwanzigsten laufenden Monats July, hat Elisabetha gebohrne Cappel, Ehefrau von Peter Born, Ackersmann in Rammelsbach, sie allda wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann an dem Bezirksgericht zu Kaiserslautern angestellt, und den Unterzeichneten Advokaten Maximilian Hatry, Anwalt am Bezirksgericht zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt in dieser Sache bestellt, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 29ten July 1825.

Hatry, Advokat.

---

pr. den 30. July 1825

Vorläufige Versteigerung.

Den achten September 1825, Donnerstags, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Weisenheim am Sand; auf Anstehen:

1. Von Andreas Ott, Müller in Frankenthal, in eigenem Namen und die Rechte seiner Ehefrau Appolonia Wolf verfolgend;

2. Helena und Katharia Wolf, minderjährige Kinder des zu Lambsheim verlebten Gutsbesitzers Joseph Wolf erzeugt mit seiner zweiten Ehefrau Margaretha Hermann, jetzige Ehefrau von Franz Sattler, Maurer, beide zu Neuleiningen wohnhaft, gedachte Minderjährige, repräsentirt durch ihre genannte Mutter als ihre natürliche Vormünderin und ihren Stiefvater als ihren gesetzlichen Mitvormund;

3. Franz Wolf minderjährig bey seinem Vormund dem obgenannten Andreas Ott sich befindend, repräsentirt durch seinen Nebenvormund Wilhelm Hitzner, Ackersmann zu Weisenheim am Sand;

Wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, K. B. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut zweier Urtheilen des Königl. Bezirksgerichts daselbsten d. d. siebenten April und sechsten July laufenden Jahres hiezu beauftragt zur vorläufigen Versteigerung;

A. Eines Ackers im Buschwege, in der Epersheimer Gemarkung bey Lambsheim gelegen, derselbe enthält im Ganzen fünf Morgen, ist zwischen Andreas Ott und den Erben von Elisabetha Wolf gemeinschaftlich, und im Ganzen abgeschätzt zu 450 fl.

B. Eines eben daselbsten gelegenen Ackers von drey Viertel, zur Erbmasse des verstorbenen Gutsbesitzers Peter Haupt gehörig, und taxirt zu 68 fl.

Abtheilungshalber unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey unterzeichnetem Notär zu erfragen sind.

Frankenthal, den 29ten July 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 30. July 1825.

(Reparaturen in den Schulhäusern zu Haardt.)

Samstag den 6ten August, des Nachmittags um zwey Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier verschiedene Reparationen bestehend in Maurer- und Zimmer-Arbeiten ꝛc. in den hiesigen Schulhäuser, veranschlagt zu 58 fl. 54 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Haardt, den 22ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Weintz.

---

pr. den 30. July 1825.

Rebborn. (Errichtung eines Lehrzimmers auf dem Gemeindehaus.) Nächstkommenden 29ten August, Montags um 10 Uhr des Morgens, wird man die Arbeiten zur Errichtung eines Lehrzimmers auf dem dortigen Gemeindebaus womit zugleich eine Hauptreparation des Gebäudes selbst verbunden ist, veranschlagt zu 1468 fl. 40 kr., allda öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigern. — Plan und Ueberschlag können jeden Tag auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Odernheim, den 26ten July 1825.

Das Bürgermeister-Amt.

Henn.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 186. Speyer, den 31ten July 1825.

I. Amtliche Artikel.

Spr. den 31. July 1825.

Purgation von Legalhypotheken.

(Wollmesheim bey Landau.) Im Jahr achtzehnhundert fünf und zwanzig, den fünf und zwanzigsten July, auf Anstehen von Johannes Hornberger, Leinenweber, zu Wollmesheim im Kanton und Bezirk Landau wohnhaft, welcher seinen rechtlichen Wohnsitz in der Schreibstube seines aufgestellten Anwalten, des Advokaten Bernard Joseph Ruhe, zu Landau wohnhaft, erwählt; — habe ich unterschriebener Karl Müller, an dem Königlichen Bezirksgerichte von Landau aufgeschwornen, zu Landau wohnenden Gerichtsbote, dem Königlichen Herrn Staats-Prokuratoren bey dem Königlich Baierischen Bezirksgerichte zu Landau, auf dessen Amtsstube sprechend mit Herrn Substituten Schenkl, welcher das Original meines gegenwärtigen Actes visiret hat, kund gemacht und zugestellt, daß er, um zur Befreiung der Legalhypotheken, welche auf seinen, in unten angegebener Urkunde näher bezeichneten Immobilien allenfalls haften könnten, zu gelangen, auf der Gerichtsschreiberey des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau unterm eilften des laufenden Monates July, laut der, an diesem Tage darüber errichteten Urkunde, von welcher sich wörtliche Abschrift an der Spitze meines gegenwärtigen Actes befindet, die collationirte Abschrift einer durch den Königlichen Notar Anthing von Bergzabern, den 25ten Juny 1821, auf Anstehen von Georg Michel Fichtenkamm und dessen Ehefrau Anna Maria Hoppe, beide in Mörzheim wohnhaft, abgehaltenen, gehörig registrirten Güter-Versteigerung, vermöge welcher mein Requirent siebenzehn in derselben bezeichnete Güterstücke an sich ersteigert — hinterleget hat. —

Damit er Kenntniß davon erhalte, so habe ich ihm zu gleicher Zeit erkläret, daß die genannten Georg Michael Fichtenkamm und dessen Ehefrau Anna Maria Hoppe, die vorhinigen Eigenthümer fraglicher Güterstücken gewesen, und daß mein Requirent, da ihm diejenigen, welche auf legale, von der Einschreibung unabhängige Hypotheken allenfalls Anspruch machen könnten, unbekannt sind; — die gegenwärtige Zustellung in der durch den Artikel 683 des Prozedurgesetzbuches vorgezeichneten Form nach Vorschrift der Artikel 2193 und 2194 des bürgerlichen Gesetzbuches und den Verfügungen des Staatsraths Gutachten vom 1ten Juny 1807 und 8ten May 1812 mittelst Einrückung derselben in das Kreis-Intelligenz-Blatt öffentlich bekannt machen lassen wird.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe, von welcher ich dem Königlichen Herrn Staats-Prokurator auf angegebenem Wege sprechend wie angeführt, nebst der, durch den Anwalten meines Requirenten gefertigten Abschrift des angezogenen Hinterlegungs-Actes eine Abschrift zurückgelassen habe, im Jahre, Monate und am Tage wie oben.

Die Kosten betragen zwey Gulden zwey Kreuzer.

Unterzeichnet: Müller.

Gesehen und Abschrift erhalten.

Landau, den 25ten July 1825.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Unterzeichnet: Schenkl, Substitut.

Registrirt zu Landau, den sieben und zwanzigsten July 1825, Fol. 136. Case 1. — Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

In legaler Abwesenheit desselben.

Unterzeichnet: Pauli.

Für getreue Abschrift.

Advokat Ruhe.

pr. den 31. July 1825

Purgation von Legalhypotheken.

(Offenbach bey Landau.) Im Jahr achtzehnhundert fünf und zwanzig, den fünf und zwanzigsten July; auf Ansuchen von Wendel Hoppe, Hufschmidt zu Offenbach, im Kanton und Bezirk Landau wohnhaft, welcher seinen rechtlichen Wohnsitz in der Schreibstube seines aufgestellten Anwalten, des Advokaten Bernard Joseph Ruhe, zu Landau wohnhaft, erwählt; habe ich unterschriebener Karl Müller, an dem Königlichen Bezirksgerichte von Landau aufgeschwornen, zu Landau wohnenden Gerichtsbote dem Königlichen Herrn Staats-Prokuratoren bey dem Königlich Baierischen Bezirksgerichte zu Landau, auf dessen Amtsstube sprechend mit Herrn Substituten Schenkl, welcher das Original meines gegenwärtigen Actes visiret hat, kund gemacht und zugestellt, daß er, um zur Befreyung der Legalhypotheken, welche auf seinem, in unten angezogenen Urkunde näher bezeichneten Wohnhause, sammt Hof, Scheuer, Stall, Ueberbau, Kellerhaus und Kelter, nebst übrigen Rechten und Gerechtigkeiten allenfalls haften könnten, zu gelangen, auf der Gerichtschreiberey des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau unterm eilften des laufenden Monates July, laut der an diesem Tage darüber errichteten Urkunde, von welcher sich wörtliche Abschrift an der Spitze meines gegenwärtigen Actes befindet, die collationirte Abschrift einer, durch den Königlichen Notär Anthing von Bergzabern, den 25ten Juny 1824, auf Ansuchen von Georg Michel Fichtenkamm und dessen Ehefrau Anna Maria Hoppe, beide in Mörzheim wohnhaft, abgehaltenen, gehörig registrirten Hausversteigerung, vermöge welcher mein Requirent, das in derselben bezeichnete Wohnhaus sammt Appartinenzien an sich ersteigert — hinterleget hat.

Damit er Kenntniß davon erhalte, so habe ich ihm zu gleicher Zeit erkläret, daß die genannten Georg Michel Fichtenkamm und dessen Ehefrau Anna Maria Hoppe die vorhinigen Eigenthümer fraglicher Wohnbehausung, sammt Appartinenzien gewesen und daß mein Requirent, da ihm diejenigen, welche auf legale, von der Einschreibung unabhängige Hypotheken allenfalls Anspruch machen könnten, unbekannt sind; — die gegenwärtige Zustellung in der, durch den Artikel 683 des Prozedurgesetzbuches vorgezeichneten Form, nach Vorschrift der Artikel 2193 und 2194 des bürgerlichen Gesetzbuches und den Verfügungen des Staatsraths-Gutachten vom 1ten Juny 1807 und 8ten May 1812 mittelst Einrückung derselben in das Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt machen lassen wird.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe, von welcher ich dem Königlichen Herrn Staats-Prokurator auf angegebenem Wege sprechend wie angeführt, nebst der durch den Anwalten meines Requirenten gefertigten Abschrift des angezogenen Hinterlegungs-Actes eine Abschrift zurückgelassen habe, zu Landau im Jahre, Monate und am Tage wie oben.

Die Kosten betragen ein Gulden 54 kr.

Unterzeichnet: Müller.

Gesehen und Abschrift erhalten.

Landau, den 25ten July 1825.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Unterzeichnet: Schenkl, Substitut.

Registrirt zu Landau, den sieben und zwanzigsten July 1825. Fol. 136. Case 2. — Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königliches Rentamt.

In legaler Abwesenheit desselben.

Unterzeichnet: Pauli.

Für getreue Abschrift.

Advokat Ruhe.

---

pr. den 31. July 1825.

Endzuschlag.

Am 16ten künftigen Monats, Nachmittag 2 Uhr, wird der Unterzeichnete zu Schaid, im Wirthshaus bey Michel Fischer, die definitive Versteigerung vornehmen, von den dem Michel Berger, Leinwandhändler in Schaid und den Repräsentanten seiner verstorbenen Ehefrau weiland Maria Anna Fischer gehörigen, in dem Intelligenzblatt Nro. 152 h. a., Pag. 692 bezeichnete Immobilien worauf bey der präparatorischen Versteigerung kein Gebot geschah.

Candel, den 27ten July 1825.

Martin, Notär.

---

pr. den 30. July 1825.

Präparatorische Versteigerung.

Samstag den 13ten des zukünftigen Monats August, des Morgens 9 Uhr, zu Krickenbach in der Behausung des Hrn. Adjuncten Jacob Wagner, auf Betreiben von 1. Karl Jörg, Ackersmann und Adjunct, wohnhaft zu Stelzenberg, in seiner Eigenschaft als Vormund des interdizirten Peter Adam Mang, früher Ackersmann zu Krickenbach, dermalen im Krankenhause zu Frankenthal; 2. Jacob Kettering, Ackersmann in Krickenbach wohnhaft, als Beivormund dieses Interdizirten — wird durch den unterzeichneten, hiezu laut Homologations-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 10ten May letzthin committirten Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur vorläufigen Versteigerung der nachbeschriebenen dem gedachten In-

terdizirten zugehörigen, in Krickenbacher Gemarkung gelegenen Güterstücke, als:

1. 13 Aren Acker aufm Wickenacker. 2. Drey Aren Wiese in der Dammwiese. 3. Eine Are Acker aufm Holzweg. 4. 3 Aren Acker auf den Kleeäckern. 5. Eine Are Wiese in der Dorfwiese. 6. Zwey Aren Wiese in der Trift. 7. 9 Aren Wiese am Ameisenkopf. 8. 3 Aren Wiese im Engelsthal. 9. 3 Aren Wiese in der Bruchwiese. 10. 3 Aren Wiese in der Franzosenwiese. 11. Eine Are Acker im Hasengärtel. 12. 3 Aren Acker in der Hirtenbach. 13. 6 Aren Acker auf'm Kirschenrech. 14. Eine Are Acker im Langenthal. 15. 7 Aren Acker am Trippstadterpfad. 16. Ebensoviel dito am Bienensteeg. 17. 15 Aren Acker auf dem Sauacker. 18. 2 Aren Acker in der Gehmbach. 19. 3 Aren Acker in der Hirtenbach. 20 3 Aren Acker am Landstuhlerpfad. 21. Neun Aren Acker im Lochacker. 22. Ebensoviel dito im Gerdhborn. 23. 2 Aren dito an der Schanz. 24. 3 Aren Acker am Hölzchen. 25. 3 Aren Acker in der Schäferwiese. 26. 6 Aren Acker in der Dreispitz 27. 15 Aren Acker im Pilgerthal. 28. 9 Aren Acker in dem Wäldchen. 29. 16 Aren Acker an der Hertelshauserhalt. 30. Ebensoviel an der Pfarrwiese. 31. 9 Aren Acker am Berg am Pfad. 32. 19 Aren Acker am Gastbrunnen. 33. 11 Aren Acker am Amtsschreiber. 34. 9 Aren Acker am Bügelchen. 35. 11 Aren Acker auf dem Rösel. 36. 9 Aren Acker an der Lindemerhalt. 37. 15 Aren Acker auf der Breitenhaid. 38. 9 Aren Acker allda. 39. 11 Aren Acker in der Farndell. 40 20 Aren Acker am Hirtenberg. — Sämmliche Güterstücke im Ganzen taxirt zu 155 fl. 20 kr., geschritten werden.

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht hinterlegt.

Kaiserslautern, den 23ten July 1825.]

Will, Notär.

---

pr. den 30. July 1825.

Präparatorische Versteigerung.

Montags den fünften des nächstkommenden Monats September, Nachmittags 2 Uhr, zu Hochspeyer, in der Behausung des Herrn Wilhelm Ritter; auf Anstehen von: 1. Johannes Schlicher, Taglöhner wohnhaft zu Hochspeyer in seiner Eigenschaft als Vormund von Heinrich Graf, Schuhmachergesell bey Heinrich Schüler zu Hochspeyer, minderjähriger Sohn des allda verstorbenen Taglöhners Christoph Graf und dessen gleichfalls verlebten ersten Ehefrau Katharina Propst; 2. Benedikt Engelskirchen, Schuhmacher wohnhaft zu Waldleiningen, in seiner Eigenschaft als Vormund von Adam Graf, ohne Gewerbe bey Johannes Boßert zu Waldleiningen sich aufhaltend, minderjähriger Sohn des gedachten Christoph Graf, und dessen zweiten annoch lebenden Ehefrau Anna Maria Storck; 3. Peter Dietsch, Ackermann in Lohrsfeld wohnhaft, als Beivormund sowohl des minderjährigen ersten wie zweiter Ehe; 4. Susanna Graf, Ehefrau von Peter Helf, Taglöhner wohnhaft zu Hochspeyer, Tochter des gedachten Christoph Graf aus erster Ehe; — wird in Gemäsheit eines vor dem Königl. Bezirksgericht dahier, unterm 21ten Juny letzthin erlassenen Homologations-Urtheils, vor dem unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur verläufigen Versteigerung eines aus der Verlassenschaft des gedachten Christoph Graf und dessen ersten Ehefrau herrührenden zu Hochspeyer an der Hauptstraße, neben dem protestantischen Pfarrgarten und katholischen Pfarrhause gelegenen zweistöckigen Hause mit Scheuer, Stall und Garten, geschritten werden.

Die Bedingungen sind auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht deponirt.

Kaiserslautern, den 29ten July 1825.

Will, Notär.

---

pr. den 31. July 1825

Haßloch. (Definitive Versteigerung.) Montag den 8ten August nächstbin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Haßloch im Gasthause zum Schwanen; auf Anstehen 1. von Georg Jakob Leibrock, 2. Philipp Jakob Pister, beide Ackersleute in Haßloch wohnhaft, Ersterer Vormünder, Letzterer Beivormünder von Johannes, Katharina Barbara, Philippina Eusabetha und Johann Georg Pister, sämmtliche minderjährig, ohne Gewerbe in Haßloch wohnhaft, Kinder von dem verstorbenen Caspar Pister, zu seinen Lebzeiten Ackersmann ebendaselbst, und von dessen verstorbenen Ehefrau Maria Philippina Schäfer; — durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, zur definitiven Versteigerung eines zur Verlassenschaft der benannten Caspar Pister'schen Eheleute gehörigen einstöckigen Wohnhäuschens sammt Zubehörs, gelegen zu Haßloch in der Forstgasse, Section G. Nro. 448, taxirt zu 400 fl. geschritten werden.

Neustadt, den 29ten July 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 31. July 1825.

Gimmeldingen. (Endliche Versteigerung.) Mitwoch den 10ten August 1825, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Gimmeldingen im Wirthshause zum Löwen, auf Anstehen von: 1. Johann Georg Schwarztrauber, 2. Jakob Müller, beide Wingertsleute, in Gimmeldingen wohnhaft, ersterer Vor- und letzterer Beivormünder von Johannes Schwarztrauber, ebenfalls Wingertsmann, minderjährig, ebendaselbst wohnhaft, Sohn von Theobald

Paul Schwarztrauber, zu seinen Lebzeiten Winzer allda, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Maria Barbara Müller, — durch den unterzeichneten Matheus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitz von Neustadt im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, zur definitiven Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden nachbeschriebener, zur Verlassenschaft der benannten Theobald Paul Schwarztrauberischen Eheleute gehörigen Güterstücke geschritten werden; nämlich:

1. Section A. Nro. 1133, 1134 und 1135. Ein einstöckiges Wohnhaus in Gimmeldingen, auf dem Böhl, Nro. 87, nebst Stallung, Scheuer und Hofraithe, taxirt 950 fl.
2. Section B. Nro. 93. 32 Ruthen 50 Schuh oder 7 Aren 68 Centiaren Wingert in der Teichwiese, Gimmeldinger Gemark, zwischen Peter Hall und Angewann, taxirt 110 fl.
3. Section D. Nro. 163. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Wingert im Lettenmorgen, Gimmeldinger Gemark, zwischen Adam und Georg Schwarztrauber, taxirt 220 fl.
4. Section B. Nro. 316. 85 Ruthen oder 20 Aren Wingert in der Schleidt, Mußbacher Gemark, zwischen August Ancker und Wilhelm Wallbillich, taxirt 240 fl.
5. Section A. Nro. 1090. 28 Ruthen oder 6 Aren 61 Centiaren und Nro. 1338. 46 Ruthen oder 11 Aren 2 Centiaren Wingert und Kastanienberg im Berg, Gimmeldinger Gemark, zwischen Jakob Schwarztrauber und Jakob Albrecht, taxirt 120 fl.

Neustadt, den 29ten July 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 30. July 1825.

Kerzenheim. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Den nächstkünftigen 4ten August, des Vormittags um zehn Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kerzenheim, die Einrichtung des dasigen Gemeinde-Backhauses zu einem zweyeren protestantischen Schulhause, an den Wenigstnehmenden en bloc versteigert.

Die sämmtlichen Arbeiten sind veranschlagt zu 1418 fl. 5 kr. die Steigbedingnisse so wie auch Plan und Ueberschläge, können täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Kerzenheim, den 19ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 31. July 1825.

Weisenheim oS. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 9ten August l. J., Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier 78 Klafter kiefern Scheidholz und 800 kiefern Wellen aus dem Distrikt Schmelzerhang in hiesigem Gemeinde Bauerbwald, öffentlich versteigert.

Weisenheim am Sand, den 23ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Stempel.

---

pr. den 31. July 1825.

Präclusiv-Bescheid.

In der Verlassenschafts-Sache des verlebten pensionirten Herrn Majors Joseph Weber, wird hiemit bekannt gemacht, daß wer sich in Folge der öffentlichen Ladung vom 14ten Februar l. J., mit seinen Ansprüchen an die Nachlaßmasse, nicht gemeldet hat, mit denselben durch Erkenntniß vom heutigen ausgeschlossen wurde.

Nürnberg, den 26ten July 1825.

Die
Königliche Stadt-Kommandantschaft
als
Militärgericht erster Instanz
in Civilrechtssachen.
Nesselrode Hugenpoet, Oberst.
Schmidt, Actuar.

---

pr. den 30. July 1825.

Elmstein. (Schuldienst-Erledigung.) Die Schulstelle zu Iggelbach ist erledigt. Der Gehalt besteht in 70 fl. und freier Wohnung. Das Schulholz liefert die Gemeinde, auch hat sich der Lehrer jährlich einer bedeutenden Unterstützung aus dem Kreis-Schulfonde zu erfreuen.

Diejenigen welche Lust haben zu dieser Stelle, sind eingeladen sich bey der Orts-Schul-Commission in Elmstein zu melden.

Elmstein, den 22ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Roth.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 30. July 1825.

Ankündigung.

Unterzeichneter Carl More, früher Anwalt in Kaiserslautern, zeigt hiemit an, daß er durch allerhöchstes Rescript vom 21ten v. M. zum Advokaten und Anwalt bey dem K. Bezirksgerichte zu Frankenthal allergnädigst ernannt worden sey; daß er bey der Handelsfrau Behlen in Frankenthal, auf dem Markt wohne, und daselbst seine Schreibstube eröffnet habe.

Frankenthal, den 27ten July 1825.

C. More, Anwalt.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 187. Speyer, den 1ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. August 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Seebach und Dürkheim.

Freitag den 11ten November 1825, um acht Uhr Morgens, im Wirthshaus von Johannes Mayer in Seebach, und Nachmittags um 2 Uhr, im Heering'schen Saale zu Dürkheim;

Auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Handelsmanns Herrn Karl Philipp Schaaf, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Pauli, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom fünfzehnten July 1825;

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen der zu gedachten Seebach wohnhaften gewerblosen Frau Otillia, einer gebornen Hans, Wittwe von dem verlebten Wingertsmann Ludwig Molle, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannte Notär, Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, am 29ten July letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebote des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

I. Im Bann von Seebach.

	fl.	kr.
Littera A. Nummer 21. 16 Aren oder 66 1/2 Ruthen Acker und Wies im Dellchen, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Jakob Schwerdt, angeboten von dem Gläubiger zu	50	—
	50	—
Littera A. Nummer 38. 3 Aren 10 Centiaren oder 13 Ruthen Garten im Dongarten, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Jakob Schwerdt, angeboten zu	10	—
Littera A. Nmmer 48. 7 Aren oder 27 Ruthen Acker und Wies im Kastaniengarten, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Valentin Altvater, angeboten zu	10	—
Littera A. Nummer 66. 7 Aren 60 Centiaren oder 31 Ruthen Haus und Garten im Ort Seebach, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Valentin Altvater, angeboten zu	100	—
Littera A. Nummer 93. 4 Aren 20 Centiaren oder 17 Ruthen Acker im Kastaniengarten, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Johannes Hirschkorn, angeboten zu	20	—
Littera A. Nummer 109. 6 Aren 80 Centiaren oder 27 Ruthen Acker im hintern Kastaniengarten, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Christian Altvater, angeboten zu	10	—
Littera A. Nummer 126. 5 Aren oder 20 Ruthen Acker im hintern Kastaniengarten, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Lorenz Kochenburger, angeboten zu	—	30
Littera A. Nummer 141. 7 Aren 20 Centiaren oder 28 1/2 Ruthen Acker und Wies im Birkenthal, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Martin Mayers Wittwe, angeboten zu	20	—
Littera A. Nummer 151. 5 Aren 30 Centiaren oder 21 1/2 Ruthen Acker im Meisterwasen, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Wilhelm Gutermann, angeboten zu	1	30
Littera A. Nummer 180. 6 Aren 50 Centiaren oder 26 Ruthen Acker am Eichelsberg,		
	282	—

	fl.	kr.
	222	—
befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits eine Angewann, angeboten zu	25	—
Littera A. Nummer 188. 14 Aren 80 Centiaren oder 60 Ruthen Acker und Wies im Wiesenacker, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Georg Franck, angeboten zu	50	—
Littera A. Nummer 192. 11 Aren 80 Centiaren oder 47 1/2 Ruthen Acker und Wingert obig der obere Dornbeck, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Jakob Schwerdt, angeboten zu	25	—
Littera A. Nummer 211. 9 Aren 30 Centiaren oder 37 Ruthen Acker und Wingert unweit dem Thor, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Philipp Rothenmayer, angeboten zu	40	—
Littera A. Nummer 246. 11 Aren 50 Centiaren oder 46 Ruthen Acker und Wingert im langen Wingert, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits eine Angewann, angeboten zu	30	—
Littera A. Nummer 262. 3 Aren 10 Centiaren oder 12 Ruthen Acker in den kleinen Stücken, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Jakob Schwerdt, angeboten zu	5	—
Littera A. Nummer 274. 5 Aren 10 Centiaren oder 20 1/2 Ruthen Acker im Birkenthal, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Arnold Dohn, angeboten zu	3	—
Littera A. Nummer 287. 11 Aren 80 Centiaren oder 49 Ruthen Acker im Birkenthal, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Bernhard Schwerd, angeboten zu	5	—
Littera A. Nummer 315. 14 Aren 20 Centiaren oder 57 Ruthen Wingert im alten Wingertsberg, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Christoph Baum, angeboten zu	15	—
Littera A. Nummer 319. 25 Aren 10 Centiaren oder 105 Ruthen Wingert im Judenhuth, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Christian Schmidt, angeboten zu	10	—
Littera A. Nummer 321. 22 Aren 80 Centiaren oder 93 Ruthen Wingert im Judenhuth, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits eine Angewann, angeboten zu	15	—
Littera A. Nummer 330. 12 Aren 40 Centiaren oder 51 Ruthen Wingert im Judenhuth, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Michael Gernsheim, angeboten zu	5	—
	450	—

	fl.	kr.
	450	—

II. Im Dürkheimer Bann.

Littera B. Nummer 260 b. 5 Aren oder 20 Ruthen Acker im Steinsböhl, befurcht einerseits Nicolaus Reuter, anderseits Heinrich Lorenz, angeboten zu	10	—
Littera F. Nummer 370. 3 Aren 80 Centiaren oder 14 Ruthen Acker in der Seebach, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Jakob Schwerdt, angeboten zu	4	—
Littera F. Nummer 385 o. 8 Aren oder 32 Ruthen Wingert an der Dornheck, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Franz Merz in Dürkheim, angeboten zu	15	—
Littera H. Nummer 261 b. 11 Aren 40 Centiaren oder 46 Ruthen Acker und Wingert unzig den spitzen acht Morgen, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Peter Riesch, angeboten zu	6	—
Littera H. Nummer 266 b. 16 Aren 40 Centiaren oder 66 Ruthen Acker und Wingert an den spitzen acht Morgen, befurcht einerseits Michael Lansche, anderseits Philipp Rothenmayer, angeboten zu	50	—
Total der Angebote: fünfhundert fünf und dreißig Gulden	535	—

Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlag treten zwar die Steigerer in den Genuß der Güter, sie müssen sich aber nöthigenfalls auf dem Wege Rechtens in denselben setzen lassen, ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers, welcher keine der Garantieen als Verkäufer leistet.

2. Die Steigerer müssen ihre Steigbriefe sogleich transscribiren lassen.

3. Die Steigerer haben sich nach den Artikeln 15, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 besonders zu richten.

4. Alle auf den Gütern ruhende Steuern, Gemeindelasten, etwaige Gülten und Erbzinsen sind die Steigerer gehalten, von dem ersten October laufenden Jahrs an zu berichtigen.

5. Die Notariatsgebühren und das Papier vom Zuschlagprotokoll wird der Gläubiger vorlegen.

6. Die Steigerer sind verbunden bey ihrem ersten Gebot, wenn es jedoch der betreibende Gläubiger verlangt, einen annehmbaren solidarischen Bürgen zur sicheren Zahlung des Steigerungs-Preises zu stellen.

7. Den ausfallenden Steigpreis sind die Steigerer gehalten, in guten klingenden gangbaren Geldsorten, auf den ersten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig und achtzehnhundert sieben und zwanzig, zu zwey gleiche Portionen, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert, alljährlich vom Zuschlag an laufend, auf gütliche oder gericht-

liche Anweisungen zu bezahlen, mit Ausnahme jedoch des Erlöses aus dem Stück im Wiesenacker, den der Steigerer, zur Verrechnung der Expropriationskosten, vor der Unterschrift des Steigacts, dem betreibenden Gläubiger bezahlen muß.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert die Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger, wie auch alle sonst hiebey Betheiligten auf, Montag den 29. August 1825, Morgens 8 Uhr, in dessen Schreibstube in Dürkheim zu erscheinen, um ihre zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 30ten July 1825.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 1. August 1825.

Zwangsversteigerung.

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Zweibrücken vom neunten July achtzehnhundert fünf und zwanzig, gehörig registrirt, wurde auf Ansuchen der Freifau Catharina von Luxburg, Rentnerin, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des allda verlebten Generals Herrn Eberhard von Esebeck, welche den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt bey den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, zu ihrem Sachwalter bestellt hat und bey demselben fortwährend Wohnsitz erwählt, gegen Theobald Schneider, Rothgerber, und dessen Ehefrau Pulippina Trumm, beide wohnhaft zu Matzenbach, solidarische Schuldner der Frau Requirentin, die Zwangsversteigerung erkannt, und der unterschriebene Martin Schuler, Königlich Baierischer Notär für den Gerichtsbezirk von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitz von Landstuhl, als Versteigerungs-Commissär ernannt.

In einem durch den unterschriebenen Notär am sechs und zwanzigsten des laufenden Monats gefertigten, bereits gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll, wurden die durch die Schuldner in einer Schuld- und Pfandverschreibung, errichtet vor dem Königlichen Notär Herrn Schuler in Zweibrücken am acht und zwanzigsten October achtzehnhundert neunzehn, gehörig registrirt, speziell verpfändeten Immobilien bezeichnet, daher bekannt gemacht wird, daß die Versteigerung derselben am vierzehnten October laufenden Jahres, des Morgens um neun Uhr, zu Matzenbach in der Wohnung von Herrn Bürgermeister Leis statt finden wird.

Die zu versteigernden Liegenschaften werden von der Frau Creditorin angeboten, welcher Preisansatz als erstes Gebot dienen soll, so wie sie hier folgen, nämlich:

Section M.

1. Nro. 3. Eine Wiese im Dorf von zwey Aren vier Centiaren (8 5/8 Ruthen) sodann eine ditto allda, von sieben Aren zehn Centiaren (30 Ruthen) zwischen Christian Köhler und dem Wohnhause der Debitoren, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Nro. 6. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, gelegen in der Gemeinde Matzenbach, und enthält im Flächenmaas neun Aren siebenzig Centiaren oder (1 1/4 Morgen 1 Ruthe), unten und oben die Debitoren, einseits und anderseits der Gemeindeweg, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.
3. Nro. 7 und 8. Ein Ackerstück von sieben Aren achtzig neun Centiaren (33 1/3 Ruthen) im Maulofen, neben dem Haus der Debitoren, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
4. Nro. 55. Eine Wiese in der Eichenwiese von zwey Aren achtzig vier Centiaren (12 Ruthen), neben Adam Wagner, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Nro. 117. Eine Wiese in der Aue von einer Are achtzehn Centiaren (5 Ruthen), neben Peter Trumm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
6. Nro. 189 und 190. Ein Ackerstück im Eheld von sieben Aren siebenzig fünf Centiaren (32 3/4 Ruthen) neben dem Weg, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
7. Nro. 194. Ein Wiesenstück allda von drey Aren dreißig sieben Centiaren (14 1/4 Ruthen) neben Daniel Müller, zu zehn Gulden 10 fl.
8. Nro. 196. Ein Ackerstück am Wiesengraben von vier Aren zwanzig sechs Centiaren (18 Ruthen) neben Jacob Müllers Erben, zu acht Gulden 8 fl.
9. Nro. 220. Ein ditto aufm Semmerfeld von einer Are zwanzig vier Centiaren (5 1/4 Ruthen) neben Johannes Stemmler, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
10. Nro. 265. Ein ditto auf dem Maulofen von vierzig acht Aren siebenzig fünf Centiaren (1 Morgen 1/4 6 Ruthen), neben Gerhard Kurzen Wittib, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
11. Ein Ackerstück hinter dem Maulofen von sechs Aren achtzig neun Centiaren (29 1/8 Ruthen), neben Jacob Müllers Erben, angeboten zu einem Gulden, unter Nro. 274 1 fl.
12. Nro. 133. Ein Wiesenstück in der Aue von zwey Aren fünf Centiaren (8 2/3 Ruthen), neben Peter Trumm, zu fünf Gulden 5 fl.
13. Nro. 276. Ein Ackerstück hinterm Maulofen von dreißig fünf Aren siebenzig vier Centiaren (3/4 Morgen 31 Ruthen), neben Kroppen Wittib, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
14. Nro. 301. Ein ditto am hintersten Ellerstein von acht Aren siebzig neun Centiaren (36 1/4 Ruthen), neben Michael Knappen Wittib, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
15. Nro. 372. Ein ditto auf dem Lahnstelle 4ter Gewann von dreißig ein Aren sechs Centiaren (3/4

Morgen 11 3/4 Ruthen), neben Daniel Müller, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

16. Nro. 378. Ein ditto allda in der Zwerggewann von achtzehn Aren siebenzig fünf Centiaren (1/4 Morgen 39 1/4 Ruthen), neben Peter Adam Wagner, zu zehn Gulden 10 fl.

17. Nro. 486. Ein ditto am Berg von neunzehn Aren fünfzig Centiaren (2/4 2 1/4 Ruthen), neben Michael Müller, zu zwanzig Gulden 20 fl.

18. Nro. 522. Ein ditto auf der hintersten Rüde von zwanzig ein Aren siebenzig sieben Centiaren (2/4 Morgen 12 Ruthen) neben Peter Trumm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Section N.

19. Ein Wiesenstück Nro. 86 im neuen Acker, von acht Aren vierzig Centiaren (35 1/4 Ruthen), neben Peter Trumm, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

20. Nro. 106. Ein Wiesenstück in der Sauerwies von neunzehn Aren sechszig vier Centiaren (2/4 3 Ruthen), neben Johannes Stemmler, angeboten zu dreißig 30 fl.

21. Nro 158. Ein ditto in den Willgern von eilf Aren zwölf Centiaren (1/4 7 Ruthen), neben Peter Adam Wagner, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

22. Nro. 175. Ein Ackerstück in der Inhwiese von eilf Aren dreißig sechs Centiaren (1/4 Morgen 8 Ruthen), neben Michael Knappen Wittib, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

23. Nro. 218. Ein ditto auf der Woogwiese von zwanzig zwey Aren vierzig zwey Centiaren (2/4 14 3/4 Ruthen), neben Johannes Stemmler, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

24. Nro. 266. Eine Wiese in der obersten Langenbach von neun Aren vierzig sieben Centiaren (1/4 Morgen), neben Michael Knappen Wittib, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

25. Nro. 286. Eine ditto im Görtel von fünfzehn Aren fünfzehn Centiaren (1/4 24 Ruthen), neben Daniel Leis, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

26. Nro. 296. Ein Ackerstück im Straubengrund von zwanzig Aren vierzehn Centiaren (2/4 5 1/8 Ruthen), neben Johannes Stemmler, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

27. Nro. 307. Ein ditto auf der Pikertswiese von achtzehn Aren eilf Centiaren (1/4 36 1/2 Ruthen) neben Peter Zimmer, zu zehn Gulden 10 fl.

28. Nro. 346. Ein ditto hinter dem Kleinbösch, von vierzig ein Aren vierzig ein Centiaren (1 Morgen 15 Ruthen) neben Michael Knappen Wittib, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

29. Nro. 485. Ein Ackerstück obig dem Görtel, von vierzig zwey Aren vierzig zwey Centiaren (1 Morgen 19 1/2 Ruthen) neben Peter Zimmer, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

30. Nro. 489. Ein ditto allda, von vierzig drey Aren sieben Centiaren (1 Morgen 22 Ruthen) neben Christian Trumm, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

31. Nro. 492. Ein ditto allda, von vierzig sieben Aren achtzig Centiaren (1 und 1/4 Morgen 2 Ruthen) neben Johannes Layen Wittib, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

32. Nro. 523. Ein ditto hinter dem Steinbruch, von zwanzig ein Aren zwölf Centiaren (2/4 9 1/4 Ruthen) neben Peter Trumm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

33. Nro. 525. Ein ditto am Geißenrech, von zwanzig ein Aren achtzehn Centiaren (2/4 9 1/2 Ruthen) neben Christian Trumm, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

34. Nro. 542. Ein ditto auf dem Bubenstück, von achtzehn Aren vierzig fünf Centiaren (1/4 38 Ruthen) neben Daniel Müller, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

35. Nro. 597. Ein ditto hinter den Böschen, 3ter Gewann, von vierzig vier Aren dreißig sieben Centiaren (1 Morgen 27 1/2 Ruthen) neben Johannes Stemmler, zu einem Gulden 1 fl.

Die Immobilien bezeichnet unter den Nummern 1, 2, 3, 4, 7, 9, 12, 14, 15, 18, 22, 23, 25, 27, 28, 29, 30, 34 und 35, sind Erbgüter der schuldnerischen Ehefrau und auf diese durch Schenkung von ihren Eltern Ludwig Trumm und Margaretha Hertel, übertragen worden, in einem vor Vögele, gewesener Notär zu Steinwenden, am dritten März achtzehnhundert dreizehn errichteten gehörig registrirten Akt, welche Urkunde bey dem instrumentirenden Notär in Urschrift aufbewahret ist. Gemäs derselben haben die obbesagten Eltern die Güterstücker verzeichnet unter den Nummern 4, 7, 12 und 23 lebenslänglich im Niesbrauch, so wie einen Theil des Ackerstückes sub Nro. 3, ferner der Genuß des Kahlenbierenbaums auf dem Ackerstücke sub Nro. 27. In dem Wohnhaus haben dieselben ihren Vorbehaltssitz, auch ruhen auf demselben andere Lasten, welche nebst dem Wohnsitze in den Bedingungen gnannt werden sollen.

Die übrigen Güterstücke sind, nach der Erklärung des Bürgermeisters, ehelichen Acquisiten, und mit keinen bekannten Reallasten beschwert.

Die Schuldner sind im Besitze sämmtlicher Liegenschaften.

Betreibenderseits werden die folgenden Bedingungen gemacht, nämlich:

1. Die Immobilien werden stückweise versteigert, und hierauf ein Versuch im ganzen gemacht, wird nicht übersteigert, bleibt die Versteigerung im einzlen beibehalten, daher die Ansteigerer inzwischen an ihre Gebote gebunden sind.

2. Für das Flächenmaas und die Begränzung wird keine Gewähr versprochen, indem die Immobilien versteigert werden, wie sie besessen und da gelegen sind, mit allen Aktiv- und Passiv-Servituten.

3. Die Ansteigerer der Güterstücke Nro. 4, 7, 12 und 23, erhalten den Genuß erst nach dem Tode der Ludwig Trumm'schen Eheute, jene des Ackerstückes, Section M. Nro. 7 und 8 erhaltet sechszehn Ruthen sogleich, den bleibenden Theil auch erst nach dem Tode der obgenannten Eheleute. Von allen übrigen Güterstücken wird der Besitz und Genuß auf die Ansteigerer an dem Tage der Versteigerung übertragen. Die Steuern und andere öffentlichen Staats- und Gemeinde-Lasten, müssen die Ansteigerer mit dem ersten October l. J., zur fortwährenden Bezahlung übernehmen. Der Genuß des Kahlenbierenbaums auf dem Ackerstücke, Section M. Nro. 307 bleibt den mehrgesagten Eltern der Schuldner lebenslänglich vorbehalten.

4. Dieselben Ludwig Trumm'schen Eheleute behalten lebenslänglich in Genuß, a. die zwey großen Zimmer oben auf, b. in der Scheune Platz für Futter und Früchte, c. im obersten Stalle Platz für zwey bis drey Stückviehe vorne, im Hofe für den Dünger, d. den obersten Speicher, e. den Keller im Haus und einen Schweinstall, f. den Theil des Gartens hinter dem Haus, so oberhalb dem Fußwege gelegen ist, g. die Hälfte von dem Wiesengarten unter dem Haus, h. im Garten vor dem Hause neben dem Weg, das Quadrat bis zu dem Weinstocke vor den Fenstern. Ferner hat der Ansteigerer des Hauses die Vorbehaltsgüter dieser Eheleute, zu bauen, pflanzen, besaamen, die Früchte einzusammeln, einzuscheuern, Heu und Ohmet zu machen, einzufahren, den Dünger auszuführen, und das zum Brand nöthige Holz, Torf oder Steinkohlen unentgeldlich zu liefern, so wie die Schuldnern zu thun gehalten waren. Diese Leistungen werden zu zwanzig Gulden jährlich ohne Abzug der Lasten angeschlagen.

5. Von dem Steigschilling wird die Summe so die Frau Creditorin für verfallenen Zinsen und Kosten zu fordern hat auf Martini l. J. pro rata des Steigpreises, der Rest aber in drey gleichen Terminen Martini des kommenden Jahres den ersten, und so von Jahr zu Jahr auf Martini, ein Drittel, mit Zinsen welche von Martini des kommenden Jahres ihren Anfang nehmen, und zwar in die Hände des instrumentirenden Notärs, als bestellter Empfänger in loco Landstuhl bezahlt und abgeführt.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, sobald man es verlangt eine solidarische Bürgschaft zu leisten. In allen übrigen Punkten finden die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ihre Anwendung, welche in so weit sie hieher gehören, bey der Versteigerung besonders erklärt und vorgelesen werden sollen.

Auch ist die Versteigerung sogleich definitiv daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann.

Die Schuldner Theobald Schneider und Philippina Trumm, die Hypothekar-Gläubiger derselben, so wie alle die dabey betheiligt seyn könnten, werden daher durch den unterzeichneten Notär hiemit aufgefordert, im Falle sie gegen diese Versteigerung einen Einwand zu machen haben, am sieben und zwanzigsten des künftigen Monats August, auf seiner Amtsstube zu Landstuhl zu erscheinen um ihre Einreden zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landstuhl den neun und zwanzigsten July achtzehnhundert fünf und zwanzig, auf der Amtsstube des Notärs.

Unterschrieben: M. Schuler, Notär.

---

pr. den 1. August 1825.

Zwangsversteigerung.

Zu Vollziehung des durch das Königl. Baier. Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm fünften des laufenden Monats und Jahrs, erlassenen und daselbst am folgenden Tag gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben der Angelika und Charlotta Kah, beide ledig majoren, und ohne Gewerb wohnhaft in Winzeln, welche zu diesem Behuf den Herrn Siebein, Advokat bey den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt haben, und bey demselben Rechtswohnsitz erwählen;

Wird Dienstag den sechszehnten des nächstkommenden Monats August, Vormittags um acht Uhr, in der Behausung des Adjunkten Herrn Jacob Schoch zu Winzeln, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienachbezeichneten dem Jakob Stegner, Ackermann wohnhaft zu Winzeln, eigenthümlich angehörigen sämmtlich auf dasigem Bann gelegenen Immobilien geschritten, welche dem betreibenden Theil vermöge einem durch das Bezirksgericht zu Zweybrücken, am vier und zwanzigsten des letztverflossenen Monats November gefällten, gehörig einregistrirten Urtheil, und der daraufhin erwirkten Hypotheken-Inscription zur Sicherheit einer Capitalsumme von einhundert sechszig sechs Gulden dreißig vier Kreuzer, ohnbeschadet der Zinsen und Kosten als Vormundschafts-Passiv-Rezeß generaliter verpfändet sind, nämlich:

1. Section C. Nro. 7. Fünfzehn Ruthen oder drey Aren sechs Centiaren Acker auf dem jungen Bösch, einseits Georg Jakob Hummel, anderseits Kaspar Noll, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
2. Section D. Nro. 223. Ein Morgen zwey Viertel oder dreißig neun Aren achtzehn Centiaren Acker auf dem Besienberg, einseits Georg Jakob Hummel, anderseits Jakob Kunz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section D. Nro. 367. Drey Viertel oder neunzehn Aren sechszig Centiaren Acker allda, einseits Georg Jakob Hummel, anderseits Elisabetha Schindeldecker, Carl Schimmels Frau, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
4. Section D. Nro. 463. Ein Morgen oder zwanzig sechs Aren zwölf Centiaren Acker am Bestenberg,

einseits Georg Ehrhard, anderseits Jakob Biehl, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

5. Section E. Nro. 214 und 215. Ein Viertel sechszehn Ruthen oder neun Aren siebenzig neun Centiaren Wies in der Unnerwies, einseits Georg Klein anderseits Nicolaus Werner, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

6. Section E. Nro. 152. Sechszehn Ruthen oder drey Aren zwanzig sechs Centiaren Wies allda, einseits Georg Schindeldecker, anderseits Peter Weber, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

7. Section E. Nro. 387. Ein Viertel oder sechs Aren fünfzig drey Centiaren Wies am Welschkornberg oder in der Schleif, einseits Heinrich Schneider, anderseits Jakob Wagner, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.

8. Section E. Nro. 620. Ein Viertel fünf und zwanzig Ruthen oder eilf Aren sechszig fünf Centiaren Acker in der kurzen Ahnung, einseits Georg Klein, anderseits Georg Jakob Hummel, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

9. Section E. Nro. 630. Neun Ruthen oder eine Are achtzig drey Centiaren Acker allda, einseits Johannes Kunz senior, anderseits Nicolaus Werner, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

10. Section F. Nro. 50. Zwey Morgen oder fünfzig zwey Aren zwanzig vier Centiaren Acker im Hohrechtwald, einseits Karl Schimmel, anderseits Heinrich Linn, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.

11. Section F. Nro. 250. Zwey Viertel oder dreizehn Aren sechs Centiaren Acker auf dem Knopf, einseits Johann Jakob Schoch, anderseits Georg Jakob Hummel, angeboten zwey Gulden 2 fl.

12. Section F. Nro. 375. Zwey Viertel sechs 1/3 Ruthen oder vierzehn Aren dreißig drey Centiaren Wies im Großheimerthal, einseits Jakob Wagner, anderseits Georg Jakob Hummel, angeboten zu zwanzig Gulden. 20 fl.

13. Drey Viertel sechs Ruthen oder zwanzig Aren ein und achtzig Centiaren, Section F. Nro. 396. Wies im Großheimerthal, einseits Georg Adam Weber von Gersbach, anderseits Heinrich Krummel, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

14. Section F. Nro. 409. Zwey und zwanzig 1/2 Ruthen oder vier Aren achtzig fünf Centiaren Wies allda, einseits Georg Jakob Hummel, anderseits Georg Adam Weber von Gersbach, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Die Bedingungen unter welchen die hievorbezeichneten Immobilien versteigert werden sollen, finden sich in dem vor unterfertigtem Commissär unterm gestrigen errichteten gehörig einregistrirten Güteraufnahme Protokoll aufgezeichnet, und sind wörtlich folgenden Innhalts:

1. Die Veräußerung wird auf die bey voranstehender Gutsbezeichnung festgesetzten Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet, und der Zuschlag des Veräußerungs-Gegenstandes geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag unter dem Schutz der Gesetzen, und auf ihre Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß setzen lassen.

3. Der ausfallende Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen auf Weihnachten des laufenden Jahrs, und auf denselben Tag des Jahrs achtzehnhundert sechs und zwanzig, ein jedesmal zur Hälfte des Ganze mit gesetzlichen Interessen vom Tag des Zuschlags an, nebst der gewöhnlichen Erhebgebühr à zwey Kreuzer per Gulden abgetragen werden, und zwar dahin wohin Steigerer zur Zeit der Zahlung entweder durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen wird.

4. Die Steiger übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch repartirt werden könnten, vom Tage der Versteigerung an, und zwar ohne desfallsig irgend eine Vergütung verlangen zu können.

5. Auf Verlangen muß gute und solidarische und dem veräußernden Theil gefällige Bürgschaft geleistet werden.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariats-Gebühren, ein jeder im Verhältniß seines Steigpreises, und ohne Abzug an demselben, jedoch hat ein jeder derselben sogleich beim Zuschlag in die Hände des instrumentirenden Notärs pro rata seines schuldig werdenden Steigschillings baar so viel zu entrichten als erforderlich sein wird, die vorläufige Procedur-Kosten bestreiten zu können.

Diese Zahlung wird ihnen aber an dem ersten Termin vergütet.

7. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien vorbehalten.

8. Die Güter werden stückweise wie dieselben hieroben beschrieben sind, und ohne daß solche nochmalen im Ganzen angesetzt werden, ausgeboten, u zugeschlagen.

9. Im übrigen findet diese Zwangs-Versteigerung unter denen in dem Gesetze vom ersten July achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden, enthaltenen Bestimmungen statt, wornach sich zu achten ist.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach den Schuldner obgedachten Jacob Stegner, dessen Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich Montags als den dreyzehnten des nächstkommenden Monats Juny, Morgens um acht Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen zu welchen sie in Betreff der

in Frage stehenden Zwangsveräußerung gedenken berichtigt zu seyn vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Akt welcher in Urschrift an die Kanzley des Bezirksgerichts in Zweybrücken verabfolgt wird. Geschehen zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am ein und zwanzigsten May achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am ein und zwanzigsten May 1825. Fol. 93. Rec. C. 8., zu erheben dreißig einen Kreuzer.

Königl Rentamt.

Unterschrieben: Alwens.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 1. August 1825.

Bissersheim. (Zwangsversteigerung.) Den 8ten November dieses Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause von Jacob Rembe zu Bissersheim.

Auf Betreiben von Anna Louisa Schäffer, gehörig ermächtigte Ehefrau von Friedrich Dupré, evangelisch-protestantischer Pfarrer, zu Laumersheim wohnhaft, und Letzterem der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, gedachte Ehefrau als Erbin ihres verlebten Vaters Daniel Schäffer, weiland reformirter Pfarrer zu Lambsheim, welche den Advokaten Friedrich Conrad Michel, zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt haben.

Gegen ihre Schuldner, die Erben von Jonas Stein, früher Jonas Jacob genannt, bey Lebzeiten Handelsjude zu Bissersheim und dessen ebenfalls daselbst verlebten Ehefrau Daubina Isaac, als: 1. Carl Stein, 2. Jacob Stein und 3. Moses Stein, alle Handelsleute, zu Bissersheim wohnhaft.

Wird durch Philipp Nicolaus More, Königlich Baierischen Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreis, als hiezu ernanntem Commissär, nach Anleitung eines durch ihn in dieser Sache unterm 30ten July jüngst gefertigten Güteraufnahme Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbezeichneten in der Gemeinde und Gemarkung von Bissersheim gelegenen und zur Erbmasse der gesagten Jonas Stein'schen Eheleuten gehörigen Immobilien; nämlich:

1. Section C. Nro. 50. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und Garten, enthaltend 4 Aren oder 17 Ruthen Grundfläche, im Dorfe beim Gemeindebrunnen gelegen, gegen Eis Abraham Kuhn, gegen Wald Georg Walter, gegen Rhein Lorenz Fey der zweite, angeboten zu 100 fl.
2. Section A. Nro. 567. 6 Aren (23 1/2 Ruthen) Acker in der Gaß oder hinter der Beramühle, gegen Rhein die Erben von Lorenz Kraus, gegen Wald Christian Port, Angebot 10 fl.

Der Artikel 1 steht in den Sections-Registern auf den Namen des besagten Carl Stein eingeschrieben, und wird durch denselben und genannten Jacob Stein bewohnt.

Der Artikel 2 wird durch denselben Jacob Stein besessen, jedoch ohne Titer.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde und mit Zinsen zu 5 vom Hundert des Jahrs, vom Tage der Versteigerung an; die Hälfte sogleich baar zur Bestreitung eines Theils der Kosten und der allenfalls nöthigen Collocation, an den betreibenden Versteigerer, die andere Hälfte auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation.

2. Der Steigerer erhält die Liegenschaften am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, so wie sich dieselbe befinden werden, jedoch wird von Seiten des betreibenden Theils für Eigenthum und ruhigen Besitz keine dem Verkäufer zukommende Gewährschafts-Verbindlichkeit übernommen, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine andere Rechte erwirbt als die welche der Schuldner und der betreibende Gläubiger hatte.

3. Die Grundsteuern, und alle andere Abgaben, auch Hüten und Zinsen im Fall darauf haften, hat der Steigerer ohne Abzug am Steigpreis vom Tage der Steigerung zu tragen; eben so muß er auch alle Rückstände tragen, vorbehaltlich seines Rückgriffes für die Rückstände an die Schuldner.

4. Alle Servituden die auf den Grundgüter haften, hat der Steigerer zu tragen oder auf seine Kosten und Gefahr zu bestreiten; — auch wird der angegebene Flächeninhalt nicht verbürgt, das ein zehntel übersteigende Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Der Steigerer muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und zur Vollziehung aller Bedingungen solidarischen Bürgen stellen.

6. Alle Kosten der Steigerung und der Transscription trägt der Steigerer nach Inhalt des Gesetzes.

7. Wenn der Steigerer alle Bedingungen nicht erfüllt so kann der Versteigerer, außer den gewöhnlichen Wegen Rechtens, denselben auch durch eine Wiederversteigerung (folle enchère) mit Umgehung der für das Zwangsverfahren vorgeschriebenen Formen, nach einer Aufforderung von acht Tagen vor einem Notär in Form freiwilliger Versteigerungen anhalten lassen, und hat der Steigerer den Weniger-Erlös sogleich baar zu zahlen, ohne auf den Mehr-Erlös Anspruch machen zu können.

Es wird angekündiget daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Zugleich ergeht an die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und an alle sonst dabey Betheiligte, die Aufforderung, daß sie sich den 29ten August dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, bey dem genannten mit der Versteigerung beauftragten Notär in dessen Schreibstube zu Grünstadt einzufinden haben um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertiget zu Grünstadt, den 1ten August 1825, in einer Vacation von 2 Stunden.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 1. August 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung zu Wachenheim und Dürkheim.

Montag den 14ten November 1825, um 9 Uhr des Morgens, im Wirthshaus zum Jägerthal zu Wachenheim an der Haardt, und Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshaus bey Bernhard Haas in Dürkheim, auf Betreiben des in Frankenthal wohnhaften pensionirten Gendarme Johann Jacob Müller, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Pauli, Anwalt bey dem Bezirksgericht von Frankenthal, erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 15ten July 1825, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den zu gedachten Dürkheim wohnhaften Eheleuten, als 1. Adolph Hoffmann, Winzer, und Elisabetha Jürgens, Hauptschuldner, und 2. David Jürgens, Stadtdiener, und Elisabetha Mayer, als solidarische Bürgen und Mitverpfänder, zugehörigen Immobilien welche in einem Aufnahm-Protokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am 29ten und 30ten July letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebote des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

In der Gemarkung von Dürkheim.

Güter welche den Hoffmännischen Eheleuten angehören.

Section G. Nro. 426. Ein halber Morgen Wingert auf dem Naßacker, zwischen Valentin Haas und Johannes Schaaf, angeboten zu 50 fl.

Güter welche den Jürgischen Eheleuten angehören.

Section B. Nro. 253. Ein Viertel Acker am Steinsböhl, neben Philipp Friedrich Junker und Johannes Schwerd, angeboten zu 50 —

Section H. Nro 262. Ein halber Morgen Wingert hinter der Burg, zwischen Daniel Seidenstricker und Philipp Hambrecht, angeboten zu 15 —

Section H. Nro 262. Ein halber Morgen Wingert hinter der Burg, zwischen Daniel Seidenstricker und Philipp Hambrecht, angeboten zu 75 —

In der Gemarkung von Wachenheim, Jürgische Güter.

Section D. Nro. 371. 63 Ruthen Wingert im Nordwingert links zwischen Johannes Keller und Peter Müller von Greten, angeboten zu 100 —

Total der Angebote zweyhundert vierzig Gulden 240 —

Ob Gülten oder Erbzinsen auf obenbeschriebenen Güter haften hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlag tretten zwar die Steigerer in den Genuß der Güter, sie müssen sich aber nöthigenfalls auf dem Wege Rechtens in denselben setzen lassen, ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers, welcher keine der Garantieen als Verkäufer leistet.

2. Die Steigerer müssen ihre Steigbriefe sogleich transcribiren lassen.

3. Die Steigerer haben sich nach den Artikeln 15, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsversteigerung-Gesetzes vom 1ten Juny 1822 besonders zu richten.

4. Alle auf den Gütern ruhende Steuern, Gemeindelasten etwaige Gülten und Erbzinsen sind die Steigerer gehalten, von dem ersten Oktober laufenden Jahrs an zu berichtigen.

5. Die Notariatsgebühren und das Papier zum Zuschlag-Protokoll wird der Gläubiger vorlegen.

6. Die Steigerer müssen bey ihrem ersten Gebot auf Verlangen des Gläubigers einen solidarischen annehmbaren Bürgen zur sichern Zahlung des Steigpreises stellen.

7. Der ausfallende Erlös wird, nebst Zinsen davon zu fünf vom Hundert alljährlich von dem Zuschlag an laufend auf folgende Art bezahlt, nämlich: a. der aus dem Stück hinter der Burg innerhalb drey Tagen von dem Zuschlag an zu rechnen, an den betreibenden Gläubiger persönlich zur Kostenbestreitung, b. den aus allen andern verpfändeten Immobilien, zu zwey gleiche Portionen, den ersten Januar und den ersten July achtzehnhundert sechs und zwanzig, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert sofort die schuldnerische Eheleute, deren solidarische Bürgen und Hypothekar-Gläubiger, so wie auch alle sonst hierbey Betheiligten auf, Montag den 29ten August 1825, Nachmittags 2 Uhr, in dessen Schreibstube in Dürkheim zu erscheinen um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 1ten August 1825.

Koch, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 188. Speyer, den 2ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. August 1825

(Die Prüfung der Gymnasial-Klassen, sodann die Abiturienten-Prüfung an den Königl. Studien-Anstalten zu Speyer und Zweibrücken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nach §. 20 der allerhöchsten Verordnung sollen die zum Vorrücken in die höhern Gymnasial-Klassen vorzunehmenden Prüfungen, so wie die Absolutorial-Prüfung der Oberklasse öffentlich bekannt gemacht werden, damit alle die dabey concurriren wollen, sich darnach richten können.

Diese Prüfungen sind besonderer Umstände wegen, für das gegenwärtige Jahr, bestimmt worden, wie folgt:

A. Studien-Anstalt zu Speyer.

a. Den 23ten August, Morgens um 9 Uhr die fünfte, Nachmittags um zwey Uhr die vierte Gymnasial-Klasse.

b. Den 24ten August, Morgens um neun Uhr die dritte, und Nachmittags um 2 Uhr die zweite Gymnasial-Klasse.

c. Den 25ten und 26ten August, Morgens von 7—12 und Nachmittags von 2—5, Prüfung für die Ober-Gymnasial Klasse, zur Erhaltung eines Gymnasial-Absolutoriums oder eines Austritts-Zeugnisses.

B. Studien-Anstalt zu Zweibrücken.

a. Den 6ten September, Morgens um 9 Uhr die fünfte, und Nachmittags um 2 Uhr die vierte Gymnasial Klasse.

b. Den 7ten September, Morgens die dritte, Nachmittags die zweite Gymnasial-Klasse.

c. Den 9ten und 10ten September, Morgens von 7—12 und Nachmittags von 2—5, Prüfung der Oberklasse zur Erhaltung eines Gymnasial-Absolutoriums, oder eines Austritts-Zeugnisses.

Uebrigens bezieht man sich hinsichtlich der Abiturienten-Prüfung auf die allerhöchste Verordnung vom 3ten July 1824 (Amtsblatt des Rheinkreises Nro. IX. vom 17ten July) die Prüfung für das Gymnasial-Absolutorium betreffend §. 17 und 18.

Speyer, den 27ten July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär coll.

---

pr. den 2. August 1825.

(Die Holzpreise auf dem Aerarial-Holzhofe zu Kaiserslautern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Dem Publikum wird zur Nachricht mitgetheilt, daß für den Aerarial-Holzhof zu Kaiserslautern folgende Holzpreise festgesetzt sind:

Für die Klafter	fl.	kr.
1. Eichen Nutzholz	13	—
2. Eichen geschnitten	6	—
3. Eichen gehauen	4	36
4. Buchen geschnitten	8	20
5. Buchen gehauen	6	24
6. Kiefern geschnitten	5	40
7. Kiefern gehauen	4	36

	fl.	kr.
8. Kiefern Prügel	3	24
9. Birken gehauen	6	—

Speyer, den 28ten July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Für den Director.

Heimberger.

G. F. Keim, Secretär, coll.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß Königl. Regierung Kammer des Innern vom 29ten July d. J. wurde der Gemeinde-Rath Jacob Zimmer II. als Bürgermeisterey-Adjunkt zu Krottelbach, im Canton und Land-Commissariat Cusel, und der Gemeinde-Rath Simon Nerber III. als Adjunkt zu Einselthum im Canton und Land-Commissariat Kirchheimbolanden ernannt.

Durch Beschluß Königlicher Regierung vom 14ten bestättigt mittelst allerhöchsten Reskripts vom 29ten Juny laufenden Jahres, wurde der bisherige Schreiber bey dem Königlichen Land-Commissariate Kirchheimbolanden, Franz Joseph Kayser als Steuer- und Gemeinde Einnehmer zu Zell ernannt.

Auf die Steuer- und Gemeinde-Einnehmerey zu Schönenberg, wurde der bisherige Einnehmer zu Saalstadt, Nicolaus Busch, befördert und die Einnehmerey Saalstadt dem Rentamts-Practicanten Jakob Huber von Winnweiler übertragen. (Beschluß Königlicher Regierung vom 14ten und allerhöchstes Reskript vom 29ten Juny a. c.)

---

pr. den 2. August 1825.

Edesheim. (Haus- und Güterversteigerung.) Mitwoch den 17ten August 1825, um 2 Uhr des Nachmittags, werden zu Edesheim im Gasthaus zur Blum, durch den unterschriebenen hiezu mittelst Urtheils Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 17ten May 1825, registrirt zu Landau am 1ten Juny darauf um 3 fl. 5 kr., ernannten Königlichen Notär Medicus, in Edenkoben residirend, zur ersten Versteigerung gebracht:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, und Hof, so breit solches ist, gelegen zu Edesheim im Oberdorf, Section D. Nro. 1370, zwischen Georg Hammer und Jacob Ludwig Schreiner.
2. Section B. Nro. 1556. 8 Aren 80 Meter Acker auf der Sieben-Nußbaum-Gewann, zwischen Nicolaus Billappel und Adam Holländer.
3. Section D. Nro. 340. 1 Are Krautstück auf den Hinterwiesen, zwischen Bernhard Roth und Mich. Gerberger; alles Edesheimer Bann.

Die Versteigerung geschieht auf Betreiben 1. von Johann Piot, Müller, und seiner Ehefrau Elisabetha Seubel, beide in Edesheim wohnend; 2. von Johann Herbst, Wingertsmann, und seiner Frau Maria Eva Menz, beide in Roschbach wohnend; 3. von Peter Heinrich Boos, Wingertsmann, und seiner Frau Catharina Menz, beide in Edesheim wohnend; 4. von Georg Anton Menz, Schreiner, in Edesheim wohnend; 5. von Georg Joseph Menz, Becker, in Diedesfeld arbeitend; 6. von Paul Menz, Schreiner, in Edesheim wohnend, sowohl in seinem eignen Namen, wie auch als natürliche Vormünderin seiner minderjährigen und in Maikammer dienenden Tochter Anna Maria Menz, welchs den Friedrich Boos, Bäcker, in Edesheim wohnend, zum Nebenvormund hat.

Bey dem Notär liegt das Bedingnißheft zur Einsicht.

Edenkoben, den 25ten July 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 1. August 1825.

Quirnbach. (Holz-Versteigerung.) Zum Behufe des Steinbacher-Schulhaus-Baues sind 70 Klafter buchen Scheidholz in dem Frutzweiler-Gemeinde-Wald, Distrikt Kuselberg und Buchwald gefertigt, und soll bis künftigen 12ten August, in den zwey Distrikten selbsten, durch das Bürgermeisteramt öffentlich versteigert werden.

Quirnbach, den 20ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Drumm.

---

pr. den 1. August 1825.

Otterberg. (Versteigerung von Pflaster-Arbeiten betr.) Den 16ten des künftigen Monats l. J., des Morgens um neun Uhr, in der hiesigen Gemeinde, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, die Anlegung von 600 Quadrat Meter neues Pflaster in der hiesigen Gemeinde anzulegen, veranschlagt zu 130 fl., an den Wenigstnehmenden versteigern.

Otterberg, den 30ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

---

pr. den 31. July 1825.

Bornheim. (Schulhausbau.) Donnerstag den 18ten des nächstkünftigen Monats August, Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Bürgermeisteramte Bornheim im Kanton Landau, wird die Erbauung eines neuen Schulhauses durch Mindeversteigerung begeben werden.

Der desfalsige Kosten-Ueberschlag, sich auf die Summe von 6381 fl. 52 kr. belaufend, liegt so wie der betreffende Plan, auf dasiger Bürgermeisterey zur beliebigen Einsicht offen.

Bornheim, den 28ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Lösch.

---

pr. den 2. August 1825.

Schifferstadt. (Begebung von Gemeinde-Bau-Arbeiten.) Samstag den 13ten August nächsthin, Morgens um 8 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte folgende Gemeinde-Bau-Arbeiten öffentlich an den Wenigstfordernden versteigert, als:

I. Erbauung eines neuen Wachthauses.

1.	Zimmermanns-Arbeit überschlagen auf .	54 fl.
2.	Maurer-Arbeit	73 —
3.	Steinhauer-Arbeit	5 —
4.	Schreiner-Arbeit	10 —
5.	Schlosser-Arbeit	20 —
6.	Glaser-Arbeit	7 —
	zusammen	169 —

II. Versetzung eines Schweinstalls und Erbauung einer Mauer in den Hof der neuen Schullehrer Wohnung.
Insgesammt veranschlagt auf . . . . . 90 fl.

III. Erbauung einer Brücke.
Ebenfalls im Ganzen überschlagen auf . . 130 fl.

IV. Bau-Reparationen im Pfarrhause.
Maurer, Zimmermanns, und Schreiner-Arbeiten, sich im Ganzen belaufend auf . . . . 150 fl.

Die bezüglichen Kosten-Ueberschläge können indessen zu jeder beliebigen Stunde zu Schifferstadt auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Schifferstadt, den 29ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 1. August 1825.

Gaugrehweiler. (Versteigerung von Gemeinde-Realitäten.) Mittwoch den 24ten August 1825 Morgens 9 Uhr, wird zu Gaugrehweiler in dem Wirthshause der Wittwe von Jacob Schmidt, zur öffentlichen Versteigerung, von einem in der Gemeinde Gaugrehweiler gelegenen Hirtenhause, und ungefähr 4 Morgen im Bann von da gelegenen in 39 Parzellen bestehenden Ackerlandes besagter Gemeinde gehörig, auf Betreiben des dasigen Bürgermeisteramts in Gemäsheit Reskripts hoher K. Regierung des Rheinkreises vom 20ten July l. J. durch den unterzeichneten Notär geschritten.

Der Plan und die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf dem Bürgermeisteramte zu Gaugrehweiler eingesehen werden.

Rockenhausen, den 28ten July 1825.

Bolza, Notär.

---

pr. den 1. August 1825.

Oggersheim. (Versteigerung von Tüncher-, Maurer- und Schreiner-Arbeit.) Montag den 8ten August, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Rathshause zu Oggersheim, nachbezeichnete Arbeiten an Gemeindegebäude, an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

	fl.	kr.
Tüncher-Arbeit, angeschlagen zu	108	—
Maurer-Arbeit, ...	102	—
Schreiner-Arbeit, ...	30	—

Oggersheim, den 31ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Altmann.

---

pr. den. 2. August 1825.

Wachenheim. (Güter-Versteigerung.) Dienstag den 16ten August, Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Wachenheim im Wirthshause zum Löwen; auf Ansuchen der Frau Susanna geborne Pfarr, Gutsbesitzerin zu Wachenheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Georg Heidschuch, nachbeschriebene der Christina Stephan, Wittwe von Jakob Benedikt, sie ohne Gewerb zu besagtem Wachenheim auch wohnhaft, gehörige Liegenschaften welche der benannten Gläubigerin speciel verpfändet sind, öffentlich versteigert; nämlich:

1. 8 Aren 50 Centiaren oder 38 Ruthen Wingert im Heinhaußen, neben Philipp Brüll und Mathias Schuman.
2. 12 Aren oder 49 1/4 Ruthe Acker im Lambsheimer Weg rechts oder Heuaerbach, oben Mathias Höfer, unten Christian Klebsch.
3. 6 Ar.. oder 1 Viertel Wingert im Engerweg, nach Wald und Rhein Georg Metzner.
4. 7 Aren oder 30 Ruthen Wies auf der Krummwies, nach Wald Georg Augustin, nach Rhein Georg Michael Rettinger.
5. 7 Aren 20 Centiaren oder 29 Ruthen Wingert in Kleeenfeld, nach Wald Nicolaus Bohl, nach Rhein Ludwig Schwalb.

Sämmtliche Güterstücke auf dem Bann von Wachenheim gelegen.

Diese Versteigerung wird auf den Grund einer vor dem unterschriebenen Notär am 4ten Dezember 1817 gefertigten und behörend registrirten Schuldverschreibungs-Urkunde, und der darin ausdrücklich enthaltenen Clauseln gegen genannte Schuldnerin unternommen, indem dieselbe der gerichtlichen Aufforderung ungeachtet, das schuldige Kapital nebst verfallenen Zinsen zu bezahlen, bisher versäumt hat.

Friedelsheim, den 30ten July 1825.

Köster, Notär.

---

pr. den 31. July 1825.

Dackenheim. (Jagd-Verpachtung.) Bis künftigen 24ten August, wird die Gemeinde-Waldjagd und Feldjagd in hiesiger Gemarkung in loco Dackenheim, Mittags um ein Uhr, öffentlich versteigert.

Dackenheim, den 26ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Karn.

---

pr. den 2. August 1825.

Dannstadt. (Verpachtung von Gemeinde-Gütern.) Nächstkommenden 24ten August, (Mitwoch), um ein Uhr des Nachmittags, werden zu Dannstadt, vor dem unterfertigten Amte, mehrere Gemeinde-Guts-Stücke in Pacht versteigert.

Dannstadt, den 31ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 2. August 1825.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Aus den Schlägen Rabendel und Homberg des dahiesigen Gemeindewalds, werden bis den 22ten August auf dem Gemeindehaus dahier Morgens um acht Uhr, 14,000 Gebund buchene Wellen versteigert.

Mehlbach, den 29ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Zinßmeister.

---

pr. den 1. August 1825.

Kriegsfeld. (Pfarrhaus-Reparaturen.) Dienstag den 16ten August kommenden Monats, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt dahier, die Reparatur an dem protestantischen Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Glaser- und Tüncher-Arbeit, abgeschätzt zu 197 fl. 40 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert. — Plan und Ueberschlag können auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Kriegsfeld, den 28ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Melzer.

---

pr. den 1. August 1825

Diedesfeld. (Versteigerung eines Zuchtstiers.) Bis 15ten August nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause daselbst, ein abgängiger Zuchtstier der Gemeinde gehörig, meistbietend gegen gleich baare Zahlung; dann am nämlichen Tag und Stunde, die Ausbesserung zweyer Gemeinde-Wasserbehälter, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Das Bürgermeisteramt.

Gieß.

II. Nachrichten und Miscellen.

Die Gemeinde Wörth, welche seit einigen Jahren in der erhöhten Kultur ihres Bannes die Mittel aufgefunden hat; ihre Gemeinde-Anstalten auf eine ausgezeichnete Weise zu verbessern, hat nunmehr auch in ihrem Gemeindewald eine sehr zweckmäßig gelegene Fohlenweide von circa 90 Morgen errichtet, und dadurch die Pferdezucht, für welche jene Gegend vorzüglich geeignet ist, wesentlich befördert.

Mögte dieses Unternehmen auch von andern Gemeinden recht bald nachgeahmt werden.

---

pr. den 2. August 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 28. July 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup.	94 3/4	
detto	à 5 o/o " "	102 1/2	
Land-Anleben	à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose:	A—D à 4 o/o		
detto	E—M à 4 o/o	105 5/8	105 3/8
detto	" " 2 mt.		
detto	unverzinsl. à fl. 10.		102 1/4
detto	detto à fl. 25.		101 3/4
detto	detto à fl. 100.		106

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 189. Speyer, den 4ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. August 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

Freitag den neunzehnten August achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags um neun Uhr, in der Behausung des Wirths Franz Golsong zu Schneckenhausen. — Auf Betreiben von: 1. Adam Wagner, Gutsbesitzer in Otterberg wohnhaft; 2. Johann Wagner, Pfarrer in Gönnheim; 3. Elisabetha Wagner und deren Ehemann Friedrich Vollmar, Pfarrer, beide in Hochspeyer wohnhaft; 4. Charlotta Wagner, Wittib von dem verstorbenen Krämer, Wilhelm Weigand, sie ohne Gewerb in Otterberg wohnhaft; 5. Louisa Wagner, emanzipiret, ohne Gewerb in Otterberg wohnhaft, letztere unter Assistenz ihres genannten Vaters, Adam Wagner, sämmtlich in ihrer Eigenschaft, als Erben des zu Otterberg verstorbenen Handelsmanns, Jakob Wagner, welche den Herrn Lippert, Advokat zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt haben; — Kläger auf Zwangsversteigerung entgegen die Erben der zu Schneckenhausen verstorbenen Ehe- und Ackersleuten, Ferdinand Boßong und Elisabetha eine geborne Borst; namentlich: 1. Katharina Boßong, Ehefrau von Johann Bohnenberger, Ziegler, angeblich auf der Raschpfuhler-Ziegelhütte, Gemeinde Saarbrücken, im Preußischen Großherzogthum des Niederrheins wohnhaft; 2. Gertraude Boßong, Ehefrau von Thomas Wollsiefer, Taglöhner; 3. Michel Boßong, Taglöhner; 4. Franz Lanzer, Schmidt, in seiner Eigenschaft als Vormund der Ottillie Boßong, minderjährige Tochter der benannten Boßongischen Eheleuten, und 5. Johann Adam Boßong, Soldat bey dem fünfzehnten Königlich Baierischen Linien-Infanterie Regiment zu Landau, sämmtlich in Schneckenhausen wohnhaft, Beklagte; — in Gefolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom zwanzigsten vorigen Monats, dasselbe gehörig einregistrirt; — wird der unterzeichnete Christian Julius Jacobi, Königlichem Notär des Gerichts erster Instanz von Kaiserslautern, im Amtssitze zu Otterberg, als durch oben allegirtes Urtheil, hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, der nachbeschriebenen, im Banne von Schneckenhausen gelegenen und denen Schuldnern zugehörige liegende Gründe, worüber unterm ein und zwanzigsten dieses Monats das gehörig einregistrirte Aufnahms-Protokoll errichtet wurde, schreiten:

A. Liegende Gründe, so noch auf dem Namen der verstorbenen Schuldner eingetragen sind.

1. Section B. Nro. 736, 737, 738, 739 und 740. Ein Wohnhaus, Hofgering und Gartenland, befurcht die Straße und Boßongs Wittwe, angeboten zu hundert Gulden.

B. Katharina Boßong, verehlichte Bohnenberger.

2. Section A. Nro. 15. 10 Aren oder 1 Viertel 10 Ruthen Acker in der vordersten Flur, befurcht Adam Bague und Adam Boßong, angeboten zu drey Gulden.

3. Section A. Nro. 194. 18 Aren oder 2 Viertel 11 Ruthen Acker auf dem Heidenkopf, befurcht Franz Golsong und Adam Boßong, angeboten zu fünf Gulden.

4. Section A. Nro. 695. 11 Aren oder 1 Viertel 16 Ruthen Acker am Ziegelwoog, befurcht Johann Denig und Michel Boßong, angeboten zu drey Gulden.

5. Section A. Nro. 894. 9 Aren oder 1 Viertel 5 Ruthen Wies im Gorrhöferfeld, befurcht Thomas Wollsiefer und Johann Bingert, angeboten zu fünf Gulden.

6. Section B. Nro. 229. 10 Aren oder 1 Viertel 10 Ruthen Acker oberst Harzhöfer-Wies, befurcht Pe-

ter Lutz und Johann Denig, angeboten zu drey Gulden.

7. Section B. Nro. 430. 13 Aren oder 1 Viertel 24 Ruthen Acker an der Sauerwies, befurcht Bastian Golsong und Adam Bossong, angeboten zu drey Gulden.

8. Section B. Nro. 511. 8 Aren oder 1 Viertel 1 Ruthe Wies an der Harzhöferwies, befurcht Peter Denig und Thomas Wollsiefer, angeboten zu fünf Gulden.

9. Section B. Nro. 529. 6 Aren oder 29 Ruthen Wies in der Sauerwies, befurcht Klemens Rosenzweig und Adam Bossong, angeboten zu vier Gulden.

C. Adam Bossong, Soldat dermalen in Schneckenhausen.

10. Section A. Nro. 195. 18 Aren oder 2 Viertel 11 Ruthen Acker auf dem Heidenkopf, befurcht Johann Bohnenberger und Michel Bossong, angeboten zu zehn Gulden.

11. Section A. Nro. 310. 40 Aren oder 5 Viertel Acker unten am Steinkopf, befurcht Franz Bingert und Peter Adam Lutz, angeboten zu zehn Gulden.

12. Section A. Nro. 427. 13 Aren oder 1 Viertel 24 Ruthen Acker im einspännigen Feld, befurcht Martin Bossong und Franz Kaufmann, angeboten zu vier Gulden.

13. Section A. Nro. 779. 29 Aren oder 3 Viertel 28 Ruthen Wies an dem Stockfeld, befurcht Adam Baque und Jakob Dietrich Wittib, angeboten zu zwanzig Gulden.

14. Section B. Nro. 309. 21 Aren oder 2 Viertel 24 Ruthen Acker am hintersten Hundsbuckel, befurcht Michel Spettel und die Anlößer, angeboten zu fünf Gulden.

15. Section B. Nro. 431. 13 Aren oder 1 Viertel 24 Ruthen Acker an der Sauerwies, befurcht Johann Bohnenberger und Johann Denig, angeboten zu drey Gulden.

16. Section B. Nro. 494. 13 Aren oder 1 Viertel 24 Ruthen Wies an der Harzhöferwies, befurcht Franz Bingert und Johann Denig, angeboten zu acht Gulden.

17. Section B. Nro. 593. 6 Aren oder 30 Ruthen Wies an der Sauerwies, befurcht Johann Bohnenberger und Michel Bossong, angeboten zu vier Gulden.

D. Michel Bossung, Dienstknecht auf der Rohmühle.

18. Section A. Nro. 196. 18 Aren oder 2 Viertel 11 Ruthen Acker auf dem Heidenkopf, befurcht Adam Bossong und Thomas Wollsiefer, angeboten zu fünf Gulden.

19. Section A. Nro. 287. 21 Aren oder 3 Viertel Acker oberst der Hohl, befurcht Johann und Georg Denig, angeboten zu fünf Gulden.

20. Section A. Nro. 314. 11 Aren oder 1 Viertel 16 Ruthen Acker auf dem Steinkopf, befurcht Johann Oberdrong und Franz Golsong, angeboten zu drey Gulden.

21. Section A. Nro. 696. 12 Aren oder 1 Viertel 18 Ruthen Acker am Ziegelwoog, befurcht Johann Bohnenberger und Franz Golsong, angeboten zu drey Gulden.

22. Section A. Nro. 768. 4 Aren oder 20 Ruthen Wies an dem Stockfeld, befurcht Sebastian und Martin Bossong, angeboten zu zwey Gulden.

23. Section B. Nro. 247. 12 Aren oder 1 Viertel 20 Ruthen Acker oberst der Harzhöferwies, befurcht Peter Baque und Jakob Wollsiefer, angeboten zu drey Gulden.

24. Section B. Nro. 335. 11 Aren oder 1 Viertel 14 Ruthen Acker unterst dem Hundsbuckel, befurcht Jakob Wollsiefer und Anton Stattmüller, angeboten zu zwey Gulden.

25. Section B. Nro. 594. 6 Aren oder 29 Ruthen Wies an der Sauerwies, befurcht Adam Backe und Adam Bossong, angeboten zu zwey Gulden.

E. Ottilia Bossung minderjährig.

26. Section A. Nro. 150. 16 Aren oder 2 Viertel Acker in der Gartengewann, befurcht Adam Backe und Klemens Rosenzweig, angeboten zu fünf Gulden.

27. Section A. Nro. 198. 18 Aren oder 2 Viertel 12 Ruthen Acker auf dem Heidenkopf, befurcht Peter Stolz und Thomas Wollsiefer, angeboten zu fünf Gulden.

28. Section A. Nro. 541. 26 Aren oder 3 Viertel 10 Ruthen Acker in der Sauerwies, befurcht Jakob Wollsiefer und Klemens Rosenzweig, angeboten zu fünf Gulden.

29. Section A. Nro. 817. 8 Aren oder 1 Viertel Wies an dem Ziegelwoog, befurcht Thomas Wollsiefer und Peter Denig, angeboten zu fünf Gulden.

30. Section A. Nro. 813. 8 Aren oder 1 Viertel Wies am Gorrhöferbrunnen, befurcht Johann Denig und Franz Bingert, angeboten zu fünf Gulden.

31. Section B. Nro. 278. 21 Aren oder 2 Viertel 22 Ruthen Acker an der Kleewies, befurcht Thomas Wollsiefer und Weg, angeboten zu fünf Gulden.

32. Section B. Nro. 550. 11 Aren oder 1 Viertel 77 Ruthen Wies an dem Harzhöfer-Weiher, befurcht Peter Lutz und Iselborn Wittib, angeboten zu fünf Gulden.

F. Gertraude Bossong verehlichte Wollsiefer.

33. Section A. Nro. 197. 18 Aren oder 2 Viertel 11 Ruthen Acker auf dem Heidenkopf, befurcht Ottilie

Boßong und Michel Boßong, angeboten zu fünf Gulden.

34. Section A. Nro. 816. 8 Aren oder 1 Viertel Wies an dem Ziegelwoog, befurcht Johann Boßongs Wittib und Ottilia Boßong, angeboten zu fünf Gulden.

35. Section A. Nro. 895. 9 Aren oder 1 Viertel 5 Ruthen Wies in dem Gorrhöferfeld, befurcht Franz Golsong und Johann Bohnenberger, angeboten zu fünf Gulden.

36. Section B. Nro. 75. 24 Aren oder 3 Viertel Wies unterst der Sauwies, befurcht Johann Boßongs Wittib und Anton Staatmüller, angeboten zu fünf Gulden.

37. Section B. Nro. 121. 24 Aren oder 3 Viertel Acker an dem oberst Wickelwald, befurcht Lorenz Golsong und Iselborns Wittib, angeboten zu fünf Gulden.

38. Section B. Nro. 277. 21 Aren oder 2 Viertel 22 Ruthen Acker an der Kleewies, befurcht Sebastian Golsong und Ottilie Boßong, angeboten zu fünf Gulden.

39. Section B. Nro. 512. 8 Aren oder 1 Viertel 1 Ruthe Wies an der oberst Herzhöferwies, befurcht Johann Bohnenberger und Bastian Boßong, angeboten zu fünf Gulden.

Sämmtliche vorbeschriebene liegende Gründe werden von denen Schuldnern besessen und es haften ausser den gewöhnlichen Auflagen keine bekannte Reallasten darauf.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigschilling soll in drey Jahresterminen, als Martini achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig, jedesmal mit einem Drittheil und mit Zinsen zu fünf pCt. vom Tage der Versteigerung an, an die betreibende Gläubiger bezahlt werden.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern die Güter so versteigert wie solche die Schuldner besessen oder zu besitzen das Recht gehabt haben.

3. Lasten, Steuern und Auflagen jeder Art, hat der Steigerer sogleich zu übernehmen, die auf dem Gesammtgut haftende Rente von 3 Gulden soll abgelöset werden, und sonach diese Güter frey von dieser Abgabe versteigert werden.

4. Das Eigenthum der liegenden Gründen bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten, jeder Steigerer hat einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen, auch ist die Wiederversteigerung des nicht bezahlten Feldes durch das Ministerium eines Notärs vorbehalten, ihr soll keine weitere Förmlichkeit als die Signification der Steigurkunden und die ortsübliche Publication voraussehen, für allenfallsigen Verlust hat der Solidarbürge alsdann zu haften.

5. Die Kosten der Versteigerung sind in der gesetzlichen Frist an den Notär und die Gerichtsschreiberey des Bezirksgerichts zu bezahlen, die Kosten des Zwangsverfahrens müssen baar bey dem Zuschlag durch den Ansteigerer des Hauses bezahlt werden.

6. Die Güter sollen zuerst stückweise und hernach im Ganzen mit Inbegriff des Wohnhauses versteigert werden; der höchste Erlös erhält die Genehmigung.

7. Die Transscription ist Sicherheit des Ansteigerers derselbe hat sie innerhalb vier Wochen nach dem Zuschlag auf seine Kosten zu bewerkstelligen; — Nachtheil durch Verabsaumung dieser Förmlichkeit bleibe dem Ansteigerer zu Last.

8. Die Steigerer treten mit dem Herbste dieses Jahres in Besitz der liegenden Gründen, sollte indessen ein Grundstück verpachtet seyn, so muß der Pacht ausgehalten hingegen das Pachtgeld an den Ansteigerer bezahlt werden.

Alle übrige auf das Zwangsverfahren Bezug habende Bedingungen wie sie das Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig vorschreibt, werden bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Geschehen zu Otterberg, den vier und zwanzigsten May achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Jacobi, Notär.

Registrirt zu Kaiserslautern, den 21ten May 1825. Fol. 105. Verso Case 3., erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

---

pr. den 3. August 1825.

Zwangsversteigerung.

Freitag den vierzehnten October nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, zu Einselthum in des Georg Deesen Behausung, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl Bayerischen Notär für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze von Göllheim, als laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 16ten Juny abhin, ernannten Commissär in der Zwangsveräußerungssache der nachbenannten Intestat-Erben des zu Grünstadt verlebten Nicolaus Thomas, im Leben quiescirter katholischer Pfarrer, als: 1. Johannes Thomas, Winzer in Grach; 2. Peter Thomas, Schmied in Neusitzen; 3. Maria Anna Thomas, Ehefrau von Mathias Mayer, Winzer in Grach; 4. Joseph Heil und Peter Heil, minderjährige Kinder von Peter Heil, Schmied in Neusitzen, und dessen verlebten Ehefrau Anna Eva Meyer, welcher letztere Peter Heil als natürlicher Vormund seiner genannten bey ihm sich aufhaltenden Kinder handelt; 5. Margaretha Metzen, Dienstmagd zu Ottweiler; 6. Euthymia Metzen, Wittwe von Matheus Joseph Lenz,

Winzerin in Filzen; 7. Barbara Metzen, Ehefrau von Peter Entz, Winzer in Dusemund; 8. Anna Eva Thomas, Wittwe von Christophel Barten, Ackersfrau in Osau; 9. Margaretha Thomas, Winzerin in Neudorf wohnhaft, (alle benannte Orte im Regierungsbezirk Trier gelegen;) 10. Elisabetha Metzen, Ehefrau von Georg Bender, Kiefer in Pfedersheim, Großherzogthum Hessen wohnhaft, welche sämmtlich den Herrn Lippert, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu ihrem Rechts-Anwalt bestellt haben und forthin Wohnsitz bey demselben behalten, — gegen ihren Schuldner Christoph Hornbach, Schullehrer, in Einselthum wohnhaft, — zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen in der Gemeinde und Gemarkung von Einselthum gelegenen, dem genannten Schuldner angehörigen Immobilien, worüber genannter Notär am dreißigsten July letzthin das Aufnahms-Protokoll fertigte, geschritten werden; als:

1. Section A. Nro. 36. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Garten und Hofraithe, gelegen in der Gemeinde Einselthum mitten im Dorf, begrenzt Georg Dees nach Wald, Christian Nerber nach Rhein, Jacob Kratz nach Berg, und die Straße nach Bach, enthaltend an Flächenmaas achtzehn Ruthen oder drey Aren sechzig Centiaren, angesetzt 600 fl.
2. Section A. Nro. 195. 138 Ruthen oder 27 Aren Acker bey der Obermühle, befurcht Balthasar Gehring und Heinrich Jacob Früban, angesetzt 75 —
3. Section A. Nro. 328. 27 1/4 Ruthen oder 6 Aren Acker bey der Dörrwiese, befurcht Johannes Welker und Balzer Gehring, angesetzt zu 5 —
4. Section A. Nro. 331. 78 Ruthen oder 15 3/4 Aren Acker unter den Dörrwiesen, befurcht Simon Weil und Simon Nerber, angesetzt 10 —
5. Section B. Nro. 33, 34, 35 und 36. 160 Ruthen oder 32 Aren Acker auf den Lahrackern, befurcht Konrad Fink und Christian Römer, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 —
6. Section B. Nro 87. 28 Ruthen oder 5 Aren 60 Centiaren Winaert im Bischoff, befurcht Simon Nerber und Karl Haubeil, angesetzt 25 —
7. Section C. Nro. 345. 37 Ruthen oder 7 Aren Acker in den obersten Wiesen, befurcht Philipp Damm und Aufstößer, angesetzt 10 —
8. Section C. Nro. 426. 551 Ruthen oder 112 Aren Acker am Alzeier Weg, befurcht Jacob Bierbauer und Pfarrgut, angesetzt 50 —

Dieser Artikel steht in dem Sectionsbuch noch auf dem Namen von Philipp Heinrich Bayer, vorigem Eigenthümer. 790 —

790 fl.

9. Section C. Nro. 456. 30 1/4 Ruthen oder 61 Aren Acker auf der Steig, befurcht Jacob Fink und Adam Wallhäuser, angesetzt 60 —
10. Section C. Nro 477 und 478. 83 Ruthen oder 16 Aren Acker am Guntheimerweg, befurcht beiderseits Philipp Damm, angesetzt 15 —
11. Section C. Nro. 496 und 497. 193 Ruthen oder 38 Aren Acker daselbst, befurcht Christian Römer und Matheus Zettler, angesetzt 20 —
12. Section C. Nro. 503. 75 1/2 Ruthen oder 15 Aren Acker allda, befurcht Karl Born und Christian Nerber, angesetzt 20 —
13. Section C. Nro. 516, 517 und 518. 255 Ruthen oder 51 Aren Acker daselbst, befurcht Mathäus Zettler und Simon Nerber, angesetzt 50 —
14. Section C. Nro. 618. 131 Ruthen oder 26 Aren Acker zwischen dem Schlittweg, befurcht Johannes Walter und Jacob Diefenbach, angesetzt 10 —
15. Section C. Nro. 620. 124 Ruthen oder 25 Aren Acker daselbst, befurcht Jacob Diefenbach und Karl Knickel, angesetzt 25 —

Steht in dem Sectionsbuch auf den Namen der Republik, vorhin geistliche Administration.

16. Section D. Nro. 15. 33 Ruthen oder 6 Aren 60 Centiaren Acker im Holzweg, befurcht Philipp Fink und Peter Dietz, angesetzt 5 —
17. Section D. Nro. 31, 32, 33, 34, 35 und 36. 187 Ruthen oder 36 Aren Acker auf der Alzeier Hohle, neben dem Weg und Christian Pardon, angesetzt zu 30 —
18. Section D. Nro. 190. 387 1/2 Ruthen oder 77 Aren Acker an der Albisheimer Straße, befurcht Balthasar Gehring und Johannes Scholl, angesetzt 30 —
19. Section D. Nro 199. 170 1/2 Ruthen oder 34 Aren Acker in der Heckelsbend, befurcht Georg Ermarth und Balthasar Gehring, angesetzt 30 —
20. Section D. Nro 353. 81 Ruthen oder 16 Aren Acker am Heckelchen, befurcht Konrad Fink und Heinrich Jacob Früban, angesetzt 5 —
21. Section D. Nro. 537 und 538. 282 1/2 Ruthen oder 56 1/2 Aren Acker an den Pusenbäumen, befurcht Jacob Gottschalk und Anna Maria Wellern, angesetzt 60 —

1150 —

1150 fl.

22. Section D. Nro 545 bis 548, 369 1/2 Ruthen oder 74 Aren Acker allda, neben Simon Nerber dem dritten und Martin Haubeil, angesetzt 30 —

23. Section D. Nro. 222. 265 Ruthen oder 53 Aren Acker in den zehn Morgen, befurcht Georg Ermrath und Jacob Weller, angesetzt 20 —

Summa der Ansatzpreise 1200 —

welche der betreibende Theil machte um bey der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert worin sie sich am Tage des Zuschlags befinden. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt. Das Mehr oder Wenigere desselben ist zum Vortheil oder Verlust des Steigerers.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien; er übernimmt dieselben mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten die darauf haften, und trait davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, vom Tag des Zuschlags an; so wie die rückständige Kriegs- und Gemeindeschulden, welche künftig darauf repartirt werden.

3. Der Steigpreis ist viertelweis auf Martini 1826, 1827, 1828 und 1829, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, von Martini dieses Jahr an, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zahlbar.

4. Die dem Ersteigerer nach dem Gesetze zu Last fallende Kosten hat derselbe innerhalb vier Wochen, vom Tag des Zuschlags an, an wen Rechtens zu entrichten.

5. Die Gülten oder Zinsen welche auf einem oder dem andern der obigen Güterstücke haften könnten, tragen die Steigerer, von welcher Zeit sie auch rückständig seyen.

6. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, muß einen annehmbaren Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist. In Ermanglung dieses wird er des Zuschlags verlustig.

7. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehreren der obigen Terminen ist die Versteigerung von rechtswegen aufgelößt und es wird auf Risiko und Gefahr des Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

8. Endlich haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Zwangsverfahren, bey Immobiliarveräußerungen, zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle andere bey der befraglichen Zwangsversteigerung betheiligte Personen werden hiemit aufgefordert, Mitwoch den 24ten August nächsthin, des Morgens 10 Uhr, zu Billheim auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um allda ihre etwaige Einwände gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben

Göllheim, den 2ten August 1825.

Krieger,

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 4. August 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung

In Folge eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau vom zwölften v. M., gefällten und allda im K. Rentamte am fünfzehnten nämlichen Monats gehörig einregistrirten Urtheils, wird auf Ansuchen und Betreiben von: Abraham Bär, Handelsmann zu Ingenheim, so hiezu den Herrn Advokat Haas zu Landau zu seinem anwalte aufgestellt hat und fortfahrt bey demselben seinen Rechtswohnsitz zu haben. Durch unterzogenen Abraham Hochreuther, K. B. Notär zu Billigheim residirend, als durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, — Donnerstags den nächstkünftigen sieben und zwanzigsten October, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Billigheim, gegen Anna Maria Fischer, Wittwe von weiland Philipp Jakob Kuhn, im Leben gewesener Ackermann zu besagtem Billigheim, und gegen ihren Sohn Johann Georg Kuhn, auch Ackersmann beide solidarische Schuldner zu schon besagtem Billigheim wohnhaft, zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen im Billigheimer- und Appenhofer-Banne gelegenen, in dem durch den unterzogenen Notär am ersten d. M. gefertigten und im Königl. Rentamte zu Bergzabern heute gehörig einregistrirten Aufnahms-Protokollverzeichneten Güter geschritten werden, welche von dem gedachtem betreibenden Gläubiger angeboten sind, wie folgt, nämlich:

A. Güter so der Schuldner Johann Georg Kuhn, in seinem ledigen Stande erworben hat, und so in den Billigheimer Sectionsbücher auf seinen Namen stehen.

1. Section D. Nro 905. 21,26,36 Dezimeter (2 Viertel 10 Ruthen Acker im Mittelwaderfeld im Bollenstück, einseits Carl Schwartz von Steinweiler und anderseits Adam Ham von Billigheim, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

2. Section E. Nro. 404. 5,43,50 Dezimeter (23 Ruthen) Wingert im Brückenfeld, einseits Samuel Bücker und anderseits Friedrich Josten Wittib, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Und B. Güter so derselbe von seinen Eltern bekommen und zwar schon in Besitz hat, und so aber jedoch in den Sectionsbüchern noch auf seines verstorbenen Vaters weiland Phi-

lipp Jakob Kuhn seinem Namen stehen, und zwar:

I. Güter so von seines gedachten verstorbenen Vaters seinen beygebrachten Güter und von deßen Antheil an den errungenschaftlichen Güter herrühren.

Im Billigheimer Bann.

3. Section D. Nro. 69. 12,75,81 Dezimeter (1 Viertel 14 Ruthen) Acker im Tiefenthal, einseits Hr. Bürgermeister Georg Peter Kuhn von Billigheim und anderseits Daniel Depre der Alte von da, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

4. Section D. Nro. 172. 9,45,05 Dezimeter (ein Viertel) Acker obig dem Hollensatz oder auf dem Venusbuckel, einseits Johannes Kuhn und anderseits Johannes Silbernagel, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

5. Section D. Nro. 631. 16,30,21 Dezimeter (1 Viertel 29 Ruthen) Acker am Weyererberg oder in der Berggewann, einseits Isaac Logi von Steinweiler und anderseits folgender Artikel, angeboten zu zwey und zwanzig Gulden 22 —

6. Section D. Nro. 724. Ebensoviel ditto allda, einseits voriger Artikel und anderseits Johannes Kerth und Adam Bossert der Junge von Billigheim, angeboten zu zwey und zwanzig Gulden 22 —

7. Section D. Nro. 967. 23,15,37 Dezimeter (2 Viertel 18 Ruthen) Acker im Niederwader-Feld obig den Wingert, einseits Johannes Knauber und anderseits Johannes Silbernagel von Billigheim, angeboten zu vier und vierzig Gulden 44 —

8. Section E. Nro 4. 10,15,92 Dezimeter (1 Viertel 3 Ruthen) Acker auf der Spreißwiese, einseits Georg Peter Köhler von Billigheim und anderseits Heinrich Schaurer der Junge von Impflingen, angeboten zu fünf und zwantig Gulden 25 —

9. Section E. Nro. 158. 11,57,66 Dezimeter (1 Viertel 9 Ruthen) Acker auf der Leimenhohl, einseits die Ingenheimer Straß und anderseits Hr. Bürgermeister Georg Peter Kuhn von Billigheim, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

10. Section E. Nro. 372 und 373. 7,03,78 Dezimeter (30 Ruthen) Wingert im Finkenacker, einseits Joseph Lingenfelder und anderseits Aufstößer, angeboten zu drey und dreißig Gulden 33 —

11. Section F. Nro. 35. 4,96,15 Dezimeter (21 Ruthen) Wingert im Pfaffenberg, einseits Eva Bärenstecher und anderseits Adam Bossert, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

12. Section F. Nro. 463. 11,34,06 Dezimeter (1 Viertel 8 Ruthen) Acker in den Spiesenäcker, einseits Adam Debre und anderseits Adam Mohr, angeboten zu vier und zwanzig Gulden 24 —

13. Section F. Nro. 505. 15,59,33 Dezimeter (1 Viertel 26 Ruthen) Acker im Rosenberg, einseits protestantisch Schulgut und anderseits Johannes Silbernagel, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

14. Section G. Nro. 408. 20,16,10 Dezimeter (2 Viertel 5 1/3 Ruthen) Acker am Münsterlinger Weg, einseits Margaretha Rann und anderseits Margaretha Lambert, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

15. Section G. Nro. 764. 4,60,70 Dezimeter (19 1/2 Ruthen) Wies am Seifelgraben, einseits Georg Peter Anthing und anderseits Hr. Bürgermeister Georg Peter Kuhn von Billigheim, angeboten zu zwölf Gulden 12 —

Im Appenhofer Bann.

16. Section A. Nro. 53. 10,86,80 Dezimeter (1 Viertel 6 Ruthen) Acker in der Heck oder Fürststraße, einseits Daniel Debre und anderseits Jacob Nesselmanns Wittib, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

17. Section D. Nro. 414. 1,89,01 Dezimeter (8 Ruthen oder ein halb Viertel Baumaas) Wingert im Neuweg, einseits Conrad Schuhmachers Erben von Appenhofen und anderseits Hr. Bürgermeister Georg Peter Kuhn von Billigheim, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Und II. Güter so von seiner gedachten Mutter Anna Maria Fischer ihren beigebrachten Güter und von ihrem Antheil an den errungenschaftlichen Gütern herrühren, und zwar:

a. Güter so derselbe von ihr sogleich zu genießen bekommen hat.

Im Billigheimer Bann

18. Section C. Nro. 133. 12,28,56 Dezimeter (1 Viertel 12 Ruthen) Acker untig der Nonnengewann, einseits Isaac Logi von Steinweiler und anderseits Johannes Kuhn von Billigheim, angeboten zu dreißig Gulden 30 —

19. Section D. Nro. 256. 23,15,37 Dezimeter (2 Viertel 10 Ruthen) Acker am Gollensatz, einseits die Hergersweilerer Straße und anderseits Daniel Debre der Alte, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

20. Section D. Nro. 1271. 8,26,91 Dezimeter (35 Ruthen) Wies auf den Wattwiesen, einseits Anton Ruhmann und anderseits Hr. Bürgermeist.r Georg Peter Kuhn von Billigheim, angeboten zu drey und dreißig Gulden 33 fl.

21. Section D. Nro. 1439. 2,36,26 Dezimeter (10 Ruthen) Krautstück in den Wartgärten, einseits Johannes Kuhn und anderseits Aufsößer, angeboten zu sechs Gulden 6 —

22. Section F. Nro. 99 und 100. 12,28,56 Dezimeter (1 Viertel 12 Ruthen) Acker in den Bannäcker einseits Johannes Wiest von Billigheim und anderseits Johannes Kuhn von da, angeboten zu drey und dreißig Gulden 33 —

23. Section G. Nro. 451. 21,02,73 Dezimeter (2 Viertel 9 Ruthen) Acker im Eyerfeld an der Landauer Straße oder im Schlittweg, einseits Jacob Bossert von Rohrbach und anderseits Johannes Wiest von Billigheim, angeboten zu fünf und fünfzig Gulden 55 —

24. Section G. Nro. 538. 10,86,80 Dezimeter (1 Viertel 6 Ruthen) Acker in der Bolzenhohl, einseits Adam Schloß und anderseits Johannes Hauck der vierte, angeboten zu drey und dreißig Gulden 33 —

Im Appenhofer Bann.

25. Section A. Nro. 58 und 61. 15,12,08 Dezimeter (1 Viertel 24 Ruthen) Acker an der Försterstraße, einseits Johannes Silbernagel und anderseits unbekannt, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

Und b. Güter wovon sich dessen gedachte Mutter den lebenslänglichen Genuß vorbehalten hat.

Im Billigheimer Banne.

26. Section B. Nro. 121 und 122. 5,43,40 Dezimeter (23 Ruthen) Wies im Gleißberg, einseits Ferdinand Pfeiffer und anderseits Andreas Kuhn von Impflingen, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

27. Section D. Nro. 957 und 958. 12,04,93 Dezimeter (1 Viertel 11 Ruthen) Acker im Mittelwader-Feld obig dem Hollerstock, einseits Johannes Kuhn und anderseits Christian Nicolaus, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

28. Section D. Nro. 1729. 10,23,70 Dezimeter (1 Viertel 3 1/3 Ruthen) Acker im Kleinenfeld, einseits Johannes Kuhn der Metzger und anderseits Johannes Silbernagel, angeboten zu fünf und fünfzig Gulden 55 —

29. Section E. Nro. 687. 6,37,90 Dezimeter (27 Ruthen) Acker im Heck, einseits Anton Rohmann und anderseits Johannes Wiest, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

30. Section F. Nro. 178. 10,79,55 Dezimeter (1 Viertel 4 Ruthen) Acker in der Rothenhohl, einseits Maria Anna Hauck und anderseits Christian Nicolaus; angeboten zu drey und dreißig Gulden 33 —

31. Section G. Nro. 652. 7,08,78 Dezimeter (30 Ruthen) Wies auf den Neuwiesen, einseits Johannes Silbernagel und anderseits Barbara Bölcker, angeboten zu vierzehn Gulden 14 —

Auf den Namen der Mitschuldnerin, Anna Maria Fischer, befinden sich eigentlich in den Sections-Büchern keine Güter eingeschrieben, sondern ihre Güter befinden sich dort noch sämmtlich auf den Namen ihres verstorbenen Mannes, weiland Philipp Jakob Kuhn, eingeschrieben. — Dieselbe hat zwar im Jahr 1821, sowohl alles was damals noch von ihren beigebrachten Gütern in Natur vorhanden war, als auch ihren Antheil an den während ihrer Ehe mit ihrem gedachten verstorbenen Manne errungenen worden Güter, unter ihre Kinder und deren respectiven Repräsentanten vertheilt und es ist auch sowohl über diese besagte geschehener Gütervertheilung, als auch über ihres schon gedachten verstorbenen Mannes, weiland Philipp Jakob Kuhn, seine beigebrachte Güter und über dessen Antheil an den oberwähnten errungenschaftlichen Güter, so ihre gedachte Kinder damals ebenfalls unter ihnen vertheilt haben, — durch den nunmehr verstorbenen Königlichen Notar Hauck dahier am 30ten July 1821, eine Urkunde errichtet worden, — allein dieselbe ist aber wegen einer am Schlusse derselben erwähnten Contestation worüber sich ein weitläufiger noch nicht beendigter kostspieliger Prozeß erhoben hat, — von den Partheyen jedoch nicht unterschrieben worden, — weßhalb auch besagte Urkunde im Königlichen Rentamte zu Bergzabern am 11en August darauf hin, Band 34. Folio 126. Verso Case 6. blos als eine Urkunde über eine nicht zu Stande gekommene Verhandlung einregistrirt worden ist.

Wann aber auch schon die schon besagte Urkunde von den Partheyen nicht unterschrieben worden ist, so fahren die gedachte Philipp Jakob Kuhnische Kinder und deren respective Erben gleichwohl jedoch fort, gedachte Güter so zu besitzen und zu genießen wie ihnen solche in mehrbesagter Urkunde zugeschrieben worden sind; — und weil dieses ist, so hat man auch für gut befunden, die ostbesagte Urkunde bey dieser Güteraufnahme einzig und allein als Grundlage anzunehmen und hat sonach, da sich bey so bewandten Umständen, im

jetzigen Augenblicke sonst nichts anders thun ließe, aus derselben in Verbindung mit den Sections-Büchern, des gedachten Mitschuldners, Johann Georg Kuhn, seine Güter so aufgenommen, wie ihm solche dort zugeschrieben sind, und wobey hier insbesondere noch bemerkt wird, daß nach den eingezogenen Erkundigungen derselbe ausser den hier beschriebenen im Appenhofer Banne gelegenen Güterstücken so ihm Versinnlichtermaaßen in den dasigen neuen Sections-Büchern bereits zugeschrieben sind, sonst keine Güter in den auswärtigen Bännen besitzt und daß die gedachte Mitschuldnerin, Anna Maria Fischer, da ihre Kinder wie gemeldt ihre sämmtliche Güter in Besitz haben, nunmehr keine Güter mehr in Besitz hat.

Total des Angebots dieser Güter worauf nach den eingezogenen Erkundigungen ausser den gewöhnlichen Steuern und sonstigen gesetzlichen Abgaben sonst keine weitere Reallasten ruhen, ist: neunhundert neun und fünfzig Gulden . . . 959 fl.

Für diese Versteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt; als nemlich:

Erstens: Müssen die Steigerer ihren Steigpreis in drey gleichen Terminen, nämlich: den ersten Termin auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig und die zwey übrige oder letzte Terminen, auf gleiche Zeit, in den Jahren von eintausend achthundert sieben und zwanzig und eintausend achthundert acht und zwanzig, jedesmal mit einem Terz desselben, und mit Zins zu fünf vom Hundert alljährlich, vom Tage der Versteigerung angerechnet, in guten gangbaren Gold- oder groben Silbersorten und nicht anderst ohne einigen Einwand dahin entrichten, wohin sie damit entweder gütlicher- oder gerichtlicherweise werden angewiesen werden.

Zweitens: Wird für den angegebenen Flächeninhalt der Güter keine Garantie geleistet, sondern dieselbe werden versteigert wie sie da liegen, und wie sie die Schuldner selbst besessen und genossen haben, oder solche selbst zu besitzen und zu genießen das Recht hatten.

Drittens: Können sich die Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage unter dem Schutze der Gesetze in den Besitz und Genuß ihrer ersteigerten Güter einweisen lassen, und es werden ihnen auch auf dieselbe nicht mehr Rechte übertragen, als die, die Schuldner selbst darauf hatten.

Viertens: Müssen die Steigerer beim Zuschlage wann es begehrt wird, einen zahlfähigen sich solidarisch mit ihm verbindenden Bürgen stellen, wo nicht so wird der Artikel dem Vorletztbietenden anheim geschlagen, welcher an sein Gebot gehalten ist.

Fünftens: Müssen sie vom Anfange des nächstkünftigen Steuerjahrs an, sämmtliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben dieser Güter entrichten.

Sechstens: Werden die Güter einzeln und nicht en bloc versteigert, auch werden dieselbe sogleich definitiv zugeschlagen und wird nach erfolgtem Zuschlage für dieselbe kein Nachgebot mehr angenommen.

Siebentens: Muß jeder Steigerer binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung angerechnet, seinen auf der Gerichtsschreiberey zu Landau zu erhebenden Steigbrief auf seine persönliche Kosten im Königlichen Hypothekenamt zu Landau transscribiren lassen.

Achtens: Bleiben die Güter bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaaßen versetzt, ohne daß etwa ein Steigerer seinen ersteigerten Artikel vor dessen gänzlichen Auszahlung versetzen noch vielweniger veräußern können.

Endlich und

Neuntens: Geschieht diese Versteigerung übrigens auch noch unter den im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Verfügungen, wovon die Artikel vierzehn bis drey und zwanzig und ein und vierzig bis vier und vierzig einschließlich unmittelbar vor der Versteigerung besonders werden vorgelesen werden.

Die Schuldner sowohl, als auch ihre Hypothekargläubiger und sonstige dabey Betheiligte, werden demnach aufgefordert, sich Donnerstag den fünf und zwanzigsten dieses laufenden Monats, Morgens acht Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs einzufinden, um ihre gegen diese Versteigerung zu machen habende etwaige Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Billigheim, den dritten August im Jahre 1825.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 4. August 1825.

Weidenthal. (Schulhausbau.) Kommenden Donnerstag den 18ten August a. c., des Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier, durch unterfertigtes Bürgermeisteramt

I. zur meistbietenden Versteigerung des protestantischen alten Schulhauses dahier auf den Abbruch, und

II. zur Mindersteigerung der Arbeiten am neu zu erbauenden Schulhause — geschritten werden; welche letztere in Folgendem bestehen:

	fl.	kr.
1. Die Maurer-Arbeiten, angeschlagen zu	2035	30
2. Die Zimmer-Arbeiten, zu	355	45
3. Die Schreiner-Arbeiten, zu	347	56
4. Die Schlosser-Arbeiten, zu	205	2
5. Die Glaser-Arbeiten, zu	199	35
6. Die Anstreicher-Arbeiten, zu	57	51
Zusammen	3171	47

Pläne und Ueberschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Weidenthal, den 31ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Haffen.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 190. Speyer, den 5ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. August 1825

(Die Eröffnung der Feldjagd pro 1825|26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Gemäsheit der betreffenden Verordnungen beschließt die unterfertigte Stelle wie folgt:

1. Die Eröffnung der Feldjagd ist, für den ganzen Rheinkreis, auf den 21ten d. M. August festgesezt.

   Diejenigen welche zu Jagen befugt sind, haben sich auch nach dem zur Eröffnung der Jagd festgesetzten Tage alles Jagens oder Durchstreifens mit Hunden, in den noch unabgeräumten Frucht-, Hanf- und Tabaksfeldern, so wie auch in den Weinbergen bis dahin gänzlich zu enthalten, wo solche Felder werden geleert und die Weinlese wird gehalten seyn, bey Vermeidung der in dem Art. I. der Verordnung vom 22ten August 1816 festgesezten Strafe, Schadens-Ersatz und Pfandgebühr.
2. Sämmtliche Gewehrpässe (mit Ausschluß jener welche dem Königl. Forstpersonal, hinsichtlich seiner Dienst-Verrichtungen, ertheilt worden sind) müssen bey den Königl. Land-Commissariaten erneuert werden und diese neuen Gewehrpässe bleiben dann bis zum Tage der Eröffnung der Jagd im Jahr 1826 gültig.
3. Gegenwärtiger Beschluß soll zur allgemeinen Darnachachtung durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht werden, und sämmtliche Königl. Behörden, insbesondere die Königl. Gendarmerie, die Forst- und Polizei-Beamten, die Jagd- und Feldschützen haben, jeder so weit es sie betrifft, über die genaue Befolgung dieses Beschlusses zu wachen.

Speyer, den 5ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
G. F. Keim, Secretär, coll.

pr. den 5 August 1825

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Zufolge Güteraufnahms-Protokolls, gefertigt durch den unterzeichneten Notär Karl Vola, wohnhaft zu Kirchheimbolanden am gestrigen Tag und am heutigen gehörig einregistrirt; — auf Betreiben von Johann Georg Hauck, Banquier, wohnhaft in Frankfurt am Main, die Rechte seiner Ehefrau Maria Margaretha Karolina geborene Steeg verfolgend, und diese als Cessionärin von Johann Adam Moolz und dessen Ehefrau Anna Charlotta geborne Heilmann, Ackersleute, wohnhaft zu Albisheim an der Pfrimm, welcher zu diesem Ende seinen bisherigen Anwalt Hrn. Lippert in Kaiserslautern fortwährend seinen rechtlichen Wohnsiz gewählt hat, und in Vollziehung gehörig einregistrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seiner Sizung in der Berathschlagungs-Kammer, den 21ten Juny 1825; — wird durch den unterzeichneten Notär, welcher in besagtem Urtheil hiemit als Commissär beauftragt ist, zu Albisheim an der Pfrimm, in dem Gasthaus bey Philipp Lauer, den zwanzigsten October nächsthin, Morgens 9 Uhr, unter denen in dem bemeldeten Güteraufnahms-Protokoll zu diesem Behuf von der betreibenden Parthie in vorausfestgesetzten und hierunten folgenden Bedingnissen nachbeschriebene denen Gebrüder Heinrich und Valentin Eschenfelder, ersterer Ziegler, lezterer Ackersmann, beide in besagtem Albisheim an der Pfrimm wohnhaft, zugehörigen und in derselben Gemarkung und Bann gelegene Immobilien definitiv, somit ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zwangsweis, öffentlich versteigert.

1. Güter dem genannten Valentin Eschenfelder zugehörig.

1. Section A. Nro. 150. 26 3|4tel Ruthen Haus, Scheuer, Hofraith und Garten, in der Rathhausgasse gelegen, neben Sebastian Gräßer und Leopold Joseph, angeboten zu 400 fl.

400 —

2.	Section A. Nro. 328. 1 Morgen Acker an der Sandkauth, beiderseits neben Johann Braun, angeboten zu	100 fl.
3	Section B. Nro. 161. 1 Morgen 2 Viertel 17 Ruthen Acker obig den eilf Morgen neben Heinrich Eschenfelder und Franz Thomas Kirschner zu Kirchheim, angeboten zu	10 —
4.	Section C. Nro. 466 2/3. 1 Morgen 28 2/3 Ruthen Acker an den Seesäuern, neben Franz Thomas Kirscher und Johann Holdifer senior, angeboten zu	30 —
5.	Section D. Nro. 360. 1 Morgen 4 Ruthen Acker vornen in der Mulde, neben Martin Göhring und Franz Bollander, angeboten zu	30 —
6.	Section D. Nro. 388. 3/4tel 10 3/4tel Ruthen Acker in der Krummgewann, neben Philipp Baum und Andreas Brubacher, angeboten zu	40 —
7.	Section D. Nro. 422. 1 Morgen 31 Ruthen Acker am Hasensteil, neben Johann Hildebrand und Engel Köhler, zu Einselthum, angeboten zu	10 —
8.	Section A. Nro. 292. 2 Viertel 7 1/4tel Ruthen Acker obig der alten Sandkauth, beiderseits neben Philipp Lauer, angeboten zu	25 —
9.	Section B. Nro. 118. 1 Viertel 18 Ruthen Acker im Bachgarten, neben dem Weg und Nicolaus Mann, angeboten zu	40 —
10.	Section B. Nro. 409 und 410. 1 Morgen 1 Viertel 26 Ruthen Acker im mittelsten Steinling ober dem Tischinger-Weg, neben Johann Holdefer junior und Heinrich Baum, angeboten zu	40 —
11.	Section B. Nro. 708 1/2. 2 Viertel 7 1/2 Ruthen Acker obig der Waid in der untersten Ried, neben Heinrich Eschenfelder und die Aufstößer, angeboten zu	20 —
12.	Section C. Nro. 426. 1 Morgen 1 Viertel 13 Ruthen Acker bey der alten Steinkauth, neben Heinrich Eschenfelder und Aufstößer, angeboten zu	10 —
13.	Section C. Nro. 428. 3 Viertel 3 3/4tel Ruthen Acker daselbst, neben Martin Bergmann und die Aufstößer, angeboten zu	8 —
14.	Section C. Nro. 517. 1 Morgen 3/4tel 13 Ruthen-Acker unter dem Kirchheimer-Weg, neben Jakob Dietz und Heinrich Strickers Wittib, angeboten zu	70 —
15.	Section C. Nro. 837 1/2 und 841 1/3. 31 1/2 Ruthen Garten an der Straß, neben die Aufstößer und Philipp Laubenstein und Heinrich Eschenfelder, angeboten zu	15 —
16.	Section D. 8 1/2. 2 Viertel Acker in dem sogenannten Graben, neben dem Kirchhof und dem Weg, angeboten zu	30 —
17.	Section D. Nro. 188 und 189. 1 Morgen 2/4 34 Ruthen Acker ober dem Dreiborn, neben Jakob Brubacher und Jakob Decker von Gauersheim, angeboten zu	80 —
18.	Section B. Nro. 350. 1/4tel 30 Ruthen Acker im vordersten Steinling, neben Michael Göhring senior und Sebastian Franck, angeboten zu	20 —
19.	Section B. Nro. 578 1/2. 2/4 12 Ruthen Acker in der mittelsten Ried, neben Jakob Brubacher und Johannes Damm, angeboten zu	20 —
20.	Section B. Nro. 155. 2 Morgen 22 Ruthen Acker in den eilf Morgen genannt, neben Jakob Göhring junior und Jeremias Gräser, angeboten zu	100 —
21.	Section A. Nro. 481. 1 Morgen 9 Ruthen Acker in dem hintersten Steinling auf die Ried stoßend, neben Theobald Stichter und Karl Weil, angeboten zu	40 —
22.	Section D. Nro. 86. 3/4tel 6 1/2 Ruthen Acker an der Schnorr, neben Jakob Brubacher und der Gauersheimer-Weg, angeboten zu	15 —
23.	Section E. Nro. 225 1/3. 1 Morgen 5 Ruthen Acker vor dem Galgen, neben Abraham Joseph zu Gauersheim und Herr v. Gagern von da, angeboten zu	10 —
24.	Section E. Nro. 835. 1 Morgen 16 3/4tel Ruthen Acker auf der Straße, neben Jakob Brubacher Wittib und die Aufstößer, angeboten zu	70 —
25.	Section B. 1074 1/35. 1 Morgen 2 Ruthen Acker und Wies auf der Weyd, neben Daniel Gräser und Heinrich Eschenfelder, angeboten zu	50 —
26.	Section B. Nro. 1074 1/75. 1 Morgen 2 1/2 Ruthen Acker und Wies allda, neben Engel Eschenfelder, und Christian Herrschler Wittib, angeboten zu	50 —
		1263 —

Von diesen Immobilien besitzt der genannte Schuldner gegenwärtig nur noch jene von Artikel 1 bis Artikel 7 die übrige hingegen, sämmtlich sind bereits in 2ter 3ter Hand und zwar besitzt das unter Artikel 8 bezeichnete Grundstück Philipp Lauer, Gastwirth und Gutsbesitzer zu Albisheim, jene von Artikel 9 bis 17 aber, Jakob Rittersbach, Gutsbesitzer in Gauersheim, jene von Artikel 18 bis 20 Michel Göhring senior, Ackersmann in

763 fl.
763 —

Albisheim, jene von Artikel 21 bis 23 Abraham Joseph Handelsmann in Gauersheim, alles einschlieslich, sodann Daniel Nebinger, Schullehrer in Albisheim, das unter Artikel 24 Jakob Brubacher junior, Ackersmann daselst das unter Artikel 25, und Jakob Brubacher senior, jenes unter Artikel 26 bezeichnete Immöbel und haben solche dieselbe dermalen in Besitz und Genuß.

Nun folgen die Güterstücke

2. Von Heinrich Eschenfelder.

1. Section A. Nro. 100. 1¼tel 5 Ruthen Haus, Scheuer, Stall, Ziegelhütte, Hofraith und Garten an der Kirchgasse, befurcht die Kirchgasse, der Kirchhof und der Gemeindeweg, angeboten zu 800 fl.
2. Section A. Nro. 307 2¼3. 1 Morgen 1¼tel 84 1¼2 Ruthen Acker am Sandweg, neben Jacob Deubel und Rudolph Brubacher, angeboten zu 20 —
3. Section A. Nro. 371. 1 Morgen 14 3¼tel Ruthen Acker obig dem hohlen Baum, befurcht beiderseits Daniel Gräser, angeboten zu 30 —
4. Section A. Nro. 431. 1 Morgen 13 3¼tel Ruthen Acker hinter der Kurzgewann, befurcht Jacob Deubel und die folgende Gewann, angeboten zu 40 —
5. Section B. Nro. 161 1¼9. 1 Morgen 2¼tel 17 Ruthen Acker obig den eilf Morgen, befurcht Philipp Rockenfelder und Valentin Eschenfelder, angeboten zu 30 —
6. Section B. Nro. 167. 1 Morgen 17 Ruthen Acker daselbst, befurcht Franz Thomas Kirschner und Conrad Weil, angeboten zu 15 —
7. Section B. Nro. 258. 2 Viertel 8 Ruthen Acker in der Huckenau im Rischinger Weg, befurcht Johann Burky senior und Andreas Weil, angeboten zu 10 —
8. Section B. Nro. 534. 2¼tel 29 Ruthen Wies ober dem untersten Riedweg, befurcht Jacob Göhring junior und Heinrich Roth, angeboten zu 30 —
9. Section B. Nro. 661 1¼2. 1 Morgen 1¼tel 12 Ruthen Acker hinter der Kehl, befurcht Christian Brubacher und Rudolph Brubacher, angeboten zu 10 —
10. Section C. Nro. 426. 1 Morgen 1¼tel 13 Ruthen Acker bey der alten Steinkauth, befurcht F. Th. Kirschner und Jacob Rittersbach, angeboten zu 10 —
11. Section C. Nro. 571 und 572. 1 Morgen 1¼tel 11 Ruthen Acker in der Hinbalt, befurcht Elias Gymbel und Philipp Morgenstern, angeboten zu 40 —
12. Section C. Nro. 733 und 734. 1 Morgen 1¼tel 21 Ruthen Acker unter der Warth, befurcht beiderseits Aufstößer, angeboten zu 70 —
13. Section C. Nro. 832. 2¼tel 4 3¼tel Ruthen Acker auf der Straß, befurcht Christian Wurster und Johann Georg Baum, angeboten zu 30 —
14. Section C. Nro. 837 1¼2 und 841 1¼3. 31 1¼2 Ruthen Garten an der Straße, befurcht Jacob Rittersbach und die Gemeinegaß, angeboten zu 15 —
15. Section D. Nro. 67. 34 Ruthen Acker im Loch, befurcht Jacob Baum und Daniel Gräßer, angeboten zu 15 —
16. Section D. Nro. 276. 1 Morgen 103¼ Ruthen Acker ober der Rothenkircherwiese, befurcht Löb Benedict und Philipp Lauer, angeboten zu 30 —
17. Section D. Nro. 385. 1¼tel 31 Ruthen Acker in der Krummgewann, befurcht Elias Gymbel und Andreas Brubacher, angeboten zu 20 —
18. Section D. Nro. 423 1¼2. 1 Morgen 15 1¼3 Ruthen Acker am Haasensteil, befurcht Engel Köhler und Johannes Hildebrand, angeboten zu 10 —
19. Section B. Nro. 15. 14 Ruthen Acker in der Unterlehr, befurcht sich selbst und Johannes Damm, angeboten zu 8 —
20. Section B. Nro. 1070. 2 Morgen 4 1¼2 Ruthen Acker und Wies auf der Waid, befurcht Rudolph Brubacher, angeboten zu 100 —
21. Section B. Nro. 822. 1 Morgen 4 Ruthen Acker im hintersten Weidenborn, befurcht Johannes Göhring und Daniel Gräser, angeboten zu 50 —
22. Section D. Nro. 183. 1 Morgen 2¼tel 8 Ruthen Acker obig dem Dreyborn, befurcht Heinrich Klatzer und Jacob Rittersbach, beide von Gauersheim, angeboten zu 25 —
23. Section A. Nro. 403 1¼2. 1 Morgen 1¼tel 30 Ruthen Acker zu Huckenau, befurcht Philipp Weil und Philipp Lauer, angeboten zu 30 —
24. Section A. Nro. 543. 1 Morgen 31 3¼ Ruthen Acker am Immesheimer Weg, befurcht Jacob Burky Wittib und Karl Leif, angeboten zu 40 —
25. Section B. Nro. 16. 14 Ruthen Acker in der Unterfahr, befurcht sich selbst und Christian Worster, angeboten zu 8 —
26. Section B. Nro. 574. 3¼tel 15 Ruthen Acker in der mittelsten Ried, befurcht Phi-

1035 —

1035 fl.

1486 —

2. Section A. Nro. 328. 1 Morgen Acker an der Sandkauth, beiderseits neben Johann Braun, angeboten zu 100 fl.

3 Section B. Nro. 161. 1 Morgen 2 Viertel 17 Ruthen Acker obig den eilf Morgen neben Heinrich Eschenfelder und Franz Thomas Kirschner zu Kirchheim, angeboten zu 10 —

4. Section C. Nro. 466 2/3. 1 Morgen 28 2/3 Ruthen Acker an den Seesäueen, neben Franz Thomas Kirscher und Johann Holdifer senior, angeboten zu 30 —

5. Section D. Nro. 360. 1 Morgen 4 Ruthen Acker vornen in der Mulde, neben Martin Göhring und Franz Bollander, angeboten zu 30 —

6. Section D. Nro. 388. 3/4tel 10 3/4tel Ruthen Acker in der Krummgewann, neben Philipp Baum und Andreas Brubacher, angeboten zu 40 —

7. Section D. Nro. 422. 1 Morgen 31 Ruthen Acker am Hasensteil, neben Johann Hildebrand und Engel Köhler, zu Einselthum, angeboten zu 10 —

8. Section A. Nro. 292. 2 Viertel 7 1/4tel Ruthen Acker obig der alten Sandkauth, beiderseits neben Philipp Lauer, angeboten zu 25 —

9. Section B. Nro. 118. 1 Viertel 18 Ruthen Acker im Bachgarten, neben dem Weg und Nicolaus Mann, angeboten zu 40 —

10. Section B. Nro. 409 und 410. 1 Morgen 1 Viertel 26 Ruthen Acker im mittelsten Steinling ober dem Tischinger-Weg, neben Johann Holdefer junior und Heinrich Baum, angeboten zu 40 —

11. Section B. Nro. 708 1/2. 2 Viertel 7 1/2 Ruthen Acker obig der Waid in der untersten Ried, neben Heinrich Eschenfelder und die Aufstößer, angeboten zu 20 —

12. Section C. Nro. 426. 1 Morgen 1 Viertel 13 Ruthen Acker bey der alten Steinkauth, neben Heinrich Eschenfelder und Aufstößer, angeboten zu 10 —

13. Section C. Nro. 428. 3 Viertel 3 3/4tel Ruthen Acker daselbst, neben Martin Bergmann und die Aufstößer, angeboten zu 8 —

14. Section C. Nro. 517. 1 Morgen 3/4tel 13 Ruthen Acker unter dem Kirchheimer-Weg, neben Jakob Dietz und Heinrich Strickers Wittib, angeboten zu 70 —

15. Section C. Nro. 837 1/2 und 841 1/3. 31 1/2 Ruthen Garten an der Straß, neben die Aufstößer und Philipp Laubenstein und Heinrich Eschenfelder, angeboten zu 15 —

763 fl. 763 —

16. Section D. S 1/2. 2 Viertel Acker in dem sogenannten Graben, neben dem Kirchhof und dem Weg, angeboten zu 30 —

17. Section D. Nro. 188 und 189. 1 Morgen 2/4 31 Ruthen Acker ober dem Dreiborn, neben Jakob Brubacher und Jakob Decker von Gauersheim, angeboten zu 80 —

18. Section B. Nro. 350. 1/4tel 30 Ruthen Acker im vordersten Steinling, neben Michael Göhring senior und Sebastian Franck, angeboten zu 20 —

19. Section B. Nro. 578 1/2. 2/4 12 Ruthen Acker in der mittelsten Ried, neben Jakob Brubacher und Johannes Damm, angeboten zu 20 —

20. Section B. Nro. 155. 2 Morgen 22 Ruthen Acker in den eilf Morgen genannt, neben Jakob Göhring junior und Jeremias Gräser, angeboten zu 100 —

21. Section A. Nro. 481. 1 Morgen 9 Ruthen Acker in dem hintersten Steinling auf die Ried stoßend, neben Theobald Stichler und Karl Weil, angeboten zu 40 —

22. Section D. Nro. 86. 3/4tel 6 1/2 Ruthen Acker an der Schnorr, neben Jakob Brubacher und der Gauersheimer-Weg, angeboten zu 15 —

23. Section E. Nro. 225 1/3. 1 Morgen 5 Ruthen Acker vor dem Galgen, neben Abraham Joseph zu Gauersheim und Herr v. Gagern von da, angeboten zu 10 —

24. Section E. Nro. 835. 1 Morgen 16 3/4tel Ruthen Acker auf der Straße, neben Jakob Brubacher Wittib und die Aufstößer, angeboten zu 70 —

25. Section B. 1074 1/35. 1 Morgen 2 Ruthen Acker und Wies auf der Wepd, neben Daniel Gräser und Heinrich Eschenfelder, angeboten zu 50 —

26. Section B. Nro. 1074 1/75. 1 Morgen 2 1/2 Ruthen Acker und Wies allda, neben Engel Eschenfelder, und Christian Herrschler Wittib, angeboten zu 50 —

1263 —

Von diesen Immobilien besitzt der genannte Schuldner gegenwärtig nur noch jene von Artikel 1 bis Artikel 7 die übrige hingegen, sämmtlich sind bereits in 2ter 3ter Hand und zwar besitzt das unter Artikel 8 bezeichnete Grundstück Philipp Lauer, Gastwirth und Gutsbesitzer zu Albisheim, jene von Artikel 9 bis 17 aber, Jakob Rittersbach, Gutsbesitzer in Gauersheim, jene von Artikel 18 bis 20 Michel Göhring senior, Ackersmann in

Albisheim, jene von Artikel 21 bis 23 Abraham Joseph Handelsmann in Gauersheim, alles einschließlich, sodann Daniel Rebinger, Schullehrer in Albisheim, das unter Artikel 24 Jakob Brubacher junior, Ackersmann daselst das unter Artikel 25, und Jakob Brubacher senior, jenes unter Artikel 26 bezeichnete Immöbel und haben solche dieselbe dermalen in Besitz und Genuß.

Nun folgen die Güterstücke

2. Von Heinrich Eschenfelder.

1. Section A. Nro. 100. 1¼tel 5 Ruthen Haus, Scheuer, Stall, Ziegelhütte, Hofraith und Garten an der Kirchgasse, befurcht die Kirchgasse, der Kirchhof und der Gemeindeweg, angeboten zu 800 fl.
2. Section A. Nro. 307 2¼. 1 Morgen 1¼tel 81 1/2 Ruthen Acker am Sandweg, neben Jacob Deubel und Rudolph Brubacher, angeboten zu 20 —
3. Section A. Nro. 371. 1 Morgen 14 3¼tel Ruthen Acker obig dem hohlen Baum, befurcht beiderseits Daniel Gräser, angeboten zu 30 —
4. Section A. Nro. 431. 1 Morgen 13 3¼tel Ruthen Acker hinter der Kurzgewann, befurcht Jacob Deubel und die folgende Gewann, angeboten zu 40 —
5. Section B. Nro. 161 1/2. 1 Morgen 2¼tel 17 Ruthen Acker obig den eilf Morgen, befurcht Philipp Rockenfelder und Valentin Eschenfelder, angeboten zu 30 —
6. Section B. Nro. 167. 1 Morgen 17 Ruthen Acker daselbst, befurcht Franz Thomas Kirschner und Conrad Weil, angeboten zu 15 —
7. Section B. Nro. 258. 2 Viertel 8 Ruthen Acker in der Huckenau im Rischinger Weg, befurcht Johann Burky senior und Andreas Weil, angeboten zu 10 —
8. Section B. Nro. 534. 2¼tel 29 Ruthen Wies ober dem untersten Riedweg, befurcht Jacob Göhring junior und Heinrich Roth, angeboten zu 30 —
9. Section B. Nro. 661 1/2. 1 Morgen 1¼tel 12 Ruthen Acker hinter der Kehl, befurcht Christian Brubacher und Rudolph Brubacher, angeboten zu 10 —
10. Section C. Nro. 426. 1 Morgen 1¼tel 13 Ruthen Acker bey der alten Steinkauth, befurcht F. Th. Kirschner und Jacob Rittersbach, angeboten zu 10 —
11. Section C. Nro. 571 und 572. 1 Morgen 1¼tel 11 Ruthen Acker in der Hinhalt, befurcht Elias Gymbel und Philipp Morgenstern, angeboten zu 40 —
12. Section C. Nro. 733 und 734. 1 Morgen 1¼tel 21 Ruthen Acker unter der Warth, befurcht beiderseits Aufstößer, angeboten zu 70 —

1035 —

13. Section C. Nro. 832. 2¼tel 4 3¼tel Ruthen Acker auf der Straß, befurcht Christian Wurster und Johann Georg Baum, angeboten zu 30 —
14. Section C. Nro. 837 1/2 und 841 1/3. 31 1/2 Ruthen Garten an der Straße, befurcht Jacob Rittersbach und die Gemeinegaß, angeboten zu 15 —
15. Section D. Nro. 67. 34 Ruthen Acker im Loch, befurcht Jacob Baum und Daniel Gräßer, angeboten zu 15 —
16. Section D. Nro. 276. 1 Morgen 103¼ Ruthen Acker ober der Rothenkircherwiese, befurcht Löb Benedict und Philipp Lauer, angeboten zu 30 —
17. Section D. Nro. 385. 1¼tel 31 Ruthen Acker in der Krummgewann, befurcht Elias Gymbel und Andreas Brubacher, angeboten zu 20 —
18. Section D. Nro. 423 1/2. 1 Morgen 15 1/3 Ruthen Acker am Haasenfeil, befurcht Engel Köhler und Johannes Hildebrand, angeboten zu 10 —
19. Section B. Nro. 15. 14 Ruthen Acker in der Unterfehr, befurcht sich selbst und Johannes Damm, angeboten zu 8 —
20. Section B. Nro. 1070. 2 Morgen 4 1/2 Ruthen Acker und Wies auf der Waid, befurcht Rudolph Brubacher, angeboten zu 100 —
21. Section B. Nro. 822. 1 Morgen 4 Ruthen Acker im hintersten Weidenborn, befurcht Johannes Göhring und Daniel Gräser, angeboten zu 50 —
22. Section D. Nro. 183. 1 Morgen 2¼tel 8 Ruthen Acker obig dem Dreyborn, befurcht Heinrich Klatzer und Jacob Rittersbach, beide von Gauersheim, angeboten zu 25 —
23. Section A. Nro. 403 1/2. 1 Morgen 1¼tel 30 Ruthen Acker zu Huckenau, befurcht Philipp Weil und Philipp Lauer, angeboten zu 30 —
24. Section A. Nro. 543. 1 Morgen 31 3¼ Ruthen Acker am Immesheimer Weg, befurcht Jacob Burky Wittib und Karl Leik, angeboten zu 40 —
25. Section B. Nro. 16. 14 Ruthen Acker in der Unterfahr, befurcht sich selbst und Christian Worster, angeboten zu 8 —
26. Section B. Nro. 574. 3¼tel 15 Ruthen Acker in der mittelsten Ried, befurcht Phi-

1486 —

		1486 fl.
	lipp Lauer und Johannes Holdifer, angeboten zu	30 —
27.	Section D. Nro. 38. 3/4tel 11 Ruthen Acker unter dem langen Rech, befurcht Jacob Grubacher und Johann Engel Pabst, angeboten zu	50 —
28.	Section C. Nro. 716. 1 Morgen 17 1/2 Ruthen Acker hinter der Waerth, befurcht Engel Schlosser und Jacob Deubel, angeboten zu	10 —
29.	Section B. Nro. 599. 46 1/2 Ruthen Acker in der obersten Ried, befurcht Michel Best and Jacob Deubel, angeboten zu	18 —
		1594 —

Diese Immobilien hat Heinrich Eschenfelder noch im Besitz, Bau und Genuß, bis auf jene unter Artikel 21, 22 und 29 bezeichneten, wovon ersteres dem Johannes Gödrma, Gutsbesitzer auf dem Heuerhof, das zweite dem Heinrich Klazer, Ackersmann zu Gauersheim, das drittere aber dem Michael Best, Ackersmann zu Albisheim, und von den unter Artikel 14 bezeichneten, 14 Ruthen dem Philipp Laubenstein, Ackersmann zu Albisheim, als dermalen ihnen angehörend in den Sectionsbücher der Gemeinde zugeschrieben sind, welche dann auch solche gegenwärtig besitzen und im Genuß und Bau haben.

Auf mehreren dieser Immobilien sollen weiters auch nach der Erklärung des Bürgermeisters verschiedene Gülten und Zinsen haften, welche bey der Versteigerung von jedem Stück bestimmt werden angegeben werden.

Außer diesen und der gewöhnlichen Steuern hingegen sind dieselbe jedoch weiters mit sonstigen Real-Lasten keineswegs belastet, und frey und eigen.

Uebrigens wird das bey jedem dieser Immobilien bemerkte Angebot des betreibenden Gläubigers bey der Versteigerung zum Ansatzpreis genommen.

Bedingnisse unter welchen die Versteigerung statt hat.

1. Werden die Immobilien der Reihenfolge nach, wie solche hier verzeichnet sind, einzelweis versteigert, und die Steigerer erhalten dieselbe in dem Zustand wie sie sich am Versteigerungstag befinden, ohne daß dabey ihnen zur das Ruthenmaaß, welches nach denen Sectionsbücheen der Gemeinde lediglich hier angegeben ist, einige Gewährschaft geleistet wird.

2. Treten die Steigerer mit dem Zuschlag in den Besitz, Genuß und alle Eigenthumsrechte dieser Immobilien, so wie die Schuldner solche besessen haben, wobey jedoch keine andere Rechte von solchen, als dieselbe selbst darauf hatten, hiedurch an sie übergehen.

3. In den Besitz dieser Immobilien haben sich die Steigerer auf eigene Kosten zu setzen, und ist ihnen solches ohne weiteres Mitwirken des betreibenden Gläubigers allein überlassen.

4. Empfangen die Steigerer die Immobilien mit allen darauf beruhenden Lasten, Activ- und Passiv-Gerechtsamen, und die Hausgebäulichkeit mit allem was mauer-, nied-, wand- und nagelfest und was nach dem Gesetz hiefür zu erkennen ist, somit also auch die versteigert werdende Ziegelhütte mit denen dazu gehörigen Gewerbsgeräthschaften. — Die Steuern und sonstige gemeine und öffentliche Abgaben aller Art, und ohne Ausnahme, sowohl rückständig als laufend, welche von diesen Immobilien zu entrichten sind, fallen durch den Zuschlag auf die Steigerer, so wie das Risiko und die Gefahr derselben von diesem Augenblick an auf ihnen lastet.

5. Der Zuschlag dieser Immobilien ist definitiv folglich wird nach solchem durchaus weiter kein Gebot mehr darauf angenommen.

6. Haben die Steigerer den Steigpreis entweder auf gerichtliche oder gütliche Anweisung, und alsbald nach Zustellung derselben mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an gerechnet, baar an den darauf angewiesenen in guter Kurs habender groben Silbersorten zu zahlen.

7. Sind die Steigerer gehalten einen mit ihm sich in solidum verbindlich machenden Bürg zu stellen, welcher zugleich durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

8. Haben die Steigerer ihre versteigerte Immobilien auf ihre Kosten in Zeit vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren zu lassen, bey der Unterlassung dessen sich aber den Rechtsnachtheil selbsten zuzuschreiben.

9. Bis zur Auszahlung des Steigpreises bleiben die Immobilien zur Sicherheit desselben im ersten Privilegium unterpfändlich verhaftet.

10. Die Kosten der Versteigerung, wie das Gesetz solches vorschreibt, tragen die Steigerer und zahlen davon die Notariatsgebühren innerhalb drey Tagen nach der Versteigerung.

Im übrigen haben sich die Steigerer nach den Artikel 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 22 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822, welche vor der Versteigerung durch den Versteigerungs-Commissär besonders noch werden vorgelesen und erklärt werden, genau zu richten.

Endlich werden die beiden Schuldner Heinrich und Valentin Eschenfelder, so wie ihre übrige Hypothekargläubiger, und wer sonst noch etwa bey dieser Versteigerung betheiligt ist, eingeladen, Montag den 29ten dieses, Vormittags von 9 bis 12, auf der gewöhnlichen Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs sich einzufinden, um im Fall sie dagegen einigen gegründeten Einwand zu machen haben sollten, ihre Erklärung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Kirchheimbolanden auf der Schreibstube, den dritten August 1825.

Der Versteigerungs-Commissär.

Vola, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 191. Speyer, den 7ten August 1825

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. August 1825.

(Die Freizügigkeit mit Sardinien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da gemäß allerhöchster Entschließung vom 25ten September 1823 der mit dem Königreich Sardinien im Jahre 1772 abgeschlossene Staatsvertrag wieder erneuert worden ist, wonach von dem dahin zu exportirenden Vermögen nur fünf Prozente als Nachsteuer zu erheben sind, so wird solches zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Speyer, den 1ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 7. August 1825.

Zwangsversteigerung von Immobilien.

(Kirchheimboland.) Auf Anstehen von Jakob Krätzer, Sohn, Handelsmann (und Gutsbesitzer) wohnhaft in Mainz, welcher seinen gerichtlichen Wohnsitz bey Herrn Lippert, seinem Anwalt an dem Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, erwählt hat.

Entgegen dessen Schuldner Johannes Wolff, Müller und dessen Ehefrau Christina Magdalena eine geborne Baltz, ohne besonderes Gewerb, beide wohnhaft auf der sogenannten Gutleutbacher-Mühle im Banne von Kirchheimboland.

Werden nächstkünftigen achtzehnten August achtzehnhundert fünf und zwanzig, um zwey Uhr Nachmittags, zu Kirchheimboland, auf der Schreibstube des untengenannten Notares, die hiernachbeschriebenen, genannten Johannes Wolffischen Eheleuten angehörigen und auf dem Banne von Kirchheimboland gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahms-Protokoll durch unterzeichneten Georg Neumayer, Königlichen Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, als hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, zufolge Urtheils des belobeten Gerichtes vom acht und zwanzigsten May achtzehnhundert drey und zwanzig, in gesetzlicher Form am acht und zwanzigsten Juny achtzehnhundert drey und zwanzig errichtet worden, durch besagten unterzeichneten Notär, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert; nämlich:

1. Section D. Nro. 851 und 852. Sieben Aren (33 1/2 Ruthen) ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Oel- und Mahlmühle, Stallung, Schopfen, Hofraith, Backofen, Garten und sonstigen Zubehörden, bekannt unter dem Namen Gutleutbacher-Mühle, stoßend gegen Westen auf die Pariserstraße, gegen Norden Philipp Dauth, auf allen übrigen Seiten aber das folgende Grundstück.
2. Section D. Nro. 853. Hundert zwanzig sieben Aren (589 Ruthen) Acker unterhalb und neben dem vorigen Artikel, zum Theil zu Garten angelegt, begrenzt gegen Westen den vorigen Artikel und die Pariserstraße, gegen Norden Philipp Dauth, gegen Osten Anstößer, gegen Mittag den folgenden Artikel.
3. Section D. Nro. 319. Sechszig sieben Aren (309 Ruthen) Wiese im Edenbornergrund, begrenzt gegen Westen den bey vorigem Artikel erwähnten Garten, gegen Norden den vorigen Artikel, gegen Osten Georg Neumayer, gegen Süden Christina Baltz, von welchen beiden letztern dieses Grundstück durch den Fluthgraben geschieden ist.

4. Section C. Nro. 863. Zwanzig zwey Aren (100 1/4 Ruthen) Acker an der Gutleutbach, begrenzt gegen Mitternacht den Weiher, gegen Mittag den Schlittweg.
5. Section C. Nro. 864. Neunzig acht Aren (456 1/4 Ruthen) Weiher an der Gutleutbach, begrenzt gegen Osten die Pariserstraße und auf drey andern Seiten die vorigen und folgenden Grundstücke.
6. Section C. Nro. 865. Dreißig Aren (141 Ruthen) Acker an der Gutleutbach, begrenzt gegen Mittag den vorigen Artikel, gegen Mitternacht Peter Bechthold.
7. Section C. Nro. 866. Hundert dreißig sechs Aren (632 Ruthen) Wiese an der Gutleutbach, begrenzt gegen Morgen den obenerwähnten Weiher, gegen Mittag den Schlittweg, gegen Westen Philipp Seiler senior.

Die unter den sieben vorstehenden Artikeln begriffenen Immobilien bilden das unter dem Namen Gutleutbacher-Mühle bekannte Erbbestandsgut.

8. Section C. Nro. 201. Ungefähr zwey Aren (11 Ruthen) Acker im Kahlenberg, begrenzt Christian Ackermanns Wittwe und Philipp Hopps Erben.

Diese Immobilien werden zusammen in einem Artikel ausgeboten und versteigert, und sind angesetzt zu zweitausend fünfhundert Gulden.

Welcher Ansatzpreis als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen soll.

Die sieben zuerst beschriebenen zur Gutleutbacher-Mühle gehörigen Immobilien sind mit einem jährlichen Erbpacht von einhundert acht Gulden fünfzehn Kreuzer beschwert, woran jedoch nach jetzt bestehenden Gesetzen das Fünftel, wegen den Steuern abgeht.

Außer diesem Erbpachte und den gewöhnlichen Steuern haften auf den zu versteigernden Immobilien keine andere bekannte Reallasten.

Die Bedingnisse, unter welchen besagte Immobilien versteigert werden sollen, hat der betreibende Gläubiger folgendermaaßen festgesetzt;

Nämlich:

1. Besagte Immobilien werden im Ganzen in einem Artikel versteigert, so wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituden, mit allem was nied- und nagelfest und seiner Bestimmung nach, als dazu gehörig anzusehen ist, übrigens aber ohne Gewährleistung für die angegebene Beschreibung noch für das Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, desgleichen in die Gefahr der ersteigerten Immobilien, ebenso in die Steuern, Abgaben und Beschwerden, bekannte und unbekannte. Jedoch hat er den erwähnten Erbpacht erst von Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig an zu tragen, und sonach auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, zum erstenmale zu entrichten. Auch ist er verbunden alle übrige Erbbestands-Verbindlichkeiten, so wie sie dem Besitzer gedachter Immobilien obliegen mögen, pünktlich zu erfüllen, nicht weniger die Gebühren zu entrichten, welche durch die Mutation des Erbbeständers veranlaßt, und gesetzlich begründet seyn mögen. Den rückständigen Erbpacht betreffend, verbindet sich der betreibende Gläubiger solchen, so wie er sich nach einer gesetzlichen Liquidation darstellen wird, baar bey dem Zuschlage und den auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig fällig werdenden Erbpacht auf den nämlichen Tag der Erfallzeit zu bezahlen, beides jedoch unter dem Vorbehalt daß ihm ein gleicher Totalbetrag Vorzugsweise, und mit Zinsen auf den ersten Termin des Steigpreises angewiesen, und er in die desfallsigen Rechte der von Hunoldstein'schen Erben subrogirt und eingesetzt werden wird.

3. Der Steigerer trägt ferner alle auf besagte Immobilien etwa schon repartirte oder noch repartirt werdende rückständige Gemeindeschulden, ohne Abzug am Steigpreise.

4. Diesen den Steigpreis nämlich, hat der Steigerer in Gold- oder Silbermünzen, wie sie für die öffentlichen Kassen vorgeschrieben sind, in drey gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, achtzehnhundert sieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jeden Termin mit einem Drittel, mit jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert von dem jedesmal restirenden Betrage vom Tage der Versteigerung anfangend, und zwar Alles, falls darüber gerichtlich nicht anders verfügt wird, in die Hände des betreibenden Gläubigers, bis zum Belaufe seiner Forderung, den etwaigen Ueberschuß aber an die Schuldner oder an wen sonst Rechtens.

5. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat der Steigerer auf seine Kosten sogleich einen annehmbaren Bürgen zu stellen der mit ihm solidarisch haftet.

6. Ueberdies bleiben die versteigerten Immobilien zur Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung im ersten Privilegium verhaftet und verpfändet.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Steigerungs-Kosten die ihm das Gesetz zu Last legt, und zwar nach den darüber bestehenden gesetzlichen Tarifen.

8. Derselbe hat ferner seinen Steigakt auf seine Kosten auf dem Hypothekenamte transscribiren zu lassen. Und nur dadurch und durch pünktliche Erfüllung aller Steigbedingnisse geht das Eigenthum wirklich auf den Steigerer über.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Der Vollzug der Versteigerung wurde durch die von den Schuldnern erhobenen Einwendungen verzögert, nach dem diese durch Urtheil des Königl. Appellations-Gerichts des Rheinkreises vom zweiten Februar letztverwichenen Jahres beseitigt und die Fortsetzung des Verfahrens ver-

ordnet worden, so wurde durch ein vor dem Versteigerungs-Commissäre am fünften August achtzehnhundert fünf und zwanzig errichteres Protokoll, die Versteigerung wie oben angezeigt fixirt; wobey zu bemerken ist, daß obige Bedingnissen die nämlichen, wie die in dem Anschlagszettel ursprünglich festgesetzten sind, mit Ausnahme der in der zweiten und vierten Bedingniß bestimmt gewesenen Frist für die Uebernahme des Erbpachts und für die Zahlung des Steigpreises, in welcher Hinsicht durch die Verzögerung der Versteigerung die bey den betreffenden Artikeln hieroben gemachten Abänderungen und Modifikationen nothwendig geworden.

Gefertigt zu Kirchheimboland, nämlich den Anschlagszettel selbst, am 30ten Juny 1823, und gegenwärtiger Auszug den 5ten August 1825.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 3. August 1825.

Definitive Versteigerung.

Dienstag den sechszehnten August nächsthin, Vormittags um eilf Uhr, zu Rathskirchen, in dem unten beschriebenen Hause selbsten, in Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern am dritten May jüngsthin erlassenen, gehörig registrirten Homologations-Urtheils, auf Ansteben 1. von Peter Bauer dem zweiten, Ackersmann, wohnhaft in Rathskirchen, als Vormund von Elisabetha und Carolina Gauer, minderjährige bey ihm ohne Gewerb befindliche Kinder der daselbst verlebten Maria Catharina Bauer, aus ihrer ersten Ehe mit dem in Rudolphskirchen verlebten Ackersmann Michael Gauer, und 2. von Johannes Költer, Ackersmann, wohnhaft in Rathskirchen, als Vormund seines mit der genannten Maria Catharina Bauer in ihrer zweiten Ehe erzeugten, bey ihm ohne Gewerb befindlichen Sohnes Peter Költer, welche Kinder beider Ehen den Jacob Fischer, Ackersmann, in Rudolphskirchen wohnhaft, zum Nebenvormund haben — unter Beitritt des gedachten Johannes Költer und der großjährigen in Rathskirchen ohne Gewerb wohnenden Maria Catharina Gauer, in ihrem eignen Namen handelnd, wird durch Friedrich Carl Witte, den unterzeichneten Königlich Baierischen Notär im Kanton und Amtssitze Wolfstein, zur definitiven Versteigerung eines daselbst in Rathskirchen, zwischen der Straße, Johannes Schuhmacher und Peter Bauer dem dritten gelegenen, und den genannten Requirenten aus der Errungenschaft der besagten Johannes Költer'schen Ehe gemeinschaftlich zugehörigen einstöckigen Wohnhauses sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Pflanzgarten und Wiesenplatz, das Ganze präparatorisch versteigert zu 635 fl.

unter den in des gedachten committirten Notärs Schreibstube einzusehenden Bedingungen, geschritten werden.

Wolfstein, den 30ten July 1825.

Witte, Notär.

---

pr. den 6. August 1825.

(Nummerirung von Waldgrenzsteinen betreffend.)

Den kommenden 12ten August, des Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt Kirchheimboland, in Beisein des unterzogenen Forstamts, die Nummerirung der Grenzsteine an den Aerarial-Waldungen der Reviere Dannenfels, Kirchheim, Kriegsfeld und Gerbach, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Begebung geschieht Revierweise. Die Anzahl der zu nummerirenden Steine so wie die übrigen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Kirchheim am 2ten August 1825.

Das Königl. Forstamt.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes.

Grohe, Actuar

---

pr. den 3. August 1825.

(Jagdverpachtung von Schweigen und Weiler.)

Bis den zwölften August 1825, Nachmittags 3 Uhr, wird zu Schweigen die gemeinschaftliche Feld- und Waldjagd auf einen sechs- bis neunjährigen Pachtbestand vergeben; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Schweigen, den 30ten July 1825.

Das Bürgermeisteramt,

Beck.

---

pr. den 3. August 1825.

Großkarlbach. (Reparationen am Schulhause.) Kommenden Montag als den fünfzehnten laufenden Monats, Nachmittags zwey Uhr, wird auf dem hiesigen Gemeindehaus die Erweiterung des Lehrsaals und sonstiger zu machender Reparationen an dem protestantischen Schulhaus dahier, wovon sich der Kostenanschlag auf 211 fl. 37 kr. beläuft, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Großkarlbach, den 1ten August 1825.

Das Bürgermeister-Amt.

Dietrich.

---

pr. den 3. August 1825.

Bekanntmachung.

Da die unterm 15ten July letzthin vor der unterfertigten Behörde statt gefundenen Minderversteigerung der Herstellung einer Straßenstrecke im Lauterthal die Genehmigung Königl. Regierung nicht erhalten hat, so wird eine Versteigerung aufs neue, auf Samstag den 13ten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, festgesetzt, und nach der in dem Intelligenzblatt Nro. 161 vom 2ten July

laufenden Jahrs aufgenommenen Bekanntmachung, durch das Königl. Land-Commissariat, in Beiseyn eines Königl. Baubeamten, abgehalten.

Kaiserslautern, den 2ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 3. August 1825.

Gerolsheim. (Jagdverpachtung.) Dienstag den 16ten August l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeister, in loco Gerolsheim, die hiesige Feldjagd auf einen 6jährigen Bestand an den Meistbietenden; und die Lieferung einer neuen Feuerleiter an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Gerolsheim, den 1ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Weigel.

---

pr. den 4. August 1825

Otterstadt. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Donnerstag den 18ten August, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus ein neues Kirchhofthor, bestehend in Steinhauer-, Maurer-, Zimmer- und Schlosser-Arbeit, wie auch die Versetzung des steinern Kreuzes von dem durch Elementar-Ereignisse ruinirten Kirchhof auf den neuen, an den Wenigstnehmenden versteigert; nach dem Kosteranschlag belaufen sich diese Arbeiten auf 94 fl. der täglich bey dem Bürgermeisteramt einzusehen ist.

Otterstadt, den 2ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Rieger.

---

pr. den. 4. August 1825.

(Lieferung von Waldgrenzsteinen.)

Samstag den 20ten August, des Morgens um 10 Uhr, wird in Winnweiler vor dem dasigen Bürgermeisteramte die Lieferung und das Setzen von 140 Stück Wald-Grenzsteinen, in 2 oder mehreren Loosen, öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Nämlich:

Für das Revier	Ramsen	74	Stück.
— — —	Rosenthal	2	—
— — —	Neubemsbach	30	—
— — —	Höringen	21	—
— — —	Imsbach	13	—
		= 140	—

Imsbach, den 29ten July 1825.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Engelmann.

---

pr. den 3. August 1825.

1te Bekanntmachung.

Güterverpachtung.

Künftigen 1ten September 1825, Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Speyer im Garten des Adam Bechtels auf Betreiben der Hospital-Verwaltungs-Commission dem Hospital zugehöriges und in der Gemarkung von Speyer gelegenes Hofgut auf sechs Jahren, von Martini 1825 anfangend, an die Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, als:

Das sogenannte Binzhofgut, 3/4 Stunden von Speyer gelegen, bestehend in 3 separirten Oeconomie-Gebäuden, zu drey verschiedenen Wohnungen eingetheilt, mit Scheuern, Stallungen, Schöppen und Gärten, wobey ungefähr 350 Morgen Ackerfeld, 16 Morgen Wiesen 1ter Qualität im Rosenthal und 72 Morgen Wiesen geringerer Qualität in der Speyerlach sich befinden.

Das ganze Gut wird in 3 Loosen versteigert und die Ratification der hohen Königl. Regierung vorbehalten.

Die Bedingnisse können bey dem Einnehmer der Hospizien-Verwaltung Heinrich Welcker täglich eingesehen werden.

Speyer, den 30ten July 1825.

Von Hospital-Verwaltungs wegen.

Welcker, Einnehmer.

---

pr. den 31. July 1825.

1te Bekanntmachung

(Veräußerung von Staats-Realitäten.)

Mitwoch den 24ten August 1825, des Vormittags um zehn Uhr, und nöthigenfalls an folgenden Tagen, wird das in den Gemarkungen von Ober- und Niederlustadt gelegene große Staatsgut, genannt Deutsch-Ordensgut, bestehend in 81 Hectaren 1,84 Aren oder 237 Tagwerk 892 Decim Ackerfeld, Garten und Wiesenland, vor dem Königl. Land-Commissariat Germersheim, in loco Niederlustadt, loosweise an den Meistbietenden in Eigenthum versteigert; welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Der Plan und die Looseintheilung, so wie die Verkaufs-Bedingungen können jederzeit auf unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Germersheim, den 29ten July 1825.

Königl. B. Rentamt daselbst.

Schaupp.

Gesehen:

Germersheim, den 30 July 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Müller.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 192. Speyer, den 8ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. August 1825.

Zwangsversteigerung.

(Großkarlbach, Laumersheim und Oberfülzen.) Auf Betreiben der Debitmasse des Handelsmannes Johann Heinrich Benack, in Frankfurt am Main, representirt durch ihre gerichtlich angeordneten Curatoren, J. G. Barrel, Johann Karl Rauch, beide Handelsleute und Doctor Eder, Advokat, sämmtlich in Frankfurt am Main wohnhaft, — welche den Advokaten Friedrich Justus Willich, zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt haben;

Gegen Philipp Breitenstein den ersten, Gutsbesitzer und Handelsmann in Großkarlbach wohnhaft und dessen Ehefrau Katharina Elisabetha geborne Puder.

Wird durch Philipp Nicolaus More, Königlich Baierischem Bezirks-Notär, im Amtssitze zu Grünstadt, im Rheinkreis, als hiezu ernanntem Commissär, nach Anleitung eines durch ihn, in dieser Sache unterm sechsten dieses Monats gefertigten Güter-Aufnahme-Protokolls, an den unten angegebenen Tag, Stunde und Ort, zur öffentlichen Zwangs-Versteigerung geschritten werden, von nachbezeichneten, den besagten Philipp Breitenstein'schen Eheleuten zugehörigen in den untengenannten Gemeinde und Gemarkungen gelegenen und gesagtem Benack speziell verhypothezirten Immobilien; und zwar:

I. Den 25ten August dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Großkarlbach.

Güter in dortiger Gemeinde und Gemarkung gelegen, nämlich:

1. Section B. Nro. 309 und 312. 48 Aren (242 Ruthen oder 4 Morgen) Acker und Wingert im Hipprich, zwischen David Mayer und Georg Puder Wittib, Preis 100 fl.
2. Section A. Nro. 190. 42 Aren (213 Ruthen oder 8 Viertel) Acker und Wingert am Fallert, zwischen Stephan Klaus und Christian Puder; Preisansatz 50 fl.
3. Section B. Nro. 51. 21 Aren (107 Ruthen oder 4 Viertel) Acker und Wingert auf dem Höhlchen, zwischen Jakob Stempel und Herrmann Fitting Wittib, Preis 25 fl.
4. Section E. Nro. 392. 32 Aren (159 Ruthen oder 6 Viertel) Acker und Wingert auf der Freinsheimerhohl, in der Hollerheck, zwischen Pfarrgut und der Hohl, Preis 25 fl.
5. Section D. Nro. 303. 21 Aren (103 Ruthen oder 4 1/2 Viertel) Acker und Wingert auf dem Gölzerpfad, zwischen Jakob Webel und Karl Kissel, Preis 20 fl.
6. Section D. Nro. 320. 22 Aren (108 Ruthen oder 4 Viertel) Acker auf dem Gölzerpfad, zwischen Georg Freyschlag und Paul Volz Erben, Preis 20 fl.
7. Section E. Nro. 161. 34 Aren (172 Ruthen oder 6 Viertel) Acker und Wingert, im Heuweg, zwischen Valentin Webel und Christian Fitting; Preis 20 fl.
8. Section D. Nro. 475. 33 Aren (165 Ruthen oder 6 Viertel) Acker und Wingert auf der Weisenheimer Gewann, zwischen Jakob Webel und Georg Freyschlag; Preis 20 fl.
9. Section E. Nro. 107. 21 Aren (103 Ruthen oder 1 Morgen) Acker und Wingert im Heuweg oder Freinsheimer-Weg, zwischen Johannes Baum und Georg Held, Preis 15 fl.
10. Section E. Nro. 181. 22 Aren (112 Ruthen oder 1 Morgen) Acker mit Wingertszeilen, auf der Freinsheimerhöhe oder im Heuweg, zwischen Jakob Webel und Friedrich Puder; Preis 20 fl.
11. Section E. Nro. 168. 21 Aren (103 Ruthen oder 1 Morgen) Acker und Wingert im Heuweg oder Freinsheimer-Weg, zwischen Herrmann Webel und und Georg Adam Schneider, Preis 20 fl.
12. Section E. Nro. 161. 22 Aren (112 Ruthen oder

5 Viertel Wingert im Heuweg, oder Freinsheimer-Weg, zwischen Jakob Webel und Philipp Neckerauer, Preis dreißig Gulden 30 fl.

13. Section E. Nro. 201 8 Aren (11 Ruthen oder 1 1/2 Viertel) Acker in der Sperbengewann oder Freinsheimerhöhe, zwischen Michel Hilbert Erben und Ehrhard von Freinsheim, Preis 5 fl.

14. Section E. Nro. 317. 22 Aren (112 Ruthen oder 1 Morgen) Acker und Wingert im Dackenheimer-Weg, zwischen Carl Luttenberger und Philipp Hilbert, Preis 20 fl.

15. Section D. Nro. 580. 11 Aren (55 Ruthen oder 2 1/2 Viertel) Acker und Wingert im Lercheltritt oder Speyerer-Weg, zwischen Mathäus Kienel und Johannes Held, Preis 25 fl.

16. Aus Section D. Nro. 614. 6 Aren (29 Ruthen oder 1 Viertel) Wingert auf dem Hahn, zwischen Martin Berger und Herrmann Kienel, Preis 10 fl.

17. Section D. Nro. 500. 11 Aren (51 Ruthen oder 2 Viertel Acker in den neun Morgen, oder in der Weisenheimer Gewann, zwischen Jakob Webel und Jakob Heinrich Webel, Preis 5 fl.

18. Section D. Nro. 333. 22 Aren (108 1/2 Ruthen oder 1 Morgen) und Nro 334. 11 Aren (54 1/2 Ruthen oder 2 Viertel) Acker im Thal, oder im Grund, zwischen Philipp Webel und Ittels Erben, Preis 30 fl.

Das Nro. 337 steht unter dem Namen von Jakob Breitenstein.

19. Section D. Nro. 358. 37 Aren (136 Ruthen oder 5 Viertel) Wingert am Goldberg, zwischen Jakob Claus und Christian Webel, Preis 30 fl.

20. Section D. Nro. 432. 13 Aren (65 Ruthen oder 3 Viertel) Acker auf den 11 Morgen, in der Dahlgewann, zwischen Valentin Webel und Jakob Wolf, Preis 15 fl.

21. Section D. Nro. 396. 16 Aren (80 1/2 Ruthen oder 3 Viertel) Acker und Wingert auf der Ebing, zwischen Adam Bauer und David Mayer, Preis 15 fl.

22. Section D. Nro. 10. 21 Aren (101 Ruthen oder 1 Morgen) Acker und Wingert auf der Straße, zwischen Herrmann Webel und Karl Kissel, Preis 40 fl.

23. Section C. Nro. 311. 12 Aren (62 Ruthen oder 2 Viertel) Acker auf der Süßerd, zwischen Jakob Webel und Christian Webel, Preis 10 fl.

24. Section C. Nro. 242. 8 Aren (38 Ruthen oder 1 1/2 Viertel) Acker in der Hornungsgewann, zwischen Jakob Mack und Wilhelm Franz Becker und Aufstößer, Preis 5 fl.

25. Section A. Nro. 429. 15 Aren (76 Ruthen oder 3 Viertel) Acker in der Schwarzerd, zwischen Stephan Ittel und dem Weg, Preis 15 fl.

26. Section A. Nro. 374. 10 Aren (51 Ruthen oder 2 Viertel) Wingert im Strückerweg, zwischen Jakob Webel und Paul Volz, Preis 15 fl.

27. Section A. Nro. 158. 9 Aren (45 Ruthen oder 2 Viertel) Acker und Wingert am Fallert, zwischen Philipp Fitting und Jacob Wolf, Preis 15 fl.

28. Section A. Nro. 107. 10 Aren (50 Ruthen oder 2 Viertel) Acker in den Backesäckern oder Rustheck, zwischen Philipp Fitting und Jacob Heinrich Webel, Preis 5 fl.

29. Section A. Nro. 31. 8 Aren (40 Ruthen oder 1 1/2 Viertel) Acker an der Holzhohl im Orlenberg, zwischen dem Weg und Friedrich Werner, Preis 5 fl.

30. Section A. Nro. 176. 11 Aren (oder 53 Ruthen) und Section A. Nro. 175, 16 Aren oder 79 Ruthen (zusammen 5 Viertel) Acker im Burgweg, zwischen Philipp Webel und Herrmann Webel; hievon steht das Sections-Nro. 175 unter dem Namen von Jacob Breitenstein senior, Preis 20 fl.

31. Section B. Nro. 379. 7 Aren (35 Ruthen oder 1 1/4 Viertel) Wingert hinter der Mauer an der Mühle, zwischen Philipp Webel und Valentin Graul, Preis 15 fl.

32. Section B. Nro. 131. 5 Aren (23 Ruthen oder 1 Viertel) Acker in der Schiffgasse, zwischen Jacob Rebq und Friedrich Wagner Wittib, Preis 5 fl.

33. Section B. Nro. 91. 21 Aren (103 Ruthen oder 5 Viertel) Acker in der Schiffgasse, zwischen Philipp Neckerauer und Philipp Fitting, Preis. 25 fl.

34. Section E. Nro. 158. 8 Aren (42 Ruthen oder 2 Viertel) Wingert im Heuweg oder Freinsheimer Weg zwischen Nicolaus Wiegel und Herrmann Kienel, Preis 10 fl.

35. Section E. Nro. 199. 14 Aren (70 1/2 Ruthen oder 2 1/2 Viertel) Acker in der Sperbengewann oder Freinsheimer Weg, zwischen Ehrhard von Freinsheim und Georg Breitenstein oder Jacob Breitenstein, Preis 10 fl.

Die beiden letzten Artikel stehen in den Sections-Registern unter dem Namen von Jacob Breitenstein senior.

36. Section F. Nro. 13 und 13 bis. Ein Wohnhaus sammt Hof, Schoppen, Brandweinbrennerey, Scheuer, Stallung und übrigem Zugehör, im Dorf Großkarlbach in der Untergasse gelegen, zwischen Philipp Webel und einem Gäßchen, hinten Eigenthümer selbsten, Preis fünfhundert Gulden 500 fl.

II. Den 26ten August dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Laumersheim im Wirthshause von Peter Kehr.

Güter in dortiger Gemarkung gelegen; als:

1. Section B. Nro. 69. 53 Aren (266 Ruthen oder 2 Morgen) Acker und Wingert im Thalgraben, zwischen Graf von Oberndorf und Daniel Werner, Preis 30 fl.

2. Section B. Nro. 136. 10 Aren (93 Ruthen oder 2 1/2 Viertel) Baumstück an der Werdenmühle, zwischen Johannes Scherer Wittib und Nicolaus Zelt, Preis 10 fl.
3. Section B. Nro. 131. 17 Aren (85 Ruthen oder 2 1/2 Viertel) Acker daselbst, zwischen Heinrich Breitenstein und Christoph Eberle, Preis —10 fl.
4. Section B. Nro. 401. 17 Aren (2 1/2 Viertel oder 83 Ruthen) Wiese, die Edelmannswiese oder im Hogel, zwischen protestantisch Pfarrgut und Oßwald von Mannheim, Preis 10 fl.
5. Section B. Nro. 207. 21 Aren (103 Ruthen oder 1 Morgen) Acker im Gerolsheimer Weg, zwischen Friedrich Werner und Staatsgut, Preis 5 fl.

III. Den 26ten August dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, zu Obersülzen im Wirthshause zum Ochsen.

Güter in dortiger Gemarkung gelegen, als:

1. Section D. Nro. 132. 38 Aren (192 Ruthen oder 2 Morgen) Acker im Großkarlbacher Weg, zwischen Johannes Heckmann und Heinrich Lavall, Preis 10 fl.
2. Section D. Nro. 227. 26 Aren (132 Ruthen oder 5 1/2 Viertel) Acker daselbst, am Zollstock, zwischen dem Weg und Johannes Schmidt, Preis 10 fl.
3. Section E. Nro. 528. 21 Aren (108 Ruthen oder 6 Viertel) Acker im Großkarlbacherweg, zwischen Schullehrer Bölzer und Jakob Breitenbach, Preis 10 fl.
4. Section E. Nro. 359. 20 Aren (100 Ruthen oder 5 Viertel) Acker auf dem Boscheid, zwischen Jakob Webel und Heinrich Lavall, Preis 10 fl.
5. Section E. Nro. 423, 424 und 425. 36 Aren (180 Ruthen oder 11 Viertel) Acker auf dem Boscheid oder die schwarze 18 Morgen genannt, zwischen Wilhelm Lawall und Daniel Stauser, Preis 20 fl.
6. Section E. Nro. 419. 16 Aren (80 Ruthen oder 10 Viertel) Acker im Bissersheimer Pfad, auf beiden Seiten Friedrich Wilhelm Weber, Preis 10 fl.
7. Section E. Nro. 233. 9 Aren (45 Ruthen oder 2 1/2 Viertel) Acker am Rachengraben, zwischen Friedrich Wedig und Martin Meder, zu 5 fl.
8. Section E. Nro. 335. 24 Aren (120 Ruthen oder 6 Viertel) Acker im Galgenstück oder Kirchheimereck, zwischen Christian Blum und Georg Lawall; Preis zehn Gulden 10 fl.

Der bey jedem Artikel angesetzte Preis soll als Erstgebot von Seiten des betreibenden Theils dienen.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer treten in Besitz vom Tage der Versteigerung an, und nehmen die Güter in dem Zustand worin sie sich alsdann befinden.

Sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben sie von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsige Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf proCent, vom Tage des Zuschlags an, in drey Terminen, auf Martini 1825 und der beiden nachfolgenden Jahren, jedesmal mit einem Drittel, auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt werden. — Zur Bestreitung der Expropriations- und Collocations-Kosten muß jedoch der Steigerer des Hauses auf Abschlag seines Steigpreises binnen acht Tagen nach dem Zuschlag an gesagten Anwalt Willich zu Frankenthal 500 fl baar bezahlen.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls ꝛc. ꝛc. hat der Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes außer dem Steigpreis zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten und Zinsen womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreis; eben so haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien etwa belastet seyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben als der Schuldner selbst auf die Immobilien hatte, und der betreibende Theil dadurch daß er die Versteigerung betreibe, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falls vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben ohnerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

8. Sollte einer der Steigerer (oder sein Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf seine Gefahr und Kosten auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung geschritten werden, in welchem Falle er (oder sein Bürge) keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber (mit seinem Bürgen) für den Betrag des allenfallsigen Minder-Erlöses mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Es wird angekündiget daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Grünstadt, den 8ten Juny 1825.

Ph. More, Notär.

pr. den 7. August 1825.

Güterversteigerung.

Mitwoch als den 17ten l. M., zwey Uhr des Nachmittags, im Gasthaus zur Krone zu Knittelsheim, wird der unterzeichnete, zu Landau residirende königliche Bezirks-Notär Georg Keller, zur Wiederversteigerung folgender, im Knittelsheimer Bann gelegener Grundstücke, auf Ansuchen des frühern Eigenthümers derselben Herrn Johann Leonhard Heinrich, Handelsmann zu Neustadt wohnhaft, gemäß der ihm im Uebertragungsakt ausdrücklich vorbehaltenen Befugniß, wegen Nichtzahlung des hierauf durch nachgemeldete Steigerer noch schuldigen Steigerungsschillings, schreiten, als:

I. Güter des Heinrich Horner von Knittelsheim.

1. Section D. Nro. 39. 88 Ruthen Acker in den eilf Morgen.
2. Section D. Nro. 181. 76 Ruthen Acker in dem Bogen.
3. Section B. Nro. 475 und 476. 96 Ruthen Acker auf dem Sturm.
4. Section C. Nro. 476. 85 Ruthen Acker in den Spitzköpfen.
5. Section C. Nro. 478. 93 1/2 Ruthen Acker allda.
6. Section D. Nro 520. 35 Ruthen Acker obig der kleinen Hohl.
7. Section D. Nro. 280 und 281. 108 Ruthen Acker in der langen Meigewann.
8. Section C. Nro. 181. 88 Ruthen Acker über den Rülsheimer Weg.

II. Des Jakob Wiegerling von da.

1. Section B. Nro. 122 und 123. 105 Ruthen Acker auf'm obern Rand.
2. Section B Nro. 432 und 433. 30 Ruthen Acker in den niedern Gartenstücker.
3. Section D. Nro. 630. 82 Ruthen Acker in den neun Morgen.
4. Section C. Nro. 697. 96 Ruthen Acker im Thal, im hintern Grund.
5. Section D. Nro. 86. 90 Ruthen Acker untig dem Schlierweg.
6. Section A. Nro. 260. 82 Ruthen Wiese auf'm See.

III. Des Johannes Jung von da.

1. Section B. Nro. 371. 31 Ruthen Wiese auf den Niederbrühl.
2. Section B. Nro. 411. 30 1/2 Ruthen Acker am Bellheimer Weg oder Niedergartenstücker.
3. Section B. Nro. 461. 2 Viertel 16 1/4 Ruthen Acker obig dem Dorfe auf die Straße.
4. Section C. Nro. 101. 1 Viertel 35 Ruthen Acker untig dem Rülsheimer Weg.
5. Section D. Nro. 403 2 Viertel 25 1/3 Ruthen Acker im Beitenbaum.
6. Section D. Nro. 503. 2 Viertel 10 Ruthen Acker im Welschnußbaum.

IV. Des Georg Michael Greiner von Bellheim.

1. Section C. Nro. 417. 2 Viertel 12 Ruthen Acker in der Stollgewann.
2. Section C. Nro. 400. 3 Viertel 13 Ruthen Acker obig den Spitzköpfen.

V. Des Franz Bösser von Knittelsheim.

1. Section B. Nro. 456. 6 Viertel Acker obig dem Dorf.
2. Section C. Nro. 38. 1 Viertel 31 Ruthen Acker auf die Bellheimer Straße.

VI. Der Anna Maria Weidner von da.

Section C. Nro. 173. 1 Viertel 31 Ruthen Acker außig dem Hohenweg.

VII. Des Johann Theobald Reisel von Bellheim.

Section D. Nro. 651. 2 Viertel 27 Ruthen Acker im Kirschbaum.

VIII. Des Theobald Bauhens von Ottersheim.

Section A. Nro. 41. 2 Viertel 27 6/10 Ruthen Freiwiesen Ottersheimer Banns, und

IX. Des Philipp Heinrich Will von Bellheim.

Section C. Nro. 245. 3 Viertel 28 Ruthen Acker außig dem Lützelgrund.

Landau, den 5ten August 1825.

Keller, Notär.

---

pr. den 6. August 1825.

Neunkirchen. (Schuldienst-Erledigung.) Schul-Candidaten, die Zöglinge des Königlichen Schullehrer-Seminars und gehörig befähigt sind, wird ein sechswöchentlicher Concurs zur Bewerbung um die Schullehrerstellen:

1. Von Föckelberg, Bürgermeisteramt Neunkirchen, und 2. von Oberstaufenbach, Bürgermeisteramt Bosenbach eröffnet; während dessen dieselben schriftliche Gesuche, vorschriftsmäßig belegt, bey den betreffenden Orts-Schul-Commissionen abgeben wollen.

Neunkirchen, den 1ten August 1825.

Der Orts-Schul-Inspector und prot. Pfarrer.

Eggerling.

---

den 7. August 1825.

Offenbach. (Jagd-Verpachtung.) Donnerstags am 25ten August l. J., Morgens 10 Uhr, wird die Feld- und Waldjagd von Offenbach, wovon die jetzige Pachtung bis 1ten Januar 1826 zu Ende geht, wieder auf sechs Jahre auf dem Bürgermeisteramte Offenbach, an den Meistbietenden in Pacht begeben. Es werden nur solche Individuen als Pächter zugelassen, die der Artikel 6 Lit. B. der Verordnung vom 21ten September 1815 nicht verwirft.

Offenbach, den 2ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 193. Speyer, den 9ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. August 1825.

Vorläufige Versteigerung.

Den fünfzehnten September 1825, Donnerstag, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeister Nagel in Roxheim; auf Ansuchen von Joseph Anton, Schumacher, in Roxheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über Barbara, Jacob und Christoph Först, Kinder des in Roxheim verlebten Ackersmannes Christoph Först, und dessen vor kurzem verstorbenen Ehefrau Susanna geborne Wippel, diese zuletzt Ehefrau in zweiter Ehe des in Roxheim wohnenden Ackersmannes Peter Schalck; sodann auf Ansuchen dieses Letztern als Vormund seiner mit genannter Susanna Wippel ehelich erzielten Kinder, Namens: Joseph, Johann und Nicolaus Schalck, in Beisein dieser Kinder Beivormünder, Nicolaus Vetter und Johann Vetter; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, Königl. Baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbsten d. d. zwey und zwanzigsten Juny abhin hiezu beauftragt, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener besagten Pupillen eigenthümlich zugehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung Roxheim gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey unterzeichnetem Notär zu erfragen sind:

Ein Wohnhaus nebst Stallung, Scheuer und Zubehörden, in der Untergasse gelegen und abgeschätzt zu 550 fl.

Sechs und achtzig Ruthen Ackerfeld in der Kaufweide, abgeschätzt zu 120 fl.

Dreizehn Ruthen Garten in der Untergasse, abgeschätzt zu 100 fl.

Hundert neun Ruthen Ackerfeld im Mittelpfade, abgeschätzt zu 80 fl.

Frankenthal, den vierten August 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

pr. den 7. August 1825.

Edesheim. (Haus- und Güterversteigerung.) Mittwoch den 17ten August 1825, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Edesheim im Gasthause zur Blume, durch den unterschriebenen, hiezu mittelst Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 17ten May 1825, registrirt zu Landau am 1ten Juny darauf um 3 fl. 5 kr., ernannten Königl. Notär Medicus, zu Edenkoben residirend, zur ersten Versteigerung gebracht:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Höfe, so breit solches ist, gelegen in Edesheim im Oberdorf, Section D. Nro. 1370, zwischen Georg Hammer und Jacob Ludwig Schreiner.
2. Section B. Nro. 1556. 8 Aren 80 Meter auf der sieben Nußbaumgewann, zwischen Nicolaus Bilabel und Adam Holländer.
3. Section D. Nro. 310. 1 Are Krautstück auf den Hinterwiesen, zwischen Bernhard Roth und Michel Herberger; alles Edesheimer Bann.

Die Versteigerung geschieht auf Betreiben von 1. Johann Picot, Müller, und seiner Frau Elisabetha Seubel, beide in Edesheim wohnend.

2. Johann Herbst, Wingertsmann, und seiner Ehefrau Maria Eva Menz, beide in Roschbach wohnend.

3. Peter Heinrich Boos, Wingertsmann, und seiner Ehefrau, Catharina Menz, beide in Edesheim wohnend.

4. Georg Anton Menz, Schreiner, in Edesheim wohnend.

5. Georg Joseph Menz, Bäcker, in Diedesfeld arbeitend.

6. Paul Menz, Schreiner, in Edesheim wohnend, sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormund seiner minderjährigen und in Maikammer dienenden Tochter Anna Maria Menz, welche den Friedrich Boos, Bäcker, in Edesheim wohnend, zum Nebenvormund hat. — Bey dem Notär sind die Bedingungen einzusehen, unter welchen die Versteigerung geschieht.

Edenkoben, den 25ten July 1825.

Medicus, Notär.

pr. den 9. August 1825

1te Bekanntmachung
einer Zwangs-Versteigerung.

Montag den ein und zwanzigsten November 1825, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Ritter in Gönnheim.

Auf Betreiben des Herrn Johann Kaspar Adolay, Königlichen Notär zu Frankenthal wohnhaft, welcher Behufs dieses, fortwährend Wohnsitz erwählet, bey seinem aufgestellten Anwalt, Herrn Friedrich Konrad Michel, ebendaher; werden in Gefolg Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes zu besagtem Frankenthal, erlassen in der Rathskammer, am sechs und zwanzigsten July letzthin, behörend auf der Ausfertigung registrirt, nachfolgende, in dem unterm sechsten August 1825, vor dem unterzogenen Notär gefertigten, und behörend registrirtem Aufnahms-Protokoll beschriebene, und im Bann von Gönnheim gelegene Immobiliargüter seiner Schuldner, Katharina geborne Welder, Wittwe von Jakob Tavernier, weiland Ackersmann in Gönnheim, sie ohne ein besonderes Gewerb ebendaselbst wohnhaft, und Adam Tavernier, Bäcker, dermalen zu Lyon au faubourg St. Clair wohnend, Sohn des verlebten Jakob Tavernier, welche dem obbenannten Herrn Requirenten speciel verpfändet sind, durch den hiezu ernannten Versteigerungs Commissär, Karl August Köster, Notär im Amt- und Wohnsitz Friedelsheim, Kanton Dürkheim, in Rhein-Baiern, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. 94 Ruthen oder 21 Aren 62 Centiaren Acker stoßt auf die Kronauer Hecken, Section A. Nro. 219, einseits neben Johannes Löchner, anderseits neben Konrad Blaul dem dritten, angeboten zu 40 fl.
2. 118 Ruthen oder 27 Aren 14 Centiaren Wies auf den Köpfwiesen, Section A. Nro. 415, einseits neben Georg Adam Walther, anderseits neben Jakob Löchner, angeboten zu 45 fl.
3. 29 Ruthen oder 6 Aren 75 Centiaren Wies auf den Niederwiesen, Section A. Nro. 477, einseits neben Philipp Sorg, anderseits neben Heinrich Schumacher, angeboten zu 10 fl.
4. 44 Ruthen oder 10 Aren 12 Centiaren Acker in der Weißgewann, Section C. Nro. 27, einseits neben David Tabernier, anderseits neben Philipp Heinrich Brentz, angeboten zu 20 fl.
5. 18 Ruthen oder 4 Aren 14 Centiaren Wingert auf der Ruth, Section C. Nro. 80, einseits Jakob Stock, anderseits ein Weg; zinst in die Gemeinde-Casse von Gönnheim, als Acker alljährlich 50 Kreuzer, und als Wingert drey Gulden 20 Kreuzer, angeboten zu 2 fl.
6. 112 Ruthen oder 25 Aren 76 Centiaren Acker in der Hetterichsgewann, Section C. Nro. 170, einseits Adam Früh, anderseits Konrad Sorg, angeboten zu 50 fl.
7. 57 Ruthen oder 13 Aren 11 Centiaren Acker auf der Walterehöh, Section C. Nro. 302, einseits Konrad Blaul der junge, anderseits Philipp Jakob Knauf, angeboten zu 20 fl.
8. 40 Ruthen oder 9 Aren 20 Centiaren Wingert in der ersten Spindelgewann, Section D. Nro. 481, einseits Philipp Jakob Renner, anderseits Georg Adam Walter, angeboten zu 20 fl.
9. 53 Ruthen oder 12 Aren 19 Centiaren Acker in der Kühbeller-Straße, Section D. Nro. 815, einseits Peter Koblenz, anderseits Philipp Jakob Blaul der zweite, angeboten zu 20 fl.
10. 12 Ruthen oder 2 Aren 76 Centiaren Acker im Dittelmeer, Section D. Nro 936, einseits die Gemeinde-Bleich, anderseits Wilhelm Blaul der erste, angeboten zu 12 fl.

Dieses Grundstück wird dermalen, durch Daniel Tavernier, Ackersmann in Gönnheim besessen.

11. Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung und Hofraith, enthaltend an Flächenraum 23 Ruthen oder 5 Aren 26 Centiaren und 12 Ruthen oder 2 Aren 76 Centiaren Garten hinter der Scheuer, gelegen zu Gönnheim im Oberdorf, Section E. Nro. 69, grenzt gegen Mittag an die Dorfstraße und das an Gemeinde-Hirtenhaus, gegen Norden an Johannes Heck, und an Daniel Gruber, gegen Wald an Johannes Heck, gegen Rhein an Daniel Gruber; zinst 2 Immel 1 Mäschen oder 9 Liter Korn, und 7 Schoppen oder 3 1/2 Liter hellen Wein, angeboten zu 300 fl.

Besitztitel über vorbeschriebene Liegenschaften finden sich in den Sections-Bücher und Mutterrollen nicht angeführt

Der betreibende Gläubiger hat in oben allegirtem Aufnahms-Protokoll, nachfolgende Bedingnngen für die Versteigerung festgesetzt:

1. Die Steigerer erlangen durch den Zuschlag keine andere Rechte auf die versteigerte Güter, als diejenige, welche den Schuldner selbst rechtlicher Weise zuständig sind.

2. Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers, weder das angegebene Flächenmaas, noch die Richtigkeit der Namen der Angrenzer verbürgt; und Steigerer erkennen durch ihre Unterschriften an, mit der Lage der ihnen zugeschlagenen Güter bekannt zu seyn.

3. Steigerer übernehmen die Güter mit denen darauf haftenden und damit verbundenen Activ- und Passiv-Servituden ihnen überlassend, sich gegen letz-

tere zu vertheidigen, und erstere zu ihrem Vortheil geltend zu machen.

4. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag der Güter, in den Genuß und Besitz derselben setzen lassen, und übernehmen dieselbe in dem Zustand, in welchem sich dieselbe alsdann befinden werden. Bey dem Haus verbleibt alles, was nied-, nagel- und mauerfest ist.

5 Steigerer sind gehalten, den Steigpreis in gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen, in drey gleichen Portionen auf den fünf und zwanzigsten Dezember der Jahre 1825, 1826 und 1827, mit Zinsen zu 5 vom Hundert, von dem Tag der Versteigerung anfangend, dahin zu bezahlen, wohin das K. Bezirksgericht, dieselbe anweisen wird, auf den Fall eine gütliche Collocation, nicht zu Stande gebracht werden sollte.

6. Die Steuern, Abgaben und allenfallsige Gülten haben Steigerer von dem 1ten October laufenden Jahres an, zu entrichten. Desgleichen auch die erwaige Rückstände, und zwar ohne Abzug am Steigpreis.

7. Steigerer sind gehalten, alle ihnen nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juny 1822, zur Last fallende Steigerungs-Kosten zu bezahlen.

8. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers, hat jeder Steigerer, einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ersterem für die Erfüllung sämmtlicher Steigerungs-Bedingnisse, solidarisch verbindet.

9. Steigerer müssen binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag ihre Acquisitions-Urkunden, auf ihre Kosten transscribiren lassen.

10. Der Verfall eines jeden Ziels, setzt die Erwerber in Verzug, und gilt für eine Zahlungs Aufforderung, so daß die Ermanglung einer einzigen Zahlung, ganz oder zum Theil den Zuschlag der nicht bezahlten Liegenschaft von Rechtswegen auflöst, und jeder angewiesene Gläubiger befugt ist, nach einer dem säumigen Steigerer acht Tag vorher gemachten Anzeige den betreffenden Gegenstand in Form freiwilligen Gerichtsverfahrens, öffentlich unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen, unbeschadet seinem Rückgriff, sowohl gegen den ersten Steigerer wegen Verlust, als der durch das Gesetz im Fall des Mindererlöses, gesprochenen körperlichen Haft.

11. Das Eigenthum wird bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings und der Accessorien vorbehalten.

Im übrigen haben sich die Steigerer, nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Schlieslich wird bemerkt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und nach geschehenem Zuschlag kein Nachgebot angenommen wird.

Es werden daher genannte Schuldner, die Hypothekengläubiger derselben, die dritten Besitzer, und alle sonst dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den 5ten September nächstbin, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 8ten August 1825.

Köster,

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 8. August 1825.

Grünstadt. (Präparatorische Güterversteigerung) Den 24ten dieses Monats August, des Nachmittags ein Uhr, im Gasthaus zum Berg zu Grünstadt, werden die zum Nachlaß von Carl Ludwig Vogel, wailand Schnallengießer zu Grünstadt gehörige Immobilien präparatorisch versteigert werden, nämlich:

I. Im Bann Grünstadt gelegen.

4 Aren oder 5/6 Viertel Baumstück in der Hintergasse.
24 Aren oder 1 Morgen Acker auf dem Berg beim Brunnen.
24 Aren oder 1 Morgen Acker auf dem Berg links des Ebertsheimer Wegs.
12 Aren oder 2 Viertel Acker im Scheideborn an der Straße.
3 Aren oder 1/2 Viertel Acker rechts dem Diegler.

II. Im Bann Sausenheim gelegen.

14 Aren oder 2 Viertel Wingert mit Kirchbäumen auf der Kalkerde.

Die Versteigerung geschieht auf Betreiben von Anna Elisabetha Köstler, ohne Gewerb zu Grünstadt wohnhaft, Wittwe des gesagt verlebten Vogel, in ihrer Eigenschaft als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder, als: Elisabetha Vogel, Dienstmagd, und Karl Vogel, gewerblos, beide in Grünstadt wohnhaft; sodann Peter Vogel, Gürtler, allda wohnhaft, volljähriger Sohn des besagt verlebten Carl Ludwig Vogel, und seiner Wittib; sämmtlich als Beneficiar-Erben ihres verlebten Vaters und Letzterer auch noch als Nebenvormunder seiner beiden benannten minorennen Geschwister.

Die nähere Beschreibung der Güter und die Versteigerungs-Bedingnisse können täglich bey dem mit der Versteigerung beauftragten Notär More zu Grünstadt eingesehen werden

Grünstadt, den 6ten August 1825.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 6. August 1825

Mayenbach. (Schuldienst-Erledigung.) Zur Bever-

bung um die vakante Schullehrerstelle in Matzenbach, wird protestantischen Schulamts-Candidaten, welche im Königlichen Schullehrer-Seminarium gebildet, und mit guter Fähigkeits-Note versehen sind, ein Concurstermin von sechs Wochen eröffnet; binnen welchem sie ihre, gehörig belegten, schriftlichen Gesuche bey der betreffenden Schul-Commission einreichen wollen.

Der Gehalt dieser Stelle beläuft sich auf 200 und etliche Gulden.

Matzenbach, den 1ten August 1825.

Die Orts-Schul-Commission.

Leiß.

---

pr. den 8 August 1825.

Ebertsheim. (Herstellung der Kirchhofmauer.) Künftigen 7ten September laufenden Jahrs, um zwey Uhr des Nachmittags, wird unterfertigtes Amt zu Ebertsheim auf dem Gemeindehause, die Herstellung einer neuen Kirchhofmauer, wovon sich der Kostenanschlag auf 254 fl. 58 kr. belauft, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigern.

Der Kostenanschlag kann täglich bey dem unterzeichneten eingesehen werden.

Ebertsheim, den 6ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schäfer.

---

pr. den 8. August 1825.

Friedelhausen. (Feld- und Waldjagd-Verpachtung.) Dienstag den 23ten August, Nachmittags um ein Uhr, wird auf der Schreibstube, des unterzeichneten Bürgermeisteramts zu Bosenbach, zur Wiederverpachtung der durch das Ableben des Herrn Einnehmer Peter Weis von Neunkirchen vacant gewordenen Feld- und Waldjagd der Gemeinde Friedelhausen, vermittelst öffentlicher Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers und eines Forstbeamten geschritten.

Bosenbach, den 3ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer.

---

pr. den 8. August 1825.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Montag den 22. des Monats August, des Vormittags um neun Uhr, wird bey günstiger Witterung im Schlag, bey ungünstiger aber auf dem Gemeindehause zu Kerzenheim, das in dem Gemeinde-Schlag Arles vorfindliche Gehölz, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden versteigert; nämlich:

343 Stück eichen Baustämme;
20125 Stück gemischte Wellen.

Kerzenheim, den 4ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 8. August 1825.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staatsgütern in der Gemarkung von Göllheim gelegen.)

Dienstag den sechsten September 1825 und folgende Tage, Morgens neun Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Göllheim, vor dem Königl. Land-Commissär zu Kirchheimbolanden oder dessen Delegirten, die in der Göllheimer Gemarkung gelegenen Rosenthaler Staatsgüter, bestehend in circa 600 Morgen Ackerfeld und Wiesen, loosweise öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung hat statt unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8, Jahrgang 1818, enthaltenen Bedingungen.

Die Pläne hierüber so wie die Vermessungs- und Taxations-Protokolle können täglich bey dem unterzeichneten Königl. Rentamt eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 6ten August 1825.

Königl. Baier. Rentamt.

Oberlé.

Gesehen und das Bürgermeisteramt zu Göllheim zur Abhaltung der Versteigerung committirt.

Kirchheimboland, den 7ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

In Abwesenheit des Königl. Land-Commissärs,

Der mit den Functionen des Actuars beauftragte Land-Commissariats-Praktikant:

Dercum.

---

pr. den 8 August 1825

Mehlbach. (Verpachtung der Waldjagd im Oberwald.) Bis kommenden 29ten August dieses Jahrs, Nachmittags um zwey Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Verpachtung der dahiesigen Waldjagd auf einen mehrjährigen Bestand vorgenommen.

Mehlbach, den 6ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Zinßmeister.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 194. Speyer, den 10ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10 August 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung

In Gemäsheit und Vollziehung einer auf der Ausfertigung einregistrirten Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom neunzehnten July letzthin — erlassen in Sachen der Herren David Schäffer, Notär in Grünstadt und Friedrich von Mettingh, Gutsbesitzer zu Frankfurt am Main wohnhaft, Gläubiger: gegen ihre Schuldner die Eheleute Georg Mathes, Ackersmann, und Anna Maria Thoma, dann gegen deren Bürgen die Eheleute Georg Thoma, Ackersmann, und Elisabetha Huber, alle zu Mundenheim, Cantons Mutterstadt wohnhaft; wodurch die Zwangsversteigerung der sämmtlichen Liegenschaften die die besagten Mathes'schen Eheleute besitzen, und eines Stück Guts der Thoma'schen Eheleute, auf den Grund eines vor Notär Wolf zu Heppenheim an der Wiese am neunzehnten Juny achtzehnhundert fünfzehn errichteten, gehörig registrirten und executorisch erklärten Kaufaktes, so wie einer vor Notär Hartmann zu Mutterstadt am neunzehnten October achtzehnhundert vier und zwanzig passirten, gehörig registrirten und inscribirten Hypotheke — wegen Nichtbezahlung der darin enthaltenen Forderungen — verordnet worden ist; wird der unterzeichnete Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, als durch die erwähnte gerichtlich Entscheidung ernannter Versteigerungs-Commissär Samstag den zwölften November l. J., Morgens neun Uhr, im Wirthshause zum Riesen zu Mundenheim; auf Betreiben der obgenannten Gläubiger Schäffer und Mettingh, welche den Herren Friedrich Conrad Michel, Advokat wohnhaft zu Frankenthal zu ihrem Anwalt in dieser Sache aufgestellt haben, zu der verordneten Zwangs-Versteigerung der ihren obgemeldten Schuldnern und deren Bürgen respective zuständigen und von diesen bebauten und besessenen Immobilien in der Gemeinde und Gemarkung Mundenheim, wie selbige hiernach verzeichnet stehen, mittelst gleich definitivem Zuschlag ohne Zulassung eines Nachgebots, öffentlich und im Aufstriche schreiten, nämlich:

A. Der Immobilien der Mathes'schen Eheleute.

Art. 1. Section F. Nro. 71. Zweihundert achtzig sieben Ruthen acht Schuhe Platz, worauf ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung sich befindet, und wobey ein Hof und ein Pflanz-, Obst- und Ackergarten ist, gelegen zu Mundenheim an der Straße nach Mannheim, am Ende des Dorfs gegen Osten zu, begränzt oberseits die Martin Grüner'sche Hofreithe, unterseits Eigenthum des Gläubigers Schäffer, vornen oder unterend die besagte Straße, hinten oder oberend wieder Eigenthum des Gläubigers Schäffer, Preisansatz 500 fl.

— 2. Section C. Nro. 51. Ein und sechszig und 3/4 Ruthen Acker im Oggersheimer Weg, zwischen Georg Hafner und Johann Amberger, Preisansatz 15 fl.

— 3. Section C. Nro. 400. Vierzig neun 1/2 Ruthen Acker im Knoppenweg, zwischen Pfarrgut und Eva Hick, Preisansatz 20 fl.

— 4. Section A. Nro 46. Einhundert zwanzig 5/8 Ruthen Acker im alten Weg, zwischen Peter Grüner und Adam Metzner, Preisansatz 10 fl.

— 5. Section A. Nro. 190. Einhundert vierzig sieben Ruthen Acker auf dem Dörrhorst, zwischen Adam Kalcker und Joseph Rissel, Preisansatz 50 fl.

— 6. Section B. Nro. 96. Einhundert zehn 5/6 Ruthen Acker auf die Oggersheimer Gemarkung, zwischen Michael Bondung und Jakob Kalcker, Preisansatz 30 fl.

— 7. Section B. Nro. 154. Einhundert zwanzig drey Ruthen Acker im Friesenheimer Weg, zwischen Johannes Faber und Sebastian Frey Wittib, Preisansatz 40 fl.

— 8. Section B. Nro. 317. Achtzig sechs 1/4 Ruthen Acker an der Farrenwiese, zwischen Adam Metzner und David Schäffer, Preisansatz 15 fl.

Art. 9. Section C. Nro. 20. Achtzig Ruthen Acker im Oggersheimer Weg, zwischen der Freyfrau von Herding und Andreas Schäffer, Preisansatz 25 fl.

— 10. Section C. Nro. 211. Einhundert sechszehn 1/8 Ruthen Acker in der Langgewann, zwischen Andreas Schön und Adam Metzner, Preisansatz 20 fl.

— 11. Section C. Nro. 315. Sieben und neunzig 1/2 Ruthen Acker im obersten Knappenweg, zwischen Michael Nily und Jakob Carl Appler, Preisansatz 40 fl.

— 12. Section C. Nro. 511. Sechszig Ruthen Acker in der kleinen Darlach zwischen Sebastian Nily und Adam Metzner, Preisansatz 10 fl.

— 13. Section D. Nro. 131. Einhundert vierzig vier 3/8 Ruthen Acker in der großen Darlach, zwischen Georg Böhmer dem ersten und Mathes Hofmann, Preisansatz 50 fl.

B. Immöbel der Thoma'schen Eheleute.

— 14. Section C. Nro. 237. Neunzig acht Ruthen Acker in der Langgewann, zwischen Jakob Kalcker und Hilar Böhmer, Preisansatz 30 fl.

Die Aufnahme der vorbeschriebenen Immöbel geschah durch besagten Notär-Commissär zufolge eines unterm sechsten laufenden Monats darüber abgefaßten, gehörig registrirten Protokolls; bey welcher Gelegenheit auch von dem betreibenden Theile der jedem Immobiliarstück oben beigefügte Preis angesetzt wurde, um bey der Versteigerung als erstes Angebot zu dienen; wobey aber nicht ausgemittelt werden konnte, ob auf den bemelten Immöbel Reallasten haften oder nicht.

Die angegebene Versteigerung findet unter folgenden von den betreibenden Gläubigern bey der quästionirten Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt, als:

Erstens. Die Steigerer treten am Versteigerungs-Tage in Besitz der ersteigten Liegenschaften, und nehmen diese Liegenschaften in dem Zustande in welchem sie sich alsdann befinden, grade so wie die Schuldner und Bürgen selbige bisher besessen haben oder zu besitzen berechtigt waren.

Zweitens. Sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben die Steigerer von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte gegen die Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

Drittens. Auf den Versteigerungs-Erlös im Ganzen müssen zur Bestreitung der Kosten des Zwangsverfahrens und der zu geschehenden Collocation zweihundert Gulden in zehn Tagen von der Versteigerung an in die Hände der betreibenden Gläubiger bezahlt werden, wozu jeder einzelne Steigerer seinen Beitrag im Verhältniß seines Steigschillings zu dem ganzen Capital ohne Rückhalt zu leisten hat; der Ueberrest des Steigpreises muß in drey Terminen und zu drey gleichen Theilen, auf den ersten Januar der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig sieben und zwanzig und acht und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlag an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin bezahlt werden, alle diese Zahlungen geschehen in curesmäsigen annehmbaren Geldsorten.

Viertens. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls der Steigerungs-Briefe die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren haben die Steigerer nach Vorschrift des Artikels achtzehn des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, ausser dem Steigpreis zu entrichten

Fünftens. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten so wie Erbgülten oder Zinsen womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn oder werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückstände ohne Abbruch am Steigpreis, eben so haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden womit die besagten Immobilien etwa belastet seyn könnten.

Sechstens. Es wird von Seite der betreibenden Gläubiger keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninnhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immobilien indem die Steigerer durch den Zuschlag keine anderen und besseren Rechte erwerben als die Schuldner selbst auf diese Immobilien hatten und die Gläubiger dadurch daß sie die Versteigerung betreiben, nicht Willens sind irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Siebentens. Auf Erfordern müssen die Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der mit ihnen für die genaue Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbunden ist. In Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Versteigerung von Neuem angefangen werden.

Achtens. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet

Neuntens. Binnen Monatsfrist vom Versteigerungstage an müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbsurkunden in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren und dem betreibenden Theile sowohl, in seinem erwählten Wohnsitze, als auch den Schuldnern mit Meldung der geschehenen Transcription signifiziren lassen; im Unterlassungsfalle solle der betreibende Theil befugt seyn, diese Transcription und Signification auf ihre Kosten zu bewirken.

Zehntens. Endlich haben die Steigerer sich den aus dem Zwangsversteigerungsgesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig fliesenden Bedingungen und Obliegenheiten, in soweit solche nicht schon oben ausgedrückt sind, zu unterwerfen.

Der Versteigerungs-Commissär, indem er vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert hier zugleich die schuldnerschen Mathesschen Eheleuten, die bürgleistenden Thomasschen Eheleute, deren respective Hypothekargläu-

biger und alle sonstige Betheiligten, wenn dieselben etwa gegen die angezeigte Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingnisse Einwendungen zu machen haben, auf, sich den nächstkünftigen 5ten September, Morgens um neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Mutterstadt einzufinden, um diese Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer Sitzung von drey Stunden am neunten August achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 10. August 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.

(Dirmstein.) Donnerstag den 25ten August 1825, um ein Uhr des Nachmittags, im Gasthause zum blauen Trauben dahier;

Auf Betreiben der katholischen Kirchenschaffnerey und des Hospitals der Gemeinde Dirmstein, vertreten durch ihren Schaffner, Herrn Franz Bechaud, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu besagtem Dirmstein wohnhaft, welcher bey seinem, in dieser Sache aufgestellten Anwalt, Herrn Stockinger in Frankenthal Domizil wählet; —

Werden die unten verzeichneten, ihren Schuldner Joseph Einsel und dessen Ehefrau Maria Cecilia, geborne Biffar, Ackersleute zu Dirmstein wohnhaft, angehörige und im Banne dieser Gemeinde gelegene Immobiliargüter, durch den hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amt- und Wohnsitz zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. Section H. Nro. 53 und 53 bis. Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und sonstiges Zugehör zu Dirmstein in der Herrengaß gelegen, enthaltend an Flächenraum 3,25 Centiaren (13 Ruthen), begrenzt nach Rhein die Herrengaß, nach Berg Aufstößer, Joseph Winnhardt und Consorten, nach Süden Joseph Winnhard, nach Norden Johannes Trau, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 150 fl.
2. Section A. Nro. 333. 30 Aren (120 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen im Affenberg, einseits Adam Krauß der erste, andernseits Mathes Buscher Erben, angeboten zu 50 fl.
3. Section D. Nro. 138. 13,75 Centiaren (55 Ruthen) Acker im Hessenthal, einseits Theobald Pfender, andernseits Georg Peter Weiß, angeboten zu 30 fl.
4. Section D. Nro. 154. 28,50 Centiaren (114 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen ebendaselbst gelegen, gefurcht einseits Wilhelm Raudasch, andernseits Isaak Liebmann Wittib, angeboten zu 60 fl.
5. Section D. Nro. 163. 34,25 Centiaren (137 Ruthen) Acker in der Weglänge, auch im obern Hessenthal genannt, einseits David Rausch Wittib, andernseits katholisches Pfarrgut, angeboten zu 60 fl.
6. Section F. Nro. 340. 32 Aren (128 Ruthen) Acker mit Wingert im Fuchsloch am Himmelrech, einseits Johannes Rössel, andernseits Nicolaus Ramsayer, angeboten zu 75 fl.
7. Section G. Nro. 104. 10 Aren (40 Ruthen) Wiese im Rindweg, einseits Philipp Knies Erben, andernseits Konrad Diehl Erben, angeboten zu 10 fl.
8. Section H. Nro. 238. 5,75 Centiaren (23 Ruthen) Gartenfeld im Krummholzlück, einseits Friedrich Bachmann, andernseits Franz Brems, angeboten zu 20 fl.
9. Section D. Nro. 36. 8,50 Centiaren (34 Ruthen) Acker im Dutterheim, einseits Ludwig Bien, andernseits Magdalena Christiani, angeboten zu 30 fl.

Besitztitel und Reallasten finden sich in den Sections-Bücher und Mutterrollen keine angegeben.

Der betreibende Theil hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, welche in dem durch den beauftragten Notär am 6ten Juny abhin errichteten und behörend registrirten Güteraufnahms-Protokoll enthalten sind, so wie folgt:

1. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung an, in Besitz und Genuß der Immobilien und nehmen solche in dem Zustand worin sie sich alsdann befinden. 2. Der ausfallende Steigpreis ist mit Zinsen zu 5 0/0 vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar in fünf Terminen Martini 1825, 26, 27, 28 und 1829, allemal mit 1/5tel. 3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, ꝛc. ꝛc. hat der Steigerer nach Vorschrift des Artikels 18 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 außer dem Steigpreis zu entrichten. 4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten oder Zinsen womit die Immobilien ebenfalls beschweret seyn oder werden könnten und auch die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreise; ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Güter etwa belastet seyn könnten. 5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als die Schuldner selbst auf die Güter hatten, und der betreibende Theil, dadurch daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeine ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen. 6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falls vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt

in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden. 7. Die Steigerer und ihre Bürgen bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet. 8. Binnen Monatsfrist, vom Tage der Steigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypotheken-Bureau transscribiren lassen. 9. Insofern Steigerer oder dessen Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen sollten und den Steigpreis nach der Verfallzeit nicht entrichten werden, so hat der angewiesene Gläubiger Fuz und Macht, die dem säumigen Steigerer zugeschlagene Liegenschaften anzugreifen, und solche mit Umgehung aller weitern durch das angeführte Zwangsveräußerungsgesetz vorgeschriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren, blos nach fruchtlosem 30tägigen Zahlbefehl und darauf erfolgter orsüblicher Bekanntmachung, durch einen Notär in loco Dirmstein wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös, und wenn dieser nicht hinreichen sollte, aus dem übrigen Vermögen des ausgetriebenen Steigerers für den Mindererlös und allen Schaden bezahlt zu machen.

Schlieslich wird bemerkt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und nach geschehenem Zuschlag keine Nachgebote mehr angenommen werden.

Gefertigt zu Dirmstein, den 8ten August 1825.

Wagner, Notär.

---

pr. den 10. August 1825.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung eines Staatsgutes.)

In Gefolge höchsten Rescripts Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 4ten August laufenden Jahrs, Nro. 16236 N., wird auf Betreiben des Königl. Rentamts Frankenthal den 12ten, 13ten, 14ten und 15ten nächsten Monats September, Morgens 9 Uhr, im Gasthause zum Schwanen in Großniedesheim, vor dem Bürgermeisteramte, vom Königl. Land-Commissariat Frankenthal hiezu delegirt, zur Veräußerung des Staatsguts, Hofkammergut genannt, in den Gemarkungen von Großniedesheim, Heuchelheim und Mörsch gelegen geschritten.

Das Gut umfaßt den dritten Theil des Ortsbannes, enthält 111 Hectaren 60 Aren 25 Centiaren oder 47252 Ruthen Local-Maas, wovon in der Gemarkung von Großniedesheim 42170 Ruthen und in der von Heuchelheim 292 Ruthen Ackerfeld, dann in der Gemarkung Mörsch 4790 Ruthen Wiesenland liegen, die sämmtlich vermessen und ausgesteckelt sind, und werden dieselbe in einzelnen Loosen, eintretenden Falls aber in Abtheilungen oder im Ganzen unter den im Amtsblatt von 1818 Nro. 8 enthaltenen allgemeinen Bedingnissen in Eigenthum versteigert.

Sodann den darauf folgenden 19ten September l. Jahrs, Morgens 10 Uhr, werden die in der Gemarkung von Heßheim und Heuchelheim gelegene Staatsgüter (Pfarrwittumsgüter) 1820 Ruthen oder 11 Hectaren 38 Aren 58 Centiaren Ackerfeld begreifend, vor dem Bürgermeisteramte zu Heßheim, auf dem Gemeindehause daselbst, so wie solche vermessen und ausgesteckelt sind, entweder im einzelnen oder zusammen im Ganzen in Eigenthum versteigert und können sämmtliche Güter bis kommenden 11ten November dieses Jahrs in Besitz genommen werden.

Pläne und Vermessungs-Protokolle sind bey dem unterfertigten Rentamte täglich einzusehen.

Frankenthal, den 9ten August 1825.

Das Königl. Rentamt Frankenthal.

C. Lehmann, Rentbeamte.

Gesehen und die Bürgermeisterämter von Großniedesheim und Heßheim zur Versteigerungs-Verhandlung delegirt.

Frankenthal, den 9ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Karsch.

Klee.

---

pr. den 10 August 1825.

Hettenleidelheim. (Jagdverpachtung.) Den 7ten September l. J., um zehn Uhr des Vormittags, wird die Gemeinde-Feld- und Waldjagd zu Hettenleidelheim, auf dem Gemeindehaus allda, auf einen 6 oder 9 jährigen Bestand, der am künftigen 7ten October seinen Anfang nimmt, versteigert, wobey bemerkt wird, daß nur solche Individuen als Jagdpächter angenommen werden, die der §. 6 Lit. b. der Verordnung vom 21 September 1815 zuläßt.

Hettenleidelheim, den 8ten August 1825.

Das Bürgermeister-Amt.

Langenstein.

---

pr. den 10. August 1825.

Hinterweidenthal. (Holzversteigerung.) Samstag den 3ten September l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Gemeindehaus nachbezeichnetes Holz, aus dem hiesigen Gemeindewald öffentlich versteigert werden; als:

16 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
60 — buchen gehauen Scheitholz;
20 — eichen geschnitten Scheitholz;
30 — eichen gehauen Scheitholz.

Hinterweidenthal, am 1ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Meyer.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 195. Speyer, den 11ten August 1825.

Programm
zu dem Central-Landwirthschafts- oder Octoberfeste in München 1825.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3ten April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der Königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadt-Magistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 2ten October, als dem ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bey München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a. Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ter	Preis	. . .	50	Baier.	Thaler.
2	"	. . .	30	"	"
3	"	. . .	25	"	"
4	"	. . .	20	"	"
5	"	. . .	15	"	"
6	"	. . .	10	"	"

b. 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davonziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabey die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Saamen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a. Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ter	Preis	. . .	35	Baier.	Thaler.
2	"	. . .	20	"	"
3	"	. . .	15	"	"
4	"	. . .	12	"	"
5	"	. . .	10	"	"
6	"	. . .	8	"	"

b. 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a. Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ter	Preis	. . .	20	Baier.	Thaler.
2	"	. . .	12	"	"
3	"	. . .	10	"	"
4	"	. . .	8	"	"

b. 8 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a. Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ter Preis	. . .	20	Baier.	Thaler.
2„ „	. . .	12	„	„
3„ „	. . .	10	„	„
4„ „	. . .	8	„	„

b. 8 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligten Schafe.

a. Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ter Preis	. . .	20	Baier.	Thaler.
2„ „	. . .	12	„	„
3„ „	. . .	10	„	„
4„ „	. . .	8	„	„

b. 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a. Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ter Preis	. . .	12	Baier.	Thaler.
2„ „	. . .	8	„	„
3„ „	. . .	6	„	„
4„ „	. . .	4	„	„

b. 4 Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine sammt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben diese Preise einstweilen zurück.

II. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bey jedem Stücke genau ausweisen:

1. Farbe des Thieres, 2 Höhe und Länge, 3. Alter, 4. Gewicht vor der Mast, 5. gegenwärtiges Gewicht, 6. Dauer der Mast, 7. Art der Fütterung, 8. Kosten der Mastung, 9. Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München concurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes Beneficien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlust bey den Mastochsen und Mastkühen 12 ℔ pr. Tagreise zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kömmt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastvieh hergestellt wird.

1ter Preis	. . .	20	Baier.	Thaler.
2„ „	. . .	15	„	„
3„ „	. . .	10	„	„
4„ „	. . .	8	„	„
5„ „	. . .	4	„	„
6„ „	. . .	2	„	„

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Kühe.

1ter Preis	. . .	15	Baier.	Thaler.
2„ „	. . .	8	„	„
3„ „	. . .	6	„	„
4„ „	. . .	4	„	„
5„ „	. . .	2	„	„
6„ „	. . .	1	„	„

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Schweine.

1ter Preis	. . .	6	Baier.	Thaler.
2„ „	. . .	4	„	„
3„ „	. . .	3	„	„
4„ „	. . .	2	„	„
5„ „	. . .	1	„	„

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Kälber.

1ter Preis	. . .	8	Baier.	Thaler.
2„ „	. . .	4	„	„
3„ „	. . .	3	„	„
4„ „	. . .	2	„	„
5„ „	. . .	1	„	„

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Schafe.

1ter Preis	. . .	6	Baier.	Thaler.
2„ „	. . .	4	„	„
3„ „	. . .	2	„	„
4„ „	. . .	1	„	„

sammt Fahnen.

Und vier Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete

Thiere, und gegenwärtig seyn müssen; außerdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1824 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnerste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten, gepflanzt, nasse Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beßte Feld-Bearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet; sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessnere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zu Stande gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabander Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salzdüngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zu Stand gebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gypsbrennereien, Gyps- oder Knochen-Mühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derley Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Seidenbau, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt; das Milch-, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Racen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungs-Pflanzen eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10ten September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entschieden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bey den Kreisfesten, oder auf andere Weise für ihre Auszeichnung ꝛc schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten fünf Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
2. „ Die Haushandmühle mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
3. „ Der Kartoffelschaufelpflug mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
4. „ Der Kartoffelhäufelpflug mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
5. „ } das beßte niederländische Spinnrad mit
6. „ } dem neuen Haspel, dann eine silberne
7. „ } Vereinsdenkmünze.
8. „ Die neue Brod-Knetmaschine sammt der silbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1825 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Es könnten auch heuer die im vorjährigen Programm ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 bis 1823 incl. von Inländern erschienenen besten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preise oder Belohnungen ꝛc. nicht vertheilt werden: es wird also hiemit die Verkündung dieser Preise wiederholt.

Die Mitbewerber haben bis ersten März 1826 mit ihren Schriften beim General-Comité des landwirtschaftlichen Vereins sich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Medaille à 100 fl.
2. Detto à 50 fl.
3. Detto à 25 fl.

V.

Auch die übigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

IV.

Das General Comité des landwirthschaftliche Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müßen. Es werden daher auch heuer bey diesem Feste 8 doppelte silberne Vereins-Denkmünzen an diejenigen Gemeinde-Vorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1824 etwas vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Beziehung von Kulturs-Kongressen der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild-, und Feld-Frevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse; es gehört auch hieher die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabey; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feld-Polizey, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Rauben ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen ꝛc., der Feuersicherungsanstalten der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Viehstraßen, der Obstbaum-Aleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städen und Flecken, einer genauen Dienstbothenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmässigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehr andere derley wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 10ten September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, Erwähnung geschehen.

VII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bey den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preisen erhielten, wenigstens größtentheils bey dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeiz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ter Preis	. . .	12	Baier. Thaler.	
2„ „	. . .	10	„	„
3„ „	. . .	8	„	„
4„ „	. . .	6	„	„

Für die Stiere, Kühe, Scheine und Schafe.

1ter Preis	. . .	8	Baier. Thaler.	
2„ „	. . .	6	„	„
3„ „	. . .	4	„	„
4„ „	. . .	2	„	„

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ter Preis	. . .	6	Baier.	Thaler.
2„ „	. . .	4	„	„
3„ „	. . .	2	„	„
4„ „	. . .	1	„	„

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ter Preis	. . .	3	Baier.	Thaler.
2„ „	. . .	2	„	„
3„ „	. . .	1	„	„

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1825.

IX.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bey irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.
2. Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheiligkeit und diesfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1tens für Hengste und Stuten; 2tens für Stiere, Kühe und Schweine; 3tens für die feinwolligsten Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer beßten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3. Zur Preiswerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:
   a. daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie
   b. das preisbewerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Jahres übernommen haben,
   c. daß ihre Oekonomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.
   d. Nur bey dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bey jedem Mäßen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10ten September zum General-Comité eingeschickt werden.

X.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern wie von den Stellen pünktlich hiernach geachtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der Königl. Baier. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag giebt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebenbey werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichts-Stellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen rc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie sie schon in der vorjährigen Festbeschreibung §. 19. des Inhalts vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der Königl. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bey jeder Gerichts-Stelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bey diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht blos die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückge-

wiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der K. Landgestüts-Commission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Nur einzelne und zwar wenige Stellen erlaubten sich bey diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig sind, vielmehr Alles zusammen wirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bey diesem Feste entsprochen werden kann."

4. Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5. Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geld-Preis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6. Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schaafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittag um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschul-Platz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7. Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Nichtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, alle besitzende Ackergeräthe, Maschinen, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bey ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XIII.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleiteten Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XIV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferde-Rennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden Königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Fest-Zubereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet 1. daß im Jahre 1826 und weiter fort bey dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Race

sie stammen, zugelassen werden; 2. auch ist aus obiger Ursache, nämlich die Rennen nach und nach auf ihren wahren Zweck, als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht wie in andern Ländern, hinzuleiten, die weitere Bestimmung getroffen, daß bey dem Haupt-Rennen 1827 alle Wallachen und Nonnen, und so für immer in der Zukunft ausgeschlossen sind. Es läßt sich bis dahin auch allerdings hoffen, daß die bedeutenden Königlichen Preise diesen Pferderennen nur noch mehr Schwung geben werden. Jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise wie bisher für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten.

XVI.

Den andern Tag — Montag den 3ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Montag nach dem ersten Sonntage im October gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbey für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Scheiben-, Sternen-, Pistolen-, Bolz- und Baleister-Schießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen ꝛc.

XVII.

Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII.

Da die Dienstboten der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bey den verschiedenen Kreisfesten die Dienstmedaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstboten-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10ten September an das General-Comité einzusenden.

XIX.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet, und in selbem neben obigen Individuen auch die Titl. Herren Beamten genau angeführt, welchen, während dem Laufe des Jahres, für ihre außerordentliche Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die großen Vereinsdenkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XX.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

Die sämmtlichen Herren Beamten und Gemeindevorsteher werden angewiesen, in Ansehung der auszustellenden Atteste sich genau an die Formularien wie sie früher im Kreis-Intelligenzblatte angezeigt wurden, zu halten; — auch sich strenge nach dem Artikel 10 des gegenwärtigen Programms zu achten; damit nicht Preiswerbungen wegen unrichtigen Attestaten zurückgewiesen werden müssen, wie es schon öfter geschah und dadurch Landwirthe auf eine unschuldige Weise in ihren verdienten Belohnungen verkürzt wurden.

München, den 20ten July 1825.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

---

pr. den 11. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Das Königliche Bezirksgericht in Landau, hat auf Betreiben von Heinrich Marschal, Königlicher Friedens-Richter zu Germersheim wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Schnellenbühel, am Bezirksgerichte zu Landau zu seinem Anwalt bestellt, durch einen registrirten Beschluß vom 13ten May 1825, die Zwangsversteigerung der, der Wittwe und den Erben von Andreas Schaaf, gewesenen Ackersmann in Neupfotz, zugehörigen Liegenschaften verordnet und den unterzeichneten Jakob Franz Damm, K. Notär vom Land-Commissariats-Bezirke und Amtssitze Germersheim, mit dieser Zwangsversteigerung beauftragt.

Die Schuldner heißen: 1. Anna Katharina Gehrlein, Wittwe von Andreas Schaaf, gewesenen Ackersmann zu Neupfotz und nunmehrige Ehefrau von Peter Veit, Ackersmann daselbst, 2. Johann Adam Schaaf, und 3. Elisabetha Schaaf, beide minderjährige Kinder des verstorbenen Andreas Schaaf und ohne Gewerb bey ihrer Mutter zu Neupfotz wohnhaft.

Zur Vollziehung des obenangeführten bezirksrichterlichen Beschlusses, hat der Notär am 26ten May 1825, in der Gemeinde Neupfotz das gesetzliche Güteraufnahms-Protokoll gefertigt, und daraufhin sollen sogleich definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird.

Samstag den sieben und zwanzigsten August achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Nachmittags zwey Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Gehrlein in Neu-

pfotz, folgende in der Gemeinde Neupfotz gelegene Immobilien öffentlich versteigert werden.

1. Section C. Nro. 15. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten, enthaltend zusammen zwanzig Ruthen oder 4 Aren 70 Centiaren, gelegen zu Neupfotz in der Vordergasse, zwischen Johann Adam Gehrlein und Georg Antony.

Von diesem Hause steht die Hälfte dem Salomon Schaaf von Neupfotz in den Sectionsbüchern zugeschrieben, der solche nach der Verpfändung an den betreibenden Gläubiger, gekauft haben soll, und das ganze Haus gehört zum Apportale des Schuldners Andreas Schaaf.

Als Angebot setzt der betreibende Gläubiger für das ganze Haus zweihundert Gulden an 200 fl.

und dasselbe soll, im Interesse der Schuldner, in zwey Abtheilungen versteigert werden, wovon eine jede bey der Versteigerung genau beschrieben wird.

2. Section C. Nro. 18. Zwanzig Ruthen (4 Aren 73 Centiaren) Baumgarten, welcher als Hausplatz benutzt werden kann, gelegen zu Neupfotz in der großen Gasse, neben Georg Gehrlein dem Jüngsten und Johannes Gehrlein d. A.

Dieser Garten zählt zur Gütergemeinschaft des Andreas Schaaf und wird durch den betreibenden Theil zu 20 fl. angeboten.

Die Bedingungen der Zwangsversteigerung sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen darauf haftenden sowohl sichtbaren als unsichtbaren Servituden, Lasten und Beschwernissen, und ohne Garantie des Maafes, indem das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers gereicht, der übrigens gehalten ist, sich auf seine Gefahr und Kosten, die Besitznahme und Einweisung des Eigenthumes zu verschaffen.

2. Der Steigerungs-Preis muß mit den gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung angerechnet und in grobem Gelde, zur Hälfte bis Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig und zur andern Hälfte auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, an den betreibenden Theil, als alleinigen Hypothekargläubiger, ohne Abzug oder Rückbolt bezahlt werden.

3 Der Besitzstand und Genuß der Liegenschaften fängt mit dem Versteigerungstage an, und die auf denselben haftende Steuern fallen den Steigerern mit dem ersten October achtzehnhundert funf und zwanzig zur Last.

4. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerte Liegenschaften wird auf Kosten der Steigerer durch die Transscription des Versteigerungs-Protokolles conservirt, und der Steigerer des Hauses zu gehalten, solches mit seinen Nebengebäuden an dem Versteigerungstage selbst, der Brandversicherungsanstalt im Rheinkreise, nach einem vom Bürgermeister zu billigenden Real-Werthe, auf die Dauer von drey Jahren assekuriren zu lassen.

5. Jeder Steigerer ohne Ausnahme, muß einen annehmbaren Bürgen stellen, und dieser wird durch seine Mitunterschrift für die Erfüllung der Steigbedingungen solidarisch verbindlich.

6. In den zehn Tagen nach der Versteigerung haben die Steigerer bey Strafe des Duplums durch längere Frist, an die Kanzley des K. Bezirksgerichts in Landau die Registrirungs- und zugleich auch die Transscriptionsgebühren zu bezahlen; die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und die Notariatsgebühren sind auf Vorzeigung des taxirten Kostenverzeichnisses sogleich an den Notär zahlbar.

Germersheim, den 10ten August 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 11. August 1825.

1te Bekanntmachung.

Donnerstag den 1ten September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird in der Rechnungs-Kanzley des untengenannten Regiments die Lieferung der Kasernirungs-s. a. Bedürfnisse, für das Etatsjahr 1825/26;

Als an Brennholz beiläufig 400 Klafter;
— — Unschlittkerzen beiläufig 7 Zenter oder 392 Kilogramm;
— — Brennöhl beiläufig 20 Zentner oder 1120 Kilogramm;
— — Zimmer- } Besen beiläufig 2000 Stück;
— — Stall- } Besen beiläufig 3000 —
— — hölzernen Stallschaufeln beiläufig 200 Stück;
— — — Dunggabeln — 200 —
— — — Pferdekartetschen — 1200 —
— — — Striegeln — 400 —

an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung in Accord gegeben werden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Zweibrücken, den 8ten August 1825.

Von der Oeconomie-Commission des Königl. 1. Chevauxlegers-Regiments.

Fuchs, Oberstlieutenant.
Löfil, Quartiermeister.

---

pr. den 11. August 1825.

Hambach. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Den 24ten August l. J., um 8 Uhr Morgens, auf dem Gemeindehaus zu Hambach werden verschiedene Reparationen in dem Schul- und Gemeindehaus in Mittelhambach, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und etwas Tüncher-Arbeit, veranschlagt zu 350 fl., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Hambach, den 5ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Weick.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 196. Speyer, den 11ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. August 1825

Billigheim. (Den Viehmarkt betreffend.) Auf dem unterm 4ten d. M. dahier abgehaltenen und sehr stark besucht gewesenen ersten Viehmarkte hat man die Ueberzeugung bekommen, daß derselbe, in so fern er auf einen andern Tag, als den hiezu bezeichneten ersten Donnerstag in jedem Monate, verlegt wird, sehr schnell emporkömmt und sich zu einem sehr bedeutenden Viehmarkte erhebt. Demgemäß wurde augenblicklich beschlossen, daß der, in dem Kreis-Intelligenzblatt Nro. 168 von diesem Jahr, auf den ersten Donnerstag des Monats festgesetzte Viehmarkt dahier, auf den letzten Mitwoch eines jeden Monats für ein- und allemal verlegt ist. Fällt auf diesen Mitwoch ein Fest so findet der Markt Tags vorher statt. Der nächste dieser Märkte wird also künftigen 31ten August, als dem letzten Mitwoch in diesem Monate, abgehalten werden. Die sämmtlichen Herren Ortsverwalter, in dem Königl. Baier. Rheinkreise, werden höflichst ersucht, das Gegenwärtige in den respectiven Gemeinden ihres Amtsbezirkes gefälligst öffentlich bekannt machen zu lassen.

Billigheim, den 6ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kuhn.

---

pr. den 11. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Das Königliche Bezirksgericht in Landau hat auf Betreiben von Franz Joseph Pfeifer, Königl. Salzbeamten, zu Speyer wohnhaft, handelnd als Rechner und Einnehmer der dortigen Dompfarrkirchen-Fabrik, diese in den Rechten und als Cessionarin von Ludwig Beckenhaudt, Handelsmann, und dessen Ehefrau Anna Maria Dukar, letztere als Erbin ihrer verstorbenen Mutter Anna Maria Wengler, gewesenen Wittwe des zu Speyer verstorbenen Doctors Johann Baptist Dukar, — der obengenannte Rechner Pfeifer, Domizilium bey dem Advokat Anwalt Schnellenbühel in Landau erwählend, — durch einen registrirten Beschluß vom 13ten May 1825 die Zwangsversteigerung der durch Jacob Friedrich Gerbes, Ackersmann, zu Berghausen wohnhaft, und dessen Ehefrau Eva Barbara Keßler, der Anna Maria Wengler, verwittibten Dukar, für ein angeliehenes Capital von zweihundert Gulden verpfändeten, in der Gemarkung von Weingarten gelegenen Güter verordnet, und den unterzeichneten Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Land-Commissariats-Bezirke und Amtssitze Germersheim, mit dieser Zwangsversteigerung beauftragt. Zur Vollziehung dieses bezirksrichterlichen Beschlusses, hat der Notär am ersten Juny 1825 in der Gemeinde Weingarten das gesetzliche Güteraufnahms-Protokoll gefertigt und daraufhin sollen sogleich definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird;

Montag den neun und zwantigsten August 1825, Nachmittags zwey Uhr, zu Weingarten im Wirthshause zum Ritter folgende, durch Drittere gegenwärtig besessene in der Gemarkung von Weingarten gelegene Immobilien öffentlich versteigert werden.

A. Güter durch Valentin Frank, Ackersmann zu Weingarten, besessen.

1. Section A. Nro. 863. Fünfzehn Ruthen (3 Aren 55 Centiaren) Acker in den Hörthwiesen, neben Michael Ullrich von Schweaenheim und Franz Jacob Ullrich von Weingarten, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 1432. Vierzehn 3/4 Ruthen (3 Aren 42 Centiaren) Acker über den Hablocher Pfad, neben Peter Bender und Jacob Klein, angeboten zu 10 fl.
3. Section B. Nro. 58. Vierzehn 1/3 Ruthen (3 Aren 39 Centiaren) Acker im dunten Loch, neben Valentin Hellmann und Jacob Graf, angeboten zu 12 fl.

4. Section B. Nro 302. Ein und zwanzig 3/5 Ruthen (5 Aren 10 Centiaren) Acker hinter den neun Morgen aus und ein, neben Catharina Böhn und Johann Jacob Dürkheimer, angeboten zu 15 fl.
5. Section B. Nro. 766. Zwölf 5/8 Ruthen (3 Aren 4 Centiaren) Acker im Wellenthal, neben Caspar Hummel und Adam Dieterich, angeboten zu 10 fl.
6. Section B. Nro. 787. Zwanzig 3/5 Ruthen (4 Aren 86 Centiaren) Acker allda, neben Sebastian Kroneiß und Peter Hellmann d. A., angeboten zu 15 fl.
7. Section D. Nro. 19. Dreißig 1/2 Ruthen (7 Aren 20 Centiaren) Acker im Schmittgarten, neben Friedrich Rufs Erben und Jacob Höfele, angeboten zu 30 fl.
8. Section D. Nro. 776. Fünf und dreißig Ruthen (8 Aren 27 Centiaren) Acker über die Speyerer Straße, neben Valentin Preßler und Jacob Stoll, Schullehrer, angeboten zu 25 fl.
9. Section D. Nro. 949. Neun und dreißig 3/4 Ruthen (9 Aren 39 Centiaren) Acker am sechs Morgenweg, neben Valentin Hellmanns Wittib und katholisch Schulgut, angeboten zu 30 fl.

B. Güter von Michael Böhm, Ackersmann in Weingarten, besessen.

10. Section D. Nro. 330. Sieben und vierzig 3/4 Ruthen (11 Aren 28 Centiaren) Acker in den Flörsheimer Aecker, neben Johannes Dehof von Westheim und Jacob Franz Ullrich, angeboten zu 35 fl.
11. Section D. Nro. 332. Sieben und vierzig 5/10 Ruthen (11 Aren 22 Centiaren) Acker allda, neben Michael Böhm und Jacob Franz Ullrich, angeboten zu 35 fl.

C. Güter von Nicolaus Späth, Ackersmann in Weingarten, besessen.

12. Section B. Nro. 515. Siebenzehn 1/2 Ruthen (4 Aren 7 Centiaren) Acker außig den Freischbacher Gärten, neben Nicolaus Späth und Georg Jägers Wittib von Germersheim, angeboten zu 17 fl.

D. Güter von Johann Adam Kaufmann dem Alten, Ackersmann zu Weingarten, besessen.

13. Section A. Nro. 1031. Acht und vierzig Ruthen (11 Aren 3/4 Centiaren) Acker am Riegelpfad, neben Johann Adam Kaufmann und Philipp Peter Volz, angeboten zu 30 fl.

Die Bedingungen der Zwangsversteigerung sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen darauf haftenden sowohl sichtbaren als unsichtbaren Servituten, Lasten und Beschwernissen, und ohne Garantie des Maaßes, indem das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers gereicht, der übrigens gehalten ist, sich auf seine Gefahr und Kosten, die Besitznahme und Einweisung des Eigenthums zu verschaffen.

2. Der Steigpreis muß mit den gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung, und in grobem Gelde, ohne Abzug oder Rückhalt, an diejenigen Gläubiger welche durch gerichtliche oder gütliche Collocation Anweisung erhalten, in drey Zielern, auf Weihnachten der Jahre 1825, 1826 und 1827 bezahlt werden.

3. Der Besitzstand und Genuß der Liegenschaften fängt mit dem Versteigerungstage an, und die auf denselben haftende Steuern fallen den Steigerern mit dem ersten October 1825 zur Last.

4. Auf Kosten der Steigerer wird das Eigenthums-Recht auf die versteigerte Liegenschaften, durch die Transcription des Versteigerungs-Protokolles conservirt, und die Kosten der Ausstreichung dieser privilegirten Hypothek haben ebenfalls die Acquirenten zu tragen.

5. Jeder Steigerer ohne Ausnahme, muß einen annehmbaren Bürgen stellen, und dieser wird durch seine Mit-Unterschrift für die Erfüllung der Steigbedingungen solidarisch verbindlich.

6. In den zehn Tagen nach der Versteigerung haben die Steigerer bey Strafe des Duplums durch längere Frist an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichtes in Landau die Registrirungs- und zugleich auch die Transcriptions-Gebühren zu bezahlen; die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und die Notariats-Gebühren sind auf Vorzeigung des taxirten Kosten-Verzeichnisses sogleich an den Notär zahlbar.

Germersheim, den 10ten August 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den. 11. August 1825.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag den 29ten August 1825, zwey Uhr des Nachmittags, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Gamber zu Oberhochstadt, wird der zu Landau im Rheinkreise residirende Königliche Notär Georg Keller, als durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts allda vom 30ten May lezthin ernannter Versteigerungs-Commissär in der von Herrn Bernhard Joseph Ruhe, Anwalt an gedachtem Gerichtshofe, zu Landau wohnhaft, gegen den minderjährigen Konrad Laur und dessen Mutter und natürliche Vormünderin Catharina Benz, rückgelassene Wittwe von weiland Valentin Laur, Ackersfrau; zu Oberhochstadt wohnend, betriebenen Zwangsveräußerung, auf Anstehen des gemeldten Gläubigers, welcher zu diesem Behufe Wohnsitz auf seiner Amtsstube zu Landau erwählt, zur öffentlichen und definitiven Versteigerung der nachbeschriebenen, den obgenannten Schuldnern eigen zugehörigen,

im Bann und in der Gemeinde Oberhochstadt gelegenen Immobilien, nach Inhalt des durch dessen Amtsvorfahrer Johann Baptist Keller unterm 30ten April letzthin gefertigten Aufnahms-Protokolls, und ohne Annahme irgend eines Nachgebots, schreiten, nämlich:

1. Section A. Nro. 69 bis 72. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Obst- und Pflanzgarten sammt Zugehör, zu Oberhochstadt auf 7 Aren 45 Meter Land an der Hauptstraße gelegen, begrenzt einseits Isaac Weiß, und anderseits Heinrich Bentz Wittib, angeboten zu 300 fl.
2. Section A. Nro. 526. 29 Aren 20 Meter Acker auf den Holzwiesen, neben Agnes Wollmeringer und Friedrich Becker, zu 20 —
3. Section A. Nro. 651. 13 Aren 23 Meter Wiese auf den Holzwiesen, neben Friedrich Becker und Valentin Dennhard, zu 2 —
4. Section B. Nro. 23. 95 Meter Acker hinter den Gärten, neben Heinrich Becker dem Jungen und Justus Siegrist, zu 1 —
5. Section B. Nro. 132. 16 Aren 7 Meter Acker in den Zehnmorgen, neben Ludwig Conrad und Johannes Eßlinger, zu 10 —
6. Section B. Nro. 372. 5 Aren 90 Meter Acker auf der Landauer Straße, neben Friedrich Klund und Nestor Dreifuß, zu 1 —
7. Section B. Nro. 565. 7 Aren 9 Meter Wiese auf den Holzwiesen, neben Johannes Ferner und Johannes Wolmeringer, zu 1 —
8. Section B. Nro. 600. 7 Aren 80 Meter Wiese auf den Queichwiesen, neben Valentin Breßler und Heinrich Gambers Wittib, zu 3 —
9. Section B. Nro. 603. 5 Aren 91 Meter Wiese allda, neben Georg Liegunger und Adam Breßler dem Alten, zu 3 —
10. Section C. Nro. 788. 22 Aren 21 Meter Acker im Lingenfeld, neben Georg Hörner und Johannes Eßlinger, zu 10 —
11. Section C. Nro. 871. 12 Aren 52 Meter Acker aufm obern Roßberg, neben Jacob Hörner und Thomas Bentz, zu 3 —
12. Section D. Nro. 118. 4 Aren 49 Meter Acker auf den Hinterwiesen, neben Thomas Bentz Erben und Georg Heinrich Becker, zu 3 —
13. Section D. Nro. 197. 25 Aren 76 Meter Acker im Keller, neben Valentin Gensheimer und Thomas Bentz Erben, zu 20 —
14. Section D. Nro. 222. 3 Aren 7 Meter Wingert im Keller, neben Heinrich Becker dem Jungen und Konrad Laur, zu 3 —
15. Section D. Nro. 235. 2 Aren 36 Meter Wingert allda, neben Nikolaus Gutzler und Michael Gamber, zu 3 —
16. Section D. Nro. 259. 4 Aren 2 Meter dito allda, neben Thomas Bentz und Michael Gamber, zu 5 —
17. Section D. Nro. 375. 2 Aren 36 Meter Acker über den Edesheimer Weg, neben Friedrich Dietrich Wittib und Friedrich Obenauer, zu 1 —
18. Section D. Nro. 514. 5 Aren 91 Meter dito im Thalhöbel, neben Apollonia Bentz und Georg Adam Ferner, zu 1 —
19. Section D. Nro. 1068. 24 Aren 10 Meter Acker auf dem Roßberg, neben Nestor Dreifuß und Johannes Ferner, zu 20 —

380 —

Summa 410 —

Hinsichtlich der übrigen, im Anschlagzettel vom 30ten April letzthin enthaltenen Grundstücke ist zu bemerken, daß deren Versteigerung auf Ansuchen von Herrn Georg Friedrich Teutsch, Weinhändler zu Straßburg, mit Einwilligung des betreibenden Theils gleich vergleichsmäßig ausgesetzt wurde.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden mit allen hiemit verbundenen Activ- und Passiv-Servituden, so wie sie die Schuldner bisher besessen haben, ohne Gewährung für das angegebene Morgenmaß, versteigert.

2. Der Steigerungspreis muß in vier gleichen Zielen der Martini 1825, 1826, 1827 und 1828, nebst Zins zu fünf vroCent vom stehenden Capital und vom Zuschlage an laufend, in guten groben kassenmäßigen Silbersorten auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an die inscribirten Hypothekargläubiger bezahlt werden.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlag das Recht sich sogleich in den Besitz der Güter auf eigene Kosten zu setzen, erhalten aber das Eigenthum derselben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigschillings.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren einen guten solidaren Bürgen unverzüglich zu stellen, widrigenfalls das ersteigerte Grundstück seinem Vormann, dessen Gebot einstweilen haftet, zugeschlagen werden kann. Und

5. haben die Steigerer die auf ihren ersteigerten Liegenschaften haftenden laufenden und rückständigen Steuern gleichwie die ihnen nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten der Versteigerung innerhalb zwey Wochen nach der Adjudication zu entrichten.

Im Uebrigen haben sich die Steigerungslustigen nach den Verfügungen des Zwangsversteigerungs-Gesetzes zu richten.

Landau, den 9ten August 1825.

G. Keller, Notär

pr. den 11. August 1825

Neustadt. (Definitive Versteigerung.) Montag den 22ten August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden dahier in Neustadt im Wirthshause zu den drey Königen, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitz von Neustadt; auf Ansuchen von 1. Andreas Deidesheimer, Bäcker in Neustadt, sowohl in eigenem Namen als wie auch als natürlicher Vormünder seiner beiden minderjährigen bey ihm wohnenden Söhne Ludwig Deidesheimer, Bäcker, und Jakob Deidesheimer, ohne Gewerbe, erzeugt mit seiner ersten Ehefrau Anna Elisabetha Wolf; 2. Christian Laubenheimer, Schuhmacher in Neustadt, als wegen Betheiligung des Vaters durch den Familien-Rath ernannter Spezial-Curator oder Vormund dieser Minderjährigen; 3. Jakob Schwamb, Glaser in Edenkoben, als Beyvormünder derselben; 4. Friedrich Deidesheimer, Färber in Neustadt; 5. Louise Deidesheimer, Ehefrau von Gottlieb Deinet, Stadtschreiber daselbst, diese beiden Letztern großjährige Kinder des besagten Andreas Deidesheimer, aus seiner ersten Ehe mit der benannten Anna Elisabetha Wolf, nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, nämlich:

A. Errungenschaftliche Güter erster Ehe.

1. 2¼ Aren oder 1 Morgen Wingert im Böhl, taxirt 600 fl.
2. 15 Aren oder 2 1/2 Viertel Wingert in der Hohlgasse, taxirt 300 fl.

B. Beigebrachte Güter der ersten Ehefrau.

3. 6 1/2 Aren oder 27 Ruthen Wingert bey der Obermühle, taxirt 120 fl.

C. Beigebrachte Güter der 2ten Ehefrau.

4. 26 Aren oder 111 Ruthen Wingert auf dem Böhl, taxirt 600 fl.
5. 13 Aren oder 55 Ruthen Wingert in der Mordgasse, taxirt 400 fl.
6. 17 1/2 Aren oder 75 Ruthen Wingert im Clausenberg, taxirt 400 fl.
7. Ein Gartenstück im Sauerbrunnen, taxirt 200 fl.
8. 5 1/4 Aren Wingert in der Hohlgasse, taxirt 150 fl.
9. 8 1/2 Aren oder 36 1/3 Ruthen Wingert in der Krautgasse, taxirt 170 fl.

Sämmtliche Liegenschaften in Neustadter Gemark.

Neustadt, den 9ten August 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 11. August 1825.

Ite Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.)

Bis den 9ten des nächstkommenden Monats September, des Morgens 9 Uhr, werden in dem Locale des Bürgermeisteramts zu Leinsweiler, die hienachbezeichneten in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegenen zwey Waldparzellen, mit dem darauf befindlichen Holzbestand unter denen bey Veräußerungen von Staatsgütern gebräuchlichen Bedingnissen öffentlich zur Wiederversteigerung gebracht werden; als:

1. Die Wald-Parzelle Altmühlbüschel in 6 Loose abgetheilt; enthaltend 1 Hectare 40 Aren 90 Centiaren.

und

2. Die Wald-Parzelle untern Degenthal, in 35 Loosen eingetheilt, enthaltend 11 Hectaren 88 Aren 86 Centiaren.

Die nähere Auskunft über die Lage und Beschaffenheit dieser Güter sowohl als auch die Pläne, Loos-Eintheilungen und Taxationen können täglich bey dem unterfertigten Amte gegeben werden.

Landau, den 9ten August 1825.

Königl. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 11. August 1825.

Ite Bekanntmachung.

Speyer. (Lieferung von kiefern Dielen.) Dienstag den 23ten August laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird in der neuen Kaserne dahier, die Lieferung von 4000 Qudrat-Schuh dreizöllig kieferne Dielen, im Versteigerungswege, vorbehaltlich höherer Genehmigung in Accord gegeben; wozu Lieferungsunternehmer eingeladen werden.

Speyer, den 10ten August 1825.

Von der Königlichen Militär-Local-Bau-Commission.

v. Gagern, Rittmeister.

Köaler, Actuar.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 9 August 1825

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 4. August 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. . .	94 3/4	
detto	à 5 o/o // // . .	102 1/2	
Land-Anleben	à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose:	A—D à 4 o/o . . .		
detto	E—M à 4 o/o . . .	105 3/4	105 1/2
detto	// // 2 mt. . . .		
detto	unverzinsl. à fl. 10.		102 1/4
detto	detto à fl. 25.		101 3/4
detto	detto à fl. 100.		106

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 197. Speyer, den 12ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12. August 1825.

2te Bekanntmachung.
Zwangsversteigerung von Immobilien.

Montag den neun und zwanzigsten August laufenden Jahrs, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Herrn Adjuncten Johann Mayer zu Ommersheim, vor dem unterschriebenen Königlichen Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt, durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken vom 21ten May lezthin; und in Gefolg des durch besagten Notär am 9ten laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll; auf Betreiben des Herrn Ludwig Hansel, Apotheker, wohnhaft in St. Johann-Saarbrücken, welcher in dieser Sache den Herrn Wilhelm Sturtz, Advokat bey den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat; die dessen Schuldnern Johann Ernst und dessen Ehefrau Anna Maria Toußaints von Ommersheim modo ihren vier Kindern und Erben Angela Ernst, Ehefrau des Johann Hary, Ackersmann; Maria Ernst, Ehefrau des Michel Breyer, Taglöhner; Gertrude Ernst ledig und großjährig, und Peter Ernst, ledig und großjährig, dieser in Diensten bey Jakob Haucken Wittib auf der Rittersmühle, Gemeinde Oberwürtzbach, die übrige alle zu Ommersheim wohnhaft, zugehörige Immobilien, Ommersheimer Bannes, zwangsmäßig an den Meißbietenden versteigert werden; als:

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 121. 2 Viertel oder 13 Aren Ackerland auf Lahnscheid, 3te Ahnung, vor dem jungen Wald, angeboten durch den betreibenden Theil zu ein Gulden	1	—
	1	—
2. A. Nro. 156. 2 Viertel oder 13 Aren ditto in erster Ahnung, am Gehrech, neben dem Gemeinde-Weg, zu	1	—
3. A. Nro. 402. 2 Viertel 16 Ruthen oder 16 Aren ditto in zweiter Ahnung, unten an der Reibüsch, neben unbekannt, zu	—	20
4. A. Nro. 427 und 428. 1 Morgen oder 25 Aren ditto am Hellscheiderberg, erste Ahnung, bey dem Brünnchen, neben Christoph Toußaints, zu	—	20
5. A. Nro. 429 und 430. 1 Morgen oder 25 Aren ditto allda, neben Johann Nickel Toussaints, zu	1	—
6. A. Nro. 471. 2 Viertel oder 13 Aren ditto allda, in 4ter Ahnung, oben am Kätzchensloch, neben unbekannt, zu	—	30
7. A. Nro. 709. 3 Viertel 16 Ruthen oder 23 Aren ditto die Ahnung, bey Androse Kreuz, neben Nickel Bender, zu	—	30
8. A. Nro. 1111. 3 Viertel 18 Ruthen oder 23 Aren Wies im Hellscheiderthal in Bruchwiesen, neben Georg Walle, zu	1	—
9. B. Nro. 195. 2 Viertel oder 13 Aren Ackerland am Höhrgarten, neben Matz Wannemacher, zu	—	40
10. B. Nro. 269. 48 Ruthen oder 11 Aren ditto die oberste Ahnung, beim Hellscheiderpuhl, neben Johann Bender, zu	—	20
11. B. Nro. 435. 2 Viertel 16 Ruthen oder 15 Aren ditto auf der Heid im gemeinen Stück, neben Johann Mayer, zu	1	—
12. B. Nro. 460. 48 Ruthen oder 11 Aren ditto die Ahnung im Bierwäldchen, neben Adam Hary, zu	—	20
13. B. Nro. 518. 48 Ruthen oder 11 Aren ditto bey der Altwies, neben unbekannt, zu	—	20
	8	20

	fl.	kr.
	8	20
14. B. Nro. 526. 2 Viertel oder 13 Aren ditto auf dem Metzelberg, die hinterste Ahnung, neben Michel Latz, zu	—	20
15. B. Nro. 691. 2 Viertel oder 13 Aren ditto die Ahnung in dem Dellfeld, neben Paul Utz, zu	—	20
16. B. Nro. 621. 1 Viertel oder 6 Aren ditto die Ahnung am Bulgesgarten im Littersberg, neben Christoph Waidmanns Erben, zu	—	30
17. B. Nro. 630. 2 Viertel oder 13 Aren ditto allda, neben Johann Harz, zu	—	20
18. B. Nro. 654. 2 Viertel 10 Ruthen oder 16 Aren ditto am Littersberg, neben Pfaffenthal und Johann Hoffmann, zu	—	20
19. B. Nro. 747. 1 Morgen oder fünf und zwanzig Aren ditto anderseits der Dellfelderglahn, neben Johann Harz, zu	—	30
20. B. Nro. 898. 2 Viertel oder 13 Aren ditto bey der Heidenwies, neben Michel Kihm, zu	—	40
21. B. Nro. 912. 2 Viertel oder 13 Aren ditto allda, neben Peter Walle, zu	—	40
22. B. Nro. 1059. 40 Ruthen oder 9 Aren ditto die Krummahnung oben an Osthofen, neben Johann Wannemacher, zu	—	30
23. B. Nro. 1111. 2 Viertel oder 13 Aren ditto in 4ter Ahnung, ober dem Blieskastler-Weg, neben Michel Karmann, zu	—	20
24. B. Nro. 1297. 5 Ruthen oder 1 Are Garten im Thorwegsgarten, neben Johann Kempf, dem alten, zu	1	—
25. B. Nro. 1477. 9 Ruthen oder 2 Aren Wies bey Hasenbrunnen, neben Christoph Waidemanns Erben, zu	1	—
26. B. Nro. 1578. 16 Ruthen oder 4 Aren ditto in der Luxwies, neben Johann Georg Harz, zu	—	30
27. B. Nro. 1661. 12 Ruthen oder 3 Aren ditto im obersten Pfaffenthal, neben Wilhelm Toußaints Erben, zu	1	—
28. C. Nro. 89. 3 Viertel oder 19 Aren Ackerland in 3ter Ahnung in den Perchstücker, neben Christoph Waidmanns Erben, zu	—	30
29. C. Nro. 97. 2 Viertel oder 13 Aren ditto allda, neben Bernard Hariungs Erben, zu	—	20
30. C. Nro. 147. 2 Viertel oder 13 Aren ditto in 1ter Ahnung am Hahngarten, neben Anstößer	—	20
31. C. Nro. 148. 2 Viertel oder 13 Arenditto allda, neben Anstößer zu	—	20
32. C. Nro. 160. 3 Viertel oder 19 Aren ditto allda, neben Johann Stolzen Erben, zu	—	30
	18	20

	fl.	kr.
	18	20
33. C. Nro. 237. 1 Morgen 1 Viertel oder 32 Aren ditto die Ahnung am Schäller, neben Matz Lang, zu	—	30
34. C. Nro 293. 3 Viertel oder 19 Aren ditto in den nassauischen Vierteln, neben Christoph Waidmanns Erben, zu	—	40
35. C. Nro. 295. 3 Viertel oder 19 Aren ditto allda, neben Johann Wannemacher, zu	—	40
36. C. Nro. 446. 2 Viertel 16 Ruthen oder 16 Aren ditto bey der Remise, neben Joseph Mayer	—	30
37. C. Nro. 518. 3 Viertel oder 19 Aren ditto an der Vogelsheck, neben Peter Walle	—	20
38. C. Nro. 631. 2 Viertel oder 13 Aren ditto in 1ter Ahnung am Nußweilerberg, neben Paul Walle, zu	—	20
39. C. Nro. 673. 3 Viertel oder 19 Aren ditto die unterste Ahnung auf Nußweiler, neben Anstößer, zu	—	40
40. C. Nro. 692. 1 Morgen 1 Viertel oder 32 Aren ditto am Nußweiler-Berg, neben Johann Adam Hary, zu	1	—
41. C. Nro. 699. 1 Viertel 16 Ruthen oder 9 Aren ditto allda, neben Georg Walle, zu	—	20
42. C. Nro. 793. 2 Viertel oder 13 Aren ditto in 3ter Ahnung auf Nußweiler, neben der Pfaffenwies, zu	—	20
43. C. Nro. 906 2 Viertel oder 13 Aren ditto am Viereckigen-Stück, neben Johannes Meyer, zu	—	40
44. C. Nro. 1182. 9 Ruthen oder 2 Aren Baumstück in den Gäschesgärten zwischen der Hohl, neben Peter Rachel, zu	1	—
45. C. Nro. 1266. 6 Ruthen oder 1 Are 50 Centiaren Garten im Gelben-Brühl, neben Matz Prowald, zu	1	—
46. C. Nro. 1430. 16 Ruthen oder 4 Aren Wies neben dem Wehrfeld, zu	1	—
47. C. Nro. 1479. 1 Viertel 8 Ruthen oder 27 Aren Wies der Pfarrgarten, neben Matz Harzen Erben, zu	—	30
48. B. Nro. 433. 2 Viertel 16 Ruthen oder 15 Aren ditto auf der Haid im gemeinen Stück, neben Johann Toußaints jun., zu	—	20
49. B. Nro. 714. 1 Morgen oder 25 Aren ditto in 2ter Ahnung auf Wolfsäcker, neben Matz Toußaints, zu	—	20
50. B. Nro 1014. 3 Viertel oder 19 Aren ditto die Ahnung in der Rotherdell, neben Johann Wagner, zu	—	30
Zusammen zu zwanzig neun Gulden	29	—

Diese Versteigerung geschiehet unter folgende durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als: 1.

Die Güter sollen, so wie dieselbe hier verzeichnet sind, stückweis versteigert werden, ist aber die Versteigerung im einzelnen vorbey, so können sie sämmtlich nochmal zusammen (en bloc) angesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; geschieht aber alsdann ein Uebergebot, so bleiben die Steigerer im einzelnen gebunden. 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, sondern der Mehr- oder Minderbetrag ist ohne Rückgriff zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers, und die Güter werden begeben mit allen etwa darauf haften mögenden Real-Lasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituden, überhaupt so wie sie die Schuldner selbst besessen haben, oder zu besitzen befugt waren. 3. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß und müssen die Steuern vom laufenden Jahr und in Zukunft über sich nehmen. 4. Der Steigpreis, auf Abschlag dessen die Kosten des Zwangsverfahrens sogleich nach dem Zuschlag baar erlegt werden müssen, muß nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an, auf die drey nächstkünftige Weihnachten, jedesmal zu einem Drittel, in guten gangbaren Geldsorten und ohne Abzug an den instrumentirenden Notär Wiest nach Blieskastel bezahlt werden. 5. Die Güter bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung verpfändet und außerdem muß jeder, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen. 6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und haben dieselbe ebenfalls nach dem Zuschlag baar zu erlegen; wie auch die Kosten einer Ausfertigung des Versteigerungs-Protokolls, die auf Antrag des betreibenden Theils bey dem instrumentirenden Notär hinterlegt werden soll, um auf die mindest kostspielige Art Auszüge ertheilen zu können. 7. Die Versteigerung, die nach allerhöchster Verordnung sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen werden kann, geschiehet übrigens unter denen in dieser Verordnung enthaltenen weitern Verfügungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

So geschehen zu Blieskastel, den elften Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Wiest.

Für die Abschrift:

Wiest.

---

pr. den 12. August 1825.

Esthal. (Versteigerung von Bau-Arbeiten.) Kommenden 22ten dieses Monats August, des Morgens um 9 Uhr, werden durch unterzeichnetes Amt, in dessen Amtslokal, die von dem frühern Unternehmer nicht nach Vorschrift gefertigten, und zum Theil noch neu zu machenden Arbeiten an der hiesigen Kirche, öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Der Kostenbetrag ist noch bedeutend genug um auswärtige Steigerer hiezu einladen zu können.

Pläne und Kostenanschläge, so wie das besondere Bedingnißheft, welche der Versteigerung zum Grunde gelegt werden, sind täglich auf dem Bürgermeisteramte einzusehen.

Esthal, den 6ten August 1825.

Das Bürgermeister-Amt.

Kaiser.

---

pr. den 11. August 1825

Präparatorische Versteigerung.

(Siebeldingen.) Freitag den 2ten September 1825, des Nachmittags 1 Uhr zu Siebeldingen, im Wirthshause zum Adler; und auf Anstehen von: 1 Peter Brodbeck, Leinenweber, wohnhaft in Siebeldingen, in seiner Eigenschaft als Vormund, von Susanna und Elisabetha Betz; dann 2. Johann Philipp Jung, Wingertsmann, auch in Siebeldingen wohnhaft, als Vormund von Eva Katharina und Philipp Jakob Betz, alle vier minderjährige Kinder der in Siebeldingen verstorbenen Eheleute Peter Betz, gewesenen Kieser und Sibilla Ragusa, und endlich, 3. Philipp Jacob Kleinmann, Winzer, in mehrgedachtem Siebeldingen wohnhaft, Beivormund dieser Minderjährigen, wird zur vorläufigen Versteigerung von nachbeschriebenen, in die Verlassenschafts-Masse der obigen Peter Betz'schen Eheleute zugehörigen Immobilien, durch den hiezu kommittirten unterzeichneten Königlich Baierischen Notär in dem Bezirk und Amtssitze von Landau, Franz Paraquin, öffentlich geschritten werden.

Beschreibung dieser Liegenschaften.

I. Auf dem Banne von Siebeldingen

1. Die Hälfte von 1 Viertel 4 Ruthen Acker im Kirch-Wingert;
2. Section A. Nro. 185. 27 3/10 Ruthen Wingert im Ackerpfadt;
3. 15 5/10 Ruthen eine Laube dreizeilig Wingert im Münchfeld, Section E. Nro. 709;
4. 16 3/10 Ruthen Wingert in der Forst;
5. 27 3/10 Ruthen Wingert im Ackerpfade;
6. Section E. Nro. 657. 19 7/10 Ruthen Wingert im Münchfeld;
7. 16 7/10 Ruthen Wingert in der Steeg;
8. Die Hälfte von 1 Viertel 13 3/10 Ruthen Wingert im Ackerpfadt;
9. Die Hälfte von 1 Viertel 15 Ruthen Wingert im Lohmacher;
10. 20 Ruthen Wingert im Langenwingert;
11. Die Hälfte von 15 5/10 Ruthen Wiese den Gärtenwiesen;
12. 1 Viertel 6 2/10 Ruthen Wiese auf den Kleinwiesen;
13. 3 Viertel Wiese bey der Oelmühle;

14. 1 Viertel Wiese auf den Kleinwiesen;
15. 26 Ruthen Wiese auf der Hinterwiese;
16. 9 2/10 Ruthen Wiese und Baumstück auf dem Rohr;
17. Section A. Nro. 3. 5 Ruthen Bandstück auf dem Brühl, Bann von Birkweiler;
18. 25 1/10 Ruthen Wingert auf der Einwies, ebenfalls Bann von Birkweiler;
19. Section C. Nro. 1097. 10 Ruthen Bandstück auf dem Rohr;
20. Section B Nro. 491. 1/2 Viertel Baustück im Zelter;
21. Die Hälfte eines zu Siebeldingen im zweiten Viertel gelegenen Wohnhauses, bestehend aus dem zweiten Stocke und anderm Zubehör.

II. Bann von Godramstein.

22. Section C. Nro. 1929. 14 2/10 Ruthen Wingert im Lambertstöck;
23. Section C. Nro. 2019. 37 2/10 Ruthen Wiese auf den Kleinwiesen.

Das Lastenheft ist bey dem unterzeichneten hiezu committirten Notär deponirt.

Landau, den 8ten August 1825.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 12. August 1825.

(Verpachtung der Harzbrennerey im Reichs- und Hoheneckerwalde.)

Die unterm achtzehnten des letztverflossenen Monats Juny verpachtete Harzbrennerey im Reichs- und Hoheneckerwalde hat die hohe Genehmigung Königlicher Regierung nicht erhalten; es wird daher unterm 30ten des laufenden Monats August, des Morgens 9 Uhr, auf dem Königlichen Land-Commissariate zu Kaiserslautern, zur nochmaligen Verpachtung des Betriebs benannter Anstalt geschritten werden.

Kaiserslautern, den 3ten August 1825.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Unterzeichnet: L. Bühler.

Gesehen, Kaiserslautern, den 9ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Unterzeichnet: Heusner.

---

pr. den 31. July 1825.

2te Bekanntmachung

(Veräußerung von Staats-Realitäten.)

Mittwoch den 24ten August 1825, des Vormittags um zehn Uhr, und nöthigenfalls an folgenden Tagen, wird das in den Gemarkungen von Ober- und Niederlustadt gelegene große Staatsgut, genannt Deutsch-Ordensgut, bestehend in 81 Hectaren 4,84 Aren oder 237 Tagwerk 892 Decim Ackerfeld, Garten und Wiesenland, vor dem Königl. Land-Commissariat Germersheim, in loco Niederlustadt, loosweise an den Meistbietenden in Eigenthum versteigert; welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Der Plan und die Looseintheilung, so wie die Verkaufs-Bedingungen können jederzeit auf unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Germersheim, den 29ten July 1825.

Königl. B. Rentamt daselbst.

Schaupp.

Gesehen:

Germersheim, den 30 July 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Müller.

---

pr. den 11. August 1825.

Esthal. (Versteigerung von Gemeindegütern.) Freitag den 26ten August laufenden Jahres, des Vormittags 10 Uhr, wird zu Esthal, auf dem Gemeindehause, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitz von Neustadt zur Versteigerung der zweiten Hälfte des Gemeindeguts Neurott genannt, in mehrere Loose eingetheilt, geschritten werden.

Die Steigbedingnisse können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Neustadt, den 9ten August 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 12 August 1825.

Mutterstadt. (Verpachtung von Gemeinde-Gütern.) Den 22ten dieses Monats, mit Anfang um acht Uhr Morgens und sofort den ganzen Tag, auch erforderlichen Falls den folgenden Tag, wird auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt eine starke Portion Gemeindegut, in Loosen von einem Landmorgen, in einen Zeitbestand von sechs oder neun Jahren, die Mutterstadter Gemeinde-Waage aber in einen einjährigen Nutzungspacht, an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 6ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 198. Speyer, den 13ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. August 1825.

(Die öffentliche Sicherheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Anzeigen machen es wahrscheinlich, daß die aus dem Gefängnisse zu Speyer entflohenen Verbrecher, Namens:

Johann Berlett, vulgo Hammelhannes,
Jacob Helfer, und
Joseph Heckel,

im Rheinkreise sich aufhalten, und es ist zu befürchten daß sich an dieselben anderes Gesindel anschließe, und in Banden die Gegenden beunruhige.

Die Königl. Polizei-Behörden und die Gendarmerie werden daher beauftragt, die größte Aufmerksamkeit auf Habhaftwerdung dieser Verbrecher zu verwenden.

Zugleich sichert die unterzeichnete Stelle jedem Einwohner, Gendarme, Sicherheits-Gardisten, Waldhüter, Förster oder Feldschützen, welcher den Berlett, vulgo Hammelhannes, zur Haft bringt, oder selbstthätige Anleitung giebt, in Folge deren er mit Hülfe Anderer zur Haft gebracht worden ist, eine Belohnung von einhundert Gulden zu, und wird ebenso demjenigen, welcher den Jacob Helfer oder den Joseph Heckel verhaftet, und an die Behörde überliefert, eine Belohnung von fünfzig Gulden für jeden derselben anweisen lassen.

Die Königl. Polizei-Behörden und die Gendarmerie haben alle Sorgfalt anzuwenden, um den beabsichtigten Zweck im Interesse der öffentlichen Sicherheit zu erreichen.

Speyer, den 10ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 13. August 1825.

Zwangs-Veräußerungs-Anzeige.

Montag den neun und zwanzigsten August achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Diedelkopf, in der Behausung des Adjunkten Heinrich Müller;

Auf Betreiben von Jakob Emrich, Rothgerber in Kusel wohnhaft, welcher in dieser Sache den Hrn. Friedrich Jakob Heuser, Advokaten bey dem Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellet und bey demselben Wohnsitz erwählet, und in Gefolge des Güteraufnahm-Protokolles, welches der unterzeichnete laut gehörig einregistrirtem Urtheil, des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 24ten März neulich, als Versteigerungs-Commissär ernannte Johann Wilhelm Juncker, Notär in Kusel, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreise residirend, unterm 13ten April 1825 gefertigt hat, das ebenfalls gehörig einregistrirt ist, wird zur Zwangs Versteigerung nachbeschriebener, in der Gemeinde und Gemarkung von Diedelkopf gelegenen Immobilien, gegen Jakob Reinheimer, Ackersmann in Diedelkopf wohnhaft und gegen die Erben dessen Ehefrau Elisabetha, einer gebornen gewesenen Ritz, welche mit Hinterlassung von vier min-

derjährigen Kindern, namentlich: Wilhelmina, Jacob, Margaretha und Daniel Reinheimer gestorben, und für welche Minderjährige Adam Ritz, Ackersmann in Diedelkopf wohnhaft, als Beivormund bestellt ist, durch den obengenannten hiezu committirten Notär, respective Versteigerungs-Commissär geschritten werden und sollen die bey einem jeden Artikel bemerkten Preise von Seiten des Requirenten Emrich, bey der Versteigerung als erstes Gebot dienen und gelten; nämlich:

1. Section A. Nro. 42 und 43. Ein zweistöckigtes Wohnhaus, mit Scheuer und Stall unter einem Dache und Hofgering, zu Diedelkopf im Dorfe gelegen, 23 Ruthen 11 Schuhe oder 4 Aren 70 Centiaren Flächenmaas enthaltend, befurcht einseits Nicolaus Breil, anderseits ein Weg, vornen die Hauptstraße, hinten bemeldter Breil, und Valentin Rauchen Wittib, angeboten zu fünfzig Gulden fl. kr. 50 —
2. Section B. Nro. 72. 3 Viertel 3 Ruthen oder 19 Aren 65 Centiaren Wiese in der Mühlbach, einseits Peter Drumm, anderseits Theobald Müller, angeboten zu einem Gulden 1 —
3. Section B. Nro. 106. 1 Viertel 26 Ruthen oder 11 Aren 55 Centiaren Wiese in der Quäckenwiese, einseits Philipp Rindt, anderseits Peter Ritz, angeboten zu einem Gulden 1 —
4. Section A. Nro. 43. 10 Ruthen oder 2 Aren Garten auf dem Bangert, einseits Nicolaus Breil, anderseits Valentin Rauchen Wittib, angeboten zu dreißig Kreuzer — 30
5. Section B. Nro. 117. 1 Viertel 10 Ruthen 9 Schuh oder 8 Aren 45 Centiaren Wiese in der Rundwiese, einseits Daniel Rech, anderseits Heinrich Rech von Körborn, angeboten zu einem Gulden 1 —
6. Section B. Nro. 112. 2 Viertel 9 Ruthen oder 14 Aren 50 Centiaren Wiese in der Rundwiese, liegt in 2 Stücken, das eine befurcht einseits Heinrich Müller, anderseits Philipp Köhler, das andere liegt zwischen Philipp Köhler, und angeboten zusammen zu einem Gulden 1 —

Im Ganzen 54 30

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden können, hat unter folgenden Bedingungen statt; nämlich:

1. Die Steigerer haben den ausfallenden Steigschilling mit gesetzlichen Zinsen, vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in drey Terminen auf den 1ten Januar 1826, 1827 und 1828, jedesmal zu einem Drittel, in gutem klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten zu bezahlen, und zwar an die Gläubiger, wenn diese in Ansehung der Austheilung des Erlöses und über die einem jeden zustehende Rangordnung mit einander einig werden, oder auf eine durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern zu fertigende Collocation hin.

2. Die Steigerer des Hauses und Gartens kommen einen Monat nach dem Zuschlag, die Steigerer der übrigen Güter aber erst auf Martini laufenden Jahres in Besitz und Genuß derselben.

3. Diese Liegenschaften werden versteigert wie sie anjetzt daliegen, mit allen Activ- und Passiv-Servituden, und haben die Steigerer sämmtliche allenfallsige Lasten, und Steuern vom 1ten nächsten October an, zu übernehmen.

4. Die Steigerer erwerben auf diese Liegenschaften keine andere Rechte, als die welche den Reinheimerischen Eheleuten selbsten zugestanden.

5. Bis zur Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthumsrecht dieser Liegenschaften im ersten Privileg hiemit ausdrücklich vorbehalten.

6. Sämmtliche Kosten dieser Prozedur mit dem heutigen Tag anfangend, haben die Steigerer ohne Abzug am Steigschilling zu bezahlen, und zwar gleich beim Zuschlag, die bis dorthin verursachte an den genannten Versteigerungs-Commissär und die Registrirungsgebühren des Zuschlag-Protokolls und der zu fertigenden Steigbriefe innerhalb drey Wochen nach dem Zuschlag an das Königliche Rentamt nach Kaiserslautern und an die Gerichtschreiberey des dasigen Königlichen Bezirksgerichts.

7. Im übrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

Durch Urtheil des mehrerwähnten Königlichen Bezirksgerichts vom 24ten May 1825, das gehörig registrirt ist, wurde die dermalige Fassung der ersten Steigbedingung verordnet und dadurch eine Incident-Klage wegen Nichtigkeiten im Verfahren, diese Versteigerung an dem früher bekannt gemachten Tag nicht abgehalten werden konnte, so wurde in einem durch unterschriebenen Notär am 6ten August 1825 gefertigten und gehörig registrirten Act der Eingangs bemerkte 29ten August laufenden Jahrs, zur Abhaltung dieser Versteigerung aufs Neue festgesetzt.

Gefertiget zu Kusel, den 8ten August 1825.

Juncker, Notär.

---

pr. den 13. August 1825.

2te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung

von Immobilien.

Mittwoch den ein und dreißigsten August l. M., Morgens 9 Uhr, werden in dem Wirthshaus des Herrn Jo-

hann Mayer, Adjunkt zu Ommersheim, vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neunzehnten May letzthin; und in Gefolg des durch genannten Notär am fünfzehnten laufenden Monats Juny errichteten, und gehörig registrirten Güteraufnahm-Protokolls; auf Betreiben des Herrn Bernard Görg des jüngern, Gastwirth wohnhaft zu Kaiserslautern, namens seiner Ehefrau geborenen Elisabetha Lamarsch, diese als Erbin ihres in Blieskastel verstorbenen Vaters Peter Lamarsch, welcher Requirent in dieser Sache den Herrn Wilhelm Sturtz, Advokat bey dem Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, die dem Peter Bauer Taglöhner wohnhaft in Ommersheim zugehörige auf dem Ommersheimer Bann gelegene hier folgend verzeichnete Immobilien zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 293. 1 Viertel oder 6 Aren Ackerland in 2ter Ahnung am Oberthaler-Hang am Bubelsberg, neben Johann Kempf dem alten, angeboten durch den betreibenden Theil zu	—	20
2. A. Nro. 354. 2 Viertel oder 13 Aren dito in erster Ahnung vor dem Hellscheiderwald, neben Peter Walle, zu	—	20
3. A. Nro. 541, 542. 1 Morgen oder 25 Aren dito in 1ter Ahnung hinter dem steinernen Kreuz auf der Haid, neben Matz Toussaints, zu	—	30
4. B. Nro. 128. 1 Viertel 16 Ruthen oder 10 Aren dito vor dem Nadelskörbchen, neben Johann Georg Harz, zu	1	—
5. B. Nro. 563. 2 Viertel oder 13 Aren dito die vordre Ahnung auf dem Etzelberg, neben Peter Walle, zu	—	30
6. B. Nro. 1168. 2 Viertel 16 Ruthen oder 16 Aren dito in 6ter Ahnung am Klos, neben Michel Kohn, zu	1	—
7. B. Nro. 1267. 11 Ruthen oder drey Aren Garten in der Lach, einseits der Thorwegs Glahm, neben Georg Harz dem ledigen, zu	2	—
8. B. Nro. 1366. 12 Ruthen oder 3 Aren Garten im Pützchen, neben Johann Nicklas, zu	2	—
9. B. Nro. 1575. 6 Ruthen oder 1 Are 30 Centiaren Wies in der Buxwies, neben Michel Steinmann, zu	2	—
10. B. Nro. 1634. 6 Ruthen oder 1 Are 50 Centiaren dito im untersten Pfaffenthal, neben Matz Schnabel, zu	2	—
11. C. Nro. 1217. 8 Ruthen oder 2 Aren Garten in der Wehrwies, neben Joseph Meyer, zu	3	—
12. C. Nro. 1690 und 1746. Ein zweistöckiges mit Zieglen gedecktes Wohnhaus, sammt	14	40
Scheuer, Stallung und Hofgering, enthaltend zusammen 4 Ruthen oder 1 Are, alles im Dorf Ommersheim, vorn der Gemeindeweg, oben Bernard Berger, unten Johann Harz, zu	50	—
Zusammen angeboten zu sechszig vier Gulden vierzig Kreuzer	64	40

Diese Versteigerung geschiehet unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als: 1. Die Güter sollen so wie dieselbe hier verzeichnet sind, stückweis versteigert werden; ist aber die Versteigerung im Einzelnen vorbey, so kann das Ganze zusammen (en bloc) angesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; geschiehet aber alsdann kein Uebergebot, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden. 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, sondern der Mehr- oder Minderbetrag ist ohne Rückgriff zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers. 3. Die Steigerer treten Kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, und müssen die Steuern vom laufenden Jahr und in Zukunft über sich nehmen. 4. Der Steigpreis muß nebst Zinsen vom Tag des Zuschlages, nach Abzug der Kosten des Zwangsverfahrens die baar erlegt werden müssen, auf Fasnacht achtzehnhundert sechs und zwanzig und achtzehnhundert sieben und zwanzig, jedesmal zur Hälfte entrichtet werden. 5. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und außerdem muß jeder der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen. 6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Registrir-, Stempel- und Notariats-Gebühren, und müssen dieselbe gleichfalls nach dem Zuschlag erlegen; so wie auch die Kosten einer Ausfertigung des Versteigerungs-Protokolls die auf Antrag des betreibenden Theils bey dem unterschriebenen Notär hinterlegt werden soll um auf die mindest kostspielige Art Auszüge davon zu ertheilen. 7. Die Versteigerung, die Kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen werden kann, geschiehet übrigens unter denen in allerhöchster Verordnung enthaltenen weiteren Verfügungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Uebrigens wird bekannt gemacht, daß durch einen von Seite des Schuldners gemachten aber vernachläßigten Einspruch diese zweite Bekanntmachung nicht mehr in der vorgeschriebenen Frist von vierzehn Tagen vor der Versteigerung geschehen konnte, wesfalls auf Antrag des betreibenden Theils der Anfangs auf den 22ten August bestimmte Versteigerungstag neuerdings und zwar auf den letzten des besagten Monats festgesetzt worden ist.

Geschehen in des Notarien Schreibstube zu Blieskastel, den neunten August achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Wiest.

pr. den 13. August 1825.

Ite Bekanntmachung.

(Versteigerung eines Staatsgutes zu Ramsen.)

Gemäß Rescriptes Königlich hoher Regierung des Rheinkreises vom 26ten July 1825, Nro. 15573 N, wird den künftigen 9ten September 1825 und folgende Tage, Morgens um neun Uhr, in dem Wirthshaus von Jacob Bayer zu Ramsen, vor dem Königl. Land-Commissariat zu Kirchheimbolanden oder dessen Delegirten, das zu Ramsen gelegene Staatsgut, Klosterhof genannt, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden und in circa 213 Morgen Ackerfeld und Wiesen, looseweise oder im Ganzen zu dem Taxe ad 18205 fl. öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung hat unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen statt.

Die Pläne, Vermessungs- und Taxations-Protokolle dieses Hofguts können täglich bey dem unterzeichneten Königl. Rentamt eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 9ten August 1825.

Königl. Baier. Rentamt.

Oberlé.

Gesehen und zur Abhaltung der Versteigerung das Bürgermeisteramt Ramsen delegirt.

Kirchheimboland, den 9ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat

Der mit der interimistischen Verwaltung dieser Stelle während der Abwesenheit des Königl. Land-Commissärs beauftragte Land-Commissariats-Praktikant:

Dercum.

---

pr. den 13. August 1825.

Präparatorische Versteigerung.

In Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 21ten Juny abhin, und auf Ansuchen von: 1. Michel Leister, Ackersmann, wohnhaft zu Potzbach, Kantons Winnweiler, sowohl in seinem eignen Namen, als auch als gesetzlicher Vormund seiner drey noch minderjährigen Kinder, erzeugt in der Ehe mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Maria Katharina geborne Graf, namentlich: a. Philipp Peter; b. Franz und Katharina, — welche den Peter Dietz, Ackersmann zu Lohnsfeld, zum Nebenvormund haben; sodann auf Ansuchen der drey volljährigen Kinder des genannten Michel Leister aus seiner gedachten ersten Ehe; — 2. Elisabetha ohne Gewerb und noch ledig, — 3. Ludwig, Schuhmacher, und 4. Heinrich Leister, ohne Gewerb, alle drey zu gedachtem Potzbach wohnhaft; — wird Dienstags den dreißigsten dieses Monats, Nachmittags zwey Uhr, zu Potzbach, in der Wohnung des Adjunkten Martin Dick, vor unterzeichnetem hiezu committirtem Notär, Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur ersten oder präparatorischen Versteigerung von ungefähr 527 Aren Acker und Wiesenland, in fünfzehn Stücke, auf der Gemarkung von Potzbach gelegen und zur Errungenschaft erster Ehe des Michel Leister gehörig, Schuldenhalber geschritten.

Winnweiler, den 11ten August 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 13. August 1825.

Bekanntmachung.

Das Königl. Baier. Bezirksgericht zu Kaiserslautern im Rheinkreise, hat durch Urtheil vom zehnten August achtzehnhundert fünf und zwanzig, die gegen Georg Friedrich Mann, Ackersmann in Lautersheim, im Kanton Göllheim, wohnhaft, durch Urtheil vom zweiten Januar achtzehnhundert drey und zwanzig ausgesprochene Interdiction aufgehoben, und den gedachten Georg Friedrich Mann in seine sämmtliche bürgerliche Rechte wieder eingesetzt. Welches andurch von dem Anwalte des mehrgenannten Georg Friedrich Mann zu allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 12ten August 1825.

Hatry.

---

pr. den 3. August 1825

2te Bekanntmachung.

Güterverpachtung.

Künftigen 1ten September 1825, Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Speyer im Garten des Adam Bechtels auf Betreiben der Hospital-Verwaltungs-Commission dem Hospital zugehöriges und in der Gemarkung von Speyer gelegenes Hofgut auf sechs Jahren, von Martini 1825 anfangend, an die Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, als:

Das sogenannte Binzhofgut, 3¼ Stunden von Speyer gelegen, bestehend in 3 separirten Oeconomie-Gebäuden, zu drey verschiedenen Wohnungen eingetheilt, mit Scheuern, Stallungen, Schöppen und Gärten, wobey ungefähr 350 Morgen Ackerfeld, 16 Morgen Wiesen 1ter Qualität im Refenthal und 72 Morgen Wiesen geringerer Qualität in der Speyerlach sich befinden.

Das ganze Gut wird in 3 Loosen versteigert und die Ratification der hohen Königl. Regierung vorbehalten.

Die Bedingnisse können bey dem Einnehmer der Hospizien-Verwaltung Heinrich Welcker täglich eingesehen werden.

Speyer, den 30ten July 1825.

Von Hospital-Verwaltungs wegen.

Welcker, Einnehmer.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 199. Speyer, den 14ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14. August 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag den 22ten November 1825, des Vormittags 10 Uhr, zu Wattenheim in dem Wirthshause zum Löwen;

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 28ten July jüngsthin, und auf Betreiben von Samuel Jacobi, Handelsmann zu Grünstadt wohnhaft, handelnd als Verwalter der Masse des in Grünstadt verlebten Handelsmanns Jacob Levo, welcher den Anwalt Glasser zu Frankenthal, zu seinem Sachwalter aufgestellt hat, und bey demselben fortwährend Domizilium erwählet; Kläger;

Gegen Mathias Finckel, Handelsmann, zu Wattenheim wohnhaft, Schuldner und Beklagter;

Wird durch den, durch vorangeführtes Urtheil, ernannten Versteigerungs-Commissär, David Schäffer, Königlich Baierischen Notär, des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn am gestrigen Tage errichteten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden, von nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner Finckel zugehörigen, zu Wattenheim und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, geschritten werden; nämlich von:

I. Aus Section B.

1. Nro. 966. 145 Ruthen Acker in den Neuäcker am Bild, zwischen Adam Fernekas und Christoph Louis Erben, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 30 fl.
2. Nro. 384. 55 Ruthen Acker daselbst, zwischen Karl Schreiners Erben und Daniel Fleischmann, angeboten zu 30 fl.
3. Nro. 392. 59 Ruthen Acker daselbst, die Kurzgewann genannt, zwischen Peter Waßner und Mathias Kaiser, angeboten zu 15 —
4. Nro. 397. 35 Ruthen ebendaselbst an der Bollerbrück, zwischen Philipp Joseph Seiler und Christian Schreiners Erben, angeboten zu 15 —
5. Nro. 444. Neunzig Ruthen Acker an der Bollerbrück, zwischen Adam Zimmermann und Johannes Waßner, angeboten zu 10 —

II. Aus Section E.

6. Nro. 79. 75 Ruthen Acker am Narrwoog, auch in den Birken genannt, zwischen Adam Holz und Peter Finkel, angeboten zu 20 —
7. Nro. 188. 151 Ruthen Acker am Karstweg, auch genannt am Sandsteig, zwischen Johannes Schwerdel und Jakob Diemer, angeboten zu 10 —

III. Aus Section D.

8. Nro 130. 136 Ruthen Acker untig der Träk, zwischen Heinrich Heidmann und Georg Philipp Foos, angeboten zu 10 —
9. Nro. 139. 115 Ruthen Acker daselbst, zwischer Wilhelm Eberle und Johannes Schlag, angeboten zu 10 —
10. Nro. 231. 333 Ruthen Acker am Lauberweg zwischen Gemeindegut von Wattenheim und Philipp Joseph Seiler, angeboten zu 30 —

IV. Aus Section E.

11. Nro. 100 und 101 bis und ter. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten nebst Zubehörungen, 80 Ruthen Flächenmaas 160 —

160 fl.

enthaltend, gelegen zu Wattenheim beim Anfang der Pfingstweide, begrenzt nach des Bürgermeisters Erklärung, nach Sonn den Pfarrgarten, nach Wald Heinrich Schanzenbächer, nach Eis und Rhein die Gemeindestraße, angeboten zu . . . . 200 —

Die Hälfte dieser Behausung wird von Heinrich Peter Waßner von Wattenheim besessen und benutzt.

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger 360 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie daliegen und sich befinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, die Steigerer treten sogleich nach erfolgtem Zuschlag in deren Besitz und Genuß, und übernehmen dieselbe in dem Zustande in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Steigerer haben die Grund- und Fensterſteuer, so wie alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, auch allenfallsige Gülten und Zinsen, womit die Immobilien gegenwärtig beschweret sind oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

3. Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine bessere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Liegenschaften, als die der Schuldner selbst gehabt hat.

4. Der sich ergebende Steigpreis wird mit vom Tag der Steigerung angehenden Interessen zu fünf vom Hundert, zwey Monate nach erfolgtem Zuschlag, an die inscribirte Gläubiger nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingungen solidarisch verpflichtet; in Ermanglung eines solchen Bürgen, kann das Gebot verworfen und der versteigerte Gegenstand abermals ausgeboten werden.

7. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung an, hat der Steigerer die Acquisitions-Urkunde, auf seine eigene Kosten auf dem Hypothekenamt transcribiren zu lassen.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Ersteigerer zur Last.

Sofort wird der genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den 12ten des kommenden Monats September, des Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, den 13ten August 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 14. August 1825.

Zwangsveräußerung.

Der unterzeichnete Notär Franz Paraquin zu Landau macht andurch bekannt, daß er auf Ansteben und Betreiben der Frau Anna geborne Leix, Wittib erster Ehe von Franz Xaver Häußler, im Leben Militär-Bäcker-Meister in Landau, und jetzige Ehefrau von Franz Xaver Bauer, Königl. Baier. Militär-Bäckermeister, wohnhaft in Landau, so wie auf Betreiben dieses Letztern selbst welche Behufs dieses, Rechtswohnsitz ihrem aufgestellten Anwalte Hrn. Haas, Advokaten an dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau, wählen, und zufolge gehörig einregistrirtem Beschluß des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 27ten July l. J. als hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, nachbezeichnete ihren Schuldnern Johann Ludwig Clauß, Seiler und Handelsmann, wohnhaft in Landau, und dessen Ehefrau Catharina Sibilla Frick, zugehörige und in der Stadt Landau liegende Wohnbehausung, den 5ten November 1825, des Nachmittags 3 Uhr, zu Landau im Gasthause zum goldnen Schwanen, mittelst Zwangsversteigerung an den Letzt- und Meistbietenden definitiv versteigern werde.

Beschreibung dieses Hauses.

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Nebengebäude, Hof und Traubenlaube, gelegen zu Landau im grünen Viertel, bezeichnet mit Hausnummer 118, begränzt vornen die Kirchengasse, hinten die Gerbergasse, einseits Christoph Claus, anderseits Amandus Molique. Section G. Nro. 540, Littera J. Angebot 4000 fl.

Dieses Wohnhaus welches laut dem von genanntem Notär am gestrigen gefertigten und den folgenden Tag einregistrirten Aufnahms-Protokoll, wie hier oben aufgenommen wurde, wird unter nachfolgenden Bedingungen zur Versteigerung ausgesetzt:

1. Der ausfallende Steigpreis wird in drey gleichen Terminen, nämlich: auf Weihnachten der Jahre 1825, 1826 und 1827, mit Zins vom Tage des Zuschlags an in guten gangbaren Geldsorten an die Requirenten oder auf gerichtliche Anweisung hin, bezahlt.

2. Auf Verlangen muß Ansteigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen.

3. Mit dem Zuschlage kömmt Steigerer in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten

diesen Besitz zu verschaffen, ohne daß hiefür von Seiten der Requirenten Gewähr geleistet wird.

4. Steigerer ist gehalten den Steigbrief unverzüglich transscribiren zu lassen.

5. Steigerer muß die Steuern und sonstige auf dem Hause oder dessen Zubehörden haftenden Lasten, etwaige Grundzinsen und Abgaben vom Tage des Zuschlags an entrichten.

6. Steigerer hat die Kosten, welche unmittelbar durch die Versteigerung selbst veranlaßt werden, ohne Abzug an dem Steigpreise zu bezahlen, derselbe ist auch gehalten die Kosten des Zwangsverfahrens auf Abschlag des ersten Termins gleich beim Zuschlage vorzuschießen.

7. Steigerer muß alle ihn betreffende Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822, welche bey der Versteigerung selbst werden vorgelesen werden, genau befolgen.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle diejenigen welche hiebey Betheiligte zu seyn glauben, werden hiemit eingeladen, Donnerstag den 8ten des künftigen Monats September, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Landau, den 11ten August 1825.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 14. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Mörlheim und Offenbach.) Mitwoch den 31ten August 1825, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mörlheim in der Behausung des dasigen Bürgermeisters, wird auf Anstehen von Herrn Peter Andreas Gulino, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Alzey, in der Großherzoglich Hessischen Rheinprovinz, als Hypothekargläubiger von Jacob Bouquet, Ackersmann, wohnhaft in Mörlheim, dieser nicht nur Schuldner in eigenem Namen, sondern auch als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Franziska Duton, gewesenen solidarischen Mitschuldnerin, erzeugten noch minderjährigen Kinder repräsentirend, durch den unterschriebenen Königlich Baierischen Notär in dem Bezirk und Amtssitze von Landau, Franz Paraquin, ad hoc committirt durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom zwanzigsten vorigen Monats May, gehörig einregistrirt, öffentlich zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen auf dem Banne von Mörlheim gelegenen Immobilien, welche zufolge Güteraufnahmsprotokoll, gefertigt durch obgenannten Notär am 8.ten des laufenden Monats Juny, und gehörig einregistrirt zu Landau am nämlichen Tage, dem genannten Schuldner Bouquet eigenthümlich zugehören, geschritten werden, als:

1. Section A. Nro. 47. 1 Hectare 7 Aren 41 Centiaren (2 Morgen 3 Viertel 11 9/10 Ruthen) Acker in den Achtmorgenstücken, oberseits Johann Wendel Lutz, unterseits Johann Kopf, oberend der Insheimer Bann, unterend die Insheimer Straße, angeboten zu 300 fl.
2. Section F. Nro. 32. 28 Aren 35 Centiaren (3 Viertel 2/10 Ruthen) Wiese auf den Breitwiesen, oberseits Mathaeus Seither, unterseits Jacob Volz, oberend die Quichbach, unterend die Waldstücker, angeboten zu 100 —
3. Section F. Nro. 32. Eben so viel Wiese allda, einseits Schuldner selbst, anderseits Michel Volz, angeboten zu 100 —
4. Section A. Nro. 79. 1 Hectare 88 Aren 37 Centiaren (8 19 2/3 Ruthen) Acker auf den 12 Morgenstücken, oberseits Johannes Schickendanz, unterseits Heinrich Lehmann, oberend Insheimer Bann, unterend der kleine Penchant, angeboten zu 400 —
5. Section C. Nro. 19. 52 Aren 61 Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 12 9/10 Ruthen) Acker auf den Thoräckern, einseits Johannes Kopf, anderseits Johann Kaltenbach, oberend der Brünnelgraben, unterend die Herrenwiese, angeboten zu 200 —
6. Section G. Nro. 165. Eine zweistöckige Behausung sammt Hof, Stallung, Garten und Zubehör, gelegen zu Mörlheim, begränzt oberseits Georg Ludwig Baier und Consorten, unterseits Wittwe Schantz, vornen die Dorfgasse, hinten ein Gäßchen, angeboten zu 800 —

Hierauf wird am nämlichen 31ten August nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, zu Offenbach im Wirthshause zum goldenen Löler, auf Betreiben des obqualifizirten Klägers auf Zwangsversteigerung nachstehendes im Banne von Offenbach gelegenes, und inhaltlich des angezogenen Güteraufnahms-Protokolls dem genannten Schuldner Bouquet zugehöriges Ackerfeld im Wege des Zwangsverfahrens durch den schon erwähnten Versteigerungs-Commissär öffentlich versteigert werden, nämlich:

7. Section D. Nro. 232. 1 Hectare 35 Aren 14 Centiaren (3 Morgen 1 Viertel 11 9/10 Ruthen) Acker im Oberspelzenfeld, einseits Dominik Bouquet, anderseits Mörlheimer Bann, angeboten zu 600 —

Summa 2500 —

Der betreibende Gläubiger, welcher in gegenwärtigem Zwangsverfahren den Herrn Advokaten Haas zu Landau, als seinen Anwalt aufstellt, hat folgende Versteigerungs-Bedingnisse festgesetzt:

1.

Der ausfallende Steigpreis wird in drey gleichen Terminen, nämlich auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs und sieben und zwanzig, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, in guten gangbaren Geldsorten an den betreibenden Theil, oder auf gerichtliche Anweisung hin bezahlt.

2.

Das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, und die Ansteigerer übernehmen die Güter in eben demselben Zustande, wie solche durch den Schuldner besessen worden sind, oder hätten besessen werden sollen, ohne daß sie für darauf haftende Gülten, oder sonstige Real-Lasten wegen bekannten und unbekannten Passiv-Servituden einen Abzug an dem Steigpreis machen können.

3.

Die Steigerer kommen sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Güter, haben sich jedoch deren Besitz auf ihre Gefahr und Kosten zu erwürken, und leistet Versteigerer hiefür keine Gewährschaft.

4.

Die Steigerer haben auf jedesmaliges Begehren einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

5.

Sie zahlen vom Tage der Versteigerung an alle auf den Immobilien haftenden Steuern, Lasten und sonstige Abgaben ohne Ausnahme.

6.

Die Güter bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises als privilegirtes Unterpfand reservirt.

7.

Steigerer haben die Kosten, welche unmittelbar durch die Versteigerung veranlaßt werden, ohne Abzug an dem Steigpreise zu entrichten.

8.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

9.

Steigerer haben übrigens alle sie betreffenden Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, welche bey der Versteigerung selbst werden vorgelesen werden, genau zu befolgen.

Landau, den 13ten August 1825.

Paraquin, Notär, Versteigerungs-Commissär.

pr. den 10. August 1825.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung eines Staatsgutes.)

In Gefolge höchsten Rescripts Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 4ten August laufenden Jahrs, Nro. 16236 N., wird auf Betreiben des Königl. Rentamts Frankenthal den 12ten, 13ten, 14ten und 15ten nächsten Monats September, Morgens 9 Uhr, im Gasthause zum Schwanen in Großniedesheim, vor dem Bürgermeisteramte, vom Königl. Land-Commissariat Frankenthal hiezu delegirt, zur Veräußerung des Staatsguts, Hofkammergut genannt, in den Gemarkungen von Großniedesheim, Heuchelheim und Mörsch gelegen geschritten.

Das Gut umfaßt den dritten Theil des Ortsbannes, enthält 111 Hectaren 60 Aren 25 Centiaren oder 47252 Ruthen Local-Maas, wovon in der Gemarkung von Großniedesheim 42170 Ruthen und in der von Heuchelheim 292 Ruthen Ackerfeld, dann in der Gemarkung Mörsch 4790 Ruthen Wiesenland liegen, die sämmtlich vermessen und ausgestickelt sind, und werden dieselbe in einzelnen Loosen, eintretenden Falls aber in Abtheilungen oder im Ganzen unter den im Amtsblatt von 1818 Nro. 8 enthaltenen allgemeinen Bedingnissen in Eigenthum versteigert.

Sodann den darauf folgenden 19ten September l. Jahrs, Morgens 10 Uhr, werden die in der Gemarkung von Heßheim und Heuchelheim gelegene Staatsgüter (Pfarrwittumsgüter) 1820 Ruthen oder 11 Hectaren 38 Aren 58 Centiaren Ackerfeld begreifend, vor dem Bürgermeisteramte zu Heßheim, auf dem Gemeindehause daselbst, so wie solche vermessen und ausgestickelt sind, entweder im einzelnen oder zusammen im Ganzen in Eigenthum versteigert und können sämmtliche Güter bis kommenden 11ten November dieses Jahrs in Besitz genommen werden.

Pläne und Vermessungs-Protokolle sind bey dem unterfertigten Rentamte täglich einzusehen.

Frankenthal, den 9ten August 1825.

Das Königl. Rentamt Frankenthal.

C. Lehmann, Rentbeamte.

Gesehen und die Bürgermeisterämter von Großniedesheim und Heßheim zur Versteigerungs-Verhandlung delegirt.

Frankenthal, den 9ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Karsch.

Klee.

901

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 200. **Speyer, den 15ten August** **1825.**

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. August 1825.

Zwangsversteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines, durch das Königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern, am sechszehnten Juny abhin, erlassenen Urtheils; auf Betreiben von Maria Anna Stephannetta, einer gebornen Deporte, Rentnerin, Wittwe des zu Neustadt verlebten Forstmeisters, Peter Denis; handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihm erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Elisa Paulina Denis und Julius Paul Denis, beide ohne Gewerb; und ferner von Paul Camill Denis, Inspections-Ingenieur, sämmtlich wohnhaft in Kaiserslautern; Gläubiger, für welche, zu gegenwärtiger Sache, Herr Heusser, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben der rechtliche Wohnsitz erwählt ist; entgegen deren Schuldner: 1. Werner Knobloch; 2. Johannes Knopf; 3. Katharina eine geborne Hoffmann, Wittwe von Jakob Ball, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft; 4. Jakob Ball den zweiten; 5. Barbara eine geborne Ball, Ehefrau von Heinrich Muhkopf, und 6. Anna Maria geborne Ball, Ehefrau von Georg Corell; sämmtlich Ackersleute in Mauchenheim wohnhaft, und solidarisch verbunden; werden Donnerstag den dreizehnten October achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags um neun Uhr zu Mauchenheim, in der Wirthsbehausung von Valentin Knobloch junior, durch den unterzeichneten, hiezu kommittirten Georg Neumayer, Königlichen Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, die hier nachverzeichneten den genannten Schuldnern angehörigen und auf dem Banne von Mauchenheim gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahms-Protokoll, durch besagten Versteigerungs-Commissär, am gestrigen Tage gefertigt worden, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert; nämlich:

I. Immobilien, welche dem genannten Johannes Knopf angehören.

Section A.

1. Nro. 62. 27 Aren 10 Centiaren oder 115 Ruthen Acker im Heerpfade, befurcht Johannes Sipp und Philipp Zimmermann, ist Oppenheimer Erb, und angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Nro. 71. 40 Aren 90 Centiaren oder 171 Ruthen Acker im Hinkelstein, befurcht Christoph Mann und Paul Balz Wittwe, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Nro. 189. 8 Aren 20 Centiaren oder 35 Ruthen Wiese in der Sauerwiese, befurcht Herrmann Fitting und Aufstößer, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
4. Nro. 195. 10 Aren 15 Centiaren oder 43 1/4 Ruthen Acker auf der Sauerwiese, befurcht Anton Neidlinger und Johannes Geils Wittwe, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
5. Nro. 222. 33 Aren 50 Centiaren oder 142 1/2 Ruthen Acker in der Sülz, befurcht Wilhelm Becker und Philipp Zimmermann, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
6. Nro. 243. 67 Aren 60 Centiaren oder 287 Ruthen Acker im Hinckelstein, befurcht Konrad Becker und Johannes Hoffmann, angesetzt zu dreißig fünf Gulden 35 fl.
7. Nro. 333. 35 Aren 50 Centiaren oder 150 Ruthen Acker im Weinheimer-Wege, befurcht Adam Hoffmann, Angewänder und Johannes Geilen Wittwe, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
8. Nro. 389. 21 Aren oder 89 Ruthen Acker in der Mühl, befurcht Philipp Becker und Jakob Zahn senior, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
9. Nro. 393. 34 Aren 15 Centiaren oder 145 Ru-

then Acker ebendaselbst, befurcht Philipp Becker und Mathias Hartmann, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

10. Nro. 451. 78 Aren 20 Centiaren oder 332 Ruthen Acker ebendaselbst, befurcht Melchior Heckerts Erben und Herrmann Fitting, angesetzt zu vierzig fünf Gulden 45 fl.

Section B.

11. Nro. 8. 5 Aren 40 Centiaren oder 22 3/4 Ruthen Acker an der Mühl, befurcht Johannes Hoffmann und Anton Neidlinger, angesetzt zu drey Gulden 3 fl.

12. Nro. 16. 21 Aren 30 Centiaren oder 30 3/4 Ruthen Acker und Wiese im Offenheimer-Wege, befurcht Johannes Anhäußer und Philipp Zimmermann, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

13. Nro. 42. 38 Aren 15 Centiaren oder 162 Ruthen Acker an der Salweidenhecke, befurcht Samuel Becker und Wilhelm Gülcher; angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

14. Nro. 41. 19 Aren 40 Centiaren oder 82 1/2 Ruthen Acker ebendaselbst, befurcht Wilhelm Gülcher und Wilhelm Diebes, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

15. Nro. 113. 14 Aren 70 Centiaren oder 63 Ruthen Wiese zu Gorsborn, befurcht Johannes Geils Wittwe und Angewänder, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

16. Nro. 148. 13 Aren 50 Centiaren oder 57 3/4 Ruthen Acker im Blech, befurcht Johannes Lind und Philipp Menges Erben, angesetzt zu einem Gulden.

17. Nro. 206. 42 Aren oder 178 Ruthen Acker auf der Neuwiese, befurcht Jakob Boos und Karl Gülcher junior, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

18. Nro. 401. 7 Aren 80 Centiaren oder 33 Ruthen Acker auf der Pfarrwiese, befurcht Wilhelm Becker und Gottfried Vorherrs Wittwe, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

19. Nro. 435. 32 Aren oder 136 Ruthen Acker unten am Weinberge, befurcht Philipp Rauch und Johannes Knopf, ferner Adam Hoffmann und Angewänder, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

Section C.

20. Nro. 13. 4 Aren 90 Centiaren oder 21 Ruthen Garten im Bellengarten, befurcht, Jakob Barbigs Wittwe und Philipp Dohn, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

21. Nro. 106. 27 Aren 80 Centiaren oder 118 1/4 Ruthen Acker hinter Kirchmauer, befurcht Valentin Müller, Jakob Boos und Valentin Knobloch, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

22. Nro. 116. 45 Aren 90 Centiaren oder 195 Ruthen Acker ebendaselbst, befurcht Konrad Becker und Ludwig Schmidt, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

23. Nro. 151. 16 Aren 40 Centiaren oder 69 1/2 Ruthen Acker im Morschheimerwege, befurcht Konrad Becker und Valentin Knobloch, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

24. Nro. 175. 34 Aren 70 Centiaren oder 147 3/4 Ruthen Acker im Brünnchen, befurcht Johannes Geils Wittwe und Valentin Hoffmanns Erben, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

25. Nro. 257. 9 Aren 90 Centiaren oder 42 Ruthen Acker im Honig, befurcht Wilhelm Gülcher und Friedrich Knopf, angesetzt zu einem Gulden 1 fl.

26. Nro. 319. 29 Aren 90 Centiaren oder 127 Ruthen Acker vor der Pforte im Ilbesheimer-Wege, befurcht Valentin Knobloch, Jakob Zahn und Angewänder, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

27. Nro. 393. 51 Aren 50 Centiaren oder 218 1/2 Ruthen Acker im Ilbesheimer-Wege, befurcht Elisabetha Becker und Wilhelm Gülcher, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.

28. Nro. 411. 32 Aren 60 Centiaren oder 138 3/4 Ruthen Acker in der Langgewann, befurcht Philipp Zimmermann und Jakob Burgai, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

29. Nro. 415. 32 Aren 40 Centiaren oder 138 Ruthen Acker ebendaselbst, befurcht Jakob Boos und Wilhelm Gülcher, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

30. Nro. 477. 36 Aren 70 Centiaren oder 156 Ruthen Acker im Steil, befurcht Adam Vorherr und Johannes Beckmann, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

31. Nro. 483. 28 Aren 10 Centiaren oder 119 1/2 Ruthen Acker im Steil, befurcht Philipp Becker und Nicolaus Hartmann, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

32. Nro. 599. 37 Aren 20 Centiaren oder 158 Ruthen Acker im Schleifwege, befurcht Konrad Braun und Angewänder, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

33. Nro. 614. 32 Aren 60 Centiaren oder 138 1/2 Ruthen Acker zu Katzenkreuz, befurcht Konrad Becker und Samuel Becker, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Section D.

34. Nro. 19. 95 Centiaren oder 4 Ruthen Garten in der Erbengasse, befurcht Philipp Becker und Anton Neidlinger, angesetzt zu einem Gulden 1 fl.

35. Nro. 35 und 37. 8 Aren 20 Centiaren oder 35 Ruthen, ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofraith und anderen Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Mauchenheim, in der Erbengasse, befurcht Jakob Ball und Anton Neidlinger, angesetzt zu zweihundert Gulden 200 fl.

36. Nro. 1143. 8 Aren 40 Centiaren oder 36 Ruthen Acker auf der Fritzenwiese, befurcht Herrmann Fitting und Philipp Hofmanns Wittwe, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

37. Nro. 172 und 173. 9 Aren oder 38 1/4 Ruthen Wiese in der Börderwiese, befurcht Herrmann Fitting und Anton Neidlinger, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

38. Nro. 190. 15 Aren 10 Centiaren oder 61 1/4 Ruthen Acker und Wiese im kleinen Kohlborn, befurcht Valentin Hofmann und Conrad Becker, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

39. Nro. 424. 19 Aren 10 Centiaren oder 82 3/4 Ruthen Acker im Gurtling, befurcht Michael Weitzlers Wittwe und Georg Niederauer, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

40. Nro. 485. 31 Aren 18 Centiaren oder 135 Ruthen Acker hinter dem kleinen Pfade, befurcht Adam Hofmanns Wittwe und Valentin Müller, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

41. Nro. 494. 35 Aren 10 Centiaren oder 149 Ruthen Acker ebendaselbst, befurcht Adam Hofmanns Wittwe und Wilhelm Gülcher, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

42. Nro. 496. 42 Aren 80 Centiaren oder 181 1/2 Ruthen Acker hinter dem kleinen Pfade, befurcht Samuel Becker und Wilhelm Gülcher, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

43. Nro. 561. 12 Aren 50 Centiaren oder 53 1/2 Ruthen Acker im Gurtling im kurzen Gewännchen, befurcht Jakob Boos und Adam Hofmanns Wittwe angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

44. Nro. 564. 12 Aren 50 Centiaren oder 53 1/2 Ruthen Acker ebendaselbst, befurcht Johannes Geils Wittwe beiderseits, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

45. Nro. 654. 19 Aren 60 Centiaren oder 83 1/4 Ruthen Acker in den deutschen Herren, im Frelmersheimer-Wege, befurcht Andreas Morgenthaler und Johannes Gülcher, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

46. Nro. 666. 28 Aren 70 Centiaren oder 122 Ruthen Acker hinter der Leimenkauth, befurcht Jakob Burgai und Friedrich Knopf, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

47. Nro. 672. 31 Aren 80 Centiaren oder 135 Ruthen Acker ebendaselbst, befurcht Konrad Becker und Johannes Gülcher, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

48. Nro. 945. 16 Aren 10 Centiaren oder 68 1/2 Ruthen Acker auf der Herren-Wiese, befurcht Wilhelm Gülcher und Jakob Ball junior, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

49. Nro. 971. 38 Aren 60 Centiaren oder 161 Ruthen Acker und Wiese im Kohlborn, befurcht Valentin und Johannes Boos, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

50. Nro. 981. 10 Aren 60 Centiaren oder 45 1/4 Ruthen Wiese in der Herrenwiese, befurcht Wilhelm Gülcher und Herrmann Fitting, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

51. Nro. 1015. 12 Aren 80 Centiaren oder 54 1/2 Ruthen Acker in der Jungstraße, befurcht Wilhelm Heinz und Valentin Hofmann, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

II. Immobilien, welche die genannte Wittwe von Jakob Ball und dessen Erben, nämlich: die genannten Jakob Ball der zweite, Barbara Ehefrau von Heinrich Muskopf und Anna Maria Ehefrau von Georg Corell im Besitze haben.

Section A.

52. Nro. 31. 33 Aren oder 140 Ruthen Acker im Offenheimerwege, befurcht Werner Knobloch und Johannes Knopf, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

53. Nro. 55. 27 Aren 10 Centiaren oder 115 Ruthen Acker im Heerpfade, befurcht Conrad Becker und Gottfried Vorherrs Wittwe, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

54. Nro. 78. 14 Aren 80 Centiaren oder 63 1/2 Ruthen Acker am Hinkelstein, befurcht Wilhelm Becker und Valentin Knobloch, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

55. Nro. 103. 3 Aren 10 Centiaren oder 13 Ruthen Wiese in der Binzenwiese, befurcht Georg Niederauer und Valentin Knobloch, angesetzt zu einem Gulden 1 fl.

56. Nro. 157. 3 Aren 40 Centiaren oder 14 1/2 Ruthen Wiese im Brühl, befurcht beiderseits Herrmann Fitting, angesetzt zu einem Gulden 1 fl.

57. Nro. 208. 19 Aren 30 Centiaren oder 82 Ruthen Acker im Woogswege, befurcht Philippina Becker und Valentin Knobloch, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

58. Nro. 276. 41 Aren 20 Centiaren oder 175 Ruthen Acker am Kalbsberge, befurcht Friedrich Knobloch und Jakob Boos, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

59. Nro. 344. 64 Aren 60 Centiaren oder 274 Ruthen Acker im Geiselriemen, befurcht Konrad Becker und Mathias Hartmann, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

60. Nro. 349. 57 Aren 70 Centiaren oder 245 Ruthen Acker ebendaselbst, befurcht Johannes Schmahl und Wilhelm Becker, angesetzt zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

61. Nro 357. 14 Aren 60 Centiaren oder 62 1/2 Ruthen Wiese auf der Herrenwiese, befurcht Herrmann Fitting und Johannes Geilen Wittwe, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

62. Nro. 400. 9 Aren 60 Centiaren oder 40 3/4 Ruthen Acker in der Muhl, befurcht Wilhelm Becker und Friedrich Boos, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

63. Nro. 477. 32 Aren 50 Centiaren oder 138 Ruthen Acker im Sand, befurcht Johannes Schmahl und Adam Sipps Wittwe, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

Section B.

64. Nro. 36. 19 Aren 10 Centiaren oder 81 Ruthen Acker im Offenheimer-Wege, befurcht Philipp Becker und Johannes Hofmann, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

65. Nro. 111. 3 Aren 70 Centiaren oder 15 3/4 Ruthen Wiese zu Görsborn, befurcht Valentin Dietzers Wittwe und Angewand, angesetzt zu einem Gulden 1 fl.

66. Nro. 125. 1 Are 90 Centiaren oder 8 Ruthen Acker ebendaselbst, befurcht Valentin Knobloch und Johannes Gülcher senior, angesetzt zu einem Gulden 1 fl.

67. Nro. 134. 7 Aren 40 Centiaren oder 31 1/2 Ruthen Acker ebendaselbst, befurcht Wilhelm Kilz und Conrad Becker, angesetzt zu einem Gulden 1 fl.

68. Nro. 195. 15 Aren 30 Centiaren oder 65 1/4 Ruthen Acker auf der Pfarrwiese, befurcht Reichhard Lang und Nicolaus Hartmann, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

69. Nro. 226. 45 Aren 70 Centiaren oder 194 Ruthen Acker am Schöllwege, befurcht Valentin Knobloch und Angewand, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

70. Nro. 384. 26 Aren 10 Centiaren oder 111 Ruthen Acker in der Krummgewann, befurcht Georg Corell und Wilhelm Heinz, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

71. Nro. 396. 25 Aren 90 Centiaren oder 110 Ruthen Acker ebendaselbst, befurcht Friedrich Meitzler und Angewand, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

72. Nro. 426. 8 Aren 30 Centiaren oder 35 1/2 Ruthen Acker unten am Weinberge, befurcht Elisabetha Becker und Johannes Beckmann, angesetzt zu einem Gulden 1 fl.

73. Nro. 501. 32 Aren 40 Centiaren oder 137 1/2 Ruthen Acker auf der Langwiese, befurcht Herrmann Fitting und Nicolaus Hartmann, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Section C.

74. Nro. 48. 2 Aren 60 Centiaren oder 11 Ruthen, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung Hofraith, und andern Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Mauchenheim in der Untergasse, begränzt Jacob Boos und Conrad Brauns Ehefrau, angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

75. Nro. 121. 23 Aren 90 Centiaren oder 101 1/4 Ruthen Acker hinter Kirchmauer, befurcht Philipp Zimmermann und Peter Höhn, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

76. Nro. 301. 7 Aren 10 Centiaren oder 30 Ruthen Acker im Honig, befurcht Paul Balls Wittwe und Jacob Ball, angesetzt zu einem Gulden 1 fl.

77. Nro. 452. 23 Aren 30 Centiaren oder 99 Ruthen Acker in der Langgewann, befurcht Christoph Burkhard und Wilhelm Heinz, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

78. Nro. 456. 37 Aren 70 Centiaren oder 160 Ruthen Acker ebendaselbst, befurcht Wilhelm Gülcher und Valentin Corell, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

79. Nro. 487. 19 Aren 10 Centiaren oder 81 1/8 Ruthen Acker im kurzen Schleifwege, befurcht Jacob Beckmann und Valentin Boos, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

80. Nro. 491. 18 Aren 10 Centiaren oder 77 Ruthen Acker ebendaselbst, befurcht Friedrich Meitzler und Christoph Mann, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

81. Nro. 569. 9 Aren 70 Centiaren oder 41 1/4 Ruthen Acker im Hechelberge, befurcht Christoph Mann und Michael Meitzlers Wittwe, angesetzt zu einem Gulden 1 fl.

82. Nro. 601. 19 Aren 50 Centiaren oder 83 Ruthen Acker hinter der Leimenkauth, befurcht Jacob Schmitt und Leonhard Hodun, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

83. Nro. 612. 18 Aren 70 Centiaren oder 79 3/4 Ruthen Acker zu Katzenkreuz, befurcht Conrad Becker und Friedrich Boos, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

84. Nro. 631. 20 Aren 80 Centiaren oder 88 1/2 Ruthen Acker auf dem Honig, befurcht Peter Becker und Samuel Becker, angesetzt zu eilf Gulden 11 fl.

85. Nro. 653. 25 Aren 90 Centiaren oder 110 Ruthen Acker zu Katzenkreuz, befurcht Johannes Boos und Johannes Geils Wittwe, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

86. Nro. 668. 41 Aren 70 Centiaren oder 177 Ruthen Acker zu Katzenkreuz, befurcht Adam Beckers Erben, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

87. Nro. 679. 26 Aren oder 110 1/4 Ruthen Acker in den Fuchslöchern, befurcht Georg Dischers Wittwe und Herrmann Fitting, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

88. Nro. 727. 17 Aren 40 Centiaren oder 74 Ruthen Acker über der Frankenstraße, befurcht Wilhelm Gülcher und Friedrich Braun, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

Section D.

89. Nro. 128. 2 Aren 40 Centiaren oder 10 Ruthen Acker und Wiese unter der Fritzenwiese, befurcht Samuel Becker, angesetzt zu einem Gulden 1 fl.

90. Nro. 151. 10 Aren 70 Centiaren oder 45 3/4 Ruthen Acker auf der Fritzenwiese, befurcht Corell und Johannes Boos, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

91. Nro. 228. 88 Aren 50 Centiaren oder 376 Ruthen Acker vor der Pforte, befurcht Georg Dischers Wittwe und Christoph Burkhard, angesetzt zu vierzig Gulden 40 fl.

92. Nro. 245. 22 Aren 20 Centiaren oder 94 1/2 Ruthen Acker im Ilbisheimer Wege, befurcht Wilhelm Gülcher und Jacob Burgay, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

93. Nro. 467. 43 Aren 40 Centiaren oder 181 1/2 Ruthen Acker in der Wingertsgewann, befurcht Samuel Becker und Angewann, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

94. Nro. 680. 26 Aren 80 Centiaren oder 113 3/4 Ruthen Acker in den bösen eilf Morgen, befurcht Jacob Ball junior und Herrmann Fieting, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

95. Nro. 693. 33 Aren 50 Centiaren oder 142 1/2 Ruthen Acker ebendaselbst, befurcht Samuel Becker und Gottfried Obersheimer, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

96. Nro. 730. 19 Aren 90 Centiaren oder 84 1/2 Ruthen Acker im Freimersheimer Wege, befurcht Daniel Schnell, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

97. Nro. 741. 16 Aren oder 68 Ruthen Acker im Dörnchen, befurcht Adam Becker und Angewand, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

98. Nro. 760. 40 Aren 10 Centiaren oder 170 1/4 Ruthen Acker zu Pfütz, befurcht Friedrich Boos und Adam Hofmanns Wittwe, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

99. Nro. 800. 19 Aren 30 Centiaren oder 82 Ruthen Acker ebendaselbst, befurcht Christoph Burkhard und Georg Niederauer, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

100. Nro. 813. 20 Aren 40 Centiaren oder 86 3/4 Ruthen Acker ebendaselbst, befurcht Friedrich Boos und Christian Lawall, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

101. Nro. 1092. 14 Aren oder 60 Ruthen Acker zu hohen Orbis, befurcht Conrad Becker und Jacob Beckmann, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

Von Wernher Knobloch wurden keine Immobilien aufgenommen, weil derselbe deren keine mehr im Besitze hat.

Auf andere hieroben nicht verzeichnete Immobilien des Johannes Knopf und der Ball'schen Interessenten haben sich die betreibenden Gläubiger alle Rechte vorbehalten, rücksichtlich auf den Erlös aus solchen Immobilien.

Ob und welche von den oben verzeichneten Immobilien mit andern Real-Lasten als der gewöhnlichen Steuern beschwert sind konnte nicht ausgemittelt werden.

Uebrigens soll der hieroben beigefügte Ansatzpreis zugleich als Angebot von Seiten der betreibenden Gläubiger dienen.

Steigbedingnisse.

1. Die befraglichen Immobilien werden so versteigert wie sie sich im Augenblicke des Zuschlages befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv Servituden, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger weder eine Erhöhung noch Verminderung des Steigpreises bewirken soll.

2. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, desgleichen in die Gefahr; er trägt alle darauf haftende Steuern, Abgaben und Beschwerden, bekannte und unbekannte, selbst rückständige Gemeinde-Schulden, auch allenfallsige Grundzinsen und Gülten, selbst den etwa noch nicht bezahlten Loskaufschilling von abgelösten Gülten, und zwar allen diesen das Laufende sowohl als den Rückstand, ohne Abzug am Steigschillinge.

3. Diesen, den Steigschilling nämlich, hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten in zwey gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich: zur Hälfte auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, und zur Hälfte auf Martini achtzehnhundert sieben und zwanzig; Alles mit jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert, von Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig anfangend, in die Hände der betreibenden Gläubiger, bis zum Belaufe ihrer Forderung, Falls darüber gerichtlich nicht anders verfügt wird.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren der betreibenden Gläubiger einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch haftet und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet; nebstdem bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung die versteigerten Immobilien in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

5. Der Steigerer hat seine Besitz-Einsetzung selbsten zu betreiben und zu bewerkstelligen, ohne die betreibenden Gläubiger in Anspruch nehmen zu können.

6. Derselbe trägt diejenigen Versteigerungskosten welche ihm das Gesetz zu Last legt, nach den darüber bestehenden gesetzlichen Tarifen.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere etwa Betheiligte werden sonach eingeladen, sich Montag den neun und zwanzigsten des laufenden Monates, Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibstube des genannten Versteigerungs-Commissärs zu Kirchheimboland einzufinden, um ihre allenfallsige

Einwendungen gegen die beabsichtigte Versteigerung vorzubringen.

Kirchheimboland, den dreizehnten August achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 14. August 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Zu Folge eines vom Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, am eilften May jüngsthin gefällten, und allda im Königlichen Rentamte am 13ten nämlichen Monats gehörig registrirten Urtheils; — Wird auf Ansteben und Betreiben.

I. Von Herrn Bernhard Rohmann, Gastgeber zum Schwanen zu Billigheim, agirend sowohl in seinem eigenen Namen, als auch als Cessionnär der Schuldforderung von Katharina Maria Josepha Jazeron Wittwe von weiland Christoph Charlier, gewesener Obrist der Französischen Infanterie zu Marines, Departement der Seine und Oise, in Frankreich wohnhaft, so diese letztere ihrerseits von Henrietta Jazeron, Wittwe von weiland Leopold Haußer, gewesener Hauptmann in Rußischen Diensten, dermal in Lauterburg wohnhaft, cessionsweise an sich gebracht hat; und

II. Von Herrn Wilhelm Arnold, Gutsbesitzer zu Edenkoben wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau, Frau Barbara Vollmer verfechtend, welche hiezu, zu ihrem Anwalte, den Herrn Advokaten Cullmann, zu Landau aufgestellt haben, und fortfahren bey demselben ihren Rechtswohnsitz zu haben;

Durch unterzogenen Abraham Hochreuther, Königlich Baierischer Notär, zu Billigheim residirend als durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär; — Donnerstag den nächstkünftigen ersten September, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Klingen.

A. Gegen Wendel Hauck, Ackersmann zu gedachtem Klingen, dieser als Schuldner: sowohl in eigenem Namen, als auch als solidarischer Mitschuldner und als Vormunder seiner mit seiner nunmehr verstorbenen Ehefrau und respective solidarischen Mitschuldnerin, weiland Christina Zumbach erzeugten vier minderjährigen Kinder: Heinrich, Johann Georg, Barbara und Johann Philipp Hauck, und gegen deren drey großjährige Geschwister: Johannes Hauck dem jüngsten, auch Ackersmann allda; Wendel Hauck, noch ledigen Standes, dermal in Königlich Baierischen Militär-Diensten stehend, und Jakob Hauck, Maurer, aber auch noch ledigen Standes, und dermal bey seinem gedachten Vater Wendel Hauck, sich noch aufhaltend; — sämtliche sieben Kinder als Erben ihrer gedachten verstorbenen Mutter weiland Christina Zumbach, der respectiven solidarischen Mitschuldnerin; — und

B. Gegen die nachgenannte drittere Besitzer, der den gedachten betreibenden Gläubigern verhypothezirten Güterstücke, — zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, im Klingen'mer Banne gelegenen Theils noch durch die gedachte Schuldner selbst, und Theils aber durch gedachte drittere Besitzer besessener, in dem durch den unterzogenen Notär, am 3ten May jüngsthin gefertigten und im K. Rentamte zu Bergzabern am 1. Juny darauf gehörig einregistrirten Aufnahms-Protokoll verzeichneten Immobilien, geschritten werden, welche von den schon gedachten betreibenden Gläubigern angeboten sind, wie folgt; nämlich:

I. Güter, so der Schuldner Wendel Hauck von seinen Eltern ererbt hat.

1. Section C. Nro 671. 14,35,10 Dezimeter (1 Viertel 20 71/100tels Ruthen) Acker im Bruchhöhlchen, zwischen Johannes Engel und Michael Rinck. — Diesen Artikel hat Schuldner während seiner Ehe, vermög eines am 27ten Hornung 2807 passirten und im Bureau zu Bergzabern am 7ten May daraufhin gehörig einregistrirten Privatakts, so im Königlichen Hypothekenamte zu Landau am 30. May 1822 transscribirt worden ist, dem Jakob Alexander dem jüngsten, Ackersmann zu Klingen verkauft; — angeboten durch die betreibende Gläubiger, zu zehn Gulden 10 fl.

II. Güter, so derselbe zur Hälfte von seinen Eltern ererbt und zur Hälfte während seiner Ehe, mit seiner verstorbenen Ehefrau errungen hat.

2. Section B. Nro. 766 u. 766 1/2, 1,89,01 Dezimeter (8 Ruthen) vorhin Wingert, dermal aber Ackerland, auf der Höhe, oder am sogenannten Bärtzel, zwischen Johannes Hauck dem alten und Andreas Ruß. — Diesen Artikel hat der Schuldner während seiner Ehe, vermög eines am 19ten Januar 1813 passirten, und im Bureau zu Bergzabern, am 5ten April daraufhin gehörig einregistrirten Privat-Actes — an Jakob Alexander dem jungen, auch Ackersmann allda, gegen 1,37,93 Dezimeter (5 Ruthen 8 Schuhe) vorhin Wingert, dermal aber Hausplatz, in der Section C. Nro. 373 1/2, zwischen Heinrich Alexander und Johannes Hauck dem alten liegend, vertauscht, und hat dieser letztgedachte zum

10 —

Gegentausch erhaltene Hausplatz aber, in seinem Wittwenstande wiederum an Balthasar Brunner und Heinrich Steiner, beide Ackersleute von da, veräußert; angeboten zu zwey Gulden — 10 fl. — 2 —

3. Section B. Nro. 390. 18,80,63 Dezimeter (1 Viertel 39 6/10tels Ruthen) Acker, auf dem Kreuzrhein, zwischen Johannes Alexander dem jungen und Peter Merckel. — Diesen Artikel hat derselbe nach seiner Frau ihrem Tode, mithin in seinem Wittwenstande, vermög eines am 23ten September 1819 passirten und im Königlichen Rentamte zu Bergzabern, aber erst am 13ten April 1821 gehörig einregistrirten Privataktes, so im Königlichen Hypothekenamte zu Landau am 26ten Januar 1822 transscribirt worden ist, an Wendel Leonhard auch Ackersmann allda, verkauft; angeboten zu zwölf Gulden — 12 —

4. Section B. Nro. 997 und 997 1/2. 1,18,13 Dezimeter (5 Ruthen) Garten oder eigentlich Krautstück, in den obern Krautstückern, zwischen Georg Rau und Nicolaus Rinck. Diesen Artikel hat derselbe nach seiner Frau ihrem Tode, mithin in seinem Wittwenstande, vermög eines am 1ten Hornung 1823 passirten und im Königlichen Rentamte zu Bergzabern am 20ten März daraufhin gehörig einregistrirten Privataktes, an Jakob Steidler, Wagner allda, verkauft; — angeboten zu ein Gulden — 1 —

Und III. Güter so derselbe während seiner Ehe ganz mit seiner verstorbenen Ehefrau errungen hat.

5. Section B. Nro. 856. 1,86,64 Dezimeter (7 Ruthen 9 Schuh) Wingert auf der Höhe, zwischen Georg Peter Jentzer und Jacob Silbernagel. Diesen Artikel hat derselbe bey Lebzeiten seiner verstorbenen Ehefrau, ungefähr im Sommer 1807, an weiland Jacob Jentzer, gewesener Ackersmann allda, gegen 1,39,40 Dezimeter (5 3/10tels Ruthen) Wingert in der Kreuzstallhohl, Section B. Nro. 755, zwischen Jacob Decker und Jacob Alexander liegend — vertauscht und hat diesen letztgedachten zum Gegentausch erhaltenen Artikel im Jahr 1822 in seinem Wittwenstande wiederum an Peter Alexander, Ackersmann allda veräußert, angeboten zu zwey Gulden — 2 —

6. Section C. Nro. 367. 3,70,98 Dezimeter (15 Ruthen 7 Schuh) Krautschemel oder eigentlich Baumstück im Oberdorf oder eigentlich hinter dem Oberdorf, zwischen der Wittib Creutz und David Alexander. Diesen Artikel hat derselbe nach seiner Frau ihrem Tode, mithin in seinem Wittwenstande, vermög eines vor dem Königlichen Notär H. Hessert zu Landau am 28ten October 1822 passirten und im Königlichen Rentamte zu Landau am 30ten nämlichen Monats gehörig einregistrirten Kaufacts — an seinen gedachten Sohn den respectiven solidarischen Mitschuldner Johannes Hauck dem Jüngsten, auch Ackersmann allda, verkauft, angeboten zu drey Gulden — 27 fl. — 3 —

Und 7. Section B. Nro. 1084. Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer hinter demselben und Kuhstall hinter dieser Scheuer, zwey Schweinställe, Hof und Pflanzgarten hinter dem gedachten Kuhstall, sammt allen Zugehörden und allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, enthaltend zusammen an Flächenmaas 3,82,74 Dezimeter (16 Ruthen 2 Schuh) und ist in der Gemeinde Klingen in der hintern Dorfgasse zwischen Georg Michael Links und Georg Jacob Kaufmann gelegen und ist am 4ten Hornung 1822 unter der fortlaufenden Nummer 43 in das Brandversicherungsbuch der gedachten Gemeinde eingeschrieben worden. — Dieses Haus sammt Zugehörden ist der verstorbenen solidarischen Mitschuldnerin, Christina Zumbach, vermög der durch den nunmehr verstorbenen Königlichen Notär Herrn Heuck zu Billigheim über ihre Verlassenschaft am 26ten November 1822 errichtet und im Königlichen Rentamte zu Bergzabern am 6ten Dezember daraufhin gehörig einregistrirten Inventur — als Ersatz eines Theils ihres veräußerten Zugebrachten zugeschrieben worden, angeboten durch die betreibenden Gläubiger zu fünfzig Gulden — 50 —

Der Herr Bürgermeister Alexander von Klingen erklärte, daß seines Wissens außer den gewöhnlichen Steuern und sonstigen gesetzlichen Abgaben auf diesen hier aufgenommenen Liegenschaften sonst keine weitere Real-Lasten ruhen.

Total des Angebots dieser Liegenschaften ist achtzig Gulden — 80 —

Die betreibende Gläubiger haben für diese Zwangsveräußerung folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

Erstens: müssen die Steigerer ihren Steigpreis in drey gleichen Terminen, nämlich den ersten Termin auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig und die zwey übrige oder letzte Termine auf gleiche Zeit in den Jahren achtzehnhundert sieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel desselben und mit Zins zu fünf vom Hundert alljährlich vom Tage der Versteigerung angerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbersorten und nicht anderst, dahin entrichten, wohin sie damit entweder gütlicher- oder gerichtlicherweise werden angewiesen werden.

Zweitens: wird für den angegebenen Flächeninhalt der Güter keine Garantie geleistet, sondern dieselbe werden so versteigert wie sie da liegen und wie sie die Schuldner selbst besessen und genossen haben, oder solche selbst zu besitzen und zu genießen das Recht hatten.

Drittens: treten die Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage in den eigenthümlichen Besitz und Genuß der Güter und des Hauses sammt Zugehörden, und müssen aber auch vom nämlichen Augenblicke an hievon sämmtliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben entrichten.

Viertens: müssen dieselbe beim Zuschlage, wenn es begehrt wird, einen zahlfähigen sich solidarisch mit ihnen verbindenden Bürgen stellen, wo nicht, so wird der Artikel dem Vorletztbietenden anheim geschlagen, welcher an sein Gebot gehalten ist.

Fünftens: werden die zu versteigernde Liegenschaften sogleich definitiv zugeschlagen, und wird nach erfolgtem Zuschlage für dieselbe kein Nachgebot mehr angenommen.

Sechstens: weil das Haus und die dazu gehörige Gebäulichkeiten der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises einverleibt ist so muß der Steigerer desselben, dasselbe so lange darin belassen bis er den Steigpreis dreselben gänzlich ausbezahlt haben wird, auch muß er dasselbe in dem Zustande übernehmen worin es sich am Tage der Versteigerung befinden wird.

Siebentens: bleiben die Güter und das Haus sammt Zugehörden bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegiertermasen versetzt und verpfändet, ohne daß irgend ein Steigerer seinen erstegerten Artikel vor dessen gänzlicher Auszahlung verpfänden noch veräußern könne.

Achtens: werden die Güter stückweise und nicht en bloc oder in Masse versteigert, und jeder Steigerer ist verbunden binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung angerechnet, seinen auf der Gerichtsschreiberey zu Landau zu erhebenden Steigbrief auf seine persönliche Kosten im Königlichen Hypothekenamte zu Landau transscribiren zu lassen; — endlich aber und

Neuntens: geschieht diese Versteigerung übrigens unter den im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny 1822 enthaltenen Verfügungen, wovon die Artikel 14 bis 23 und 41 bis 44 einschließlich, wonach sich die betheiligte Partheien besonders zu richten haben, bey der Versteigerung desfalls besonders werden vorgelesen werden.

Gefertigt zu Billigheim, den 12ten August 1825.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 11. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Donnerstag den 1ten September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird in der Rechnungs-Kanzley des untengenannten Regiments die Lieferung der Kasernirungs- s. a. Bedürfnisse, für das Etatsjahr 1825/26;

Als an Brennholz beiläufig 400 Klafter;
— — Unschlittkerzen beiläufig 7 Zenter oder 392 Kilogramm;
— — Brennöhl beiläufig 20 Zentner oder 1120 Kilogramm;
— — Zimmer- } Besen beiläufig 2000 Stück;
— — Stall- } Besen beiläufig 3000 —.
— — hölzernen Stallschaufeln beiläufig 200 Stück;
— — — Dunggabeln — 200 —
— — — Pferdekartetschen — 1200 —
— — — Striegeln — 400 —

an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung in Accord gegeben werden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Zweibrücken, den 8ten August 1825.

Von der Oeconomie-Commission des Königl. 1. Chevauxlegers-Regiments.

Fuchs, Oberstlieutenant.

Lößl, Quartiermeister.

---

pr. den 11. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Lieferung von kiefern Dielen.) Dienstag den 23ten August laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird in der neuen Kaserne dahier, die Lieferung von 4000 Qudrat-Schuh dreizöllig kieferne Dielen, im Versteigerungswege, vorbehaltlich höherer Genehmigung in Accord gegeben; wozu Lieferungsunternehmer eingeladen werden.

Speyer, den 10ten August 1825.

Von der Königlichen Militär-Local-Bau-Commission.

v. Gagern, Rittmeister.

Kögler, Actuar.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 201. Speyer, den 16ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. August 1825.

(Die Preisevertheilung bey dem Landgestüte pro 1825 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die öffentliche Preisevertheilung für die schönsten im Rheinkreise gezogenen Pferde, und für das Rindvieh wird am 15ten September laufenden Jahres in Zweibrücken statt finden.

Die Untersuchung und Vergleichung des in Concurrenz tretenden Viehes hat am Tage vorher statt, und müssen demnach sowohl Pferde als Rindvieh am 14ten September der Commission der Experten vorgeführt werden.

Die Preise sind folgende:

I. Für Mutterstuten.

1ter	Preis	100 fl.
2„	„	90 —
3„	„	80 —
4„	„	70 —
5„	„	60 —
6„	„	50 —
7„	„	40 —
8„	„	30 —
9„	„	25 —
10„	„	20 —
11„	„	20 —
12„	„	15 —
Zwölf Preise zu		600 —

Die in Concurrenz tretenden Stuten müssen das fünfte Jahr bereits zurückgelegt haben, frey von wesentlichen Fehlern, gut gehalten, und von Hengsten des Landgestütes bedeckt seyn.

II. Für Hengst- und Stutfohlen.

1.	Zwey Preise zu	100 fl. ergiebt	200 fl.
2.	„ „ „	80 — „	160 —
3.	„ „ „	65 — „	130 —
4.	„ „ „	55 — „	110 —
5.	„ „ „	50 — „	100 —
6.	„ „ „	45 — „	90 —
7.	„ „ „	40 — „	80 —
8.	„ „ „	35 — „	70 —
9.	„ „ „	30 — „	60 —
10.	„ „ „	25 — „	50 —
11.	„ „ „	20 — „	40 —
12.	„ „ „	15 — „	30 —
Vier und zwanzig Preise zu			1120 —

Die Fohlen müssen ein Jahr bereits zurückgelegt haben und von den Hengsten des Landgestütes abstammen.

III. Für Zuchtstiere von 2 bis 3 Jahren.

1ter	Preis von	60 fl.
2„	„ „	50 —
3„	„ „	45 —
4„	„ „	30 —
5„	„ „	25 —
6„	„ „	20 —
7„	„ „	15 —
Sieben Preise zu		245 —

IV. Für Rinder bis zum zweiten und für Kühe bis zum fünften Jahre.

1ter	Preis	60 fl.
2„	„	50 —
3„	„	40 —
4„	„	30 —
5„	„	25 —
6„	„	20 —
7„	„	15 —
8„	„	10 —
Acht Preise zu		250 —

Von allem vorgeführtem Vieh muß es durch Zeugnisse der respectiven Bürgermeisterämter nachgewiesen werden, daß es Einwohner des Rheinkreises eigenthümlich angehöre, und wenn es Rindvieh ist, daß es von dem gegenwärtigen Besitzer, wenigstens von dem ersten Jahre an aufgezogen worden sey.

Ausser den obenbemerkten Preisen sollen drey Gaben jede zu 5 fl. und acht Gaben jede zu 8 fl., an die Führer derjenigen Pferde gereicht werden, welche, ohne Preise zu erhalten, die größten Entfernungen zurücklegen mußten um nach Zweibrücken zu gelangen.

Speyer, den 12ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secr. coll.

---

pr. den 16. August 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung

Der unterzogene zu Billigheim residirende Königlich Bayerische Notar Abraham Hochreuther, als hiezu vermög eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, am sechs und zwanzigsten vorigen Monats gefällten und im Königlichen Rentamte zu Landau am dritten dieses laufenden Monats gehörig einregistrirten Urtheils ernannter Versteigerungs-Commissär; — wird auf Anstehen und Betreiben: 1. von Johannes Burgraf, Ackersmann zu Billigheim, 2. von Dominik Hognon, Sattler allda, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Kinder und Erben von weiland Jakob Kuhn, im Leben gewesener Schullehrer in der Altstadt Weinheim, Großherzogthum Baden; — 3. von Peter Ulrich, Ackersmann zu Impflingen, die Rechte seiner Ehefrau Barbara geborne Kummler verfechtend; — 4. von Johannes Kummler dem alten, auch Ackersmann zu besagtem Impflingen, und 5. von Georg Jakob Kummler, ebenfalls Ackersmann allda, sämmtliche in der Eigenschaft als Miterben, des in französischen Militär-Dienste verstorbenen Friedrich Kuhn, aus Billigheim gebürtig, und als Hypothekargläubiger von Johannes Schwartz, Färber, zu besagtem Billigheim und von dessen Ehefrau Anna Maria geborne Kuhn, ihrer ebenfallsigen Miterben, an gedachtem verstorbenen Friedrich Kuhn, handelnd — so hiezu der Herr Advokat Ruhe zu Landau zu ihrem Anwalte aufgestellt haben und fortfahren bey demselben ihren Rechtswohnsitz zu haben; — Mittwoch den nächstkünftigen sechszehnten November, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Billigheim, — zur Zwangsversteigerung der den gedachten Johannes Schwartzischen Eheleuten zugehörigen, im Billigheimer Banne gelegenen Theils durch die schon gedachte schuldnerische Eheleute selbst noch besessenen und Theils aber auch derweil sich in den Händen dritter Besitzer befindlichen und in dem durch den gedachten Notär am dreizehnten dieses Monats gefertigten und im Königlichen Rentamte zu Bergzabern, heute gehörig einregistrirten Aufnahms-Protokoll verzeichneten Immobilien schreiten, so von den gedachten betreibenden Gläubiger, angeboten sind, wie folgt, nämlich:

1. Eine in Stein erbaute zweistöckige Wohnbehausung, worunter ein Balkenkeller befindlich ist, Anbau hinten an diesem Hause, so als Schopp dienen kann, und worinn die zur Färberey gehörige Wange steht, Hof, Brunnen, so zwar auf des Nachbars Johann Jakob Hauck, seinem Eigenthum steht und so aber jedoch zwischen gedachtem Johann Jakob Hauck und den Schuldnern gemeinschaftlich ist, Färbehaus neben schon gedachtem Johann Jakob Hauck, Scheuer in welcher zwey Ställe befindlich sind, zwey Schweinställe im Hof, neben Johannes Silbernagel und Pflanzgärtchen hinter der Scheuer, sammt allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituden in der Gemeinde Billigheim, an der Fürststraße in der Section A. Nro. 188 gelegen, enthaltend zusammen an Flächenmaas 5,67,03 Dezimeter (oder 24 Ruthen) und wird begrenzt nämlich: oberseits durch obgenannten Johann Jakob Hauck den Becker, anderseits durch obgenannten Johannes Silbernagel, vorn durch die Fürststraße und hinten durch den evangelischen Pfarrgarten, angeboten zu vierhundert Gulden 400 fl.
2. 5,43,40 Dezimeter (23 Ruthen) Baumstück im Gleißberg, in der Section B. Nro. 72 und 73, befurcht Wilhelm Mohr und Valentin Hanstel der junge, angeboten zu 10 —
3. 1,18,13 Dezimeter (5 Ruthen) Krautstück in den alten Wartgärten, Section D. Nro. 1356, befurcht Johann Jakob Schwartz und Michel Klödo, angeboten zu 2 —
4. 1,41,75 Dezimeter (6 Ruthen) dito allda, Section D. Nro. 1426, befurcht Johannes Weber und Gabriel Kuny, angeboten zu 2 —
5. 15,59,33 Dezimeter (1 Viertel 26 Ruthen) Acker in der zweiten Gewann auf dem Mittelberg oder im mittelsten Hölchen, in der Section E. Nro. 108, befurcht Georg Peter Schmitt und Johannes Knauber, angeboten zu 30 —
6. 13,93,94 Dezimeter (1 Viertel 19 Ruthen) dito allda, Section E. Nro. 130, befurcht

Adam Depres und Adam Paul, angeboten zu 30 fl.

7. 10,39,55 Dezimeter (1 Viertel 4 Ruthen) Wingert im mittelsten Höichen oder an der Leimengrub, in der Section E. Nro. 487 befurcht die Leimengrub und Johannes Schraffenberger, angeboten zu 10 —

8. 15,35,70 Dezimeter (1 Viertel 25 Ruthen) Acker im Häg'feld, in der Section E. Nro. 675, befurcht Philipp Medart und Johannes Pfister der junge, angeboten zu 30 —

9. 8,97,79 Dezimeter (33 Ruthen) Acker im Pfaffenberg, in der neunten Gewann im Kappelfeld bey der rothen Pohl, in der Section F. Nro. 78, befurcht Friedrich Exters Wittib von Ingenheim und Michael Beckers Wittib, angeboten zu 10 —

10. 13,46,70 Dezimeter (1 Viertel 17 Ruthen) Acker im Eyerfeld auf der Wolfer-Pohl, in der Section H. Nro. 554, befurcht Georg Michael Ringshäußer von Rohrbach und Stephan Schiff von da, angeboten zu 25 —

11. 18,90,10 Dezimeter (2 Viertel) Acker am Minsterlinger-Weg oder an lug ins Land auf die Spreiswies, in der Section H. Nro. 244, befurcht Valentin Beh und Rann von Rohrbach, angeboten zu 40 —

12. 12,04,95 Dezimeter (1 Viertel 11 Ruthen) Acker auf dem Brett im mittlern Wadersfeld, in der Section D. Nro. 427, befurcht Johannes Fischer von Ingenheim und Johannes Rühlmann der junge, angeboten zu 25 —

Dieser Artikel besitzt dermal Georg Gehring Ackersmann dahier, welcher ihn vermög eines am 17ten Januar 1819 passirten und im Königlichen Rentamt zu Bergzabern am 26ten nämlichen Monats, Band 12. Fo. 43. Recto Case 8. um die Gebühr von 2 fl. 12 kr. gehörig einregistrirten Privatactes von dem Schuldner Johannes Schwartz erkauft hat.

13. 11,81,30 Dezimeter (1 Viertel 10 Ruthen) Acker im Kappelfeld, in der Section E. Nro. 311, befurcht Anton Rohmann und Jacob Breal, angeboten zu 20 —

Diesen Artikel besitzt dermal Valentin Hünstel der Junge, Adjunct dahier, welcher ihn, wie versichert wird, zwar schon vor ungefähr zwey oder drey Jahren von gedachtem Schuldner Johannes Schwarz erkauft hat aber sich ihn in den Sections-Registern jedoch noch nicht hat zuschreiben lassen. Die desfallige Kaufurkunde konnte man nicht zur Einsicht bekommen weil Käufer im Augenblicke nicht zu Hause war.

14. 4,26,15 Dezimeter (21 Ruthen) Acker im Häg-feld in der Section E. Nro 603 1/2, befurcht Jakob Abe und Daniel Völcker der junge, angeboten zu 10 fl.

15. 11,63,18 Dezimeter (1 Viertel 5 Ruthen) Acker im Kappelfeld, obig der rothen Hohl, Section F. Nro. 88, befurcht Christian Geiger und Daniel Völcker der dritte, angeboten zu 15 —

Diese zwey Artikel werden dermal durch Hippolit Martincourt zu Landau besessen, welcher sie wie solches aus dem hiesigen Güterwechsel-Register verifizirt worden ist, vermög einer vor dem Königlich Baierischen Notär Hessert zu Landau am 1ten März 1822 passirten und im Königlichen Rentamte zu Landau am 11ten nämlichen Monats gehörig einregistrirten Urkunde vor dem schon gedachten Schuldner Johannes Schwartz ebenfalls erkauft hat.

Sämmtliche hier beschriebene Liegenschaften, worauf nach den eingezogenen Erkundigungen ausser den gewöhnlichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben sonst keine andere Real-Lasten ruhen, haben die gedachten Schuldner mit einander errungen.

Total des Angebots dieser Liegenschaften ist sechshundert neun und fünfzig Gulden 659 —

Für diese Versteigerung haben die betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

Erstens: müssen zu Tilgung sowohl der Kosten so der mit dem Schuldner bisher geführt wordene Prozeß verursacht hat, als auch zu Bestreitung der Kosten des Zwangsverfahrens — auf Abschlag des Steigpreises — vierhundert Gulden und zwar so wie diese Summe bey der Versteigerung verhältnißmäßig entweder auf einen jeden — oder aber nur auf den einen oder den andern Artikel ausgeschlagen werden wird — sogleich nach erfolgtem Zuschlage an den mitbetreibenden Gläubiger Johannes Kummler den Alten, als welcher oberwähnte Kosten bereits vorgeschossen hat und noch vorschießen wird und welcher auch über die Verwendung gedachter vierhundert Gulden wem Rechtens gehörige Rechnung halten wird — gegen Quittung baar entrichtet werden. — Was aber den Rest des Steigpreises betrift, so müssen denselben die Steigerer in drey gleichen Terminen, nämlich den ersten Termin auf Martini 1826, und die zwey übrige oder letzte Termine auf gleiche Zeit in den Jahren von 1827 und 1828, jedesmal mit einem Drittel desselben und mit Zins zu fünf vom Hundert alljährlich, vom Tage der Versteigerung angerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbersorten und nicht anderst ohne einigen Einwand dahin entrichten wohin sie, entweder gütlicher oder gerichtlicher Weise, damit zu Zahlung werden angewiesen werden.

Zweitens: wird für den angegebenen Flächeninhalt

der Güter keineswegs garantiet, sondern dieselbe werden versteigert wie sie da liegen und wie sie die Schuldner selbst besessen und genossen haben oder solche selbst zu besitzen und zu genießen berechtigt waren.

Drittens: können sich die Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage unter dem Schutze der Gesetze in den eigenthümlichen Besitz und Genuß ihrer ersteigerten Artikel einweisen lassen, und es werden ihnen auch auf dieselbe nicht mehr Rechte übertragen als die der Schuldner selbst darauf hatte

Viertens: müssen die Steigerer beim Zuschlage, wenn es begehrt wird, einen zahlfähigen sich solidarisch mit ihnen verbindenden Bürgen stellen. Sollte irgend ein Steigerer dieses nicht leisten können, so wird sein ersteigerter Artikel dem Vorletztbietenden anheim geschlagen welcher an sein Gebot gehalten ist.

Fünftens: werden die zu versteigernden Liegenschaften sogleich en bloc zugeschlagen und wird nach erfolgtem Zuschlage für dieselbe kein Nachgebot mehr angenommen.

Sechstens: muß der Steigerer des Hauses sammt Zugehörden dasselbe sammt den dazu gehörigen Gebäulichkeiten bis zur gänzlichen Auszahlung der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises einverleibt lassen, und muß dasselbe in dem Zustande übernehmen worin es sich am Tage der Versteigerung befinden wird.

Siebentens: bleiben die Güter und das Haus sammt dessen Zugehörden bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Accessorien, vom Rechtens privilegirtermaßen versetzt ohne daß irgend ein Steigerer seinen ersteigerten Artikel vor dieser Epoche versetzen noch viel weniger veräußern kann.

Achtens: muß jeder Steigerer binnen Monatsfrist, vom Tage der Versteigerung angerechnet, seinen auf der Gerichtsschreiberey zu Landau zu erhebenden Steigbrief auf seine persönliche Kosten im Königlichen Hypothekenamte zu Landau transcribiren lassen; — auch muß

Neuntens: ein jeder Steigerer die Steuern und sonstige öffentliche Abgaben seines ersteigerten Artikels, vom Tage der Versteigerung angerechnet, entrichten. — Schließlich aber und

Zehntens: geschieht diese Versteigerung auch noch unter den Verfügungen des Zwangsveräußerungs Gesetzes vom ersten Juny 1822, wonach die sachbetreffenden Artikel bey der Versteigerung, und zwar unmittelbar vor derselben, besonders werden aufgerufen werden.

Die Schuldner sowohl als auch ihre Hypothekar-Gläubiger und sonstige dabey betheiligte werden demnach aufgefordert, sich Donnerstag den nächstkünftigen achten September, Morgens acht Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars einzufinden, um ihre gegen diese Versteigerung zu machen habende etwaige Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Billigheim, den sechzehnten August im Jahre 1825.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 13. August 1825.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete beehrt sich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß bey ihm alle Sorten Brunnendeicheln von Steingut zu Wasserleitungen um sehr billige Preise zu haben sind.

Diese Art Brunnendeicheln verdient wegen ihrer Haltbarkeit und steter Reinlichkeit vor allen andern bisher angewendeten den Vorzug, insbesondere an solchen Orten, wo das Wasser keinem allzu großen Drucke ausgesetzt ist, und keine zu hohe Steigung hat.

Dergleichen Wasserleitungen wurden bereits in mehreren Land-Commissariaten des K. B. Rheinkreises, selbst in der Festung Landau, mit bestem Erfolge angewendet, und es steht der Lieferant für die Dauerhaftigkeit derselben unter Bürgschaft auf Jahresfrist gut.

Die Manipulirung bey Legung und Verkittung besagter Deicheln, wird der Verfertiger sämmtlichen Hrn. Bestellern auf das Deutlichste expliciren, und wenn es verlangt werden sollte, dieses Geschäft auch selbst übernehmen.

Die Kosten für letztere Arbeit sind unbedeutend, und für Reparaturen erlaufen sich selten oder fast nie, einige.

Der Unterschriebene hat von fraglichen Deicheln aus Steingut auf sämmtlichen Land-Commissariaten im K. Rheinkreise ein Muster hinterlegt, damit dasselbe bey vorkommenden Gemeinden- oder Privat-Bauten eingesehen werden könne.

Wattenheim im Kanton Grünstadt, den 28ten July 1825.

Johannes Arnold,
Verfertiger aller Sorten Steingutwaaren.

Vorstehendes wird von unterzeichnetem Bürgermeisteramte bestätiget.

Wattenheim, den 8ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.
M. Riegler.

---

pr. den 14 August 1825.

Geinsheim. (Endzuschlag. Mittwoch den vier und zwanzigsten dieses, Nachmittags zwey Uhr, wird der unterzeichnetem dazu committirten Königl. Notär Lembert zu Neustadt wohnhaft, zur definitiven Versteigerung eines Hauses und Garten aus der Masse der zu Geinsheim verstorbenen Anna Maria Käffel, gewesene Ehefrau des daselbst wohnhaften Schuhmachers Georg Roßkopf herrührend, und in dem Kreis Intelligenzblatt Nro. 178 vom 20ten vorigen Monats näher beschrieben, geschritten werden. — Die Versteigerung geschieht im Wirthshause zum Löwen zu Geinsheim.

Neustadt, den 11ten August 1825.

Lembert, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 202. Speyer, den 17ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. August 1825.

(Die Prüfung der Zöglinge des Schullehrer-Seminariums, sodann der in dasselbe neu aufzunehmenden Schulpräparanden, endlich der ältern bereits eingereihten Schul Candidaten.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Prüfung der Schul-Präparanden und Schul-Candidaten wird für das Jahr 1825 zu Kaiserslautern in nachstehender Ordnung statt haben:

Am 19ten September, die Prüfung der Zöglinge des Schullehrer-Seminariums in beiden Cursen und die Bestimmung der Würdigkeit derjenigen Competenten, welche auf die von Seiner Königl. Majestät bewilligten Stipendien-Beiträge Anspruch machen.

Am 20ten September, Fortsetzung dieser Prüfung.

Am 21ten September, Prüfung der Präparanden und ältern Schul-Candidaten aus den Land-Commissariaten Speyer, Frankenthal und Germersheim.

Am 22ten September, idem aus den Land-Commissariaten Bergzabern, Neustadt und Landau.

Am 23ten September, idem aus den Land-Commissariaten Zweibrücken, Pirmasens und Homburg.

Am 24ten September, idem aus den Land-Commissariaten Kaiserslautern, Kusel und Kirchheimbolanden.

Bey diesen Prüfungen werden hinsichtlich der Präparanden, die Bestimmungen des allerhöchsten Rescriptes vom 1ten September 1823 (Intelligenzblatt Nro. 330) strenge befolgt werden, und man wird nur diejenigen zulassen, welche die verordnungsmäßigen Vorbedingungen nachzuweisen im Stande sind.

Von den ältern Schul-Candidaten, welche sich eine höhere Note zu erwerben wünschen, können nur diejenigen zur Prüfung zugelassen werden, welche entweder schon wirklich mit einer Qualifikations-Note eingereihet sind, oder die früherhin, mit Erlaubniß der damaligen competenten Behörden, als Lehrer oder Gehülfen in den Volksschulen verwendet wurden. Diese beiden Letzteren haben nur in dem Falle Anspruch auf Beibehaltung im Schulfache zu machen, wenn sie den Beweis gehöriger Tüchtigkeit und zweckmäßiger Fortbildung zu führen vermögen.

Speyer, den 12ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 16 August 1825

(Lieferung von Unterhaltungs-Material auf der Neustadt-, Frankensteiner-Straße von Grevenhausen bis an die Rußhütte betr.)

Freitag den 26ten August 1825, des Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Amtslokale der unterfertigten Behörde, die Lieferung von Unterhaltungs-Material auf der Neustadt-, Frankensteiner-Straße von Grevenhausen bis an die Rußhütte für die Jahre 1825/26 und 1826/27, durch Mindersteigerung begeben.

Neustadt, den 12ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat
Witte.
Müller.

---

pr. den 15. August 1825.

Waldmohr. (Jagdverpachtung.) Kommenden 28ten August, Nachmittags 2 Uhr, wird in der Gemeinde Waldmohr, die Feld- und Wald-Jagd der Gemeinden Dunz-

weiler und Höchen, unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert werden.

Waldmohr, den 9ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Guttenberger.

---

pr. den 12 August 1825.

Immobilien-Versteigerung wegen Nichtzahlung einer Pfandschuld.

(Hambach.) Auf Betreiben des Königlichen Land-Commissariats Neustadt, als gesetzlicher Stellvertreter der Conscriptions-Ersatzmänner: 1. Heinrich Klubert aus Sommerach, Landgerichts Volkach, Unter-Mainkreis; 2. Franz Vogel aus Steinbach, Landgerichts Miemerstadt; 3. Georg Winter aus Obernbreit, Landgerichts Marktsteft, Unter-Mainkreis; 4. Michael Bauer von Oggersheim, Kantons Mutterstadt; 5. Martin Billner, aus Neustadt an der Aisch, im Rezatkreis; und 6. Heinrich Linder aus Rothenburg an der Tauber; der erste und der letzte im fünfzehnten, die vier andern aber im sechsten Königlichen Linien-Infanterie-Regiment eingereiht, für welche Rechtswohnsitz auf besagtem Land-Commissariate gewählt wird, und in Vollziehung der requisirten, vor dem unterzeichneten Notär, am fünften März achtzehnhundert zwey und zwanzig, von Simon Glas und Maria Antonia Weber, Ehe- und Wingertsleuten zu Hambach, zu Gunsten der genannten Ersatzmänner unterzeichneten Schuldurkunde, werden die durch letztere Urkunde verpfändeten Liegenschaften, welche auf der Hypotheken-Bewahrung zu Frankenthal am dreißigsten März desselben Jahrs, Band 215, Nro 57, 58, 59, 60, 61 und 62 inscribirt worden, Montag den neun und zwanzigsten dieses, Nachmittags zwey Uhr, im Gasthause zur Blume, zu Oberhambach, vor Lembert, unterzeichnetem Königlichen Notär im Amtssitze Neustadt, für den Bezirk von Frankenthal, öffentlich versteigert werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

Bann Hambach.

Section C.

1. Nro. 96. Sechs Aren (dreißig Ruthen) Acker an der Landstraße, gegen West Angewann, gegen Süden Peter Fuller, gegen Norden Philipp Funk.
2. Nro. 201. Sechs Aren (dreißig Ruthen) Acker im Krappenacker, gegen Ost Angewann, gegen West Auffstößer, gegen Süd Nicolaus Schwarzweller, gegen Nord Ludwig Poh.

Section D.

3. Nro. 119. Drey Aren (fünfzehn Ruthen) Acker im Steinbeiß, gegen Ost Angewann, gegen West ebenso, gegen Süd Peter Joseph Lederle der alte, gegen Nord Leonhard Metzger.
4. Nro. 335. Sechs Aren (dreißig Ruthen) Acker im Leimen, gegen Ost Bernhard Mohr, gegen West Angewann, gegen Süd Georg Jakob Obermayer, gegen Nord Peter Metzger.

Section F.

5. Nro. 315. Fünf Aren fünfzig Centiaren (zwanzig sieben Ruthen) Acker im obern Leimen, gegen Ost und West Angewann, gegen Süd Nicolaus Schwarzweller, gegen Nord Johannes Christophel.
6. Nro. 330. Fünf Aren (zwanzig drey Ruthen) Wingert im Leimen, gegen Ost der Weg nach Kirrweiler, gegen West Angewann, gegen Süd der alte Weg, gegen Nord Michael Glas.
7. Nro. 351. Sechs Aren (dreißig Ruthen) Wingert im Eisenlöffel, gegen Ost Johann Frühbis, gegen West Angewann, gegen Süd Heinrich Glas, gegen Nord Peter Joseph Lederle der alte.
8. Nro. 452 und 453. Die Hälfte eines Wohnhauses, Hofs und Pflanzgartens, in der Juptengasse zu Hambach, gegen Ost Tobias Glaser, gegen Johann Disson, gegen Süd Bernhard Disson, gegen Nord der Bachstade.
9. Nro. 703 1/2. Drey Aren (fünfzehn Ruthen) Wiese auf den Langwiesen, gegen Ost der Diedesfelder-Weg, gegen West Johann Finklang, gegen Süd Mathias Lederle, gegen Nord Michael Herrmann.
10. Nro. 899. Sechs Aren (dreißig Ruthen) Wingert im Stachel, gegen Ost Joseph Werlein, gegen West Johannes Brechtel, gegen Süd der Pfad, gegen Nord Johann Brechtel.
11. Nro. 971. Drey Aren (fünfzehn Ruthen) Wingert in der Bannqasse, gegen Ost der Pfad, gegen West Philipp Jakob Funk, gegen Süd der alte Weg, gegen Nord der Pfad.
12. Nro. 982. Zwey Aren (dreizehn Ruthen) Acker im Spielfeld, gegen Ost und Nord Georg Jakob Obermayer, gegen West Christian Weber, gegen Süd der alte Weg.

Section G.

13. Nro. 22. Vier Aren (achtzehn Ruthen) Wingert in der Borngasse, gegen Ost Auffstößer, gegen West der Mehlpfad, gegen Süd Johannes Kuhn, gegen Nord Michael Lambert.
14. Nro. 61. Sechs Aren (dreißig Ruthen) Wingert in der Obergasse, gegen Ost Angewann, gegen West ebenso, gegen Süd Johann Schmitt, gegen Nord Adam Metzgers Witwe.
15. Nro. 169. Drey Aren (fünfzehn Ruthen) Wiese im Nottersteu, gegen Ost der Eingangsweg, gegen West Christian Weber, gegen Süd der Weg, gegen Nord Johannes Kuhn.
16. Nro. 215. Sechs Aren (dreißig Ruthen) Wingert im Seidenstrick, gegen Ost Hofrath Walther, gegen West Philipp Glas, gegen Süd die Judengasse, gegen Nord Angewann.
17. Nro 286. Zwölf Aren (sechszig Ruthen) Wiese in der Käßgasse, gegen Ost Auffstößer, gegen West

Johann Adam Nickel, gegen Süd Adam Endlich, gegen Nord die Käßgasse.

18. Nro. 438. Vier Aren fünfzig Centiaren (zwanzig zwey und eine halbe Ruthen) Wingert im Poblenstück, gegen Ost Jakob Abels Wittwe, gegen West Angewann, gegen Süd Christian Weber, gegen Nord Michael Beck.
19. Nro. 534. Fünfzehn Aren (siebenzig fünf Ruthen) Wingert im Schlösselberg, gegen Ost der Andergasser-Weg, gegen West Egidius Kilet, gegen Süd Bernhard Schmitt, gegen Nord Aufstößer.
20. Nro. 542. Drey Aren (fünfzehn Ruthen) Wingert im Löchel, gegen Ost der Kirchweg, gegen West Angewann, gegen Süd Bernhard Weber, gegen Nord Georg Adler.
21. Nro. 552. Zwey Aren (eilf und eine halbe Ruthen) Wingert allda, gegen Ost Aufstößer, gegen West Angewann gegen Süd Johann Dissen, gegen Nord Christian Weber.
22. Nro. 613. Sechs Aren (dreißig Ruthen) Wingert im Hinterberg, gegen Ost Peter Funk, Weinbauer, gegen West Friedrich Seelbach, gegen Süd und Nord Anstößer.
23. Nro. 620. Vier Aren (achtzehn und eine halbe Ruthen) Wingert allda, gegen Ost Bernhard Weber, gegen West Christian Weber, gegen Süd David Löb, gegen Nord Aufstößer.

Neustadt, den 13ten August 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 17. August 1825.

(Den Kirchthurm zu Hauenstein betreffend.)

Nachträglich zu der diesseitigen, durch die Kreis-Intelligenz-Blätter Nro. 182 und 185 ausgeschriebenen Bekanntmachung vom 20ten July 1825, über die Mindertversteigerung der Arbeiten an dem Kirchthurm dahier, wird bemerkt, daß die Bedingung, wonach jeder Handwerker, der zur Versteigerung, die am 30ten dieses abgehalten wird, zugelassen werden will, sich mit einem Attest von der K. Communal-Bauinspection des Rheinkreises, über seine Arbeitsfähigkeit nachweisen soll hiemit zurückgenommen sey.

Hauenstein, den 11ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Seibel.

---

pr. den 16. August 1825.

Böbingen. (Versteigerung von Steinhauer-, Zimmer- und Pflasterer-Arbeit.) Montag den 29ten August 1825, des Morgens um 10 Uhr, werden nachstehende Arbeiten auf dem dahiesigen Gemeindehause mittelst Mindertversteigerung vergeben:

a. 24 Cubik-Meter Quader zu brechen, zu hauen und zu versetzen, nebst 6 Abweisssteinen, veranschlagt zu fl. 140 — kr.
b. Die Transportkosten dieser Steine, veranschlagt zu 104 —
c. Die Einlegung eines Rostes in den Bach, wozu der Steigerer das Holz zu stellen hat, veranschlagt zu 17 15
d. 180—200 Quadrat-Meter Pflaster-Arbeit, veranschlagt zu 23 20

Zusammen 284 35

Böbingen, den 13ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 16. August 1825.

Bergzabern. (Hausverpachtung.) Bis nächstkünftigen ersten September (Donnerstag Nachmittags um 2 Uhr) läßt die Wittib des zu Bergzabern verlebten Herrn Georg Lorch ihre allda auf der Bachstraße gelegene, zu jedem Gewerbe zweckmäßige dreistöckige Wohnbehausung nebst allen zu einer vollständigen Seifensiederey und zum Lichtermachen gehörigen Geräthschaften, im Wirthshause von Herrn Johann Philipp Rothhaas daselbst, auf vier Jahrstermine versteigern.

Bergzabern, den 14ten August 1825.

Anthing, Notär.

---

pr. den 16. August 1825.

Kirrweiler. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Kommenden Montag den 29ten August, Vormittags um 10 Uhr, werden im Forsthaus an der Helmbach die der Gemeinde Kirrweiler angehörigen Wiesen- und Ackerstücker am Brand, Helmbach, Dahlberger Hang, Harts- und Neuhauserkopf in einen 6jährigen Bestand verpachtet werden.

Kirrweiler, den 12ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Ex-Commissione:

Zipperlin.

---

pr. den 14. August 1825.

Gimmeldingen. (Reparatur-Versteigerung einiger Brücken betr.) Kommenden 25ten August, um 2 Uhr Mittags, im Wirthshaus zum Löwen dahier, wird die Herstellung einiger Brücken vor unterfertigtem Amte, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Art der Ausführung kann bey dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Gimmeldingen, den 10ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Friedrich Reiß.

pr. den 16. August 1825

Gimmeldingen. (Verpachtung der Feldjagd.) Kommenden 31ten August, um 2 Uhr Mittags, im Wirthshaus zum Löwen bey Jacob Reiß dahier, wird vor dem unterzogenen Amte die Feldjagd der Gemarkungen von Gimmeldingen und Lobloch auf 9 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Gimmeldingen, den 10ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Friedrich Reiß.

---

pr. den 11. August 1825.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.)

Bis den 9ten des nächstkommenden Monats September, des Morgens 9 Uhr, werden in dem Locale des Bürgermeisteramts zu Leinsweiler, die hienachbezeichneten in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegenen zwey Waldparzellen, mit dem darauf befindlichen Holzbestand unter denen bey Veräußerungen von Staatsgütern gebräuchlichen Bedingnissen öffentlich zur Wiederversteigerung gebracht werden; als:

1. Die Wald-Parzelle Altmühlbüschel in 6 Loose abgetheilt; enthaltend 1 Hectare 40 Aren 90 Centiaren.

und

2. Die Wald-Parzelle untern Degenthal, in 35 Loosen eingetheilt, enthaltend 11 Hectaren 88 Aren 86 Centiaren.

Die nähere Auskunft über die Lage und Beschaffenheit dieser Güter sowohl als auch die Pläne, Loos-Eintheilungen und Taxationen können täglich bey dem unterfertigten Amte gegeben werden.

Landau, den 9ten August 1825.

Königl. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 8. August 1825.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staatsgütern in der Gemarkung von Göllheim gelegen.)

Dienstag den sechsten September 1825 und folgende Tage, Morgens neun Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Göllheim, vor dem Königl. Land-Commissär zu Kirchheimbolanden oder dessen Delegirten, die in der Göllheimer Gemarkung gelegenen Rosenthaler Staatsgüter, bestehend in circa 600 Morgen Ackerfeld und Wiesen, loosweise öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung hat statt unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8, Jahrgang 1818, enthaltenen Bedingungen.

Die Pläne hierüber so wie die Vermessungs- und Taxations-Protokolle können täglich bey dem unterzeichneten Königl. Rentamt eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 6ten August 1825.

Königl. Baier. Rentamt.

Oberlé.

Gesehen und das Bürgermeisteramt zu Göllheim zur Abhaltung der Versteigerung committirt.

Kirchheimboland, den 7ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

In Abwesenheit des Königl. Land-Commissärs,

Der mit den Functionen des Actuars beauftragt

Land-Commissariats-Praktikant:

Dercum.

---

pr. den 16. August 1825.

(Verpachtung von Staats-Waldjagden.)

Den 1ten September 1825 wird, Morgens um 10 Uhr, in loco Grebenhausen zur Verpachtung der Jagd in den Staatswaldungen des Reviers Neudenfels, unter den im Intelligenzblatt Nro. 98 und 100, Beilage, vom Jahr 1818, enthaltenen Bedingungen geschritten.

Elmstein, den 9ten August 1825.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 16 August 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 11. August 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup . .	94 3/4	
detto	à 5 o/o „ „ . .	102 1/2	
Land-Anleben	à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose:	A—D à 4 o/o . . .		
detto	E—M à 4 o/o . . .	105 1/4	
detto	„ „ 2 mt. . . .		
detto	unverzinsl. à fl. 10		103
detto	detto à fl. 25.		102 1/2
detto	detto à fl. 100.		106

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 203. Speyer, den 18ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

Verzeichniß

der Hebammen welche während dem diesjährigen Lehrkurse in der Königlichen Hebammenschule zu Würzburg unterrichtet und geprüft worden sind.

Vor- und Familien-Namen.	Hebammendistrikte für welche sie bestimmt sind.	Kantone zu welchen diese Distrikte gehören.	Note welche jede in dem Approbations-Zeugniß erhalten hat.	Bemerkung.
Elisabetha Schilling	Grünstadt	Grünstadt	Ausgezeichnet hat den ersten Preis erhalten	Bestritt die Unterhaltungs-Kosten aus eigenen Mitteln
Helena Margott	Germersheim	Germersheim	Ausgezeichnet	—
Elisabeth Sauer	Altripp	Mutterstadt	Ausgezeichnet	—
Anna Maria Weschler	Germersheim in specie die Gemeinde Sondernheim	Germersheim	Vorzüglich	—
Katharina Steigner	Fischbach	Dahn	Vorzüglich	Die Unterhalts-Kosten dieser Schülerin wurden aus dem Kreisfonds bezahlt.

pr. den 17. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme, gefertiget durch den unterzeichneten Carl Medicus, Königlichen Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, in Böbingen am 6ten Juny d. J., registrirt zu Edenkoben am 7ten darauf, und auf Betreiben des Herrn Abraham Weißenburger, Handelsmann, in Mannheim wohnend, welcher den Herrn Advokat Breal zu Landau zu seinem Anwalte bey dem dortigen Königlichen Bezirksgerichte bestellet, soll in Gemäsheit Urtheils Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 19ten May d. J., registrirt zu Landau am 22ten darauf um 1 fl. 32 1/2 kr., das nachbeschriebene dem Christoph Vogel, Ackersmann, und seiner Ehefrau Anna Barbara Renner, beide in Böbingen wohnend, gehörige, in besagtem Böbingen im Mitteldorfe liegende zweistöckige Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Holzschopfen, Schweinställen, zwey Kellern, Brunnen im Hof, Hofgerechtigkeit, Baum- und Pflanzgarten, dann Acker hinten daran, Section B. Nro. 1117, 58 Ruthen oder 17 Aren 51 Meter enthaltend, einseits Jacob Renner senior, anderseits Valentin Vogel der Alte, vornen die Gasse hinten der Hinterweg vom Schuldner, als von seinen Eltern ererbet, herkommend, mit etwas sogenann-

ter Weyhrer Gülte an das Beneficium in Weyher belaſtet, von dem Gläubiger zu 1000 fl. angeboten, auf Freitag den 2ten September dieſes Jahres, des Mittags um 12 Uhr, in Böbingen im Wirthshaus zum Lamm, öffentlich, definitiv und ohne Nachgebote anzunehmen, vor dem benannten hiezu committirten Notär unter nachfolgenden von dem Herrn Weißenburger feſtgeſetzten Bedingungen durch Zwangsverſteigerung dem Meiſtbietenden, bey erlöſchendem Lichte, zugeſchlagen werden, als:

1. Herr Weißenburger haftet nicht für die Quantität der zu entrichtenden ſogenannten Weyhrer Gülte, noch für alle andere ſonſtige Laſten, Dienſtbarkeiten oder anderweitige Gülten, welche mit laufend und rückſtändig, ohne Abzug an dem Steigpreis, von dem Steigerer entrichtet werden müſſen.

2. Verſteigerer haftet auch nicht für große oder kleine zu machende Reparaturen, indem Steigerer das Haus ſo nehmen muß, wie es ſich am Tage des Zuſchlages befindet, und ſo wie es Schuldner beſeſſen haben, oder hätten beſitzen können, auch ohne Garantie für die angegebene Flächenmaaßung.

3. Steuern, Laſten und Auflagen, ſchon repartirt oder noch zu repartiren, gehen mit laufenden und rückſtändigen Beträgen auf Steigerer über, auch ohne Abzug am Steigpreis.

4. In Beſitz und Genuß kommt Steigerer einen Monat nach dem Zuſchlage; er muß ſich mittelſt Anwendung des Art. 19 des Geſetzes vom 1ten Juny 1823 und andere rechtliche Wege, und ohne Mitwirkung des Verſteigerers, ſelbſten in Beſitz ſetzen; das Eigenthum bleibet bis zur Ausbezahlung vorbehalten; Steigerer muß auf Begehren ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen, und vor der Ausbezahlung darf das Haus und Zubehör nicht aus der Brandverſicherungs-Anſtalt zurückgezogen werden.

5. Der Steigpreis wird in 3 Terminen an den betreibenden Gläubiger, als erſt eingeſchriebenen Creditoren, bezahlt, und zwar auf Martini der Jahre 1826, 1827 und 1828, jedesmal ein Drittheil, mit Zins zu fünf proCent vom Tage der Verſteigerung an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

6. Verſteigernder Gläubiger übernimmt gegen den Steigerer keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen, und haftet nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

7. Die Koſten der Verſteigerung, wie ſolche in dem Art. 18 des angeführten Geſetzes beſtimmt ſind, zahlt Steigerer 8 Tage nach der Verſteigerung, wohin Rechtens.

8. Wenn Steigerer den erſten Zahlungstermin nicht beſtimmt einhält, ſo iſt Verſteigerer berechtiget ohne auf weitere Förmlichkeiten der Zwangsverſteigerung Recours zu nehmen, und mit Umgehung derſelben, nach einfacher Signification und vierzehn Tage darauf zur Wiederverſteigerung zu ſchreiten; auf Mehrerlöß hat der ſäumige Steigerer keinen Anſpruch, und für den Mindererlöß bleibt er und ſein Bürge körperlich verbunden.

Alle weitere im angeführten Geſetze ſtehende Bedingungen werden bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Edenkoben, den 16ten Auguſt 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17. Auguſt 1825.

Definitive Verſteigerung.

Mitwoch den 31ten Auguſt d. J., des Nachmittags um 2 Uhr, werden in Edesheim im Gaſthaus zur Blume, die in Nro. 188 des Intelligenzblattes beſchriebene Haus und Güter der Paul Menziſchen Erben aus Edesheim, zur letzten Verſteigerung gebracht, und iſt Einſicht von den Bedingungen bey dem Notär zu nehmen.

Edenkoben, den 16ten Auguſt 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17. Auguſt 1825.

Altenglan. (Verſteigerung eines Wohnhauſes nebſt Zugehör.) Freitag den 30ten September laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Altenglan in der Behauſung von Adam Klinck, wird in Gemäsheit Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 24ten Juny 1824, gehörig regiſtrirt, und auf Anſtehen von Eliſabetha Klein, geborne Rech, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Liebſtahl, Wittwe des verſtorbenen Adam Klein, weiland Bergarbeiter daſelbſt, in der Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem beſagten Manne erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: Wilhelmina Klein, Karolina Klein und Maria Klein, alle ohne Gewerbe zu Liebſtahl wohnhaft, wie auch als Miterbin ihrer verſtorbenen Kinder: Adam und Philippina Klein, zu Lebzeiten ohne Gewerbe in Liebſtahl wohnhaft; von Katharina Klein, Näherin; von Maria Margaretha Klein, ohne Gewerbe, beide großjährig und zu Liebſtahl wohnhaft; von Eliſabetha Klein, Dienſtmagd, dermalen in Leitersweiler wohnhaft, im Herzoglich Koburgiſchen Gebiete; von Juliana Theiß, geborne Klein, ohne Gewerbe, und deren Ehemann, Philipp Theiß, Müller, beide wohnhaft zu Altenglan, — Letzterer auch als Beivormund der minderjährigen Kinder der obgenannten Wittib Klein handelnd; von Katharina Jäckel, geborne Klein, ohne Gewerbe zu St. Julian wohnhaft, Wittwe des verſtorbenen Nickel Jäckel, im Leben Maurer daſelbſt; von Katharina Klein, geborne Banf, Taglöhnerin, zu Altenglan wohnhaft, Wittwe des verſtorbenen Chriſtian Klein, geweſenen Ackersmann allda, in der Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: Juliana Klein, Eliſabetha Klein, Katharina Klein und Chriſtian Klein, alle ohne Gewerbe zu Altenglan wohnhaft, von Nickel Ruth, Ackersmann, wohnhaft

zu Altenglan, als Beivormund dieser Christian Klein'schen Minderjährigen, und von Nickel Klein, Schreiner, wohnhaft zu Altenglan; — durch den hiezu beauftragten Königlichen Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Kusel, zur vorläufigen Versteigerung von nachherbeschriebenen zur Verlassenschaft von Theobald Klein und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Anna Maria geborne Ruth, im Leben Ackersleute zu Altenglan, gehörigen Liegenschaften, abtheilungshalber geschritten werden, nämlich:

Ein Wohnhaus, nebst Hofgering vor dem Hause, vornen die Straße, hinten die Bach, einseits die Scheuer, anderseits Nickel Ruth; sodann die Hälfte der dabey stehenden Scheuer, bestehend in der ganzen Hälfte linker Hand, in der hintersten Hälfte des sogenannten Gerüthes zur Bach und in der Hälfte der Tenne, gelegen in der Gemeinde Altenglan, in Section A. sub Nummer 27, haltend 2 Aren 20 Centiaren; endlich ein Garten, gelegen zu Altenglan neben obiger Scheuer, in Section A. sub Nummer 240, haltend 4 Aren 60 Centiaren, einseits die Scheuer, anderseits der Sicking'sche Hof, vornen die Straße, hinten Philipp Hanß senior. Alles zusammen ab eschätzt zu 231 Gulden.

Auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs können die Bedingungen eingesehen werden.

Kusel, den 16ten August 1825.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 18. August 1825.

Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 26ten July 1825 erlassenen Urtheils, wird der unterzeichnete daselbst residirende Königliche Notär Georg Keller künftigen 21ten November, ein Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Ochsen zu Walsheim, auf Betreiben des Herrn Matheus Michel, Eigenthümer, zu Landau wohnhaft, welcher zu diesem Behufe Wohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Breal daselbst erwählt, die nachbeschriebenen dessen Hypothekar-Schuldner Heinrich Sutter und Catharina geborne Reß, Ackersleute zu Walsheim, eigen zugehörigen Immobilien, Walsheimer Banns, nach Inhalt des unterm heutigen Tage gefertigten Aufnahms-Protokolls, eigenthümlich und definitiv, ohne Annahme irgend eines Nachgebots, zur Tilgung der darauf haftenden Schulden versteigern, als:

1.	Section A. Nro. 254. 35 Aren 88 Meter Acker am Essinger Weg, neben Jacob Schantz und Adam Hambacher, angeboten durch den betreibenden Theil zu	190 fl.
		100 —
2.	Section B. Nro. 142. 40 Aren 3 Meter Acker im Linzenbuckel, neben Nicolaus Schmitt und Georg Michael Walter, zu	100 fl.
3.	Section C. Nro. 357. 23 Aren 90 Meter ditto im dritten Biethstück, neben Heinrich Göring und protestantischem Pfarrgut	100 —
4.	Section C. Nro. 1271. 6 Aren 53 Meter Wiese auf den Niederwiesen, neben Georg Jacob Heckmann und Johannes Diehl	30 —
5.	Section C. Nro. 933. 6 Aren 75 Meter Acker hinterm Weg, zwischen Georg Heinrich Hoffmann und Jacob Bach, zu	20 —
6.	Section C. Nro. 749. 9 Aren 80 Meter Wingert in der ersten Weingrube, neben Conrad Brodbeck und Ludwig Traxel junior	50 —
7.	Section C. Nro. 604. 2 Aren 60 Meter ditto im Biethstück, neben Georg Böllinger und Jacob Baßler, zu	10 —
8.	Section C. Nro. 857. 2 Aren 36 Meter Wingert in der 5ten Weingrube, neben Georg Jacob Heckmann und Eva Kornmann, zu	10 —
9.	Section D. Nro. 347. 18 Aren 11 Meter Wingert im Langenbett, neben Wilhelm Traxel und Christoph Stempel, zu	150 —
Und 10.	Section D. Nro. 998. Die untere Hälfte eines zweistöckigen Hauses, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, auf 1 Acc 65 Meter, zu Walsheim in der Dorfgasse, neben Adam Rikum dem Alten und Adam Walter dem Jungen gelegen, zu	200 —
	Gesammt-Angebot	770 —

Von sämmtlichen Immobilien sind dermalen nur noch die Artikel 5 bis 8 inclusive und 10 den Schuldnern in den Sectionsbüchern zugeschrieben, die übrigen hingegen werden besessen und zwar Nro. 1 durch Herrn Jacob Bruckner von Edenkoben, Nro. 2 von Conrad Birnbaum aus Nußdorf, Nro. 3 Justus Becker aus Walsheim, Nro. 4 Heinrich Schlachter aus Nußdorf und Nro. 9 durch Jacob Kost von Walsheim.

Die Zwangsversteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Die Güter werden mit allen verbundenen Activ- und Passiv-Servituden, so wie sie die Schuldner bisher besessen haben, ohne irgend eine Gewährung von Seite der Gläubiger, versteigert.

2. Der Steigerungspreis muß in drey gleichen Zielen, auf Ostern 1826, und Weihnachten 1826 und 1827 nebst den gesetzlichen Zinsen vom Zuschlag an, in guten kassenmäßigen Silbersorten an die inscribirten Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung ausbezahlt werden.

3. Die Steigerer treten gleich in Besitz und Genuß der Liegenschaften und haben sich im Hinderungsfall auf eigene Kosten einweisen zu lassen; erwerben aber das Eigenthum derselben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigschillings.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren unverzüglich gute solidare Bürgschaft zu stellen, widrigenfalls das ausbedungene Immobile seinem Vormann zuerkannt werden kann

Endlich 5. haben die Steigerer die auf ihren ersteigerten Gütern haftenden, laufend und rückständigen Steuern oder Gemeinde-Auflagen zu übernehmen, und die Kosten des Zuschlags wie gesetzlich innerhalb zwey Wochen zu berichtigen.

Im übrigen haben sich die Steigerungslustigen nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Es werden demnach die vorgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer und sonstige Interessenten eingeladen, sich künftigen 14ten September, neun Uhr des Morgens, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs Commissärs einzufinden, um ihre allenfallsige Einwände gegen dieses Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Landau, den 16ten August 1825.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 17. August 1825.

Hoof. (Gemeindegüter-Versteigerung.) Auf Betreiben des hiezu ermächtigten Bürgermeisteramtes Niederkirchen, werden den vierzehnten September laufenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Adjunkten zu Hoof, nachbeschriebene der Gemeinde Hoof zugehörige und auf deren Bann gelegenen Güterstücke; als:

1. 1 Hectare 90 Aren 40 Centiaren Ackerland bey der Sandkauth, geschätzt zu 60 fl. 15 kr.
2. 2 Hectaren 39 Aren 60 Centiaren Ackerland auf dem Kuhunter; zu 79 fl.
3. 27 Aren 60 Centiaren Ackerland hinter dem Rödelswald, zu 8 fl.
4. 51 Aren 20 Centiaren Ackerland am Rödelsberg, zu 20 fl.
5. 75 Aren 20 Centiaren Ackerland obig Pfuhlborn, zu 17 fl.
6. 91 Aren 30 Centiaren Ackerland auf der Bruchwiese, zu 40 fl.
7. 10 Hectaren 41 Aren 20 Centiaren Ackerland am Steinhübel, zu 276 fl. 15 kr.
8. 17 Hectaren 48 Aren Ackerland auf dem Rosenberg, zu 479 fl. 30 kr.
9. 2 Hectaren 74 Aren Ackerland auf Kurzacht, zu 67 fl 15 kr.
10. 3 Hectaren 72 Aren Ackerland Seiters am Marther Bann, zu 64 fl.
11. 3 Hectaren 72 Aren Ackerland an Seiters-Sumpen, zu 97 fl. 45 kr.
12. 3 Hectaren 17 Aren 80 Centiaren Ackerland am Geberstaldell, zu 93 fl.

Vor dem hiezu beauftragten Königlichen Notär Fuchs, von Kusel, auf dessen Amtsstube Pläne und Lastenheft, eingesehen werden können, auf Eigenthum öffentlich versteigert; was hiemit bekannt gemacht wird.

Kusel, den 13ten August 1825.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 17. August 1825.

Kirchheim an der Eck. (Versteigerung eines Gutes.) Donnerstag den 29ten September laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, in Kirchheim an der Eck, im Kanton Grünstadt, wird vor dem Notär More das in Kirchheim an der Eck gelegene, den Kohlermannischen Erben zugehörige, ehemals von Savignische Gut, Abtheilungshalber öffentlich versteigert. Dasselbe besteht:

In einem geschmackvollen massiv erbauten 104 Fuß langen zweistöckigem Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung und andern Oeconomie-Gebäuden, nebst einem daranstoßenden mit Obstbäumen und Weinreben schön und nützlich angepflanzten, circa 12 Morgen großen mit Springbrunnen, Bassin und fließendem Wasser versehenen Garten, sodann noch 25 bis 30 Morgen Acker und Weinberge.

Das Ganze eignet sich, vorzüglich seiner schönen Lage wegen zu einem angenehmen Landsitz und zu Anlegung eines jeden öffentlichen Geschäftes.

Nähere Auskunft darüber geben die Hrn. Hrn. Scherer in Kirchheim an der Eck, W. Kohlermann in Gernsheim am Rhein und der unterschriebene Notär dahier.

Grünstadt, den 15ten August 1825.

Unterschrieben: Ph. More, Notär.

---

pr. den 18 August 1825

Waaren- und Mobilien-Versteigerung.

Den künftigen 30ten und 31ten August, Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden auf Betreiben der Syndiken der Fallitenmasse von Jacob Friedrich Bernhard, Handelsmann in Speyer, die zu bemelten Masse gehörenden Waaren, Laden- und Hausgeräthschaften gegen gleich baare Zahlung, in der Behausung des Falliten an der Maximiliansstraße zu Speyer, öffentlich versteigert.

Speyer, den 18ten August 1825.

Rencker, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 204. Speyer, den 19ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. August 1825.

3te Bekanntmachung.

Donnerstag den 1ten September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird in der Rechnungs-Kanzley des untengenannten Regiments die Lieferung der Kasernirungs-f. a. Bedürfnisse, für das Etatsjahr 1825/26;

Als an Brennholz beiläufig 400 Klafter;
— — Unschlittkerzen beiläufig 7 Zenter oder 392 Kilogramm;
— — Brennöhl beiläufig 20 Zentner oder 1120 Kilogramm;
— — Zimmer- } Besen beiläufig 2000 Stück;
— — Stall- } Besen beiläufig 3000 —
— — hölzernen Stallschaufeln beiläufig 200 Stück;
— — — Dunggabeln — 200 —
— — — Pferdekartetschen — 1200 —
— — — Striegeln — 400 —

an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung in Accord gegeben werden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Zweibrücken, den 8ten August 1825.

Von der Oeconomie-Commission des Königl. 1. Chevauxlegers-Regiments.

Fuchs, Oberstlieutenant.

Löfl, Quartiermeister.

---

pr. den 18. August 1825.

Speyer. (Definitive Versteigerung.) Montag den kommenden 5ten September, Nachmittags um 5 Uhr, im Wirthshause zur Blume in Speyer;

Auf Betreiben von Herrn Franz Wilhelm Spitzer, junior, Handelsmann, in Speyer wohnend, in der Eigenschaft als definitiver Syndick der Fallitmasse von Simon Adler dem jungen und David Franck, associrte Handelsleute allda;

Wird zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 13ten Januar 1825 erlassenen, gehörig registrirten Urtheils;

Vor unterschriebenem zu Speyer residirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker;

Nachbeschriebenes, zur fraglichen Masse gehörendes Haus, definitiv versteigert; als:

Ein zu Speyer im weißen Viertel, an der Maximilians-Straße gelegenes, mit Nro. 20 bezeichnetes Wohnhaus, Hof und Magazin, begränzt einseits durch Frau Dupré, anderseits durch Bäcker Weimann, vornen durch die Maximilians-Straße, angeboten zu . . . . . 1005 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 20ten August 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 18. August 1825.

Haus- und Güterversteigerung.

Montags den 29ten kommenden August, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen, in Harthausen;

Werden nachbeschriebene, im Bann dieser Gemeinde gelegene Haus und Güter; als:

1. Ein zu Harthausen in der Kunzengasse, unter Nro. 90 gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof, Pflanz- und Obstgarten, das Ganze 131 Ruthen enthaltend, begrenzt einseits durch Johannes Hoffmann, anderseits durch Peter Kuhnsche Erben.
2. 37 Ruthen Acker rechts in der Gewann im Thiergarten-Weg, zwischen Balthasar Löffler und dem Weg.
3. 30 Ruthen Acker in der Bachgewann, zwischen Michel Keller dem ledigen und Christian Schopp.

4. 30 Ruthen Acker über den Speyerer-Weg ziehend, unweit dem zweyten Brückelsgraben, zwischen Adrian Flory und Nicolaus Endres.
5. 13 Ruthen Wies auf den untern Hohwiesen, zwischen Peter Gerls Witewe und Franz Keller.
6. 6 Ruthen Acker in der Wagheckengewann, zwischen Adam Münzer dem jungen und Damian Flörchinger.

Sodann an demselben Tage, Nachmittags um 5 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Dudenhofen, das im Bann von Hanhofen gelegene Gut; als:

7. Der Walddistrict Großenacker genannt, enthaltend 2 Hectaren 59 Aren 33 Centiaren oder 7 Tagwerke 241 Ruthen 43 Schuhe, begrenzt von Norden durch Ackerfeld, Privatwald und Speyerbach, von Osten und Süden durch Hanhofer Ackerfeld —

öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 10ten August 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 19. August 1825

Zwangsversteigerung

Donnerstag den dritten November 1825, Mittags ein Uhr, zu Siebeldingen auf dem Gemeindehaus und um vier Uhr, zu Godramstein im Wirthshaus zum Löwen; wird auf Ansuchen von Johannes Frey, Metzger in Siebeldingen wohnhaft, welcher Domizilium auf der Schreibstube des Herrn Ruhe, Advokat am Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, erwählt hat, durch unterzeichneten hiezu durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Landau, vom sechs und zwanzigsten des vorigen Monats, committirten Königlichen Notär Friedrich Hessert, in Landau wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden nachbeschriebenen den Bürgern Philipp Jakob Beyersdörfer Ackersmann und Johannes Gaab, Musikant, beede in Siebeldingen wohnhaft, eigen zugehörige in den Bannen von Siebeldingen und Godramstein gelegenen Immobilien, wie solche durch Protokoll, errichtet durch obgenannten Notär am 15ten August jüngst, aufgenommen wurden, mittelst Zwangsversteigerung unter folgenden Bedingungen geschritten werden:

1. Der Steigpreis ist in drey gleichen Terminen, welche fällig werden, auf Weihnacht achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, nebst gesetzlichen Zinsen vom stehenden Kapital vom Tag des Zuschlags laufend in gangbaren Silbermünzen an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlag und wirklich durch die vom betreibenden Theil den Schuldnern auf deren Kosten geschehenden Zustellung des Zuschlag Protokolls innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel achtzehn und zwey und zwanzig des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey zwanzig.

3. Der Steigerer übernimmt diese Liegenschaften mit allen gesetzlichen Zugehörungen sammt denen nützlichen oder lästigen Dienstbarkeiten in dem Stand und Wesen, in welchem sich selbige am Tag des Zuschlags befinden werden, ohne Maasgarantie.

4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Dritten hat, wenn es verlangt wird, einen zahlfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises, sammt Zinsen und Kosten, bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekargläubiger Special-Unterpfand.

6. Die gesetzlichen Versteigerungskosten, laufenden und rückständigen Steuern und Localla sten hat der Steigerer nebst dem Steigpreis zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist auf den bestimmten Tag sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beschreibung der Güter.

Dem Philipp Jakob Beyersdörfer, im Bann von Siebeldingen, zugehörig.

1. B. 477. 4 Aren 57 Meter Wingert im Bangert, neben Jacob Rebholz und Johann Jacob Müller, angeschlagen zu 7 fl. 37 kr.
2. B. 747. 3 Aren 68 Meter Wingert in der zweiten Gewann auf der Hohnert, neben Theobald Riedinger und Johann Jacob Häcker, zu 6 fl. 8 kr.
3. B. 863. 7 Aren 2 Meter Acker auf der Hohnert, neben Jacob Spitzfaden und Franz Joseph Rahm, zu 11 fl. 42 kr.
4. B. 577. 2 Aren 52 Meter Wingert im obern Zelter, neben Jacob Gaab und Johann Hasselwander, zu 4 fl. 12 kr.
5. B. 819. 8 Aren 4 Meter Wingert auf dem Schneuzberg, neben Heinrich Dreber und Johann Gab, zu 13 fl. 24 kr.
6. C. 1155 und 1156. Ein Haus sammt Hof, Stallung und Zugehör, enthaltend 2 Aren, neben Georg Jacob Keßler und Eberhard Gab und Consorten, zu 100 fl.

Güter dem Johannes Gaab, im Bann von Siebeldingen, zugehörig.

1. C. 188. 8 Aren 86 Meter Wingert im Lohmacher, neben Jacob Krämer und Heinrich Bechtelsheimer, zu 14 fl. 45 kr.
2. B. 702. 2 Aren 96 Meter Wingert an der Hohnert, neben Adam Zoffinger und Jacob Leicht, zu 4 fl. 56 kr.
3. B. 577. 4 Aren 57 Meter Wingert im obern

Zelter, neben Philipp Jacob Beyersdörfer und Heinrich Brunner, zu 7 fl. 37 kr.

4. B. 818. 5 Aren 70 Meter Wingert auf dem Schnauzberg, neben Philipp Schöffel und Heinrich Dreher, zu 9 fl. 30 kr.

5. B. 819. 10 Aren 75 Meter Wingert allda, neben Philipp Jacob Beyersdörfer und Jacob Eichhorn, zu 17 fl. 55 kr.

Demselben, im Bann von Gottramstein, zugehörig.

B. 149. 13 Aren 94 Meter Acker am langen Heuthal, neben Johann Keller und Johann Jacob Heinthal, zu 20 fl.

Schließlich werden die genannten Schuldner deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer dieser Güter oder sonst bey dieser Zwangsversteigerung Betheiligten hiemit aufgefordert, Montag den 12ten September nächstkünftig, Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Landau zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Landau, den 18ten August 1825.

Hessert, Notär.

---

pr. den 19. August 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Zweibrücken, in seiner Berathschlagungs-Kammer am neunzehnten May letztlich erlassenen und gehörig registrirten Urtheils; und auf Betreiben von Hrn. Johann Jakob Stuck, Müllermeister zu Burgalben wohnhaft, für welchen Herr Stork, Anwalt bey den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, als Anwalt in gegenwärtiger Sache bestellt, und bey diesem rechtlicher Wohnsitz erwählt worden, gegen dessen Schuldner Adam Stichler, Ackersmann zu Höheinöd wohnhaft, werden die hienachbeschriebenen, diesem angehörigen Liegenschaften, worüber das Aufnahms-Protokoll, durch den unterzeichneten, hiezu beauftragten Ludwig Fasco, Königlicher Notär des Zweibrücker Bezirks, zu Waldfischbach wohnhaft, am ersten Juny dieses Jahrs, in gesetzlicher Form gefertigt worden;

Dienstag den sechsten September achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Höheinöd, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Adam Höh, durch benannten Notär, öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden definitiv, und ohne Annahme eine Nachgebots versteigert; nämlich:

1. Section A. Nro. 90. Ein einstöckigtes Wohnhaus, sammt Scheuer, Hofgering und Garten und Zubehörden, im Dorf Hoheinöd, gelegen bey Peter Bauer, Adam Schäffer und Heinrich Bauer, 1nr Meß enthaltend zwey und zwanzig Ruthen oder 6 Aren 52 Centiaren, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

2. Section C. Nro. 225. Drey Viertel sechszehn eine halbe Ruthen Ackerfeld oder 25 Aren 5 Centiaren in den Saueräcker, bey Michel Wiest und Heinrich Bauer, zu zwey Gulden 2 fl.

3. Section H. Nro. 30. Ein Morgen zwölf Ruthen oder 28 Aren 56 Centiaren idem am Sauberg, bey Adam Dreher und Adam Huber, zu ein Gulden 1 fl.

4. Section H. Nro. 119. Ein Morgen zwölf Ruthen oder 28 Aren 56 Centiaren idem am Streitkopf, bey Maria Elisabetha Diehl und Jacob Schneider, zu ein Gulden 1 fl.

5. Section H. Nro. 279. Zwey Viertel dreißig Ruthen oder 19 Aren 18 Centiaren idem auf Querchheimerhübel, bey Heinrich Stichler und Michel Schuhmacher, zu ein Gulden 1 fl.

6. Section F. Nro. 17. Ein Viertel drey Ruthen oder 7 Aren 14 Centiaren idem am Lumerberg, bey Christian Knörr und Jacob Anstett junior, zu ein Gulden 1 fl.

7. Section K. Nro. 49. Zwey Morgen drey Viertel vier und zwanzig Ruthen oder 76 Aren 72 Centiaren idem in den Repsröder, bey Michel Martin und Peter Antons Wittib, zu zwey Gulden 2 fl.

8. Section K. Nro. 161 Ein Viertel drey Ruthen oder 7 Aren 12 Centiaren idem Riedlocherberg, bey Peter Stichler, Peters Sohn und Friedrich Stichler, Peters Sohn, zu ein Gulden 1 fl.

9. Section K. Nro. 31. Ein Viertel oder 6 Aren 53 Centiaren idem in den Repsröder, bey Heinrich Stichler und Christian Knörr, zu ein Gulden 1 fl.

Summa zwanzig Gulden, als Angebot des betreibenden Gläubigers.

Bedingnisse.

1. Die Versteigerung wird auf die festgesetzten Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet, und ist sogleich definitiv ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird.

2. Die Ersteigerer kommen sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften und übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben, so wie auch ruckständige Kriegs- und andere Lasten weß Art und Namen, und für die Flächenmaasung wird nicht garantirt, sondern die Immobilien werden zugeschlagen, wie sie sich befinden und der Schuldner solche bisher besessen hatte, oder rechtlich hätte besitzen können.

3. Der ausfallende Steigschilling wird an die vorhandene Gläubiger entweder nach gütlicher rechtsgültiger Uebereinkunft zwischen denselben, oder auf richterliche Anweisung hin, ausbezahlt:

a. Die Hälfte baar nach dem Zuschlag und
b. Die Hälfte auf künftige Martini sammt Interessen.

4. Auf Verlangen muß gute und solidarische Bürgschaft geleistet werden, welche in jedem Fall für Alles zu haften hat.

5. Bleibt das Eigenthumsrecht der versteigerten Immobilien vorbehalten, so daß bis zur Abzahlung des Steigpreises nichts davon versetzt noch verkauft werden darf.

6. Die Ersteigerer zahlen bey dem Zuschlage die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und Notariatsgebühren ohne Abzug am Steigpreise baar an den instrumentirenden Notär, und die Einregistrirungs- und Verbriefungskosten zehn Tage später an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken.

7. Die sämmtliche Liegenschaften werden, wie bezeichnet, stückweise versteigert, ohne im Ganzen nochmalen angesetzt zu werden.

8. Es wird diese Versteigerung unter denen in dem Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen statt finden, welche bey der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Also gefertiget auf der Amtsstube des Notärs zu Waldfischbach am dritten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Fasco, Notär.

---

pr. den 18. August 1825.

Bundenthal. (Jagdverpachtung.) Bis den künftigen 28ten September dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, wird in loco Bundenthal zur Verpachtung der Feld- und Waldjagden auf den Bännen Bundenthal, Bruchweiler und Bärenbach auf einen Bestand von 6 bis 9 Jahren geschritten werden.

Bundenthal, den 9ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Breiner.

---

pr. den 13 August 1825.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung eines Staatsgutes zu Ramsen.)

Gemäß Reskriptes Königlich hoher Regierung des Rheinkreises vom 26ten July 1825, Nro. 15573 R, wird den künftigen 9ten September 1825 und folgende Tage, Morgens um neun Uhr, in dem Wirthshaus von Jacob Bayer zu Ramsen, vor dem Königl. Land-Commissariat zu Kirchheimbolanden oder dessen Delegirten, das zu Ramsen gelegene Staatsgut, Klosterhof genannt, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden und in circa 213 Morgen Ackerfeld und Wiesen, looseweise oder im Ganzen zu dem Taxe ad 18205 fl. öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung hat unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen statt.

Die Pläne, Vermessungs- und Taxations-Protokolle dieses Hofguts können täglich bey dem unterzeichneten Königl. Rentamt eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 9ten August 1825.

Königl. Baier. Rentamt.

Oberlé.

Gesehen und zur Abhaltung der Versteigerung das Bürgermeisteramt Ramsen delegirt.

Kirchheimboland, den 9ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Der mit der interimistischen Verwaltung dieser Stelle während der Abwesenheit des Königl. Land-Commissärs beauftragte Land-Commissariats-Praktikant:

Dereum.

II. Nachrichten und Miscellen.

Alterthümer.

In 72ten Stück des vorjährigen Intelligenz-Blattes ist eine Beschreibung der zwischen Alsenborn, Ballborn und Taubenborn vorhandenen alten Grabhügel von dem Königlichen Kataster-Revisor Wieland enthalten.

Da man im Rheinkreise, seitdem die Aufmerksamkeit darauf gerichtet wird, immer mehrere Grabhügel entdeckt, so hat man für angemessen gefunden, die von dem Herrn Wieland aufgenommene kleine Charte lithographiren und auf dem Rande die Stücke zeichnen zu lassen, welche bey der Eröffnung des mittleren Grabhügels am Neuwoz bey Mehlingen gefunden wurden.

Das beiliegende lithographirte Blatt wird mit Vergleichung der oben angeführten Beschreibung des Herrn Revisors Wieland vollkommen verständlich seyn.

Die Grabhügel sind darauf so gezeichnet, daß Jedermann sie leicht auffinden kann. — Nro. I. und II., zeigt die Structur des Hügels am Neuwoz, und die darinn befindlichen Gräber; Nro. III. bis XI. sind die Gegenstände, welche nach der Beschreibung gefunden wurden. Bis auf die Urne sind alle Theile von Bronze; — Nro. XII. ist der Kegel auf dem Grabhügel am Mühlberg. —

Auch auf der westlichen Seite von Kaiserslautern findet man viele Grabhügel. Besonders gut erhalten sind sie zwischen Rodenbach, und dem Schellenberger Hof, wo sich auf der ganzen noch uncultivirten Fläche mehr als zwanzig größere und kleinere Grabhügel, — und darunter einige von bedeutender Höhe befinden.

...te des Rheinkreises
...hre 1825.

D...

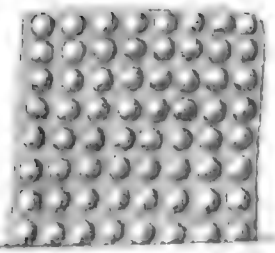

... ist, wofür eine billige Entschädigung angesprochen ... paratorisch werden den 7ten September 1825, Morgens

bietenden verpeigert werden.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 205. Speyer, den 20ten Auguſt 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. Auguſt 1825.

(Ungeſetzliche Gebühren bey Zwangsveräußerungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt zur Anzeige gekommen, daß einige Bürgermeiſter für die Auszüge welche Notarien bey Zwangsverſteigerungen aus den Sections- und Mutationsbüchern verfertigen müſſen, Gebühren verlangen. Da inzwiſchen nach dem Expropriations-Geſetze die Notarien ſelbſt, wiewohl unter Zuziehung der Bürgermeiſter, die Auszüge zu fertigen haben, ſo können auch die Bürgermeiſter keine Gebühr verlangen.

Speyer, den 12ten Auguſt 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vicepräſident.
Für den Direktor.
v. Reimans.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 20. Auguſt 1825.

(Die Entſchädigung der Gemeinde-Einnehmer für die Erhebung der Schulgelder ꝛc. ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Da man ſich überzeugt hat, daß die Erhebung der Schulgelder und der andern, durch die Gemeinde-Einnehmer zu verrechnenden Gehalts-Bezüge der Schullehrer, mit mancherley Schwierigkeiten und Mühe verbunden iſt, wofür eine billige Entſchädigung angeſprochen werden kann, ſo hat man unter Aufhebung der Beſtimmung vom 3ten April 1818 (Amtsblatt Pag. 673) beſchloſſen, daß vom Jahr 1826 an den genannten Einnehmern für alle Erhebungen, welche ſie entweder an Schulgeldern, nach den ihnen dafür zugeſtellten Liſten der Orts-Schul-Commiſſionen oder an beſondern Umlagen für Lehrer-Gehalte oder für Beſoldungs-Zulagen auf den Grund ſonſtiger Rechtstitel zu machen haben, eine Hebgebühr von zwey Prozent von der wirklichen Einnahme, mit Ausſchluß aller unerhebbaren Ausſtände, bewilligt werde.

Damit aber hiedurch die Bezüge der Lehrer nicht verkürzt werden, ſo ſollen dieſe 2 0/0 dem Betrag, wenn dieſer nach dem Steuerfuß repartirt wird, beigeſchlagen, in den andern Fällen aber aus der Gemeinde-Kaſſe bezahlt werden.

Dieſe Gelder müſſen daher auch in Zukunft ohne Unterſchied vollſtändig in den Gemeinde-Rechnungen vorgetragen werden.

Man vertraut dagegen, daß die Gemeinde-Einnehmer die rechtzeitige Beitreibung und regelmäſige Ablieferung der Schulgelder, ſich nun um ſo angelegentlicher zur Pflicht machen werden.

Speyer, den 12ten Auguſt 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vice-Präſident.
Für den Director,
v. Reimans.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 20 Auguſt 1825

Kallſtadt. (Haus- und Felder-Verſteigerung.) Präparatoriſch werden den 7ten September 1825, Morgens

um 8 Uhr, auf der Schreibstube des Notärs Koch zu Dürkheim, unter den bey demselben deponirten Conditionen; auf Betreiben des definitiven Syndics, Herrn Johann Tillmann, Gutsbesitzer in Freinsheim wohnhaft, die zur Faillitmasse, des in Kallstadt wohnhaften Handelsmanns Jakob Kuhn gehörige und in der Kallstadter Gemarkung liegende Haus- und Feld-Güter artikelweise versteigert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus an der Hauptstraße zu Kallstadt, zwischen Jakob Wolf nach Speyer, Philipp Böhringer nach Bingen, Johannes Schäfer nach Wald, expertenmäßig abgeschätzt zu	400 fl.
9 Aren Acker am Riedweg, zwischen Leonhard Hänsel und Aufstößern, zu	70 —
Ebensoviel Acker auf dem Stumpf, zwischen Gottfried Schuster und Georg Unverzagt, zu	35 —
Ebensoviel Wingert im Kreuz, zwischen Friedrich Weisenborn und Georg Heinz, zu	55 —
6 Aren Acker am Herxheimerweg, zwischen Philipp Hartungs Wittwe und Johannes Böckels Wittwe, zu	40 —
9 Aren Wingert am Steinacker, zwischen Philipp Jakob Böhringers Erben und Philipp Schuller, zu	100 —
6 Aren Acker am Freinsheimerweg, zwischen Gottfried Schuller und einem Weg, zu	75 —
9 Aren Wingert und Acker am Kronenberg, zwischen Ludwig von Verschaffel und Andreas Unverzagt, zu	70 —
6 Aren Acker am Holzweg, zwischen Philipp Schäfer und Simon Sülzers Wittwe, zu	40 —
6 Aren Acker am Koppenort, zwischen Georg Bender und Nicolaus Maier, zu	45 —
12 Aren Wingert hinter dem Koppenort, zwischen Christoph Heinz und Christoph Ruprecht, zu	80 —
6 Aren Rott in der Backhausgasse, zwischen Johannes Heintzens Wittwe und Johannes Bechtloff, zu	60 —
Gesammt-Abschätzungswerth: tausend siebenzig Gulden	1070 —

Dürkheim, den 19ten August 1825.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 20 August 1825.

Zwangsversteigerung.

Den dritten November nächsthin, Morgens um zehn Uhr, zu Münsterappel in der Behausung des Adjunkten Johannes Scheid. Auf Betreiben der Wilhelmine Fabel, Rentnerin zu Kirchheimboland wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Miterbin von Karl Fabel, bey Lebzeiten Bürgermeister zu Gaugrehweiler, Klägerin auf Zwangsversteigerung und Inhaberin einer zu Gunsten des genannten Erblassers, vor dem zu Obermoschel verlebten Notär Ort am sechsten Dezember achtzehnhundert zwölf, ausgestellten gehörig registrirten und inscribirten Schuld- und Pfandverschreibung, welche Gläubigerin bey Anwalt Lippert in Kaiserslautern Wohnsitz gewählt hat:

In Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom fünften vorigen Monats registrirt;

Wird der unterzeichnete Joseph Marhoffer, K. B. Notär im Amtssitze von Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, als ernannter Versteigerungs-Commissär zur Zwangsversteigerung der hienachbeschriebenen in der Gemarkung von Münsterappel liegenden, zufolge registrirten Protokoll desselben Notärs am eilften gegenwärtigen Monats aufgenommenen Immobilien, schreiten:

Gegen: 1. Heinrich Scheid; 2. Charlotta Buch dessen Ehefrau, beide als solidarische Schuldner; 3. Philipp Peter Scheid, und 4. Jakob Scheid, sämmtliche Ackersleute wohnhaft zu Münsterappel, die besagten Philipp Peter Scheid und Jakob Scheid mit bemeltem Heinrich Scheid, letzterer auch in eigenem Namen als Erben von Philipp Adam Scheid, bey Lebzeit Ackersmann zu Münsterappel und dieser als solidarischer Bürge der genannten Scheid'schen Eheleute, nämlich:

1. Section A. Nro. 238 und 241. Sechs Aren sieben und dreißig Centiaren Land mit Haus, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörungen, zu Münsterappel in der Hintergaß gelegen, begränzt einseits Heinrich Adolph Scheid, anderseits Jakob Straus, vornen die Gaß, hinten Adolph Scheiden Wittib.
2. Section B. Nro. 2084. Neunzehn Aren zwey und sechzig Centiaren Acker auf dem Schwarzenhübel, einseits ein Weg, anderseits Friedrich Deubert von Niederhausen.

Diesen Acker besitzt Valentin Jakob Kilian, Ackersmann zu Mörsfeld wohnhaft, durch Ankauf seit 1817.

3. Section B. Nro. 1843. Sechs und zwanzig Aren dreizehn Centiaren Acker in den Säuackern, einseits Philipp Peter Scheid junior, anderseits Philipp Jakob Scheid.

Diesen Artikel besitzen beide genannte Angränzer durch Ankauf von 1820.

4. Section B. Nro. 1659. Zwanzig Aren vier und vierzig Centiaren Acker auf dem Tries, einseits Leopold Scheid, anderseits Philipp Heinz.

Besitzt obgenannter Philipp Jakob Scheid, durch Ankauf von 1823.

5. Section B. Nro. 2023. Sechszehn Aren fünf und zwanzig Centiaren Acker auf der Nonnbach, einseits Heinrich Weigel, anderseits Heinrich Scheid
6. Section B. Nro. 1777. Zwey und dreißig Aren dreizehn Centiaren Acker auf dem Schäfersberg,

einseits Christian Eckard, anderseits Philipp Peter Scheid.

7. Section B. Nro. 2173 und 2174. Dreizehn Aren fünf Centiaren Acker in der Nonnbach, einseits Friedrich Feidner, anderseits Heinrich Weigel.
8. Section B. Nro. 1022 und 1023. Drey und vierzig Aren sechs und sechszig Centiaren Acker im Sezling, einseits Georg Konrad Scheid, anderseits Heinrich Adolph Scheid.
9. Section B. Nro. 1159. Siebenzehn Aren eine Centiare Acker auf dem Pfaffenholz, einseits Valentin Schäfer, anderseits Johannes Türck.
10. Section B. Nro. 1318. Vier Aren dreißig Centiaren Wiese an der Ziegelhütter-Mühle, einseits Wilhelm Balz, anderseits Philipp Peter Scheid.
11. Section B. Nro. 806. Zwey Aren sechs und fünfzig Centiaren Wiese auf dem Bangert, einseits Heinrich Scheid, Bäcker, anderseits Philipp Adam Tamerus.

Beide vorstehende Artikeln besitzt Leopold Kehr, Handelsmann, zu Münsterappel wohnhaft, durch Ankauf.

12. Section B Nro. 918. Drey und zwanzig Aren Acker am Vorderberg, einseits Philipp Adam Tamerus, anderseits Philipp Peter Scheid.

Die Artikel eins, fünf, sechs, sieben, acht, neun und zwölf sind in den Sectionsregister der Gemeinde Münsterappel dem Heinrich Scheid zugeschrieben.

Das vorbeschriebene Wohnhaus wurde zu fünfzig Gulden, jeder Artikel der Feldgüter aber zu einem Gulden angeschlagen, welche Anschlagspreise bey der Versteigerung, die ohne Annahme eines Nachgebotes sogleich definitiv ist, als Angebote dienen.

Steigerungs-Bedingnisse.

Erstens. Die Liegenschaften werden ohne Garantie von Seiten des betreibenden Theils, mit den nämlichen Rechten welche die Schuldner darauf hatten, ohne Währschaft für den dabey angegebenen Flächeninhalt, versteigert.

Zweitens. Gleich nach dem Zuschlag, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils jedoch, kommen die Steigerer in Genuß und Besitz der Liegenschaften, wovon sie die Steuern und sonstige Lasten sogleich zu übernehmen haben.

Drittens. Den Steigpreis haben die Steigerer gleich nach dem Zuschlag baar zu bezahlen, entweder an die betreibende Gläubigerin, ihren Bevollmächtigten oder im Falle eine gerichtliche Collocation erfolgen sollte, an diejenige die darauf werden angewiesen werden, alles in guten gangbaren Geldern, nach dem Kurs öffentlicher Kassen, ohne den mindensten Abzug.

Viertens. Ohne Abzug am Steigpreis haben die Steigerer die Kosten und Gebühren der Versteigerung, innerhalb den auf den Zuschlag folgenden vierzehn Tagen, wie folgt zu bezahlen, nämlich die Registrirgebühren und Kosten der Steigerungsbriefe, an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, alle übrige Kosten aber an den Versteigerungs-Commissär.

Fünftens. Auf Verlangen des betreibenden Theils haben die Steigerer zahlungsfähige Bürgen zu stellen.

Sechstens. Die Immobilien werden zuerst stückweis und alsdann zur Erzielung eines höhern Preises zusammen — en bloc — ausgeboten, findet sich zum Gesammtkauf der Güter kein Liebhaber vor, so bleibt die stückweise Versteigerung definitiv.

Siebentens. Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, Amtsblatt Nro. 10, zu achten.

Es ergeht hiemit die Aufforderung an die besagte Schuldner, an deren Hypothekargläubiger und an alle sonst hiebey Betheiligte, sich den zehnten des zukünftigen Monats September, Morgens um neun Uhr, zu Obermoschel in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre gegen die fragliche Zwangsversteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Geschehen zu Obermoschel am vierzehnten August achtzehnhundert fünf und zwanzig, in einer zweistündigen Sitzung.

Unterzeichnet: Marhoffer, Notär, mit Handzug.

Registrirt zu Obermoschel, den sechzehnten August 1825. Vo. 7. Fol. 134. Vo. C. 8. Erhalten dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Für den beurlaubten Königlichen Rentbeamten, dessen Stellvertreter,

Unterzeichnet: J. Wertensohn.

Für die Abschrift,

Unterschrieben: Marhoffer.

---

pr. den 20. August 1825.

Anzeige einer definitiven Versteigerung.

Mittwoch den ein und dreißigsten August laufenden J., Nachmittags 2 Uhr, zu Oberotterbach in der Hoof'schen Wirthsbehausung, wird vor Jakob Hemmet, dem zu Bergzabern residirenden unterschriebenen Notär, hiezu kommittirt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgericht Landau, vom 24ten May letzthin, gehörig registrirt, auf Ansuchen von 1. Wilhelm Gnägy, Schneider in Rechtenbach und 2. Georg Lehr, Leinenweber in Ober-

otterbach wohnhaft, ersterer als Haupt- und letzterer als Nebenvormund über die vier minderjährige durch die zu Oberotterbach verstorbene Eheleute Friedrich Stock und Christina Gnägy, hinterlassene Kinder, Philipp, Barbara, Johannes und Rosina Stock, zur definitiven Versteigerung des hienachbeschriebenen in die Errungenschafts-Masse der beiden obgenannt verstorbenen Eheleuten gehörigen Wohnhauses geschritten werden; bestehend in:

Section A. Nro. 360 ad 362. Einer im Dorfe Oberotterbach gelegenen einstöckigten Wohnbehausung, Hof, Stall, Keller, Pflanzgärtchen, Rechten und Gerechtigkeiten, begränzt einseits Michael Westermann, anderseits Wittib Bode, vornen die Hintergasse, hinten genannter Westermann, wurde bey der durch mich den Notär am gestrigen Tage errichteten vorläufigen Versteigerung nicht angeboten, sondern verblieb beym Abschätzungspreis von zweihundert Gulden 200 fl.

Die Steigerungs-Bedingungen können in des unterschriebenen Notärs Amtsstube gesehen werden.

Bergzabern, den 17ten August 1825.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 20. August 1825.

Definitive Versteigerung.

Der Endzuschlag der Moritz Schmittschen Liegenschaften in Frankenthal (deren vorläufige Versteigerung in Nro. 168 dieses Blates dd. 7ten July 1825, Pagina 761 und 762 angezeigt ist) wird den neun und zwanzigsten des laufenden Monats August Montags, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause der Frau Witwe Werner dahier in Frankenthal, vor unterzeichnetem hiezu beauftragten Notär statt haben.

Frankenthal, den 19ten August 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 20. August 1825.

1te Bekanntmachung.

Kallstadt. (Versteigerung eines Aerarialackers.) Nächsten fünften September 1825, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Kallstadt vor dem dortigen Bürgermeisteramte der herrschaftliche Acker, genannt Steinkautenacker, gelegen im Kallstadter Gemeinde-Wald, Distrikt Weilach, groß 69 Aren 96 Centiaren oder 296 Ruthen 1 Schuh auf Eigenthum versteigert werden.

Dürkheim, den 20ten August 1825.

Das Königl. Rentamt.

Schauberg.

---

pr. den 20. August 1825.

Bubenhausen. (Schuldienst-Erledigung.) Da die bisher provisorisch besetzt gewesene protestantische Schule, in der Gemeinde Ernstweiler-Bubenhausen erledigt, und mit dem Anfang des folgenden Schuljahres definitiv besetzt werden soll, so wird ein Concurs-Termin von vier Wochen hierzu, mit dem Bemerken eröffnet, daß diese Stelle circa 300 fl. Besoldung auswirft, und sich fähig fühlende Lehrer bey der Orts-Schul-Commission zu melden haben.

Bubenhausen, den 18ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

P. Ladenberger.

---

pr. den 20. August 1825.

Bobenheim am Berg. (Jagdverpachtung.) Bis Donnerstag den 1ten September 1825, um ein Uhr Nachmittags, wird auf dem hiesigen Gemeindehaus die Waldjagd von hier, in dem der hiesigen Gemeinde zugetheilten Antheil Kleinganerbwaldes versteigert werden.

Bobenheim am Berg, den 15ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kohl.

---

pr. den 20. August 1825.

Speyer. (Verpachtung der Schaafweide.) Montag den 29ten August 1825, um 11 Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhause dahier, die Winterschaafweide in hiesiger Stadtgemarkung für den kommenden Winter von 1825, 1826, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. Zugleich dient auch den hiesigen Gutsbesitzern hiemit zur Nachricht, daß ihnen zu allenfallsigen Reclamationen gegen diese Verpachtung in Betreff ihres Eigenthums eine ein monatliche Frist gestattet ist.

Speyer, den 20ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 20. August 1825.

Weisenheim a/B. (Jagdverpachtung.) Bis Mitwoch den 31ten August 1825, um ein Uhr Nachmittags, wird die Gemeinde-Waldjagd, in dem Theil des Kleinganerbwalds, welcher der Gemeinde zugefallen ist, auf dem Gemeindehaus dahier versteigert.

Weisenheim a/B, den 15ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kuhmann.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 206. Speyer, den 22ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 22. August 1825

Da ich sehr häufig um die Signalements nachbezeichneter aus der Straf-Anstalt zu Speyer entwichenen und noch nicht wieder eingefangenen Sträflinge angegangen werde, so bringe ich dieselben zur öffentlichen Kenntniß.

Frankenthal, den 21ten August 1825.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Maurer.

Johann Berlet, vulgo Hammelhannes, Ackersmann aus St. Lambrecht im Rheinkreise, wurde durch das Königl. Assisengericht wegen Mord und Diebstahl zu einer 30jährigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Alter: 45 Jahre;
Größe: 5 Schuh 5 Zoll;
Haare: schwarz;
Stirn: hoch;
Augen: braun;
Augenbraunen: röthlich;
Nase: etwas gewölbt;
Mund: breit;
Kinn: gewöhnlich;
Bart: schwarz;
Gesicht: rund;
Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen.

Derselbe geht auf dem rechten Fuße etwas krumm, hat ungewöhnlich viel Haare auf der Brust und einen Glatzkopf.

Bey seiner Entweichung trug er dunkelblau tuchene Kleidung.

Jacob Hesser, Ackersmann aus Vorderweidenthal im Königlich Baierischen Rheinkreise, wurde durch das Königliche Assisengericht in Zweibrücken wegen Mord in eine zwölfjährige Gefängnißstrafe verurtheilt.

Derselbe ist 25 Jahr alt;
Größe: 6 Schuh 1 Zoll;
Haare: blond;
Stirn: breit;
Augen: grau;
Augenbraunen: blond;
Nase: gewöhnlich;
Mund: breit;
Kinn: spitz;
Bart: blond;
Gesicht: rund;
Gesichtsfarbe: blaß.

Besondere Kennzeichen.

Ist an Arm und Brust mit Kreuz und anderen Zierathen von Zinnober geziert und trug bey seiner Entweichung blau tuchene Kleidung.

Joseph Heckel, aus Westerhausen im Würtembergischen, ein Korbmacher, wurde durch das Königliche Assisengericht zu Zweibrücken wegen Diebstahl in eine 20jährige Gefängnißstrafe verurtheilt.

Alter: 32 Jahr;
Größe: 6 Schuh 5 Zoll;
Haare: schwarz und etwas grau;
Stirn: hoch;
Augen: schwarz;
Augenbraunen: schwarz;
Nase: spitz;
Mund: aufgeworfen;
Kinn: spitz;
Bart: schwarz;
Gesicht: länglicht;
Gesichtsfarbe: blaß.

Besondere Kennzeichen.

Hat eine Glatze, geht mit beiden Füßen etwas auswärts und trug bey seiner Entweichung blau tuchene Kleider.

finitiven Zuschlag, einen mit ihm solidarisch verbundenen Bürge zur Erfüllung sammtlicher Bedingungen, zu stellen.

5. Die auf den Liegenschaften haftende Steuern, Gemeindelasten, Gülten und Zinsen, haben die Steigerer vom ersten October nächsthin zu übernehmen.

6. Steigerer müssen ihre Erwerbstitel, vier Wochen nach der Versteigerung, transscribiren lassen, im Unterlassungsfalle geschieht dies durch den betreibenden Gläubiger, auf ihre Kosten.

7. Die Kosten der Zwangsveräußerung haben die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes, wohin gehörig zu bezahlen.

8. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes statt wovon die Steigerer am Tage und bey der Versteigerung, werden in Kenntniß gesetzt werden.

Die Schuldnern, deren Hypothekargläubiger und wer sich sonst noch dabey betheiligt glaubt, werden hiemit aufgefordert, sich bis Mittwoch den 7ten September laufenden Jahres, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertiget zu Rheinzabern, den 22ten August 1825.

Der Versteigerungs-Commissär.

Keller, Notär.

---

pr. den 22. August 1825.

Haßloch. (Versteigerung von Steinhauer- und Pflaster-Arbeit, Verpachtung der Waage und des Gemeindehaus-Speichers.) Montags den 5ten künftigen Monats September, Morgens um 9 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause die Steinhauer- und Pflaster-Arbeit zu Anlegung von 4 Dohlen über das Straßen-Pflaster, dann die Lieferung von circa 75 Cubicmeter Pechsteinen; wovon die Ueberschläge und Kostenberechnung täglich auf dem Gemeindehause eingesehen werden können, an die Wenigstnehmenden dann die Gemeinds-Waage und der Gemeindehaus-Speicher, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Haßloch, den 19ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 24. August 1825.

Freimersheim. (Verkäuferung einer Mahlmühle.) Aus freier Hand zu erkaufen oder den 23ten September 1825, Nachmittags 1 Uhr, zu Freimersheim im Wirthshause zum Hirsch zu ersteigern:

Eine stark besuchte Mahlmühle mit 2 Gängen und 1 Schälgange, nebst dabey befindlichem Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Obst- und Pflanzgarten, 2 Morgen Wiese und 5 Morgen Acker, alles in bestem Zustande auf dem Banne von Freimersheim gelegen, beschwert mit einer Erbstands-Gülte von 5 Malter Korn.

Die Bedingungen, unter welchen diese Liegenschaften verkauft oder versteigert werden, können täglich bey dem Eigenthümer derselben Georg Schenzius von Freimersheim und bey unterschriebenem mit diesem Geschäfte beauftragten Notär in Einsicht genommen werden.

Landau, am 24ten August 1825.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 24. August 1825.

Herxheim. (Versteigerung von Schreiner-Arbeiten.) Samstag den dritten kommenden Monats September, Nachmittags ein Uhr, wird in Folge Ermächtigung K. hoher Regierung, durch unterfertigtes Bürgermeisteramt dahier, zur Mindersteigerung nachfolgender Gegenstände geschritten, als: die Ausfertigung von neuen Subsellien, Lehrerstühle, Schultafeln, dann eines Tisches und der benöthigten Stühle, in die Schulsäle und den Rathsaal.

Der Kostenanschlag, welcher täglich zur Einsicht allhier genommen werden kann, beläuft sich auf 705 fl. 41 kr.

Herxheim, den 20ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Zotz.

---

pr. den 24 August 1825.

Clausen. (Jagdverpachtung.) Den 13ten September laufenden Jahrs, 9 Uhr des Vormittags, wird die Feldjagd auf dem Clauser Bann vor unterzeichnetem Amte zu Merzalben öffentlich auf 6 Jahre vergeben.

Merzalben, den 22ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hauck.

---

pr. den 24. August 1825.

Dahn. (Versteigerung von Fischwägen.) Gemäß Ermächtigung Königl. Regierung vom 9ten d. M., Nro. Expd. 15791, wird den 10ten September nächsthin, vor dem Bürgermeisteramte zu Hinterweidenthal, auf dem Gemeindehause allda, zur Veräußerung von vier auf demselben Banne gelegenen Fischwägen, die Mühlenwäge, geschritten werden.

Steiglieb haber können zu jeder Zeit von dem Plan und Versteigerungs-Bedingungen, bey dem unterfertigten Amte Einsicht nehmen.

Zu Dahn den 22ten August 1825.

Das Königl. Rentamt.

Hartenek.

Weisenheim am Sand gelegener Feldstücken, worüber unterm zwanzigsten August 1825 die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

Section A. Nro. 77. Acht und sechszig Ruthen Ackerfeld in den zwölf Morgen, zwischen Wilhelm Roth und Christoph Neckerauer, angeboten zu dreißig Gulden.

Section A. Nro. 161. Ein und ein halbes Viertel Wiese in den Irren, zwischen Wilhelm Schick und Andreas Schubar dem alten, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section A. Nro. 276. Ein Viertel Wiese am Paulweiher, zwischen Dietrich Koobs Wittwe und Johannes Schick, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section B. Nro. 129. Drey Viertel Ackerfeld mit Bäumen im Lambsheimer Wege, zwischen Johannes Neckerauer ins Blumen und Johannes Neckerauer an der Kirche, angeboten zu sechszig Gulden.

Section B. Nro. 202. Drey Quart Viertel Ackerfeld daselbsten, zwischen Jakob Raabs Erben und Jakob Kullmanns Erben, angeboten zu zehn Gulden.

Section B. Nro. 277. Zwey Viertel Ackerfeld und Baumstück im Gänsebotn, zwischen Nikolaus Raab und Jakob Schwartz, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section B. Nro. 781 und 785. Vier Viertel Wingert im Wormser Wege, zwischen Heinrich Wicks Wittwe und Heinrich Weber dem alten, angeboten zu achtzig Gulden.

Section B. Nro. 771. Zwey Viertel Ackerfeld auf den Ebenwiesen, zwischen Peter Ullrich und Jakob Neckerauer, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section B. Nro. 914. Zwey Viertel Ackerfeld am Gellbronnen, zwischen Friedrich Lippert und Philipp Storr, angeboten zu dreißig Gulden.

Section B. Nro. 983. Zwey Viertel Ackerfeld am Gottesacker, zwischen Friedrich Reiß und Dietrich Storr, angeboten zu zehn Gulden.

Section B. Nro. 1055. Zwey Viertel Ackerfeld mit Bäumen daselbsten, zwischen Johannes Kraus und Jakob Schick dem zweiten, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section B. Nro. 1315. Ein Viertel Wingert im Gerolsheimer-Wege, zwischen Wilhelm Schick und dem Gerstwege, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section C. Nro. 67. Zwey Viertel Ackerfeld im Holzwege, zwischen Albert Biebingers Wittwe und Christoph Neckerauer, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section C. Nro. 523. Vier und ein halbes Viertel Ackerfeld im Buschwege, zwischen Johannes Braun und Heinrich Hundinger, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section C. Nro. 1410. Ein und ein halbes Viertel Wingert auf dem Hahnen, zwischen Christoph Schick und Jakob Kullmanns Erben, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section C. Nro 1310. Ein Viertel Wingert auf den Aspen, zwischen Martin Röchlin und Herrmann Kühnel, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section E. Nro. 290. Ein und ein halbes Viertel Ackerfeld auf dem Kalkstein, zwischen Daniel Schubmann und Georg Reudelhuber, angeboten zu zehn Gulden.

Section E. Nro. 417. Zwey Viertel Ackerfeld am Barth, zwischen Johannes Kohl und Georg Färber, angeboten zu zehn Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Werden die Güter versteigert wie sie da liegen, ohne Garantie von Seiten des Versteigerers, und können die Steigerer keine bessere Rechte verlangen als jene, welche den Schuldnern selbst zugestanden haben.

2. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Güter ein und übernehmen die Steuern, bekannte und unbekannte Lasten und Prästationen, Servituden und Abgaben vom Tage der Besitznahme an, allenfallsige Rückstände, wenn sie privilegirt sind, dürfen am Steigquantum abgezogen werden.

3. Wird der Steigerungs-Preis sogleich baar an den Versteigerer als erst eingeschriebenen Gläubiger bezahlt.

4. Ebenso bezahlt Steigerer sogleich nach dem Zuschlage gegen Abzug an dem Steigerungs-Preise, die von dem Requirenten vorgeschossene bisherige Steigerungs- und Gerichtskosten.

5. Im Falle es erforderlich wäre, hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm solidarisch verbindet.

6. Sollte der Steigerungs-Preis nicht sogleich bezahlt werden, so treten auf Kosten und Gefahr der saumseligen Steigerer die Wiederversteigerung der nicht bezahlten Gegenstände ein.

7. Zahlen die Steigerer alle ihnen nach dem Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu Last kommende Steigerungs Kosten nicht minder jene der Transscription ihrer Steigbriefen.

Schlieslich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, bis den neunzehnten nächstkünftigen Monats September, Montags, Morgens neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den zwey und zwanzigsten August achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

pr. den 22. August 1825.

Purgation von Legalhypotheken.

(Elbisheimer Hof, Gemeinde Marnheim.) Im Jahr achtzehnhundert fünf und zwanzig den neunten August; auf Ansteben von Philipp Fleckser, und dessen Ehefrau Maria Elisabethe geborne Baum, Gutsbesitzer auf dem Elbisheimer Hof, Gemeinde Marnheim, welche bey Herrn Gravius, Anwalt am Königl. Bezirksgericht in Kaiserslautern, rechtlichen Wohnsitz erwählen; — habe ich unterzeichneter am Königl. Bezirksgericht in Kaiserslautern angestellter und allda wohnhafter Gerichtbote, Ludwig Baßbach, mich auf die Schreibstube des Herrn Staatsprokurators am Königl. Bezirksgericht in Kaiserslautern begeben, und demselben sprechend mit dessen Hrn. Substituten erklärt, daß die Requirenten, um die durch Kaufact vom neunten May achtzehnhundert ein und zwanzig, gefertigt durch Notär Vola in Kirchheimbolanden und gehörig registrirt von Peter Linder und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Brauer, Ackersleute auf dem Elbisheimer Hof wohnhaft, acquirirten Immobilien, nämlich: ein Wohnhaus, sammt der unter demselben Dach befindlichen Scheuer, Stall und übrigen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Hofraith und das Gartenland mit und ohne Zaun und zwey dabey liegenden Feldstückern, das eine hinter dem Haus, das andere vor dem Garten gegen Göllheim zu, und alles auf dem Elbisheimer Hof-Bezirk gelegen, das Ganze ungefähr ein Morgen oder zwey und dreißig Aren fünfzehn Centiaren an Flächenmaas enthaltend, das Haus, Hofraith und Garten begränzt gegen Wald die Straße, gegen Rhein Nicolaus Rückert, gegen Bingen die Anstößer Sebastian Backes und das obenbemeldte mitverkaufte Stück Feld, gegen Speyer gleichfalls die Anstößer Georg Heck, Christoph Schäfers Wittwe und das andere hieroben erwähnte mitverkaufte Stück Feld; das Feld hinter dem Haus aber besurcht gegen Rhein Nicolaus Rückert und gegen Wald Sebastian Backes; sodann das Feldstück vor dem Garten gelegen, besurcht gegen Rhein Georg Heck und gegen Wald Christoph Schäfers Wittib; von denen darauf haftenden gesetzlichen Hypotheken zu befreyen, in Gemäsheit Artikel 2191 des Civilgesetzbuchs, den ebenerwähnten Kaufact vom neunten May achtzehnhundert ein und zwanzig, am drey und zwanzigsten July achtzehnhundert fünf und zwanzig auf der Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts in Kaiserslautern deponirt haben, und daß Requirenten ferner, da diejenigen ihnen unbekannt sind welchen ein gesetzliches Hypothekenrecht auf obige Immobilien zustehen könnte, in Gemäsheit des Gutachtens des Staatsraths vom fünften May achtzehnhundert sieben, genehmigt durch Kaiserliches Dekret vom ersten July nämlichen Jahrs, gegenwärtige Insinuation gesetzlicher Vorschrift nach bekannt machen werden. Ich habe sofort sowohl von dem erwähnten Hinterlegungsact vom drey und zwanzigsten July achtzehnhundert fünf und zwanzig als auch von diesem meinem Notificationsact dem Herrn Staatsprokurator, sprechend wie oben, welcher mein Original mit seinem Visa versehen hat, eine Abschrift eingehändigt.

Die Kosten betragen 2 fl. 3 kr.

Unterzeichnet: Baßbach.

Gesehen und Abschrift erhalten.
Kaiserslautern, den 9ten August 1825.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Unterzeichnet: Birnbaum, Substitut.

Registrirt zu Kaiserslautern, den 10ten August 1825. Fol. 163. C. 17. Erhalten 28 kr. und das Zehntel.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Für richtige Abschrift.

Gravius.

---

pr. den 21. August 1825.

1te Bekanntmachung.

Weinversteigerung.

Weiher im Kanton Edenkoben. Montag den 5ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, werden aus den v. Trautteur'schen Kellern zu Weiher, nachbezeichnete, bestens und rein gehaltene Weine, eignen Wachsthums, unter billigen Bedingungen faßweise öffentlich versteigert, als:

12	Fuder	1819r.
20	"	1822r.
5	"	1823r.
2	"	1824r.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung auf Verlangen auch früher abgegeben.

Edenkoben, den 17ten August 1825.

Martini, Notär.

---

pr. den 21. August 1825

1te Bekanntmachung.

Zu Offenbach ist am 5ten May 1805 geboren, Franz Jakob Baumann, Sohn von Johann Baumann, herumziehender Korbmacher und Agatha Seler, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist. Man ersucht daher, wenn sich diese Familie in irgend einer Gemeinde des Rheinkreises aufhalten sollte, die Anzeige davon anher gelangen zu lassen.

Landau, den 19ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Petersen.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 207. Speyer, den 23ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Reskript vom 31ten July l. J. haben Seine Königliche Majestät geruhet, den Professor an der Oberklasse des Gymnasiums zu Speyer, Karl Rom, mit Beibehaltung seines ganzen bisherigen Gehaltes in Quiescenz zu setzen.

Die hiedurch erledigte Professur der I. Gymnasial-Klasse ist dem bisherigen Professor der II. Klasse, August Ferdinand Mistler, sodann die Professur der II. Gymnasial-Klasse dem bisherigen Professor der III. Klasse, Johann Friedrich Lehner, und endlich die Professur der III. Gymnasial-Klasse dem Professor Anselm Feuerbach, allergnädigst verliehen worden.

Die Professur der V. Gymnasial-Klasse ist dem Vorbereitungslehrer Friedrich Fahr einstweilen provisorisch übertragen, und in der Vorbereitungsschule ist der Lehrer der untern Klasse, Nicolaus Michel, in die Lehrstelle der obern Klasse vorgerückt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 12 August d. J. wurde der Gemeinderath Heinrich Stephan von Lambsheim, im Kanton und Land-Commissariat Frankenthal, zum Bürgermeisteramts-Adjunkten ernannt.

Vermög allerhöchsten Reskripts vom 7ten August d. J. wurde dem Pfarramts-Candidaten Valentin Ehrhardt aus Niederhochstadt die erledigte protest. Pfarrey Schmalenberg, Decanats Pirmasens, dann dem bisherigen Pfarrer zu Neuhäusel, Decanats Homburg, Heinrich Franz Lattermann, die protest. Pfarrey Großkarlbach, Decanats Frankenthal, allergnädigst verliehen.

---

pr. den 21. August 1825.

Vorläufige Versteigerung.

Künftigen 5ten September 1825, 3 Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Falken in Niederhochstadt, wird der unterzeichnete zu Landau residirende Königliche Notär Georg Keller, auf Ansuchen von 1. Heren Johann Conrad Steiner, Handelsmann zu Landau; 2. Conrad Laux, Ackersmann zu Niederhochstadt, als Vormund über seine minderjährige Kinder Valentin und Michael Laux; 3. Anton Merdian, Ackersmann zu Oberhochstadt als deren Beivormund; 4. Anna Maria Laux, Ehefrau des Conrad Ullrich, Ackersmanns zu Niederhochstadt; 5. Maria Anna Laux, Ehegattin des Georg Adam Emmerling, Müllers in Leimersheim, und 6. Elisabetha Laux, ohne Gewerb aus Niederhochstadt, gleichwie in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 9ten Juny 1825 erlassenen Licitations Urtheils, zur vorläufigen Versteigerung schreiten von:

Einem zu Niederhochstadt gelegenen zweistöckigen zum Fassel geschilderten Wohnhause nebst Hof, Scheuer, Stallungen und Zubehörden, begränzt einerseits durch Abraham Marx, anderseits Abraham Frank, Oberend die Kehrgasse und Unterend die Bornagasse, abgeschätzt zu 1300 fl.

Last und Bedingungen können täglich bey Unterzeichnetem eingesehen werden.

Landau, den 19ten August 1825.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 22. August 1825.

Endschlag.

Samstag den 3ten September nächsthin, des Morgens 10 Uhr, zu Krickenbach in der Behausung des Heren Adjuncten Jacob Wagner, wird zur definitiven Versteigerung der dem interdizirten Peter Adam Mang, früher Ackersmann zu Krickenbach, dermalen im Krankenhause zu Frankenthal, zugehörigen, in Krickenbacher Gemarkung gelegenen Güterstücke, deren vorläufige Versteigerung im Intelligenzblatte vom 31ten July letzthin Nro. 180 angezeigt war, geschritten werden.

Kaiserslautern, den 19ten August 1825.

Will, Notär.

pr. den 22. August 1825.

Bekanntmachung.

Den 5ten des künftigen Monats September, Morgens um 9 Uhr, werden zu Glanodernheim, im Kanton Obermoschel, in der Behausung des verlebten Handelsmanns Christian Fröhlich allerley Hausmobilien, Ellen- und Spezerey-Waaren, freiwillig versteigert.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 22. August 1825.

Weitersweiler. (Versteigerung von Ausbesserungs-Arbeiten.) In Gemäßheit Auftrag des Königl. Land-Commissariats Kirchheimbolanden werden Donnerstag den 1ten September, Mittags 12 Uhr, in loco Weitersweiler die Reparaturen der dortigen Kirche, bestehend in Schieferdecker-, Glaser-, Schmied-, Steinhauer- und Maurer-Arbeit, im Ganzen veranschlagt zu 141 Gulden 2 kr, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Dreyfen, den 15ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Ackermann.

---

pr. den 23. August 1825

Albersweiler. (Erbauung eines Brunnens.) Am ersten September 1825, Nachmittags ein Uhr, wird zu Albersweiler in dem Gasthause zum Kreuz, zur Erbauung eines Laufbrunnens durch Minderversteigerung geschritten werden.

Der Kosten-Anschlag, welcher täglich auf dem Bürgermeisteramte einzusehen, beträgt 188 fl. 58 kr.

Albersweiler, den 19ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Neubauer.

---

pr. den 23. August 1825.

1te Ankündigung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Johann Prinz, Buchdrucker, in Landau wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Haas am Königlichen Bezirksgerichte daselbst zu seinem Anwalte bestellt hat; wird Mitwoch den sechszehnten November laufenden Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, zu Niederhorbach in der Wirthsbehausung zum Fässel, durch unterschriebenen zu Bergzabern residirenden Notär Jacob Hemmet, ad hoc committirt zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom vierten August 1825, gehörig einregistrirt, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener Güter geschritten, welche der Anna Maria gebornen Huß, Wittwe des in Niederhorbach verlebten Ackersmanns Jacob Huß, und dem Friedrich Sprenger, Ackersmann, beide in Niederhorbach wohnhaft, angehören. Das hierüber errichtete Güteraufnahms-Protokoll ist vom gestrigen Tage und gehörig einregistrirt, die bey jedem Artikel bemerkte Preise sind die durch den betreibenden Gläubiger gemachte Angebote.

Beschreibung der Güter.

Niederhorbacher Banns.

Section A. Nro. 152. Ungefähr drey Aren 57 Centiaren Acker am Neuenweg, einseits Johann Nicolaus Kamm, anderseits Jacob Scheurer, angeboten zu zehn Gulden	10 fl.
Section B Nro. 81. Ungefähr eine Are 38 Centiaren Waidenstück in den Sauergärten, einseits Jacob Clauß, anderseits Conrad Gehl, zu	3 —
Section B. Nro 95. Ungefähr eine Are 78 Centiaren dito allda, einseits Heinrich Wüst, anderseits Friedrich Darstein, dito zu	2 —
Section B. Nro. 211. Ungefähr sechs und zwanzig Aren 40 Centiaren Acker im Bruchfeld, einseits Nicolaus Rapp, anderseits Johann Georg Knöll von Pleisweiler, zu	15 —
Section B. Nro. 385. Ungefähr drey Aren 17 Centiaren Acker im Wolfersacker, einseits Philipp Fries, anderseits Friedrich Christoph Kenßer, zu	5 —
Section B. Nro. 430 und 431. Ungefähr vier Aren 76 Centiaren Reben und Acker im Silberthal, einseits Johann Jacob Wüst, anderseits Friedrich Bock, zu	8 —
Section B. Nro. 473. Sechs Aren 35 Centiaren Wiese im Bruch, einseits Jacob Weiß, anderseits Carl Silbernagel, zu	4 —
Section B. Nro. 512. Sieben Aren 93 Centiaren Acker im Bruch, einseits Georg Friedrich Knöll von Pleisweiler, anderseits Friedrich Christoph Klein, zu	3 —
Section C. Nro. 50. Acht Aren 23 Centiaren Wiese in den Spitzwiesen, einseits Friedrich Christoph Klein, anderseits Philipp Jacob Klein, zu	8 —
Section C. Nro. 69. Sechs Aren 94 Centiaren Wiese in den Frohndwiesen, einseits Friedrich Klein, anderseits Carl Kuhn, zu	3 —
Section C. Nro. 187. Zehn Aren 32 Centiaren Acker in den Frohndäcker, einseits Friedrich Klein, anderseits Jacob Sprenger, zu	4 —
Section C. Nro. 256. Vierzehn Aren 8 Centiaren Acker in den Wallisäcker, einseits Fried-	65 —

fl.

rich Jacob Lambach, anderseits Johannes Keeßer, zu 3 —

Section C. Nro. 267. Zwölf Aren 70 Centiaren Acker allda, einseits Michael Krucker, anderseits Peter Kuntz, zu 3 —

Section C. Nro. 296. Eine Are 58 Centiaren Acker im Grund, einseits Carl Vollenweber, anderseits Nicolaus Zeiß, zu 3 —

Section D. Nro. 436. Vier Aren 36 Centiaren Reben aufm Fürstweg, einseits Friedrich Geiler, anderseits Simon Mühlhäußer, zu 6 —

Section D. Nro. 708. Sechs Aren 54 Centiaren Acker oder Winaert am Engelfriederweg, einseits Georg Jacob Lambach, anderseits Carl Kuhn, zu 7 —

Section D. Nro. 867. Zehn Aren 32 Centiaren Acker auf der Höll, einseits Philipp Jacob Lambach, anderseits Friedrich Jacob Becker, zu 6 —

Section D. Nro. 872. Fünfzehn Aren 88 Centiaren Acker allda, einseits Friedrich Jacob Lambach, anderseits Friedrich Jacob Scheib, zu 5 —

Section E. Nro. 40. Neunzehn Aren 5 Centiaren Acker in der Teufelsbeck, einseits Johann Käufer, anderseits Jacob Lambach, zu 6 —

Section E. Nro. 188. Zwölf Aren 70 Centiaren Acker im Scherersgrund, einseits Christoph Burger, anderseits Friedrich Silbernagel, zu 6 —

Section A. Nro. 112. Fünf Aren 95 Centiaren Acker im Dopp, einseits Jacob Lambach, anderseits Jacob Heß, zu 4 —

Section A. Nro. 226. Eine in der Gemeinde Niederhorbach gelegene zweistöckige Wohnbehausung, Scheuer, Stallung, Kelter und Kelterhaus sammt Dependenzien, an Fläche enthaltend sieben Aren 14 Centiaren, einseits Jacob Lambach, anderseits Matheus Hoffmann, vornen die Gasse, hinten der Gärten-Pfad, zu 300 —

Section A. Nro. 392. Zwey Aren 97 Centiaren Wiese auf den Hinterwiesen, einseits Friedrich Christoph Keeßer, anderseits Philipp Fries, zu 4 —

Section B. Nro. 25. Sechs Aren 35 Centiaren Wiese im Thiergarten, einseits Friedrich Jacob Geiler, anderseits Adam Becker, zu 3 —

Section B. Nro. 56. Fünfzehn Aren 47 Centiaren Acker in der Hirtenbach, einseits Jacob Scheurer, anderseits die reformirte Schule, zu 6 —

Section C. Nro 96. Zehn Aren 71 Centiaren

427 —

fl.

Wiese und Acker in den Frohndwiesen, einseits Carl Silbernagel, anderseits Conrad Gehl, zu 5 —

Section D. Nro. 711. Sechs Aren 95 Centiaren Acker am Engelfriederweg, einseits Friedrich Christoph Keeßer, anderseits Jacob Darsow, zu 5 —

Section E. Nro. 65. Fünfzehn Aren 67 Centiaren Acker auf der Tiefhohl, einseits Jacob Spranger, anderseits Peter Eck, zu 6 —

Section E. Nro. 170. Dreißig Aren 77 Centiaren Acker im Scherersgrund, einseits Peter Bock, anderseits Jacob Lambach, zu 20 —

Section E. Nro 385 und 386 Neun und zwanzig Aren 77 Centiaren Acker auf der Stollenhohl, einseits Jacob Heß, anderseits Christoph Sommer, zu 20 —

Total des Angebots 483 —

Der Gläubiger hat für die vorhabende Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis soll in drey gleichen Terminen in guter gangbarer Geldsorte an wen Rechters bezahlt werden, und zwar der erste auf Martini 1826, und die zwey andern auf den nämlichen Tag der Jahren 1827 und 1828, nebst Zins zu fünf vom Hundert vom Tage der definitiven Zuschlagung an, jedesmal vom Capitalreste zu rechnen.

2. Steigerer treten sogleich nach der Zuschlegung in Besitz, Genuß und Eigenthumsrecht des Gutes, in dem Zustande wie es sich befindet und übernehmen vom Tag dieser Zuschlagung an die Zahlung der gesetzlichen Steuern davon so wie auch sonstiger Lasten die es auf sich haben könnte.

3. Das Gut bleibt bis zur völligen Auszahlung des Preises durch Privilegium im Verfah, außerdem hat jeder Steigerer für Preis und Kosten einen dem Gläubiger angenehmen Bürgen zu stellen.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, mehr oder weniger mehrt oder mindert den Preis nicht.

5. Steigerer bezahlen ohne Preisminderung die Kosten des Versteigerungs Protokolls, Steigbriefe, Regisir- und Notariats-Gebühren.

6. Steigerer müssen auf ihre Kosten ihre Steigbriefe in Zeit einem Monat vom Tag der Zuschlagung an transscribiren lassen, wo nicht so thut dies der betreibende Gläubiger auf ihre Kosten.

7. Endlich haben sich Steigerer überhaupt zu richten nach den Verfügungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, woron ihnen insbesondere die Artikel 15, 16, 20, 21 und 22 bey der Versteigerung werden abgelesen werden.

8. Wird hiedurch angekündiget daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dieben Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich Donnerstag den 15ten September nächstens, Vormittags 9 Uhr, in des unterschriebenen Notärs Schreibstube einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Bergzabern, den zwanzigsten August achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Hemmet.

Einregistrirt zu Bergzabern, den 20ten August 1825. Band 16. Folio 83. Vo. Case 5. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
Unterschrieben: Rischmann.
Als Abschrift.
Hemmet.

---

pr. den 22. August 1825

Zweybrücken. (Die Versteigerung der Ihlmer Mühle bey Zweybrücken betreffend.) Vorläufig wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Kurzem die nachbezeichnete Ihlmer Mühle, eine viertel Stunde ebenen Weges von der Stadt Zweybrücken im Mittelpunkt vieler Ortschaften und in der annuthigsten Gegend gelegen, versteigert werden wird. Diese Mühle besteht in einer Mahl-, Oel- und Gips Mühle, welche sich durch ihre besonders gute Lage und Einrichtung als die Erste im ganzen Rheinkreise empfehlen läßt.

Das ganze Bauwesen ist im besten Stande und sehr dauerhaft, die Mahlmühle besteht in 4 Mahlgängen und einem Schälgange, die sich dadurch vor allen andern besonders auszeichnen, weil sie jederzeit Wasser im Ueberfluß haben; in dieser Mühle befindet sich auch eine Nothmühle mit 2 Gängen, wodurch man in den Stand gesetzt ist, denn grossen Wasser mahlen zu können; in der Oelmühle, welche mit einer doppelten Presse versehen ist, werden in 24 Stunden 100 Maas Oel geschlagen; eine Gypsmühle mit einem Magazin dabey, welche auf die bequemste Art eingerichtet ist. Der ganze Wasserbau ist von Quadersteinen auf Felsen gegründet, so daß nie ein unterirdischer Wasserbruch zu befürchten ist; derselbe ist auch so überbauet, daß bey der strengsten Kälte nicht zu eisen nöthig ist. Das Gebäude ist zwey Stock hoch, das Dach auf holländische Facon gebauet, 130 Baierische Schuh lang, alle Fenster und Oeffnungen sind mit eisenen Traillen versehen, dasselbe hat 7 geräumige hohe Zimmer, 2 schöne Küchen, einen grossen Saal und 2 Speicher, worauf 700 grosse Malter Frucht aufgeschüttet werden können, oberhalb der Oehlmühle befindet sich noch ein Speicher auf dem sich bequem 100 grösse Malter Saamen lagern lassen, auf jeden Mahlgang so wie auch auf die Schrotmühle sind Kindel angebracht, vor dem Mühlwesen ist ein Schoppen, worunter 2 Wagen im trocknen stehen können, auf der rechten Seite des Gebäudes ist eine vollständige Brandweinbrennerey, eine Scheune und Stallung für 20 Stück Rindvieh und 10 Pferde nebst 8 grossen Schweinställen, zur linken Hand desselben ist ein 3/4 Morgen grosser Pflanzgarten mit einer lebendigen Hage, dem Gebäude gegenüber ein Garten von 4 Morgen mit einer ähnlichen Hecke umgeben, worauf circa 200 Stück der besten Obstbäumen stehen, und unter welchem sich ein in Felsen gehauener Keller, in welchem 25 Fuder gelagert werden können, befindet; auf der rechten Seite des Gebäudes ist eine 5 Morgen große gute Wiese, in welcher 120 Stück Zwetschenbäume stehen, unter dem Gebäude selbst sind 2 große Keller, worin 15 — 20 Fuder gelegt werden können. — Auch liegen in der Nähe dieser Mühle noch 37 Morgen gutes Ackerland, welche dazu gehören und mit versteigert werden können.

Zweybrücken, den 20ten August 1825.

---

pr. den 23. August 1825.

3te Bekanntmachung einer
Zwangsveräußerung.

Der unterzogene zu Billigheim residirende Königl. Baier. Notär Hochreuther, macht hiemit bekannt daß er sich als Geschworner am nächstkünftigen ersten September zu Zweybrücken beim dasigen hochlöblichen Assisen-Gerichte einfinden muß, und daß daher, da er sich diesem Rufe zu entsprechen nicht entziehen kann, die durch Herrn Bernhard Rohmam, Gastgeber zum Schwanen zu Billigheim, und durch Herrn Wilhelm Arnold, Gutsbesitzer zu Edenkoben, gegen Wendel Hauck, Ackersmann zu Klingen, und gegen dessen Kinder, betriebene in den Intelligenzblätter Nro. 131 und 200 dieses Jahrs, auf obgedachten nächstkünftigen ersten September angekündigt gewesene Zwangsveräußerung nicht an gedachtem Tage vorgenommen werden kann, sondern daß dieselbe anstatt auf dem angekündigt gewesenen Tag, dieser wichtigen Ursache und dieses eingetretenen legalen Hindernisses wegen, nunmehr erst Donnerstags den nächstkünftigen neun und zwanzigsten September, Nachmittags ein Uhr, in der Gemeinde Klingen, im Wirthshause zum Schwanen unter den in gedachten Intelligenzblättern angeführten Bedingungen abgehalten wird.

Billigheim, den 22ten August 1825

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 23. August 1825

Duttweiler. (Brückenbau betr.) Mittwoch den 7ten September, um 1 Uhr Nachmittags, wird die Erbauung einer gewölbten Brücke durch Minderversteigerung begeben.

Duttweiler, den 22ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Bergdolt.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 208. Speyer, den 24ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. August 1825.

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Versteigerung eines Holz-Transports.) Dienstag den 6ten September l. J., Vormittags 10 Uhr, wird von unterzeichneter Commission der Transport von 305 Klaftern kiefern Brennholz, aus dem Königlichen Forstamte Langenberg hieher in den Militär-Holzhof, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingnisse, so wie die Entfernung vom Rhein bis zu dem Platze wo das Holz aufgeklaftert steht, täglich in dem Geschäftslokale der Commission, in der neuen Kaserne dahier, eingesehen werden können.

Speyer, den 20ten August 1825.

Die Filial-Oeconomie-Commission des Königl. 1ten Chevauxlegers-Regiments.

v. Gagern, Rittmeister, Vorstand.

Kögler.

---

pr. den 24 August 1825

Zwangsversteigerung.

Freitags den 4ten November nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Stauf in des Philipp Benners Behausung, auf Betreiben 1tens der Erben und Wittwe des zu Eisenberg verlebten Müllers Georg Kurtz senior, nämlich: 1. Anna Clara geborne Best, Wittwe desselben, ohne Gewerbe in Osthofen wohnhaft; 2. Georg Kurtz, Müller in Mühlheim, Gemeinde Osthofen wohnhaft; 3. Philipp Kurtz, Ackersmann in Obersülzen wohnhaft; 4. Jakob Kurtz, Gastwirth in Diehnheim wohnhaft; 5. Christian Kurtz, ledig und ohne Gewerbe in Osthofen wohnhaft; 6. Anna Magdalena Kurtz, Ehefrau von Wendel Best, Gastgeber und Bürgermeister beide in Osthofen wohnhaft; 7. Ottilia Kurtz, Ehefrau von Ludwig Guntrum, Essigsieder, beide in Osthofen wohnhaft; 8. Anna Maria Kurtz, Ehefrau von Georg Friedrich Schönberger, Bürgermeister und Gutsbesitzer, beide in Tiefenthal, wohnhaft; 9. Elisabetha Baum, Wittwe erster Ehe von dem zu Eisenberg verlebten Müller Ludwig Kurtz, jetzige Ehefrau von Adam Zepp, Müller in Eisenberg wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit ihrem ersten Manne erzeugten minderjährigen Kinder, Johann Adolph, Anna Maria und Jakob Kurtz, ohne Gewerbe bey ihrer Mutter in Eisenberg sich aufhaltend; 10. Johannes Kurtz, Bäcker in Osthofen wohnhaft; 2tens der Erben und Wittwe des zu Göllheim verlebten Ackersmanns Georg Groß, nämlich: 1. Anna Maria geborne Lang, Wittwe desselben, ohne Gewerbe; 2. Jakob Groß junior, Ackersmann, und 3. Ludwig Groß, Bürgermeister und Gutsbesitzer, alle in Göllheim wohnhaft. Welche sämmtlich den Herrn Lippert, Advokat am Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern zu ihrem Rechtsanwalt bestellt haben, und forthin Wohnsitz bey demselben behalten, — gegen ihren Schuldner Heinrich Schiedler, Ackersmann in Stauf wohnhaft, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Baier. Notär für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze von Göllheim, als laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom sechsten July abhin, hiezu ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem genannten Heinrich Schiedler angehörigen in der Gemeinde und Gemarkung von Stauf gelegenen Immobilien, worüber genannter Notär am 19ten des laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll fertigte, geschritten werden, als:

1. Section A. Nro. 17. 13 Ruthen oder 2 Aren 60 Centiaren, ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer und Hofraithe, sammt Gärten und Stall zu Stauf, begränzt Philipp Caspar Riechen Wittib nach Wald, den Schuldner mit Ackerfeld nach Rhein und die Straße nach Eis, angesetzt zu 300 fl.

300 —

	fl.	kr.
	300	—
2. Section B. Nro. 10. 1 Morgen 1 Viertel 1 Ruthen oder 35 Aren Acker am Schaafbera, befurcht nach Rhein Leonhard Göbels und nach Wald Aufsößer, angesetzt	20	—
3. Section C Nro. 16 2 Viertel 27 Ruthen oder 19 Aren 60 Centiaren Acker am Pfaffenrott, befurcht nach Pfrimm Stephan Irkopf, nach Eis der Schuldner selbst, angesetzt zu	5	—
4 Section C. Nro. 18. Ungefähr 1 Morgen oder 28 Aren Acker daselbst, befurcht nach Pfrimm das vorstehende Item, nach Eis Wilhelm Rech, angesetzt	20	—
5. Section C. Nro. 101. 2 Viertel 20 Ruthen oder 18 Aren Acker am Morschkopf, befurcht nach Eis Georg Summer nach Pfrimm Carl Neumayer, angesetzt	15	—
6. Section D. Nro. 16. 2 Viertel 25 Ruthen oder 19 Aren Acker am Hofgarten, befurcht nach dem Dorf Ludwig Bär nach Wald Peter Bär, angesetzt	5	—
7. Section D. Nro. 18. 2 Viertel 26 Ruthen oder 19 Aren 20 Centiaren Acker daselbst, befurcht Franz Bloch und Aufsößer, angesetzt	—	30
8. Section D. Nro. 83. 2 Viertel oder 14 Aren Acker im alten Wald, mittelste Gewann, neben Friedrich Jacob Scherr nach Eis und Mainrad Brieg nach Pfrimm, angesetzt	1	—
9. Section D. Nro. 189. Ebensoviel Acker im Wort an der Dreispitz im Briegel, befurcht nach Eis Georg Lohr nach Pfrimm Franz Trumm, angesetzt	5	—
Summa der Ansatzpreise	371	30

welche die betreibende Theile machten, um bey der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobey kein Nachgebot angenommen wird als erste Geborhe zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, worin sie sich am Tage des Zuschlags befinden; mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften.

2. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger desselben ist zum Vortheil oder Verlust des Ersteigerers.

3. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien, so wie in alle Steuern, Lasten, Abgaben und Beschwerden, rückständige Kriegs- und Gemeindeschulden, welche darauf repartirt werden könnten oder darauf bereits repartirt sind.

4. Der Steigpreis ist viertelweis auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig, acht und zwanzig und neun und zwanzig, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert von Martini dieses Jahrs angehend, zahlbar an die Requirenten Ludwig Groß und Georg Friedrich Schönberger, oder an einen derselben, auf Abtragung der Forderung der betreibenden Gläubiger, alles in gutem gangbaren Gold oder Silbermünzen.

5. Die dem Ersteigerer nach dem Gesetze zu Last fallende Kosten hat derselbe binnen 4 Wochen nach der Versteigerung an wen Rechtens zu entrichten.

6. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist.

7. Die etwaigen Gülten oder Zinsen von den zuversteigernden Immobilien, tragen die Steigerer von welcher Zeit an, sie rückständig seyn mögen.

8. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehreren der obigen Terminen ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und es wird auf Risiko und Gefahr des saumseligen Steigerers zur Wieder-Versteigerung geschritten.

Endlich haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Verfahren bey Zwangsversteigerungen zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle andere bey der besraglichen Zwangsversteigerung Betheiligte, werden hiermit aufgefordert Freitag den 9ten September nächsthin, des Morgens 10 Uhr zu Gönheim auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um allda ihre etwaige Einwände gegen besagte Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt, zu Gönheim den 20ten August 1825.

Krieger, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 24. August 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgerichte zu Landau; auf Betreiben von Heinrich Marschal, Königl. Friedensrichter zu Germersheim wohnhaft, Domicilium bey Herrn Schnellenbühl, Advokat am Bezirksgerichte zu Landau erwählend, den er zu seinem Anwalt bestelle, am zweiten August jüngst erlassenen und behörig registrirten Urtheils; wodurch die Zwangsversteigerung der, der Apolonia Horix, Wittwe von Franz Matheus Darius, gewesener Wirth zu Leimersheim, sie daselbst wohnhaft, und dessen Erben namens: Margaretha, Maria Anna, Karl, Joseph, Georg Jakob und Barbara Darius, alle sechs noch minderjährig, Kinder des verstorbenen Franz Matheus Darius, und vertretten durch ihre obbenannte Mutter als natürliche Vormünderin derselben, zugehörigen Liegenschaften verordnet, und der zu Rheinzabern residirende Königl. Baier. Notär Johann Lothar Keller, als Versteigerungs-Commissär ernannt worden.

Wird Montags den vierzehnten November achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Nachmittags ein Uhr, zu Leimersheim im Wirthshaus zum Lamm, durch obbenannten Notär, zur definitiven Versteigerung und ohne Annahme eines Nachgebots der nachbezeichneten benannten Schuldnern gehörigen und im Bann von Leimersheim gelegenen Immobilien, enthalten in dem am heutigen Tag durch den Versteigerungs-Commissär gefertigten Aufnahms-Protokolle geschritten werden, als:

1. Section F. Nro. 69. Ein einstöckiges Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden, das Wirthshaus zum Löwen genannt, haltend an Flächenmaas 82 Ruthen oder 19 Aren 30 Centiaren, in dem Ort Leimersheim gelegen in der Mühlgaß, einseits Daniel Lösch, anderseits Michael Gehrlein, oberend die Staße, hinterend die Hintergasse, zinst jährlich in die dahiesige Kirche 12 1/2 Pf. oder 58 Hectogrammen und 3 Dekagrammen Oel, evaluirt in Geld zu zwey Gulden fünf Kreuzer, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 450 fl.
2. Section A. Nro. 11. 61 Ruthen oder 14 Aren 40 Centiaren Acker in der Langgewann, einseits Johann Georg Englert, anderseits Valentin Hörner der Junge, beide von Rußhard, angeboten zu 10 —
3. Section B. Nro. 174. 29 Ruthen oder 6 Aren 80 Centiaren Acker zwischen den Wegen, einseits Joseph Stark, anderseits Jakob Pfad, angeboten zu 15 —
4. Section B. Nro. 522. 56 Ruthen oder 13 Aren 20 Centiaren Acker unlig am Berg, einseits Johannes Benz, anderseits Matheus Geiger, angeboten zu 40 —
5. Section C. Nro. 318. 43 Ruthen oder 10 Aren 15 Centiaren Acker im Rübert, einseits Peter Heid der Alte, anderseits Jakob Gehrlein der Alte, angeboten zu 20 —
6. Section C. Nro. 321. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker allda, einseits Georg Michael Malthaner, anderseits Adam Bähr, angeboten zu 20 —
7. Section C. Nro. 493. 30 Ruthen oder 7 Aren Wies allda, einseits Michael Ochsenreither, anderseits Georg Michael Malthaner, angeboten zu 15 —
8. Section C. Nro. 95 und 96. 84 1/2 Ruthen oder 20 Aren Acker am neuen Teich, einseits Adam Fath, anderseits Adam Emmling, angeboten zu 40 —
9. Section C. Nro. 78. 6 Ruthen oder 1 Are 40 Centiaren Krautstück auf dem Bruhl, einseits Lorenz Detbigs Erben, anderseits Georg Birkel, angeboten zu 3 —
10. Section D. Nro. 191. 49 Ruthen oder 11 Aren 50 Centiaren Acker zwischen Rubuschen, einseits Johann Georg Heid, anderseits Peter Schaaf, angeboten zu 10 —
11. Section D. Nro. 232. 6 Viertel oder 36 Aren Wies auswendig am Teich, die Susmannswiese genannt, einseits Peter Brunner von Rheinzabern, anderseits Michael Ochsenreither, angeboten zu 100 —

Wird dermal nach Angabe des Herrn Bürgermeisters von Leimersheim durch Peter Brunner von Rheinzabern besessen.

12. Section E. Nro. 13. 41 Ruthen oder 9 Aren 60 Centiaren Acker in der Rothmannswiese, einseits Adreas Ziebel, anderseits folgender Item, angeboten zu 30 —
13. Section E. Nro. 12. Ebensoviel daselbst, einseits Johannes Strohmayer, anderseits voriger Item, angeboten zu 20 —
14. Section E. Nro. 3. 1 Morgen oder 37 Aren 80 Centiaren Acker im Everspiegel, einseits Jakob Wolff, anderseits Franz Schnee, angeboten zu 50 —
15. Section F. Nro. 229. 20 Ruthen oder 4 Aren 70 Centiaren Baumgarten, in den Schafgärten, einseits Auflößer, anderseits Jakob Wolff, angeboten zu 10 —

Total der Angeboten 825 —

Nota: Die sub Artikel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 12 und 15 beschriebene Liegenschaften, gehören zum persönlichen Vermögen und jene sub Artikel 8, 9 und 14, zur Gütergemeinschaft des verstorbenen Franz Matheus Darius, und der sub Artikel 13 beschriebene Acker ist persönliches Gut der Wittwe.

Bedingungen

welche der betreibende Gläubiger für die Versteigerung vorstehender Liegenschaften festgesetzt hat, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden versteigert in dem Zustande, in welchem sich dieselben am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen damit verbundenen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, ohne Garantie für das angegebene Ruthenmaas.

2. Der Steigpreis muß durch die Steigerer in guten gangbaren groben Silbersorten, an wen Rechtens, zu zwey gleichen Theilen, die eine Hälfte auf Fastnacht 1826, und die andere Hälfte auf nämliche Epoche des darauf folgenden Jahres, mit Zins zu fünf pCt. vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, bezahlt werden.

3. Die Steigerer können sich vom Tage des Zuschlags an, auf eigene Kosten, in den Besitz und Genuß der Liegenschaften setzen.

4. Das Eigenthumsrecht geht zuerst nach gänzlicher Auszahlung des Steigpreises sammt Zinsen, auf die Steigerer über, und hat ein jeder von ihnen, beim de-

finitiven Zuschlag, einen mit ihm solidarisch verbundenen Bürge zur Erfüllung sämmtlicher Bedingungen, zu stellen.

5. Die auf den Liegenschaften haftende Steuern, Gemeindelasten, Gülten und Zinsen, haben die Steigerer vom ersten October nächsthin zu übernehmen.

6. Steigerer müssen ihre Erwerbstitel, vier Wochen nach der Versteigerung, transscribiren lassen, im Unterlassungsfalle geschiehe dies durch den betreibenden Gläubiger, auf ihre Kosten.

7. Die Kosten der Zwangsveräußerung haben die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes, wohin gehörig zu bezahlen.

8. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes statt wovon die Steigerer am Tage und bey der Versteigerung, werden in Kenntniß gesetzt werden.

Die Schuldnern, deren Hypothekargläubiger und wer sich sonst noch dabey betheiligt glaubt, werden hiemit aufgefordert, sich bis Mittwoch den 7ten September laufenden Jahres, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertiget zu Rheinzabern, den 22ten August 1825.

Der Versteigerungs-Comissär.

Keller, Notär.

---

pr. den 22. August 1825.

Haßloch. (Versteigerung von Steinhauer- und Pflaster-Arbeit, Verpachtung der Waage und des Gemeindehaus-Speichers.) Montags den 5ten künftigen Monats September, Morgens um 9 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause die Steinhauer- und Pflaster-Arbeit zu Anlegung von 4 Dohlen über das Straßen-Pflaster, dann die Lieferung von circa 75 Cubicmeter Pechsteinen; wovon die Ueberschläge und Kostenberechnung täglich auf dem Gemeindehause eingesehen werden können, an die Wenigstnehmenden dann die Gemeinds-Waage und der Gemeindehaus-Speicher, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Haßloch, den 19ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 24. August 1825.

Freimersheim. (Veräußerung einer Mahlmühle.) Aus freier Hand zu erkaufen oder den 23ten September 1825, Nachmittags 1 Uhr, zu Freimersheim im Wirthshause zum Hirsch zu ersteigeen:

Eine stark besuchte Mahlmühle, mit 2 Gängen und 1 Schälgange, nebst dabey befindlichem Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Obst- und Pflanzgarten, 2 Morgen Wiese und 5 Morgen Acker, alles in bestem Zustande auf dem Banne von Freimersheim gelegen, beschwert mit einer Erbstands-Gülte von 5 Malter Korn.

Die Bedingungen, unter welchen diese Liegenschaften verkauft oder versteigert werden, können täglich bey dem Eigenthümer derselben Georg Schenzius von Freimersheim und bey unterschriebenem mit diesem Geschäfte beauftragten Notär in Einsicht genommen werden.

Landau, am 24ten August 1825.

Paraquin, Notär.

(pr. den 24. August 1825.

Herxheim. (Versteigerung von Schreiner-Arbeiten.) Samstag den dritten kommenden Monats September, Nachmittags ein Uhr, wird in Folge Ermächtigung K. hoher Regierung, durch unterfertigtes Bürgermeisteramt dahier, zur Minderversteigerung nachfolgender Gegenstände geschritten, als: die Ausfertigung von neuen Subsellien, Lehrerstühle, Schultafeln, dann eines Tisches und der benöthigten Stühle, in die Schulsälen und den Rathsaal.

Der Kostenanschlag, welcher täglich zur Einsicht allhier genommen werden kann, beläuft sich auf 705 fl. 41 kr.

Herxheim, den 20ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Zotz.

---

pr. den 24 August 1825.

Clausen. (Jagdverpachtung.) Den 13ten September laufenden Jahrs, 9 Uhr des Vormittags, wird die Feldjagd auf dem Clauser Bann vor unterzeichnetem Amt zu Merzalben öffentlich auf 6 Jahre vergeben.

Merzalben, den 22ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hauck.

---

pr. den 24. August 1825.

Dahn. (Versteigerung von Fischwögen.) Gemäß Ermächtigung Königl. Regierung vom 9ten d. M., Nro. Expd. 14791, wird den 10ten September nächsthin, vor dem Bürgermeisteramte zu Hinterweidenthal, auf dem Gemeindehause allda, zur Veräußerung von vier auf demselben Banne gelegenen Fischwögen, die Mühlenwöge, geschritten werden.

Steigliebhaber können zu jeder Zeit von dem Plan und Versteigerungs-Bedingungen, bey dem unterfertigten Amte Einsicht nehmen.

Zu Dahn den 22ten August 1825.

Das Königl. Rentamt.

Hartenek.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 209. Speyer, den 26ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 19ten August d. J., wurde der Gemeinderath Heinrich Oschenfelder zum Bürgermeisteramts-Adjunkten von Albisheim, im Kanton und Land-Commissariat Kirchheimbolanden ernannt.

---

pr. den 26. August 1825.

Die Prüfung der Rechts- und Notariats-Candidaten im Rheinkreise, wird für dieses Jahr am 28ten November vor dem Königl. Appellations-Gerichte zu Zweybrücken statt finden.

Diejenigen welche sich derselben unterziehen wollen, haben nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 21ten November 1818 die nöthigen Zeugnisse über ihre Studien und Aufführung längstens bis zum 15ten October hieher einzusenden, damit ereignenden Falles der durch den §. II. Nro. V. Lit. E. gegen die Entscheidung des Königl. Appellationsgerichts gestattete Rekurs an das Königl. Staats-Ministerium der Justiz ausgeübt werden könne, und kein Candidat durch sein eignes Verschulden von der diesjährigen Prüfung ausgeschlossen werde.

Zweybrücken, den 25ten August 1825.

Der Präsident
des Königl. Baier. Appellations-Gerichts
für den Rheinkreis.

v. Birnbaum.

---

pr. den 26 August 1825.

Hochstätten. (Erledigung der evangelisch-protestantischen Schulstelle betr.) Durch das Ableben des Schullehrers Friedrich Kunz ist die evangelisch-protestantische Schulstelle zu Hochstätten im Kanton Obermoschel in Erledigung gekommen. Ein neuer deshalb von dem Bürgermeisteramte mit dem Gemeinderathe angefertigter Besoldungsetat, den Gesammtgehalt auf ungefähr 140 fl. bestimmend, den aber aus dem Kreis-Schulfonds sich noch, wie bisher geschehen, einer jährlichen Zulage gewärtigen dürfte, ist hoher Königl. Regierung zur Genehmigung unterlegt. Geeignete Bewerber haben sich mit ihren Gesuchen in vorschriftlicher Form, mit Bewisschriften belegt, bey dem Presbyterium zu melden.

Hochstätten, den 20ten August 1825.

Im Namen des Presbyteriums.

Fr. Baum, Pfarrer.

---

pr. den 26. August 1825.

Geinsheim. (Reparation des Kirchenthurms und Daches betreffend.) Da wegen Mangel an Liebhabern bey der am 21ten July statt gehabten Minderversteigerung die vorbezeichneten Arbeiten nicht begeben werden konnten, so sollen diese Arbeiten kommenden 7ten September, um ein Uhr des Nachmittags, abermals zur Versteigerung gebracht werden.

Da diese Arbeiten meistens in Schieferdecker-Arbeit bestehen, so werden die Herrn Ortsvorstände derjenigen Gemeinden in denen Schieferdecker wohnen, höflichst ersucht, dieses gefälligst denselben bekannt machen zu lassen.

Geinsheim, den 26ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt,
Lederle.

---

pr. den 26. August 1825.

Bekanntmachung.

Das Königl. Baier. Bezirksgericht zu Kaiserslautern im Rheinkreise, als Handelsgericht sprechend, hat durch [illegible]eil vom 11ten l. M., zur Verification und Affirmat[illegible]r Schuldtitel und resp. Foderungen derjenigen Glau-

biger der Ludwig Hecht'schen Fallitmasse von Göllheim, welche bey der am 20ten Juny lezthin statt gehabten Verification nicht erschienen sind, einen weitern peremtorischen Termin von vier Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieses Urtheils angerechnet, anberaumt, folglich den 17ten Dezember nächsthin hiezu bestimmt, an welchem Tage dieselben in dem Audienzsaale des Gerichts, Morgens 9 Uhr, zu erscheinen haben; — dasselbe hat ferner verordnet, daß besagtes Urtheil den gedachten Gläubigern nach Vorschrift des Gesezes unter Androhung des Rechts-Nachtheiles bekannt gemacht werden solle, welcher der Art. 513 des Handelsgesetzbuchs im Nichterscheinungsfalle gegen sie verhängt, welches alles denenselben hiedurch bekannt gemacht wird.

Kaiserslautern, den 17ten August 1825.

Der Richter-Falliments-Commissär.
Dominique.

---

pr. den 26 August 1825.

Rödersheim. (Versteigerung.) Auf Ansuchen der Erben der zu Rödersheim verstorbenen Ehe- und Ackersleute, Jakob Goger und Christina geborne Niclas, namentlich: 1. Gertrauda Goger, Ehefrau von Johannes Mökel, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft, 2. Johann Adam Goger, Ackersmann, wohnhaft zu Rödersheim, 3. Georg Anton Goger, Webergesell, ebendaher, 4. Jakob Ostermayer, Ackersmann, und Johannes Niclas, Bürgermeister, beide in gedachtem Rödersheim, ebenfalls wohnhaft, ersterer als Vormund und der andere als Nebenvormund des minderjährigen und gewerblosen Wilhelm Goger und der Margaretha Goger, diese bey ihrem Vormund wohnend, wird Donnerstag den fünfzehnten September nächsthin, des Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause des Sebastian Faust zu Rödersheim, vor Karl August Köster, Königlich Baierischen Bezirksnotär, im Amt- und Wohnsitz Friedelsheim, Kanton Dürkheim, an der Haard, als hiezu zufolg registrirten Homologations-Urtheiles des Frankenthaler Bezirksgerichts vom zweiten August lezthin committirt, zur vorläufigen Versteigerung, nachbeschriebener, genannten Requirenten als Erben des Jakob Goger'schen Vermögens angehörigen und im Bann der Gemeinde Rödersheim gelegenen Immobiliargüter, geschritten werden; nämlich:

1. Section B. Nro. 115. 70 Ruthen Haus, Stall und Garten im Oberndorf, oberseits Johannes Kraus, unterseits Peter Faust der jüngste, taxirt zu 400 fl.
2. Section A. Nro. 140. 46 Ruthen Acker am Hochdorfer Weg, oberseits Johannes Kaufmann Erben, unterseits Mathes Niclas Wittwe, taxirt zu 50 fl.
3. Section A. Nro. 77. 74 Ruthen Acker im Loch, oder der Hochgewann, oberseits Georg Anton Goger Wittib, unterseits Mathias Hofen, taxirt 50 fl.
4. Section C. Nro. 73. 61 Ruthen Acker am Schlietweg, oberseits Georg Anton Goger Wittib, unterseits Mathes Faust, junior; taxirt 40 fl.
5. Section C. Nro. 123. 79 Ruthen Acker im obern Schlietweg, oberseits Leonhard Kübler, ledig, unterseits Mathes Augustin, taxirt zu 60 fl.
6. Section C. Nro. 617. 40 Ruthen Acker am Friedelsheimer Weg, oberseits Nicolaus Faust der alte, unterseits Reis von Gronau, taxirt zu 30 fl.
7. Section C. Nro. 1061. 108 Ruthen Acker am Eilerstadter Eck, oberseits Georg Niclas der alte, unterseits Wilhelm Hetterig Erben, taxirt zu 60 fl.
8. Section A. Nro. 753. 126 Ruthen Acker ober der Leimgrub, oberseits Nicolaus Faust der alte, unterseits Heinrich Eiswirth, taxirt zu 70 fl.
9. Section A. Nro. 162. 66 Ruthen Acker bey dem Pfaffenpfad, oberseits Georg Anton Deck, unterseits Johannes Janson, taxirt zu 40 fl.

Die Steigbedingnisse können auf der Schreibstube des beauftragten Notärs eingesehen werden.

Friedelsheim, den 26ten August 1825.

Für die Requirenten:

Köster, Notär.

---

pr. den 26. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Kallstadt. (Versteigerung eines Aerarialackers.) Nächsten fünften September 1825, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Kallstadt vor dem dortigen Bürgermeisteramts der herrschaftliche Acker, genannt Steinkautenacker, gelegen im Kallstadter Gemeinde-Wald, District Weilach, groß 69 Aren 96 Centiaren oder 296 Ruthen 1 Schuh auf Eigenthum versteigert werden.

Dürkheim, den 20ten August 1825.

Das Königl. Rentamt.
Schauberg.

---

pr. den 26. August 1825.

1te Bekanntmachung
einer Zwangs-Versteigerung.

Montag den fünften Dezember 1825, des Vormittags um neun Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeister Georg Kuhmann zu Weisenheim am Berg.

Auf Betreiben der Präsumtiv-Erben des abwesend erklärten Ackermanns, Georg Christian Sinzenich von Weisenheim am Berg, namentlich: 1. Georg Sinzenich, Wirth; 2. Friederika Sinzenich, Dienstmagd, beide in besagtem Weisenheim wohnhaft; 3. Johannes Sinzenich, Schneider; 4. David Weber, Kiefer; diese zwey zu Offstein wohnend, handelnd lezterer als Vater und natür-

licher Vormund, seiner mit seiner verlebten Ehefrau Wilhelmina Sinzenich erzeugten, bey ihm sich befindenden, minderjährigen Kinder; als: a. Johann Friedrich, b. Georg, c. Philipp Weber, und 5. Johannes Klingenmayer, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Weisenheim am Berg, qua theilweiser Delegatar von obbenannten Erben, welche Behufs dieses fortwährend Wohnsitz erwählen, bey ihrem aufgestellten Anwalt, Herrn Friedrich Konrad Michel in Frankenthal, werden in Gefolg Urtheils des Bezirksgerichts daselbst, erlassen in der Rathskammer am zehnten August letzthin, behörend auf der Ausfertigung registrirt, nachfolgende in dem unterm 23ten August laufenden Jahres, vor dem unterzeichneten Notär gefertigten und behörend registrirten Güter-Aufnahms-Protokoll beschriebene im Bann von Weisenheim am Berg liegende Immobiliargüter ihres Schuldners, Wilhelm Bopp, Ackersmann zu mehr erwähntem Weisenheim auch wohnhaft, welche den Requirenten generaliter verpfändet sind, durch den hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, Karl August Köster, Notär im Amt- und Wohnsitz Friedelsheim, Kantons Dürkheim im Rheinkreis, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. Section C. Nro. 84. Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Schoppen, Hofraith und Garten, gelegen zu Weisenheim am Berg, im untern Theil des Dorfs, von 14 Ruthen Flächeninnhalt, nach Wald neben Georg Gunzert, gegen Rhein neben Georg Lippert, gegen Mittag gemeine Gasse, gegen Norden voriger Lippert, angeboten durch die betreibenden Gläubiger zu 500 fl.
2. Section A. Nro. 39 1/2. 13 Aren 80 Centiaren oder 58 Ruthen Wingert im Herxheimer Weg, nach Sonn Georg Kuhmann und Consorten, gegen Eis Schuldner selbst; angeboten zu 30 fl.
3. Section A. Nro. 119. 35 Aren oder 145 Ruthen Acker am Dackenheimer-Ruh, gegen Sonn Georg Kuhmann und Consorten, gegen Eis Georg Messer Erben, angeboten zu 75 fl.
4. Section B. Nro. 243. 2 Aren 53 Centiaren oder 11 Ruthen Acker in den Frühgärten; gegen Sonn Georg Friedrich Kirchner, gegen Norden Gottfried Messer Wittwe; angeboten zu 10 fl.
5. Section B. Nro. 491. 16 Aren oder 66 Ruthen Acker in der Dreß, oberseits Peter Diehl, unterseits der Schuldner selbst, angeboten zu 15 fl.
6. Section B. Nro. 425. 20 Aren 30 Centiaren oder 85 Ruthen Acker in der langen Wingertsgewann, gegen Sonn Johannes Berg, gegen Norden Jakob Kohl, angeboten zu 40 fl.
7. Section B. Nro. 291 1/2 und 292. 45 Aren 30 Centiaren oder 192 Ruthen Acker in der Feinerd, gegen Rhein Johannes Klingenmayer und Consorten, gegen Wald Georg Jakob Schanz; angeboten zu 100 fl.
8. Section B. Nro. 676. 5 Aren 50 Centiaren oder 23 Ruthen Acker auf der Burg, gegen Mittag Lorenz Gemlich, gegen Norden Daniel Messer; angeboten zu 25 fl.
9. Section A. Nro. 527. 16 Aren 80 Centiaren oder 71 Ruthen Acker auf dem rothen Weg, gegen Sonn Georg Lippert, gegen Eis Georg Schäfer und Consorten, angeboten zu 30 fl.
10. Section A. Nro. 511. 21 Aren 80 Centiaren oder 92 Ruthen Acker im Rothenweg, gegen Wald Theobald Kirsch, gegen Rhein Jakob Kullmann, angeboten zu 35 fl.

Besitztitel über vorbeschriebene Liegenschaften finden sich in der Mutterolle, und den Sections-Bücher nicht angeführt, desgleichen auch keine Reallasten.

Die betreibende Gläubiger haben in oben allegirten Aufnahms-Protokoll, nachfolgende Bedingungen für die Versteigerung festgesetzt:

1. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag des Hauses und der Güter, in den Genuß und Besitz derselben setzen lassen, und übernehmen dieselbe in dem Zustand, in welchem sie sich alsdann befinden werden. 2. Die Steigerer erlangen durch den Zuschlag keine andere Rechte auf die versteigerte Immobilien, als diejenige, welche dem Schuldner selbst rechtlicher Weise zuständig sind. 3. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger weder für den angegebenen Flächen-Inhalt der Güter, noch für die Richtigkeit der Namen der Angrenzer garantirt; und erkennen Steigerer durch ihre Unterschriften an, mit der Lage und dem Zustande der ihnen zugeschlagenen Immobilien bekannt zu seyn. 4. Steigerer übernehmen die Güter mit denen damit verbundenen Activ- und Passiv-Servituten, ihnen überlassen, sich gegen letztere auf ihre Gefahr und Risico zu vertheidigen, und erstere für sich geltend zu machen. 5. Die Steuern, Gemeinde-Lasten und allenfallsige Gülten, haben Steigerer von dem ersten Oktober des laufenden Jahres an zu entrichten. 6. Steigerer sind gehalten, die Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens in den acht auf die Versteigerung folgenden Tagen in Verhältniß des Steigpreises und in Abzug an denselben, den Rest aber nach Verlauf von drey Monaten, von dem Versteigerungs-Tag an zu rechnen, an die betreibende Gläubiger bis zum Belauf deren Forderung an Capital, Zinsen und Kosten, und Namens dieser an den Mitrequirenten und Delegatar Johannes Klingelmayer in gangbaren Gold oder groben Silbersorten zu bezahlen, in sofern eine gütliche Collocation mit dem Schuldner zu Stande gebracht werden kann, wo nicht auf gerichtliche Anweisung an wen Rechtens; alles mit Zinsen zu fünf vom Hundert, von dem Tag der Versteigerung anfangend. Die übrigen Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, und der Registrir- und Notariats-Gebühren, fallen dem Ersteigerer zur Last, dem das Gut zugeschlagen wurde, und müssen nach Vorschrift des Artikels 18 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes bezahlt werden.

7. Auf Verlangen der betreibenden Gläubiger, hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ersterem für die Erfüllung sämmtlicher Steigerungs-Bedingnisse, solidarisch zu verbinden hat. 8. Steigerer müssen binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag ihre Acquisitions-Urkunden auf ihre Kosten transcribiren lassen. 9. Das Eigenthum gehet erst nach gänzlicher Auszahlung des Steigpreises und der Accessorien auf den Steigerer über. 10. Die Feuersgefahr gehet von dem Tag der Steigerung auf den Steigerer über, welchem das Haus zugeschlagen wird, und ist derselbe gehalten, dasselbe ohne Verzug der Brand-Versicherungs-Anstalt einverleiben zu lassen. 11. Der Verfall des Zahlungs-Termines setzt den Steigerer in Verzug, und gilt für eine gerichtliche Zahlungs-Aufforderung, so daß die Ermanglung der Zahlung den Zuschlag der nicht bezahlten Liegenschaft von Rechtswegen auflöst, und der angewiesene Gläubiger befugt ist, nach einer dem säumigen Steigerer acht Tag vorher gemachten Anzeige, den betreffenden Gegenstand in Form eines freywilligen Gerichts-Verfahrens, blos nach ortsüblicher, durch das Bürgermeisteramt zu bescheinigender Bekanntmachung, öffentlich unter beliebigen Bedingungen durch einen Notar wieder versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen; unbeschadet seines Rückgriffs sowohl gegen den ersten Steigerer, wegen allenfallsigen Verlusts, als auch der durch das Gesetz im Fall des Minder-Erlöses, ausgesprochenen körperlichen Haft.

Schlieslich wird bemerkt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und nach geschehenem Zuschlag, kein Nachgebot angenommen wird.

Es werden daher genannter Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger desselben, die dritten Besitzer und alle sonst dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den 23ten September nächstbin, des Morgens von 9 bis 12 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 25ten August 1825.

Köster, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 26. August 1825.

Bekanntmachung.

Am 5ten des künftigen Monats September, Montag, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Bureau des Königlich Bayerischen Militär-Lokal-Administrations-Commissariats dahier die Lieferung der für die Königliche Garnison benöthigten Unschlitt-Kerzen, des Brennöhls, des Dochtgarns, dann der Zimmer- und Stallbesen, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; welches hiemit den Steigerungs-Liebhabern bekannt gemacht wird.

Landau, den 22ten August 1825.

Die Königliche Lokal-Verpflegs-Commission.

Rohr, Major. Palm, Administ. Commissär.

---

pr. den 26. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Versteigerung eines Holz-Transports.) Dienstag den 6ten September l. J., Vormittags 10 Uhr, wird von unterzeichneter Commission der Transport von 305 Klaftern kiefern Brennholz, aus dem Königlichen Forstamte Langenberg hieher in den Militär-Holzhof vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingnisse, so wie die Entfernung vom Rhein bis zu dem Platze wo das Holz aufgeklaftert steht, täglich in dem Geschäftslokale der Commission, in der neuen Kaserne dahier, eingesehen werden können.

Speyer, den 20ten August 1825.

Die Filial-Oeconomie-Commission des Königl. 1ten Chevauxlegers-Regiments.

v. Gagern, Rittmeister, Vorstand.

Kögler.

---

pr. den 26. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Weinversteigerung.

Weiher im Kanton Edenkoben. Montag den 5ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, werden aus den v. Traiteur'schen Kellern zu Weiher, nachbezeichnete, bestens und rein gehaltene Weine, eignen Wachsthums, unter billigen Bedingungen faßweise öffentlich versteigert, als:

12	Fuder	1819r.
20	"	1822r.
5	"	1823r.
2	"	1824r.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung auf Verlangen auch früher abgegeben.

Edenkoben, den 17ten August 1825.

Martini, Notär.

---

pr. den 26. August 1825

2te Bekanntmachung.

Zu Offenbach ist am 5ten May 1805 geboren, Franz Jakob Baumann, Sohn von Johann Baumann, herumziehender Korbmacher und Agatha Seler, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist. Man ersucht daher, wenn sich diese Familie in irgend einer Gemeinde des Rheinkreises aufhalten sollte, die Anzeige davon anher gelangen zu lassen.

Landau, den 19ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Petersen.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 210. Speyer, den 28ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 26 August 1825.

Ankündigung.

Mehrere der Königlichen Forstlehr-Anstalt zu Aschaffenburg gegebene Bestimmungen machen es nothwendig, zur Beseitigung von Anständen bey der Aufnahme der Forst-Eleven, folgendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Der Unterricht an dieser Königl. Forstlehr-Anstalt wird in 3 Kursen vorgetragen, so zwar, daß der erste und zweite Kurs jene Wissenschaften umgreift, welche für solche Individuen nothwendig sind, die sich für die untern Dienstesgrade, einschließlich jenes der Revierförster, ausbilden wollen. Der dritte Kurs ist ausschließlich für diejenigen bestimmt, welche sich dem höhern Forstdienste zu widmen gedenken, die aber vorher die Vorlesungen des 2ten Kurses als Vorbereitung zum 3ten zu hören haben.

Die Vorlesungen eines jeden Kurses geschehen in 2 Semestern, und fängt das Studienjahr in den ersten Tagen des Monats November an, und schließet in dem Monate September.

Um als Forst-Eleve an der hiesigen Forstlehr-Anstalt aufgenommen werden zu können, sind folgende Bedingnisse erforderlich:

1. Der Eleve muß über 15 Jahre alt seyn, und sich mit einem Taufzeugnisse legitimiren.
2. Muß derselbe ein Zeugniß von der Obrigkeit seines Aufenthaltortes, welches dessen Sittlichkeit bestätigt, und ausdrücklich bemerkt, daß solcher zu keiner geheimen Verbindung oder Gesellschaft gehört habe, oder in einer Untersuchung befangen gewesen sey, beibringen.
3. Um in den ersten Kurs aufgenommen zu werden, ist ein legales Zeugniß eines Studien-Rectorats erforderlich, welches bestimmt ausdrückt, daß der Eleve zum Eintritt in die unterste Gymnasialklasse vollkommen befähigt gewesen sey.

Den zweiten Kurs als Vorbereitung zur Aufnahme in den dritten Kurs sogleich besuchen zu dürfen, ist das legale Absolutorium eines Studien-Rectorats erforderlich, welches enthält, daß der Eleve die Fähigkeiten besitze, ein Lyceum oder eine Universität besuchen zu können.

4. Zum Beweise, daß es den hier aufgenommen werden wollenden Forst-Eleven nicht an den gehörigen Subsistenz-Mitteln mangele, ist eine Erklärung der Eltern, nächsten Anverwandten oder Vormünder beizubringen, welche, im Falle die Siegelmäßigkeit nicht in Mitte liegt, durch die Orts-Obrigkeit legalisirt seyn muß.
5. Inländer erhalten den Unterricht unentgeltlich, Ausländer zahlen bey der Immatriculation ein- für allemal als Honorar für sämmtliche Königl. Professoren 22 fl. rheinisch.
6. Für die Repetitionen, welche zu besuchen dennoch von dem freien Willen der Eleven abhängt, wird ein billiges Honorar entrichtet.
7. Bey der Immatrikulirung, so wie im Anfange eines jeden Studienjahres, müssen den einschlagenden Professoren die vorgeschriebenen Lehrbücher vorgezeigt werden.

Der in dem Studienjahr 1825/26 ertheilt werdende Unterricht, so wie die nöthigen Lehrbücher sind aus folgender Uebersicht zu entnehmen, und haben sich sämmtliche Adspiranten bis zum 15ten October l. J. entweder in Person oder durch schriftliche Vorlage, über die Erfüllung der Aufnahms-Bedingnisse bey der Direction der Königl. Forstlehr-Anstalt zu legitimiren.

Uebersicht.

Nummer des Kurses.	Benennung der Lehrgegenstände.	Wochen-Stunden	Handbuch nach welchem vorgetragen wird.	Namen der Professoren.
I.	Theoretische und praktische Forstwissenschaft	3	Nach eigenen Heften, mit Hinweisung auf seine kleine Schriften über einzelne Theile der Forstwissenschaft	Königl. Professor Papius.
	Jagdkunde	1	Nach eignen Heften	Königl. Forstmeister, Professor Behlen.
	Niedere Arithmetik und Buchstaben-Rechnung	5	Nach Hoimanns Anleitung zur Elementar-Arithmetik I. und II. Theil	Königl. Prof. Hierl.
	Theoretische und praktische Geometrie	2	Nach eignen Heften und Mayrs praktischer Geometrie	Königl. Prof. Hierl und Louis.
	Planzeichnen	4	Nach eignen Heften	Königl. Prof. Louis.
	Vorbereitungslehren der Physik und Chemie	1	Nach eigenem Lehrbuch der besondern und angewandten Physik, Mainz 1823 bey Florian Kupferberg	Königl. Prof. Strauß.
	Naturgeschichte	2	Nach eigenen Lehrbüchern der beschreibenden Forstbotanik, Frankfurt a/M bey Körner 1823 Anfangsgründe der Mineralogie für Forstmänner des niedern Dienstes, Frankfurt a/M bey Wesche 1825	Königl. Forstmeister, Professor Behlen
II.	Theoretische und praktische Forstwissenschaft nebst Forst- und Jagdrecht	4	Nach eigenen Heften mit Hinweisung auf seine kleine Schriften über einzelne Theile der Forstwissenschaft	Königl. Prof. Papius.
	Forstrechnungswesen	1	Nach eignen Heften	Königl. Forstmeister, Prof. Behlen.
	Jagdkunde	1	Desgleichen	Derselbe.
	Höhere Arithmetik, Elemente der Algebra, der Statik und Mechanik	2	Nach eigenen Lehrbüchern a. Anleitung zur Elementar-Arithmetik I. Theil 3te Auflage (unter der Presse) II Theil 2te Auflage 1821 b. Populäre Darstellung der niedern und höhern Algebra 1825 c. Allgemeine Bewegungslehre Statik und Mechanik 1823	Königl. Hofrath, Professor Hoffmann.
	Theoretische und praktische Geometrie und die Elemente der Trigonometrie	5	Nach eignen Heften	Königl. Prof. Hierl.
	Planzeichnen	4	Nach eignen Heften	Königl. Prof. Louis.
	Baukunde	1	Nach eignen Heften	Derselbe.
	Naturgeschichte	2	Handbuch der Gebirgs- und Bodenkunde, 9ter Theil der Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen ꝛc., vormals herausgegeben von Bechstein, fortgesetzt von Laurop. Gotha und Erfurt bey Hennings 1825. Von demselben Lehrbuch der Forst- und Jagd-Thiergeschichte, Leipzig b. Brockhaus 1825 Von demselben botanisches Handbuch, oder Diagnostik aller in Teutschland einheimischen und akklimatisirten exotischen Holzarten. Bamberg bey Wesche 1823. Von demselben.	Königl. Forstmeister, Prof. Behlen.

Nummer des Kurses.	Benennung der Lehrgegenstände.	Wochen-Stunden	Handbuch nach welchem vorgetragen wird.	Namen der Professoren.
II.			Topographie des Spessarts 1ter Theil die mineralogisch-geognostische Darstellung und die Flora; (zum Gebrauch bey den Demonstrationen auf den Excursionen) Leipzig bey Brockhaus 1823. Von demselben.	
	Allgemeine Physik	3	Hoffmanns Lehrbuch der allgemeinen Physik. Mainz 1821 bey Florian Kupferberg	Königl. Prof. Strauß.
	Chemie in technischer Beziehung mit Experimenten		Strauß Grundlehre der allgemeinen Chemie. Erfurt und Gotha 1824 in Hennings Buchhandlung	Derselbe.
	Lehre von Holz ersparenden Feuer-Anstalten		Nach eigenen Heften	Derselbe.
	Geschäftsstyl	1	Nach eigenen Heften	Königl. Forstmeister, Prof. Behlen.
	Landwirthschaft		Desgleichen	
III.	Theoretische und praktische Forstwissenschaft, nebst Forst- und Jagdrecht	3	Nach eigenen Heften mit Hinweisung auf seine kleine Schriften über einzelne Theile der Forstwissenschaft	Königl. Prof. Papius.
	Forst-Verfassungskunde und Forst-Statistik	1	Darstellung der Königl. Baier. Forstverfassung von Behlen 1825	Königl. Forstmeister, Prof. Behlen.
	Jagdkunde	1	Nach eigenen Heften	Derselbe.
	Höhere Algebra. Funktionen-Lehre. Elemente der Differenzial- und Integral-Rechnung. Optik	2	Nach eigenen Lehrbüchern a. Dessen populäre Darstellung der niedern und höhern Algebra b. Dessen Grundlehren der höhern Geometrie, der Differenzial- und Integral-Rechnung ꝛc. 1817 c. Dessen Elemente der Optik. Nach dem 2ten Bande des 8ten Theils der Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen ꝛc., vormals herausgegeben von Bechstein nun aber fortgesetzt von G. P. Laurop 1824	Königl. Hofrath, Professor Hoffmann.
	Theoretische und praktische Geometrie, Trigonometrie, Polygonometrie und Kurzenlehre	4	Nach eignen Heften, und Tazels Anleitung zur Vermessung der Wälder	Königl. Prof. Hierl.
	Planzeichnen	2	Nach eignen Heften	Königl. Prof. Louis.
	Baukunde	1	Nach eignen Heften	Derselbe.
	Naturgeschichte. Ergänzung der Vorträge im II. Kurse	1	Nach den bestimmten Lehrbüchern und nach eignen Heften	Königl. Forstmeister, Prof. Behlen.
	Besondere und angewandte Physik mit Experimenten	3	Strauß Lehrbuch der besondern und angewandten Physik	Königl. Prof. Strauß.
	Chemie in Anwendung aufs Forstwesen und Landwirthschaft mit Experimenten		Dessen Grundlehren der Chemie in Anwendung auf das Forstwesen	Derselbe.
	Geschäftsstyl	1	Nach eigenen Heften	Königl. Forstmeister, Prof. Behlen.
	Landwirthschaft		Desgleichen	
	Kameral-Encyklopädie. Nach Vollendung des Vortrags über Forstwissenschaft		Nach eigenen Heften	Königl. Prof. Papius.

gitized by Google

Schließlich wird bemerkt, daß an guten und billigen Quartieren kein Mangel ist, und daß bey anständiger Verpflegung eine Summe von jährlich 250 fl. bis 400 fl. rheinisch genüge.

Sollten Eltern oder Vormünder geneigt seyn, die Besorgung der pecuniären Angelegenheiten ihrer Söhne oder Pflegbefohlnen einem vertrauten Individuo überlassen zu wollen, so wird bemerkt, daß der mitunterfertigte Königliche Secretär der Anstalt zu diesem Geschäfte von Directions wegen, gegen ein Honorar von 5 Prozent beauftragt sey; so wie bey dem hiesigen Buchhändler Knode, gegen gleich baare Bezahlung die nöthigen Lehrbücher zu bekommen sind.

Aschaffenburg am 4ten Juny 1825.

Die Direction der Königlich Baierischen Forstlehr-Anstalt.

Freiherr v. Lobkowitz, Director und Kreis-Forst-Inspector.

L. Erhard, Secretär.

---

pr. den 28. August 1825.

Bekanntmachung.

Im Intelligenzblatte Nro. 201 vom 16ten dieses Monats ist in Betreff der durch Johannes Burgraf, Ackersmann zu Billigheim, und durch dessen Consorten, gegen Johannes Schwartz, Färber allda, und gegen dessen Ehefrau Anna Maria geborne Kuhn, betriben werdenden Zwangsveräußerung angekündigt worden, daß die Schuldner sowohl als ihre Hypothekargläubiger und sonstige dabey Betheiligte so etwa gegen gedachte Versteigerung Einwendungen zu machen haben — Donnerstag den nächstkünftigen achten September, Morgens acht Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen zu Billigheim residirenden Königlich Baierischen Notärs Hochreuther zu erscheinen haben um sich desfalls zu Protokoll zu geben. — Da aber dieses Geschäft an gedachtem Tage — weil der gedachte Notär bis den nächstkünftigen ersten September als Geschworner beim Hochlöblichen Assisengerichte zu Zweibrücken erscheinen muß — nicht vorgenommen werden kann, so wird dieser Ursache wegen hiezu der nächstkünftige vierte October anberaumt, als an welchem Tage sich demnach die Betheiligte, Morgens neun Uhr, dieses Behufs wegen auf der Amtsstube des schon gedachten unterzogenen Notärs einzufinden haben.

Billigheim, den sechs und zwanzigsten August 1825.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 28 August 1825.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 7ten September dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, wird in der Rechnungs-Kanzley der Abtheilung des untengenannten Regiments die Lieferung der Casernirungs- und Fourage-Bedürfnisse für das Etats-Jahr 1825|26; als:

An Brennholz circa 160 Klafter;
— Unschlittkerzen 3 Zentner oder 168 Kilogramm;
— Brennöl circa 150 Pfund oder 84 Kilogramm;
— Dochtgarn circa 25 Pfund oder 14 Kilogramm;
— Lagerstroh circa 600 Gebund;
An Zimmerbesen circa 600 Stück dann auf drey Monate der Fourage-Bedarf mit 200 leichten Rationen,

an den Wenigstnehmenden, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung in Accord gegeben.

Für die Nachgebote ist ein Termin von 8 Tagen festgesetzt.

Germersheim, den 25ten August 1825.

Die
Oeconomie-Commission der Abtheilung des Königlichen 10ten Linien-Infanterie-Regiments.
Witlihang, Hauptmann.

Dompierre, qua Actuar.

---

pr. den 28. August 1825.

Esthal. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Die durch das Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 197 auf den 22ten August angekündigte Versteigerung von Bauarbeiten, wird wegen eingetretenen Hindernissen, den 5ten des kommenden Monats September statt haben.

Esthal, den 22ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Kaiser.

---

pr. den 28. August 1825.

Bosenbach. (Schuldienst-Erledigung.) Für die in der Gemeinde Friedelhausen neuerrichtete gemeinschaftliche Schule wird ein Lehrer gesucht. Schul-Candidaten oder Zöglinge des Schullehrer-Seminariums, welche gehörig befähigt sind, wird ein sechs wochentlicher Concurs zur Bewerbung um diese Stelle anberaumt, während welchem die allenfallsigen Bewerber ihre schriftliche Gesuche, gehörig belegt, bey der Orts-Schul-Commission einreichen wollen.

Bosenbach, den 25ten August 1825.

Im Namen der Schul-Commission.

Das Bürgermeisteramt.
Bauer.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 211. Speyer, den 29ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. August 1825.

(Die Regulirung der Banngränzen im westlichen Theile des Kantons Göllheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Ansicht des Berichts des Königl. Ober-Ingenieurs des Katasters vom 11ten Februar l. J. und der Uebersichtskarte des westlichen Theiles des Kantons Göllheim;

hat man beschlossen wie folgt:

1. Das Gebiet des vormaligen Cistertienser Nonnen-Klosters, und nachherigen Kellerey Rosenthal, enthaltend den Staatswald Rosenthal, den Hof gleiches Namens, den Kerzweiler Hof, den Hof Göllheimer Häuschen, und einige kleinere Privat-Grundstücke, soll von der Gemeinde Breunigweiler (Kantons Winnweiler) zu welcher es dermalen zugetheilt ist, getrennt, und der Gemeinde und Gemarkung Kerzenheim (Kantons Göllheim) einverleibt werden.

2. Der Staatswald Rippert, der Ripperser Hof und der Klauser Hof, welche bisher dem Bann von Kerzenheim zugetheilt waren, sollen von demselben getrennt und dem Banne von Ramsen einverleibt werden.

3. Gegenwärtige Bann-Regulirung hat auf die Vertheilung der vorhandenen Gemeinde- und Kriegsschulden keinen Bezug, sondern, wo Umlagen zu deren Tilgung nothwendig sind, müssen solche an denjenigen Orten bezahlt werden, zu welchen die verschiedenen Gebietstheile bis hieher gehörten.

4. Die Trennung und resp. Zutheilung fängt, so viel die Steuern betrifft, mit dem Etatsjahr 1826/27 an, hinsichtlich der übrigen Verhältnisse, und besonders des Civilstandes, vom ersten Januar 1827.

Speyer, den 19ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Für den Director,
v. Reimans.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 29. August 1825.

Zwangsversteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern am zehnten August achtzehnhundert fünf und zwanzig erlassenen Urtheils, und auf Betreiben der Königlich Baierischen General-Lotto-Administration in München, handelnd sowohl wegen ihrer von Rechnungs-Rezeß herrührenden Forderung, als auch in ihrer Eigenschaft als Cessionnarin des Friedensgerichtsschreibers Leonhard Maupai in Kirchheimboland, für welche zu gegenwärtiger Sache Herr Hatry, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben der rechtliche Wohnsitz erwählt ist; entgegen deren Schuldner: a. Philipp Brandstätt, früher Gastwirth zum goldenen Hirsch und Lotterie-Collector, nunmehr ohne bekanntes Gewerb in Kirchheimboland wohnhaft; b. Philipp Heinrich Klein, Schneider, ebendaselbst in Kirchheimboland wohnhaft; und c. die Erben des auf dem Rothenkircher Hofe, im Banne von Kirchheimboland, verlebten Ackersmannes Jacob Schwab, nämlich: dessen Wittwe Barbara eine geborne Schwab, Ackersfrau, in ihrem eigenen Namen

wegen der zwischen ihr und gedachtem ihrem Ehemanne bestandenen Erwerbsgemeinschaft und als gesetzliche Vormünderin ihres Sohnes Martin Schwab; sodann dessen Sohn Heinrich Schwab, lediger Ackersmann, diese drey auf besagtem Roth nkircher Hofe wohnhaft; werden Freitag den neunten Dezember nächsthin, Nachmittags um zwey Uhr, in dem Saale des Gemeindehauses von Kirchheimboland durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königlichen Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, die hienach verzeichneten auf dem Banne von Kirchheimboland gelegenen Immobilien, welche durch besagten Notär gesetzlich aufgenommen worden, laut dessen Protokoll vom sieben und zwanzigsten des gegenwärtigen Monates, öffentlich an den Meißbietenden, definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert, nämlich:

A. Immobilien welche Philipp Brandstätt im Besitze hat.

1. Section A. Nro. 713. 89 Aren 98 Centiaren, oder 478 1/4 Ruthen Acker jenseits der untersten Langwiese, befurcht Karl Ludwig Hahnenfells, Peter Pfannenstiels Wittwe, Nikolaus Gerber und Katharina Mayer, angesetzt zu vierzig Gulden.
2. Section C. Nro. 739. Neun und vierzig Aren 45 Centiaren, oder 210 Ruthen Acker hinter der Warte, befurcht Georg Philipp Heeser und die Gemeinde, angesetzt zu fünf Gulden.

B. Immobilien welche Philipp Heinrich Klein im Besitze hat.

3. Section A. Nro. 291 und 292. 2 Aren 40 Centiaren, oder 11 1/4 Ruthen, ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Stall, Hofraith und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Kirchheimboland vor dem obern Thore rechts, begränzt Franz Köhly und Christian Gerhards Wittwe, angesetzt zu fünfzig Gulden.
4. Section A. Nro. 1058. 25 Aren 50 Centiaren, oder 118 3/4 Ruthen Acker im hintersten Mohrstall, befurcht Nicolaus Beckers Wittwe und Philipp Christian Fischer, angesetzt zu zehn Gulden.
5. Section C. Nro. 658. 32 Aren 30 Centiaren, oder 150 Ruthen Acker am Geißberg, befurcht Heinrich Karl Völckels Wittwe und Johannes Wernersbach, angesetzt zu fünf Gulden.
6. Section C. Nro. 695. 17 Aren 70 Centiaren, oder 82 1/2 Ruthen Acker linker Hand der Warte, befurcht Joseph Huber und Christian Ackermann, angesetzt zu zwey Gulden.
7. Section D. Nro. 561. 1 Are 98 Centiaren, oder 9 1/4 Ruthen Pflanzstück in den mittleren Kappesgärten befurcht Ludwig Blaufuß Wittwe und Andreas Dohn, angesetzt zu zehn Gulden.

C. Immobilien welche Jakob Schwabs Wittwe und Erben im Besitze haben, und sämmtlich in der Section B. gelegen sind.

8. Nro. 481 und 482. 31 Aren 68 Centiaren, oder 161 Ruthen, ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofraith, Gärten und anderen Zubehörden, gelegen auf dem Rothenkircher Hofe, begränzt Ludwig Martin Schwab und Heinrich Schwab.
9. Nro. 484. 55 Aren 07 Centiaren, oder 258 1/2 Ruthen Acker im Bauthale, erste Gewann, befurcht Martin Schwabs Erben.
10. Nro. 488. 41 Aren 20 Centiaren, oder 205 1/4 Ruthen Acker daselbst, vierte Gewann, befurcht Martin Schwabs Erben und Heinrich Schwab.
11. Nro. 491. 30 Aren 15 Centiaren, oder 140 Ruthen Acker daselbst, fünfte Gewann, befurcht wie voriges Stück.
12. Nro. 494. 45 Aren 23 Centiaren, oder 210 Ruthen Acker daselbst, zweite Gewann, befurcht wie Voriges.
13. Nro. 497. 45 Aren 23 Centiaren, oder 210 Ruthen Acker daselbst, zweite Gewann, befurcht wie Voriges.
14. Nro. 500. 36 Aren 19 Centiaren, oder 168 Ruthen Acker daselbst, fünfte Gewann, befurcht wie Voriges.
15. Nro. 503. 30 Aren 19 Centiaren, oder 168 Ruthen Acker daselbst, fünfte Gewann, befurcht wie Voriges.
16. Nro. 509. 33 Aren 82 Centiaren, oder 157 Ruthen Acker obig dem Bauthale, befurcht wie Voriges.
17. Nro. 512. 33 Aren 82 Centiaren, oder 157 Ruthen Acker daselbst, befurcht wie Voriges.
18. Nro. 516. 41 Aren 37 Centiaren oder 206 Ruthen Acker in den Stephans Aeckern, befurcht Martin Schwabs Erben.
19. Nro. 518. 41 Aren 37 Centiaren, oder 206 Ruthen Acker daselbst, befurcht beiderseits Martin Schwabs Erben.
20. Nro. 519. 29 Aren 29 Centiaren, oder 136 Ruthen Acker daselbst, befurcht wie Voriges.
21. Nro. 521. 19 Aren 82 Centiaren, oder 92 Ruthen Acker hinter dem Kloster, befurcht Martin Schwabs Erben.
22. Nro. 523. 19 Aren 82 Centiaren, oder 92 Ruthen Acker daselbst, befurcht beiderseits Martin Schwabs Erben.
23. Nro. 525. 19 Aren 82 Centiaren, oder 92 Ruthen Acker daselbst, befurcht beiderseits Martin Schwabs Erben.
24. Nro. 527. 33 Aren 39 Centiaren, oder 155 Ruthen Acker daselbst, befurcht wie Voriges.
25. Nro. 529. 63 Aren 55 Centiaren, oder 295 Ruthen Acker daselbst, befurcht wie voriges Stück.
26. Nro. 531. 63 Aren 55 Centiaren, oder 295 Ruthen Acker daselbst, befurcht wie voriges Stück.

27. Nro. 533. 50 Aren 29 Centiaren, oder 233 1/2 Ruthen Acker am Wingertsberge, befurcht Martin Schwabs Erben.
28. Nro. 535. 50 Aren 29 Centiaren, oder 233 1/2 Ruthen Acker daselbst, befurcht Martin Schwabs Erben.
29. Nro. 539. 50 Aren 85 Centiaren, oder 236 1/8 Ruthen Acker daselbst, befurcht beiderseits Martin Schwabs Erben.
30. Nro. 541. 50 Aren 85 Centiaren, oder 236 1/8 Ruthen Acker daselbst, befurcht wie voriges Stück.
31. Nro. 543. 60 Aren 90 Centiaren, oder 282 3/4 Ruthen Acker daselbst, befurcht wie voriges Stück.
32. Nro. 545. 60 Aren 90 Centiaren, oder 282 3/4 Ruthen Acker daselbst, befurcht wie Voriges.
33. Nro. 547. 60 Aren 90 Centiaren, oder 282 3/4 Ruthen Acker daselbst, befurcht wie voriges Stück.
34. Nro. 549. 63 Aren 86 Centiaren, oder 296 1/2 Ruthen Acker im Krumacker, befurcht Martin Schwabs Erben.
35. Nro. 551. 71 Aren 83 Centiaren, oder 333 1/2 Ruthen Acker daselbst, befurcht beiderseits Martin Schwabs Erben.
36. Nro. 553. 11 Aren 30 Centiaren, oder 52 1/2 Ruthen Oedung daselbst, befurcht wie voriges Stück.
37. Nro. 555 63 Aren 12 Centiaren, oder 293 Ruthen Acker in den Gelbäckern, befurcht Heinrich Schwab.
38. Nro. 558. 63 Aren 12 Centiaren, oder 293 Ruthen Acker daselbst, befurcht Martin Schwabs Erben und Schwab.
39. Nro 561. 34 Aren 18 Centiaren, oder 158 3/4 Ruthen Acker daselbst, befurcht wie voriges Stück.
40. Nro. 564. 17 Aren 70 Centiaren oder 82 3/4 Ruthen Acker daselbst, befurcht wie voriges Stück.
41. Nro. 567. 49 Aren 90 Centiaren, oder 231 3/4 Ruthen Acker daselbst, befurcht wie voriges Stück.
42. Nro. 570. 49 Aren 90 Centiaren, oder 231 3/4 Ruthen Acker daselbst, befurcht wie voriges Stück.
43. Nro. 573. 49 Aren 90 Centiaren oder 231 3/4 Ruthen Acker daselbst, befurcht wie voriges Stück.
44. Nro. 576. 26 Aren 38 Centiaren, oder 122 1/2 Ruthen Acker zwischen der Scheuer und den Wiesen, befurcht Martin Schwabs Erben.
45. Nro. 578. 23 Aren 70 Centiaren, oder 110 1/2 Ruthen Wiese in den Wingertswiesen, befurcht Heinrich Schwab.
46. Nro. 581. 16 Aren 60 Centiaren, oder 77 Ruthen Wiese daselbst, befurcht Martin Schwabs Erben und Heinrich Schwab.
47. Nro. 584. 15 Aren 34 Centiaren, oder 71 1/4 Ruthen Wiese daselbst, befurcht wie voriges Stück.
48. Nro. 587. 54 Aren 16 Centiaren, oder 251 1/2 Ruthen Acker in den Wingertswiesen, befurcht beiderseits Martin Schwabs Erben.
49. Nro. 589. 91 Aren, oder 422 1/2 Ruthen Acker daselbst, befurcht wie voriges Stück.
50. Nro. 591. 81 Aren 50 Centiaren, oder 378 3/4 Ruthen Wiese in der Wingertswiese, befurcht Martin Schwabs Erben.
51. Nro. 593. 39 Aren 20 Centiaren, oder 182 Ruthen Wiese daselbst, befurcht beiderseits Martin Schwabs Erben.
52. Nro. 596. 17 Aren 77 Centiaren oder 82 1/2 Ruthen Wiese in der Gelbwiese, befurcht Martin Schwabs Erben und Heinrich Schwab.
53. Nro. 599. 17 Aren 77 Centiaren, oder 82 1/2 Ruthen Wiese daselbst, befurcht wie voriges Stück.
54. Nro. 602. 17 Aren 77 Centiaren, oder 82 1/2 Ruthen Wiese daselbst, befurcht wie voriges Stück.
55. Nro. 603. 60 Aren 31 Centiaren, oder 280 Ruthen Wiese in der Krummwiese, befurcht Martin Schwabs Erben.
56. Nro. 607. 22 Aren 60 Centiaren, oder 105 Ruthen Wiese in den Mühlwiesen, befurcht Martin Schwabs Erben.
57. Nro. 659. 34 Aren 45 Centiaren, oder 160 Ruthen Wiese in der Backeswiese, befurcht beiderseits Martin Schwabs Erben.
58. Nro. 661. 14 Aren 86 Centiaren oder 69 Ruthen Wiese daselbst, befurcht wie voriges Stück.
59. Nro. 663. 26 Aren 38 Centiaren, oder 122 1/2 Ruthen Wiese daselbst, befurcht wie voriges Stück.
60. Nro. 665. 20 Aren 25 Centiaren, oder 94 Ruthen Wiese daselbst, befurcht Martin Schwabs Erben.

Diese lezteren drey und fünfzig Artikel sind zusammen angesetzt zu dreyhundert Gulden.

Besagte drey und fünfzig Artikel bilden die Jacob Schwaab'sche Hälfte des sogenannten Rothenkircher Erbbestands-Gutes, sind mit einem jährlichen Erbpacht von hundert zwey und fünfzig Gulden dreyßig Kreuzer, zahlbar, dermalen jedoch unter Abzug des fünftels für die Steuern, alljährlich auf Martini an das Königliche Aerar als Obereigenthümer, beschwert, und werden zusammen versteigert; die übrigen von Brandstätt und Klein herrührende Artikel aber einzeln.

Außer den gewöhnlichen Steuern und dem angegebenen Erbpachte, sind die befraglichen Immobilien mit sonst keinen bekannten Real-Lasten beschwert.

Steigbedingnisse.

1. Die befraglichen Immobilien werden so versteigert, wie sie sich im Augenblicke des Zuschlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Aktiv- und Passiv-Servituten, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger weder eine Erhöhung, noch Verminderung des Steigpreises bewirken soll.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besiz

der ersteigerten Immobilien, desgleichen in den Genuß und in die Gefahr; kane wirkliche Besitzeinsetzung jedoch, hat derselbe auf eigene Gefahr und Kosten zu bewerkstelligen, ohne deßhalb die betreibende Gläubigerinn in Anspruch nehmen zu können.

3. Derselbe hat von besagten Immobilien die Grundsteuer, so wie die übrigen darauf haftenden, oder noch repartirt werdenden Abgaben, Umlagen und Beschwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückständige, ohne irgend eine Ausnahme, zu tragen und zu entrichten, selbst allenfallsige Grundzinsen und Gilten; alles ohne Abzug an Steigpreise, insbesondere ist der Steigerer des Erbbestandsgutes verbunden, den darauf haftenden Erbpacht pünktlich zu entrichten, sowohl den laufenden als den Rückstand, sammt den vielleicht erwachsenden Verfolgungs-Kosten, und dieses zwar, den Rückstand und die Kosten nämlich alsobald baar bey dem Zuschlage ebenfalls ohne Abzug an dem Steigschillinge. Ueberhaupt ist derselbe verbunden, die Bedingnisse der Erbleihe, in soweit deren Erfüllung nach der jetzigen Gesetzgebung von dem Erbbeständer noch gefordert werden kann, pünktlich zu erfüllen.

4. Jeder Steigerer hat sogleich einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch haftet und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

5. Nebst dem, bleiben die versteigerten Immobilien, zur Sicherheit der pünktlichen Erfüllung aller Steigbedingnisse von Seiten des Steigerers, in einem vorzüglichen Privilegii verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungs-Kosten welche ihm das Gesetz über die Zwangsversteigerungen zur Last legt, nach den hierüber bestehenden gesetzlichen Tarifen; ferner die Kosten der Transcription, die er auf dem Königlichen Hypothekenamte zu bewerkstelligen hat, endlich die durch die Mutation des Erbbestandsgutes veranlaßten Kosten und Gebühren; alles ohne Abzug am Steigschillinge.

7. Diesen, den Steigschilling nämlich, hat der Steigerer auf gerichtliche Collocation, alsbald nach deren Vollendung, in solche Münzsorten, wie sie in den öffentlichen Kassen angenommen werden, zu bezahlen, bis zur Auszahlung aber vom Augenblicke des Zuschlages an, zu verinteressiren.

Es werden demnach die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, sich Freitag den drey und zwanzigsten September nächsthin, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs Commissärs zu Kirchheimboland einzufinden und ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Kirchheimboland am neun und zwanzigsten August achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 29. August 1825.

Forst. (Gütertrennung.) Durch Urtheil erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am 26ten August jüngsthin, gehörig registrirt, ist auf Ansuchen von Ottilia geborne Keppler, Ehefrau von Christian Koob, Winzer zu Forst, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen worden, was man andurch zur Kenntniß des Publikums bringt.

Frankenthal, den 27ten August 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 29. August 1825.

Grünstadt. (Definitive Güterversteigerung.) Den 8ten September dieses Jahrs, Nachmittags ein Uhr, im Gasthause zum Berg zu Grünstadt, werden die zum Nachlaß von Carl Ludwig Vogel, weiland Schnallengießer zu Grünstadt, gehörige Immobilien definitiv versteigert werden, nämlich:

I. Im Bann Grünstadt gelegen.

4 Aren oder 5/6 Viertel Baumstück in der Hintergasse.
24 Aren oder 1 Morgen Acker auf dem Berg beim Brunnen.
24 Aren oder 1 Morgen Acker auf dem Berg links des Ebertsheimer Wegs.
12 Aren oder 2 Viertel Acker im Scheideborn an der Straße.
3 Aren oder 1/2 Viertel Acker rechts dem Diegler.

II. Im Bann Sausenheim gelegen.

14 Aren oder 2 Viertel Wingert mit Kirschbäumen auf der Kalkerde.

Die Versteigerung geschieht auf Betreiben von Anna Elisabetha Kösler, ohne Gewerb zu Grünstadt wohnhaft, Wittib des gesagt verlebten Vogel, in ihrer Eigenschaft als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder, als: Elisabetha Vogel, Dienstmagd, und Karl Vogel, gewerblos, beide in Grünstadt wohnhaft; sodann von Peter Vogel, Gürtler, allda wohnhaft, volljähriger Sohn des besagt verlebten Carl Ludwig Vogel, und seiner Wittib; sämmtlich als Benefiziar-Erben ihres verlebten Vaters und Letzterer auch noch als Nebenvormund seiner beiden benannten minorennen Geschwister.

Die nähere Beschreibung der Güter und die Versteigerungs-Bedingnisse können täglich bey dem mit der Versteigerung beauftragten Notär More zu Grünstadt eingesehen werden.

Grünstadt, den 27ten August 1825.

Ph. More, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 212. Speyer, den 30ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. August 1825.

(Die Verwendung der Schullehrer als Bürgermeister-Amts-Schreiber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Landesstelle hat es sich immer zur besondern Angelegenheit gemacht, das Loos der Volks-Schullehrer zu verbessern, und an Orten, wo deren normalmäßiger Gehalt nicht beigebracht werden kann, sie zu dem Genuß von Nebenbezügen zu empfehlen.

Insbesondere hat man für zweckmäßig erachtet, daß die Schullehrer, besonders in kleinen Bürgermeistereyen, als Gemeinde-Schreiber verwendet werden, wenn sie hiezu befähigt sind.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß durch Nebenbeschäftigungen der Lehrer, der öffentliche Unterricht als Hauptzweck ihres Berufs nicht gefährdet werden dürfe. Nachdem daher die Anzeige geschehen ist, daß an einigen Orten die Cumulirung beider Funktionen die Vernachläßigung des einen oder des andern Dienstes zur Folge gehabt habe, so sieht man sich zu der Verfügung veranlaßt, daß diejenigen Schullehrer, welche zugleich Gemeinde-Schreiber sind, sich mit einem Zeugniß der betreffenden Bezirks-Schul-Inspection bey den Königl. Land-Commissariaten zu legitimiren haben, daß die Funktionen als Gemeinde-Schreiber ohne Nachtheil der Schule versehen werden, außerdem mit der Gemeinde-Schreiberey eine andere Verfügung zu treffen ist.

Speyer, den 24ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den 29. August 1825.

Waaren-Versteigerung.

Den künftigen 11ten September und folgende Tage, des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, lassen Barbara Förster, Ehefrau des legal-interdicirten und im Arresthause zu Zweybrücken sich befindenden Franz Xaver Brunner, Handelsmann von Rheinzabern, und dessen gerichtlich bestellter Curator Joseph Brunner, Bierbrauer zu Rheinzabern wohnend, die zur Gemeinschafts-Masse der benannten Franz Xaver Brunner'schen Eheleuten, gehörenden Eisen-, Messing-, Stahl-, Farb-, Krämer- und allerhand kurze Waaren, Rauch- und Schnupf-Taback, eine Schneidetabackwalze, sammt Zugehör, große und kleine Wagen nebst Kilogram-Gewicht und sonstige Laden-Geräthschaften, durch unterzeichneten Notär, in der Franz Xaver Brunner'schen Behausung zu Rheinzabern, zum Theil gegen gleich baare Zahlung und zum Theil auf Credit, öffentlich versteigern.

Rheinzabern, den 29ten August 1825.

Keller, Notär.

pr. den 29 August 1825.

Altheim. (Versteigerung von Gemeinde-Gütern.) Montag den 12ten September nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, wird zu Böckweiler, bey günstiger Witterung auf dem Felde, und bey allenfallsigem Regenwetter in dem Hause des Adjuncten Trier daselbst, das der dasigen Gemeinde angehörige Gut auf drey Jahre verpachtet werden.

Altheim, den 25ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Firmery.

pr. den 29 August 1825

Grünstadt. (Versteigerung von Immobilien.) Dienstags den 13ten September 1825, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Grünstadt in dem Wirthshause des Heinrich

Becker, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 11ten August 1825, und auf Ansiehen von: 1. Jakob Andel senior, Bäcker zu Grünstadt wohnhaft, handelnd als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Rupelius erzeugten bey ihm sich aufhaltenden annoch minderjährigen Kinder Catharina und Juliana Andel, beide ohne Gewerbe; 2. Jakob Andel junior, Bäcker daselbst wohnhaft, und 3. Reinhard Andel, Bäckerbursche zu Mainz in Arbeit, großjährige Kinder genannter Eheleute Andel, und von 4. Philipp Michael Stumpf, Seifensieder zu Grünstadt wohnhaft, handelnd als Beivormund der obengenannten Minderjährigen, die Kinder als Beneficiar-Erben ihrer genannten Mutter handelnd, wird durch den hiezu committirten Notär David Schäffer, im Amtssitze zu Grünstadt, zur präparatorischen Versteigerung geschritten werden, von:

1. Einer Scheuer und Gärtchen gelegen zu Grünstadt bey dem Kätzenthor auf dem Wassergraben.
2. Ein und zwanzig Stück Feld bestehend in Ackerfeld und Weinberg im Bann von Grünstadt gelegen, und von,
3. 2 Morgen Acker im Bann von Obersülzen gelegen.

Welche Immobilien theils zu dem Einbringen der verstorbenen Ehefrau Andel gehören, und theils während ihrer Ehe mit dem hinterbliebenen Wittwer acquirirt wurden.

Die Bedingnisse können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, am 24ten August 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 30. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Minfeld. (Zwangsversteigerung.) Zufolge dem durch unterschriebenen Notär gefertigten Güteraufnahms-Protokoll vom 15ten Juny jüngst, gehörig registrirt; wird durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Kandel residirenden Notär, durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts von Landau vom 1ten Juny letzthin, gehörig registrirt, zu Gegenwärtigem als Versteigerungs-Commissär ernannt, auf Betreiben von Heinrich Wüst, Ackersmann zu Dierbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Anna Maria Hechler, minderjährige Tochter von weiland Konrad Hechler, und Elisabetha Kämmerer, im Leben Eheleute zu Minfeld wohnhaft, welcher den Herrn Heinrich Otto von Schnellenbühel in Landau zu seinem Anwalt bestellt hat; Montag den 12. September 1825, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Minfeld, zur öffentlichen Zwangs-Versteigerung der, dem Bürger Beniamin Ulm, Wagner in Minfeld wohnhaft, zugehörigen zum Theil auch durch drittere Besitzer gebauten Immobilien, welche sämmtlich im Bann von Minfeld liegen, geschritten; als von:

A. Güter, welche der Schuldner heute noch auf seinen Namen hat.

1. Section A. Nro. 151. 3 Aren 57 Centiaren (18 Ruthen) Krautstück in den Leimengärten, einseits Johannes Ulm, anderseits Kaspar Müllers Wittib, durch den betreibenden Vormund angeboten zu 10 fl.
2. Section E. Nro. 350. Die vordere Hälfte eines Hauses, Hof, Stallung und dazu gehörigen Garten, zu Minfeld auf der Bach liegend, einseits Matheus Huhner, anderseits Johannes Runks Erben, belastet mit zwey Livre vier Sols jährlicher Rente in die Guttenberger Kirchenschaffney, angeboten zu 100. —
3. Section F. Nro. 306. 6 Aren 91 Centiaren (1 Viertel 3 Ruthen) Wies auf den Helmertswiesen, einseits Ludwig Hoffmann, anderseits Nicolaus Frech, angeboten zu 10 —

B. Güter, welche drittere Personen in Besitz haben.

4. Section C. Nro. 764. 13 Aren 90 Centiaren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker am äussersten Stein, einseits Philipp Vogel, anderseits Jakob Perrillon von Winden, welche Friedrich Sprenger, Hufschmied zu Minfeld wohnhaft, in Besitz hat, angeboten zu 25 —
5. Section C. Nro. 182. 19 Aren 65 Centiaren (3 Viertel 2 Ruthen) Acker im Schellenthal, einseits Johann Adam Schönlaub, anderseits Johannes Salm, welche Herr Johann Adam Schönlaub, Bürgermeister in Minfeld wohnhaft, in Besitz hat, angeboten zu 50 —
6. Section E. Nro. 318. 6 Aren 35 Centiaren (1 Viertel) Hausplatz in Minfeld, einseits Joseph Wackermann, anderseits Johannes Runck Wittib, welche Franz Michael Cambeis, Weber in Minfeld wohnhaft, in Besitz hat, angeboten zu 25 —
7. Section A. Nro. 69. 1 Are 38 Centiaren (7 Ruthen) Krautstück in den Dorfgärten, einseits Johann Ludwig Beyer, anderseits Georg Jakob Ulm Wittib, welche Philipp Jakob Bayer, Ackersmann in Minfeld wohnhaft, in Besitz hat, angeboten zu 8 —
8. 6 Aren 35 Centiaren (1 Viertel) Wies auf den Langwiesen, einseits Johannes Ulm, anderseits Maria Magdalena Petermann, angeboten zu 15 —
9. 7 Aren 72 Centiaren (1 Viertel 7 Ruthen) Acker im Sand, einseits Ludwig Schönlaub, anderseits Johannes Ulm, angeboten zu 25 —

Beide letztere Grundstücke hat Johannes Ulm, Pensionnaire in Minfeld wohnhaft, in Besitz.

10. Section E. Nro. 350. 2 Aren 18 Centiaren (11 Ruthen) Garten auf der Bach, einseits Martin Hühner, anderseits Johannes Runck, innerend Benjamin Ulm, ausserend der Auligweg, welche Wendel Knobloch, Geflügelhändler, in Minfeld wohnhaft, in Besitz hat, angeboten zu 15 fl.

11. Section E. Nro. 348. 1 Aren 19 Centiaren (6 Ruthen) Hausplatz zu Minfeld, einseits Joseph Wackermann, anderseits Johannes Runck Wittib, vornen der Auligweg, hinten Benjamin Ulm, welche Elisabetha König, Näherin in Minfeld wohnhaft, in Besitz hat, angeboten zu 10 —

Total des Angebots, zweihundert drey und neunzig Gulden 293 —

Zur Versteigerung dieser Immobilien, hat der betreibende Vormund Wüst, folgende Bedingungen festgesetzt; als:

1. Die Immobilien werden versteigert in Zustand und Lage, wie sich solche am Tag der Versteigerung befinden. Das Flächenmaas der Güter wird nicht garantirt; jeder der ein Gebot macht, wird angesehen als sey er von dem Zustand, Größe und Lage der Immobilien genau unterrichtet.

2. Der Steigerer hat vom Tag der Steigerung an, den Genuß der Immobilien, muß sich jedoch auf eigene Kosten in Besitz setzen, oder setzen lassen.

3. Alle Activ- und Passiv-Lasten und Dienstbarkeiten gehen vom Tag des Zuschlags an, auf den neuen Eigenthümer über, solche mögen bekannt und angegeben seyn oder nicht.

4. Alle Steuern und übrigen Auflagen bleiben den Steigerern von ihren Steigobjekten vom Tag des Zuschlags an zu Last; selbst die allenfallsige Rückstände müssen sie entrichten.

5. Steigerer haben beim Zuschlage baar die sämmtlichen Kosten der Versteigerung, und die Registrirgebühr derselben zu entrichten. Die Kosten des Verfahrens werden von dem Steigpreise entnommen.

6. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Terminen, als: den ersten unmittelbar nach der Versteigerung, die übrigen aber jedesmal auf Martini der Jahren achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, und zwar nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

7. Jeder Steigerer ist verbunden, seinen erhaltenen Steigbrief binnen 40 Tagen, vom Tag der Versteigerung an gerechnet, auf dem Königlichen Hypothekenamte zu Landau transscribiren zu lassen.

Uebrigens geschieht diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, noch ferner unter den Bestimmungen der Artikel 15, 16, 20, 22, 41 und 44 des Gesetzes vom ersten Juny 1822.

Gefertigt zu Candel, den 27ten August 1825.

Weigel, Notär.

---

pr. den 30. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Minfeld. (Zwangsversteigerung) Auf Betreiben von Heinrich Wüst, Ackersmann, zu Dierbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Anna Maria Hechler, Tochter von weiland Konrad Hechler, und Elisabetha Kämmerer, im Leben Eheleute, zu Minfeld wohnhaft, welcher den Herrn Heinrich Otto v. Schnellenbühel in Landau zu seinem Anwalt bestellt hat, wird durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Candel residirenden Notär — zu gegenwärtiger Zwangsversteigerung als Commissär ernannt, in Folge Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom ersten Juny jüngst, gehörig registrirt — zufolge Güteraufnahms-Protokoll gefertigt durch mich den Versteigerungs-Commissär am 16ten Juny letzthin, Dienstag den 3. September 1825, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Freckenfeld, und an demselben Tage, Abends um 4 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Minfeld, zur öffentlichen Versteigerung der dem Bürger Jacob Hechler, Ackersmann, und Anna Maria Kämmerer, Eheleute, auf dem sogenannten Welschenhof bey Minfeld wohnhaft, gehörigen Immobilien geschritten, und zwar an erlierem Orte von jenen welche im Bann von Freckenfeld, am letztern aber von denen so im Bann von Minfeld liegen, als:

Immobilien welche im Bann von Freckenfeld liegen.

1. Section E. Nro. 505. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, Recht und Gerechtigkeiten, auf dem Welschenhof im Bann von Freckenfeld liegend, einseits Johannes Kirchmer, anderseits Friedrich Hanß, vornen Straß, durch den betreibenden Vormund angeboten zu 150 fl.

2. Section E. Nro. 7. 12 Aren 70 Centiaren (2 Viertel) Acker in den Faulengärten, einseits Konrad Hechlers Kind, anderseits Johannes Kämmerer, angeboten zu 25 —

3. Section G. Nro. 327. 9 Aren 52 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker im Gräfenberg, einseits Konrad Hechler, anderseits Thürwächter der Alte, angeboten zu 15 —

Immobilien welche im Bann von Minfeld liegen.

4. Section E. Nro. 355. 22 Aren 62 Centiaren (3 Viertel 18 Ruthen) Acker in den Kes-

seläckern, einseits Konrad Hechlers Erben, anderseits Johannes Kämmerer, angeboten zu 55 fl.
Dermalen im Besitz von Konrad Knobloch, Taglöhner, in Minfeld wohnhaft.

5. Section D. Nro. 41. 12 Aren 35 Centiaren (1 Viertel 30 Ruthen 4 Schuh) Acker im Salzberg, einseits Johannes Kämmerer, anderseits Ludwig Ulm, angeboten zu 15 —

Total des Angebots: zweihundert sechszig Gulden 260 —

Zur Versteigerung dieser Immobilien hat der betreibende Vormund folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert im Zustand und Lage wie sich solche am Tag der Versteigerung befinden. Das Flächenmaß derselben wird nicht garantirt. Jeder der ein Gebot macht, wird so angesehen, als sey er von dem Zustand, Lage und Größe der Immobilien genau unterrichtet.

2. Der Steigerer hat vom Tag der Steigerung an den Genuß der Immobilien, muß sich jedoch auf eigene Kosten in Besitz setzen, oder setzen lassen.

3. Alle Activ- und Passiv-Lasten und Dienstbarkeiten gehen vom Tage des Zuschlags an auf den neuen Eigenthümer über, solche mögen bekannt und angegeben seyn oder nicht.

4. Alle Steuern und übrigen Auflagen bleiben den Steigerern vom Tag des Zuschlags an zur Last; selbst die allenfallsige Rückstände müssen sie entrichten.

5. Steigerer haben beim Zuschlage baar die sämmtlichen Kosten der Versteigerung, und die Registrirgebühr derselben zu entrichten. Die übrigen Kosten des Verfahrens werden von dem Steigpreis entnommen.

6. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Terminen, als: den ersten unmittelbar nach der Versteigerung, die übrigen aber jedesmal auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwantig, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, und zwar nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

7. Jeder Steigerer ist verbunden seinen erhaltenen Steigbrief binnen 30 Tagen, vom Tag der Versteigerung an gerechnet, auf dem Königlichen Hypothekenamt zu Landau transscribiren zu lassen.

Uebrigens geschieht diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und bey welcher ein Nachgebot nicht angenommen wird, noch ferner unter den Bestimmungen der Art. 15, 16, 20, 22, 41 und 44 des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig.

Gefertigt zu Candel, den 27ten August 1825.

Weigel, Notär.

---

pr. den 29. August 1825.

Harthausen. (Verpachtung der Winterschaafweide auf 3, 4 oder 6 Jahre.) Mittwoch der 7ten September 1825, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Harthausen die Winterschaafweide in der dasigen Gemarkung auf 3, 4 oder 6 Jahre unter annehmbaren Bedingungen mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden.

Harthausen, den 28ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Bettinger.

---

pr. den 21. August 1825.

3te Bekanntmachung.

Zu Offenbach ist am 5ten May 1805 geboren, Franz Jakob Baumann, Sohn von Johann Baumann, herumziehender Korbmacher und Agatha Seler, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist. Man ersucht daher, wenn sich diese Familie in irgend einer Gemeinde des Rheinkreises aufhalten sollte, die Anzeige davon anher gelangen zu lassen.

Landau, den 19ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Petersen.

---

pr. den 22. August 1825.

Waldsee. (Lieferung von Gränzsteinen.) Den 15ten September l. J., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Waldsee 50 Gränzsteine an den Wenigstnehmenden versteigert.

Waldsee, den 30ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Gräff.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 30. August 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 25. August 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. . .	94 5/8	
detto	à 5 o/o " " . .		102
Land-Anlehen	à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose:	A—D à 4 o/o . . .		
detto	E—M à 4 o/o . . .	104 3/4	104 1/2
detto	" " 2 mt. . . .		
detto	unverzinsl. à fl. 10.		103 1/2
detto	detto à fl. 25.	102 1/2	
detto	detto à fl. 100.		106

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 213. Speyer, den 31ten August 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 31. August 1825.

Zweite Verkündigung

einer Zwangsversteigerung

welche durch einen von Seiten Johannes Reuther des dritten, Ackersmann, in Oppau wohnhaft, vorgebrachten nun aber völlig beseitigten Incidentpunkt verzögert worden.

Den vierzehnten September 1825, Mittwoch, des Morgens um 8 Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Oppau; auf Ansteben von Johanna Ottilia Pfalz, Ehefrau von Ludwig Wernhard Rödiger, protestantischer Pfarrer in Worms — handelnd als alleinige Tochter und Erbin von der verstorbenen Anna Felicitas Fresdorf, Wittwe von Anton Pfalz, gewesener reformirter Pfarrer zu Mannheim — und genanntem Ludwig Wernhard Rödiger, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, welche zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Pauli in Frankenthal Wohnsitz erwählen; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Wolay, Königlich Baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbsten d. d. 27ten July 1824 hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen die Erben und Rechtsnachfolger der Anna Margaretha Reuther, Wittwe von weiland Peter Klotz, zu Lebzeiten Ackersmann, in Oppau wohnhaft, namentlich:

1. Susanna Klotz, Tochter der ursprünglichen Schuldnerin, Ehefrau von Stephan Ott, Leinenweber, in Oppau wohnhaft — und genanntem Ott;

2. Michael Walther, Taglöhner in Oppau;

3. Susanna Maria Walther, minderjährig, ohne Stand, vertreten durch ihren Vater und natürlichen Vormund Daniel Walther, Ackersmann in Oppau — und Letztern wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Susanna Maria Klotz bestandenen Gütergemeinschaft;

4. Peter Schmitt der Junge, Ackersmann, in Oppau wohnhaft;

zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, den Schuldnern zugehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung Oppau gelegener Immobilien, worüber unterm 16ten August 1824 die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Güter welche Stephan Ott eigen sind.

Section B. Nro. 783. Hundert sechszehn Ruthen Ackerfeld am Herschwege, zwischen Anna Maria Schmitt und Franz Dudenhöffer. Angebot: fünfzig Gulden.

Section B. Nro. 836. Sechs und fünfzig Ruthen Ackerfeld in der neunten Gewann, zwischen Jacob Pfarr und Ludwig Berry. Angebot fünfzehn Gulden.

Section C. Nro. 61. Ein und vierzig Ruthen Ackerfeld am Friesenheimer Wege, zwischen Valentin Betsch und Jacob Reuthers Wittwe. Angebot zwanzig Gulden.

Section C. Nro. 827. Ein und achtzig Ruthen Ackerfeld am Herschwege, zwischen Peter Osilieb und Georg Müllers Wittwe. Angebot vierzig Gulden.

Section C. Nro. 991. Acht und sechszig Ruthen Ackerfeld in der fünf und dreißigsten Gewann, zwischen Valentin Seitz Erben und Valentin Gönnheimer. Angebot vierzig Gulden.

Section C. Nro. 995. Sechs Ruthen Ackerfeld in der sechs und dreißigsten Gewann, zwischen Johannes Seitz Wittwe und Heinrich Ott. Angebot sechs Gulden.

Section C. Nro. 118. Achtzig Ruthen Ackerfeld am alten Wege, zwischen Leonhard König und Jacob Pfarr. Angebot vierzig Gulden.

Section A. Nro. 194. Vierzig Ruthen Ackerfeld im Trappengarten, zwischen Johann Reuther dem 4ten und Leonhard Meßner dem 2ten. Angebot fünfzehn Gulden.

Section A. Nro. 573. Dreißig Ruthen Ackerfeld im

langen Wege, zwischen Philipp Bähr und Mathäus Fick. Angebot zehn Gulden.

Section C. Nro. 179. Hundert sechs und fünfzig Ruthen Ackerfeld obig den Burgergärten, zwischen Franz Dudenhöffer und Johann Jakob Weisbrod. Angebot fünfzig Gulden.

Section C. Nro. 811. Hundert sechs und zwanzig Ruthen Ackerfeld in der Hoflache, zwischen Bernhard Bechtel und Georg Hofmann. Angebot vierzig Gulden.

Section F. Nro. 62, 62 bis und 62 ter. Ein halbes Haus nebst halber Scheuer, Hofraith, Garten und Zugehörungen, sechs Ruthen Flächenraum enthaltend, zwischen der Hinkelgasse und Peter Schmidt dem 2ten gelegen. Angebot hundert fünf und zwanzig Gulden.

2. Güter welche Daniel Walther gehören.

Section B. Nro. 201. Fünf und sechszig Ruthen Ackerfeld in der Langgrube, zwischen Johann Jacob Küttel und Johannes Grieß Erben. Angebot zwanzig Gulden.

Section C. Nro. 1239. Fünf und vierzig Ruthen Ackerfeld in der sieben und fünfzigsten Gewann, zwischen Adam Gries und Philipp Klein. Angebot fünfzehn Gulden.

Section C. Nro. 1242. Hundert sechs und dreißig Ruthen Ackerfeld in derselben Gewann, zwischen Johann Jakob Weißbrod und Jakob Schack. Angebot dreißig Gulden.

Section A. Nro. 481. Dreißig Ruthen Ackerfeld im Langenwege, zwischen Martin Sauser und Wilhelm Koch. Angebot acht Gulden.

Section F. Nro. 68, 68 bis und 68 ter. Ein Wohnhaus sammt Scheuerchen, Hofraith, Garten und Zugehörungen, zehn Ruthen Flächeninhaltes, zwischen Daniel Euler und Georg Eiselstein gelegen. Angebot hundert fünfzig Gulden.

3. Güter welche Peter Schmitt dem zweiten eigen sind.

Section C. Nro. 110. Achtzig Ruthen Ackerfeld linker Hand des alten Weges, zwischen Wilhelm Riede dem ersten und Leonhard Vollweiller. Angebot dreißig Gulden.

Section A. Nro. 223. Vierzig Ruthen Ackerfeld im Trappengarten, zwischen Wendel Böhns Erben und Leonhard Meßner dem ersten. Angebot fünfzehn Gulden.

Section A. Nro. 401. Vierzig Ruthen Ackerfeld in derselben Gewann, zwischen Leonhard Weißbrod und Philipp Schäfers Wittwe. Angebot fünfzehn Gulden.

Section A. Nro. 486. Dreißig Ruthen Ackerfeld im langen Wege, zwischen Wilhelm Koch und Wilhelm Blimbott. Angebot zehn Gulden.

Section A. Nro. 519. Dreißig Ruthen Ackerfeld in derselben Gewann, einseits Konrad König, anderseits Martin Riede. Angebot zehn Gulden.

Section F. Nro. 61, 61 bis und 61 ter. Ein halbes Haus und eine halbe Scheuer, nebst Hofraith, Garten und Zugehörungen, einen Flächenraum von sechs Ruthen enthaltend, zwischen Stephan Ort und Johannes Gönnheimers Erben gelegen. Angebot hundert fünf und zwanzig Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Soll der Steigerungspreis der Häuser und Güter in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theile den eilften November achtzehnhundert fünf, sechs, sieben und acht und zwanzig, in laufenden Gold oder groben Silbersorten und nicht anderst, mit Interessen vom Tage des Zuschlages an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an den betreibenden Theil oder an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Haben die Steigerer das Recht sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Häuser und Güter zu tretten, jedoch haben sich dieselbe diesen Besitz und Genuß auf ihre eigene Kosten zu verschaffen.

3. Zahlen die Steigerer vom nächstkünftigen ersten October an, die Steuern und alle andere allgemeine und besondere Auflagen, Lasten und Abgaben wie sie immer Namen haben mögen.

4. Mit den Häusern und Zugehörungen wird alles versteigert was mauer-, nied- und nagelfest ist, und zum beständigen Gebrauch derselben nach den Bestimmungen des Gesetzes gehört, mit allen sowohl günstigen als lästigen selbst unbekannten und hier nicht genannten Dienstbarkeiten.

5. Wird den Steigerern von dem betreibenden Theile weder für den Flächeninhalt der Häuser und Güter noch für den ruhigen Besitz und Genuß in der Art garantirt, daß sie die dem gewöhnlichen Verkäufer obliegende gesetzliche Gewährleistung zu erwarten hätten, indem sie keine bessere Rechte anzusprechen haben, als jene welche den Schuldnern selbst bisher zugestanden haben.

6. Muß jeder Steigerer wen es von ihm verlangt wird, vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnissen solidarisch verbindet, leistet derselbe dieser Verfügung nicht sogleich Genüge, so ist sein Gebot als nicht geschehen zu betrachten.

7. Die Steigerer müssen binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung an ihre Steigerungsakten transferiren lassen.

8. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben ohnerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich und solidarisch verpflichtet.

9. Zahlen die Steigerer alle ihnen nach dem Gesetz vom 1ten Juny 1822 zu Last fallende Steigerungskosten.

10. Das Eigenthumsrecht der versteigerten Gegenständen bleibt bis zur gänzlichen Zahlung des Steigprei-

ses in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtzahlung desselben in den festgesetzten Fristen, die Versteigerung als aufgelöst betrachtet werden, und die Versteigerer oder jeder sonstige Rechtsinhaber berechtiget seyn sollen, auf Kosten und Gefahr der saumseeligen Zähler und ihrer Bürgen die nicht bezahlten Gegenstände anderweit versteigern zu lassen.

Frankenthal, den 27ten August 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 31. August 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

In Gemäsheit und Vollziehung einer auf der Ausfertigung einregistrirten Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal, vom 11ten August laufenden Jahrs, erlassen in Sachen des Hrn. Peter Mauer, Mehlhändler wohnhaft zu Mannheim, als Erbe seines verlebten Vaters, Kaspar Mauer, gewesenen Mehlhändlers daselbst, welcher den Herrn Michel von Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat, — gegen Peter Schmelzer, Ackersmann auf dem Hemshof, Gemeinde Friesenheim, und die Erben von dessen verlebten Ehefrau, Eva geborne Ganter, als: a. Margaretha Schmelzer, Ehefrau von Georg Voise, Ackersmann auf gedachtem Hemshof, und den letztern; b. Elisabetha und c. Michael Schmelzer, beide letztere noch minderjährig und Kinder des obgenannten Peter Schmelzer, repräsentirt durch ihren Vormund Valentin Benzinger, Ackersmann auf gedachtem Hemshof; wegen Nichtbezahlung der durch die gedachten Schmelzer, Vater und Kinder, zufolge einer, vor Hrn. Notär Adolay von Frankenthal, am 5ten März 1815 errichteten, gehörig registrirten Schuldverschreibung, dem gedachten Herrn Mauer schuldigen Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten; — wird der unterzeichnete Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitz zu Mutterstadt, als durch die erwähnte gerichtliche Entscheidung ernannter Versteigerungs-Commissär, Montag den fünften Dezember l. J., Morgens neun Uhr, bey dem Weinwirth Abraham Wolf in Friesenheim, auf Betreiben des obgenannten Herrn Mauer, zu der in obigem Urtheil verordneten, Zwangsversteigerung der seinen obgemeldten Schuldnern zuständigen, von diesen bebaueten und besessenen, im Banne von Friesenheim befindlichen Liegenschaften, wie selbe hienach bezeichnet stehen, mittelst gleich definitivem Zuschlag, ohne Zulassung eines Nachgebotes, öffentlich schreiten; nämlich:

Art. 1. Section B. Nro. 125. 122 Ruthen oder 1 Morgen Acker mit etwas Wiese, in der 7ten Gewann auf der Weide, einseits Leonhard Hohecker, anderseits Lujian Berneis, Preisansatz des Gläubigers 15 fl.

Art. 2. Section B. Nro. 165. 52 1/4 Ruthen oder 2 Viertel Acker mit etwas Wiese auf der Weide im Hirsenböhl, einseits Valentin Benzinger, anderseits der Weg, worauf der Hirsenböhl stößt, Preisansatz 10 fl.

Art. 3. Section D. Nro. 1. 52 Ruthen oder 2 Viertel Acker in der 20ten Gewann, einseits Peter Schmitt, von Oppau, anderseits die Gemeinde, Preisansatz 10 fl.

Art. 4. Section E. Nro. 288. 112 1/2 Ruthen oder 4 Viertel Acker im Hemshöfer Altrhein, einseits Jakob Steinmetz von Mannheim, anderseits Aufstößer, Preisansatz 15 fl.

Art. 5. Section A. Nro. 292. 260 Ruthen oder 2 Morgen 2 Viertel Acker am Hemshof, einseits Valentin Benzinger, anderseits Johannes Deutsch, worauf sich gegen die Oggersheimer Straße hin, ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung befindet, welches ebenfalls mit versteigert wird, Preisansatz 50 fl.

Die Aufnahme der vorbeschriebenen Immobilien geschah durch besagten Notär-Commissär, zufolge eines unterm neun und zwanzigsten August laufenden Jahrs, darüber abgefaßten gehörig registrirten Protokolls, wobey auch von dem betreibenden Gläubiger, der jedem Immobiliarstück beygefügte Preis angesetzt wurde, um als erstes Angebot zu dienen, jedoch konnte es nicht ausgemittelt werden, ob auf den bemeldten Immobilien Reallasten haften oder nicht.

Die angegebene Versteigerung findet unter folgenden von dem Gläubiger Mauer in dem angeführten Aufnahms-Protokolle festgesetzten Bedingungen statt, als:

Erstens. Die Steigerer treten am Versteigerungstag in Besitz der ersteigerten Liegenschaften und nehmen dieselbe in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden, die Schuldner bisher besessen und genossen haben oder dazu berechtiget waren.

Zweitens. Der Steigpreis muß an den betreibenden Gläubiger in drey Terminen und zu drey gleichen Theilen, auf den ersten Januar 1826, 1827 und 1828, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin bezahlt werden, und zwar in kursmäßigen annehmbaren Geldsorten.

Drittens. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungsbriefe, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer nach Vorschrift des Artikels achtzehn des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 außer dem Steigpreise zu entrichten.

Viertens. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, so wie Erbgülten oder Zinsen, womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn oder werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückständen, ohne Abbruch am Steigpreis, eben so haben sie alle

Dienstbarkeiten zu leiden, womit die besagten Immobilien etwa belastet seyn könnten.

Fünftens. Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine andere und bessere Rechte erwerben, als die Schuldner selbst auf diese Immobilien hatten, und der Gläubiger dadurch, daß er die Versteigerung betreibt, nicht Willens ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Sechstens. Auf erfordern müssen die Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürge stellen, der mit ihnen für die genaue Erfüllung aller Bedingnisse solidarisch verbunden ist; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem angefangen werden.

Siebentens. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürge bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Achtens. Binnen Monatsfrist vom Versteigerungs-Tage an müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbs-Urkunden in dem betreffenden Hypotheken-Amte transcribiren und dem betreibenden Theile sowohl in seinem erwählten Wohnsitze als auch den Schuldnern mit Meldung der geschehenen Transcription signifiziren lassen; im Unterlassungsfalle soll der betreibende Theil befugt seyn, diese Transcription und Signification auf ihre Kosten zu bewirken.

Neuntens. Endlich haben die Steigerer sich den aus dem Zwangsversteigerungs-Gesetze vom 1ten Juny 1822, fliesenden Bedingungen und Obliegenheiten, in soweit solche nicht schon oben ausgedrückt sind, zu unterwerfen.

Der Versteigerungs-Commissär, in dem er vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert hier zugleich die Schuldner, deren respective Hypothekar-Gläubiger und alle sonstige Betheiligte, wenn dieselbe etwa gegen die angezeigte Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingungen Einwendungen zu machen haben auf, sich den nächstkünftigen 27ten September, Nachmittags um 2 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Mutterstadt einzufinden, um diese Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geferigt zu Mutterstadt in einer Sitzung von zwey Stunden, den dreyßigsten August 1825.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 31. August 1825.

Heuchelheim bey Frankenthal. (Verpachtung von Gemeinde-Gütern und Versteigerung eines Hauses auf den Abriß.) Kommenden 10ten September, um 8 Uhr des Morgens, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, vermittelst öffentlicher Versteigerung, die Verpachtung von 70 Loos Gemeindefeld auf einen 6 jährigen Bestand statt finden, dann wird an dem nehmlichen Tag ein Gemeinde-Gebäude, das sogenannte Afforten-Haus, auf den Abriß, an den Meistbietenden abgegeben werden.

Heuchelheim, den 29ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Seyfriedt.

---

pr. den 30 August 1825.

Böhl. (Verpachtung der Gemeinde-Tabaks-Waage.) Den 12ten September nächsthin (Montag), um 2 Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterfertigten Amte zur einjährigen Wiederverpachtung des Nutzungsrechts der dortigen Gemeinde-Waage, im Wege öffentlicher Aufstrichs-Versteigerung, geschritten werden.

Böhl, den 27ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Joh. Groß.

---

pr. den 30. August 1825.

Maikammer. (Versteigerung über die Lieferung der Materialien zur kunstmäßigen Herstellung eines Gemeinde-Kommunikations-Wegs.) Mitwoch den 14ten September l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Maikammer zur Minderversteigerung der Materialien-Lieferung eines kunstmäßig herzustellenden Kommunikationswegs geschritten.

Pläne und Kosten-Anschläge können täglich auf dem Gemeindehaus dahier eingesehen werden.

Maikammer, den 25ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.
D. Reinig.

---

pr. den 31. August 1825.

Otterberg. (Schaafweide-Versteigerung.) Den 20ten des künftigen Monats September laufenden Jahres, des Morgens um 9 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, die Schaafweide des Münchschwanderhofes welche mit 120 Stück Schaafen beschlagen werden kann, in einen dreijährigen Bestand versteigern, wozu man die allenfallsige Liebhaber ersucht, sich einzufinden.

Otterberg, den 29ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt,
Raquet.

II. Nachrichten und Miscellen.

Berichtigung.

In dem Intelligenzblatte Nro. 205, Pag. 929, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Der 2te dort genannte Sträfling, soll nämlich Jakob Helfer statt Hesser heißen.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 214. Speyer, den 1ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 31. August 1825.

1te Bekanntmachung.

Obermoschel. (Veräußerung von Aerarial-Waldungen in dem Rentamts-Bezirk Obermoschel.) Montag den 10ten October 1825, des Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Obermoschel, nachbeschriebene Aerarial-Waldungen, in Gefolg hoher Ermächtigung, nochmals zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum, mit ihren größtentheils haubaren Holzmassen gebracht.

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Wald-Parzellen.	Lage		Flächengehalt.			Anzahl der Loosen	Schätzungs-Werth.	
		Gemeinde.	Kanton.	Hectaren	Aren.	Cent.			
1	Rummershalt	Duchroth	Obermoschel	33	51	99	8	5810	—
2	Wesenbach	Odernheim	id.	26	29	24	7	5920	—
3	Klaus	id.	id.	13	27	11	5	3880	—
4	Höhe	Kallbach	id.	38	35	83	10	8020	—
5	Landel	Niedermoschel	id.	13	19	52	6	2700	—
6	Wintersberg	Rockenhausen	Rockenhausen	21	38	—	12	2010	—
7	Hochwald	Steckweiler	id.	27	96	22	6	6797	41
8	Vorerichterwald	Finkenbach	id.	7	63	17	4	2148	—

Die Pläne, Loose-Eintheilungen, und Steigbedingungen können täglich bey dem Königlichen Rentamte Obermoschel, eingesehen werden.

Obermoschel, den 25ten August 1825.

Königlich Baierisches Rentamt Obermoschel.

Für den beurlaubten Königlichen Rentbeamten der mit dessen Amtsführung beauftragte:

Wertensohn.

Gesehen zu Obermoschel, den 25ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

pr. den 1. September 1825.

1te Bekanntmachung

Zwangsveräußerung.

Der unterzeichnete Königl. Notär Franz Paraquin, für den Bezirk Landau, in dem Amtssitze von Landau, im Rheinkreise, durch Urtheil des K. Bezirksgerichts zu Landau, gegeben in der Rechtskammer am 28ten October lezthin, wovon registrirte Ausfertigung dem unten angeführten Aufnahms-Protokoll beiliegt, als Commissär der durch dasselbe Urtheil gegen: Johannes Müller dem zweiten, Wingertsmann und Weinmackler in Godramstein wohnhaft, und dessen Ehefrau Anna Barbara geborne Müller, ausgesprochenen Zwangsversteigerung ernannt, nachdem er am zwölften dieses Monats das Güter-Aufnahms-Protokoll gefertigt, welches denselben Tag registrirt, macht anmit bekannt, daß er auf fortgesetztes Betreiben von: Carl Häfelin, Factor zu Gaggenau bey Rastadt im Großherzogthum Baden wohnhaft, welcher fortwährend Rechtswohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Advokaten Cullmann in Landau hat, betreibender Gläubiger, Donnerstag den zehnten Februar 1825, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Ritter in genanntem Godramstein die erwähnte Zwangsveräusserung vornehmen wird.

Folgt nun die:

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien, sämmtlich auf dem Banne von Godramstein liegend:

1. Section A. Nro. 39. 7 Aren 50 Centiaren (1 Viertel 36 Ruthen) Acker in der Müsch, zwischen Balthasar Müller und Michel Schneider, Angebot des betreibenden Gläubigers — 60 fl.
2. Section A. Nro. 99. 4 Aren (14 Ruthen) Wingert in der Müsch, einseits Jakob Balde, anderseits Knobloch von Landau, zu — 20 —
3. Section A. Nro. 206. 6 Aren (23 Ruthen) Wiese in den Bienenwiesen, einseits Caspar Jülich, anderseits Peter Weis, angeboten zu — 20 —
4. Section A. Nro. 323. 7 Aren (30 Ruthen) Acker in der Gemeerswiese, neben Bernhard Karcher und Auflößer, zu — 20 —
5. Section A. Nro. 433. 8 Aren (36 Ruthen) Wies zwischen Bach und Mühlstraß, einseits Georg Friedrich Mergenthaler, anderseits Georg Friedrich Finck, zu — 25 —
6. Section C. Nro. 102. 10 Aren 35 Centiaren (1 Viertel 5 Ruthen) Acker in den schwarzen Aeckern, neben Friedrich Diehmert und Heinrich Nerding, zu — 30 —
7. Section C. Nro. 203. 4 Aren (17 Ruthen) Wingert im Mönchberg, neben Heinrich Fleischbeins Wittib und Georg Friedrich Müllers Erben, zu — 25 —

200 —

8. Section C. Nro. 338. 7 Aren (31 Ruthen) Acker auf der Bechinger Höh, einseits Conrad Baureis, anderseits Ungewann, zu — 200 fl. 20 —
9. Section C. Nro. 380. 11 Aren 27 Centiaren (1 Viertel 19 Ruthen) Acker allda, neben Balthasar Theobald und Friedrich Jakob Müller, zu — 35 —
10. Section C. Nro. 396. 12 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 23 Ruthen) Acker im Böchingerpfad, einseits Michel Ackermann, anderseits Daniel Martin, zu — 35 —
11. Section C. Nro. 741. 6 Aren 28 Centiaren (28 Ruthen) Wingert im Bergweg, neben Peter Schunck und Conrad Menges, zu — 25 —
12. Section C. Nro. 690. 12 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 15 Ruthen) Wingert im Asfolder, neben Jakob Boquard und Heinrich Nerding, zu — 35 —
13. Section C. Nro. 1202. 13 Aren 80 Centiaren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker im Ransgraben, einseits Nicolaus Finck, anderseits Joseph Buck, zu — 30 —
14. Section C. Nro. 1215. 4 Aren 90 Centiaren (21 Ruthen) Wingert allda, einseits Simon Ellermann, anderseits Auflößer, zu — 25 —
15. Section C. Nro. 1415. 1 Are 40 Centiaren (6 Ruthen) Wingert im Ransgraben, neben Boquards Wittib, und Georg Friedrich Müllers Erben, angeboten zu — 5 —
16. Section C. Nro. 1421. 2 Aren 30 Centiaren (10 Ruthen) Wingert allda, begränzt wie Voriger, zu — 20 —
17. Section C. Nro. 1210. 4 Aren 90 Centiaren (21 Ruthen) Wingert im Ransgraben, zwischen Röllstabs Erben, und Johann Riebel, zu — 25 —
18. Section C. Nro. 1910. 10 Aren 12 Centiaren (1 Viertel 4 Ruthen) Acker in den kurzen Nonnenäckern, einseits Peter Müller, anderseits Georg Jakob Weis, zu — 20 —
19. Section C. Nro. 2128. 12 Aren 3 Centiaren (1 Viertel 17 Ruthen) Acker im Kanal, einseits Friedrich Jakob Keller, anderseits Johannes Frey, zu dreißig Gulden — 30 —
20. Section C. Nro. 2161. 13 Aren 80 Centiaren (1 Viertel 20 Ruthen) Wies im Forstpfad, neben Balthasar Winterroll und Johannes Müller dem dritten, zu — 30 —
21. Section C. Nro. 2582. 8 Aren 30 Centiaren (36 Ruthen) Wiese auf den Kleinwiesen, neben Ludwig Eselmann und Jakob Finck, angeboten zu — 15 —
22. Section C. Nro. 3004 und 3011. 9 Aren — 550 —

	20 Centiaren (40 Ruthen) Acker und Wingert in der Plock, einseits Heinrich Rocker, anderseits Friedrich Zittels Wittib, zu	550 fl. 35 —
23.	Section C. Nro. 3116. 9 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 2 Ruthen) Acker in der Kiesgrub, einseits Johannes Hellmann, anderseits Georg Jakob Keßler, zu	25 —
24.	Section D. Nro. 119. 4 Aren 60 Centiaren (20 Ruthen) Wingert in der Landauer Straße, neben dem Weg und Georg Jakob Hutmacher, zu	30 —
	Dieser Wingert ist mit einer jährlichen Gülte von 27 Liter Tröbermost belastet.	
25.	Section C. Nro. 365. 4 Aren 80 Centiaren (21 Ruthen) Acker im Eichenreiß, neben Franz Knecht und Georg Friedrich Müllers Erben zu	25 —
26.	Section D. Nro. 860 und 862. Zwey Stück Acker von ungefähr 30 Aren (3 Viertel) im Walsheimer Weg, neben Daniel Martin und Georg Friedrich Müllers Erben, angeboten zu	60 —
27.	Section D. Nro. 1161. 12 Aren (1 Viertel 21 Ruthen) Acker auf der Böchingerhöhe, einseits Georg Theobald, anderseits Michel Ackermanns Wittib, zu	35 —
28.	Section D. Nro. 1415. 1 Are (5 Ruthen) Krautstück im Sülzloch, einseits Zittels Wittib, anderseits Marx Hutmachers Erben zu	5 —
	Summa	765 —

Der betreibende Gläubiger hat nachkommende Bedingungen festgesetzt.

1. Wird der Steigerungspreis in fünf gleichen Terminen, und zwar ein Fünftel baar die übrigen vier Fünftheile auf Ostern der Jahre 1825, 1826, 1827 und 1828, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, in guten gangbaren Geldsorten, in die Hände des betreibenden Theils oder an wen Rechtens bezahlt.

2. Der Steigerer des Wohnhauses hat nebst diesem Fünftel auch noch die Kosten der Prozedur, auf Abschlag des zweiten Termins baar zu entrichten.

3. Für das angegebene Maas der Güter wird nicht garantirt, und übernehmen die Steigerer selbige, in dem Zustande in welchem sie sich bey dem Zuschlage befinden, mit allen darauf haftenden Gülten, Reallasten, Rückständen, bekannten und unbekannten Servituden, ohne deswegen einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Die Steigerer kommen gleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, welchen Besitz sie sich jedoch auf ihre Kosten zu erwürken haben, indem ihnen der betreibende Theil hiefür keine Gewähr-schaft leistet und sie keine bessere Rechte ansprechen können, als jene welche dem Schuldner selbst auf diese Immobilien zugestanden haben.

5. Jeder Steigerer hat auf jedesmaliges Begehren einen annehmbaren und solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Sie zahlen vom Tage der Versteigerung an alle auf den Immobilien haftende Steuern, Lasten und Beschwerden ohne Ausnahme.

7. Sie haben alle nach dem Gesetze vom ersten Juny 1822, dem Steigerer zu Last fallende Kosten sogleich zu zahlen, und sich überhaupt nach diesem Gesetze, in soweit es sie betrifft, zu richten, weßwegen die daher gehörigen Artikel desselben bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

8. Bleibt das Eigenthumsrecht auf die ersteigten Immobilien bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten vorbehalten.

9. Endlich ist diese Versteigerung sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Landau, am 15ten November 1824.

Paraquin, Notär,

Versteigerungs-Commissär.

Da diese Zwangsversteigerung durch eine erhobene Distractions-Klage bisher verzögert worden, so wird dieselbe nunmehr den 15ten nächstkünftigen Monats September um die angezeigte Stunde und in dem bemerkten Locale vorgenommen werden und die Zahltermine dahin abgeändert, daß 1/5 auf Ostern 1826, und sofort von Jahr zu Jahr mit Zins vom Tag der Versteigerung an, bezahlt werden.

Landau, den 30ten August 1825.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 29. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den fünfzehnten September laufenden Jahrs, des Morgens neun Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters zu Göcklingen, im Kanton Landau, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm siebenten Juny jüngst erlassenen, gehörig einregistrirten Urtheils, durch den hiezu committirten Königl. Notär des Landauer Gerichtsbezirks Friedrich Hessert, zu Landau residirend, auf Ansuchen von Georg Michael Brück, Sohn, Handelsmann, in Landau wohnhaft, in den Rechten des allerhöchsten Königl. Baierischen Aerars, welcher seinen Wohnsitz auf der Schreibstube des Herrn Rude, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, erwählt, nachgenannte dem Mathias Bähr, Ackersmann, in genanntem Göcklingen wohnhaft, im Bann seines Wohnorts eigen zuständige, und durch Protokoll vom

fünf und zwanzigsten Juny jüngst, errichtet durch genannten Notär, gehörig registrirt, aus den Grundbüchern der Gemeinde Göcklingen daselbst aufgenommene Güterstücke, öffentlich an den Meistbietenden mittels Zwangsveräußerung unter folgenden Bedingnissen versteigert werden, als:

1. Der Steigpreis ist innerhalb drey Monaten, vom Tage des Zuschlags, an die Betheiligten mit gesetzlichen Zinsen von da an nach gerichtlicher oder gütlicher Collocation zu bezahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlag und wirklich durch die vom betreibenden Theil dem Schuldner auf dessen Kosten geschehenden Zustellung des Zuschlagprotokolls innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel 18 und 22 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822.

3. Der Steigerer übernimmt die Liegenschaften mit allen gesetzlichen Zugehörungen, sammt deren nützlichen oder lästigen Dienstbarkeiten, in dem Stand und Wesen, in welchem sich selbige am Tag des Zuschlags befinden werden, ohne Maasgarantie.

4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Dritten, hat, wenn es verlangt wird, einen solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises, Zinsen und Kosten, bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekar-Gläubiger Spezial-Unterpfand.

6. Die gesetzlichen Versteigerungskosten, laufende und rückständige Steuern und Lokal-Lasten hat der Steigerer nebst dem Steigpreis zu entrichten.

7. Die Versteigerung ist auf den bestimmten Tag sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beschreibung der Güterstücke.

1. C. 758. 7 Aren 20 Meter Wies auf den Boowiesen, neben Simon Lambert dem Jungen und Heinrich Eck, besitzt Georg Jacob Keller der Alte, Kiefer, in Göcklingen wohnhaft.
2. A. 1017. 19 Aren 38 Meter Acker an der Schaafsbrücke, neben Johann Rehm und Johann Jacob Sommer, besitzt der Schuldner selbst.
3. A. 2243. 1 Are 66 Meter Baustück im Katzenberg, neben Georg Jacob Brauner und Franz Ballweber, besitzt Peter Hasner, Ackersmann, in Göcklingen wohnhaft.
4. A. 537 und 538. 7 Aren 45 Meter Acker im obern Gernpfad, neben Mathes Wendel und Peter Kast, besitzt Georg Jacob Keith, Bäcker, in Göcklingen wohnhaft.
5. A. 2148. 2 Aren 15 Meter Wingert auf dem Flohnsberg, neben Georg Jacob Dumser und Christoph Heß, besitzt Christoph Heß, Ackersmann, in Göcklingen wohnhaft.
6. A. 115. 1 Are 19 Meter Acker auf den Boowiesen, neben Margaretha Steinmann und Georg Michel, besitzt Georg Jacob Keller der Alte, obgenannt.
7. A. 121. 1 Are 19 Meter Acker auf den Woogwiesen, neben Peter Sänger und Georg Jacob Keller, besitzt der genannte Georg Jacob Keller.
8. A. 2131. 4 Aren 19 Meter Acker auf dem Niederbrühl, neben Georg Sambaß und Nicolaus Hoffmann, besitzt Nicolaus Dörrler, Metzger, in Göcklingen wohnhaft.
9. A. 1593. 10 Aren 15 Meter Baustück im obern Gernpfad, neben Katharina Meyer und Georg Jacob Keith, besitzt Heinrich Beyer, Taglöhner, in Göcklingen wohnhaft.
10. A. 468. 9 Aren 45 Meter Acker auf der Hischwies, neben Jacob Roth und Wilhelm Kellers Erben, besitzt Eva Bähr, ohne Gewerb, in Göcklingen wohnhaft.
11. B. 617. 2 Aren 60 Meter Acker am Eschbacher Weg, neben Ignaz Gramlich und Valentin Bukel, besitzt Ignaz Gramlich, Ackersmann, in Göcklingen wohnhaft.
12. C. 496 und 497. 13 Aren 94 Meter Acker auf den neun Morgen, neben Peter Hasner auf beiden Seiten, besitzt Johannes Marx, Wagner, in Göcklingen wohnhaft.
13. C. 356. 8 Aren 50 Meter Acker auf der Klammeneid, neben Nicolaus Hartmann und Konrad Schott, besitzt Ulrich Wild, Ackersmann, in Göcklingen wohnhaft.
14. C. 640. 7 Aren 90 Meter Wies in der Erbeck, neben Mathes Bukel und Jacob Hasners Wittwe, besitzt der Schuldner selbst.
15. D. 360. 17 Aren 95 Meter Acker auf dem Münsterweg, neben Georg Jacob Dumser und Peter Becker, besitzt Wendel Brauner, Metzger, wohnhaft in Göcklingen.
16. A. 1731. 2 Aren 25 Meter Wingert im Heuröpper, neben Georg Brauner auf beiden Seiten.
17. A. 1928. 2 Aren Wingert im Eisennest, neben Klaudius Brauner und Georg Brauner, besitzt der Schuldner selbst.

Der Requirent setzt Anschlagspreis als erstes Angebot die Are zu einem Gulden vierzig Kreuzer fest.

Landau, den 30ten August 1825.

Hessert, Notär.

---

pr. den 31. August 1825

Homburg. (Versteigerung von Arbeiten.) Auf den 20ten September l. J. soll in loco Homburg, des Nachmittags um zwey Uhr, die Herstellung einer neuen Sakristey, mittels Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben werden; welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird. Plan und Kosten-Anschlag können bey der Versteigerung auf dem Stadthaus eingesehen werden.

Homburg, den 20ten August 1825.

Der katholische Kirchenvorstand.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 215. Speyer, den 2ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 31. August 1825.

(Die alphabetischen Tabellen über die Register des Civilstandes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 31ten August 1823 Amtsblatt Nro. IX. ist vorgeschrieben, auf welche Weise die Tabellen der Civilstands-Register geführt werden sollen.

Um diese allerhöchste Verordnung in Vollzug zu setzen, verfügt man Folgendes:

1. Die Tabelle begreift für die Vergangenheit die ganze Epoche seit welcher die Aufnahme der Civilstands-Acten der weltlichen Behörde übertragen ist. In dieselben Tabellen sollen aber auch in der Folge und zwar jedesmal gleich bey Redaction des Acts die Namen eingeschrieben, und erst dann eine neue Tabelle angelegt werden, wenn die erste keinen Raum mehr darbietet.

   Die Berechnung nun, wie stark ein Buch seyn müsse, kann in jeder Gemeinde leicht gemacht werden, wenn man annimmt, daß etwa 30 Namen auf den Bogen kommen, und aus der bisherigen Anzahl der Acten auf den Bedarf von wenigstens noch weitern 10 Jahren gerechnet wird.
2. Die Bücher müssen gebunden, das Papier gut und die Größe das gewöhnliche Papier-Format seyn.
3. Es muß für jede Gemeinde eine besondere Tabelle gefertiget werden. Da in den Bürgermeistereyen, welche aus mehreren Gemeinden bestanden haben oder noch bestehen, eine Zeitlang nur gemeinschaftliche Register geführt wurden, so ist die Absonderung nach Gemeinden in den Tabellen sorgfältig zu beachten.
4. Für die Acten, welche unter der Zeit des sogenannten republikanischen Kalenders geführt wurden, ist das Datum nach dem gregorianischen Kalender beizufügen.

   Zur Erleichterung dieses Geschäfts wird eine Redactions-Tabelle gegenwärtiger Instruction beigefügt. Beilage I.
5. Für alle Arten von Civilstands-Acten besteht die Tabelle gemeinschaftlich, damit man bey jedem Individuum ersehen könne, welche Acten seine Person betreffend vorhanden sind.
6. Da uneheliche Kinder, wenn sie nicht gleich bey dem Geburtsact anerkannt werden, den Familien-Namen der Mutter, und erst bey der Anerkennung jenen des Vaters annehmen, so müssen die später anerkannten Kinder unter beiden Familien-Namen vorkommen, und einer auf den andern verwiesen.
7. Eben dieses wird für den Fall vorgeschrieben, wo jemand in Folge einer Adoption oder sonst, seinen Namen ändern würde.
8. Daß aus den Heurathe- und Ehescheidungs Acten die Namen von Mann und Frau, jeder besonders unter ihren Familien-Namen eingetragen werden müssen, versteht sich von selbst.
9. Bey Eintrag der Namen noch lebender Personen ist jedesmal in den Tabellen hinlänglicher Raum zu lassen, um etwaige spätere Acten noch einschreiben zu können.
10. Die bisherigen Acten müssen genau alphabetisch in der Tabelle geordnet seyn: da in der Folge dieses nicht ausführbar wäre, so sind in den größern Gemeinden zur Erleichterung des Nachschlagens bey den Buchstaben die am meisten vorkommen, Unterabtheilungen zu machen.

11. Die Tabellen sollen gut lesbar geschrieben und am 1ten Januar 1826 vollendet seyn.
Die Königl. Land-Commissäre werden sich solche alsdann bey ihren Umreisen vorlegen lassen, und wo die Arbeit im Rückstande sich befindet, oder nicht nach obigen Vorschriften gefertiget ist, solche durch Spezial-Commissäre auf Kosten der Gemeindeschreiber fertigen lassen.

12. Der Gleichförmigkeit wegen ist das anliegende Formular zu befolgen. Beilage II.

Speyer, den 24ten August 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

Beilage I.

Vergleichung

des französisch-republikanischen mit dem gregorianischen Kalender.

Die Jahre III. VII. und XI. waren im französischen, die Jahre 1796 und 1804 im gregorianischen Kalender, Schaltjahre.

		I. oder 1792. II. — 1793. III. — 1794. V. — 1796. VI. — 1797. VII. — 1798.		IV. oder 1795. VIII. — 1799. IX. — 1800. X. — 1801. XI. — 1802. XIII. — 1803. XIV. — 1805.		XII. oder 1803.	
Vendemiaire	1	September	22	September	23	September	24
—	11	October	2	October	3	October	4
—	21	—	12	—	13	—	14
Brumaire	1	—	22	—	23	—	24
—	11	November	1	November	2	November	3
—	21	—	11	—	12	—	13
Frimaire	1	—	21	—	22	—	23
—	11	Dezember	1	Dezember	2	Dezember	3
—	21	—	11	—	12	—	13
Nivos	1	—	21	—	22	—	23
—	9	—	29	—	30	—	31
—	10	—	30	—	31		
—	11	—	31				

		I. oder 1793. II. — 1794. III. — 1795. V. — 1797. VI. — 1798. VII. — 1799.		IV. oder 1796.		VIII. oder 1800. IX. — 1801. X. — 1802. XI. — 1803. XIII. — 1805.		XII. oder 1804.	
Nivos	10							Januar	1
—	11			Januar	1	Januar	1	—	2

	I. oder 1793. II. — 1794. III. — 1795. V. — 1797. VI. — 1798. VII. — 1799.		IV. oder 1796.		VIII. oder 1800. IX. — 1801. X. — 1802. XI. — 1803. XIII. — 1805.		XII. oder 1804.	
Nivos	12	Januar	1	Januar	2	Januar	2	Januar	3
—	21	—	10	—	11	—	11	—	12
Pluvios	1	—	20	—	21	—	21	—	22
—	11	—	30	—	31	—	31	Februar	1
—	21	Februar	9	Februar	10	Februar	10	—	11
Ventos	1	—	19	—	20	—	20	—	21
—	8	—	26	—	27	—	27	—	28
—	9	—	27	—	28	—	28	—	29
—	10	—	28	—	29	März	1	März	1
—	11	März	1	März	1	—	2	—	2
—	21	—	11	—	11	—	12	—	12
Germinal	1	—	21	—	21	—	22	—	22
—	11	—	31	—	31	April	1	April	1
—	21	April	10	April	10	—	11	—	11
Floreal	1	—	20	—	20	—	21	—	21
—	11	—	30	—	30	May	1	May	1
—	21	May	10	May	10	—	11	—	11
Prairial	1	—	20	—	20	—	21	—	21
—	11	—	30	—	30	—	31	—	31
—	21	Juny	9	Juny	9	Juny	10	Juny	10
Messidor	1	—	19	—	19	—	20	—	20
—	11	—	29	—	29	—	30	—	30
—	21	July	9	July	9	July	10	July	10
Thermidor	1	—	19	—	19	—	20	—	20
Fructidor	1	August	18	August	18	August	19	August	19
Complementaire	1	September	17	September	17	September	18	September	18

Beilage II.

Formular der Tabelle der Civilstands-Acten.

Wa — Wi.

Namen und Vornamen.	Daten der Acten.			Natur der Acten und Bemerkungen.
	Jahr.	Monat.	Tag.	
Wartmann, Karl	XIV.	Brumaire oder	9	Heurathsact mit Ursula Rothmaier
	1805	October	31	
	1809	April	15	Ehescheidung
	1815	May	3	Sterbact
Wirthmüller, Aristides	III.	Floreal oder	1	Geburtsact
	1795	April	20	
	IX.	Messidor oder	21	Anerkennungsact, durch N. N.
	1801	July	10	
	XII.	Thermidor oder	12	Adoptirt von N. N.
	1804	July	31	
	1820	Januar	7	Heurathsact mit N. N.
Werthsam, Virgilius	1807	July	5	Geburtsact
	—	—	19	Sterbact

pr. den 1. September 1825

Gütertrennung.

Das Königliche Bezirksgericht zu Landau im Rheinkreise, hat durch Urtheil vom zehnten August 1825, auf Ansuchen der Barbara geb. hrne Mingus, Ehefrau von Peter Mingus Wingertsmann, beyde in Burweiler wohnhaft, die Gütertrennung zwischen diesen beyden Eheleuten ausgesprochen.

Landau, den 29ten August 1825

Der Anwalt der Klägerin.
Breal.

pr. den 1. September 1825.

Gütertrennung.

Das Königliche Bezirksgericht zu Landau im Rheinkreise, hat durch Urtheil vom zehnten August 1825, auf Ansuchen von Anna Maria gebohrne Heinrich, Ehefrau von Michael Poth Wingertsmann, beyde in Burweiler wohnhaft, die Gütertrennung zwischen diesen Eheleuten ausgesprochen.

Landau, den 29ten August 1825.

Der Anwalt der Klägerin.
Breal.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 1 September 1825

Ite Bekanntmachung

Der unterzeichnete Notär des Bezirks Frankenthal, sucht einen Gehülfen der sich sowohl über Geschäfts-Kenntnisse als auch Sittlichkeit durch gültige Zeugnisse ausweisen kann.

Friedelsheim, den 30ten August 1825.

Köster, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 216. Speyer, den 3ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 26ten August d. J., wurde der gewesene Bürgermeister zu Kirchheimbolanden, Gottfried Cronebach, in dieser Eigenschaft wieder ernannt.

Vermög allerhöchstem Reskript vom 14ten August l. J., wurde die kathol. Pfarrey Diedesfeld, im Land-Commissariat- und Decanats-Bezirk Landau, dem bisherigen Pfarrer zu Burrweiler, Priester Peter Hauck allergnädigst verliehen.

Ferner geruhten Se. Maj. folgende protestantische Pfarreien zu verleihen durch allerhöchstes Reskript vom 9ten August d. J., die erste Pfarrstelle zu Neuhornbach, Decanats Zweibrücken, dem bisherigen zweiten Pfarrer daselbst, Philipp Friedrich Nicolaus Müller.

Durch allerhöchstes Reskript vom 10ten August, die Pfarrey Elmstein, Decanats Neustadt, dem Pfarramts-Candidaten Philipp Zimmer von Ernstweiler.

Die Pfarrey Kindenheim, Decanats Frankenthal, dem Pfarramts-Candidaten Philipp Jakob Böhm aus Wachenheim.

Durch allerhöchstes Reskript vom 11ten August, die Pfarrey Gerolsheim, Decanats Frankenthal dem bisherigen Pfarrer zu Hochstätten, Decanats Obermoschel, Friedrich Baum.

Mittelst allerhöchsten Reskripts vom 19ten August d. J., haben Seine K. Majestät den Rechtspracticanten Johann Jakob Wolf aus Rhodt zum Untergerichtsschreiber beim Königl. Bezirksgericht zu Landau allergnädigst zu ernennen geruht.

Ferner haben Seine Königl. Majestät mittelst allerhöchsten Reskripts vom 19ten August d. J. geruht, den Rechtskandidaten Daniel Hudler zum Ergänzungsrichter am Bezirksgerichte zu Zweibrücken zu ernennen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 21ten d. M. wurde Wilhelm Behlen an die Stelle seines resignirenden Vaters, des Gerichtsboten Kornelius Behlen, zum Gerichtsboten in Göllheim allergnädigst ernannt.

---

pr. den 2. September 1825.

Bekanntmachung.

Frankenthal. (Versteigerung der Lieferung von Victualien in die allgemeine Kreis-Armen-Anstalt während 1825/26.) In Gemäsheit hohen Regierungs-Reskriptes vom 24ten August abhin, wird Samstag den 10ten laufenden Monats September, Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube der Verwaltung der allgemeinen Armen-Anstalt des Rheinkreises, in Beiseyn des Königl. Land-Commissärs von Frankenthal oder dessen Delegirten die Lieferung von Mehl, Fleisch, Reis, dürren Zwetschen, Süßholz, isländischem Moos, und Brennöhl, während dem Etatsjahre 1825/26 für besagtes Institut, in zehn einzelnen Loosen öffentlich an den Wenigstnehmenden salva ratificatione versteigert, wozu die Steigluſtigen eingeladen sind.

Die Bedingnisse können täglich in besagtem Institut eingesehen werden.

Frankenthal, den 1ten September 1825.

Die Königl. Verwaltung der allgemeinen Armen-Anstalt.

Franck.

---

pr. den 31. August 1825

Wiederversteigerung.

Gleisweiler. In Folge eines durch das K. B. Bezirksgericht in Landau am 5ten July 1825 erlassenen Urtheils, wird der unterzeichnete Königl. Baier. Notär

Heinrich Martini, wohnhaft zu Edenkoben auf Betreiben des Herrn Friedrich Ludwig Collmar, Gutsbesitzer in Landau, als Bevollmächtigter der Gläubiger von Anton Guhmann, dermalen ohne Gewerb in Mardorf wohnhaft, welche sich in den Rechten dieses letztern befinden, den 11ten September nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Gleisweiler, wegen Nichtzahlung des Steigschillings zur Wiederversteigerung folgender in Gleisweilerer Gemark liegenden Immobilien schreiten, nämlich:

11 Centiaren Wingert in der obern Burgheit.
19 Aren 5 Centiaren Wingert im Kittenbuckel.
12 Aren 70 Centiaren idem allda
12 idem 70 idem idem in der Windblaß.
1 Wohnhaus mit Hof, Kelterhaus, Keller, Stallung, Brauhaus, Backhaus, Garten und Wiese, in der Erlengasse zu Gleisweiler.
6 Aren 15 Centiaren Wingert in der obern Burgheit.
3 idem 64 idem idem im Ring.
3 idem 84 idem idem auf dem Kreuz.
4 idem 36 idem idem bey der Ziegelhütte.
2 idem 90 idem Baustück im Steinfertsacker.
6 idem 70 idem idem in der Sommerhalt.

Edenkoben, den 29ten August 1825.

Martini, Notär.

---

pr. den 3. September 1825.

Kirchheim a/E. (Versteigerung von Gemeinde-Bau-Arbeiten.) Bis nächsten 9ten September, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier die Errichtung einer Wachtstube und eines zweiten Lehrzimmers in dem hiesigen Gemeindehaus in Minderversteigerung gebracht.

Der Kosten-Ueberschlag ist 82 fl. 3½ kr., welcher täglich auf dem Bürgermeisteramt kann eingesehen werden.

Kirchheim an der Eck, den 30ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt,

Zöller.

---

pr. den 31. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Schifferstadt. (Einen entwichenen 13jährigen Knaben betr.) Das unterzeichnete Bürgermeisteramt macht hiemit auf besonderes Anfordern bekannt, daß dem dahier wohnenden Ackersmann Michael Bertram vor fünf Wochen sein 13 Jahre alter Sohn, Balthasar Bertram, wegen erlittener Bestrafung für Schulversäumnisse böslich entlaufen ist und daß dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat erforscht werden können.

Da nun an der Kenntniß dieses letztern dem bekümmerten Vater sehr viel liegt, so bittet man dringendst die respectiven Bürgermeisterämter, gleichgefälligst ihre Verwalteten zur Ausfindigmachung jenes Entronnenen öffentlich aufzufordern und anzumahnen.

Folgt dessen Personal-Beschreibung.

Balthasar Bertram, 13 Jahre alt, circa 4 Schuh groß, und etwas blatternnarbig — übrigens von starkem Körperbaue.

Er war bey seiner Entfernung mit einem blau gedruckten Wamms von leinen Zeug und dergleichen langen Hosen bekleidet.

Vor ungefähr vier Wochen will man ihn an der sogenannten Haidmühle bey Neustadt a/H gesehen haben.

Schifferstadt, den 29ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 3. September 1825.

Mehlbach. (Verpachtung der Winter-Schaafweide.) In Gefolge Ermächtigung Königlichen Land-Commissariats Kaiserslautern vom 10ten dieses, wird bis den nächstkünftigen 22ten September, um ein Uhr des Nachmittags, in dem Gemeindehause zu Mehlbach, durch das unterzogene Bürgermeisteramt zur Verpachtung der Winter-Schaafweide auf dem Bann zu Mehlbach, anfangend den 1ten November l. J., geschritten werden.

Mehlbach, den 31ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Zinßmeister.

---

pr. den 3 September 1825.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Bis den nächsten 22ten September, um 9 Uhr des Morgens, werden im Gemeindehause zu Mehlbach

9000 Gebund buchene Wellen

durch das unterfertigte Amt versteigert werden.

Mehlbach, den 31ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Zinßmeister.

---

pr. den 3. September 1825.

Stambach. (Endzuschlag.) Mittwoch den 14ten September l. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Adjuncten Danner zu Stambach, wird die definitive Versteigerung derjenigen Güterstücken auf Contwiger und Stambacher Bann gelegen, welche der Wittwe und den Kindern des allda verstorbenen Johannes Wolf angehören

und deren vorläufige Versteigerung durch das Intelligenzblatt vom 27ten July lezthin Nro. 184 angezeigt wurde, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär bey welchem auch die hierauf Bezug habende Bedingungen erfragt werden können, vorgenommen und abgehalten werden.

Zweibrücken, den 1ten September 1825.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 3 September 1825

Kleinkarlbach. (Immobilien-Versteigerung.) Den 25ten October des laufenden Jahrs, werden vor dem Notär More von Grünstadt, die der Frau D. E. Trautwein von Kleinkarlbach, zugehörige und daselbst gelegene Immobilien unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich und freiwillig versteigert.

Dieselbe bestehen:

1. In einem zweistöckigt, ganz massiv neuen Wohn- und Fabrikgebäude, mit einer schönen Einrichtung zur Baumwollspinnerey, nebst einer Färberey und einer Mahlmühle, Garten und dabey gelegenen Ackerfeld.
2. In 5 in verschiedenen Sectionen gelegenen Aecker und Weinbergen.

Alles zusammen enthält einen Flächenraum von 936 Ruthen, und ist in einer der schönsten Gegend des Rheinkreises am Ausgang des Leininger-Thals am Eckbach gelegen.

Nähere Beschreibung und Bedingungen können bey Herrn Trautwein und dem Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 29ten August 1825.

Unterschrieben: Ph. More.

---

pr. den 3. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Veräußerung von Aerarial-Wald-Parzellen.) An den hier nachbezeichneten Tagen, werden folgende Aerarial-Wald-Parzellen meistbietend verkauft; als:

Bezeichnung des Forst-Reviers, in welchem die Parzellen gelegen sind.	Bezeichnung der Parzellen.	Flächen-Inhalt. Hect.	Aren.	Cent.	Schätzungs-Preis. fl.	kr.	Anzahl der Loose einer jeden Parzelle.
Donnerstag den 22ten September laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, auf dem zur Gemeinde Dusenbrücken gehörigen Huberhofe.							
Pirmasens, vormals Bottenbach	Herrenbusch	22	52	3	1603	7	11
Freitag den 23ten desselben Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Thaleischweiler.							
Herschberg	Kühunter	7	68	6	190	54	4
id.	Rosenköpfchen	29	39	60	3351	54	10
id.	Grieswald	63	60	8	2992	22	11

Pirmasens, den 24ten August 1825.

Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 3. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Versteigerung von Lieferungs-Gegenständen.) Dienstag den 13ten September l. J., Vormittags 9 Uhr, wird im Geschäftslokale der unterzeichneten Commission die Lieferung der im Etatsjahr 1825|26 benöthigten Kasernirungs-Bedürfnisse, für die hiesige Garnison, bestehend in:

300 Klafter Brennholz;
450 ℔ oder 252 Kilogram Unschlittkerzen;
15 Zentner oder 840 Kilogram Brennöhl;
10 ℔ oder 5 3|5 Kilogram Dachtgarn;
1200 Stück Zimmer- } Besen;
2000 — Stall- }
sodann für das Militärspital:
38 kleine Medizin-Tischchen, und
40 Paar Pantoffel,

im Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung in Accord gegeben werden.

Speyer, den 31ten August 1825.

Von der Filial-Oeconomie-Commission des Königlichen 1ten Chevauxlegers-Regiments.

v. Gagern, Rittmeister.

Kögler, Actuar.

---

pr. den 31. August 1825.

Herxheim am Berg. (Versteigerung von Reparaturen an dem Pfarrhause und der Scheuer.) In Folge Erlasses Königl. Land-Commissariats vom 25ten August, werden die Reparationen an dem hiesigen Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Schlosser-Arbeiten veranschlagt zu 155 fl., und an der Pfarrscheuer zu 202 fl. 10 kr., den 12ten September, Morgens neun Uhr, auf dem Bürgermeisteramte allhier, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu geeignete Bauverständige eingeladen sind. Die Bedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Herxheim a/B, den 27ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Bohnenstiel.

---

pr. den 3. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Den 16ten des laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, läßt Herr Friedrich Kast in seiner Behausung dahier in Frankenthal, eine starke Parthie vorzüglich gut gehaltene in Eisen gebundene Fässer unter sehr annehmbaren Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Frankenthal, den 2ten September 1825.

Aus Auftrag.

Adolay.

---

pr. den 2 September 1825.

Bekanntmachung.

(Die Rectification der Lauter zwischen Bärenbach und Bundenthal betreffend.)

Die durch das Kreis-Intelligenzblatt Nro. 181 auf heute bekannt gemachte Versteigerung der Arbeiten:

1. In dem Durchstich der Lauter bey Bundenthal, zu 151 fl. 4 kr. veranschlagt,
2. In dem Durchstich der Lauter bey Bärenbach, auf 170 fl. 30 kr. angeschlagen,
3. In der Erbauung einer Brücke über die neue Lauter auf der Gemeinde-Wiese von Rumbach, zu 196 fl. 42 kr. veranschlagt,

konnte eingetretener Hindernisse wegen heute nicht vorgenommen werden, und wird nunmehr künftigen 16ten September, Freitag, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Pirmasens statt finden.

Lusttragende können die Pläne und Kosten-Anschläge auf der Kanzley des Königlichen Land-Commissariats dahier zu jederzeit einsehen.

Pirmasens, den 24ten August 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Der mit der Funktion des K. Land-Commissärs beauftragte K. Land-Commissaritas Actuar.

Flormann.

---

pr. den 3. September 1825.

Gerschbach. (Versteigerung von Brunnen-Arbeiten.) Bis den künftigen 27ten September 1825, Morgens neun Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte zu Vinningen verschiedene Reparaturen an den Brunnen der Gemeinde Gerschbach in Maurerarbeit bestehend und zu vierzig vier Gulden angeschlagen an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Der Kostenüberschlag kann hierorts täglich eingesehen werden.

Vinningen, den 28ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kölsch.

---

pr. den 3. September 1825.

Kleinbockenheim. (Abwesenheits-Erklärung.) Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 1ten Septembee 1825, wurde die Abwesenheit von Philipp Peter Streiff und Johann Philipp Streiff, beide aus Kleinbockenheim, erklärt.

Für richtigen Auszug.

Der Königlichen Staatsbehörde zugestellt.

Reichard, Untergerichtsschreiber.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 217. Speyer, den 4ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. September 1825.

(Die Verrechnung der Einnahms-Ausstände und der Hebgebühren von denselben in den Gemeinde-Rechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den Gemeinde-Rechnungen hat man ersehen, daß die meisten Gemeinde-Einnehmer die Hebgebühren von der ganzen Jahres Einnahme bey Stellung ihrer Rechnungen berechnen und den ganzen Betrag derselben ohne Rücksicht auf die oft bedeutenden Einnahms-Ausstände in Ausgabe stellen; welches Verfahren bisher auch von mehreren Land-Commissariaten bey dem Abschluß der Rechnungen gebilligt worden ist.

Da hiedurch die Einnehmer Hebgebühren beziehen, welche ihnen zur Zeit noch nicht gebühren, und für die Gemeinden daraus Nachtheile entstehen können, so sieht die unterzeichnete Landesstelle sich veranlaßt, folgende Bestimmungen zu treffen:

1.

Die Gemeinde-Einnehmer haben bey Stellung ihrer Rechnungen die Hebgebühren von der ganzen Jahres-Einnahme zu berechnen, dieselbe in den Rechnungen zu bemerken, davon die Remisen von der Ausstands-Summe in Abzug zu bringen und nur die Restsummen als Betrag der Hebgebühren von der wirklich gemachten Einnahme zu verausgaben.

2.

Der Rechnung ist ein nach Einnahms-Gegenständen detaillirtes Ausstands-Verzeichniß beizufügen.

3.

Die Einnehmer dürfen nicht unterlassen ihre Ausstände in den Rechnungen anzugeben, widrigenfalls sie ihnen persönlich zur Last fallen.

4.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß die ausgabliche Verrechnung derselben, den bisherigen Bestimmungen gemäß überhaupt nur dann statt finden kann wenn sich die Einnehmer über die rechtzeitigen und vorschriftsmäßigen Verfolgungen ausgewiesen haben.

5.

Die Einnahms-Ausstände sind jederzeit in der folgenden Rechnung in außerordentlicher Einnahme mit der Rubrik „Ausstände des Jahrs . . . . .“ und unter Anlage des Verzeichnisses vorzutragen.

6.

Die Hebgebühren von den Ausständen werden ausgablich erst in dem Jahre passirt, wo sie eingegangen sind, und zwar mit den nach Natur der respectiven Einnahme ihnen zukommenden Prozenten.

7.

Die Königl. Land-Commissariate werden bey dem Abschluß der Gemeinde-Rechnungen darauf sehen, daß gegenwärtige Verfügung befolgt werde.

Speyer, den 24ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den 3. September 1825.

(Die Holz-Material-Rechnungen in den Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Man findet sich veranlaßt zu verfügen, daß in allen Gemeinden, welche Waldungen besitzen, von den Gemeinde-Einnehmern von nun an eigene Holz-Material-Rechnungen nach dem anliegenden Formular geführt werden sollen.

Diese Rechnungen sind den Gemeinde-Rechnungen beizufügen und mit allen Beweisschriften zu belegen, welche nicht schon als Belege der Geld-Rechnung vorkommen.

Speyer, den 26ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

Holz-Material-

Ein

Waldung. Namen derselben, nebst Angabe ob der Holzhieb in einem Hoch- oder Niederwald statt fand, und in wie fern er als ein gewöhnlicher oder außerordentlicher zu betrachten ist.	Numeros der Abzählungs- oder Aufnahms-Protokolle.	Neues Mate				
		Brennholz.			Bau-stämme.	Nutzholz-Stämme.
		Scheit. Klafter.	Prügel. Klafter.	Wellen. Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.
Alter Material-Rest nach vorhergehender Rechnung.	—	—	—	—	12	10
a. Rothberg, Hoch- und Niederwald. Gewöhnlicher Holzhieb, da weder der Wald ganz abgetrieben und die Fläche urbar gemacht, noch Hochwald in Niederwald verwandelt wurde.	4	150	36	6000	47	30
b. Stelzenbuckel ꝛc.	5					
c. Kappelweg ꝛc.	6					
d. Dollenberg ꝛc.	7					
Hauptbeträge						

R e c h n u n g.
n a h m e.

r i a l = E r g e b n i ß.

Säg-Klötze. Anzahl.	Brunnen-Deicheln. Anzahl.	Dielen. Anzahl.	Loh-rinden. Gebünde.	Stiefel-Hölzer. Anzahl.	Wagner-stangen. Anzahl.	Hopfen-stangen. Anzahl.	Bohnen-stangen. Anzahl.	Bemerkungen.
2	25	24	—	—	—	—	300	
34	50	100	650	500	600	1000	2000	

Aus

Datum und Nummer der Belege, nämlich der Versteigerungs-Protokolle und der speciellen Abgabe-Designationen ꝛc. ꝛc.	Verwendung und Verwerthung					
	Bezeichnung der Verwendung.	Brandholz.			Bauſtämme.	Nutzholz-Stämme.
		Scheit.	Prügel.	Wellen.		
		Klafter.	Klafter.	Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.
Verſteigerung vom 24. October, Nro. . .	1. verſteigert	20	10	1000	—	—
Desgleichen vom 3ten November, Nro. . .	2. desgleichen	—	—	—	25	6
Desgleichen vom 5ten Dezember, Nro. . .	3. desgleichen	130	26			
Deſignation, Nro..	4. abgegeben gegen Tax .					
Vertheilungs-Regiſter Nro..	5. vertheilt unter die Einwohner					
Beſcheinigung, Nro.	6. zu den Brunnen und Brücken					
Quittung, Nro. .	7. für den Harzofen . .					
Desgleichen . . .	8. — die Wachtſtube . .					
Desgleichen . . .	9. — das Bürgermeiſteramtsbureau					
Desgleichen . . .	10. — — K. Friedensgericht					
Desgleichen . . .	11. — Beſoldung des Pfarrers					
Desgleichen . . .	12. — — — Schullehrers					
Desgleichen . . .	13. — — — Bürgermeiſteramtsſchreibers					
Desgleichen . . .	14. — — — Förſters					
	Hauptbeträge					
	Die Einnahme beträgt . .					
	— Ausgabe					
	mithin der Vorrath .					

g a b e.

ſämmtlich vorhandenen Materials.

Säg-klötze.	Brunnen-Deicheln.	Dielen.	Loh-rinden.	Stiefel-hölzer.	Wagner-ſtangen.	Hopfen-ſtangen.	Bohnen-ſtangen.	Bemerkungen.
Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.	Gebünde.	Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.	
—	—	—	—	—	—	—	—	
8	4	—	—	—	—	—	—	

pr. den 3 September 1825.

(Erledigte katholische Pfarreien im Rheinkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nachstehende katholische Pfarreien sind dermalen erledigt:

1. Die Pfarrey Grünstadt, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirk Frankenthal, zählt in 4 dazu gehörigen Ortschaften, worvon eines mit einer Bination verbunden ist, 1219 Seelen.
Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht rectifizirten Fassionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	461	—
Von Realitäten	8	—
Für die Bination bisher	75	—
Von Stolgefällen	36	—

2. Die Pfarrey Rödersheim, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Neustadt, zählt mit einem dazu gehörigen Orte 797 Seelen.
Die Erträgnisse bestehen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	218	7
Von Realitäten	119	21
Von Stiftungen	33	15
Von Stolgefällen	24	—

Die Steuern betragen 22 fl. 51 kr.

3. Die Pfarrey Burrweiler, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Landau, hat keine Filialorte und zählt 1063 Seelen.
Die Erträgnisse bestehen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	185	36
An Stolgefällen	43	45
Von Realitäten	120	45
Für gestiftete geistliche Functionen	50	6

Die Abgaben betragen 39 fl. 3 kr.

4. Die Pfarrey Hatzenbühl, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Germersheim, hat keine Filialorte und zählt 930 Seelen.
Die Erträgnisse bestehen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	232	—
Von Realitäten	4	—
Von der Gemeinde bisher	139	—
4 Klafter Holz, zu 7 fl. das Klafter	28	—
Von Stolagebühren	28	—

5. Die Pfarrey Weilerbach, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Kaiserslautern, zählt in 10 Ortschaften 778 Seelen.
Die Erträgnisse bestehen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	86	46
Von Realitäten	186	23
2 Klafter Holz, angeschlagen zu	10	—

Die Abgaben betragen 16 fl. 17 kr.

6. Die Pfarrey Hochspeyer, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Kaiserslautern, zählt in 6 Ortschaften und 3 Höfen 723 Seelen.
Die Erträgnisse bestehen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	232	—
Von Stolgefällen	15	—

7. Die Pfarrey Erfweiler, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Zweibrücken, zählt in 3 Ortschaften 605 Seelen.
Die Erträgnisse bestehen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	202	48
Von Realitäten	107	32
Von Stiftungen	16	36
Von der Gemeinde	8	6
Von Stolgefällen	18	—

Die Abgaben betragen 19 fl. 49 kr.

Geeignete Bittwerber haben sich binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten Landesstelle zu melden.

Es wird hiebey bemerkt, daß bis zur definitiven Regulirung der Pfarrgehalte, die Pfarreien im Rheinkreise, deren jährliche Einkünfte die Summe von 500 fl. nicht erreichen, alljährlich eine angemessene Zulage in dem Betrage erhalten, als die diesfallsigen Fonde hiezu hinreichen.

Speyer, den 31ten August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär conf.

---

pr. den. 3. September 1825.

(Die Verleihung theologischer Stipendien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da mehrere theologische Candidaten, welche im Bezuge von Stipendien waren, zu Priester geweihet wurden, und hiedurch diese Stipendien erledigt worden sind, so wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß geeignete Bittwerber sich desfalls bis zum 25ten September l. J. mit den erforderlichen Zeugnissen bey der unterzeichneten Landesstelle zu melden haben.

Die erforderlichen Zeugnisse bestehen:

1. in dem Taufscheine;
2. in den Studien- und Sitten-Zeugnissen der Gymnasial- und Lyceal-Directorate;
3. in einem Zeugnisse des Herrn Bischofs von Speyer über die Resultate des von demselben angeordneten Examen.

Zugleich wird bemerkt, daß jedes Stipendium im Betrage von 150 fl. bis 200 fl. vor der Hand nur für 2 Quartale, nämlich bis zum 31ten März 1826 bewilligt, und in vierteljährigen Raten angewiesen werden wird.

Speyer, den 2ten September 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 3. September 1825.

(Die Festsetzung des peremptorischen Termins zur Eingabe, Untersuchung und Begutachtung der Verzeichnisse von ungiebigen Steuerquoten vom Etats-Jahre 1824/25 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der peremptorische Termin für die Steuer-Einnehmer zur Einreichung der Verzeichnisse von ungiebigen Steuerquoten vom laufenden Etatsjahre an die Königl. Land-Commissariate, wird hiemit auf den letzten October festgesetzt.

Nach Verlauf dieser Frist werden die Königl. Land-Commissariate ihre darüber zu führenden Register abschließen und keine spätere Eingaben dieser Art mehr annehmen.

Die Königl. Land-Commissariate und Steuer-Controllämter werden sich bestreben, ihre desfallsigen Arbeiten so zu bethätigen, daß bis zum 15ten November alle eingereichten Verzeichnisse, mit ihren Gutachten versehen, der unterfertigte Stelle zur Entscheidung vorliegen, und die Nachlaßbefehle auf den Fond der Nichtwerthe ausgefertigt werden können.

Speyer, den 1ten September 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 4. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Vermög gehörig registrirten Güteraufnahms Protokoll vom 31ten des verflossenen Monats August, werden der Frau Elisabetha Margaretha geborne Enders, ohne Gewerb, wohnhaft in Neuhemsbach, Kantons Winnweiler, gewesene zweite Ehefrau und jetzige Wittwe des verstorbenen Johann Heinrich Spitz, zu seinen Lebzeiten Leinenweber allda, sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen neun Kinder, namentlich: a. Maria Katharina; b. Philippina Margaretha; c. Peter Heinrich; d. Karolina; e. Katharina Elisabetha; f. Georg Franz; g. Christian Ludwig; h. Friedrich, und i. Katharina, sämmtlich ohne Gewerb und bey ihrer Mutter sich aufhaltend; auf Betreiben von Karl Heinrich Spitz, Leinenweber, ebenfalls in Neuhemsbach wohnhaft, die Wohlthat des Armenrechts genießend, und in dieser Sache vertreten durch Herrn Anwalt Heußer in Kaiserslautern, nachbeschriebene auf der Gemarkung der genannten Gemeinde Neuhemsbach gelegene und den Schuldnern genannter Wittwe Spitz und ihren Kindern, diesen als Erben ihres verstorbenen Vaters gemeinschaftlich gehörigen Immobilien öffentlich versteigert, als:

1. Section A. Nro. 20. Ein zu Neuhemsbach gelegenes Wohnhäuschen, sammt Stall, halber Scheuer, Hof, Pflanz- und Wiesengarten und einer Wiese vor demselben gelegen, enthaltend an Flächeninhalt zusammen ungefähr 2 Viertel 28 3/10 Ruthe, oder 23 Aren, befurchend einseits Peter Schneider, anderseits Heinrich Wenckenbach senior, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 150 fl.
2. Section B. Nro. 152. Ungefähr 2 Morgen 12 6/10 Ruthen, oder 70 Aren Acker in der zweiten Gewann am Sionsberg, befurcht einseits Johann Grafen Wittwe, anderseits Benjamin Wälder, angeboten zu 100 —
3. Section A. Nro. 80. Ungefähr 2 Viertel 18 3/10 Ruthen, oder 21 Aren Acker am Batzenweg in der vierten Gewann, befurchend einseits Johann Bernhard, anderseits Johannes Hartmann, angeboten zu 40 —
4. Section A. Nro. 189, 190 und 191. Ungefähr 3 Viertel 30 6/10 Ruthen oder 31 Aren Acker in drey Stücke gelegen in der zweiten Gewann am Flohnberner Weg, einseits Johannes Spitz, anderseits Johannes Hartmann, angeboten zu 30 —
5. Section A. Nro. 257. Ungefähr 1 Viertel 4 Ruthen, oder 9 Aren Wies in der 3ten Gewann an der Allee, Taubendell genannt, befurchend einseits Georg Acker, anderseits Heinrich Lang, angeboten zu 10 —

Summa des Angebots . . . 330 —

Sämmtlich diese Immobilien werden von der genannten Wittwe Spitz selbst besessen und benutzt.

Der unterzeichnete Königl. Notär Karl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Hauptort des Kantons, Bezirks Kaiserslautern im Rheinkreise residirend, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 11ten des verflossenen Monats August, zur Vornahm dieser Versteigerung ernannt worden, welche Freitag den 9ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Neuhemsbach in der Wohnung des Ludwig Seifert, Wirth und Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingnissen sind folgende:

1. Gedachte Immobilien werden im Einzeln für erb und eigen, mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen, aber auch mit allen darauf ruhenden Reallasten, so wie sie aus der Verlassenschaft des genannten verstorbenen Johann Heinrich Spitz herrühren und dessen Wittwe in Besitz und Genuß hat, oder zu besitzen berechtigt wäre, versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Steigerer treten sogleich beim Zuschlag in Besitz und Genuß, und haben die hierauf kommende Steuern und Lasten ohne Ausnahm vom nächstkünftigen ersten October dieses Jahrs an, zu tragen.

3. Auf dem Wohnhaus sammt Zugehör und dem Acker am Sionsberg haftet ein Erbpacht von jährlich ein Gulden sechszehn Kreuzer an Geld, zwey und ein achtels Simmern oder dreißig Liter Korn ebensoviel Spelz und Haser. Diesen Erbpacht haben die Steigerer von diesem Haus und Grundstück gemeinschaftlich jedoch nach Abzug der gesetzlichen Vergütung für die Grundsteuer in Zukunft an die dermalige Erbbestandsherrin Frau Maria Katharina v. Esbeck von Zweybrücken, jedes Jahr auf Martini, Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig zum erstenmal zu zahlen und zu liefern, ohne daß dieselben desfalls einen Abzug an dem Steigpreis verlangen können.

4. Der Steigpreis ist an den betreibenden Gläubiger oder dessen Ordre, in so fern von der competenten Behörde nicht anderst verfüat, und der Steigerer davon in Kenntniß gesetzt wird, innerhalb einem Monat vom Tag der Versteigerung angerechnet, ohne Zinsen bis dahin in baarem Gelde zahlbar.

5. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Begehren des betreibenden Gläubigers einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Kosten und etwaigen Zinsen zu haften hat.

6. Sollte ein Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung des von ihm ersteigten Guts, auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen will. In jedem Fall hat der Steigerer welcher den schuldigen Steigpreis ohne gesetzliche Ursache innerhalb einem Monat von der Versteigerung angerechnet nicht bezahlt, denselben von diesem Tage an bis zur Zahlung mit fünf vom Hundert zu verzinsen.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, fallen den Steigerern zur Last, und zwar pro rata ihres Steigschillings, mit Ausnahm des Steigerungs-Briefes, welchen jeder insbesondere zu begehren und zu bezahlen hat. Eben so fällt jedem Steigerer insbesondere die Begehrung der Transcription seines Steigbriefs und die Kosten dieser Transcription zur Last. Erstgedachte Kosten mit Ausnahm jener des Steigerungs-Briefs haben die Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Tag der Versteigerung angerechnet zu berichtigen, und zwar: die Registrir-Gebühren an das Königl. Rentamt Kaiserslautern und die Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Notär.

8. Der angegebene Flächeninhalt der zu versteigernden Güter wird nicht verbürgt, wie hoch sich auch der Unterschied an mehr oder weniger belaufen möge.

9 Wer für einen andern ersteigt, hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären für wen er ersteigt hat.

Der betreibende Theil bietet den oben bey jedem Artikel angesetzten Preis um als erstes Gebot zu dienen, betragend zusammen für alle Artikel dreihundert dreißig Gulden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach und durch gegenwärtigen Anschlagszettel die Schuldner die Hypothekar-Gläubiger derselben, und alle sonst dabey betheiligte Personen auf, sich nächstkünftigen dreißigsten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, vor ihm in seiner gewöhnlichen Schreibstube zu Winnweiler einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Winnweiler, den 3ten September 1825.

Der Versteigerungs-Commissär,
Hellrigel.

---

pr. den 4 September 1825.

Scheibenhard. (Verpachtung der Schafweide) Montag den 26ten September l. J., Mittags um ein Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte in Teutsch-Scheibenhard die dasige Winter-Schafweide, an den Meistbietenden verpachtet.

Scheibenhard, den 30ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Schmaltz.

II. Nachrichten und Miscellen.

Die durch Verfügung Königl. Regierung verordneten Civilstands-Tabellen (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 215), sind bey J. C. Kolb in Speyer zu haben.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 218. Speyer, den 5ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. September 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Bobenheim am Berg.

Freitag den 9ten Dezember nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, zu Bobenheim am Berg, in der Behausung des Gastwirths Jochem, wird durch den unterzeichneten Friedrich Jacob Koch, Notär für den Bezirk von Frankenthal, im Amts- und Wohnsitz zu Dürkheim, als laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 16ten August neulich, ernannten Versteigerungs-Commissär in der Zwangsveräußerungssache der hohen Königlich Baierischen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, in Speyer residirend, welche zu diesem Zwecke den Herrn Friedrich Justus Willich, Anwalt am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Rechts-Anwalt bestellt hat und Wohnsitz bey demselben erwählet, — gegen 1. Ludwig Trumpf, Ackersmann, zu Bobenheim wohnhaft, und 2. die Wittwe und Erben von dem allda verlebten Ackersmann Jacob Krill, welche heißen: a. Dorothea eine geborne Kehl, daselbst wohnhaft, dessen gewerbslose Wittwe in eigenem Namen handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft; b. Augustin Krill; c. Michael Krill, beide Söhne dieser Eheleute, ohne Gewerb, unmündig und bey der ebenbenamten Wittwe ihre Mutter und natürliche Vormünderin wohnhaft; d. Martin Krill, Sohn, großjährig, Ackersmann, in Bobenheim ebenfalls wohnhaft; e. Johannes Krill, Ackersmann, Sohn, großjährig, allda wohnhaft; f. Katharina Krill, Tochter, ohne Gewerb, großjährig und ledigen Standes, daselbst wohnhaft; g. Thomas Krill, Ackersmann, Sohn, großjährig, allda wohnhaft, und h. Christina Krill, Tochter, Ehefrau von dem Ackersmann Johannes Koblmann, wohnhaft auf dem Gundheimer Hof bey Göllheim, auch gegen Letzteren der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, — zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen in der Gemeinde und Gemarkung von Bobenheim am Berg gelegenen, denen genannten Schuldnern angehörigen Immobilien, worüber genannter Notär am 3ten September 1825 das Aufnahmsprotokoll fertigte, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten werden; wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot der Gläubigerin gelten.

Beschreibung der Güter und deren Real-Lasten.

I. Güterstücke von Jacob Krill.

Section A. Nro. 113. 52 Ruthen Acker am Dackenheimer Weg, befurcht einseits Johannes Rahstoll senior, anderseits Jacob Henz, angeboten zu 20 fl.
Zinst Wustengült.

Section A. Nro. 176. 50 Ruthen Acker im hintern Wingert, befurcht einseits Johannes Rahstoll senior, anderseits Jacob Metzger, angeboten zu 20 —
Zinst in die 18 Malter.

Section A. Nro. 208. 80 Ruthen Kirschenstück im langen Kieß, befurcht beiderseits Anton Jochum, angeboten zu 25 —
Davon zinset 2 1/3 Viertel Katharinengült.

Section A. Nro. 278. 81 Ruthen Rote im Schach, befurcht einseits Georg Jacob Früh, anderseits Lorenz Rahstoll, angeboten zu 30 —
Davon zinsen 2 Viertel nach Eis in die Wustengült und 1/3 Viertel nach Sonn in die Katharinengült.

Section A. Nro. 309. 53 Ruthen Acker im Krebenthal, befurcht einseits Jacob Trumpf, anderseits Michael Trumpf senior, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 318. 85 Ruthen Winger: im

110 —

Dattelkern, befurcht einseits Philipp Krämer der Alte, anderseits Augustin Appelhanns, angeboten zu 110 fl.

Section A. Nro. 395. 66 Ruthen Acker am Galgenböhl, befurcht einseits Johannes Nahstoll, anderseits Michael Früh, angeboten zu 25 —

Section A. Nro. 419. 30 Ruthen Wingert auf Oltes, befurcht einseits Jacob Heinrich, anderseits Georg Mathäus Kohl, angeboten zu 10 —

Section A. Nro. 516. 64 Ruthen Wingert im Kraß, befurcht einseits Jacob Römer von Albsheim, anderseits Johann Philipp Heinrich, angeboten zu 15 —

Zinst 4 Viertel Wein gen Höningen.

Section B. Nro. 84. 16 Ruthen Haus und Hof im Dorf, befurcht einseits Jacob Schneider und Jacob Trump, anderseits Jacob Nahstoll, angeboten zu 25 —

Zinst 1 Schillings-Pfenning von 12 Schillings-Pfenning Höningen.

Section B. Nro. 123. 52 Ruthen Baumstück hinterm Garten, befurcht einseits Schulgut, anderseits Jacob Nahstoll, angeboten zu 125 —

Section B. Nro. 275. 33 Ruthen Acker vor dem Büschel, befurcht einseits Johannes Nahstolls Wittib, anderseits Georg Kirchner, angeboten zu 40 —

II. Güter von Ludwig Trump.

Section A. Nro. 2. 41 Ruthen Acker vor dem Dorf, befurcht einseits Johannes Bode, anderseits Johannes Kaiser, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 47. 28 Ruthen Acker unter den Wiesen, befurcht einseits Aufstößer, anderseits Peter Heinrich, angeboten zu 25 —

Section A. Nro. 80. 49 Ruthen Acker im Dackenheimer Weg, befurcht einseits Georg Philipp Gräber von Weisenheim, anderseits Adam Schildknecht, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 97 und 98. 52 Ruthen Acker im Dackenheimer Weg, befurcht einseits Michael Trump senior, anderseits Michael Weber, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 115. 105 Ruthen Acker im Dackenheimer Weg, befurcht einseits Jacob Heinz, anderseits Ludwig Trump, angeboten zu 40 —

Section A. Nro. 116. 175 Ruthen Acker im Dackenheimer Weg, befurcht einseits Ludwig Trump, anderseits Johannes Schildknecht, angeboten zu 60 —

535 —

Section A. Nro. 154. 32 Ruthen Acker im Sengen, befurcht einseits Heinrich Trump der Ledige, anderseits Jacob Trump, angeboten zu 535 fl.

Section A. Nro. 203. 78 Ruthen Acker im Stämpelweg, befurcht einseits Nicolaus Freiermuths Wittwe, anderseits Georg Jacob Schneiders Wittwe, angeboten zu 10 —

Section A. Nro. 219. 47 Ruthen Acker im Stämpelweg, befurcht einseits Georg Kohl, anderseits Georg Jacob Schneiders Wittwe, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 223. 34 Ruthen Acker im Stämpelweg, befurcht einseits Lorenz Nahstoll, anderseits Johannes Weber, angeboten zu 10 —

Section A. Nro. 294. 153 Ruthen Acker im Schach, befurcht einseits Franz Krämer, anderseits Jacob Schildknecht, angeboten zu 5 —

Zinst in die 18 Malter.

Section A. Nro. 311. 35 Ruthen Wingert in der Heut, befurcht einseits Aufstößer, anderseits Johannes Kaiser, angeboten zu 35 —

Section A. Nro. 324. 33 Ruthen Wingert im Dattelkern, befurcht einseits Jacob Jochum, anderseits Jacob Kohl, angeboten zu 10 —

Zinst 2 Maas 2 Schoppen Wein Höningen.

Section A. Nro. 370. 31 Ruthen Acker im Mittelpfad, befurcht einseits Jacob Kirchner, anderseits Georg Jacob Schneider, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 419. 54 Ruthen Wingert in der kleinen Au, befurcht einseits Georg Friedrich Möckel, anderseits Georg Philipp Gräber von Weisenheim, angeboten zu 12 —

Section A. Nro. 460. 130 Ruthen Wingert im Oligpfad, befurcht einseits Johannes Schmitt, anderseits Michael Trump senior, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 474. 52 Ruthen Acker im Oligpfad, befurcht einseits Peter Koch, anderseits Georg Lippert von Weisenheim, angeboten zu 100 —

Section A. Nro. 590. 26 Aren Acker im Hausarm, befurcht einseits Philipp Krämer, anderseits Georg Falk, angeboten zu 15 —

Zinst 1 1/2 Schoppen Oehl der Kirche zu Battenberg.

Section B. Nro. 29. 39 Ruthen Acker im Knautelstein, befurcht einseits Johannes Trump senior, anderseits Jacob Schildknecht, angeboten zu 10 —

Section B. Nro. 34. 33 Ruthen Rott im Knau-

787 —

telstein, befurcht einseits Johannes Kohl, anderseits Adam Scheer von Weisenheim am Berg, angeboten zu	787 fl. 25 —
Section B. Nro. 71. 40 Ruthen Acker im Bohnenzaun, befurcht einseits Anton Jochum, anderseits Christoph Scheer, angeboten zu	25 —
Section B. Nro. 92. 16 Ruthen Haus und Hof im Dorf, befurcht einseits Isaac Kuhn, anderseits Johannes Heusser, angeboten zu	100 —
Zinst 2 Zweiling Korn in die Wustengült.	
Section B. Nro. 144. 71 Ruthen Wingert in den Herrenäcker, befurcht einseits Jacob Jochum, anderseits Michael Trump senior, angeboten zu	10 —
Section B. Nro. 205. 37 Ruthen Acker vor dem Berg, befurcht einseits Johannes Heusser, anderseits Jacob Metzger, angeboten zu	15 —
Section B. Nro. 282. 33 Ruthen Acker auf Weiberstahl, befurcht einseits Georg Kohl, anderseits Michael Weber, angeboten zu	3 —
Total der Angebote neunhundert fünf und sechzig Gulden	965 —

Die vorbeschriebene Güterstücke sind aus den Sectionsbüchern der Gemeinde Bobenheim am Berg und die vorbemerkte Real-Lasten aus dem Lagerbuch derselben gezogen worden.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten in den Besitz von dem Tag der Versteigerung an, und nehmen die Güter in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden; sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben sie von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsige Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert in den nächsten vier Martinitägen, jedesmal mit einem Quart und vom Tag des Zuschlags an zu rechnen auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs, die damit verbundene Notariats- und Einregistrirungs-Gebühren hat der Steigerer nach dem Artikel 18 des Gesetzes vom ersten Juny 1822 außer dem Steigpreis, zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten oder Zinsen, womit die Immobilien ebenfalls beschwert seyn oder werden konnten, wie auch die etwaige Rückstände, ohne Abzug des Steigpreises; ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leisten, womit die Güter etwa belastet seyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als der Schuldner selbsten auf die Immobilien hatte, und der betreibende Theil dadurch daß er die Versteigerung betreibt, nicht gesonnen ist, irgend eine der Gewährschaffts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer obliegen.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falls, vor der Unterschrift einen zahlbahigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben ohnerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist vom Tag der Versteigerung an, müssen die Steigerer, auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypotheken-Bureau transcribiren und dem betreibenden Theile, sowohl in seinem erwählten Wohnsitze wie auch den Schuldnern, mit Meldung der geschehenen Transcription, significiren lassen.

9. Sollte einer der Steigerer, oder sein Bürge, auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege, zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder der Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlöß zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses mit Leibesbaft verbunden bleibt.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, und überhaupt alle diejenige welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, sich den nächsten 30ten September, um 9 Uhr Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, am fünften September 1825.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 5. September 1825.

Zwangsversteigerung.

Mittwochs den siebenten Dezember des laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, zu Ramsen in des Jacob Baiers Behausung, auf Anstehen von Herrn Georg Schiffer, Müller in Obrigheim wohnhaft, Namens seiner Ehefrau Charlotta geborne Weber, und diese sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihres mit ihrem verlebten Mann erster Ehe Christian Schiffer, im Leben Müller in Obrigheim, erzeugten minderjährigen Kindes Magdalena Schiffer, ohne Gewerbe bey ihrer Mutter sich aufhaltend, — ferner Namens der Eli-

sabetha Schiffer, Ehefrau von Wilhelm Selsam, Gastwirth in Gönnstadt, beide allda wohnhaft, und Namens dieses letztern, welcher betreibende Theil den Herrn Heuser, Advokat am Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, und forthin Wohnsitz bey demselben behalten, — gegen Peter Rödel, früher Ackersmann, dermalen ohne Gewerbe in Ramsen wohnhaft, — wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Baier. Notär für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze von Göllheim, als laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom neunten August abhin, hiezu ernannten Commissär zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem genannten Peter Rödel ehemals angehörige, und dermalen durch die Kinder desselben, als Martin Rödel, Ackersmann, Anton Rödel, Wirth, und Anna Maria Rödel, Ehefrau von Leonhard Zimmermann, Ackermann, sämmtliche in Ramsen wohnhaft besessen werdende, in der Gemeinde und Gemarkung von Ramsen gelegene Immobilien, worüber genannter Notär, am ersten des laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll fertigte, geschritten werden, als:

1. Section A. Nro. 10. Ein Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Hof und Garten, zu Ramsen auf der Eisbach, begränzt diese Bache, die Straße, Wilhelm Schmitt, Michel Aufschneider und Anton Zimmermann, enthaltend an Flächenmaas 25 Ater, angesetzt zu 400 fl.

Dieses Haus und Zubehör wird durch Anton Rödel und Martin Rödel besessen.

2. Section E. Nro. 156. 69 Aren oder 1 Morgen 3 Viertel 16 Ruthen Ackerfeld am Staufenweg, neben Johannes Herzler und Martin Becker, — wird von Anton Rödel und den Leonhard Zimmermann'schen Eheleuten besessen, angesetzt zu 100 —

3. Section F. Nro. 27 und 28. Zwey Drittel von einer Hectare oder 2 Morgen 2 Viertel 12 Ruthen Ackerfeld Distrikt Harschbach genannt, begränzt gegen Süden Aufsätzer ehemaliges Gemeinde Feld, gegen Norden Michel Aufschneider, angesetzt zu 70 —

Diesen Artikel besitzen Martin Rödel und die Zimmermann'sche Eheleute.

Die vorbemeldete Ansatzpreise machte der betreibende Theil, um bey der Versteigerung die sogleich definitiv ist, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, worin sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften.

2. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger desselben ist zum Vortheil oder Verlust des Ersteigerers.

3. Der Ersteigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien, und tragt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, rückständige Kriegs- und Gemeinde-Schulden, vom Tage des Zuschlags an.

4. Die Steigerer haben binnen vier Wochen nach dem Zuschlage von dem sich ergebenden Steigpreise, und im Verhältnisse ihres Steigraums die Kosten zu bezahlen, welche sich durch die Zwangsveräusserung ergeben haben, der Ueberrest ihres Steigpreises ist alsdann Drittelweis in drey Jahres-Terminen vom Tage der Versteigerung an, mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom nämlichen Tage an zahlbar, alles auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, und in guten gangbaren Gold oder Silbermünzen.

5. Die dem Ersteigerer nach dem Gesetze zu Last fallende Kosten hat derselbe innerhalb vier Wochen an wen Rechtens zu entrichten.

6. Jeder Steigerer dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist. In Ermanglung dieses, wird er des Zuschlags verlustigt

7. Die etwaige Gülten oder Zinsen zahlen die Steigerer von welcher Zeit an sie auch auf den zu versteigernden Immobilien rückständig sein mögen.

8. Das Risiko und Gefahr von den Gebäuden tragt Steigerer vom Tag des Zuschlags an.

9. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehreren Steiterminen, ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und es wird auf Risiko und Gefahr des saumseligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

10. Endlich haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Zwangsverfahren bey Immobiliar-Veräußerungen zu richten.

Der Schuldner, dessen dritter Besitzer, alle Hypotheka-Gläubiger von denselben, und überhaupt alle bey dieser Zwangsversteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Dienstags den 27ten September nächstkün. des Morgens 10 Uhr, zu Göllheim auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um allda ihre etwaige Einwände gegen befragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Göllheim, den 3ten September 1825.

Krieger, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 5. September 1825

Wartenheim. (Lieferung von Subsellien.) Bis künftigen 17ten September, um 12 Uhr des Mittags, wird die Fertigung von 71 laufende Meter Subsellien in die beide Lehrzimmer dahier, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Wartenheim, den 28ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

M. Riegler.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 219. Speyer, den 6ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. September 1825.

1te Bekanntmachung

Zwangsveräußerung.

Gemäs einer unterm heutigen Tage, gefertigten und am nämlichen heutigen zu Edenkoben, um einen Gulden einen Kreuzer drey Pfennige registrirten Güteraufnahme-Protokoll, gefertiget durch den unterschriebenen Karl Medicus, Königlichen Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend; und in Vollziehung eines Urtheils, K. Bezirksgerichtes zu Landau, vom letzten achtzehnten August zu Landau, am zwanzigsten darauf gegen einen Gulden, zwey und dreißig Kreuzer, zwey Pfennige registrirt worin der benannte Notär als Versteigerungs-Commissär ernannt ist; sollen auf Betreiben von Herrn Heinrich Otto Pauly, Apotheker in Landau wohnend, der den Herrn Anwalt Schnellenbühl zu seinem Advokaten bestellet, auf Mitwoch den dreißigsten November dieses Jahres, des Morgens um zehn Uhr, zu Weiher in der Krone, nachfolgende dem Johann Hertel, Wingertsmann und seiner Ehefrau Margaretha Schneider, beide in Weiher wohnend, gehörige und in gedachtem Bann gelegene Güter, definitiv und ohne Nachgebot durch Zwangsversteigerung, dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden:

Section A. Nro. 298. 5 Aren 80 Meter oder 29 Ruthen Weinberg im großen Morgen, zwischen Nicolaus Koch und Georg Koch. Angebot des Gläubigers 15 fl.

Section A. Nro. 485. 17 Aren 80 Meter oder 2 Viertel 9 Ruthen Wiese auf den Hartwiesen, zwischen Peter Textor und Jakob Kleinhans Wittib, angeboten zu 30 fl.

Section A. Nro. 766. 2 Aren 60 Meter oder 13 Ruthen Wiese im untern Brühl, zwischen Jakob Seiler und Valentin Serr, angeboten zu 3 fl.

Section A. Nro. 762. 2 Aren 60 Meter oder 13 Ruthen Wiese im Brühl, zwischen Jakob Kleinhans Wittib und Jakob Hundemer, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Section A. Nro. 873. 7 Aren 40 Meter oder 37 Ruthen Weinberg in der Bleick, giebt 1 1/2 Litter Weingülte, zwischen Barbara Hertel und Andreas Minges, angeboten zu 20 fl.

Section A. Nro. 944. 5 Aren 20 Meter oder 26 Ruthen Weinberg im Steinbühl, zwischen Andreas Kaufmann und Johann Textors Wittib, angeboten zu 12 fl.

Section A. Nro. 995. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Weinberg allda, zwischen Jakob Weidmanns Wittib und Georg Siener, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 1168. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Weinberg im Rötz neben Jakob Graf und Emanuel Kremer, giebt 25 Litter Gülte an Tröber Most, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 1021. 1 Are oder 5 Ruthen Weinberg im Zwergmorgen, zwischen Peter Selos und Johann Kraus Wittib, angeboten zu 1 fl.

Section A. Nro. 1705. 2 Aren 60 Meter oder 13 Ruthen Weinberg im Vogelsgesang, neben Jakob Hundemer und Salomon Hirsch, angeboten zu 4 fl.

Section A. Nro. 2006. 2 Aren 40 Meter oder 12 Ruthen Acker im Hibbühl, zwischen Michel Siener und Heinrich Blumenstiels Wittib, angeboten zu 4 fl.

Section A. Nro. 2102. 2 Aren oder 10 Ruthen Acker allda, zwischen Jakob Weidmanns Wittib und Peter Kaufmanns Wittib, angeboten zu 4 fl.

Section A. Nro. 2168. 2 Aren 20 Meter oder 11 Ruthen Acker im Dielitz, zwischen Joseph Kaufmann und Georg Textor, angeboten zu 2 fl.

Section A. Nro. 2334. 4 Aren 20 Meter oder 21 Ruthen Weinberg im Folzen, neben Emanuel Anselmann senior und Johann Anselmann junior, angeboten zu 4 fl.

Section A. Nro. 2454. 2 Aren 20 Meter oder 11 Ruthen. Ein einstöckiges Wohnhaus, nebst Stallung,

Keller, Hof, Garten und Zugehör, gelegen zu Weiher in der Kirchgasse, zwischen dem Schulhaus und Georg Anselmann junior, angeboten zu 50 fl.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzet:

1. Steigerer treten am Tage der Versteigerung in Genuß der Güter, die sie in dem Zustande zu nehmen haben, in welchem sie sich bey dieser Versteigerung befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie sie Schuldner besessen haben oder hätten besitzen können.

2. Steuern, Lasten, Abgaben jeder Art, und Gülten, sowohl rückständig als laufend, müssen Steigerer, ohne Abzug am Steigpreis, bezahlen. Es wird nicht für die Richtigkeit der angegebenen Gülten gehaftet, und wenn deren noch andere existiren sollten, müssen Steigerer dieselben auch, laufend und rückständig, ohne Abzug am Steigpreise, entrichten.

3. Es wird nicht für das angegebene Feldmaas gehaftet, auch nicht für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter; indem Versteigerer keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer übernimmt, welche alles auf ihre Gefahr und Kosten zu vertheidigen haben; da der Versteigerer nur für die Richtigkeit seiner Forderung haftet.

4. Der Steigpreis wird auf gerichtliche oder gütliche Collocation, in drey Terminen entrichtet, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, jedesmal ein Drittel; das Ganze vom Tage der Versteigerung an, mit Zinsen zu fünf pCt., alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

5. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, so bleiben sie und ihre Bürgen noch persönlich verbunden.

6. Das Eigenthum der Güter bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer muß solidarische Bürgschaft stellen.

7. Die Kosten der Versteigerung zahlet Steigerer, wie solche im Artikel 18 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 vorgeschrieben sind, in Zeit 8 Tagen nach der Versteigerung.

8. Steigerer müssen ihre Steigbriefe auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau erheben, in vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, und vierzehn Tage hernach dem betreibenden Gläubiger und der verfolgten Parthey kund machen, alles bey Strafe eigener Verantwortlichkeit und Gefahr und auf ihre Kosten.

9. Die Versteigerung im Ganzen bleibt dem Versteigerer vorbehalten.

10. Bey Nichterfüllung einer oder der andern obiger Bedingungen, welche de rigueur und nicht blos bedrohlich sind, schreitet der collocirte Gläubiger ohne weitere Förmlichkeiten, als die der einfachen Signification, in vierzehn Tagen nach derselben, zur Wiederversteigerung, und zwar auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers; am allenfallsigen Mehrerlös hat letzterer nichts zu begehren, und für Mindererlös bleibt er und sein solidarischer Bürge persönlich verbunden.

Alle weitere im Gesetze vom 1ten Juny 1822 enthaltenen Verfügungen werden bey der Versteigerung selbst vorgelesen.

Es werden sowohl die Schuldner, als auch deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligten aufgefordert, ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung, auf Freitag den 30ten dieses, des Morgens von 9 — 11 Uhr, in der Amtsstube des Notärs zu Edenkoben zu Protokoll zu geben.

Redaction zwey Gulden dreißig Kreuzer.

Edenkoben, den 3ten September 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 5. September 1815.

Ite Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge gehörig registrirter Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom 16ten August letzthin, sodann auf Anstehen der Dorothea Christ, Wittwe von weiland Joseph Arnold, bey Lebzeiten Hofgerichts-Sekretär in Mannheim, sie ohne Gewerb wohnhaft daselbst, welche den Herrn Friedrich Justus Willich, Advokat in Frankenthal als ihren Anwalt bestellt hat und bey demselben fortwährend Rechtswohnsitz erwählet, hier handelnd als Hypothekar-Gläubigerinn der Wittwe von Franz Eck, gewesenem Ackersmann zu Mundenheim, Christina geborne Reiher Ackersfrau daselbst wohnhaft, und deren mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, bey ihr sich aufhaltenden Tochter Catharina Eck, welche unter der Vormundschaft genannt, ihrer Mutter steht, wird der unterzeichnete Johannes Abraham Hartmann, Königlicher Notär des Land-Commissariats Speyer, im Amtssitze zu Mutterstadt, hierzu delegirt durch obige Entscheidung, Freitag den nächstkünftigen neunten Dezember, neun Uhr Morgens, zu Mundenheim im Wirthshause zum Riesen, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den Schuldnern, Franz Eckes Wittwe und deren Tochter angehörigen, von diesen bebaueten und besessenen Immobilien, im Dorfe und Banne von Mundenheim gelegen, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Zulassung eines Nachgebotes öffentlich schreiten, als:

1. Section A. Nro. 62. 45 Ruthen Acker auf den Niederwiesen, zwischen Jakob Wagner und Georg Hick, Preißansatz 5 fl.
2. Section B. Nro. 14. 98 1/4 Ruthen Acker im

Büschel, einseits Martin Grüner anderseits Georg Winklers Erben, Preißansatz 15 fl.

3. Section B. Nro. 167. 170 Ruthen Acker in den Kießeläckern oder im Oggersheimer Weg, zwischen Johann Amberger und Michael Ingentrons Erben, Preißansatz 20 fl.

4. Section C. Nro. 387. 41 Ruthen Acker in den Spitzenmorgen, einseits Theodor Reiber anderseits entweder Theobald Faber oder Jakob Wolfs Erben, Preißansatz 10 fl.

5. Section D. Nro. 157. 52 1/8 Ruthen Acker in der Maudacher Langgewann, zwischen Adam Metzner und Elisabetha Ritscher, Preißansatz 5 fl.

6. Section D. Nro. 236. 129 Ruthen Acker im Eiterbiehl, zwischen Lukas Döffner und Nicolaus Böhmer, Preißansatz 15 fl.

7. Section D. Nro. 278. 32 1/8 Ruthen Acker in der Linzengewann, einseits Theodor Reiber anderseits entweder Lukas Sebastian oder Peter Grüner, Preißansatz 5 fl.

8 Section E. Nro. 121. 34 1/4 Ruthen oder das Viertel von 137 Ruthen Acker auf dem untersten Altripper Weg, das Ganze befurcht einseits Jakob Huba, anderseits Paul Mayer Wittwe, Preisansatz dieses Quarts 5 fl.

9. Section F. Nro. 78. Ungefähr 20 Ruthen, ein Wohnhaus sammt Stall unter einem Dach mit dem dazu gehörigen Bering und Platz, im Dorfe Mundenheim, unterseits Adam Metzner, oberseits Joseph Rißel, Preißansatz 100 fl.

Diese Immobilien hat der besagte Notär-Commissär zufolge Protokoll vom 3ten dieses, gehörig registrirt, aufgenommen, wobey durch die betreibende Gläubigerinn obige Preise angesetzt worden sind, um bey der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

Versteigerungs-Bedingungen.

In dem so eben angeführten Aufnahms-Protokolle hat die betreibende Gläubigerin dieselben folgendermaasen festgesetzt, als:

Erstens. Die Steigerer treten am Versteigerungstage in Besitz der ersteigerten Liegenschaften und nehmen dieselben in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden, und so wie die Schuldner sie bisher besessen und genossen haben, oder dazu berechtiget waren.

Zweytens. Der Steigpreis muß entweder auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in cursmäßigen annehmbaren Geldsorten, zu drey gleichen Terminen bezahlt werden, nämlich ein Drittel auf Martini 1826, das andere Drittel auf den nämlichen Tag 1827, und das letzte Drittel auf dieselbe Zeit 1828; alles mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Versteigerungstage an.

Drittens. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungsbriefe, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren müssen die Steigerer nach gesetzlicher Vorschrift außer dem Steigpreis entrichten.

Viertens. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten; so wie Erbgülten Zinsen und sonstige Dienstbarkeiten, womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn könnten, mit allen etwaigen Rückständen davon, ohne dafür einen Abbruch am Steigpreis machen zu dürfen.

Fünftens. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubigerinn keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninnhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine andere und bessere Rechte erwerben, als die Schuldner selbst darauf hatten, und die Gläubigerin dadurch, daß sie die Versteigerung betreibt, nicht willens ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Sechstens. Auf Erfordern müssen die Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der mit ihnen für die genaue Erfüllung aller Bedingnisse solidarisch verbunden ist; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung aufs neue angefangen werden.

Siebentens. Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Achtens. Binnen Monatsfrist vom Versteigerungstage an müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbs-Urkunden in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren und dem betreibenden Theile sowohl in dessen erwähltem Wohnsitze als auch den Schuldnern, mit Meldung der geschehenen Transcription, signifiziren lassen, im Unterlassungsfalle soll der betreibende Theil befugt seyn, diese Transcription und Signification auf ihre Kosten zu bewirken.

Neuntens. Endlich haben die Steigerer sich allen gesetzlichen Vorschriften, in soweit diese nicht schon oben ausgedrückt sind, zu unterwerfen.

Zugleich werden die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich Montag den 3ten October nächstkün, des Nachmittags um zwey Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung und die Bedingungen zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer Sitzung von zwey

Stunden am fünften September achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 6. September 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

(Oberhochstadt.) Mitwoch den 21ten September 1825, 2 Uhr des Nachmittags, in der Behausung des Bürgermeisters Gamber zu Oberhochstadt; auf Ansuchen von Johannes Theobald, Ackersmann zu Lachen, die Rechte seiner Ehefrau Anna Maria Sauter verfolgend, und bey seinem Anwalte Herrn Ruhe, zu Landau Wohnsitz erwählend, als Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger, gegen Friedrich Rectanus, gewesener Schullehrer zu Landau, ohne Gewerb daselbst wohnend; und in Vollziehung seines durch das Königl. Bezirksgericht Landau am 31ten May letzthin erlassenen Urtheils;

Wird der unterzeichnete zu Landau residirende K. Bezirksnotär Georg Keller, nach Inhalt des unterm 20. Juny letzthin, gefertigten Aufnahms-Protokolls, zur Zwangsversteigerung folgender, im Bann von Oberhochstadt gelegenen, theils dem gedachten Schuldner, dermalen noch zugeschriebenen, theils von Dritten besessenen Immobilien öffentlich und definitiv, ohne Annahme irgend eines Nachgebots schreiten; nämlich:

1. 1 Viertel 12 Ruthen (12,29 Centiaren) Acker im Thal, Section D. Nro. 531, befurcht durch Ludwig Konrad und Georg Adam Ferners Wittib, angeboten durch den betreibenden Theil zu 5 fl.
2. 1 Viertel 1 Ruthen (9,70 Centiaren) dito auf den 10 Morgen, Section B. Nro. 122, befurcht Georg Vollmeringer und Friedrich Dietrich, zu 6 —
3. 3 Viertel 11 Ruthen (30,95 Centiaren) dito an den Obernwiesen, Section C. Nro. 291, befurcht Georg Adam Ferner und Consorten und Friedrich Dietrich, zu 25 —
4. 35 Ruthen (8,27 Centiaren) Acker auf dem Mittelbühl, Section D. Nro. 583, befurcht Andreas Becker und Georg Hörner, zu 5 —
5. 11 Ruthen (2,60 Centiaren) Wiese auf den Hinterwiesen, Section D. Nro. 17, befurcht Nicolaus Kuntz und Georg Valentin Becker, zu 4 —
6. 31 Ruthen (7,32 Centiaren) Acker auf dem Roßberg, Section C. Nro. 852, befurcht Johann und Jacob Gamber, zu 7 —
7. 3 Ruthen (71 Centiaren) Gartenstück in den untern Brückengärten, Section D. Nro. 76, befurcht Heinrich Basler und Ludwig Conrad, zu 5 —
8. 16 Ruthen (4,25 Centiaren) Baumgarten im obern Dorf, Section A. Nro. 160, befurcht Georg Christoph Becker und Nicolaus Breßler, zu 15 —

57 —

und 9. 4 1/2 Ruthen (1 Are) Wingert auf dem Berg, Section C. Nro. 358, befurcht beiderseits Nicolaus Kuntz, zu 5 —

Gesammt-Angebot 77 —

Letztgenannte vier Grundstücke sind in den Sections-Büchern zugeschrieben, nämlich: Art. 6. dem Daniel Hofmann, Art. 7. dem Ludwig Conrad, Art. 8. dem Nicolaus Breßler, und Art. 9. dem Nicolaus Kuntz; sämmtliche Ackersleute zu Oberhochstadt.

Die Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen, als:

1. Die Liegenschaften werden mit allen hiemit verbundenen Activ- und Passiv-Servituden, ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaas versteigert.
2. Der Steigerungspreis muß in drey gleichen Zielen der Weihnachten 1825, 26 und 27, nebst Zins zu 5 0/0 vom stehenden Kapital und vom Zuschlag an laufend, in guten, groben, kassenmäßigen Silbersorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an die inscribirten Hypothekengläubiger bezahlt werden.
3. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlag das Recht sich sogleich in Besitz und Genuß der Güter auf eigene Kosten zu setzen, erhalten aber das Eigenthum derselben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigschillings.
4. Jeder Steigerer hat auf Begehren einen guten solidarischen Bürgen unverzüglich zu stellen, widrigenfalls das ersteigerte Grundstück seinem Vormann, dessen Gebot einstweilen haftet, zugeschlagen werden kann; und
5. Haben die Ersteigerer die auf ihren gesteigerten Liegenschaften haftende, laufend und rückständigen Steuern, gleichwie die ihnen nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten der Versteigerung innerhalb 2 Wochen nach der Adjudikation zu zahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerungslustigen nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten.

Landau, den 3ten September 1825.

G. Keller, Notär.

---

pr., den 5. September 1825.

Speyer. (Lieferung von 35 Centnern Lampen-Oehl.) Montag den 12ten September 1825, um 11 Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhause dahier die Lieferung des zur Stadtbeleuchtung, während dem Winter von 1825 bis 1826, nöthigen geläuterten Lampen-Oehls, circa 35 Centner, öffentlich versteigert werden.

Speyer, den 3ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 220. Speyer, den 7ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 31. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Obermoschel. (Veräußerung von Aerarial-Waldungen in dem Rentamts-Bezirk Obermoschel.) Montag den 10ten Oktober 1825, des Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Obermoschel, nachbeschriebene Aerarial-Waldungen, in Gefolg hoher Ermächtigung, nochmals zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum, mit ihren grösstentheils haubaren Holzmassen gebracht.

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Wald-Parzellen.	Lage: Gemeinde.	Lage: Kanton.	Flächengehalt: Hectaren	Flächengehalt: Aren.	Flächengehalt: Cent.	Anzahl der Loosen.	Schätzungs-Werth.	
1	Rummershalt	Duchroth	Obermoschel	33	51	99	8	5810	—
2	Wesenbach	Odernheim	id.	26	29	24	7	5920	—
3	Klaus	id.	id.	13	27	11	5	3880	—
4	Höhe	Kallbach	id.	38	35	83	10	8020	—
5	Landel	Niedermoschel	id.	13	19	52	6	2700	—
6	Wintersberg	Rockenhausen	Rockenhausen	21	38	—	12	2010	—
7	Hochwald	Steckweiler	id.	27	96	22	6	6797	41
8	Voreichtenwald	Finkenbach	id.	7	63	17	4	2448	—

Die Pläne, Loose-Eintheilungen, und Steigbedingungen können täglich bey dem Königlichen Rentamte Obermoschel, eingesehen werden.

Obermoschel, den 25ten August 1825.

Königlich Baierisches Rentamt Obermoschel.
Für den beurlaubten Königlichen Rentbeamten der mit dessen Amtsführung beauftragte:
Wertensohn.

Gesehen zu Obermoschel, den 25ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Neu.

pr. den 5. September 1825.

Bekanntmachung.

Da bey der unterm ersten des laufenden Monats auf Betreiben der Hospitien-Commission zu Speyer statt gehabten Versteigerung auf sechsjährigen Bestand des dem Hospital zu Speyer gehörenden, zwischen Speyer und Otterstadt gelegenen sogenannten Binzhofguts, bestehend in 3 Oeconomie-Gebäuden, zu 3 verschiedenen Wohnungen eingerichtet, mit Scheueren, Stallungen, Schoppen, Nebengebäuden, 322 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen Ackerfeld und 131 Morgen Wiesen, welches in 3 Abtheilungen begeben worden,

auf die erste Abtheilung, so Nicolaus Diehl von Böhl früher in Bestand hatte 250 fl.
auf die zweite Abtheilung, so Johannes Schäfer von da in Pacht hatte 255 —
und auf die dritte Abtheilung, welche Nicolaus Fischer der Alte von Otterstadt gepachtet hatte 220 —
zusammen 725 —

geboten worden, unter der Verbindlichkeit, daß die Pächter die Steuern und Schützengebühren während der Bestandszeit beynebst übernehmen, so wird allen denjenigen welche etwa Lust haben dieses Gut zu pachten, hiemit bekannt gemacht, daß hierauf bis zum 13ten September d. J., unter den bey unterschriebenem Notär einzusehenden Bedingungen, Nachgebote angenommen werden.

Speyer, den 3ten September 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 4. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Oberlustadt. (Die Veräußerung von Staats-Realitäten betr.) An den hier unten genannten Tagen und Orten, werden hier nachbezeichnete, im Rentamts-Bezirke Germersheim gelegene Staatsgüter, loosweise an den Meistbietenden in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Den 22ten und 23ten September 1825, jedesmals Vormittags um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Oberlustadt.

a. Das Königl. Aerarial-Präsensgut, im Bann der Gemeinde Oberlustadt gelegen, enthaltend 20 Hectaren 91 Aren 58 Centiaren oder 61 Tagwerk 365 Dezim. Ackerfeld und Wiesen, eingetheilt in 56 Loose.

b. Die sogenannten Vacant-Güter, im Bann der nemlichen Gemeinde gelegen, 3 Hectaren 39 Aren 93 Centiaren oder 9 Tagwerk 977 Dezim., Ackerfeld und Wiesen enthalten, in 21 Loosen, dann:

2. Montags den 26ten September 1825, und die folgenden Tage, Morgens 9 Uhr, ebenfalls auf dem Gemeindehause zu Oberlustadt.

Das Königl. Aerarial-Gut Nieder- oder Lerchenberg, auch Oblegiengut genannt, gelegen in der Gemarkung von Oberlustadt, und eine Gesammtfläche von 85 Hectaren 2 Aren 12 Cent. oder 35,970 R. Ruthen enthaltend.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie Abtheilungs-Pläne und Looseintheilungs-Protokolle können auf hiesigem Rentamt eingesehen werden.

Germersheim, den 31ten August 1825.

Das Königl. Rentamt.

Schaupp.

Gesehen, und das Bürgermeisteramt Oberlustadt mit der Abhaltung der Versteigerung beauftragt.

Germersheim, den 1ten September 1825.

Das K. Landkommissariat Germersheim.

Müller.

---

pr. den 5. September 1825

1te Bekanntmachung.

Gerbach. (Verkauf einer Aerarial-Waldparzelle.) Donnerstag den 13ten October 1825, des Vormittags um zehn Uhr, wird zu Gerbach, Kanton Rockenhausen, auf dem Gemeindehause, nachbeschriebene Aerarial-Waldparzelle zum wiederholten Verkauf öffentlich ausgeboten:

Der Walddistrict Zwengert, im Forstrevier und Bann von Gerbach gelegen, enthaltend 2 Hectaren 78 Aren 51 Centiaren oder 8 Tagwerke 170 Decimalen, ist in 2 Loosen abgetheilt, und im Ganzen geschätzt zu sechshundert vierzig Gulden 640 fl.

Der Plan, die Loose-Abtheilung und die Steigbedingungen können bey dem Königlichen Rentamte zu Obermoschel eingesehen werden.

Obermoschel, den 30ten August 1825.

Das Königl. Rentamt.

Für den beurlaubten Königlichen Rentbeamten.

Der mit dessen Amtsführung beauftragte.

Wertenson.

Gesehen, und wird das Bürgermeisteramt Gerbach mit Abhaltung der Versteigerung beauftragt.

Kirchheimbolanden, den 2ten September 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

In Abwesenheit des Königl. Land-Commissärs.

Dercum.

---

pr. den 6. September 1825.

Albersweiler. (Holzversteigerung.) Donnerstag als den 15ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, sollen zu Albers-

weiler auf dem dasigen Aerarial-Holzhof folgende Nutzholz-Sortimenten öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; nämlich:

1. 7 Klafter eichen Faßdaubenholz zu 6 Fuß Länge.
2. 6 1/1 Klafter Fensterrahmenholz gleicher Länge.
3. 4 3/1 Klafter Faßdaubenholz a 7 Fuß Länge.
4. 1 3/1 Klafter Fensterrahmenholz von derselben Länge.

Bey dieser Gelegenheit wird zugleich auch das Abfallholz und die Spähne von 11 2/1 Klafter zu Flechtwerk-Pfählen verarbeitetem eichen Nutzholz mit versteigert werden.

Annweiler, den 2ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 4. September 1825.

Edesheim und Arzheim. (Fässerversteigerung.) Den 12ten September 1825, des Vormittags um 10 Uhr, werden zu Edesheim 12 gute in Eisen beschlagene Fässer von 1 bis 3 Fuder, die alldorten in dem Pfarrkeller und verschiedenen andern Kellern liegen, dann 2 Fässer von 5 und 6 Fuder die bey Herrn Valentin Bilabel in Hainfeld liegen, versteigert. Die Edesheimer Fässer wird der dortige Kiefer Weinmann, und jene zu Hainfeld der Herr Bilabel denen sich meldenden Liebhabern zeigen.

Dann werden den 13ten September, des Morgens um 10 Uhr, in Arzheim 12 Fässer von 1 bis 3 Fuder auch in Eisen gebunden — welche zum Theil in dem dortigen Pfarrkeller, und zum Theil bey Kiefer Schulz lagern, und der solche auch denen Liebhabern zeigen wird — versteigert; und gehören diese Fässer in die Rücklassenschaft des in Carlsruhe verstorbenen Herrn Carl Reble.

Edenkoben, den 31ten August 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 6. September 1825

Fruchtversteigerung.

Dienstag den 13ten September 1825, des Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Diedesfeld im Pfarrhause, zu den Intercalargefällen gedachter Pfarrey gehörig, als 5 Malter Korn, 7 Malter Spelz, 5 Malter Gerste, 4 Malter Haser, dann Korn-, Gersten-, Spelzen- und Haferstroh, 65 Centner Heu und die Grundbirn von 3 Viertel Acker, gegen baare Bezahlung beim Abfassen versteigert.

Edenkoben, den 4ten September 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 5. September 1825.

Dürkheim. (Felderversteigerung.) Präparatorisch werden den 28ten September 1825, um 8 Uhr Morgens, vor dem dazu gerichtlich committirten Notär Koch von Dürkheim, auf dessen Schreibstube allda, unter den bey demselben hinterlegten Conditionen, die aus der Verlassenschaft der in Dürkheim verlebten Eheleuten Simon Ludwig, Zimmermann, und Amalia Braun, herkommende und in der Dürkheimer Gemarkung liegende Immobilien, als:

a. 24 Aren oder 1 Morgen Acker und Wingert auf dem Neuberg, zu 50 fl.

Und b. 9 Aren dergleichen, belastet mit der Drittel-Erzeugniß-Abgabe, auf der Sommerwende, zu 25 —

Zusammen also zu fünf und siebenzig Gulden taxirt 75 —

versteigert werden, und zwar auf der Beneficiar-Erben Ansuchen, namentlich: Wilhelm, Christina, Philipp und Barbara, entsprossene unmündige und gewerblose Kinder aus der Ludwig'schen Ehe, und vertreten durch die in Dürkheim wohnhafte Friedrich Krebs, Winzer, als ihr Vormund, bey dem sie domizilirend sind, und Heinrich Radiz, Schuster, als ihr Beivormund.

Dürkheim, den 5ten September 1825.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 5. September 1825.

(Erledigung der Schullehrerstellen zu Dörrmoschel und Teschenmoschel.)

Für die vakant gewordene prot. Schulstelle zu Dörrmoschel, deren Gehalt sich auf 93 fl. 15 kr. beläuft nebst freier Wohnung und Holz, dann für die erledigte prot. Schulstelle zu Teschenmoschel, deren Gehalt in 61 fl. 30 kr. nebst freier Wohnung, und für beide in einer Unterstützung aus dem Kreis-Schulfonde besteht, werden Lehrer gesucht.

Bewerber für diese Stellen, welche ihren Unterricht in dem Schullehrer-Seminarium empfangen haben und gehörig befähige sind, werden eingeladen, sich innerhalb sechs Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen unterstützt, bey der Orts Schul Commission zu melden.

Bisterschied, den 2ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Lanzer.

---

pr. den 3. September 1825.

Definitive Versteigerung.

In Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 21ten Juny abhin, und auf Ansuchen von: 1. Michel Leister, Ackersmann, wohnhaft zu Potzbach, Kantons Winnweiler, sowohl in seinem eignen Namen, als auch als gesetzlicher Vormund seiner drey

noch minderjährigen Kinder; erzeugt in der Ehe mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Maria Katharina geborne Graf; namentlich: a. Philipp Peter, ungefähr zwanzig Jahr alt; — b. Franz, ungefähr fünfzehn Jahr alt, und c. Katharina, ungefähr sieben Jahr alt, — welche Peter Dietsch, Ackersmann zu Lohnsfeld, zum Nebenvormund haben; sodann auf Ansuchen der drey volljährigen Kinder des genannten Michael Leister aus seiner gedachten ersten Ehe; als: 2. Elisabetha Leister, ohne Gewerb und noch ledig, — 3. Ludwig Leister, Schuhmacher, und 4. Heinrich Leister, ohne Gewerb, sämmtlich ebenfalls in gedachtem Potzbach wohnhaft; — wird Donnerstag als den 15ten des nächstkünftigen Monats September, Vormittags 9 Uhr, zu Potzbach, in der Wohnung des genannten Michael Leister, vor unterzeichnetem hiezu committirtem Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Hauptort des Kantons, wohnhaft, zur letzten oder definitiven Versteigerung von fünfzehn Stücke Acker- und Wiesenland, enthaltend zusammen an Flächeninhalt ungefähr 527 Ruthen, auf der Gemarkung von Potzbach gelegen und zur Errungenschaft erster Ehe des genannten Michael Leister gehörig, Schuldenhalber geschritten.

Winnweiler, den 30ten August 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 3 September 1825.

Herxheim Kantons Landau. (Errichtung einer neuen Pumpe in den Brunnen am Pfarrhofe dahier.) Donnerstag den 15ten September nächsthin, Nachmittags ein Uhr, wird die Errichtung einer neuen Pumpe in dem Pfarrhofe dahier, veranschlagt zu 125 Gulden, durch öffentliche Mindersteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Ueberschlag kann täglich bey Unterfertigtem eingesehen werden.

Herxheim, den 31ten August 1825.

Das Präsidium des Fabrikraths.

P. Dorkenwald.

---

pr. den 3. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Versteigerung von Lieferungs-Gegenständen.) Dienstag den 13ten September l. J., Vormittags 9 Uhr, wird im Geschäftslokale der unterzeichneten Commission die Lieferung der im Etatsjahr 1825/26 benöthigten Kasernirungs-Bedürfnisse, für die hiesige Garnison, bestehend in:

300 Klafter Brennholz;
450 ℔ oder 252 Kilogram Unschlittkerzen;
15 Zentner oder 840 Kilogram Brennöhl;
10 ℔ oder 5,35 Kilogram Dachtgarn;
1200 Stück Zimmer- } Besen;
2000 — Stall- }

sodann für das Militärspital:

38 kleine Medizin-Tischchen, und
40 Paar Pantoffel,

im Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung in Accord gegeben werden.

Speyer, den 31ten August 1825.

Von der Filial-Oeconomie-Commission des Königlichen 1ten Chevauxlegers-Regiments.

v. Gagern, Rittmeister.

Kögler, Actuar.

---

pr. den 3. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Den 16ten des laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, läßt Herr Friedrich Kast in seiner Behausung dahier in Frankenthal, eine starke Parthie vorzüglich gut gehaltene in Eisen gebundene Fässer unter sehr annehmbaren Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Frankenthal, den 2ten September 1825.

Aus Auftrag.

Adolay.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 1. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Notär des Bezirks Frankenthal, sucht einen Gehülfen der sich sowohl über Geschäfts-Kenntnisse als auch Sittlichkeit durch gültige Zeugnisse ausweisen kann.

Friedelsheim, den 30ten August 1825.

Köster, Notär.

---

pr. den 6 September 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 2. September 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. . .	94 5/8	
detto	à 5 o/o " " . .		102
Land-Anleben	à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose:	A—D à 4 o/o . . .		
detto	E—M à 4 o/o . . .	106	
detto	" " 2 mt. . . .		
detto	unverzinsl. à fl. 10.	106	
detto	detto à fl. 25.	104	
detto	detto à fl. 100.		107

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 221. Speyer, den 8ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6 September 1825.

(Das Marsch- und Vorspanns-Wesen resp. die Bezahlung der Kostportionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter dem 12ten vorigen Monats, an das Königliche Armee-Commando ergangene, und mit allerhöchstem Erlaß vom 21ten praes. 30ten vorigen Monats anher mitgetheilte Entschließung, wird unter Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 30ten März 1824, (Amtsblatt Nro. 17. Pagina 33.), zur Nachricht und geeigneten Nachachtung der betreffenden Ortsbehörden hier unten bekannt gemacht.

Speyer, den 2ten September 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär.

Nro. 361. Lit. A. C 82.

Abschrift.

Auf Befehl ꝛc.

Der allerhöchsten Verordnung vom 21ten März 1824, Nro. 3088 — den Entwurf eines neuen Marsch- und Vorspanns-Regulatives betreffend, liegt unverkennbar die Absicht zu Grunde, den Unterthanen die volle Bezahlung des stipulirten Entschädigungs-Betrages dadurch zu sichern, daß derselbe zu ganz, entweder von dem Commandanten der marschirenden Truppe gleich an Ort und Stelle vor dem Abmarsche, oder von der Militär-Haupt-Kasse später durch die Behörden geleistet, mithin der sogenannte Kostgroschen resp. nunmehr 5 Kreuzer von der Mannschaft nicht mehr unmittelbar an den Quartierträger bezahlt, sondern in den Compagnie- und Regimentszahlungslisten gleich pro aerario eingezogen werden soll.

Dessen ungeachtet sind schon mehrere Fälle vorgekommen, daß diese deutlich vorgeschriebene Bezahlungs- und Verrechnungsweise unter der Bemerkung umgangen wird, „daß die Quartierträger oder die Gemeinden, der Mannschaft, die Entrichtung der Kostgroschen von ihrer Löhnung nachgelassen haben," ein Nachlaß der zu vielen Mißdeutungen und ungeeigneten Verfügungen Anlaß giebt.

Es wird demnach Folgendes näher verordnet:

I.

Für jeden Marschtag müssen die bestimmten 5 Kreuzer von der Löhnung der Mannschaft, durch die Compagnie- oder Abtheilungs-Commandanten gleich unmittelbar eingehalten, und in den Quartals-Gebührslisten unnachsichtlich pro aerario in Einnahme gestellt werden.

II.

Die mit der unmittelbaren Bezahlung der Kostportionen beauftragten Truppen-Commandanten, haben die vorgeschriebenen 10 Kreuzer per Portion vollständig an den Gemeindevorstand zur weiteren Vertheilung an die Quartierträger gegen Schein zu bezahlen, und letzterer ist von dem Regimente der einschläglichen Rechnung beizulegen.

Da, wo diese Bezahlung nicht gleich an Ort und Stelle eintritt, ist die Zahl der verabreichten Kostportionen vorschriftsmäßig zu quittiren, und die Militär-Hauptkasse wird dafür, gegen Einziehung dieser Natural-Empfangs-Quittungen, die vorgeschriebene Vergütung von 10 Kreuzer per Kostportion vollständig leisten.

III.

Keiner Truppen-Abtheilung und keinem einzeln marschirenden Individuum ist künftig mehr erlaubt, einen Nachlaß an dem bestimmten Kostenvergütungs-Preis zu verlangen oder anzunehmen, bey Strafe doppelten Er-

satzes, und nach Umständen zu verfügender schärferen Behandlung.

IV.

Das Armee-Commando hat diese Bestimmungen in genauesten Vollzug setzen zu lassen.

München, den 12ten August 1825.

An das Armee-Commando also ergangen.

---

pr. den 7. September 1825.

(Die Gerichtsferien betr.)

Auszug
aus dem Register der Berathschlagungen des Königlich Baierischen Appellationsgerichts für den Rheinkreis zu Zweybrücken.

General-Versammlung vom ein und dreißigsten August tausend achthundert fünf und zwanzig, wobey gegenwärtig waren: von Birnbaum, Präsident, Duesberg, Ansmann, Hanauer, Closmann, Räthe, Schmidt, erster Staatsprokurator, und Schmidt, erster Untergerichtsschreiber.

Nach Einsicht der Decrete vom 30ten März 1808, und 18ten August 1810, so wie der Verordnung der K. K. Oesterreichischen und Königlich Baierischen gemeinschaftlichen Landes-Administrations-Commission zu Worms vom 22ten July 1815, durch welche die, zu Aburtheilung der Civil-Fälle, nöthige Anzahl Richter in den Appellationsgerichten auf fünf herunter gesetzt worden ist.

Nach vernommenem Antrage des ersten Staatsprokurators

Beschließt das Königliche Appellationsgericht:

1. Die zu Aburtheilung der summarischen und dringenden Civil-Fälle bestimmte Ferien-Kammer soll während den diesjährigen Gerichtsferien mit folgenden Gliedern des Königl. Appellationsgerichts, nämlich: Böcking, Director, Duesberg, Alois Molitor, Siegel, und Franz Xaver Molitor, Räthen, besetzt seyn.
2. Den Dienst der Staatsbehörde dabey versehen der Königliche General-Prokurator, und die beiden Staats-Prokuratoren abwechselnd.
3. In jeder Woche sollen zwey Sitzungen, nämlich: Mitwochs und Donnerstags zu den gewöhnlichen Stunden, von neun Uhr Morgens bis ein Uhr Mittags, den Ferien-Sachen gewidmet seyn.
4. Gegenwärtiger Beschluß, in öffentlicher Sitzung kund gemacht, soll im Auszuge auf Betreiben des Königl. General-Prokurators den Bezirksgerichten des Kreises zugeschickt, so wie in das Intelligenzblatt des Rheinkreises eingerückt werden, damit er die nöthige Publicität erhalte.

Also beschlossen in der Rathskammer und verkündet in öffentlicher Sitzung am Tage, Monat und Jahr wie oben.

Unterzeichnet: v. Birnbaum, Duesberg, Ansmann, Hanauer, Closmann, und Schmidt.

Für den richtigen Auszug, ertheilt auf Verlangen des Königl. General-Prokurators.

Schmidt.

---

pr. den 5. September 1825.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Verfügung werden mehrere ausgemusterte Dienstpferde des Regiments an genannten Tagen, Vormittags 9 Uhr, als:

den 13ten September in Speyer,
— 15ten September in Zweibrücken,
— 16ten September in Landau,

in den Kasernenhöfen dieser drey Garnisonen öffentlich versteigert.

Speyer, den 3ten September 1825.

Die Filial-Oeconomie-Commission des Königlichen 1ten Chevauxlegers-Regiments (K. F.)

v. Bagern, Rittmeister.

Kögler, Actuar.

---

pr. den 31. August 1825.

2te Bekanntmachung.

Schifferstadt. (Einen entwichenen 13jährigen Knaben betr.) Das unterzeichnete Bürgermeisteramt macht hiemit auf besonderes Anfordern bekannt, daß dem dahier wohnenden Ackersmann Michael Bertram vor fünf Wochen sein 13 Jahre alter Sohn, Balthasar Bertram, wegen erlittener Bestrafung für Schulversäumnisse böslich entlaufen ist und daß dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat erforscht werden können.

Da nun an der Kenntniß dieses Letztern dem bekümmerten Vater sehr viel liegt, so bittet man dringendst die respectiven Bürgermeisterämter, gleichgefälligst ihre Verwalteten zur Ausfindigmachung jenes Entronnenen öffentlich aufzufordern und anzumahnen.

Folgt dessen Personal-Beschreibung.

Balthasar Bertram, 13 Jahre alt, circa 4 Schuh groß, und etwas blatternarbig — übrigens von starkem Körperbaue.

Er war bey seiner Entfernung mit einem blau gedruckten Wamms von leinen Zeug und dergleichen langen Hosen bekleidet.

Vor ungefähr vier Wochen will man ihn an der sogenannten Haidmühle bey Neustadt a/H gesehen haben.

Schifferstadt, den 29ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 7. September 1825

(Die Bekanntmachung der Versteigerung des Salz- und Steinkohlen-Transportes für den Winterbedarf 1825/26 betr.

Mittwoch den 21ten September l. J., Morgens neun Uhr, wird zu Dürkheim in der Behausung des Weinwirthes Herrn Häring der Salz- und Steinkohlen-Transport für den Winterbedarf 1825/26 nach den nordwestlichen Niederlagen Kaiserslautern, Landstuhl, Waldmohr, Lauterecken, Obermoschel und Kirchheimbolanden an den Wenigstnehmenden versteigert; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden, sich deßwegen vorerst um einen annehmbaren Bürgen umzusehen, und sich durch obrigkeitliche Zertifikate über Leumund, Vermögen und Mähnatstand zu legitimiren, wenn sie von der Theilnahme nicht ausgeschlossen werden wollen.

Dürkheim, den 5ten September 1825.

Das Königl. Baier. sche Haupt-Salzamt Dürkheim.

Schelf, Inspector.

---

pr. den 7. September 1825.

Vorläufige Versteigerung.

Auf Ansuchen von Andreas Schwarzmüller, Schneider und Georg Theobald Schwarzmüller, Leinenweber, beide in Hauenstein wohnhaft, ersterer als Haupt- und letzterer als Bevormund über Margaretha Schwarzmüller, minderjährige Tochter erster Ehe, von weiland Anna Maria Ganzert und Martin Schwarzmüller, gewesener Leinenweber dahier; auf ferneres Ansuchen von Franz Joseph Stegner, Leinenweber und Johannes Hängen, Wagner, beide dahier in Dahn wohnhaft, ersterer als Wittwer 2ter Ehe der obengenannten Anna Maria Ganzert und natürlicher Vormund seiner drey — mit derselben erzeugten minderjährigen Kinder, Namens Anna Maria, Johann Baptist und Franz Anton Stegner, sich alle bey ihm aufhaltend, und letzterer als gerichtlich bestellter und verpflichteter Nebenvormund der eben genannten Minorenen.

Wird bis kommenden Dienstag den zwanzigsten dieses Monats, Nachmittags um zwey Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notärs zu Dahn, zur vorläufigen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden nachbeschriebenen den obengenannten Minderjährigen zugehörigen Wohnhauses geschritten werden; als:

Section E. Nro. 241 und 242. Eine einstöckigte Wohnbehausung mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, sammt übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Gemeinde Dahn, einseits Georg Fischer, anderseits Marx Hauck, oben der Gemeindeweg, und hinten Johannes Mayer und Georg Keller, taxirt zu zweihundert fünf und neunzig Gulden 295 fl.

Das Bedingnißheft ist in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs deponirt und kann daselbst jeden Tag Einsicht davon genommen werden.

Dahn, den 2ten September 1825.

Kull, Notär.

---

pr. den 7. September 1825.

Großbockenheim. (Präparatorische Versteigerung.) Den 21ten dieses Monats September, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Großbockenheim;

Auf Begehren und in Gegenwart von 1. Philipp Jacob Ammon, Ackersmann, in Großbockenheim wohnhaft, handelnd für sich und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Juliana Bauer, erzeugten minderjährigen Kinder, als: a. Elisabetha, b. Anna Maria Ammon, beide gewerblos bey dem Vater wohnhaft, c. Johann Philipp Ammon, dermalen Ackerknecht, in Diensten zu Morsheim, in Rheinhessen; 2. von Christina Ammon, Ehefrau von Johann Georg Schaub, Ackersmann, und von Letzterem der Ermächtigung wegen; 3. von Jacob Ammon, Ackersmann; 4. von Dorothea Ammon, Ehefrau von Rudolph Brehm, Kiefer, und von Letzterem, der ehelichen Ermächtigung wegen; 5. von Philipp Heinrich Ammon, Ackersmann, alle in Großbockenheim wohnhaft; sodann in Beisein von Georg Michael Bauer, Ackersmann, in Kleinbockenheim wohnhaft, als Beivormund obiger drey Minorennen;

Werden nachbeschriebene zur Gemeinschaftsmasse des genannten Philipp Jacob Ammon, und seiner verlebten Ehefrau gehörige, im Bann Großbockenheim gelegene Grundstücke präparatorisch versteigert werden, nämlich:

1.	20	Ruthen	oder 1 Morgen	Acker	auf der Platt.
2.	15	—	— 3 Viertel	—	an der Sandkaut.
3.	15	—	— 3 —	—	im Dickenheimer.
4.	20	—	— 1 Morgen	—	auf der Platt.
5.	3	—	— 1/2 Viertel	—	am Weisenbrunnen.
6.	5	—	— 1 —	—	im Araseraben.
7.	5	—	— 1 —	—	in den Enggärten.
8.	7	—	— 1 1/2 —		Wingert im Heer.
9.	10	—	— 2 —		Acker im Breitenweg.
10.	10	—	— 2 —	—	auf der Kindenheimer Seite.
11.	50	—	— 2 Morgen	—	auf dem Berg am 2ten Kopf.
12.	36	—	— 6 Viertel	—	am Hagelkreuz.

Die Versteigerungs-Bedingnisse, und nähere Beschreibung der Güter, können jederzeit bey dem mit der Versteigerung beauftragten Notär More zu Grünstadt eingesehen werden

Grünstadt, den 3ten September 1825.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 7. September 1825.

Immobilien-Versteigerung.

Mittwoch den 28ten September nächsthin, um die Mittagsstunde, läßt Herr Andreas Wunder, Säcklermeister von Mannheim, im Wirthshause zum Riesen zu Mundenheim, vor dem in Mutterstadt säßhaften Notär Hartmann, auf den Grund einer gehörig registrirten und im Hypothekenbuch eingetragenen notarischen Schuldverschreibung de dato 5ten März 1819 — nachverzeichnete, ihm durch diese Schuldurkunde speziell verhypothezirte Grundstücke auf Mundenheimer Banne, die dem Jacob Wagner, Ackersmann zu besagtem Mundenheim, solidarischen Bürgen seiner Schuldner der daselbst wohnenden Ehe- und Ackersleute Georg Wagner und Anna Barbara Louis, zugehören, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden auf Eigenthum versteigern, nämlich:

1. 80 Ruthen Acker auf der Bließ, Section E. Nro. 76, einseits Peter Grüner, anderseits Georg Hick.
2. 82 Ruthen Acker im Knappenweg, Section E. Nro. 337, neben Adam Metzner und Pfarrgut.
3. 200 Ruthen Acker in der Morschgewann, Section E. Nro. 72, neben Frau von Herding und Kirchengut.

Diese Versteigerung unternimmt der Gläubiger Wunder um zur Zahlung der Forderung an Capital, Zinsen und Kosten zu gelangen, die er laut der angeführten Schuldverschreibung an gedachte Wagner'sche Eheleute — respective an deren solidarischen Bürgen Jacob Wagner — zu machen hat, welche Zahlung bis hieher von den Letzteren ungeachtet der ihnen zugegangenen Mahnungen nicht geleistet worden ist.

Mutterstadt, den 5ten September 1825.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 7. September 1825

Immobilien-Versteigerung.

Mittwoch den 28ten September nächsthin, um die Mittagsstunde, lassen die Wittwe und Erben des verlebten Großherzoglich Badischen Oberhofgerichts-Rathen Philipp Adolph von Echmieg von Mannheim, in dem Wirthshause zum Riesen zu Mundenheim, vor dem in Mutterstadt sesshaften Notär Hartmann, auf den Grund einer gehörig registrirten und inscribirten notarischen Schuldverschreibung vom 22ten November 1817 — nachverzeichneten, ihnen durch diese Schuldurkunde speziell verpfändete Grundstücke auf Mundenheimer Banne, die den Ehe- und Ackersleuten Johann Adam Kalcker und Magdalena Hick zu besagtem Mundenheim — solidarischen Bürgen ihrer Schuldner der daselbst wohnenden Ehe- und Ackersleuten Franz Anton Ritz und Katharina Kalcker, angehören, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden auf Eigenthum versteigern; nämlich:

1. Section A. Nro. 190. 157 Ruthen Acker auf'm Dörrhorst, neben Nicolaus Mathes und Jakob Böhmer.
2. Section A. Nro. 190. 157 Ruthen Acker allda, neben Adam Böhmer und Martin Grüner.
3. Section B. Nro. 89. 110 Ruthen Acker am Katzengalgen, neben Johannes Mathes und Balthasar Nily.
4. Section E. Nro. 86. 70 Ruthen Acker auf der Bließ, neben Michael Hick und Peter Adam Böhmer.
5. Section E. Nro. 630. 60 Ruthen Acker hinterm Bildstock, neben Eva Hick, und Bernhard Böhmer.
6. Section D. Nro. 41. 107 Ruthen Acker allda, neben Nicolaus Mathes und Sebastian Hick.
7. Section D. Nro. 171. 104 Ruthen Acker in der Maudacher Langgewann, neben Johann Mathes und Elisabetha Ritscher.
8. Section D. Nro. 199. 98 Ruthen Acker in der Daxlach, neben Michael Hick und Rheingönheimer Gemark.
9. Section E. Nro. 31. 80 1/2 Ruthen Acker im Bubenpfad, neben Adam Drüschel und Hilar Böhmer.
10. Section E. Nro. 282. 216 1/2 Ruthen Acker in der Knappenweger Langgewann, neben Johann Dieter und Lorenz Ritscher.
11. Section E. Nro. 283. 102 Ruthen Acker allda, neben Johann Dieter und Adam Kalcker.

Diese Versteigerung wird von den bemeldten Gläubigern unternommen — um zur Zahlung der Forderung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu gelangen, die sie laut der angeführten Schuldverschreibung an gedachte Ritz'sche Eheleute — respective an deren solidarische Bürgen die gemeldten Kalkerschen Eheleute zu machen haben, welche Zahlung bis hieher von den letzteren ungeachtet der ihnen gemachten Aufforderungen nicht geleistet worden ist.

Mutterstadt, den 5ten September 1825.

Hartmann, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 222. Speyer, den 9ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Veräußerung von Aerarial-Wald-Parzellen.) An den hier nachbezeichneten Tagen, werden folgende Aerarial-Wald-Parzellen meistbietend verkauft; als:

Bezeichnung des Forst-Reviers, in welchem die Parzellen gelegen sind.	Bezeichnung der Parzellen.	Flächen-Inhalt. Hect.	Aren.	Cent.	Schätzungs-Preis. fl.	kr.	Anzahl der Loose einer jeden Parzelle.
Donnerstag den 22ten September laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, auf dem zur Gemeinde Dusenbrücken gehörigen Huberhofe.							
Pirmasens, vormals Bottenbach	Herrenbusch	22	52	3	1603	7	11
Freitag den 23ten desselben Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Thaleischweiler.							
Herschberg	Kühunter	7	68	6	140	54	4
id.	Rosenköpfchen	29	39	66	3351	54	10
id.	Grieswald	63	60	8	2992	22	11

Pirmasens, den 24ten August 1825.

Königl. Rentamt.
Alwens.

---

pr. den 4. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Oberlustadt. (Die Veräußerung von Staats-Realitäten betr.) An den hier unten genannten Tagen und Orten, werden hier nachbezeichnete, im Rentams-Bezirke Germersheim gelegene Staatsgüter, loosweise an den Meistbietenden in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Den 22ten und 23ten September 1825, jedesmals Vormittags um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Oberlustadt.

a. Das Königl. Aerarial-Präsentsgut, im Bann der Gemeinde Oberlustadt gelegen, enthaltend 20 Hectaren 91 Aren 58 Centiaren oder 61 Tagwerk 365 Dezim. Ackerfeld und Wiesen, eingetheilt in 56 Loose.

b. Die sogenannten Vacant-Güter, im Bann der nemlichen Gemeinde gelegen, 3 Hectaren 39 Aren 94 Centiaren oder 9 Tagwerk 977 Dezim., Ackerfeld und Wiesen enthalten, in 21 Loosen, dann:

2. Montags den 26ten September 1825, und die folgenden Tage, Morgens 9 Uhr, ebenfalls auf dem Gemeindehause zu Oberlustadt.

Das Königl. Aerarial-Gut Nieder- oder Lerchenberg, auch Oblegiengut genannt, gelegen in der Gemarkung von Oberlustadt, und eine Gesammtfläche von 85 Hectaren 2 Aren 12 Cent. oder 35,970 R. Ruthen enthaltend.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie Abtheilungs-Pläne und Looseintheilungs-Protokolle können auf hiesigem Rentamt eingesehen werden.

Germersheim, den 31ten August 1825.

Das Königl. Rentamt.

Schaupp.

Gesehen, und das Bürgermeisteramt Oberlustadt mit der Abhaltung der Versteigerung beauftragt.

Germersheim, den 1ten September 1825.

Das K. Landkommissariat Germersheim.

Müller.

---

pr. den 8. September 1825

Aufforderung eines Abwesenden.

Georg Peter Kehrt aus Billigheim, Conscribirter der Altersklasse 1801, welcher vor 3 Jahren als Blechschmide auf die Wanderschaft gieng, und seither nichts von sich hören ließ, wurde durch das Loos zum Militärdienst bestimmt.

Derselbe wird daher im Namen seines Vaters — da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist — öffentlich, zur schleunigsten Rückkehr in seinen Geburtsort aufgefordert.

Billigheim, den 29ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kuhn.

---

pr. den 8. September 1825.

Definitive Hausversteigerung.

Dienstag den 20ten September 1825, 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Falken in Niederhochstadt, und auf Ansuchen von: 1. Herrn Johann Conrad Steiner, Handelsmann zu Landau; 2. Conrad Laux, Ackersmann zu Niederhochstadt, in der Eigenschaft als Vormund über seine unmündige Kinder Valentin und Michael Laux; 3. Anton Merdian, Ackersmann zu Oberhochstadt, als Beivormund derselben, und 4 deren großjährige Geschwister Anna Maria, Maria Anna und Elisabetha Laux; gleichwie in Vollziehung eines durch das K. Bezirksgericht zu Landau am 9ten Juny letzthin, erlassenen Licitations Urtheils; wird der unterzeichnete daselbst residirende Königl. Notär Georg Keller definitiv versteigern:

Ein zu Niederhochstadt gelegenes zum Fässel geschildetes zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Pflanzgarten, begränzt einseits durch Abraham Marx, anderseits Abraham Frank, oberend die Borngasse und unterend die Kehrgasse, abgeschätzt zu 1500 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind täglich bey Unterzeichnetem einzusehen.

Landau, den 6ten September 1825.

Keller, Notär.

---

pr. den 7. September 1825.

Gütertrennung.

Durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 31ten August 1825, gehörig registrirt, wurde die Gütertrennung zwischen Anna Elisabetha geborne Kessel, Ehefrau von Peter Bernd dem dritten, Ackersmann, in Becherbach wohnhaft, sie Ackersfrau, daselbst wohnhaft, Klägerin, und dem besagten Peter Bernd dem dritten, Beklagten, ausgesprochen, welches anmit von dem unterschriebenen Anwalt der klagenden Ehefrau vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 5ten September 1825.

Unterzeichnet: Lippert.

Einregistrirt zu Kaiserslautern, den 5ten September 1825. Band 6. Fol. 5. R. C. 8. Empfangen 31 kr.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Für die Abschrift.

Lippert.

---

pr. den 8. September 1825

Bekanntmachung.

(Die Bezirksstraße von Bergzabern nach Dahn betreffend.)

Den neun und zwanzigsten September laufenden Jahrs, Morgens um neun Uhr, wird auf dem Stadthause dahier zufolge Ermächtigung hoher Königl. Regierung vom 10ten August d. J. durch die unterzeichnete Behörde zur Versteigerung der weiteren Fortsetzung der Bezirksstraße von Bergzabern nach Dahn geschritten werden.

Die Strecke welche zur Versteigerung kommen wird

hat eine Länge von 1812 Metern und ist veranschlagt auf die Gesammtsumme von 10769 fl. 40 kr.

Die Pläne und der Ueberschlag, so wie das Bedingnißheft, können täglich von den Steigliebhabern bey unterzogener Behörde eingesehen werden.

Bergzabern, den 5ten September 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Gugel.

Pierre.

---

pr. den 8. September 1825.

Gimmeldingen. (Versteigerung der Gemeinde-Kastanienberge.) Kommenden 21ten September, um 2 Uhr Nachmittags, wird bey Jacob Reiß in dem Wirthshaus zum Löwen dahier vor unterzeichnetem Amte die Kastanien und Laub aus den Gemeinde Kastanien-Bergen öffentlich an den Meistbietenden auf ein Jahr versteigert.

Gimmeldingen, den 5ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Friedrich Reiß.

---

pr. den 7 September 1825.

Diedesfeld. (Veräußerung von Gemeinde-Nutzungen.) Künftigen Samstag den 24ten dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dahiesigem Gemeindehaus meistbietend vergeben:

1. die in den Gemeinde-Pflanzungen erzielt werdenden Kastanien und Laub, dann
2. der zu liefernde Gültwein.

Diedesfeld, den 5ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Gies.

---

pr. den 8. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Rhodt, Edesheim und Edenkoben.) Mitwoch den 30ten November 1825, an den hierunten bestimmten Orten und Stunden, wird vor dem unterzeichneten Königl. Baier. Notär Heinrich Martini, wohnhaft in Edenkoben, im Gerichtsbezirk Landau, als durch Urtheil des Königl. Baier. Bezirksgerichts Landau vom 18ten August jüngst, gehörig einregistrirt, ernannten Versteigerungs-Commissär;

Auf Betreiben der Erben von Georg Jacob Hauptmann, zu Leistenten Eigenthümer in Godramstein, als: 1. Georg Jacob Hauptmann, Ackersmann; 2. Catharina Hauptmann, ermächtigte Ehefrau von Johann Jacob Lang, Gutsbesitzer; 3. Margaretha Hauptmann, ermächtigte Ehefrau von Heinrich Finck, Metzger; 4. Elisabetha Hänsler, als gütergemein mit ihrem verstorbenen ersten Ehemann Johann Jacob Hauptmann, im Leben Küfer zu Godramstein, dermalen Ehefrau von Maximilian Joseph Kern, Bierbrauer, sämmtlich in Godramstein wohnhaft, welche den Advokaten Herrn Schnellenbühel zu Landau, zu ihrem Anwalt aufgestellt haben;

In Gemäsheit einer vor Notär Diehl zu Annweiler am 6ten Dezember 1819 errichteten, gehörig einregistrirten, Obligation;

Die Zwangsversteigerung der hienachbeschriebenen, dem Philipp Jacob Serr, Wingertsmann in Rhodt, und seiner Ehefrau Sibilla Barbara Reiter, zugehörigen und dem obgenannten Georg Jacob Hauptmann, Erlasser der betreibenden Gläubiger, durch angeführte Obligation speciell versetzten Liegenschaften, welche am gestrigen Tage nach Protokoll des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs, gehörig einregistrirt, aufgenommen und durch die betreibende Theile zu folgenden Preisen angeboten wurden — statt finden, nämlich:

I. Zu Edenkoben im Gasthause zum Schaaf, Vormittags um 10 Uhr.

1. Section F. Nro. 120. 22 4/10 Ruthen oder 5 1/2 Aren Wingert im Schneckenberg, Edenkober Gemark, einseits Jacob Serr, anderseits Georg Michel Gaßmann, angeboten zu 10 fl.

II. Zu Edesheim im Wirthshause zum Engel, Nachmittags um 1 Uhr.

2. Section A. Nro. 1251. 33 Ruthen 6 Schuhe oder 8 1/4 Aren Wies unten an der Hochzinne bey dem Mittelgraben, Edesheimer Gemark, zwischen Adolph Schwarz und Conrad Heinz, angeboten zu 10 fl.

III. Zu Rhodt im Wirthshause zur Sonne, Nachmittags um 2 Uhr.

Liegenschaften in der Gemeinde und Gemark Rhodt.

3. Die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhause nebst Hofraithe, Recht und Gerechtigkeiten, liegend in der Plänk zu Rhodt, vornen die Straße, hinten der Eigenthümer der andern Hälfte, Johann Jacob Serr, einseits ein Gäßchen, anderseits Carl Faders Erben, Section G. Nro. 179, bezeichnet mit Nro. 154, mit dem daran liegenden Gärtchen und der Wiese, Section G. Nro. 850, 18 7/10 Ruthen oder 4 1/2 Aren enthaltend, die letztere zwischen sogenannten Bachstaten und Johann Jacob Serr liegend, zusammen angeboten 400 fl.
4. Section F. Nro. 773. 12 2/10 Ruthen oder 3 Aren Wingert auf der Uhlmühl oder im Haseneck, zwischen Conrad Heintz dem Alten und Jacob Gögel, Schreiner, angeboten 20 fl.
5. Section F. Nro. 597. 14 4/10 Ruthen oder 3 1/2

Aren Wingert in der Wintergasse oder im Haseneck, zwischen Johann Jacob Seitz und Michel Mühlbeyer, angeboten 30 fl.

6. Section E. Nro. 162 1/2. 8 Ruthen oder 2 Aren Wingert im Kahl oder in der Mühlgasse, zwischen Friedrich Meyer und Johann Jacob Enzminger, und Section E. Nro. 179, 18 1/10 Ruthen oder 4 1/2 Aren Wingert allda, zwischen Bernhard Wolff und Johann Michel Hitschlers Wittib, angeboten 50 fl.

7. Section A. Nro. 152. 14 5/10 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert in der Lemengrub oder hinter den 7 Morgen, zwischen Conrad Retzer und Valtin Andres, angeboten 25 fl.

8. Section A. Nro. 467. 12 1/10 Ruthen oder 3 Aren Wingert allda, zwischen Conrad Seibel modo Conrad Seibel und Michel Serr, angeboten 20 fl.

9. Section A. Nro. 603. 19 4/10 Ruthen oder 4 3/4 Aren Wingert in der Fallbrück oder im Linsenberg, zwischen Johann Philipp Serr, Küfer, und Jacob Serr, Küfer, angeboten 30 fl.

10. Section B. Nro. 75. 11 3/10 Ruthen oder 2 3/4 Aren Wingert im Thiergarten oder in der Vögelsgasse, zwischen Wilhelm Heinrich Seitz und Johann Philipp Serr, Küfer, angeboten 20 fl.

11. Section B. Nro. 285. 21 6/10 Ruthen oder 5 1/4 Aren Wingert im Lerchelfeld oder Vögelsgasse, zwischen Conrad Heinz, Küfer, und Michel Meyer, angeboten 25 fl.

12. Section B. Nro. 376. 15 1/10 Ruthen oder 3 3/4 Aren Wingert im Rosengarten, zwischen Michel Wolf und Christoph Wamsganz, Küfer, angeboten 15 fl.

13. Section B. an Nro. 519. 14 9/10 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert im Röther, zwischen Michel Held und Conrad Retzer, angeboten 15 fl.

14. Section B. Nro. 644. 15 Ruthen oder 3 3/4 Aren Wingert daselbst, zwischen Valentin Egner und Jacob Bruch, angeboten 15 fl.

15. Section E. Nro. 623. 1 Viertel 5 4/10 Ruthen oder 11 Aren Acker im Edenkober Weg oder in der Mühlgasse genannt, zwischen Friedrich Ethelberger und Valentin Klein dem Jungen, angeboten 50 fl.

Weder über Real-Lasten, die auf den obigen Immobilien haften könnten, noch über die Besitzstandstitel der Schuldner, haben sich bey der Aufnahme Aufklärungen ergeben.

Die betreibenden Theile haben für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobey Nachgebote nicht angenommen werden, folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigerer des Hauses und Zubehörden kann dieselben nach 3 Monaten vom Tage der Versteigerung an zu rechnen, in Besitz und Genuß nehmen, die der übrigen Liegenschaften aber erlangen ihn sogleich nach erfolgtem Zuschlage; sie übernehmen die Immobilien in dem Zustande in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Für den Flächenraum wird keine Garantie geleistet, auch nicht für den ruhigen Besitz und das Eigenthum, was alles die Steigerer auf eigne Rechnung zu vertheidigen haben, indem die betreibenden Gläubiger keinerley Gewährschafts-Verbindlichkeiten übernehmen.

3. Die Steuern, Lasten, Abgaben, laufende und rückständige Gülten, Zinsen und Renten, haben die Steigerer sogleich zu übernehmen, ohne Abzug am Steigpreise.

4. Wenn es verlangt wird, so haben die Steigerer Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller andern Bedingungen verbindlich machen.

5. Der Steigpreis muß bezahlt werden, mit einem 1/4 auf Ostern 1826, und mit ebensoviel auf Weihnachten der Jahre 1826, 1827 und 1828, nebst Zinsen zu 5 proCent vom Tage der Versteigerung an. Die Zahlungen sind nach den zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlich unter den Gläubigern und Schuldnern auszumittelnden Anweisungen zu leisten.

6. Der Steigerer des Hauses und Zubehörungen hat dieselben, wenn sie es noch nicht sind, der Brandversicherungs-Anstalt einverleiben und so lange darin zu belassen, bis er den Steigpreis gänzlich ausbezahlt und alle Bedingungen erfüllt hat.

7. Die Kosten der Versteigerung tragen die Steigerer in der Art, wie sie ihnen durch das Zwangsversteigerungsgesetz auferlegt sind.

Die übrigen Verfügungen, welche in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1ten Juny 1822 enthalten sind und hieher Bezug haben, werden bey der Versteigerung durch den Versteigerungs-Commissär vorgelesen werden.

Der Versteigerungs-Commissär fordert zugleich die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte auf, sich Mittwoch den 5ten October nächsthin, Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde, in seiner Schreibstube zu Edenkoben einzufinden um ihre etwaige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Edenkoben in 4 Stunden, den 7ten September 1825.

Martini, Notär.

Bekanntmachung.

Da die Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Bezirks-Comité zu Speyer am Ende des Monats October vor sich gehen wird, so werden diejenigen, welche sich bewerben wollen, erinnert, ihre Zeugnisse und Erfordernisse noch rechtzeitig anher einzusenden.

Speyer, den 4ten September 1825.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins.

Koch.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 223. Speyer, den 10ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. September 1825.

Albisheim an der Pfrimm. (Gütertrennung.) Durch Ladung des Gerichtsboten Ropiquet zu Kirchheimboland vom 7ten September 1825, hat Philippina geborne Wurster, Ehefrau von Nicolaus Mann, Ackersmann, zu Albisheim an der Pfrimm wohnhaft, nach vorher ertheilter Ermächtigung des Herrn Präsidenten die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den unterzeichneten Advokaten Maximilian Hatry zu ihrem Anwalt bestellt, welches andurch gesetzlicher Vorschrift gemäs zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 8ten September 1825.

Hatry.

---

pr. den 10 September 1825.

Klage auf Gütertrennung.

Durch gehörig registrirte Ladung vom 26ten May 1825 und in Gefolge einer Ordonnanz des Präsidenten des Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom 14ten May 1825 hat Barbara Bärmann, Ehefrau von Christian Dockweiler, Ackersmann zu Contwig, welche den Advokaten Justus Heinrich Siebein zu Zweibrücken zu ihrem Anwalte bestellte, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angestellt.

Zweibrücken, den 31ten August 1825.

Für den Auszug.

Siebein, Anwalt.

---

pr. den 10 September 1825

Hochspeyer. (Versteigerung von Haus und Gütern.) Montag den 19ten l. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Hochspeyer in der Behausung des Hrn. Wilhelm Ritter, wird die endliche Versteigerung des den Christoph Grafischen Kinder von da zugehörigen, daselbst gelegenen Wohnhauses mit Zubehör, wovon die vorläufige Versteigerung in das Intelligenzblatt vom 31ten Juny lezthin Nro. 186 eingerückt war, statt haben.

Kaiserslautern, den 8ten September 1825.

Will, Notär.

---

pr. den 10. September 1825.

Gries. (Jagd- und Fischerey-Verpachtung.) Dienstag den 27ten des kommenden Monats September, um 8 Uhr Morgens, wird dahier auf dem Bürgermeisteramte die Jagd und Fischerey auf der Gemarkung der Gemeinde Gries mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet.

Schöneberg, den 2ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Weis.

---

pr. den 10. September 1825

Obermiesau. (Jagd- und Fischerey-Verpachtung.) Dienstag den 27ten des nächstkommenden Monats September, um 2 Uhr Nachmittags, wird auf hiesigem Bürgermeisteramte die Feld- und Waldjagd, so wie die Fischerey der Gemeinden des Bürgermeisteramts mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet.

Obermiesau, den 28ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Klos.

---

pr. den 10 September 1825

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Den 30ten dieses, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Königl. Land-Commissariat dahier, unter den in dem Kreis-Intelligenzblatt vom 15ten und 21ten Dezember 1818 Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen, zur

Wiederverpachtung der in Gefolge hoher Verfügung vom 22ten v. M. leihfällig gewordenen Waldjagden in den Districten gediener Birken und Hecken geschritten.

Homburg, den 7ten September 1825.

Das Königl. Forstamt.

Hanus.

Gesehen. Homburg, den 7ten September 1825.

Das Königl. Land-Commissariat

In legaler Abwesenheit des Land Commissärs.

Schmolze, Actuar.

---

pr. den 10. September 1825.

Wallhalben. (Jagdverpachtung.) Die Feldjagden der Gemeinden Herschberg, Schauerberg und Wallhalben endigen sich mit dem 15ten Februar 1826, und werden am 26ten September 1825, um 2 Uhr des Nachmittags, auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts Herschberg zu Wallhalben unter den gewöhnlichen Jagdbedingnissen auf sechs nach einander folgenden Jahren an den Meistgebenden öffentlich versteigert.

Wallhalben, den 30ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 10 September 1825

Friesenheim. (Versteigerung von Graben-Arbeiten.) Samstag den 17ten d. M. September, Mittags ein Uhr, wird auf dem Gemeindehaus in Friesenheim die Aushebung eines Grabens vom Mundenheimer Bann über den Hemshof in den Rhein ziehend, enthaltend 1779 Meter, abgetheilt in 9 Loose, öffentlich an den Wenigstnehmenden unter annehmbaren Bedingnissen, in Beisein des Bürgermeisters von Mundenheim, versteigert werden.

Friesenheim, den 7ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Bähr.

---

pr. den 10. September 1825.

Kallstadt. (Haus- und Felder-Versteigerung.) Definitiv werden, den 23ten September 1825, um 2 Uhr des Nachmittags, im Bender'schen Saale zu Kallstadt, unter den bey dem unterzeichneten Notär Koch von Dürkheim deponirten Conditionen; auf Betreiben des definitiven Syndiks, Herrn Johann Tillmann, Gutsbesitzer in Freinsheim wohnhaft, die zur Faillitmasse, des in Kallstadt wohnhaften Handelsmanns Jakob Kuhn gehörige und in der Kallstadter Gemarkung liegende Haus- und Feld-Güter artikelweise versteigert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus an der Hauptstraße, expertenmäßig abgeschätzt zu	400 fl.
9 Aren Acker am Riedweg, zu	70 —
Ebensoviel Acker auf dem Stumpf, zu	35 —
Ebensoviel Wingert im Kreuz, zu	55 —
6 Aren Acker am Herxheimerweg, zu	40 —
9 Aren Wingert im Steinacker, zu	100 —
6 Aren Acker am Freinsheimerweg, zu	75 —
9 Aren Wingert am Kronenberg, zu	70 —
6 Aren Acker am Holzweg, zu	40 —
Ebensoviel Acker am Koppenort, zu	45 —
12 Aren Wingert hinter dem Koppenort, zu	80 —
6 Aren Rott in der Backhausgasse, zu	60 —
Gesammt-Abschätzungswerth: tausend siebenzig Gulden	1070 —

Bey der am 7ten September neulich abgehaltenen präparatorischen Versteigerung ist auf obenbeschriebene Liegenthümer kein Gebot geschehen.

Dürkheim, den 8ten September 1825.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 10. September 1825.

Definitive Versteigerung.

Der Endzuschlag eines zwischen Andreas Ott und den Erben von Elisabetha Wolf gemeinschaftlichen — ferner eines zur Erbmasse des verstorbenen Peter Haupt gehörigen — Ackers, beide in der Eppersheimer Gemarkung bey Lambsheim im sogenannten Buschwege gelegen, und deren vorläufige Versteigerung in Nro. 185 dieses Blattes d. d. 30ten July 1825 Pag. 832 angezeigt ist, wird den zwey und zwanzigsten des laufenden Monats, Donnerstag, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Weisenheim am Sand, vor unterzeichnetem hiezu beauftragten Notär statt haben.

Frankenthal, den neunten September 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 10. September 1825.

Deidesheim. (Versteigerung von Gemeinde-Nutzbarkeiten.) Den 22ten September l. J., um zehn Uhr des Morgens, wird auf dem Rathhaus zu Deidesheim:

a. Die Nutzung der Gemeinde-Kastanienwälder pro 1825,
b. Die Bürgerhospitalgülte von 1 1/2 Fuder Tröberwein,
c. Die Gemeinde-Weingülten von 1 1/2 Ohm schönen Wein, und
d. Die Gemeinde-Mehlwaage auf mehrere Jahre — öffentlich versteigert.

Deidesheim, den 7ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Unterschrieben: A. Jordan.

pr. den 10. September 1825

Reichenbach. (Schuldienst-Erledigung.) Die erste protestantische Schullehrerstelle zu Reichenbach ist erledigt worden.

Lusttragende Lehrer mit der ersten und zweiten Qualifications-Note versehen, haben sich von heute an innerhalb sechs Wochen mit ihren Zeugnissen bey der Orts-Schul-Commission dahier zu melden.

Der Gehalt besteht in folgendem:

1. Sechs bis sieben und dreißig Hectoliter Korn;
2. 2 1/4 Morgen Wies und ungefähr 3 Morgen Ackerland;
3. 32 fl. aus der Kirchenschaffeney.

Reichenbach, den 6ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Rüb.

---

pr. den 10. September 1825.

Reichenbach. (Herstellung der Schul-Localitäten.) Bis den nächstkommenden 1ten October l. J., des Morgens um zehn Uhr, werden die Nebengebäude an dem kathol. Schulhaus zu Reichenbach, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner- und Schlosser-Arbeit, veranschlagt zu 266 fl., dahier auf dem Bürgermeisteramt mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben.

Plan und Kosten-Anschlag kann täglich dahier eingesehen werden.

Reichenbach, den 6ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Rüb.

---

pr. den 10. September 1825.

2te Bekanntmachung der Zwangsversteigerung gegen Andreas Groß und Maria Josepha Heinz, Ehe- und Ackersleute in Hanhofen wohnend.

Montags den 3ten kommenden October, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Rose in Hanhofen, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 28ten Juny jüngsthin erlassenen und registrirten Urtheils, — auf Betreiben von Jakob Mayer, Handelsmann in Lachen wohnend, Hypothekar-Gläubiger von Andreas Groß und Maria Josepha Heinz, Ehe- und Ackersleute in Hanhofen wohnend, für welchen den Hrn. Gerichtsanwalt Willich in Frankenthal Domicilium erwählt ist, werden vor dem unterschriebenen, vermöge angeführtem Urtheil hiezu beauftragten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, nachbezeichnete im Hanhofer Bann gelegene, den genannten Groß'schen Eheleuten, Schuldner des betreibenden Theils, gehörende Liegenschaften, welche in dem durch genannten Notär unterm 22ten July l. J. gefertigten und registrirten Protokoll aufgenommen wurden und gegen deren Versteigerung bey dem unterm 24ten August l. J. eröffneten Schwierigkeitsprotokoll keine Einwendungen gemacht worden, zwangsmäßig veräußert, als:

		fl.	kr.
1.	Section A. Nro. 186. Fünfzig acht Ruthen oder 13 Aren 71 Centiaren Acker und Wald, im Speyerer weg rechts, zwischen Michael Huber und Stephan Gros angeboten durch den betreibenden Theil zu	—	30
2.	Section A. Nro. 203. Fünfzig Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Buschwerk linkerhand im Speyererweg, zwischen Lucas Morgenstern und Daniel Hornung, angeboten zu	—	30
3.	Section A. Nro. 254. Dreißig drey Ruthen oder 7 Aren 80 Centiaren Acker allda, zwischen Mathias Grill und folgendem Artikel, angeboten zu	1	—
4.	Section A. Nro. 255. Dreißig drey Ruthen oder 7 Aren 80 Centiaren Acker allda, zwischen vorhergehendem Artikel und Friedrich Lehr Wittib, angeboten zu	1	—
5.	Section A. Nro. 467, 468, 469 und 470. Siebenzig acht Ruthen oder 18 Aren 44 Centiaren Acker im Rosengarten, zwischen der Gemeinde Hanhofen und Lucas Morgenstern, angeboten zu	15	—
6.	Section A. Nro. 536. Neunzig vier und eine halbe Ruthen oder 22 Aren 33 Centiaren Wies im Eichelgarten, zwischen Daniel Bernhardt von Speyer und Kilian Jakob, angeboten zu	1	—
7.	Section A. Nro. 622. Fünfzig neun Ruthen oder 13 Aren 99 Centiaren Acker im Sand, zwischen Lorenz Grunddöfer und Friedrich Lehrs Witwe, angeboten zu	5	—
8.	Section B. Nro. 117. Vierhundert Ruthen oder 70 Aren 91 Centiaren Acker im Burgfried, zwischen Paul Hopp und der Gemeinde Hanhofen, angeboten zu	20	—
9.	Section B. Nro. 250. Sechszehn Ruthen oder 3 Aren 78 Centiaren Wies im mittlern Strieth, zwischen Jakob Meral und Mathias Grill, angeboten zu	1	30
10.	Section B. Nro. 371. Achtzig Ruthen oder 20 Aren Wies im Rothensee, zwischen Jakob Meral und Friedrich Kripp, angeboten zu	2	—
11.	Section B. Nro. 476. Achtzig Ruthen oder 20 Aren Acker allda, zwischen Lorenz Schöns Wittwe und Lorenz Grundhöfer, angeboten zu	2	—
12.	Section B. Nro. 540. Hundert sechzig		
		49	30

	fl.	kr.
49 30		

Ruthen oder 40 Aren Acker und Wies allda, zwischen Franz Becker und Caspar Karpp, angeboten zu — 4 —

13. Section B. Nro. 746. Sechzig acht Ruthen oder 17 Aren Acker im Neubrug, zwischen Paul Faber und Isaak Bär von Berghausen, angeboten zu — 3 —

14. Section B. Nro. 913. Achtzig Ruthen oder 20 Aren Acker im Zinnsguter-Forlenweg, zwischen Lorenz Grundhöfer und Franz Becker angeboten zu — 2 —

15. Section B. Nro. 939. Achtzig Ruthen oder 20 Aren Wies in der Wüstlache, zwischen Georg Karpp und Friedrich Kripp, angeboten zu — 3 —

16. Section B. Nro. 1015. Achtzig Ruthen oder 20 Aren Acker an der Steinsheimerstraße, zwischen Franz Anton Lehr und Caspar Karpp, angeboten zu — 3 —

17. Section B. Nro. 352. Achtzig fünf Ruthen oder 22 Aren Wies im rothen See, zwischen Michael Lisch Wittwe und Jakob Meral, angeboten zu — 3 30

18. Section C. Nro. 155. Vierzig zwey Ruthen oder 9 Aren 93 Centiaren Acker in den Hintergärten, zwischen Michel Morgenstern und Andreas Zippel, angeboten zu — 5 —

19. Section D. Nro. 33. Ein zu Hanhofen, zwischen Joseph Silber und der Gemeinde Hanhofen, gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof und Garten, auf einem Flächenraum von vierzig sieben Ruthen oder 11 Aren 11 Centiaren, angeboten zu — 300 —

Total der Angebote . . 373 —

Bedingungen der Versteigerung.

1tens. Werden die Liegenschaften zuerst stückweise, wie dieselbe hieroben beschrieben sind, der Versteigerung ausgesetzt, nachher aber en bloc (zusammen). Wird auf das Ganze nicht geboten, so bleiben die Güter den einzelnen Ausstehern.

2tens. Werden die Liegenschaften in dem Zustande und in der Lage versteigert, worin sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Währschaft für den angegebenen Flächengehalt der Grundstücke, das Haus und Zugehörungen, mit allem was in demselben nied-, nagel- und mauerfest ist.

3tens. Giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigten Gegenständen, als die, welche die Schuldner selbst hierauf gehabt haben.

4tens. Können sich die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß setzen, haben sämmtliche Steuern, so wie alle andere öffentliche Lasten und Abgaben, vom ersten zukünftigen Oktober an, zu zahlen und zu tragen.

5tens. Haben die Steigerer vom Tage der Besitznahme an, die auf den Liegenschaften allenfalls haftende Passio-Servituten, solche mögen sichtbar oder verborgen seyn, zu leisten und zu dulden, oder sich auf ihre Gefahr und Kosten hievon zu befreien.

6tens. Muß der Steigerungspreis in gutem gangbaren Gelde, ohne Abzug noch Rückhalt, auf zu erfolgende gerichtliche oder gütliche Anweisung, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß in drey Terminen, als: An Martini 1826, 1827 und 1828, jedesmal mit einem Drittel, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom ganzen Rückstand, vom definitiven Zuschlag an, bezahlt werden. Sollte der Erlös der versteigten Güter, worauf noch Privilegien für Kaufpreis haften, diesen Kaufpreis an Capital und Zinsen nicht übersteigen, so soll die Versteigerung solcher Güter als nicht geschehen, betrachtet werden.

7tens. Haben die Steigerer, auf Verlangen des betreibenden Theils, zahlfähige Bürge zu stellen, welche sich mit denselben zur Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, wie auch zur Vollziehung der übrigen Steigerungs-Bedingungen solidärisch verbinden.

8tens. Haben die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Notariats-Gebühren an den Notär-Commissär, die Registrirungs-Gebühren an das Rentamt in Frankenthal, die Steigbriefe an die Gerichts-Kanzley allda alles innerhalb zwanzig Tagen, vom definitiven Zuschlag an, verhältnißmäßig zu entrichten. Die übrigen Kosten des Zwangsveräusserungs-Verfahrens werden durch den betreibenden Theil vorgeschossen, und mit dem aus der Versteigerung erzielten Erlös vorzugsweise gedeckt.

9tens. Bleibt der Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er gesteigert zu haben erklären wird, und kann solidärisch mit diesem auf Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verfolgt werden.

10tens. Bleiben die Liegenschaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegiterma[illegible] versetzt und verpfändet.

11tens. Ist die Versteigerung definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches, in so weit dasselbe auf die Versteigerung Bezug hat, durch den Notär bey der Versteigerung noch besonders wird vorgelesen werden.

Speyer, den 10ten September 1825.

Der Königl. Baier. obengenannte Notär,

Rencker, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 224. Speyer, den 12ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12. September 1825.

(Die Einregistrirungs-Gebühren der von den Steuerboten abgehaltenen Möbelversteigerungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch die Verfügung der vormaligen gemeinschaftlichen Landes-Administration, vom 21ten Februar 1815 festgesetzt wurde, daß die Mobilienversteigerungen, insofern deren Erlös den Betrag von 500 Francs nicht übersteigt, nur der fixen Einregistrirungs-Gebühr von 28 kr. unterworfen seyn sollen, so wird zur Uebereinstimmung gedachter Verfügung mit dem §. 117 der instruktiven Verordnung über das direkte Steuerwesen, vom 28ten July 1818, den K. Rentämtern zur Nachachtung hiermit eröffnet, daß die von den Steuerboten abgehaltenen Mobilienversteigerungen, wenn das eingeforderte Steuertheil, oder die Steuerquote, die Summe von 25 fl. übersteigt, der Ertrag der Versteigerung aber nicht 500 Francs oder 231 fl. erreicht, um die fixe Gebühr von 28 kr., wenn aber der Erlös über 231 fl. steht, um die verhältnißmäßige Gebühr zu einregistriren sind.

Speyer, den 6ten September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Für den Director,
Heimberger.
G. F. Keim, Secretär, coll.

Dienstes-Nachricht.

Mittelst allerhöchsten Reskripts vom 30ten v. M., haben Seine Königliche Majestät geruht, die an dem Bezirks-Gerichte zu Zweybrücken erledigte Stelle eines Substituten des Staatsprokurators dem Rechtskandidaten Johann Keller von Landau allergnädigst zu verleihen.

---

pr. den 12. September 1825.

2te Ankündigung
einer Zwangs-Versteigerung.

Mittwoch, den 28ten September nächstens, Nachmittags um zwey Uhr, im Gasthause zur Stadt-Mannheim in Wachenheim an der Haardt; wird vor Nicolaus Rößler dem unterschriebenen zu Deidesheim, wohnhaften Königl. Notär, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 3ten laufenden Monats, registrirt auf der Ausfertigung am 7ten ejusdem; auf Ansuchen des Herrn Joseph Carnier, Handelsmann in besagtem Wachenheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der kathol. Kirche allda, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Willich zu Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt, und bey demselben Rechtswohnsitz erwählt hat; gegen a. Barbara geborne Hoff, ohne besonderes Gewerb zu besagtem Wachenheim wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Metzger und Winzer Philipp Jakob Kuhn; b. ihre mit demselben erzeugten auch allda wohnhafte Kinder, Erben ihres besagten Vaters, namentlich: Leonhard Kuhn, Winzer, Jakob, Elisabetha und Barbara Kuhn, letztere drey minderjährig, ohne Gewerb, repräsentirt durch ihre benannte Mutter als deren gesetzliche Vormünderin, und c. gegen nachgenannten dritten Besitzer, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener Liegenschaft welche die besagten Eheleute Philipp Jakob Kuhn, als ursprüngliche solidarische Schuldner genannter Kirche, zufolge Obligation passirt vor weiland Notär Lippert zu Deidesheim am 11ten July 1811, gehörig registrirt, derselben unterpfändlich versetzt haben, und worüber der unterschriebene Notär am gestrigen Tage das gesetzlich vorgeschrieben gehörig einregistrirte Aufnahm-Protokoll errichtete, geschritten:

Bezeichnung der zu versteigernden Liegenschaft.

Section C. Nro. 356. Ungefähr 20 Aren oder 85 3/4 Ruthen früher Wingert jetzt aber größtentheils Rotte und Ackerfeld am Osthof oder bey Osthofen, im Banne von besagtem Wachenheim gelegen, befurcht oben Kasimir Kuhn, unten Georg Michael Kunz. Unter welchem Rechtstitel oder Besitztitel, Schuldner diese Liegenschaft besessen, und ob Gülte oder Grundzinse darauf haften, dies konnte nicht aufgefunden werden, angeboten um als erstes Gebot zu dienen zu 50 fl.

In der Mutterrolle und dem Sectionsbuche ist dem Leonhardt Mittelkauf, Winzer zu besagtem Wachenheim wohnhaft, von vorbeschriebenem Immobile die Hälfte zugeschrieben, welche Hälfte dieser von vorgenannter Wittwe und Kindern ersteigt hat, durch gerichtliche gehörig einregistrirte durch Notär Köster von Friedelsheim am 1ten August 1815 abgehaltene Versteigerung.

Die für diese Zwangsversteigerung welche sogleich definitiv ist, so daß nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, im alegirten Aufnahm-Protokolle festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Der zu veräußernden Gegenstand wird so wie er hieroben im Ganzen beschrieben ist, und sich in rechtmäßigem Grenzumfange vorfindet, mit den etwa davon abhängenden nützlich oder lästigen Dienstbarkeiten, in dem Zustande versteigert, in dem er sich beim Zuschlage befinden wird; die etwa darauf haftende Gülten und Grundzinsen, so wie alle davon zu entrichtende Steuern und Local-Abgaben, sind dem Steigerer vom Tage des Zuschlags an, und ohne Preisminderung zu Last, ebenso auch allenfallsige Steuer und Gültrückstände, in so ferne diese Rückstände eine auf dem Gute haftende privilegirte Schuld sind. Für den Flächeninnhalt und die Begrenzung des Guts wird nicht garantirt, Mehr oder Minderbetrag an Maas wie groß solcher auch je wäre, ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers, ohne daß deswegen der Steigpreis vermehrt oder vermindert werden kann. 2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Gutes rechtlich einzutretten, und sich nöthigenfalls auf gesetzlichem Wege Besitz und Genuß zu verschaffen, ohne jedoch die Dazwischenkunft des betreibenden Theiles hiefür in Anspruch nehmen zu können, indem diese als solcher durchaus keine der Garantien leistet, die sonst dem veräußernden Theile gesetzlich obliegen, wobey es sich versteht, daß im Falle solch einer erzwungenen Besitz- und Genußergreifung, Steigerer Kosten und Schadenersatz nur von dem verlangen kann, der Veranlassung dazu gab. 3. Steigerer ist verbunden, einen annehmbaren sich mit ihm zu Erfüllung sämmtlicher Versteigerungs-Bedingungen solidarisch verbindenden Bürgen und Selbstzahler sogleich beim Zuschlage zu stellen, und seinen Steigbrief sobald er ihn empfängt, in der Hypothekenbewahrung zu Frankenthal auf seine eigne Kosten transcribiren zu lassen. 4. Steigerer ist verbunden, an den zeitlichen Rechner besagter Kirche zu bezahlen: a. die Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur sogleich beim Zuschlage und auf Abschlag des Steigpreises; b. den Ueberrest des Steigpreises sodann in drey gleichen Terminen, den ersten auf nächstkommende Weihnacht, die zwey übrigen auf Weihnacht der zwey darauf folgenden Jahren, mit Zins vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapital-Reste. 5. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallende Kosten, hat dieser zu bezahlen: a. in die Bezirksgerichts-Schreiberey zu Frankenthal, innerhalb zehn Tagen vom Zuschlage an: die Kosten der Registrirung und des Steigbriefes; b. an den Notaire bey Vorweisung des taxirten Kostenverzeichnißes: die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und Notariats-Gebühre. 6. Das Gut bleibt wem Rechtens privilegirtermaaßen vorbehalten und gehet erst dann eigenthümlich auf den Steigerer über, wenn dieser sein Steigpreis-Kapital sammt Zins gänzlich abbezahlt haben wird. 7. Geschieht übrigens diese Versteigerung noch unter den in den Artikeln 14 bis 23 und 41 bis 44 inclusive, des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom 1ten Juny 1822, selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, welche bey der Versteigerung werden vorgelesen werden und wonach sich Steigerer ebenfalls zu achten hat

Gefertigt, Deidesheim den 17ten Juny 1825.

Unterschrieben: Kößler, Notarius.

Einregistrirt, Dürkheim den 17ten Juny 1825. F. 140 V. 6. zahlt 31 Kreuzer.

Unterschrieben: Schauberg.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 12. September 1825.

Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Zu Vollziehung des durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm fünf und zwanzigsten des letztverflossenen Monats August erlassenen, und daselbst am folgenden Tag gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von Heinrich Schneider, Taglöhner, wohnhaft in Dusenbrücken, für welchen zu diesem Behuf Herrn Savoye, Advokat bey den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, als Anwalt bezeichnet wurde, auf dessen Schreibstube zugleich Rechtswohnsitz erwählt ward;

Wird Montag den acht und zwanzigsten November laufenden Jahrs, des Vormittags um zehn Uhr, zu Wiesbberg in der Behausung des dasigen Adjuncten Georg Schäfer, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannter Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienachbe-

zeichneten Immobilien geschritten, welche dem Schuldner des betreibenden Theils, Namens Friedrich Maas, Ackersmann, wohnhaft zu Winschberg, eigenthümlich angehören und sämmtlich auf dasiger Gemarkung gelegen sind, nämlich:

1. Section A. Nro. 263 und 264. 8 Ruthen, die Hälfte an einem im Dorf Winschberg gelegenen einstöckigen Wohnhaus, sammt Garten und übrigen Zubehörungen, zusammen eine Are sechszig drey Centiaren enthaltend, begränzt einerseits durch Friedrich Wurh, den Eigenthümer der andern Haushälfte, anderseits durch Katharina Schwaab, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
2. Section D. Nro. 72. 11 Ruthen oder zwey Aren zwanzig drey Centiaren Acker am Emmerberg, 4te Ahnung, einseits Adam Rothhaar, anderseits Georg Jacob Rothhaar, angeboten zu einem Gulden dreiß ß Kreuzer 1 fl. 30 kr.
3. Section G. Nro. 136. 2 Viertel 24 Ruthen oder siebenzehn Aren neuntig fünf Centiaren Acker auf Röding 2te Ahnung, einseits nachbeschriebenes Stück, anderseits Georg Brunner, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section G. Nro. 135. 1 Viertel 16 Ruthen oder neun Aren siebenzig neun Centiaren Acker allda, einseits vorbeschriebenes Stück, anderseits Conrad Wilhelm, angeboten zu zwey Gulden dreißig Kreuzer 2 fl. 30 kr.

Die Bedingungen unter welchen die Versteigerung der vorbezeichneten Immobilien statt finden soll, finden sich in dem vor unterfertigtem Commissär unterm gestrigen errichteten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet, und sind folgenden Inhalts:

Art. 1.

Die Versteigerung wird auf die durch den Requirenten festgesetzten Anfahrpreise eröffnet, und der Zuschlag des Expropriations-Gegenstandes geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

Art. 2.

Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag, und unter dem Schutz der Gesetzen, jedoch auf ihre Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß einsetzen lassen; die auf dem Expropriations-Gegenstand ruhende öffentliche Steuern und Abgaben, sowohl gewöhnliche als außergewöhnliche Beschwerden aber, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, fallen vom Tage der Versteigerung an, ohne irgend eine Ausnahme denenselben zur Last.

Art. 3.

Der ausfallende Steigpreis muß innerhalb zwölf Monaten vom Tage des Zuschlags an, unverzinslich bis dahin, an den betreibenden Theil, bis zum Belauf dessen Forderung an Capital und Zinsen abgetragen werden. — Die vorläufigen Prozeßkosten aber hat Steigerer sogleich baar an den Versteigerungs-Commissär und gegen dessen Quittung zu bezahlen, welche Zahlung ihm aber an seinem schuldigen Steigpreis vergütet wird.

Art. 4.

Auf Verlangen muß gute solidarische Bürgschaft geleistet werden; demungeachtet bleiben die Güter bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings als privilegirtes Unterpfand affectirt.

Art. 5.

Die Güter werden zuerst stückweise ausgeboten und nach der stückweisen Versteigerung im Ganzen angesetzt; wird nun bey dieser letzteren Handlung mehr geboten, so bleibt der Expropriations-Gegenstand im Ganzen zugeschlagen, im entgegengesetzten Fall aber, ist jeder einzelne Steigerer an sein Gebot gehalten.

Art 6.

Die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren fallen dem Ersteigerer zu Last und müssen durch denselben innerhalb zehn Tagen entrichtet werden.

Art. 7.

Die Steigerer haben sich übrigens nach denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen allgemeinen Bestimmungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden, genau zu achten.

Der obgenannte und unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach den Schuldner, vorgedachten Friedrich Maas, und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich Samstag den vier und zwanzigsten des laufenden Monats September, Morgens um neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen, zu welchen sie, in Betreff der in Frage stehenden Zwangsveräußerung gedenken berechtigt zu seyn, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act, welcher in Urschrift ausgegeben wird. Gefertiget zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am sechsten September achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am sechsten September 1825. Fol. 125. Vo. Nro. 2. Zu empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Alwens.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

pr. den 12. September 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Kaiſerslautern am ein und dreißigſten May jüngſthin erlaſſenen Urtheils; und auf Anſtehen von Philipp Lauer, Ackersmann und Gaſtwirth wohnhaft zu Bischheim an der Pfrimm, welcher für gegenwärtige Sache den Herrn Franz Joſeph Lippert, Anwalt bey belobtem Gericht in Kaiſerslautern wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben ſeinen rechtlichen Wohnſitz genommen hat; werden die hienachbeſchriebenen dem Schuldner deſſelben Michael Escher, Müller und Handelsmann, vormals auf der Heubergermühle im Bann von Bischheim, dermalen aber auf der Lainmühle bey Oberingelheim in Rheinbeſſen wohnhaft, angehörigen auf dem Bann von Bischheim gelegenen Immobilien, worüber das Güteraufnahms-Protokoll durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, am geſtrigen Tage gefertigt worden, Dienſtag den ſieben und zwanzigſten September achtzehnhundert fünf und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, zu Bischheim in der Wirthsbehauſung von Jakob Rupp, durch beſagten Notär öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes verſteigert, nämlich:

1. Die ungetheilte Hälfte von Section D. Nro. 188.
   - A. Fünf und ſechstig Centiaren (5 Ruthen) worauf das Mühlgebäude befindlich iſt.
   - B. Sieben Aren fünfzig Centiaren (55 Ruthen) Hofraith.
   - C. Drey und fünfzig Aren achtzig fünf Centiaren (250 Ruthen) Grasgarten.
   - D. Zehn Aren achtzig Centiaren (50 Ruthen) Pflanzgarten.
   - E. Drey und zwanzig Aren ſiebenzig Centiaren (120 Ruthen) Mühlweiher.

   Alles dieſes bekannt unter dem Namen Heubergermühle, beſtehend in einer Mahlmühle, ſammt Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraith, Gärten, Pflanzfeld, Mühlweiher und andere Zubehörden, begränzt Daniel Andreae und Gottfried Weiks Wittwe, mit allem was nied- und nagelfeſt iſt und mit der ſämmtlichen vorhandenen Mühleinrichtung, von welchem Immobel die andere Hälfte ungetheilt des Schuldners Ehefrau Maria einer gebornen Rupp eigenthümlich anchört, die zu verſteigernde Hälfte von dem betreibenden Gläubiger, angeſetzt und angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

2. Section D. Nro. 51 1/2. Vierzehn Aren zehn Centiaren (65 1/2 Ruthen) Acker am Heubergerweg oder im hinterſten Pelz, beſurcht Johann Philipp Willig und Friedrich Böhm, angeſetzt und angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

3. Das unter dieſem Artikel aufgenommene Grundſtück wurde in Folge des gegen deſſen Verſteigerung erhobenen Einwands von der Pfändung losgegeben.

Dieſe Immobilien, welche auſſer den gewöhnlichen Steuern mit ſonſt weiter keinen bekannten Reallaſten beſchwert ſind, werden einzeln, in zwey Artikeln, wie ſie hieroben verzeichnet worden, unter folgenden Bedingniſſen verſteigert; nämlich:

1. Die beſagten Immobilien werden ſo verſteigert, wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlages befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv-Servituden ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallſige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt ſogleich mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß, desgleichen in die Gefahr der erſteigerten Immobilien, und trägt davon die Steuern und Abgaben vom erſten October nächſthin, anfangend; nicht weniger ſämmtliche darauf haftende bereits repartirte oder noch darauf repartirt werdende rückſtändige Gemeindeſchulden und Beſchwerden, ohne Abzug am Steigpreiſe.

3. Der Steigerer der ungetheilten Hälfte der Heuberger Mühle ſammt Zubehörden hat auf ſeine Koſten ſeine Beſitzeinſetzung ſo wie die Abtheilung von der Miteigenthümerin zu betreiben.

4. Derſelbe iſt verbunden, den Steigpreis in gangbaren Münzſorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation der privilegirten und hypothekariſchen Gläubiger, in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich das erſte Viertel ein Jahr nach dem Zuſchlage, das zweite Viertel zwey Jahre nach dem Zuſchlage, und ſofort von Jahr zu Jahr, jeden Termin mit einem Viertel und mit fortlaufenden Intereſſen zu 5 vom hundert fürs Jahr, von dem jedesmal reſtirenden Kapitalbetrage vom Tage des Zuſchlags anfangend.

5. Nebſt dem Vorbehalt des geſetzlichen Privilegiums auf die verſteigerten Immobilien zur Sicherheit der Zahlung des Steigpreiſes, hat jeder Steigerer auch einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm ſolidariſch haftet, und durch ſeine Unterſchrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Verſteigerungskoſten die ihm das Geſetz über die Zwangsverſteigerungen im Rheinkreiſe zu Laſt legt.

Kirchheimboland, den neun und zwanzigſten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 225. Speyer, den 13ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Den 20ten des laufenden Monats, Dienstags Morgens um 9 Uhr, lassen die Vormunder der Georg Glaserschen Kinder dahier, das neu erbaute in der Hauptstraße hierselbsten gelegene mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, Bierbrauerey, Essigsiederey und Branntweinbrennerey versehene Wirthshaus zum rothen Hahnen nebst 60 bis 70 Morgen Ackerfeld und Wiesen, im vorzüglichsten Bau und Stand, auf einen 9 jährigen Zeitbestand öffentlich an den Meistbietenden, im rothen Hahnen selbst, versteigern; sodann werden Tags darauf, den 21ten und die folgenden Tage die zur Georg Glaserschen Nachlassenschaft gehörigen Mobilien bestehend in Weißzeug, Bettungen, Spiegel, Canape mit Stühlen sonstigem Schreinerwerk, Kupfer, Messing, Faß, Porzellan, Silberwerk, Früchten u. d. m. in der Art versteigert, daß namentlich Freitag den 23ten dieses, Morgens 9 Uhr, mit den Pferden, Ochsen, Kühen und den zum Ackerbau gehörigen Geräthschaften überhaupt der Anfang gemacht wird.

Frankenthal, 11ten September 1825.

Aus Auftrag.

Adolar.

---

pr. den 12. September 1825.

Zwangsversteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern in der Berathschlagungskammer am drey und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vier und zwanzig erlassenen Urtheils, und auf Betreiben von Helena Maria Andreä, Rentnerin, wohnhaft zu Frankfurt am Main, welche (da der früher bestellte Anwalt Spach zu postuliren aufgehört) den Herrn Hatry, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiserslautern wohnhaft, für sich als Anwalt bestellt und bey demselben für gegenwärtige Sache ihren rechtlichen Wohnsitz genommen hat; und da die Vornahme der Versteigerung auf die ursprünglich festgesetzten Tage durch die erhobenen Einwendungen verhindert, — diese aber theils durch richterliche Entscheidung theils durch freiwilligen Abstand von Seiten der Gläubigerin beseitigt worden, werden Donnerstag den neun und zwanzigsten September nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Morsheim in der Behausung von Philipp Brehm, die hienachbeschriebenen auf dem Banne von Morsheim gelegenen Grundstücke, und sodann Freitag den dreißigsten September nächsthin, Nachmittags um zwey Uhr, zu Ilbisheim in der Behausung von Martin Hartmann, die hienachbeschriebenen auf dem Banne von Ilbisheim gelegenen Grundstücke, welche Grundstücke sämmtlich den Schuldnern der betreibenden Parthey, nämlich Gabriel Alt, Wagner und Ackersmann, und dessen Kindern aus seiner Ehe mit weiland Katharina Klingenschmitt, nämlich: Daniel Alt, Regina Alt, Elisabetha Alt, Margaretha Alt, Catharina Alt, Christina Alt und Andreas Alt, diese ohne Gewerb, als Erbin ihrer Mutter, alle in Morsheim wohnhaft, angehören und von denselben besessen werden, und worüber das Aufnahms-Protokoll durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königlichen Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, am gestrigen Tage gefertigt worden, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes durch besagten Notär versteigert, nämlich:

Grundstücke gelegen auf dem Banne von Morsheim.

1. Section A. Nro. 289. Zwanzig Aren fünf und dreißig Centiaren (94 1/2 Ruthen) Acker im Hasensteil, befurcht Andreas Seitz und Philipp Angsten Erben, Brackenfeld, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

2. Section A. Nro. 321. Fünfzehn Aren sechzig sechs Centiaren (72 3/4 Ruthen Brackenacker daselbst, befurcht Philipp Rauch II. beiderseits, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
3. (Das unter diesem Artikel aufgenommen gewesene Grundstück hat die Gläubigerin von der Pfändung losgegeben und kommt also nicht zur Versteigerung.)
4. Section B. Nro. 93 und 94. Sieben Aren dreißig sieben Centiaren (34 1/4 Ruthen) Acker daselbst im Wickengarten, befurcht Joseph Kerns Wittwe und Heinrich Adam Schäfer, zinst nach Sion jährlich zwey Zweiling Korn, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
5. Section B. Nro. 496. Sieben Aren fünfzig vier Centiaren (35 Ruthen) Brackenwiese in der Hahl, befurcht Philipp Angst Erben und Philipp Rauch II., angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
6. Section B. Nro. 805. Zwanzig zwey Aren ein und sechzig Centiaren (105 Ruthen) Acker auf dem Damm, befurcht Dorothea Klingenschmitt und Johannes Schöwes Erben, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
7. Section C. Nro. 18. Vier Aren zwey Centiaren (18 3/4 Ruthen) Rothenkircher Acker auf den zehn Morgen, befurcht Philipp Brehm und Peter Alt, angesetzt zu drey Gulden 3 fl.
8. Section C. Nro. 277. Sechzehn Aren achtzig Centiaren (78 Ruthen) Acker in den sechzig Morgen, Rothenkircher Feld, befurcht Heinrich Krämer und Philipp Angst Erben, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
9. Section C. Nro. 292. Sechzehn Aren achtzig Centiaren (78 Ruthen) Rothenkircher Acker daselbst in den sechzig Morgen, befurcht Philipp Alt und Philipp Rauch II., angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
10. Section C. Nro. 354. Fünfzehn Aren acht Centiaren (70 Ruthen) Brackenacker auf dem Kirchheimer Höbel, befurcht Philipp Angsten Erben und Andreas Bayer III., angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
11. Section C. Nro. 390. Sechzehn Aren achtzig Centiaren (78 Ruthen) Rothenkircher Acker auf dem Kirchheimer, eigentlich Heubuscherhübel, befurcht Philipp Rauch I. und Philipp Angsten Erben, angesetzt zu zehn zehn Gulden 10 —
12. Section C. Nro. 490. Zehn Aren siebenzig sieben Centiaren (50 Ruthen) Acker auf dem Koppelberge, befurcht Andreas Alt und Auflößer, angesetzt zu sieben Gulden 7 fl
13. Section D. Nro. 193. Ein und zwanzig Aren (97 1/2 Ruthen) Acker auf der Hub, befurcht Philipp Brehm und Philipp Rauch II., angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
14. Section D. Nro. 262. Dreißig fünf Aren eilf Centiaren (163 Ruthen) Acker auf der Langgewann, befurcht Conrad Morgenthaler senior und Ludwig Klingenschmitt, angesetzt zu 20 fl.
15. Section D. Nro. 493. Vierzehn Aren zwanzig zwey Centiaren (60 Ruthen) Bracken Acker im vordern Krückenstücke, befurcht Andreas Alt und Auflößer, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
16. Section D. Nro. 593. Zwey und zwanzig Aren fünfzig Centiaren (101 1/2 Ruthen) Rothenkircher Acker im mittlern Krückenstück, befurcht Andreas Alt und Nicolaus Neuen Wittwe, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
17. Section C. Nro. 169. Neun und dreißig Aren fünf und achtzig Centiaren (185 Ruthen) Flachen-Acker auf der steinernen Brücke, befurcht Gabriel Seitz und Johannes Brehm, angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
18. Section D. Nro. 436. Neun und zwanzig Aren neun und dreißig Centiaren (136 1/2 Ruthen) Flachen Acker im Ilbisheimer Wege, befurcht Andreas Bayer I. und Justus Klingenschmitts Wittwe, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

Die hieroben mit Bracken, Rothenkircher und Flachen bezeichneten Grundstücke geben Gült gleichen Namens, außer dem und nebst dem bey einigen Grundstücken angemerkten Grundzinse sind die befraglichen Immobilien frey von sonstigen Reallasten, in soweit es wenigstens bekannt ist.

Grundstücke gelegen auf dem Banne von Ilbisheim.

19. Section D. Nro. 495. Zwanzig drey Aren vierzig Centiaren (108 3/4 Ruthen) Acker auf der Hub, befurcht Peter Alt und Balthasar Leib, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
20. Section D. Nro 472 1/2. Achtzig sechs Aren zwanzig Centiaren (399 5/8 Ruthen) Acker daselbst, befurcht Valentin Klingenschmitt und Philipp Alt, angesetzt zu sechzig fünf Gulden 65 fl.
21. Section C. Nro. 625. Zwey und sechzig Aren (287 1/2 Ruthen) Acker im Grunde, befurcht Georg Klingenschmitt und Johannes Schölles, angesetzt zu vierzig Gulden 40 fl.
22. Section C. Nro. 627. Zwanzig fünf Aren sechzig Centiaren (119 Ruthen) Acker daselbst im Grunde, befurcht Georg Klingenschmitt und Valentin Klingenschmitt, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Die drey zuletzt verzeichneten Grundstücke sollen mit einem Grundzinse belastet seyn, der Bürgermeister erklärte aber, daß er davon so wenig als von andern Reallasten die auf diesen Grundstücken hafteten ausser den gewöhnlichen Steuern Kenntniß habe.

Der hieroben jedem Artikel beigefügte Ansatzpreis soll zugleich als Angebot von Seiten der betreibenden Gläubigerin dienen.

Steigbedingnisse.

1. Die befraglichen Grundstücke werden stückweise,

Artikel nach Artikel versteigert, wie sie sich dermalen und am Tage des Zuschlags befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger keine Erhöhung noch Verminderung des Steigpreises bewirken soll.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, und trägt davon die Steuern und Abgaben, Gülten, Zinsen und sonstige etwaige bekannte oder unbekannte Beschwerden vom Tage des Zuschlages an.

3. Rückständige Gemeinde-Schulden die etwa auf besagten Grundstücken haften repartirte und noch repartirt werdende, hat der Steigerer ohne Abzug am Steigpreise zu entrichten.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten, in loco Kirchheimboland, in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martini-Tage Achtzehnhundert fünf und zwanzig sechs sieben und achtzehnhundert acht und zwanzig, jeden Termin mit einem Viertel, und mit jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert von dem jedesmal restirenden Capital-Betrage vom Tage des Zuschlages anfangend; und zwar alles, falls darüber gerichtlich nicht anders verfügt wird, in die Hände der betreibenden Gläubigerin, bis zum Belaufe ihrer Forderung.

5. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten sogleich einen annehmbaren Bürgen zu stellen der mit ihm solidarisch haftet. Nebst dem bleiben die versteigerten Grundstücke zur Sicherheit der Zahlung des Kaufpreises im ersten Privilegio verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungs-Kosten, die ihm das Gesetz über das Verfahren auf Zwangsversteigerung zu Last legt; und zwar nach den darüber bestehenden gesetzlichen Tarifen.

Gefertigt durch den Versteigerungs-Commissär zu Kirchheimboland, auf dessen Schreibstube, den neunzehnten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 13. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Duttweiler. (Zwangsversteigerung.) Auf Betreiben von Herrn Ludwig Grohé-Fauth, Handelsmann, in Neustadt wohnhaft, welcher zum Behufe des Gegenwärtigen fortwährend Rechtswohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Friedrich Justus Willich zu Frankenthal wählt, in Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in der Rathskammer am vierten des laufenden Monats, und auf der Ausfertigung gehörig registrirt, wodurch zu Gunsten des genannten Requirenten gegen Georg Schäfer, früher Schullehrer, jetzt Privatmann in Duttweiler, und Susanna Hentzel, dessen Ehefrau, Zwangsversteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tag des Urtheils an, gesprochen, und der unterzeichnete Königliche Notär Lembert für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, als Versteigerungs-Commissär ernannt worden, macht derselbe Commissär, nachdem er am siebenzehnten dieses das Aufnahme-Protokoll gefertiget, welches gehörig registrirt ist, hiemit bekannt, daß diese Zwangsversteigerung Donnerstag den neun und zwanzigsten des nächstkommenden Monats September, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Duttweiler statt haben wird.

Beschreibung der zwangsweise zu versteigernden Liegenschaften.

Bann Duttweiler.

1. Section C. Nro. 18. Eilf Aren dreißig vier Centiaren (vierzig acht Ruthen) Wiese im Andrech, oberseits Jacob Breß, unterseits Sebastian Weiß der zweite, Angebot des betreibenden Gläubigers, fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
2. Section C. Nro. 232. Vier Aren fünfzig drey Centiaren (neunzehn und ein fünftel Ruthen) Hof-Umfang, mit dem darauf befindlichen einstöckigen Wohnhaus, Stall, und Scheuer.

   Nro. 233. Drey Aren zwanzig sechs Centiaren (dreizehn und vier fünftel Ruthen) Garten.

   Nro. 234. Siebenzehn Aren siebenzig drey Centiaren (fünf und siebenzig Ruthen) Acker.

   Diese drey Gegenstände liegen oben im Dorfe Duttweiler, und sind begränzt gegen Morgen von Sebastian Weiß dem zweiten, gegen Abend von Georg Breß, gegen Mittag von der Neubach und gegen Mitternacht von der Dorfgasse, Angebot des betreibenden Gläubigers auf diese drey Gegenstände zweihundert Gulden 200 —

Zusammen zweihundert fünf und zwanzig Gulden 225 —

Der Bürgermeister erklärt, der Mitschuldner Georg Schäfer besitze die obenbeschriebenen Liegenschaften als väterliche Erbschaft, und von darauf haften mögenden Grundbeschwerden sey ihm nichts bekannt.

Versteigerungs-Bedingnisse, festgesetzt durch den betreibenden Gläubiger.

1. Die Wiese unter Nro. 1 wird allein, und Haus, Garten und Acker und Nro. 2 werden auch allein, letztere jedoch zusammen ausgeboten, und dem Letzt- und Meistbietenden, nach Erlöschung von drey Lichtern ohne Mehrgebot, definitiv zugeschlagen, da dem Gesetze gemäs keine Nachgebote angenommen werden dürfen.
2. Es wird den Erwerbern nicht mehr Recht über-

tragen, als den Schuldnern selbst auf die beschriebenen Liegenschaften zuständig gewesen.

3. Der Zuschlagpreis muß in guten und groben Silbermünzen zu ihrem Werth im Handel, und mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an laufend von allem nicht Abgetragenen, in drey gleiche Theile, Martini des laufenden Jahrs und der beiden unmittelbar darauf folgenden Jahre, an die durch das Königliche Bezirksgericht angewiesen werdende Gläubiger bezahlt werden.

4. Die Erwerber haben die Steuern vom Anfang des nächstkommenden Steuerjahrs an zu übernehmen.

5. Die Gebäulichkeiten müssen bis nach der gänzlichen Entrichtung des Erwerbspreises der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt bleiben.

6. Es kann von den Erwerbern Real- oder Personal-Bürgschaft verlangt werden, und im Ermanglungsfall muß entweder der Vorletztbietende definitiver Erwerber bleiben, oder wenn nämlich die Bürgschaft erst später begehrt wird, die Verfügung des folgenden Artikels, das heißt, die Auflößung des Zuschlags, tritt in Kraft.

7. Das Unterbleiben der Zahlung, ganz oder zum Theil, zu den bestimmten Zielen, löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und die auf den Erlös Angewiesenen haben Fug und Gewalt über den nichtbezahlten Gegenstand zu verfügen, der durch das Gesetz wegen etwaigem Minder-Erlös verhängten körperlichen Haft unbeschadet.

8. Registrir-, Stempel-, Bekanntmachungs-, Notariats-, Transscriptions- und Ausfertigungs-Gebühren von der Versteigerung, haben die Erwerber ohne Abzug vom Zuschlagpreis zu bezahlen; alle Prozedurkosten aber fallen der Erlösmasse zu Last.

9. Die übrigen betreffenden gesetzlichen Verfügungen werden unmittelbar vor der Versteigerung vorgelesen werden. —

Gefertigt in zweistündiger Vakation auf der Schreibstube zu Neustadt und unterschrieben von dem Commissär am achtzehnten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Lembert, mit Handzug.

Registrirt in Neustadt, den achtzehnten Juny 1825. Vol. 18. Nro. 587. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Nöffel, mit Handzug.

Für richtige Abschrift,

Lembert, Notär.

---

pr. den 11. September 1825.

Landau. (Schulden-Liquidation.) Die Gläubiger des in Gant verfallenen Handelsmanns Isaac Müller von Berzzabern werden andurch aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von vierzig Tagen, von heute an, sich bey dem als provisorischen Masse-Verwalter ernannten Handelsmann Johann Theodor Schneider zu Landau mit ihren Forderungen, unter Angabe des Grundes und des Betrages derselben, anzumelden, so wie auch ihre Belege entweder dem gedachten Masse-Verwalter zu übergeben, oder solche auf der Kanzley des hiesigen Königl. Bezirksgerichts zu hinterlegen. Am 7ten des nächstkommenden Monats November, des Morgens um 9 Uhr, wird sodann vor dem hiezu ernannten Commissär, Königlichen Bezirksrichter von Failly, in dem Berathschlazungszimmer des besagten Bezirksgerichts zur contradictorischen Liquidation der Gantforderung geschritten werden, bey welcher sämmtliche Gläubiger, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, welche auch zur eidlichen Bekräftigung der Forderungen zu legitimiren sind, sich einzufinden, unter Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, andurch aufgefordert werden.

Landau, den 7ten September 1825.

Joh. Theodor Schneider.

---

pr. den 12. September 1825.

Matzenbach. (Schaafweide-Verpachtung.) Montag den 26ten des laufenden Monats September, um zwey Uhr des Nachmittags, wird auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts zu Matzenbach die Winter-Schaafweide auf dem Bann von Gimbsbach mittelst Versteigerung vergeben.

Matzenbach, den 6ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Leys.

---

pr. den 11. September 1825.

Hambach. (Kastanien-Versteigerung.) Den 24ten dieses Monats September werden in dem Gemeindehaus zu Hambach, Nachmittags 1 Uhr, die Gemeinde-Kastanien an den Meistbietenden versteigert.

Hambach, den 9ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Weick.

---

pr. den 10. September 1825.

Aufforderung.

Alle Debitoren an die Faillitmasse des Johann Friedrich Bernhard dahier sind hiemit zum letztenmal aufgefordert, in Zeit 14 Tagen ihr Debet an den unterzeichneten definitiven Syndik und Cassier abzutragen, widrigenfalls dieselben sich einer gerichtlichen Verfolgung aussetzen werden.

Speyer, den 10ten September 1825.

F. X. Köhler.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 226. Speyer, den 13ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Den 3ten October 1825, Morgens um 9 Uhr, zu Knopp, und Nachmittags um 2 Uhr zu Oberhauſen; — auf Betreiben der Maria Magdalena Werner, ohne Gewerb wohnhaft zu Knopp, Wittib des allda verſtorbenen Johann Adam Dörr, für ſich und auch im Namen ihrer Kinder Otilia und Johann Adam Dörr handelnd, ſodann auf Betreiben des Michael Dörr, Leinenweber, wohnhaft zu Hermersberg, großjähriger Sohn der obgedachten Wittib, welcher fortwährend Wohnſitz bey Hrn. Stork, Anwalt zu Zweibrücken wohnhaft, erwählet und zufolge Urtheils erlaſſen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 3. l. M. Juny gehörig regiſtrirt; wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen Immobilien, welche theils in der Gemeinde Knopp, theils auch in der Gemeinde Oberhauſen gelegen, und den minderjährigen Kinder des Valentin Becker, Weber, wohnhaft in Knopp, erzeugt in ſeiner erſten Ehe mit der verſtorbenen Matia Magdalena Dörr, namens: 1. Marie Catharina; 2. Eva, und 3. Johann Becker, ſämmtlich bey ihrem genannten Vater deren Hauptvormund wohnhaft, eigenthümlich durch mütterliche Erbſchaft gehörig ſind, — durch den unterzeichneten Franz Peter Schuler, Notär im Amtsſitze zu Zweibrücken, als hiezu ernannten Commiſſär gegen die genannten minderjährigen Kinder, und deren Vater Valentin Becker, als Hauptvormund derſelben geſchritten werden, und zwar in Betreff der in der Gemeinde Knopp gelegenen Immobilien, in dem Wirthshauſe des Johannes Straßer, Morgens um 9 Uhr, und in Betreff derjenigen welche auf Oberhauſer Bann gelegen ſind, in dem Wirthshauſe des Philipp Zumſtein zu Oberhauſen, Nachmittags um 2 Uhr; die fragliche Immobilien wurden in dem Güteraufnahms-Protokoll errichtet durch den unterzeichneten Notär am 21ten l. M. Juny, gehörig regiſtrirt, ſtückweiſe beſchrieben und bey jedem Artikel der Preis angeſetzt der als erſtes Gebot dienen ſoll.

Beſchreibung der Immobilien welche in der Gemeinde Knopp gelegen ſind:

1. Ein einſtöckiges Wohnhaus, nebſt dem hinten daran gelegenen Gartenantheil von der Mitte der Oeffnung, zwiſchen dieſem Haus und der nachbeſchriebenen Scheune in gerader Linie bis an Storken-Garten, 1 Are 80 Centiaren enthaltend, angeboten zu 100 fl.
2. Eine Scheuer und Stallung unter einem Dach nebſt dem hinten daran bis an die oben angegebene Linie und oben daran gelegenen Gartenantheil 3 Aren 60 Centiaren enthaltend, angeboten zu 100 —

Immobilien welche in der Gemarkung von Oberhauſen gelegen ſind:

1. 21 Aren 89 Centiaren Acker hinter Wißlerborn, zu 22 —
2. 13 Aren 93 Centiaren Acker oben am Wißlerborn, zu 90 —
3. 16 Aren Acker hinter ſtändigen Neubruch, zu 20 —

Total: zweyhundert zwey und ſechzig Gulden 262 —

Dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß kein Nachgebot angenommen wird, findet unter folgenden durch die betreibende Theile feſtgeſetzte Bedingungen ſtatt.

a. Der Steigpreis ſoll an den drey nächſtaufeinander folgenden Faſtnachtstägen, jedesmal zur Terz bezahlt werden, und zwar die 2 letzte Drittel mit Zinſen vom erſten Ziele an.

b. Die Immobilien werden in dem Zuſtande in dem ſie ſich am Tage des Endzuſchlags befinden an die Letztbietenden ohne Garantie für den Flächeninnhalt definitiv zugeſchlagen.

c. Die Erwerber übernehmen alle sichtbare und nicht sichtbare Dienstbarkeiten und Lasten und namentlich ist der Steigerer des Hauses und Zubehör gehalten der betreibenden Wittwe Dörr, die Wohnung und Nutznießungsrechte lebenslänglich zu belassen, welche ihr vermög Akts aufgenommen durch den gewesenen Herrn Notär Siegel zu Zweibrücken am 20ten Februar 1813, gehörig registrirt, zugesichert sind, so wie alles dieses in dem erwähnten Akt bestimmt ist.

d. Die Steigerer tretten vom Tage des Endzuschlags in den Besitz und Genuß und haben die öffentliche Abgaben vom 1ten October nächsthin an zu übernehmen, alles unbeschadet des vorhergehenden Artikels.

e. Sie haben auf Erfordern annehmliche und solidarische Bürgschaft zu leisten, und überhaupt bleibt das Eigenthum der versteigert werdenden Objekte vorbehalten, bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Zinsen.

f. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steig-Preises und ohne Abzug an demselben zu bezahlen.

g. Jeder Artikel wird besonders angesetzt und zugeschlagen, nachher können aber verschiedene Liegenschaften und namentlich das Haus, Scheuer und Garten, oder alles zusammen ausgeboten und wenn mehr geboten wird zugeschlagen werden, im gegentheiligen Fall bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

h. Vom Tage des Endzuschlags an sind die Gebäulichkeiten in der Gefahr und Risico der Steigerer.

Geschehen zu Zweibrücken, auf der Schreibstube, des unterschriebenen Notärs, den 27ten Juny 1825.

Unterschrieben: Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 13. September 1825.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Montag den fünften Dezember 1825, des Morgens 9 Uhr, in dem Wirthshause zum Lamm zu Leimersheim.

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, in seiner Berathschlagungskammer am 23ten August letzthin erlassenen gehörig einregistrirten Urtheils, werden durch den hiezu kommittirten, zu Rheinzabern residirenden Königl. Baier. Notär Johann Lothar Keller, auf Betreiben von Joseph Armbruster und Compagnie, Handelsleute, zu Wolfach wohnhaft, welche den Advokaten Herrn Breal zu Landau zu ihrem Anwalte bestellt und bey demselben Domizilium erwählt haben, — nachbezeichnete ihrem Schuldner Peter Schaaf, Handelsmann, zu Leimersheim wohnhaft, angehörige, im Banne von Leimersheim gelegene, und in dem durch besagten Notär am achten September jüngst gefertigten, gehörig registrirten Aufnahme-Protokoll enthaltenen Immobilien, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, mittels Zwangsveräußerung öffentlich versteigert werden, als:

A. Güter welche zu den Apportaten des Schuldners Peter Schaaf gehören.

1. Section A. Nro. 237. 58 Ruthen oder 13 Aren 70 Centiaren Acker in den Mausäckern, einseits Martin Heinz, anderseits Jacob Jung, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 282. 31 Ruthen oder 7 Aren 30 Centiaren Acker in den Hohläcker, einseits Peter Brunner, anderseits Nicolaus Götz, angeboten zu 10 —
3. Section B. Nro. 73. 62 Ruthen oder 14 Aren 60 Centiaren Acker im Kuhardter Feld am Bruch, einseits Matheus Bolz, anderseits Heinrich Heidt, angeboten zu 25 —
4. Section B. Nro. 297. 47 Ruthen oder 11 Aren Acker an der Kunkel, einseits Pfarrgut, anderseits Errungenschaftgut des Schuldners, angeboten zu 15 —
5. Section B. Nro. 993. 36 Ruthen oder 8 Aren 50 Centiaren Acker auf dem Wolfsberg, einseits Michael Emling, anderseits Errungenschaftgut des Schuldners, angeboten zu 10 —
6. Section C. Nro. 167. 34 Ruthen oder 8 Aren Acker im Rippert, einseits Andreas Lösch, anderseits Schuldner selbsten, angeboten zu 10 —
7. Section D. Nro. 101. 43 Ruthen oder 10 Aren 15 Centiaren Acker zwischen Aubuschen, einseits Jacob Kahn, anderseits Johann Adam Kuhn Wittwe, angeboten zu 10 —
8. Section D. Nro. 260. 105 Ruthen oder 25 Aren Wiese in der Wagenlech, einseits Anton Schaaf, anderseits Philipp Jacob Keller, angeboten zu 10 —
9. Section D. Nro. 265. 56 1/2 Ruthen oder 13 Aren Wiese daselbst, einseits Anton Schaaf, anderseits Errungenschaftgut des Schuldners, angeboten zu 10 —

Von nachbezeichneten drey Güterstücken hat der Vater des Schuldners, Namens: Michael Schaaf der Alte dahier, den lebtägigen freien Nießbrauch.

10. Section A. Nro. 376. 29 Ruthen oder 6 Aren 85 Centiaren Acker am Pfädel, einseits Georg Adam Gehrlein, anderseits ein Gewannenweg, angeboten zu 10 —
11. Section B. Nro. 973. 35 Ruthen oder 8 Aren 20 Centiaren Acker am Seelhof, einseits Samuel Mayer, anderseits Georg Adam Gehrlein, angeboten zu 10 —
12. Section C. Nro. 78. 8 Ruthen oder 1 Are 84 Centiaren Krautstück auf dem Brühl, ein-

140 —

seits Georg Adam Lösch, anderseits Adam Geigers Wittib, angeboten zu 140 fl. 5 —

Nota. Vorstehende Immobilien welche zufolge dem durch Notär Weigel zu Candel am 9ten März 1818 errichteten gehörig registrirten Inventarium über den Nachlaß der verstorbenen Maria Elisabetha Kuhn, gewesene erste Ehefrau des Peter Schaaf, zu dessen Apportaten gehören, hat derselbe vermög Scherkungsact, passirt vor Notär Tortorius zu Germersheim am 26ten October 1819, behörig registrirt, von seinen Eltern erhalten.

Sodann hat besagter Peter Schaaf von seiner verstorbenen Base, Maria Eva Schaaf, gewesene Ehefrau von Michael Wolf in Leimersheim, folgende Güter ererbt, zufolge der in oben allegirtem Schenkungsacte darüber gemachten Theilung, nämlich:

13. Section B. Nro. 1058. 46 Ruthen oder 11 Aren Acker auf den Benzenäcker, einseits Valentin Schard, anderseits Margaretha Liebel, angeboten zu 15 —

14. Section C. Nro. 168. 34 Ruthen oder 8 Aren Acker im Rippert, einseits Schuldner selbsten, anderseits Philipp Müllers Erben, angeboten zu 10 —

B. Güter welcher zur Gütergemeinschaft erster Ehe des benannten Peter Schaaf, laut oben allegirtem Inventarium zählen, an denen demselben 2/3tel gesetzlich und eigenthümlich zustehen.

15. Section B. Nro. 994. 190 Ruthen oder 46 Aren Acker am Wolfsberg, einseits die Gewanne, anderseits Georg Wolf, angeboten zu 100 —

16. Section B. Nro. 1033. 64 Ruthen oder 15 Aren Acker am Kirchthurm, einseits Thomas Lamm, anderseits, Jacob Satter, angeboten zu 20 —

17. Section B. Nro. 218 und 223. 77 Ruthen oder 18 Aren Acker im Kuhardter Feld hinterm Dorf, einseits Adam Lösch Wittib, anderseits Philipp Englert, angeboten zu 20 —

18. Section C. Nro. 78. 6 Ruthen oder 1 Are 40 Centiaren Krautstück auf dem Brühl, einseits Franz Laveuf, anderseits Valentin Heidts Wittib, angeboten zu 5 —

19. Section C. Nro. 77. 144 Ruthen oder 34 Aren Acker an den Heuhäufen, einseits Philipp Warthaler, anderseits Michael Zoller, angeboten zu 100 —

415 —

20. Section D Nro. 233 und 235. 206 Ruthen oder 49 Aren Wiese auswendig am Teich, einseits Lorenz Birkels Wittib, anderseits Anton Schaaf, angeboten zu 415 fl. 130 —

21. Section D. Nro. 56. 65 Ruthen oder 15 Aren 50 Centiaren Acker im Aubusch, einseits Allmentgut, anderseits Peter Lösch, angeboten zu 20 —

22. Section B. Nro. 296. 16 Ruthen oder 3 Aren 70 Centiaren Acker im Kuhardter Feld bey der Kunkel, einseits Schuldner selbsten, anderseits Martin Heinz, angeboten zu 5 —

23. Section B. Nro. 909. 166 Ruthen oder 39 Aren Wiese auf der Breitlich, einseits Andreas Lösch, anderseits Peter Brunner, angeboten zu 80 —

Diese Wiese besitzt dermalen Johann Peter Brunner von Rheinzabern.

C. Güter welche zur Gütergemeinschaft zweiter Ehe des Schuldners Peter Schaaf gehören.

24. Section C. Nro. 77. 276 Ruthen oder 72 Aren Acker am Neupfotzer Weg, einseits Georg Adam Horn, anderseits Peter Hammer, angeboten zu 200 —

25. Section D. Nro. 257. 45 Ruthen oder 10 Aren 60 Centiaren Wiese auswendig am Teich, einseits der Schuldner selbsten, anderseits Matheus Lösch, angeboten zu 15 —

Total der Angeboten 865 —

Steigerungs-Bedingungen.

1. Die Liegenschaften werden versteigert in dem Zustande in welchem sich dieselben am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen den darauf ruhenden Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten und sonstigen Beschwernissen.

2. Für das Rutbenmaas der Güter, so wie für den ruhigen Besitz und Genuß derselben, wird keine Gewährschaft geleistet.

3. Die Steigerer haben ihren Steigpreis in guten groben Silbersorten, zu drey gleichen Theilen und Weihnachts-Terminen der Jahren 1825, 1826 und 1827, mit Zins zu fünf proCent vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, an wen Rechtens zu bezahlen.

4. Die Steigerer können sich vom Tage des Zuschlags an auf eigene Kosten in den Besitz und Genuß der Liegenschaften setzen; von jenen Gütern aber wovon der Vater des Schuldners den lebtägigen Nießbrauch hat, geht der Genuß zuerst nach dessen Ableben auf den respectiven Steigerer über.

5. Die Güter bleiben bis zur endlichen Auszahlung des Steigpreises sammt Zinsen wem Rechtens privilegirtermaasen im Versatz, und hat außerdem noch jeder Stei-

gerer einen zahlfähigen mit ihm solidarisch verbundenen Bürgen für die Erfüllung sämmtlicher Steigbedingungen zu stellen.

6. Die Steuern und alle andere Abgaben und Lasten womit die Güter beschwert seyn können, haben Steigerer vom ersten October laufenden Jahrs zu entrichten.

7. Steigerer müssen ihre Erwerbstitel binnen vier Wochen nach der Versteigerung transcribiren lassen, wo nicht, so geschieht dies auf ihre Kosten durch die betreibende Partey.

8. Die Kosten der Zwangsveräußerung haben Steigerer, nach Vorschrift des Gesetzes, wohin gehörig, zu entrichten.

9. Da dem Schuldner nur zwey Drittel an den rungenschaftlichen Gütern erster Ehe gesetzlich zustehen und dieselbe mit seinen Kindern aus dieser Ehe noch nicht abgetheilt sind, so hat Steigerer betraglicher Güter, diese Abtheilung auf eigene Kosten zu bewirken.

10. Im übrigen geschieht diese Versteigerung unter den Bestimmungen und Formen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes, wovon die Steigerer bey der Versteigerung werden in Kenntniß gesetzt werden.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und wer sonst ein Interesse dabey zu haben glaubt werden hiemit aufgefordert, sich Mitwoch den 28ten September nächsthin in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, Morgens 8 Uhr, einzufinden, um ihre allenfalls rechtlich zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Rheinzabern am 9ten September 1825.

Der Versteigerungs-Commissär.

Keller, Notär.

---

pr. den 11 September 1825.

Mußbach. (Weinstichereyversteigerung betreffend.) Freitag den 7ten October l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehause den Ertrag der Eich- und Stichgebühren der hiesigen Gemeinde auf ein Jahr an den Meistbietenden versteigern.

Mußbach, den 8ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den. 13. September 1825.

Gimmeldingen. (End-Zuschlag.) Samstag den ersten des nächstkommenden Monats Oktober, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Gimmeldingen, wird der End-Zuschlag der im Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 182 angezeigten Liegenschaften, aus der Verlassenschaft der zu besagtem Gimmeldingen verlebten Eheleute, Nikolaus Haberer und Anna Maria Geissel, durch unterzeichneten damit beauftragten Königlichen Notär statt haben.

Neustadt, den 10ten September 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 13. September 1825.

Jockgrim. (Jagd-Verpachtung.) Am 24ten desk ünftigen Monats Oktober, um zwey Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeinde-Hause dahier, wird man zur Vergebung der Feld- und Wald-Jagden in zwey Abtheilung auf 9jährigen Bestand im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten.

Jede Abtheilung, sowohl der Feld- als Wald-Jagd, wird besonders vom 1ten Jänner 1826 an auf 9 jährigen Bestand unter dem im Kreisanzeiger von Landau vom Jahre 1816 Nro. 20 vorgeschriebenen Bedingungen vergeben werden.

Jockgrim, den 8ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag des Herrn Bürgermeisters.

Der Gemeinde-Schreiber.

Jg. Theiß.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 12. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Dienst-Anerbieten.

Der Unterzeichnete sucht gegen ein angemessenes Honorar einen Gehülfen welcher im Notariatsfache schon gearbeitet hat und entweder sogleich oder doch in kurzer Zeit eintreten kann.

Kirchheimboland, den 10ten September 1825.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 13 September 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 7. September 1825.

			Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 ojo mit Coup.	. .	94 1/2	
detto	à 5 ojo " "	. .		102
Land-Anleben	à 5 ojo	. . . . .	102 3/4	
Lott. Loose:	A—D à 4 ojo	. . .		
detto	E—M à 4 ojo	. . .	104	
detto	" " 2 mk.	. . .		
detto	unverzinsl. à fl.	10.	100	
detto	detto à fl.	25.	100	
detto	detto à fl.	100.	103	

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 227. Speyer, den 14ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Versteigerung von Weingülten.) Nachbezeichnete dem Königl. Aerar zustehende Weingülten werden vor den einschäglichen Bürgermeisterämtern auf den Gemeindehäusern an den Meistbietenden versteigert, als:

a. Den 26ten September 1825, Morgens 10 Uhr, zu Weisenheim am Sand, die Burchweiler-, Paulstifts-, Gubhofs-, Schafnerey- und Libenauer-Gülten, zusammen stark 4 Fuder 3 Viertel 2 Maas 29/240 Schoppen.

b. Den 27ten September 1825, Morgens 9 Uhr, zu Forst, die neuwichiche Gülte von 11 Ohmen, und zu Deidesheim Morgens 10 Uhr, die Jesuiten und die Kelleren-Gülten, zusammen stark 7 Ohmen 15 Viertel 1 Schoppen.

c. Den 28ten September, Morgens 10 Uhr, zu Gönheim, die Landbrechte-Gülte von 2 Viertel 3 1/3 Schoppen.

d. Den 28ten September, Morgens 11 Uhr, zu Dürkheim die Limburger-Gülte von 2 Ohm 4 Viertel 3 Maas 1/2 Schoppen.

e. Den 29ten September, Morgens 10 Uhr, zu Bobenheim die Rosenthaler-Güste, stark 2 Ohmen 1 Viertel.

Dürkheim, den 11ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

Schauberg.

---

pr. den 13. September 1825.

Rheinzabern. (Jagdverpachtung.) Am 19ten des künftigen Monats October, um ein Uhr des Nachmittags auf dem Gemeindehause in Rheinzabern, wird die Feld- und Waldjagd zusammen auf dem Banne von Rheinzabern auf 9 jährigen Bestand, der vom 1ten Januar 1826 anfängt, im Wege der öffentlichen Versteigerung vergeben werden, und zwar unter den im Kreisanzeiger von Landau vom Jahr 1816 Nro. 20 vorgeschriebenen allgemeinen Bedingnissen.

Rheinzabern, den 8ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Töppé.

---

pr. den 14. September 1825.

Dürkheim. (Den Michaelis-Markt betr.) Der diesjährige Michaelis-Markt wird Sonntag den 2ten October und die folgenden Täge gehalten werden.

Dürkheim, den 10ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

F. Koch.

---

pr. den 14 September 1825

Leystadt. (Kastanien- und Kastanien-Laub-Versteigerung.) Künftigen Dienstag den 20ten laufenden Monats, werden die diesjährigen Kastanien und das Laub der Kastanien-Wäldchen, hiesiger Gemeinde zugehörig, jedes theilweise vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, an den Meistbietenden versteigert.

Leystadt, am 13ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

---

pr. den 14. September 1825.

Ellerstadt. (Stockholz-Versteigerung.) Bis Freitag über acht Tag als den 23ten dieses Monats September, des Morgens um 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Gemeindehause das Stockholz in dem hiesigen Gemeinde-Rie-

fernwäldchen sitzend 203 Klafter, loosweis versteigert werden.

Ellerstadt, den 10ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Uhrig.

---

pr. den 5. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Gerbach. (Verkauf einer Aerarial-Waldparzelle.) Donnerstag den 13ten October 1825, des Vormittags um zehn Uhr, wird zu Gerbach, Kanton Rockenhausen, auf dem Gemeindehause, nachbeschriebene Aerarial-Waldparzelle zum wiederholten Verkauf öffentlich ausgeboten:

Der Walddistrict Zwengert, im Forstrevier und Bann von Gerbach gelegen, enthaltend 2 Hectaren 78 Aren 51 Centiaren oder 8 Tagwerke 174 Decimalen, ist in 2 Loosen abgetheilt, und im Ganzen geschätzt zu sechshundert vierzig Gulden 640 fl.

Der Plan, die Loose-Abtheilung und die Steigbedingungen können bey dem Königlichen Rentamte zu Obermoschel eingesehen werden.

Obermoschel, den 30ten August 1825.

Das Königl. Rentamt.

Für den beurlaubten Königlichen Rentbeamten.

Der mit dessen Amtsführung beauftragte.

Wertensohn.

Gesehen, und wird das Bürgermeisteramt Gerbach mit Abhaltung der Versteigerung beauftragt.

Kirchheimbolanden, den 2ten September 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

In Abwesenheit des Königl. Land-Commissärs.

Decrum.

---

pr. den 14. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

In Gefolge gehörig registrirter Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts von Frankenthal vom 23ten vorigen Monats, — sodann auf Ansuchen von Jacob Mohler, Ackersmann, wohnhaft in Rugheim, hier handelnd in der Eigenschaft als Rechner des evangelischen Kirchenalmosen von daher, welcher den Herrn Friedrich Justus Willich, Advokat in Frankenthal, als Anwalt bestellt hat, und bey demselben Rechtswohnsitz erwählet — wird der unterzeichnete zu Mutterstadt sässhafte Königliche Notär Johannes Abraham Hartmann, hiezu delegirt durch obige Entscheidung, Montag den 19ten Dezember nächsthin, um die Mittagsstunde, zu Rugheim auf dem Gemeindehause zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener im Banne von Rugheim gelegener Güter, welche die Ehe- und Ackersleute Johann Kreiselmayer der zweite, und Anna Maria Krieg, beisammen in gesagtem Rugheim wohnhaft, dem mehrgenannten Kirchenalmosen in einer registrirten Schuldverschreibung des Notärs Herrn Bolgard von Oggersheim vom 3ten August 1820 als Schuldner verpfändet haben, und die theils durch denselben theils durch dritte besessen und bebauet werden, mittelst gleich desfallsigem Zuschlage und ohne Zulassung eines Nachgebotes öffentlich schreiten, als:

1. Section A. Nro. 216. Der vierte Theil von 270 Ruthen Acker neben dem Neugraben, zwischen Jacob Käß von Oggersheim und Andreas Kreiselmayer, Preisansatz 15 fl.
2. Section B. Nro. 372. Drey Viertel oder 66 Ruthen Acker auf der Pfaffenstraße, neben Hen. von Berkheim und Kirchengut, Preisansatz fünfzehn Gulden 15 fl.
3. Section B. Nro. 518. Drey Viertel oder 82 Ruthen Acker zwischen der Eppsteiner und Lamsheimer Brück, zwischen Alexander Kahn modo David Bertel und Johann Loget modo Lazarus Neuberger, Preisansatz 10 fl.
4. Section C. Nro. 280. Zwey Viertel oder 52 Ruthen Acker im Steinheimer Grund, zwischen Peter Walter und Peter Steiger, Preisansatz 5 fl.

Die bis jetzt beschriebene 4 Güterstücke haben die schuldnerische Eheleute Johannes Kreiselmayer und Anna Maria Krieg dermalen noch in Bau und Besitz.

5. Section A. Nro. 104. 2 Morgen oder das Drittel von 658 Ruthen Acker zwischen dem Oggersheimer und Brunnenweg, zwischen Johannes Lemmert und Elisabetha Wießler, Preisansatz 20 fl.

Dieser Artikel wird durch Andreas Gärtner, Ackersmann in Rugheim, jetzt bebaut und besessen.

6. Section B. Nro. 211. 4 1/2 Viertel oder zwey Drittel von 174 Ruthen Acker in den zweyten Gleichen, neben Jacob Schornick und Johannes Krauten Erben, Preisansatz 10 fl.

Gegenwärtiges Stück wird durch Herrn Johannes Kämmerer, Handelsmann und Gastwirth in Mutterstadt, bebauet und besessen.

Die zu jeden Artikel der oben beschriebenen Güterstücken angefügten Preise sind durch den Rechner des Kirchenalmosen angesetzt worden um bey der vorzunehmenden Versteigerung als erstes Angebot zu dienen; und der genannte Notär-Commissär hat die besagten Güter aufgenommen in Gefolge Prot. kell vom neunten laufenden Monats, gehörig registrirt.

Versteigerungs-Bedingnisse.

Diese sind durch den betreibenden Theil in dem so eben angeführten Aufnahms-Protokolle folgendermaasen festgesetzt worden, als:

Erstens. Die Steigerer treten am Versteigerungstage in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften und nehmen dieselben in dem Zustande in welchem sie sich alsdann befinden, und so wie die Schuldner und dritte Besitzer selbe besessen haben oder dazu berechtiget waren.

Zweitens. Der Steigpreis muß an den betreibenden Gläubiger, sofern er die erste Hypotheke hat, oder auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin in coursmäßigen annehmbaren Geldsorten folgendergestalten bezahlt werden, nämlich: in Zeit drey Wochen vom Versteigerungstage angerechnet, eine Summe von sechszig Gulden, wozu ein jeder Steigerer nach Verhältniß seines Steigpreises beitragen muß, und der Ueberrest in sechs Terminen und gleichen Theilen auf Martini 1826, 1827, 1828, 1829, 1830 und 1831, alles mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Versteigerungstage an.

Drittens. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungsbriefe, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer nach gesetzlicher Vorschrift und ohne Abbruch am Steigpreis zu entrichten.

Viertens. Die Steigerer tragen alle Dienstbarkeiten, Real-Lasten, Erdzinsen und Zinsen, sowie alle Steuern und übrige Abgaben, womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn oder werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückständen davon, ohne dafür einen Abbruch am Steigpreis machen zu dürfen.

Fünftens. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine andere und bessere Rechte erwerben, als die Schuldner und dritte Besitzer selbst darauf hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung vornehmen läßt, nicht Willens ist, eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkaufer gegen den Käufer obliegen.

Sechstens. Auf Erfordern müssen die Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der mit ihnen für die genaue Erfüllung aller Bedingnisse solidarisch verbunden ist; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung aufs neue angefangen werden.

Siebentens. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Achtens. Binnen Monatsfrist vom Versteigerungstag an müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbs-Urkunden in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren und dem betreibenden Theil sowohl in seinem erwählten Wohnsitze als auch den Schuldnern, mit Meldung der geschehenen Transcription, signifiziren lassen; im Unterlassungsfalle soll der betreibende Theil befugt seyn, diese Transcription und Signification auf ihre Kosten zu bewirken.

Neuntens. Endlich haben die Steigerer sich allen gesetzlichen Vorschriften, in soweit sie nicht schon in obigen Bedingungen ausgedrückt sind, zu unterwerfen.

Zugleich werden die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst dabey Betheiligten hiemit aufgefordert, sich bis den nächstkünftigen 10ten October, Nachmittags um zwey Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung und die Bedingnisse vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer Sitzung von zwey Stunden am zwölften September 1825.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 14. September 1825.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen und Betreiben von Anton Bertram Eisenhändler, wohnhaft in Neustadt, die Rechte seiner Ehefrau Katharina Kern vertretend, welche hier als Miterbin des zu Neustadt verlebten Hospital-Verwalters Johannes Kern, und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Franziska Schäfer handelt, und zum Zwecke des Gegenwärtigen den Herrn Michel, Advokaten am Bezirksgerichte zu Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellt hat, bey dem sie auch Rechts-Domizilium erwählt, wird an den hienachbenannten Orten, Tage und Stunden; — in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 14ten Juny letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Johann Heinrich Weinschenk, Wirter in Königsbach und dessen Ehefrau Margaretha Heller, Schuldner der Requirentin, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, unterm 27ten und 28ten Juny letzthin gefertigten Güter-Aufnahms-Protokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Theil um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden; nämlich:

A. Freitag den 7ten October nächsthin, des Morgens 9 Uhr zu Königsbach, im Wirthshause zum goldenen Löwen für die nachbeschriebenen Güter auf Königsbacher Gemark.

1. Section B. Nro. 36. 15 Ruthen oder 3 3/4 Aren Wingert im Holzweg, einseits Michael Weinschenck der Alte, anderseits Adam Völcker, angeboten zu 30 fl.
2. Section B. Nro. 525. 20 Ruthen oder 5 Aren Wingert im Eichenacker, einseits Friedrich Gann, anderseits Adam Klamm, angeboten zu 40 fl.
3. Section C. Nro. 60. 36 Ruthen oder 9 Aren Acker in der Neuwiese, einseits Bernhard Münch, anderseits Adam Vogt, angeboten zu 10 fl.
4. Section A. Nro. 275. 15 Ruthen oder 3 3/4 Aren Acker im Scheuerchen, zwischen Joseph Wolf und Jakob Julinos Erben, angeboten zu 30 fl.

B. Denselben Tag, des Nachmittags zwey Uhr zu Ruppertsberg, im Wirthshause zum Löwen, für nachbeschriebenen Wingert in Ruppertsberger Gemark.

5. Section C. Nro. 117. 125 Ruthen oder 30 Aren theils Acker theils Weinberg im Linsenbusch, zwischen Bernhard Münch und Leonhard Schmitt, angeboten zu 200 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftende Reallasten, so wie über die Rechtstitel, unter welchen sie Schuldner besitzen, konnte man keine Auskunft erhalten.

Für diese sogleich definitive Versteigerung, auf welche kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt.

1. Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutz und der Garantie der Gesetze in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, und hat vom Tag der Versteigerung an alle Steuern, Abgaben, Lasten und Beschwerden jeder Art zu tragen.

2. Sollten auf den zu versteigernden Liegenschaften, Gülten oder Zinsen haften, so hat Steigerer selbige ebenfalls zu übernehmen, selbst die Rückstände davon, so wie die Steuer-Rückstände, insofern sie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld sind. — Für diese Rückstände findet jedoch der Abzug an der Hauptsumme des Steigpreises statt.

3. Den Steigerern wird der angegebene Flächeninhalt der Güter nicht verbürgt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Maas seyn möchte.

4 Die Güterstücke werden im einzeln versteigert, — Sie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, so wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und in ihrem gegenwärtigen Zustand über. — Wegen allenfallsigen Beschädigungen bis zum Tag der Versteigerung hat Steigerer seinen Regreß blos gegen den Urheber.

5. Der Steigpreis ist drittelweis in drey Terminen zu bezahlen, wovon der erste auf Weihnachten nächsthin, der andere auf denselben Tag des Jahrs darauf und der dritte auf Weihnachten 1827 fällig wird, nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich ohne einigen Abzug vom Tag der Versteigerung an. — Die Zahlung ist nach den Anweisungen, welche entweder gütlich zwischen den Schuldnern und inscribirten Gläubigern oder in dessen Ermanglung durch das Gericht ausgefertigt werden, zu leisten.

6. Das Steigprotokoll läße der betreibende Gläubiger transscribiren und eine Abschrift davon erheben, welche Kosten ihm die Steigerer im Verhältniß ihres Steigpreises vier Wochen nach der Versteigerung zu ersetzen haben.

7. Steigerer hat die Kosten der Versteigerung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu entrichten.

8. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat Steigerer einen annehmbaren, sich mit ihm solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und seiner Accessorien, so wie für die Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindenden Bürgen zu stellen.

9. Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die angegebene Sections-Buchstaben und Nummern, noch die Gewannen und Nebenläger, so daß Steigerer wegen allenfallsigen Irrthümer dieser Art keinerley Einrede noch Reclamation machen kann, indem er dadurch, daß er Gebote gethan hat, angesehen wird, über die Identität des ersteigerten Grundstücks ausser allem Zweifel zu seyn.

Ausserdem soll diese Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1ten Juny 1822 namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 und 41 bis und einschließlich 44 festgesetzt sind.

Neustadt, den 13ten September 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 13 September 1825.

Iggelheim. (Verpachtung der Gemeindewaage.) Nächstkommenden 27ten l. M., (Dienstag) um 1 Uhr des Nachmittags, wird wieder das einjährige Nutzungsrecht der dortigen Gemeinde-Tabakswaage, meistbietend und öffentlich versteigert.

Iggelheim, den 12ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Bechtold.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 228. Speyer, den 17ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch Beschluß vom 29ten July l. J., genehmigt von Sr. Königl. Majestät den 17ten August, ist Johann Baptist Bouchy von Landau, definitiv als Steuer- und Gemeinde Einnehmer von Pettersheim, Land-Commissariats Cusel ernannt worden.

---

pr. den 15. September 1825.

Fässerversteigerung.

Dienstag den 27ten dieses, Morgens neun Uhr, werden auf der Haardt, in dem ehemaligen Herrschaftshaus, folgende weingrün, neue, und in Eisen gebundene Fässer öffentlich versteigert werden; als:

Ein einfüderiges;
Zwey halbfüdrige;
Fünf zwölföhmige;
Zwey zwey und dreißigöhmige;
Vier fünfthalbfüderige;
Vier siebenthalbfüdrige.

Neustadt, den 13ten September 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 15. September 1825.

Edenkoben. (Verkauf einer Wappenschmiede.) Herr Johann Nikolaus Günand, Wappenschmied, ist gesonnen, seine zu Edenkoben in der Watzengasse gelegene Wappenschmiede, entweder aus freier Hand zu verkaufen, oder in mehrjährige Miethe zu geben. Solche besteht in der Schmiede mit zwey Feuereßen, zwey Hämmern, einer Schleifmühle und großen Kohlenkammern, nebst einer daneben gelegenen Hanfreibe. In dem dazu gehörigen Wohnhause sind mehrere Zimmer, Küche und Küchenkeller, daneben ein großer Holzschoppen und Pflanzgarten, auch kann eine nahe gelegene Wiese dazugeben werden. Das Wassergetriebe ist oberschlächtig, mit achtzehn Zoll Fall, der Bach stark und stets wasserreich, das Ganze hat starke Kundschaft sowohl in Ansehung der Schmiede als der Hanfreibe.

Liebhaber haben sich in Zeit sechs Wochen, von heute an, bey Herrn Günandt oder bey unterschriebenem zu melden.

Edenkoben, den 14ten September 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17 September 1825.

Otterstadt. (Vorläufige Versteigerung.) Mittwoch den 5ten künftigen Monats October, des Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Einhorn zu Otterstadt.

Wird der unterzeichnete Reichard, Königlich Baierische Notär, in der Stadt Speyer residirend, in Gemäsheit eines durch das Königlich Baierische Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 31ten August letzthin erlassenen und gehörig registrirten Urtheils, nachbeschriebene im Dorfe Otterstadt und dessen Gemarkung gelegenen, und zur Beneficiarmasse, der verlebten Barbara Schäfer, Wittwe erster Ehe von Martin Lehr, und zweiter Ehe von Jakob Ackermann, zu Lebzeiten Ackersleute in Otterstadt gehörige Immobilien vorläufig versteigern; nämlich:

1. Die vordere Hälfte eines zu Otterstadt nächst dem Rathhause, Nro. 53 gelegenen Wohnhauses und Zugehör, abgeschätzt zu 200 fl.
2. Ein Drittheil von 12,50 Meter Wiese im Glockengarten, Section A. Nro. 35, taxirt 10 fl.
3. Ein Drittheil von 1,16,81,92 Tezimeter Acker an der alten Straße, Section C. Nro 105, zu 40 fl.
4. Ein Drittheil von 47, 25 Meter Acker in der kurzen Schlittgewann, Section C. Nro. 225 und 226, zu 20 fl.

5. 7,50 Meter Acker im Niederfeld, Section B. Nro. 95, zu 30 fl.
6. Ein Sechstel von 2,08,93 Meter Acker im Holzweg, Section C. Nro. 125, zu 25 fl.

Auf Ansuchen: 1. von Bernhard Farnbach, Ackersmann zu Otterstadt, in der Eigenschaft als natürlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Lehr, ehelich erzeugten Kinder Franziska und Joseph Farnbach, ohne Gewerb bey ihrem Vater sich aufhaltend, Benefiziar-Erben genannter Barbara Schäfer ihrer Großmutter, und 2. von Michael Lehr, Ackersmann daselbst, deren Beyvormund.

Die nähere Beschreibung obiger Liegenschaften, so wie die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 17ten September 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 17 September 1825.

Fässerverkauf.

Donnerstag den 29ten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zum Adler dahier, werden mehrere 8 bis 13öhmige allda aufbewahrte in Eisen gebundene Fässer, meistbietend versteigert, auch können dieselben bis dahin aus freyer Hand gekauft werden, weßwegen sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Speyer, den 16ten September 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 15. September 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 29ten September 1825, ein Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Lamm, zu Frankweiler; auf Ansteben von Jakob Embsheimer, Handelsmann, zu Göcklingen wohnhaft, welcher Behuf dieses den Hrn. Advokaten Breal zu Landau für seinen Anwalt aufgestellt hat, in der Eigenschaft als Hypothekargläubiger von Susanna Elisabetha, geborne Decker, Wittib von Jakob Schneider, im Leben gewesener Bäcker auf dem Stingerter Hof im Frankweiler Bann, sie daselbst wohnhaft, und in Vollziehung eines, durch das K. Bezirksgerichte Landau, am 8. Juny letzthin erlassenen Urtheils; — wird der unterzogene zu Landau residirende Bezirksnotär Georg Keller, nach Inhalt des am 27ten ejusdem, gefertigten Aufnahms-Protokolls zur Zwangs-Versteigerung folgender im Bann von Frankweiler gelegener, der gedachten Schuldnerin zugehöriger Immobilien, öffentlich und definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots schreiten; als:

1. Section A. Nro. 104. 36 Ruthen (8,50 Centiaren) Acker im Meisenacker, befurcht Margaretha Mathes und Jakob Schneiders Wittib, durch den betreibenden Gläubiger, angeboten zu 9 fl.
2. Section A. Nro. 135. 1 Viertel 17 Ruthen (13,47 Centiaren) ditto im Espel, befurcht Michael Kost der junge und Philipp Steiner, zu 20 —
3. Section B. Nro. 135. 31 Ruthen (7,32 Centiaren) Wingert auf dem Straßbühl, befurcht Johann Adam Becker und Adam Eckerle, angeboten zu 30 —
4. Section B. Nro. 368 9 1/2 Ruthen (2,26 Centiaren) Wies im Grund, befurcht Nicolaus Bach beiderseits, ist mit einer jährlichen Gülte von 2 1/2 Immel (10 Liter) Korn belastet, angeboten zu 1 —
5. Section C. Nro. 132. 23 Ruthen (5,43 Centiaren) Wingert im Manckweg, befurcht Elisabetha Müller und Jakob Beckers Wittib, angeboten zu 20 —
6. Section C. Nro. 206. 8 Ruthen (1,90 Centiaren) ditto im Schach, befurcht Jakob Decker, und Nicolaus Bach, angeboten zu 3 —
7. Section C. Nro. 255. 11 Ruthen (2,60 Centiaren) Wies im Gern, befurcht Jakob Julius Schneider, und Georg Adam Cunius, angeboren zu 5 —
8. Section C. Nro. 265. 13 Ruthen (3,07 Centiaren) ditto allda, befurcht Heinrich Jakob Cunius und Philipp Jakob Cullmann angeboten zu 5 —
9. Section C. Nro. 271. 19 Ruthen (4,49 Centiaren) ditto allda, befurcht Aufstößer und dem Neuweg, angeboten zu 5 —

Dieser Artikel ist mit einer jährlichen Gült von einem Simmern (oder 15 Liter) Habern belastet.

10. Section D. Nro. 157. 16 Ruthen (3,78 Centiaren) Wingert im Kaufstück, befurcht Georg Peter Weisenbergers Wittib und Peter Schneider, angeboten zu 3 —
11. Section D. Nro. 269. 31 Ruthen (7,32 Centiaren) ditto im Bündel, befurcht Georg Adam Cunius und Grischys Erben, angeboten zu 10 —
12. Section D. Nro. 279. 25 Ruthen (5,91 Centiaren) ditto allda, befurcht Johannes Steiner und Jakob Lanz, angeboten zu 5 —

116 —

116 fl.

13. Section D. Nro. 607. 28 Ruthen (6,62 Centiaren) Wingert im mittlern Unckweg, beurcht Johann Georg Laugel und Wilhelm Bräutigam, angeboten zu 5 —

14. Section E. Nro. 150. 30 Ruthen (7,08 Centiaren) Wingert im Burgacker, beurcht die Hohl, und Jakob Schneiders Wittib, angeboten zu 5 —

und

15. Section E. Nro. 155. 1 Viertel 13 Ruthen (12,52 Centiaren) Acker im Burgacker beurcht Jakob Becker und Georg Konrad Laugel, angeboten zu 10 —

Gesammt-Angebot 136 —

Die Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen; als:

1. Die Liegenschaften werden mit allen hiemit verbundenen Activ- und Passiv-Servituden, ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaas versteigert.

2. Der Steigerungs-Preis muß gemäß der im Schwierigkeits-Protokolle getroffenen Abänderung, in drey gleichen Zielen, auf Weihnachten 1825, 26 und 27, nebst Zins zu fünf pCt. vom stehenden Kapital, und vom Zuschlage an laufend, in guten gangbaren kassenmäßigen Silbersorten auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an die inscribirten Hypothekargläubiger, und zwar der erste Termin an den betreibenden Theil zur Deckung seiner bis jetzt ausgelegten Zwangsversteigerungs-Kosten bezahlt werden; — sollte dieser jedoch zu deren Berichtigung nicht hinreichend seyn, so haben die Steigerer den restirenden Kosten-Ueberschuß auf Abschlag des zweiten Termins, gleichzeitig mit dem ersten, pro rata ihres Steigschillings, an den Requirenten zu entrichten.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlag das Recht sich sogleich in Besitz und Genuß der Güter, auf eigene Kosten zu setzen, erhalten aber das Eigenthum derselben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigschillings.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren einen guten solidaren Bürge unverzüglich zu stellen, widrigenfalls das ersteigerte Grundstück, dessen Vormann, wessen Gebot einstweilen haftet, zugeschlagen werden kann.

Und 5. Haben die Steigerer die auf ihren ersteigerten Liegenschaften haftende, laufende und rückständige Steuern, gleich wie die ihnen nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten der Versteigerung innerhalb zwey Wochen nach der Adjudication zu zahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerungslustigen nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Landau, den 16ten September 1825

G. Keller, Notär.

---

pr. den 14. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Versteigerung von Weingülten.) Nachbezeichnete dem Königl. Aerar zustehende Weingülten werden vor den einschläglichen Bürgermeisterämtern auf den Gemeindehäusern an den Meistbietenden versteigert, als:

a. Den 26ten September 1825, Morgens 10 Uhr, zu Weisenheim am Sand, die Wurchweiler-, Paulstifts-, Gubhofs-, Schainerey- und Libenauer-Gülten, zusammen stark 4 Fuder 3 Viertel 2 Maas 2 9/240 Schoppen.

b. Den 27ten September 1825, Morgens 9 Uhr, zu Forst, die nentwichiche Gülte von 11 Ohmen, und zu Deidesheim Morgens 10 Uhr, die Jesuiten und die Kelleren-Gülten, zusammen stark 7 Ohmen 15 Viertel 1 Schoppen.

c. Den 28ten September, Morgens 10 Uhr, zu Gönheim, die Lambrechte-Gülte von 2 Viertel 3 1/3 Schoppen.

d. Den 28ten September, Morgens 11 Uhr, zu Dürkheim die Limburger-Gülte von 2 Ohm 4 Viertel 3 Maas 1/2 Schoppen.

e. Den 29ten September, Morgens 10 Uhr, zu Bobenheim die Rosenthaler-Gülte, stark 2 Ohmen 1 Viertel.

Dürkheim, den 11ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

Schauberg.

---

pr. den 12. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Den 20ten des laufenden Monats, Dienstags Morgens um 9 Uhr, lassen die Vormunder der Georg Glaserschen Kinder dahier, das neu erbaute in der Hauptstraße hierselbsten gelegene mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, Bierbrauerey, Essigsiederey und Branntweinbrennerey versehene Wirthshaus zum rothen Hahnen nebst 60 bis 70 Morgen Ackerfeld und Wiesen, im vorzüglichsten Bau und Stand, auf einen 9 jährigen Zeitbestand öffentlich an den Meistbietenden, im rothen Hahnen selbst, versteigern; sodann werden Tags darauf, den 21ten und die folgenden Tage die zur Georg Glaserschen Nachlassenschaft gehörigen Mobilien bestehend in Weißzeug, Bettungen, Spiegel, Canape mit Stühlen sonstigem Schreinerwerk, Kupfer, Messing, Faß, Porzellan, Silberwerk, Früchten u. d. m. in der Art versteigert,

daß namentlich Freitag den 23ten dieses, Morgens 9 Uhr, mit den Pferden, Ochsen, Kühen und den zum Ackerbau gehörigen Geräthschaften überhaupt der Anfang gemacht wird.

Frankenthal, 11ten September 1825.

Aus Auftrag.

Adolay.

---

pr. den 14. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Edictalcitation.

Der Soldat des 10ten Königlich Baierischen Linien-Infanterie-Regiments Georg Ludwig Jacob Rüderich von Wilhermsdorf, gebohren den 13ten December 1781, ist am 10ten März 1813 auf dem Marsche nach Paris in Frankreich krank zurückgeblieben und seitdem verschollen.

Auf den Antrag seines Curators und seiner Schwester wird nun dieser Georg Ludwig Jacob Rüderich nebst seinen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens an dem auf den 22ten Juny 1826 angesetzten Termin bey dem hiesigen Gericht zu melden, ansonst der benannte Verschollene für Tod erklärt und sein Vermögen den bekannten rechtmäßigen Erben ausgehändigt werden wird.

Wilhermsdorf, im Rezat-Kreiß des Königreichs Baiern, am 12ten August 1825.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Wursterisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

---

pr den 15 September 1825

Versteigerung einer Hammerschmiede.

Montag den 31ten October 1825, um 2 Uhr Nachmittags, soll in Landau, im Gasthaus zum Schwanen, auf Ansieben von Johann Jakob Schmadel, zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen und auf 6jährige Zahlziele nachbeschriebener Liegenschaft geschritten werden:

Eine Hammerschmiede, mit drey Hämmern und zwey Feuern, eine Oelmühle, mit zwey Pressen, einer Schleifmühl und drey Hanfreiben.

Haus, Scheuer, Stallung, Backhaus, Keller, Hofraith, Obst- und Pflanzgarten, mit einer Wiese und Zubehör,

gelegen auf dem Banne von Landau am Queichkanal, aus welchem das Werk das Wasser zu jeder Zeit gleichmäßig zieht.

Die Bedingungen dieser Versteigerung, sind in Landau bey Herrn Buchbinder Höfling, auf dem Werke selbst bey dem Eigenthümer, und bey dem unterzeichneten Notär einzusehen.

Annweiler den 10ten September 1825.

C. Diehl.

---

pr. den 17. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Hochdorf. Veräußerung des Staatsguts Großhofgut genannt.) In Gemäsheit hohen Reskripts Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, zu Speyer, vom 23. vorigen Monats, ad Nm. exh. 17,128. N., wird unter den, in der Beilage zu dem Amtsblatte von 1818, Stück VIII. enthaltenen allgemeinen Bedingungen, Donnerstag den 20ten des nächsten Monats October, Vormittags um 9 Uhr, und die folgenden Tage, in der Gemeinde Hochdorf, in dem gewöhnlichen Versteigerungs-Locale, vor dem hiezu durch das Königl. Land-Commissariat Speyer delegirten Bürgermeisteramte dortselbst, auf Betreiben des unterfertigten Rentamts Oggersheim, zur Versteigerung auf Eigenthum in einzelnen Loosen oder im Ganzen, des in dem dortigen Bann, und in den benachbarten Bänne von Meckenheim, Mutterstadt und Alsheim gelegenen Staatsguts Großhofgut genannt, geschritten, bestehend in Ackerfeld und Wiesen und enthaltend einen Flächenraum von 58 Hectaren 71 Aren 99 Centiaren — 172 Tagwerk, 349 Dezim. oder 24,866,3 R. Ruthen abgetheilt, in 150 Loosen.

Plan, Vermessungs- und Abschätzungs-Protokoll können zu jeder Zeit, bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Oggersheim, den 5ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Erdmann.

Das Bürgermeisteramt Hochdorf wird zur Abhaltung der Versteigerung delegirt.

Speyer, den 13ten September 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Unterschrieben: Koch und Hinterfad.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. d. 12. September 1825

2te Bekanntmachung.

Dienst-Anerbieten.

Der Unterzeichnete sucht gegen ein angemessenes Honorar einen Gehülfen welcher im Notariatsfache schon gearbeitet hat und entweder sogleich oder doch in kurzer Zeit eintreten kann.

Kirchheimboland, den 10ten September 1825.

Neumayer, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 229 Speyer, den 18ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Mittelst allerhöchsten Reskripts vom 5. d. M., haben Seine Königliche Majestät geruht, im Bezirk Kaiserslautern, fünf neue Gerichtsboten anzustellen, und hiezu allergnädigst zu ernennen:

1. Für Otterberg den Heinrich Louis daselbst.
2. Für Winnweiler den bisherigen Untergerichtsschreiber zu Kaiserslautern, Johann Peter Schaufert.
3. Für Rockenhausen den Friedrich Wendland, bisherigen Expeditor auf der Gerichtsschreiberey zu Kaiserslautern.
4. Für Wolfstein den Ludwig Bolza, geprüften Notariats-Candidaten zu Rockenhausen.
5. Für Kaiserslautern den Wilhelm Röhrig, Untergerichtsschreiber zu Winnweiler.

---

pr. den. 18. September 1825.

Zwangsversteigerung

Auf Betreiben von Andreas Becker, Ackersmann zu Niederlustadt wohnhaft, handelnd als Rechner des dortigen reformirten Almosenfonds, welcher bey dem Anwalt Schnellenbübel in Landau Rechtswohnsitz erwählt, und in Gefolge eines Beschlußes des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom dreißigsten August achtzehnhundert fünf und zwanzig, gehörig registrirt, wird der hierzu ernannte Commissär Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Land-Commissariats-Bezirk und Amtssitz Germersheim, Dienstag den dreyzehnten December dieses Jahres, des Nachmittags zwey Uhr, zu Oberlustadt, im Wirthshause zum Lamm, zur Zwangsversteigerung eines, dem Peter Wüst Ackersmann zu Oberlustadt wohnhaft und dessen Ehefrau Anna Maria Jahraus zugehörigen Wohnhauses, welches in dem durch den Versteigerungs-Commissär am gestrigen Tage zu Oberlustadt verfaßten, und am heutigen in dem Rentamte zu Germersheim registrirten Aufnahms-Protokolle, als das einzige liegende Besitzthum, der schuldnerischen Peter Wüst'schen Eheleute verzeichnet worden, schreiten; nämlich:

Section F. Nro. 65. Ein einstöckiges Haus, sammt Hof, Stallung, Garten und Zugehörden, gelegen in der Heugasse zu Oberlustadt, neben Georg Adam Riffel und Philipp Jacob Degen, angeboten zu fünfzig Gulden. 50 fl.

Steigbedingungen.

1. Das Haus wird in dem Zustande versteigert, in welchem sich dasselbe am Tage der Versteigerung befinden wird, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Aktiv- und Passiv-Servituden, jedoch ohne Garantie, sondern nur mit Uebertragung der Rechte, welche den Schuldnern darauf zugestanden haben.

2. Der Steigpreis muß mit den gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an gerechnet, in drey gleichen Terminen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig, an den Rechner des reformirten Almosenfonds in Niederlustadt, welcher der einzige Hypothekar-Gläubiger der Schuldner ist, in gangbarem grobem Gelde, ohne Abzug oder Rückhalt bezahlt werden.

3. Das Eigenthums-Recht auf das Haus, wird auf Kosten des Steigerers, durch die Transcription des Versteigerungs-Protokolls conservirt, und derselbe ist gehalten, solches der Brandversicherungs-Anstalt im Rheinkreise, nach einem vom Bürgermeister zu billigenden Real-Werthe auf die Dauer von vier Jahren, vom Versteigerungstage selbst einzuverleiben.

4. Alle auf dem Hause haftende Steuern, fallen dem Ansteigerer mit dem ersten October achtzehnhundert fünf und zwanzig zur Last.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, fallen dem Ersteigerer zur Last, welcher gehalten ist, die Registrirungs-Gebühren in den vier und zwanzig Tagen nach der Versteig-

gerung, bey Strafe des Duplums durch längere Frist, an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts in Landau, die übrigen Kosten aber sogleich an den Versteigerungs-Commissär zu bezahlen.

6. Der Steigerer ist gehalten einen annehmbaren Büraen zu stellen, welcher durch seine Mitunterschrift für die Erfüllung der Steigbedingungen solidarisch verbindlich wird.

Der Versteigerungs-Commissär kündigt hiemit an, daß diese Zwangsversteigerung sogleich definitiv ist, und daß nach derselben kein Nachgebot angenommen wird, und fordert demnach die Schuldner, ihre etwa seit dem Urtheile entstandenen Hypothekargläubiger und alle sonstige Betheiligte auf, Donnerstag den sechsten October achtzehnhundert fünf und zwanzig, von Morgens neun Uhr bis Mittags zwölf Uhr, in seiner Geschäftsstube zu Germersheim zu erscheinen, um gegründete Einwendungen gegen die Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den fünfzehnten September achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Damm,

Versteigerungs-Commissär, mit Handzug.

Einregistrirt, Germersheim, den fünfzehnten September 1825. Vol. 11. Fol. 59. V. C. 4. Empfangen zusammen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Schaupp, mit Handzug.

Für den Auszug.

Damm, Notär.

---

pr. den 18 September 1825

1te Ankündigung

einer Zwangs-Versteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Joseph Seltenmayer, Schuhmacher zu Weissenburg, im Königreich Frankreich, wohnhaft; welcher den Herrn Real, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte in Landau, zu seinem Anwalt bestellt hat, Hypothekargläubiger von Andreas Höchst, Taglöhner und dessen Ehefrau Eva Margaretha geborne Ebinger, beide zu Oberotterbach wohnhaft; wird durch unterschriebenen zu Bergzabern residirenden Königl. Notär Jakob Hemmet, ad hoc kommittirt zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes Landau vom dreißigsten August letzthin, gehörig einregistrirt; zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener den vorgenannten Schuldnern gehörigen Güter, wovon der Zuschlag sogleich definitiv ist, und kein Nachgebot angenommen wird, geschritten. Das Güteraufnahms-Protokoll errichtete ich der Notär am dreizehnten dieses, am vierzehnten ejusdem einregistrirt.

Namentlich in der Gemeinde Oberotterbach im Wirthshause zum Schwanen, Montags den zwölften Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags zehn Uhr.

Güter im Otterbacher Bann.

Section B. Nro. 347. Ungefähr acht Aren 93 Centiaren, oder ein Viertel dreizehn Ruthen 12 Schuh Acker auf'm Viertel, einseits Wendel Held, anderseits Catharina Brendel, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu zwölf Gulden 12 fl.

Section D. Nro. 286. Ungefähr sechs Aren 35 Centiaren, oder ein Viertel Köstenwald auf'm Bühl, einseits Dorothea Jung, anderseits Valentin Hüther, angeboten zu vier Gulden 4 —

Section D. Nro. 319. Ungefähr fünf Aren 75 Centiaren, oder zwanzig neun Ruthen Buschwald am Schloßbusch oder Bühl, einseits Philipp Höchst, anderseits Nicolaus Bohne, angeboten zu drey Gulden 3 —

Sodann in der Gemeinde Dörrenbach im Wirthshaus zum Lamm, auf vorgemeldten Tag, Nachmittags zwey Uhr.

Güter im Dörrenbacher Bann.

Section B. Nro. 1217. Ungefähr zwey Aren 58 Centiaren oder dreizehn Ruthen Wingert auf der Weinbach, einseits Frieden Wittib von Oberotterbach, anderseits Johannes Westermann von da, angeboten zu zwölf Gulden 12 —

Section E. Nro. 697. Ungefähr sechs Aren 94 Centiaren oder ein Viertel 3 1/2 Ruthen dito im Springberg, einseits evangelisches Pfarrgut, anderseits Johannes Schindler von Oberotterbach, dito zu zwölf Gulden 12 —

Section E. Nro. 797. Ungefähr sieben Aren 35 Centiaren oder ein Viertel fünf und 1/4 Ruthen Kastanienstück am Springberg, einseits Jakob Kunz, anderseits Dorothea Walter, dito zu zwey Gulden 2 —

Total des Angebots . . 45 —

Der betreibende Gläubiger hat für die Versteigerung vorbeschriebener Güter folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis ist in guter gangbaren Geldsorte an wen Rechtens zahlbar nach Verlauf von drey Monaten vom Tag der Versteigerung an, mit Zins.

2. Steigerer ist gehalten auf Verlangen einen Bürgen zu stellen.

3. Das Gut wird für frey von Gülten und ohne Garantie für's Maas versteigert.

4. Steigerer tritt am Tage der Versteigerung in Besitz, Genuß und Eigenthumsrecht des an sich ersteigerten Gegenstandes, der jedoch bis zur vollendeten Preisabzahlung im Versatz bleibt.

5. Steigerer hat alle Steuern und Abgaben des ersteigerten Gegenstandes von der Versteigerung an zu entrichten.

6. Steigerer zahlt an den Notär Stempel-, Reiß-, Registrirung, Repertorium-, Publikations- und Ausrufungskosten, alles ohne Preisminderung.

Es werden zugleich die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und wer sich sonst hierbey betheiligt glaubt aufgefordert, Montags als den zehnten October nächstens, Morgens 9 Uhr, in meiner Schreibstube zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Bergzabern, den fünfzehnten September achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Hemmet.

Einregistrirt zu Bergzabern den fünfzehnten September 1825, Band 16 Folio 91 V. C. 2. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Rischmann.

Als Abschrift:

Hemmet.

---

pr. den 18 September 1825.

Zwangsversteigerung.

Den 13ten Dezember dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Freisbach in der Wohnung des Bürgermeisters Conrad Ruf.

Auf Betreiben von Johann Schmitt, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Berghausen, und Maria Anna Becker dessen Ehefrau, Wittwe erster Ehe des weiland Andreas Anckermüller, gewesenen Gutsbesitzer zu Weingarten, welche zu diesem Zweck den Herrn Mahla, Advokat bey dem Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt.

Wird durch den unterzeichneten Königlichen Bezirks-Notär Jacob Friedrich Sartorius, im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, Königlich Baierischen Rheinkreis, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 31ten August l. J. ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsveräußerung der dem Georg Guttermann und der Catharina Barbara Marquardt, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Freisbach, zugehörige, im Bann der Gemeinde Freisbach gelegenen, den obengenannten Requirenten speciell verpfändeten Liegenschaften, beschrieben in dem vor dem unterzeichneten Notär am 16ten September d. J. errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll, unter folgenden von der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Bedingungen geschritten werden:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Der Steigerer erhält auf das Eigenthum der Liegenschaften keine weitere als die den Schuldnern selbst zustehende Rechte, und muß dieselbe mit allen bekannten, sowohl als verborgenen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts übernehmen.

3. Der Besitz und Genuß des Steigerers, so wie die Steuerpflichtigkeit, fängt mit dem Zuschlage an, und Steigerer müssen sich auf ihre Kosten, und auf dem Wege Rechtens in Besitz setzen.

4. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Geldsorten ohne Abzug und Rückhalt in drey gleichen Terminen, nämlich: Martini der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig nebst Zinsen zu fünf vom Hundert vom ganzen Rückstand vom Zuschlage an gerechnet, in die Hände der betreibenden Gläubigerin in ihrem Wohnsitze zu Berghausen bezahlt werden.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen der betreibenden Gläubigerin einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm zur Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, wie auch zur Vollziehung der übrigen Bedingungen solidarisch verbindet.

6. Steigerer haben die Notariats-Gebühren an den Notär, die Registrirungs- und Expeditions-Gebühren an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, alles innerhalb zwanzig Tagen vom Zuschlage angerechnet verhältnißmäßig zu entrichten, die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens werden von dem betreibenden Theile vorgeschossen, und mit dem aus der Versteigerung erzielten Erlös gedeckt.

7. Der Steigerer bleibt für denjenigen verantwortlich für welchen er ersteigert zu haben erklären wird, und kann solidarisch mit diesem auf Zahlung des Steigpreises der Zinsen und Kosten verfolgt werden.

8. Die Güter bleiben bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreises der Zinsen und Kosten privilegiterma[a]sen verpfändet, endlich

9. Sollen alle übrige Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822 in soweit dieselbe auf die Versteigerung Bezug haben, und durch den Notär bey der Versteigerung noch besonders vorgelesen werden, erfüllt werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section B. Nro. 365, dermalen Nro. 440. (1 Viertel 17 Ruthen) 13 Aren 46 Centiaren Acker im Schlauch, zwischen Friedrich Bummel und Adam Hungerbühler, angeboten zu 15 fl.
2. Section C. Nro. 40[illegible], dermalen 480. (2 Viertel

29 Ruthen) 25 Aren 75 Centiaren Acker auf dem Eidesböhl, zwischen Justus Vogel und Friedrich Bummel, angeboten zu 50 fl.

3. Section B. Nro. 244, dermalen 299. (1 Viertel 16 Ruthen) 13 Aren 23 Centiaren Acker in den neun Morgen, zwischen Michel Beckers Wittib und Friedrich Bummel, angeboten zu 15 fl.

4. Section C. Nro. 461, dermalen 546. (31 Ruthen) 7 Aren 32 Centiaren Acker auf dem Böhl, zwischen Michel Weil und Georg Jacob Klopp, angeboten zu 10 fl.

5. Section C. Nro. 462, dermalen 547. (31 Ruthen) 7 Aren 32 Centiaren Acker allda, zwischen Georg Jacob Klopp und Georg Gattermann, angeboten zu 10 fl.

6. Section A. Nro. 482, dermalen 535 (2 Viertel 7 Ruthen) 20 Aren 35 Centiaren Acker am Grasweg, zwischen Georg Adam Schäfer und Christina Barbara Andres, angeboten zu 40 fl.

7. Section A. Nro. 671 und 672, dermalen 804 und 805. (2 Viertel 15 Ruthen) 22 Aren 44 Centiaren Acker hinter den 12 Morgen, zwischen Pfarrgut und Leon Wormser, angeboten zu 50 fl.

8. Section A. Nro 83, dermalen 98. (1 Viertel 28 Ruthen) 16 Aren 6 Centiaren Acker am Fallthor, zwischen Adam Neumann und Philipp Heinrich Marquard, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

9. Section B. Nro. 37, dermalen 44. (1 Viertel 14 Ruthen) 12 Aren 75 Centiaren Acker an der Freimersheimer Straße, zwischen Peter Damian und Gemeindegut, angeboten zu 20 fl.

10. Section B. Nro. 333, dermalen 407. (1 Viertel 27 Ruthen) 15 Aren 78 Centiaren Acker ob den alten Wingert, zwischen Karl Medes Erben und Maria Apolonia Silbernagel, angeboten zu 15 fl.

11. Section B. Nro 575, dermalen 677. (2 Viertel 24 Ruthen) 24 Aren 56 Centiaren Acker in der Wuld, zwischen Karl Schneider und Anna Maria Karren, angeboten zu 25 fl.

12. Section C. Nro. 108, dermalen 130. (73 Ruthen) 17 Aren 23 Centiaren Acker neben den Hegen, zwischen Christoph Kaufmann und Georg Stolzenberger, angeboten zu 30 fl.

13. Section A. Nro 706, dermalen 846. (1 Viertel 26 Ruthen) 15 Aren 58 Centiaren Acker unter der Hohl, zwischen Christoph Kaufmann und Johannes Bister, angeboten zu 15 fl.

14. Section A. Nro. 105, dermalen 122. (1 Viertel 11 Ruthen) 12 Aren 4 Centiaren Acker ober dem Fluß, zwischen Peter Lücher und Philipp Peter Vogel, angeboten zu 10 fl.

Die obgenannte Schuldner, wie auch ihre eingeschriebene Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte werden aufgefordert, den 3ten kommenden Monats October, Morgens 9 Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs, den 17ten September 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 17. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.) Montags den 10ten October l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird in der Wohnung des Bürgermeisters zu Eppenbrunn, zum meistbietenden Verkaufe nachbezeichneter im Forstreviere und in der Gemeinde von Eppenbrunn gelegenen Aerarial-Waldparzellen geschritten werden, als:

Bezeichnung der Parzellen.	Flächen-Innhalt derselben.			Schätzungs-Preis.		Anzahl der Loosen.
	Het.	Ar.	Cent.			
Hammelschachen	9	40	22	1493	59	3
Haard	21	80	31	332	56	4
Kalmereck	29	13	95	140	53	5

Die Vermessungs- und Taxations-Acten können bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Pirmasens, den 13ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 17. September 1825

1te Bekanntmachung

Winnweiler. (Jagdverpachtung.) Montags den 3ten October, Morgens 10 Uhr, wird in loco Winnweiler vor dem Königl. Land-Commissariat oder dem dazu bevollmächtigten Bürgermeisteramt, in Beisein des Königl. Rentamtes und der Forstbehörde, zur Wiederverpachtung der Jagd in den Staatswaldungen der Forstwarthey Gerweiler, Reviers Höringen, unter den gewöhnlichen im Intelligenzblatt Nro. 98 und 100 Beilage vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingungen geschritten werden.

Imsbach, am 12ten September 1825.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

W. Engelmann.

Eingesehen durch das Königl. Land-Commissariat Kaiserslautern den 14ten September 1825.

Heusner.

J. Alwens.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 230. Speyer, den 20ten September 1825

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. September 1825

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Neustadt.) Auf Betreiben von Michael Wolff, Handelsmann zu Böchingen, Kantons Edenkoben wohnhaft, welcher zum Behufe des Gegenwärtigen fortwährend Rechtswohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal wählt, und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal, erlassen in der Rathskammer am achten dieses, und auf der Ausfertigung gehörig registrirt, wodurch zu Gunsten des genannten Requirenten gegen Wilhelm Faulhaber, Rothgerber zu Neustadt, und Katharina Schwenk, dessen Ehefrau, Zwangsversteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tage des Urtheils an, gesprochen, und der unterzeichnete Königl. Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, als Versteigerungs-Commissär ernannt worden, macht derselbe Commissär nachdem er am sechszehnten und siebenzehnten dieses das Aufnahme-Protokoll gefertiget, welches gehörig registrirt ist, hiemit bekannt, daß diese Zwangsversteigerung Mittwoch den vierten Januar, des nächstkommenden Jahres, Nachmittags zwey Uhr, im Gasthause zum goldnen Löwen zu Neustadt, für die im Bann Neustadt gelegenen Immobilien, und der im Bann Mußbach den folgenden Tag, Nachmittags zwey Uhr, im Gasthause zum Schwanen zu Mußbach, statt haben wird.

Beschreibung der zwangsweise zu versteigernden Liegenschaften.

Bann Neustadt.

1. Section A. Nro. 191. Fünfzehn Aren neunzig sechs Centiaren (sechzig sieben und eine halbe Ruthen) Wiese auf dem bösen Sauwasen, oben einen Namens Schönig, unten die gewesene Frau Heidenreich, Angebot des betreibenden Gläubigers zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section A. Nro. 193. Zwölf Aren sechs Centiaren (ein und fünfzig Ruthen) Wiese daselbst, oben Ulrich Billon, unten der Wässergraben und Jakob Deidesheimer zu Winzingen, Angebot fünfzehn Gulden 15 —
3. Section B. Nro. 257. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Acker an der Spitalbach, auf beiden Seiten Leonhard Ohler, Angebot ebensoviel 15 —
4. Section B. Nro. 413. Eilf Aren achtzig zwey Centiaren (fünfzig Ruthen) Acker im Hölzel, zwischen Jakob Sibachmayer und dem Weg, Angebot zwanzig Gulden 20 —
5. Section C. Nro. 216. Sechszehn Aren fünfzig fünf Centiaren (siebenzig Ruthen) Acker im Lochacker oder am Erkenbrecher Weg, zwischen Johann Georg Bernhard und Andreas Engelhard, Angebot zwanzig fünf Gulden 25 —
6. Section C. Nro. 605 und 606. Zwanzig Aren siebenzig drey Centiaren (achtzig sieben Ruthen siebenzig Schuh) Wingert im Grein, zwischen Georg Knochel und Andreas Sieber, Angebot vierzig Gulden 40 —
7. Section C. Nro. 690. Zwanzig Aren zehn Centiaren (achtzig fünf Ruthen) Wingert in der Krautgasse, zwischen Georg Knopf und Jakob Acker, Angebot fünf und dreißig Gulden 35 —
8. Section C. Nro. 692. Dreizehn Aren fünfzig neun Centiaren (fünfzig sieben und eine halbe Ruthen) Wingert daselbst, zwischen Johannes Simon und Georg Knopf, Angebot zwanzig Gulden 20 —
9. Section D. Nro. 70. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Baumstück im

200 —

Geisberg, zwischen Peter Anton Raßiga und Johann Wendel Haag, Angebot fünfzehn Gulden 200 fl. 15 —

10. Section D. Nro. 223. Vierzehn Aren achtzehn Centiaren (sechzig Ruthen) Wingert im Winterberg, zwischen Daniel Frey zu Winzingen und Andreas Sieber, Angebot dreißig Gulden 30 —

11. Section D. Nro. 313. Acht Aren zwanzig sieben Centiaren (dreißig fünf Ruthen) Wingert an der Schießmauer, zwischen Johannes Horr und Philipp Jakob Winter, Angebot zwanzig fünf Gulden 25 —

12. Section G. Nro. 91. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert im Hüttbaum, zwischen der Straße und Niebergall, Angebot zwanzig Gulden 20 —

13. Section H. Nro. 1. Ein in der Nähe der Stadt an der Landstraße nach Mannheim gelegenes zweistöckiges Haus, der alte Kupfer-Hammer auch Schleifmühle genannt, mit denen dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Einrichtungen zur Gerberey, Stallung und Hof-Umfang, von einem Flächeninhalt von sechs Aren funfzehn Centiaren (zwanzig sechs Ruthen) gränzt gegen Mittag an den Weg, gegen Mitternacht an die Flosbach. Die Gebäulichkeiten sind der Brandversicherungs-Anstalt unter dem fortlaufenden Nummer dreihundert drey einverleibt, Angebot zu fünfhundert Gulden 500 —

14. Section H. Nro. 14. Zehn Aren sechszig vier Centiaren (vierzig fünf Ruthen) Garten am Sauerbrunn, ober Frau von Biehl, unten Johann Jacob Schoppmann, und zu beiden Seiten derselbe, Angebot fünfzig Gulden 50 —

15. Section H. Nro. 69. Neun Aren vierzig sechs Centiaren (vierzig Ruthen) Wingert im Westerfeld, zwischen Jacob Schaafs Wittwe und Philipp Heinrich Zinckgräff, Angebot zehn Gulden 10 —

16. Section H. Nro. 185. Drey Aren fünfzig fünf Centiaren (fünfzehn Ruthen) Weidenstück auf der Allmühl, zwischen Johann Hafleur und Leonhard Ohler, Angebot zehn Gulden 10 —

Bann Mußbach.

17. Section B. Nro. 1012. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Acker im Neugut, zwischen Georg Lingenfelder dem Alten und Reiß von Gimmeldingen, Angebot zehn Gulden 850 fl. 10 —

18. Section F. Nro. 225. Zwey Aren vier und achtzig Centiaren (zwölf Ruthen) Wiese auf dem Kieselecken, zwischen Johannes Jung und Martin Ebel von Gimmeldingen, ebenso angeboten 10 —

Zusammen achthundert siebenzig Gulden 870 —

Die obigen Immobilien sind theils eingebracht und theils erworben von beiden Eheleuten, und ist von darauf haftenden Real-Lasten nichts bekannt.

Versteigerungs-Bedingnisse,

festgesetzt durch den genannten betreibenden Gläubiger.

1. Die beschriebenen Liegenschaften werden ohne Gewährschaft für Flächenraum, noch Angränzer und Aufstößer, oder Passiv-Servituden, welches alles zu kennen, die Erwerber durch ihre Unterschriften als eingeständig betrachtet werden, dem Letzt- und Meistbietenden definitiv, da, dem Gesetze gemäs, keine Nachgebote angenommen werden dürfen, zugeschlagen.

2. Auch haben Erwerber auf keine andere Rechte Anspruch zu machen, als welche den Schuldnern selbst bisher zuständig gewesen, und haben solche auf eigene Kosten und Gefahr zu vertheidigen.

3 Eben so haben die Erwerber auf eigenes Betreiben, und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, die Räumung der ihnen zugeschlagenen Gegenstände von Seiten der Schuldner zu erwirken.

4. Es kann von den Erwerbern, es sey beym Zuschlag oder später Real- oder Personal-Bürgschaft verlangt werden. Im ersten Falle ist der Vorletztbietende, wenn die Bürgschaft nicht geleistet wird, an sein Gebot gebunden. Im letzten Falle aber, wird nach Artikel sieben verfahren.

5. Die Erwerber treten mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, und übernehmen die Steuern vom nächstkommenden Steuerjahr an.

6. Der Zuschlagpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert von diesem Zuschlag an laufend, und jedesmal von allem Nichtabgetragenen, in guten und groben, im Handel gangbaren Silbermünzen, in Dritteln, Martini achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig, an diejenigen bezahlt werden, die das Königliche Bezirksgericht darauf anweisen wird.

7. Die Ermanglung einer einzigen Zahlung, ganz oder zum Theil, löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und berechtiget die angewiesenen Gläubiger, der Vollziehung der gesetzlichen Verfügungen gegen die säumigen Erwerber unbeschadet, die betreffende Liegenschaft in freiwilliger Form versteigern zu lassen und sich bezahlt zu machen.

8. Verkündigungs-Kosten durch die Schelle, Stem-

rel-, Notariats-, Registrir- und Transcriptionsgebühren haben die Erwerber, nach Inhalt des Gesetzes zu entrichten; die Prozedur-Kosten aber fallen der Masse zur Last.

9. Die Erwerber wählen Kraft ihrer Unterschrift Rechtswohnsitz in ihren gewöhnlichen Wohnungen, wenn sie es nicht ausdrücklich anders bestimmen.

10. Die sonstigen sachbetreffenden gesetzlichen Verfügungen werden bey der Versteigerung vorgelesen.

Sowohl die Schuldner also, als die inscribirten Gläubiger und alle diejenigen welche Betheiligt zu seyn erachten, werden hiemit aufgefordert, sich Donnerstag den sechsten des nächstkommenden Monats October, Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre etwaige Einwände in dem zu eröffnenden Schwierigkeits Protokoll aufnehmen zu lassen.

Gefertigt in dreistündiger Vakation auf der Schreibstube zu Neustadt, und unterschrieben von dem Commissär den siebenzehnten September achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterzeichnet: Lembert, mit Handzug.

Registrirt zu Neustadt, den siebenzehnten September 1825. Vol. 19. Nro. 87. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Nöffel, mit Handzug.

Für richtige Abschrift.

Lembert, Notär.

---

pr. den 18. September 1825.

Anzeige einer vorläufigen Versteigerung.

Montag den dritten October 1825, zu Oberotterbach in der Daniel Schneider'schen Wirthsbehausung, wird Nachmittags ein Uhr der unterschriebene zu Bergzabern residirende Notär Jacob Hemmet, ad hoc committirt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom drey und zwanzigsten September 1825, gehörig registrirt, auf Ansuchen von Friedrich Schneider, Metzger, zu Oberotterbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vater und natürlicher Vormund seines mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Dorothea geborner Hoffmann erzeugten noch minderjährigen Sohnes Daniel Schneider, und von Jacob Bitterwolff, Ackersmann daselbst, als Beivormund dieses Minderjährigen, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebenen Hauses und Gutes, zur Errungenschaftsmasse des Friedrich Schneider und dessen genannt verstorbener Ehefrau gehörig, schreiten; als:

Section G. Nro. 188 und 189. Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Schopf, Schlachthaus, Keller, Recht und Gerechtigkeiten in der Gemeinde Oberotterbach an der Straße gelegen, einseits Lorenz Weinmanns Erben, anderseits Georg Seibel, Christoph Voßelmann und Martin Lohr, vornen die Landstraße, hinten Christoph Voßelmann, durch Experten taxirt zu siebenhundert Gulden 700 fl.

Section C. Nro. 989. Ungefähr drey Aren ehemals Baustück jetzt Weinberg im Stockacker, Oberotterbacher Banns, einseits Friedrich Schneider, anderseits Nicolaus Dahl, taxirt zu 40 —

Dörrenbacher Banns.

Section C. Nro. 422. Ungefähr zwey Aren Weinberg in der obern Weinbach, einseits Johannes Conrad, anderseits folgender Item, dito zu 16 —

Section C. Nro. 422. Ungefähr ebensoviel dito allda, einseits voriger Item, anderseits Peter Rehrer, dito zu 16 —

Section C. Nro. 1238. Ungefähr zwey Aren Kastanienstück am Dorfe Dörrenbach im Speeren, einseits Adam Ruch, anderseits die Hohl, dito zu 3 —

Total der Abschätzung 775 —

Die Steigerungs-Bedingungen können in meiner Schreibstube eingesehen werden.

Bergzabern, am fünfzehnten September 1825.

Unterschrieben: Hemmet

Einregistrirt zu Bergzabern den 15ten September 1825, Band 16 Folio 91 V. C. 3. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Rischmann.

Als Abschrift:

Hemmet.

---

pr. den 17. September 1825.

Definitive Versteigerung.

Donnerstag den 29ten September 1825, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grünstadt in dem Wirthshause des Heinrich Becker, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, vom 11ten August 1825 und auf Ansuchen von 1. Jacob Andel senior, Bäcker zu Grünstadt wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als natürlicher Vormund, der mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Ruppelius erzeugten bey ihm sich aufhaltenden annoch minderjährigen Kinder, Catharina und Juliana Andel, beide ohne Gewerbe; 2. Jacob Andel junior, Bäcker daselbst wohnhaft und 3. Reinhard Andel Bäckerbursch zu Mainz in Arbeit, grosjährige Kinder genannter Eheleute Andel und von 4. Philipp Michael Stumpf, Seifensieder zu Grünstadt wohnhaft, handelnd als Beivormund der obengenannten Minderjährigen, die Kinder

als Beneficiar-Erben ihrer genannten Mutter handelnd, wird durch den hierzu committirten Notär David Schäffer, im Amtssitze zu Grünstadt, zur definitiven Versteigerung von nachbeschriebenen in die Verlassenschafts- und Gemeinschaftsmasse der verlebten Ehefrau Andel, mit dem hinterbliebenen Wittwer gehörigen Liegenschaften geschritten werden; nämlich von:

1. Einer Scheuer und Gärtchen, gelegen zu Grünstadt bey dem Kratzenthor auf dem Wassergraben.
2. 870 Aren Ackerfeld und Weinbergen, in 21 besondern Artikel bestehend, im Bann von Grünstadt gelegen, und von
3. 56 Aren Acker, im Bann von Obersülzen gelegen.

Die Bedingungen und die nähere Beschreibung der Liegenschaften können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 14ten September 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 17. September 1825.

Bekanntmachung.

Auf den 4ten Oktober nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, läßt die Gemeinde Neuhofen durch ihren Bürgermeister, als dazu von hoher Kreis-Regierung autorisirt, in dem Wirthshause zum Pflug zu besagtem Neuhofen, das hierselbst an der Hauptstraße ungefähr mitten im Ort zwischen Nicolaus Fischer junior und der Rehbach gelegene bisherige protestantische Schulhaus, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, einem Rindviehstall, einem Schweinstallgebäude, einem Hof und einem Gärtchen, betragend an Bodenfläche 36 1/2 Ruthen, nach dem Sectionsbuche E. Nro. 79, und taxirt zu 500 fl. vor dem unterzeichneten Notär öffentlich auf Eigenthum versteigern; die Versteigerungsbedingnisse kann man bey obigem Bürgermeister erfahren.

Mutterstadt, den 16ten September 1825.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 17. September 1825.

Definitive Versteigerung.

Der Endzuschlag der Förstschen respective Schallschen Liegenschaften in Rorbheim, (deren vorläufige Versteigerung in Nro. 193 dieses Blattes d. d. 9ten August 1825, pag. 869. angezeigt ist) wird den 29ten des laufenden Monats, Donnerstags Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeister Nagel zu Rorbheim, vor unterzeichnetem hierzu beauftragten Notär statt haben.

Frankenthal, den 16ten September 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 19. September 1825.

Ramsen. (Reparaturen-Versteigerung.) Bis 30ten September dieses Jahrs, Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Ramsen, zur Minderversteigerung der Reparatur des Gemeinde-Brunnens, bestehend in Mauer-, Steinhauer- und Schmiedt-Arbeit, wovon sich der Kosten-Anschlag auf 47 fl. 30kr. belauft, geschritten.

Zugleich wird ein auf der Begräbnißstätte allda sich befindender Birnbaum an den Meistbietenden versteigert werden.

Ramsen, den 15ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Israng.

---

pr. den 19. September 1825.

Rödersheim. (Definitive Versteigerung.) Mittwoch den 28ten September nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Rödersheim in dem Wirthshause bey Sebastian Faust das dem Jakob Goger'schen Erben von da zugehörige Haus und acht Grundstücke, auf dem Bann von Rödersheim gelegen, durch den zu Friedelsheim wohnhaften und hiezu gerichtlich committirten Notär Köster, öffentlich definitiv versteigert. Das Nähere kann in der Anzeige zur vorläufigen Versteigerung, welche in dem Intelligenzblatt Nro. 209 laufenden Jahres Pag. 942 enthalten ist, eingesehen werden.

Friedelsheim, den 17ten September 1825.

Köster, Notär.

---

pr. den 18. September 1825

Barbelroth. (Jagdverpachtung und Versteigerung von Bauarbeiten.) Bis den kommenden ersten October, Morgens 9 Uhr, wird in der Gemeinde Barbelroth zur Wiederverpachtung der Feldjagd, unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten.

Auch wird an gemeldtem Tag, um 10 Uhr Mittags, in gefolge Ermächtigung hoher Regierung zur Versteigerung der Erweiterung des protestantischen Schulhauses, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Schlosser-, Schreiner-, Zimmer-, Glaser-Arbeit und Anstrich, wovon sich der Kostenanschlag auf 1868 fl. 1 kr. beläuft, geschritten werden, die Liebhaber können sich einfinden.

Barbelroth, den 10ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt

Hörner.

---

pr. den 19. September 1825.

Friesenheim. (Die Verpachtung der Gemeinde-Wald- und Feldjagd betr.) Künftigen ersten Oktober, Mittags ein Uhr, wird die Wald- und Feldjagd, (jede besonders) auf die Dauer von 6 Jahren versteigert.

Friesenheim, den 17ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Bähr.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 231. Speyer, den 21ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. September 1825

(Forderungen mehrerer Gemeinden des Rheinkreiſes für in die franzöſiſche Tilgungs-Caſſe eingeſchoſſenen Steig- und Pachtgelder von ihren Gemeinde-Gütern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſte Entſchließung vom 27ten July d. J., wurden nachbemerkte Beträge zum Vortheil der dabey genannten Gemeinden für in die franzöſiſche Tilgungs-Caſſe eingeſchoſſene Steigerungs- und Pachtgelder ihrer Gemeinde-Güter liquidirt und angewieſen, als:

Nro. des Tableau der Forderungen.	Namen der Gemeinden.	Land-Commiſſariat zu dem ſolche gehören.	Hat an dieſer Forderung bereits früher erhalten		Reſtbetrag zur Zahlung angewieſen mit		reduzirt nach dem 24 fl. Fuß.		Bemerkungen.
			Frank.	Ct.	Frank.	Ct.	fl.	kr.	
9251	Rülsheim	Germersheim	3192	6	22	5	10	14	S. Int. Blatt 1824 Nro. 164
9252	Schaidt	id.	463	15	39	28	18	13 3/4	id.
9254	Vollmersweiler	id.	174	32	61	57	28	34 1/4	id.
9327	Edenkoben	Landau	36	9	186	73	86	39 1/4	id. Nro. 141
			Summa		309	63	143	41 1/4	

Speyer, den 14ten September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreiſes.
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präſident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den 19 September 1825

Fußgönheim. (Bau- und Reparations-Arbeiten-Versteigerung.) Montag den 26ten September, Vormittags um 10 Uhr, werden in Fußgönheim verschiedene Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert: als Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Schlosser-Arbeit, nebst der Lieferung eines Ofens, alles zusammen angeschlagen auf 204 fl.

Fußgönheim, den 15ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 20. September 1825

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Hanhofen.) In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 9ten Juny l. J. erlassenen Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Friedrich von Preen, Major bey der Grosherzoglich-Badischen Garde du Corps, zu Carlsruhe wohnhaft, die Rechte seiner Ehegattin Caroline Fesenbeck verfolgend, diese sowohl als Erbin ihres verlebten Vaters Gottlieb Friedrich Fesenbeck, weiland Rentner wie auch als Erbin ihres verlebten Bruders Gottlieb Fesenbeck im Leben ohne Gewerb, beide zu Speier wohnend, welcher den Herrn Advokaten Michel, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal zu seinem Sachwalter aufgestellt hat.

Wird Samstags den achten October nächsthin, des Nachmittags um vier Uhr, im Wirthshause zum Adler in Hanhofen, durch den unterzeichneten Reichard, Königlich Baierischen Notär, in der Kreis-Hauptstadt Speier residirend, zur öffentlichen definitiven Versteigerung, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener im Bann der Gemeinde Hanhofen gelegener Güter geschritten werden, welche den solidarischen Schuldnern des betreibenden Theils, den Eheleuten Conrad Janz, Ackersmann und Catharine Morgenstern zu Hanhofen zugehören und von genanntem Versteigerungs-Commissär vermöge Protokoll vom 22ten Juny lezthin aufgenommen worden sind; nämlich:

1 Section A. Nro. 159. 87 Ruthen oder 2056 Meter Acker rechter Hand im Speierer Weg, neben Gottlieb Bonhof und Lorenz Jochim, angeboten durch den betreibenden Theil zu 5 fl

2. Section A. Nro. 461. Drey Siebentheil von 166 Ruthen oder von 3927 Meter Acker im Rosengarten, neben Philipp Heinrich Morgenstern und Lucas Morgenstern, zu 3 —

Gesammt Anschlagspreis um als erstes Gebot zu gelten: acht Gulden 8 —

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt finden soll, sind folgende, als:

1. Der Steigerungspreis muß auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens in guten kassenmäßigen Geldsorten in fünf gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1825, 1826, 1827, 1828 und 1829, sammt den jährlichen Zinsen zu fünf vom Hundert des stehenden Capitals vom Tage des Zuschlags an entrichtet werden.

2. Die Ersteigerer haben sich auf ihre Kosten und im Wege Rechtens in Besitz der ersteigerten Güter setzen zu lassen. Dieselbe übernehmen alle auf denselben haftende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten vom ersten October laufenden Jahres an, als dem Anfange des neuen Etats-Jahrs.

3. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleiben die Güter privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

4. Jeder Steigerer ist gehalten, einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm solidarisch für die Erfüllung aller demselben auferlegten Verbindlichkeiten verpflichtet.

Im übrigen haben sich die Ersteigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten, welche so weit sie hierauf Bezug haben, bey der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Speyer, den 20ten September 1825.

Der Versteigerungs-Commissär:

Reichard, Notär.

---

pr. den 20. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Hanhofen.) Samstags den 8ten October l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Hanhofen im Wirthshause zum Adler; auf Ansuchen des Herrn Friedrich von Preen, Major bey der Großherzoglich Badischen Garde du Corps in Karlsruhe wohnend, die Rechte seiner Ehegattin Carolina Fesenbeck verfolgend, diese sowohl als Erbin ihres verlebten Vaters Gottlieb Friedrich Fesenbeck, gewesenen Rentners, wie auch als Erbin ihres verstorbenen Bruders Gottlieb Fesenbeck, im Leben gewerblos, beide zu Lebzeiten in Speyer wohnhaft, für welchen Herr Advokat Michel, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal als Sachwalter aufgestellt ist, und in Gemäßheit eines Urtheils dieses Gerichtshofes vom 11ten Juny lezthin; wird der unterzeichnete hiezu committirte Königl. Notär Reichard, in der Kreis-Hauptstadt Speyer residirend, nachbeschriebene durch denselben vermöge Protokoll vom 22ten ejusdem aufgenommene Immobilien welche den solidarischen Debenten des betreibenden Theils

Michael Schleicher, Hufschmidt in Hanhofen und dessen verlebten Ehefrau Maria Catharina Grundhöfer eigenthümlich zugehören und im Dorfe Hanhofen und dessen Gemarkung gelegen sind, öffentlich im Zwangswege versteigern, nämlich:

1. Section A. Nro. 239. 66 Ruthen oder 1560 Meter Acker linkerhand im Speyerer Weg, neben Michael Lisch und Joseph Jochim, angeboten zu 3 fl.
2. Section A. Nro. 218. 33 Ruthen oder 780 Meter Acker allda im Seel, Mittelgewann, neben Andreas Appel und Jakob Flörchinger junior, zu 3 —
3. Section A. Nro. 416. 62 Ruthen oder 1465 Meter Acker im Heidengraben, neben Franz Grüner und Anna Barbara Forler, zu 3 —
4. Section A. Nro. 519. 63 Ruthen oder 1489 Meter Acker in den Espen, neben Nepomuck Groß und Nicolaus Holdermann, zu 2 —
5. Section A. Nro. 487. 48 Ruthen oder 1135 Meter Acker in den Espen, neben Philipp Morgenstern und Adam Fischer, zu 2 —

Wird gegenwärtig durch die ledige Anna Barbara Forler von Hanhofen besessen.

6. Section A. Nro. 607. 30 Ruthen oder 709 Meter Acker auf dem Sand, neben Anna Barbara Forler ledig und Jakob Henkel, zu 1 —
7. Section C. Nro. 40. 38 Ruthen oder 898 Meter Wiese auf den Stockwiesen, neben Johann Philipp Kraffe von Speyer und Johann Holdermann, zu 2 —
8. Section D. Nro. 31. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof und Garten in der alten Kirchgasse gelegen, enthaltend 47 Ruthen oder 1111 Meter Land, neben Lorenz Schön Wittib und Joseph Silber, zu 50 —

Worauf eine Gülte von jährlich 1 1/4 Pfund oder 161 Decagrammen Oehl zu Gunsten der katholischen Kirchen-Fabrik von Hanhofen haftet, über welche zwar eine authentische Loskaufs-Urkunde unterm 26ten September v. J. passirt worden, der Ablösungspreis jedoch noch nicht entrichtet ist.

Erstes Angebot von sämmtlichen Liegenschaften: sechszig sechs Gulden 66 —

Die Versteigerung geschieht unter folgenden Lasten, Clauseln und Bedingungen, nämlich:

1. Der Steigerungspreis muß auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens, in guten kassenmäßigen Geldsorten in fünf gleichen Terminen: auf Martini der Jahre 1820 fünf-, sechs-, sieben-, acht- und neun und zwanzig, sammt den jährlichen Zinsen zu fünf vom Hundert des stehenden Capitals vom Tage des Zuschlags an entrichtet werden.

2. Die Ersteigerer haben sich auf ihre Kosten und im Wege Rechtens in Besitz der ersteigerten Immobilien setzen zu lassen. Dieselbe übernehmen alle auf denselben haftende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten vom 1ten October l. J. an, als dem Anfange des neuen Rechnungs-Jahres.

3. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten bleiben die Liegenschaften privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

Auch ist der Steigerer des Hauses und Zugehör gehalten, die Gebäulichkeiten der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises einverleiben zu lassen, und dürfen solche so lange der Steigpreis nicht entrichtet ist, weder von dieser Anstalt zurück genommen, noch im Anschlagspreis vermindert werden.

4. Jeder Steigerer ist gehalten einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen beyzubringen, welcher sich mit ihm solidarisch für die Erfüllung aller demselben auferlegten Verbindlichkeiten verpflichtet.

5. Der Ersteigerer des Hauses hat die auf solchem ruhende Gülte respective den Loskaufspreis an die katholische Kirchenfabrike zu Hanhofen, sammt rückständigen Zinsen und Kosten, ohne Abzug an seinem Steigschilling zu übernehmen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und nach erfolgtem Zuschlage wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Im Uebrigen haben sich die Ersteigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu achten, welche, so weit sie hierauf Bezug haben, bey der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Gefertigt zu Speyer, am 20ten September 1825.

Der Versteigerungs-Commissär.

Reichard, Notär.

---

pr. den 21. September 1825.

Quirnheim. (Versteigerung einer Mahlmühle.) Den 5ten October dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, auf dem sogenannten Neuhäusel im Bann von Quirnheim, Kantons Grünstadt.

Auf Betreiben von Philipp Kurz, Partikular, in Eisenberg wohnhaft, als Cessionär von 1. Jacob Blüm, Ackersmann, und dessen Ehefrau Maria Göbels, zu Obersülzen; 2. Johannes Buchholder und dessen Ehefrau Susanna Göbels vom Burghäuser Hof im Landamt Heidelberg; 3. Jacob Göbels von der Obermühle zu Haßloch, und 4. Johann Georg Stüwer und dessen Ehefrau Catharina Göbels von Quirnheim.

Gegen Leonhard Göbels, Müller, auf der Brugmühle, Bürgermeisterey Quirnheim, wohnhaft

Wird vor Notär More zu Grünstadt zur öffentlichen

Wiederversteigerung geschritten werden, von nachbeschriebener Mühle, Zugehör und Feldgüter, welche besagter Leonhard Göbels, aus der Verlassenschaftsmasse seines Vaters Christian Göbels von besagter Mühle ersteigert hat, als:

1. Eine Mahlmühle und Zugehör, mit einem Mahl- und einem Schälgang, nebst Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hof und ungefähr 60 Aren oder 21½ Morgen Acker und Garten, genannt die Bruchmühle am Eisbach, im Bann Quirnheim gelegen.
2. 72 Aren (3 Morgen) Acker, genannt der Eselsacker.
3. 24 Aren (1 Morgen) Acker auf der Gries.
4. 24 Aren (1 Morgen) Acker daselbst.

Alles im Bann Quirnheim gelegen.

5. 36 Aren (6 Viertel) Wiese auf der Milch, im Bann Ebertsheim gelegen.

Grünstadt, den 19ten September 1825.

Kirchhoffen, Gerichtsbote.

---

pr. den 21. September 1825.

(Versteigerung der Lieferung von Gränz-Steinen und einer Eichelnsammlung ꝛc.)

Den künftigen 5ten October l. J., des Vormittags 9 Uhr, wird in der Behausung des Bürgermeister Nagel zu Roxheim die Lieferung von 238 Gränz-Steinen zur Begränzung des Roxheimer-Staatswaldes, an den Wenigstnehmenden begeben; sodann nach Beendigung obiger Steigerung die Einsammlung von 301 Hectol. Eicheln und endlich der Transport von 131 Hectol. Eicheln nach Hardenburg und Alteglashütte, vergeben werden.

Dürkheim, den 19ten September 1825.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 20. September 1825.

Weidenthal. (Versteigerung von Bau-Arbeiten.) Nächsten 30ten September, des Morgens um neun Uhr, wird das Bürgermeisteramt von Weidenthal auf hiesigem Gemeindehaus zur Vergebung an den Wenigstnehmenden von nachbeschriebenen Arbeiten schreiten, als:

	fl.	kr.
1. Der Erbauung einer neuen steinernen Brücke, veranschlagt zu	452	44
2. Der Anlegung eines neuen Pflasters, veranschlagt zu	600	—
3. Der Wiederherstellung einiger Ortsbrunnen, veranschlagt zu	150	—
4. Verschiedene Raparationen in den Pfarrhäusern dahier, veranschlagt zu	99	18

Weidenthal, den 29ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Haffen.

---

pr. den 19. September 1825.

Harzbrennerey-Verpachtung.

Da die unterm 30ten August stattgehabte Verpachtung der Harzbrennerey im Reichs- und Hohenackerwalde, die Genehmigung Königlicher Regierung nicht erhalten hat, so wird der Betrieb dieser Anstalt am 30ten des laufenden Monats September, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Königlichen Land-Commissariat zu Kaiserslautern, und zwar nach Bränden, noch einmal öffentlich verpachtet werden.

Kaiserslautern, den 15ten September 1825.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

L. Bühler.

Gesehen, Kaiserslautern den 16ten September 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Unterzeichnet: Heusner.

---

pr. den 21. September 1825.

Hauptstuhl. (Gemeinde-Güter-Versteigerung.) Auf Ansuchen des Bürgermeisteramts von Bruchmühlbach, sollen am achten October nächsthin, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Hauptstuhl im Gasthause zum rothen Ochsen, nachstehende dieser Gemeinde zugehörige, in demselben Banne gelegene Grundstücke in Eigenthum öffentlich durch den unterschriebenen Notär versteigert werden, und zwar:

1. Eine Wies genannt der süße Placken, von 1 Hectaren 65 Aren und 43 Centiaren.
2. Die beiden Fasselwiesen im Ohlenkorb von 44 Aren 51 Centiaren.

Und 3. Der Hirtenacker im Haßlocherthal von 44 Aren 51 Centiaren.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können auf dem Bürgermeisteramt zu Bruchmühlbach eingesehen werden.

Landstuhl, den 17ten September 1825.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 21. September 1825.

Hafer- und Stroh-Lieferung.

Donnerstag den 13ten künftigen Monat October, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Gestüttslocale dahier, die Lieferung des Naturalienbedarfs für die Gestüts-Anstalt pro 1825/26, bestehend in:

1600 Hectoliter Hafer und
860 Metr.: Centner Kornstroh,

durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.

Zweybrücken, den 19ten September 1825.

K. Landgestütt-Verwaltungs-Commission.

Failly.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 232. Speyer, den 21ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 21. September 1825.

(Den Wasser-, Straßen- und Dammbau-Etat des Jahres 1824/25 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Unterhaltung und neue Anlage der Straßen-, Wasser- und Dammbauten im Rheinkreise während des jetzigen Verwaltungsjahres sind folgende Summen von Seiner Königlichen Majestät allergnädigst genehmigt worden:

1. Für den Straßenbau.

A. Für die Unterhaltung.

	fl.	kr.
1. Der Straße von Kaiserslautern nach Mainz	7781	46
2. Der Straße von Kaiserslautern nach Saarbrücken	8511	45
3. Der Straße von Kaiserslautern nach Mannheim	11052	35 1/2
4. Der Straße von Homburg nach Saargemünd	2336	2
5. Der Straße von Einöd nach Zweibrücken	2026	45
6. Der Straße von Homburg nach Odernheim	3082	23
7. Der Straße von Speyer nach Worms	4079	55
8. Der Straße von Speyer nach Lauterburg	2434	17 1/2
9. Der Straße von Speyer nach Mannheim	372	18 1/2
10. Der Straße von Neustadt nach Frankenstein	4950	18
11. Der Straße von Landau nach Neustadt	3868	8
	50499	13 1/2
12. Der Straße von Landau nach Weißenburg	3547	38
13. Der Straße von Landau nach Alzey und zwar zwischen Grünstadt und Asselheim	79	31
Summe A.	54126	22 1/2

B. Für neue Anlagen.

	fl.	kr.
1. Vollendung der Straße von Neustadt nach Frankenstein	35832	22
2. Vollendung der Straße von Dürkheim nach Maxdorf	15400	—
3. Vollendung der Straße von Kandel nach dem Langenberg	5000	—
4. Wiederherstellung der Straße von Germersheim nach der Schiffbrücke	1200	—
5. Wiederherstellung einer durch das Hochwasser des Rheins zerstörten Brücke bey Oggersheim auf der Straße von Mannheim nach Kaiserslautern	366	57
6. Erbauung einer Brücke bey Einöd auf der Straße von Homburg nach Saargemünd	1200	—
7. Erbauung mehrerer Stützmauern längs der Straße von Hochspeyer nach Frankenstein	800	—
Und 8. Anlage einer neuen Pflasterstraße durch das Dorf Queichheim auf der Route von Landau nach Germersheim	1665	—
Summe B.	61461	19
Daher für den gesammten Straßenbau	115590	41 1/2

2. Für den Wasserbau.

A. Für Unterhaltung.

	fl.	kr.
1. Für Unterhaltung der Ziehwege und des Fahrwassers im Rheine	2000	—
	2000	—

	fl.	kr.
	2000	—
2. Erhöhung des Steinuferbaues an der Ausmündung des Frankenthaler Kanales	312	—
3. Miethe des Bau-Magazins und Erhaltung der Werkzeuge	200	—
4. Verschließung einer durch das Hochwasser entstandenen Stromrinne an der Wurzel der 1ten Buhne am Rheinufer bey Neuburg	1278	51
Und 5. Ausbesserungen des durch das Hochwasser des Rheins beschädigten Kanales von Frankenthal	4200	—
Summe A.	7990	51

B. Für neue Bauten.

1. Rheinuferbau an den sogenannten Pfählen bey Germersheim	9163	—
2. Uferbau an der Einmündung des Darlander Rheindurchstiches	1796	—
3. Rheinuferbau unterhalb der Ausmündung des Frankenthaler Kanales	4369	—
4. Anlage eines Steinuferbaues an dem Rheinufer bey Speyer	6000	—
5. Anlage einer Buhne an der Einmündung des Hörnlesgrunder Rheindurchstiches	7700	—
Summe B.	29028	—
Daher für den gesammten Wasserbau	37018	51

3. Rheindammbau.

A. Unterhaltung.

	fl.	kr.
1. Besoldung der Rheindammwärter	2692	—
2. Herstellung der Böschung des Grabens an der Schleuße am Scharfer	131	—
3. Ausbesserung des Schleusenwärterhauses in Nordheim und Anlage eines Magazins daselbst	420	33
4. Reparatur der Schleusenwärters-Wohnung zu Sondernheim und Errichtung eines Magazins daselbst	559	19
5. Ausbesserung des Dammes an dem sogenannten Neufelde in der Gemarkung von Wörth	287	4
6. Erhöhung und Verstärkung einer Dammstrecke in der Gemarkung von Neupforz, so wie Anlage von Erdbanqueten längs mehreren auf sumpfigem Terrain liegenden Dammstrecken in der Gemarkung von Lemmersheim und Hörde	3500	—
7. Verschließung des Dammbruches am Willich, Gemarkung Germersheim	3627	34
	11130	30
8. Verschließung des Dammbruches an der Schiffbrücke, Gemarkung Germersheim	1712	6
9. Verschließung des Dammbruches unterhalb genannter Schiffbrücke	608	59
10. Verschließung des Dammbruches an der Bornpfahlschleuße, Gemarkung Germersheim	553	2
11. Wiederherstellung der Dämme in der Gemarkung Rechtersheim	2199	49
12. Wiederherstellung der Dämme in der Gemarkung von Heiligenstein	313	1
13. Wiederherstellung der Dämme in der obern Gemarkung von Speyer	1460	14
14. Verschließung des Dammbruches an dem Kirchengrüner Ecke	5737	9
15. Ausbesserung der Dämme in der unteren Gemarkung von Speyer	101	57
16. Herstellung der Dämme in der Gemarkung von Otterstadt	3443	—
17. Herstellung der Dämme in der Gemarkung von Altripp	741	46
18. Ausbesserung der Dämme in der Gemarkung von Rheingönheim	647	20
19. Herstellung des Dammes in der Rheinschanze	7625	13
20. Herstellung der Dämme zwischen der Rheinschanze und dem Frankenthaler Kanale	1649	11
21. Ausbesserung der Dämme und Verschließung der Dammbrüche zwischen der Ausmündung des Frankenthaler Kanals und Bobenheim	10815	—
Summe	48798	17

Der Gesammt-Aufwand für den Wasser-, Straßen- und Dammbau des Rheinkreises im laufenden Etats-Jahre beträgt daher, einschlüssig der Administrationskosten mit 15025 fl. 54 kr. und eines Kreis-Bau-Reserve-Fondes von 733 fl. 21 kr., die Summe von 217767 Gulden 7 1/2 Kreuzer.

Speyer, den 15ten September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Für den Director,

Heimberger.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 21. September 1825.

Verpachtung eines Hofgutes.

Montag den 17ten October, Morgens 10 Uhr, wird

der Eichelscheider-Hof im Land-Commissariat Homburg gelegen, bestehend in:

290 Morgen Ackerfeld,
133 ditto Wiesen,

nebst den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, in einen neuen Bestand auf 3, 6, oder 9 Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet. Die deßfallsige weitere Bedingungen können inzwischen auf dem Gestütts-Bureau eingesehen werden.

Zweibrücken, den 19ten September 1825.

K. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.

Failly.

---

pr. den 21. September 1825.

Zwangsversteigerung.

Den neun und zwanzigsten Dezember 1825, Donnerstag, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthehause zur Krone in Eppstein; auf Ansteben von Katharina geborne Brauer, Wittwe erster Ehe von Anton Weick, gewesener Ackersmann in Studernheim, jetzige Ehefrau von Anton Flack, Wirth und Ackersmann ebendaselbst, und letztere der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen beide zu gedachtem Studernheim wohnhaft, welche zum Behuf des Gegenwärtigen den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt bestellen; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, Königl. Baier. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes daselbst d. d. 3ten August 1825, hiezu ernannter Versteigerungs Commissär, gegen Philipp Mickert und die Kinder seiner verstorbenen Ehefrau Barbara geborne Schüßler, nämlich: Philipp Joseph Mickert, großjährig, und Jakob Mickert, minderjährig, durch seinen genannten Vater repräsentirt, alle Ackersleute in Eppstein wohnhaft, zur Zwangsversteigerung welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener genannten Schuldnern eigenthümlich zugehörigen, in der Gemarkung Eppstein gelegenen, den Gläubigern speziel verpfändeten Immobilien, worüber unterm 19ten September 1825 die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Section A. Nro. 566, Dreihundert eine Ruthen Ackerfeld im Bronnenfelde, einseits Michael Glos, anderseits Georg Magin und Christoph, angeboten zu hundert funfzig Gulden.
2. Section A. Nro. 658. Hundert zwey und sechszig Ruthen Ackerfeld in der nämlichen Gewann, einseits Johannes Gebels Sohn Mathäus Gebel in Oggersheim, anderseits Andreas Biehn in Flomersheim, angeboten zu sechszig Gulden.
3. Section A. Nro. 671. Zweihundert drey und funfzig Ruthen Ackerfeld in der nämlichen Gewann, einseits Heinrich Kramers Wittwe in Flomersheim, anderseits Heinrich Jotters Wittwe, angeboten zu hundert Gulden.
4. Section A. Nro. 673. Hundert und eine Ruthen Ackerfeld in der nämlichen Gewann, einseits Jakob Ströfler, anderseits Georg Baumanns Wittwe, angeboten zu funfzig Gulden.

Diese Güter sind mit einer jährlichen Erbbestands-Gülte von einem Malter funf Simmern und zwey Fünftheile Korn zu Gunsten von Gottschalck Mayer in Mannheim belastet, und werden bis heute von den Schuldner Philipp Mickert selbst besessen und genossen.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Wird der Steigerungspreis in zwey gleichen Terminen jedesmal zur Hälfte den neun und zwanzigsten September achtzehnhundert sechs und sieben und zwanzig, mit Interessen vom Tag des Zuschlags an, auf gültige oder gerichtliche Anweisung, an den betreibenden Theil oder sonst an wen Rechtens bezahlt.

2. Treten die Steigerer sogleich nach der Versteigerung in den Besitz und Genuß der Feldstücke ein, und übernehmen alle von der Besitznahme an, auf die Felder kommende Steuern, Abgaben und Prestationen jeder Art.

3. Allenfallsige Rückstände an Steuern und sonstigen Prestationen haben die Steigerer ebenfalls zu entrichten, dürfen den Betrag jedoch vorzugsweise an ihrem Steigquantum abziehen.

4. Da die Güter mit einem jährlichen Erbbestands-Pacht belastet sind, so haben die Steigerer die etwaigen Consenz- oder Laudemial-Gebühren ohne Abzug an den Dominus directus zu bezahlen.

5. Es wird den Steigerer von dem betreibenden Theile weder für das angegebene Ruthenmaaß noch für den ruhigen Besitz und Genuß in der Art garantirt, daß sie ihn je diesfalls wie jeden gewöhnlichen Verkäufer in Anspruch nehmen können; sie haben sich im Gegentheil auf ihre Gefahr und Kosten den Besitz und Genuß der Güter ohne Mitwirkung des betreibenden Theils zu verschaffen und können keine bessere Rechte in dieser Hinsicht ansprechen, als jene welche den Schuldnern selbst zugestanden haben.

6. Erforderlichen Falls hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnissen solidarisch verbindet; und im Falle dieser Bürge nicht sogleich gestellt oder aus welchem Grunde es sey von dem betreibenden Theile nicht angenommen würde, ist das Gebot als nicht geschehen zu betrachten und der vorhergehende Steigerer bleibt für sein Gebot tenent.

7. Das Eigenthums-Recht bleibt bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises ausdrücklich und in der Art

vorbehalten, daß im Falle der Nichtbezahlung desselben in den anberaumten Fristen die heutige Versteigerung aufgelöst seyn und der betreibende Theil oder jeder rechtliche angewiesene Gläubiger berechtigt sein soll auf Kosten und Gefahr des saumseeligen Steigerers und seines Bürgen, die nichtbezahlten Güter gegen baares Geld anderweit versteigern zu lassen, alles nach einem einfachen Zahlbefehl und mit Umgehung aller gerichtlichen Formalitäten und Prozeduren.

8. Zahlen endlich die Steigerer alle ihnen nach dem Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu Last fallende Steigerungs-Kosten, nicht minder jene der Transcription welche binnen drey Wochen statt haben muß.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und überhaupt sonst bey dieser Versteigerung Betheiligte hiemit aufgefordert, Montag den siebenzehnten des nächstkünftigen Monats Oktober, Morgens 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieselbe zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den zwanzigsten September 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 17. September 1825.

2te Bekanntmachung

Winnweiler. (Jagdverpachtung.) Montags den 3ten October, Morgens 10 Uhr, wird in loco Winnweiler vor dem Königl. Land-Commissariat oder dem dazu bevollmächtigten Bürgermeisteramt, in Beisein des Königl. Rentamtes und der Forstbehörde, zur Wiederverpachtung der Jagd in den Staatswaldungen der Forstwartherr Gerweiler, Reviers Höringen, unter den gewöhnlichen im Intelligenzblatt Nro. 98 und 100 Beilage vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingungen geschritten werden.

Imsbach, am 12ten September 1825.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

W. Engelmann.

Eingesehen durch das Königl. Land-Commissariat Kaiserslautern den 14ten September 1825.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 17. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Hochdorf. (Veräußerung des Staatsguts Großhofgut genannt.) In Gemäßheit hohen Reskripts Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, zu Speyer, vom 23. vorigen Monats, ad Nro. exh. 17,128. N., wird unter den, in der Beilage zu dem Amtsblatte von 1818, Stück VIII. enthaltenen allgemeinen Bedingungen, Donnerstag den 20ten des nächsten Monats October, Vormittags um 9 Uhr, und die folgenden Tage, in der Gemeinde Hochdorf, in dem gewöhnlichen Versteigerungs-Locale, vor dem hiezu durch das Königl. Land-Commissariat Speyer delegirten Bürgermeisteramte daselbst, auf Betreiben des unterfertigten Rentamts Oggersheim, zur Versteigerung auf Eigenthum in einzelnen Loosen oder im Ganzen, des in dem dortigen Bann, und in den benachbarten Bännen von Meckenheim, Mutterstadt und Alsheim gelegenen Staatsguts Großhofgut genannt, geschritten, bestehend in Ackerfeld und Wiesen und enthaltend einen Flächenraum von 58 Hectaren 71 Aren 99 Centiaren — 172 Tagwerk, 319 Dezim. oder 24,866,3 R. Ruthen abgetheilt, in 150 Loosen.

Plan, Vermessungs- und Abschätzungs-Protokoll können zu jeder Zeit, bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Oggersheim, den 5ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Erdmann.

Das Bürgermeisteramt Hochdorf wird zur Abhaltung der Versteigerung delegirt.

Speyer, den 13ten September 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Unterschrieben: Koch und Hinterfad.

---

pr. den 17. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.) Montags den 10ten October l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird in der Wohnung des Bürgermeisters zu Eppenbrunn, zum meistbietenden Verkaufe nachbezeichneter im Forstreviere und in der Gemeinde von Eppenbrunn gelegenen Aerarial-Waldparzellen geschritten werden, als:

Bezeichnung der Parzellen.	Flächen-Innhalt derselben.			Schätzungs-Preis.		Anzahl der Loosen.
	Het.	Ar.	Cent.			
Hammelschachen	9	80	22	1193	59	3
Haard	21	80	37	332	56	4
Kalmereck	29	13	95	160	53	5

Die Vermessungs- und Taxations-Akten können bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Pirmasens, den 13ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

Alwens.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 233. Speyer, den 23ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Rheinkreises vom 9ten September l. J. wurde der Gemeinderath Jacob Börzler als Adjunct der Gemeinde Rudsweiler am Glan im Kanton Wolfstein, Land-Commissariat Kusel, ernannt.

---

pr. den 22 September 1825

Gimmeldingen. (Faßversteigerung.) Mitwoch den 5ten October l. J., Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Gimmeldingen, läßt Philipp Friedrich Köhler, Küfer von da, folgende Fässer öffentlich versteigern, als:

Neun neue Faß, jedes zu 41 Ohm, mit messingenen Schrauben und zehn eisernen Reifen.

Neustadt, den 20ten September 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 22 September 1825

2te Bekanntmachung.

Freitag den 28ten October nächstbin, des Nachmittags 1 Uhr, läßt der unterzeichnete Johannes Dietz, Gutsbesitzer in Deidesheim, im Gasthaus zum Schwanen daselbst, nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich und freiwillig versteigern, als:

1. Ein zweistöckiges an der Hauptstraße zu Deidesheim gelegenes Wohnhaus, enthaltend 8 Zimmer und Kammern, wovon 3 heizbar sind, eine schöne geräumige Küche, Hof, Garten, Gemüskeller, Weinkeller für ezliche und 30 Fuder Wein, ein Kelterhaus mit 2 Keltern, Scheuer, 2 Viehställe, Schweinstall, Wasch- und Backhaus mit einem Brunnen. Das Ganze im besten Zustande.
2. 14 1/2 Morgen Weinberg und Rod in Deidesheimer Gemark, sämmtliche mit guten und edlen Rebensorten bepflanzt, in vorzüglich guten Lagen und gut unterhalten.
3. 8 Morgen Ackerland in guten Lagen und größtentheils mit Klee bepflanzt.
4. 4 1/2 Morgen Wiesenland in guten Lagen.
5. 4 Morgen junger Niederwald, 1/2 Stunde von Deidesheim entfernt gelegen.
6. 11 Ruthen Hausplatz am Stadtgraben, sammt dem darauf stehenden Stück Stadtmauer welches hinlänglich Steine zu einem neuen Hausbau abwirft.

Von jetzt an bis zur Versteigerung ist das Ganze auch aus freier Hand käuflich zu haben.

Deidesheim, den 12ten September 1825.

Joh. Dietz in Nro. 28.

---

pr. den. 22. September 1825.

Bekanntmachung

(Herstellung eines Theils der Straße von Kandel nach Landau.)

Freitag den siebenten October, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kandel von der unterzeichneten Behörde die neue Anlage der Bezirksstraße von Kandel nach Landau, soweit sie den District zwischen der Erlenbachbrücke und dem Orte Steinweiler betrift, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

	fl.	kr.
Nach den Voranschlägen sind die Kosten für die Erdarbeiten auf	1651	6
jene für die Grundlage der Versteigerung und Decklage, mit Inbegriff der Linienseine auf	22071	42
endlich die Kosten für die Anlage von zwey steinernen Dohlen auf	226	54
im Ganzen auf	23979	42

berechnet, auf welche bey der Versteigerung die Abgebote nach Prozenten angenommen werden.

Die Kostenanschläge und Pläne sammt Bedingnißheft

können auf dem Gemeindehaus zu Kandel eingesehen werden.

Germersheim, den 21ten September 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Müller.

---

pr. den 23 September 1825.

Rinnthal. (Versteigerung von Pflasterarbeit.) Künftigen 10ten Oktober, des Morgens um zehn Uhr, wird in dem Hause des Adjunkt zu Rinnthal, die daselbst zu verfertigende neue Pflasterarbeit, im Betrag von 1019 fl. 14 kr. öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert; sodann wird zu gleicher Zeit die daselbst durch den Tod des Försters Kuntz ledig gewordene Feld- und Waldjagd an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wilgartswiesen, den 18ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Jung.

---

pr. den 22. September 1825.

Haßloch. (Verlegung des Jahrmarktes.) Es wird zwar dem Herkommen gemäß, der hiesige Jahrmarkt jedesmal auf den Sonntag nach Gallus gehalten, da dieses Jahr aber Gallus auf Sonntag fällt, so wird um mögliche Irrthümer zu vermeiden, bekannt gemacht, daß dieses Jahr der Markt auf Sonntag den 23ten nächsten Monats Oktober gehalten werden wird.

Haßloch, den 22ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 23 September 1825

Gimmeldingen. (Reparatur-Versteigerung an der Aiche betr.) Bis kommenden dritten October, um neun Uhr Morgens, wird bey Jakob Reiß im Wirthshause zum Löwen dahier, vor unterzognem Amte die Reparatur der Gemeinde-Aiche, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Gimmeldingen, den 20ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Friedrich Reiß.

---

pr. den 22. September 1825.

Billigheim. (Verlegung des Jahrmarktes.) Der Purzelmarkt in Billigheim welcher gewöhnlich auf den ersten Sonntag, Montag und Dienstag nach Gallus statt findet, ist für dieses Jahr auf den 23ten, 24ten und 25ten October festgesetzt. Mittwochs des 26ten October wird der 4te Viehmarkt dahier abgehalten werden.

Billigheim, den 20ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag: J. Jung.

---

pr. den 23. September 1825.

Kallstatt. (Anlegung einer Weinaiche.) Den 6ten des künftigen Monats Oktober, wird die Errichtung einer Weinaiche mit einem doppelten Hectoliter von Gußeißen, einschließlich der nöthigen Pumpenarbeit, veranschlagt zu 207 fl., auf dahiesigem Gemeindehaus und zwar des Nachmittags ein Uhr, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Kallstadt, den 20ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Ruprecht.

---

pr. den 23. September 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den zehnten October 1825, Montags, Morgens neun Uhr, im Wirthshause zur Krone in Heßheim, und Nachmittags vier Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim, auf Anstehen der Wittwe und Erben des in Frankenthal verlebten Gastwirths Karl Fleischbein, namentlich Anna Maria Behlen, dessen Wittwe, jetzige Ehefrau von Friedrich Scharnberger, Handelsmann in Frankenthal, sie daselbsten wohnhaft, in eigenem Namen wegen der mit ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Anna Maria, Karl Wilhelm, Peter Adam, Elisabetha, Philippina und Karolina Fleischbein, handelnd, sodann genannten Scharnbergers, der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen, wie auch als gesetzlicher Mitvormund der genannten Minderjährigen, zum Behuf des Gegenwärtigen Domizil den Anwalt Stockinger in Frankenthal wählend, den die Requirenten auch nach gesetzlicher Vorschrift in dieser Sache bestellen; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, Königlich Baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbsten d. d. vierzehnten Juny laufenden Jahres hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Andreas Hildenbrand und dessen Ehefrau Eva Katharina Förster, Ackersleute, in Heßheim wohnhaft, zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, den genannten Schuldnern zugehörigen in der Gemeinde und den Gemarkungen Heßheim und Ormsheim gelegener Immobilien, worüber unterm vierten

July letzthin die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

I. Gemeinde und Gemarkung Heßheim.

Section F. Nro. 243. Hundert sechs und siebenzig Ruthen Ackerfeld im Heuchelheimer Wege, einseits Johannes Eberle, anderseits Anton Hermann, angeboten zu hundert Gulden.

Section F. Nro. 413. Drey und sechszig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im Bergwege, einseits Anton Hermann, anderseits Philipp Schellenberger, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section F. Nro. 235. Hundert sechs und siebenzig Ruthen Ackerfeld im Heuchelheimer Wege, einseits Martin Dinges Wittwe, anderseits Jacob Schreiber in Heuchelheim, angeboten zu hundert Gulden.

Section D. Nro. 238. Hundert acht Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im Bergwege, einseits Michael Seiberts Wittwe, anderseits Staatsgut oder Pfarrwittumgut, angeboten zu achtzig Gulden.

Section E. Nro. 121. Zwey und vierzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im Thale, einseits Johannes Geiger der erste, anderseits Johannes Walther, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section B. Nro. 211. Zwey und neunzig Ruthen Ackerfeld im Untergerolsheimer Wege, einseits Pfarrwittumgut, anderseits Jacob Schreiber von Heuchelheim, angeboten zu vierzig Gulden.

Section B. Nro. 141. Zwey und siebenzig Ruthen Ackerfeld und Wingert im Winkel, einseits Michael Folk, anderseits Heinrich Borsch, angeboten zu vierzig Gulden.

Section A. Nro. 111. Neun und sechszig Ruthen Ackerfeld im großen Rieth oder in der Kurzgewann, einseits Georg Wölcker, anderseits Philipp Schellenberger, angeboten zu vierzig Gulden.

Section F. Nro. 324. Sechs und achtzig Ruthen Ackerfeld im Untergerolsheimer Wege, einseits Philipp Schellenberger, anderseits das Dirmsteiner Kirchengut, angeboten zu vierzig Gulden.

Section G. Nro. 155. Hundert drey Ruthen Ackerfeld an der Wormser Straße im Freifelde, ein- und anderseits Johannes Schellenberger, angeboten zu sechszig Gulden.

Section A. Nro. 186. Acht und viertig Ruthen Ackerfeld im großen Rieth, einseits Lorenz Erb, anderseits das Dirmsteiner Kirchengut, angeboten zu zwanzig fünf Gulden.

Section A. Nro. 316. Vier und achtzig Ruthen Ackerfeld im kleinen Rieth, einseits Philipp Jacob Börsch, anderseits Friedrich Huckelberger, angeboten zu vierzig Gulden.

Section A. Nro. 326. Hundert fünf Ruthen Ackerfeld in derselben Gewann, einseits Lorenz Göbel, anderseits Konrad Peters Erben, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section B. Nro. 17. Fünf und siebenzig Ruthen Ackerfeld im Winkel, einseits Georg Börsch der dritte, anderseits Jacob Maurer, angeboten zu vierzig Gulden.

Section B. Nro. 253. Neunzig Ruthen Ackerfeld im Untergerolsheimer Wege, einseits Johannes Gerhards Wittwe, anderseits Jacob Hockenberger der erste, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section C. Nro. 56. Sechs und vierzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen in der langen Elze, einseits Johannes Hall in Gerolsheim, anderseits Friedrich Reich, angeboten zu vierzig Gulden.

Section D. Nro. 189. Vier und neunzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen, im Bergwege rechts, einseits Johannes Walther, anderseits das Pfarrwittumgut, angeboten zu sechszig Gulden.

Section D. Nro. 244. Sechs und achtzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen, im Bergwege links, einseits Anton Hermann, anderseits Jacob Hein, angeboten zu sechszig Gulden.

Section D. Nro. 274. Hundert neun und zwanzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen, in derselben Gewann, einseits Johannes Ungefähr, anderseits Martin Dinges Wittwe, angeboten zu hundert Gulden.

Section D. Nro. 366. Hundert fünf und siebenzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen, in der nämlichen Gewann, einseits Heinrich Bayer in Frankenthal, anderseits Johannes Kircher der erste, angeboten zu hundert Gulden.

Section F. Nro. 16. Zwanzig Ruthen Baumstück im Beinberg, einseits Gabriel Heck, anderseits Jacob Mäurer, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section F. Nro. 71. Zehn Ruthen Baumstück in derselben Gewann, einseits Friedrich Peter, anderseits Georg Andreas Fliehmann, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section F. Nro. 218. Siebenzig Ruthen Ackerfeld hinterm Dorfe, einseits Friedrich Peter, anderseits Lorenz Göbel, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section F. Nro. 516. Hundert sechs Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen auf die Heischgewann, einseits Konrad Ungefähr von Heinsheim, anderseits Johannes Eberle, angeboten zu achtzig Gulden.

Section G. Nro. 119. Fünfzig Ruthen Ackerfeld im Oberhorste, einseits Georg Philipp Walther, anderseits Jacob Hockenberger der zweite, angeboten zu vierzig Gulden.

Section G. Nro. 149. Drey und neunzig Ruthen Ackerfeld an der Wormser Straße, einseits Jacob Hockenberger der zweite, anderseits Anton Hermann, angeboten zu sechszig Gulden.

Section H. Nro. 136. Fünf und zwanzig Ruthen Wiese in den Hinterwiesen, einseits Lorenz Schel-

lenbergers Wittwe, anderseits Dirmsteiner Kirchengut, angeboten zu dreißig Gulden.

Section H. Nro. 73. Ein Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht und Gerechtigkeit, neun und fünfzig Ruthen enthaltend, einseits Peter Reichs Wittwe, anderseits Georg Fliehmann, vornen die Straße, hinten die gemeine Grube, angeboten zu achthundert Gulden.

2. Gemarkung Ormsheim, zu Lambsheim gehörig.

Section G. Nro. 178. Dreihundert drey und fünfzig Ruthen Ackerfeld in der Spielgewann, einseits Heinrich Hahn, anderseits Johann Ungefähr, angeboten zu hundert fünfzig Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Soll der ausfallende Steigerungspreis in vier gleichen Terminen, den eilften November achtzehnhundert sechs, sieben, acht und neun und zwanzig, mit Interessen vom nächstkünftigen Martinstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung in laufenden Gold- oder groben Silbersorten an Heren Requirenten oder sonst an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Liegenschaften ein, sie übernehmen dieselben in dem Zustande in welchem sie sich alsdann befinden werden, namentlich die Gebäuden nach Ortsgebrauch mit allem was darinnen mauer-, nied- und nagelfest ist, ohne die geringste Garantie jedoch von Seiten der Versteigerer, indem ihnen keine bessere Rechte übertragen werden als jene welche den Schuldnern selbst auf diese Liegenschaften zustehen.

3. Die Activ- und Passiv-Servituden welche mit den Liegenschaften verbunden sind, gehen mit allen Vortheilen, Lasten und Verbindlichkeiten auf die Steigerer über, eben so auch alle bekannte und unbekannte Gülten, Zinsen und Real-Lasten, letztere jedoch nur vom Tag der Versteigerung an, und zwar in der Art, daß die allenfallsige Rückstände dieser Prästationen von dem Steigerungspreise selbst abgezogen werden dürfen, für den Stock und die zukünftigen Leistungen hingegen weder Abzug noch Compensation Statt haben soll.

4. Die Steuern und Abgaben laufen zu Lasten der Steigerer vom ersten October des laufenden Jahres an.

5. Im erforderlichen Falle hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit demselben für die genaue Erfüllung sämmtlicher Steigerungsbedingnissen solidarisch verbindet und unterschreibt; in Ermangelung eines Bürgen bleibt der vorhergehende Steigerer für sein Gebot tenent.

6. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Zahlung des Steigerungspreises ausdrücklich und in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtbezahlung desselben in den anberaumten Friſten, die Versteigerung gegen den Saumseligen als aufgehoben betrachtet und auf dessen persönliche Gefahr und Kosten, so wie auf jene seines Bürgen die Wiederversteigerung der nicht bezahlten Gegenständen vorgenommen werden soll, alles mit ausdrücklicher Beybehaltung der gesetzlichen Leibeshaft und bey Verlust alles dessen, was auf die nicht berichtigten Steigerungspreise allenfalls bezahlt worden seyn könnte.

7. Zahlen endlich die Steigerer alle ihnen nach dem Gesetz vom ersten Juny 1822 zu Last fallende Steigerungskosten.

8. Schließlich ist jeder Steigerer verbunden, binnen zwey Monate vom Tage der Versteigerung an, seine Erwerbsurkunde auf seine Kosten im Hypothekenbuche transcribiren zu lassen, bey Haftung für jeden Schaden oder Nachtheil welcher aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit irgend einem Drittern entstehen könnte.

Frankenthal, den 23ten September 1825.

Unterzeichnet: Adolay, Notär.

---

pr. den 17. September 1825.

3te Bekanntmachung

Winnweiler. (Jagdverpachtung.) Montags den 3ten October, Morgens 10 Uhr, wird in loco Winnweiler vor dem Königl. Land-Commissariat oder dem dazu bevollmächtigten Bürgermeisteramt, in Beisein des Königl. Rentamtes und der Forstbehörde, zur Wiederverpachtung der Jagd in den Staatswaldungen der Forstwarthey Gerweiler, Reviers Höringen, unter den gewöhnlichen im Intelligenzblatt Nro. 98 und 100 Beilage vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingungen geschritten werden.

Imsbach, am 12ten September 1825.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.
W. Engelmann.

Eingesehen durch das Königl. Land-Commissariat Kaiserslautern den 14ten September 1825.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 23. September 1825

Definitive Versteigerung.

Samstag den 8ten October l. J., Nachmittags um halb zwey Uhr, wird in der Amtsstube des unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär zu Dahn, zur definitiven Versteigerung des den minderjährigen Kindern 1ter und 2ter Ehe von weiland Anna Maria Ganzert, im Leben Frau erster Ehe des auch verlebten Martin Schwarzmüller, gewesener Leinenweber in Dahn, und in zweiter Ehe von Franz Joseph Stegner dem Leinenweber von hier, zugehörigen — und in dem Kreis-Intelligenzblatt vom 8ten d. M. Nro. 221 bezeichneten Wohnhauses geschritten werden. Bey der gestern statt gehabten vorläufigen Versteigerung wurde dasselbe angeboten zu 305 fl.

Das Lastenheft kann in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Dahn, den 21ten September 1825.

Kull, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 234 — Speyer, den 24ten September — 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 24. September 1825.

Zwangsversteigerung.

Zu Vollziehung des, durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweybrücken, unterm achten des laufenden Monats September erlassenen, und daselbst am nämlichen Tag gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von Herrn Ferdinand Harteneck, Kaufmann wohnhaft in Pirmasens welcher zum Behuf des Gegenwärtigen den Hrn. Savoye, Advokat bey den Königl. Gerichtshöfen in Zweybrücken, zu seinem Anwalt constituirt hat, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählet, wird Montag den zwölften Dezember laufenden Jahrs, des Morgens um neun Uhr, zu Hengstberg in der Behausung des dasigen Adjunkten Nicolaus Weber des Jungen, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweybrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens als vor dem, durch oballegiertes Urtheil hierzu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienach bezeichneten Immobilien geschritten, welche den nachgenannten Schuldnern des betreibenden Theils eigenthümlich angehören, und sämmtlich auf der Gemarkung von Hengstberg gelegen sind.

Die Schuldner gegen welche die, in Frage stehende Expropriation eingeleitet wird, sind namentlich:

1. Anna Maria eine geborne Pfeiffer, Wittwe von weiland Joseph Hoffmann, sie Ackersfrau ansäßig zu Hengstberg.
2. Anton Hoffmann, Ackersmann ebendaselbst wohnhaft, und
3. Johannes Klein der dritte, Ackermann wohnhaft zu Fehrbach, in seiner Eigenschaft als Vormund der, mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha (Barbara) Hoffmann, erzeugten minorennen Tochter, Namens Elisabetha Klein.

Bezeichnung des Expropriations-Gegenstandes.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, Stallung, Hofraum und Garten, im Dorf Hengstberg auf dem Hanfrech gelegen, an Flächenmaßung zwey Viertel drey Ruthen, oder dreizehn Aren enthaltend, begränzt einerseits und anderseits durch den Gemeindeweg, daselbe befindet sich in den Besitzstands-Registern aufgezeichnet, unter Section A. Nro. 67, 68, 69 und 70, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Zwey Viertel ein und dreißig 1/2 Ruthen, oder neunzehn Aren Ackerland allda, unten am Hanfrech, einseits Nikolaus Weber der dritte, anderseits Jakob Pfeiffer; aufgezeichnet in den Besitzstands-Registern, unter Section D. Nro. 7.; angeboten zu fünf Gulden .. 5 fl.
3. Dreißig Ruthen oder sechs Aren zwölf Centiaren Acker auf dem Hanfrech, einseits Georg Jakob Schweitzer, anderseits Dietrich Rindchen, Section N. Nro. 26; aufgezeichnet in den jetzigen Besitzstands-Register, unter Section D. Nro. 22; angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
4. Acht Ruthen oder eine Are drey und sechszig Centiaren Gartenland auf dem Hanfrech, einseits Joseph Weber anderseits Christian Biebort, Section N. Nro. 32; aufgezeichnet in den jetzigen Besitzstands-Registern. unter Section D. Nro. 31.; angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
5. Zwey Viertel fünfzehn 1/2 Ruthen oder sechszehn Aren zwey und zwanzig Centiaren Ackerland oben am Sommerwäldchen und Langenroth, einseits Johann Adam Weber anderseits Heinrich Pfeiffer; Section N. Nro. 46 und 47; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern, unter Section D. Nro. 51; angeboten zu drey Gulden 3 fl.
6. Drey Viertel acht Ruthen oder ein und zwanzig Aren zwey und zwanzig Centiaren Acker auf'm neuen Berg, einseits Christoph Hoffmann anderseits Heinrich Pfeiffer, Section N. Nro. 78; aufge-

zeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern unter Section D. Nro. 82; angeboten zu einem Gulden 1 fl.

7. Ein Morgen drey Viertel drey und zwanzig Ruthen, oder fünfzig Aren vierzig Centiaren Acker auf dem Neuenberg, einseits Heinrich Hoffmann anderseits die Gemeinde Fasselwies, Section N. Nro. 81, 82, 83 und 84; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern, unter Section D. Nro. 86, 88, 90 und 91; angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

8. Zwey Viertel zwanzig zwey Ruthen oder siebenzehn Aren vier und fünfzig Centiaren Acker an den Aspen erster Ahnung, einseits Jakob Hügel anderseits Grünholzer Wittib, Section N. Nro. 51 und 52; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern unter Section D. Nro. 55; angeboten zu vier Gulden 4 fl.

9. Zwey Viertel neunzehn Ruthen oder sechszehn Aren drey und neunzig Centiaren Acker an der Dellwiese, einseits Christoph Hoffmann anderseits Nicolaus Hügel, Section M. Nro. 137; aufgezeichnet in dem heutigen Sectionsbuch unter Section C. Nro. 160; angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

10. Dreißig 1/4 Ruthen oder sechs Aren siebenzehn Centiaren Acker unten am Hanfrech, einseits Heinrich Hoffmann anderseits Nicolaus Weber junior, Section N. Nro. 14; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern unter Section D. Nro. 10; angeboten zu einem Gulden 1 fl.

11. Zwey Viertel zwanzig neun Ruthen oder achtzehn Aren neunzig sieben Centiaren Acker oben am Sommerwäldchen auf Langenroth, einseits Jacob Hügel anderseits Jakob Weber, Section N. Nro. 43; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern und Section D. Nro. 44; angeboten zu vier Gulden 4 fl.

12. Drey Viertel zwanzig sechs Ruthen oder vier und zwanzig Aren achtzig neun Centiaren Acker oben am Sommerwäldchen im Langenroth, einseits Nicolaus Weber anderseits der Gemeindewald, Section M. Nro. 38; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern, unter Section D. Nro. 37; angeboten zu vier Gulden 4 fl.

13. Ein Morgen eilf Ruthen oder acht und zwanzig Aren vier und dreißig Centiaren Acker im alten Perch, einseits Elisabetha Weberin anderseits Heinrich Hoffmann, Section N. Nro. 119; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern unter Section D. Nro. 125; angeboten zu einem Gulden 1 fl.

14. Ein Viertel zwanzig fünf 1/2 Ruthen oder eilf Aren zwey und sechszig Centiaren Acker in der zweiten Ahnung vor den Aspen, einseits Jakob Weber der 3te, anderseits Adam Hügel, Section N. Nro. 71; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern unter Section D. Nro. 75; angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

15. Zwölf 1/2 Ruthen oder zwey Aren fünf und fünfzig Centiaren Garten in der Wiese am Dorf, einseits Nicolaus Weber junior, anderseits Jakob Weber, Section K. Nro. 36; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern unter Section A. Nro. 76; angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Die Bedingungen unter welchen die Versteigerung der vorbezeichneten Immobilien statt finden soll, finden sich in dem vor unterfertigtem Commissär, unterm gestrigen errichteten gehörig einregistrirten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet, und sind folgenden Inhalts;

1. Die Versteigerung wird auf die, durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten, bey Bezeichnung des Expropriations-Gegenstandes angemerkten Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet, und der Zuschlag desselben geschieht definitiv, so das ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Die Steigerer tretten gleich nach dem Zuschlag in nutznießlichen Besitz der ersteigerten Immobilien ein, und werden dieselbe nach Erfüllung der ihnen in Gemäsheit der gegenwärtigen Versteigerungs-Bedingnissen und der vorangezogenen Zwangsveräußerungs-Gesetzen, obliegenden Verbindlichkeiten, eben so besitzen, genüssen und benutzen können, als wie sie die Schuldner selbst besessen haben, oder zu besitzen konnten berechtigt sein.

3. Für den Gehalt des Landes wird keine Garantis geleistet, eben so wenig wird für Servituden gehaftet welche allenfalls auf den Expropriations-Gegenständen lasten könnten.

4. Alle öffentliche Abgaben sowohl extra-ordinäre als wie ordinäre Beschwerden, es seien Rückstände oder laufende Gelder, welche auf mehrgedachten Immobilien haften können, fallen ohne Unterschied sogleich mit dem Zuschlag den Steigerer zur Last.

5. Die Expropriations-Gegenstände werden übrigens zuerst stückweise, und erst nach der parzellen Versteigerung im Ganzen zur Veräußerung gebracht, so daß wenn bey dieser letztere Handlung ein Mehrgebot auf's Ganze geschieht, der ganze Expropriations-Gegenstand en bloc zugeschlagen wird, im entgegen gesetzten Fall aber die Steigerer der einzeln veräußerten Immobilien an ihre Gebote gehalten sein werden.

6. Die Steigerer müssen verhältnißmäßig ihrer schuldig werdenden Steigsummen sowohl alle und jede in dieser Expropriations-Sache bis zur Versteigerung selbst auflaufende Procedur-Kosten, als wie auch die Kosten des über die Nachlassenschaft des mehrgedachten Joseph Hoffmann vor dem unterzeichneten Notär sub zwölften October letzthin errichteten gehörig registirten Inventarii sogleich baar bey dem Zuschlag entrichten, sie dürfen jedoch diese Zahlung an ihrem schuldigen Steigpreis selbst welcher auf Weihnachten des Jahrsachtzehnhundert sechs

und zwanzig, in die Hände und Wohnung des betreibenden Theils abgetragen, und de dato des Zuschlags an, à fünf proCent verzinßet werden muß, in Aufrechnung bringen.

7. Jeder Steigerer stellt zu mehrerer Versicherung dessen einen zahlfähigen und dem betreibenden Gläubiger gefälligen Bürgen, welcher Kraft dieser Bedingung solidarisch für die Zahlung haften muß, ohne daß diese Solidarität bey den einzelnen Veräußerungs-Artikeln noch besonders ausgedrucke werde.

8. Die Veräußerungs Gegenstände bleiben diesem ungeachtet bis zur Auszahlung des Steigpreises als privilegirtes Unterpfand affectirt.

9. Die Kosten des Zuschlags-Protokoll, und der davon abhängigen Einregistrirung fallen den Steigerer verhältnißmäßig ihrer schuldig werdenden Steigschillingen zur Last, und müssen durch dieselbe innerhalb den auf den Zuschlag folgenden zehn Tagen entrichtet werden. — Im übrigen und

10. Wird sich der Steigerer nach denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen, und namentlich nach den Artikeln fünfzehn, bis inclusive zwey und zwanzig zu achten haben.

Der obgenannte und unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach die Schuldnern vorgedachte Anna Maria geborne Pfeiffer, Wittwe von weiland Joseph Hoffmann, 2. Anton Hoffmann, 3. Johann Klein den dritten, dessen Hypothekar Gläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich Montags als den siebenzehnten des nächstkommenden Monats October, Morgens neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Zwangsveräußerung gedenken berechtigt zu sein, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act welcher in Urschrift ausgegeben wird.

Gefertigt zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am zwanzigsten September achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am zwanzigsten September 1825 Fol. 127 V. N° 2., empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Alwens.

Für gleichförmige Ausfertigung,
Jeambey, Notär.

---

pr. den 24. September 1825

1te Ankündigung
einer Zwangs-Versteigerung.

Rockenhausen. Dienstag den siebenundzwanzigsten December 1825, Morgens neun Uhr, in dem Wirthshause zum Weinberg bey Herrn Friedrich Opp.

Auf Ansuchen von Raphael Guthmann, Handelsmann zu Dielkirchen wohnhaft, Gläubiger des Philipp Bappert, Ackersmann in Rockenhausen wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Häußer, Advokat am K. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalte bestellt hat, und bey demselben forthin Wohnsitz hält und in Vollziehung einer durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am ersten des laufenden Monats September erlassenen, gehörig registrirten Entscheidung — wird durch Peter Franz Bolzia, Königl. Baieri. Notär des Bezirks Kaiserslautern, residirend zu Rockenhausen, Hauptort des Kantons gleichen Namens im Rheinkreise, als durch erwähnte Entscheidung ernannter Commissär.

Zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem benannten Schuldner zugehörigen, im Bann von Rockenhausen gelegenen Immobilien geschritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am 20ten l. M. September gefertigten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokoll verzeichnet stehen, wie folgt.

1. Section A. Nro. 1081 (224 Ruthen) 53 Aren 36 Centiaren Acker, Gewann Hopbach, begränzt Chr. Koch und Valentin Opp junior, angeboten zu 20 fl.
2. Section B. Nro. 22. (200 Ruthen) und Section B. Nro. 29. (176 Ruthen) 1 Hectare 61 Aren 5 Centiaren Acker, Gewann Geyersheck begränzt Nikolaus Osterheld und Michael Limbacher, angeboten zu 150 —
3. Section B. Nro. 691. (155 Ruthen) 36 Aren 93 Centiaren Acker, Gewann Folmersborn, unten Heinrich Opp, oben Jakob Pilz, anboten zu 5 —
4. Section C. Nro. 2. (19 1/4 Ruthen) 4 Aren 57 Centiaren Acker am Oberthor einseits Johannes Wagner anderseits Johannes Schmidt angeboten zu 20 —
5. Section D. Nro. 440. (82 Ruthen) 19 Aren 77 Centiaren ödes Land vorm Geißberg, einseits Valentin Franzreb anderseits der Weg angeboten zu 1 —
6. Section D. Nro. 877. (317 1/2 Ruthen) 75 Aren 64 Centiaren Acker Gewann Wachtebel begränzt Valentin Franzreb und Christian Kremb, angeboten zu 1 —
7. Section F. Nro. 285. (82 1/2 Ruthen) 19 Aren 88 Centiaren Acker Gewann Lichtenberg, begränzt Friederich Opp und Urban Wenzer, angeboten zu 2 —
8. Section F. Nro. 301. (128 Ruthen) 30 Aren 50 Centiaren Acker allda, begränzt Johannes Roos und Friederich Emig angeboten zu 2 —
9. Section F. Nro. 349. (224 Ruthen) 53 Aren 36 Centiaren Acker Gewann Lichtenberg, be-

gränzt Valentin Rothley und Philippina Gaß angeboten zu 2 —

10. Section F. Nro. 635. (85 Ruthen) 31 Aren 9 Centiaren Acker, Gewann Kendelberg, begränzt Christian Gabelmann und Nikolaus Becker von Katzenbach, angeboten zu 2 —

Zusammen zwey Hundert fünf Gulden 205 —

Besitztitel und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

Diese Versteigerung wird unter nachstehenden, durch den betreibenden Gläubiger festgesetzte Bedingungen statt haben, dabey werden obige Ansatzpreise als erste Gebote gelten.

1. Die Steigerer tretten sogleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz und Genuß der Güter, wie sich solche am Tage des Zuschlags befinden und wie der Schuldner selbe bisher rechtlich besessen oder hätte besitzen können mit allen Aktiv- und Passiv-Dienstbarkeiten, haben dagegen alle darauf kommende Steuern, Lasten und Auflagen ohne Ausnahme vom Tage des Zuschlags zu übernehmen und zu entrichten.

2. Wird für den angegebenen Flächen-Inhalt nicht garantirt und das Mehr oder Wenigere giebt weder Recht zur Vermehrung noch Verminderung des Steigpreises; der Versteigerer leistet auch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter keine Gewährschaft, die Steigerer haben sich daher auf ihre Kosten auf dem Wege Rechtens in Besitz zu setzen, und sich durch die ihnen zu Geboth stehende Rechtsmittel zu schützen.

3. Der Steigpreis ist auf gerichtliche oder gütliche Collocation in klingender Münze zur Hälfte auf Martinstag achtzehn hundert sechs und zwanzig, und zur Hälfte auf besagten Tag achtzehn hundert sieben und zwanzig das Ganze mit Zinsen zu fünf vom hundert vom Tage des Zuschlags an gerechnet, zu entrichten.

4. Bleiben die Güter bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises der Zinsen und Kosten privilegirter Masen verpfändet und das Eigenthumsrecht bis dahin vorbehalten.

5. Steigerer haben auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen Bürgen zu stellen, und dieser haftet mit Ihnen für die Bezahlung des Steigpreises der Zinsen und Kosten solidarisch.

6. Haben Steigerer in Zeit acht Tagen vom Tage des Zuschlags an, die Kosten des Steigprotokolls, Stempel- und Notariatsgebühren an den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, die Registrirgebühren aber an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern in Kassen-Münzen zu entrichten.

7 Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny achtzehn hundert zwey und zwanzig (enthaltenen) und namentlich in den Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

8. Ist der Zuschlag sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Der Schuldner dessen eingeschriebene Hypothekar-Gläubiger und alle diejenige welche sich bey diesem Zwangsveräusserungsverfahren für betheiligt halten, werden hiedurch aufgefodert Dienstag den achtzehn des nächst künftigen Monats October des Morgens von neun bis eilf Uhr in der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs dahier zu Rockenhausen zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in drey Stunden auf der Amtsstube des unterzeichneten zu Rockenhausen am zwey und zwanzigsten September im Jahr achtzehn hundert fünf und zwanzig.

Der Versteigerungs-Commissär.

Bolza, Notär.

---

pr. den 24. September 1825.

Forst. (Vorläufige Versteigerung.) Auf Anstehen der Erben des zu Forst verstorbenen Wingertsmann Johannes Werschinger, namentlich: 1. Heinrich Werschinger, 2. Anna Maria Werschinger, Ehefrau von Franz Eschmann, alle Wingertsleute in besagtem Forst wohnhaft, und 3. Georg Hutter d. J., Ackersmann wohnhaft in Hochdorf, handelnd als Vater und natürlicher Vormund deren mit seiner verlebten Ehefrau Agnese Werschinger, erzeugten gewerblosen noch minderjährigen und bey ihm wohnhaften Kinder, namentlich: a. Anna Maria, b. Gertrude, und c. Elisabetha Hutter welche obigen Heinrich Werschinger zum Beivormund haben; wird Samstags den fünfzehnten October, Nachmittags zwey Uhr, zu Forst im Wirthshaus des Johannes Benger, vor Carl August Köster, Königl. Baier. Notär im Amt- und Wohnsitz Friedelsheim, als hiezu zufolg registrirtem Homologations-Urtheile des Frankenthaler Bezirksgerichts vom ersten September letzthin committirt, zur verläufigen Versteigerung nachbeschriebenen genannten Requirenten gemeinschaftlich angehörigen Wohnhause geschritten werden, nämlich:

Ein Wohnhaus nebst einem kleinen Stall und Hof, gelegen zu Forst im Alzer, gegen Mittag an Conrad Schaar, gegen Norden und Rhein an die Wittwe von Joseph Velten, vornen an die Straße anränzend, taxirt zu 300 fl.

Die Steigbedingnisse können auf der Schreibstube des obbenannten Notärs eingesehen werden.

Friedelsheim, den 23ten September 1825.

Für die Requirenten:

Köster, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 235. Speyer, den 24ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 24. September 1825.

(Die Gebühren für Auszüge aus den Civilacten und sonstige Ausfertigungen der Bürgermeisterämtern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den bestehenden Gesetzen gehören die Gebühren, welche für Auszüge aus den Civilstandsacten und für Ausfertigungen von den, in den Archiven der Gemeinden hinterlegten Acten und Urkunden zu entrichten sind, zu den ordentlichen Gemeinde-Einkünften, und müssen als solche in den Gemeinde-Rechnungen vollständig verrechnet werden.

Da jedoch der bisherigen Erfahrung zufolge diese Verrechnung in den meisten Bürgermeistereyen nur sehr mangelhaft und ohne alle spezielle Nachweisung statt findet, woran zum Theil auch eine Unkenntniß der hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Schuld seyn mag, so findet man sich veranlaßt, diese letztern hiedurch allgemein in Erinnerung zu bringen, und dabey noch weiter zu verfügen, wie folgt:

1. Die Gebühren für Auszüge und Ausfertigungen, welche auf den Kanzleyen der Bürgermeisterämter aus den Acten des Civilstandes oder aus den dort deponirten Urkunden und Acten der Verwaltungs-Behörden ertheilt werden, sind in Zukunft vollständig und ohne Abzug in die Gemeinde-Kasse einzuschießen, und durch ein für jede Gemeinde abgesondertes von dem Bürgermeister zu paraphirendes Register nachzuweisen, in welchem solche mit Angabe des Datums, des Namens der betreffenden Parthie, des Gegenstandes und Geldbetrags sogleich bey der Entrichtung eingetragen werden.
2. Die Bürgermeister haben diese Gebühren zu sammeln, und am Ende des Jahres mit dem Register an den betreffenden Gemeinde-Einnehmer zur Verrechnung abzuliefern.
3. Auf den Grund der Kaiserl. Dekrete vom 12ten Juny und respective 18ten August 1807 werden diese Gebühren festgesetzt.

   A. Von Civilstands-Acten, und zwar:

   a. Für jede Ausfertigung einer Geburts-, Sterbe- und Heiraths-Verkündigungs-Urkunde, außer der Stempel-Gebühr, statt der bisherigen 30 Centimen 8 kr.
   b. Für die Ausfertigung der Heiraths-Adoptions- und Ehescheidungs-Urkunden, statt der bisherigen 60 Centimen 16 kr. (Ebenfalls ohne Betrag des Stempels.)
   c. In Ansehung der Ausfertigung für das Conscriptionswesen verbleibe es bey der hierüber bestehenden Bestimmung des Art. 205 des deßfallsigen Gesetzes (Amtsblatt von 1818 P. 168.) wonach die von den Civilstands-Beamten auszustellenden Zeugnisse durchaus ganz unentgeldlich ertheilt werden.

   B. Von Verwaltungs-Acten und Urkunden: und zwar

   a. Von Entscheidungen ꝛc. der Verwaltungsbehörden, von der ersten Ausfertigung — nichts, von der zweiten und folgenden ohne den Stempelbetrag für jede Rolle (d. h. ein Stempelblatt) statt der bisherigen 75 Cent. 21 kr.
   b. Von Urkunden und sonstigen auf den Gemeinde-Archiven hinterlegten Amtspapieren, ohne Unterschied der ersten und zweiten ꝛc. Ausfertigung ohne den Stempelbetrag ebenfalls per Rolle 21 kr.
4. Es ist unter den, auf die Erpressung gesetzten Strafen verboten, andere Taxen oder Remunerationen zu fordern.
5. Auszug gegenwärtiger Verfügung so weit sie die Festsetzung der Gebühren betrifft, soll in dem Amts-

lokale der Bürgermeisterämter und respective Civilstands-Beamten angeschlagen werden.

6. Die K. Land-Commissariate haben über den Vollzug zu wachen, insbesondere sich von der richtigen und vollständigen Verrechnung des Ertrags mehrgedachter Auszüge und Ausfertigungen, so wie von der genauen Führung der deßfallsigen Register zu versichern.

Speyer, den 9ten September 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
P. Sonntag, Secretär coll.

---

pr. den 24. September 1828.

1te Bekanntmachung.

Vermög gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokoll vom 19ten d. M., werden der Wittwe und den Kinder und Erben des auf dem Messersbacher Hof, Gemeinde Gundersweiler, Kantons Winnweiler, verlebten Ackersmann Carl Ludwig Starck, als: 1. Frau Catharina Philippina geborne Spohn, ohne Gewerb auf gedachtem Messersbacher Hof wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit gedachtem Karl Ludwig Starck erzeugten annoch drey minderjährigen Kinder, nämlich: a. Maria Elisabetha, b. Heinrich, und c. Martin, alle drey ohne Gewerb und bey ihrer Mutter sich aufhaltend; 2. Karl Ludwig Starck junior; 3. Philipp Leppla und dessen Ehefrau Friederika Starck; 4. Karl Adam Starck, sämmtlich Ackersleute auf gedachtem Messersbacher Hof wohnhaft; 5. Philippina Starck, ledig und ohne Gewerb allda wohnhaft; 6. Jakob Starck, Soldat in Königl. Baier. Diensten auf mehrerwähntem Messersbacher Hof sich aufhaltend; 7. Christoph Boß und seine Ehefrau Anna Maria, geborne Starck, Ackersleute zu Katzenbach wohnhaft, und 8. Friedrich Starck, Ackersmann wohnhaft in Gerbach; auf Betreiben des Herrn Georg Franz Barth, Kaufmann wohnhaft in Winnweiler, als Bevollmächtigter des Herrn Ludwig Mathieu, Rentner wohnhaft in Zweibrücken, in dieser Sache vertreten durch Herrn Anwalt Heuser in Kaiserslautern, nachbeschriebene im Bann der Gemeinde Gundersweiler gelegene, aus der Verlassenschaft des verstorbenen Karl Ludwig Starck herrührende und dessen Wittwe und Kinder zugehörige Immobilien öffentlich versteigert, als:

Die Hälfte von dem Erbbestands-Hof, Messersbacher Hof genannt, wovon die andere Hälfte die Erben des verstorbenen Jakob Starck besitzen, bestehend in folgenden Gebäuden und Grundstücke, nämlich:

1. Section F. Nro. 2. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt zwey Scheuern, Stallung und Hofgering enthaltend an Flächeninhalt ungefähr 1 Viertel 7 Ruthen oder 10 Aren.
2. Section F. Nro. 4. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Pflanzgarten, enthaltend an Flächeninhalt ungefähr 3 Ruthen oder 60 Centiaren.
3. Section F. Nro. 6. Eine Wiese von ungefähr 1 Viertel 15 Ruthen oder 11 Aren.
4. Section F. Nro. 8. Eine Wiese von ungefähr 1 Viertel 15 Ruthen oder 11 Aren.
5. Section F. Nro. 10. Eine Wiese von ungefähr 3 Viertel 31 Ruthen oder 31 Aren.
6. Section F. Nro. 12. Eine Wiese von ungefähr 1 Morgen 6 Ruthen oder 35 Aren.
7. Section F. Nro. 14. Eine Wiese von ungefähr 1 Viertel 14 Ruthen oder 11 Aren.
8. Section F. Nro. 16. Eine Wiese von ungefähr 1 Viertel 30 Ruthen oder 14 Aren.
9. Section F. Nro. 18. Eine Wiese von ungefähr 2 Viertel 4 Ruthen oder 18 Aren.
10. Section F. Nro. 20. Eine Wiese von ungefähr 2 Viertel 8 Ruthen oder 18 Aren 50 Centiaren.
11. Section F. Nro. 22. Eine Wies von ungefähr 2 Viertel oder 17 Aren.
12. Section F. Nro. 24. Eine Wies von ungefähr 1 Morgen 10 Ruthen oder 36 Aren.
13. Section F. Nro. 26. Eine Wies von ungefähr 1 Morgen 1 Viertel 7 Ruthen oder 44 Aren.
14. Section F. Nro. 28. Eine Wies von ungefähr 2 Viertel 1 Ruthen oder 17 Aren.
15. Section F. Nro. 30. Eine Wies von ungefähr 1 Morgen 1 Viertel 17 Ruthen oder 45 Aren.
16. Section F. Nro. 32. Eine Wies von ungefähr 2 Viertel 30 Ruthen oder 23 Aren.
17. Section F. Nro. 34. Eine Wies von ungefähr 3 Viertel oder 25 Aren.
18. Section F. Nro. 36. Eine Wies von ungefähr 1 Morgen 1 Viertel oder 42 Aren.
19. Section F. Nro. 38. Eine Wies von ungefähr 1 Viertel oder 8 Aren.
20. Section F. Nro. 40. Eine Wies von ungefähr 1 Morgen 2 Viertel oder 51 Aren.
21. Section F. Nro. 42. Ein Acker von ungefähr 2 Viertel oder 17 Aren.
22. Section F. Nro. 44. Ein Acker von ungefähr 4 Morgen 2 Viertel oder 153 Aren.
23. Section F. Nro. 46. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen oder 34 Aren.
24. Section F. Nro. 48. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen oder 102 Aren.
24. Section F. Nro. 50. Ein Acker von ungefähr 20 Ruthen oder 4 Aren.

26. Section F. Nro. 52. Ein Acker von ungefähr 20 Ruthen oder 4 Aren.
27. Section F. Nro. 54. Ein Acker von ungefähr 20 Ruthen oder 4 Aren.
28. Section F. Nro. 56. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 1 Viertel oder 42 Aren.
29. Section F. Nro. 58. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen 3 Viertel oder 127 Aren.
30. Section F Nro. 60. Ein Acker von ungefähr 4 Morgen oder 136 Aren.
31. Section F. Nro 62. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen oder 102 Aren.
32. Section F. Nro. 64. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 24 Ruthen oder 39 Aren.
33. Section F. Nro. 66. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 1 Viertel 27 Ruthen oder 48 Aren.
34. Section F. Nro. 68. Ein Acker von ungefähr ein Morgen 2 Viertel 36 Ruthen oder 58 Aren.
35. Section F. Nro. 70. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen 2 Viertel 28 Ruthen oder 125 Aren.
36. Section F. Nro. 71. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 27 Ruthen oder 40 Aren.
37. Section F. Nro. 74. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen 1 Viertel 14 Ruthen oder 113 Aren.
38. Section F. Nro. 75 Ein Acker von ungefähr 5 Morgen 3 Viertel 24 Ruthen oder 2 Hectaren.
39. Section F. Nro. 77. Ein Acker von ungefähr 2 Morgen 2 Viertel 31 Ruthen oder 90 Aren.
40. Section F. Nro. 79. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 24 Ruthen oder 39 Aren.
41. Section F. Nro. 81. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 14 Ruthen oder 37 Aren.
42. Section F Nro. 83 Ein Acker von ungefähr 3 Morgen 17 Ruthen oder 105 Aren 50 Centiaren.
43. Section F. Nro. 85. Ein Acker von ungefähr 2 Morgen 3 Viertel 1 Ruthen oder 93 Aren.
44. Section F. Nro. 87. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen 1 Viertel 28 Ruthen oder 116 Aren.
45. Section F. Nro. 89. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen 2 Viertel 29 Ruthen oder 125 Aren.
46. Section F. Nro. 90. Ein Acker von ungefähr 6 Morgen 33 Ruthen oder 210 Aren.
47. Section F. Nro. 92. Ein Acker von ungefähr 2 Morgen 1 Viertel 33 Ruthen oder 82 Aren.
48. Section F. Nro. 95. Ein Acker von ungefähr 13 Morgen 1 Viertel 31 Ruthen oder 456 Aren.
49. Section F. Nro. 96. Ein Acker von ungefähr 7 Morgen 2 Viertel oder 255 Aren.
50. Section F. Nro. 93. Ein Acker von ungefähr 9 Morgen oder 306 Aren.
51. Section F. Nro. 100. Ein Acker von ungefähr 4 Morgen 1 Viertel 4 Ruthen oder 145 Aren.
52. Section F. Nro. 102. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen 33 Ruthen oder 108 Aren.
53. Section F. Nro. 104. Ein Acker von ungefähr 6 Morgen 2 Viertel 15 Ruthen oder 224 Aren.
54. Section F. Nro. 106. Ein Acker von ungefähr 4 Morgen 2 Viertel 1 Ruthen oder 153 Aren.
55. Section F. Nro. 108. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 1 Viertel oder 42 Aren.
56. Section F. Nro. 110. Ein Acker von ungefähr 3 Viertel 16 Ruthen oder 28 Aren.
57. Section F. Nro. 112. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 3 Viertel oder 59 Aren.
58. Section F. Nro. 114. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 2 Viertel oder 51 Aren.
59. Section F. Nro. 116 Ein Acker von ungefähr 5 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen oder 180 Aren.
60. Section F. Nro. 118. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 1 Viertel 32 Ruthen oder 48 Aren.
61. Section F. Nro. 120. Ein Acker von ungefähr 2 Morgen 3 Viertel 24 Ruthen oder 98 Aren.
62. Section F. Nro. 123. Eine Wies von ungefähr 2 Viertel 16 Ruthen oder 20 Aren.
63. Section F. Nro. 125 Eine Wies von ungefähr 1 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen oder 57 Aren.
64. Section F. Nro. 127. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 1 Viertel 26 Ruthen oder 47 Aren.
65. Section F. Nro. 129. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 2 Viertel 32 Ruthen oder 57 Aren.
66. Section F Nro. 131. Eine Wies von ungefähr 1 Morgen 3 Viertel 2 Ruthen oder 60 Aren.
67 Section F. Nro 133. Eine Wies von ungefähr 1 Morgen 1 Viertel 32 Ruthen oder 48 Aren.
68. Section F. Nro. 135. Eine Wies von ungefähr 3 Morgen 18 Ruthen oder 106 Aren.
69 Section F Nro 137. Eine Wies von ungefähr 2 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen oder 78 Aren.
70. Section F. Nro. 139. Eine Wies von ungefähr 3 Morgen 28 Ruthen oder 106 Aren.
71. Section F Nro. 140 Ein Acker von ungefähr 9 Morgen oder 306 Aren.
72. Section F. Nro. 141. Ein Acker von ungefähr 4 Morgen oder 136 Aren.
73. Section F. Nro. 143. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 2 Viertel oder 51 Aren.
74. Section F. Nro. 145 Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 3 Viertel 20 Ruthen oder 63 Aren.
75. Section F. Nro. 147 Ein Acker von ungefähr 5 Morgen oder 170 Aren.
76. Section F. Nro. 149. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen 2 Viertel oder 119 Aren.
77. Section F. Nro. 150. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen oder 102 Aren.
78. Section F. Nro. 94. Ein Acker von ungefähr 2 Morgen 7 Ruthen oder 70 Aren.
79. Section F. Nro. 3. Die Hälfte von dem gemeinschäftlichen Hirtenhaus.

Sämmtliche diese Gebäude und Grundstücke werden von den Erben des verstorbenen Jacob Starck, als Besitzer der andern Hälfte dieses Hofs, begränzt und von den Schuldner selbst besessen und benutzt, angeboten im Ganzen durch den Bevollmächtigten des betreibenden Gläubigers zu 5000 fl.

Der unterzeichnete Königliche Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, im Rheinkreis, residirend, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 25ten August abhin, zur Vornahme dieser Versteigerung ernannt worden, welche Dienstag den 20ten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Gundersweiler in der Wohnung des Adam Hein, Bürgermeister und Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von dem Bevollmächtigten des betreibenden Gläubigers festgesetzten Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Gedachte Hälfte Erbbestandshof sammt den dazu gehörigen Gebäuden und Güter wird für erb und eigen, mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen aber auch mit allen darauf ruhenden Real-Lasten, so wie sie den Schuldnern zugehörte, versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Steigerer treten sogleich beim Zuschlag in Besitz und Genuß und haben die Steuern und Lasten vom nächstkünftigen ersten October d. J. an zu tragen. Da jedoch die Schuldner diese ihnen zugehörige Hälfte Erbbestandshof provisorisch abgetheilt haben, so sind die Steigerer verbunden eine neue Abtheilung mit den übrigen Eigenthümer dieses Hofs, auf jedesmaliges Verlangen der Letzteren, auf ihre Gefahr und Kosten vorzunehmen.

3. Auf gedachtem ganzen Erbbestandshof, haftet ein Erbpacht von jährlich 31 Malter oder 3543 Liter Korn und 31 Malter oder 3991 Liter Hafer, Kaiserslauterer Maaßes, und 20 Gulden an Geld. Die Steigerer haben die Hälfte dieses Erbpachtes nach Abzug der gesetzlichen Vergütung für die Grundsteuer in Zukunft an den genannten betreibenden Gläubiger, Herrn Ludwig Mathieu, als dermaligen Erbbestands-Herrn des gedachten Messersbacher Hof, jedes Jahr auf Martini, Martini 1826 zum erstenmal zu liefern und zu bezahlen, und zwar alles dieses ohne irgend einen Abzug an dem Steigpreis.

4. Der Steigpreis ist in gutem gangbarem und klingendem Gelde in 3 gleichen Terminen, als: ein Drittel sogleich baar, ein Drittel auf Martini 1826 und das letzte Drittel auf Martini 1827, sämmtlich mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung an, auf gerichtliche oder gütliche Anweisung, zahlbar.

5. Die Steigerer sind verbunden, auf Begehren der Bevollmächtigten von dem betreibenden Gläubiger, einen dem Letzteren annehmlichen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher solidarisch mit den Steigerer für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften hat.

6. Sollten die Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung auf ihre Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen will.

7. Ferner haben die Steigerer außer dem Steigpreis, und ohne Abzug an demselben, die ihnen nach dem Gesetz zu Last fallende Kosten und Gebühren der Versteigerung in den ersten zehn Tagen vom Zuschlag an zu berichtigen, und zwar die Registrirgebühren an das Königliche Rentamt Kaiserslautern und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär.

8. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht verbürgt, wie hoch sich auch der Unterschied an Mehr oder Weniger belaufen möge.

9. Wer für einen andern ersteigert, hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären für wen er ersteigert hat.

10. Den Steigerer werden keine andere Rechte auf diese zu versteigernde Hälfte Hof übertragen, als welche die Schuldner selbst gehabt haben.

11. Der Bevollmächtigte des betreibenden Gläubigers behält sich bevor, diese Hälfte Hof entweder im Ganzen oder auch in zwey gleichen Theile, je nach dem sich Liebhaber vorfinden werden, versteigern zu können.

Der Bevollmächtigte des betreibenden Theils bietet den oben angesetzten Preis von 5000 fl. um als erstes Gebot zu dienen.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach und durch gegenwärtigen Anschlagzettel die Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabey betheiligte Personen auf, sich nächstkünftigen 20ten October, des Morgens um 9 Uhr, vor ihm in seiner gewöhnlichen Schreibstube zu Winnweiler einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Winnweiler, den 22ten September 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 24 September 1825.

Burrweiler. (Schuldienst-Erledigung.) Die zweite Lehrerstelle in der Gemeinde Burrweiler ist vom ersten November l. J. an erledigt. Der Gehalt davon beträgt 150 fl. Geeignete Bewerber haben sich binnen vier Wochen mit ihren gehörigen Beweisschriften bey dem Bürgermeisteramt allda zu melden.

Burrweiler, am 19ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 236. Speyer, den 26ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Mittelst allerhöchsten Reskripts vom 14ten dieses Monats haben Seine Königliche Majestät den geprüften Rechtskandidaten Friedrich Pixis zum Ergänzungsrichter bey dem Bezirksgerichte zu Kaiserslautern allergnädigst zu ernennen geruht.

---

pr. den 26 September 1825

Steckbrief.

Am 22ten dieses Monats, Abends gegen 8 Uhr, ist es dem zu 15jähriger Zuchthausstrafe verurtheilten, unten signalisirten Sträfling, Karl Zande aus Chibonay, gelungen, aus dem Kantonsgefängnisse zu Neustadt zu entweichen, wohin derselbe am 21ten dieses Monats gebracht wurde, um von da weiter an den Königl. Herrn General-Staats-Prokurator am Appellationsgerichte in Zweibrücken transportirt zu werden.

Signalement.

Alter: 60 Jahr;
Größe: 5 Fuß 5 Zoll;
Haare: grau;
Augenbraunen: grau;
Augen: braun;
Nase: stark;
Mund: groß aufgeworfen;
Kinn: breit;
Bart: grau;
Gesichtsform: lang;
Gesichtsfarbe: frisch;
Körperbau: stark;
Besondere Kennzeichen: Kahlkopf.

Kleidung.

Grüner Frack, schwarze Weste, blau und weiß Halstuch, leinene lange Hosen, Schuh, mit schwarzen Kamaschen, dunkelblaue Kappe mit Schild und einem Schaafpelze besetzt.

Alle Civil- und Militärbehörden werden demnach geziemend ersucht, denselben im Betretungsfalle verhaften und dem unterzeichneten Staatsprokurator vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 25ten September 1825.

Der Königliche Staats-Prokurator:
Hitzfeld, Substitut.

---

pr. den 26. September 1825.

(Versteigerung des Eicheleikerichts in Staatswaldungen.)

Den 14ten October l. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Neuhofen die Eicheln in nachbezeichneten Aerarial-Walddistricten meistbietend versteigert.

Aerarial-Forstrevier Neuhofen.

1. Böllenwörth.
2. Ried.
3. Gänsdreck.
4. Herren.

Speyer, den 26ten September 1825.

Das Königl. Forstamt.
Martin, Forstmeister.

---

pr. den 26 September 1825

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staatsgütern in der Gemarkung von Waldsee.)

Zufolge hohen Reskriptes Königlicher Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen, vom 22ten September l. J., ad Nrm. Exh. 18384 N., wird auf Betreiben des Königlichen Rentamtes Speyer, Montag den 10ten nächsten Monats October, Morgens um 10 Uhr, — in Speyer auf der Fruchthalle, vor dem Königlichen Land-

Commissariate daselbst, — zur Veräußerung der hier nachbezeichneten Staatsgüter, in der Gemarkung von Waldsee, Kantons Speyer gelegen, — geschritten werden unter den im Amtsblatt vom Jahr 1818 Nro. VIII. enthaltenen allgemeinen Bedingnissen, und zwar:

A. Vom Afra-Gute, enthaltend 34 Hectaren 4 Aren 60 Centiaren oder 14,415 Nürnberger Quadrat-Ruthen, wovon 2773 Ruthen Wiesen und das übrige Ackerfeld ist, taxirt zu 4899 fl.

B. Vom Oblegien-Gute, enthaltend 53 Hectaren 72 Centiaren oder 22110 Nürnberger Quadrat-Ruthen, wovon 1066 Ruthen Wiesen und das übrige Ackerland, taxirt zu 9112 fl.

C. Vom Mathäi-Gute, enthaltend 43 Hectaren 11 Aren 68 Centiaren oder 18255 Nürnberger Quadrat-Ruthen, wovon 995 Ruthen Wiesen und das übrige Ackerfeld, taxirt zu 8891 fl.

Diese Güter werden in drey Loosen, ein jedes Gut im Ganzen ausgeboten, und können am nächsten Martini-Tage in Besitz genommen werden.

Speyer, den 23ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

Der Rentbeamte,

Boetz.

Gesehen von dem Königlichen Land-Commissariate.

Der Land-Commissär,

Koch.

Hinterfad, Actuär.

---

pr. den 24. September 1825.

Hochspeier. (Erledigung eines Schuldienstes.) Durch das Ableben des protestantischen Schullehrers zu Waldleiningen, Bürgermeisterey Hochspeier, ist diese Stelle vakant geworden; die allenfallsigen Bewerber haben sich innerhalb sechs Wochen, bey dem unterzeichneten, mit den gehörigen Beweisschriften versehen, zu melden. Die Erträgnisse dieser Stelle sind, von der Gemeinde: an Schulgeld, Korn, und Felder, berechnet und veranschlagt zu 60 Gulden. Auch haben sich die Bewerber eines jährlichen Zuschusses aus dem Kreisschulfonde ad 90 Gulden zu erfreuen.

Hochspeier, den 21ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Ritter.

---

pr. den 24. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Frankenthal. (Versteigerung von Hölzern.) Nächstkommenden Freitag den 14ten October 1825, Vormittags 9 Uhr, wird auf Betreiben des K. Forst- und Rentamts zu Frankenthal, vor dem Bürgermeisteramte daselbst zur öffentlich meistbietenden Versteigerung nachfolgender Holzsortimente welche dieses Frühjahr auf den Aerarial-Holzhof zu Frankenthal verflößt worden sind, geschritten, als:

1. 177 2/8 Klafter buchen Schneidholz;
2. 159 Klafter eichen Holz;
3. 8 4/8 Klafter eichen Brandholz zu 5 Schuhe Länge.

Diese Quantitäten werden unter dem kostenden Holzpreise der Versteigerung ausgesetzt, und bis zum 15ten Januar 1826 Zahlungs-Termine bewilligt.

Frankenthal, den 21ten September 1825.

Das Königl. Rentamt Frankenthal.

Lehmann.

---

pr. den 26. September 1825

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

Dienstag den achtzehnten October nächsthin, in den hienachbenannten Gemeinden, auf Ansiehn und Betreiben von Martin Mann, Ackersmann, in Lautersheim wohnhaft, als Vormund von Georg Friedrich, Katharina und Johannes Mann, alle drey minderjährig ohne Gewerbe, der erstere und letztere in Lautersheim, und die zweite in der Fortmühle, Gemeinde Asselheim, sich aufhaltend, Kinder von den in Rüssingen verlebten Eheleuten Georg Friedrich Mann und Henriette geborne Bernhard, ferner von Georg Jakob Mann dem zweiten, auch Ackersmann in Lautersheim wohnhaft, als Vormund von Elisabetha Mann, seines minderjährigen Kindes, erzeugt in seiner Ehe mit der verlebten Elisabetha Bernhard, ohne Gewerb in Lautersheim sich aufhaltend, welche den Herrn Advokaten Lippert, am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, zu ihrem Rechtsanwalt bestellt haben, und forthin Wohnsitz bey demselben behalten; — wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Baierischen Notär, für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze von Göllheim, als laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 21ten Juny letzthin, hiezu ernannten Commissär, gegen Jakob Rittersbacher den dritten Ackersmann, in Kerzenheim wohnhaft, und ferner gegen dessen drittere Besitzer; als: 1. Jakob Scheib, Ackersmann; 2. Margaretha geborne Seiler, Wittwe von Georg Kantel, seiner Lebzeiten Maurer in Kerzenheim, sie Wirthin; 3. Johannes Mohr, Ackersmann; 4. Anton Foos, Ackersmann; 5. Daniel Bernhard, Ackersmann; 6. Ernst Ullmann, Wagner; 7. Michael Wand, Bürgermeister und Ackersmann; 8. Karl Schneider, Wirth und Ackersmann; 9. Georg Rittersbacher senior, Ackersmann; alle neun in Kerzenheim wohnhaft; endlich 10. Peter Schäfer, Steuer-Einnehmer, in Göllheim wohnhaft; — Zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, durch die obengenannten

drittere Besitzer besessene Immobilien, worüber genannter Notär, am 8ten des laufenden Monats, das Aufnahms-Protokoll fertigte, geschritten werden; und zwar:

I. Zu Göllheim auf dem Gemeindehause, des Vormittags um zehn Uhr, von folgenden, in Göllheimer Gemarkung gelegenen Gütern; nämlich:

1. Section F. Nummer 244. Zwey Morgen ein Viertel oder sechszig drey Aren Wiese in den Heuwiesen, die kleine Au genannt, begrenzt den Ahlenweg gegen Mitternacht, Martin Janson und Johannes Stricker gegen Mittag stoßt auf den Fluthgraben und auf die Schulwiese, angesetzt zu 110 fl

Welche Wiese durch den obgenannten Georg Rittersbacher besessen wird.

2. Section F. Nummer 244. 1 Morgen 33 1/32 Ruthen oder 35 Aren Wies in den Heuwiesen, gehört zu der kleinen Au, begrenzt wie die vorstehende, angesetzt zu 60 —

Dieser Artikel steht in den Sectionsbüchern, auf dem Namen des Schuldners Jakob Rittersbacher, so viel aber bewußt ist, besitzt sie der obgenannte Georg Rittersbacher, in einem Artikel mit dem vorstehenden.

3. Section F. Nummer 244. 12 Morgen oder 336 Aren Wiese die große Au genannt, in den Heuwiesen, begrenzt gegen Rhein durch den Fluthgraben, gegen Wald durch auffloßende Wiesen, stoßt gegen Mittag auf Peter Schäfer, gegen Mitternacht auf den Ahlenweg, angesetzt zu 400 —

Welche Wiese der obgenannte Peter Schäfer besitzt.

II. Zu Kerzenheim, in des Valentin Höhen Behausung, des Nachmittags um zwey Uhr, von folgenden Immobilien; nämlich:

1. Section A. Nummer 66 und 67. 40 7/16 Ruthen oder acht Aren, ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Hofraithe, gelegen in der Gemeinde Kerzenheim, in der Grünstadter-Straße, begrenzt Anton Bade gegen Wald, Daniel Bernhard oder Martin Rickerts Wittib gegen Rhein, mit Inbegriff des Gartens hinter der Scheuer und Stallung, jedoch mit Ausschluß des Gartens oder Stück Schirmgrabens, den Georg Rittersbacher dazu von der Gemeinde acquirirte, mithin begrenzt der in diese Versteigerung begriffene Garten, den letztern Garten oder Stück Schirmgraben und Christian Rittersbacher, angesetzt zu 1400 —

Welche Immobilien durch obgenannten Jakob Scheib besessen werden.

2. Section A. Nummer 117. 14 3/4 Ruthen oder 3 Aren Garten in den Hartergärten, begrenzt Florian Bolzer und Wilhelm Heinrich Brach, worauf dermalen das Wohnhaus der Wittib Kantel sich zum Theil befindet, angesetzt zu 50 —

1970 fl.

Wird von obgenannter Wittib Kantel besessen.

3. Section A. Nummer 504. 91 21/32 Ruthen oder 18 Aren Acker im Sebergrund, befurcht Anton Bade und Peter Rösger, angesetzt zu 5 —

Wird von obgenanntem Johannes Mohr besessen.

4. Section A. Nummer 995. 89 5/32 Ruthen oder 18 Aren Acker im Sebergrund, befurcht Anton Bade und Peter Rösger, angesetzt zu 50 —

Wird durch Anton Foos besessen.

5. Section A. Nummer 1031. 175 4/16 Ruthen oder 35 Aren Acker im Benzengärtchen, begränzt Anton Bade und Nikolaus Baumen Wittib, angesetzt zu 80 —

Wird durch den obgenannten Daniel Bernhard besessen.

6. Section B. Nummer 599. 83 7/18 Ruthen oder 17 Aren Acker am Mühlweg, befurcht Heinrich Wand und Angewänder, angeboten zu 25 —

Wird durch obgenannten Ernst Ullmann besessen.

7. Section B. Nummer 621. 138 Ruthen oder 28 Aren Acker am Mühlweg, befurcht Peter Sauermilch's Erben und Angewänder, angesetzt zu 40 —

Wird durch genannten Michael Wand besessen.

8. Section B. Nummer 789 und 790. 263 1/8 Ruthen oder 53 Aren Acker auf der alten Senn, befurcht Peter Röscher und Christian Ebenau, angesetzt zu 80 —

Wird durch Karl Schneider besessen

9. Section A. Nummer 215. 125 7/8 Ruthen oder 25 Aren Acker vormals Wiese in der Irrhalt, befurcht Jakob Huber und Jakob Sauermilch, angesetzt zu 40 —

10. Section A. Nummer 698. 119 1/8 Ruthen oder zwanzig vier Aren Acker in den Fuchslöchern, befurcht Michel Wand und Peter Bernhard, angesetzt zu 40 —

Diese zwey Artikel werden von obgenanntem Georg Rittersbacher besessen.

Die vorbeschriebene neun Stücker Feld liegen in der Gemarkung von Kerzenheim.

Summa der Ansatzpreise . . 2380 —

Welche die betreibende Gläubiger machten, um bey

der Versteigerung die sogleich definitiv ist und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, worin sich dieselben am Tage der Versteigerung befinden. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, und das Mehr oder Wenigere desselben ist zum Vortheil oder Verlust des Steigerers.

2. Dem Steigerer werden keine andere Rechte übertragen, als die welche den Schuldnern auf die Immobilien zustehen, und sie erhalten dieselben mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften.

3. Die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, Gülten und Zinsen welche auf den Immobilien haften oder gelegt werden, tragen die Steigerer vom ersten October nächsthin an, dieselbe tretten auch gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß.

4. Der Steigpreis ist viertelweis auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig, acht und zwanzig und achtzehnhundert neun und zwanzig zahlbar. Das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung an, in die Hände des Einen oder des Andern der betreibenden Vormünder auf Rechnung der Forderung ihrer Mündel an den originären Schuldner Jakob Rittersbacher in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen.

5. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, muß auf seine Kosten einen annehmbaren und zahlfähigen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist. In Ermanglung dieses wird er des Zuschlags verlustigt, und der Vorrechtbietende ist an sein Gebot gehalten.

6. Die dem Steigerer zu Last fallende Kosten haben dieselbe binnen vier Wochen nach der Versteigerung an wen Rechtens zu entrichten.

7. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehreren der obbemeldeten Termin ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgehöbt, und es wird auf Risico und Gefahr des saumseeligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

8. Haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Verfahren bey Zwangsveräusserungen zu richten.

Gefertigt zu Göllheim, den 11ten July 1825.

Krieger, Versteigerungs Commissär.

---

pr. den 26. September 1825.

Großbockenheim. (Definitive Versteigerung.) Den 10ten October dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Großbockenheim;

Auf Begehren und in Gegenwart von 1. Philipp Jacob Ammon, Ackersmann, in Großbockenheim wohnhaft, handelnd für sich und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Juliana Bauer, erzeugten minderjährigen Kinder als: a. Elisabetha, b. Anna Maria Ammon, beide gewerblos bey dem Vater wohnhaft, c. Johann Philipp Ammon, dermalen Ackerknecht, in Diensten zu Monsheim, in Rheinhessen; 2. von Christina Ammon, Ehefrau von Johann Georg Schaub, Ackersmann, und von Letzterem der Ermächtigung wegen; 3. von Jacob Ammon, Ackersmann; 4. von Dorothea Ammon, Ehefrau von Rudolph Brehm, Kieser, und von Letzterem, der ehelichen Ermächtigung wegen; 5. von Philipp Heinrich Ammon, Ackersmann, alle in Großbockenheim wohnhaft; sodann in Beisein von Georg Michael Bauer, Ackersmann, in Kleinbockenheim wohnhaft, als Beivormund obiger drey Minorennen;

Werden nachbeschriebene zur Gemeinschaftsmasse des genannten Philipp Jacob Ammon, und seiner verlebten Ehefrau gehörige, im Bann Großbockenheim gelegene Grundstücke definitiv versteigert werden, nämlich:

1.	20	Aren	oder 1	Morgen	Acker	auf der Platt.
2.	15	—	— 3	Viertel	—	an der Sandkaut.
3.	15	—	— 3	—	—	im Ockenheimer.
4.	20	—	— 1	Morgen	—	auf der Platt.
5.	3	—	— 1½	Viertel	—	am Weisenbrunnen.
6.	5	—	— 1	—	—	im Arazgraben.
7.	5	—	— 1	—	—	in den Enggärten.
8.	7	—	— 1½	—	Wingert	im Heer.
9.	10	—	— 2	—	Acker	im Breitenweg.
10.	10	—	— 2	—	—	auf der Kindenheimer Seite.
11.	50	—	— 2	Morgen	—	auf dem Berg am 2ten Kopf.
12.	36	—	— 6	Viertel	—	am Hagelkreuz.

Die Versteigerungs-Bedingnisse, und nähere Beschreibung der Güter, können jederzeit bey dem mit der Versteigerung beauftragten Notär More zu Grünstadt eingesehen werden

Grünstadt, den 23ten September 1825.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 25 September 1825.

Rödersheim. (Versteigerung von Früchten, Obst und dergleichen.) Den 5ten October nächsthin werden in dem Pfarrhause zu Rödersheim nachstehende Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, als: Korn, Gerst, Spelz, Waizen, Haser, Linsen, Kleesaamen, Aepfel, Birnen, Grundbirnen; Heu und Stroh.

Liebhaber wollen sich hiezu gefälligst einfinden.

Rödersheim, den 24ten September 1825.

Für den Kirchenfabrikrath.

Michael Hetterich.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 237. Speyer, den 28ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 28. September 1825.

(Den Landrath betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung wird sich der Landrath des Rheinkreises am 10ten October in der Kreishauptstadt Speyer versammeln.

Speyer, den 28ten September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den. 28. September 1825.

Teschenmoschel, Kanton Rockenhausen, Bezirk Kaiserslautern. (Abwesenheits-Prozeß.) Auf Ansuchen der Präsumtiv-Erben des schon seit 48 Jahren von seinem Geburts- und Wohnort Teschenmoschel abwesenden Johann Nicolaus Keßler, hat das Königl. Baier. Bezirksgericht zu Kaiserslautern durch Urtheil vom 25ten August 1825, den bemeldten Johann Nicolaus Keßler als abwesend erklärt, und dessen Präsumtiv-Erben unter der Auflage einer gesetzlichen Bürgschaft in dessen zurück gelassenes Vermögen eingewiesen.

Durch obiges Urtheil wurde auch die befraglichen Präsumtiv-Erben in den provisorischen Besitz des von Peter und Georg Keßler so wie der Christina Keßler, Ehefrau von Jakob Hasemann, alle früher in Teschenmoschel wohnhaft, zurück gelassenen Vermögens eingewiesen, unter der Bedingung jedoch, daß sie vorher eine Caution auf gesetzliche Art stellen sollen, da diese bereits durch Urtheil des ehemaligen Tribunals erster Instanz von Kaiserslautern vom 19ten Februar 1806 als Abwesend erklärt worden sind. Diese richterlichen Verfügungen werden andurch gesetzlicher Vorschrift gemäß von dem Anwalte der Präsumtiv-Erben zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kaiserslautern, den 26ten September 1825.

Hatry, Advokat.

---

pr. den 28 September 1825.

Zweybrücken. (Veräußerung oder Verpachtung der sogenannten Eremitage betr.) Herr Friedrich Ambos dahier, ist gesonnen seine ausgedehnte Wirthschaft einzuschränken und einen Theil seiner Besitzungen zu veräußern oder in mehrjährigen Pacht zu geben.

Demnach soll auf Montag den 23ten Jänner 1826, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthaus zum goldenen Pflug in Zweybrücken, zur öffentlichen Versteigerung der ihm angehörigen unter dem Namen die Eremitage bekannten Gebäulichkeiten sammt Garten vor der Stadt Zweybrücken am Contwiger Weg gelegen, einseits Herr Kaufmann Frölich, anderseits Herr Kaufmann Jakob, oben der Weg, unten der Bach, unter sehr vortheilhaften Bedingungen geschritten werden.

Diese Besitzung, welche die angenehmste Lage hat, eine sehr schöne Aussicht genießt und nicht nur zur angenehmen Wohnung eines Privatmanns, sondern auch zum Betriebe jedes Industrie-Zweiges, welcher Wasser erfordert, vorzüglich aber, wie die Erfahrung bewiesen hat, zur Wirthschaft und Badeanstalt geeignet ist, bestehet in folgendem:

1. Das Hauptgebäude oder die Eremitage nach griechischer Bauart, enthält einen großen Tanzsaal, einen Speisesaal, 9 Zimmern, Keller für circa 30 Fuder Wein und ist mit allen zur Wirthschaft nöthigen Geräthschaften versehen.

2. Das ganz neu aufgeführte Badehaus hat im untern Stock 6 geschmackvoll eingerichtete Zimmer, worin warme und kalte Bäder gegeben werden, darüber ist ein großer Saal, welcher ebenfalls zu Badezimmern eingerichtet werden kann.
3. Unten an der Bach drey Badestuben für kalte und warme Bäder.
4. Das Gebäude mit der Bierbrauerey, Brandweinbrennerey und Essigsiderey sämmtlich sehr wohl eingerichtet und mit den erforderlichen Geräthschaften versehen.
5. Stallung für 4 bis 5 Stück Rindvieh und ein großer Hühnerhof.
6. Ein zwey Morgen großer um die Eremitage herum gelegener gut angelegter Garten.

Die Badeanstalt und Wirthschaft in der Eremitage ist sehr besucht und den Sommer über werden allda abonnirte Bälle gegeben.

Eine Wiese von 5 1/2 Morgen über der Bach, welche den vierten Theil der sogenannten Insel ausmacht, kann auf Verlangen mit versteigt werden; auch können 20 — 25 Fuder gute und rein gehaltene Weine und für 100 Fuder Fäßer um sehr billige Preise abgegeben werden.

Wenn gehörige Sicherheit geleistet wird, so können zur Zahlung des Steigschillings sehr lange Fristen bewilligt werden.

Uebrigens wird auch der Eigenthümer dem Erwerber, wenn er es verlangt, wegen Zubereitung des Essigs, alle erforderliche Auskunft geben.

Sollte diese Besitzung nicht an ihren Werth gebracht werden können, so wird sie am nämlichen Tage unter guten Bedingungen in mehrjährigen Bestand gegeben werden.

Ferner wird genannter Herrn Friedrich Ambos auf den 10ten Januar nächstkün, Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeinde Irheim ebenfalls unter sehr vortheilhaften Bedingungen und Zahlungs-Terminen zu Eigenthum versteigern zu lassen.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Gemeinde Irheim, vornen an der Straße gelegen, sammt Stallung, Hofgering und dabey gelegenem Garten, einseits Johannes Ludwig, anderseits Wittwe Scholler.

In diesem Hause wurde bisher immer Wirthschaft getrieben, und wegen der Nähe der Stadt ist es sehr dazu geeignet.

Reparationen hat Steigerer daran keine zu machen, weil es der jetzige Eigenthümer ganz kürzlich in guten Stand gestellt hat.

2. 25 Ruthen Garten in den Schäfergärten.
3. 1 Morgen Acker auf'm Mühlberg.
4. 1/2 Morgen 7 Ruthen Wies in der Dickenalb.

Nähere Auskunft über diese Liegenschaften ist bey dem Eigenthümer selbst und bey dem unterzeichneten Notär zu haben.

Zweibrücken, den 20ten September 1825.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 28. September 1825.

1te Bekanntmachung.

Vermög gehörig registrirtem Güteraufnahmsprotokoll vom 23ten dieses Monats werden dem Martin Frank, Ackersmann zu Alsenbrück, auf Betreiben des Alexander Goldmann, Handelsmann, zu Münchweiler wohnhaft, in dieser Sache vertreten durch Herrn Anwalt Hairy zu Kaiserslautern, nachbeschriebene im Bann der Gemeinde Alsenbrück gelegene und dem Schuldner Martin Frank gehörige Immobilien öffentlich versteigert, als:

1. Section A. Nro 253, 254 und 255. Ein zu Alsenbrück gelegenes Wohnhaus sammt Stallung, Hof, Pflanzgarten und Zugehör, enthaltend an Flächen-Inhalt ungefähr 1 Viertel 25 1/4 Ruthen oder 13 Aren, oben Valentin Frank der Schuhmacher, unten Friedrich Vogel und Peter Graf, angeboten zu 150 fl.
2. Section A. Nro. 128 und 129 Ungefähr 1 Morgen 38 1/2 Ruthen oder 42 Aren Acker im Baumgarten, einseits Peter Heinrich Frank, anderseits Juda Berg, angeboten zu 30 —
3. Section A. Nro. 111. Ungefähr 3 Viertel 31 1/2 Ruthen oder 31 Aren Acker im Bocksacker, einseits Georg Heinrich Frank, anderseits Friedrich Vogel, angeboten zu 15 —
4. Section C. Nro. 78. Ungefähr 3 Viertel 17 1/2 Ruthen oder 29 Aren Acker und Wies im Hinterthal, unten Peter Frank, oben Christian Eymann, angeboten zu 20 —
5. Section A. Nro. 109. Ungefähr 3 Viertel 10 Ruthen oder 27 Aren Acker in den kleinen Allimenten, einseits Jacob Krebbiel, anderseits Philipp Peter Bock und Friedrich Vogel, angeboten zu 20 —

Summa des Angebots 235 —

Sämmtlich diese Immobilien werden von dem Schuldner selbst besessen und benutzt.

Der unterzeichnete Königliche Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom ersten dieses Monats, zur Vornahme dieser Versteigerung ernannt worden, welche Freitag den 30ten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Alsenbrück in der Wohnung des Friedrich Vogel, Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Gedachte Immobilien werden artikelweis, wie sie beschrieben sind, für erb und eigen, mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen, aber auch mit allen darauf ruhenden Real-Lasten, so wie sie dem Schuldner zugehörten, versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Steigerer treten sogleich beim Zuschlag in Besitz und Genuß und haben die Steuern und Lasten ohne Ausnahme vom nächstkünftigen ersten October dieses Jahrs an zu tragen.

3. Die Steigerer sind verbunden, auf Begehren des betreibenden Gläubigers, einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften hat.

4. Sollten die Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung auf ihre Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen will.

5. Der Steigpreis ist in gutem gangbarem klingendem Gelde, zur Hälfte auf Martini des Jahrs 1826 und zur andern Hälfte auf Martini des folgenden Jahrs, mit Zinsen zu 5 proCent vom Tag der Versteigerung an, auf gerichtliche oder gütliche Anweisung, zahlbar. Die Steigerer haben aber in Abzug auf ihren Steigpreis und pro rata desselben, die Kosten dieser Versteigerung welche der betreibende Gläubiger vorzulegen hat, baar an den Letztern zurück zu erstatten.

6. Ferner haben die Steigerer außer dem Steigpreis ohne Abzug an denselben, die ihnen nach dem Gesetz zu Last fallende Kosten und Gebühren der Versteigerung in den ersten zehn Tagen von dem Zuschlag an, zu berichtigen, und zwar die Registergebühr an das Königl. Rentamt Kaiserslautern und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär.

7. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht verbürgt wie hoch sich auch der Unterschied an Mehr oder Weniger belaufen möge.

8. Wer für einen andern ersteigert, hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären für wen er ersteigert hat.

9. Der betreibende Gläubiger überträgt dem Steigerer keine andere Rechte auf die zu versteigernde Immobilien als welche der Schuldner selbst gehabt hat.

Der betreibende Gläubiger bietet die oben bey jedem Artikel als Angebot angegebene Summe, betragend zusammen 235 fl. um als erstes Gebot zu dienen.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach und durch gegenwärtigen Anschlagzettel, den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabey betheiligte Personen auf, sich den 26ten des nächstkünftigen Monats October, Morgens 9 Uhr, vor ihm in seiner gewöhnlichen Schreibstube zu Winnweiler einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Winnweiler, den 26ten September 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 27. September 1825.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

(Gemeinde Gleiszellen.) Montag als den neunzehnten Dezember laufenden Jahres, Vormittags um zehn Uhr, im Wirthshause von Herrn Franz Wendecker zu Gleiszellen, wird auf Betreiben von Herrn Franz Christoph Marzolph, Hospital-Schaffner, in Landau wohnhaft, der Domicil bey seinem Anwalt Herrn Breal, zu Landau wohnhaft, erwählet, der unterschriebene zu Bergzabern residirende Bezirksnotär Christian Anthing, als durch gehörig registrirte Ordonnanz des Bezirksgerichts von Landau vom achten laufenden Monats September, ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener denen Schuldnern Johann Jacob Groß dem Alten, Metzger, und dessen Ehefrau Appolonia geborner Sutter, beiden Eheleuten wohnhaft zu Gleisborbach, eigen zugehörigen Immobilien, worüber ich der gemeldte Notär am zwey und zwanzigsten dieses Monats, gehörig registrirt, Aufnahmsprotokoll gefertiget habe, unter nachfolgenden vom betreibenden Gläubiger Herrn Marzolph festgesetzten Bedingnissen und Angeboten schreiten, als nämlich:

Bann von Gleiszellen.

a. Section E. Nro. 518. Drey Aren 50 Centiaren oder 15 Ruthen Wingert im Neuberg, einseits Abraham Wissers Erben und Wittib, anderseits Wilhelm Schwerdtfeger, angeboten zu — 10 fl.

b. Section D. Nro. 452. Zwey Aren 35 Centiaren oder 10 Ruthen ditto auf der Höhn, einseits Johannes Wolf, anderseits Georg Jacob Sambach und Jacob Hust, zu — 15 —

c. Section A. Nro. 171. Zwanzig Aren 60 Centiaren oder 2 Viertel 7 Ruthen Acker im untern Schmalzacker, einseits Johannes Krummholz, anderseits der Weg — 25 —

d. Section A. Nro. 190. Dreißig sieben Aren 80 Centiaren oder 3 Viertel 29 Ruthen Acker im Schmalzacker, einseits Aufstößer, anderseits der Weg, zu — 50 —

e. Section A. Nro. 208. Sechs Aren 35 Centiaren oder 27 Ruthen Acker in der Leimengrub, einseits Michael Birkenstock, anderseits Aufstößer, zu — 10 —

110 —

110 fl.

f. Section C. Nro. 324. Zwey Aren 35 Centiaren oder 10 Ruthen Wingert im obern Neuberg, einseits Friedrich Schwerdtfeger, anderseits Valentin Bollinger, zu 60 —

Und g. Section A. Nro. 529. Fünf Aren 65 Centiaren oder 24 Ruthen ditto im obern Letten, einseits Peter Weiß, anderseits der Kirchweg, zu 10 —

Total des Angebots 180 —

Einhundert achtzig Gulden.

Die zwey erstere Item sub Littera a und b stehen in den Sectionsbüchern auf dem Namen des obgemelten Schuldners Groß, die übrige fünf Item stehen zwar jetzt nicht mehr auf dessen Namen, sind aber früher darauf gestanden, und dem obgemelten betreibenden Gläubiger Marzolph in einer vor Herrn Notär Dominique in Landau den zwanzigsten April 1819 errichtet und gehörig registrirten Schuldurkunde spezielle versetzt, werden aber dermal alle sieben Item durch Drittere besessen, genossen und gebauet, sind auch nach Ausweis der Sectionsbüchern und so viel man weiß mit keinen andern Lasten als den gewöhnlichen Steuern behaftet.

Bedingnissen dieser Versteigerung.

1. Die Steigerer gelangen vom Tag des Zuschlags in Genuß und Besitz der Liegenschaften, so wie sich dieselbe an diesem Tag befinden, und haben von derselben Epoche an alle darauf haftende Steuern, Zinsen und sonstige Grundbeschwerden und gemeine Lasten, bekannt oder verborgen, zu entrichten.

2. Der Zuschlag welcher sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen wird, giebt dem Ersteigerer keine weitere Rechte auf das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften, als jene welche Schuldner selbst darauf haben oder haben könnten.

3. Für das Ruthenmaas der Güter wird nicht garantirt, sondern das Mehr oder Wenigere ist Gewinn oder Verlust des Steigerers.

4. Jeder Steigerer hat einen zahlfähigen Bürgen sogleich beim Zuschlag für Capital, Zinsen und Kosten zu stellen.

5. Der Steigpreis muß in drey Terminen, als: auf Fastnacht achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig, jedesmal mit der Terz und Zins vom Tag der Steigerung an, in guten Geldsorten an wen Rechtens bezahlet werden.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, bleibet wem Rechtens privilegiertermaasen das Gut im Versatz.

7. Steigerer hat auf seine eigene Kosten seinen Steigbrief sogleich nach der Steigerung transcribiren zu lassen.

8. Die Steigerer haben sich nach denen ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikeln des Zwangsveräußerungsgesetzes, die hieher Bezug haben, genau zu richten.

9. Die Registrirungs-Gebühren haben die Steigerer an die Kanzley des Königlichen Bezirksgericht zu Landau und die übrige ihnen zu Last fallende Kosten an den Notär, alles innerhalb den auf die Steigerung folgenden zehn Tagen zu bezahlen.

10. Die Güter werden zuerst stückweise und dann im Fall eines Mehrgebotes en bloc versteigert.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabey Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich Donnerstag als dem zwanzigsten nächstkommenden Monats October, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzogenen Versteigerungs-Commissärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen obige Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Bergzabern in der Amtsstube des unterzogenen Notärs, den vier und zwanzigsten September achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Kosten sind:	fl.	kr.	fl.	kr.
Stempel	—	16		
Repertor.	—	14		
Registrirung	—	31		
Gebühr für drey Stunde .	3	—		
Stempel ad hoc	—	48		
3 Rollen	1	—		
Fünf Gulden vierzig neun Kreuzer			5	49

Unterschrieben: Anthing, Notär, mit Zug.

Einregistrirt zu Bergzabern, den vier und zwanzigsten September 1825. Band 39. Fo. 107. Ro. C. 1. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Rischmann, mit Zug.

Für die richtige Abschrift.

Anthing, Notär.

---

pr. den 27. September 1825

Esthal. (Versteigerung von Bau-Arbeiten:) Die Versteigerung von Bau-Arbeiten welche nach Kreis-Intelligenzblatt Nro. 210 auf den 5ten September statt haben sollte, wird, wegen eingetretenen Hindernissen, bis kommenden 11ten October statt haben. Ueberschlag und Plan können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Esthal, den 23ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kaiser.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 238. Speyer, den 29ten September 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. September 1825.

Bekanntmachung.

Zum Behufe eines in der Festung Landau allerhöchst genehmigten Bau-Objekts, werden nachstehende nach Zahl und Französ'schen Ausmaasen beschriebene tannene Baustämme (beschlagen), dann Bretter, Latten und Schindeln benöthiget, als:

An tannenen Stämmen.

1	Stück,	daselbe lang: 43 Fuß, stark 16—16 Zoll.
28	—	Dieselben à 32 bis 59 Schuh lang, stark 8 auf 10 Zoll.
17	—	Dieselben à 33 bis 56 Fuß lang, 8 auf 8 Zoll stark.
40	—	Dieselben à 51 bis 64 Schuh lang, 7 auf 8 Zoll stark.
11	—	Dieselben à 40 bis 46 Fuß lang und 6 auf 6 Zoll stark.
18	—	Dieselben à 45 bis 53 Schuh lang, 6 auf 4 Zoll stark.
418	—	Tannene Bretter, das Stück 12 Fuß lang: 1 Zoll stark.
850	—	Tannene Latten, das Stück 12 Schuh lang, 2 Zoll breit, 1 Zoll stark.
		endlich
33000	—	Schindeln.

Es wird sonach Donnerstag den 20ten Oktober laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, auf dem Bureau der unterzeichneten Direction zu einer öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden geschritten werden. Hiezu ladet man die Steigerungslustigen mit der nachdrücklichen Bemerkung ein, daß zu diesem Striche, nur solche Concurrenten beigelassen werden, welche vor der Verhandlung sich über ihre Vermögens-Verhältnisse legal ausweisen können, und zu deren Sicherheit alle nöthige Papiere vorliegen, ausserdem noch dahier in Landau einen annehmbaren Bürgen zu stellen im Stande sind.

Am nämlichen Tage und zu gleicher Stunde, wird die Königliche 5te Genie-Direction auf dem gedachten Bureau, (Französ'sches Thorgebäude) die Beifuhr von 201 eichenen Baustämmen aus den Königlichen Staatswaldungen an den Mindestnehmenden öffentlich verdingen, wobey wegen Zulassung bey der Versteigerung ein Gleiches wie vorstehend beobachtet werden muß.

Die Lieferungs- und Accords-Bedingnisse sind von heute an auf der Kanzley diesseitiger Direction von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr einzusehen.

Der Zuschlag geschieht sogleich, jedoch kann die Lieferung erst nach dem Eintreffen der allerhöchsten Genehmigung vorgenommen werden.

Nachgebote finden durchaus bey dieser Versteigerung nicht statt.

Landau, den 28ten September 1825.

Die Königliche 5te Genie-Direction.

Edlinger, K. B. Ingenieur-Oberst.

---

pr. den 29. September 1825.

Pfortz. (Versteigerung der beiden ehemaligen Schulhäuser.) Montag den 17ten October nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthaus zur Krone zu Pfortz, werden — unter Vorbehalt der Genehmigung hoher Königlicher Regierung — die zu Pfortz gelegenen und der dasigen Gemeinde gehörigen Schulhäuser als Eigenthum versteigert, als:

a. Das früherhin katholische, bestehend in einstöckigem Haus und Stallungen unter einem Dach, Recht und Gerechtigkeiten, einseits ein Gäßchen, anderseits Nicolaus Wetzel, auf das Ausgebot von 250 fl.

b. Das vormalige evangelische, bestehend in einstöcki-

gem Haus und Stallungen unter einem Dach, besonders gebauten Schweinställen, Gärtchen, Recht und Gerechtigkeiten, einseits Anton Steiners Wittwe, anderseits ein Fußpfad, auf das Ausgebot von 350 fl.

Die Steigerungs-Bedingnisse können sowohl auf der Amtsstube des unterfertigten Notärs zu Candel als auch auf dem Bürgermeisteramt Pforz in Einsicht genommen werden.

Candel, den 26ten September 1825.

Martin, Notär.

---

pr. den 29. September 1825.

Speyer. (Lieferung von Pflastersteinen.) Donnerstag den 6ten October 1825, um 11 Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhause dahier eine ansehnliche Parthie Forster Pflastersteine — hieher nach Speyer zu liefern — an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Speyer, den 28ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hezel.

---

pr. den 29 September 1825.

Ankündigung einer Weinversteigerung.

Donnerstag den 6ten October nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, werden zu Neustadt in der Behausung des Hrn. Daniel Condé nachbemerkte sehr rein und gut gehaltene Weine, Neustatter Wachsthum, öffentlich versteigert, nämlich:

a. Ungefähr 4 Fuder 1822r Traminer;
b. — 7 ditto id. ordinärer;
c. — 3 ditto 1823r;
d. — 3 ditto 1824r.

Die Proben können am Tag der Versteigerung vor dem Faß genommen werden.

Neustadt, den 26ten September 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 29. September 1825.

Vorläufige Versteigerung.

Zur Vollziehung eines Urtheiles des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom siebenten July 1825, gehörig einrezistirt, wodurch auf Betreiben der Johanna Kraus, Ehefrau von Samuel Meier, Handelsmann, beide in Leimersheim wohnhaft, gegen Maria Catharina Becker, Wittwe von Johann Adam Müller, gewesenen Ackersmann zu Leimersheim, sie die Wittwe dermalen ohne bekannten Wohnort in der Krimm in Rußland abwesend — so wie gegen Philipp Schnee, Ackersmann, wohnhaft zu Leimersheim, angeblich in der Eigenschaft als Curator über die vakante Verlassenschaftsmasse des verstorbenen oben genannten Johann Adam Müller handelnd, die Wiederversteigerung unter Beobachtung der für Vakantmassen vorgeschriebenen Förmlichkeiten eines durch den mehrgenannten Johann Adam Müller unterm neunzehnten Dezember 1802 acquirirten Hauses verordnet worden ist, wird der unterzeichnete Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Land-Commissariats-Bezirke und Amtssitze Germersheim, Donnerstag den dreizehnten October 1825, Nachmittags zwey Uhr, zu Leimersheim im Wirthshause zum Lamm, zur vorläufigen Versteigerung dieses Hauses schreiten, welches sich beschreibt:

Ein anderthalbstöckiges Haus sammt Hof, Scheuer, Stallung und Baumgarten, gelegen zu Leimersheim in der Neugaß, oberseits Johannes Lösch, niederseits Johann Adam Pfad, oberend die Gaß, unterend Herrschaftsgut, gepreist durch den betreibenden Theil zu 500 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung sind zu Jedermanns Einsicht bey dem unterzeichneten Notär hinterlegt.

Germersheim, den 27ten September 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 25. September 1825.

Clausen. (Ausbesserung der Kirche.) Mit Genehmigung hoher Königl. Regierung vom 2ten des laufenden Monats ad N^to 15091. Z. werden die an der katholischen Kirche zu Clausen zu machenden Reparaturen, angeschlagen zu 125 fl., den 11ten Oktober l. J. um 10 Uhr des Vormittags, öffentlich vor unterzeichnetem vom Königl. Land-Commissariat Pirmasens delegirten Amte, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Merzalben, den 13ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hauck.

---

pr. den 24. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Frankenthal. (Versteigerung von Hölzern.) Nächstkommenden Freitag den 14ten October 1825, Vormittags 9 Uhr, wird auf Betreiben des K. Forst- und Rentamts zu Frankenthal, vor dem Bürgermeisteramte daselbst zur öffentlich meistbietenden Versteigerung nachfolgender

Holzsortimente welche dieses Frühjahr auf den Aerarial-Holzhof zu Frankenthal verflößt worden sind, geschritten, als:

1. 177 2/8 Klafter buchen Schneidholz;
2. 159 Klafter eichen Holz;
3. 8 1/8 Klafter eichen Brandholz zu 5 Schuhe Länge.

Diese Quantitäten werden unter dem kostenden Holzpreise der Versteigerung ausgesetzt, und bis zum 15ten Januar 1826 Zahlungs-Termine bewilligt.

Frankenthal, den 21ten September 1825.

Das Königl. Rentamt Frankenthal.

Lehmann.

---

pr. den 29 September 1825

Zwangsveräußerung.

Dienstag als den 27ten Dezember 1825, des Mittags um zwölf Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Beck zu Burrweiler, läßt das Königl. Land-Commissariat zu Landau, als Conscriptions-Behörde die Rechte der Einsteher Friedrich Lebein aus Rheinzabern und Christian Buchner aus Kirrweiler, gegen deren Hypothekar-Schuldner Peter Minges den vierten, und Barbara Poth, Wingertsleute zu Burrweiler, verfolgend und zu diesem Behufe Wohnsitz bey Herrn Advokaten Mahla zu Landau erwählend, in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht allda, vom neunten dieses erlassenen Urtheils; vor dem daselbst residirenden Königl. Notär Georg Keller, folgende den gedachten Schuldnern eigen zugehörige, im Banne Burrweiler gelegene Grundstücke nach Inhalt des an heute gefertigten Aufnahms-Protokolls definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots zur Abtragung der darauf haftenden Einstands-Capitalien, versteigern, nämlich:

1. Section A. Nro. 31. 7,80 Meter Wingert in der Krummwiese, neben Franz Joseph Hertel und Philibert Heinrich, angeboten zu 15 fl.
2. Section A. Nro. 98. 6,80 Meter Acker im Leisenacker, neben Johannes Dörr dem alten und Johannes Platz, 10 —
3. Section A. Nro. 177. 5,67 Meter Wingert in der Werr, neben Andreas Karle und Nikolaus Beck, zu 15 —

Verkauft an Georg Eberle, Winzer zu Burrweiler.

4. Section A. Nro. 811. 4,62 Meter Wingert im Hüttwingert, neben Stephan Hast und Georg Rehm, 5 —

45 —

5. Section A. Nro. 868. 4,72 Meter dito in der Aliment, neben Benedikt Mieß und Benedikt Minges dem ersten, zu 5 —

45 fl.

Wird dermalen besessen von Elisabetha Dörr, ledigen Standes aus Burrweiler.

6. Section B. Nro. 100. 6 34 Meter Wiese im Eckacker, neben Benedikt Mieß und Peter Anfinger, zu 5 —
7. Section B. Nro. 113. 6,65 Meter Wingert im Staufert, neben Johannes Bendle und Andreas Platz, zu 10 —
8. Section B. Nro. 279 und 280. 8,60 Meter Wiese im Roßbach, neben Georg Beck und Johannes Menges, zu 10 —
9. Section C. Nro. 163. 3,50 Meter Wingert im Schloßberg, neben Franz Werstein und Lorenz Back, zu 4 —
10. Section C. Nro. 395. 4,93 Meter Wingert in der Rothhohl, neben Jacob Weigel und Benedict Minges, zu 5 —
11. Section C. Nro. 407. 2,40 Meter Wiese in der Lochwiese, neben Emanuel Anfinger und Ische Isaak, zu 2 —
12. Section C. Nro. 546. 14,17 Meter Wingert im Hasenthal, neben Sebastian Webers Wittib und Peter Wittmann, zu 15 —
13. Section C. Nro. 765. 6,14 Meter dito im Sand, neben Adam Scherr und Heinrich Menges dem zweiten, zu 10 —
14. Section C. Nro. 911. 3,07 Meter Baumstück im Thalacker, neben Johannes Ullrich und Georg Seiberts Wittib, zu 2 —
15. Section C. Nro. 919. 2,83 Meter dito allda, neben Leonhard Becker dem jungen und Benedict Poth, zu 3 —

Gesammt Angebot . . . 116 —

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die Güter werden mit allen Activ- und Passiv-Servituden, so wie sie die Schuldner bisher besessen haben, ohne irgend eine Gewährung von Seite der Gläubiger versteigert.

2. Der Steigerungspreis muß in drey gleichen Zielen auf Martini 1826, 27 und 28, nebst den gesetzlichen Zinsen vom Zuschlag an, in guten kassenmäßigen Silbersorten auf gütliche oder gerichtliche Collokation an die Gläubiger ausbezahlt werden; auch haben die Steigerer die Kosten dieses Verfahrens auf Abschlag des ersten Zie-

les pro rata innerhalb vier Wochen an den Notär zu entrichten.

3. Die Steigerer treten gleich in Besitz und Genuß der Güter und haben sich im Hinderungsfalle auf eigene Kosten einweisen lassen, erwerben aber das Eigenthum derselben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigpreises, und

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren alsogleich gute Bürgschaft zu stellen, alle rückständige Steuern und allenfallsige Kriegsgelder der Güter zu übernehmen, und die Kosten des Zuschlags wie gesetzlich in Zeit von vierzehn Tagen zu berichtigen.

Im übrigen hat man sich nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzen zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, dritte Besitzer und sonstige Interessenten, werden andurch eingeladen, sich künftigen vier und zwanzigsten October, neun Uhr des Morgens, auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzufinden, um ihre allenfallsige Einwände gegen dieses Verfahren zu Protokoll zu geben.

Landau, den 27ten September 1825.

Keller, Notär.

---

pr. den 26. September 1825.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staatsgütern in der Gemarkung von Waldsee.)

Zufolge hohen Reskriptes Königlicher Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen, vom 22ten September l. J., ad Nrm. Exh. 1838 N., wird auf Betreiben des Königlichen Rentamtes Speyer, Montag den 10ten nächsten Monats October, Morgens um 10 Uhr, — in Speyer auf der Fruchthalle, vor dem Königlichen Land-Commissariate daselbst, — zur Veräußerung der hier nachbezeichneten Staatsgüter, in der Gemarkung von Waldsee, Kantons Speyer gelegen, — geschritten werden unter den im Amtsblatt vom Jahr 1818 Nro. VIII. enthaltenen allgemeinen Bedingnissen, und zwar:

A. Vom Afra-Gute, enthaltend 31 Hectaren 4 Aren 60 Centiaren oder 14,415 Nürnberger Quadrat-Ruthen, wovon 2773 Ruthen Wiesen und das übrige Ackerfeld ist, taxirt zu 4899 fl.

B. Vom Oblegien-Gute, enthaltend 53 Hectaren 72 Centiaren oder 22440 Nürnberger Quadrat-Ruthen, wovon 1066 Ruthen Wiesen und das übrige Ackerland, taxirt zu 9112 fl.

C. Vom Mathäi-Gute, enthaltend 43 Hectaren 11 Aren 68 Centiaren oder 18255 Nürnberger Quadrat-Ruthen, wovon 995 Ruthen Wiesen und das übrige Ackerfeld, taxirt zu 8891 fl.

Diese Güter werden in drey Loosen, ein jedes Gut im Ganzen ausgeboten, und können am nächsten Martini-Tage in Besitz genommen werden.

Speyer, den 23ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

Der Rentbeamte,

Boetz.

Gesehen von dem Königlichen Land-Commissariate.

Der Land-Commissär,

Koch.

Hinterfad, Actuar.

---

pr. den 22. September 1825

2te Bekanntmachung.

Freitag den 28ten October nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, läßt der unterzeichnete Johannes Dietz, Gutsbesitzer in Deidesheim, im Gasthaus zum Schwanen daselbst, nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich und freiwillig versteigern, als:

1. Ein zweistöckiges an der Hauptstraße zu Deidesheim gelegenes Wohnhaus, enthaltend 8 Zimmer und Kammern, wovon 3 heizbar sind, eine schöne geräumige Küche, Hof, Garten, Gemüskeller, Weinkeller für etliche und 30 Fuder Wein, ein Kelterhaus mit 2 Keltern, Scheuer, 2 Viehställe, Schweinstall, Wasch- und Backhaus mit einem Brunnen. Das Ganze im besten Zustande.

2. 14 1/2 Morgen Weinberg und Rod in Deidesheimer Gemark, sämmtliche mit guten und edlen Rebensorten bepflanzt, in vorzüglich guten Lagen und gut unterhalten.

3. 8 Morgen Ackerland in guten Lagen und größtentheils mit Klee bepflanzt.

4. 4 1/2 Morgen Wiesenland in guten Lagen.

5. 1 Morgen junger Niederwald, 1/2 Stunde von Deidesheim entfernt gelegen.

6. 11 Ruthen Hausplatz am Stadtgraben, sammt dem darauf stehenden Stück Stadtmauer welches hinlänglich Steine zu einem neuen Hausbau abwirft.

Von jetzt an bis zur Versteigerung ist das Ganze auch aus freier Hand käuflich zu haben.

Deidesheim, den 15ten September 1825.

Joh. Dietz in Nro. 28.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 239. Speyer, den 1ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Der aus dem Gefängnisse zu Speyer in der Nacht vom 9ten auf den 10ten Juny a. c., mittelst gewaltsamen Ausbruches entwichene Criminal-Sträfling Johann Berlet, vulgo Hammelhannes, aus St. Lambrecht, ist gestern Abends gefänglich hier eingebracht worden, was in Bezug auf allgemeine Sicherheit zur Beruhigung hiemit bekannt gemacht wird.

Landau, den 30ten September 1825.

Der Königliche Staats-Prokurator Schenkl.

---

pr. den 1. October 1825

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Zweybrücken vom neunten July achtzehnhundert fünf und zwanzig, gehörig registrirt, wurde auf Ansuchen der Freifau Catharina von Luxburg, Rentnerin, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des allda verlebten Generals Herrn Eberhard von Esebeck, welche den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt bey den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, zu ihrem Sachwalter bestellt hat und bey demselben fortwährend Wohnsitz erwählt, gegen Theobald Schneider, Rothgerber, und dessen Ehefrau Philippina Trumm, beide wohnhaft zu Matzenbach, solidarische Schuldner der Frau Requirentin, die Zwangsversteigerung erkannt, und der unterschriebene Martin Schuler, Königlich Baierischer Notär für den Gerichtsbezirk von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitz von Landstuhl, als Versteigerungs-Commissär ernannt.

In einem durch den unterschriebenen Notär am sechs und zwanzigsten des laufenden Monats gefertigten, bereits gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll, wurden die durch die Schuldner in einer Schuld- und Pfandverschreibung, errichtet vor dem Königlichen Notär Herrn Schuler in Zweibrücken am acht und zwanzigsten October achtzehnhundert neunzehn, gehörig registrirt, spezifell verpfändeten Immobilien bezeichnet, daher bekannt gemacht wird, daß die Versteigerung derselben am vierzehnten October laufenden Jahres, des Morgens um neun Uhr, zu Matzenbach in der Wohnung von Herrn Bürgermeister Leis statt finden wird.

Die zu versteigernden Liegenschaften werden von der Frau Creditorin angeboten, welcher Preisansatz als erstes Gebot dienen soll, so wie sie hier folgen, nämlich:

Section M.

1. Nro. 3. Eine Wiese im Dorf von zwey Aren vier Centiaren (8 5/8 Ruthen) sodann eine ditto allda, von sieben Aren zehn Centiaren (30 Ruthen) zwischen Christian Köhler und dem Wohnhause der Debitoren, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Nro. 6. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, gelegen in der Gemeinde Matzenbach, und enthält im Flächenmaas neun Aren siebenzig Centiaren oder (1 1/4 Morgen 1 Ruthe), unten und oben die Debitoren, einseits und anderseits der Gemeindeweg, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.
3. Nro. 7 und 8. Ein Ackerstück von sieben Aren achtzig neun Centiaren (33 1/3 Ruthen) im Maulofen, neben dem Haus der Debitoren, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
4. Nro. 55. Eine Wiese in der Eichenwiese von zwey Aren achtzig vier Centiaren (12 Ruthen), neben Adam Wagner, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Nro. 117. Eine Wiese in der Aue von einer Are achtzehn Centiaren (5 Ruthen), neben Peter Trumm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
6. Nro. 189 und 190. Ein Ackerstück im Eheld von sieben Aren siebenzig fünf Centiaren (32 3/4 Ruthen) neben dem Weg, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
7. Nro. 194. Ein Wiesenstück allda von drey Aren dreißig sieben Centiaren (14 1/4 Ruthen) neben Daniel Müller, zu zehn Gulden 10 fl.
8. Nro. 196. Ein Ackerstück am Wiesengraben von

vier Aren zwanzig sechs Centiaren (18 Ruthen) neben Jacob Müllers Erben, zu acht Gulden 8 fl.

9. Nro. 220. Ein ditto aufm Semmerfeld von einer Are zwanzig vier Centiaren (5 1/4 Ruthen) neben Johannes Stemmler, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

10. Nro. 265. Ein ditto auf dem Maulofen von vierzig acht Aren siebenzig fünf Centiaren (1 Morgen 1/4 6 Ruthen), neben Gerhard Kurzen Wittib, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

11. Ein Ackerstück hinter dem Maulofen von sechs Aren achtzig neun Centiaren (29 1/8 Ruthen), neben Jacob Müllers Erben, angeboten zu einem Gulden, unter Nro. 274 1 fl.

12. Nro. 133. Ein Wiesenstück in der Aue von zwey Aren fünf Centiaren (3 2/3 Ruthen), neben Peter Trumm, zu fünf Gulden 5 fl.

13. Nro. 276. Ein Ackerstück hinterm Maulofen von dreißig fünf Aren siebenzig ein Centiaren (3/4 Morgen 31 Ruthen), neben Krappen Wittib, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

14. Nro. 301. Ein ditto am hintersten Ellerstein von acht Aren fünfzig neun Centiaren (36 1/4 Ruthen), neben Michael Knappen Wittib, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

15. Nro. 371. Ein ditto auf dem Lehnstelle 4ter Gewann von dreißig ein Aren sechs Centiaren (3/4 Morgen 11 3/4 Ruthen), neben Daniel Müller, angebotten zu zwanzig Gulden 20 fl.

16. Nro. 378. Ein ditto allda in der Zwerggewann von achtzehn Aren siebenzig fünf Centiaren (1/4 Morgen 39 1/4 Ruthen), neben Peter Adam Wagner, zu zehn Gulden 10 fl.

17. Nro. 486. Ein ditto am Berg von neunzehn Aren fünfzig Centiaren (2/4 2 1/4 Ruthen), neben Michael Müller, zu zwanzig Gulden 20 fl.

18. Nro. 522. Ein ditto auf der hintersten Rübe von zwanzig ein Aren siebenzig sieben Centiaren (2/4 Morgen 12 Ruthen) neben Peter Trumm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Section A.

19. Ein Wiesenstück Nro. 86 im neuen Acker, von acht Aren vierzig Centiaren (35 1/4 Ruthen), neben Peter Trumm, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

20. Nro. 106. Ein Wiesenstück in der Bauerwies von neunzehn Aren sechzig vier Centiaren (3/4 3 Ruthen), neben Johannes Stemmler, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

21. Nro. 168. Ein ditto in den Willgern von elf Aren zwölf Centiaren (1/4 7 Ruthen), neben Peter Adam Wagner, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

22. Nro. 175. Ein Ackerstück in der Inhwiese von eilf Aren dreißig sechs Centiaren (1/4 Morgen 8 Ruthen), neben Michael Knappen Wittib, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

23. Nro. 218. Ein ditto auf der Moosmiese von zwanzig zwey Aren vierzig zwey Centiaren (2/4 24 3/4 Ruthen), neben Johannes Stemmler, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

24. Nro. 266. Eine Wiese in der obersten Langenbach von neun Aren vierzig sieben Centiaren (1/4 Morgen), neben Michael Knappen Wittib, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

25. Nro. 286. Eine ditto im Görtel von fünfzehn Aren fünfzehn Centiaren (1/4 24 Ruthen), neben Daniel Müller, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

26. Nro. 296. Ein Ackerstück im Streubengrund von zwanzig Aren vierzehn Centiaren (2/4 5 1/8 Ruthen), neben Johannes Stemmler, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

27. Nro. 307. Ein ditto auf der Pikertswiese von achtzehn Aren eilf Centiaren (1/4 36 1/2 Ruthen) neben Peter Zimmer, zu zehn Gulden 10 fl.

28. Nro. 386. Ein ditto hinter dem Kleinbösch, von vierzig ein Aren vierzig ein Centiaren (1 Morgen 15 Ruthen) neben Michael Knappen Wittib, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

29. Nro. 485. Ein Ackerstück obig dem Görtel, von vierzig zwey Aren vierzig zwey Centiaren (1 Morgen 19 1/2 Ruthen) neben Peter Zimmer, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

30. Nro. 489. Ein ditto allda, von vierzig drey Aren sieben Centiaren (1 Morgen 22 Ruthen) neben Christian Trumm, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

31. Nro. 493. Ein ditto allda, von vierzig sieben Aren achtzig Centiaren (1 und 1/4 Morgen 2 Ruthen) neben Johannes Layen Wittib, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

32. Nro. 523. Ein ditto hinter dem Steinbruch, von zwanzig ein Aren zwölf Centiaren (2/4 9 1/4 Ruthen) neben Peter Trumm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

33. Nro. 525. Ein ditto am Geißenreck, von zwanzig ein Aren achtzehn Centiaren (2/4 9 1/2 Ruthen) neben Christian Trumm, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

34. Nro. 542. Ein ditto auf dem Bubenstück, von achtzehn Aren vierzig fünf Centiaren (1/4 38 Ruthen) neben Daniel Müller, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

35. Nro. 597. Ein ditto hinter den Büschen, 3ter Gewann, von vierzig vier Aren dreißig sieben Centiaren (1 Morgen 27 1/2 Ruthen) neben Johannes Stemmler, zu einem Gulden 1 fl.

Die Immobilien bezeichnet unter den Nummern 1, 2, 3, 4, 7, 9, 12, 14, 15, 18, 22, 23, 25, 27, 28, 29, 30, 34 und 35, sind Erbgüter der schuldnerischen Ehefrau und auf diese durch Schenkung von ihren Eltern Ludwig Trumm und Margaretha Hertel, übertragen worden, in einem vor Vögele, gewesener Notär zu Stein-

wenden, am dritten März achtzehnhundert dreizehn errichteten gehörig registrirten Akt, welche Urkunde bey dem instrumentirenden Notär in Urschrift aufbewahret ist. Gemäs derselben haben die obbesagten Eltern die Güterstücke verzeichnet unter den Nummern 4, 7, 12 und 23 lebenslänglich im Nießbrauch, so wie einen Theil des Ackerstückes sub Nro. 3, ferner der Genuß des Kablenbierenbaums auf dem Ackerstücke sub Nro. 27. In dem Wohnhaus haben dieselben ihren Vorbehaltssitz, auch ruhen auf demselben andere Lasten, welche nebst dem Wohnsitze in den Bedingungen genannt werden sollen.

Die übrigen Güterstücke sind, nach der Erklärung des Bürgermeisters, ehelichen Acquisitien, und mit keinen bekannten Reallasten beschwert.

Die Schuldner sind im Besitze sämmtlicher Liegenschaften.

Betreibenderseits werden die folgenden Bedingungen gemacht, nämlich:

1. Die Immobilien werden stückweise versteigert, und hierauf ein Versuch im ganzen gemacht, wird nicht übersteigert, bleibt die Versteigerung im einzlen beibehalten, daher die Ansteigerer inzwischen an ihre Gebote gebunden sind.

2. Für das Flächenmaas und die Begränzung wird keine Gewähr versprochen, indem die Immobilien versteigert werden, wie sie beschaffen und da gelegen sind, mit allen Activ- und Passiv-Servituten.

3. Die Ansteigerer der Güterstücke Nro. 4, 7, 12 und 23, erhalten den Genuß erst nach dem Tode der Ludwig Trumm'schen Eheleute, jene des [illegible], Section A. Nro. 7 und 8 erhaltet sechszehn Ruthen sogleich, den bleibenden Theil auch erst nach dem Tode der obgenannten Eheleute. Von allen übrigen Güterstücken wird der Besitz und Genuß auf die Ansteigerer an dem Tage der Versteigerung übertragen. Die Steuern und andere öffentlichen Staats- und Gemeinds-Lasten, müssen die Ansteigerer mit dem ersten October l. J., zur fortwährenden Bezahlung übernehmen. Der Genuß des Kablenbierenbaums auf dem Ackerstücke, Section A. Nro. 307 bleibt den mehrgesagten Eltern der Schuldner lebenslänglich vorbehalten.

4. Dieselben Ludwig Trumm'schen Eheleute behalten lebenslänglich in Genuß, a. die zwey großen Zimmer oben auf, b. in der Scheune Platz für Futter und Früchte, c. im obersten Stalle Platz für zwey bis drey Stückviehe vorne, im Hofe für den Dünger, d. den obersten Speicher, e. den Keller im Haus und einen Schweinstall, f. den Theil des Gartens hinter dem Haus, so oberhalb dem Fußwege gelegen ist, g. die Hälfte von dem Wiesengarten unter dem Haus, h. im Garten vor dem Hause neben dem Weg, das Quadrat bis zu dem Weinstocke vor den Fenstern. Ferner hat der Ansteigerer des Hauses die Vorbehaltsgüter dieser Eheleute, zu bauen, pflanzen, besaamen, die Früchte einzusammeln, einzuscheuren, Heu und Ohmet zu machen, einzufahren, den Dünger auszuführen, und das zum Brand nöthige Holz, Torf oder Steinkohlen unentgeldlich zu liefern, so wie die Schuldnern zu thun gehalten waren. Diese Leistungen werden zu zwanzig Gulden jährlich ohne Abzug der Lasten angeschlagen.

5. Von dem Steigschilling wird die Summe so die Frau Creditorin für verfallenen Zinsen und Kosten zu fordern hat auf Martini l. J. pro rata des Steigpreises, der Rest aber in drey gleichen Terminen Martini des kommenden Jahres den ersten, und so von Jahr zu Jahr auf Martini, ein Drittel, mit Zinsen welche von Martini des kommenden Jahres ihren Anfang nehmen, und zwar in die Hände des instrumentirenden Notärs, als bestellter Empfänger in loco Landstuhl bezahlt und abgeführt.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, sobald man es verlangt eine solidarische Bürgschaft zu leisten. In allen übrigen Punkten finden die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ihre Anwendung, welche in so weit sie bisher gehören, bey der Versteigerung besonders erklärt und vorgelesen werden sollen.

Auch ist die Versteigerung sogleich definitiv daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann.

Die Schuldner Theobald Schneider und Philippina Trumm, die Hypothekar-Gläubiger derselben, so wie alle die dabey betheiligt seyn könnten, werden daher durch den unterzeichneten Notär hiemit aufgefordert, im Falle sie gegen diese Versteigerung einen Einwand zu machen haben, am sieben und zwanzigsten des künftigen Monats August, auf seiner Amtsstube zu Landstuhl zu erscheinen um ihre Einreden zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landstuhl den neun und zwanzigsten July achtzehnhundert fünf und zwanzig, auf der Amtsstube des Notärs.

Unterschrieben: M. Schuler, Notär.

---

pr. den 1 October 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Hypolith Moses, Handelsmann wohnhaft zu Homburg, welcher in dieser Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den Königl. Gerichten zu Zweybrücken, zu seinem Anwalt bestellt hat, um ihn eintretenden Falles vor Gericht zu vertretten, und in Vollziehung eines durch das K. Bezirksgericht von Zweybrücken am drey und zwanzigsten July laufenden Jahres, erlassenen gehörig registrirten Urtheils; — wird am fünfzehnten October laufenden Jahres, und zwar des Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Reichenbach-Steegen, in der Wohnung des Adjunkten Neumann, des Nachmittags um ein Uhr, zu Reichenbach, in der Behausung der Wittwe von Jakob Wolf, und um vier Uhr, zu Lo-

ckenberg, in der Wohnung des Adjunkten Jakob Westrich, zur Zwangsversteigerung der hier unten beschriebenen dem Theobald Creutz, Ackersmann, und dessen Ehefrau Barbara Brunn von Reichenbach-Steegen, zugehörigen Immobilien geschritten werden.

Diese Versteigerung findet statt, vor dem unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Baier. Notär für den Gerichtsbezirk von Zweybrücken, im Kanton und Amtssitz von Landstuhl, als durch das angezogene Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, nach dem die zu versteigernden Liegenschaften in dem durch ihn am zwölften des laufenden Monats gefertigten, bereits gehörig registrirten Güter-Aufnahms-Protokoll, einzlen beschrieben, und von dem betreibenden Gläubiger angeboten worden sind, wie hier folgt, nämlich:

I. Bann von Reichenbach-Steegen.

1. Ein einstöckigtes in Reichenbach-Steegen gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Wies und Garten, zwischen Franz Peters und Gemeindeweg gelegen, Section E. Nro. 2 und 3, enthaltend an Oberfläche 2/4 16 Ruthen oder zwanzig zwey Aren siebenzig Centiaren, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Eine Wies in der Rockenbach, enthaltend eine Are vierzig vier Centiaren, 6 Ruthen, zwischen Jakob Weidig und Franz Weissenau, Section E. Nro. 11, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
3. Section E. Nro. 496. Ein Ackerstück von vierzig vier Aren siebenzig zwey Centiaren, 1 Morgen 29 Ruthen, zwischen Jakob Jenet und Philipp Schuhmacher, angeboten zu einem Gulden, obig der Rokenbach gelegen, 1 fl.
4. Section E. Nro. 556. Ein Ackerstück von 3/4 12 Ruthen, oder dreißig ein Aren zwölf Centiaren auf dem Faulstück, zwischen Peter Peters und Philipp Braun, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

II. Bann von Reichenbach.

5. Section A. Nro. 165. Ein Ackerstück auf der Spitzlimbach, von zwanzig drey Aren neunzehn Centiaren, 2/4 18 Ruthen, zwischen Philipp Lang und Anstößer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
6. Section A. Nro. 233. Ein Ackerstück obig der Tiefenbach, von zwanzig vier Aren sechszig ein Centiaren, 2/4 24 Ruthen, zwischen Carl Brunn und dem Weg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
7. Section A. Nro. 335. Ein Ackerstück jenseits der Tiefenbach, von dreißig neun Aren zwanzig Centiaren, 1 Morgen 6 Ruthen, zwischen Peter Schmitt und dem Fußweg, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
8. Section A. Nro. 168. Ein Ackerstück auf dem Göllweyher von fünfzig drey Aren eine Centiaren 1 1/4 Morgen 24 Ruthen, zwischen Karl Rüt und Anstößer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
9. Section A. Nro. 217. Ein Ackerstück obig den drey Weyher, von zwanzig fünf Aren achtzig Centiaren, 2/4 29 Ruthen, zwischen Philipp Heil dem alten und Jakob Tickes, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Nach der Erklärung des Adjunkten werden die Immobilien beschrieben, unter Nummer 1 bis 7 einschließlich von den Schuldnern selbst, das Ackerstück Section A. Nro. 168 von Johannes Jenet junior, und jenes Section A. Nro. 217 durch Philipp Heil dem alten, beide von Reichenbach besessen, auf welche die Güterstücke auch im laufenden Jahre in der Mutterrolle übertragen worden sind, ohne daß eine Urkunde angezogen worden sey, vermög welchem Rechtstitel die Schuldner die Güter besitzen, konnte nicht angegeben werden. Von Reallasten sind keine bekannt.

III. Bann von Fockenberg.

10. Section K. Nro. 7. Eine Wies von 1/4 Morgen 6 Ruthen oder zehn Aren achtzig neun Centiaren in der Lochwies, zwischen Philipp Heil, Bäcker von Reichenbach, und folgendem Stück, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
11. Section K. Nro. 8. Eine Wies allda, von 33 Ruthen, zwischen vorigem Stück und der Gemarkung von Reichenbach, angeboten zu zehn Gulden (sieben Aren achtzig Centiaren) 10 fl.

Die Schuldner sind Besitzer dieser Wiesenstücke, ohne daß angegeben werden konnte, vermög welchem Rechtstitel. Von Reallasten sind in der Gemeinde keine bekannt.

Die von dem betreibenden Gläubiger gemachten Versteigerungs Bedingungen, sind die folgenden:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie beschaffen und da gelegen sind, ohne daß man für den Gehalt, die Begränzung Gewähr leiste, mit allen Aktiv- und Passiv-Servituten, das Wohnhaus mit allen dazu gehörigen, durch das Gesetz als unbeweglich bestimmten Gegenständen.

2. Die Ansteigerer tretten sogleich in den Besitz und Genuß ein, bey einer Verweigerung von Seiten der Schuldner haben sie auf ihre Kosten, die Einweisung in den Besitz, auf dem Wege Rechtens nachzusuchen. Die Steuern und andere Staats- und Gemeindelasten haben dieselben mit dem ersten Oktober zur Bezahlung zu übernehmen.

3. Der ausfallende Steigpreiß wird am Tage der Versteigerung baar an den Gläubiger, in guten gangbaren Geldsorten bezahlt, der sich anheischig macht, die ihm, im Range voranstehenden Gläubiger zu bezahlen, und bey der Auszahlung die Löschung derselben Inscriptionen rechtsgültig nachzuweisen.

4. Die Verfügungen des Gesetzes vom ersten July achtzehnhundert zwey und zwanzig in specie jene der Artikeln 15, 16, 17, 18 und zwanzig finden im übrigen in soweit sie hierher gehören ihre Anwendung, daher sie bey der Versteigerung besonders vorgelesen und erklärt werden sollen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Die Schuldner Theobald Kreutz und Barbara Brunn, die Hypothekargläubiger desselben, die dritte Besitzer, so wie alle die dabey betheiligt seyn könnten, werden durch den unterzeichneten Notär hiemit aufgefordert, im Fall sie gegen diese Versteigerung einen Einwand zu machen haben, am zehnten August dieses Jahres, auf seiner Amtsstube zu Landstuhl zu erscheinen, um ihre Einreden zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landstuhl, auf der Amtsstube des Notärs am fünfzehnten July achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: M. Schuler, Notär, mit Handzug.

---

pr. den 1. October 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung in Leystadt.

Dienstag den 3ten Januar 1826, um 1 Uhr des Nachmittags auf dem Gemeindehause zu Leystadt, auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Handelsmanns Herrn Karl Philipp Schaaf, in seiner Eigenschaft als Rechner der dortigen evangelischen Kirche, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Wilich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 8ten September 1825, gehörig registrirt, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu gedachten Leystadt wohnhaften vormaligen Adjunct, jetzigen Ackersmann, Johann Georg Freiermuth dem zweiten, und Juliana einer gebornen Bogen, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär, Friedrich Jacob Roch von Dürkheim am sieben und zwanzigsten September letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wovon die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot der Gläubigerin gelten.

Beschreibung der Güter und deren Real-Lasten.

In der Gemarkung von Leystadt.

Section A. Nro. 56. 2 Viertel Acker auf dem Höbel zwischen Daniel Kaus und Johannes Henninger, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 182. 2 Viertel Acker allda, zwischen Franz Frey und Peter Becker, angeboten zu 3 —

Section A. Nro. 464. 1 1/2 Viertel Wingert in den Revalimenten, zwischen Johannes Henninger und Ludwig Georgens dem ersten, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 189. 1 Morgen Acker auf dem Höbel, zwischen Georg Freiermuth dem 3ten und Ludwig Georgens dem 2ten, angeboten zu 10 —

Section B. Nro. 434. 1 1/2 Viertel Acker in der Nonnenhecke, zwischen Peter Neu und Wilhelm Krämer, angeboten zu 15 —

Section B. Nro. 827. 2 Viertel Wiese in den Langwiesen, zwischen Johannes Helbig und Franz Jäger, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 223. 5 Viertel Acker am Höbelerhang, neben Mathäus Schäfer und Georg Breitwieser junior, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 201. 2 Viertel Acker auf der Stube am Graben, zwischen Jacob Georgens und Konrad Helbig, angeboten zu 5 —

Section B. Nro 832. 1 1/2 Viertel Wiese in den Langwiesen, zwischen Andreas Echter und Andreas Neu, angeboten zu 5 —

Section B. Nro. 257. 2 Morgen Acker am Mühlweg, neben Georg Joseph Schlachter und Johannes Dees, angeboten zu 2 —

Total der Angebote drey und achtzig Gulden 83 —

Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz der Güterstücke, nöthigenfalls müssen sie sich aber in denselben setzen lassen, ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers, welcher keine Garantie als Verkäufer leistet.

2. Die Steigerer müssen ihre Steigbriefe sogleich transcribiren und die Transcription der obengenannten Kirche signifiziren lassen.

3. Insbesondere haben sich die Steigerer nach den Artikeln 15, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsversteigerungsgesetzes vom ersten July 1822 zu richten.

4. Alle auf den Gütern ruhende Steuern, Gemeindelasten, etwaige bekannte oder verborgene Gülten und Erbzinsen, haben die Steigerer vom ersten October 1825 an zu berichtigen.

5. Die Notariatsgebühren und das Papier von dem Zuschlagprotokoll wird der betreibende Theil vorlegen.

6. Die Steigerer sind verbunden bey ihrem ersten Gebot wenn es der Rechner verlangt, einen annehmbaren solidarischen Bürgen zur sicheren Zahlung des Steigerungspreises zu stellen.

7. Der ausfallende Steigpreis, welcher vom Zuschlag an fünf procentliche Zinsen alljährlich trägt, wird zu vier gleiche Portionen und in ebensoviel nach einander folgenden Jahrsterminen, wovon der erste auf Martini 1825 fällt, in guten klingenden gangbaren Geldsorten, auf ertheilt werdende gerichtliche Anweisung, bezahlt.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert sofort die schuldnerische Eheleute, deren Hypothekargläubiger wie auch alle sonst hiebey Betheiligten auf, Donnerstag den 27ten October 1825, Morgens 9 Uhr, in dessen Schreibstube in Dürkheim zu erscheinen, um ihre zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 28ten September 1825.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 1. October 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Montag den 14ten November 1825, des Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Wenz zu Marienthal.

Auf Ansuchen von Jakob Stern, Handelsmann vorhin in Dörnbach, derzeit aber zu Marienthal wohnhaft, welchem genannten Stern, da er das Armenrecht genießet, der Herr Lippert, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt ist, bey welchem er forthin Wohnsitz hält, entgegen Isaac Groß, Händler zu besagtem Marienthal wohnhaft, Schuldner; und in Vollziehung einer durch belobtes Gericht am 20ten July ebhin erlassenen gehörig registrirten Entscheidung.

Wird durch Peter Franz Bolza, Königl. Baierischer Notär des Bezirks Kaiserslautern, residirend zu Rockenhausen, Hauptort des Kantons gleichen Namens, im Rheinkreise, als durch erwähnte Entscheidung ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen vom benannten Schuldner zugehörigen im Bann von Marienthal gelegenen Immobilien geschritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am gestrigen gefertigten, gehörig registrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet stehen, wie folgt:

Section A. Nro. 69 und 70. Ein in der Gemeinde Marienthal über der Bach gelegenes einstöckiges Wohnhäuschen, sammt Hofraithe, begrenzt einseits Salomon Schwarz der alte, anderseits Peter Koch, vorn Aron Sundheimers Wittib, hinten Valentin Metz junior, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Die Versteigerung wird unter nachstehenden durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben, dabey wird obiger Anlagspreis als erstes Gebot gelten.

1. Steigerer kann sich sogleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz setzen, er übernimmt die Immobilien, wie sich selbe am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, hat dagegen alle vom Tage des Zuschlags darauf kommende Steuern, Lasten und Auflagen zu übernehmen und zu entrichten.

2. Versteigerer übernimmt keine Gewährschafts-Verbindlichkeit, er bürgt blos für die Richtigkeit seiner Forderung.

3. Der Steigpreis ist in klingender Münze in Zeit drey Monaten vom Tage des Zuschlags, mit Zinsen zu fünf vom Hundert an besagtem Tag an zu rechnen, in die Hände des Versteigerungs-Commissärs zu Rockenhausen zahlbar, welcher denselben nach Abzug der Kosten an den betreibenden Gläubiger auszahlen wird.

4. Die Immobilien bleiben zum Unterpfande bis zur Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten.

5. Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, und dieser haftet solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und Accessorien.

6. Haben Steigerer baar beim Zuschlage die Kosten des Steigprotokolls, Stempel und Notari-Gebühren an den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär; die Registrirgebühren aber, an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern in Kassenmünze zu entrichten.

7. Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1ten Juny 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

8. Ist der Zuschlag sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle diejenige, welche sich bey diesem Zwangsverkaufsgeschäfte für betheiligt halten, werden hiedurch aufgefordert Dienstag den 18ten nächstkünftigen Monats October, des Nachmittags ein Uhr, in der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertiget auf der Amtsstube des unterzeichneten zu Rockenhausen, den 27ten September 1825.

Der Versteigerungs-Commissär.

Bolza, Notär.

---

pr. den 30 September 1825.

Schauernheim. (Feldjagdverpachtung.) Kommenden fünfzehnten October, des Nachmittags um 1 Uhr, wird

das Bürgermeisteramt zur Verpachtung der Feldjagd, auf einen sechsjährigen Bestand, welcher den 1ten Januar 1826 seinen Anfang nimmt, schreiten.

Schauernheim, den 28ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Blaufuß, Gemeindeschr.

---

pr. den 1. October 1825.

Zwangsversteigerung.

Den sechs und zwanzigsten Dezember dieses Jahrs, Nachmittags ein Uhr, an dem Gemeindehaus zu Kindenheim; auf Betreiben von Johannes Schollmayer, Handelsmann, in Grünstadt wohnhaft, als Cessionär von Daniel Gräser, Handelsmann allda, und dieser als Cessionär von Conrad Zistler, weiland Uhrmacher daselbst, welche den Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat; gegen seinen Schuldner Georg Käuffer, Ackersmann, zu Kindenheim wohnhaft, und gegen Peter Jakob Käuffer, Ackersmann allda wohnhaft, als drittem Besitzer von einem Theil der nachbeschriebenen Immobilien; — wird durch Philipp Nicolaus Moré, Königl. Baier. Bezirksnotär im Amtsitz zu Grünstadt, als hiezu ernannten Commissär, nach Anleitung eines durch ihn in dieser Sache unterm 28ten laufenden Monats gefertigten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbezeichneten dem besagten Georg Käuffer zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Kindenheim gelegenen Immobilien, welche theils durch ihn selbst und theils durch Peter Jakob Käuffer besessen werden, und dem betreibenden Theil generell verhypothezirt sind.

Beschreibung der Güter.

1. Section A. Nro. 278. Fünf Aren (25 Ruthen) Acker in der Straße, nach Wald Karl Magerkünt, nach Rhein Michel Seyb der dritte, Preis 5 fl.
2. Section A. Nro. 495. Dreißig Aren (150 Ruthen) Acker in den 10 Morgen, nach Wald Moses Ferty, nach Rhein Peter Lang, Preis 10 fl.
3. Section B. Nro. 177. Sieben Aren (37 Ruthen) Acker im Bordweg, nach Wald Peter Reiß, nach Rhein Justus Lang, Preis 5 fl.
4. Section B. Nro. 192. Vier Aren (18 Ruthen) Acker allda, nach Wald Philipp Simon, nach Rhein Justus Eberhard, Preis 1 fl.
5. Section B. Nro. 227. Fünf Aren (25 Ruthen) Acker im Zahn, nach Wald Friedrich Vonderlindt, nach Rhein Georg Wendel, Preis 5 fl.
6. Section B. Nro. 242. Zehn Aren (50 Ruthen) Acker im Pfänzer, nach Wald Carl Schreiner, nach Rhein Carl Magerknet der 2te, Preis 5 fl.
7. Section B. Nro. 615. Zwanzig Aren (100 Ruthen) Acker am rothen Stein, nach Wald Peter Weber, nach Rhein Moses Levy, Preis 5 fl.
8. Section F. Nro. 5 und 5 bis. Ein Wohnhaus in Zugehör, Hof, Stall und Garten, im Dorf an der unteren Pforte gelegen, nach Rhein Philipp Thomann, nach Wald Martin Haßlöcher, nach Pirimm die Ortsstraße, nach Eis Johannes Keller, Preis 20 fl.

Obige Immobilien werden durch benannten Peter Jakob Käuser besessen.

9. Section D. Nro. 296. Zehn Aren (50 Ruthen) Acker im Gäbsgern, zwischen Justus Eberhard und Peter Kämmerer, Preis 1 fl.
10. Section D. Nro. 261. Fünf Aren (25 Ruthen) Oedfeld daselbst, zwischen Michel Simon dem 1ten und Adam Maid, Preis 1 fl.
11. Section D. Nro. 306. Zwanzig Aren (100 Ruthen) Acker allda, zwischen Moses Levy und Philipp Hartmey, Preis 1 fl.

Die 3 letzten Artikel besitzt der Schuldner selbst.

Die bey jedem Artikel angesetzte Summe soll von Seiten des betreibenden Theils als Erstgebot dienen.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden, in gutem Conventions-Gelde, mit Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahrs, vom Tage des Zuschlags an, baar, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

2. Der Steigerer erhält die Güter vom Versteigerungs-Tage an, so wie sich dieselbe alsdann befinden werden, in Besitz und Genuß, und es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für das Eigenthum noch für den ruhigen Besitz, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwirbt, als der Schuldner selbst auf die Immobilien hatte.

3. Die Steuern und alle andere Abgaben, ebenso alle Gülten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Güter belastet sein oder werden könnten, hat der Steigerer ohne Abzug am Steigpreis zu tragen, ebenso hat derselbe die etwaigen Rückstände dieser Abgaben und Lasten zu übernehmen.

4. Alle Servituden, womit die Güter beschwert sind, oder sein könnten, hat der Steigerer zu leiden, oder auf seine Kosten und Gefahr zu bestreiten.

5. Der Steigerer muß auf Begehren einen zahlfähigen und in allen Punkten solidarischen Bürgen stellen, welcher auch noch im Fall einer Wiederversteigerung für den Betrag des allenfallsigen Wenigererlöses nebst dem Steigerer mit Leibeshaft verbunden bleibt, leistet er diesen Begehren nicht folge, so kann

das Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls hat der Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen.

Es wird angekündiget daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Zugleich ergeht an den Schuldner, an dessen Hypothekar-Gläubiger, und an alle andere sonst dabey Betheiligte die Aufforderung, daß sie sich den acht und zwanzigsten October d. J., Morgens 9 Uhr, bey dem genannten mit der Versteigerung beauftragten Notär in dessen Schreibstube zu Grünstadt einzufinden haben, um ihre Einwendungen vorzubringen, welches sie allenfalls gegen die Versteigerung zu machen haben.

Gefertigt in einer Vacation von anderthalb Stunden zu Grünstadt, am dreißigsten September achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Ist Unterschrieben:

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 30. September 1825

(Das Falliment des Handelsmannes Samuel Moses in Speyer betreffend.)

Bey der am 30ten Juny dieses Jahrs vorgenommenen Schuldenliquidirung, sind nicht alle Gläubiger des Handelsmannes Samuel Moses dahier erschienen, und es wurde daher gemäß dem Artikel 511 des Handelsgesetzbuches, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes zu Frankenthal, zur Fortsetzung der Untersuchung der Aechtheit der Forderungen jener Creditoren ein weiterer Termin von vier Monaten festgesetzt. Die Vornahme der Verification in dem Bezirksgerichtsgebäude zu Frankenthal wurde von dem Herrn Bezirksrichter Schott als Fallitments-Commissär, auf den sechs und zwanzigsten Januar 1826, Mittags 2 Uhr, festgesetzt.

Speyer, den 26ten September 1825.

Johann Schübrer,

als ernannter provisorischer Syndik.

---

pr. den 30. September 1825.

Elmstein. (Versteigerung von Bau-Reparationen.) Montag den 10ten October laufenden Jahres, des Morgens um 10 Uhr, wird zufolge Ermächtigung des Königlichen Land-Commissariats Neustadt das unterzeichnete Bürgermeisteramt zu Elmstein, die Reparaturen an der katholischen Kirche und dem Pfarrhause; bestehend in Steinhauer-, Maurer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncher-Arbeit, an den Wenigstnehmenden versteigern.

Der desfallsige Kosten-Ueberschlag, welcher 224 fl. 21 kr. beträgt, liegt auf dem dasigen Bürgermeisteramt zur täglichen Einsicht offen.

Elmstein, den 21ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Roth.

---

pr. den 1. October 1825.

1te Bekanntmachung.

Versteigerung von Wein und Fässern.

Dienstag den fünfzehnten November nächstens, Vormittags um neun Uhr, werden zu Deidesheim, (Kanton Dürkheim in Rheinbaiern), in der Behausung der allda verlebten Eheleuten Johann Giesen, nachbezeichnete daselbst gelagerten, in deren Nachlaßmasse gehörigen, selbst gezogen und sehr rein gehaltenen Traminer und anderen Weine, von vorzüglicher Qualität, Deidesheimer Gewächses; Fuderweise oder auf Verlangen auch Faßweise, unter annehmlichen Bedingungen, öffentlich versteigert; als:

1	Stück	oder	Fuder	1818r;
1	—	—	—	1819r;
25	—	—	—	1822r;
1	—	—	—	1823r;
3	—	—	—	1824r;
1/2	—	—	—	in verschiedenen Resten;
14—16	—	—	—	1825r; (ungefährer Ertrag des diesjährigen Herbstes aus den Weinbergen der Erbmasse.)

Die Proben werden vor den Fässern, am Tage der Versteigerung, auf Verlangen auch früher gegeben.

Sodann werden am nämlichen Tage, Nachmittags um zwey Uhr, auch noch 23 sehr gut erhaltene, in Eisen gebundene Lagerfässer von 2—3 Fuder und mehrere kleine Fässer, zur nämlichen Erbmasse gehörig, versteigert.

Deidesheim, den 30ten September 1825.

Aus Auftrag der Erben:

Kößler, Notarius.

---

pr. den 1 October 1825

Hanhofen. (Abwesenheits Prozeß.) Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 22. September 1825, wurde verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit von Anna Maria Vanhof aus Hanhofen, contradictorisch mit der Königlichen Staatsbehörde in der Sitzung vom dritten November dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, ein Zeugenverhör statt haben soll.

Für den Auszug,

der Königlichen Staatsbehörde ertheilt.

Reichard, Untergerichtsschreiber.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 240. Speyer, den 1ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Reskripts vom 18ten September d. J. dem Gerichtsboten Sebastian Frick zu Landau, seinem Gesuch entsprechend, die Entlassung von seinem Dienste als Gerichtsbote zu ertheilen geruht.

pr. den 1. October 1825.

1te Bekanntmachung.

Dienstag den 3ten Januar 1826, auf Betreiben des zu Worms in Rheinhessen wohnenden Handelsmanns Herrn Abraham Levi, als Cessionär in den Rechten des Heinrich Adam, Schuster zu Dirmstein wohnhaft, und in dieser seiner Eigenschaft Gläubiger von Georg Friedrich Schnabel Ackersmann wohnhaft in Heuchelheim, Kantons Frankenthal, werden die unterzeichneten dem genannten Schuldner angehörigen Liegenschaften, durch den Hierzu ernannten Versteigerungs-Commissär Friedrich Wilhelm Adolf Wagner, Notär im Amts- und Wohnsitz zu Dirmstein, Kantons Grünstadt in Rheinbaiern, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

a. Güter welche im Heuchelheimer Bann liegen:

1. Section A. Nro. 360. 9,75 Centiaren (39 Ruthen) Acker hinter der Kirche in den Teichäcker, einseits Conrad Deobalds Wittwe, anderseits Juliana Burkhardt, angeboten durch den betreibende Theil zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 410. 13,25 Centiaren (53 Ruthen) Acker allda gelegen, befurcht einseits Friedrich Simons von Dirmstein, anderseits Philipp Schreiber der Ate, angeboten zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 813. 10 Aren (40 Ruthen) Acker am Dirmsteinerweg, einseits Christian Diehl, anderseits Sibilla Margaretha Schreiber, angeboten zu 10 fl.
4. Section B. Nro. 79. 14 Aren (56 Ruthen) Acker am Fußpfadt gegen den Langenstein, einseits Andreas Seyfried, anderseits Heinrich Schreiber der vierte, angeboten zu 15 fl.
5. Section C. Nro. 65. 13 Aren (52 Ruthen) Acker im Ingelheimer Grund, einseits Jacob Heilmann der erste, anderseits Philipp Heinrich Theobald, angeboten zu 10 fl.
6. Section C. Nro. 162. 11 Aren 50 Centiaren (46 Ruthen) Acker auf dem Thal, gefurcht einseits Hofrath Ziegler von Mannheim anderseits Gemeinde-Pfarrgut, angeboten zu 5 fl.
7. Section C. Nro. 171. 24 Aren (96 Ruthen) Acker allda gelegen, gefurcht einseits Augustin Simon, anderseits Jacob Schreiber der erste, angeboten zu 10 fl.
8. Section D. Nro. 463. 23 Aren (92 Ruthen) Acker in der Keilgewann, einseits neben Michael Schnabel Wittib, anderseits Georg Schnabel, angeboten zu 20 fl.
9. Section D. Nro. 739. 29 Aren 75 Centiaren (119 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in der Kurzgewann, einseits neben Friedrich Klein von Grosniedesheim, anderseits Jacob Kochenburger von Gerolsheim, angeboten zu 35 fl.
10. Section A. Nro. 388. 12 Aren 75 Centiaren (51 Ruthen) Acker hinter der Kirche, einseits Michael Schnabels Wittib, anderseits Christoph Scherers Wittib, angeboten zu 15 fl.
11. Section C. Nro. 311. 18 Aren 25 Centiaren (73 Ruthen) Acker im Thal gegen Dirmstein, einseits neben Heinrich Schaaf Wittib, anderseits neben Peter Diehl dem ersten, angeboten zu 15 fl.
12. Section A. Nro. 717. 10 Aren 75 Centiaren (43 Ruthen) Acker am Dirmsteiner-Weg, einseits neben Christian Diehl, anderseits Anna Maria Diery von Großniedesheim, angeboten zu 10 fl.
13. Section D. Nro. 730. 17 Aren 25 Centiaren (69

Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in der Kurzgewann, einseits Andreas Müller der Soldat, anderseits Andreas Seyfried, angeboten zu 20 fl.

14. Section B. Nro. 116. 17 Aren 75 Centiaren (71 Ruthen) Acker im langen Fußpfadt mit Wingertszeilen, einseits Heinrich Oestreicher von Gerolsheim, anderseits Adam Tiefenbach, angeboten zu 25 fl

15. Section D. Nro. 445. 17 Aren 75 Centiaren (71 Ruthen) Acker in den Spitzäcker, einseits neben Georg Schnabel, anderseits Heinrich Seyfrieds Wittib, angeboten zu 25 fl.

b. Güter, welche im Bann von Dirmstein liegen.

16. Section A. Nro. 657. 27 Aren 75 Centiaren (110 Ruthen) Acker im Breitenthal, einseits Georg Schnabel von Heuchelheim, anderseits Jacob Hein von Dirmstein, angeboten zu 10 fl.

17. Section A. Nro. 661. 75 Aren (300 Ruthen) Acker allda gelegen, einseits Johannes Landin, anderseits Andreas Seyfriedt von Heuchelheim, angeboten zu 30 fl.

18. Section A. Nro 54. 29 Aren 50 Centiaren (118 Ruthen) Acker im Hahnenloch, einseits Georg Seiler Wittib, anderseits Eva Diehl von Heuchelheim, angeboten zu 20 fl.

19. Section A. Nro. 295. 12 Aren 50 Centiaren (50 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen im Pfuhl, einseits Johannes Metzger, anderseits Jakob Schreiber von Heuchelheim, angeboten zu 10 fl.

20. Section A. Nro. 743. 34 Aren 25 Centiaren (137 Ruthen) Acker im Breitenthal, einseits Jakob Janson, anderseits Philipp Müller der dritte, angeboten zu 15 fl.

21. Section A. Nro. 758. 50 Aren (199 1/2 Ruthen) Acker im Breitenthal, einseits Balthasar Demling, anderseits Leonhard Burkhard, angeboten zu 20 fl.

Die Versteigerung der im Bann von Dirmstein gelegenen Güter hat auf angegebenen Tag, des Morgens um neun Uhr, im Gasthaus zu den drey Königen in Dirmstein statt, jene von den in Heuchelheimer Bann gelegenen Güter aber wird des Nachmittags um ein Uhr, im Gasthaus zum Schwanen in Heuchelheim abgehalten werden. Die Steigbedingnisse welche der betreibende Theil für diese Versteigerung festgesetzt hat, sind in einem behörend registrirten Güteraufnahms-Protokoll enthalten, welches der committirte Notär am Gestrigen gefertigt hat, und lauter so wie hier folgt:

1. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung an in Besitz und Genuß der Immobilien, und nehmen solche in dem Zustande worin sie sich alsdann befinden.

2. Der ausfallende Steigpreis ist baar sogleich nach erfolgter gütlicher oder gerichtlicher Collocation mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tag der Versteigerung an zahlbar.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Steigbriefe, so wie die sonstigen Auslagen, haben Steigerer nach Vorschrift des Art. 18 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny 1822, außer dem Steigpreis zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, Gülten oder Zinsen, womit die Immobilien beschweret seyn oder werden könnten; ebenso haben dieselben die etwaige Rückstände zu übernehmen, und die Dienstbarkeit zu leiden, welche allenfalls auf den Güter lasten könnten, alles dieses ohne Abzug am Steigpreis.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninnhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als der Schuldner selbst auf die Güter hatte, und der betreibende Theil dadurch daß er die Versteigerung betreibt, nicht verbunden ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falls vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7 Unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung bleiben die Steigerer und ihre Bürgen dennoch persönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist vom Tage der Steigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden in der Hypothekenbewahrung transferiren lassen.

9 Insofern Steigerer oder dessen Bürgen ermangeln sollte, die festgesetzten Steigbedingnisse pünktlich zu erfüllen, so hat der angewiesene Gläubiger volles Recht und Macht, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Liegenschaften anzugreifen, und solche mit Umgehung aller weitern durch das angeführte Zwangsveräußerungsgesetz vorgeschriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren, blos nach fruchtlosem zehntägigen Zahlbefehl und darauf erfolgter einfacher ortsüblicher Bekanntmachung im Ort wo die Güter liegen, durch einen Notär und unter beliebigen Bedingnissen wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös und wenn dieser nicht hinreichen sollte, aus dem übrigen persönlichen Vermögen des ausgetriebenen Steigerers oder dessen Bürgen für den Mindererlös und alle Kosten zu erholen und gänzlich bezahlt zu machen.

Schließlich wird bemerkt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und daß nach geschehenem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Es werden daher der genannte Schuldner die Hypothekengläubiger desselben und alle sonst hiebey Betbei-

ligten, andurch aufgefordert, Montags den vier und zwanzigsten October nächsthin, des Morgens um neun Uhr, sich in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Der betreibende Theil wählt fortwährend Wohnsitz bey seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt, Herrn Stockinger in Frankenthal.

Gefertigt zu Dirmstein in des Notärs Schreibstube, den 29ten September 1825.

Wagner, Notär.

---

pr. den 1. October 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Hambach.) Auf Betreiben von Samuel Mandel, Handelsmann, zu Lachen wohnhaft, welcher zum Behufe des Gegenwärtigen fortwährend Rechtswohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Doktor Saur zu Frankenthal wählt, in Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in der Rathskammer am drey und zwanzigsten Juny letzthin, und auf der Ausfertigung gehörig registrirt, wodurch zu Gunsten des genannten Requirenten gegen Bernhard Hörner und Barbara Haßlocher, Ehe- und Wingertsleute zu Hambach, Zwangsversteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tag des Urtheils an, gesprochen, und der unterzeichnete Königliche Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, als Versteigerungs-Commissär ernannt worden, macht derselbe Commissär nachdem er gestern den vierten dieses das Aufnahme Protokoll gefertigt, welches gehörig registrirt ist, hiemit bekannt, daß diese Zwangsversteigerung Montag den siebenzehnten des nächstkommenden Monats October, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zur Blume, in Oberhambach, statt haben wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Bann Hambach

Bemerkung: Der Bürgermeister erklärt, daß die Liegenschaften der Schuldner seit dem durch den unterzeichneten Notär am ein und zwanzigsten October achtzehnhundert drey und zwanzig, (Nro. 680 seines Repertoriums) gefertigten, gehörig registrirten Aufnahm-Protokoll, von dem Namen des Schuldners Bernhard Hörner auf jenen der Magdalena Hund, in Diensten zu Flemlingen überschrieben worden seyen.

1. Section E. Nro. 220. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert am Buschweg, zwischen Michael Funck und Bernhard Lederle's Erben, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section E. Nro. 310 und 311. Vierzehn Aren achtzehn Centiaren (sechszig Ruthen) Wingert auf der Feyer, zwischen Wilhelm Gunzelmann und Jakob Bauer, angeboten zu dreißig Gulden 30 —
3. Section E. Nro. 919 und 920. Sechs Aren sechszig zwey Centiaren (zwanzig acht Ruthen) Wingert im Kaiserskuhl, zwischen Herrmann Poh's Wittib und Paul Wagner's Wittwe, angeboten zu ebensoviel 30 —.
4. Section E. Nro. 1159 und 1160. Eine Are achtzehn Centiaren (fünf Ruthen) Haus und Hofumfang, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, Hof und Gärtchen, in Oberhambach gelegen, zwischen Anton Greß und Franz Lederle, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
5. Section H. Nro. 9. Acht Aren ein und fünfzig Centiaren (dreißig sechs Ruthen) Wingert mit etwas ödem Feld im Häuselberg, zwischen Andreas Julier's Wittwe und Georg Schäfer's Erben, angeboten zu zehn Gulden 10 —
6. Section H. Nro. 77 und 78. Zehn Aren siebenzig zwey Centiaren (vierzig fünf und ein drittel Ruthen) Wingert allda, zwischen Johann Jacob Scharffenberger und Stephan Scharffenberger, angeboten zu vierzig Gulden 40 —
7. Section E. Nro. 55 und 56. Vierzehn Aren achtzehn Centiaren (sechzig Ruthen) Acker im Bräuncheiweg, zwischen Bartholomäus Gunzelmann und Adam Klein's Wittwe, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Im Ganzen einhundert neunzig fünf Gulden 195 —

Der Bürgermeister erklärt, der Schuldner besitze diese Liegenschaften, mit Ausnahme des Hauses, das er von Heinrich Gosset's Erben, und des Artikels sieben, den er von Andreas Mohr erworben habe, als alleiniger Erbe seines Vaters Georg Hörner. Von Real-Lasten auf diesen Immobilien, erklärt der Bürgermeister, sey ihm nichts bekannt.

Versteigerungs-Bedingnisse,

festgesetzt durch den betreibenden Gläubiger.

1. Die Erwerber erlangen keine andere Rechte durch den Zuschlag, als welche den Schuldnern selbst bisher zuständig gewesen.
2. Weder Fläch-maas noch Angränzer werden verbürgt, und haben die Erwerber alle mit den Liegenschaften etwa verbundene sowohl verborgene als sichtbare Dienstbarkeiten sich gefallen zu lassen.

3. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und zugeschlagen, und zwar definitiv, da das Gesetz alle Nachgebote untersagt, und tritt der Letzt- und Meistbietende sogleich in den Besitz und den Genuß der ihm zugeschlagenen Liegenschaft; hat aber selbst und auf eigene Kosten die Ausweisung der Schuldner auf dem gesetzlichen Wege zu betreiben, und hat die Steuern vom ersten October laufenden Jahrs an zu entrichten.

4. Der Zuschlagpreis muß in guten und groben Silbermünzen zu ihrem Werth im Handel, in zwey gleiche Theile, Martini des laufenden und des nächstkommenden Jahrs, die erste Hälfte jedoch ohne Zinsen bis Martini, die andere Hälfte aber mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Verfall der ersten an, dahin bezahlt werden, wohin das Königliche Bezirksgericht die Erwerber zu zahlen anweisen wird.

5. Der Verfall eines jeden Ziels setzt die Erwerber in Verzug, und gilt für eine Zahlungs-Aufforderung, so daß die Ermanglung einer einzigen Zahlung, ganz oder zum Theil den Zuschlag der nichtbezahlten Liegenschaft von Rechtswegen auflößt, und jeder angewiesene Gläubiger befugt ist nach einer dem säumigen Erwerber acht Tage zuvor gemachten Anzeige, den betreffenden Gegenstand in der Form freiwilligen Gerichtsverfahrens öffentlich unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen, seinem Rückgriff sowohl gegen den ersten Erwerber wegen Verlust, als der durch das Gesetz im Fall des Minder-Erlöses gesprochenen körperlichen Haft, unbeschadet.

6. Es kann von den Erwerbern Personal- oder Real-Bürgschaft für die Vollziehung aller Bedingungen verlangt werden. Im Nichtleistungsfall bleibt entweder der Gegenstand dem Vorletztbietenden definitiv zugeschlagen, oder wenn die Bürgschaft nämlich erst später gefordert wird, die im vorhergehenden Artikel bedungene Auflösung kömmt in Anwendung.

7. Die Erwerber haben auf der Bezirksgerichts-Kanzley ihre Erwerbs-Auszüge zu lösen, und sie transscribiren zu lassen.

8. Außerdem haben sie die gesetzliche Kosten gehörigen Orts zu entrichten.

9. Die Erwerber wählen Kraft Unterschrift Rechts-Wohnsitz in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

10. Die übrigen einschlägigen gesetzlichen Verfügungen werden unmittelbar vor der Versteigerung vorgelesen werden.

Gefertigt in dreistündiger Vakation auf der Schreibstube zu Neustadt am fünften July eintausend achthundert fünf und zwanzig und unterschrieben durch den Commissär.

Unterzeichnet: Lembert, mit Handzug.

Registrirt zu Neustadt, den fünften July 1825. — Vol. 18. Nro. 675. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.
Unterschrieben: Nöffel, mit Handzug.

Für richtige Abschrift:
Lembert, Notär.

---

pr. den 1. October 1825

IIte Bekanntmachung.

Dirmstein. (Veräußerung von Staats Realitäten betr.) In Gefolge hohen Rescriptes Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen zu Speier, vom 15ten l. M. ad Num. Exh. 18190 N. und auf Betreiben des Königl. Rentamtes Grünstadt, wird künftigen Donnerstag am 27ten Oktober 1825, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Dirmstein, zur Veräußerung der nachbezeichneten, in dem Banne von Dirmstein gelegenen Staatsgüter, und zwar nach einzelnen Parzellen geschritten werden; nämlich:

1. Des Domstiftsgutes, enthaltend 3676/100 Tagwerke, 12 Hectaren 52 Aren 55 Centiaren nach metrischem Maase, oder 5743 Ruthen nach dem Local-Maase in 42 Loose eingetheilt.
2. Des Vakantgutes, enthaltend 1663/100 Tagwerke, 5 Hectaren 66 Aren 47 Centiaren nach metrischem Maase oder 2595 Ruthen nach dem Local-Maase, in 19 Loose eingetheilt.

Die Vermessungs-Pläne und Loos-Eintheilungs-Protokolle, so wie die Bedingungen unter welchen die Versteigerung statt finden wird, können auf dem Königl. Rentamte dahier eingesehen werden.

Grünstadt, den 22ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.
L. Pfender.

Gesehen und wird das Bürgermeisteramt Dirmstein zur Abhaltung der Versteigerung committirt.
Frankenthal, am 26ten September 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.
Karsch.

Klee.

---

pr. den 1. October 1825.

Dienst-Antrag.

Ein junger Mann von wenigstens 21 Jahren, der schon im gerichtlichen Fache gearbeitet hat, und sich über sein moralisches Betragen und seine Fähigkeiten gehörig auszuweisen im Stande ist, wird als Gehülfe in eine Friedensgerichtsschreiberey gesucht, woselbst er sogleich eintreten kann.

Auf Anfragen hierüber ertheilt der Königl. Friedensgerichtsschreiber zu Kaiserslautern nähere Auskunft.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 241. Speyer, den 4ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. October 1825.

Aufforderung.

Die Wittwe und die Erben des verſtorbenen Gerichtsboten Malherbes in Germersheim, fordern hiemit alle Partikularen im Rheinkreiſe, welche Urkunden und ſonſtige Papiere an den Verſtorbenen abgegeben haben, auf, ſolche binnen Monatsfriſt von heute an, gegen Erſtattung der Koſten um ſo unfehlbarer abzuholen, als ſich die Erben hiedurch nach dieſer Zeitfriſt, rückſichtlich der Depoſitur dieſer Papiere, von aller Verantwortlichkeit loszählen, und gegen die betreffenden ſchuldneriſchen Parthien, Verfolgungen einleiten werden.

Germersheim, den 1ten October 1825.

Für die Malherbes'ſche Erben:
Damm, Notär.

---

pr. den 1. October 1825.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung eines Staatsgutes, Kloſterhof genannt, in der Gemarkung von Ramſen gelegen.)

In Gefolge höchſten Reſcriptes Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 22ten September 1825, Nro. 18383 R., wird auf Betreiben des Königl. Rentamts zu Kirchheimboland den künftigen 28ten October, Morgens 9 Uhr, im Gaſthaus von Jacob Bayer zu Ramſen, vor dem Königl. Land-Commiſſariat zu Kirchheimboland oder deſſen Delegirten, das zu Ramſen im Kanton Göllheim gelegene Staatsgut, Kloſterhofgut genannt, beſtehend in Wohn- und Oeconomie-Gebäuden und in circa 168 386/1000 Baier. Tagwerken, oder in 57 Hectaren 37 Aren und 38 Centiaren, oder in 113 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen Localmaas Ackerfeld und Wieſen, als ein einziges Complex unter Herabſetzung des Taxations-Preiſes ad 15000 fl.

öffentlich an den Meiſtbietenden unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8, Jahrgang 1818, enthaltenen Bedingungen verſteigert werden.

Im Falle dieſer Verkauf erfolglos ſeyn ſollte, wird ſogleich das gemeldte Hofgut in einen einjährigen Pachtbeſtand begeben werden.

Pläne und Vermeſſungs-Protokolle ſind bey dem unterzeichneten Rentamte täglich einzuſehen.

Kirchheimboland, den 27ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.
Oberlé.

Geſehen.

Kirchheimboland, den 29ten September 1825.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Gießen.

---

pr. den 3. October 1825.

1te Bekanntmachung.

Böhl. (Veräußerung des Brüſſ'ſchen Guts.) Donnerſtag den 10ten November 1825, Vormittags um neun Uhr und den folgenden Tagen, wird in der Gemeinde Böhl, in dem Saale des Gaſtwirths Simon Gerſon, vor dem hiezu delegirten Bürgermeiſteramte daſelbſt, auf Betreiben und in Beiſeyn des unterfertigten Königlichen Rentamts, handelnd in Gemäsheit hohen Reſcriptes Königlicher Kreis-Regierungs-Finanz-Kammer zu Speyer vom 22ten laufenden Monats, ad Num. Exh. 18,382. N. zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden in Eigenthum des hienachbeſchriebenen Staatsgutes, entweder in einzelnen Looſen oder im Ganzen, unter den, in der

Beilage zu dem Amtsblatte Nro. VIII. von 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen geschritten werden:

Das Staatsgut Brüsselisch-Gut genannt, bestehend in Ackerfeld, Wiesen und einem Stücke Wald, gelegen in den Bännen von Böhl, Iggelheim, Haßloch, Meckenheim, Hochdorf und Assenheim, enthaltend 39 Hectaren 22 Aren 21 Centiaren — 115 Tagwerk, 116 Dezimalen oder 16603,2 Nürnberger Ruthen, abgetheilt in 136 Loose.

Plan und Vermessungs-Protokoll können täglich bey dem unterzeichneten Rentamte eingesehen werden.

Oggersheim, den 24ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Erdmann.

Das Bürgermeisteramt Böhl wird zur Abhaltung der Versteigerung delegirt.

Speyer, den 28ten September 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Unterschrieben: Koch.

---

pr. den 3. October 1825

(Verpachtung von Gräsereyen und Ländereyen in dem Forstrevier Roxheim.).

Den künftigen 14ten October l. J., Nachmittags 3 Uhr, werden auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, in Beisein des Königl. Rentamts, die von Krieg und Consorten von Roxheim, früher in dem Forstrevier Roxheim in Pacht gehabten Gräser- und Ländereyen, vor dem Bürgermeisteramt Frankenthal, in einen einjährigen Pacht loosweise begeben werden; das Verzeichniß derselben kann bey dem Königl. Revierförster in Roxheim eingesehen werden.

Dürkhein, den 1ten October 1825.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 4. October 1825.

Vorläufige Versteigerung.

Freitag den 21ten October 1825, Nachmittags ein Uhr, zu Germersheim im Gasthause zum Baierischen Hofe, wird der unterzeichnete Jakob Franz Damm, K. Notär vom Land-Commissariats-Bezirke und Amtssitze Germersheim, hiezu kommittirt, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes in Landau, vom zweiten August dieses Jahres, gehörig registrirt, auf Ansuchen des Christoph Friedrich Weiß, Schuhmacher zu Speyer wohnhafte, handelnd als Cessionär von Johannes Herrmann, Taglöhner und dessen Ehefrau Barbara Diehl, beide zu Speyer wohnhaft, zur Revindication eines der Barbara Braun, Witwe von Conrad Heinrich gewesenen Häfner in Germersheim, sie ohne Gewerb daselbsten wohnhaft, und ihren drey minderjährigen Kindern; namentlich: Katharina, Maria Margaretha und Regina Heinrich, zugehörigen Wohnhauses schreiten, welches sich beschreibt:

Ein einstöckiges Haus nebst Garten und Zugehörden, gelegen zu Germersheim vor dem Mühlthore, einseits Joseph Rebel, anderseits Franz Müller, gepreist zu . . . . . 200 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Germersheim, den ersten October 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 1 October 1825.

Mobiliar-Versteigerung.

Den 21ten des laufenden Monats und die darauf folgende Täge, jedesmal des Nachmittags um 1 Uhr dahier, in der Behausung des verstorbenen Herrn Franz Thomäs, im Leben Handelsmann, wird das aus dessen Nachlasse herrührende Mobiliar-Vermögen, öffentlich versteigert; bestehend in Holz- und Schreinerwerk, Faß und Zuber, Zinn-, Kupfer-, Messing-, Eisen- und sonstiges Küchengeschirr, Weißzeug, Bettung und Geräuch, Vieh, Heu, Ohmet, und mehreres Schiff und Geschirr.

Unter den Fässer befinden sich:

2 Stück 10öhmige;
1 — Fuderfaß;
2 — 5öhmige;
5 — halb Fuderfaß;
8 — Oehmige, und
4 — Halböhmige;

alle neu und in Eisen gebunden.

Ferner 572 Stück siebenschühige — 959 Stück sechsschühige — 237 Stück fünfschühige — und 36 Stück 4 1/2schühige Faßdauben, nebst 22 Stück 6schühige — 29 Stück 5schühige — und 23 Stück 4 1/2schühige Faßböden.

Kaiserslautern, den 1ten October 1825.

J. Morgens, Notär.

---

pr. den. 1. October 1825.

Dürkheim. (Feldversteigerung.) Definitiv werden den 28ten October 1825, um 2 Uhr des Nachmittags, vor dem dazu gerichtlich committirten Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, auf dem Gemein-

dehaus allda, unter den bey dem benahmten Notär hinterlegten Bedingungen, die aus der Verlassenschafts-Masse der in Dürkheim verlebten Eheleuten Simon Ludwig, Zimmermann, und Amalia Braun, herkommende und in der Dürkheimer Gemarkung liegende Immobilien, als:

a. 24 Aren oder 1 Morgen Acker und Wingert auf dem Neuberg, zu 50 fl.

Und b. 9 Aren dergleichen, belastet mit der Drittel-Erzeugniß-Abgabe, auf der Sommerwende, zu 25 —

Zusammen also zu fünf und siebenzig Gulden taxirt 75 —

versteigert werden, und zwar auf der Beneficiar Erben Ansteben, namentlich: Wilhelm, Christina, Philipp und Barbara, entsprossene unmündige und gewerblose Kinder aus der Ludwig'schen Ehe, und vertreten durch die in Dürkheim wohnhafte Friedrich Krebs, Winzer, als ihr Vormund, bey dem sie domizilirend sind, und Heinrich Nadig, Schuster, als ihr Beivormund.

Bey der am 28ten September neulich abgehaltene präparatorische Versteigerung ist auf obenbeschriebene Liegenthümer kein Gebot geschehen.

Dürkheim, den 30ten September 1825.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 2. October 1825.

Aufforderung eines Abwesenden.

Johann Adam Schwall, gebürtig von Leinsweiler, welcher sich vor einigen Jahren aus seiner Heimath entfernte und dessen Auffenthaltsort unbekannt ist, wird hiedurch ernstlich aufgefordert, sich ungesäumt nach Hause zu begeben und der Militär-Conscription Genüge zu leisten, widrigenfalls er — da ihn das Loos in der Altersklasse 1801 zur Einreihung getroffen hat — als widerspenstig erklärt werden wird.

Leinsweiler, den 29ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Erlenwein.

---

pr. den 2. October 1825

(Versteigerung der Eichelmast in einem Theil des Reviers Reißlerhof im Forstamte Dahn.)

Es wird hiedurch zur Kenntniß gebracht, daß bis Montag den 17ten October, um neun Uhr des Morgens, in der Gemeinde Fischbach, vor dem dortigen Bürgermeisteramte zur Versteigerung der Eichelmast, in einem Theil des Reviers Reißlerhof, geschritten werden wird.

Dahn, den 27ten September 1825.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

Schirmer.

---

pr. den 2. October 1825

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Die unterm 1ten September d. J. statt gehabte Jagdverpachtung in den Staatswaldungen des Reviers Neudenfels hat die Genehmigung Königl. Regierung nicht erhalten. Es wird daher in Gemäßheit hohen Auftrags am 14ten October d. J., früh 10 Uhr, auf diesseitigem Amtslokal unter den im Intelligenzblatt vom Jahr 1818 Nro. 98 enthaltenen Bedingnissen zu einer abermaligen Verpachtung dieser Jagd, im Versteigerungsweg geschritten werden.

Elmstein, den 25ten September 1825.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 1. October 1825

Dannenfels. (Versteigerung von Gemeinde-Gütern.) Bis Dienstag den 18ten October, Morgens 9 Uhr, werden dahier in dem Wirthshause des Heinrich Merz junior, durch Herrn Notär Neumayer, nach Ermächtigung Königlich hoher Regierung die zwey Gemeinde-Triften Schartenborn und Wurzelgraben, so wie die Gemeindewaid, in Eigenthum versteigert.

Dannenfels, den 28ten September 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Merz.

---

pr. den 3. October 1825.

(Versteigerung von Weg-Arbeiten.)

Den kommenden 14ten October, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeidehaus zu Dannenfels nachbezeichnete im Revier Dannenfels auszuführende Weg-Arbeiten mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben.

1. Die Reparatur und Herstellung eines alten Wegs im Distrikt Königsdell, woselbst 728 Meter theils neue und alte Gräben aufgehoben, den Auswurf auf den Weg gebracht und dieser gehörig geebnet und planirt werden muß; ferner die Herstellung

einer Muldenbrücke nebſt einem neuen Pflaſter von 72 Quadratmeter.

2. Die Anlage eines neuen Weges von 2600 Meter Länge in den Diſtricten Geiſeneitſch und Schatzgrube abgetheilt in 13 verſchiedene Looſe.

Kirchheim, den 29ten September 1825.

Das Königl. Forſtamt.

Weinkauff.

---

pr. den 4. October 1825

Hagenbach. (Wieſen-Verpachtung.) Montag den 10ten October laufenden Jahrs, Morgens um 10 Uhr, werden die dem Bürgerhoſpital zu Straßburg gehörigen, im Bann von Hagenbach liegenden 154 Morgen Wieſen, im Wirthshauſe zum Schiff in Hagenbach, auf einen mehrjährigen Beſtand, öffentlich und looswiſe an den Meiſtbietenden in Pacht gegeben.

Kandel, den 29ten September 1825.

Für Notär Weigel,

Zöller.

---

pr. den 2. October 1825.

Rheinzabern. (Die Beſetzung einer Schulgehülfenſtelle betreffend.) Die Stelle eines Schulgehülfen an der hieſigen katholiſchen Schule, welche mit einem jährlichen Gehalte von 150 fl. dotirt iſt, iſt erledigt.

Bewerber um dieſelbe welche mit einer der zwey erſten Qualifications-Noten verſehen ſind, werden eingeladen ſich innerhalb vier Wochen von heute an bey der Orts-Schul-Commiſſion dahier zu melden, und ihre Zeugniſſe vorzulegen.

Rheinzabern, den 1ten October 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Töppé.

---

pr. den 3. October 1825.

Frankenſtein. (Ausbeſſerung des Schulhauſes.) Bis nächſtkünftigen 12. Oktober, des Morgens um neun Uhr, werden auf dem unterfertigten Amte, mancherley Veränderungsbauten an dem Schulhauſe zu Frankenſtein, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert; die Arbeiten beſtehen; nämlich:

	fl.	kr.
1. In Maurer- und Steinhauer-Arbeit veranſchlagt	128	35
	128	35
2. In Zimmer-Arbeit, veranſchlagt	18	22
3. — Schreiner-Arbeit, veranſchlagt	163	28
4. — Schloſſer-Arbeit, veranſchlagt	21	24
5. — Glaſer-Arbeit, veranſchlagt	4	24
In Summa	336	13

Koſten-Ueberſchläge und Pläne können täglich auf unterzeichnetem Amte eingeſehen werden.

Frankenſtein, den 1ten October 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Ritter.

---

pr. den 3. October 1825.

Langenbach. (Verſteigerung von Handarbeiten.) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bis den nächſtkommenden 29ten October, Morgens um 9 Uhr, auf dem Amts-Zimmer des unterfertigten Bürgermeiſteramts zur Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden der Aufhebung der Ohmbach einer Strecke von 290 Ruthen geſchrieen werden wird.

Die hiezu Luſttragende können ſich auf genannten Tag und Stunde dahier einfinden.

Langenbach, den 29ten September 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag.

J. Vögele jun.

II. Nachrichten und Miſcellen.

---

pr. den 4. October 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 29. September 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup.	94	
detto à 5 o/o " "	102 1/4	
Land-Anleben à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Looſe: A—D à 4 o/o	102	
detto E—M à 4 o/o		
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10	97	
detto detto à fl. 25.	97	
detto detto à fl. 100.	99	

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 242. Speyer, den 6ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. October 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung

In Gemäsheit eines durch das Königliche Bezirksgerichts zu Frankenthal in seiner Rathskammer am 15. September letzthin erlassenen Urtheils und auf Betreiben der Königlich Baierischen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, zu Speyer, welche den Herrn Advokaten Friedrich Justus Willich, zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt aufgestellt hat, Klägerin auf Zwangsversteigerung;

Gegen ihre Schuldner, die Kinder und Erben der verstorbenen Anna Maria Steil, im Leben Wittwe von dem Johannes Bohn, gewesener Ackersmann auf dem Maihof im Bann und Bürgermeisterey Neuleiningen gelegen, als: 1. Anna Margaretha Bohn, Wittwe des verlebten Kaspar Geißler, weiland Müller auf der sogenannten großen Sägmühle, im Altleiningerthal gelegen, sie Müllerin daselbst wohnhaft; 2. Anna Maria Bohn, Wittwe von Johann Georg Bohn, weiland Ackersmann auf dem gedachten Maihof, sie gegenwärtig auf dem Nackterhof, Bürgermeisterey Neuleiningen wohnhaft, ohne Gewerbe wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und 3. Anna Maria Bohn, minderjähriges Kind der vorgenannten Eheleute Johann Georg Bohn, ohne Gewerbe bey seiner besagten Mutter sich aufhaltend, und durch dieselbe als natürliche Vormünderin repräsentirt; ferner: a. die Kinder und Erben der verstorbenen Elisabetha Bohn, im Leben Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Heinrich Maltry, gewesener Ackersmann zu Hettenleidelheim, als: a. Johannes Maltry, Taglöhner zu Hertlingshausen wohnhaft; b. Franz Maltry Händler zu Hettenleidelheim; c. Anna Maria Maltry, Ehefrau des Johannes Schlag, Handelsmann zu Hettenleidelheim wohnhaft, und d. diesen letztern der ehelichen Gütergemeinschaft wegen; e. Adam Maltry ledig minderjährig Dienstknecht, gegenwärtig zu Kirchheim an der Eck in Diensten, und durch seinen Vormund Jakob Bohn, Ackersmann auf dem obengenannten Nackterhof wohnhaft, repräsentirt; 5. Franz Bohn, Ackersmann auf dem mehrbesagten Maihof wohnhaft; und gegen 6. Anna Maria Bohn, Ehefrau von Kaspar Fuchs, Ackersmann und Bäcker zu Dackenheim, Kantons Dürkheim wohnhaft; und 7. letztern der Gütergemeinschaft wegen;

Wird durch den, durch oben allegirtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, David Schäffer, K. Baier. Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anfertigung des durch ihn am 1ten, 4ten und 5ten dieses Monats errichteten Güteraufnahmsprotokolls zur öffentlichen Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen den obengenannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, welche Versteigerung sogleich definitiv ist, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, geschritten werden; und zwar:

A Donnerstag den 12ten Januar 1826, des Vormittags um 10 Uhr, zu Hettenleidelheim, in dem Wirthshause des Leonhard Nahm,

Von folgenden in der Gemeinde und Gemarkung von da gelegenen Immobilien.

I Güter welche den Kindern und Erben der Eheleute Heinrich Maltry zugehören.

1. Section E. Nro. 372. Ein Wohnhaus mit Stallung, Hof und Gärtchen, 15 Ruthen Flächenmaas enthaltend, gelegen zu Hettenheim auf der Obergasse und begrenzt nach der Erklärung des Bürgermeisters, nach Osten Philipp Peter Spreng, nach Westen und Süden das Ackerfeld, nach Norden die Straße, angeboten durch den betreibenden den Theil zu 100 fl.

100 —

100 fl.

II. Güter, welche den obengenannten Eheleuten Johannes Schlag zugehören.

2. Section A. Nro. 163. 1 Viertel 25 Ruthen Acker am Ebertsheimerweg, einseits Conrad Weibel, anderseits Johannes Maltri, angeboten zu — 5 —

3. Section B. Nro. 231. 2 Viertel 4 Ruthen Acker in der Spitzgewann, einseits Adam Seibert, anderseits Peter Mitricker, angeboten zu — 5 —

4. Section C. Nro. 353. 1 Viertel 28 Ruthen Acker in den sechzehn Morgen, 1ter Gewann, einseits Franz Nicolaus Hoffmann, anderseits Balthasar Schmitt, angeboten zu — 5 —

5. Section D. Nro. 438. Zwey Viertel 13 Ruthen Acker im Krieger, einseits Franz Nathal, anderseits Franz Seelemann, angeboten zu fünf Gulden — 5 —

Wird gegenwärtig von Franz Seelemann, Ackersmann zu Hettenheim besessen und benutzt.

B. Freitags den 13ten Januar 1826, um 1 Uhr Nachmittags, zu Neuleiningen in der Behausung des Bürgermeisters Johannes Rüttger, von folgenden in der Gemeinde und Gemarkung von da gelegenen Gütern, als:

III. Güter welche von der genannten Anna Maria Steil, gewesene Wittwe von Johannes Bohn, hinterlassen wurden, und deren obengenannten Kindern und Erben gemeinschaftlich und ungetheilt zugehören.

6. Ein Erbbestandsgut genannt der Maihof, bestehend aus einem Wohnhaus, mit Hof und Oeconomie-Gebäuden und Garten nebst Zubehörungen, 14 Ruthen Flächenmaas enthaltend, und 6112 Ruthen Ackerfeld und Baumstück, gelegen in der Gemarkung von Neuleiningen in dem Altleininger Thal, eingeschrieben in Section B. Nro. 605 bis 621 einschließlich, begrenzt das Ganze nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters von Neuleiningen, nach Süden den Thalweg, nach Norden das Nakterhofgut, nach Osten Caspar Geißlers Wittwe, nach Westen Caspar Wunderlich, angeboten durch den betreibenden Theil zu einhundert Gulden — 100 —

Nachdem von dem Königlichen Rentamt zu Grünstadt gegebenen Notizen ist dieses Erbbestandsgut mit einer jährlichen Erbbestandsgülte von 8 Malter Korn, fünf Malter Hafer und 5 Malter Spelz, das Fünftel für die Steuern, nach nicht abgezogen, belastet, wovon 3 Malter Korn, 3 Malter Spelz an den Gerichtsboten Rossee von Grünstadt veräußert sind und der Rest noch an das Königlich Baierische Aerar geschuldet wird. — 220 —

220 fl.

IV. Immobilien, welche dem obengenannten Schuldner Franz Bohn zugehören.

7. Section A. Nro. 42. 25 Ruthen Acker im hintern Gänsbusch, einseits Adam Beck Wittwe, anderseits Johannes Weimar, angeboten zu — 5 —

8. Section A. Nro. 90. 90 Ruthen Acker am Zwergweg, einseits Johannes Müller, anderseits Adam Nippgen, angeboten zu — 10 —

9. Section B. Nro. 81. 150 Ruthen Acker am Nackterweg, einseits Johannes Englers Wittwe anderseits Joseph Mayer, angeboten zu — 5 —

10. Section C. Nro. 19. 180 Ruthen Acker auf dem Berg, einseits Adam Nippchen, anderseits Simon Freyberg, angeboten zu — 5 —

11. Section C. Nro. 49. 240 Ruthen Acker auf der Blatt, einseits Mathias Schnell Wittwe, anderseits Georg Peter Maas, angeboten zu — 5 —

12. Section C. Nro. 125. 120 Ruthen Acker auf der Bitternell, einseits Johannes Ritcher, anderseits Johannes Nippchen, angeboten zu — 1 —

13. Section D. Nro. 154 und 155. 360 Ruthen Acker in der Husarengewann, einseits Adam Maas, anderseits Jakob Müller, angeboten zu — 5 —

14. Section D. Nro. 181. 120 Ruthen Acker am Ebertsheimer Weg, einerseits Joseph Wolf, anderseits Jakob Meßer, angeboten zu — 1 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Theil . . . . . 257 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer treten in Besitz vom Tage der Versteigerung an, und nehmen die Güter in dem Zustande worinnen sie sich alsdann befinden; sollten die Immobilien verpachtet sein, so haben die von besagter Epoche an, die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsige Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, sobald diese beendigt ist bezahlt werden.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf bezug habende Registrir- und Notariats-Gebühren hat der Steigerer nach Vorschrift des Art. 18 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 auser dem Steigpreis zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern und Abgaben

und Lasten wie auch Gülten oder Zinsen womit die Immobilien ebenfalls beschweret sein oder werden könnten, wie auch etwaige Rückstände ohne Abzug des Steigpreises, eben so haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden womit die Güter etwa belastet sein könnten.

Der Steigerer des im Bann von Neuleiningen gelegenen Erbbestandsgutes der Maihof genannt, hat die darauf haftende Erbbestands-Gülte vom 1ten Januar dieses Jahrs an zu entrichten, ohne für die Rückstände bis dahin gehalten zu sein.

5. Es wird von Seite des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigererer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben als die Schuldner selbst auf die Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch daß er die Versteigerung betreibt nicht gemeint ist irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falls vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben ohngeachtet jede spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist vom Tage der Steigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihe Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenamt transscribiren und dem betreibenden Theile sowohl in seinem erwählten Domizilium wie auch dem Schuldner mit Meldung der geschehenen Transcription significiren lassen.

Sollte einer der Steigerer (oder sein Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er (oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehr-Erlös zu machen hat, wohl aber (mit seinem Bürgen) für den Betrag des allenfallsigen Minder-Erlöses mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Sofort werden die Eingangs genannte Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, der genannte dritte Besitzer so wie alle sonst dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den 28ten des laufenden Monats October, des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs am 6ten October 1825.

Schäffer, Notär.

pr. den 5 October 1825

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Den achten März achtzehnhundert sechs und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum weißen Roß zu Otterberg;

Auf Betreiben von:

1. Karl Raab, Hufschmiedt, die Rechte seiner Ehefrau Helena Kirchner vertrettend, beide in Kaiserslautern wohnhaft, so wie im Namen von Rosine Kirchner, Ehefrau von Friedrich Aschhof, Schmiedt in Alzey, Großherzogthum Hessen-Darmstadt wohnhaft, zufolge einer Urkunde, aufgenommen durch Will, Notär, den sechs und zwanzigsten May achtzehnhundert vier und zwanzig, dieselbe gehörig einregistrirt;

2. Peter Anton Kattani, Rothgerbergesell, die Rechte seiner Ehefrau Margaretha Kirchner vertrettend, beide in Otterberg wohnhaft, und

3. Wilhelm Kirchner, Metzgerknecht in Grünstadt wohnhaft, sämmtlich in ihrer Eigenschaft als Erben ihrer verstorbenen Mutter respective Schwiegermutter, Franziska geborne Schmidt, gewesene Ehefrau erster Ehe, des nun gleichfalls in Otterberg verstorbenen Metzgers Jakob Kirchner; Kläger, welche zum Behuf dieser Versteigerung den Herrn Advokat Gravins von Kaiserslautern, zu ihrem Anwalt bestellt, und bey demselben Wohnsitz erwählt haben;

Entgegen:

1. Petronelle Haberstich, Wittwe zweiter Ehe des schon genannten Jakob Kirchner, sie ohne Gewerb in Otterberg wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestandener Gütergemeinschaft, so wie auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten und annoch minderjährigen Kindes Katharina Kirchner;

2. Franz Kirchner, Schmiedtknecht;

3. Konrad Kirchner, Metzgerknecht, beide in Otterberg wohnhaft;

4. Sussanna Kirchner, Ehefrau von Bernhard Menges, Schuhmacher, in erwähntem Alzey wohnhaft, so wie auch letztern wegen der zwischen ihm und seiner Ehefrau bestehenden Gütergemeinschaft und die unter Numero 1, 2, 3 und 4 angeführten in ihrer Eigenschaft als Erben ihres verstorbenen Vetters respective Ehemanns des mehrerwähnten Jakob Kirchner; — Beklagte, — und in Gefolge Urthdil des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom vierzehnten des verwichenen Monats September, dasselbe gehörig einregistrirt — wird durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königlicher Notär des Gerichtsbezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Otterberg, als durch oben allegirtes Urtheil, hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung,

welche sogleich definitiv ist, der nachbeschriebenen denen Beklagten zugehörigen und in der Stadt und dem Banne von Otterberg gelegenen liegenden Gründen, worüber unterm dritten October jüngst, des gehörig einregistrirte Aufnahms-Protokoll errichtet worden, geschritten:

Als:

1. Ein Wohnhaus und Stall, in der großen Straße, befurcht Philipp Hubing und Straße, angeboten zu achthundert Gulden.
2. Ein Garten im Schellenthal, befurcht Peter Schneider und Heinrich Scheibel, angeboten zu fünfzig Gulden.
3. 16 Aren oder 2 Viertel Acker am Kontersiegel, befurcht der Schlittweg und Peter Anton Kattenn, angeboten zu sechszig Gulden.
4. Ein Garten im Münsterthal, befurcht Kaspar Engel und Peter Carro, angeboten zu dreißig Gulden.
5. 16 Aren oder 2 Viertel Acker im Grehendöll, befurcht der Wald und Nickel Herzog, angeboten zu zehn Gulden.
6. 8 Aren oder 1 Viertel Acker im Knappenbrunnen, befurcht der Wald und Christian Biezler, angeboten zu zwey Gulden.

Bedingungen.

1. Der Steigpreis soll in drey Terminen, als Martini achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel, und mit Zinsen zu fünf pro-Cent vom Tage der Versteigerung an, an die betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in den Besitz der ersteigerten Gegenstände, und haben die darauf ruhende Lasten, Steuern und Beschwerden von demselben Tage an zu übernehmen.

3. Das Eigenthum der liegenden Gründen bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung privilegiertermaasen vorbehalten und hat jeder Steigerer einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

4. Für den Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern die liegende Gründe gehen so auf die Steigerer über, wie solche von den Beklagten rechtlich besessen werden konnten.

5. Der Ansteigerer des Hauses ist verbunden, die Kosten der Zwangsprozedur baar zu bezahlen und solche an dem ersten Termin in Abzug zu bringen.

6. Die Steigerer sind gehalten die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, die darauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, an den Notär, respective an die Gerichtsschreiberey des Bezirksgerichts, zu bezahlen.

7. Die Steigerer haben ihre Steigbriefe innerhalb vier Wochen transscribiren zu lassen; Nachtheil durch die Nichterfüllung dieser Bedingung bleiben den Steigerer zu Last.

Die Steigerer haben sich im übrigen streng nach dem Gesetz über die Zwangsversteigerungen zu richten, weß Endes bey der Versteigerung dasselbe vorgelesen werden soll.

Schlieslich werden sämmtlich Eingangs genannte Beklagte, so wie alle sonst Betheiligte hiemit aufgefordert, im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, sich Mitwoch den sechs und zwanzigsten October nächstbin, Vormittags um neun Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Commissärs einzufinden, um ihre Einreden zu Protokoll geben zu können.

Geschehen zu Otterberg auf der Schreibstube, den dritten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 5. October 1825.

(Versteigerung von Eichel-Mast in dem Forst-Revier Rexheim.)

Den künftigen 14ten October l. J., des Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt in Frankenthal, auf Betreiben des unterfertigten Forstamts in Beisein des Königl. Rentamts, die Benutzung der Eichel-Mast in dem Forst-Revier Rexheim, an den Meistbietenden versteigert; wobey bemerkt wird, daß diese Benutzung nur durch das Sammeln der Eicheln statt finden kann, und keine Schweine eingetrieben werden dürfen.

Dürkheim, den 2ten October 1825.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 5. October 1825

Kirchheim a/E. (Schuldienst-Erledigung.) In der Gemeinde Kirchheim a/E ist eine protestantische Vorbereitungsschule erledigt worden, wozu ein in dem Seminarium zu Kaiserslautern geprüfter und mit guten Zeugnissen versehener junger Mensch gesucht wird. Der Gehalt ist 175 fl. und freies Holz. Geeignete Bewerber haben sich binnen 3 Wochen mit ihren Zeugnissen bey der Local-Schul-Commission allda zu melden.

Kirchheim an der Eck, den 1ten Oktober 1825.

Für die Local-Schul-Commission.
Das Bürgermeisteramt.
Zöller.

---

pr. den 6. October 1825

Lachen. (Gemeinde-Keller Verpachtung.) Freitags den 21ten October, Vormittags 9 Uhr, wird der hiesige Gemeinde-Keller mittelst Versteigerung in sechsjährigen Bestand gegeben.

Lachen, den 6ten October 2825.

Das Bürgermeisteramt.
Gros.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 243. Speyer, den 8ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 12. September dieses Jahrs, den Rentbeamten Schieß von Cusel, zum Rechnungs-Commissär bey der Königlichen Regierungs Finanz-Kammer des Rheinkreises; dann den Rechnungs-Revisor Hermanni zum Rentbeamten in Cusel allergnädigst ernannt.

---

pr. den 1. October 1825.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung eines Staatsgutes, Klosterhof genannt, in der Gemarkung von Ramsen gelegen.)

In Gefolge höchsten Rescriptes Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 22ten September 1825, Nro. 18383 N., wird auf Betreiben des Königl. Rentamts zu Kirchheimboland den künftigen 28ten October, Morgens 9 Uhr, im Gasthaus von Jacob Bayer zu Ramsen, vor dem Königl. Land-Commissariat zu Kirchheimboland oder dessen Delegirten, das zu Ramsen im Kanton Göllheim gelegene Staatsgut, Klosterhofgut genannt, bestehend in Wohn- und Oeconomie-Gebäuden und in circa 168 386/1000 Baier. Tagwerken, oder in 57 Hectaren 37 Aren und 38 Centiaren, oder in 113 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen Localmaas Ackerfeld und Wiesen, als ein einziges Complex unter Herabsetzung des Taxations-Preises ad 15000 fl.

öffentlich an den Meistbietenden unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8, Jahrgang 1818, enthaltenen Bedingungen versteigert werden.

Im Falle dieser Verkauf erfolglos seyn sollte, wird sogleich das gemeldte Hofgut in einen einjährigen Pachtbestand begeben werden.

Pläne und Vermessungs-Protokolle sind bey dem unterzeichneten Rentamte täglich einzusehen.

Kirchheimboland, den 27ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

Oberlé.

Gesehen.

Kirchheimboland, den 29ten September 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Gießen.

---

pr. den 1. October 1825.

2te Bekanntmachung.

Dirmstein. (Veräußerung von Staats-Realitäten betr.)

In Gefolge hohen Rescriptes Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen zu Speier, vom 15ten l. M. ad Num. Exh. 18190 N. und auf Betreiben des Königl. Rentamtes Grünstadt, wird künftigen Donnerstag am 27ten Oktober 1825, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Dirmstein, zur Veräußerung der nachbezeichneten, in dem Banne von Dirmstein gelegenen Staatsgüter, und zwar nach einzelnen Parzellen geschritten werden; nämlich:

1. Des Domstiftsgutes, enthaltend 36 76/100 Tagwerke, 12 Hectaren 52 Aren 55 Centiaren nach metrischem Maase, oder 5743 Ruthen nach dem Local-Maase in 42 Loose eingetheilt.
2. Des Vakantgutes, enthaltend 16 63/100 Tagwerke, 5 Hectaren 66 Aren 47 Centiaren nach metrischem Maase oder 2595 Ruthen nach dem Local-Maase, in 19 Loose eingetheilt.

Die Vermessungs-Pläne und Loos-Eintheilungs-Protokolle, so wie die Bedingungen unter welchen die Versteigerung statt finden wird, können auf dem Königl. Rentamte dahier eingesehen werden.

Grünſtadt, den 22ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

L. Pfender.

Geſehen und wird das Bürgermeiſteramt Dirmſtein zur Abhaltung der Verſteigerung committirt.

Frankenthal, am 26ten September 1825.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Karſch.

Klee.

---

pr. den 8. October 1825

1te Bekanntmachung.

Auf Betreiben der Frau Friederika geborne Sallmöſer, Rentnerin, zu Worms, in Rheinheſſen, wohnhaft, Witwe von Conrad Otto, weiland Schaffner daſelbſt, welche zum Behuf dieſes Domizil wählet bey Herrn Rechtsanwalt Willich zu Frankenthal, — werden die unten verzeichneten ihrem Schuldner Adam Diery, Ackersmann zu Heuchelheim, Kantons Frankenthal, wohnhaft, und der Erben ſeiner verlebten Ehefrau Eliſabetha geborne Schreiber, namentlich: Katharina und Sibilla Diery, beide minderjährig, repräſentirt durch ihren genannten Vater und natürlicher Vormund, angehörige, im Bann von Heuchelheim und Heßheim gelegene Immobiliargüter vor dem hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amt- und Wohnſitz zu Dirmſtein, Kantons Grünſtadt, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert. Die Verſteigerung der im Bann von Heßheim gelegenen Güter hat ſtatt: Dienſtag den zehnten Januar 1826, Morgens um 9 Uhr, im Gaſthaus zur Krone in Heßheim; jene der im Bann von Heuchelheim gelegenen Immobilien aber iſt feſtgeſetzt auf denſelben Tag (10ten Januar 1826), des Mittags um 12 Uhr, im Gaſthaus zum Schwanen in Heuchelheim.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

a. Solche welche im Heuchelheimer Banne liegen.

1. Section A. Nro. 271. 13,75 Centiaren (55 Ruthen) Acker in der Heckweide, einſeits Georg Schreiber, anderſeits Abraham Schaaf, angeboten durch den betreibenden Theil zu 10 fl.
2. Section B. Nro. 85. 11,25 Centiaren (45 Ruthen) Acker im Fußpfad, gegen den Langenſtein, einſeits neben Wilhelm Schneider, anderſeits neben Chriſtian Diehl, angeboten zu 10 fl.
3. Section B. Nro. 286. 12,50 Centiaren (50 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in den zwölf Morgen gegen den langen Kändelrhein, einſeits Chriſtian Diehl, anderſeits Johannes Deobald der 2te, angeboten zu 5 fl.
4. Section B. Nro. 291. 12,50 Centiaren (50 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen allda gelegen, einſeits Friedrich Schnabel, anderſeits Conrad Weßners Wittib, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
5. Section B. Nro. 323. (22 Ruthen) 5,50 Centiaren Acker mit Wingertszeilen in den Fuchslöcher modo im kurzen Kändelrhein, beiderſeits Georg Schreiber, angeboten zu 5 fl.
6. Section D. Nro. 433. 15 Aren (60 Ruthen) Acker in den Fuchslöcher, einſeits Jacob Schreiber der 4te, anderſeits Nicolaus Schreiber, angeboten zu 10 fl.
7. Section D. Nro. 66. 10 Aren (40 Ruthen) Wieſe in den Hinterwieſen, einſeits Georg Webel von Großniedesheim, anderſeits Chriſtian Diehl, angeboten zu 15 fl.
8. Section E. Nro. 75. Ein Wohnhaus ſammt Stallung, Gärtchen und Zugehör, zu Heuchelheim im Hochheimer Eck gelegen, zuſammen ungefähr 2,50 Centiaren (10 Ruthen) enthaltend, gefurcht einſeits Peter Weßner, anderſeits Jacob Schreiber der 1te, angeboten zu 50 fl.
9. Section A. Nro. 118. 8 Aren (32 Ruthen) Wieſe in den Dörrwieſen oder in den Bauchwieſen, einſeits neben Karl Ludwig Baum, anderſeits Philipp Herkelrath von Beindersheim, angeboten zu 10 fl.

Dieſes Stück wird dermalen durch den in Kleinniedesheim wohnenden Ackersmann, Nicolaus Reis beſeſſen.

10. Section A. Nro. 841. 10 Aren (40 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen im Ring, einſeits Hofrath Ziegler von Mannheim, anderſeits Martin Diefenbach, angeboten zu 15 fl.

Dieſes Grundſtück beſitzt dermalen Nicolaus Seyfriedt, Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim.

11. Section B. Nro. 1. 20,75 Centiaren (83 Ruthen) Wingert im Fußpfad, gegen den Langenſtein; einſeits Johannes Ott von Großniedelheim, anderſeits der Heppenheimer-Weg, angeboten zu 20 fl.

Der dermolige Beſitzer dieſes Grundſtücks iſt Philipp Heinrich Oswald, Schreiner, wohnhaft zu Heuchelheim.

b. Güter, welche im Bann von Heßheim liegen.

12. Section G. Nro. 218. 12,25 Centiaren (49 Ruthen) Acker an der Wormſer-Straße, einſeits Martin Diefenbach, anderſeits Adam Schaaf, angeboten zu 15 fl.
13. Section G. Nro. 220. 24,50 Centiaren (98 Ruthen) Acker allda gelegen, einſeits Martin Diefenbach, anderſeits Konrad Peters Erben, angeboten zu 25 fl.

Die Bedingniſſe

welche der betreibende Theil für dieſe Verſteigerung feſtgeſetzt hat ſind in dem behörend regiſtrirten Güteraufnahmeprotokoll enthalten, welches der Verſteigerungs-Commiſſär in dieſer Sache am geſtrigen Tag errichtet hat, dieſelbe lauten ſo wie folgt:

1. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung an in Besitz und Genuß der Güter und nehmen solche in dem Zustande worin sie sich alsdann befinden.

2. Der Steigpreis ist sogleich nach geschehenem Zuschlag direct an den betreibenden Theil, als einzigen gegen die Schuldner eingeschriebener Hypothekargläubiger, in guter klingender Münze zahlbar.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steig-Briefe, und alle andere Auslagen, haben die Steigerer ausser dem Steigpreise, nach Vorschrift des Artikels 18 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, Gülten oder Zinsen welche auf den Immobilien haften, auch haben dieselben alle Rückstände zu übernehmen, welche an dergleichen allenfalls auf den Immobilien haften könnten; alles ohne Abzug am Steigpreis.

5. Von Seiten des betreibenden Theils wird keine Gewährschaft geleistet weder für den angegebenen Flächen-Inhalt noch für das Eigenthum und für den ruhigen Besitz der Immobilien, in dem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als die Schuldner selbst auf die Güter hatten.

6. Ohnerachtet jeder spätern Auftragserklärung bleibt Steigerer persönlich verpflichtet.

7. Binnen Monatsfrist nach der Versteigerung müssen die Steigerer ihre Acquisitions-Urkunden, auf eigene Kosten in der Hypothekenverwahrung transscribiren lassen.

8. Wenn Steigerer den vorstehenden Bedingnissen nicht pünktlich nachkommen sollte, so kann gegen denselben die Wiederversteigerung der ihm zugeschlagenen Liegenschaften vorgenommen werden, und zwar mit Umgehung aller weitern durch das angeführte Zwangsveräußerungs-Gesetz vorgeschriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren blos nach einfachem 10tägigem Zahlbefehl und nach gewöhnlicher ortsüblicher Bekanntmachung, der ausgetriebene Steigerer ist alsdann verbunden allen Schaden so wie die Kosten und allenfallsigen Minder-Erlöß aus seinem übrigen persönlichen Vermögen zu ersetzen.

9. Der betreibende Theil behält sich das Recht bevor, nach geschehener stückweisen Versteigerung, die gepfändeten Liegenschaften en bloc ausbieten, und zuschlagen zu lassen, und dadurch den höhern Werth der Güter zu erzielen; nach geschehenem Zuschlag kann kein Nachgebot mehr angenommen werden, da die also geschehene Versteigerung sogleich definitiv ist.

Es werden daher die Schuldner, die 3te Besitzer und alle sonst hiebey Betheiligte anmit aufgefordert, Donnerstag den 27ten dieses Monats, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Dirnstein, den 6ten October 1825.

Wagner, Notär.

---

pr. den 8. October 1825

Zweibrücken. (Präparatorische Versteigerung.) Freitag den 4ten November l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen zu Zweibrücken, wird auf Ansiehen: 1. Der Frau Salome Immel, Eigenthümerin zu Zweibrücken wohnhaft, Wittwe des alda verlebten Kaufmanns, Herrn Heinrich Wolf, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohns, Ludwig Wolf, 2. Der Frau Henrietta Wolf, Eigenthümerin zu Zweibrücken wohnhaft, Wittwe des alda verlebten Advokaten, Herrn Carl Hahn, 3. Der Frau Salome Wolf, Ehefrau des Herrn Karl Chénal, Kaufmann in St. Marie aux Mienes in Frankreich wohnhaft, 4. Des Herrn Karl Wolf, Kaufmann in Bremen wohnhaft, 5. Der Frau Louisa Wolf, Ehefrau des Herrn Friedrich Fischer, Pfarrer in Einselthum, 6. Der Jungfer Philippine Wolf, ledig und großjährig, ohne Gewerb zu Zweibrücken wohnhaft, 7. Des Herrn Franz Wolf, Apotheker dermalen in Mannheim, 8. Der Frau Elisabetha Lorey, Ehefrau des Herrn Justus Heck, Bäckermeister zu Zweibrücken wohnhaft, 9. Des Herrn Heinrich Lorey, Wirth zu Neustadt an der Haardt, 10. Des Herrn Philipp Heinrich Lorey, Eigenthümer zu Contwig auf dem Gutenbrunnen wohnhaft;

Durch den unterzeichneten Notär Franz Peter Schuler, im Amtssitze zu Zweibrücken, in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbst vom 20ten August letzthin hiezu committirt, zur verläufigen Versteigerung:

Eines in der Stadt Zweibrücken in der Maximilianestraße dem Königl. Gymnasial-Gebäude gegenüber gelegenen zweistöckigen Wohnhauses, nebst Stallung, Hofgering und Zubehör, welches zur Loreyischen Verlassenschafts-Masse dahier gehört, entweder in 2 Abtheilungen oder im Ganzen, geschritten werden.

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs deponirt.

Zweibrücken, den 27ten September 1825.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 8. October 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom dreißigsten August jüngsthin;

Auf Betreiben von Friedrich Bindewald, Revierförster und Elisabetha geborne Schumacher, dessen Ehefrau, zu Obermoschel wohnhaft, welche Wohnsitz bey Anwalt Lippert in Kaiserslautern wählten;

Gegen die Erben von Adam Jutzy, zu Lebzeiten Müller auf der untersten Mühle bey Obermoschel;

nämlich: 1. Louisa Jutzy, Ehefrau des Peter Jutzy, Müller auf genannter Mühle; 2. besagten Peter Jutzy; 3. Charlotte Jutzy Ehefrau von Philipp Jakob Wilhelm, Ackersmann in Unkenbach wohnhaft; 4. besagten Philipp Jakob Wilhelm;

Wird durch unterzeichneten Joseph Marhofer, Königlich Baierischer Notär, im Amtssitze von Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, als durch erwähntes Urtheil, ernannten Versteigerungs-Commissär;

Den sieben und zwanzigsten Dezember dieses Jahres, Nachmittags um zwey Uhr, zu Obermoschel, auf dem Gemeindehaus, zur Zwangs-Versteigerung geschritten werden;

Von nachbeschriebenen, den besagten Eheleuten Peter Jutzy angehörigen, in der Obermoschler Gemarkung liegenden Immobilien, welche durch registrirten Act des genannten Versteigerungs-Commissärs, vom ersten gegenwärtigen Monats aufgenommen wurden; als:

1. Section D. Nro. 41 und 47. Zwey und sechszig Aren sieben und siebenzig Centiaren Wiese, an der untersten Mühle gelegen, der obere Mühlwehr genannt, begrenzt einseits die Moschelbach, anderseits der Mühlteich, oben an den Mühlwehr, unten an einen Weg und an den Mühlgarten stoßend; — Angeboten zu vierhundert Gulden . . . . . 400 fl.
2. Section D. Nro. 38, 39 und 40. Sechs Aren sechs Centiaren, ein Wohnhaus sammt Mühle, Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zubehörungen, genannt die unterste Mühle, bey Obermoschel gelegen, begrenzt rundum durch die Eheleute Peter Jutzy, mit den Art. 3, 36, 37, 41 und 47, der Section D, angeboten zu sechshundert Gulden . . . . . 600 —
3. Section D. Nro. 3. Acht und zwanzig Aren dreißig Centiaren Wiese bey vorbeschriebener Wiese gelegen, der unterste Mühlwehr genannt, begrenzt einseits durch die Moschelbach, anderseits durch den Mühlteich, oben an vorbeschriebene Mühle, unten auf Philipp Schucken Erben stoßend, angeboten zu zweihundert fünf und zwanzig Gulden . . . . . 225 —

Zusammen . . . . . 1225 —

Unter folgenden Bedingnissen; nämlich:

Erstens: Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger, weder eine Rechtsgarantie geleistet, noch für den bey den Immobilien angegebenen Flächeninhalt gehaftet. Dieselbe werden mit den nämlichen Gerechtsamen und etwaigen Servituden versteigert, mit welchen sie von den Schuldnern besessen wurden.

Zweitens: Gleich nach dem Zuschlag kommen die Steigerer in Besiz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften, zu deren Räumung, sie die Schuldner oder dritte Besizer ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubiger, anzuhalten haben.

Drittens: Von heute an übernehmen die Steigerer die Steuern von den Liegenschaften. Sollten darauf sonstige Reallasten ruhen, was hierorts nicht in Erfahrung gebracht werden konnte; so kann desfalls durch die Ersteigerer, ein Rückgriff auf die betreibende Gläubiger, nicht genommen werden.

Viertens: Die Steigerer sind gehalten den Steigpreis, gleich nach dem Zuschlag, baar und nach dem Kurs öffentlicher Kassen, an die betreibende Gläubiger zu bezahlen. Wird die Bezahlung durch die Steigerer verzögert, so müssen sie die Verzugszinsen entrichten.

Fünftens: Die Kosten der Versteigerung, sind gleich nach dem Zuschlag, an den Versteigerungs-Commissär, die Registrirgebühren aber, innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung, an das Königl. Rentamt in Kaiserslautern zu berichtigen.

Sechstens: Die Eigenthums-Rechte auf die Immobilien, bleiben bis zur Bezahlung des Steigpreises vorbehalten.

Es werden hiemit die obengenannte Schuldner sowohl, als auch deren Hypothekargläubiger, und alle diejenige, welche bey der fraglichen Zwangsversteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobey ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, betheiligt seyn können, aufgefordert, sich den ein und dreißigsten des laufenden Monats, Morgens um neun Uhr, zu Obermoschel, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs, einzufinden, um allda, bey dem anzufertigenden Schwierigkeits-Protokoll, ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die bemeldte Versteigerung vorzubringen.

Geschehen und errichtet zu Obermoschel, den dritten October eintausend achthundert fünf und zwanzig, und hierauf zwey Stunden verwendet.

Unterzeichnet: Marhofer, Notär,

mit Handzug.

Registrirt zu Obermoschel, den dritten October 1825, Fo. 152, Vo. C. 7, erhalten mit Zehntel dreißig einen Krenzer.

Der Rentamtsverweser.

Unterzeichnet: Wertenson.

Für die Abschrift:

Unterschrieben: Marhoffer, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 244. Speyer, den 9ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. October 1825.

Pirmasens. (Jagdverpachtung in Königlichen Waldungen.) Donnerstag den 3ten November, Morgens 10 Uhr, wird in Pirmasens der in Erledigung gekommene Aerarialwaldjagd-Bezirk des Hilsterforstes Revier Eppenbronn, bestehend in den Districten, Bannholz, Buchendell, Weiherhalt und Hischbacherhalt, unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 98 von 1818 beschriebenen Hauptbedingungen öffentlich versteigert.

Pirmasens den 3ten Oktober 1825.

Das Königl. Forstamt.

Der in Abwesenheit des Vorstandes mit der Amtsführung beauftragte Königl. Revierförster.

Wanzel.

Pfeiffer, Actuar.

Gesehen, Pirmasens, den 3ten October 1825.

Der functionirende Land-Commissär.

Flormann.

---

pr. den 8. October 1825.

Neuhornbach. (Gemeindegüter-Versteigerung.) Auf Anstehen von Herrn Schultheis, Bürgermeister zu Neuhornbach, werden Freitags den 28ten Oktober laufenden Jahres, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Neuhornbach, nachstehende der dasigen Gemeinde angehörende Immobilien in Eigenthum versteigert.

1. Das ehmalige lutherische Schulhaus zu Neuhornbach, Section A. Nro. 157, neben Anton Hohlstein und Philipp Theyson.
2. Das ehmalige reformirte Schulhaus allda, Section A. Nro. 1351, neben Ludwig Maus und Peter Christ.
3. Ein Stall am oberen Wachthaus, Section A. Nro. 478, neben Heinrich Jakob Degan und Osthofs Wittwe.
4. Die untere Wachtstube, Section A. Nro. 1088, neben Georg Wild, und der Klosterfarth.
5. Das Schweinhirtenhaus, Section A. Nro. 1158, neben Balthasar Langen Wittib und Nicolaus Spies.
6. Das Schäferhaus, neben vorhergehendem liegend, Section A. Nro. 1159.
7. Eine Hectare, oder 4 Morgen Wiesen, in 4 Abtheilungen, im Mausbacher Bann, neben Philipp Rauch und Jakob Lötscher.
8. 25 Aren 36 Centiaren Feld bey der Goffinasmühle, im Neuhornbacher Bann, Section A. Nro. 11, neben Johann Schreiner und Allmend.
9. 2 Aren 78 Centiaren Wiesen am Schnidtberg nemlichen Banns, Section A. Nro. 519, neben Peter Sägmüller und Friedrich Hanitz.
10. 4 Aren 5 Centiaren Feld allda, Section A. Nro. 512, neben Peter Christ und Balthasar Karben.

Die darauf sich beziehende bey dem unterzogenen mit der Versteigerung beauftragten Notär hinterlegte Aktenstücke, stehen jedermann zur Einsicht offen.

Neuhornbach, den 6ten October 1825.

Waltz, Notär.

---

pr. den 8. October 1825.

Zweibrücken. (Vorläufige Versteigerung.) Dienstag den 22ten November l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweibrücken im Gasthause zum Pflug, wird durch den unterzeichneten Notär Franz Peter Schuler, zu Zweibrücken residirend, in Gemäsheits Urtheil des Königl. Bezirksgerichts alda, vom 17ten September jüngst verflossen, hiezu committirt;

Auf Anstehen des Herrn Heinrich Heintz, Bäckermeister zu Zweibrücken wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährige Henriette Theysohn ohne Gewerb alda, in Beisein des Herrn Carl Buch,

Kiefermeister daselbst, ernannter Nebenvormund derselben, die präparatorische Versteigerung des der eben genannten Pflegbefohlenen gehörigen, in der Stadt Zweibrücken in der Kirchhofsstraße gelegenen zweistöckigen Wohnhauses sammt Zubehörungen, abgehalten werden.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich bey unterzeichnetem Notär auf dessen Schreibstube erfragt werden.

Zweibrücken, den 6ten October 1825.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 8. October 1825

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern, am neunten August achtzehnhundert fünf und zwanzig erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben von Valentin Weigel, Ackersmann, wohnhaft in Mornheim, in seiner Eigenschaft als Vormund des ebendaselbst gebürtigen dermalen als Leinwebergesell auf der Wanderschaft befindlichen Jacob Schel, für welchen in dieser Zwangsveräußerungssache der Herr Heuser, Anwalt bey dem belobten Gerichte, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt, und sonach bey demselben das rechtliche Domizil erwählt ist; entgegen dessen Schuldner Philipp Ruppert, Taglöhner wohnhaft in besagtem Marnheim; werden Donnerstag den achten Dezember nächsthin, Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshause zum Adler, in Marnheim, durch den unterzeichneten, hiezu laut obengemeldtem Urtheil kommittirten Georg Neumayer, Königlichen Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, die hienach verzeichneten auf dem Banne von mehrgemeldtem Marnheim gelegenen Immobilien, welche, laut dessen unterm heutigen Tage errichteten und gehörig registrirten Protokolle, gesetzlich aufgenommen worden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1tes Loos. Section D. Nro. 771 und 772. Zwey Aren fünfzehn Centiaren (10 Ruthen). Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Stall, Hof, Garten und anderen Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Marnheim in der untern Gasse, begrenzt Jacob Weigel und Johannes Rauch, ferner die Straße und Johannes Ackermann, angesetzt durch den betreibenden Gläubiger, angeboten zu einem hundert Gulden 100 fl.

2tes Loos. Section D. Nro. 540. Sechs Aren fünfzig Centiaren (30 Ruthen) Acker auf dem Altenhof, befurcht Georg Mattern und Johannes Ackermann, angesetzt und durch die betreibende Partie angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Steigbedingnisse.

1. Diese Immobilien werden in zwey Artikel wie sie oben verzeichnet sind, und so versteigert, wie sie sich im Augenblicke des Zuschlages befinden, mit allen davon abhängigen Activ- und Passiv-Rechten, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas.

2. Der Steigerer tritt alsbald nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß dieser Immobilien, desgleichen in die Gefahr, und trägt davon die Steuern und Abgaben vom nämlichen Zeitpunkt an, nicht weniger die darauf haftenden rückständigen repartirten oder noch repartirt werdenden Gemeindeschulden; Alles ohne Abzug am Steigschillinge.

3. Den Steigschilling hat der Steigerer in sechs gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich: auf die Martinitage achtzehnhundert sechs und zwanzig, und sofort von Jahr zu Jahr, jeden Termin mit einem Sechstel, mit jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert, von dem jedesmal restirenden Capitalbetrage vom Tage des Zuschlages anfangend. Vom Steigschillinge des Hauses müssen jedoch fünf und dreißig Gulden und von jenem des Grundstückes zehn Gulden innerhalb Monatsfrist nach dem Zuschlage, zur Bestreitung der Kosten dieses Verfahrens bezahlt werden. Alle diese Zahlungen geschehen an den betreibenden Gläubiger bis zum Belaufe seiner Forderung.

4. Jeder Steigerer hat sogleich einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch haftet und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet. Nebstdem bleiben zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung die versteigerten Immobilien in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

5. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungskosten welche ihm das Gesetz zu Last legt, nach den darüber bestehenden Tarifen.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Außer den gewöhnlichen Steuern sind die befraglichen Immobilien mit sonst weiter keinen bekannten Real-Lasten beschwert.

Es werden demnach sowohl der obengenannte Schuldner als auch dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich Donnerstag den sieben und zwanzigsten des laufenden Monates October, Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibstube des vorgenannten und unterschriebenen Versteigerungs-Commissärs zu Kirchheimboland einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Kirchheimboland am siebenten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

pr. den 8. October 1825.

Altenglan. (Versteigerung eines Wohnhauses nebst Zugehör.) Freitag den 21ten October laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Altenglan in der Behausung von Adam Klinck, wird in Gemäßheit Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 24ten Juny 1824, gehörig registrirt, und auf Ansuchen von Elisabetha Klein, geborne Rech, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Liebstahl, Wittwe des verstorbenen Adam Klein, weiland Bergarbeiter daselbst, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem besagten Manne erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: Wilhelmina Klein, Karolina Klein und Maria Klein, alle ohne Gewerbe zu Liebstahl wohnhaft, wie auch als Miterbin ihrer verstorbenen Kinder: Adam und Philippina Klein, zu Lebzeiten ohne Gewerbe in Liebstahl wohnhaft; von Katharina Klein, Näherin; von Maria Margaretha Klein, ohne Gewerbe, beide großjährig und zu Liebstahl wohnhaft; von Elisabetha Klein, Dienstmagd, dermalen in Leitersweiler wohnhaft, im Herzoglich Koburgischen Gebiete; von Juliana Theiß, geborne Klein, ohne Gewerbe, und deren Ehemann, Philipp Theiß, Müller, beide wohnhaft zu Altenglan, — Letzterer auch als Beivormund der minderjährigen Kinder der obgenannten Wittib Klein handelnd; von Katharina Jäckel, geborne Klein, ohne Gewerbe zu St. Julian wohnhaft, Wittwe des verstorbenen Nickel Jäckel, im Leben Maurer daselbst; von Katharina Klein, geborne Bani, Taglöhnerin, zu Altenglan wohnhaft, Wittwe des verstorbenen Christian Klein, gewesenen Ackersmanns allda, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: Juliana Klein, Elisabetha Klein, Katharina Klein und Christian Klein, alle ohne Gewerbe zu Altenglan wohnhaft, von Nickel Ruth, Ackersmann, wohnhaft zu Altenglan, als Beivormund dieser Christian Klein'schen Minderjährigen, und von Nickel Klein, Schreiner, wohnhaft zu Altenglan; — durch den hiezu beauftragten Königlichen Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Kusel, zur definitiven Versteigerung von nachherbeschriebenen zur Verlassenschaft des verstorbenen Theobald Klein und dessen ebenfalls verliebten Ehefrau Anna Maria geborne Ruth, im Leben Ackersleute zu Altenglan, gehörigen Liegenschaften, abtheilungshalber geschritten werden, nämlich:

Ein Wohnhaus, nebst Hofgering vor dem Hause, vornen die Straße, hinten die Bach, einseits die Scheuer, anderseits Nickel Ruth; sodann die Hälfte der dabey stehenden Scheuer, bestehend in der ganzen Hälfte linker Hand, in der hintersten Hälfte des sogenannten Gerüthes zur Bach und in der Hälfte der Tenne, gelegen in der Gemeinde Altenglan, in Section A. sub Nummer 27, haltend 2 Aren 20 Centiaren; endlich ein Garten, gelegen zu Altenglan neben obiger Scheuer, in Section A. sub Nummer 240, haltend 4 Aren 60 Centiaren, einseits die Scheuer, anderseits der Sicking'sche Hof, vornen die Straße, hinten Philipp Hanß senior. Alles zusammen abgeschätzt zu 251 Gulden.

Auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs können die Bedingungen eingesehen werden.

Kusel, den 5ten October 1825.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 9. October 1825.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

(Haßloch.) Auf Ansuchen und Betreiben von Johann Jakob Feldmann, Ackersmann, wohnhaft in Haßloch, welcher den Herrn Michel, advokaten am Königl. Baierischen Bezirksgericht zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat, bey dem er auch Rechtsdomizilium erwählt; wird Mittwoch den 26ten Oktober nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Haßloch im Gasthause zum Schwanen, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal, unterm 30ten Juny letzthin, erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen: 1. Kilian Hochschild, Ackersmann; 2. die Erben seiner verstorbenen Ehefrau: Maria Katharina Thegen; als: a. Ludwig Hochschild, Färber; b. Katharina Hochschild, ledig, und c. Anna Maria Hochschild, ledig, beide letztere ohne besonderes Gewerb, alle drey volljährig, sämmtliche in Haßloch wohnhaft, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften in Haßlocher Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 11ten July laufenden Jahrs gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden.

Nämlich:

1. Section D. an Nro. 163. 28 Aren oder 120 Ruthen Acker am Harzofen, einseits Friedrich Gramlich, anderseits Jakob Schmitt, oberend ein Graben, unterend eine Gewann, angeboten zu 60 fl.
2. Section D. Nro. 850. 102 Ruthen oder 24 Aren Acker und Wies allda, oberend Gemeinde-Allmandfeld, unterend Philipp Nicolaus Heene; oberseits Gottlieb Gemming, unterseits Johannes Theobald, angeboten zu 60 fl.
3. Section B. an Nro. 762. 97 Ruthen oder 19

Aren Acker im Glockenstein, zwischen Jakob Zercher und Jost Weidmann, angeboten zu 100 fl.

4. Section B. Nro. 1928. 105 Ruthen oder 24 Aren Acker im Loch, zwischen Gottfried Dudenhöfer dem jungen und Philipp Lorenz Postel, angeboten zu 130 fl.

5. Section B. Nro. 1972. 50 Ruthen oder 12 Aren Acker am Klingelbrunnen oder im hohen Böhler-Weg, zwischen Johannes Ruffert auf beiden Seiten, angeboten zu 80 fl.

6. Section A. an Nro 2452. 107 1/2 Ruthen oder 26 Aren Acker über dem Neustadter-Weg oder im Klettenberg, zwischen Gottlieb Renner und Johannes Theobald, angeboten zu 50 fl.

7. Section E. Nro. 400. 52 Ruthen oder 12 1/2 Aren Acker im Burgweg, zwischen Philipp Jakob Mischons Wittib und Christian Löwers Erben, angeboten zu 30 fl.

8. Section G. Nro. 311. Ein zu Haßloch im untern Dorf in der Langgasse gelegenes Wohnhaus unter Nro. 312 bezeichnet, Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zubehör, zwischen Jakob Neumann, und Jakob Heimberger dem alten, angeboten zu 600 fl.

Der Herr Bürgermeister erklärte, daß ihm von, auf obigen Gütern haftenden Reallasten nichts bekannt sey; daß der Artikel 2 zum Einbringen der verstorbenen Ehefrau des Schuldners, die übrigen alle aber zur Ehe-Errungenschaft gehören.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger die Steigbedingungen, insoweit sie nicht schon aus den gesetzlichen Verfügungen selbst fließen, festgesetzt; wie folgt:

1. Der Steigerer hat sich auf dem Weg Rechtens ohne Beihilfe des betreibenden Gläubigers in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen und übernimmt vom Tag der Versteigerung an, alle darauf haftende Lasten, Steuern und Beschwerden.

2. Die allenfallsigen Rückstände an Steuern hat zwar Steigerer auch zu übernehmen, jedoch ist er ermächtigt, den Abzug deßhalb am Hauptsteigpreis zu machen.

3. Der angegebene Flächeninhalt der Güter wird nicht verbürgt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem wirklichen und angegebenen Maas seyn mögte. — Uebrigens haben die Steigerer das Recht die Güter in Besitz zu nehmen, wie sie sich befinden, die Schuldner und ihre Vorfahren sie besessen haben oder rechtlich besitzen konnten; mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, so wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten.

4. Wegen Beschädigungen der Güter bis zum Tag der Besitznahme der Steigerer, haben diese ihren Rückgriff blos gegen die Urheber.

5. Die Versteigerung obiger Grundstücke geschieht im Einzelnen.

6. Der Steigpreis ist drittelweis in drey Terminen zu entrichten, wovon der erste auf Martinitag des Jahrs, 1826, der zweite auf denselben Tag des Jahrs darauf und der dritte und letzte auf den nämlichen Tag des Jahrs 1826 fällig werden, mit Interessen zu 5 vom 100 jährlich, ohne einigen Abzug vom Tag der Versteigerung an; der Steigpreis ist entweder nach der zwischen den Schuldnern und Gläubigern gütlich zu treffenden Vertheilung oder auf die gerichtlichen Anweisungen zu bezahlen.

7. Die Kosten der Versteigerung fallen dem Steigerer zu Last; ebenso die der Transcription seines Steigertractes.

Der betreibende Gläubiger ist befugt die Transcription selbst zu besorgen und deshalb eine Expedition des Steigprotokolls zu erheben um dieselbe transscribiren zu lassen.

Die Kosten dieser Expedition und Transcription sollen in diesem Fall dem Gläubiger von den Steigerern ersetzt werden.

8. Ist Steigerer verbunden zur Sicherheit der Bezahlung des Steigpreises und aller Accessorien einen annehmbaren, sich mit ihm für die Bezahlung solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

9. Zur weitern Sicherheit ist Steigerer verbunden, das Haus und die dazu gehörigen Gebäulichkeiten der Brandversicherungs-Anstalt nach seinem Werth einzuverleiben, oder Falls dieses schon geschehen ist, die Gebäulichkeiten bis zur Ausbezahlung des Steigpreises der Brandassecurranz-Casse einverleibt zu lassen.

10. Für allenfallsige Irrthümer in der Bezeichnung der Liegenschaften kann der Steigerer keinerley Einwand machen, indem er schon dadurch, daß er Gebote thut, angesehen wird, das Gut genau zu kennen und keinerley Zweifel in die Identität des Gegenstandes zu haben.

11. Ausserdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungs-Gesetz vom 1ten Juny 1822, namentlich: durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 und 41 bis und einschließlich 44 festgesetzt sind.

Gefertigt zu Neustadt, den 8ten October 1825.

M. Müller, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 245. Speyer, den 11ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. October 1825.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes Verzeichniß der auf unmittelbare Anweisung der Königl. Französischen Rentenkasse schon früher bezahlten Französischen Indemnisationsgelder wird nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ord. Nro.	Namen der Empfänger.	Gegenstand der Zahlung.	Betrag. fl.	kr.	pf.
1	Huber	Caution als ehemaliger Domänen-Empfänger	648	14	—
2	Gemeinde Rülzheim	Einschuß in die Französische Tilgungskasse	142	36	2 5/8
3	Lehmann für Dusel	Caution als ehemaliger Domänen-Empfänger	510	22	1
4	Gemeinde Wörth	(Nach Angabe für Forderungs-Vergütung)	202	30	—
5	" Schweighofen	Für liquidirte Steigschillinge	1874	1	1
6	" Rechtenbach	"	55	20	1
7	" Niederotterbach	"	541	21	1
8	" Lingenfeld	(Nach Angabe für Vergütung)	270	6	1
9	" Speyer	Bezahlte Pachtgelder von Gemeindegütern in die Französ. Kasse	337	5	3
10	" Edigheim	Pachtschillings-Forderungen	29	13	2
11	" Oxpau	"	9	38	2
12	" Studernheim	"	46	29	1
13	" Eppstein	"	73	30	—
14	" Pforz	Steigschillings-Forderungen	52	11	3
15	" "	Pachtschillings-Forderungen	248	16	2
16	" Büchelberg	"	3	4	3
17	" Scheibenhard	"	80	26	3
18	" Berg	Steigschillings-Forderungen	226	27	2
19	" Neuburg	"	268	26	—
20	" Hachenbach	"	59	20	2
21	" Schweigen	"	311	16	2
22	" Weiler	"	34	38	2
23	" Berg	Pachtschillings-Forderungen	362	56	2
24	" Neuburg	"	702	33	—
25	" Hachenbach	"	629	18	—

Speyer, den 7ten October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

pr. den 10 October 1825.

(Forderungen an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Erkenntniß der K. Ministerial-Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich vom 9. v. M., wurde das Guthaben der Gemeinden Steinfeld und Kapsweiher, K. Land-Commissariats-Bergzabern für in die Tilgungskasse geflossene Steigerungs- und Pachtgelder von Gemeindegütern auf 8255 Frs. und resp. 2320 Frs. 1 Cs. für liquid erkannt, und auf den zu 55 7/8 0/0 reducirten Betrag von 5908 Frs. 78 Cs. oder 2742 fl. 21/2 kr. zahlbar festgesetzt.

Speyer, den 16ten September 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 10. October 1825.

An

sämmtliche Königliche Land-Commissariate.

(Die Einberufung beurlaubter Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist der unterzeichneten Stelle die Anzeige zugekommen, daß von Seite der Königlichen Land-Commissariate und Ortsbehörden den Requisitionen der Königlichen Regiments-Commandos wegen Einberufung beurlaubter Soldaten nicht so entsprochen werde, wie es der Vortheil des Königlichen Dienstes erheischt.

Indem man daher die Königlichen Land-Commissariate beauftragt, den untergebenen Ortsvorständen die ungesäumte Erledigung der Einberufung beurlaubter Soldaten wiederholt einzuschärfen, gewärtigt man, daß durch die schleunige Beförderung der desfallsigen Requisitionsschreiben an die Ortsbehörden jeder fernern Beschwerde vorgebeugt werde.

Speyer, den 7ten October 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 21ten September d. J. haben Seine Majestät nachfolgende Katholische Pfarreien allergnädigst verliehen.

1. Die Pfarrey zu Oberotterbach, im Decanats- und Land-Commissariatsbezirke Bergzabern, dem Kaplan zu Zweybrücken Priester Georg Labbé.
2. Die Pfarrey zu Pfeffingen, im Decanats- und Land-Commissariatsbezirke Neustadt, dem Kaplan zu Deidesheim Priester Jacob Ziemer.
3. Die Pfarrey zu Kriegsfeld, im Decanats- und Land-Commissariatsbezirke Kirchheimbolanden, dem Kaplan zu Kirrweiler Priester Karl Wack.
4. Die Pfarrey zu Börrstadt, im Decanats- und Land-Commissariatsbezirke Kaiserslautern, dem Kaplan zu Blieskastel Priester Anton Häusling.
5. Die Pfarrey zu Gerbach, im Decanats- und Land-Commissariatsbezirke Kirchheimbolanden, dem Kaplan zu Frankenthal Priester Philipp Bergmann.
6. Die Pfarrey zu Klingenmünster, im Decanats- und Land-Commissariatsbezirke Bergzabern, dem Kaplan zu Leimersheim Priester Joseph Motzenbecker.
7. Die Pfarrey zu Bornheim, im Decanatsbezirke Landau, dem Cooperator zu Kübelberg Priester Johann Bernard Ihle.

Durch allerhöchstes Rescript vom 23ten September d. J., wurde dem bisherigen Pfarrer zu Neuleiningen, Land-Commissariat Frankenthal, Philipp Jacob Reyland, die katholische Pfarrey Enkenbach, im Decanatsbezirk Kaiserslautern, und durch allerhöchstes Rescript vom 26ten nämlichen Monats die katholische Pfarrey Otterberg, im Decanatsbezirk Kaiserslautern, dem bisherigen Pfarrer zu Otterbach, Priester Adam Metzger, allergnädigst verliehen.

---

pr. den 10. Oktober 1825.

Dirmstein. (Die Besetzung der Schulgehülfenstelle betr.) Die Stelle eines Schulgehülfen an der hiesigen katholischen Schule, welche mit einem jährlichen Gehalte von 130 fl. dotirt ist, ist erledigt.

Bewerber um dieselbe werden eingeladen sich innerhalb 3 Wochen bey der Orts-Schul-Commission dahier zu melden.

Dirmstein, den 8ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Günther, Adjunct.

---

pr. den 10 October 1825.

Großkarlbach. (Baureparationen am kath. Pfarrhause.) Freitag den 28ten October laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, werden die Reparationen des kath.

Pfarrgebäudes dahier, welche auf 72 fl. 23 kr. veranschlagt sind, und wovon der Ueberschlag täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden kann, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Großkarlbach, den 8ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Ennes, Gdschrbr.

---

pr. den 10. October 1825.

(Die Eröffnung des Lehrkurses an der Studien-Anstalt zu Zweibrücken betreffend.)

Der Lehrkurs an dem Gymnasium zu Zweibrücken nimmt seinen Anfang mit dem 18ten dieses Monats October. Die ersten Tage werden zur Einschreibung der Studierenden, und wo es nöthig ist zu ihrer Prüfung angewendet, und dann beginnt der Unterricht in allen Klassen der Studien-Anstalt. Die Fremden müssen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen seyn.

Zweybrücken, den 8ten October 1825.

Hertel, Rector.

---

pr. den 9. October 1825.

Anzeige einer definitiven Versteigerung.

Donnerstag den 20ten October nächstens, zu Oberotterbach in der Daniel Schneider'schen Wirthsbehausung, Nachmittags zwey Uhr, wird der unterschriebene zu Bergzabern wohnende Notär Jacob Hemmet, hiezu committirt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom drey und zwanzigsten September 1824, gehörig registrirt, auf Ansteben von Friedrich Schneider, Metzger, zu Oberotterbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Dorothea geborner Hoffmann erzeugten noch minderjährigen Sohnes Daniel Schneider, und von Jacob Witterwolff, Ackersmann daselbst, als Beivormund dieses Minderjährigen, zur definitiven Versteigerung nachbeschriebenen Hauses und Güter, zur Errungenschaftsmasse des Friedrich Schneider und dessen genannt verstorbener Ehefrau gehörig, schreiten; als:

Section G. Nro. 188 und 189. Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Schopf, Schlachthaus, Keller, Recht und Gerechtigkeiten in der Gemeinde Oberotterbach an der Straße gelegen, einseits Lorenz Weinmanns Erben, anderseits Georg Seibel, Christoph Voßelmann und Martin Lohr, vornen die Landstraße, hinten Christoph Voßelmann, taxirt zu siebenhundert Gulden, wurde bey der vorläufigen Versteigerung welche zufolge Act vom gestrigen Tage, behörig registrirt, statt hatte, nicht angeboten 700 fl.

Section C. Nro. 989. Ungefähr drey Aren ehemals Baustück jetzt Weinberg im Stockacker, Oberotterbacher Banns, einseits Friedrich Schneider, anderseits Nicolaus Dahl, dito taxirt zu 40 —

Dörrenbacher Banns.

Section E. Nro. 422. Ungefähr zwey Aren Weinberg in der obern Weinbach, einseits Johannes Conrad, anderseits folgender Item, dito zu 16 —

Section E. Nro. 422. Ungefähr ebensoviel dito allda, einseits voriger Item, anderseits Peter Nehrer, dito zu 16 —

Section E. Nro. 1238. Ungefähr zwey Aren Kastanienstück am Dorfe Dörrenbach im Speeren, einseits Adam Ruch, anderseits die Hohl, dito zu 3 —

Total 775 —

Die Steigerungs-Bedingungen können in des unterschriebenen Notärs Amtsstube eingesehen werden.

Bergzabern, am 4ten October 1825.

Unterschrieben: Hemmet.

Einregistrirt zu Bergzabern, den 4ten October 1825. Band 16. Fo. 97. Ro. C. 8. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Rischmann.

Als Abschrift.

Hemmet.

---

pr. den 10 October 1825.

Endliche Versteigerung.

(Otterstadt.) Künftigen Montag als den 24ten laufenden Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Otterstadt im Wirthshause zum Einhorn, auf Betreiben 1. von Bernhard Farnbach Ackersmann, in Otterstadt in der Eigenschaft als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Lehr erzeugten, ohne Gewerb bey ihm wohnenden Kinder, Franzisca und Joseph Farnbach, und diese in der Eigenschaft als Benefiziar-Erben, weiland Barbara Schäffer, Wittwe erster Ehe von Martin Lehr und zweiter Ehe von Jacob Ackermann, zu Lebzeiten Ackersleute in mehrgedachtem Otterstadt; 2. von Michael Lehr, auch Ackersmann allda, Beivormund genannter Minorennen; wird der hiezu kommittirte, in Speyer residirende Königlich Baierischen Notär Reichard, nachbezeichnete zur Benefiziar-Masse ge-

nannter Barbara Schäfer gehörige Liegenschaften, Otterstadter Banns, unter den auf dessen Amtsstube einzusehenden Bedingungen definitiv zu Eigenthum versteigern; als:

1. Die vordere Hälfte eines im Dorfe Otterstadt, Nro. 53 gelegenen Wohnhauses und Zugehör.
2. Ein Drittheil von 1 1/2 Viertel (12,50 Meter) Wiese im Glockengarten.
3. Ein Drittel von 491 Ruthen 59 Schuh (1,16,85 Meter) Acker an der alten Straße.
4. Ein Drittheil an 5 Viertel (17,25 Meter) Acker in der kurzen Schlittgewann.
5. 1 1/2 Viertel (750 Meter) Acker im Niederfeld am Böllenbaum.
6. Ein Sechstel von 5 1/2 Morgen (2,08,93 Meter) Acker im Holzweg.

Speyer, den 6ten October 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 11. October 1825

Bobenheim a/B. (Reparation des Kirchenthurmes.) Montag den 24ten October 1825, Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Bobenheim am Berg die Reparationen am Kirchenthurme daselbst, bestehend in Schieferdecker-, Schreiner- und Maurer-Arbeit, wovon der Kostenüberschlag sich auf 71 fl. 18 kr. beläuft, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Bobenheim a/B, den 7ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kohl.

---

pr. den 11. October 1825

Bekanntmachung.

Am 7ten dieses, Vormittags, ist auf der Straße zwischen dem Horbacher Hofe und Annweiler von dem hintern Theile einer Chaise ein Reisecoffer herabgeschnitten worden, worin sich folgende Effecten befanden:

1. Ein weiß wollener Shwal mit rothem Kranze;
2. Ein dergleichen mit durchwirkten Blumen;
3. Zwey schwarze Merinos-Kleider;
4. Ein rother Ueberrock;
5. Ein hellgrün Merino-Kleid;
6. Vier weiße Unterröcke;
7. Ein großes rothes Perkal-Halstuch;
8. Zehn weiße Sacktücher mit D. F. und A. F. bezeichnet;
9. Zwey Merino-Schürze, schwarz und braun;
10. Ein Kattun-Kleid, lilla und braun;
11. Ein gelb Kattun-Kleid;
12. Zwey Paar grüne Handschuhe;
13. Ein roth sammeter Arbeitssack;
14. Ein grün seidenes Halstuch;
15. Ein weiß gestickter wollener Shwal;
16. Drey wollene Chemisetchen mit Spitzen untersetzt;
17. Ein Hemd, und endlich
18. Zwey Kästchen mit drey goldenen Ringen und einer Haarkette mit einem Medaillon.

Indem man diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird dabey Jedermann ersucht, die auf Ausmittelung des bis jetzt unbekannten Thäters sich bezügliche Notizen gefälligst hieher mitzutheilen.

Landau, den 8ten October 1825.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Schenkl, Substitut.

---

pr. den 3. October 1825.

2te Bekanntmachung.

Böhl. (Veräußerung des Brüsselischen Guts.) Donnerstag den 10ten November 1825, Vormittags um neun Uhr und den folgenden Tagen, wird in der Gemeinde Böhl, in dem Saale des Gastwirths Simon Gerson, vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramte daselbst, auf Betreiben und in Beiseyn des unterfertigten Königlichen Rentamts, handelnd in Gemäsheit hohen Reskriptes Königlicher Kreis-Regierungs-Finanz-Kammer zu Speyer vom 2ten laufenden Monats, ad Num. Exh. 18,382. N. zur Versteigerung an den Meistbietenden in Eigenthum des hienachbeschriebenen Staatsgutes, entweder in einzelnen Loosen oder im Ganzen, unter den, in der Beilage zu dem Amtsblatte Nro. VIII. von 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen geschritten werden:

Das Staatsgut Brüsselisch-Gut genannt, bestehend in Ackerfeld, Wiesen und einem Stücke Wald, gelegen in den Bännen von Böhl, Iggelheim, Haßloch, Meckenheim, Hochdorf und Assenheim, enthaltend 39 Hectaren 22 Aren 21 Centiaren — 115 Tagwerk, 116 Dezimalen oder 10604,2 Nürnberger Ruthen, abgetheilt in 136 Loose.

Plan und Vermessungs-Protokoll können täglich bey dem unterzeichneten Rentamte eingesehen werden.

Oggersheim, den 24ten September 1825.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Erdmann.

Das Bürgermeisteramt Böhl wird zur Abhaltung der Versteigerung delegirt.

Speyer, den 28ten September 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Unterschrieben: Koch.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 246. Speyer, den 12ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. October 1825.

Bekanntmachung.

Am 26ten v. M. wurde im Altrhein nächst Wörth, Kantons Kandel, ein Leichnam männlichen Geschlechtes gefunden.

Durch die Abwesenheit jeder äußerlichen Verletzung und durch die bey der Leichenöffnung sich näher herausgestellten Umstände zeigte es sich zur Genüge, daß der Verunglückte seinen Tod durch Erstickung im Wasser gefunden habe.

Die nähere Beschreibung dieses unbekannten Leichnams wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Der Verlebte scheint in den dreißiger Jahren gestanden zu seyn, war von kurzer untersetzter starker Statur, die Kopfhaare, und der starke Backenbart waren rothbraun, die Stirne hoch, die Nase klein, und das Gesicht breit, und bey Oeffnung des Mundes fanden sich noch alle Zähne gesund und ohne Fehler.

Die Kleidung, womit die Leiche angethan war, bestand:

1. in einer schwarz seidenen anscheinend neuen Halsbinde;
2. in einem Kamisol von blau baumwollenen Zeuge;
3. in einer Weste, so mit grünen, der Länge nach laufenden Streifen, und rothen Sternchen versehen;
4. in einer blauen langen Hose von Siamois mit schmalen weißen Streifen und metallenen Knöpfen, unter welchen sich einige weiße, mit Blumen versehen, fanden;
5. in einem gestrickten weiß wollenen Hosenträger;
6. in ein Paar Halbstiefel, welche vorgeschuht, und mittels zweier Stricke, so durch die Strupfen gezogen, an die Waden befestigt waren;
7. in einem Hemde von gewöhnlicher Leinwand, welches in der Mitte angesetzt, und dessen oberer Theil, so wie die Aermel von neuem Tuche waren.
8. In der rechten Hosentasche fand sich ein Feuerstahl, Feuerstein, drey Stücke Geld, so in einem Würtembergischen Sechskreuzerstücke, in einem solchen Dreikreuzerstücke und einem dicken Kreuzer bestanden.

Landau, den 9ten October 1825.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Schenkl, Substitut.

---

pr. den 11. October 1825.

Freinsheim. (Gemeindegüter-Versteigerung.) In Gefolge Rescripts hoher Königl. Regierung zu Speyer vom 15ten July 1825, wird Freitag den vierten November laufenden Jahres, Nachmittags um ein Uhr, in der Gemeinde Freinsheim auf dem Rathhause daselbst, durch den zu Friedelsheim wohnenden Bezirks-Notär K. A. Köster, zur öffentlichen Versteigerung der hienachbeschriebenen im Bann von Freinsheim gelegenen Grundstücke und Realitäten geschritten, als:

1. Der auf der Südseite von Freinsheim außerhalb der Ringmauer zwischen dem Heim und Eisenthor gelegene Stadtgraben, mit den daranstoßenden sogenannten Kappesländern, noch Section E. Nro. 370 von 1 Hectare 72 Aren Flächen-Inhalt, besteht in 21 Loosen, und kann zu Gartenfeld und Wiesen benutzt werden, abgeschätzt zu 2000 fl.
2. Ein an der Stadtmauer am Ausgange der Römergasse angebauter, massiv von Stein aufgeführter Thurm, der Herzogthurm genannt, abgeschätzt zu 120 fl.
3. 66 Aren Ackerland im obern Hahnen, Section D. Nro. 288, ist abgetheilt in zwey gleiche Loose und taxirt zu 300 fl.
4. 1 Hectare 27 Aren, oder 538 Ruthen Ackerland im obern Hahnen, Section D. Nro. 286 und 287, bestehend in 5 gleichen Loosen, abgeschätzt zu 600 fl.
5. 2 Hectaren 28 Aren 30 Centiaren Ackerland im

See, Section B. Nro. 441, getheilt in 9 gleiche Loose, abgeschätzt zu 1000 fl.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können bey dem Bürgermeisteramt zu Freinsheim sowohl, als auch bey dem unterzogenen Notär eingesehen werden.

Friedelsheim, den 8ten October 1825.

Köster, Notär.

---

pr. den 12. October 1825.

1te Bekanntmachung.

Aufruf eines Conscribirten.

Die Eltern des im Jahre 1805 zu Niederwürzbach gebornen Johann Peter Stuckler, Franz Stuckler und Elisabetha Marx, sind als herumreisende Japancehändler gleich nach der Geburt des Kindes unbekannt wohin abgegangen, auch konnte bis jetzt der Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden. Derselbe wird somit aufgefordert in so fern er noch bey Leben ist, sich sogleich dahier zu stellen, oder aber haben dessen Eltern im Falle des Ablebens den legalen Todesschein unverzüglich anher zu zu befördern.

Blieskastel, den 5ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 12. October 1825

Becherbach. (Klage auf Gütertrennung.) Durch gehörig registrirten Ladungsact des Gerichtsboten Purpus von Lauterecken, vom siebenten October 1825, hat Anna Magdalena geborne Conrad, Ehefrau von Adam Mohr dem dritten, Ackersmann in Becherbach wohnhaft, sie Ackersfrau daselbst wohnhaft, gegen genannten ihren Ehemann die Klage auf Gütertrennung eingeleitet, und den unterschriebenen am Bezirksgericht zu Kaiserslautern angestellten und zu Kaiserslautern wohnhaften Anwalt zu ihrem Anwalt bestellt, welches hiemit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 8ten October 1825.

Unterzeichnet: Lippert.

Registrirt zu Kaiserslautern, den 10ten October 1825. Fol. 13, Ro. C. 2, empfangen 31 kr.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Pro Copia:

Lippert.

---

pr. den 12. October 1825.

Oggersheim. (Vacante Lehrerstelle an der Mädchenschule.) Für die katholische Mädchenschule zu Oggersheim, wird ein Lehrer gesucht und fähige Concurenten eingeladen, sich bey der Ortsschul-Commission dahier zu melden.

Der Gehalt besteht in freier Wohnung und 175 Gulden.

Oggersheim, den 10ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Altmann.

---

pr. den 11. October 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den 25ten Januar 1826, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Lamm bey Heinrich Schäffer zu Herxheim am Berg, auf Anstehen des Herrn Ludwig von Verschaffeldt, rheinpfälzischer Hofgerichtsrath, zu Mannheim, im Großherzogthum Baden, wohnhaft, welcher Behufs dieses fortwährend Wohnsitz erwählet bey seinem aufgestellten Anwalt Herrn Friedrich Konrad Michel in Frankenthal, werden in Gefolg Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts ebendaselbst, erlassen in der Rathskammer am 29ten September 1825, behörend auf der Ausfertigung registrirt, nachfolgende in dem unterm 8ten October laufenden Jahres vor dem unterzogenen Notär gefertigten und behörend registrirten Güteraufnahmsprotokoll beschriebene und im Bann von Herxheim am Berg gelegene Güter seines Schuldners Philipp Schneider, Wingertsmann, zu besagtem Herxheim wohnhaft, welche dem obgenannten Herrn Requirenten specialiter verpfändet sind, durch den in allegirtem Urtheil hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär Carl August Köster, Notär, im Amt- und Wohnsitz Friedelsheim, Kanton Dürkheim, in Rheinbaiern, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a. Güter von dem Schuldner in die Ehe eingebracht.

1. Section C. Numero 327. Haltend 57 Ruthen oder 1 3/4 Viertel Acker in der Straße, nach Speyer neben Johannes Berlet, nach Mainz neben Johannes Faßbender, angeboten zu 20 fl.
2. Section B. Numero 140. Haltend 2 1/2 Viertel oder 79 Ruthen Acker im Weithal, nach Waldungenschaftlich Gut, nach Rhein Johannes Wagner, angeboten zu 25 fl.
3. Section C. Numero 401. Haltend 98 1/2 Ruthen oder 2 1/2 Viertel Acker im Wegling, nach Wald neben Peter Hoffmann, nach Rhein neben Melchior Bohnestiel, angeboten zu 30 fl.

b. Rungenschaftliche Güter.

4. Das Drittel gegen Mainz aus 166 Ruthen oder 36 Aren Wingert im Bockacker, Section A. Nu-

mero 100, nach Wald und Rhein Gemeindeweg, nach Speyer Jacob und Peter Schneider, nach Mainz ſich zuſpitzend, angeboten zu 15 fl.

5. Das Drittel gegen Speyer aus 166 Ruthen Wingert im Bockacker, Section A. Numero 100, nach Wald und Rhein Gemeindeweg, nach Mainz Jacob und Peter Schneider, nach Speyer ſpitzt ſich es zu, angeboten zu 15 fl.

6. 21 Ruthen Acker am Goldberg, Section A. Numero 85, nach Speyer Caſpar Kiſſel, nach Mainz Jacob Bayer, angeboten zu 5 fl.

Dieſes Grundſtück wird dermalen durch Salomon Mayer, Handelsmann in Herxheim, beſeſſen.

7. 43 Ruthen Acker in der Klauß, Section A. Numero 67, nach Wald Eliſabetha Bohneſtiel, nach Rhein Heinrich Hauewald, angeboten zu 15 fl.

8. 100 Ruthen Acker im Eulengeſchrey, Section A. Numero 275, nach Wald Werner Lutz, nach Rhein Ludwig Weiler, angeboten zu 10 fl.

9. 37 Ruthen Wingert auf der Sommerſeite, Section B. Numero 325, nach Rhein Wilhelm Siegmayer, nach Wald Melchior Bohneſtiel, angeboten zu 40 fl.

10. 28 Ruthen Wingert auf dem Gras, Section C. Numero 279, nach Mainz Melchior Bohneſtiel, nach Speyer Gemeindeweg, angeboten zu 8 fl.

11. 120 Ruthen Acker im Weithal, Section B Numero 141, nach Wald Heinrich Schäffer, nach Rhein des Schuldners Einbringen, angeboten zu 30 fl.

12. 96 Ruthen Acker im Bernthal, Section C. Numero 224, nach Rhein Johannes Faßbender, nach Wald Friedrich Kinkel, angeboten zu 30 fl.

13. 69 Ruthen Wingert im Kirchthal, Section B. Numero 47 (auch in der Frankenthaler Hohl genannt), nach Wald Heinrich Heinz, nach Rhein Johannes Faßbender, angeboten zu 45 fl.

14. 36 Ruthen Acker im untern Sommerthal, Section C. Numero 340, nach Wald Walther Meßer, nach Rhein Werner Siegmayer, angeboten zu 20 fl.

Beſitztitel über vorbeſchriebene Liegenſchaften finden ſich in der Mutterrolle und in den Sections-Regiſtern nicht angeführt; desgleichen auch keine Reallaſten.

Der betreibende Gläubiger hat in allegirtem Aufnahmsprotokoll nachfolgende Bedingungen für die Verſteigerung feſtgeſetzt:

1. Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag der Güter in den Genuß und Beſitz derſelben ſetzen laſſen, und übernehmen dieſelbe in dem Zuſtand, in welchem ſich dieſelbe alsdann befinden werden. —

2. Die Steigerer erlangen durch den Zuſchlag keine andere Rechte auf die verſteigerte Immobilien, als diejenige, welche dem Schuldner ſelbſt rechtlicher Weiſe zuſtändig ſind.

3. Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers weder für den angegebenen Flächeninhalt der Güter, noch für die Richtigkeit der Namen der Angränzer gara tirt; und erkennen Steigerer durch ihre Unterſchriften an, mit der Lage und dem Zuſtand der ihnen zugeſchlagenen Immobilien bekannt zu ſeyn.

4. Die Steuern, Gemeindelaſten und allenfallſige Gülten haben Steigerer vom erſten October letzthin an, zu entrichten, ebenſo auch die rückſtändige Steuern, wenn dergleichen vorhanden ſeyn ſollten, und zwar ohne Abzug am Steigpreis.

5. Steigerer ſind gehalten die von dem betreibenden Gläubiger vorgeſchoſſen werdende Koſten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, nach dem taxirten Koſtenverzeichniß vier Wochen nach dem Verſteigerungstag im Verhältniß des ſchuldigen Steigpreiſes, und in Abzug an demſelben an benannten Gläubiger zu bezahlen. Der Mehrbetrag desſelben wird in vier gleichen Portionen auf Martinitag der Jahre 1826, 1827, 1828 und 1829 mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom ganzen Steigpreis vom Tag der Verſteigerung anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an wen Rechtens entrichtet.

6. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, der Regiſtrirungs-, Notariats- und ſonſtiger darauf Bezug habender Gebühren, fallen den Steigerer zur Laſt und müſſen nach Vorſchrift des Artikels 18 des Zwangsveräußerungsgeſetzes beſonders bezahlt werden.

7. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit erſterem für die Erfüllung ſämmtlicher Steigerungsbedingniſſe ſolidariſch zu verbinden hat.

8. Steigerer ſind gehalten binnen Monatsfriſt nach dem Zuſchlag ihre Acquiſitions-Urkunden auf ihre Koſten transſcribiren zu laſſen.

9. Das Eigenthum gehet erſt nach gänzlicher Auszahlung des Steigpreiſes und der Acceſſorien auf den Steigerer über.

10. Der Verfall des Zahlungstermines ſetzt den Steigerer in Verzug und gilt für eine gerichtliche Zahlungsaufforderung, ſo daß die Ermanglung der Zahlung den Zuſchlag der nicht bezahlten Liegenſchaft von Rechtswegen auflöst und der angewieſene Gläubiger befugt iſt, nach einer dem ſäumigen Steigerer 8 Tage vorhergemachten Anzeige, den betreffenden Gegenſtand in Form eines freiwilligen Gerichtsverfahrens blos nach ortsüblicher durch das Bürgermeiſteramt zu beſcheinigender Bekanntmachung, öffentlich unter beliebigen Bedingungen durch einen Notär wieder verſteigern zu laſſen, um ſich bezahlt zu machen; unbeſchadet ſeines Rückgriffs ſowohl gegen den erſten Steigerer wegen allenfallſigem Verluſt, als auch der durch das

Gesetz im Fall des Mindererlöses ausgesprochenen körperlichen Haft.

11. Steigerer haben sich übrigens nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Auch werden die zu versteigernde Liegenschaften zugleich definitiv zugeschlagen und keine Nachgebote angenommen.

Es werden hiemit genannter Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben, die dritten Besitzer und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, sich den siebenten November nächsthin, von Morgens 8 bis 11 Uhr, auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs, dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 11ten October 1825.

Köster,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 12. October 1825.

Klage auf Gütertrennung im Armenrechte.

In Gefolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Hrn. Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom ersten September 1825, hat Agathe Hirsch, Ehefrau von Isaak Weingard Handelsmann in Fußgönheim, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, zum Armenrecht sub Nro. 420 zugelassen, zufolge Ladung des Gerichtsboten Biechy vom sechsten October letzthin, gehörig registrirt, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angestellt und den Unterzeichneten zu ihrem Anwalt constituirt.

Frankenthal, den siebenten October 1825.

G. Stockinger.

---

pr. den 12. October 1825.

Hambach. (Versteigerung von Bau- und Pflaster-Arbeiten.) Den 26ten October l. J., um 9 Uhr Vormittags, auf dem Gemeindehaus zu Hambach wird die Wiederherstellung eines Wasserbehälters, veranschlagt zu . 114 fl.
und die Pflaster-Arbeit, veranschlagt zu . 28 —
an den Wenigstnehmenden versteigert.

Hambach, den 10ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Weick.

---

pr. den 11. October 1825.

Friedelsheim. (Errichtung einer Weinaiche.) Den 21ten des laufenden Monats October, Nachmittags 1 Uhr, wird die Errichtung einer Weinaiche mit einem einfachen Hectoliter von Gußeisen, einschließlich der nöthigen Pumpen-, Steinhauer- und Maurer-Arbeit, veranschlagt zu . 130 fl.,
auf dahiesigem Gemeindehause an den Wenigstnehmenden versteigert.

Friedelsheim, den 8ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Mäurer.

---

pr. den 12. October 1825.

Weidenthal. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Künftigen Dienstag den 25ten dieses, des Morgens um 9 Uhr, werden die hiesigen Gemeindegüter in einen anderweitigen 6- oder 9jährigen Bestand begeben.

Weidenthal, den 6ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Haffen.

---

pr. den 12. October 1825.

Versteigerung.

Künftigen 16ten November, ein Uhr des Nachmittags, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Beck zu Burrweiler, werden durch Notär Keller aus Landau, folgende, vom Nachlasse des verlebten Hrn. Joseph George, gewesenen Eigenthümers zu Burrweiler herrührende Liegenschaften auf mehrjährige Zahlungstermine und unter sehr günstigen Bedingungen eigenthümlich versteigert, als:

1. 36 Ruthen Weinberg im Scheber, Burrweiler Banns.
2. 32 Ruthen dito im Höckel allda.
3. Ein Hausplatz, 25 Ruthen enthaltend zu Burrweiler, neben Faber Mathes und Wittib Poth, und
4. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit zwei Höfen, Obst- und Pflanzgarten zu Burrweiler in der Schloßgaße auf beiläufig 80 Ruthen Land gelegen.

Dieses Gebäude, welches erst vor etwa 20 Jahren aus den Ruinen des alten herrschaftlichen Schlosses aufgeführt wurde und eine der schönsten Aussichten auf die Umgegend und den Rhein gewährt, enthält im untern Stocke einen Speisesaal, drey Zimmer, zwey Kammern und eine geräumige Küche, im obern Stocke hingegen einen großen Saal und sechs Zimmer.

Durch seinen großen gewölbten Keller, der wenigstens 100 Fuder Wein fassen kann, gleichwie durch seine vortheilhafte Lage in einem der vorzüglichern Weinorte und durch die Nähe von Landau, eignet es sich sowohl zum Weinhandel oder zu einer Gastwirthschaft als auch zu jedem andern Etablissement.

Landau, den 10ten October 1825.

G. Keller, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 247. Speyer, den 15ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. October 1825.

(Die Gewerbsteuer im Rheinkreise, insbesondere die Besteuerung der Reisenden ausländischer Handlungs-Häuser oder Fabrikanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Auf die an die unterfertigte Kreis-Regierung gestellte Anfrage, ob Reisende ausländischer Handlungshäuser oder Fabrikanten, welche im Rheinkreise Waaren und Muster auf Bestellungen anbieten, zur Gewerbsteuer und zu welchem Betrag derselben, anzuziehen seyen, wird zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung verfügt, was folgt:

Die besagten Reisenden sind nach dem ausdrücklichen Inhalte des §. 18 der allerhöchsten Gewerbsteuer-Verordnung vom 14ten April 1820 gleich den Inländern zur Gewerbsteuer, und weil sie ihre Geschäfte im Großen betreiben, zu dem Steuerbetrage anzuziehen, welcher im Tarif Nro. II. für die verschiedenen Gewerbe des Großhandels, den sie betreiben, z. B. für Weinhändler, Tuchhändler, Baumwollenwaarenhändler u. s. w. festgesetzt ist.

Ohne die Erlegung dieser Steuer und ohne die Vorzeigung der denselben dafür auszustellenden Patente dürfen solche Reisende keine Waaren oder Fabrikate auf Bestellungen anbieten; im Contraventionsfalle unterliegen sie, gleich den Inländern, den Strafbestimmungen der allegirten allerhöchsten Verordnung.

Mit dem Vollzuge vorstehenden Beschlusses werden alle Königl. Land-Commissariate, Steuer-Controllämter, Ortsvorstände und Polizeibeamte beauftragt.

Speyer, den 15ten October 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
G. F. Keim, Secretär, coll.

Nachricht.

Die Königl. Regierung, Kammer des Innern, hat am 7ten October d. J. den Beschluß des Gemeinde-Raths in Lambsheim bestätiget, nach welchem der sogenannte Gallus-Markt in Lambsheim von nun an nicht mehr gehalten werden soll.

pr. den 15. October 1825

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 3ten November 1825, des Vormittags 9 Uhr, zu Kindenheim in dem Wirthshause zum grünen Baum;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal, vom 5ten laufenden Monats July, und auf Betreiben von Georg Philipp Lang, Ackersmann zu Kindenheim wohnhaft, handelnd im eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Hartmetz bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund des mit besagter seiner Ehefrau erzeugten bey ihm sich aufhaltenden minderjährigen Kindes Dorothea Lang, welcher den Anwalt Michel zu Frankenthal zu seinem Sachwalter aufgestellt hat und

den demselben fortwährend Domizilium erwählt, Gläubiger und Kläger.

Gegen Peter Röthing, Zimmermann in genanntem Kindenheim wohnhaft, Schuldner und Beklagter;

Wird durch den unterzeichneten, durch vorangeführtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, Königl. Baier. Notar des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn am sechzehnten dieses Monats errichteten Güteraufnahms-Protocolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen dem Schuldner Röthing zugehörigen, zu Kindenheim und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, welche Versteigerung sogleich definitiv ist, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, geschritten werden; nämlich von:

1. Section A. Nro. 220. 45 Ruthen Acker im Gäßelweg, zwischen einem Weg und Christoph Gensheimers Erben, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 503. Fünf und siebenzig Ruthen Acker in den zehn Morgen, zwischen Heinrich Zind und Georg Christoph Gensheimers Erben, angeboten zu 15 —
3. Section A. Nro. 594. 225 Ruthen Acker am Asselheimer Weg, zwischen Jacob Dettweiler und Peter Weben, angeboten zu 30 —
4. Section B. Nro. 3. 50 Ruthen Acker in der Aue, zwischen Conrad Frees Wittwe und Georg Roth, angeboten zu 15 —
5. Section B. Nro. 32 10 Ruthen Wingert daselbst, zwischen Johannes Simon II. und Michael Simon II. angeboten zu 8 —
6. Section B. Nro. 229. 25 Ruthen Acker im Zahn, zwischen Michael Simon I. und Georg Wendel, angeboten zu 10 —
7. Section B. Nro. 350. 30 Ruthen Acker im Michel, zwischen Peter Kämmerer und Anna Maria Seib, angeboten zu 10 —
8. Section B. Nro. 370. 17 Ruthen Rott im Michelweg, zwischen Johannes Guder II. und Maria Catharina Lang, angeboten zu 10 —
9. Section C. Nro. 21. 10 Ruthen Acker im Frohnacker, zwischen Conrad Frees und Carl Manerkurth II., angeboten zu 10 —
10. Section C. Nro. 64 53 Ruthen Acker daselbst, zwischen Adam Kleber I. und Philipp Simon I. angeboten zu 25 —
11. Section C. Nro. 186. 163 Ruthen Acker am dörren Kirschbaum, zwischen Carl Bickart und Jacob Wiegener, angeboten zu 40 —
12. Section C. Nro. 208. 50 Ruthen Acker im Schlittweg, zwischen Johannes Guder I. und Adam Hartmez, angeboten zu 15 —
13. Section C. Nro. 552. 50 Ruthen Acker unmittig dem Schlittweg, zwischen Stephan Trumpler und Philipp Simon II., angeboten zu 15 —

198 —

14. Section C. Nro. 615. 50 Ruthen Acker im Langenlamm, zwischen Georg Peter Frees Wittwe und Wilhelm Fischers Wittwe, angeboten zu 15 —
15. Section C. Nro. 932. 100 Ruthen Acker im Dock, zwischen Georg Keller und Johannes Simon II., angeboten zu 30 —
16. Section D. Nro. 651 50 Ruthen Acker im Biedesheimerloch, zwischen Johannes Simon dem II. und Philipp Seib Wittwe, angeboten zu 15 —
17. Section E. Nro. 375. 50 Ruthen Acker im Quirnheimer Berg, zwischen Philipp Thomann und Friedrich Vonderlien, angeboten zu 15 —
18. Section E. Nro. 743. 40 Ruthen Acker im Weidengraben, zwischen Philipp Simon dem ersten und Michael Wiegener, angeboten zu 20 —
19. Section E. Nro. 1022. 120 Ruthen Wiese an der Weide, zwischen Georg Vogt und Philipp Lang, angeboten zu 30 —
20. Einem Wohnhause mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Kindenheim im untern Dorf, Section F. Nro. 140 und 140 bis, und 281, 50 Ruthen Flächenmaas enthalten, begrenzt nach des Herrn Bürgermeisters Erklärung nach Rhein Johann Philipp Guder, nach Wald Carl Seib Wittwe, nach Pirimm ein Gemeindepfad, nach Eis die Straße, angeboten zu 500 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Theil achthundert acht und dreißig Gulden 838 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich befinden mit allen Gerechtsamen, Beschwerden und Lasten, mit denen dieselbe bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, und ohne Garantie für den angegebenenen Flächeninhalt.

2. Die Steigerer treten mit der Versteigerung in Besitz, und übernehmen die Güter und die Behausung in dem Zustande in dem sie sich alsdann befinden, sie haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen. Sollte eines oder das andere der Immobilien verpachtet seyn, so haben Steigerer vom Tag des Zuschlags an, den Pachtpreis zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsige Pächter wegen Aufhebung oder Vernichtung des Pachts.

3. Die Steigerer haben die Grund- und Fensterſteuer, so wie alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, auch allenfallsige Gülten und Zinsen womit die Immobilien beschwert sind, oder werden könnten, rückständig wie lau-

send zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien als die der Schuldner selbst gehabt hat.

5. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung angehenden Interessen zu fünf vom Hundert, in drey gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs und sieben und zwanzig, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch hat der Steigerer der Behausung von dem Steigschilling, acht Tage nach erfolgtem Zuschlag für die Kosten des Zwangsveräußerungs- und Collocations-Verfahrens zweihundert Gulden an den betreibenden Gläubiger baar anzubezahlen.

6. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten.

7. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermanglung eines solchen Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenstand von neuem ausgeboten werden.

8. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung an haben die Steigerer auf ihre eigene Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenamt transcribiren zu lassen.

9. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariats-Gebühren fallen dem Ersteigerer zur Last.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs am 17ten July 1825.

Schäffer, Notär.

Fr. den 14. October 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den dritten November nächsthin, Morgens um zehn Uhr, zu Münsterappel in der Behausung des Adjunkten Johannes Scheid. Auf Betreiben der Wilhelmine Fabel, Rentnerin zu Kirchheimboland wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Miterbin von Karl Fabel, bey Lebzeiten Bürgermeister zu Gaugrehweiler, Klägerin auf Zwangsversteigerung und Inhaberin einer zu Gunsten des genannten Erblassers, vor dem zu Obermoschel verlebten Notär Ott am sechsten Dezember achtzehnhundert zwölf, ausgestellten gehörig registrirten und inscribirten Schuld- und Pfandverschreibung, welche Gläubigerin bey Anwalt Lippert in Kaiserslautern Wohnsitz gewählt hat;

In Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom fünften July jüngst registrirt;

Wird der unterzeichnete Joseph Marhoffer, K. B. Notär im Amtssitze von Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, als ernannter Versteigerungs-Commissär zur Zwangsversteigerung der hienachbeschriebenen in der Gemarkung von Münsterappel liegenden, zufolge registrirten Protokoll desselben Notärs am eilften August letzthin aufgenommenen Immobilien, schreiten:

Gegen: 1. Heinrich Scheid; 2. Charlotta Buch dessen Ehefrau, beide als solidarische Schuldner; 3. Philipp Peter Scheid, und 4. Jakob Scheid, sämmtliche Ackersleute wohnhaft zu Münsterappel, die besagten Philipp Peter Scheid und Jakob Scheid mit benanntem Heinrich Scheid, letzterer auch in eigenem Namen als Erben von Philipp Adam Scheid, bey Lebzeit Ackersmann zu Münsterappel und dieser als solidarischer Bürge der genannten Scheid'schen Eheleute, nämlich:

1. Section A. Nro. 238 und 241. Sechs Aren sieben und dreißig Centiaren Land mit Haus, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörungen, zu Münsterappel in der Hintergaß gelegen, begränzt einseits Heinrich Adolph Scheid, anderseits Jakob Straus, vornen die Gaß, hinten Adolph Scheiden Wittib.
2. Section B. Nro. 2084. Neunzehn Aren zwey und sechszig Centiaren Acker auf dem Schwarzenhübel, einseits ein Weg, anderseits Friedrich Deubert von Niederhausen.

Diesen Acker besitzt Valentin Jakob Kilian, Ackersmann zu Mörsfeld wohnhaft, durch Ankauf seit 1817.

3. Section B. Nro. 1843. Sechs und zwanzig Aren dreizehn Centiaren Acker in den Sauäckern, einseits Philipp Peter Scheid junior, anderseits Philipp Jakob Scheid.

Diesen Artikel besitzen beide genannte Angränzer durch Ankauf von 1820.

4. Section B. Nro. 1659. Zwanzig Aren vier und vierzig Centiaren Acker auf dem Tries, einseits Leopold Scheid, anderseits Philipp Heinz.

Besitzt obgenannter Philipp Jakob Scheid, durch Ankauf von 1823.

5. Section B. Nro. 2023. Sechszehn Aren fünf und zwanzig Centiaren Acker auf der Nonnbach, einseits Heinrich Weigel, anderseits Heinrich Scheid
6. Section B. Nro. 1777. Zwey und dreißig Aren dreizehn Centiaren Acker auf dem Schäfersberg, einseits Christian Eckard, anderseits Philipp Peter Scheid.
7. Section B. Nro. 2173 und 2174. Dreizehn Aren fünf Centiaren Acker in der Nonnbach, einseits Friedrich Feldner, anderseits Heinrich Weigel.
8. Section B. Nro. 1022 und 1023. Drey und vierzig Aren sechs und sechszig Centiaren Acker im Setzling, einseits Georg Konrad Scheid, anderseits Heinrich Adolph Scheid.

9. Section B. Nro. 1159. Siebenzehn Aren eine Centiare Acker auf dem Pfaffenholz, einseits Valentin Schäfer, anderseits Johannes Türck.
10. Section B. Nro. 1312. Vier Aren dreißig Centiaren Wiese an der Ziegelhütter-Mühle, einseits Wilhelm Balz, anderseits Philipp Peter Scheid.
11. Section B. Nro. 806. Zwey Aren sechs und fünfzig Centiaren Wiese auf dem Bangert, einseits Heinrich Scheid, Bäcker, anderseits Philipp Adam Tamerus.

Beide vorstehende Artikeln besitzt Leopold Kehr, Handelsmann, zu Münsterappel wohnhaft, durch Ankauf.

12. Section B. Nro. 912. Drey und zwanzig Aren Acker am Vorderberg, einseits Philipp Adam Tamerus, anderseits Philipp Peter Scheid.

Die Artikel eins, fünf, sechs, sieben, acht, neun und zwölf sind in den Sectionsregistern der Gemeinde Münsterappel dem Heinrich Scheid zugeschrieben.

Das vorbeschriebene Wohnhaus wurde zu fünfzig Gulden, jeder Artikel der Feldgüter aber zu einem Gulden angeschlagen, welche Anschlagspreise bey der Versteigerung, die ohne Annahme eines Nachgebotes sogleich definitiv ist, als Angebote dienen.

Steigerungs-Bedingnisse.

Erstens. Die Liegenschaften werden ohne Garantie von Seiten des betreibenden Theils, mit den nämlichen Rechten welche die Schuldner darauf hatten, ohne Währschaft für den dabey angegebenen Flächeninhalt, versteigert.

Zweitens. Gleich nach dem Zuschlag, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils jedoch, kommen die Steigerer in Genuß und Besitz der Liegenschaften, wovon sie die Steuern und sonstige Lasten sogleich zu übernehmen haben.

Drittens. Den Steigpreis haben die Steigerer gleich nach dem Zuschlag baar zu bezahlen, entweder an die betreibende Gläubigerin, ihren Bevollmächtigten oder im Falle eine gerichtliche Collocation erfolgen sollte, an diejenige die darauf werden angewiesen werden, alles in guten gangbaren Geldern, nach dem Kurs öffentlicher Kassen, ohne den mindensten Abzug.

Nota. In dem am 10ten vorigen Monats durch unterzeichneten Notär aufgenommenen gehörig registrirten Schwierigkeits-Protokoll wurden von Seiten des betreibenden Theils, im Interesse der Schuldner, statt der baaren Zahlung des Steigpreises, drey Zahlungstermine bewilligt, nämlich: Weihnachten der Jahren 1825, 1826 und 1827, mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an.

Viertens. Ohne Abzug am Steigpreis haben die Steigerer die Kosten und Gebühren der Versteigerung, innerhalb den auf den Zuschlag folgenden vierzehn Tagen, wie folgt zu bezahlen, nämlich die Registrirgebühren und Kosten der Steigerungsbriefe, an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, alle übrige Kosten aber an den Versteigerungs-Commissär.

Fünftens. Auf Verlangen des betreibenden Theils haben die Steigerer zahlungsfähige Bürgen zu stellen.

Sechstens. Die Immobilien werden zuerst stückweis und alsdann zur Erzielung eines höhern Preises zusammen — en bloc — ausgeboten, findet sich zum Gesammtkauf der Güter kein Liebhaber vor, so bleibt die stückweise Versteigerung definitiv.

Siebentens. Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, Amtsblatt Nro. 10, zu achten.

Obermoschel, den 10ten October 1825.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 14. October 1825.

Mutterstadt. (Güterverpachtung.) Den 27ten October 1825, mit 8 Uhr Morgens anzufangen, werden auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt, mehrere Gemeindegrundstücke wovon der Pacht zu End geht, auf's neue auf sechs Jahre, unter sehr günstigen Bedingnissen, wovon jene nicht unerheblich ist, daß die Gemeindekasse die Kosten der Wiederverpachtung übernimmt, verpachtet.

Mutterstadt, den 12ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 12. October 1825.

2te Bekanntmachung.

Aufruf eines Conscribirten.

Die Eltern des im Jahre 1805 zu Niederwürzbach gebornen Johann Peter Stuckler, Franz Stuckler und Elisabetha Marx, sind als herumreisende Fayancehändler gleich nach der Geburt des Kindes unbekannt wohin abgegangen, auch konnte bis jetzt der Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden. Derselbe wird somit aufgefordert in so fern er noch bey Leben ist, sich sogleich dahier zu stellen, oder aber haben dessen Eltern im Falle des Ablebens den legalen Todesschein unverzüglich anher zu zu befördern.

Bliskastel, den 5ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 248. Speyer, den 16ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. October 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag den 23ten Januar 1826, des Vormittags 9 Uhr, zu Altleiningen im Wirthshause zum weißen Roß;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 2ten September lezthin und auf Betreiben des Johannes Jost, Gutsbesizer und Hammerschmied, auf dem Wattenheimer Hammer bey Wattenheim wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Advokaten Hrn. Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal zu seinem Anwalt aufgestellt hat und fortwährend bey demselben Domizilium erwählt;

Gegen seinen Schuldner David Löb, Handelsmann, zu Altleiningen, Kantons Grünstadt, wohnhaft;

Wird vor dem hiezu kommittirten Versteigerungs-Commissär, David Schäffer, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Frankenthal im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn am 15ten dieses Monats in dieser Sache aufgenommenen Güteraufnahms-Protokolls zur öffentlichen Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, von nachbeschriebenen dem Schuldner zugehörigen, zu Altleiningen und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, welche dem betreibenden Gläubiger generell verpfändet sind, geschritten werden, nämlich von:

1. Section C. Nro. 44 und 44 bis. Einem Wohnhaus mit Stallung nebst Hofraith und Zubehörungen, gelegen zu Altleiningen im Mitteldorf, 8 Ruthen (2 Aren) Flächenmaas enthaltend, begrenzt nach der Erklärung des Hrn. Adjuncten von Altleiningen nach Osten das prot. Pfarrhaus, nach Westen und Süden Johannes Jutzi der I., nach Norden die Gemeindestraße, angeboten zu 100 fl.
2. Section C. Nro. 151. 32 Ruthen (8 Aren) Acker auf der Schloßhohl, begrenzt nach des Hrn. Adjuncten Erklärung nach Norden die Schloßhohle, Süden Simon Schärdler, Osten die kleine Schloßhohl, Westen Philipp Tochtermann, angeboten zu 10 —
3. Section D. Nro. 127. 120 Ruthen (30 Aren) Acker in den Langäcker, zwischen Heinrich Ludwig Müller und Heinrich Neu, angeboten zu 40 —
4. Section D. Nro. 145. 240 Ruthen (60 Aren) Acker daselbst, zwischen Adam Simon und Andreas Jacob Grimm, angeboten zu 50 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger zweyhundert Gulden 200 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien von dem Versteigerungstag an in Besitz und Genuß, in dem Zustand in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwerben als die der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer haben die Grund- und Fenstersteuer und alle Lasten, Ausschläge und Abgaben, ebenso auch etwaige Gülten und Zinsen und andere Real-Lasten, womit die Immobilien belastet seyn oder werden könnten rückständig wie laufend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung angehenden Interessen zu fünf vom Hundert in drey gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittheil auf Martini der Jahre 2826, 27 und 1828, nach einer

gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch haben die Steigerer an den betreibenden Gläubiger für die Kosten des Zwangsveräußerungs- und Collocations-Verfahrens einhundert zwanzig Gulden von ihrem Steigpreis nach Maasgabe desselben acht Tage nach dem Zuschlag baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Binnen Monatsfrist müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenamt transcribiren lassen

7. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen, der sich mit ihm zur Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, zu stellen, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenstand von neuem ausgeboten werden.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Sofort wird der Eingangs genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, sich den siebenten des kommenden Monats November, des Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden um ihre gegen diese Versteigerung allenfalls zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Grünstadt am 16ten October 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 16. October 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsveräußerung.

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht in Landau am drey und zwanzigsten September dieses Jahrs erlassenen, und gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Ansuchen von Samuel Metzger, Handelsmann, wohnhaft in Böchingen, welcher für Gegenwärtiges den Herrn Advokaten Haas in Landau, zu seinem Anwalt bestellt, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz genommen hat, werden bis den vierten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Bellheim, in dem Gasthause zum Wolf, die nachbeschriebenen, dem Johann Georg Reiffel, Abrahams Sohn, Metzger, und dessen Ehefrau Margaretha Reiffel, beide in Bellheim wohnhaft, zugehörigen in der Gemarkung und Gemeinde Bellheim gelegenen Immobilien, worüber das Güteraufnahms-Protokoll durch den unterzeichneten, hiezu kommittirten Jakob Franz Damm, Königl Notär vom Land-Commissariats-Bezirke und Amtssitze Germersheim, am zwölften dieses Monats gefertigt worden, welches gehörig registrirt ist, vor genanntem Notär öffentlich mittelst Zwangsversteigerung veräußert:

1. Section A. Nro. 93. Ein Viertel sechs und dreißig 1/2 Ruthen (17 Aren 97 Centiaren) Wiese auf den Holzwiesen, neben Konrad Michel und Heinrich Rund, angeboten durch den betreibenden Theil zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section A. Nro. 524. Zwey Viertel zwanzig Ruthen (23 Aren 62 Centiaren) Wiese im Grämlich, neben Johannes Reiffels Erben, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
3. Section B. Nro. 7. Dreißig Ruthen (7 Aren 9 Centiaren) Wiese auf dem Brühl, neben Peter Weis und Philipp Dieter, Bosserts Wittib, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
4. Section B. Nro. 299. Zwey Viertel vier Ruthen (19 Aren 86 Centiaren) Acker am Knittelsheimer-Weg, ein- und anderseits Philipp Dieter Bossents Wittib, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
5. Section B. Nro. 1645. Ein Viertel sieben Ruthen (11 Aren 11 Centiaren) Acker bey den Gerichtsmorgen, zwischen Ignaz Oefele und Johannes Greiner, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
6. Section C. Nro. 700. Ein Viertel 3 Ruthen (10 Aren 16 Centiaren) Acker in den Silberäckern, neben Johann Michael Steinhäusel und Georg Heinrich Gadinger, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
7. Section B. Nro. 1892. Ein Viertel achtzehn Ruthen (13 Aren 76 Centiaren) Acker am Rülsheimer-Scheid auf und ab, neben Johann Weber und Georg Heinrich Eßwein, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
8. Section C. Nro. 1429 Ein Viertel acht Ruthen (11 Aren 36 Centiaren) Acker auf den Oberhörder-Weg stoßend, neben Philipp Jakob Böhms Wittib und Johann Georg Reiffel der alte, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
9. Section D. Nro. 275, 276 und 277. Ein einstöckiges Haus sammt Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen im Oberndorf zu Bellheim, an der Hauptstraße, neben Bernhard Gschwinds Wittib, und Konrad Sutters Wittib, enthaltend zusammen neun und fünfzig Ruthen zehn Schuhe (14 Aren 20 Centiaren) angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Steigbedingungen.

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Rechtsgarantie und Währschaft für das Flächenmaas.

2. Der Steigpreis muß auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drey gleichen Terminen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, mit gesetzlichen Zinsen von dem Versteigerungstage an den betreffenden Hypothekargläubiger bezahlt werden.

3. Der Genuß und Besitzstand der Liegenschaften

fängt mit dem Versteigerungstage an und die darauf haftenden Steuern fallen den Ansteigerern am Versteigerungstage zur Last.

4. Das Haus muß der Brandversicherungs-Anstalt im Rheinkreise nach einem vom Bürgermeister zu billigenden Realwerthe auf die Dauer von vier Jahren einverleibt werden.

5. Wenn es gefordert wird, ist annehmbare Bürgschaft zu stellen, und der Bürge ist durch seine Mitunterschrift solidarisch verbindlich.

6. Den Steigerern fallen die in dem Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig regulirten Kosten zur Last, welche sogleich nach der Versteigerung an den Notär zu zahlen sind

7. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigschillings vorbehalten.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär kündigt hiemit an, daß die Zwangsversteigerung sogleich definitiv ist und nach derselben kein Nachgebot angenommen wird.

Endlich werden die obengenannten Schuldner, wie auch ihre eingeschriebenen Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, den vierten kommenden Monats November, Morgens neun Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erscheinen, um ihre Einwendungen die sie allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung zu machen haben, zu Protokoll zu geben

Gefertigt zu Germersheim, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs, den vierzehnten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Damm, Notär.

---

pr. den 14. Oktober 1825.

Dannstadt. (Vergebung von Bauarbeiten.) Montag, den 24ten d. M., um 10 Uhr des Morgens, werden verschiedene Bau-Reparationen am Pfarrhause hieselbst, bestehend in Maurer-, Schreiner- und Glaser-Arbeiten und überschlagen zu 285 fl. 55 kr. im Ganzen, nach Distinction der Handwerke, öffentlich im Abstriche versteigert.

Dannstadt, den 13ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 14. October 1825.

Vorläufige Versteigerung.

(Dudenhofen.) Montag den 7. November laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Dudenhofen in der Behausung des Bürgermeisters Grundhöfer, wird der unterzeichnte in Speyer residirende K. Notär abtheilungswegen unter den bey ihm deponirten Bedingungen präparatorisch versteigern:

Ein Wohnhaus und Zugehör zu Dudenhofen an der Speyerer Straße gelegen und gerichtlich abgeschätzt zu 500 fl.

unvertheilt zwischen Franziska und Anna Barbara Hammer ledig, volljährig, Magdsdienste versehend, und den minderjährigen Marie Anne, Katharine, Anne Marie, Franziske und Gertraud Hammer, ohne Gewerb, — alle in Dudenhofen sich aufhaltend, rückgelassene Kinder der zu Dudenhofen verlebten Ehe- und Ackersleute Christoph Hammer und Anne Marie Kamb, und genannte Minderjährige vertreten durch ihre Vormünder Elias Hammer, Ackersmann und Adam Kamb, Schreiner, beide zu Dudenhofen wohnhaft.

Speyer, den 14ten October 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 15. October 1825.

Waldsee. (Mobilien-Versteigerung.) Montag den 24ten kommenden October, Morgens um 9 Uhr, werden in der Behausung Nro. 71 in der Herrgartengasse zu Waldsee;

Auf Betreiben der Beneficiar-Erben des Philipp Jacob Schotthöfer, gewesener Ackersmann zu Waldsee, als:

1. Von Johann Georg Schotthöfer, Ackersmann zu Waldsee wohnend;

2. von Margaretha Schotthöfer, minderjährige Tochter des genannten Philipp Jakob Schotthöfer, vertreten durch ihre Mutter und natürliche Vormünderin Katharina Langknecht, Wittwe dieses letztern, beide auch in Waldsee wohnend;

Und in Gefolge einer durch den Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, unterm 26ten September laufenden Jahrs gegebenen, gehörig registrirten Ordonnanz;

Vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, — die zur Verlassenschaft des genannten Philipp Jacob Schotthöfer gehörende Mobiliargegenständen, als:

Bettung, Weißzeug, Schreinwerk, Vieh, Früchten, Küchen- und Ackergeräthschaften und allerley sonstige Fahrnisse, öffentlich versteigert.

Speyer, den 17ten October 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 14. October 1825.

Vorläufige Versteigerung.

(Mechtersheim.) Dienstag den kommenden 25ten October, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Mechtersheim;

Wird zur Vollziehung eines vor dem Friedensgericht des Kantons Speyer, unterm 28ten Juny 1825, gefaßten und registrirten Familienraths-Beschlusses und des hierauf durch das Königliche Bezirksgericht zu Fran-

kenthal, unterm 18ten folgenden August erlassenen, gehörig registrirten Homologations-Urtheils;

Auf Betreiben: 1. von Margaretha Runck, Wittwe aus erster Ehe, von weiland Andreas Bohlender, aus zweiter Ehe, von dem auch verstorbenen Christian Schanz, gewesene Ackersleute zu Mechtersheim, sowohl in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihr und ihren genannten Ehemännern statt gefundenen Gütergemeinschaft, wie auch als Mutter und gesetzliche Vormünderin, a. ihrer mit ihrem ersten Ehemann erzeugten, zwey minorennen Kindern, Johannes und Jacob Bohlender, beide fähig sich als Erben jedes zur Hälfte der Verlassenschaft ihres Vaters darzustellen, und b. ihrer mit ihrem zweiten Ehemann erzeugten, minderjährigen fünf Kindern; als: Johann Philipp, Maria Katharina Friederika, Anton und Andreas Schantz, genannte Kinder zweiter Ehe, erbfähig jedes für ein Fünftel der Verlassenschaft ihres Vaters Christian Schantz, 2. von Anton Moser, Beivormund der genannten Andreas Bohlender'schen Kindern; 3. von Jakob Moser, Beivormund der fünf Christian Schantz'schen Kindern, alle vorgenannte Personen Ackersleute in Mechtersheim wohnend;

Vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbezeichnetes, zur Verlassenschaft des genannten Christian Schantz gehörendes Haus und Zugehörungen vorläufig versteigert; als:

Ein zu Mechtersheim in der Holzgasse, unter Nro. 67 gelegenes, dem Brandversicherungs-Cadaster einverleibtes Haus, Stall, Scheuer, Hof, Garten und übrigen Zugehörungen, einseits die Wittwe Gilbert, anderseits Jakob Kauther, vornen die Holzgasse, hinten Adam Abel, gerichtlich taxirt 975 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 14ten October 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 15. October 1825

Vorläufige Versteigerung.

(Schifferstadt.) Donnerstag den kommenden 3ten November, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu den drey Königen zu Schifferstadt;

Werden zur Vollziehung eines vor dem Friedensgericht des Kantons Speyer, unterm 14ten Februar 1825 gefaßten und registrirten Familienrath-Beschlusses, und des hierauf durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 14ten folgenden April erlassenen und registrirten Homologations-Urtheils;

Auf Betreiben: 1. von Nicolaus Sattel dem ersten, in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Maria Anna Reeb, statt gefundenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vater und gesetzlicher Vormund seiner mit seiner genannten Ehefrau erzeugten, bey ihm wohnenden, noch minderjährigen Kindern; als: a. Jakob Sattel und b. Appollonia Sattel;

2. c. von Maria Anna Sattel, ledig, großjährig;

3. d. von Johanna Sattel, Ehefrau von Marx Schmitt, von demselben hiezu authorisirt und verbeiständet;

4. von Franz Reeb, Beivormund der genannten Minderjährigen; alle Ackersleute in Schifferstadt wohnend;

Vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker — nachbezeichnete, zur Verlassenschaft und Ehegemeinschaft der genannten Maria Anna Reeb gehörende, im Bann von Schifferstadt gelegene Güter, vorläufig versteigert; als:

1. Section E. Nro. 117. 405 Ruthen oder 95 Aren 73 Centiaren Acker im Dannstadterweg, zwischen Franz Reeb und Georg Krämer, zu 240 fl.
2. Section D. Nro. 16. 93 Ruthen oder 21 Aren 98 Centiaren Acker im Böhlerweg, zwischen Johannes Fischer und Michael Reeb, oben der Weg, unten der Muldgraben, zu 60 —
3. Section F. Nro. 2171. 180 Ruthen oder 42 Aren 55 Centiaren Wies auf den Liesen, zwischen Johannes Fischer und Michael Reeb, zu 50 —

Diese drey Güterstücke sind Erbbestandsgut und geben jährlich an Ludwig Wolf, Rentner in Wachenheim wohnend, Gült, an Korn 7 Simmern 3 Immel oder 12 Decaliters 27 Deciliter, an Spelz, 6 Simmern 3 Immel oder 10 Decaliter 6 Liter 9 Deciliter.

4. Section F. Nro. 1283. 65 Ruthen oder 15 Aren Acker im Tannenbusch, zwischen Peter Reeb, und Aufstößer, zu 15 —
5. An Section C. Nro. 666. 124 Ruthen oder 29 Aren 31 Centiaren Acker im Kestenbergerweg, zwischen Balthasar Bertram und Franz Geimer, zu 20 —

Total 385 —

Die Bedingungen der Verleigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 17ten October 1825.

Rencker, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 249. Speyer, den 17ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben geruht, die zu Winnweiler erledigte Notariatsstelle durch allerhöchstes Reſcript vom 22ten v. M., dem Notariatskandidaten Carl Friedrich Kiefer zu Pirmasens, und die zu Frankenthal erledigte zweite Notariatsstelle durch allerhöchstes Reſcript vom 4ten d. M., dem bisherigen Notär zu Annweiler, Franz Jodokus Koch allergnädigst zu verleihen.

Die Bewerber um die hienach erledigte zweite Notariatsstelle zu Annweiler haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bey dem Unterzeichneten einzureichen.

Zweybrücken, den 15ten October 1825.

Der Königliche General-Staats-Prokurator am Appellationsgerichte des Rheinkreises.

v. Völderndorf.

---

pr. den 17. October 1825.

1te Bekanntmachung
einer Zwangs-Versteigerung.

Donnerstag den 26ten Januar 1826, des Vormittags 9 Uhr, zu Wattenheim in dem Wirthshause zum Löwen;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 29ten September letzthin, und

Auf Betreiben von: 1. Catharina Dumong und ihres Ehemannes Carl Lang, Taglöhner; 2. Barbara Dumong und ihres Ehemannes Michael Scherff, Musicus, alle in Speyer wohnhaft; 3. Sophia Dumong und ihres Ehemannes Andreas Kirchner, Schuster zu Dürkheim wohnhaft, und 4. Susanna Dumong und ihres Ehemannes Franz Koch, Maurer zu Grethen bey Dürkheim wohnhaft, die Eheweiber von ihren respectiven Ehemännern gehörig ermächtigt, und als präsumtive collateral Erben ihres als Soldat abwesend erklärten Bruders Johann Adam Dumong von Grethen, handelnd Kläger, welche den Advokaten Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt aufgestellt haben;

Gegen ihre Schuldner 1. Maria Susanna Lösch, Wittwe von dem zu Wattenheim verlebten Handelsmann Johann Heinrich Burckhard, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, 2. Johann Martin Burkhard, 3. Johann Andras Burkhard, beide Handelsleute, 4. Rosina Helena Burkhard, Ehefrau von Carl Gallmeyer, Ackersmann und 5 letztern der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, alle zu Wattenheim wohnhaft, und gegen 6. Conrad Burkhard Handelsmann zu Göllheim wohnhaft, die Wittwe wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne Johann Heinrich Burkhard bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft und die übrige als Erben des Letztern;

Wird vor dem hierzu commitirten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, Königlich Baierischem Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn am 14ten dieses Monats, in dieser Sache errichteten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, von nachbeschriebenen, den oben genannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, welche zu Wattenheim und in dessen Gemarkung gelegen, und den betreibenden Gläubigern theils speziell theils generell verpfändet sind, geschritten werden; nämlich von

I. Speziell verpfändete Immobilien.

1. Section C. Nro. 53. und 54 — 54 1/2 und 54 1/4. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten nebst übrigen Zubehörungen, gelegen zu Wattenheim auf der Pfingstweide, und begrenzt nach des Herrn Adjunkten Erklärung nach Wald, Christoph Heilmann, nach Rhein Carl Gallmeyer, nach Sonn die Gemeindestraße, nach Eis Jacob Kunz, angeboten durch den betreibenden Theil zu 300 fl.
300 —

300 fl.

Wird von den obengenannten Schuldner Johann Martin und Johann Andreas Burkhard in 2 Abtheilungen beseßen und benutzt.

2. Section C. Nro. 83, 84, 85, und 86. 960 Ruthen (240 Aren) Acker in den Birken, einseits Mathias Kaiser, anderseits Johann Martin Burkhardt, angeboten zu 40 —

Wird von den obengenannten Schuldnern Johann Martin und Johann Andreas Burkhard, Carl Gallmeyer und Conrad Burkhard, zu vier gleichen Theilen beseßen und benutzt.

II. Generell verpfändete Liegenschaften.

a. Immobilien welche den sämmtlichen Schuldnern gemeinschaftlich und ungetheilt zugehören.

3. Section A. Nro. 196. 71 Ruthen (16 Aren) Acker auf dem Schweigling, zwischen Adam Zimmermann und Sebastian Hofmann, angeboten zu 5 —

4. Section A. Nro. 229. 24 Ruthen (6 Aren) Acker am Hagelgraben, zwischen Christoph Louis Wittwe und Carl Gallmeyer, angeboten zu 1 —

5. Section A. Nro. 246. 114 Ruthen (28 Aren) Acker in der Spitzgewann, zwischen Carl Israng und Peter Wasener, angeboten zu 10 —

6 Section A. Nro 268. 20 Ruthen (5 Aren) Acker am Wäldchen, zwischen Jacob Christmann und Reinhard Fernekas, angeboten zu 2 —

7. Section A. Nro. 363. 66 Ruthen (16 Aren) Acker in den Steinen, zwischen Carl Gallmeyer und Peter Buchenthal, angeboten zu 1 —

8. Section A. Nro. 378. 80 Ruthen (20 Aren) Acker auf dem Hundsrück, zwischen Andreas Burkhard zu beiden Seiten, angeboten zu 5 —

9. Section B. Nro. 77. 96 Ruthen (24 Aren) Acker auf der Höh, an den Hängbäumen, zwischen Franz Adam Barbans Wittwe und Peter Dürk, angeboten zu 10 —

10. Section B. Nro. 104. 75 Ruthen (18 Aren) Acker auf der Höhe, bey den Schlösseläcker, zwischen Johann Martin Burkhard und Georg Kaiser, angeboten zu 5 —

11. Section B. Nro. 114. 37 Ruthen (9 Aren) Acker am Braumenrech, zwischen Carl Schreiners Erben und Andreas Burkhard, angeboten zu 1 —

12. Section B. Nro. 163. 82 Ruthen (20 Aren) Acker obig den Krummäcker, zwischen Carl Gallmeyer und Nicolaus Huber, angeboten zu 5 —

385 —

385 fl.

13. Section B. Nro. 507. 90 Ruthen (22 Aren) Acker in der 13 Morgengewann, zwischen Michael Weber und einem Grundstück aus Section C., angeboten zu 10 —

14. Section D. Nro. 50. 20 Ruthen (5 Aren) Wiese in den Brunnenwiesen, zwischen Johann Martin Dürk und Ludwig Trübel, angeboten zu 1 —

15. Section D. Nro. 64. 10 Ruthen (2 1/2 Are) Wiese daselbst, zwischen Andreas Sieber, zu beiden Seiten, angeboten zu 1 —

16. Section D. Nro. 197. 168 Ruthen (42 Aren Acker am Schaafhaus, zwischen Michael Webel und dem folgenden Artikel, angeboten zu 1 —

17. Section D. Nro. 198. 60 Ruthen (15 Aren) Acker untig den Tränkstücker, zwischen dem vorhergehenden Artikel und Philipp Leonhard Frank, angeboten zu 1 —

18. Section D. Nro. 200. 187 Ruthen (47 Aren) Acker daselbst, zwischen Philipp Leonhard Frank und Peter Waßner, angeboten zu 1 —

b. Immobilien welche dem Schuldner Johann Martin Burkhard zugehören.

19. Section C. Nro. 87. 106 Ruthen (26 Aren) Acker in den Birken, zwischen Johann Andreas Burkhard und Conrad Burkhard, angeboten zu 5 —

20. Section C. Nro 94. 125 Ruthen (30 Aren) Acker daselbst, bey den Gärten, zwischen Andreas Türk und Carl Gallmeyer, angeboten zu 5 —

21. Section D. Nro. 206. 63 Ruthen (16 Aren) Acker untig den Tränkstücken, zwischen Andreas Türk und Matheus Schwerdel, angeboten zu 1 —

c. Immobilien welche dem Schuldner Johann Andreas Burkhard zugehören.

22. Section A. Nro. 377. 26 Ruthen (6 1/2 Are) Acker auf dem Hundsrück, zwischen Johannes Türks Wittwe und Heinrich Burkhards Erben, angeboten zu 5 —

23. Section A. Nro. 379. 26 Ruthen (6 1/2 Are) Acker daselbst, zwischen Heinrich Burkhards Erben und Andreas See's Wittwe, angeboten zu 5 —

24. Section B. Nro. 115. 37 Ruthen (9 Aren) Acker am Braumenrech, zwischen Heinrich Burkhards Erben und Peter Bugenthal, angeboten zu 1 —

25. Section C. Nro. 77. 139 Ruthen (35 Aren) Acker am Narrwoogsberg oder Pfingstwaide, zwischen Christian Schreiners Erben und Adam Holz I., angeboten zu 5 —

427 —

427 fl.

26. Section C, Nro. 256. 29 Ruthen (7 Aren) Wiese in den Karstthalerwiesen, zwischen Conrad Stäbners Wittwe und Heinrich Heilmann, angeboten zu 5 —

d. Immobilien welche dem besagten Carl Gallmayer zugehören.

27. Section A. Nro. 100. 112 Ruthen (28 Aren) Acker in der 6 Morgengewann, zwischen Mathias Kaiser und Peter Bugenthal, angeboten zu 30 —

28. Section A. Nro. 115. 278 Ruthen (80 Aren) Acker unter dem alten Galgen, zwischen Carl von Ziegesar und Sebastian Hofmann, angeboten zu 20 —

29. Section A. Nro. 230. 99 Ruthen (25 Aren) Acker am Hagelgraben, zwischen Heinrich Burckhards Erben und Peter Bugenthal, angeboten zu 20 —

30. Section A. Nro. 315. 60 Ruthen (15 Aren) Acker auf den Sennen, zwischen Conrad Hähn und Jakob Christmann, angeboten zu 5 —

31. Section A. Nro. 362. 99 Ruthen (25 Aren) Acker auf den Steinen bey dem Wiesenweg, zwischen Conrad Holz und Heinrich Burckhards Erben, angeboten zu 5 —

32. Section B. Nro. 58. 57 Ruthen (14 Aren) Acker am Mühlweg, zwischen Peter Rudolph und Carl von Ziegesar, angeboten zu 2 —

33. Section B. Nro. 162. 52 Ruthen (13 Aren) Acker in den Krummäcker im Thal, zwischen Andreas Sieber und Heinrich Burckhards Erben, angeboten zu 10 —

34. Section B. Nro. 168. 45 Ruthen (11 Aren) Acker in den kurzen halben Morgen, zwischen Johannes Schlap und Martin Fleischmanns Wittwe, angeboten zu 5 —

35. Section B. Nro. 245. 116 Ruthen (29 Aren) Acker auf der Höh in der Kurzgewann, zwischen Carl Schreiners Erben und Angewann, angeboten zu 5 —

36. Section B. Nro. 272. 102 Ruthen (25 Aren) Acker obig den Hundsäcker, auf dem Rindspfad, zwischen Carl von Ziegesar und Christian Schreiners Erben, angeboten zu 5 —

37. Section B. Nro. 277. 112 Ruthen (28 Aren) Acker am Leiningerweg bey der Kießkaut, zwischen Peter Wasener und Johannes Stock, angeboten zu 2 —

38. Section B. Nro. 433. 63 Ruthen (16 Aren) Acker in den Neu- oder Rotäcker, zwischen Martin Fleischmanns Wittwe und Johannes Schlag, angeboten zu 5 —

516 —

546 fl.

39. Section C. Nro. 2. 60 Ruthen (15 Aren) Acker am Steinbruch oder Mühlweg, zwischen Conrad Türck und Sebastian Hofmann, angeboten zu 3 —

40. Section C. Nro. 34. 60 Ruthen (15 Aren) Acker obig den Gärten, zwischen Carl Schreiners Erben und Adam Rekum oder Angewann, angeboten zu 2 —

41. Section C. Nro. 67. 136 Ruthen (34 Aren) Acker auf der Sängerey bey den Birken, zwischen Conrad Türck und Jakob Schmitt, angeboten zu 3 —

42. Section C. Nro. 89. 106 2/3 Ruthen (26 1/2 Are) Acker am Narrwoogsberg oder bey den Birken, zwischen Conrad Burckhard und Franz Anton Holz, angeboten zu 3 —

43. Section C. Nro. 95. 125 1/2 Ruthe (31 Aren) Acker in den Birken an den Gärten zwischen Thomas Rudolph und Johann Martin Burckhard, angeboten zu 5 —

44. Section D. Nro. 1. 48 Ruthen (12 Aren) Acker hinter dem Dorf an den Bannzäunen, zwischen Conrad Stäbners Wittwe und Angewann, angeboten zu 10 —

45. Section D. Nro. 11. 42 Ruthen (10 Aren) Acker daselbst auf dem Platz, zwischen Jakob Kunz und Christoph Louis Wittwe, angeboten zu 10 —

46. Section D. Nro. 80. 71 Ruthen (18 Aren) Acker im Lochacker, zwischen Franz Conrad Corcilius und Angewann, angeboten zu 5 —

47. Section D. Nro. 189. 70 Ruthen (18 Aren) Acker über Rücks, zwischen Philipp Joseph Bierons Wittwe und Adam Herz Erben, angeboten zu 8 —

48. Section E. Nro. 52, 52 bis und 52 ter. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und übrigen Zubehörungen, 44 Ruthen (11 Aren) Flächenmas enthaltend, gelegen zu Wattenheim auf der Pfingstweide, begränzt nach des Herrn Adjunkten Erklärung nach Wald Martin Burckhard, nach Rhein Peter Wasiner, Sonn die Gemeindestraße, nach Eis Jakob Kunz, angeboten zu 200 —

e. Immobilien welche dem Schuldner Conrad Burckhard zugehören.

49. Section C. Nro. 88. 106 2/3 Ruthen (26 Aren) Acker am Narrwoogsberg oder an den Birken, zwischen Johann Martin Burckhard und Carl Gallmayer, angeboten zu 5 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Theil 800 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Steigerer erhalten die Immobilien vom Tage

der Versteigerung an, in Besitz und Genuß in dem Zustand in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne Garantie für den angegebenen Flächeninnhalt, das Eigenthum oder für den ruhigen Besitz indem Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte auf die ersteigerte Immobilien erwerben als die Schuldner selbst hatten.

3. Die Steigerer haben die Grund- und Fensterſteuer und alle andere Lasten, Ausschläge und Abgaben eben so auch Gülten und Zinsen und andere Reallasten womit die Güter belastet sein oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung angehenden Interessen zu fünf vom Hundert in drey Terminen und Raten, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch hat der Steigerer der sub Artikel eins beschriebenen Behausung acht Tage nach erfolgtem Zuschlag von dem Steigpreis einhundert Gulden für die Kosten des Zwangsversteigerungs- und Collocations-Verfahrens an den Requirenten Weber baar zu bezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigenden Liegenschaften bleibt bis zu völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenamt transcribiren lassen.

7. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenstand von neuem ausgeboten werden.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls haben die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und Nachgebote nicht angenommen werden können.

Sofort werden die Eingangs genannten Schuldner deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den siebenten künftigen November, des Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notär, am 15ten October 1825.

Schäffer, Notär.

pr. den 16. October 1825.

Zwangsversteigerung.

Montag den sechszehnten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig, Morgens zehn Uhr, im Wirthshause der Heinrich Mayers Wittib zu Habkirchen, vor dem unterschriebenen Königlichen Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Bliskastel, hiezu kommittirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken vom ersten October laufenden Jahres — und in Gefolg des durch besagten Notär am dreizehnten nämlichen Monats October errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolls; auf Betreiben des Nicolaus Zingraf, Schullehrer, wohnhaft in Frauenberg, im Kanton Saargemünd in Frankreich, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Advokat bey dem Königlichen Gericht in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat; die dessen Schuldner Johann Massing, Ackersmann, wohnhaft zu Habkirchen, zugehörige auf dem dortigen Bann gelegene, hier unten beschriebene Immobilien, zwangsmäßig und öffentlich an den Meistbietenden in folgender Ordnung versteigert werden; nämlich:

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 1132 15. 20 Aren 95 Centiaren Ackerland in hinterſter Ahnung im Guldenfeld, neben Thomas Bast, angeboten durch den betreibenden Theil zu vier Kreuzer	—	4
2. A. Nro. 26. 14 Aren ditto allda, neben Peter Fischer, zu	—	40
3. A. Nro. 126. 11 Aren 68 Centiaren ditto in der Ahnung vor der Lutzwies, neben Nickel Martins Erben, zu	—	40
4. A. Nro. 146. 26 Aren 15 Centiaren ditto in der Ahnung hinter Dreiborn, neben Nickel Martin, zu	—	40
5. A. Nro. 1132 152. 20 Aren 95 Centiaren ditto unter Dreiborn, neben Georg Langenbahn, zu	2	—
6. A. Nro. 208. 14 Aren ditto in den Wüstreben, neben Jakob Massing, zu	—	4
7. A. Nro. 1133 233. 15 Aren 28 Centiaren ditto in der Ahnung ober der Lutzwies, neben Michel Langenbahn, zu	—	15
8. A. Nro. 270. 23 Aren 5 Centiaren ditto in der 2ten Ahnung an Mechlingerwies, neben Mathias Weisang, zu	—	4
9. A. Nro. 281. 15 Aren 14 Centiaren ditto in dritter Ahnung allda, neben Anton Zahm, zu	—	4
10. A. Nro. 308. 28 Aren 53 Centiaren ditto hinter dem Hüschen, neben Nicolaus Barbier, zu	1	—
11. A. Nro. 366, 367. 20 Aren 34 Centiaren		
	5	31

	fl.	kr.
ditto im Schwindling, neben Johann Bast, zu	5	31
12. A. Nro. 1/2 506. 12 Aren 68 Centiaren ditto am Hinzborn, neben Georg Langenbahn, zu	5	—
13. A. Nro. 515. 12 Aren 68 Centiaren ditto allda, neben Michel Bast, zu	—	10
14. A. Nro. 560. 11 Aren 83 Centiaren ditto in erster Ahnung an Breitenbach, neben Adam Fillgrafs Wittib, zu	—	10
15. A. Nro. 1/2 562. 5 Aren 92 Centiaren ditto allda, neben Michel Bast, zu	I	—
16. A. Nro. 1/2 574. 12 Aren 67 Centiaren ditto in Königswies, neben Michel Langenbahn, zu	—	10
17. A. Nro. 612 und 613. 31 Aren 68 Centiaren ditto bey Breitenbacherwies, neben Michel Klosters Wittib, zu	—	4
18. A. Nro. 621. 7 Aren 79 Centiaren ditto ober der Königswies, neben Matz Holzkampf, zu	I	—
19. A. Nro. 638 1/2 639. 31 Aren 69 Centiaren dito in der Ahnung ober dem nassen Land, neben Michel Langenbahn, zu	—	5
20. Section A. Nro. 1/3 761. 2 Aren 26 Centiaren ditto an der Frauenberger-Brück, neben Michel Langenbahn, zu	—	15
21. A Nro. 1/2 645, 646, 647 und 648. 51 Aren 97 Centiaren ditto in der Ahnung ober dem Naßland, neben Anstößer, zu	I	—
22. A. Nro. 679 und 680. 17 Aren 6 Centiaren Wiese in der Bretenbach, neben Anstößer, zu	8	—
23. A. Nro. 1/2 759. 6 Aren 76 Centiaren Ackerland hinter dem Höfchen, neben Andreas Simon, zu	—	20
24. Section B. Nro. 70. 6 Aren 97 Centiaren ditto hinter der Saalwies, neben Nikolaus Barbier, zu	I	—
25. B. Nro. 72. 13 Aren 46 Centiaren Wies im Langweiden, neben Remig Bilsmain, zu	—	10
26. B. Nro. 174 und 175. 12 Aren 50 Centiaren ditto in der Rothwies, neben Nicolaus Barbier, zu	I	—
27. B. Nro. 3/5 244 3/5 245. 18 Aren 66 Centiaren Ackerland in dritter Ahnung auf Mülweesgraben, neben Michel Langenbahn, zu	—	20
28. B. Nro. 343. 15 Aren 84 Centiaren ditto auf Roth hinterste Ahnung, neben Jakob Massing, zu	—	10
	—	5
	25	30

	fl.	kr.
	25	30
29. B. Nro. 1/4 359 1/4 360. 17 Aren 43 Centiaren ditto allda, neben Michel Langenbahn, zu	—	5
30. B. Nro. 417. 12 Aren 68 Centiaren ditto in erster Ahnung im Kartenbusch, neben Michel Klosters Wittib, zu	I	—
31. B. Nro. 576. 21 Aren 55 Centiaren ditto in der Ahnung ober dem Allmänd, neben Bernard Fischer, zu	—	10
32. B. Nro. 1/3 610 12 Aren 68 Centiaren ditto 3te Ahnung hinter dem Tannenbusch, neben Nicolaus Fischer, zu	—	5
33. B. Nro. 1/3 611. 12 Aren 68 Centiaren ditto allda, neben Georg Langenbahn, zu	—	10
34. B. Nro. 624. 12 Aren 68 Centiaren ditto vorn dem Tannenbusch, neben Nicolaus Dohm, zu	—	5
35. B. Nro. 693. 12 Aren 68 Centiaren ditto genannt Heuberg, neben Anstößer, zu	—	5
36. B. Nro. 1/3 711. 16 Aren 90 Centiaren ditto allda, neben Georg Langenbahn, zu	—	5
37. B. Nro. 762. 11 Aren 91 Centiaren ditto in den langen Strängen, neben Nicolaus Tusch, zu	—	55
38. B. Nro. 809, 810. 19 Aren 7 Centiaren ditto allda, neben Johann Schäfer, zu	10	—
39. B. Nro. 842. 15 Aren 54 Centiaren Grasgarten im Weggarten, neben Anstößer, zu	15	—
40. B. Nro. 1/3 870. 2 Aren 69 Centiaren Hansland unter der Mühle, neben unbekannt, zu	—	10
41. C. Nro. 61. 14 Aren 95 Centiaren Ackerland genannt Steinacker, neben Michel Ruppert, zu	—	40
42. C. Nro. 157. 13 Aren 79 Centiaren ditto im Kartenbusch, diesseits Rheinheimerwies, neben Jacob Massing, zu	—	10
43. C. Nro. 184, 185. 27 Aren 58 Centiaren ditto allda, neben Nicolaus Barbier, zu	I	—
44. C. Nro. 195. 27 Aren 49 Centiaren ditto ober der Heuwies, neben Michel Kloster, zu	—	10
45. C. Nro. 242. 30 Aren 99 Centiaren ditto unter der Heuwies, neben Michel Massing, zu	—	10
46. C. Nro. 272. 18 Aren 85 Centiaren ditto in der Naßlänge, neben Michel Schuber, zu	—	20
47. C. Nro. 304. 18 Aren 16 Centiaren ditto im Vogelsfang, neben Michel Baumgarten, zu	—	20
48. C. Nro. 1/4 353. 3 Aren 99 Centiaren ditto	—	
	56	10

	fl.	kr.
unter Hablkircher-Reben, neben Nicolaus Kohl, zu	56	10
49. C. Nro. 372. 4 Aren 59 Centiaren ditto allda, neben Peter Peter, zu	—	10
50. C. Nro. 437. 13 Aren 79 Centiaren ditto im Schwarzenacker, neben Nicolaus Barbier, zu	—	10
51. C. Nro. 440 1/4 441. 27 Aren 54 Centiaren ditto allda, neben Nicolaus Barbier, zu	—	10
52. C. Nro. 524. 10 Aren 36 Centiaren ditto unter Brückelwies, neben Nicolaus Massing, zu	—	20
53. C. Nro. 533. 15 Aren 44 Centiaren ditto am Willersberg, neben Anstößer, zu	—	20
54. C. Nro. 1/2 576. 18 Aren 68 Centiaren ditto allda, neben Klosters Wittib, zu	—	20
55. C. Nro. 587. 27 Aren 47 Centiaren ditto allda, neben Nicolaus Barbier, zu	—	10
56. C. Nro. 613. 13 Aren 79 Centiaren ditto allda, neben Michel Baumgarten, zu	1	—
57. C. Nro. 1/2 616. 13 Aren 74 Centiaren ditto allda, neben Georg Langenbahn, zu	—	20
58. C. Nro. 1/2 675. 15 Aren 94 Centiaren ditto hinter Willerberger Wies, neben Michel Langenbahn, zu	—	5
59. C. Nro. 721. 13 Aren 79 Centiaren ditto auf der Steeg, neben Jakob Fischer, zu	—	15
60. C. Nro. 1/3 730. 22 Aren 49 Centiaren ditto vorn der Willerbergerwies, neben Michel Baumgarten, zu	—	15
61. C. Nro. 749. 17 Aren 33 Centiaren Wies am Willerberg, neben Michel Klosters Wittib, zu	—	30
62. C. Nro. 2/5 801. 5 Aren 8 Centiaren ditto ober der Rothwies, neben Johann Martin, zu	—	10
63. C. Nro. 2/6 802. 5 Aren 8 Centiaren Wies in Wolkerswies, neben Vorigem, zu	—	10
64. C. Nro. 867. 10 Aren 19 Centiaren Wies allda, neben Niklaus Tusch, zu	1	—
65. C. Nro. 1/3 1052 1/3 1053. 5 Aren 35 Centiaren Hansland in den Pfarrgärten, neben Johann Müller, zu	1	—
66. C. Nro. 1193, 1194. 3 Aren 14 Centiaren ditto in der vordern Ahnung auf Hamm, neben Anton Zahm, zu	1	—
67. C. Nro. 1402. 2 Aren 54 Centiaren Wies in den Hablkircher-Etzele, neben Michel Langenbahn, zu	1	—
68. C. Nro. 1470. 3 Aren 62 Centiaren Grasgarten ober den Lochgärten, neben Kaspar Fischer, ledig, zu	64	45
69. C. Nro. 612. 13 Aren 79 Centiaren Ackerland am Willerberg, neben Georg Langenbahn, zu	1	—
70. C. Nro. 1/3 322. 13 Aren 75 Centiaren ditto unter den Hablkircher-Reben, neben Michel Massing, zu	—	20
71. B. Nro. 853, 881, 887. 6 Aren 3 Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, im untersten Dorf, und Garten unter der Mühl, einseits Nickel Tusch, anderseits Michel Schuber, angeboten zu	—	40
	200	—
Zusammen angeboten zu	266	45

zweihundert sechszig sechs Gulden vierzig fünf Kreuzer.

Diese Versteigerung geschiehet unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen; als: 1. Die Güter sollen, so wie dieselbe hier verzeichnet sind, stückweis versteigert werden. 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, sondern der Mehr- oder Minderbetrag fällt ohne Rückgriff zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer aus. 3. Die Güter werden begeben mit all ihren Rechten und Gerechtsamen und eben so mit allen darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituden. 4. Die Steigerer treten Kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß und haben die desfallsige Verfügungen nöthigen Falles in Anwendung zu bringen, müssen sofort sogleich die Steuern und Abgaben über sich nehmen. 5. Der Steigpreis muß nebst den Zinsen von Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig anfangen, auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal zu einem Drittel bezahlt werden. 6. Auf Abschlag und nach Maasgabe der Steigbeträgen, haben die Steigerer so viel baar zu bezahlen, als zur Deckung der Zwangsverfahrens-Kosten erfordert wird. 7. Die übrige Steigkosten bleiben den Steigerer zu Last und müssen gleichfalls baar erlegt werden, so wie Kosten einer Abschrift des Versteigerungs-Protokolls, welche auf Antrag des betreibenden Theils bey dem Notär hinterlegt werden soll, um daraus auf die wenigst kostspielige Art die nöthige Auszüge zu ertheilen. 8. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und ausserdem muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen. 9. Die Versteigerung ist Kraft des Gesetzes sogleich definitiv, und nach dem Zuschlag kann kein Nachgebot mehr angenommen werden. 10. Geschiehet die Versteigerung übrigens unter denen in allerhöchster Verordnung vorgeschriebenen weitern Verfügungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungs-Commissär fordert demnach den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Montag den vierzehnten November nächsthin, Morgens zehn Uhr, auf seiner Schreibstube zu Bliskastel einzufinden, um dieselbe vorzubringen

Bliskastel, den fünfzehnten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Wiest.

Für richtige Abschrift:

Wiest.

---

pr. den 17 October 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag den vierzehnten November nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Biedesheim in der Behausung des Carl Winkler, auf Betreiben des Herrn Moritz von Bethmann, Kaiserlich Russischer Staatsrath und Banquier, in Frankfurt am Main wohnhaft, für welchen Herr Gottlieb Löw, Verwalter dessen Güter, in Landstuhl wohnhaft, bevollmächtigt, und Herr Advokat Spach in Kaiserslautern als Rechts-Anwalt in dieser Sache bestellt war, da aber nun dieser zu advoziren aufgehört hat, so bestellte der betreibende Gläubiger den Herrn Heuser, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern zu seinem Rechts-Anwalt, bey dem forthin Wohnsitz erwählt bleibt, — wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Baierischen Notär für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze zu Göllheim, als laut Urtheil des Königlich Baierischen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 30ten November vorigen Jahrs, ernannten Versteigerungs-Commissär, — zur Zwangsversteigerung der hienachbeschriebenen dem Johann Balthasar Hasen, dermalen Ackersmann, und dessen mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Appollonia geborne Pfaff erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Wendel, Karl, Johannes, Mathias, Maria Elisabetha und Friederika Hasen alle ohne Gewerbe bey ihrem Vater in Biedesheim, Kanton Göllheim wohnhaft, sowie dessen jetzigen Ehefrau Sophia geborne Mäs, bey ihrem genannten Manne in Biedesheim wohnhaft, angehörigen, in Biedesheim und Biedesheimer Gemarkung gelegenen Immobilien, worüber genannter Notär am 3ten des letztverflossenen Monats Januar das Aufnahmsprotokoll fertigte, geschritten werden, als:

a. Ein Wohnhaus mit Stall, Hofraithe und Gärtchen, enthaltend an Flächenmaas 5 Aren 20 Centiaren, Section D Nro. 43, gelegen zu Biedesheim oben am Dorf, begrenzt nach Pfrimm Anton Millo, nach Eis den Weg nach Lautersheim, angesetzt zu 300 fl.

b. 2 Viertel 16 Ruthen oder 18 Aren Acker hinter den sechzig Morgen, Section C. Nro. 161, befurcht nach Pfrimm Jacob Eymann, nach Eis Johannes Günter, angesetzt 20 —

c. 3 Viertel oder 24 Aren Acker aufm Ramsbühl, Section B. Nro. 224, befurcht nach Rhein Heinrich Griebe, nach Wald Hasenfeld, angesetzt 20 —

d. Section B. Nro. 410. 20 Aren oder 2 Viertel 18 Ruthen Acker aufm Kahlenberg, befurcht nach Rhein Gräfin von Leiningen, nach Wald Mathias Merks, angesetzt 10 —

e. Section B. Nro. 392. 21 Aren oder 2 Viertel 25 Ruthen Acker in der Wolfskehle, nach Eis Gräfin von Leiningen, nach Pfrimm Karl Haubeil, angesetzt 10 —

f. Section B. Nro. 39. 18 Aren oder 2 Viertel 10 Ruthen Acker aufm Briebel, einseits Johannes Günter, anderseits Konrad Hellwig, angesetzt 30 —

g. Section B Nro. 39. Ebensoviel Acker aufm Briebel, einseits Christian Ludwig Bassing, anderseits Johannes Günter, angesetzt 20 —

h. Section A. Nro. 34. 12 Aren oder 1 Viertel 20 Ruthen Acker im Höferweg, einseits Adam Wagners Wittib, anderseits Christian Eymann, angesetzt 15 —

i. Section A. Nro. 135. 32 Aren oder 1 Morgen Acker allda, einseits Heinrich Griebe, anderseits Heinrich Wolff, angesetzt 30 —

k. Section D. Nro. 252. 19 Aren oder 2 Viertel 13 Ruthen Acker auf der Hohl, einseits Johannes Mann von Lautersheim, anderseits Staatsgut, angesetzt zu 25 —

l. Section D. Nro. 195. 26 Aren oder 3 Viertel 8 Ruthen Acker am Holzweg, neben Angewänder und Heinrich Wolff, angesetzt 30 —

m. Section C. Nro. 125. 18 Aren oder 2 Viertel zehn Ruthen Acker im Dielgarten, einseits Gräfin von Leiningen, anderseits Jacob Eymann, angesetzt 20 —

n. Section C. Nro. 136. 17 Aren oder 2 Viertel 3 1/3 Ruthen Acker im Butterpfad, einseits Anton Millo, anderseits Gottfried Bollai, angesetzt 25 —

o. Section B. Nro. 224. 24 Aren oder 3 Viertel Acker aufm Ramsbühl, neben Schuldner selbst und Angewänder, angesetzt 15 —

Summa der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise 570 —

welche bey der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote dienen sollen.

Bedingnisse.

1. Die Gebäude und Güter werden in dem Zustande versteigert in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden; wegen der etwaigen Verwüstung hat der Steigerer seinen Regreß gegen deren Urheber.

2. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt; das Mehr oder Wenigere derselben ist zum Vortheil oder Verlust des Steigerers, wie groß auch der Unterschied zwischen dem wirklichen und angegebenen seyn mag.

3. Die Steigerer treten gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien; sie übernehmen dieselben mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten die darauf haften und so wie sie die Schuldner besessen haben oder hätten besitzen können.

4. Die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, welche auf den gedachten Immobilien liegen oder gelegt werden, tragen die Steigerer vom ersten October vorigen Jahres an, wie auch die rückständige Kriegs- und Gemeindeschulden, die von diesem Tag an darauf repartirt werden könnten, ohne deshalb Abzug oder Vorenthalt am Steigpreise machen zu können.

5. Das Risiko von den Gebäuden tragt Steigerer vom Tag des Zuschlags an.

6. Der Steigpreis ist achtelweis auf Martini 1825 und sofort auf gleichen Tag der sieben darauf folgenden Jahren, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom eilften März nächsthin angehend, zahlbar, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung und bis zum Belaufe der Forderung des betreibenden Gläubigers, an dessen Bevollmächtigten in loco Göllheim, alles in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, im laufenden Cours.

7. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallende Kosten haben die Steigerer binnen 25 Tagen an wen Rechtens zu entrichten.

8. Jeder Steigerer, dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der in allen Punkten solidarisch mit ihm verbunden ist. In Ermanglung dieses ist der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten und der Steigerer des Zuschlags verlustig.

9. Die Kosten der Transcription, die der betreibende Gläubiger könnte machen lassen, tragen die Steigerer.

10. Im Fall daß einer oder mehrere der obigen Terminen nicht entrichtet werden sollten, ist die Versteigerung von rechtswegen aufgelößt und es wird auf Risico und Gefahr des saumseligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

11. Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über dergleichen Zwangsversteigerungen zu richten.

Hülten oder Zinsen oder sonst Real-Lasten, als auf den bemeldeten Immobilien haften, sind keine bekannt.

Die oben angekündigte Zwangsversteigerung war durch Anschlagezettel gefertigt von unterzeichnetem Versteigerungs-Commissär am 5ten Januar laufenden Jahrs und zum erstenmal ins Kreis-Intelligenzblatt vom 7ten Januar Nro. 5 eingerückt, auf den 28ten März lezthin festgesezt; durch eine dagegen erhobene Incidentklage wurde aber diese Versteigerung verzögert, und erst durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 14ten Juny lezthin wurde darüber entschieden, die Schuldner wurden mit ihrer gegen das eingeleitete Zwangsverfahren gemachten Opposition abgewiesen und die weitere Vollziehung verordnet, sofort ist auf Anstehen des betreibenden Theils der obige Tag (14ten November nächsthin) zur Abhaltung der bfraglichen Versteigerung festgesezt worden.

Göllheim, den 14ten October 1825.

Krieger, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 17. October 1825

Neunkirchen am Potsberg. (Schaafweide-Verpachtung.) Bis nächkommenden fünften November, um ein Uhr des Nachmittags, wird auf dem Bürgermeisteramte dahier, die Winter-Schaafweide der Gemeinde Neunkirchen, öffentlich an den Meistgebenden verpachtet.

Neunkirchen, den 13ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Berlitz, Adjunkt.

---

pr. den 16. October 1825.

Versteigerung der Eichmast betreffend.

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, wird den 21ten dieses, des Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu St. Lambrecht, unter dem Vorsitze des dasigen Bürgermeisteramts, und in Gegenwart des K. Rent- und Forstamts, die Eichmast in dem Lindenberger Staatswald, Revier Neustadt, öffentlich versteigert.

Neustadt, den 14ten October 1825.

Das Königl. Forstamt Neustadt.

Röbel.

Klöckner, Actuar.

---

pr. den 17. October 1825.

Langwieden. (Erledigung des prot. Schul-Dienstes.) Die prot. Schullehrerstelle in der Gemeinde Langwieden, Land-Commissariat Hombueg, ist erledigt. Der Gehalt davon ist angeschlagen zu 207 fl., geeignete Bewerber haben sich binnen 5 Wochen mit ihren gehörigen Beweisschriften bey dem Bürgermeisteramt zu Laubsborn zu melden.

Mittelbrunn, den 12ten October 1825.

Für das Bürgermeisteramt.

C. L. Ruppenthal, Pfarrer.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 250. Speyer, den 19ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. October 1825.

(Die Eröffnung der Assisen für das 4te Quartal 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Präsident des Königlich Baierischen Appellationsgerichts des Rheinkreises zu Zweibrücken, Ritter des Königlich Baierischen Civil-Verdienst-Ordens;

Beschließet, in Gemäßheit der Artikel 16 und 29 des Gesetzes vom 20sten April 1810, und der Artikel 79 und 80 des Dekrets vom 6ten July desselben Jahrs, der Verordnung der K. K. Oesterreichischen und K. Baierischen gemeinschaftlichen Landes-Administration vom 27sten July 1815, und des Artikel 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22ten August 1815;

Daß die Assisen für den Königlich Baierischen Rheinkreis für das vierte Quartal 1825, den zwölften Dezember d. J. zu Zweibrücken eröffnet werden sollen;

Ernennet den Königlichen Appellationsgerichts-Rath Joseph Aloys Molitor, um solche zu präsidiren, und die K. Appellationsgerichts-Räthe Clossmann und F. X. Molitor, um denselben ihrem Range und den Bedürfnissen des Dienstes nach, gemeinschaftlich mit den Richtern des Königlichen Bezirksgerichtes Zweibrücken dabey zu beistanden;

Verfüget, daß auf Betreiben der Staatsbehörde gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift der Artikel 88 und 89 des Dekrets vom 6ten Julius 1810 bekannt gemacht werde.

Gegeben am Königlich Baierischen Appellationsgerichte des Rheinkreises zu Zweibrücken, den sechs und zwanzigsten September 1825.

Unterschrieben: v. Birnbaum.

Auf Befehl des Präsidenten.

Der Obergerichtsschreiber:

Bleßmann.

Vorstehende Ordonnanz wird hiemit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, bekannt gemacht.

Zweibrücken, den ten October 1825.

Der Königliche General-Staats-Prokurator am Appellationsgerichte des Rheinkreises.

v. Völderndorff.

---

pr. den 19. October 1825.

Dürkheim. (Versteigerung eines Wingerts.) Auf Betreiben des Herrn Franz Joseph Kreyer, Gutsbesitzer, in Dürkheim wohnhaft, wird den 28ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus 1 1/2 Viertel Wingert auf dem Fuchsmantel, im hiesigen Bann gelegen, dem hiesigen Winzer Johann Henrich Heuser angehörig, wegen Nichtzahlung des verfallenen Kaufpreises, öffentlich versteigert werden.

Dürkheim, den 15ten October 1825.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 19. October 1825.

Alsenz. (Verpachtung der Winterschafweide.) In Gefolge Ermächtigung des Königl. Land-Commissariats vom 13ten dieses ad 4685, wird das unterfertigte Amt den 31ten laufenden Monats, Vormittags 8 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier die Verpachtung der Winterschaf-

waide im Bann von Alsenz vornehmen; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Alsenz, den 15ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Dietz.

---

pr. den 19. October 1825

Gemeindegüter-Versteigerung.

Bis kommenden 3ten November laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, in der Behausung von Johannes Dahm, Wirth in Busenberg, werden in Gemäsheit Ermächtigung hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises, vom 29ten Juny lezthin, Nro. 12387. Z., nachbeschriebene der Gemeinde Busenberg zugehörigen Güter, durch den unterzeichneten hiezu kommittirten Königlichen Notär, in ein Eigenthum öffentlich versteigert werden; als:

1. Eine einstöckigte Behausung, (das alte Schulhaus) sammt Apertinenzien, wovon die Oberfläche im Meß haltet 5 Aren 10 Centiaren in der Gemeinde Busenberg gelegen und taxirt zu 250 fl.
2. Ein Ackerstück im Wolfersthal, enthaltend eine Hectare 36 Aren 40 Centiaren in 11 Loosen getheilt, und angeschlagen zusammen zu 140 fl.
3. Ein Ackerstück im Büschel, enthaltend 1 Hectare 36 Aren 40 Centiaren, abgetheilt in 14 Loosen, taxirt zu 70 fl.
4. Ein Acker am Schliedweg, enthaltend 33 Aren 14 Centiaren in 2 Loosen abgetheilt, taxirt zu 30 fl.
5. Ein Acker in der Leimengrub, enthaltend 56 Aren abgetheilt in zwey Loosen und taxirt zu 30 fl.
6. Auf dem Baueracker ein Ackerstück, enthaltend 27 Aren 80 Centiaren, in zwey Loosen eingetheilt, und geschätzt zu 40 fl.
7. Ein Acker auf dem Kreuzacker oberhalb der Straße, enthaltend 9 Aren 25 Centiaren, sodann
8. Ein Acker und Wiesenstück unterhalb der Straße am Kreuzacker, enthaltend 69 Aren 91 Centiaren, abgetheilt in drey Loosen. Dieser und der vorige Artikel sind zusammen taxirt zu 50 fl.
9. Ein ditto unten am Schloßberg, enthaltend 15 Aren 80 Centiaren, abgetheilt in zwey Loosen, und taxirt zu 48 fl.
10. Eine Wiese in der Kumperwies, enthaltend 37 Aren 60 Centiaren, abgetheilt in zwey Loosen, taxirt zu 40 fl.
11. Eine ditto in der Schaafwies, enthaltend 45 Aren 52 Centiaren abgetheilt in zwey Loosen, geschätzt zu 88 fl.
12. Eine ditto hinterm Schloßberg, enthaltend 45 Aren 40 Centiaren in zwey Loosen getheilt, taxirt zu 70 fl.
13. Ein Ackerstück in der Leimengrub, enthaltend neunzehn Aren, taxirt zu 20 fl.

Sämmtliche Immobilien liegen auf Busenberger Bann.

Plan und Bedingnißheft kann in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs täglich eingesehen werden.

Dahn, den 14ten October 1825.

Kull, Notär.

---

pr. den 18. October 1825

Otterstadt. (Versteigerung von gesammelten Eicheln.) Künftigen 27ten October, des Nachmittags um zwey Uhr, werden ungefähr 50 Malter Eicheln an den Meistbietenden versteigert.

Otterstadt, den 17ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Rieger.

---

pr. den 19. October 1825

Dürkheim. (Herstellung von Holzabfuhrwegen.) Den kommenden 31ten October, des Morgens 9 Uhr, wird zu Dürkheim vor dem dasigen Bürgermeisteramt die Anlage von nachstehenden neuen, und die Reparatur und Unterhaltung von folgenden alten Holzabfuhrwegen einer Mindersteigerung ausgesetzt werden.

Die Steiglustigen können sich an die betreffende Königl. Revierförster wenden, um sich die Arbeiten zeigen zu lassen.

I.

In dem Revier Jägerthal.

Die Reparatur und Unterhaltung von 5588 laufenden Meter Holzabfuhrweg in dem Stüter und Friedrichsbrunnerthal.

Desgleichen 3725 laufende Meter in dem Hammelsthal.

II.

In dem Revier Hardenburg.

Die Reparatur und Unterhaltung von 3610 laufenden Meter Holzabfuhrweg in dem District Papiermüllerberg.

Desgleichen 1870 laufenden Meter in dem District Pfaffenthal.

III.

In dem Revier Altglashütte.

In dem District Engelskopf die Anlage von 660 laufenden Meter Holzabfuhrweg.

Die Reparatur von 4800 laufenden Meter Holzabfuhrweg in dem Glashütterthal, und endlich die Anlage von 1200 laufenden Meter neuer Schlittwege in dem District Spechtkopf.

Dürkheim, den 16ten October 1825.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 19. October 1825.

Bosenbach. (Schuldienst-Erledigung.) Durch die Entlassung des bisherigen protestantischen Schullehrers zu Bosenbach wurde diese Schulstelle vacant. Die hiefür lusttragende geprüften Schul-Candidaten oder Lehrer haben à dato vier Wochen ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, bey der Orts-Schul-Commission einzureichen. — Die Gehaltsbezüge waren bisher auf 255 fl. 10 kr. bestimmt, welche nach Umständen auch noch um etwas vermehrt werden können.

Bosenbach, den 14ten October 1825.

Im Namen der Local-Schul-Commission.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer.

---

pr. den 19. October 1825.

Schmidtweiler. (Gemeindegüter-Versteigerung.) Freitag den 4ten nächstkommenden Monats November, des Vormittags um 10 Uhr; —

Auf Ansuchen des Bürgermeisteramts Odenbach und in Gemäsheit der Ermächtigung hoher Königlicher Regierung vom 9ten September jüngst, wird durch den unterzeichneten kommittirten Notär zu Lauterecken wohnhaft — in der Behausung des Adjunkten Wolf zu Schmidtweiler, zur Versteigerung in Eigenthum eines der Gemeinde Schmidtweiler gehörigen Wald-Distrikts, auf dem Bann von Schmidtweiler, in Section A. Numero 222 gelegen, befurcht gegen Morgen Wiesen und Ackerfeld, gegen Westen desgleichen und Privatwald, gegen Süden auch Privatschlag, und gegen Norden Ackerfeld und Finkenbacherweg, genannt Hirsch, enthaltend 5,72,85 Centiaren in 21 Loose abgetheilt und zu 900 Gulden taxirt, unter annehmlichen Bedingungen geschritten werden.

Die Versteigerung geschiehet loosweise unter Vorbehalt der Genehmigung hoher Königlicher Regierung.

Plan und Bedingungen der Versteigerung, liegen auf dem Bürgermeisteramte Odenbach und auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken zu Jedermanns Einsicht offen.

Lauterecken, den 13ten October 1825.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 19. October 1825.

Reifelbach. (Gemeindegüter-Versteigerung.) Freitag den 4ten des nächstkommenden Monats November, Nachmittags zwey Uhr;

Auf Ansuchen des Bürgermeisteramts Odenbach und in Gemäsheit der Ermächtigung hoher Königlicher Regierung vom 9ten September letzthin, wird durch den unterschriebenen kommittirten Notär zu Lauterecken wohnhaft, in der Behausung des Adjunkten Berg zu Reifelbach, zur Versteigerung zu Eigenthum, einiger Grundstücke der Gemeinde Reifelbach gehörig und daselbst gelegen, unter annehmbaren Bedingungen, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung hoher Königlicher Regierung geschritten werden; als:

1. Section A. Numero 312. Eine Wiese von 23,86 Centiaren auf dem Berg gelegen, befurcht Jakob Berg, Peter Reuther und Anstoßende, taxirt zu 70 fl.
2. Section B. Numero 7. Ein Haus mit Stall und Hofgering von 2,38 Centiaren, das Haus enthält 2 Wohnungen, befurcht im Ort von Heinrich Fink, Gemeindestraße und Anstoßende, taxirt das Haus 200 fl.
   der Stall zu 70 —
   270 —

Die Versteigerung geschiehet theilweise, die beiden Wohnungen und der Stall, jedes besonders, hernach im Ganzen auf ein Mehrgebot.

Die Steigerungsbedingnisse sind auf dem Bürgermeisteramte Odenbach und auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken zu Jedermanns Einsicht hinterlegt.

Lauterecken, den 13ten October 1825.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 1. October 1825.

2te Bekanntmachung.

Versteigerung von Wein und Fässern.

Dienstag den fünfzehnten November nächstens, Vormittags um neun Uhr, werden zu Deidesheim, (Kanton Dürkheim in Rheinbaiern), in der Behausung der allda

verlebten Eheleuten Johann Giesen, nachbezeichnete daselbst gelagerten, in deren Nachlaßmasse gehörigen, selbst gezogen und sehr rein gehaltenen Traminer und anderen Weine, von vorzüglicher Qualität, Deidesheimer Gewächses; Fuderweise oder auf Verlangen auch Faßweise, unter annehmlichen Bedingungen, öffentlich versteigert; als:

1	Stück	oder	Fuder	1818r;
1	—	—	—	1819r;
25	—	—	—	1822r;
1	—	—	—	1823r;
3	—	—	—	1824r;
1½	—	—	—	in verschiedenen Resten;
14—16	—	—	—	1825r; (ungefährer Ertrag des diesjährigen Herbstes aus den Weinbergen der Erbmasse.)

Die Proben werden vor den Fässern, am Tage der Versteigerung, auf Verlangen auch früher gegeben.

Sodann werden am nämlichen Tage, Nachmittags um zwey Uhr, auch noch 23 sehr gut erhaltene, in Eisen gebundene Lagerfässer von 2—3 Fuder und mehrere kleine Fässer, zur nämlichen Erbmasse gehörig, versteigert.

Deidesheim, den 30ten September 1825.

Aus Auftrag der Erben:

Kößler, Notarius.

---

pr. den 17. October 1825.

Frankenthal. (Nochmalige Versteigerung der Lieferung von 24,000 Kilogr. Ochsenfleisch in die allgemeine Armen-Anstalt des Rheinkreises während 1825/26 betreffend.) Da die unter dem 10ten vorigen Monats abgehaltene Versteigerung der Lieferung von 24,000 Kilogram Ochsenfleisch in die allgemeine Armen-Anstalt des Rheinkreises während dem Etatsjahre 1825/26, die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hiefür Freitag den 21ten October 1825, Morgens neun Uhr, eine nochmalige Versteigerung dieses Gegenstandes, an den Wenigstnehmenden salva ratificatione vorgenommen, wozu die Steiglustigen eingeladen sind.

Frankenthal, den 15ten October 1825.

Die K. Verwaltung der allgemeinen Armen-Anstalt

Franck.

---

pr. den 19. October 1825.

Hochspeyer. (Reparaturen am Schulhause.) Nächstkünftigen 5ten November laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, wird unterzeichnetes Amt die Reparationen am Schulhause zu Fischbach, welche besteht in Maurer- und Schreiner-Arbeit, veranschlagt zu . . . . . 73 fl. an den Wenigstnehmenden versteigern.

Hochspeyer, den 17ten August 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Ritter.

---

pr. den 18. October 1825

Vorläufige Versteigerung.

Dienstag den 8ten November l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Schifferstadt im Wirthshause zur Krone, wird der unterzeichnete, in der Stadt Speyer residirende Königliche Notär Reichard, das zur Verlassenschaft von Philipp Johann, gewesenen Ackersmann in Schifferstadt gehörige Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung und Pflanzgarten, in der Rohrgasse zu Schifferstadt gelegen, vorläufig versteigern; auf Ansteben 1. von Catharine Eckerich, Wittwe des genannten Philipp Johann, jetzige Ehefrau von Valentin Steubel, Ackersmann in Schifferstadt, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin des mit ihrem gedachten ersten Ehemanne erzeugten, ohne Gewerb bey ihr wohnenden minderjährigen Kindes Anne Marie Johann; 2. von Marx Johann, Ackersmann allda, Beivormund desselben; und 3. von Apollonie Johann, ledig, volljährig, ohne Gewerb daselbst wohnhaft, ebenfalls Tochter des genannten Philipp Johann und der gedachten Catharine Eckerich.

Speyer, den 15ten October 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 12. October 1825.

3te Bekanntmachung.

Aufruf eines Conscribirten.

Die Eltern des im Jahre 1805 zu Niederwürzbach gebornen Johann Peter Stuckler, Franz Stuckler und Elisabetha Marx, sind als herumreisende Fayencehändler gleich nach der Geburt des Kindes unbekannt wohin abgegangen, auch konnte bis jetzt der Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden. Derselbe wird somit aufgefordert in so fern er noch bey Leben ist, sich sogleich dahier zu stellen, oder aber haben dessen Eltern im Falle des Ablebens den legalen Todesschein unverzüglich anher zu zu befördern.

Blieskastel, den 5ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 251. Speyer, den 19ten October 1825

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. October 1825.

Zwangsversteigerung.

Der unterzeichnete Notär Franz Paraquin zu Landau macht andurch bekannt, daß er auf Anstehen und Betreiben der Frau Anna geborne Leix, Wittib erster Ehe von Franz Xaver Häußler, im Leben Militär-Bäcker-Meister in Landau, und jetzige Ehefrau von Franz Xaver Bauer, Königl. Baier. Militär-Bäckermeister, wohnhaft in Landau, so wie auf Betreiben dieses Letztern selbst welche Behufs dieses, Rechtswohnsitz ihrem aufgestellten Anwalte Hrn. Haas, Advokaten an dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau, wählen, und zufolge gehörig einregistrirtem Beschluß des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 27ten July l. J. als hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, nachbezeichnete ihren Schuldnern Johann Ludwig Clauß, Seiler und Handelsmann, wohnhaft in Landau, und dessen Ehefrau Catharina Sibilla Frick, zugehörige und in der Stadt Landau liegende Wohnbehausung, den 5ten November 1825, des Nachmittags 3 Uhr, zu Landau im Gasthause zum goldnen Schwanen, mittelst Zwangsversteigerung an den Letzt- und Meistbietenden definitiv versteigern werden.

Beschreibung dieses Hauses.

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Nebengebäude, Hof und Traubenlaube, gelegen zu Landau im grünen Viertel, bezeichnet mit Hausnummer 118, begränzt vornen die Kirchengasse, hinten die Gerbergasse, einseits Christoph Claus, anderseits Amandus Molique. Section G. Nro. 540, Littera J. Angebot 4000 fl.

Dieses Wohnhaus welches laut dem von genanntem Notär am gestrigen gefertigten und den folgenden Tag einregistrirten Aufnahms Protokoll, wie hier oben aufgenommen wurde, wird unter nachfolgenden Bedingungen zur Versteigerung ausgesetzt:

1. Der ausfallende Steigpreis wird in drey gleichen Terminen, nämlich: auf Weihnachten der Jahre 1825, 1826 und 1827, mit Zins vom Tage des Zuschlags an in guten gangbaren Geldsorten an die Requirenten oder auf gerichtliche Anweisung hin, bezahlt.

2. Auf Verlangen muß Ansteigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen.

3. Mit dem Zuschlage kömmt Steigerer in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten diesen Besitz zu verschaffen, ohne daß hiefür von Seiten der Requirenten Gewährschaft geleistet wird.

4. Steigerer ist gehalten den Steigbrief unverzüglich transcribiren zu lassen.

5. Steigerer muß die Steuern und sonstige auf dem Hause oder dessen Zubehörden haftenden Lasten, etwaige Grundzinsen und Abgaben vom Tage des Zuschlags an entrichten.

6. Steigerer hat die Kosten, welche unmittelbar durch die Versteigerung selbst veranlaßt werden, ohne Abzug an dem Steigpreise zu bezahlen, derselbe ist auch gehalten die Kosten des Zwangsverfahrens auf Abschlag des ersten Termins gleich beim Zuschlage vorzuschießen.

7. Steigerer muß alle ihn betreffende Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822, welche bey der Versteigerung selbst werden vorgelesen werden, genau befolgen.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Landau, den 11ten August 1825.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 19. October 1825.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den zweiten November 1825, Mittwochs, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Bobenheim am Rhein; auf Anstehen der katholischen Kirchen-

fabrike zu Rorheim, repräsentirt durch ihren Präsidenten Nikolaus Graber und ihren Kassier Johannes Hasch, beide Gutsbesitzer daselbsten, welche zum Behuf des Gegenwärtigen den Advocaten Pauli in Frankenthal als Anwalt bestellen, wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, Königlich Baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbsten d. d. fünften July 1825 hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen die Wittwe und Erben des verlebten Adam Schmitt, gewesenen Ackersmann in Bobenheim am Rheine, dieser in der Eigenschaft als Erbe seines Vaters weiland Franz Schmitt, gewesenen Ackersmann daselbsten und dieser wieder als Erbe seiner verlebten Eltern Heinrich Schmitt und Anna Margaretha Graber, gewesene Ackersleute zu besagtem Bobenheim, nämlich: Katharina Horn, Wittib des gedachten Adam Schmitt, Ackersfrau in Bobenheim am Rheine, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft — Elisabetha, Katharina und Johanna Schmitt, minderjährig, repräsentirt durch ihre Mutter und natürliche Vormünderin die genannte Wittib Schmitt, zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener in der Gemeinde und Gemarkung Bobenheim gelegener, theils durch die Schuldner selbsten, theils durch dritte besessenen Immobilien, worüber unterm 18ten July 1825 die Güteraufnahme gemacht worden, geschritten werden.

1. Liegenschaften welche die Schuldner selbst besitzen.

Section D. Nro. 62. Ein Wohnhäuschen nebst Höfchen, Garten, Recht und Gerechtigkeit, vier und dreißig Ruthen enthaltend, in der Wieselsgasse gelegen, einseits Matheus Mayer, anderseits Melchior Webers Wittwe, vornen die Gasse, hinten Johannes Hammerstein, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section B. Nro. 487. Neun und achtzig Ruthen Ackerfeld in der Hochgewann, einseits Philipp Haschs Wittwe, anderseits Paul Mayers Erben, angeboten zu dreißig Gulden.

2. Liegenschaften welche Dritte besitzen.

Section B. Nro. 231. Dreihundert drey und achtzig Ruthen Ackerfeld in der Hochgewann, oder an der Krispelshöhe, einseits Joseph Hasch, anderseits Johannes Wilhelm, angeboten zu hundertfünfzig Gulden.

Dieses Feldstück besitzt gegenwärtig Peter Knieß, Ackersmann in Bobenheim, welcher vorgiebt dasselbe schon vor mehr als dreißig Jahren ersteigert zu haben.

Section C. Nro. 339. Hundert fünf und dreißig Ruthen Wiese an der Schindkaute, oder im geschlossenen Weyer, einseits Thomas Handschuhs Wittwe, anderseits der gemeine Graben, angeboten zu zwanzig fünf Gulden.

Diese Wiese ist im Besitz von Anton Eisenhauer, Ackersmann in Bobenheim, welcher sie von seiner Frau Eltern ererbt hat.

Obige Haus und Güter sind weder verpachtet noch vermiethet, sondern werden von den gegenwärtigen genannten Besitzern selbst bewohnt und gebauet.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Soll der Steigerungspreis in vier gleichen Terminen, den eilften November achtzehnhundert fünf, sechs, sieben und acht und zwanzig, mit Interessen vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Anweisung bezahlt werden.

2. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Liegenschaften ein, und übernehmen die Steuern, Lasten und Abgaben vom nächstkünftigen ersten October an.

3. Allenfallsige Gült oder Steuer, Rückstande, wenn deren auf den Liegenschaften haften sollten, dürfen von dem Steigpreise vorzugsweise abgezogen werden.

4. Den Steigerern wird von der requirirenden Kirche auch die geringste Gewährleistung nicht geleistet, sondern dieselbe haben sich lediglich mit den Rechten zu begnügen welche den bisherigen Besitzern selbst zugestanden haben.

5. Hat jeder Steigerer erforderlichen Falls, einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm solidarisch verbindet.

6. Wird das Eigenthumsrecht bis zur gänzlichen Zahlung des Steigerungspreises in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtzahlung desselben in den anberaumten Fristen die Versteigerung aufgelößt, und die Requirentin berechtiget seyn soll, auf Kosten und Gefahr der saumseeligen Steigerer und ihrer etwaigen Bürgen die Gegenstände anderweit versteigern zu lassen.

7. Zahlen endlich die Steigerer alle ihnen gesetzlich zu Last fallende Kosten.

Schließlich wird bemerkt daß laut gehörig registrirtem Protokoll des Versteigerungs Commissärs d. d. 16ten August l. J. auf die Versteigerung der zwey ersten Artikel förmlich Verzicht geleistet worden, um sich allein an jene zu halten so dermalen durch Peter Kneis und Anton Eisenhauer besessen werden.

Frankenthal, den achtzehnten October 1825.

Unterzeichnet: Adolay, Notär.

---

pr. den 19. October 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag den 23ten Januar 1826, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Rheingönheim, auf Anstehen und in Beseyn von Hayum Husch,

Handelsmann, wohnhaft zu Mannheim, welcher den Herrn Advokat Michel von Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, wird der unterzeichnete durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Frankenthal vom 29ten September 1825 hiezu committirte Johannes Abraham Hartmann, Notär zu Mutterstadt, gegen die Ehe- und Ackersleute Peter Gimmy und Elisabetha geborne Klamm, wohnhaft zu Rheingönheim, Hypothekar-Schuldner des obgenannten Fisch, zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenem Immobel, welches der Notär-Commissar laut Protokoll vom 14ten laufenden Monats aufgenommen hat, öffentlich, mittelst gleich definitiven Zuschlags und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten, nämlich:

Section D. Nro 83. Eine Hofraithe zu Rheingönheim unten im Dorfe, an der Hauptstraße gelegen, oberseits neben Peter Staudinger, unterseits neben Gemeinde Hirtenhaus und Christoph Grob, stoßend oberend auf den Dorfgraben, unterend auf die Straße, enthaltend an Flächenmaasung zwanzig fünf Ruthen und bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, einem Viehstall hinter demselben, Schweinställen, einem Hof, einer Scheuer, einem Garten, sonstigen Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, welches Immobel der betreibende Gläubiger zu fünfhundert Gulden angesetzt hat, um als erstes Gebot bey der Versteigerung zu dienen 500 fl.

Bedingungen der Versteigerung,
welche der betreibende Gläubiger im Aufnahms-Protokolle auf folgende Art festgesetzt hat.

Erstens. Das Haus und Zubehörde wird in dem Zustande versteigert, worin es sich am Tage des Zuschlages befinden wird und wie die schuldnerischen Eheleute selbes besessen und genossen haben, oder zu besitzen und zu genießen berechtiget waren, überhaupt mit allem was in den Gebäulichkeiten wand-, band-, erd- und nagelfest ist, jedoch ohne Garantie für die angegebene Maasung und allenfallsige Reparaturen.

Zweitens. Der Steigerer tritt am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß des Immobels und trägt von dortan alle darauf haftende Steuern, Gemeinde-Abgaben und sonstige Real-Lasten, so wie auch die allenfallsige Rückstände davon, ohne derowegen berechtiget zu seyn eine Vergütung oder Abzug am Steigpreis zu verlangen.

Drittens. Der Steigpreis muß folgender Gestalten bezahlt werden, nämlich: zweihundert Gulden baar an den betreibenden Gläubiger, und zwar zur Verwendung auf die wegen dem Zwangsverfahren ergangenen und noch ergehenden Kosten; der Ueberrest aber auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, an denjenigen der das erste Recht darauf hat, in drey Terminen und gleichen Theilen, als: ein Drittel auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, das andere Drittel auf den nämlichen Tag achtzehnhundert sieben und zwanzig, und das letzte Drittel auf Martini achtzehnhundert acht und zwanzig. Alles mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an gerechnet.

Viertens. Der betreibende Theil garantirt weder für die Maasung und den Zustand des zu versteigernden Immobels, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz desselben, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine andere und bessere Rechte darauf erwirbt, als die Schuldner selbst hatten, und der Gläubiger dadurch, daß er die Versteigerung betreibt, nicht Willens ist, eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Fünftens. Der Steigerer muß auf Erfordern einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen stellen, welcher mit ihm für die genaue Erfüllung aller Bedingnisse dieser Versteigerung solidarisch verbunden ist.

Sechstens. Der Steigerer und sein Bürge bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Siebentens. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung an muß der Steigerer auf seine Kosten, seine Erwerbsurkunden in dem betreffenden Hypothekenamte transscribiren und diese Transscription sowohl dem betreibenden Gläubiger, in seinem erwählten Wohnsitze als auch den Schuldner signifiziren lassen; im Unterlassungsfalle soll der betreibende Theil beugt seyn, auf des Steigerers Kosten dieselben selbst zu bewirken.

Achtens: Der Steigerer zahlt ausser dem Steigpreis die Kosten der Versteigerung, der Registrir-, Notariats- und Publikationsgebühren, so wie es das Zwangsveräußerungsgesetz vorschreibt.

Neuntens: Endlich muß er sich allen gesetzlichen auf Zwangsversteigerungen Bezug habenden Vorschriften unterwerfen, insofern solche hier nicht schon ausgedrückt sind.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligten werden, hiemit aufgefordert, sich Montag den siebenten Novemb.r nächsthin, Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des versteigernden Notärs zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt, in einer Sitzung von zwey Stunden, am 17ten October 1825.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 19. October 1825.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag den 23ten Januar 1826, des Nachmittags

um zwey Uhr, im Wirthshause zum Karpfen zu Altripp; auf Ansuchen und in Beiseyn von Franz Peter Rohrbacher, Unterarzt, wohnhaft zu Waldsee, welcher den Herrn Advokat Michel von Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, wird der unterzeichnete durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes von Frankenthal vom dreißigsten September 1825, hiezu committirte Johannes Abraham Hartmann, Notär zu Mutterstadt, gegen Jacob Feth, Ackersmann, wohnhaft zu Altripp, Hypothekar-Schuldner des obgenannten Rohrbacher, zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen in der Gemarkung von Altripp gelegenen Immobilien, welche der Notär Commissär zufolge Protokoll vom 14ten laufenden Monats aufgenommen hat, mittelst gleich definitiven Zuschlags und ohne Zulassung eines Nachgebotes schreiten, als:

1. Ein halbes Wohnhaus, in dem untern Dorfe zu Altripp gelegen, nämlich: die vordere Hälfte nebst dem vierten Theile des dabey befindlichen Hofs sammt übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, das Ganze begränzt einseits durch Konrad Marxen Wittwe, anderseits durch Konrad Kirschner, angeboten durch den Gläubiger zu fünf Gulden 5 fl.
2. Ungefähr einhundert dreizehn Ruthen Acker im Alterhein-Grund, neben Adam Hoock und Heinrich Hornig, angeboten durch den Gläubiger zu ein Gulden 1 fl.
3. Ungefähr achtzig sechs Ruthen Wies im Karpfenzug, neben Georg Hoock und Michael Hoock dem Alten, angeboten durch den Gläubiger zu dreißig Kreuzer 30 kr.
4. Ungefähr fünf und zwanzig Ruthen Acker in den Anlagen, neben Joseph Deutscher und Michael Schweikert, angeboten durch den Gläubiger zu dreißig Kreuzer 30 kr.

Vorstehende Preise hat der Gläubiger angesetzt um als erste Gebote bey der Versteigerung zu dienen.

Bedingungen der Versteigerung,
welche der betreibende Gläubiger im Aufnahms-Protokolle festgesetzt hat.

Erstens. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, worin sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden, und wie der Schuldner selbe besessen und genossen hat, oder dazu berechtiget war, überhaupt mit allem was in dem halben Hause nied- und nagelfest ist, jedoch ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas der Grundstücke und für allenfallsigen Reparaturen an den Gebäulichkeiten.

Zweitens. Die Steigerer treten am Versteigerungstag in den Besitz und Genuß der Immobilien und übernehmen alle darauf haftende laufende und rückständige Steuern, Gemeinde-Abgaben, Real-Lasten und sonstige Dienstbarkeiten, ohne deswegen eine Vergütung oder Abzug am Steigpreis fordern zu können.

Drittens. Der Steigpreis muß auf folgende Art bezahlt werden, nämlich fünf und siebenzig Gulden baar an den betreibenden Gläubiger für Bestreitung der wegen dem Zwangsverfahren ergangenen und noch ergehenden Kosten, der Ueberrest aber auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin an wen Rechtens in drey Terminen und gleichen Theilen auf Martini der Jahren achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, alles mit Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet.

Viertens. Der betreibende Theil garantiret weder für die Maasung und den Zustand der Immobilien, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz derselben, indem die Steigerer keine bessere Rechte darauf durch den Zuschlag erwerben als der Schuldner selbst hat, und der Gläubiger dadurch, daß er diese Versteigerung betreibt, nicht Willens ist, eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Fünftens. Die Steigerer müssen auf Verlangen annehmbare zahlfähige Bürgen stellen, die mit ihnen für die genaue Erfüllung der Bedingnissen dieser Versteigerung solidarisch verbunden sind.

Sechstens. Die Steigerer und ihre Bürgen bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Siebentens. Binnen Monatsfrist vom Versteigerungstage an müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbs-Urkunden im betreffenden Hypothekenamte transcribiren und sowohl dem betreibenden Theil in seinem Wohnsitze als auch dem Schuldner mit Meldung der Transcription signifiziren lassen; im Unterlassungsfalle solle der Gläubiger befugt seyn, selbes auf deren Kosten zu bewerkstelligen.

Achtens. Die Steigerer zahlen außer ihrem Steigpreis die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungsbriefe, die hierauf Bezug habende Regisir- und Notariats-Gebühren.

Neuntens. Endlich müssen sie sich allen gesezlichen sich auf Zwangsversteigerungen beziehenden Vorschriften unterwerfen, insofern sie nicht schon in obigen Bedingungen ausgedrückt sind.

Der Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich Dienstag den achten November nächstkün. Morgens um 9 Uhr, auf der Schreibstube des versteigernden Notärs zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer Sitzung von zwey Stunden, am 17ten October 1825.

Hartmann, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 252 Speyer, den 20ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. October 1825

Güter-Versteigerung.

(Berghausen.) Freitag den 28ten kommenden October, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Georg Adam Mattern zu Berghausen;

Werden vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden Notär Rencker, auf Betreiben des Christoph Friedrich Weis, Schuhmacher zu Speyer, Hypothekargläubiger von Adam Sternberger und dessen Ehefrau Regina Schall, — und von Johannes Sternberger, alle Ackersleute zu Berghausen wohnend, — nachbeschriebene, im Bann von Berghausen gelegene, den genannten Sternbergern gehörende Güter; als:

1. 50 Ruthen Acker auf der Zöllnerhaardt, neben Karl Joseph Magin und Kilian Bettag.
2. 50 Ruthen Acker im obern Kleinfeld, neben Georg Adam Mattern und Johannes Hoffmanns Wittwe.
3. 50 Ruthen Acker allda, neben Kaplaneigut und Michael Etzkorn dem jungen.
4. 62 1/2 Ruthen Acker allda, neben Johannes Sternberger und Diederich Floris Wittib.
5. Ein zu Berghausen in der Holzgasse gelegener, mit Numero 71 bezeichnetes Haus, Scheuer, Stall, Hof und Garten, neben Georg Daniel Lösch Erben und Michael Jägers Wittwe,

öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 20ten October 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 20. October 1825.

Güterversteigerung.

Montag den 31ten kommenden October, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Lorenz Depinet zu Heiligenstein, wird vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden Notär Rencker, auf Betreiben der Frau Elisabetha Gmelin in Speyer wohnende Wittwe von weiland Georg Jakob Haid, gewesener Handelsmann allda, als Cessionnärin von Johannes Stockmann und Magdalena Schall, Ehe- und Ackersleute zu Heiligenstein, zur Wiederversteigerung von nachbeschriebenen in der Gemarkung von Heiligenstein gelegenen zwey Güterstücken, als:

1. 4 1/2 Viertel oder 28 Aren Acker in den Zaupenäckern, neben Carl Fichtenmayer und Johannes Schultz;

   Giebt jährlich 24 Liter Spelz Kreuzaltargült, und
2. 6 1/2 Viertel oder 39 Aren Acker in der Langgewann, neben Peter Schall und Johannes Herrmann —

gegen Peter Zimmermann, Ackersmann in Heiligenstein wohnend, Besitzer dieser Güter, da derselbe den durch ihn schuldigen Steigpreis in den Terminen nicht bezahlt hat, gemäs den Bedingungen der am 18ten Februar 1820 abgehaltenen Versteigerung geschritten.

Speyer, den 20ten October 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 19. October 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Kraft einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unter zu Grundelegung eines gehörig einregistrirten und executorisch erklärten Urtheils des ehemaligen Tribunals von Speyer, vom 30ten July 1809, auf Ansteben des Herrn Isaac Jolly, Ministerial-Rath zu Karlsruhe den 29ten September jüngsthin gegebenen — in der Ausfertigung registrirten Entscheidung sollen die Immobilien von Christian Christmann, Ackersmann zu Friesenheim, Schuldner des besagten Herrn Jolly, und ein Grundstück des Georg Christmann, Ackersmann ebendaselbst, dritteren Besitzers, durch den unterzeichneten Jo-

hannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, zwangsweise versteigert werden;

Demzufolge hat der kommittirte Notär unterm fünfzehnten dieses Monats, laut einregistrirtem Protokoll vom nämlichen Tag die quästionirten zu versteigernden Immöbel gebührend aufgenommen;

Und nun kündigt gedachter Notär durch Gegenwärtiges an: daß er auf fortwährendes Betreiben des Hrn. Ministerial-Rathen Jolly, welcher für diese Sache den Herrn Friedrich Justus Willich, in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt und bey ihm Rechtswohnsitz erwählt hat, an nachbemerkten Orten — Tägen und Stunden, mittelst gleich definitiven Zuschlags und ohne Zulassung eines Nachgebots, zur Zwangs-Versteigerung der untenbeschriebenen Eigenschaften des obgenannten Schuldners Christian Christmann und respective des dritten Besitzers Georg Christmann, unter den weiter unten angegeben werdenden Bedingnissen, öffentlich schreiten wird; nämlich:

Erstlich: Am ein und zwanzigsten Januar 1826, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause von Abraham Wolf, zu Friesenheim, — gegen den Schuldner selbst, — der hier nächstfolgenden, von diesem jetzt noch besessenen in der Gemeinde und Gemarkung von Friesenheim gelegenen Immobilien; als:

Art. 1. Section D. Nro. 317. Vierzig sechs Ruthen oder 10 Aren 87 Centiaren Acker an der Oggersheimer Straße, in der fünf und dreißigsten Gewann, einseits Friedrich Winck, anderseits Johann Jotter, welches Gut von dem betreibenden Theil zu einem Preis von fünf Gulden, der bey der Versteigerung als erstes Angebot dienen soll, angesetzt ist 5 fl.

Art. 2. Eine Hofraithe in der Kirchgasse, oberseits neben Andreas Walther Wittib, unterseits neben Nicolaus Fuchs und Jakob Baußwein, vornen auf die Kirchgasse, hinten eine Gewann Ackerfeld, enthaltend an Bodenfläche fünfzig vier 338 Ruthen oder 12 Aren 76 Centiaren, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, welches zu ebener Erd eine Hausfuhr — dann eine Wohnstube und Kammer — und im oberen Stock eine unausgemachte Stube und einen Speicher in sich begreift, in einem Hof, in einem Garten und in den übrigen Zubehörden — Rechten und Gerechtigkeiten; — dieses Immöbel ist von dem betreibenden Theil zu einhundert fünfzig Gulden als Angebotspreis bey der Versteigerung angesetzt 150 fl.

Zweitens: Auf den nämlichen Tag, Nachmittags um ein Uhr zu Mundenheim, im Wirthshause zum Riesen, gegen den dritten Besitzer — eines im Banne Mundenheim befindlichen Grundstücks; als:

Art. 3. Section B. Nro. 87. Drey und vierzig Ruthen oder 10 Aren 16 Centiaren Acker im Katzengalgen, oberend auf einen Anwender, unterend auf die Oggersheimer Gemark, einseits Michael Nily, anderseits Jacob Schanz von Friesenheim; welches Stück der betreibende Theil zu fünf Gulden gepreiset hat um als erstes Angebot bey der Versteigerung zu dienen 5 fl.

Die befragliche Versteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger bey der oben berührten Aufnahme festgesetzten Bedingnissen statt:

1. Die Steigerer treten am Tag der Versteigerung in den Besitz der ersteigerten Immöbel und übernehmen sofort diese Immöbel in dem Zustande in welchem sich solche alsdann befinden, und sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben die Steigerer von besagter Epoche an, die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte gegen die Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Der Steigerer des Hauses, muß binnen vierzehn Tagen vom Versteigerungstag an, dem Herrn Friedrich Justus Willich zu Frankenthal, Anwalt des betreibenden Gläubigers, die Summe von einhundert fünfzig Gulden auf Abschlag des Steigpreises zur Bestreitung der Expropriations- und Collocations-Kosten entrichten; der Rest des Haussteigschillings so wie der Steigpreis der übrigen Güter wird in drey Terminen und gleichen Theilen — auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, mit Zins von der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt.

3. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten oder Zinsen womit die Immobilien beschwert seyn könnten; dann tragen sie ebenfalls die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreis; eben so haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien etwa belastet seyn könnten.

4. Ausser ihrem Steigpreis und ohne Abbruch an diesem, haben die Steigerer die ihnen nach dem Gesetz zu Last fallenden Kosten und Gebühren wegen ihrer Steigerung zu entrichten.

5. Es wird durch den betreibenden Theil weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien irgend eine Gewähr geleistet, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine anderen und besseren Rechte auf die erstandenen Immöbel erwerben, als der Schuldner selbst darauf hatte, und der Gläubiger dadurch, daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeynt ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falls vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der mit ihnen für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbunden ist; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen blei-

ben ungeachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

8. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat — wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des etwaigen Mindererlöses mit Leibshaft verbunden bleibt.

Zugleich werden hiemit der Schuldner, seine Hypothekengläubiger, der dritte Besitzer und alle sonstige Betheiligte aufgefordert, sich auf Freitag den eilften November nächsthin, Morgens neun Uhr, bey dem Notär-Commissär, auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen, gegen die oben angezeigte Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer Vacation von zwey und eine halbe Stunden, am achtzehnten October 1825.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 20. October 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

In Gefolge Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neun und zwanzigsten September jüngsthin, in der Ausfertigung einregistrirt, gegeben auf Ansuchen von Hayum Hirsch, Handelsmann zu Mannheim, und auf den Grund eines gehörig einregistrirten und inscribirten friedensgerichtlichen Urtheils de dato achtzehnten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig, sollen die Immobilien der solidarischen Schuldner des besagten Hirsch Namens: Catharina Rithaler, Wittwe von Abraham Egly, Ackersfrau — und Jakob Egly, Ackersmann, beide wohnhaft zu Fußgönheim, durch den unterzeichneten zu Mutterstadt seßhaften Notär Johannes Abraham Hartmann im Wege des Zwangs versteigert werden; —

Demnach wurde von dem committirten Notär die quäshonirten zu versteigernden Immobel unterm achtzehnten laufenden Monats, laut registrirtem Protokoll von demselben Tag, gebührend aufgenommen;

Und nun kündigt gedachter Notär durch Gegenwärtiges an, daß er auf Betreiben des gemelten Hirsch, der für diese Sache den Herrn Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt, und bey ihm Wohnsitz erwählt hat, in der Gemeinde Fußgönheim im Wirthshause des Gottfried Geiger, am vier und zwanzigsten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig, Morgens neun Uhr, mittelst gleich definitivem Zuschlag und ohne Zulassung eines Nachgebots, zur Zwangsversteigerung der hier nachbeschriebenen in der Gemeinde und Gemarkung von Fußgönheim gelegenen den obengenannten Schuldnern respective anzehörigen Immobilien unter den weiter unten angegebenen Bedingnissen öffentlich schreiten wird, nämlich:

Erstens

der Liegenschaften der Wittwe Egly, als:

Art. 1, Section A. Nro. 25. Sieben und zwanzig Ruthen oder 6 Aren 38 Centiaren Acker in den Holzgärten, zwischen Georg Michael Haas und Jakob Rithaler Wittib, Preisansatz des Gläubigers 10 fl.

Art. 2. Section A. Nro. 332. Dreihundert zwanzig Ruthen oder 75 Aren 75 Centiaren Acker in den krummen Irren, zwischen Johann Kirsch dem jungen und Anna Barbara See, Preisansatz des Gläubigers 50 fl.

Art. 3. Section A. Nro. 727. Zweihundert zwanzig neun Ruthen oder 54 Aren 25 Centiaren Acker über dem Irrgraben, zwischen Johannes Braun und evangelischem Pfarrgut, Preisansatz des Gläubigers 40 fl.

Art. 4. Section B. Nro. 364. Sechszig sieben Ruthen oder 16 Aren 1 Centiaren Acker in den langen Hainbuchen, zwischen Jakob Kirsch und Martin Hauck, Preisansatz des Gläubiger 10 fl.

Art. 5. Section B. Nro. 609. Ein und sechszig Ruthen oder 14 Aren 42 Centiaren Acker in der Ließgewann, zwischen Johann Rithaler und Andreas Koob, Preisansatz des Gläubigers 10 fl.

Art. 6. Section C. Nro. 158. Vierzig zwey Ruthen oder 9 Aren 93 Centiaren Acker am Lambsheimer Weg, zwischen Balthasar Mayer Wittib und Georg See, Preisansatz des Gläubigers zehn Gulden 10 fl.

Art. 7. Section C. Nro. 442. Siebenzig sechs Ruthen oder 18 Aren 17 Centiaren Acker in der Steingewann, zwischen Wilhelm Gröther und Johannes Rithaler, Preisansatz des Gläubigers 15 fl.

Art. 8. Section C. Nro. 814. Sechszig Ruthen oder 14 Aren 24 Centiaren Acker in den Röbbäckern, einer- und anderseits Johannes Braun, Preisansatz des Gläubigers 5 fl.

Art. 9. Section D. Nro. 17. Eine Hofreithe an der Hauptstraße mitten im Ort Fußgönheim, begränzt oberseits durch Christoph Braun, unterseits durch Andreas Koob dem dritten, stößt oberend auf die Hauptstraße, unterend auf die Holtgärten, enthaltend an Bodenfläche vierzig fünf Ruthen oder 11 Aren 58 Centiaren, bestehend in der vorderen Hälfte eines Wohnhauses, welches eine Wohnstube — eine Kammer — einen halben Keller — eine mit Andreas Rithaler gemeinschaftliche Hausflur und Küche — und einen Speicher in sich begreift — ferner in einem mit Andreas Rithaler gemeinschaftlichen Hof und Brunnen — in einem Viehstall hinterm Haus — in zwey Schweinställen — in der

halben Scheuer unterseits mit der mit Andreas Rithaler gemeinschaftlichen Untertenne — in der Hälfte unterseits von einem Garten hinter der Scheuer — und in allen sonstigen Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, Preisansatz des Gläubigers 300 fl.

Zweitens

der Liegenschaften des Jakob Egly, als:

Art. 10. Section C. Nro. 528 und 533. Eine Hofreithe wovon der Platz ungefähr zwanzig fünf Ruthen enthält, bestehend in einem neu erbauten Wohnhaus, einem Stall, einem Hof und einem Garten, gelegen an der Speyerer Straße zu Fußgönheim, oberseits neben Mathias Braun, unterseits neben Johann Linckenstein, Preisansatz des Gläubigers 25 fl.

Die bey jedem der obigen Immobiliarstücke angesetzten Preise sollen in der Versteigerung als erste Angebote dienen.

Die befragliche Zwangsversteigerung findet unter nachstehenden durch den betreibenden Gläubiger bey der Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt:

1. Die Steigerer treten am Versteigerungstag in den Besitz und Genuß der ersteigten Immöbel, und nehmen diese Immöbel in dem Zustande, in welchem sich selbige alsdann befinden; sollten die Immöbel aber verpachtet seyn, so haben die Steigerer von besagter Epoche an, die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsigen Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Die Steigerer müssen binnen vierzehn Tagen von der Versteigerung an, auf Abschlag ihres Steigpreises und im Verhältniß zu diesem, dem betreibenden Gläubiger baar zweyhundert Gulden, zur Bestreitung der Expropriations- und Collocations-Kosten bezahlen; der Ueberrest des Steigpreises aber wird in drey Terminen und gleichen Theilen — auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, mit Zinsen vom Versteigerungstage an auf gütliche oder gerichtliche Anweisung entrichtet.

3. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erbgülten oder Zinsen, auf ihre erworbene Immöbel, rückständig wie laufend, ohne Abzug am Steigpreis; eben so haben sie alle auf den Immobilien haftende Dienstbarkeiten zu leiden.

4. Auser dem Steigpreis und ohne Abbruch an diesem, haben die Steigerer die ihnen nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten und Gebühren, wegen ihrer Steigerung zu entrichten.

5. Der betreibende Theil garantirt weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für daß Eigenthum und den ruhigen Besitz der Liegenschaften, und die Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine andere und bessere Rechte, als die Schuldner selbst auf die Liegenschaften hatten, indem der Gläubiger dadurch, daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die sonst gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Auf Erfordern müssen die Steigerer beim Zuschlag einen caventen Bürgen stellen, der mit ihnen solidarisch für die Erfüllung aller Steigbedingnisse verbunden ist; in Ermanglung dieses Bürgen, kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre Bürgen bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist vom Versteigerungstag an, müssen die Steigerer ihre Erwerbstitel auf ihre Kosten in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren und diese Transcription sowohl dem betreibenden Theil, in seinem erwählten Wohnsitze, als auch den Schuldnern mit Meldung der geschehenen Ueberschreibung signifiziren lassen; im Unterbleibungsfalle ist der betreibende Theil berechtigt dieses auf ihre Kosten zu thun.

9. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge, auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den etwaigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Zugleich werden andurch die Schuldner ihre Hypothekengläubiger und alle sonstige Betheiligten aufgefordert, sich auf Montag den siebenten November nächsthin, Nachmittags ein Uhr, bey dem Notär-Commissär auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die obenangezeigte Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt, in einer Vacation von drey Stunden, am zwanzigsten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 20. October 1825.

Definitive Versteigerung.

Der endliche Zuschlag des in Nro. 238 des Intelligenz-Blattes von 1825 beschriebenen, zur Vacantmasse des weiland Johann Adam Müller, im Leben Ackersmann zu Leimersheim, gehörigen Wohnhauses, wird Donnerstag den 27ten October 1825, Nachmittags ein Uhr zu Leimersheim, im Wirthshause zum Lamm statt finden.

Germersheim, den 20ten October 1825.

Damm, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 253. Speyer, den 22ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 22. October 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Seebach und Dürkheim.

Freitag den 11ten November 1825, um acht Uhr Morgens, im Wirthshaus von Johannes Mayer in Seebach, und Nachmittags um 2 Uhr, im Heering'schen Saale zu Dürkheim;

Auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Handelsmanns Herrn Karl Philipp Schaaf, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Pauli, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichtes vom fünfzehnten July 1825;

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen der zu gedachten Seebach wohnhaften gewerblosen Frau Odilia, einer gebornen Hans, Wittwe von dem verlebten Wingertsmann Ludwig Molle, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannte Notär, Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, am 29ten July lezthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebote des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

I. Im Bann von Seebach.

	fl.	kr.
Littera A. Nummer 21. 16 Aren oder 66 1/2 Ruthen Acker und Wies im Dellchen, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Jakob Schwerdt, angeboten von dem Gläubiger zu	50	—
	50	—
Littera A. Nummer 38. 3 Aren 10 Centiaren oder 13 Ruthen Garten im Domgarten, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Jakob Schwerdt, angeboten zu	10	—
Littera A. Nmmer 48. 7 Aren oder 27 Ruthen Acker und Wies im Kastaniengarten, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Valentin Altvater, angeboten zu	10	—
Littera A. Nummer 66. 7 Aren 60 Centiaren oder 31 Ruthen Haus und Garten im Ort Seebach, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Valentin Altvater, angeboten zu	100	—
Littera A. Nummer 93. 4 Aren 20 Centiaren oder 17 Ruthen Acker im Kastaniengarten, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Johannes Hirschkorn, angeboten zu	20	—
Littera A. Nummer 109. 6 Aren 80 Centiaren oder 27 Ruthen Acker im hintern Kastaniengarten, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Christian Altvater, angeboten zu	10	—
Littera A. Nummer 126. 5 Aren oder 20 Ruthen Acker im hintern Kastaniengarten, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Lorenz Kochenburger, angeboten zu	—	30
Littera A. Nummer 141. 7 Aren 20 Centiaren oder 28 1/2 Ruthen Acker und Wies im Birkenthal, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Martin Mayers Wittwe, angeboten zu	20	—
Littera A. Nummer 151. 5 Aren 30 Centiaren oder 21 1/2 Ruthen Acker im Meisterwasen, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Wilhelm Gutermann, angeboten zu	1	30
Littera A. Nummer 180. 6 Aren 50 Centiaren oder 26 Ruthen Acker am Eichelsberg,		
	222	—

	fl.	kr.
	222	—
befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits eine Angewann, angeboten zu	25	—
Littera A. Nummer 188. 14 Aren 80 Centiaren oder 60 Ruthen Acker und Wies im Wiesenacker, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Georg Franck, angeboten zu	50	—
Littera A. Nummer 192. 11 Aren 80 Centiaren oder 47 1/2 Ruthen Acker und Wingert obig der obere Dornbeck, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Jakob Schwerdt, angeboten zu	25	—
Littera A. Nummer 211. 9 Aren 30 Centiaren oder 37 Ruthen Acker und Wingert unweit dem Thor, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Philipp Rothenmayer, angeboten zu	40	—
Littera A. Nummer 246. 11 Aren 50 Centiaren oder 46 Ruthen Acker und Wingert im langen Wingert, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits eine Angewann, angeboten zu	30	—
Littera A. Nummer 262. 3 Aren 10 Centiaren oder 12 Ruthen Acker in den kleinen Stücken, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Jakob Schwerdt, angeboten zu	5	—
Littera A. Nummer 274. 5 Aren 10 Centiaren oder 20 1/2 Ruthen Acker im Birkenthal, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Arnold Dohn, angeboten zu	3	—
Littera A. Nummer 287. 11 Aren 80 Centiaren oder 49 Ruthen Acker im Birkenthal, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Bernhard Schwerd, angeboten zu	5	—
Littera A. Nummer 315. 14 Aren 20 Centiaren oder 57 Ruthen Wingert im alten Wingertsberg, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Christoph Baum, angeboten zu	15	—
Littera A. Nummer 319. 25 Aren 10 Centiaren oder 105 Ruthen Wingert im Judenhuth, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Christian Schmidt, angeboten zu	10	—
Littera A. Nummer 321. 22 Aren 80 Centiaren oder 93 Ruthen Wingert im Judenhuth, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits eine Angewann, angeboten zu	15	—
Littera A. Nummer 330. 12 Aren 40 Centiaren oder 51 Ruthen Wingert im Judenhuth, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Michael Gernsheim, angeboten zu	5	—
II. Im Dürkheimer Bann.		
Littera B. Nummer 266 b. 5 Aren oder 20 Ruthen Acker im Steinsböhl, befurcht einerseits Nicolaus Reuter, anderseits Heinrich Lorenz, angeboten zu	10	—
Littera F. Nummer 370. 3 Aren 80 Centiaren oder 14 Ruthen Acker in der Seebach, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Jakob Schwerdt, angeboten zu	4	—
Littera F. Nummer 385 o. 8 Aren oder 32 Ruthen Wingert an der Dornbeck, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Franz Merz in Dürkheim, angeboten zu	15	—
Littera H. Nummer 261 b. 11 Aren 40 Centiaren oder 46 Ruthen Acker und Wingert untig den spitzen acht Morgen, befurcht einerseits Franz Fischer, anderseits Peter Kirsch, angeboten zu	6	—
Littera H. Nummer 266 b. 16 Aren 40 Centiaren oder 66 Ruthen Acker und Wingert an den spitzen acht Morgen, befurcht einerseits Michael Lansche, anderseits Philipp Rothenmayer, angeboten zu	50	—
	450	—
Total der Angebote: fünfhundert fünf und dreißig Gulden	535	—

Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlag treten zwar die Steigerer in den Genuß der Güter, sie müssen sich aber nöthigenfalls auf dem Wege Rechtens in denselben setzen lassen, ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers, welcher keine der Garantieen als Verkäufer leistet.

2. Die Steigerer müssen ihre Steigbriefe sogleich transscribiren lassen.

3. Die Steigerer haben sich nach den Artikeln 15, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 besonders zu richten.

4. Alle auf den Gütern ruhende Steuern, Gemeindelasten, etwaige Gülten und Erbzinsen sind die Steigerer gehalten, von dem ersten October laufenden Jahrs an zu berichtigen.

5. Die Notariatsgebühren und das Papier vom Zuschlagprotokoll wird der Gläubiger vorlegen.

6. Die Steigerer sind verbunden bey ihrem ersten Gebot, wenn es jedoch der betreibende Gläubiger verlangt, einen annehmbaren solidarischen Bürgen zur sicheren Zahlung des Steigerungs-Preises zu stellen.

7. Den ausfallenden Steigpreis sind die Steigerer gehalten, in guten klingenden gangbaren Geldsorten, auf den ersten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig und achtzehnhundert sieben und zwanzig, zu zwey gleiche Portionen, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert, alljährlich vom Zuschlag an laufend, auf gütliche oder gerichtliche Anweisungen zu bezahlen, mit Ausnahme, jedoch des Erlöses aus dem Stück im Wiesenacker, den der Steige-

rer, zur Verrechnung der Expropriationskosten, vor der Unterschrift des Steigacts, dem betreibenden Gläubiger bezahlen muß.

Dürkheim, den 20ten October 1825.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 22. October 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Rödersheim.

Donnerstag den 26ten Januar 1826, um 1 Uhr des Nachmittags, in dem Wirthshaus von Sebastian Faust zu Rödersheim; — auf Betreiben des zu Albersweiler wohnhaften Handelsmanns, Emanuel Weil, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Pauli, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts, vom 29ten September neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachtem Rödersheim wohnhaften Ackersmann, Johannes Ostermayer zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannte Notär, Friedrich Jakob Koch, von Dürkheim, am 19ten October neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter.

Im Bann von Rödersheim.

Section A. Nro. 29. 47 Ruthen Acker im Loch, zwischen Theodor Reis und Franz Joseph Wahl, angeboten zu 6 fl.

Section A. Nro. 190. 44 Ruthen Wingert am Hochdorfer-Weg, zwischen Johannes Nicolaus und Georg Anton Gogers Wittib, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 371. 32 Ruthen Acker am Neuberg, zwischen Georg Bickel und Christoph Schmitt, angeboten zu 6 —

Section A. Nro. 398. 2 Ruthen Acker am Neuberg, zwischen Franz Joseph Wahl und Peter Ostermayer, angeboten zu 3 —

Section B. Nro. 36. Ein einstöckig Haus mit Feld, enthaltend 38 7/10 Ruthen im Dorf zu Rödersheim, zwischen Benedikt Hedderich und gemeine Gaß; angeboten zu 120 —

Section B. Nro. 168. 21 Ruthen Acker im Schelt, zwischen Peter Ostermayer und Johannes Niclas, angeboten zu 150 fl.

Section B. Nro. 180. 70 Ruthen Acker im Vogelgesang, zwischen Georg Anton Gogers Wittwe und den Pfuhlgraben, angeboten zu 4 —

Section B. Nro. 428. 14 Ruthen Acker im Holland, zwischen Mathes Rübler und Christoph Bonn, angeboten zu 10 —

Section C. Nro. 41 63 Ruthen Acker im Schlittweg, zwischen Matthäus Faust und Christoph Hedderich des alten Wittib, angeboten zu 4 —

Total der Angebote, einhundert siebenzig sechs Gulden 8 —

176 —

Ob Gülten oder Zinsen auf oben beschriebene Güter haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigpreis soll in zwey gleichen Portionen mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung an, den ersten April und den eilften November 1826, entweder an den betreibenden Gläubiger oder nach richterlicher Erkenntniß bezahlt werden.

2. Die bis zur wirklichen Versteigerung von dem betreibenden Gläubiger vorgelegte Unkosten muß der Steigerer nach Verhältniß seines Steigpreises nach dem Zuschlag baar bezahlen, auch hat derselbe seinen Steigbrief transscribiren zu lassen, und dieß alles ohne Abzug an dem ausfallenden Steigpreis.

3. Steigerer können sich von dem Tag der Versteigerung an, auf dem Weg Rechtens in Besitz und Genuß der versteigerten Liegenschaften setzen, ohne daß deshalb die Intervention des Versteigerers in Anspruch genommen werden kann.

4. Steigerer übernehmen die Güter in dem Zustand, Beschaffenheit, Lage und Größe, wie sich solche an dem Tag der Versteigerung befinden, und wird weder für das angesetzene Flächenmaas noch für das Eigenthum der in Versteigerung gebracht werdenden Immobilien Gewähr geleistet.

5. Steigerer muß die Steuern und übrigen Lasten so auf den Liegenschaften ruhen vom ersten April 1826 an, bezahlen.

6. Steigerer hat sich genau nach denen vor dem Zuschlag vorgelesen werdenden Artikeln des Zwangsversteigerungs-Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

7. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer einen annehmbaren sowohl über die Zahlung des Steigpreises, als auch über die Erfüllung der stipulirten Bedingungen, solidarischen Bürgen zu stellen.

8. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige vorstehender Bedingungen nicht erfüllen,

so kann blos nach einer zehntägigen Zahlungs-Aufforderung und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung auf deren Gefahr und Kosten zur Wiederversteigerung geschritten werden.

Der Schuldner, dessen Hypothekar-Gläubiger, und überhaupt alle diejenige welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich Donnerstag den nächsten 17ten November 1825, um 9 Uhr Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, den 20ten October 1825.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 19. October 1825.

Kriegsfeld. (Versteigerung von Grabenarbeiten.) Bis den zweiten ersikommenden Monats November, Morgens zehn Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte zu Kriegsfeld, am Gemeindewald Hörnchen genannt, 170 Meter Schonungs-Graben auszuheben, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Kriegsfeld, den 17ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Melzer.

---

pr. den 22. October 1825.

Anzeige eines Diebstahles.

Nach erst eingelaufenen Anzeigen wurden an der Kirchweihe zu Mundenheim am 14ten August lezt, verschiedene Gegenstände entwendet.

Bezeichnet sind bereits:

1. Eine Uhr mit goldenem Gehäuse, welche mit dem Schlage auf die Glocke repetirt, mit römischen Zahlen und zwischen den Zahlen mit kleinen Steinen besezt.
2. Ein Pettschaft von Gold mit rothem Carniol;
3. Ein Schlüssel von Gold viereckig und die Ecken abgeschliffen;
4. Ein Compaß in vergoldetem Gehäuse;
5. Ein goldener durch kleine Nägel verniedeter Sprengring an welchem diese Gegenstände hiengen;
6. Eine Halsbinde von gewirktem Zeuge violett blau und grün;
7. Ein feiner schwarzer runder Mannshut;
8. Ein Geldbeutel von Seidenschnur geknüpft grün von Farbe, ohne Bügel in Form eines Sackes;
9. Eine schwarz lackirte Tabacksdose mit einem grünen Gemälde, die Ansicht von Bonn vorstellend;

Diese Gegenstände sind vielleicht in der Umgegend von Speyer oder in Speyer selbst verkauft worden.

Diejenigen Personen welche Kenntniß von diesen Gegenständen haben sollten, so wie diejenigen welche sie vielleicht käuflich an sich gebracht, werden hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Erklärungen vor dem Unterzeichneten abzugeben und diese Gegenstände einzuliefern, wobey lezterer besonders auf die Nachtheile aufmerksam gemacht werden, die bey Unterlassung der Anzeige für sie entspringen könnten, wenn sie erst durch das Geständniß der dieser Diebstähle wegen in Untersuchung befindlichen Personen, als Käufer gestohlner Gegenstände bezeichnet würden.

Frankenthal, den 19ten October 1825.

Der Untersuchungsrichter am Königlich Baierischen Bezirksgerichte zu Frankenthal.

Rebmann.

---

pr. den 22. October 1825.

Jagdverpachtung in Staatswaldungen.

Durch die Versetzung des Königlichen Revierförsters Guckenbiehl vom Revier Hagelgrund, ist der Jagdbezirk, welcher die zu diesem Reviere gehörigen Waldgemarckwaldungen, den Görschweylerwald und Kolbenberg in sich begreift, vacant geworden und wird daher unterm 19ten des künftigen Monats November, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Königlichen Land-Commissariate dahier, unter den in der Beilage zum Intelligenzblatte Nro. 98, dann in jenem Nro. 100 enthaltenen Bedingungen, neuerdings verpachtet werden.

Kaiserslautern, den 18ten October 1825.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

L. Bühler.

Gesehen durch das K. Land-Commissariat Kaiserslautern, den 21ten October 1825.

Unterzeichnet, Heusner.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 254. Speyer, den 23ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. October 1825.

(Den Anfang des öffentlichen Unterrichts in den Studien-Anstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 8ten October laufenden Jahres, ist für die Zukunft der Anfang des öffentlichen Unterrichts in den Studien-Anstalten auf den zweiten November jedes Jahrs festgesetzt worden, dagegen soll die Fortdauer des öffentlichen Unterrichts in den Klassen, bis zum Ende des August gesichert, und jede Vorbereitung für den neuen Kurs, resp. die Aufnahme der Schüler, die Zutheilung derselben, an die für sie geeigneten Klassen, und ähnliche die allgemeine Ordnung betreffende Maasregeln, schon in den letzten Tagen des Octobers vorgenommen, und dadurch alle Verkürzung der dem Unterrichte bestimmten Zeit vermieden werden.

Speyer, den 22ten October 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 23. October 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Mußbach.) Auf Betreiben von Sebastian Böckler, Gutsbesitzer in Neustadt wohnhaft, welcher zum Behufe des Gegenwärtigen fortwährend Rechtswohnsitz bey seinem Anwalte, Herrn Willich zu Frankenthal wählt, und in Gefolge auf der Ausfertigung registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in dessen Rathskammer am neun und zwanzigsten September letzthin, wodurch zu Gunsten des genannten Requirenten, gegen Lorenz Herz, Winzer in Mußbach wohnhaft, in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tage des besagten Urtheils an, Zwangsversteigerung der besagtem Lorenz Herz zugehörigen Immobilien verordnet, und der unterzeichnete Königliche Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, als Versteigerungs-Commissär ernannt worden, macht derselbe Commissär, nach dem von demselben am gestrigen Tag das gehörig registrirte Aufnahme-Protokoll gefertigt worden, bekannt, daß diese Zwangs-Versteigerung, Donnerstag den sechs und zwanzigsten Januar nächstkommenden Jahrs, Nachmittags zwey Uhr zu Mußbach, im Gasthause zum Schwanen, statt haben werde.

Beschreibung der zwangsweise zu versteigernden Liegenschaften, im Banne von Mußbach.

1. Section A. Nro. 65. Zehn Aren sechszig vier Centiaren (vierzig fünf Ruthen) Wohnhaus und Wingert am Krautpfad, zwischen Jakob Leonhard Buchert und Johannes Hoffmann, Angebot des betreibenden Gläubigers, einhundert Gulden 100 fl.
2. Section E. Nro. 301. Neunzehn Aren fünfzehn Centiaren (ein und achtzig Ruthen) Acker an der Nußenhecke, zwischen Philipp Heene von Haßloch und Georg Gerhard, Angebot fünfzehn Gulden 15 —
3. Section D. Nro. 488. Die Hälfte von ein und zwanzig Aren zwanzig acht Centiaren (neunzig Ruthen) Acker am Bäumelweg, neben Adam Rösch, Angebot zwanzig Gulden 20 —
4. Section D. Nro. 891. Die Hälfte von zehn Aren dreißig neun Centiaren, (vierzig vier

135 —

135 fl.

Ruthen) Acker an den Meisenäckern, zwischen Adam Rösch und einem Unbekannten, Angebot zehn Gulden 10 —

Im Ganzen angeboten zu einhundert vierzig fünf Gulden 145 —

Das obenbeschriebene Haus, erklärt der Bürgermeister zu Mußbach, Herr Jakob Völcker, seye Erwerb der Ehe des Schuldners, der Hausplatz aber, seye Einbringen der Ehefrau desselben, und von den übrigen Liegenschaften seye ihm die Erwerbsart nicht bekannt; so wie er nicht wisse ob diese Liegenschaften mit Gülten oder sonstigen Grundbeschwerden belastet seyen oder nicht.

Versteigerungs-Bedingungen
so wie sie in dem oben allegirten Aufnahme-Protokoll enthalten sind.

1. Werden die obenbenannten Güter definitiv, und ohne daß dem Gesetze gemäs Nachgebote angenommen werden, dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen, der im Augenblicke des Zuschlags in Besitz und Genuß des erworbenen Grundstücks tritt, und die Steuern und alle andere Abgaben daran, vom ganzen laufenden Steuerjahr zu entrichten hat.

2. Weder für Flächenmaas noch für Angränzer wird den Erwerbern gebürgt, sondern übernehmen letztere die ihnen zugeschlagenen Grundstücke, die sie durch ihre Unterschrift oder die jene ersetzende Erklärung nicht schreiben zu können, genau zu kennen erklären; so wie sie sich im Augenblicke des Zuschlags befinden werden.

3. Auch haben Erwerber auf keine andere Rechte Anspruch zu machen, als welche dem Schuldner selbst bisher zuständig gewesen, und haben solche auf eigene Gefahr und Kosten zu vertheidigen.

4. Ebenso haben die Erwerber auf eigenes Betreiben und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers die Räumung der ihnen zugeschlagenen Gegenstände von Seiten des Schuldners zu erwirken.

5. Es kann von den Erwerbern es seye beim Zuschlag oder später Real- oder Personal-Bürgschaft verlangt werden. Im ersten Falle ist der Vorletztbietende, wenn die Bürgschaft nicht geleistet wird, an sein Gebot gebunden. Im letzten Falle aber, wird nach Artikel sieben verfahren.

6. Der Zuschlagpreis muß in guten im Handel gangbaren Geldsorten mit Zinsen zu fünf vom Hundert, und immer von allem nicht abgetragenen ganzen Kapital, in zwey Theile, Martini des nächstfolgenden Jahrs und denselben Tag achtzehnhundert sieben und zwanzig, an diejenigen bezahlt werden, die durch Collocation darauf werden angewiesen werden.

7. Die Ermanglung einer einzigen Zahlung, ganz oder zum Theil löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und berechtigt die angewiesene Gläubiger, der Vollziehung der gesetzlichen Verfügungen gegen den säumigen Erwerber unbeschadet, die betreffende Liegenschaft in freiwilliger Form versteigern zu lassen um sich bezahlt zu machen.

8. Verkündigungskosten durch die Schelle, Stempel-, Notariats-, Registrir- und Transscriptionsgebühren, haben die Erwerber nach Inhalt des Gesetzes zu entrichten, die Prozedurkosten aber fallen der Masse zu Last.

9. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Willich zu Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen den ihrigen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

10. Die übrigen sich betreffenden Verfügungen, werden bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Sowohl der Schuldner, als die inscribirten Gläubiger und alle diejenigen, welche betheiligt zu seyn glauben, werden hiemit aufgefordert, Samstag den neun und zwanzigsten laufenden Monats October, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs, sich einzufinden, um ihre etwaigen Einwände in dem zu eröffnenden Schwierigkeits-Protokoll aufnehmen zu lassen.

Gefertigt in dreistündiger-Vacation, auf der Schreibstube zu Neustadt, den zwanzigsten October achtzehnhundert fünf und zwanzig, und unterschrieben von dem Commissär.

Unterzeichnet: Lembert, mit Handzug.

Einregistrirt zu Neustadt, den zwanzigsten October 1825. Vol. 19 Nro. 180., empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Nöffel mit Handzug.

Für richtige Abschrift:

Der Versteigerungs-Commissär:

Lembert, Notär.

---

pr. den 23. October 1825

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung

im Armenrechte.

Montag den 14ten November 1825, des Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Wenz zu Marienthal.

Auf Ansuchen von Jakob Stern, Handelsmann von hin in Dörnbach, dermalen aber zu Marienthal wohnhaft, welchem genannten Stern, da er das Armenrecht genieset, der Herr Lippert, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt ist, bey welchem er forthin Wohnsitz hält, entgegen Isaac Groß, Händler zu besagtem Marienthal wohnhaft, Schuld-

ner; und in Vollziehung einer durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 20ten July abhin erlassenen gehörig registrirten Entscheidung.

Wird durch Peter Franz Bolza, Königl. Baierischer Notär des Bezirks Kaiserslautern, residirend zu Rockenhausen, Hauptort des Kantons gleichen Namens, im Rheinkreise, als durch erwähnte Entscheidung ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen dem benannten Schuldner zugehörigen in der Gemeinde Marienthal gelegenen Immobilien geschritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am 26ten September laufenden Jahres gefertigten, gehörig registrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet stehen, wie folgt:

Section A. Nro. 69 und 70. Ein in der Gemeinde Marienthal über der Bach gelegenes einstöckiges Wohnhäuschen, sammt Hofraithe, begrenzt einseits Salomon Schwarz, anderseits Peter Koch, vorn Aron Sundheimers Wittib, hinten Valentin Metz junior, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Die Versteigerung wird unter nachstehenden durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben, dabey wird obiger Ansatzpreis als erstes Gebot gelten.

1. Steigerer kann sich sogleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz setzen, er übernimmt die Immobilien, wie sich selbe am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, hat dagegen alle vom Tage des Zuschlags darauf kommende Steuern, Lasten und Auflagen zu übernehmen und zu entrichten.

2. Versteigerer übernimmt keine Gewährschaft-Verbindlichkeiten, er bürgt blos für die Richtigkeit seiner Forderung.

3. Der Steigpreis ist in klingender Münze in Zeit drey Monaten vom Tage des Zuschlags, mit Zinsen zu fünf vom Hundert an besagtem Tag an zu rechnen, in die Hände des Versteigerungs-Commissärs zu Rockenhausen zahlbar, welcher denselben nach Abzug der Kosten an den betreibenden Gläubiger auszahlen wird.

4. Die Immobilien bleiben zum Unterpfande bis zur Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten.

5. Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, und dieser haftet solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und Accessorien.

6. Haben Steigerer baar beim Zuschlage die Kosten des Steigprotokolls, Stempel und Notariatsgebühren an den unterzeichneten Versteigerungs Commissär; die Registrirgebühren aber, an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern in Kassenmünzen zu entrichten.

7. Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1ten Juny 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

8. Ist der Zuschlag sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Rockenhausen, den 21ten October 1825.

Der Versteigerungs Commissär.

Bolza, Notär.

---

pr. den 23. October 1825.

Ankündigung einer Zwangsversteigerung.

Montag den 16ten Januar nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Pleisweiler in der Behausung des Gastwirths Lang, am nämlichen Tag, Nachmittags 1 Uhr, zu Oberhofen in der Weber'schen Wirthsbehausung, sodann Dienstag den 17ten, Vormittags 9 Uhr, zu Niederhorbach im Wirthshause von Michael Fried, und Nachmittags 2 Uhr, desselben Tags zu Bergzabern im Gasthause zum Bären, wird der unterschriebene und in Gefolge eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 29ten September jüngst, behörig registrirt, hiezu committirte Notär Jacob Hemmet, zu Bergzabern residirend, auf Betreiben von Samuel Levy, Handelsmann, zu Vorderweidenthal wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Breal am obenbelobten Bezirksgerichte zu seinem Anwalte bestellt hat, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener in den respectiven Bänn der gedachten Gemeinden Pleisweiler, Oberhofen, Niederhorbach und Bergzabern gelegenen Güter, so dem verstorbenen Daniel Meyer, gewesenen Wingertsmanns zu Pleisweiler, und dessen hinterlassenen Wittwe Sophia geborne Hornberger, daselbst wohnhaft, Hypothekar-Schuldner des betreibenden Theils, angehören, schreiten.

Das hierüber errichtete Güteraufnahms-Protokoll ist vom gestrigen Tag und behörig registrirt.

Die bey jedem Artikel bemerkte Preise sind die durch den betreibenden Gläubiger gemachte Angebote.

Beschreibung der Güter.

Pleisweiler Banns.

1. Section A. Nro. 115 bis. 5 Meter 67 Decimeter 13 Centimeter, enthaltend ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Gärtchen, Recht und Gerechtigkeiten, zu Pleisweiler in der Schäfergasse gelegen, einseits Johannes Büffel, anderseits ein Fußpfad, vornen die Gasse, hinten Aufstößer, angeboten zu 150 fl.
2. Section B. Nro. 130. Ungefähr 3 Aren Wingert im Kissel, einseits Friedrich Ottmann, anderseits Adam Wendel, angeboten zu 66 —
3. Section F. Nro. 124. Ungefähr 6 Aren

216 —

	Baustück in der Reff, einseits Friedrich Jacob Pfeffer, anderseits nachfolgender Artikel als Aufstößer, angeboten zu	216 fl. 20 —
4.	Section F. Nro. 125. Ungefähr 6 Aren 35 Centiaren dito allda, ein- und anderseits Aufstößer, angeboten zu	20 —
5.	Section H. Nro. 78. Ungefähr ebensoviel dito im Heißbühl, einseits Ludwig und Jacob Hertle, anderseits Johannes Meyer, zu	15 —
6.	Section J. Nro. 3. 75 Aren 60 Centiaren Waldung im Herzigroth, einseits Georg Michael Müller, anderseits Staatswald, angeboten zu	10 —

Oberhofer Bann.

7.	Section E. Nro. 234. Ungefähr 5 Aren 20 Centiaren Acker auf der Bugenhohl, einseits Johann Georg Jung, anderseits Friedrich Jacob Erhard, angeboten zu	40 —
8.	Section B. Nro. 660. Ungefähr 5 Aren 67 Centiaren Acker im Wolfsteich oder untern Seigen, einseits Aufstößer, anderseits der Weg, dito zu	20 —
9.	Section B. Nro. 415. Ungefähr 94 Centiaren Acker im Wachholderbusch, einseits Georg Knöll, anderseits Heinrich Reißer, zu	3 —
10.	Section D. Nro. 17. Das Drittel an ungefähr 6 Aren 4 Centiaren oder an 26 Ruthen Wies auf der Mittelwies, einseits Heinrich Banz, anderseits Friedrich Kaisers Wittib, zu	10 —
11.	Section D. Nro. 128. Ungefähr 5 Aren Wiese auf der untern Stampfmühle, einseits Friedrich Kaisers Wittib, anderseits Friedrich Jacob Silbernagel, angeboten zu	10 —

Niederhorbacher Banns.

12.	Section F. Nro. 295. Ungefähr 14 Aren 90 Centiaren Acker im krummen Morgen, einseits Adam Kerns Wittib, anderseits Jacob Brunner, angeboten zu	10 —

Bergzaberer Banns.

13.	Section E. Nro. 457. Ungefähr 6 Aren Baustück am Kirchberg, einseits Philipp Römig, anderseits Jacob Reißer und Friedrich Ottmann, angeboten zu	10 —
	Total des Angebots	384 —

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis wird bezahlt in gangbarer Geldsorte an wen Rechtens in zwey gleichen Terminen, die erste auf Martini 1826, und die andere auf Martini des darauf folgenden Jahrs, beide Terminen mit Zins vom Tage der Zuschlagung an.

2. Steigerer treten sogleich nach der Zuschlagung in Besitz, Genuß und Eigenthumsrecht des Gutes in dem Zustande wie es sich befindet und übernehmen von selbigem Tag an die Zahlung der gesetzlichen Steuern davon, so wie auch sonstiger Lasten, die es auf sich haben könnte.

3. Das Gut bleibt bis zur völligen Auszahlung des Preises durch Privilegium im Verfatz, außerdem hat jeder Steigerer, für Preis und Kosten, einen dem Gläubiger angenehmen Bürgen zu stellen.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, mehr oder weniger mehrt oder mindert den Preis nicht.

5. Steigerer müssen auf ihre Kosten ihre Steigbriefe in Zeit einem Monat vom Tage der Zuschlagung an transcribiren lassen, wo nicht so thut dies der betreibende Gläubiger auf ihre Kosten.

6. Steigerer haben ohne Preisminderung die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, ihre Steigbriefe, Registrirung und Notariatsgebühren zu bezahlen.

7. Endlich haben sich Steigerer überhaupt zu richten nach den Verfügungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, wovon ihnen insbesondere die Artikel 15, 16, 20, 21, 22, bey der Versteigerung werden abgelesen werden.

Endlich wird hiemit angekündigt daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und nach dem Zuschlage kein Nachgebot angenommen wird.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst hiebey Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich Freitag den achtzehnten November nächstdin, Morgens 9 Uhr, in des unterschriebenen Notärs Amtsstube einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Bergzabern, den 19ten October 1825.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 23. October 1825

Neuburg. (Versteigerung des katholischen Schulhauses.) In Neuburg im Wirthshaus zum Löwen, den 3ten November 1825, Nachmittags 2 Uhr, wird durch unterschriebenen zu Candel saßhaften Notär, das zu Neuburg gelegene katholische Schulhaus, nebst Pflanz- und Obstgarten, öffentlich auf Eigenthum versteigert, welches im Ganzen auf 500 Gulden veranschlagt ist.

Candel, den 17ten October 1825.

Weigel, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 255. Speyer, den 24ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 24. October 1825.

1te Bekanntmachung

An den unten angegebenen Orten, Tägen und Stunden, wird in Vollziehung einer einregistrirten Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neun und zwanzigsten September jüngsthin, gegeben auf den Grund eines registrirten und inscribirten Prorogations-Urtheils des Friedensgerichts Mutterstadt de dato sechten November achtzehnhundert ein und zwanzig, und anderer in besagter Entscheidung angeführter Acten, durch den unterzeichneten Notär im Amtssitze Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann; auf Betreiben des Peter Freundlich, Ackersmann wohnhaft zu Böhl, handelnd sowohl in eigenem Namen als auch als Verfechter der Mobiliarrechte seiner Ehefrau Anna Margaretha Hauck, welcher den Herrn Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, zur Zwangsversteigerung mittelst gleich definitivem Zuschage und ohne Zulassung eines Nachgebots, der untenbeschriebenen — in den Banndistricten von Böhl und Iggelheim gelegenen den Ehe- und Ackersleuten Georg Ludwig Hauck und Anna Barbara Gutwein wohnhaft zu besagtem Böhl, Schuldnern der obgenannten Peter Freundlichs Eheleute, angehörig gewesenen und jetzt noch bis auf ein Stück das ein Dritterer Namens Johann Heinrich Groß der zweite, lediger Ackersmann zu gemeldtem Böhl, dermalen in eigenthümlichem Besitz hat, zustehenden Liegenschaften, unter den weiter unten angegebenen Bedingnissen, öffentlich und im Aufgebote geschritten, nämlich:

Erstlich: Auf den sechs und zwanzigsten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig, Morgens um acht Uhr, in der Gemeinde Böhl, im Wirthshause zum Pflug zur Zwangsversteigerung der nachbemerkten in der Böhler Gemeinde und Gemarkung gelegenen Immobilien, als: Immöbel die jetzt noch in eigenthümlichen Besitz der Schuldner selbst sind.

Art. 1. Section E. Nro. 134. Eine Hofraithe wovon der Platz neun und zwanzig Ruthen enthält, gelegen am Rennerweg, oberseits neben Georg Adam Faßdörners, unterseits neben Daniel Engelmann dem jungen, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, Stallungen, Hof und Garten, und alle sonstigen Zubehörden, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 100 fl.

Art. 2. Section A. Nro. 405. 75 Ruthen Acker vom Lehrweg über den Pfuhlgraben auf dem Schifferstadter-Weg, zwischen Ludwig Müller und Joseph Gerson, angeboten durch den nämlichen zu 15 fl.

Art. 3. Section A. Nro. 440. 68 Ruthen Acker in der Ostergewann, vom Schlittweg auf den Pfuhlgraben, zwischen Staatsgut und Simon Riecher, angeboten durch den nämlichen 10 fl.

Art. 4. Section A. Nro. 903. 91 Ruthen Acker im Appelsweg hinterm Anwänder, zwischen katholischem Kirchengut und Simon Rieger, angeboten durch den nämlichen zu 10 fl.

Art. 5. Section A. Nro. 1118 Vierzig sieben Ruthen Acker vom Schifferstadter-Weg auf den Pfulgraben, zwischen Christian Christ und Georg Christoph Heß, angeboten durch den nämlichen zu zwanzig Guiden 20 fl.

Art. 6. Section A. Nro. 1132. Siebenzig fünf Ruthen Acker vom Pfulgraben auf die Appelsgewann, zwischen Konrad Christ und Philipp Schmitt von Schwegenheim, angeboten durch den nämlichen zu 10 fl.

Art. 7. Section A. Nro 1321. Fünfzig sechs Ruthen Acker vom Appels-Weg auf den Pfützergraben, zwischen Peter Rieders Erben und Jakob Umstätter, angeboten durch den nämlichen zu 15 fl.

Art. 8 Section B. Nro. 321. 108 Ruthen Acker vom Dannstadterweg, auf die zehen grossen Morgen, zwischen Philipp Henrich Renner und Michael Fischer, angeboten durch den nämlichen zu 15 fl.

Art. 9. Section B. Nro. 635. 19 Ruthen Acker hinter der Obergasse, zwischen Johannes Remle dem ersten und Christoph Freundlich, angeboten durch den nämlichen zu 5 fl.

Art. 10. Section B. Nro. 1313, 1315 und 1317. 159 Ruthen Acker im Appelsweg gegen den Pflänzerweg, zwischen Ludwig Müller und Peter Umstätter, angeboten durch den nämlichen zu 20 fl.

Art. 11. Section B. Nro. 1411. 41 Ruthen Acker hinterm Weiher bey der Hochdorfer Gemarkung, zwischen Daniel Mattern und Conrad Umstädter, angeboten durch den nämlichen zu 5 fl.

Art. 12. Section F. Nro. 563. 60 Ruthen Wiese im Schwelgerweg, einseits Valentin Koob Erben, anderseits Daniel Schäffer, angeboten durch den nämlichen zu 10 fl.

Immöbel, welches der dritte Besitzer Johann Heinrich Groß gegenwärtig inne hat.

Art. 13. Section A. Nro. 498. 51 Ruthen Acker im Lehrweg, einseits Johannes Groß der erste, anderseits Daniel Metzger, angeboten durch den nämlichen zu 15 fl.

Zweitens: Auf den nämlichen sechs und zwanzigsten Januar, Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Iggelheim — im Wirthshause des Marx Klamm junior, zur Zwangsversteigerung nachbezeichneter, im Banne Iggelheim gelegener den Schuldnern jetzt noch zugehörigen Immöbel, als:

Art. 14. Section A. Nro. 1201. 38 1/2 Ruthe Wiese vom Wieselweg, auf eine kurze Gewann, einseits Johannes Hauck, anderseits Paul Hauck dem jungen, angeboten durch den nämlichen Gläubiger zu 5 fl.

Art. 15. Section A. Nro. 1383 1/2. 40 1/2 Ruthen Wiese im Kessel, oberend die Nonnenwies, unterend über den Altbach, einseits Adam Herrmann der alte, unterseits Philipp Jacob Freundlich, angeboten durch den nämlichen zu 10 fl.

Die Aufnahme sämmtlicher vorbezeichneter Immobilien wurde schon unterm neunzehnten dieses Monats, durch den obgenannten Notär-Commissär laut Aufnahmsprotokoll vom nämlichen Tag, gehörig einregistrirt, bewerkstelligt, bey welcher Gelegenheit der betreibende Gläubiger die obigen Angebots-Preise machte, welche bey der zu geschehenden Versteigerung als erstes Angebot gelten sollen.

Bemeldete Zwangsversteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Theil bey berührter Liegenschaften Aufnahme festgesetzten Bedingnissen statt:

1. Die Steigerer treten am Versteigerungstage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immöbel, und übernehmen diese Immöbel in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden; sollten die Immobilien aber verpachtet seyn, so haben die Steigerer von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsigen Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Die Steigerer müssen binnen 14 Tagen von der Versteigerung an, auf Abschlag ihres Steigschillings und im Verhältniß zu diesem, die Summe von zweihundert Gulden baar an den betreibenden Gläubiger, zur Bestreitung der Expropriations- und Collocations-Kosten, bezahlen; der Ueberrest des Steigpreises wird in fünf Terminen, jedesmal mit einem Fünftel, auf Martini der Jahre 1826, 27, 28, 29 und 30, mit Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt.

3. Die Steigerer tragen alle Steuern, Erbgülten oder Zinsen, Abgaben und Lasten auf die ersteigerten Immöbel, sowohl rückständig als laufend, ohne Abzug am Steigpreise, auch haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit etwa die Immöbel belastet seyn könnten.

4. Ausser ihrem Steigpreis und ohne Abbruch an diesem haben die Steigerer die ihnen nach dem Gesetz zu Last fallenden Kosten und Gebühren wegen ihrer Steigerung zu entrichten.

5. Der betreibende Gläubiger garantirt weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, und die Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine anderen und besseren Rechte als die Schuldner selbst auf diese Immobilien hatten, indem der Gläubiger dadurch daß er die Versteigerung betreibt nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die sonst gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Binnen Monatsfrist von dem Zuschlage an, müssen die Steigerer ihre Erwerbstitel auf ihre Kosten auf dem betreffenden Hypothekenamt transscribiren und diese Transscription dem betreibenden Gläubiger sowohl in seinem erwählten Wohnsitze, als den Schuldnern signifiziren, geschiehet dieses nicht, so hat der betreibende Gläubiger das Recht selbiges auf deren Kosten selbst zu bewirken.

7. Auf Erfordern müssen die Steigerer beim Zuschlag einen caventen Bürgen stellen, der mit ihnen solidarisch für die Erfüllung aller Steigbedingnisse verbunden ist, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden.

8 Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen, bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

9. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl

aber mit seinem Bürgen für den Betrag des etwaigen Mindererlöses unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Zugleich werden hiemit die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, der drittere Besitzer und alle sonstigen Betheiligten aufgefordert, sich auf Freitag den 11ten November nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, bey dem Notär-Commissär auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die oben angezeigte Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt, in einer Sitzung von drey Stunden, am zwey und zwanzigsten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 23. October 1825.

Endliche Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

(Gemeinde Rechtenbach und Schweighofen.)

Da die in den Intelligenz-Blättern des Rheinkreises, sub Nro. 109 und 170 angekündigte Zwangs-Versteigerung, über die darinn enthaltene Immobilien; auf Ansuchen von Joel Franck, Handelsmann, wohnhaft in Weißenburg in Frankreich, der Domizil bey seinem Anwalt, Herrn Ruhe in Landau erwählet, gegen Michael Stier, Ackersmann und dessen Ehefrau Philippina geborne Bitterle, beide Eheleute wohnhaft, in Rechtenbach, auf die darinn festgesetzte Täge 27ten und 28ten July 1825, wegen der von Seiten des gedachten Michael Stier, dagegen gerichtlich eingelegten Opposition, nicht statt haben konnte, nunmehr aber durch Urtheil des Landauer Bezirksgerichts vom 16ten August 1825, gehörig registrirt über gedachte Opposition gesprochen und Opponent abgewiesen und die Versteigerung neuerdings verordnet wurde, so wird hiemit auf Ansuchen des gemeldten betreibenden Gläubigers Franck, der siebente nächstkommenden Monats November für die in der Gemeinde und Bann von Rechtenbach gelegen — und der darauf folgende Tag (8te November) für die in dem Bann Schweighofen gelegene Immobilien zur endlichen Versteigerung festgesetzten, und von unterzogenem zu Bergzabern wohnhaften Bezirksnotär Christian Anthing, als hiezu durch gehörig registrirte Ordonnanz des Landauer Bezirksgerichts vom 15. April jüngsthin, ernannter Versteigerungs-Commissär vollzogen. Alles geschiehet an Ort und Stunde in der Gemeinde Schweighofen und Rechtenbach und unter den nämlichen Conditionen wie bereits in obenangegebenen Intelligenz-Blättern Nro. 109 und 170 angekündigt worden ist.

Bergzabern, den 20ten October 1825.

Der Versteigerungs-Commissär:

Anthing, Notär.

---

pr. den 24. October 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau; auf Betreiben von Heinrich Marschall, Königlicher Friedensrichter zu Germersheim wohnhaft, Domizilium bey Herrn Schnellenbühl, Advokat am Bezirksgerichte zu Landau erwählend, den er zu seinem Anwalte bestellt, am zweiten August jüngst erlassenen und behörig registrirten Urtheils; wodurch die Zwangsversteigerung der, der Apolonia Horix, Wittwe von Franz Matheus Darius, gewesener Wirth zu Leimersheim, sie daselbst wohnhaft, und dessen Erben, Namens: Margaretha, Maria Anna, Karl, Joseph, Georg Jacob und Barbara Darius, alle sechs noch minderjährig, Kinder des verstorbenen Franz Mathäus Darius, und vertreten durch ihre obbenannte Mutter als natürliche Vormünderin derselben, zugehörigen Liegenschaften verordnet, und der zu Rheinzabern residirende Königlich Baierische Notär Johann Lothar Keller, als Versteigerungs-Commissär ernannt worden.

Wird Montag den den vierzehnten November achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Nachmittags ein Uhr zu Leimersheim, im Wirthshaus zum Lamm, durch obbenannten Notär, zur definitiven Versteigerung und ohne Annahme eines Nachgebots der nachbezeichneten, benannten Schuldnern gehörigen und im Banne von Leimersheim gelegenen Immobilien, enthalten in dem am heutigen Tag durch den Versteigerungs-Commissär gefertigten Aufnahms-Protokolle geschritten werden; als:

1. Section F. Nro. 69 Ein einstöckiges Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden, das Wirthshaus zum Löwen genannt, haltend an Flachenmaas 82 Ruthen oder 19 Aren 30 Centiaren in dem Ort Leimersheim, gelegen in der Mühlgaß, einseits Daniel Lösch, anderseits Michael Gehrlein, oberend die Straße, hinterend die Hintergasse, zinst jährlich in dahiesige Kirche 12 1/2 Pf. oder 58 Hectogrammen 3 Decagrammen Oel valuirt in Geld zu zwey Gulden fünf Kreuzer, angeboten durch den betreibenden Gläubiger, zu . . . . . 450 fl.
2. Section A. Nro. 11. 61 Ruthen oder 14 Aren 40 Centiaren Aker in der Langgewann, einseits Johann Georg Englert, anderseits Valentin Hörner der junge, beide von Kuhard, angeboten zu . . . . . 10 —
3. Section B. Nro. 171. 29 Ruthen oder 6 Aren 80 Centiaren Aker zwischen Wegen, einseits Joseph Stark, anderseits Jakob Pfad, angeboten zu . . . . . 15. —
4. Section B. Nro. 522. 56 Ruthen oder 13

475 —

475 fl.

Aren 20 Centiaren Acker unten am Berg, einseits Johannes Benz, anderseits Matheus Geiger, angeboten zu 40 —

5. Section C. Nro. 348. 43 Ruthen oder 10 Aren 15 Centiaren Acker im Rübert, einseits Peter Heid der alte, anderseits Jacob Gehrlein der alte, angeboten zu 20 —

6. Section C. Nro. 321. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker allda, einseits Georg Michael Malthaner, anderseits Adam Bähr, angeboten zu 20 —

7. Section C. Nro. 493. 30 Ruthen oder 7 Aren Wies allda, einseits Michael Ochsenreither, anderseits Georg Michael Malthaner, angeboten zu 15 —

8. Section C. Nro. 95 und 96. 84 1/2 Ruthen oder 20 Aren Acker am neuen Teich, einseits Adam Fath, anderseits Adam Emmling, angeboten zu 40 —

9. Section C. Nro. 78. 6 Ruthen oder 1 Are 40 Centiaren Krautstück auf dem Brühl, einseits Lorenz Deibigs Erben, anderseits Georg Birkel, angeboten zu 3 —

10. Section D. Nro. 191. 49 Ruthen oder 11 Aren 50 Centiaren Acker zwischen Aubuschen, einseits Johann Georg Heid, anderseits Peter Schaaf, angeboten zu 10 —

11. Section D. Nro. 232. 6 Viertel oder 36 Aren Wies auswendig am Teich die Susmannswiese genannt, einseits Peter Brunner von Rheinzabern, anderseits Michael Ochsenreither, angeboten zu 100 —

Wird dermalen nach Angabe des Herrn Bürgermeisters von Leimersheim, durch Peter Brunner von Rheinzabern besessen, und soll nach der von sämmtlichen Hypothekar-Gläubiger in dem vor mir am 7ten September jüngst abgefaßten, behörig registrirten Schwierigkeits-Protokoll, getroffenen Uebereinkunft und gegebenen Einwilligung nicht zur Versteigerung gebracht werden.

12. Section E. Nro. 13. 41 Ruthen oder 9 Aren 60 Centiaren Acker in der Rothmannswiese, einseits Andreas Liebel, anderseits folgender Item, angeboten zu 20 —

13. Section E. Nro. 12. Ebensoviel daselbst, einseits Johannes Strehmayer, anderseits voriger Item, angeboten zu 20 —

14. Section E. Nro 3. 1 Morgen oder 37 Aren 80 Centiaren Acker im Eyerspiegel, einseits Jakob Wolff, anderseits Franz Schnee, angeboten zu 50 —

15. Section F. Nro. 229. 20 Ruthen oder 4 Aren 70 Centiaren Baumgarten in den Schafgärten, einseits Aufstößer, anderseits Jakob Wolff, angeboten zu 10 —

Total der Angebote . . . 823 —

813 fl.

Nota. Die sub Artikel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 12 und 15 beschriebene Liegenschaften gehören zum persönlichen Vermögen, und jene sub Artikel 8, 9 und 14 zur Gütergemeinschaft des verstorbenen Franz Matheus Darius, und der sub Artikel 13 beschriebene Acker ist persönliches Gut der Wittwe.

Bedingungen

welche der betreibende Gläubiger für die Versteigerung vorstehender Liegenschaften festgesetzt hat, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden versteigert in dem Zustande in welchem sich dieselben am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen damit verbundenen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, ohne Garantie für das angegebene Ruthenmaas.

2. Der Steigpreis muß durch die Steigerer in guten gangbaren groben Silbersorten, an wen Rechtens zu zwey gleichen Theilen, die eine Hälfte auf Fastnacht 1826, und die andere Hälfte auf nämliche Epoche des darauf folgenden Jahres mit Zins zu fünf pro Cent vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation bezahlt werden.

3. Die Steigerer können sich vom Tage des Zuschlags an, auf eigene Kosten in den Besitz und Genuß der Liegenschaften setzen.

4. Das Eigenthumsrecht geht zuerst nach gänzlicher Auszahlung des Steigpreises sammt Zinsen auf die Steigerer über, und hat ein jeder von ihnen beim definitiven Zuschlag einen mit ihm solidarisch verbundenen Bürge zur Erfüllung sämmtlicher Bedingungen zu stellen.

5. Die auf den Liegenschaften haftende Steuern, Gemeindelasten, Gülten und Zinsen haben die Steigerer vom ersten October nächsthin zu übernehmen.

6. Steigerer müssen ihre Erwerbstitel vier Wochen nach der Versteigerung transcribiren lassen, im Unterlassungsfalle geschieht dies durch den betreibenden Gläubiger auf ihre Kosten.

7. Die Kosten der Zwangsveräusserung haben die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes, wohin gehörig zu bezahlen.

8. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter den Bestimmungenen des Zwangsveräusserungs-Gesetzes statt, wovon die Steigerer am Tage und bey der Versteigerung werden in Kenntniß gesetzt werden.

Gefertigt zu Rheinzabern, den 22ten October 1825.

Keller, Notär.

III.

II.

IMPRATORI CESARI
VALERIOLICINIANIO
LICINIO NOBILIS.
SIMO CESARI
CN P XIII

I.

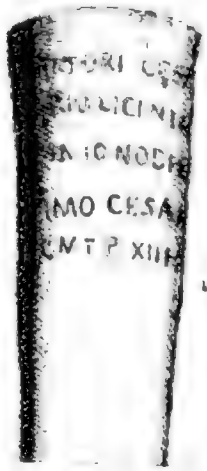

V.

Keller, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 256. Speyer, den 26ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 26. October 1825.

(Die Forderung verschiedener Unterthanen des Rheinkreises für nicht liquidirte Interessen hypothekarischer Forderungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nachstehend wird das unter dem 7ten Dezember 1824, Nro. 13163. M. L. C. erfolgte Erkenntniß über oben bemerkte Forderung zur Nachricht der dabey betheiligten Interessenten, anstatt der Insinuation bekannt gemacht, da die Namen derselben nicht mehr vollständig und mit Bestimmtheit angegeben werden können.

Speyer, den 14ten October 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

III. Klasse.
ad. N. 13163. M. L. C. N. 4157 d. v. abgew. Forderungen.

Die
Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich

hat sich aus den vorgelegten Akten, die Reklamation verschiedener Unterthanen des Rheinkreises, zu 7391 Frcs. 8 Cts., für nicht liquidirte Interessen von hypothekarischen Forderungen betreffend, umständlichen Vortrag erstatten lassen, und nach Vernehmung des General-Contradictors beschlossen:

Daß diese Forderung auf den Grund des Artikels 16 der Zusatz-Convention zum Artikel 9 des Friedens vom 20ten November 1815 und des Artikels 1 Nro. 2 der höchsten Verordnung vom 28ten May 1821 als verspätet (das ist nach dem 28ten Februar 1817) angemeldet, abzuweisen sey.

München, den 7ten Dezember 1824.

Unterzeichnet: v. Ritter.

Unterzeichnet: Thomaso.

pr. den 25. October 1825

(Die Anwendung der allgemeinen akademischen Gesetze auf die Theologie-Studirenden aus dem Rheinkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch allerhöchstes Rescript vom 4ten September laufenden Jahrs, haben Seine Königliche Majestät geruhet, hinsichtlich der Anwendung der allgemeinen akademischen Gesetze auf die Theologie-Studirenden aus dem Rheinkreise, nachstehendes näher zu bestimmen:

1. Die Theologie-Studirenden aus dem Rheinkreise sind gleich denen aus den übrigen Kreisen, an das allgemeine Quadriennium resp. Triennium für den zweiten Kurs des Studiums der allgemeinen Wissenschaften und des speciellen Kurses der Theologie gebunden, und haben sich zur Aufnahme auf die Universität mit dem erforderlichen Absolutorium, zur theologischen Aufnahmsprüfung aber mit einem Universitäts Absolutorium zu legitimiren.

2. Jedoch wird denselben gestattet der Lokalverhältnisse und auswärtigen Stipendien wegen, auch auf einer ausländischen Universität zu studiren, mit der Bedingung, daß sie das letzte Studienjahr auf der Landes Universität Erlangen zuzubringen und dort ihr Absolutorium zu nehmen haben.

3. Die jährliche theologische Aufnahms-Prüfung soll künftig im Herbste gehalten werden. Die Prüfungsinstruction vom 23ten Januar 1809 hat auch für den Rheinkreis gesetzliche Kraft.

Die vorstehende allerhöchste Verfügung wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 24ten October 1825.

Königlich Baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

In Abwesenheit des Vorstandes:

Schultz.

Trutzel, Secretär.

Dienstes-Nachricht.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 21ten October d. J., wurde der Gemeinde-Rath Kilian Hirsch zu Waldsee, im Land-Commissariat Speyer zum Bürgermeister ernannt.

---

pr. den 25. October 1825.

Klage auf Gütertrennung.

Durch Ladung des Gerichtsboten Weber zu Landau vom 21ten October 1825, registrirt zu Landau am 22ten desselben Monats, hat Appolonia Pistorius, Wittwe erster Ehe von Valentin Ziemer, gewesener Ackersmann zu Queichheim, jetzige Ehefrau von Anton Geissinger, auch Ackersmann wohnhaft zu Queichheim, sie ohne besonderes Gewerb ebenfalls daselbst wohnhaft, nach eingeholter Ermächtigung des Hrn. Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann erhoben, und den Advokaten Friedrich Mahla, zu Landau wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt.

Landau, den 22ten October 1825.

Mahla.

---

pr. den 26. October 1825.

1te Bekanntmachung

(Veräußerung der Rosenthaler Staats-Güter zu Göllheim.)

In Gefolge höchsten Reskriptes Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen vom 13ten October 1825 Nro. 18905 N., werden auf Betreiben des Königl. Rentamtes zu Kirchheimbolanden den künftigen 22ten November 1825 und folgenden Tage, Morgens neun Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Göllheim, vor dem Königl. Land-Commissariat zu Kirchheimbolanden, oder dessen Delegirten die zu Göllheim gelegene Rosenthaler Staats-Güter bestehend in circa 475 Baier. Tagwerke, oder 161 Hectaren 76 Aren, oder in 602 Morgen Ackerfeld und Wiesen unter Herabsetzung der Taxation der Wiesen und unter Verlägerung der Zahlungsterminen, nämlich, auf den 11ten November der Jahre 1826, 1827, 1828 und 1829, so wie unter den allgemeinen in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8, Jahrgang 1818 enthaltenen Bedingungen, loosweise öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Im Falle dieser Verkauf erfolglos seyn sollte, werden sogleich diese Hofgüter in einen einjährigen Pachtbestand begeben werden.

Pläne und Vermessungs-Protokolle hierüber sind bey dem unterzeichneten K. Rentamt täglich einzusehen.

Kirchheimbolanden, den 24ten October 1825.

Das Königl. Rentamt.

Oberlé.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Göllheim zur Abhaltung der Versteigerung committirt.

Kirchheimboland, den 24ten October 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Giessen.

---

pr. den 26. October 1825.

Steckbrief.

Nach so eben erhaltener amtlichen Nachricht sind drey Familien:

1. Georg Zinkgraf, Doctor, mit Frau, zwey Söhne und zwey Töchter,
2. Peter Steinmetz, Bäcker, mit Frau und fünf Kinder,
3. Jacob Müller, Tuchmacher, und Frau,

sämmtliche von Alsenz, diesseitigen Gerichts-Bezirks, auf der Auswanderung nach Brasilien, mit falschlich ausgefertigten Regierungs-Dekreten, am 12ten d. M. von dem Herzoglich Nassauischen Amt Eltville arretirt und nach Alsenz zurück geschickt worden; allwo dieselben aber am 19ten d. M. noch nicht angekommen waren, gegentheils am nämlichen Tage in dem Ort Fürfeld entkommen seyn, und (bis auf Zinkgraf, welcher bey Erbach schon entflohen ist) ihre Richtung nach Mainz genommen haben sollen.

Sämmtliche Justiz- und Verwaltungs-Behörden werden demnach von Amtswegen ersucht und requirirt, die Flüchtigen auf Betreten festhalten zu lassen, und der Königlichen Staatsbehörde dahier auszuliefern.

Signalement.

1. Des Georg Zinkgraf.

Alt: 50 Jahre;
Groß: 5 Schuh 10 Zoll;
Haare: braun mit weißen melirt;

Stirn: hoch;
Augenbrauen: blond;
Augen: blau;
Nase: groß;
Mund: mittelmäßig;
Bart: grau;
Kinn: länglicht;
Gesichtsfarbe: frisch
Ohne besondere Zeichen.

2. Des Peter Steinmetz.

Alt: 50 Jahre;
Groß: 5 Schuh 3 Zoll;
Haare: hellbraun;
Stirn: hoch;
Augenbraunen: braun;
Augen: grau;
Nase: mittelmäßig;
Mund: ebenso;
Bart: braun;
Kinn: rund;
Gesichtsfarbe: frisch;
Besondere Zeichen: blatternarbig.

3. Des Jakob Müller.

Alt: 43 Jahre;
Groß: 5 Schuh 9 Zoll;
Haare: schwarz, weiß melirt;
Stirn: offen;
Augenbraunen: schwarz;
Augen: braun;
Nase: mittelmäßig;
Mund: desgleichen;
Bart: schwarz;
Kinn: rund;
Gesichtsfarbe: braun;
Ohne besondere Kennzeichen.

Kaiserslautern, den 23ten October 1825.

Der Königliche Prokurator am Königlichen Bezirksgericht.

Franz Joseph Potthoff.

---

pr. den 22. October 1825.

Kaiserslautern. (Versteigerung von Bauhölzern.) Samstag den 12ten künftigen Monats November, Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Amtslokale der unterfertigten Behörde, in Beiseyn eines Königl. Baubeamten, zur Versteigerung an den Meistbietenden, in mehreren kleinen Loosen, nachbezeichneter in den Hofräumen des Central-Gefängnisses aufgeschichteten Bauhölzer geschritten werden; nemlich:

	fl.	kr.
1235 laufende Meter rauh beschlagenes kiefern Prügelholz, zu 5 3/4 kr.	118	21
2 kieferne Pumpenstöcke, taxirt zu	1	40
	120	1

Der Zuschlag wird bey der Versteigerung definitiv ertheilt, und die Steigerer haben das Holz innerhalb 3 Tagen abzufahren.

Kaiserslautern, den 20ten October 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Heusner.

---

pr. den 22. October 1825.

Ite Bekanntmachung.

Holzversteigerung.

Bis den künftigen 7ten November, Morgens am 9 Uhr, werden zu Winzingen in dem Wirthshaus zum Lamm, nachbezeichnete Quantitäten Holz aus dem Aerarial-Holzhofe Böbig, auf Betreiben des Königl. Forst- und Rentamts Neustadt, öffentlich versteigert, als:

20 1/4	Klafter eichen Rahmenholz zu 6 und 7 Schuh.
12	ditto Dauenholz zu 5 Schuh.
13	ditto Rahmenholz zu 5 Schuh.
22	ditto Stiefelholz zu 5 Schuh.
58	ditto Buchen geschnitten, und gehauen Scheitholz.

Neustadt, den 23ten October 1825.

Das Königl. Rentamt.

Rössel.

II. Nachrichten und Miscellen.

Römische Alterthümer im Rheinkreise.

1.

Schon im Jahre 1818, im 49ten Stück des Intelligenzblattes, hat man die noch wohl erhaltene Römerstraße, welche von Lauterburg nach Rheinzabern und von da nach Hördt zieht, angezeigt, und zugleich eine Zeichnung derselben beigefügt.

Im November des verflossenen Jahrs hat ein Holzhauer von Rheinzabern bey Gelegenheit des Ausgrabens eines Stockes mitten auf dieser Straße zugleich eine sehr wohl erhaltene römische Wegsäule ausgegraben, welche in die Sammlung zu Speyer überbracht wurde.

Das lithographirte Blatt welches hier beigelegt wird, enthält Nro. I. die Zeichnung der Säule, und Nro. II. die Aufschrift nach welcher sie zu Ehren des Kaisers Valerius Licinianius, und Cäsars Licinius gesetzt wurde.

C. Valerius Licinianius Licinius war Kaiser von 308 bis 323 nach christlicher Zeitrechnung, und sein Sohn Licinius, welcher im Jahre 317 Caesar wurde, starb im zwölften Jahre seines Alters oder 326.

Wenn man annimmt, daß die Aufschrift der Wegsäule des Vaters, und des Sohnes gedenkt, welches man aus der Wiederhohlung des Wortes Caesari schließen darf, so fällt ihre Errichtung in den Zeitraum von 317 bis 323.

Wahrscheinlich wurde die Wegsäule zur Zeit gesetzt, wo die Straße selbst erhoben wurde, sie bezeichnet daher auch die Entstehung und das Alter dieser Straße.

Hat man itzt einmal eine Wegsäule gefunden, so ist es nicht unmöglich, daß man auf dieser Straße noch mehrere finden werde, welche noch manchen Aufschluß geben können.

Dermal ist sie die erste, und die einzige welche man bisher im Rheinkreise entdekt hat, und daher um so schätzbarer.

Der Ort, wo die Säule stand, liegt im Bienwalde, ungefähr 3¼ Meile von Rheinzabern. — Er ist durch die Nähe eines auf der nämlichen Römerstraße gesetzten sogenannten Cantonsteins bezeichnet, auf dessen einer Seite C. Hatzenbuchel und der andern Seite C. Rheinzabern mit der Jahrzahl 1782 Nro. 23 stehe.

Von diesem Cantonsteine lag die Säule ungefähr 20 Schritte südlich gegen Lauterburg.

Wenn man den Riß der Römerstraße im 49ten Stück, des Intelligenzblattes von 1818 zur Hand nimmt, so liegt die Stelle mitten zwischen den beiden Silben Rhein und Zabern übertragen auf die Römerstraße, — ferner mitten zwischen der Otterbach und Schmerbach.

Nach der Aufschrift der Wegsäule stand dieselbe 13 Milliarien, wovon fünf auf eine deutsche Meile gerechnet werden, von dem Anfangspunkte, oder dem Orte, von welchem die Zählung ausgieng.

Dieser Ort ist auf der Säule leider nicht so, wie bey vielen andern angegeben.

Nach unserer dermaligen Kenntniß der alten Geographie kann der Anfangspunkt nur zu Tribuni (Lauterburg) oder zu Vicus Julius (Germersheim) zu suchen sein.

Von Lauterburg ist der Ort, wo die Wegsäule gefunden wurde nur 10, von Germersheim aber richtig 13 römische Meilen entfernt.

2.

An der südlichen Seite der Kirche zu Dannstadt, Kantons Mutterstadt fand sich ein Stein mit Figuren eingemauert, welchen man herausnehmen, und in die Sammlung zu Speyer überbringen ließ.

Er besteht aus einem Viereck, wovon jede Seite zwey Schuh mißt. — Jede der vier äußern Seiten zeigt zwey nebeneinander stehende Figuren; — nach der obern und untern Seite zu urtheilen scheint der Stein zu einem größern aus mehreren Stücken bestehenden Denkmahle gehört zu haben.

In dem beigefügten lithographirten Blatte sind die vier Seiten mit allen acht Figuren abgebildet.

Eine Erklärung derselben getraut man sich nicht zu geben; sie wird auch dadurch erschwert, daß der Stein schon viel gelitten hat, und daher die Figuren, ihre Attribute und die Schrift nicht mehr mit Deutlichkeit zu erkennen sind.

Die beiden Figuren auf der Seite Nro. III. können auf eine Hochzeits-Cermonie oder auf den Dienst der Ceres gedeutet werden.

Auf der Seite Nro. IV. tritt die erste männliche Figur auf eine Kugel, und hält eine patera oder einen discus.

Unter den römischen Denksteinen in dem Garten von Durlach findet sich auch ein Denkmahl mit einer ganz ähnlichen Figur, welche eine Kugel betritt, und ein rundes Werkzeug hält; — Sie ist dort in Gesellschaft des Jupiters und des Herkules.

Die Ausrüstung der daneben stehenden weiblichen Figur kommt sonst nirgends anderswo vor. — Das Werkzeug in dem linken Arme gleicht einem Meisel von der Form, wie man sie häufig häufig findet.

Die dritte Seite Nro. V. stellt noch am deutlichsten den Neptun mit dem Dreizacke und Delphin und einen Begleiter mit dem Ruder und einer Zange oder einem Schlangenstab vor.

Zwey weibliche Figuren erscheinen auf der vierten Seite Nro. VI. wovon die erste einer Juno nicht unähnlich ist, und die zweite zu ihrem Dienst zu gehören scheint.

Nur auf dieser Seite befindet sich eine Aufschrift aber unlesbar.

3.

Im Monate August bey dem eingetrettenen niedern Wasserstande ließ man zu Rheinzabern in der Erlenbach an dem Orte wo die Römerstraße über den Fluß gieng, Nachsuchung pflegen.

Die Ausbeute bestand aus einigen Silbermünzen, aus drey Pfund Kupfermünzen von mehr als tausend Stücken, — aus einem weiblichen Brustbilde von Erz, wovon die Zeichnung in der Folge gegeben werden wird, — aus einer Menge von Spangen und Hasten von verschiedenen Formen, und aus einem Steine mit der Aufschrift:

I N H D D
I O M
S A M M

Zu gleicher Zeit ward zu Rheinzabern ein neuer Brennofen entdeckt, jedoch von einer ganz anderen Gestalt als derjenige, welcher im 146ten Stück des Intelligenz-Blattes von 1824 abgebildet ist.

Er besteht aus zwey von gebrannter Erde aufrecht gebauten hohlen Cylindern, wovon der größere den kleinern mit einem Zwischenraume umgiebt.

Die innere Höhlung war zur Aufnahme des Geschirr — der Zwischenraum für die Heitzung und das Feuer bestimmt. — Das Feuer stand mit dem innern Raume durch viele in die Wände des innern Cylinders eingemauerte Röhren in Verbindung, wovon sich noch mehrere vorgefunden haben.

Bey dieser Gelegenheit wurden auch wieder viele Bruchstücke von Geschirren aus rother Erde mit aufgedruckten Figuren, und mehrere Modeln, womit jene geformt, und diese aufgedruckt wurden, gefunden.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 257. Speyer, den 28ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. October 1825.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht in Landau, am sechsten des laufenden Monats erlassenen und gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von Heinrich Gienandt, Eisenhändler, im Thale bey Edenkoben wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Ruhe in Landau zu seinem Anwalt bestellt, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt hat; — werden vor unterzeichnetem Jakob Franz Damm, Königlicher Notär vom Land-Commissariats-Bezirke und Amtssitze Germersheim, die nachbeschriebenen dem Georg Peter Paul, Hufschmied, zu Zeiskamm wohnhaft, gehörenden in der Gemeinde und Gemarkung Zeiskamm gelegenen Immobilien, welche in dem von dem genannten Notär am vier und zwanzigsten dieses Monats gefertigten, gehörig registrirten Aufnahms-Protokolle verzeichnet sind, — bis den sechszehnten Januar nächsten Jahres, Nachmittags zwey Uhr zu Zeiskamm, in der Behausung des Bürgermeisters Konrad Guth, mittelst Zwangs-Versteigerung öffentlich veräußert:

1. Section A. Nro. 62. Dreizehn Ruthen (3 Aren 7 Centiaren) Acker in dem Marxenacker, neben Johannes Becker und Jakob Paul, angeboten von dem betreibenden Theil zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 134 und 135. Vier und fünfzig 1/2 Ruthen (13 Aren 35 Centiaren) Acker in der Au, neben Nicolaus Rösch und Johannes Becker, angeboten zu 20 fl.
3. Section A. Nro. 184. Dreißig Ruthen (7 Aren 8 Centiaren) Acker allda, neben Jakob Seiter und dem Weg, angeboten zu 5 fl.
4. Section A. Nro. 378. Fünf und dreißig Ruthen (8 Aren 27 Centiaren) Acker in der Au, einseits der Graben, anderseits der folgende Artikel, angeboten zu 10 fl.
5. Section A. Nro. 379. Fünf und dreißig Ruthen (8 Aren 27 Centiaren) Wiese allda, einseits der vorige Artikel, anderseits Moritz Neukirch, angeboten zu 10 fl.
6. Section B. Nro. 120. Achtzig Ruthen (18 Aren 90 Centiaren) Acker hinter dem Kloster, neben Jakob Seiler dem jungen und Jakob Paul, angeboten zu 10 fl.
7. Section B. Nro. 695. Ein und zwanzig Ruthen (4 Aren 96 Centiaren) Acker auf dem Eselsacker, neben Jakob Paul und dem Graben, angeboten zu 5 fl.
8. Section C. Nro. 10. Sieben und zwanzig Ruthen (6 Aren 38 Centiaren) Acker auf dem Spitzenacker, neben dem folgenden Artikel und Philipp Jakob Breunig, angeboten zu 10 fl.
9. Section C. Nro. 11. Sieben und zwanzig Ruthen (6 Aren 38 Centiaren) Acker allda, neben dem vorigen Artikel und Jakob Frey, angeboten zu 10 fl.
10. Section C. Nro. 175 1/2. Fünfzehn Ruthen (3 Aren 54 Centiaren) Wiese und Acker im Letten, neben Jakob Paul und Georg Herzog, angeboten zu 5 fl.
11. Section C. Nro. 298. Dreizehn Ruthen (3 Aren 7 Centiaren) Acker allda, neben Jakob Hünersauth und dem Weg, angeboten zu 5 fl.
12. Section C. Nro. 547. Ein und dreißig Ruthen (7 Aren 32 Centiaren) Acker im Letten, neben Jakob Frey und Michel Seiler, angeboten zu 10 fl.
13. Section C. Nro. 683. Zehn Ruthen (2 Aren 36 Centiaren) Acker am neuen Acker, neben dem folgenden Artikel und Theobald Guth d. j., angeboten zu 5 fl.
14. Section C. Nro. 682. Zehn Ruthen (2 Aren 36 Centiaren) Acker allda, neben dem vorigen Artikel und Mathias Spießen Wittib, angeboten zu 10 fl.
15. Section C. Nro. 696. Zwey und zwanzig Ruthen

(5 Aren 20 Centiaren) Acker allda, neben Jacob Paul und Philipp Wolff, angeboten zu 10 fl.

16. Section D. Nro. 414. Zehn 1/2 Ruthen (2 Aren 48 Centiaren) Acker im Lehen, neben Peter Sinn, und Peter Humbert, angeboten zu 5 fl.

17. Section A. Nro. 727. 4 Ruthen (94 Centiaren) Garten im Obergarten, neben Konrad Weber und Melchior Fürst, angeboten zu 5 fl.

18. Section B. Nro. 14. Achtzig Ruthen (18 Aren 90 Centiaren) Acker hinter dem Kloster, neben Johann Georg Sinn und Peter Sinn, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

19. Section C. Nro. 236. Ein und zwanzig 1/4 Ruthen (5 Aren 2 Centiaren) Wiese auf der Westerwiese, neben Georg Günter und dem folgenden Artikel, angeboten zu 5 fl.

20. Section C. Nro. 237. Ein und zwanzig 1/4 Ruthen (5 Aren 2 Centiaren) Wiese allda, neben dem vorigen Artikel und Martin Avril, angeboten zu 5 fl.

21. Section E. Nro. 8. Zwey und fünfzig Ruthen (12 Aren 29 Centiaren) Wiese auf dem Hittschäumel, neben Jakob Frey und Georg Bentz, angeboten zu 10 fl.

22. Section E. Nro. 15. Fünf und zwanzig Ruthen (5 Aren 90 Centiaren) Wiese allda, neben Jakob Paul und Theobald Sinn d. a., angeboten zu 5 fl.

23. Section E. Nro 609. Sechs und zwanzig Ruthen (6 Aren 1/4 Centiaren) Wiese im Boh, neben Philipp Günter und Georg Jakob Vongerichten, angeboten zu 10 fl.

24. Section E. Nro. 759. Achtzehn Ruthen (4 Aren 95 Centiaren) Wiese im Briesel, neben Johann Guth und Georg Hünersauth, angeboten zu 10 fl.

25. Section E. Nro. 763 und 764. Zwey und dreißig Ruthen (7 Aren 56 Centiaren) Wiese allda, neben Peter Sinn und Theobald Weinmann, angeboten zu 10 fl.

26. Section E. Nro. 791. Zwölf Ruthen (2 Aren 83 Centiaren) Acker im Schloßberg, neben Friedrich Humbert und Georg Adam Peil, angeboten zu 5 fl.

27. Section E. Nro. 990. Siebenzehn Ruthen (4 Aren 1 Centiaren) Acker im Acker, neben Philipp Günder und Kirchengut, angeboten zu 5 fl.

28. Section E. Nro. 1133 Fünf und zwanzig 1/3 Ruthen (6 Aren 7 Centiaren) Acker allda, neben Theobald Bentz und Franz Spießler, angeboten zu 10 fl.

29. Section F. Nro. 156. Zehn 1/2 Ruthen (2 Aren 47 Centiaren) Garten in der Schwalbengaß, neben Johann Siegler und Theobald Wolf, angeboten zu 10 fl.

30. Section F. Nro. 202. Ein zweistöckiges Haus, sammt Hof, Scheuer, Stallung und Gartenzugelegen in der Krongasse, neben Jakob Paul und dem folgenden Artikel, angeboten zu 100 fl.

31. Section F. Nro. 203. Ein einstöckiges Haus sammt Hof und Zubehörden, gelegen ebenfalls in der Krongasse, neben dem vorigen Artikel und Georg Adam Humbert, angeboten zu 50 fl.

Steigbedingungen.

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Rechtsgarantie und Währschaft für das Flächenmaas.

2. Der Steigpreis muß auf gütliche oder gerichtliche Collocation in zwey Terminen, auf Martinitag der Jahre 1826 und 1827, mit den gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungs-Tage an die betreffende Hypothekar-Gläubiger bezahlt werden.

3. Der Genuß und Besitzstand der Liegenschaften fängt mit dem Versteigerungs-Tage an, und die darauf haftenden Steuern fallen den Ansteigerern an diesem Tage zur Last.

4. Die Häuser des Schuldners müssen der Brand-Versicherungs-Anstalt im Rheinkreise nach einem vom Bürgermeister zu billigenden Werthe auf die Dauer von drey Jahren einverleibt werden.

5. Wenn es gefordert wird, ist annehmbare Bürgschaft zu stellen, und der Bürge wird durch seine Mitunterschrift solidarisch verbindlich.

6. Die Steigerer haben die in dem Gesetze vom 1ten Juny 1822 regulirten Kosten sogleich nach der Versteigerung an den Notär zu zahlen.

7. Das Eigenthums Recht bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigschillings und der darauf fällig werdenden Interessen ausdrücklich vorbehalten.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär kündigt hiemit an, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und nach derselben kein Nachgebot angenommen wird.

Endlich werden der obengenannte Schuldner, dessen Hypothekar-Gläubiger und alle sonst Betheiligte aufgefordert, sich Freitag den achtzehnten November dieses Jahres auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim einzufinden, um ihre Einwendungen die sie allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen haben, zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim, den sechs und zwanzigsten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Damm, Notär.

---

pr. den 28. October 1825.

Definitive Versteigerung.

Die von Christoph Friedrich Weiß, Schuhmacher in

Speyer wohnhaft, betriebene Revindikation des den Konrad Heinrich'schen Erben von Germersheim zugehörigen in Nro. 211 des Intelligenzblattes vom laufenden Jahre beschriebenen Wohnhauses, wird Montags den siebenten November 1825, Nachmittags ein Uhr, im Gasthause zum baier. Hofe in Germersheim, vor unterzeichnetem Notär definitiv statt haben.

Germersheim, den 25ten October 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 28. October 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung

Auf Betreiben von Johann Prinz, Buchdrucker, in Landau wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Haas am Königlichen Bezirksgerichte daselbst zu seinem Anwalte bestellt hat; wird Mittwoch den sechszehnten November laufenden Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, zu Niederhorbach in der Wirthsbehausung zum Fässel, durch unterschriebenen zu Bergzabern residirenden Notär Jacob Hemmet, ad hoc committirt zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom vierten August 1825, gehörig einregistrirt, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener Güter geschritten, welche der Anna Maria gebornen Hust, Wittwe des in Niederhorbach verlebten Ackermanns Jacob Hust, und dem Friedrich Sprenger, Ackersmann, beide in Niederhorbach wohnhaft, angehören. Das hierüber errichtete Güteraufnahms-Protokoll ist vom gestrigen Tage und gehörig einregistrirt, die bey jedem Artikel bemerkte Preise sind die durch den betreibenden Gläubiger gemachte Angebote.

Beschreibung der Güter.

Niederhorbacher Banns.

Section A. Nro. 152. Ungefähr drey Aren 57 Centiaren Acker am Neuenweg, einseits Johann Nicolaus Kamm, anderseits Jacob Scheurer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Section B. Nro. 81. Ungefähr eine Are 38 Centiaren Waidenstück in den Sauergärten, einseits Jacob Glauß, anderseits Conrad Gehl, zu 3 —

Section B. Nro. 95. Ungefähr eine Are 78 Centiaren dito allda, einseits Heinrich Wüst, anderseits Friedrich Barstein, dito zu 2 —

Section B. Nro. 211. Ungefähr sechs und zwanzig Aren 40 Centiaren Acker im Bruchfeld, einseits Nicolaus Rapp, anderseits Johann Georg Knöll von Pleisweiler, zu 15 —

Section B. Nro. 385. Ungefähr drey Aren 17 Centiaren Acker im Wolffsacker, einseits Philipp Fries, anderseits Friedrich Christoph Keeßer, zu 5 —

30 —

Section B. Nro. 430 und 431. Ungefähr vier Aren 76 Centiaren Reben und Acker im Silberthal, einseits Johann Jacob Wüst, anderseits Friedrich Bock, zu 8 —

Section B. Nro. 473. Sechs Aren 35 Centiaren Wiese im Bruch, einseits Jacob Weiß, anderseits Carl Silbernagel, zu 4 —

Section B. Nro. 512. Sieben Aren 93 Centiaren Acker im Bruch, einseits Georg Friedrich Knöll von Pleisweiler, anderseits Friedrich Christoph Klein, zu 3 —

Section C. Nro. 50. Acht Aren 23 Centiaren Wiese in den Spitzwiesen, einseits Friedrich Christoph Klein, anderseits Philipp Jacob Klein, zu 8 —

Section C. Nro. 69. Sechs Aren 94 Centiaren Wiese in den Frohnwiesen, einseits Friedrich Klein, anderseits Carl Kuhn, zu 3 —

Section C. Nro. 187. Zehn Aren 32 Centiaren Acker in den Frohnäcker, einseits Friedrich Klein, anderseits Jacob Sprenger, zu 4 —

Section C. Nro. 256. Vierzehn Aren 8 Centiaren Acker in den Wallsacker, einseits Friedrich Jacob Lambach, anderseits Johannes Keeßer, zu 3 —

Section C. Nro. 267. Zwölf Aren 70 Centiaren Acker allda, einseits Michael Krucker, anderseits Peter Kunz, zu 3 —

Section C. Nro. 296. Eine Are 58 Centiaren Acker im Grund, einseits Carl Wollenweber, anderseits Nicolaus Zeiß, zu 3 —

Section D. Nro. 436. Vier Aren 36 Centiaren Reben aufm Fürstweg, einseits Friedrich Geiler, anderseits Simon Mühlhäußer, zu 6 —

Section D. Nro. 708. Sechs Aren 54 Centiaren Acker oder Wingert am Engelfriederweg, einseits Georg Jacob Lambach, anderseits Carl Kuhn, zu 7 —

Section D. Nro. 867. Zehn Aren 32 Centiaren Acker auf der Höll, einseits Philipp Jacob Lambach, anderseits Friedrich Jacob Becker, zu 6 —

Section D. Nro. 872. Fünfzehn Aren 88 Centiaren Acker allda, einseits Friedrich Jacob Lambach, anderseits Friedrich Jacob Scheib, zu 5 —

Section E. Nro. 40. Neunzehn Aren 5 Centiaren Acker in der Teufelsbeck, einseits Johann Käufer, anderseits Jacob Lambach, zu 6 —

Section E. Nro. 188. Zwölf Aren 70 Centia-

104 —

	104 fl.
ren Acker im Scherersgrund, einseits Christoph Burger, anderseits Friedrich Silbernagel, zu	6 —
Section A. Nro. 112. Fünf Aren 95 Centiaren Acker im Dopp, einseits Jacob Lambach, anderseits Jacob Heß, zu	4 —
Section A. Nro. 226. Eine in der Gemeinde Niederhorbach gelegene zweistöckige Wohnbehausung, Scheuer, Stallung, Kelter und Kelterhaus sammt Dependenzien, an Fläche enthaltend sieben Aren 14 Centiaren, einseits Jacob Lambach, anderseits Matheus Hoffmann, vornen die Gasse, hinten der Gärten-Pfad, zu	300 —
Section A. Nro. 392. Zwey Aren 97 Centiaren Wiese auf den Hinterwiesen, einseits Friedrich Christoph Keeßer, anderseits Philipp Fries, zu	4 —
Section B. Nro. 25. Sechs Aren 35 Centiaren Wiese im Thiergarten, einseits Friedrich Jacob Geiler, anderseits Adam Becker, zu	3 —
Section B. Nro. 56. Fünfzehn Aren 47 Centiaren Acker in der Hirtenbach, einseits Jacob Scheurer, anderseits die reformirte Schule, zu	6 —
Section C. Nro 96. Zehn Aren 71 Centiaren Wiese und Acker in den Frohndwiesen, einseits Carl Silbernagel, anderseits Conrad Gehl, zu	5 —
Section D. Nro. 711. Sechs Aren 9½ Centiaren Acker am Engelfriedenweg, einseits Friedrich Christoph Keeßer, anderseits Jacob Darstein, zu	5 —
Section E. Nro. 65. Fünfzehn Aren 67 Centiaren Acker auf der Tiefhohl, einseits Jacob Sprenger, anderseits Peter Eck, zu	6 —
Section E. Nro. 170. Dreißig Aren 77 Centiaren Acker im Scherersgrund, einseits Peter Bock, anderseits Jacob Lambach, zu	20 —
Section E. Nro. 385 und 386. Neun und zwanzig Aren 77 Centiaren Acker auf der Stollenhohl, einseits Jacob Heß, anderseits Christoph Sommer, zu	20 —
Total des Angebots	483 —

Der Gläubiger hat für die vorhabende Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis soll in drey gleichen Terminen in guter gangbarer Geldsorte an wen Rechtens bezahlt werden, und zwar der erste auf Martini 1826, und die zwey andern auf den nämlichen Tag der Jahren 1827 und 1828, nebst Zins zu fünf vom Hundert vom Tage der definitiven Zuschlagung an, jedesmal vom Capitalreste zu rechnen.

2. Steigerer treten sogleich nach der Zuschlagung in Besitz, Genuß und Eigenthumsrecht des Gutes, in dem Zustande wie es sich befindet und übernehmen vom Tag dieser Zuschlagung an die Zahlung der gesetzlichen Steuern davon so wie auch sonstiger Lasten die es auf sich haben könnte.

3. Das Gut bleibt bis zur völligen Auszahlung des Preises durch Privilegium im Versatz, außerdem hat jeder Steigerer für Preis und Kosten einen dem Gläubiger angenehmen Bürgen zu stellen.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, mehr oder weniger mehrt oder mindert den Preis nicht.

5. Steigerer bezahlen ohne Preisminderung die Kosten des Versteigerungs Protokolls, Steigbriefe, Registrir- und Notariats-Gebühren.

6. Steigerer müssen auf ihre Kosten ihre Steigbriefe in Zeit einem Monat vom Tag der Zuschlagung an transscribiren lassen, wo nicht so thut dies der betreibende Gläubiger auf ihre Kosten.

7. Endlich haben sich Steigerer überhaupt zu richten nach den Verfügungen des Gesetzes vom 11en Juny 1822, wovon ihnen insbesondere die Artikel 15, 16, 20, 21 und 22 bey der Versteigerung werden abgelesen werden.

8. Wird hiedurch angekündiget daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Geschehen zu Bergzabern, den zwanzigsten August achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Hemmet.

Einregistrirt zu Bergzabern, den 20ten August 1825. Band 16. Folio 83. Vo. Case 5. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Rischmann.

Als Abschrift.

Hemmet.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 258 Speyer, den 29ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. October 1825.

Oeffentliche Preise-Vertheilung.

Bey der am 15ten vorigen Monats zu Zweibrücken statt gehabten öffentlichen Preise-Vertheilung, sind nachbenannten Pferde- und Vieh-Besitzern Preise zugestellt worden.

I. Für Mutterstuten.

1ter Preis von 100 fl. an Philipp Lauer von Albisheim;
2ter Preis von 90 fl. an Nicolaus Wagner von Langwieden;
3ter Preis von 80 fl. an Paul Brünisholz von Mittelbach;
4ter Preis von 70 fl. an Michael Schäfer von Langwieden;
5ter Preis von 60 fl. an Friedrich Huther von Großsteinhausen;
6ter Preis von 50 fl. an Heinrich Zott von Homburg;
7ter Preis von 40 fl. an Georg Lauer von Rinschweiler;
8ter Preis von 30 fl. an Jakob Brengel von Wolfersheim;
9ter Preis von 25 fl. an Ludwig Gerhard von Langwieden;
10ter Preis von 20 fl. an Johann Michau von Reinheim;
11ter Preis von 20 fl. an Adam Bossert von Billigheim;
12ter Preis von 15 fl. an Georg Blumenauer vom Ringweilerhof.

II. Hengstfohlen.

1ter Preis von 100 fl. an Joseph Stalter von Monbijou;
2ter Preis von 80 fl. an Jakob Schnebele von Neuhornbach;
3ter Preis von 65 fl. an Johann Adam Schnöder von Großsteinhausen;
4ter Preis von 55 fl. an Peter Eberling von Reinheim;
5ter Preis von 50 fl. an Daniel Sutter vom Bettingerhof;
6ter Preis von 45 fl. an Franz Detreux von Pirmasens;
7ter Preis von 40 fl. an Georg Brengel von Walsheim;
8ter Preis von 35 fl. an Jakob Dennhard von Steinweiler;
9ter Preis von 30 fl. an Karl Schloßstein von Einselthum;
10ter Preis von 25 fl. an Jakob Feß Wittib von Wattweiler;
11ter Preis von 20 fl. an Ludwig Bruch von Pirmasens;
12ter Preis von 15 fl. an Heinrich Metz von Ballborn.
13ter Preis von 15 fl. an Johann Unsicker von Weitersweiler.

III. Für Stutfohlen.

1ter Preis von 100 fl. an Georg Schmitt von Rinschweiler;
2ter Preis von 80 fl. an Heinrich Huber von Riedelberg;
3ter Preis von 65 fl. an Heinrich Schmitt von Dietrichingen;
4ter Preis von 55 fl. an Christian Stähler von Waldheim;
5ter Preis von 50 fl. an Michael Konrad von Riedelberg;
6ter Preis von 45 fl. an Karl Dörner von Kusel;
7ter Preis von 40 fl. an Peter Jost von Großsteinhausen;
8ter Preis von 35 fl. an Michael Müller von Gerhardsbrunn;

9ter Preis von 30 fl. an August Hatry von Zweibrücken;
10ter Preis von 25 fl. an Philipp Jakob Hamann von Lachen;
11ter Preis von 20 fl. an Heinrich Schramm vom Rockenbornerhof.

IV. Zuchtstiere von 2 bis 3 Jahren.

1ter Preis von 60 fl. an Heinrich Houchard von Reinheim;
2ter Preis von 50 fl. an Heinrich Jakob Schmoltze von Niederbexbach;
3ter Preis von 45 fl. an Peter Nagel von Walsheim;
4ter Preis von 30 fl. an Johann Wagner von Niederauerbach;
5ter Preis von 25 fl. an Jakob Schwartz von Webenheim;
6ter Preis von 20 fl. an Peter Schick von Irheim;
7ter Preis von 15 fl. an Georg Jakob Jentes von Mittelbach.

V. Rinder bis zu 2 und Kühe bis zum 5. Jahr.

1ter Preis von 60 fl. an Daniel Schwartz von Zweibrücken;
2ter Preis von 50 fl. an Christian Stalter vom Wohlerhof;
3ter Preis von 40 fl. an Christian Scherz von Irheim;
4ter Preis von 30 fl. an Johann Stalter junior vom Bückenaschbacherhof;
5ter Preis von 25 fl. an Christian Stalter vom Bückenaschbacherhof;
6ter Preis von 20 fl. an Peter Schmitt von Zweibrücken;
7ter Preis von 15 fl. an Joseph Bachmann vom Kirschbacherhof;
8ter Preis von 10 fl. an Christoph Brumm von Zweibrücken.

---

pr. den 29. October 1825

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung

In Gemäsheit und Vollziehung einer auf der Ausfertigung einregistrirten Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom neunzehnten July letzthin, erlassen in Sachen des Herrn David Schäffer, Notär in Grünstadt, und Friedrich von Mettingh, Gutsbesitzer zu Frankfurt am Main wohnhaft, Gläubiger gegen ihre Schuldner die Eheleute Georg Mathes, Ackersmann, und Anna Maria Thoma, dann gegen deren Bürgen die Eheleute Georg Thoma, Ackersmann, und Elisabetha Huber, alle zu Mundenheim, Kantons Mutterstadt, wohnhaft, wodurch die Zwangsversteigerung der sämmtlichen Liegenschaften die die besagten Mathes'schen Eheleute besitzen und eines Stück Guts der Thoma'schen Eheleute, auf den Grund eines vor Notär Wolf zu Heppenheim an der Wiese am neunzehnten Juny achtzehnhundert fünf zehn errichteten, gehörig registrirten und executorisch erklärten Kaufaktes, so wie einer vor Notär Hartmann zu Mutterstadt am neunzehnten October achtzehnhundert vier und zwanzig passirten, gehörig registrirten und inscribirten Hypothek, wegen Nichtzahlung der darinn enthaltenen Forderungen, verordnet worden ist; — wird der unterzeichnete Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt als durch die erwähnte gerichtliche Entscheidung ernannter Versteigerungs-Commissär, Samstag den zwölften November laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, im Wirthshause zum Riesen zu Mundenheim, auf Betreiben der obgenannten Gläubiger: Schäffer und Mettingh, welche den Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat wohnhaft zu Frankenthal zu ihrem Anwalt in dieser Sache aufgestellt haben, zu der verordneten Zwangsversteigerung der ihren obgemeldten Schuldnern und deren Bürgen respective zuständigen und von diesen bebaueten und besessenen Immobilien in der Gemeinde und Gemarkung Mundenheim wie selbige hiernachbezeichnet stehen, mittelst gleich definitivem Zuschlag ohne Zulassung eines Nachgebots, öffentlich und im Aufstriche schreiten, nämlich:

A. Der Immobilien der Mathes'schen Eheleute.

Art. 1. Section F. Nro. 71. Zweihundert achtzig sieben Ruthen acht Schuhe Platz, worauf ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung sich befindet, und wobey ein Hof und ein Pflanz-, Obst- und Ackergarten ist, gelegen zu Mundenheim an der Strasse nach Mannheim, am Ende des Dorfs gegen Osten zu, begränzt oberseits die Martin Grüner'schen Hofreithe, unterseits Eigenthum des Gläubigers Schäffer, vornen oder unterend die besagte Strasse, hinten oder oberend wieder Eigenthum des Gläubigers Schäffer, Preisansatz 500 fl.

Art. 2. Section C. Nro. 51. Ein und sechzig 3/4 Ruthen Acker im Oggersheimer Weg, zwischen Georg Hafner und Johann Amberger, Preisansatz 15 fl.

Art. 3. Section C. Nro. 400. Vierzig neun 1/2 Ruthen Acker im Knappenweg, zwischen Pfarrgut und Eva Hick, Preisansatz 20 fl.

Art. 4. Section A. Nro. 46. Einhundert zwanzig fünf achtel Ruthen Acker im Altenweg, zwischen Peter Grüner und Adam Wagner, Preisansatz 10 fl.

Art. 5. Section A. Nro. 190. Einhundert vierzig sieben Ruthen Acker auf dem Dörrhorst, zwischen Adam Kalker und Joseph Rissel, Preisansatz 50 fl.

Art. 6. Section B. Nro. 66. Einhundert zehn 3/16 Ruthen Acker auf die Oggersheimer Gemarkung, zwischen Michael Vondung und Jakob Kalker, Preisansatz 33 fl.

Art. 7. Section B. Nro. 154. Einhundert zwanzig drey Ruthen Acker im Friesenheimer Weg, zwischen Johannes Faber und Sebastian Frey Wittib, Preisansatz 40 fl.

Art. 8. Section B. Nro. 347. Achtzig sechs 1|4 Ruthen Acker an der Farrenwies, zwischen Adam Mezner und David Schäffer, Preisansatz 15 fl.

Art. 9. Section C. Nro. 20. Achtzig Ruthen Acker im Oggersheimer Weg, zwischen der Freifrau von Herding und Andreas Schäffer, Preisansatz 25 fl.

Art. 10. Section C. Nro. 244. Einhundert sechszehn 1|8 Ruthen Acker in der Langgewann, zwischen Andreas Schön und Adam Mezner, Preisansatz 20 fl.

Art. 11. Section C. Nro. 315 Sieben und neunzig 1|2 Ruthen Acker im obersten Knappenweg, zwischen Michael Nily und Jakob Karl Appler, Preisansatz 40 fl.

Art. 12. Section C. Nro. 511. Sechszig Ruthen Acker in der kleinen Daxlach, zwischen Sebastian Nily und Adam Mezner, Preisansatz 10 fl.

Art. 13. Section D. Nro. 131. Einhundert vierzig vier 3|8 Ruthen Acker in der großen Dachslach, zwischen Georg Böhmer dem ersten und Mathes Hofmann, Preisansatz 50 fl.

B. Immöbel der Thoma'schen Eheleuten.

Art. 14. Section C. Nro. 237. Neunzig acht Ruthen Acker in der Langgewann, zwischen Jakob Kaller und Hilar Böhmer, Preisansatz 30 fl.

Die Aufnahme der vorbeschriebenen Immöbel — geschah durch besagten Notär-Commissär zufolge eines unterm sechsten August letzthin darüber abgefaßten gehörig registrirten Protokolls; bey welcher Gelegenheit auch von dem betreibenden Theil der jedem Immobiliarstück, oben beigefügte Preis angesetzt wurde, um bey der Versteigerung als erstes Angebot zu dienen; wobey aber nicht ausgemittelt werden konnte, ob auf den bemeldten Immöbel Reallasten haften oder nicht.

Die angegebene Versteigerung findet unter folgenden von den betreibenden Gläubigern bey der quästionirten Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt; als:

1. Die Steigerer treten am Versteigerungstag in Besitz der ersteigerten Liegenschaften und nehmen diese Liegenschaften in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden, gerade so wie die Schuldner und Bürgen selbige bisher besessen haben oder zu besitzen berechtiget waren.

2. Sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben die Steigerer von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehe, vorbehaltlich ihres allenfallsigen Rechtes gegen die Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

3. Auf den Versteigerungs-Erlös im Ganzen müssen zur Bestreitung der Kosten des Zwangsverfahrens und der zu geschehenden Collocation zweihundert Gulden in zehn Tagen von der Versteigerung an, in die Hände der betreibenden Gläubiger bezahlt werden, wozu jeder einzelne Steigerer seinen Beitrag im Verhältniß seines Steigschillings zu dem ganzen Kapital ohne Rückhalt zu leisten hat, der Ueberrest des Steigpreises muß in drey Terminen und zu drey gleichen Theilen, auf den ersten Januar der Jahren achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlag an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin bezahlt werden, alle diese Zahlungen geschehen in kursmäßigen annehmbaren Geldsorten.

4. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungs-Briefe, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer nach Vorschrift des Artikels achtzehn des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ausser dem Steigpreis zu entrichten.

5. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, so wie Erbgülten oder Zinsen, womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn oder werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückständen ohne Abbruch am Steigpreise, eben so haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die besagten Immobilien etwa belastet seyn könnten.

6. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine anderen und besseren Rechte erwerben, als die Schuldner selbst auf diese Immobilien hatten und die Gläubiger dadurch daß sie diese Versteigerung betreiben, nicht Willens sind, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

7. Auf Erfordern müssen die Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der mit ihnen für die genaue Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbunden ist. In Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem angefangen werden.

8. Der Steigerer und ihre allenfallsigen Bürge bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

9. Binnen Monatsfrist vom Versteigerungstage an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbs-Urkunden in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren, und dem betreibenden Theil sowohl, in seinem erwählten Wohnsitze, als auch den Schuldnern mit Meldung der geschehenen Transcription signifiziren lassen; im Unterlassungsfalle soll der betreibende Theil befugt seyn, diese Transcription und Signification auf ihre Kosten zu bewirken.

10. Endlich haben die Steigerer sich der aus dem

Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig fließenden Bedingungen und Obliegenheiten, in so weit solche nicht schon oben ausgedrückt sind, zu unterwerfen.

Gefertigt zu Mutterstadt am acht und zwanzigsten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 27. October 1825.

Haus- und Güter-Versteigerung.

Edenkoben. Montag den 14ten November nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zur Pfalz zu Edenkoben, wird der unterzeichnete durch Bestättigungs-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 16ten August jüngst hiezu ernannte öffentliche Notär Heinrich Martini, wohnhaft in Edenkoben, auf Betreiben von 1. Maria Elisabetha Günandt, Wittwe von Nicolaus Bachmann, im Leben Wingertsmann in Edenkoben, sie ohne bestimmtes Gewerb daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen gewerblosen und bey ihr wohnenden Kinder: a. Maria Sibilla, b. Maria Catharina, und c. Philipp Dieter Bachmann; 2. Philipp Peter Hartmann, Leinenweber, Beivormund der genannten 3 minderjährigen; 3. Georg Michel Bachmann, Wingertsmann; 4. Johann Nicolaus Bachmann, auch Wingertsmann; 5. Maria Barbara Bachmann, ermächtigte Ehefrau von Peter Heisel, Handelsmann; die 5 letztern in Edenkoben wohnhaft; 6. Maria Elisabetha Bachmann, ermächtigte Ehefrau von Alexander Esser, Zeugschmied in Landau, und 7. Philippina Elisabetha Bachmann, Wittibe von dem in Speyer verstorbenen Hutmacher Conrad Günand, sie daselbst wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, zu der Verlassenschaft des gedachten verstorbenen Johann Nicolaus Bachmann und der Ehegemeinschaft mit seiner überlebenden Ehefrau gehörigen Liegenschaften schreiten, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Keller, Hofraum und Gärtchen, in Edenkoben.

138 Aren Weinberge
56 Aren Ackerland
32 Aren Wiese
} im Edenkober Bann.

8 Aren Wingert im Maikammer Bann.

12 Aren Wingert
32 Aren Wiese
} im St. Martiner Bann.

Die Bedingnisse können bey Unterzeichnetem eingesehen werden.

Edenkoben, den 26ten October 1825.

Martini, Notär.

---

pr. den 29. October 1825.

Definitive Versteigerung.

(Mechtersheim.) Donnerstag den kommenden 10ten November, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Mechtersheim

Wird zur Vollziehung eines vor dem Friedensgericht des Kantons Speyer, unterm 28ten Juny 1825, gefaßten und registrirten Familienraths-Beschlusses und des hierauf durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 18ten folgenden August erlassenen, gehörig registrirten Homologations-Urtheils;

Auf Betreiben: 1. von Margaretha Runck, Wittwe aus erster Ehe, von weiland Andreas Bohlender, aus zweiter Ehe, von dem auch verstorbenen Christian Schanz, gewesene Ackersleute zu Mechtersheim, sowohl in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihr und ihren genannten Ehemännern statt gefundenen Gütergemeinschaft, wie auch als Mutter und gesetzliche Vormünderin, 2. ihrer mit ihrem ersten Ehemann erzeugten, zwey minorennen Kindern, Johannes und Jacob Bohlender, beide fähig sich als Erben jedes zur Hälfte der Verlassenschaft ihres Vaters darzustellen, und b. ihrer mit ihrem zweiten Ehemann erzeugten, minderjährigen fünf Kindern; als: Johann Philipp, Maria Katharina, Friederika, Anton und Andreas Schanz, genannte Kinder zweiter Ehe, erbfähig jedes für ein Fünftel der Verlassenschaft ihres Vaters Christian Schanz, 2. von Anton Moser, Beivormund der genannten Andreas Bohlender'schen Kindern; 3. von Jakob Moser, Beivormund der fünf Christian Schanz'schen Kindern, alle vorgenannte Personen Ackersleute in Mechtersheim wohnend;

Vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbezeichnetes, zur Verlassenschaft des genannten Christian Schanz gehörendes Haus und Zugehörungen definitiv versteigert; als:

Ein zu Mechtersheim in der Holzgasse, unter Nro. 67 gelegenes, dem Brandversicherungs-Cadaster einverleibtes Haus, Stall, Scheuer, Hof, Garten und übrigen Zugehörungen, einseits die Wittwe Gilbert, anderseits Jakob Kauther, vornen die Holzgasse, hinten Adam Abel, angebotenen zu 1000 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 29ten October 1825.

Rencker, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 259. Speyer, den 30ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. October 1825.

(Die Wiederbesetzung der gegenwärtig erledigten Pfarrstelle zu Neuhornbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es werden hiermit die etwanigen Bewerber um die seit dem 1ten dieses Monats in Erledigung gekommene Pfarrstelle zu Neuhornbach, Decanats Zweybrücken, (welchen übrigens nach der neuen Beförderungs-Ordnung das Meldungsrecht zustehen muß) aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche, in vorgeschriebener Form, und gehörig belegt, dem ihnen vorgesetzten K. Decanate innerhalb sechs Wochen zu übergeben, welches solche dem einschlägigen Decanate Zweybrücken zur weitern Amtshandlung zuzusenden hat.

Die näheren Verhältnisse der Gesammt-Pfarrey Neubornbach sind in dem diesseitigen Concurs-Ausschreiben für die andre, früherhin dort erledigt gewesene Pfarrstelle, vom 25ten April l. J. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 101 vom 28ten ejusdem) angezeigt worden, worauf also dieserhalb hiermit hingewiesen wird.

Zu der gegenwärtig zu besetzenden Pfarrstelle gehört ausschließlich das Filial Brenschelbach nebst Riesweiler, und der Pelzmühle, mit 2065 protestantischen Glaubensgenossen; und es sind mit derselben die nachstehenden, in den frühern Fassionen von 1819 zu überhaupt 872 fl. 1 kr. abgeschätzten Erträgnisse verbunden, nämlich:

	fl.	kr.
1. Von Realitäten	182	28
2. An Kirchschaffney-Bezügen, (welche jedoch jährlich nach den Martini-Marktpreisen reguliert werden, und daher veränderlich sind.)	429	43
3. Casualien	27	51
4. An Staatsgehalt	232	2
Summa	872	4

Nach der neuern Fassion, und dem darauf gegründeten Berichte des betreffenden K. Decanates, sollen sich die Gesammt-Erträgnisse dieser Stelle nicht höher als zur Summe von 708 fl. 39 kr. belaufen, was zur Maasnahme der Bewerber hiermit noch bemerkt wird.

Speyer, den 24ten October 1825.

Königlich Baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 30. October 1825.

Forst. (Definitive Versteigerung.) Donnerstag den 10ten November nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Forst im Wirthshause des Johannes Benger, wird das den Johannes Werschinger'schen Erben von da angehörige Wohnhaus nebst Zubehör, zu besagtem Forst gelegen, durch den zu Friedelsheim wohnenden und hiezu gerichtlich committirten Notär Köster, öffentlich definitiv versteigert. — Das Nähere kann in der Anzeige zur vorläufigen Versteigerung, enthalten in dem Intelligenzblatt sub Nro. 231 laufenden Jahres, Pagina 1018, eingesehen werden.

Friedelsheim, den 29ten October 1825.

Köster, Notär.

---

pr. den 30. October 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Der unterzogene zu Billigheim residirende Königlich Baierische Notär Abraham Hochreuther, als hiezu vermög eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, am sechs und zwanzigsten July jüngst gefällten und im Königlichen Rentamte zu Landau am dritten August daraufhin gehörig einregistrirten Urtheils ernannter Versteigerungs-Commissär; — wird auf Ansehen und

Betreiben: 1. von Johannes Burgraf, Ackersmann zu Billigheim, 2. von Dominik Hognon, Sattler allda, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Kinder und Erben von weiland Jakob Kuhn, im Leben gewesener Schullehrer in der Altstadt Weinheim, Großherzogthum Baden; — 3. von Peter Ulrich, Ackersmann zu Impflingen, die Rechte seiner Ehefrau Barbara geborne Kummler verfechtend; — 4. von Johannes Kummler dem alten, auch Ackersmann zu besagtem Impflingen, und 5. von Georg Jakob Kummler, ebenfalls Ackersmann allda, sämmtliche in der Eigenschaft als Miterben, des in französischen Militär-Diensten verstorbenen Friedrich Kuhn, aus Billigheim gebürtig, und als Hypothekargläubiger von Johannes Schwartz, Färber, zu besagtem Billigheim und von dessen Ehefrau Anna Maria geborne Kuhn, ihrer ebenfallsigen Miterben, an gedachtem verstorbenen Friedrich Kuhn, handelnd — so hiezu den Herr Advokat Ruhe zu Landau zu ihrem Anwalte aufgestellt haben und fortfahren bey demselben ihren Rechtswohnsitz zu haben; — Mitwoch den nächstkünftigen sechszehnten November, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Billigheim, — zur Zwangsversteigerung der den gedachten Johannes Schwartzischen Eheleuten zugehörigen, im Billigheimer Banne gelegenen, Theils durch die schon gedachte schuldnerische Eheleute selbst noch besessenen und Theils aber auch derweil sich in den Händen dritter Besitzer befindlichen und in dem durch den gedachten Notär am dreizehnten August jüngst gefertigten und im Königlichen Rentamte zu Bergzabern, heute gehörig einregistrirten Aufnahms-Protokoll verzeichneten Immobilien schreiten, so von den gedachten betreibenden Gläubiger, angeboten sind, wie folgt, nämlich:

1. Eine in Stein erbaute zweistöckige Wohnbehausung, worunter ein Balkenkeller befindlich ist, Anbau hinten an diesem Hause, so als Schopp dienen kann, und worinn die zur Färberey gehörige Mange steht, Hof, Brunnen, so zwar auf des Nachbars Johann Jakob Hauck, seinem Eigenthum steht und so aber jedoch zwischen gedachtem Johann Jakob Hauck und den Schuldnern gemeinschaftlich ist, Färbehaus neben schon gedachtem Johann Jakob Hauck, Scheuer in welcher zwey Ställe befindlich sind, zwey Schweinställe im Hof, neben Johannes Silbernagel und Pflanzgärtchen hinter der Scheuer, sammt allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituden in der Gemeinde Billigheim, an der Fürststraße in der Section A. Nro. 182 gelegen, enthaltend zusammen an Flächenmaas 5,67,03 Dezimeter (oder 24 Ruthen) und wird begrenzt nämlich: oberseits durch obgenannten Johann Jakob Hauck den Becker, anderseits durch obgenannten Johannes Silbernagel, vorn durch die Fürststraße und hinten durch den evangelischen Pfarrgarten, angeboten zu vierhundert Gulden 400 fl.
2. 5,43,40 Dezimeter (23 Ruthen) Baumstück im Gleißberg, in der Section B. Nro. 72 und 73, befurcht Wilhelm Mohr und Valentin Hünstel der junge, angeboten zu 10 fl.
3. 1,18,13 Dezimeter (5 Ruthen) Krautstück in den alten Wartgärten, Section D. Nro. 1356, befurcht Johann Jakob Schwartz und Michel Klöry, angeboten zu 2 —
4. 1,41,75 Dezimeter (6 Ruthen) dito allda, Section D. Nro. 1426, befurcht Johannes Weber und Gabriel Kuny, angeboten zu 2 —
5. 15,59,33 Dezimeter (1 Viertel 26 Ruthen) Acker in der zweiten Gewann auf dem Mittelberg oder im mittelsten Hölchen, in der Section E. Nro. 108, befurcht Georg Peter Schmitt und Johannes Knauber, angeboten zu 30 —
6. 13,93,95 Dezimeter (1 Viertel 19 Ruthen) dito allda, Section E. Nro. 130, befurcht Adam Depres und Adam Paul, angeboten zu 30 —
7. 10,39,55 Dezimeter (1 Viertel 4 Ruthen) Wingert im mittelsten Hölchen oder an der Leimengrub, in der Section E. Nro. 487 befurcht die Leimengrub und Johannes Schraffenberger, angeboten zu 10 —
8. 15,35,70 Dezimeter (1 Viertel 25 Ruthen) Acker im Hägfeld, in der Section E. Nro. 675, befurcht Philipp Medart und Johannes Pfister der junge, angeboten zu 30 —
9. 8,97,79 Dezimeter (38 Ruthen) Acker im Pfaffenberg, in der neunten Gewann im Kappelfeld bey der rothen Hohl, in der Section F. Nro. 78, befurcht Friedrich Exters Wittib von Ingenheim und Michael Beckers Wittib, angeboten zu 10 —
10. 13,46,70 Dezimeter (1 Viertel 17 Ruthen) Acker im Eyerfeld auf der Boltzen-Hohl, in der Section H. Nro. 554, befurcht Georg Michael Ringsbäußer von Rohrbach und Stephan Schiff von da, angeboten zu 25 —
11. 18,90,10 Dezimeter (2 Viertel) Acker am Minsterlinger-Weg oder an lug ins Land auf die Spreiswies, in der Section H. Nro. 244, befurcht Valentin Beh und Rann von Rohrbach, angeboten zu 40 —
12. 12,04,93 Dezimeter (1 Viertel 11 Ruthen) Acker auf dem Brett im mittlern Waberfeld, in der Section D. Nro. 427, befurcht Johannes Fischer von Ingenheim, und Johannes Bühlmann der junge, angeboten zu 20 —

Diesen Artikel besitzt dermal Georg Gebring Ackersmann dahier, welcher ihn vermög eines am

17ten Januar 1819 passirten und im Königlichen Rentamt zu Bergzabern am 26ten nämlichen Monats, Band 12. Fo. 43. Recto Case 8. um die Gebühr von 2 fl. 12 kr. gehörig einregistrirten Privatactes von dem Schuldner Johannes Schwartz erkauft hat.

13. 11,81,30 Dezimeter (1 Viertel 10 Ruthen) Acker im Kappelfeld, in der Section E. Nro. 311, befurcht Anton Rohmann und Jacob Brand, angeboten zu 20 fl.

Diesen Artikel besitzt dermal Valentin Hünstel der Junge, Adjunct dahier, welcher ihn, wie versichert wird, zwar schon vor ungefähr zwey oder drey Jahren von gedachtem Schuldner Johannes Schwarz erkauft hat aber sich ihn in den Sections-Registern jedoch noch nicht hat zuschreiben lassen. Die desfallsige Kaufurkunde konnte man nicht zur Einsicht bekommen weil Käufer im Augenblicke nicht zu Hause war.

14. 4,26,15 Dezimeter (21 Ruthen) Acker im Häg-feld in der Section E. Nro. 603 1/2, befurcht Jakob Ade und Daniel Völcker der junge, angeboten zu 10 —

15. 11,63,18 Dezimeter (1 Viertel 5 Ruthen) Acker im Kappelfeld, obig der rothen Hohl, Section F. Nro. 88, befurcht Christian Geiger und Daniel Völcker der dritte, angeboten zu 15 —

Diese zwey Artikel werden dermal durch Hypolit Martincourt zu Landau besessen, welcher sie wie solches aus dem hiesigen Güterwechsel-Register verifizirt worden ist, vermög einer vor dem Königlich Baierischen Notär Hessert zu Landau am 1ten März 1822 passirten und im Königlichen Rentamte zu Landau am 11ten nämlichen Monats gehörig einregistrirten Urkunde vor dem schon gedachten Schuldner Johannes Schwartz ebenfalls erkauft hat.

Sämmtliche hier beschriebene Liegenschaften, worauf nach den eingezogenen Erkundigungen ausser den gewöhnlichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben sonst keine andere Real-Lasten ruhen, haben die gedachten Schuldner mit einander errungen.

Total des Angebots dieser Liegenschaften ist sechshundert neun und fünfzig Gulden 659 —

Für diese Versteigerung haben die betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

Erstens: müssen die Kosten des Zwangsverfahrens und zwar so wie dieselbe bey der Versteigerung verhältnißmäßig entweder auf einen jeden — oder aber nur auf den einen oder den andern Artikel werden aufgeschlagen werden — sogleich nach erfolgtem Zuschlage auf Abschlag des Steigpreises — an den mitbetreibenden Gläubiger Johannes Kummler den Alten, als welcher oberwähnte Kosten bereits vorgeschossen hat und noch vorschießen wird und welcher hierüber wem Rechtens gehörige Rechnung halten wird — gegen Quittung baar entrichtet werden. — Was aber den Rest des Steigpreises betrift, so müssen denselben die Steigerer in drey gleichen Terminen, nämlich den ersten Termin auf Martini 1826, und die zwey übrige oder letzte Termine auf gleiche Zeit in den Jahren von 1827 und 1828, jedesmal mit einem Drittel desselben und mit Zins zu fünf vom Hundert alljährlich, vom Tage der Versteigerung angerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbersorten und nicht anderst ohne einigen Einwand dahin entrichten wohin sie, entweder gütlicher oder gerichtlicher Weise, damit zu Zahlung werden angewiesen werden.

Von den vierhundert Gulden so zu Tilgung der Prozeßkosten und der Kosten des Zwangsverfahrens sogleich nach erfolgtem Zuschlage auf Abschlag des Steigpreises baar erlegt werden sollten, ist man im Schwierigkeits-Protokolle abgestanden und hat dafür blos die Clausel in Betreff der Kosten des Zwangsverfahrens beibehalten.

Zweitens: wird für den angegebenen Flächeninhalt der Güter keineswegs garantirt, sondern dieselbe werden versteigert wie sie da liegen und wie sie die Schuldner selbst besessen und genossen haben oder solche selbst zu besitzen und zu genießen berechtigt waren.

Drittens: können sich die Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage unter dem Schutze der Gesetze in den eigenthümlichen Besitz und Genuß ihrer ersteigerten Artikel einweisen lassen, und es werden ihnen auch auf dieselbe nicht mehr Rechte übertragen als die der Schuldner selbst darauf hatte.

Viertens: müssen die Steigerer beim Zuschlage, wenn es begehrt wird, einen zahlfähigen sich solidarisch mit ihnen verbindenden Bürgen stellen. Sollte irgend ein Steigerer dieses nicht leisten können, so wird sein ersteigerter Artikel dem Vorletztbietenden anheim geschlagen welcher an sein Gebot gehalten ist.

Fünftens: werden die zu versteigernden Liegenschaften sogleich definitiv zugeschlagen und wird nach erfolgtem Zuschlage für dieselbe kein Nachgebot mehr angenommen.

Sechstens: muß der Steigerer des Hauses sammt Zugehörden dasselbe sammt den dazu gehörigen Gebäulichkeiten bis zur gänzlichen Auszahlung der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises einverleibt lassen, und muß dasselbe in dem Zustande übernehmen worin es sich am Tage der Versteigerung befinden wird.

Siebentens: bleiben die Güter und das Haus sammt dessen Zugehörden bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Accessorien, wem Rechtens privilegiertermaasen versetzt ohne daß irgend ein Steigerer seinen

ersteigerten Artikel vor dieser Epoche versetzen noch vielweniger veräußern kann.

Achtens: muß jeder Steigerer binnen Monatsfrist, vom Tage der Versteigerung angerechnet, seinen auf der Gerichtsschreiberey zu Landau zu erhebenden Steigbrief auf seine persönliche Kosten im Königlichen Hypothekenamte zu Landau transcribiren lassen; — auch muß

Neuntens: ein jeder Steigerer die Steuern und sonstige öffentliche Abgaben seines ersteigerten Artikels, vom Tage der Versteigerung angerechnet, entrichten. — Schließlich aber und

Zehntens: geschieht diese Versteigerung auch noch unter den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny 1822, wovon die sachbetreffenden Artikel bey der Versteigerung, und zwar unmittelbar vor derselben, besonders werden abgelesen werden.

Gefertigt zu Billigheim, den sieben und zwanzigsten October 1825.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 30. October 1825.

Zwangsversteigerung.

Montag den 16ten Januar 1826, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Adler bey Georg Jakob Brucker, Bürgermeister in Offenbach, Kanton Landau, werden in Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Landau, vom 6ten dieses Monats, vor dem unterzeichneten hiezu committirten Königlichen Bezirksnotär Friedrich Hessert, zu Landau im Rheinkreise residirend; auf Betreiben des Herrn Georg Escher, Königlich Baierischer Artillerie-Hauptmann und Oberzeugwart in Landau wohnhaft, welcher Domizilium in der Wohnung des Hrn. August Breal, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Landau, erwählt hat, nachbeschriebene im Banne von Offenbach gelegene Liegenschaften von Joseph Kreidel, Schuhmacher und dessen Ehefrau Rosina geborne Anton, beide in Offenbach wohnhaft, solidarische Schuldner, nach dem unterm 25ten dieses Monats errichteten und unterm gestrigen behörig registrirten Aufnahms-Protokolle, durch Zwangsveräußerung öffentlich an den Meistbietenden und folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingnisse versteigert werden:

1. Der Steigpreis ist in drey Monate nach dem Zuschlage, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert von da an in groben Silbersorten an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Kollocation von den Steigerern zu bezahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlage und wirklich durch die vom betreibenden Theile den Schuldnern auf deren Kosten geschehenden Zustellung des Zuschlagprotokolls innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel 22 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822.

3. Der Steigerer übernimmt die Liegenschaften mit allen gesetzlichen Zugehörungen sammt den nützlichen und lästigen Dienstbarkeiten in dem Stand und Wesen in welchem sich selbige am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie des Flächenmaases.

4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Dritten hat, wenn es verlangt wird, einen zahlfähigen Bürgen zu stellen.

5. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekargläubiger Unterpfand.

6. Die Versteigerungskost, laufende und rückständige Steuern und Localla sten hat der Steigerer nebst dem Steigpreis zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist auf den bestimmten Tag sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Zwey Aren (sechs Ruthen vier Schuh) Acker im Billgarten, einseits Wendel Stahl, anderseits Peter Knochel, A. 419.

2. Vierzig zwey Aren (ein Morgen 22 Ruthen 4 Schuh) Acker am Silberberg, neben Theobald Benz und katholischem Pfarrgut, Section E. 654.

3. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Stallung und Zugehör in der Außengasse gelegen, zwey Aren vierzehn Meter (7 Ruthen) enthaltend einseits Herrmann Garrechts, anderseits Friedrich Lösch Wittwe, G. 613 und 614.

Anschlagpreis als erstes Angebot setzte Requirent das Grundstück Nro. 1 zu 5 Gulden, das Grundstück Nro. 2 zu 50 Gulden und das Haus sammt Zugehörungen zu 100 Gulden.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger dritte Besitzer vorbeschriebener Immobilien und alles sonst bey dieser Zwangsveräußerung Betheiligte, sind hiemit aufgefordert, nächsten 21ten November Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in dessen Schreibstube zu Landau, unter der Strafe jedes Rechtsnachtheils sich einzufinden, um ihre etwa zu machen habende Einwendungen gegen diese Zwangsveräußerung vorzubringen und protokollarisch darüber zu verhandeln.

Landau, den 27ten October 1825.

Hessert, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 260. Speyer, den 31ten October 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 31. October 1825.

Dürkheim. (Versteigerung von Gemeinde-Gütern.) Den nächsten 5ten Dezember 1825, Montags um 9 Uhr des Morgens, werden in dem Posthaus zu Dürkheim die drey evangelischen Schulhäuser und die sämmtlichen Materialien zum Abbruch vom alten Rathhaus, welche alle der Gemeinde Dürkheim angehören, öffentlich vor dem dazu committirten Notär Koch von Dürkheim, versteigert werden.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 30. Oktober 1825.

(Veräußerung einer Glocke zu Billigheim.)

In Gefolg Reskripts hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 1ten Juny jüngst, ad Num. Exh. 11152 Z, wird auf Betreiben des hiesigen protestantischen Presbyteriums die in der hiesigen entbehrlich gewordenen vormals lutherischen Kirche gehangene ungefähr 200 Pfund wiegende Glocke Dienstag den nächstkünftigen 13ten Dezember, Nachmittags ein Uhr, durch den unterzeichnen Notär in dessen Schreibstube dahier auf Eigenthum versteigert, welches hiemit gebührend bekannt gemacht wird.

Billigheim, den 27ten October 1825.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 30. October 1825

Siebeldingen. (Versteigerung von Immobilien.) Der endliche Zuschlag der in Nro. 197 des Intelligenz-Blattes von 1825 beschriebenen, zur Verlassenschafts-Masse der Peter Ber'schen Eheleute von Siebeldingen, gehörigen Immobilien, wird Dienstag den 8ten November 1825, Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zum Adler zu Siebeldingen, durch den unterschriebenen Notär Paraquin zu Landau, statt finden

Landau, am 29ten October 1825.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 30. October 1825.

Ankündigung einer öffentlichen Licitation.

Donnerstag den siebenzehnten November nächstens, Nachmittags um zwey Uhr, im Gasthaus zum Schwanen in Deidesheim, wird vor Nicolaus Kößler, hierzu gerichtlich committirten zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notär; auf Ansuchen der Erben der zu Deidesheim verlebten Johannes Gießen'schen Eheleuten, namentlich: a. Herrn Andreas Gießen, Landrath und Gutsbesitzer; b. Barbara Gießen, Gutsbesitzerin, majorenn ledigen Standes, beyde in Deidesheim wohnhaft; c. Appolonia Gießen, Ehegatin des Herrn Johann Franz Reichard, Königlichen Notär in Speyer; d. Anna Maria Gießen, Ehegattin des Herrn Johann Trau, Handelsmann in Frankenthal; e. Maria Louisa Gießen, Ehegattin des Herrn Franz Schneider, Gutsbesitzer in Edenkoben; (die Eheweiber unter Assistenz ihrer Ehemänner) f. Joseph Gießen, sechs Jahr altes Kind von den zu Freinsheim verlebten Eheleuten Joseph Gießen, bey seinem Vormunde dem genannten Herrn Andreas Gießen wohnhaft; hierbey repräsentirt durch seinen Spezial-Vormund den Herrn Johann Adam Schmitt den zweiten, Gutsbesitzer in Deidesheim, und durch seinen Beivormund Herrn Joseph Schlatter, Gutsbesitzer in Freinsheim wohnhaft; zur Veräußerung mittelst öffentlicher sogleich definitiver Versteigerung, der Erbvertheilung wegen, nach Vorschrift des Gesetzes vom 11ten September jüngst, geschritten, von:

Ohngefähr sechs Aren (1 Viertel) Pflanz- und Baumgarten, mit einer Mauer umgeben, an der Wendgasse zu Deidesheim gelegen, abgeschätzt auf 400 fl.

Bey unterzeichnetem Notär liegen die Steigerungsbedingungen zur Einsicht der Liebhaber.

Deidesheim, den 29ten October 1825.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 30. October 1825.

4te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch den achten Februar nächstens, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause des Johannes Benzer zu Forst, wird vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notaire, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes zu Frankenthal, vom dreizehnten laufenden Monats, ad hoc ernannten Versteigerungs-Commissaire; — auf Ansehen und Betreiben der Erben von Paul Anton Mezzera, weiland Handelsmann in Mannheim, namentlich: 1. Heinrich Mezzera, Rentner in Mannheim wohnhaft; 2. die Repräsentanten des in Ladenburg verlebten Oeconomen Blasius Mezzera, als: a. Anton und b. Margaretha Mezzera, beide minderjährig ohne Gewerb, vertreten durch ihren Vormund Karl Philipp Scharpf, Handelsmann in Mannheim wohnhaft; 3. der Repräsentant von Anna Maria Mezzera, weiland Ehefrau von dem in Mannheim verlebten Handelsmanne Claudius Franz Milleret, namentlich: Paul Anton Milleret, Großherzoglich Baden'scher Lieutenant, dermalen in Garnison in Konstanz, und 4. die Repräsentanten von Helena Mezzera, weiland, Ehefrau des in Heidelberg wohnhaften Postsekretaire Ludwig von Pigage, als: a. Hector, b. Heinrich, c. Anton und d. Katharina von Pigage, sämmtliche minderjährig und ohne Gewerb, bey ihrem Vater und natürlichen Vormunde wohnhaft, welche alle noch insgesammt als Instestat-Erben des nach seinem Vater verstorbenen Anton Mezzera, ihres Bruders und respective Oheims erscheinen und den Herrn Advokaten Pauli in Frankenthal, zu ihrem Anwalte in dieser Sache bestellt, und Rechtswohnsitz bey ihm erwählt haben, gegen Martin Baumann, Küfer und seine Ehefrau Katharina geborne Velten, in Forst wohnhaft, solidarische Schuldner der Requirenten, zufolge Obligation passirt vor Notaire Lippert von Dürkheim, am 10ten Februar 1806 gehörig einregistrirt, zur Zwangsversteigerung in Gefolge obalegirten Urtheils geschritten; von:

Ungefähr 24 Aren oder 70 Ruthen (1 Morgen) Weinberg im Ungeheuer auch im Fleckinger genannt, im Banne Forst gelegen, befurcht oberseits Andreas Reichards Wittib, unterseits Andreas Moßbacher, angeboten von Seiten des betreibenden Theils, in dem durch unterschriebenen Notaire am gestrigen Tage hierüber errichteten gehörig einregistrirten Güteraufnahms-Protokolle, zu einhundert zwanzig Gulden, um als erstes Gebot zu dienen . . . . . 120 fl.

Anmerkung: Bey Errichtung eben erwähnten Güteraufnahm-Protokolles, wurde von Seiten der Schuldner, ein Erbbestandsbrief vom achten May 1779 produzirt, wonach Kaspar Baumann von Forst (Vater des besagten Martin Baumann) für sich und seine eheleiblichen Succedenten obbeschriebenen Wingert, von Franz von Bayor, Churpfälzischen Hofcavalier und Truchseß und von Johanna Katharina geborne Fräulein Leßer von Lambsheim, zu Deidesheim, gegen Bezahlung von 225 fl. und dann gegen jährlich beim herbsten des Wingerts daraus zu entrichtenden drey Logeln Tröbergülte, Deidesheimer Aiche, unter den bey Erbbestands-Verleihungen gebräuchlich gewesenen Stipulationen, (welche der unterzeichnete Notaire in gedachtes Aufnahm-Protokoll auszugsweise einschrieb, um solche, in so ferne es nöthig werden sollte, den Steigliebhabern bey der Versteigerung vorlesen zu können) in Erbbestand erhielt; unter andern wurde bedungen, daß bey Veräußerung des Wingerts, welche ohne Bewilligung der Erbverleiher oder ihrer Nachkommen nicht geschehen dürfe, der nachherige Erbbeständer das Laudemium mit dem fünfzigsten Pfenning vom Kaufschilling zu entrichten habe. — Nachher übernahm die Tochter des Kaspar Baumann, Gertraud Baumann, Wittib von Jakob Sebastian, Winzerin in Niederkirchen, obbenannten Wingert und von dieser gieng derselbe im Jahre 1801 auf den schuldnerischen Ehemann, Martin Baumann über, der in dermalen noch besitzt. — Ob dieser Baumann seit dem Eigenthümer dieses Wingerts geworden, ist unbekannt.

Versteigerungs-Bedingungen.

Die im alegirten Güteraufnahm-Protokolle, für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß nach erfolgtem Zuschlage, kein Nachgebot mehr angenommen wird, festgesetzten Bedingungen, sind folgende: 1. Steigerer erwirbt durch den Zuschlag keine andere Rechte auf den zu versteigernden Gegenstand, als welche Schuldner selbst darauf hatten; er tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß desselben ein, und die herrschaftlichen Steuern nebst Localauflagen, sind ihm davon zu Last, vom Tage des Zuschlags an. — Sollten sich beim Besitz- und Genußantritt Hindernisse ihm entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Kosten zu beseitigen, indem der betreibende Theil durchaus keine der Garantieen leistet, die dem Verkäufer sonst gesetzlich obliegen. 2. Sollten Schuldner (Eheleute Baumann) den Wingert bis jetzt nicht erzeigenthümlich, sondern erbbestandsweise besessen haben, so hat im letztern Falle, Stei-

gerer auf seine eigene Kosten einen neuen Titer auszustellen und das Laudemium zu bezahlen, beides in so ferne es verlangt wird, und zwar dies ohne Preisminderung. Die auf dem Wingert haftende Gülte ist dem Steigerer ohne Preisminderung zu Last und nächsten Herbst an wen Rechtens zum erstenmale zu entrichten, jedoch unter Abzug des Fünftels, in so ferne solcher Abzug gesetzlich gestattet wird. 3. Für den angegebenen Flächeninhalt des Wingerts wird nicht gebürgt, derselbe wird versteigert so wie er da liegt, in dem Zustande in dem er sich beim Zuschlage befinden wird; Mehr- oder Minderbetrag an Flächenmaas kann weder den Steigpreis vermehren noch vermindern. 4. Steigerer hat sogleich beim Zuschlage annehmbare solidarische Bürgschaft zu Erfüllung aller Versteigerungs-Bedingungen zu stellen und das Eigenthum des zu versteigernden Wingerts bleibt so lange wem Rechtens vorbehalten, bis der Steigpreis an Kapital und Accessorien gänzlich abbezahlt worden seyn wird. 5. Der Steigpreis wird bezahlt an wen Rechtens, auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin, in gangbarer annehmbaren Geldsorte, in drey gleichen Terminen, der erste auf den 11ten November 1826, die zwey andern auf nämliche Epoche der zwey darauf folgenden Jahren, mit Zins zu fünf proCento jährlich, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste. Die angewiesen werdende Forderung der diese Zwangsveräußerung betreibenden Erben, hat Steigerer an deren Sachwalter nach Mannheim, der ihm seiner Zeit genannt werden wird, der Ueberrest des Steigpreises aber loco Forst, kostenfrey, ohne Abzug noch Rückhalt, abzutragen. Auf Abschlag des ersten Termins, hat Steigerer die Kosten dieser Zwangsprozedur, welche der betreibende Theil dem Gesetze gemäs vorzuschießen hat, dem letztern beim Zuschlage sogleich baar zu bezahlen. 6. Die dem Steigerer gesetzlich zu Last fallende Kosten hat Steigerer nach gesetzlicher Vorschrift, wohin gehörig und ohne Preisminderung zu entrichten. 7. Geschiehet diese Versteigerung noch übrigens unter den in Expropriationsgesetze, namentlich in den Artikeln 14 bis inclusive 23, 41 bis 44 inclusive, selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, welche bey der Versteigerung noch besonders werden vorgelesen werden.

Es werden die benannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, so wie alle diejenigen, die sich hiebey etwa betheiligt glauben, hiemit aufgefordert, sich am 24ten November nächstens, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsstube des unterschriebenen Notaires zu Deidesheim einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Deidesheim auf des Notaires Amtsstube, den 29ten October 1825.

Unterschrieben: Keßler, Notarius.

pr. den 30. October 1825.

Anschlagszettel einer Zwangsveräußerung.

Dienstag den 24sten Januar 1826, Morgens 10 Uhr, zu Bellheim im Gasthause zum Einhorn;

Auf Betreiben, des Königl. Land-Commissariats Landau, für und im Namen des Militär-Invalidenfonds handelnd, und diesen in den Rechten des entwichenen Soldaten Franz Gerhausen vom Königl 15ten Linien-Infanterie-Regiment, welches zu diesem Zweck den Herrn Mahla, Advokat bey dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt;

Wird durch den unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bezirksnotär im Amtsitze Germersheim, Bezirk Landau Königl. Baier. Rheinkreis als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 13ten October 1825, ernannten Versteigerungs-Commissär zur Zwangsveräußerung der dem Daniel Schad und Maria Eva Menges, Ehe- und Ackersleuten wohnhaft zu Bellheim, zugehörigen im Bann der Gemeinde Bellheim gelegenen und speciell den betreibenden Gläubiger verpfändeten Liegenschaften beschrieben in dem vor dem unterzeichneten Notär am 27ten October 1825 errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahm-Protokoll, unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen geschritten werden;

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Der Steigerer erhält auf das Eigenthum der Liegenschaften keine weitere als die den Schuldnern selbst zustehenden Rechte, und muß dieselbe mit allen bekannten sowohl als verborgenen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, ohne Garantie des angegebenen Maases übernehmen.

3. Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der Liegenschaften, in welchen Besitz und Genuß sie sich selbst zu setzen haben, und müssen die auf den Gütern haftenden Steuern und andere Local-Umlagen sogleich übernehmen.

4. Das Eigenthumsrecht wird bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Jeder Steigerer ist gehalten auf Verlangen einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich solidarisch mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung der übrigen Bedingungen verpflichtet.

6. Der ausfallende Steigpreis muß in drey gleichen Terminen: nämlich auf Ostern der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig mit Zins vom Tage des Zuschlags angerechnet, an das Königl. Land-Commissariat Landau bezahlt werden, und zwar ohne allen Abzug und Rückhalt.

7. Die Steigerer müssen binnen vierzehn Tagen von der Versteigerung angerechnet, auf Abschlag des ersten Termins die sämmtlichen Kosten des Zwangsveräußerungs-

Verfahrens pro rata ihres Steigschillings an den unterzeichneten Notär bezahlen.

8. Steigerer hat die Notariats-Gebühren an den Notär, die Registrirungs-, Transscriptions-, ferner die Expeditions-Gebühren an die Canley des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, ohne Abzug auf den Steigpreis zu bezahlen.

9. Steigerer hat sich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen der Immobilien im Rheinkreise vom ersten Juny 1822 zu fügen, welche bey Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section A. Nro. 11. 8 Aren 41 Centiaren (35 1/2 Ruthen) Wiese auf den Wörthwiesen, zwischen Georg Adam Steinhäusel und Abraham Reisel, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 179. 11 Aren 73 Centiaren (1 Viertel 9 1/2 Ruthen) Wiese auf den Holzwiesen, zwischen Nikolaus Schard und Maria Catharina Wemer, angeboten zu 20 fl.
3. Section B. Nro. 1447. 12 Aren 80 Centiaren (1 Viertel 14 Ruthen) Acker am Sollenberg, zwischen Karl Heuser und Anton Spichler, angeboten zu 25 fl.
4. Section C. Nro. 810. 14 Aren (59 Ruthen) Acker auf den Kapswiesenäcker, zwischen Valentin Wolf und dem folgenden Artikel, angeboten zu 20 fl.
5. Section C. Nro. 811. 31 Aren 71 Centiaren (3 Viertel 14 Ruthen) Acker allda, zwischen Johann Sprenger und dem vorherziehenden Artikel, angeboten zu 60 fl.
6. Section C. Nro. 2015. 10 Aren 64 Centiaren (45 Ruthen) Acker am Trappenberg, zwischen Michel Wendel und Philipp Michel Sutter, angeboten zu 20 fl.

Die unter Nummer 1 und 5 beschriebenen Artikel stehen, zwar im Sectionsbuche noch auf den Namen des Nicolaus Schard, sind aber in Folge gehörig registrirten Schenkungs Urkunde, errichtet durch Notär Keller zu Landau vom 22ten April 1820, von Nicolaus Schard und seiner Ehefrau Barbara Bund, an den obengenannten Daniel Bund eigenthümlich abgetreten worden. Die übrigen Güter hat der letzten mit seiner Ehefrau alle käuflich an sich gebracht, seine Titres darüber aber konnten nicht ausfindig gemacht werden.

Die obengenannten Schuldner ihre eingeschriebenen Hypothekar-Gläubiger, und alle sonst dabey Betheiligten, werden aufgefordert den 14ten kommenden Monats November, Morgens neun Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs, am 28ten October 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 30. October 1825.

Rugheim. (Jagdverpachtung.) Den 5ten November, Morgens 9 Uhr, wird die Jagd in der Gemarkung von Rugheim in einen anderweitigen sechsjährigen Pacht versteigert.

Rugheim, den 28ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kreiselmayer.

---

pr. den 30. October 1825

Fußgönheim. (Jagdverpachtung.) Den 5ten November, Vormittags 11 Uhr, wird die Jagd in der Gemarkung von Fußgönheim auf einen anderweitigen sechsjährigen Bestand versteigert.

Fußgönheim, den 29ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 22. October 1825.

2te Bekanntmachung.

Holzversteigerung.

Bis den künftigen 7ten November, Morgens am 9 Uhr, werden zu Winzingen in dem Wirthshaus zum Lamm, nachbezeichnete Quantitäten Holz aus dem Aerarial-Holzhofe Bobig, auf Betreiben des Königl. Forst- und Rentamts Neustadt, öffentlich versteigert, als:

207/11 Klafter eichen Rahmenholz zu 6 und 7 Schuh.
12 ditto Dauenholz zu 5 Schuh.
13 ditto Rahmenholz zu 5 Schuh.
22 ditto Stiefelholz zu 5 Schuh.
58 ditto Buchen geschnitten, und gehauen Scheitholz.

Neustadt, den 23ten October 1825.

Das Königl. Rentamt.

Rössel.

---

pr. den 30. October 1825.

Rohrbach. (Die Herstellung der Verbindungsstraße von Rohrbach nach Billigheim betr.) Den 10ten künftigen Monats November, um 10 Uhr des Vormittags, wird auf dem Bürgermeisteramte dahier die Herstellung der Verbindungsstraße von hier nach Billigheim, durch Anlegung eines kunstmäßigen Steinlagers, unter vortheilhaften Bedingungen an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Der Kostenanschlag beträgt 600 fl. 4 kr.

Rohrbach, den 25ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Der Gemeinde-Schreiber,

April.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 261. Speyer, den 1ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 31. October 1825.

Hettenheim-Leidelheim. (Gemeindegüter-Versteigerung.) Den 15ten November laufenden Jahrs, Morgens 11 Uhr, zu Hettenheim, im Wirthshause von Leonhard Nahm, werden die Gemeindeallmenden von Hettenheim und Leidelheim, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden.

Das ganze Gut besteht in 18 Parzellen oder Gewannen, welche in verschiedene Loose vertheilt sind, und enthält 293 Morgen, den Morgen zu 160 Ruthen und die Ruthe zu 4 Meter 673 Millimeter gerechnet.

Der Vermessungsplan, die Versteigerungs-Bedingnisse und Beschreibung des Guts, liegen auf der Schreibstube des mit der Versteigerung beauftragten Notärs Ph. M. Moré zu Grünstadt, zu jedermanns Einsicht deponirt.

Grünstadt, den 29ten October 1825.

Ph Moré, Notär.

---

pr. den 1. November 1825.

Iggelheim. (Begebung von Faffel-Vieh in Unterhaltung, und Lieferung des benöthigten Brennöls während 1826 auf die Bürgerwachtstube.) Den 17ten November nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, wird vor der unterfertigten Local-Behörde zu Iggelheim, zur Begebung genannter Gegenstände, mittelst öffentlicher Mindersteigerung geschritten werden.

Iggelheim, den 31ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Bechtolt.

---

pr. den 29. October 1825

Dürkheim. (Versteigerung einer Materialien-Lieferung betreffend.) Künftigen Mittwoch den 16ten November l. J., wird zu Dürkheim, Morgens neun Uhr, in der Behausung des Weinwirthes Herrn Hering, nachstehende Materialien-Lieferung zum Behufe der Königl. Saline Dürkheim, an den Wenigstnehmenden versteigert werden, als:

Dornlattnägel kleine . .	3600	Stück.
Lattnägel große . . .	4800	—
Pumpennägel große . .	1000	—
desgleichen kleine . . .	1000	—
Repsöl	800	Schoppen.
Schweinfett	400	℔
Unschlitt	150	℔
Sohlleder	150	℔
Werg	100	℔
Graphit	100	℔

Liebhaber werden hiemit eingeladen, dem Steigerakte an dem bestimmten Tage beizuwohnen.

Dürkheim, den 28ten October 1825.

Das Königl. Hauptsalz-Amt.

Schelf, Inspecter.

---

pr. den 1. November 1825.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag den vier und zwanzigsten Januar nächstkommenden Jahres achtzehnhundert sechs und zwanzig, des Vormittags um 10 Uhr, zu Lautersheim in des Johannes Mannen Behausung, auf Ansuchen und Betreiben des Herrn Philipp Kurtz, Rentner, in Eisenberg wohnhaft, welcher den Herrn Hauser, Anwalt am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bey demselben behält, — wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Baierischen Notär für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze von Göllheim, als laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 26ten September abhin hiezu ernannter Commissär,

zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem Johann Jacob Mann, Fruchthändler, und dessen Ehefrau Barbara geborne Stahlheber, beide in Lautersheim wohnhaft, angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Lautersheim gelegenen Immobilien, worüber genannter Notär am sechs und zwanzigsten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, — geschritten werden, als:

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schoppen und Hofraithe, gelegen zu Lautersheim in der Elzengasse, begrenzt Philipp Mann und Martin Mann, Section C. Nummer 39, enthaltend 15 1/2 Ruthen oder 3 Aren, angesetzt zu 400 fl.

Dieser Artikel steht in den Sectionsbüchern noch auf den Namen von Andreas Mann.

2. Section A. Nro. 247. 13 Aren oder 68 Ruthen Ackerfeld auf der Blies, befurcht Adam Mann und Andres Brehm, angesetzt 15 —
3. Section B. Nro. 95. 180 Ruthen oder 35 Aren Acker in den langen Rappenäckern, befurcht Georg Jacob Mann den zweiten und Georg Jacob Becker, angesetzt 20 —
4. Section A. Nro. 311. 92 1/2 Ruthen oder 18 Aren Acker auf der Mult, befurcht Salomon Mann und Georg Jacob Mann den ersten, angesetzt 20 —
5. Section B. Nro. 111. 103 1/3 Ruthen oder 20 Aren Acker daselbst in den langen Rappenäckern, befurcht Georg Jacob Mann den zweiten und Wagers Wittib, angesetzt 12 —
6. Section B. Nro. 232. 84 Ruthen oder 17 Aren Acker in der Mittelgewann, befurcht Salomon Mann und Rothenbergers Erben, angesetzt 10 —
7. Section B. Nro. 258. 380 Ruthen oder 76 Aren Acker im Lochacker, neben Johann Mann und Philipp Weber, angesetzt 25 —
8. Section B. Nro. 244. Achtzig vier Ruthen oder 17 Aren Acker in der Mittelgewann, neben Adam Mann und Johann Mann, angesetzt 10 —
9. Section A. Nro. 260. 67 Ruthen oder 13 Aren Acker auf der Blies, befurcht Georg Jacob Mann den zweiten und Philipp Weber, angesetzt 15 —
10. Section A. Nro. 435. 84 Ruthen oder 17 Aren Acker am Holzweg, befurcht Adam Mann und Jacob Binder, angesetzt 15 —
11. Section C. Nro. 174. 78 1/4 Ruthen oder 16 Aren Acker am Quirnheimer Pfadt, befurcht Jacob Binder und Heinrich Joseph Wolff, angesetzt 5 —
12. Section B. Nro. 343. 46 2/5 Ruthen oder 9 1/4 Aren Acker zu Bissersheim, befurcht Jacob Beller und Friedrich Becker, angesetzt 8 —
13. Section B. Nro. 489. 16 1/2 Ruthen oder 3 1/2 Aren Garten im Dorngarten, befurcht Martin Mann und Adam Mann, angesetzt 15 —
14. Section A. Nro. 368. 236 1/2 Ruthen oder 47 Aren Acker im Grossstück, befurcht Salomon Mann und Georg Friedrich Mann, angesetzt 40 —
15. Section B. Nro. 446. 70 3/4 Ruthen oder 14 Aren Acker am Pfaffenweg, neben Jacob Beller und Friedrich Müller, angesetzt zu 10 —
16. Section A. Nro. 13. 128 Ruthen oder 26 Aren Acker im Dielgarten, befurcht Auflößer und Pfarrgut, angesetzt 10 —
17. Section C. Nro. 216. 162 1/2 Ruthen oder 32 Aren Acker auf dem Berg, neben Johannes Mann und Adam Salomon Mann, angesetzt 10 —
18. Section C. Nro. 416. 75 Ruthen oder 15 Aren Acker im Dielgarten, befurcht Caspar Wolff und die Quirnheimer Gemarkung, angesetzt 5 —
19. Section C. Nro. 214. 166 Ruthen oder 33 Aren Acker aufm Berg, befurcht Johann Philipp Mann und Salomon Mann, angesetzt 10 —
20. Section C. Nro. 218. 175 Ruthen oder 35 Aren Acker aufm Berg, befurcht Johannes Mann und Jacob Rothenberger, angesetzt 10 —
21. Section C. Nro. 129 198 1/4 Ruthen oder 40 Aren Acker im Heiligenloch, befurcht Rheinhard Worsier und Adam Salomon Mann, angesetzt 5 —
22. Section B. Nro. 416. 228 Ruthen oder 46 Aren Acker in der Spitzgewann, befurcht Friedrich Becker und Auflößer, angesetzt 12 —
23. Section B. Nro. 158 und 159. 369 Ruthen oder 74 Aren Acker am Kerzenheimer Pfadt, befurcht Jacob Wolff und Heinrich Wolff, angesetzt 40 —
24. Section B. Nro. 161. 79 Ruthen oder 16 Aren Acker allda, befurcht Heinrich Wolff und Friedrich Becker, angesetzt 10 —
25. Section B. Nro. 108. Einhundert fünfzig fünf Ruthen oder 31 Aren Acker in den langen Rappenäckern, befurcht Georg Jacob Mann den zweiten und die Kerzenheimer Gemark, angesetzt 10 —
26. Section A. Nro. 416. 261 Ruthen oder 52 Aren Acker in der Langgewann, befurcht Ludwig Sonnick und Adam Mann, angesetzt 20 —
27. Section A. Nro. 217. 189 Ruthen oder

547 fl.
547 —
762 —

762 fl.

38 Aren Acker auf der Blies, befurcht Pfarrgut und Salomon Mann, angesetzt — 10 —

28. Section A. Nro. 251. 136 Ruthen oder 27 Aren Acker daselbst, befurcht Philipp Mann und Johannes Mann, angesetzt — 8 —

Summa der Ansatzpreise 780 —

welche der betreibende Gläubiger machte, um bey der Versteigerung die sogleich definitiv ist und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert worin sie sich am Tage der Versteigerung befinden, für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt; das Mehr oder Wenigere derselben ist zum Vortheil oder Verlust des Ersteigerers.

2. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien und tragt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden vom Tag des Zuschlags an; so wie die rückständige Kriegs- und Gemeinde-Schulden welche von diesem Tage an darauf repartirt werden.

3. Die Gülten und Zinsen welche etwa auf einem oder dem andern der obigen Grundstücke haften könnten, tragen die Steigerer, von welchem Tage an sie rückständig seyn werden.

4. Der Steigpreis ist drittelweis auf Martinitag der Jahre 1826, 1827 und 1828, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung an, alles in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen zahlbar, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an die hypothekarischen und privilegirten Gläubiger und nach diesen an den Schuldner.

5. Die Kosten die dem Ersteigerer nach dem Gesetze zu Last fallen, hat derselbe binnen vier Wochen nach der Versteigerung an wen Rechtens zu entrichten.

6. Der Steigerer hat auch die Kosten der Transcription zu tragen, wenn diese der betreibende Gläubiger machen ließ.

7. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit dem Steigerer verbunden ist. In Ermanglung dieses wird er des Zuschlags verlustig und der Vorlehtbietende ist an sein Gebot gehalten

8. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer Terminen ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und es wird auf Risiko und Gefahr des saumseligen Ersteigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Verfahren bey Zwangsveräußerungen zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere bey dieser Zwangsveräußerung betheiligte Personen werden hiemit aufgefordert, Donnerstag den 24ten des zunächstkommenden Monats November, des Morgens um 10 Uhr, zu Göllheim auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um allda ihre etwaige Einwände gegen befragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Göllheim, den 29ten October 1825.

Krieger, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 1. November 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.

(Kirrweiler.) Zufolge eines von dem Königlich Baierischen Bezirksgerichte zu Landau, in seiner Berathschlagungskammer am 13ten laufenden Monats erlassenen einregistrirten Beschlusses, wodurch der unterzeichnete Heinrich Martini, Königlich Baierischer Notär im Amtssitze Edenkoben, hiezu als Versteigerungs-Commissär ernannt wurde, wird durch denselben am nächstkommenden 25ten Januar 1826, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Baierischen Hof in Kirrweiler;

Auf Betreiben von Friedrich Wilhelm Mühlhäuser, Steuer-Einnehmer in Speyer wohnhaft, gegen Johannes Rech, Ackersmann und Katha ina geborne Woll, Wittwe von dem verstorbenen Peter Batteicher, gewesenen Ackersmann in Kirrweiler, letztere als Vormünderin ihrer minderjährigen mit demselben erzeugten Kinder, beide in Kirrweiler wohnhaft, ersterer als Hauptschuldner und zweitere als Bürgin, nach einem von dem besagten Gerichte unterm 15ten July 1824 erlassenen einregistrirten Contumacial-Urtheile;

Die Zwangsversteigerung der den genannten Hauptschuldner und der Bürgin zugehörigen, hier nachbeschriebenen und laut Protokoll des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs, gehörig einregistrirt, am 29ten dieses Monats aufgenommenen Liegenschaften, in Kirrweilerer Gemark, welche der betreibende Gläubiger zu folgenden Preisen anbietet, statt finden.

A. Liegenschaften des Hauptschuldners Johannes Rech.

1. Section A. an Nro. 457. Ungefähr 9 Aren Wiese im untern Herrnbrühl, oberseits Franz Schmitt, unterseits Aufsteßer, angeboten zu 30 fl.
2. Section A. Nro. 637. 9 Aren Wingert in der Wolfheul, zwischen Adam Dosenbachs Erben, Friedrich Hund und dem Weg, angeboten 5 fl.
3. Section A. Nro. 166. 6 Aren Wiese im Soter, zwischen Friedrich Ditzler und Christian Kruppenbacher, angeboten 5 fl.
4. Section A. Nro. 543 und 544. 24 Aren Acker im Speyererweg, zwischen Joseph Adam Matt und Friedrich Feierfinger, angeboten 10 fl.
5. Section B. Nro. 187. 12 Aren Acker im Schlitt-

weg, einseits Jakob Koch, anderseits Philipp Ort, angeboten 5 fl.

6. Section B. Nro. 495 und 496. 12 Aren Acker im Grundgraben, zwischen Martin Neuert und Johannes Kügel, angeboten 5 fl.

7. Section B. Nro. 737. 12 Aren Acker im Lachenerweg, zwischen Sebastian Andres und Wolfgang Heinz, angeboten 5 fl.

8. Section C. Nro. 609. 12 Aren Wingert im Holzweg, zwischen Bartholomäus Riebel und Franz Hardart, angeboten 10 fl.

9. Section C. Nro. 650. 9 Aren Wingert im Holzweg, zwischen Wilhelm Blegs Kinder und der Zwirnischen Masse, angeboten 5 fl.

10. Section B. Nro. 210. 12 Aren Acker im zweiten Schlittweg, zwischen Thomas Scharfenberger und Wilhelm Oberhofer, angeboten 5 fl.

B. Liegenschaften der Wittwe Battricher und ihrer Kinder.

11. Section B. Nro. 224. 3 Aren Wiese in Froherheim, zwischen Joseph Woll und Georg Anton Korbe, angeboten 5 fl.

12. Section B. Nro. 38. 12 Aren Acker im Speyererweg, zwischen Anna Barbara Dixler und Friedrich Feiersinger, angeboten 5 fl.

13. Section B. Nro. 628 1/2. 9 Aren Acker im Kappesgrund, zwischen Peter Kruppenbacher und Franz Seifert, angeboten 4 fl.

14 Section C. Nro. 740. 12 Aren Wingert im Kerchelberg, zwischen Kaspar Becker und Jacob Matt, Schneider, angeboten 30 fl.

15. Section D. Nro. 1589. 2 1/2 Aren Gartenland in den Förstgärten, zwischen Joseph Becker und Wilhelm Färber, angeboten 3 fl.

16. Section D. Nro. 1630. Ein halbes Wohnhaus, nebst Ställchen und gemeinschaftlichem Hof, liegend in der Motzengasse, zu Kirrweiler, enthaltend 32 Centiaren, zwischen Georg Adam Hundelach und Johann Adam Wolf, angeboten 50 fl.

Aus den Büchern aus denen die Beschreibung vorstehender Liegenschaften genommen wurde, haben sich weder Aufklärungen über die Titel, zufolge welcher die Schuldner dieselben besitzen, noch über etwa darauf haftende Reallasten ergeben.

Der betreibende Gläubiger, welcher fortwährend den Advokaten Herrn Ruhe in Landau, zu seinem Anwalt bestellt, hat für diese sogleich definitive Versteigerung, bey welcher keine Nachgebote statt finden, folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Steigerer erhalten die Liegenschaften für erb- und eigenthümlich und so wie sie sich im Augenblicke des Zuschlags vorfinden. Das Eigenthum, den Besitz und Genuß haben sich die Steigerer jedoch selbst zu verschaffen, indem der betreibende Gläubiger keinerley Gewährschafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer übernimmt, daher auch keine Garantie für den Flächeninhalt und den Zustand der Immobilien leistet.

2. Die Steigerer der Feldgüter können sich sogleich nach der Versteigerung und jener des Hauses nach Verlauf eines Monats von der Versteigerung anzurechnen, in Besitz und Genuß setzen.

3. Die Steuern, Umlagen, Gülten, Zinsen und Renten übernehmen die Steigerer vom Anfange des laufenden Steuerjahrs an, so wie die etwa vorhandenen Rückstände, ohne Abzug am Steigpreise.

4. Die Steigerer übernehmen die Liegenschaften mit allen davon abhängenden Gerechtsamen, verborgenen und bekannten Dienstbarkeiten.

5. Wenn der betreibende Gläubiger es verlangen sollte, so haben die Steigerer Bürgen zu stellen, welche sich solidarisch mit ihnen für die Erfüllung aller Bedingungen verbindlich machen.

6. Die Kosten bezahlen die Steigerer im Verhältniß zu ihrem Steigpreise, nach Vorschrift des Zwangs-Versteigerungsgesetzes.

7. Der Steigpreis ist zahlbar in zwey gleichen Hälften, wovon die eine Hälfte auf Ostern 1826 und die andere Hälfte auf denselben Tag des Jahrs darauf fällig wird, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung an zu rechnen. Die Zahlungen geschehen nach den zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlich zwischen den Gläubigern und Schuldnern auszumittelnden Anweisungen.

8. Der Steigerer des Hauses hat dasselbe in die Brand-Versicherungs-Anstalt aufnehmen und so lange darinn zu lassen, bis der Steigpreis nebst Accessorien ganz ausbezahlt ist

Ausserdem geschieht diese Versteigerung unter den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822.

Zugleich fordert der Versteigerungs-Commissär die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte auf, den nächstkommenden 28ten November, Vormittags 9 Uhr, in seiner Schreibstube zu Edenkoben zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung vorzubringenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Edenkoben, den 30ten October 1825.

Martini, Notarius.

---

pr. den 29 October 1825

Oberberbach. (Erledigung eines Schuldienstes.) Die Stelle eines katholischen Lehrers an der Schule zu Oberberbach, welche mit einem jährlichen Gehalt von 130 fl. dotirt ist, ist erledigt. Die allenfallsigen Bewerber haben sich innerhalb sechs Wochen bey der unterzeichneten Ortsschul Commission zu melden.

Rimbach, den 20ten October 1825.

Die Ortsschul-Commission.

Hierthes, Bürgermeister.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 262. Speyer, den 2ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2. November 1825.

(Die Erledigung katholischer Pfarreyen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung der bisherigen Pfarrer, sind nachstehende Pfarreyen in Erledigung gekommen:

1. Die Pfarrey Weitersweiler, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Kirchheimbolanden, zählt in zwey dazu gehörigen Ortschaften 509 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	232	—
— Stolgebühren	13	30
— gestifteten Anniversarien	17	—
Aus dem Gemeinde-Vermögen	6	—
	268	30

Ohne Lasten.

2. Die Pfarrey Albersweiler, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Bergzabern, zählt in zwey dazu gehörigen Ortschaften 1131 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	218	7
— Stolgebühren	38	—
— Nutznießung des Pfarrgutes	63	20
— gestifteten geistlichen Functionen	38	20
Aus dem Gemeinde-Vermögen	—	50
	358	37

Die Lasten betragen 20 fl. 16 kr.

3. Die Pfarrey Neuleiningen, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Frankenthal, zählt in sieben dazu gehörigen Ortschaften und 6 Höfen 1521 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	201	11
— Stolgebühren	45	—
— Nutznießung des Pfarrgutes	87	10
— Grundrenten	7	27
— gestiftete geistliche Functionen	25	—
Aus dem Gemeinde-Vermögen: 4 Klafter Holz und 200 Wellen, verauschlagt zu	30	—
	398	48

An freiwilligen Beiträgen der Parochianen von Tauffenheim jährlich 50 fl. für Besorgung des Gottesdienstes daselbst.

Die Lasten betragen 19 fl. 21 kr.

4. Die Pfarrey Otterbach im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Kaiserslautern, zählt in 12 dazu gehörigen Ortschaften und Höfe 611 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	217	2
— Stolgebühren	19	—
— Nutznießung des Pfarrgutes	73	10
— gestiftete geistliche Functionen	7	30
	316	42

Die Lasten betragen 9 fl. 30 kr.

Geeignete Bittwerber haben sich binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten Landesstelle zu melden.

Es wird hiebey bemerkt, daß bis zur definitiven Regulierung der Pfarrgehalte die Pfarreyen im Rheinkreise, deren Ertrag die Summe von 500 fl. nicht erreicht, all-

jährlich eine angemessene Zulage in dem Betrage erhalten, als die diesfallsigen Fonde hiezu hinreichen.

Speyer, den 26ten October 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 2 November 1825

(Das Konzessionsgesuch von Ludwig Dacque zum Betriebe des vereinigten Quecksilberbergwerkes, genannt Elisabethengrube, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Ludwig Dacque aus Neustadt an der Haardt und dessen Mitgewerken, haben um die Ertheilung der landesherrlichen Konzession zum Betriebe des in den Gemarkungen von Föckelberg und Glanmühlbach, im Kantone Wolfstein im Land-Commissariats-Bezirke Kusel gelegenen Queckfilber-Bergwerkes, genannt Elisabethengrube, das Gesuch gestellt.

Das zum Grubenbau angesprochene Feld, hat einen Oberflächeninhalt von einem Quadrat-Kilometer, vierzehn Hectaren ein und achtzig Aren, und ist folgendermaasen begrenzt:

a. Gegen Westen von dem Grubengrenzsteine des Dreikönigszuges Nro. 1 über Nro. 2 bis zu jenem Nro. 3 an dem von Glanmühlbach nach Föckelberg führenden Wege, so wie durch diesen Weg selbst, bis zu einem jenseits des Dorfes Föckelberg neu gesetzten Grubensteine Nro. 4.

b. Gegen Süden von dem Grubensteine Nro. 4, durch eine eintausend Meter lange gerade Linie, bis zu einem mit Nro. 5 bezeichneten Gemarkungssteine, zwischen Niederstaufenbach und Föckelberg.

c. Gegen Osten von dem Gemarkungssteine Nro. 5 über jenen Nro. 6 bis zu einem mit Nro. 7 bezeichneten Gemarkungssteine, zwischen den Gemeinden Niederstaufenbach, Friedelhausen und Föckelberg; und

d. Gegen Norden von dem Gemarkungssteine Nro. 7 über jene Nro. 8 und 9, zwischen Friedelhausen und Föckelberg, bis zu dem Grubensteine Nro. 1 als dem Anfangspunkte.

Die Bittsteller machen sich verbindlich, den Eigenthümer der Oberfläche des zu konzedirenden Feldes, für alle durch die Bergwerksarbeiten ihnen zugehenden Nachtheile zu entschädigen und überdieß an dieselben eine jährliche Rente von einem halben Kreuzer für den Hectare zu entrichten.

Diejenige, welche sich befugt halten, Einsprüche gegen dieses Gesuch zu machen, haben dieselben innerhalb vier Monaten bey der unterzeichneten Landesstelle vorzubringen.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in den Gemeinden Speyer, Kusel, Wolfstein, Föckelberg, Glanmühlbach und Friedelsbausen, auf die vorschriftsmäßige Weise zu verkünden und nach Verfluß der gesetzlichen Zeitfrist von vier Monaten haben die betreffenden Bürgermeister durch das einschlägige Königliche Land-Commissariat die Anzeige über die geschehene Publication anher einzusenden.

Speyer, den 26ten October 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Für den Director.

Heimberger.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 2. November 1825.

Güter-Versteigerung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Mitwoch den sechszehnten November nächsthin, in dem Wirthshause zum Ochsen dahier, des Nachmittags ein Uhr; auf Betreiben von Frau Magdalena Mayer, verwittibte Schultheißen in Mannheim; durch unterzeichneten Gabriel Bolgard, Notär im Amtssitze von Oggersheim, zur Versteigerung nachstehender, in dem Bann von Oggersheim gelegenen Güter geschritten werden; nämlich:

218 Ruthen Acker in der dreizehnten Gewann, neben Adam Schick und Michel Rüb.

87 1/2 Ruthen ditto in der fünf und dreißigsten Gewann, neben Herrn v. Wurmser und Isaac Hofmann.

Diese Versteigerung geschieht in Vollziehung einer vor unterzeichnetem Notar, unterm achtzehnten September achtzehnhundert zwanzig ausgestellten executorischen Obligation.

Die Güter sind dermalen in Besitz von Thereſia Braun, ohne Stand zu Oggersheim wohnhaft, und ihrer Geschwister Margaretha, Johannes und Louisa Braun, unter Vormundschaft von Johannes Braun, Taglöhner zu Oggersheim.

Die Steigbedingungen können bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Oggersheim, den 31ten October 1825.

Bolgard, Notär.

---

pr. den 2. November 1825

Großfischlingen. (Reparation des Pfarrhauses.) Den 23ten November a. c., des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, nachstehende im Pfarrhause dahier nöthig gewordene Reparatur-Arbeiten salva ratificatione an den Wenigstnehmenden versteigert; als:

	fl.	kr.
A. Maurer-Arbeit, veranschlagt zu	66	47
B. Schreiner-Arbeit, veranschlagt zu	19	26
C. Zimmer-Arbeit, veranschlagt zu	10	24
D. Schlosser-Arbeit, veranschlagt zu	52	2
Zusammen	148	39

Großfischlingen, den 31ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt

Spies.

---

pr. den 2. November 1825

Klage auf Gütertrennung.

Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Hrn. Präsidenten des K. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 24ten October 1825, gehörig registrirt; und durch Ladung vom 28. desselben Monats und Jahrs, hat Elisabetha Kanne, Ehefrau von Heinrich Mattern, Ackersmann in Berghausen, sie allda wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt und den unterzeichneten Anwalt, Friedrich Justus Willich in Frankenthal, zu ihrem Sachwalter constituirt.

Frankenthal, den 31ten October 1825.

Willich.

---

pr. den 1. October 1825.

3te Bekanntmachung.

Versteigerung von Wein und Fässern.

Dienstag den fünfzehnten November nächstens, Vormittags um neun Uhr, werden zu Deidesheim, (Kanton Dürkheim in Rheinbaiern), in der Behausung der allda verlebten Eheleuten Johann Giesen, nachbezeichnete daselbst gelagerten, in deren Nachlaßmasse gehörigen, selbst gezogen und sehr rein gehaltenen Traminer und anderen Weine, von vorzüglicher Qualität, Deidesheimer Gewächses; Fuderweise oder auf Verlangen auch Faßweise, unter annehmlichen Bedingungen, öffentlich versteigert; als:

1	Stück	oder	Fuder	1818r;
1	—	—	—	1819r;
25	—	—	—	1822r;
1	—	—	—	1823r;
3	—	—	—	1824r;
1½	—	—	—	in verschiedenen Resten;
14—16	—	—	—	1825r; (ungefährer Ertrag des diesjährigen Herbstes aus den Weinbergen der Erbmasse.)

Die Proben werden vor den Fässern, am Tage der Versteigerung, auf Verlangen auch früher gegeben.

Sodann werden am nämlichen Tage, Nachmittags um zwey Uhr, auch noch 23 sehr gut erhaltene, in Eisen gebundene Lagerfässer von 2—3 Fuder und mehrere kleine Fässer, zur nämlichen Erbmasse gehörig, versteigert.

Deidesheim, den 30ten September 1825.

Aus Auftrag der Erben:

Kößler, Notarius.

---

pr. den 1. November 1825.

Ingenheim. (Erledigung der kath. Schullehrerstelle.) Der bisherige 85jährige katholische Schullehrer Johann Anton Merkert dahier, ist von dem Schulamte ehrenvoll entlassen, und ihm ein Theil des mit dieser Stelle verbundenen Gehalts zu seiner fernern Subsistenz zugesichert worden.

Demgemäß wird für die dadurch vakant gewordene Stelle ein Schulgehülfe gesucht, welchem nebst freier Wohnung ein jährlicher Gehalt von 150 fl. zugesichert ist; wobey noch bemerkt wird, daß demselben bey einer redlichen Dienstleistung nach dem Ableben des genannten Hrn. Merkert, diese Lehrstelle mit dem damit verbundenen Gehalt definitiv übertragen werden wird.

Bewerber für diese Stelle, welche gehörig befähigt sind, werden eingeladen, sich innerhalb Monatsfrist mit den erforderlichen Zeugnissen unterstützt, bey der Ortsschul-Commission dahier zu melden.

Ingenheim, den 28ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

D. Bourquin.

---

pr. den 26. October 1825.

2te Bekanntmachung

(Veräußerung der Rosenthaler Staats-Güter zu Göllheim.)

In Gefolge höchsten Reskriptes Königl. Regierung

des Rheinkreises, Kammer der Finanzen vom 13ten October 1825, Nro. 18905 K., werden auf Betreiben des Königl. Rentamtes zu Kirchheimbolanden den künftigen 22ten November 1825 und folgenden Tage, Morgens neun Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Göllheim, vor dem Königl. Land-Commissariat zu Kirchheimbolanden, oder dessen Delegirten die zu Göllheim gelegene Roßenthaler Staats Güter bestehend in circa 475 Baier. Tagwerke, oder 161 Hectoren 76 Aren, oder in 602 Morgen Ackerfeld und Wiesen unter Herabsetzung der Taxation der Wiesen und unter Verlegerung der Zahlungstermine, nämlich, auf den 11ten November der Jahre 1826, 1827, 1828 und 1829, so wie unter den allgemeinen in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8, Jahrgang 1818 enthaltenen Bedingungen, looseweise öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Im Falle dieser Verkauf erfolglos seyn sollte, werden sogleich diese Hofgüter in einen einjährigen Pachtbestand gegeben werden.

Pläne und Vermessungs-Protokolle hierüber sind bey dem unterzeichneten K. Rentamt täglich einzusehen.

Kirchheimbolanden, den 24ten October 1825.

Das Königl. Rentamt.

Oberlé.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Göllheim zur Abhaltung der Versteigerung committirt.

Kirchheimboland, den 24ten October 1825.

Das Königl. Land-Commissariat

Giessen.

---

pr den 29. October 1825.

Odernheim. (Schuldienst-Erledigung.) In der Gemeinde Oberhausen an der Nahe, ist die prot. circa 200 fl., ertragende Schullehrerstelle erledigt worden. Geeignete Bewerber, welche in dem Seminarium zu Kaiserslautern geprüft und mit guten Zeugnissen versehen sein müssen, haben sich binnen einem Monat dahier zu melden.

Odernheim, den 24ten October 1825.

Für die Local-Schul-Commission.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 29. October 1825.

1te Bekanntmachung.

Laumersheim. (Veräußerung des Staatsgutes Nonnen-Gut genannt, von dem Stift Maria-Münster in Worms herrührend, betreffend.) Zufolge Ermächtigung hoher Kön. Baier. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen zu Speyer, wird künftigen Dienstag den 22ten November 1825, Morgens um 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Spiehler zu Laumersheim, auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamtes, zur Veräußerung auf Eigenthum des Staatsgutes Nonnen-Gut genannt, in den Gemarkungen von Laumersheim und Groskarlenbach gelegen, taxirt zu 9710 fl. geschritten werden.

Das Gut besteht aus folgenden Theilen:

1. In einem geräumigen zweystöckigen von Bruchsteinen erbauten Wohnhause, mit Keller und Speicher, ferner in Stallungen mit Heuspeicher, Remisen, Backhaus und einer doppelten von Bruchsteinen erbauten Scheuer, nebst Garten und Brunnen, in dem Orte Laumersheim gelegen.
2. In 4²² Tagwerken, 1 Hect. 68 Aren, oder 760 Ruthen Weinbergen.
3. In 8²² Tagwerken, 2 Hect. 81 Aren, oder 1290 Ruthen Wiesen, und
4. In 81⁵² Tagwerken, 27 Hect. 62 Aren, oder 12,661 Ruthen Ackerfeld.

In 56 Parzellen bestehend, und in den Gemarkungen von Laumersheim und Groskarlenbach gelegen.

Die Versteigerung geschieht bey brennendem Licht, nach einzelnen Parzellen; im Falle jedoch solche nicht alle Liebhaber finden werden, so wird das Gut in einigen Abtheilungen, oder nach Umständen auch im Ganzen ausgeboten werden.

Das Gut, für dessen Flächenmaas garantirt wird, kann sogleich in Besitz und Genuß genommen werden, und es ist der Steigpreis in vier gleichen Raten zahlbar; ein Quart, 3 Monate, nach der Verkaufs-Genehmigung ohne Zinsen, und die übrigen drey Quart mit Zinsen, in drey Jahresfristen à dato der Genehmigung an.

Die allgemeinen Bedingnisse sind in der Beilage zum Amtsblatt von 1818. Nro. VIII. enthalten, und können nebst dem Vermessungs- und respec. Abschätzungs-Protokoll auf dem K. Rentamte Grünstadt eingesehen werden.

Grünstadt, den 13ten October 1825.

Das Königl. Rentamt.

L. Pfender.

Gesehen, und wird das Bürgermeisteramt Laumersheim zur Abhaltung der Versteigerung committirt.

Frankenthal, den 17ten October 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Karsch.

Klee.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 263. Speyer, den 3ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. November 1825.

(Den Brand zu Kaiserslautern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Bey einem am 19ten October l. J., zu Kaiserslautern statt gehabten Brande, hat sich der Stadtrath und Maurermeister Michael Schmeisser und der Schifferdecker Matheus Münster, durch Unerschrockenheit und wohlbemessene Thätigkeit vortheilhaft ausgezeichnet, und hierdurch das weitere Umgreifen des Feuers verhindert; welches unter dankbarer Anerkennung, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Speyer, den 28ten October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 3. November 1825.

1te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme von dem ein und dreißigsten October dieses Jahres, registrirt zu Edenkoben um ein und dreißig Kreuzer am heutigen, und auf Betreiben von Herrn Georg Friedrich Grobe-Henrich, Handelsmann, in Neustadt wohnend, welcher den Herrn Anwalt Ruhe zu Landau zu seinem Advokaten an dem dortigen Bezirksgerichte erwählet und bestellet; und in Gemäßheit Urtheils Königlichen Bezirksgerichtes zu gedachtem Landau, von dem letzten 13ten October, zu Landau am neunzehnten darauf, um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige registriret; sollen durch den unterschriebenen Karl Medicus, Königlichen Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, durch obiges Urtheil hiezu beauftraget, die Güter des Georg Michel Hammer, Ackersmann und seiner Frau Margaretha Diehm, dann des Christoph Diehm, Ackersmann, alle drey in Roschbach, im Kanton Edenkoben wohnend, und solidarische Schuldner des Klägers, auf nachbezeichnete Tage durch Zwangsversteigerung, öffentlich definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Letzt- und Meistbietenden bey erlöschendem Lichte zugeschlagen werden; als:

Den fünf und zwanzigsten Januar nächsthin, des Morgens 9 Uhr, zu Roschbach im Stern, und im Nothfalle den Tag darauf auch des Morgens um 9 Uhr daselbst.

Section A. Numero 41. 4 Aren 20 Meter oder 21 Ruthen Acker im untern Berg, zwischen Michael Ruhe und Constantin Braun, angeboten zu 5 fl.

Section A. Numero 235 und 236. 16 Aren oder 80 Ruthen Acker im Speyerer-Weg, neben dem Weg und Georg Joseph Braunen Wittib, angeboten zu 20 fl.

Section A. Numero 256. 11 Aren oder 55 Ruthen Acker in den zehn Morgen, zwischen Valentin Diehm und Jakob Eichenlaub, angeboten zu 10 fl.

Section A. Numero 272. 10 Aren 20 Meter oder 51 Ruthen Acker auf den Eselsäckern, neben Margaretha Schmitt und Valentin Diehm, angeboten zu 10 fl.

Section A. Numero 315. 5 Aren oder 25 Ruthen Acker im langen Grund, neben Johann Burger und Georg Heinrich Argus, angeboten zu 5 fl.

Section A. Numero 323. 8 Aren 60 Meter oder 43 Ruthen Acker allda, neben Auflößer und Christoph Diehm, angeboten zu 9 fl.

Section A. Numero 393. 12 Aren oder 60 Ruthen Acker auf den Schlüßeläckern, zwischen Johann Hammer und Pfarrgut, angeboten zu 10 fl.

Section A. Numero 399. 10 Aren 20 Meter oder

51 Ruthen Acker allda, zwischen Johann Herbst und Adam Hasselwander, angeboten zu 10 fl.

Section B. Numero 61. 9 Aren 80 Meter oder 49 Ruthen Acker auf dem obern Berg, zwischen Pfarrgut und Jakob Ulrich, angeboten zu 10 fl.

Section B. Numero 201. 9 Aren 40 Meter oder 47 Ruthen Weinberg im Forstweg, zwischen Christoph Diehm und Christoph Hasselwander, angeboten zu 9 fl.

Section B. Numero 389. 4 Aren 80 Meter oder 24 Ruthen Acker im Kandelgarten, neben Valentin Diehm und Elias Hasselwander, angeboten zu 4 fl.

Section B. Numero 426. 16 Aren 40 Meter oder 82 Ruthen Weinberg in der Riethgewann, zwischen Ferdinand Münster und Franz Paraquin, angeboten zu 20 fl.

Section B. Numero 433. 3 Aren 60 Meter oder 18 Ruthen Weinberg allda, zwischen Johann Hammer und Sebastian Piot, angeboten zu 4 fl.

Section B. Numero 493. 5 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen Wiese am Judenpfadt, zwischen Michel Graf und dem Weg, angeboten zu 4 fl.

Section B. Numero 537. 16 Aren 60 Meter oder 83 Ruthen Wiese die Bronnenwiese, zwischen Johann Hammer und Aufstößer, angeboten zu 30 fl.

Numero 576. 9 Aren 60 Meter oder 48 Ruthen, ein einstockiges Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Keller, Kelterhaus, Hof und Garten zu Roschbach, im Mitteldorf, zwischen Christoph Diehm und Jakob Eichenlaub, angeboten zu 100 fl.

Section B. Numero 672. 3 Aren 40 Meter oder 17 Ruthen Wiese auf den Oberwiesen, zwischen Adam Argus und Melchior Rolland, angeboten zu 4 fl.

Section B. Numero 661. 25 Aren oder 130 Ruthen Acker auf dem Allmänd, zwischen dem Weg und Johann Herbst, angeboten zu 20 fl.

Section C. Numero 37 und 38 8 Aren 40 Meter oder 42 Ruthen Acker in den Mitteläckern, zwischen Johann Dack und Ferdinand Münster, angeboten zu 5 fl.

Section C. Numero 130. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Weinberg im Herrnbiel, zwischen Jakob Schwarz und Jakob Glasers Erben, angeboten zu 4 fl.

Section C. Numero 150. 5 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen Weinberg allda, zwischen Georg Bertenbach und Mathes Argus Erben, angeboten zu 5 fl.

Section C. Numero 244. 4 Aren 40 Meter oder 22 Ruthen Weinberg im Raumen, zwischen Adam Hasselwander und Michael Frübis, angeboten zu 5 fl.

Section C. Numero 405. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Weinberg im Hinterwingert, zwischen Jakob Kraft und Michel Muhr, angeboten zu 5 fl.

Section C. Numero 544. 3 Aren 20 Meter oder 16 Ruthen Weinberg im Weidenthal, zwischen Johann Hammer und Johann Piot, angeboten zu 3 fl.

Section C. Numero 582. 2 Aren 60 Meter oder 13 Ruthen Weinberg im Morgen, zwischen dem Weg und Joseph Kirchemer, angeboten zu 2 fl.

Section C. Numero 673. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg im Wasserland, zwischen Adam Hasselwander und Peter Neumann, angeboten zu 2 fl.

Section C. Numero 696. 5 Aren oder 25 Ruthen Weinberg allda, zwischen dem Weg und Johann Hammer, angeboten zu 4 fl.

Alle obige Güter dem Georg Michel Hammer und seiner Ehefrau gehörig, im Bann und der Gemeinde von Roschbach gelegen, und zum Theil männlich, zum Theil weiblich, und zum Theil errungenschaftlich.

Section A. Numero 135. 8 Aren 80 Meter oder 44 Ruthen Wiese in den Niederwiesen, zwischen Jakob Piot und Pfarrgut, angeboten zu 8 fl.

Section A. Numero 355. 10 Aren oder 50 Ruthen Acker in den zehn Morgen, zwischen David Diehm und Valentin Diehm, angeboten zu 8 fl.

Section A. Numero 287. 12 Aren 80 Meter oder 64 Ruthen Acker im Eselacker, zwischen Jakob Fischer und Georg Heinrich Argus, angeboten zu 10 fl.

Section A. Numero 322. 25 Aren 40 Meter oder 127 Ruthen Acker im langen Grund, zwischen Georg Michel Hammer und Paul Gäufels Erben, angeboten zu 20 fl.

Section A. Numero 390. 12 Aren 20 Meter oder 61 Ruthen Acker in den Schlüsseläckern, zwischen Matheus Deck und Aufstößern, angeboten zu 10 fl.

Section A. Numero 407. 9 Aren 80 Meter oder 49 Ruthen Acker allda, zwischen Elias Hasselwander und Pfarrgut, angeboten zu 8 fl.

Section B. Numero 183. 2 Aren 40 Meter oder 12 Ruthen Weinberg im Forstweg, zwischen Franz Straßer und Jakob Ulrich, angeboten zu 2 fl.

Section B. Numero 185. 2 Aren 40 Meter oder 12 Ruthen Weinberg allda, zwischen ihm selbst und Jakob Ulrich, angeboten zu 2 fl.

Section B. Numero 201. 28 Aren 20 Meter oder 141 Ruthen Acker allda, zwischen Georg Michel Hammer und Valentin Diehm, angeboten zu 20 fl.

Section B. Numero 327. 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg im Curreten, zwischen Christoph Hasselwander und Simon Walther, angeboten zu 4 fl.

Section B. Numero 344. 8 Aren 20 Meter oder 41 Ruthen Weinberg allda, zwischen Ludwig Braun und Karl Schon, angeboten zu 5 fl.

Section B. Numero 353. 1 Are oder 5 Ruthen Weinberg allda, zwischen Adam Hasselwander und Christoph Hasselwander, angeboten zu 1 fl.

Section B. Numero 415. 7 Aren 40 Meter oder 37 Ruthen Weinberg in der Riethgewann, zwischen Abraham Machol und Gemeindegut, angeboten zu 8 fl.

Section B. Numero 476. 7 Aren 40 Meter oder 37 Ru-

then Acker im Judenpfad, zwischen Barbara Neubauer und Adam Frübis, angeboten zu 4 fl.

Section B. Numero 577. 6 Aren 40 Meter oder 32 Ruthen ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Keller, Kelterhaus, Hof, Obstgarten im Mitteldorf zu Roschbach, neben dem Hohlweg und Georg Michel Hammer, angeboten zu 100 fl.

Section B. Numero 580. 3 Aren oder 15 Ruthen Hausplatz allda, zwischen Elias Haßelwänder und Jakob Danner, angeboten zu 5 fl.

Section C. Numero 203. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Weinberg im Grundbiel, zwischen Jakob Graf und Valentin Diehm, angeboten zu 4 fl.

Section C. Numero 287. 11 Aren oder 55 Ruthen Weinberg im Reh, zwischen Aufstößer, angeboten zu 8 fl.

Section C. Numero 302 und 303. 5 Aren 40 Meter oder 27 Ruthen Weinberg allda, neben Ruppert Graf und Abraham Wachol, angeboten zu 4 fl.

Section C. Numero 419. 9 Aren 40 Meter oder 47 Ruthen Weinberg im Hinterwingert, zwischen Georg Ludwig Braun und Peter Anton Frübis, angeboten zu 5 fl.

Section C. Numero 444. 5 Aren 40 Meter oder 27 Ruthen Weinberg auf den eilf Morgen, zwischen Georg Argus und Georg Joseph Brauns Wittib, angeboten zu 4 fl.

Section C. Numero 610. 5 Aren oder 25 Ruthen Weinberg im Morgen, zwischen Friedrich Theobald und Franz Braun, angeboten zu 4 fl.

Section C. Numero 627. 9 Aren 40 Meter oder 47 Ruthen Acker im Waßerland, zwischen Caspar Hertel und Nikolaus Baron, angeboten zu 4 fl.

Obige Güter im Bann von Roschbach und der Gemeinde gelegen, den sechs und zwanzigsten Februar nächsten Jahrs zu Walzheim um ein Uhr im Ochsen.

Section A. Numero 28. 20 Aren 80 Meter oder 104 Ruthen Acker im Roßberg, zwischen Barbara Nikum und Valentin Brauns, angeboten zu 20 fl.

Section C. Numero 221. 9 Aren 40 Meter oder 97 Ruthen Acker im obern Langenstein, zwischen Georg Berlenbach, Georg Ludwig Hambacher, angeboten zu 20 fl.

Section C. Numero 185. 4 Aren 80 Meter oder 24 Ruthen Acker allda, zwischen Ferdinand Münster und Pfarrgut; obige drey Güter im Bann von Walzheim, angeboten zu 10 fl.

Den nämlichen sechs und zwanzigsten Februar, Nachmittags um 3 Uhr, zu Edesheim in der Blume.

Section B. Numero 156. 12 Aren 40 Meter oder 62 Ruthen Acker im Roßberg, Edesheimer Bann, zwischen Johann Villatel und Adam Holländer, angeboten zu 10 fl.

Alle obigen Güter dem Christoph Diehm in Roschbach gehörig zum Theile männlich zum Theile errungenschaftlich.

Bedingungen der Versteigerung die der betreibende Gläubiger festgesetzt hat:

1. Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz der Güter, die sie in dem Zustande nehmen müssen, wie sie sich bey der Versteigerung befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, wie sie Schuldner besessen haben oder hätten besitzen können.

2. Der Steigpreis muß in vier Terminen auf Martini der Jahre 1826, 1827, 1828 und 1829, jedesmal ein Viertel, das Ganze mit Zinsen zu fünf proCent vom Tage der Versteigerung an, bezahlt werden und zwar auf eine zu eröffnende gerichtliche Collocation.

3. Steuern, Lasten und Auflagen jeder Art, wie auch Zinsen, Gülten und Renten, für welche keine Garantie geleistet wird, und die mit den Feldern auf die Steigerer übergehen, sowohl laufend als rückständig, müssen die Steigerer ohne Abzug an dem Steigpreis entrichten.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt dem betreibenden Gläubiger, und Andern, bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer muß über dies noch solidarische Bürgschaft stellen.

Für die Feldmaasung wird nicht Gewährschaft geleistet, auch nicht für das Eigenthum und den ruhigen Besitz, indem Versteigerer keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten, wie sie auch heißen mögen, übernimmt und nur für die Richtigkeit seiner Forderung haftet.

6. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, so bleiben sie und ihre Bürgen persönlich verhaftet.

7. Die Kosten der Versteigerung zahlen Steigerer acht Tage nach dem Zuschlage, so wie dieses der Art. 13 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 mit sich bringet.

8. Binnen Monats-Frist, vom Tage der Versteigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre, auf der Bezirksgerichts-Schreiberey zu erhebenden Steigbriefe transcribiren und dem betreibenden Theile und den Schuldnern significiren lassen, alles unter Strafe eigener Gefahr.

9. Bey Nichterfüllung obiger Bedingnisse kann der betreibende oder collocirte Gläubiger auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, mit Umgehung aller andern Formen und nach einfacher Signification acht Tage darnach, unter den ihm beliebigen Bedingungen, zur Wiederversteigerung schreiten lassen, auf Mehrerlös kann der säumige Steigerer keinen Anspruch machen, Mindererlös muß er und sein solidarischer Bürge unter persönlicher Haftung tragen.

10. Es bleibt in der Befugniß des betreibenden Gläubigers, nach der einzelnen Versteigerung die Güter en bloc auszubieten, doch hangt dieses von dem Herrn Grobé Henrich ab.

11. Alle obigen Bedingungen sind de Rigeur.

Die übrigen im Gesetze vom 1ten Juny 1822 enthaltenen Bedingungen werden bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Es werden sowohl die Schuldner selbsten, als auch deren Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte

ligten aufgefordert, wenn sie Einwendungen gegen obige Versteigerung haben, solche auf der Schreibstube des unterschriebenen Notär den 28ten dieses Monats, des Morgens von 9 bis 11 Uhr, zu Protokoll zu geben. Redaction dieses Anschlagszettels drey Gulden ohne Stempel ꝛc.

Zu Edenkoben, am zweiten November 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 3. November 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 26ten July 1825 erlassenen Urtheils, wird der unterzeichnete daselbst residirende Königliche Notär Georg Keller künftigen 21ten November, ein Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Ochsen zu Walsheim, auf Betreiben des Herrn Matheus Michel, Eigenthümer, zu Landau wohnhaft, welcher zu diesem Behufe Wohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Breal daselbst erwählt, die nachbeschriebenen dessen Hypothekar-Schuldner Heinrich Sutter und Catharina geborne Reß, Ackersleute zu Walsheim, eigen zugehörigen Immobilien, Walsheimer Banns, nach Inhalt des unterm 16. August letzthin gefertigten Aufnahms-Protokolls, eigenthümlich und definitiv, ohne Annahme irgend eines Nachgebots, zur Tilgung der darauf haftenden Schulden versteigern, als:

1. Section C. Nro. 933. 6 Aren 75 Meter Acker hinterm Weg, zwischen Georg Heinrich Hoffmann und Jacob Bach, taxirt zu 20 fl.
2. Section C. Nro. 749. 9 Aren 80 Meter Wingert in der ersten Weingrube, neben Conrad Brodbeck und Ludwig Traxel junior 50 —
3. Section C. Nro. 604. 2 Aren 60 Meter ditto im Biethstück, neben Georg Böllinger und Jacob Baßler, zu 10 —

Und 4. Section D. Nro. 998. Die untere Hälfte eines zweistöckigen Hauses, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, auf 1 Are 65 Meter, zu Walsheim in der Dorfgasse, neben Adam Nikum dem Alten und Adam Walter dem Jungen gelegen, zu 200 —

Gesammt-Angebot 280 —

Die übrigen im Anschlagzettel vom 18ten August letzthin begriffenen Grundstücke hingegen, werden Zufolge der im Schwierigkeits-Protokolle getroffenen gütlichen Uebereinkunft den dritten Besitzern für den hierauf noch geschuldeten, in die Concursmasse zu verrechnenden Steigschilling überlassen.

Die Zwangsversteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Die Güter werden mit allen verbundenen Activ- und Passiv-Servituden, so wie sie die Schuldner bisher besessen haben, ohne irgend eine Gewährung von Seite der Gläubiger, versteigert.
2. Der Steigerungspreis muß in drey gleichen Zielen, auf Ostern 1826, und Weihnachten 1826 und 1827 nebst den gesetzlichen Zinsen vom Zuschlag an, in guten kassenmäßigen Silbersorten an die inscribirten Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung ausbezahlt werden.
3. Die Steigerer treten gleich in Besitz und Genuß der Liegenschaften und haben sich im Hinderungsfalle auf eigene Kosten einweisen zu lassen; erwerben aber das Eigenthum derselben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigschillings.
4. Jeder Steigerer hat auf Begehren unverzüglich gute solidare Bürgschaft zu stellen, widrigenfalls das ausbedungene Immobile seinem Vormann zuerkannt werden kann.

Endlich 5. haben die Steigerer die auf ihren ersteigerten Gütern haftenden, laufend und rückständigen Steuern oder Gemeinde-Auflagen zu übernehmen, und die Kosten des Zuschlags wie gesetzlich innerhalb zwey Wochen zu berichtigen.

Im übrigen haben sich die Steigerungslustigen nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Landau, den 1ten November 1825.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 2. November 1825.

Gerolsheim. (Reparation des prot. Pfarrhauses.) Dienstags den 15ten November nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, wird dahier die Reparation des prot. Pfarrhauses, veranschlagt zu 78 fl.; wovon der Ueberschlag zur Einsicht auf der Bürgermeisterey liegt, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Gerolsheim, den 31ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Weigel.

---

pr. den 3. November 1825.

Kirrweiler. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Donnerstag den 17ten November, Morgens um 9 Uhr, wird die Fasselweide, bestehend aus ungefähr 3 Hectaren, zu Anlegung von Ackerstückeen, loosweis in einen sechsjährigen Bestand im Gemeindehaus zu Kirrweiler verpachtet.

Kirrweiler, den 2ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

J. Hund.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 264. Speyer, den 4ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. November 1825.

(Regierungs-Antritts-Verkündigungs-Patent Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern.)

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Entbieten Männiglich Unſern Gruß und Königliche Gnade zuvor.

Nachdem der allmächtige Gott nach ſeinem unerforſchlichen Rath und Willen den allerdurchlauchtigſten großmächtigſten König und Herrn Maximilian Joſeph König von Bayern, Unſeres vielgeliebten und hochverehrteſten Herrn Vaters Königliche Majeſtät, aus dieſer Zeitlichkeit abgefordert hat, und durch dieſen hohen Todesfall das Königreich Bayern in der Geſammtvereinigung aller ſeiner ältern und neuern Gebiethstheile nach den Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde auf den Grund der Staats- und Haus-Verträge Uns als nächſtem Stammfolger nach dem Rechte der Erſtgeburt und der agnatiſch-linealen Erbfolge angefallen iſt, und Wir davon vollſtändigen Beſitz ergriffen und die Regierung des Königreichs angetreten haben;

Als wollen Wir Uns zu ſämmtlichen Ständen, Bürgern und Unterthanen in den Städten und auf dem Lande, auch allen Bedienſteten und überhaupt allen Unſerer Erblande Angehörigen, welchen Standes, Würde und Weſens ſie immer ſeyn mögen, gnädigſt verſehen, daß Sie Uns von nun an für ihren rechtmäßigen und einzigen Landesherrn ſo willig als pflichtmäßig erkennen, Uns unverbrüchliche Treue und unweigerlichen Gehorſam leiſten, ſofort in allen Stücken ſich, wie es pflichtbewußten Unterthanen gegen ihre von Gott verordnete Landes-Herrſchaft und Obrigkeit gebührt, gegen Uns bezeigen werden.

Wir geben denſelben dagegen zu erkennen, daß Wir den im Titl. X. §. 1. der Verfaſſungs-Urkunde enthaltenen Eid bereits abgelegt haben.

Damit aber durch dieſen Todesfall der Gang der Regierungs- und Juſtizgeſchäfte nicht unterbrochen werde, oder zum Schaden des gemeinen Weſens einiger Aufenthalt entſtehe, ſo iſt Unſer Befehl, daß ſämmtliche Collegien und Behörden im ganzen Königreiche ihre Verrichtungen proviſoriſch und bis auf Unſere nähere Beſtimmung gebührend und nach ihren aufhabenden Amtspflichten fortſetzen, die amtlichen Ausfertigungen von nun an unter Unſerem Namen und Titel, wo ſolches vorgeſchrieben iſt, erlaſſen, bey der Siegelung aber ſich der bisherigen Siegel ſo lange, bis Ihnen die neu zu verfertigenden werden zugeſtellt werden, bedienen ſollen.

Wir wollen alle Bedienſtete an den von Ihnen geleiſteten Verfaſſungs- und Dienſteid beſonders erinnert haben, und verſehen Uns gnädigſt, Unſere geſammten Stände, Unterthanen und Diener werden dieſer erſten, von Uns als ihrem angebornen rechtmäßigen Landesherrn an ſie gerichteten Aufforderung ſich treugehorſamſt fügen, wogegen Wir Ihnen mit Königlicher Huld und Gnade wohl beigethan verbleiben.

Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenz-Stadt München, den drey und zwanzigſten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Ludwig.

Graf v. Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl.
Der General-Secretär:
Frhr. v. Kobell.

---

pr. den 3. November 1825.

(Die Verbindung einer Unterrichts-Anſtalt für Taub-

stumme mit der allgemeinen Armen-Anstalt des Rheinkreises zu Frankenthal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Landesstelle hat beschlossen, mit der allgemeinen Armen-Anstalt des Rheinkreises zu Frankenthal ein Unterrichts-Institut für Taubstumme in Verbindung zu bringen, damit Unglücklichen dieser Art, welche vermöge ihrer Armuth ohnehin einen Anspruch zur Aufnahme in die Armen-Anstalt haben, auch die Wohlthat des Unterrichts genießen und für die menschliche Gesellschaft befähiget werden mögen.

Wiewohl nun die Regierung diese Einrichtung zunächst für die Taubstummen-Pfleglinge der Armen-Anstalt beabsichtiget, so verbindet sie doch damit zugleich den Zweck, daß vermögenden Eltern taubstummer Kinder im Rheinkreise eine schickliche und minder kostspielige Gelegenheit verschaft werde, diese ihre Kinder an dem Unterrichte Antheil nehmen zu lassen.

Nicht minder lag es in der Absicht der Regierung, durch Errichtung dieses Instituts eine practische Lehr-Anstalt zu gründen, an welcher fähige Schul Candidaten für diese Art des Unterrichts sich bilden mögen, um denselben immer weiter zu verbreiten.

Dieses Unterrichts-Institut für Taubstumme ist nunmehr in der allgemeinen Armen-Anstalt zu Frankenthal eröffnet worden, welches hiedurch unter folgenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

1. Die Aufnahme armer Taubstummen richtet sich nach den über Aufnahme von Pfleglingen in die allgemeine Armen-Anstalt überhaupt bestehenden Vorschriften.

2. In soferne vermögende Eltern taubstummer Kinder, diese an der Lehranstalt unterrichten lassen wollen, haben sie hiezu die Bewilligung bey der unterzeichneten Stelle nachzusuchen, und dabey durch ärztliches Zeugniß nachzuweisen:

   a. Daß der Taubstumme hinlängliche Beweise eines gesunden natürlichen Verstandes gebe;

   b. Daß er ausser dem Mangel an Gehör und Sprache an keinem andern dem Unterrichte hinderlichen Gebrechen leide;

   c. Daß er sich in dem Alter zwischen 8 und 14 Jahren befinde; die Eltern haben für die Unterkunft ihrer Kinder in der Stadt Frankenthal zu sorgen und für den Unterricht einen mäßigen Beitrag in die Kasse der allgemeinen Armenanstalt zu entrichten.

3. Schulamts-Candidaten, welche den Unterricht zu ihrer Ausbildung als Lehrer von Taubstummen benützen wollen, haben um die diesfällige Zulassung hierorts gleichfalls nachzusuchen.

Die unterzeichnete Stelle hofft, daß diese Einrichtung die öffentliche Theilnahme finden werde.

Speyer, den 2ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 3. November 1825

2te Bekanntmachung
einer Zwangs-Versteigerung.

Montag den ein und zwanzigsten November 1825, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Ritter in Bönnheim.

Auf Betreiben des Herrn Johann Kaspar Adolay, Königlicher Notär zu Frankenthal wohnhaft, welcher Behufs dieses, fortwährend Wohnsitz erwählet, bey seinem aufgestellten Anwalt, Herrn Friedrich Konrad Michel, ebendaher; werden in Gefolg Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes zu besagtem Frankenthal, erlassen in der Rathskammer, am sechs und zwanzigsten July letzthin, behörend auf der Ausfertigung registrirt, nachfolgende, in dem unterm sechsten August 1825, vor dem unterzogenen Notär gefertigten, und behörend registrirten Aufnahms-Protokoll beschriebene, und im Bann von Bönnheim gelegene Immobiliargüter seiner Schuldner, Katharina geborne Welder, Wittwe von Jakob Tavernier, weiland Ackersmann in Bönnheim, sie ohne ein besonderes Gewerb ebendaselbst wohnhaft, und Adam Tavernier, Bäcker, dermalen zu Lyon au faubourg St. Clair wohnend, Sohn des verlebten Jakob Tavernier, welche dem obbenannten Herrn Requirenten speciel verpfändet sind, durch den hiezu ernannten Versteigerungs Commissär, Karl August Köster, Notär im Amt- und Wohnsitz Friedelsheim, Kanton Dürkheim, in Rhein-Baiern, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. 94 Ruthen oder 21 Aren 62 Centiaren Acker stoßt auf die Kronauer Hecken, Section A. Nro. 219, einseits neben Johannes Löchner, anderseits neben Konrad Blaul dem dritten, angeboten zu 40 fl.

2. 118 Ruthen oder 27 Aren 14 Centiaren Wies auf den Köpfmiesen, Section A. Nro. 415, einseits neben Georg Adam Wa..her, anderseits neben Jakob Löchner, angeboten zu 45 fl.

3. 29 Ruthen oder 6 Aren 75 Centiaren Wies auf den Niederwiesen, Section A. Nro. 477, einseits neben Philipp Sorg, anderseits neben Heinrich Schumacher, angeboten zu 10 fl.

4. 44 Ruthen oder 10 Aren 12 Centiaren Acker in der Weißgewann, Section C. Nro. 27, einseits neben David Tabernier, anderseits neben Philipp Heinrich Brentz, angeboten zu 20 fl.

5. 18 Ruthen oder 4 Aren 14 Centiaren Wingert auf der Ruth, Section C. Nro. 80, einseits Jakob Stock, anderseits ein Weg; zinst in die Gemeinde-Casse von Gönnheim, als Acker alljährlich 50 Kreuzer, und als Wingert drey Gulden 90 Kreuzer, angeboten zu 2 fl.

6. 112 Ruthen oder 25 Aren 76 Centiaren Acker in der Hetterichsgewann, Section C. Nro. 170, einseits Adam Früh, anderseits Konrad Sorg, angeboten zu 50 fl.

7. 57 Ruthen oder 13 Aren 11 Centiaren Acker auf der Waltershöh, Section C. Nro. 302, einseits Konrad Blaul der junge, anderseits Philipp Jakob Knauf, angeboten zu 20 fl.

8. 40 Ruthen oder 9 Aren 20 Centiaren Wingert in der ersten Spindelgewann, Section D. Nro. 481, einseits Philipp Jakob Renner, anderseits Georg Adam Walter, angeboten zu 20 fl.

9. 53 Ruthen oder 12 Aren 19 Centiaren Acker in der Rübbeller-Straße, Section D. Nro. 815, einseits Peter Koblenz, anderseits Philipp Jakob Blaul der zweite, angeboten zu 20 fl.

10. 12 Ruthen oder 2 Aren 76 Centiaren Acker im Dittelmeer, Section D. Nro 936, einseits die Gemeinde-Bleich, anderseits Wilhelm Blaul der erste, angeboten zu 12 fl.

Dieses Grundstück wird dermalen, durch David Tabernier, Ackersmann in Gönnheim besessen.

11. Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung und Hofraith, enthaltend an Flächenraum 27 Ruthen oder 5 Aren 26 Centiaren und 12 Ruthen oder 2 Aren 76 Centiaren Garten hinter der Scheuer, gelegen zu Gönnheim im Oberdorf, Section E. Nro. 69, grenzt gegen Mittag an die Dorfstraße und an das Gemeinde-Hirtenhaus, gegen Norden an Johannes Heck, und an Daniel Gruber, gegen Wald an Johannes Heck, gegen Rhein an Daniel Gruber; zinst 2 Immel 1 Mäßchen oder 9 Liter Korn, und 7 Schoppen oder 3 1/2 Liter hellen Wein, angeboten zu 300 fl.

Besitztitel über vorbeschriebene Liegenschaften finden sich in den Sections-Bücher und Mutterrollen nicht angezeigt.

Der betreibende Gläubiger hat in oben allegirtem Aufnahms-Protokoll, nachfolgende Bedingnungen für die Versteigerung festgesetzt:

1. Die Steigerer erlangen durch den Zuschlag keine andere Rechte auf die versteigerte Güter, als diejenige, welche den Schuldner selbst rechtlicher Weise zuständig sind.

2. Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers, weder das angegebene Flächenmaas, noch die Richtigkeit der Namen der Angrenzer verbürgt; und Steigerer erkennen durch ihre Unterschriften an, mit der Lage der ihnen zugeschlagenen Güter bekannt zu seyn.

3. Steigerer übernehmen die Güter mit denen darauf haftenden und damit verbundenen Activ- und Passiv-Servituden ihnen überlassend, sich gegen letztere zu vertheidigen, und erstere zu ihrem Vortheil geltend zu machen.

4. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag der Güter, in den Genuß und Besitz derselben setzen lassen, und übernehmen dieselbe in dem Zustand, in welchem sich dieselbe alsdann befinden werden. Bey dem Haus verbleibt alles, was nied-, nagel- und mauerfest ist.

5. Steigerer sind gehalten, den Steigpreis in gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen, in drey gleichen Portionen auf den fünf und zwanzigsten Dezember der Jahre 1825, 1826 und 1827, mit Zinsen zu 5 vom Hundert, von dem Tag der Versteigerung anfangend, dahin zu bezahlen, wohin das K. Bezirksgericht, dieselbe anweisen wird, auf den Fall eine gutliche Collocation, nicht zu Stande gebracht werden sollte.

6. Die Steuern, Abgaben und allenfallsige Gülten haben Steigerer von dem 1ten October laufenden Jahres an, zu entrichten. Desgleichen auch die etwaige Rückstände, und zwar ohne Abzug am Steigpreis.

7. Steigerer sind gehalten, alle ihnen nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juny 1822, zur Last fallende Steigerungs-Kosten zu bezahlen.

8. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers, hat jeder Steigerer, einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ersterem für die Erfüllung sämmtlicher Steigerungs-Bedingnisse, solidarisch verbindet.

9. Steigerer müssen binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag ihre Acquisitions-Urkunden, auf ihre Kosten transscribiren lassen.

10. Der Verfall eines jeden Ziels, setzt die Erwerber in Verzug, und gilt für eine Zahlungs-Auffor-

derung, so daß die Ermanglung einer einzigen Zahlung, ganz oder zum Theil den Zuschlag der nicht bezahlten Liegenschaft von Rechtswegen auflöst, und jeder angewiesene Gläubiger befugt ist, nach einer dem säumigen Steiger acht Tag vorher gemachten Anzeige den betreffenden Gegenstand in Form freiwilligen Gerichtsverfahrens, öffentlich unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen, unbeschädet seines Rückgriffs, sowohl gegen den ersten Steigerer wegen Verlust, als der durch das Gesetz im Fall des Mindererlöses, gesprochenen körperlichen Haft.

11. Das Eigenthum wird bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings und der Accessorien vorbehalten.

Im übrigen haben sich die Steigerer, nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Schlieslich wird bemerkt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und nach geschehenem Zuschlag kein Nachgebot angenommen wird.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 2ten November 1825.

Köster,

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 3. November 1825.

Landau. (Erledigung der ersten Lehrstelle an der größern protestantische Knabenschule.) Durch Rescript Königl. Regierung wurde die Eröffnung eines Konkurses zur Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der protestantischen größern Knabenschule dahier verordnet.

Das anzustellende Subjekt muß nebst einem tadellosen Betragen, mit den erforderlichen Kenntnissen, Lehrgeschicklichkeit und Erfahrung im Schulamte verbinden, um einer größern Schule, von der Wichtigkeit der obenbezeichneten, mit Nutzen vorstehen zu können.

Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen in 400 fl. Gehalt, 8 Malter Korn und freier Wohnung.

Die Bewerber um Dieselbe, haben ihre Gesuche mit den nöthigen Beweisschriften innerhalb drey Wochen der Schul-Commission zu übersenden.

Landau, den 1ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendanz.

---

pr. den 29. October 1825.

2te Bekanntmachung.

Laumersheim. (Veräußerung des Staatsgutes Nonnen-Gut genannt, von dem Stift Maria-Münster in Worms herrührend, betreffend.) Zufolge Ermächtigung hoher Kön. Bayer. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen zu Speyer, wird künftigen Dienstag den 22ten November 1825, Morgens um 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Spiehler zu Laumersheim, auf Betreiben des unterzogenen Königl. Rentamtes, zur Veräußerung auf Eigenthum des Staatsgutes Nonnen-Gut genannt, in den Gemarkungen von Laumersheim und Groskarlenbach gelegen, taxirt zu 9110 fl. geschritten werden.

Das Gut bestehet aus folgenden Theilen:

1. In einem geräumigen zweystöckigen von Bruchsteinen erbauten Wohnhause, mit Keller und Speicher, ferner in Stallungen mit Heuspeicher, Remisen, Backhaus und einer doppelten von Bruchsteinen erbauten Scheuer, nebst Garten und Brunnen, in dem Orte Laumersheim gelegen.
2. In 42½ Tagwerken, 1 Hect. 68 Aren, oder 760 Ruthen Weinbergen.
3. In 81½ Tagwerken, 2 Hect. 81 Aren, oder 1290 Ruthen Wiesen, und
4. In 81½ Tagwerken, 27 Hect. 62 Aren, oder 12,661 Ruthen Ackerfeld.

In 56 Parzellen bestehend, und in den Gemarkungen von Laumersheim und Groskarlenbach gelegen.

Die Versteigerung geschieht bey brennendem Licht, nach einzelnen Parzellen; im Falle jedoch solche nicht alle Liebhaber finden werden, so wird das Gut in einigen Abtheilungen, oder nach Umständen auch im Ganzen ausgeboten werden.

Das Gut, für dessen Flächenmaas garantirt wird, kann sogleich in Besitz und Genuß genommen werden, und es ist der Steigpreis in vier gleichen Raten zahlbar; ein Quart, 3 Monate, nach der Verkaufs-Genehmigung ohne Zinsen, und die übrigen drey Quart mit Zinsen, in drey Jahresfristen à dato der Genehmigung an.

Die allgemeinen Bedingnisse sind in der Beilage zum Amtsblatt von 1818. Nro. VIII. enthalten, und können nebst dem Vermessungs- und respec. Abschätzungs-Protokoll auf dem K. Rentamte Grünstadt eingesehen werden.

Grünstadt, den 13ten October 1825.

Das Königl. Rentamt.

L. Pfender.

Gesehen, und wird das Bürgermeisteramt Laumersheim zur Abhaltung der Versteigerung committirt.

Frankenthal, den 17ten October 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Karsch.

Klee.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 265. Speyer, den 4ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. November 1825.

Ite Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den vierzehnten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig im Wirthshause zur Stadt Mannheim zu Ungstein.

Auf Anstehen von Frau Maria Magdalena geborne Cloßmann, Wittwe des in Mannheim verstorbenen Holzhändlers Herrn Philipp Christmann, sie Rentnerin, zu Dürkheim wohnhaft, welche Behufs dieses fortwährend Wohnsitz erwählet bey ihrem aufgestellten Anwalt Herrn Jacob Pauli in Frankenthal, werden in Gefolg Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von da, erlassen in der Rathskammer am zwanzigsten October abhin, behörend auf der Ausfertigung registrirt, nachfolgende in dem unterm ersten November laufenden Jahres vor dem unterschriebenen Notär gefertigten und gehörig registrirten Güter-Aufnahmsprotokoll beschriebene, und im Bann von Ungstein gelegene Immobiliargüter ihrer Schuldner Heinrich Urban, Winzermann, zu Ungstein wohnhaft, und dessen Ehefrau Maria Christina geborne Tresch, modo deren Erben, a. Heinrich, b. Johannes, c. Jacob und d. Friedrich Urban, sämmtlich noch minderjährig und repräsentirt durch ihren Vater und natürlichen Vormund den genannten Heinrich Urban und bey demselben wohnend, welche der obgenannten Requirentin speciell verpfändet sind, durch den hiezu in beregtem Urtheil committirten Versteigerungs-Commissär Carl August Köster, Notär im Amt- und Wohnsitz Friedelsheim, Kanton Dürkheim in Rheinbaiern, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert. Nämlich:

1. Section A. Nro. 242. 5 Aren 30 Centiaren Wingert im Brenner, oder auch breiten Weg, einseits neben Andreas Banckhardt, anderseits neben Conrad Lenck; zinst ein Viertel drey Maas und 1/8 Schoppen Wein, so wie ein Vierling Korn. Durch die Gläubigerin angeboten zu 50 fl.
2. Section B. Nro. 203. 14 Aren 20 Centiaren Wingert und Acker in der kurzen Schlaidt, gränzt einseits an Jacob Urban, anderseits an Johannes Burkhardt; zinst das Quart von sechs Zweyling Korn und 2 1/2 kr. Geld, angeboten zu 50 fl.
3. Section B. Nro. 356. 7 Aren 80 Centiaren Wingert und etwas Acker am Hang, gränzt einseits an Christian Ferdinand Eckard, anderseits an Johannes Washeim; zinst ein Simmern Korn, angeboten zu 45 fl.
4. Section C. Nro. 169. 9 Aren 70 Centiaren Wies in den Hartwiesen oder Sauerwiesen, gränzt einseits an Jacob Koch, anderseits an Heinrich Eswein, angeboten zu 25 fl.

Besitztitel über vorbeschriebene Güterstücke finden sich in den Sectionsbüchern und Mutterrollen nicht aufgezeichnet.

Die betreibende Gläubigerin hat in oben allegirtem Aufnahmsprotokoll für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß nach geschehenem Zuschlag ein Nachgebot angenommen wird, folgende Bedingungen festgesetzt.

1. Die Steigerer erlangen durch den Zuschlag keine andere Rechte auf die versteigerte Güter, als diejenige, welche den Schuldner selbst rechtlicher Weise darauf zuständig sind.

2. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubigerin weder das angegebene Flächenmaas, noch die Richtigkeit der Namen der Angränzer verbürgt, — Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil der Steigerer.

3. Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag in Genuß und Besitz der Güter durch wen Rechtens setzen lassen, und sind gehalten die Steuern und Grundbeschwerden, welche auf denselben haften, vom ersten October achtzehnhundert fünf und zwanzig, zu entrichten.

4. Steigerer sind gehalten die Kosten des Zwangs-

Veräußerungsverfahrens, welche gesetzlich durch die betreibende Gläubigerin vorgeschossen werden, auf das taxirte Kostenverzeichniß, nach Maasgabe des ausfallenden Steigpreises und in Abzug an demselben, einen Monat nach dem Zuschlag, an die betreibende Gläubigerin zu bezahlen, der Rest des Steigpreises wird durch die Steigerer in guten Gold- oder Silbersorten in vier gleichen Portionen auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig, acht und zwanzig und achtzehnhundert neun und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, von dem Tag der Versteigerung anfangend, an die Wittwe Chrisimann, als zuerst eingeschriebene Hypothekargläubigerin entrichtet.

5. Steigerer sind gehalten alle ihnen nach dem Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zur Last fallende Kosten ohne Abzug am Steigpreis an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Auf Verlangen der betreibenden Gläubigerin hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen der sich mit ersterem für die Erfüllung sämmtlicher Steigerungsbedingnisse solidarisch verbindet.

7. Steigerer müssen binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag das Steigprotokoll auf ihre Kosten transcribiren lassen.

8. Der Verfall eines jeden Ziels setzt den Steigerer in Verzug und gilt für eine Zahlungs-Aufforderung, so daß in Ermanglung einer einzigen Zahlung ganz oder zum Theil der nicht bezahlten Liegenschaft, den Zuschlag von Rechtswegen auflöst, und die angewiesene Gläubigerin befugt ist, nach einer dem säumigen Steigerer acht Tag vorher gemachten Anzeige den betreffenden Gegenstand in Form freiwilligen Gerichtsverfahrens öffentlich unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen, unbeschadet des Rückgriffs sowohl gegen den ersten Steigerer wegen Verlusts, als der durch das Gesetz im Fall des Minder-Erlöses ausgesprochenen körperlichen Haft.

9. Das Eigenthum wird bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings und der Zinsen vorbehalten. Im übrigen haben sich die Steigerer nach den allgemeinen Verfügungen des Zwangs-Veräußerungs-Gesetzes zu richten.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert sofort genannte Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger derselben, die dritten Besitzer, so wie alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich den ersten Dezember nächsthin, des Morgens von acht bis eilf Uhr, auf der Schreibstube desselben einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Friedelsheim, den dritten November achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Köster,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 4. November 1825.

Schönau. (Versteigerung von Maurer-, Schlosser-, Schreiner- und Glaser-Arbeiten.) Maurer-, Schreiner-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten an der katholischen Kirche dahier, im Anschlagbetrag von 338 fl. 57 kr., wird man am 30ten November nächstkommend hieselbst versteigern, welches den Unternehmern, die Ueberschläge allenfalls vorher diesorts einsehen und das Nöthige vornehmen zu können, hiemit bekannt gemacht wird.

Schönau, den 29ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 4. November 1825.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Bernhard Blum, Hufschmied zu Rohrbach, agirend in seiner Eigenschaft als Hypothekargläubiger von Michael Rußloch, Ackersmann ebenfalls zu Rohrbach, und von dessen Ehefrau Catharina Schaurer, so dieses Behufs wegen den Herrn Advokat Culmann zu Landau zu seinem Anwalte aufgestellt hat, und fortfahrt bey demselben seinen Rechtswohnsitz zu haben; — wird durch den unterzogenen Abraham Hochreuther, Königlich Baierischer Notär zu Billigheim residirend, als hiezu vermög eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am dreizehnten vorigen Monats gefällten und allda im Königlichen Rentamte am neunzehnten nämlichen Monats gehörig einregistrirten Urtheils ernannten Versteigerungs-Commissär, — Mitwoch den 1ten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Lamm zu Rohrbach, — zur Zwangsveräußerung der den gedachten Michael Rußloch und dessen gedachten Ehefrau Catharina Schaurer zugehörigen, den gedachten betreibenden Gläubiger gerichtlich verhypothezirten im Rohrbacher Banne gelegenen, Theils durch die schon gedachte solidarische Schuldner selbst noch besessenen und Theils aber durch sie aus des schon gedachten betreibenden Gläubigers seiner gerichtlichen Hypothek veräußert wordenen und sonst dermal in den Händen dritter Besitzer sich befindenden Immobilien geschritten werden, so in dem durch den gedachten Notär am ersten dieses Monats gefertigten und in Königlichem Rentamte zu Bergzabern, heute gehörig einregistirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet und von dem mehrgedachten betreibenden Gläubiger angeboten sind, wie folgt; nämlich:

I. Güter so sich dermal in den Händen dritter Besitzer befinden.

1. 13,46,70 Dezimeter (1 Viertel 17 Ruthen) Wies

hinter dem Elsenbruch oben an der Straß, in der Section B. Nro. 385, befurcht Johannes Baumgärtner der alte und Johannes Geiger; wird dermal durch gedachten Johannes Baumgärtner dem alten, Ackersmann zu Rohrbach besessen, angeboten zu 90 fl.

2. 10,63,18 Dezimeter (1 Viertel 5 Ruthen) Acker über den Landauer-Weg, in der Section E. Nro. 585, befurcht Johannes Schardein der junge und Jakob Bollinger der junge von Insheim; — wird dermal durch Valentin Hofmann dem alten, Ackersmann allda besessen, angeboten zu 40 fl.

3. 8,97,80 Dezimeter (38 Ruthen) Acker am Weinberg, in der Section E. Nro. 910, befurcht die Wittib von weiland Friedrich Zipf und Johannes Fuß; — wird dermal durch Philipp Heim, Hechler allda besessen, angeboten zu 5 fl.

4. 12,98,55 Dezimeter (1 Viertel 12 Ruthen) Acker auf die Münsterstraß, in der Section E. Nro. 979, befurcht Johannes Rothhaas Wittib von Insheim und Johannes Blum; wird dermal durch Johannes Schiff, Ackersmann allda besessen, angeboten zu 50 fl.

5. 10,15,90 Dezimeter (1 Viertel 3 Ruthen) Acker neben dem Höhlchen, in der Section E. Nro. 1206 1/2, befurcht Georg Jakob Becker und Valentin Dorst der alte; wird dermal durch Jakob Mercker, Ackersmann allda besessen, angeboten zu 40 fl.

6. 11,34,05 Dezimeter (1 Viertel 8 Ruthen) Acker über den Brodacker-Weg, in der Section E. Nro. 1686, befurcht Johannes Dorst der alte und Abraham Becker; wird dermal durch Jakob Dorst dem zweiten, Ackersmann allda besessen, angeboten zu 70 fl.

7. 10,86,80 Dezimeter (1 Viertel 6 Ruthen) Acker auf den Schlittweg, in der Section D. Nro. 136, befurcht Valentin Hofmann der alte und Stephan Dorst Wittib; wird dermal durch Johannes Dorst dem alten, Ackersmann allda besessen, angeboten zu 80 fl.

8. 10,39,55 Dezimeter (1 Viertel 4 Ruthen) Acker unter den achtzehn Morgen, in der Section D. Nro. 370, befurcht Jakob Schardein und Jakob Bollinger von Insheim; wird dermal durch Jakob Blum dem ledigen, Ackersmann allda besessen, angeboten zu 70 fl.

9. 10,39,55 Dezimeter (1 Viertel 4 Ruthen) Acker auf dem Insheimerberg, in der Section D. Nro. 804, befurcht Johannes Baumgärtner der alte und Michael Schaurer von Offenbach; wird dermal durch Paul Spelcher, Wirth allda besessen, angeboten zu 30 fl.

10. 6,61,53 Dezimeter (28 Ruthen) Acker auf die Lohe, in der Section E. Nro. 362, befurcht Jakob Schmitt und Michael Eberhard der alte; wird dermal durch Jakob Seiten dem jungen, Leinenweber allda besessen, angeboten zu 33 fl.

11. 15,35,70 Dezimeter (1 Viertel 25 Ruthen) Acker auf die Seitgräben, in der Section E. Nro. 1095, befurcht die Wittib von weiland Jakob Kauf und Georg Jakob Becker; wird dermal von Franz Graf, Maurer allda besessen; angeboten zu 66 fl.

Vorbeschriebene eilf Artikel haben die Schuldner vermög eines vor Notär Anthing zu Bergzabern, am 20ten November 1824 passirten und im Königlichen Rentamte zu Bergzabern am 29ten nämlichen Monats Band 38, Seite 97, Verso Case 6 bis 8, um die Gebühr von 121 fl. 40 kr. 3 pf. gehörig einregistrirten Versteigerungs-Protokolls an die obgenannte dermaligen Besitzer aus des gedachten betreibenden Gläubigers Bernhard Blum, seiner gerichtlichen Hypotheke versteigert.

Und II. Güter so die Schuldner dermal noch besitzen.

Und 12. 2,59,88 Dezimeter (11 Ruthen) Baumstück in den Ansgärten, in der Section A. Nro. 268, befurcht Johannes Baumgärtner der alte und Valentin Beckenhaupt, angeboten zu 8 fl.

Diesen Artikel haben zwar die Schuldner in Besitz, allein in der Mutterrolle und in dem Sections-Register befindet sich derselbe noch auf den Namen der nunmehr verstorbenen Mutter der Schuldnerin eingeschrieben.

Sämmtliche hier aufgenommenen zwölf Stücker Guts hat wie versichert wurde, die Schuldnerin Katharina Schaurer von ihren Eltern ererbt, wobey insbesondere noch zu bemerken ist, daß nach den eingezogenen Erkundigungen die Schuldner in den auswärtigen Bännen keine Güter mehr besitzen und daß der Mitschuldner Michael Rußloch seine ererbte elterliche Güter schon längst veräußert und dermal hievon nichts mehr in Besitz hat; — auch erklärte der dasige Herr Adjunkt Mathias Christophel, daß seines Wissens außer den gewöhnlichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, auf den hier aufgenommenen Liegenschaften sonst keine weitere Reallasten ruhen.

Total des Angebots dieser Liegenschaften ist fünfhundert sechs und achtzig Gulden 586 fl.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

Erstens: Müssen die Steigerer ihren Steigpreis in drey gleichen Terminen, nämlich: den ersten Ter-

min auf Martini 1826, und die zwey übrige oder letzte Termine auf gleiche Zeit in den Jahren von 1827 und 1828, je esmal mit einem Drittel desselben und mit Zins zu fünf vom Hundert alljährlich vom Tage der Versteigerung an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbersorten und nicht anderst ohne einigen Einwand dahin entrichten, wohin sie entweder gütlicher oder gerichtlicher Weise dami: werden angewiesen werden.

Zweitens: Wird für den angegebenen Flächeninhalt der Güter keineswegs garantirt sondern dieselbe werden versteigert, wie sie da liegen und wie sie die Schuldner selbst besessen und genossen haben, oder solche selbst zu besitzen und zu genießen berechtigt waren.

Drittens: Können sich die Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage unter dem Schutze der Gesetze in den eigenthümlichen Besitz und Genuß ihrer ersteigerten Artikel einweisen lassen, worauf ihnen nicht mehr Rechte übertragen werden als die die Schuldner selbst darauf hatten.

Viertens: Müssen die Steigerer beim Zuschlage wenn es begehrt werden sollte, einen zahlfähigen sich solidarisch mit ihnen verbindenden Bürgen stellen, — sollte etwa ein Steigerer dieses nicht leisten können, so wird sein ersteigerter Artikel dem Vorletztbietenden anheim geschlagen, welcher an sein Gebot gehalten ist.

Fünftens: Bleiben die Güter bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Accessorien wem Rechtens privilegirtermaasen versetzt, ohne daß ein Steigerer seinen ersteigerten Artikel vor dieser Epoche versetzen noch vielweniger veräußern kann.

Sechstens: Muß jeder Steigerer binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung an gerechnet seinen auf der Gerichtsschreiberey zu Landau zu erhebenden Steigbrief, auf seine persönliche Kosten im Königlichen Hypothekenamte zu Landau transscribiren lassen; auch muß

Siebentens: Jeder Steigerer die Steuern und sonstige öffentliche Abgaben seines ersteigerten Artikels vom Tage der Versteigerung an gerechnet — entrichten.

Achtens: Ist jeder Steigerer ohne Verminderung seines Steigpreises zu Entrichtung derjenigen Kosten der Versteigerung verbunden, die ihm nach den gesetzlichen Bestimmungen zu entrichten obliegen; endlich aber, und

Neuntens: Geschieht diese Zwangs Veräußerung auch noch unter den Verfügungen des Zwangs-Veräußerungsgesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, woron die sachbetreffenden Artikel unmittelbar vor derselben besonders werden vorgelesen werden.

Es werden demnach sowohl die Schuldner als auch ihre Hypothekargläubiger und sonstige dabey Betheiligte aufgefordert, sich Donnerstag den vier und zwanzigsten dieses Monats, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs einzufinden, um ihre gegen diese Versteigerung zu machen habenden etwaigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Billigheim, den dritten November im Jahre 1825.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 4 November 1825

Güterversteigerung.

Es wird bekannt gemacht, daß auf den vier und zwanzigsten dieses Monats, des Nachmittags zwey Uhr, in dem Wirthshause zum Ochsen dahier, auf Ansuchen von Jungfer Josephine Böhl, Beschließerin in dem Gräflich Walderndorffischen Hause in Mannheim, durch unterzeichneten Gabriel Bolgard, Notär, im Amtssitze von Oggersheim, in Vollziehung einer am vier und zwanzigsten Januar achtzehnhundert zwey und zwanzig vor demselben Notär gefertigten Obligation zur Versteigerung nachstehender Immobilien in dem Bann von Oggersheim geschritten werden.

Zwanzig sechs Ruthen Garten in dem ehemaligen Schloßgarten, Section G. Nro. 4, neben Peter Nunn und Brodessers Wittib.

Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Stall, Hof und gemeinschaftlicher Einfahrt in der Hintergaß, neben Michel Sachs und Georg Reiß.

Diese Immobilen kommen von Mathes Reichert, Taglöhner von hier und dessen Ehefrau Margaretha Mauerin her, Hypothekarschuldnern der gedachten Jungfer Böhl, und werden dermalen von Jakobina und Anna Maria Reichert, dann von Apolonia Sperber gemeinschaftlich besessen, erstere unter Vormundschaft von Jakob Hesle, Maurer von hier, und letztere unter Vormundschaft ihres Vaters.

Die Bedingnisse können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Oggersheim, den 3ten November 1825.

Bolgard, Notär.

---

pr. den 4. November 1825

Mutterstadt. (Wellen-Versteigerung.) Den 17ten November 1825, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt, 1050 gemischte Brennwellen öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 2ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 266, Speyer, den 5ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. November 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag den 7ten Februar 1826, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Speyer im Gasthaus zum König von Preusen, wird unterzeichneter Reichard, Königlich Baierischer Notär, für den Gerichtsbezirk Frankenthal, zu Speyer residirend, hierzu als Versteigerungs-Commissär ernannt, zufolge Urtheil Königlichen Bezirksgericht Frankenthal, vom 20ten October lezthin, gehörig registrirt; auf Betreiben der Catharina Fischer, gehörig ermächtigte Ehefrau des zu Dürkheim wohnhaften Spenglers Philipp Raskopf, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Hypothekar-Gläubigerin des abwesenden Wilhelm Freyburger, junior, Gerber aus Speyer, welche den Herrn Advokaten Stockinger in Frankenthal, zu ihrem Anwalt bestellt, und bey demselben für gegenwärtige Sache rechtliches Domizilium erwählt hat, und in Vollzug oben angeführten Urtheils, nachbeschriebene in der Gemarkung von Speyer gelegene Immobilien, welche derselbe Notär, zufolge Protokoll, am 2ten dieses errichtet und behörend registrirt, aufgenommen hat, wovon früher obengenannter Wilhelm Freyburger Besitzer war, gegenwärtig aber Matheus Friedrich Setzer, Küfer in Speyer solcher ist; öffentlich und definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, im Zwangswege versteigern, nämlich:

Eine Wohnbehausung, in der Lauergasse grünen Viertels der Stadt Speyer mit Nro. 128 bezeichnet, nebst Gerberey, Werkstätte, Nebengebäuden, Hof und Pflanzgarten, enthaltend 13 Ruthen, oder 3 Aren 7 Centiaren; Section G. Nro. 70., begränzt einseits Martin Schlumbrecht, anderseits ein Allmentweg, vornen auf den Hasenpfühler Bach, hinten auf die Lauergaß-Scheidmauer stoßend, angeboten durch den betreibenden Theil zu 350 fl. unter folgenden Bedingungen, als:

1. Der Steiger tritt mit dem Tage des Zuschlags, in den Genuß und Besitz dieses in Versteigerung kommenden liegenden Gute, mit allen offenbaren und verborgenen Dienstbarkeiten, für welche ihm eben so wenig als für den angegebenen Flächen-Inhalt und für die Nebenläger garantirt wird.

2. Die Steuern, so wie alle etwa noch auf diesen in Veräuserung kommenden Gegenstand gelegt werdenmögende Lasten und Beschwerden, tragt der Steigerer vom Tage der Versteigerung an.

3. Muß der Steigerer auf seine Kosten im Wege Rechtens sich in Besitz dieses Guts sezen.

4. Ist Steigerer gehalten, an dem ausfallenden Steigpreis sogleich baar — am Tage des Zuschlags — eine der, von der betreibenden Gläubigerin vorgelegten Verfolgungskosten, gleiche Summe zu bezahlen, den Rest aber in vier Fristen der Jahren 1827, 1828, 1829 und 1830, jedesmal ein Viertel, auf den 7ten Februar nebst Zinsen von diesem Tage an nächstkommenden Jahrs an zu laufen mit fünf vom Hundert zu berichtigen.

5. Alle diese Zahlungen in cursmäßigen groben Geldsorten, müssen entweder auf gütliche oder gerichtliche Anweisung abgetragen werden.

6. So lange der Steigpreis nicht entrichtet seyn wird, dürfen die Gebäulichkeiten weder aus der Brandversicherung zurückgezogen, noch der jetzige Abschätzungspreis vermindert werden.

7. Ist Steigerer gehalten einen zahlfähigen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher durch seine Unterschrift sich solidarisch, sowohl zur Bezahlung des Steigpreises als auch zur Erfüllung der übrigen Bedingungen, verpflichtet.

8. Muß Steigerer sich übrigens nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 genau achten, welche, in wieweit solche hieher gehören, bey der Versteigerung verlesen werden sollen.

Schuldner, dessen sämmtliche Hypothekar-Gläubiger,

dritter Besitzer und alle diejenige, welche sich hiebey Betheiligt glauben, werden andurch aufgefordert, sich Montag den 21ten November dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 4ten November 1825.

Der Versteigerungs Commissär.

Reichard, Notär.

---

pr. den 5. November 1825

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag den 22ten November 1825, des Vormittags 10 Uhr zu Wattenheim, in dem Wirthshause zum Löwen;

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 28ten July jüngsthin, und auf Betreiben von Samuel Jacobi, Handelsmann zu Grünstadt wohnhaft, handelnd als Verwalter der Masse des in Grünstadt verlebten Handelsmannes Jakob Levo, Kläger;

Gegen Mathias Finkel, Handelsmann zu Wattenheim wohnhaft, Schuldner und Beklagter;

Wird durch den durch vorangeführtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn am gestrigen Tage errichteten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden, von nachbeschriebenen dem genannten Schuldner Finkel zugehörigen zu Wattenheim und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien geschritten werden; nämlich von:

I. Aus Section B.

1. Nro. 366. 145 Ruthen Acker in den Neuäcker am Bild, zwischen Adam Fernekäs und Christoph Louis Erben, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 30 fl.
2. Nro. 384. 55 Ruthen Acker daselbst, zwischen Karl Schreiners Erben und Daniel Fleischmann, angeboten zu 15 —
3. Nro. 392. 59 Ruthen Acker daselbst die Kurzgewann genannt, zwischen Peter Waßner und Mathias Kaiser, angeboten zu 15 —
4. Nro. 397. 35 Ruthen Acker ebendaselbst an der Bollerbrück, zwischen Philipp Joseph Seiler und Christian Schreiners Erben, angeboten zu zehn Gulden 60 fl. 10 —
5. Nro. 411. 90 Ruthen Acker an der Bollerbrück, zwischen Adam Zimmermann und Johannes Waßner, angeboten zu 20 —

II. Aus Section C.

6. Nro. 79. 75 Ruthen Acker am Narrweg auch in den Birken genannt, zwischen Adam Holz und Peter Finkel, angeboten zu 10 —
7. Nro. 188 154 Ruthen Acker am Karstweg, auch genannt am Sandsteig, zwischen Johannes Schwerdel und Jakob Diemer, angeboten zu 10 —

III. Aus Section D.

8. Nro. 130. 136 Ruthen Acker untig der Tränk, zwischen Heinrich Heidemann und Georg Philipp Foos, angeboten zu 10 —
9. Nro. 139. 115 Ruthen Acker daselbst, zwischen Wilhelm Eberle und Johannes Schlag, angeboten zu 10 —
10. Nro. 231. 333 Ruthen Acker am Lauberweg, zwischen Gemeindegut von Wattenheim und Philipp Joseph Seiler, angeboten zu 30 —

IV. Aus Section E.

11. Nro. 100 und 101 bis und ter. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten nebst Zubehörungen, 80 Ruthen Flächenmaas enthaltend, gelegen zu Wattenheim beim Anfang der Pfingstwaide, begrenzt nach des Herrn Bürgermeisters Erklärung, nach Sonn den Pfarrgarten, nach Wald Heinrich Schanzebächer, nach Eis und Rhein Gemeindestraße, angeboten zu 200 —

Die Hälfte dieser Behausung wird von Peter Heinrich Waßner von Wattenheim besessen und benutzt.

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger dreihundert sechszig Gulden 360 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie da liegen und sich befinden ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, die Steigerer treten sogleich nach erfolgtem Zuschlag in deren Besitz und Genuß und übernehmen dieselbe in dem Zustande in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Steigerer haben die Grund- und Fenster-

steuer, so wie alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, auch allenfallsige Gülten und Zinsen, womit die Immobilien gegenwärtig beschweret sind, oder werden konnten rückständig wie laufend zu tragen, ohne einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

3. Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine bessere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Liegenschaften als die der Schuldner selbst gehabt hat.

4. Der sich ergebende Steigpreis wird mit vom Tage der Steigerung angehenden Interessen zu fünf vom Hundert, zwey Monate nach erfolgtem Zuschlag an die inscribirten Gläubiger nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen der sich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingungen solidarisch verpflichtet, in Ermanglung eines solchen Bürgen kann das Gebot verworfen und der versteigerte Gegenstand abermals ausgeboten werden.

7. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung hat der Steigerer die Acquisitions-Urkunde auf seine eigene Kosten auf dem Hypothekenamt transcribiren zu lassen.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Ersteigerer zur Last.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt am 13ten August 1825.

Anmerkung. Da der von dem betreibenden Gläubiger früher an dieser Sache aufgestellte Anwalt Hr. Glaßer von Frankenthal, nach Zweibrücken abgegangen ist, so erwählt der Gläubiger nunmehr Rechtswohnsitz bey dem Anwalt Hrn. More, zu Frankenthal wohnhaft, der für ihn accupiren wird.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 5. November 1825.

Definitive Versteigerung.

(Schifferstadt.) Donnerstag den kommenden 17ten November, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu den drey Königen zu Schifferstadt;

Werden zur Vollziehung eines vor dem Friedensgericht des Kantons Speyer, unterm 14ten Februar 1825 gefaßten und registrirten Familienraths-Beschlusses, und des hierauf durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 14ten folgenden April erlassenen, gehörig registrirten Homologations-Urtheils;

Auf Betreiben: 1. von Nicolaus Sattel dem ersten, in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Maria Anna Reeb, statt gefundenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vater und gesetzlicher Vormund seiner bey ihm wohnenden, mit seiner genannten Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen Kindern; als: a. Jakob Sattel und b. Appollonia Sattel;

2. c. von Maria Anna Sattel, ledig, großjährig;

3. d. von Johanna Sattel, Ehefrau von Marx Schmitt, von demselben hiezu authorisirt und verbeiständet;

4. von Franz Reeb, Beivormund genannter Minderjährigen; alle Ackersleute in Schifferstadt wohnend;

Vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker — nachbezeichnete, zur Verlassenschaft und Ehegemeinschaft der genannten Maria Anna Reeb gehörende, im Bann von Schifferstadt gelegene Güter, definitiv versteigert; als:

1. Section E. Nro. 117. 405 Ruthen oder 95 Aren 73 Centiaren Acker im Dannstadterweg, zwischen Franz Reeb und Georg Krämer, angeboten zu 265 fl.

2. Section D. Nro. 16. 93 Ruthen oder 21 Aren 98 Centiaren Acker im Böhlerweg, zwischen Johannes Fischer und Michael Reeb, oben der Weg, unten der Muldgraben, taxirt zu 60 —

3. Section F. Nro. 2171. 180 Ruthen oder 42 Aren 55 Centiaren Wies auf den Liesen, zwischen Johannes Fischer und Michael Reeb, angeboten zu 55 —

Diese drey Güterstücke sind Erbbestandsgut und geben jährlich an Ludwig Wolf, Rentner in Wachenheim wohnend, Gült, an Korn 7 Simmern 3 Immel oder 12 Decalitres 27 Deciliter;

4. Section F. Nro. 1283. 65 Ruthen oder 15 Aren Acker im Tannenbusch, zwischen Peter Reeb, und Aufstößer, zu 15 —

5. An Section C. Nro. 666. 124 Ruthen oder 29 Aren 31 Centiaren Acker im Kestenbergerweg, zwischen Balthasar Bertram und Franz Geimer, zu 27 —

Total 422 —

Die Bedingungen der Versteigerung können in

der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 5ten November 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 5. November 1825.

Harthausen. (Die Winterschaafwaide zu Harthausen betr.) Das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Harthausen bringt hiemit zu Jedermanns Kenntniß, daß die Winterschaafwaide auf der Gemarkung dieser Gemeinde während 4 Jahre, von 1825|26 bis 1828|29 inclusive, vergeben werden, und ladet diejenige ein, welche Einwendungen dagegen zu machen haben, ihre desfallsige Reklamationen binnen Monatsfrist von heute an, hierorts schriftlich einzugeben.

Harthausen, den 3ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Steiger.

---

pr. den 5. November 1825.

Eppstein. (Jagdverpachtung.) Bis nächstkommenden 19ten November, Nachmittags 2 Uhr, wird die Feldjagd in der Gemarkung von Eppstein, auf dem Gemeindehaus allda öffentlich in Pacht versteigert.

Eppstein, den 2ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

D. Gruber.

---

pr. den 5. November 1825.

Hambach. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Den 22ten dieses Monats November, Nachmittags ein Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Hambach, werden verschiedene der Gemeinde Hambach zugehörende, beim Spangenberg gelegene Acker- und Wiesenstücke, mittelst Versteigerung an den Meistbietenden in einen weitern Zeitbestand verpachtet.

Hambach, den 4ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Weick.

---

pr. den 5. November 1825.

Winzingen bey Neustadt. (Wein-Versteigerung.) Montag den 14ten November 1825, des Vormittags 9 Uhr, und die zunächst darauffolgenden Tage, werden auf der zur Gemeinde Winzingen bey Neustadt gehörigen Mühle, die Postmühle genannt, sämmtliche zur Verlassenschaft des verstorbenen Müllers Johannes Frank gehörige Mobiliargegenstände, worunter sich

10 Fuder diesjähriger Wein, nämlich 5 Fuder Traminer und 5 Fuder Ordinärer; 30 Fuder Faß von verschiedener Größe; 6 Kühe; 3 Rinder; 2 Pferde ꝛc. ꝛc. befinden,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Neustadt, den 4ten November 1825.

Aus Auftrag:

M. Müller, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Im Laufe des nächsten Jahres erscheint ein vollständiges Register, nach chronologischer und alphabetischer Ordnung, über alle seit dem 1ten Januar 1814 bis dahin 1826 im Rheinkreise bekannt gemachte Gesetze, Verordnungen und Regierungsverfügungen, wie sie in den officiellen Gesetzessammlungen und namentlich in den Amts- und Intelligenz-Blättern des Rheinkreises enthalten sind, mit Hinweisung auf die Jahrgänge und Seitenzahl dieser Blätter.

Dieses Register reiht sich an die Table générale par ordre alphabétique des matières, des lois, sénatus-consultes, etc. an, welche im Jahre 1816 zu Paris bey Rondonneau und Decle für die Periode von 1789 bis 1813 herausgekommen ist, und wird in demselben Formate wie die Amtsblätter der Königl. Regierung des Rheinkreises, jedoch mit kleinerer Schrift, gedruckt.

Den Preis wird der Unterzeichnete anzuzeigen die Ehre haben, sobald der Druck vollendet ist.

Speyer, den 5ten November 1825.

G. F. Keim,

Königlicher Regierungs-Secretär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 267. Speyer, den 7ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7. November 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung

Auf Betreiben von Andreas Becker, Ackersmann zu Niederlustadt wohnhaft, handelnd als Rechner des dortigen reformirten Almosenfonds, welcher bey dem Anwalt Schnellenbübel in Landau Rechtswohnsitz erwählt, und in Gefolge eines Beschlußes des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom dreißigsten August achtzehnhundert fünf und zwanzig, gehörig registrirt, wird der hierzu ernannte Commissär Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Land-Commissariats-Bezirk und Amtssitze Germersheim, Dienstag den dreyzehnten Dezember dieses Jahres, des Nachmittags zwey Uhr, zu Oberlustadt, im Wirthshause zum Lamm, zur Zwangsversteigerung eines, dem Peter Wüst Ackersmann zu Oberlustadt wohnhaft und dessen Ehefrau Anna Maria Jahraus zugehörigen Wohnhauses, welches in dem durch den Versteigerungs-Commissär am gestrigen Tage zu Oberlustadt verfaßten, und am heutigen in dem Rentamte zu Germersheim registrirten Aufnahms-Protokolle, als das einzige liegende Besitzthum, der schuldnerischen Peter Wüst'schen Eheleute verzeichnet worden, schreiten; nämlich:

Section F. Nro. 65. Ein einstöckiges Haus, sammt Hof, Stallung, Garten und Zugehörden, gelegen in der Heugasse zu Oberlustadt, neben Georg Adam Riffel und Philipp Jacob Degen, angeboten zu fünfzig Gulden. 50 fl.

Steigbedingungen.

1. Das Haus wird in dem Zustande versteigert, in welchem sich dasselbe am Tage der Versteigerung befinden wird, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Aktiv- und Pasiv-Servituden, jedoch ohne Garantie, sondern nur mit Uebertragung der Rechte, welche den Schuldnern darauf zugestanden haben.

2. Der Steigpreis muß mit den gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an gerechnet, in drey gleichen Terminen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig, an den Rechner des reformirten Almosenfonds in Niederlustadt, welcher der einzige Hypothekar-Gläubiger der Schuldner ist, in gangbarem grobem Gelde, ohne Abzug oder Rückhalt bezahlt werden.

3. Das Eigenthums-Recht auf das Haus, wird auf Kosten des Steigerers, durch die Transcription des Versteigerungs-Protokolls conservirt, und derselbe ist gehalten, solches der Brandversicherungs-Anstalt im Rheinkreise, nach einem vom Bürgermeister zu billigenden Real-Werthe auf die Dauer von vier Jahren, vom Versteigerungstage selbst einzuverleiben.

4. Alle auf dem Hause haftende Steuern, fallen dem Ansteigerer mit dem ersten Oktober achtzehnhundert fünf und zwanzig zur Last.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, fallen dem Ersteigerer zur Last, welcher gehalten ist, die Registrirungs-Gebühren in den vier und zwanzig Tagen nach der Versteigerung, bey Strafe des Duplums durch längere Frist, an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts in Landau, die übrigen Kosten aber sogleich an den Versteigerungs-Commissär zu bezahlen.

6. Der Steigerer ist gehalten einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher durch seine Mitunterschrift für die Erfüllung der Steigbedingungen solidarisch verbindlich wird.

Der Versteigerungs-Commissär kündigt hiemit an, daß diese Zwangsversteigerung sogleich definitiv ist, und daß nach derselben kein Nachgeber angenommen wird.

Germersheim, den fünfzehnten September achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Damm, Notär.

pr. den 7. November 1825.

(Holzversteigerung, und neue Weganlagen.)

Bis Mitwoch den 23ten dieses, des Morgens 10 Uhr, werden zu Dannenfels in dem Wirthshaus bey Heinrich Merz junior 31ſt Klafter buchen Holz und 1100 dito Wellen, im Gemeindewald in den Abtheilungs-Linien ſitzend, an den Meiſtbietenden, und 620 Meter lange neue Holzabfuhrwege zu machen an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Dannenfels, den 4ten November 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Merz.

---

pr. den 7. November 1825.

Zweibrücken. (Endzuſchlag.) Samſtag den 19ten hujus, Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zum Ochſen zu Zweibrücken, wird durch den unterzeichneten Notär Franz Peter Schuler allda, die definitive Verſteigerung des zur Lorey'ſchen Verlaſſenſchaftsmaſſe daſelbſt gehörigen Wohnhauſes ſammt Zubehör, deſſen vorläufige Verſteigerung durch das Intelligenzblatt vom 8ten October lezthin, Nro. 243, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde, abgehalten werden. — Die Bedingungen dieſer Verſteigerung ſind bey dem genannten Notär deponirt.

Zweibrücken, den 5ten November 1825.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 7. November 1825

Kleinkarlbach. (Güterverſteigerung.) Den 21ten dieſes Monats, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch zu Kleinkarlbach, werden die zur Verlaſſenſchafts-Maſſe von Franz Daniel Friederich, weiland Papierfabrikant auf der Obermühle im Bann von Neuleiningen und deſſen ebenfalls allda verlebten Ehefrau Catharina Margaretha Lang gehörige, im Bann von Kleinkarlbach gelegene Grundſtücke, beſtehend in 15 Aren (2 1/2 Viertel), 60 Aren (10 Viertel) und 15 Aren (2 1/2 Viertel) Wingert in den Kronäckern, und 30 Aren (5 Viertel) Acker im Kirchenpfad, — durch den hiezu ernannten Notär Philipp Nicolaus More, im Amtsſitze zu Grünſtadt, öffentlich an den Letztbietenden verſteigert werden.

Die Verſteigerung geſchieht abtheilungsbalber auf Betreiben 1. von Eleonora Dorothea Friederich, Ehefrau von Johann Conrad Fiſch, Wirth und Ackersmann, in Kleinkarlbach wohnhaft, und von Lezterem der Ermächtigung wegen; 2. von Chriſtoph Becker, Bäcker, in Grünſtadt wohnhaft, als Vormund von Anna Barbara, Maria Eliſabetha, Georg Adam und Johann Chriſtoph Friederich, ſämmtlich ohne Gewerb, minderjährige Kinder der geſagt verlebten Friederich'ſchen Eheleuten; 3. von Carl Theodor Friederich, Papierfabrikant, auf beſagter Obermühle wohnhaft, emancipirter Sohn der benannten Friederich'ſchen Eheleuten; 4. von Johann Georg Friederich, Papierfabrikant, in Altleiningen wohnhaft, als Curator des Lezteren, der Verbeiſtändung wegen, und als Nebenvormund obiger vier Minorennen.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſe können zu jeder Zeit bey dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 5ten November 1825.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 7. November 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Joſeph Kötz, Octroi-Pächter in Zweibrücken wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Ceſſionaire der Rechte des Jakob Vollmar junioris, Ackersmann zu Krehberg, Kanton und Land-Commiſſariat von Homburg, wohnhaft, und deſſen Ehefrau Maria Apolonia Becker allda, welcher den Herrn Sturm, Advokat bey den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, als Anwalt beſtellet und bey demſelben allda Wohnſitz erwählet hat, — und in Vollziehung eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm zwanzigſten des vorigen Monats October erlaſſenen, und den nämlichen Tag allda gehörig einregiſtrirten Urtheils; — wird vor dem unterzeichneten Notär, im Kanton und Amtsſitz zu Homburg, Philipp Eichholz, als durch das berufene Urtheil ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, am ſechszehnten Februar des nächſtkommenden Jahres, Vormittags um neun Uhr zu Kleinbuntenbach, in dem Wirthshaus des Theobald Maurers daſelbſt, und am nämlichen Tag, Mittags ein Uhr zu Grehberg, in der Behauſung des Adjunkten Chriſtian Vollmar; zur Zwangs-Veräußerung der unten beſchriebenen dem Heinrich Jakob Becker, Müller auf der Stamper-Mühle, Kleinbuntenbacher Gemarkung, wohnhaft, zugehörenden Immobilien geſchritten werden.

Die zu verſteigernde Immobilien ſind in dem durch den unterzeichneten Notär, unterm ein und dreißigſten October gefertigten, und am dritten November bey dem Königlichen Rentamt zu Homburg gehörig einregiſtrirten Aufnahms-Protokoll einzeln beſchrieben und von dem betreibenden Theil angeboten, welches Angebot als Preisanſatz dienen ſoll, ſo wie ſie hier folgen:

Bann von Kleinbuntenbach.

Ein Acker am Mühlberg, neben Jakob Maurer und Peter Vollmar, 19 Aren 79 Meter, Section A. Nro. 265, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

3 —

Acker hinten am Mühlberg, neben Jakob Müller und dem Wald, 26 Aren 75 Meter, Section A. Nro. 270, angeboten zu drey Gulden	3 fl. 3 —
Acker in der Ihlmsbach, neben Peter Brünesholz und Philipp Deller, 32 Aren 72 Meter, Section A. Nro. 216, vier Gulden	4 —
Acker in Hungerheil, neben Peter Brünesholz und Adam Rottmann, 28 Aren 5 Meter, Section A. Nro. 408, angeboten zu fünf Gulden	5 —
Acker hinter dem Neuweg, neben Daniel Fuhrmann und Anstößern, 8 Aren 95 Meter, Section A. Nro. 425, drey Gulden	3 —
Acker am Mühlberg, neben Daniel Fuhrmann und Peter Brünesholz, 11 Aren 74 Meter, Section A. Nro. 439, zwey Gulden	2 —
Acker allda zweite Gewann, neben Jakob Müller und Heinrich Jakob Triem, 53 Aren 16 Meter, Section A. Nro. 252, vier Gulden	4 —
Acker am neuen Weg, neben Adam Müller und Philipp Gerlinger, 19 Aren 89 Meter, Section A. Nro. 462, zwey Gulden	2 —
Wies am Stamperweiher, neben Jakob Müller und dem Bannscheid, 37 Aren 79 Meter, Section A. Nro. 773, fünfzehn Gulden	15 —
Wies allda, neben Jakob Müller und Daniel Hoffmann, 30 Aren 4 Meter, Section A. Nro. 766, zehn Gulden	10 —
Acker hinter dem Stamperbruch, neben Peter Nickel und Peter Vollmar, 12 Aren 35 Meter, Section A. Nro. 515, ein Gulden	1 —
Ein Wohnhaus und Mühle, genannt Stamper-Mühle, neben Heinrich Jakob Triem, 2 Aren 68 Meter, Section A. Nro. 751, fünfzehn Gulden	15 —
Das Hofgering bey dieser Mühle, 18 Aren, auf welchem Hofgering die Scheuer und Stallung besonders erbauet ist, Section A. Nro. 750, neun Gulden	9 —
Wies untig der Mühle, neben vorigen, 5 Aren 37 Meter, Section A. Nro. 749, drey Gulden	3 —
Wies im Stamperweiher, neben Paul Ehresmann und dem Hofgering, 30 Aren 36 Meter, Section A. Nro. 754, acht Gulden	8 —
Acker am Neuweg im Boden, neben Heinrich Kunz und Peter Brünesholz, 9 Aren 30 Meter, Section A. Nro. 422, zwey Gulden	87 fl. 2 —

Nota: Dieses Ackerstück so wie das jenseitige unter Nro. 425, giebt Schuldner vor, nicht mehr zu besitzen, indem er solche an Heinrich Gerlinger vor einigen Jahren verkauft habe, worüber jedoch noch kein Act gefertigt seye.

Acker am Neuweg im Boden, neben Peter Stahl und Valentin Fuhrmann, 9 Aren 70 Meter, Section A. Nro. 417, zwey Gulden	2 —
Acker am Mühlberg vordere Gewann, neben Peter Brünesholz und Jakob Heil, 14 Aren 3 Meter, Section A. Nro. 436, drey Gulden	3 —

Bann von Krehberg.

Wies in der Ohmach, neben Paul Ehresmann, 29 Aren 86 Meter, Section A. Nro. 91, acht Gulden	8 —
Wies allda, neben Peter Leiner und dem Weg, 29 Aren 86 Meter, Section A. Nro. 92, drey Gulden	3 —
Acker am Herrnwald, neben Adam Spacke und dem Wald, 131 Aren 96 Meter, Section B. Nro 21, zwölf Gulden	12 —
Acker allda, neben beiden vorigen 13 Aren 16 Meter, Section B. Nro. 19, ein Gulden	1 —
Acker allda, neben Christian Vollmar und dem Weg, 53 Aren 6 Meter, Section B. Nro. 28, drey Gulden	3 —
Wies bey der Stampermühl, neben Jakob Blum und Jakob Müller, 10 Aren 80 Meter, Section B. Nro. 6, zwey Gulden	2 —
Summa des Angebots, einhundert zwanzig drey Gulden	123 —

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und kann kein Nachgebot angenommen werden, selbige findet unter folgenden von dem betreibenden Theil festgesetzte Bedingungen statt; als:

1. Die Gebäude und Güter werden versteigert, wie sie sich so eben beschrieben befinden, und wie Schuldner solche bisher besessen oder von Rechtswegen besitzen mögen, für den Gehalt wird weiter nicht garantirt, das Mehr oder Wenigere ist zum Vortheil oder Verlust des Steigerers.

2. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der ersteigerten Gegenständen,

und übernehmen auch zugleich alle Laſten und Dienſtbarkeiten, denen ſolche auſſer den gewöhnlichen und laufenden Steuern unterworfen ſeyn könnten; wobey beſonders noch bemerket wird, daß die Mühle und Gebäulichkeiten dem Herrn Auguſt Alexander Jacomin, Eigenthümer in Zweibrücken wohnhaft, als erbbeſtändlich mit einer jährlichen Erbbeſtands-Rente von neun Hectoliter Korn und ebenſoviel Hafer und drey Gulden an Geld belaſtet ſind.

3. Der Steigſchilling iſt ſogleich nach dem Zuſchlag an den betreibenden Theil, in guten gangbaren Geldſorten zahlbar.

4. Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, nebſt den übrigen darauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren ohne Abzug an dem Steigpreis, und hat ein jeder ſein Steigbrief beſonders zu bezahlen, und ſind die Regiſtrir- und Notariatsgebühren ſogleich nach dem Zuſchlag zu bezahlen.

5. Im übrigen findet dieſe Verſteigerung unter den in dem Zwangsveräuſſerungsgeſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln: fünfzehn, ſechszehn, ſiebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, enthaltenen Beſtimmungen ſtatt, (welche Artikeln den Steigliebhabern beſonders vorgeleſen werden ſollen) wonach dieſelbe ſich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu kommittirte Notär, fordert daher den obgenannten Schuldner, Heinrich Jakob Becker ſo wie deſſen Ehefrau Maria Binckle, deren Hypothekargläubigern und alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich Montag den acht und zwanzigſten laufenden Monats, Morgens um neun Uhr, auf ſeiner Schreibſtube dahier zu Homburg einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habenden Einwendung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Homburg auf der Schreibſtube am 4ten November achtzehnhundert fünf und zwanzig, in einer Vacation.

Unterſchrieben: Eichholz, Notär.

In fidem Copiae:

Eichholz,

Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 7 November 1825.

Hambach. (Güterverſteigerung.) Montag den 5ten Dezember 1825, des Nachmittags 1 Uhr, und eintretenden Falls die zunächſt darauf folgenden Tage, wird zu Mittelhambach im Wirthshauſe zum Schaaf, auf Anſtehen von 1. Clara Erlewein, Wingersfrau in Hambach, Wittwe des allda verlebten Winzers Philipp Joſeph Niklaus, handelnd hier ſowohl in eigenem Namen als wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Eva Catharina, Friedrich Jacob, Jacob und Franz Niklaus, alle ohne Gewerbe, wohnhaft in beſagtem Hambach; 2. Adam Niklaus, Winzer, ebendaſelbſt, als Beivormünder dieſer Minorennen; 3. Maria Eva Niklaus, ledig und großjährig, ohne beſonderes Gewerbe daſelbſt — durch den unterzeichneten hiezu beauftragten Notär, Mathäus Joſeph Müller, im Amtsſitz von Neuſtadt, — zur öffentlichen und definitiven Verſteigerung der hienach generell bezeichneten, den oben qualifizirten Requirenten gehörige Liegenſchaften geſchritten werden; nämlich:

1. Ein Wohnhaus nebſt Stallung, Scheuer, Schoppen, geräumigen Hof, Pflanz- und Wingertsgarten, gelegen zu Mittelhambach.
2. 2 Hectaren Weinberg in 28 Stücken.
3. 2 ditto 58 Aren Ackerland in 11 Stücken.
4. 43 Aren Wieſe in 7 Stücken.
5. 27 ditto Gartenland.
6. 45 ditto Kaſtanienwald in 2 Stücken.
7. 4 Hectaren Heckenwald in 2 Stücken.

Größtentheils in Hambacher und zum Theil in Diedesfelder Gemarkung gelegen.

Die Steigbedingungen werden den Steigluſtigen am Tag der Verſteigerung und unmittelbar vor Anfang derſelben bekannt gemacht.

Neuſtadt, den 5ten November 1825.

M. Müller, Notär.

II. Nachrichten und Miſcellen.

Bey J. C. Kolb in Speyer iſt erſchienen, und bey dem Verleger, ſo wie bey ſämmtlichen Buchhändern des Rheinkreiſes zu haben: (in Landau bey Friedrich und Ludwig Kaußler, in Kaiſerslautern bey Gottbold jun., in Neuſtadt bey Chriſtmann, in Frankenthal bey Deutelmoſers Wittib, in Grünſtadt bey Riedel ꝛc.)

Der Volksfreund
oder neuer Kalender auf das Jahr 1826.
(Erſter Jahrgang.)

Preis broſchirt 8 kr., durchſchoſſen 10 kr.

Dieſes lehrreiche Volksbuch enthält außer dem gewöhnlichen, noch einen Kalender der Juden und Türken, die Genealogie des königlichen Hauſes Bayern; ferner: 1) Einiges aus der Erdbeſchreibung; 2) Eine kurze Geſchichte des bayeriſchen Volkes (erſter Zeitraum); 3) Die Lebensbeſchreibung Hermanns, des Herzogs Leopold von Braunſchweig und des engliſchen Admirals Anſon; 4) Mehreres aus der Naturgeſchichte; 5) Ueber den Landbau; 6) Acht nützliche Mittel für den Landmann; 7) Zwanzig Erzählungen zur Beförderung häuslicher Tugend; 8) Achtzehn Anekdoten; 9) Fünfzehn Räthſel; 10) Sechs Gedichte; 11) Zwanzig kleine Bemerkungen; 12) Geſpräche (enthaltend eine Beſchreibung und Geſchichte von Spanien und Portugal und 13) Anzeige einiger Meſſen und Märkte.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 268. Speyer, den 9ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. November 1825.

3te Bekanntmachung.

Zwangsveräußerung.

In Gemäßheit der zwischen dem Gläubiger und Kläger auf Zwangsveräußerung, Peter Andreas Guilino, Gutsbesitzer, in Alzey wohnhaft, und dem Schuldner und Beklagten Jacob Bouquet, Ackersmann und Wirth, in Mörlheim wohnhaft, getroffenen gütlichen Uebereinkunft, soll die in den Nro. 140 und 199 dieses Blatts angezeigte Zwangsveräußerung, nunmehr auf den 21ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr zu Mörlheim, um 5 Uhr zu Offenbach, in den benannten Wirthshäusern statt haben; welches andurch nach Vorschrift des Art. 40 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 durch den unterschriebenen committirten Versteigerungs-Commissär, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 5ten November 1825.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 9. November 1825.

Waldfischbach. (Versteigerung von Straßen und sonstigen Arbeiten.) Salva ratificatione hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises und Königlichen Land-Commissariats Pirmasens, werden Dienstag den 29ten November 1825, Morgens um 9 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt Waldfischbach folgende Straßen und sonstige Arbeiten, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert:

1. Die Herstellung einer 497 Meter langen Wegstrecke von dem Diemersteiner-Weiher gegen Schopp, wovon die Grundarbeiten, Versteinung und Rasenbekleidung, angeschlagen sind, zu 1000 fl.
2. Die Herstellung einer Traverse zu Schopp mit Eisensteinen, wovon die Grundarbeiten, Pflaster und Stützmauern, im Ganzen angeschlagen sind, zu 2592 fl.

Pläne und Kostenanschläge, können so wie die Bedingnißhefte von obigen Straßenarbeiten, auf unterzogenem Amte eingesehen werden.

Dann werden den nämlichen Tax, noch folgende Arbeiten salva ratificatione an den Wenigstnehmenden begeben.

3. Die Herstellung der benöthigten Subsellien und Schulapparaten in das katholische und protestantische Schulhaus zu Helterberg.
4. Die Reparationsarbeiten am protestantischen Schulhaus und Thurn zu Geißelberg, taxirt zu 36 fl. 2 kr.

Waldfischbach, den 31ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 9. November 1825.

Definitive Versteigerung von Immobilien.

(Otterstadt.) Mitwoch den 30ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Einhorn in Otterstadt, wird unterzeichneter Reichard, Königl. Bayerischer Notär, in Speyer residirend, hiezu gerichtlich ernannt, nachbeschriebene zur Benifiziar-Masse des allda verlebten Ackersmanns Andreas Kuhn gehörige Liegenschaften, gerichtlich und definitiv, an den Letzt- und Meistbietenden zu Eigenthum versteigern; — auf Betreiben der Benefiziar-Erben gedacht verlebten Andreas Kuhn;

1. Katharina Hell, ohne Gewerb zu Otterstadt wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des genannten Erblassers, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, und bey der Mutter sich aufhaltenden, noch minderjährigen Kinder; Namens: Martin, Clara, Eva Katharina und Jakob Kuhn, welche zum Beivormunde haben, den Ackersmann

2. Valentin Fritz zu Otterstadt; — sodann, dessen Kinder erster Ehe, erzeugt mit der verstorbenen Susanna Wannemacher, als:

3. Eva Katharina Kuhn, Ehefrau von Martin Sattel, Taglöhner in Otterstadt;

4. Michael Kuhn, ledig volljährig, Soldat unterm Königlich Bayerischen sechsten Infanterie-Regiment in Landau;

5. Anna Maria Kuhn, ledig volljährige, Dienstmagd in Otterstadt, und

6. Friedrich Kuhn, ledig, volljähriger Ackersmann daselbst;

Nämlich:

1. Ein in dem Orte Otterstadt gutgebautes Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen und Pflanzgarten, abgeschätzt zu 900 fl.
2. 110 Ruthen oder 26 Aren Acker im Speyerer-Weg, Otterstadter Gemarkung, angeboten zu 50 fl.

Die nähere Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 9ten November 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 8. November 1825.

Zwangsversteigerung.

1te Bekanntmachung.

Auf Betreiben von Valentin Götz, Eigenthümer, wohnhaft in Landau, welcher Domizilium bey Herrn Haas, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte Landau, allda wohnhaft, seinen aufgestellten Anwalte fortfährt zu nehmen, als Cessionär von Rosina Elisabetha Claus, Wittwe von Johann Michel Stahl, lebend Einnehmer der Steuern zu Landau, und in dieser Eigenschaft Hypothekargläubiger von Johann Adam Stürz, Ziegler und dessen Ehefrau Magdalena Emmerling, in Offenbach wohnhaft; wird in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts Landau, vom 21ten October 1825, gehörig registrirt, durch den unterschriebenen Königlich Bayerischen Bezirksnotär in dem Amtssitze von Landau, Franz Paraquin, ad hoc committirt, durch berührten Beschluß, Montag den sechsten Februar 1826, Nachmittags ein Uhr zu Offenbach, in dem Wirthshause zum goldenen Adler, die Zwangsveräußerung nachbeschriebener, auf dem Banne von Offenbach liegender Immobilien, den obgenannten Johann Adam Stürz'schen Eheleuten angehörig, nach dem durch den genannten Notär-Versteigerungs Commissär, unterm 5ten des laufenden Monats November 1825 gefertigten und gehörig in der Rentey zu Landau einregistrirten Güteraufnahms-Protokolle, vorgenommen werden.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.

1. Section A. Numero 295. 21 Aren 30 Centiaren (2 Viertel 9 Ruthen 7 Schuh) Acker auf dem Obersand am Bruchweg, einseits Michel Wolf von Bechingen, anderseits Valtin Lösch, angeboten durch den betreibenden Gläubiger, zu 50 fl.
2. Section A. Numero 405. 51 Aren 97 Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen) Acker allda aufs Bruch, einseits Christoph Sturm, anderseits Peter Jordan, zu 80 —
3. Section A. Numero 420. 3 Aren 75 Centiaren (15 8/10 Ruthen) Pflanzstück im Billgarten, einseits Matheus Rieder, anderseits Peter Drucker der alte, zu 10 —
4. Section A. Numero 603. 23 Aren 34 Centiaren (2 Viertel 18 8/10 Ruthen) Wies auf den Oberwiesen, einseits Johannes Brucker, anderseits Joseph Anton Wagner, zu 150 —
5. Section B. Numero 354. 20 Aren 30 Centiaren (2 Viertel 5 9/10 Ruthen) Acker aufm Niedersand im Eulenloch, einseits Friedrich Adam Lösch, anderseits Johannes Mühlhäuser, zu 60 —
6. Section B. Numero 531. 13 Aren 75 Centiaren (1 Viertel 18 1/10 Ruthen) Acker allda auf der Neuwies, einseits Gemeindewaid, anderseits Peter Jordan der junge, angeboten zu 40 —
7. Section C. Numero 99. 14 Aren 5 Centiaren (1 Viertel 19 5/10 Ruthen) Acker in den Obergärten, einseits Ja-

390 —

	kob Shard, anderseits Georg Jakob Beck, zu	390 fl. 60 —
8	Section E. Numero 635. 7 Aren 20 Centiaren (39 4/10 Ruthen) Wies auf den Niederwiesen, einseits Johannes Brecht von Heiligenstein, anderseits Herrmann Harrecht, zu	25 —
9.	Section D. Numero 340. 14 Aren 75 Centiaren (1 Viertel 22 5/10 Ruthen) Acker im Oberspeltzenfeld, zwischen Theobald Knochel dem alten und Johannes Busch, zu	70 —
10.	Section D. Numero 348. 44 Aren 90 Centiaren (1 Morgen 30 Ruthen) Acker allda auf den Herxheimer-Weg, einseits Appolonia Pfälzer, anderseits Georg Jakob Metz, zu	200 —
11.	Section D. Numero 350. 29 Aren 90 Centiaren (3 Viertel 7 Ruthen) Acker allda, einseits Georg Jakob Metz, anderseits Herrmann Benz, angeboten	90 —
12.	Section D. Numero 378. 15 Aren 70 Centiaren (1 Viertel 26 5/10 Ruthen) Acker allda auffig der Saugewann, einseits Aufstößer, anderseits Wendel Springer, zu	50 —
13.	Section D. Numero 484. 6 Aren (26 Ruthen) Acker auf die Herxheimerhohl, einseits Aufstößer, anderseits Georg Franz Abriß Wittib, zu	20 —
14.	Section D. Numero 603. 25 Aren 5 Centiaren (2 Viertel 26 Ruthen) Acker am Bremenacker, einseits Peter Jordan der junge, anderseits Jakob Joseph Heiligenthal von Landau, zu	80 —
15.	Section E. Numero 4. 8 Aren 50 Centiaren (36 Ruthen) Wies auf dem Setzlings-Platz, einseits Lorenz Busch, anderseits Margaretha Benz, zu	25 —
16.	Section E. Numero 15. 11 Aren 45 Centiaren (1 Viertel 8 6/10 Ruthen) Wies allda am Watt, einseits Wendel Traut, anderseits selbst, angeboten	40 —
17.	Section E. Numero 16. 7 Aren 35 Centiaren (31 Ruthen) ein Ziegelofen, Ziegelhütte, Stallung, Gärtchen und Hofgering allda, einseits vorstehender Artikel, anderseits Aufstößer, vorn der Herxheimer-Weg, hinten Anwender, zu	500 —
		1550 —
18.	Section E. Numero 70. 6 Aren 5 Centiaren (25 6/10 Ruthen) Acker rechts auf dem Böhlweg, einseits Franz Schwahof, anderseits Johannes Brecht, zu	1550 fl. 30 —
19.	Section E. Numero 128. 23 Aren 65 Centiaren (2 Viertel 10 1/10 Ruthen) Acker über dem Pfuhlgraben, einseits Johannes Brucker, anderseits Georg Jakob Metz, zu	90 —
20.	Section E. Numero 695. 24 Aren 40 Centiaren (2 Viertel 23 3/10 Ruthen) Acker auf den Herxheimer Weg, einseits Johannes Busch, anderseits Nicolaus Pfalzer, zu	100 —
21.	Section E. Numero 754. 43 Aren 45 Centiaren (1 Viertel 24 Ruthen) Acker oben am Silberberg, einseits Georg Jakob Metz, anderseits Johannes Busch, angeboten zu	80 —
22.	Section F. Numero 318. 51 Aren 30 Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 17 7/10 Ruthen) Acker und Leimengrub auf den Ofenschießer-Weg, einseits Johannes Hofmann, anderseits Johannes Busch, zu	160 —
23.	Section F. Numero 905. 17 Aren 10 Centiaren (1 Viertel 32 4/10 Ruthen) Acker über den Holzackerweg, einseits Johann Philipp Lutz, anderseits Benedict Meßmers Wittib, zu	60 —
24.	Section F. Numero 1105. 36 Aren (3 Viertel 32 5/10 Ruthen) Acker am Silberberg, einseits Caspar Fath, anderseits Friedrich Hoppe, zu	75 —
25.	Section F. Numero 1148. 25 Aren 90 Centiaren (2 Viertel 29 4/10 Ruthen) Acker aufm Trappenberg, einseits Johannes Hörners Wittib von Bellheim, anderseits Georg Franz Harrecht, zu	60 —
	Total des Angebots, zweitausend zweihundert fünf Gulden	2205 —

Die Ziegelhütte und Zugehör, so wie der Acker aufs Bruch, gehören in die Gütergemeinschaft der Schuldner, die Herkunft der übrigen Güter, konnte nicht ausgemittelt werden; ausser den directen Steuern haften keine Reallasten auf diesen Immobilien.

Der betreibende Gläubiger hat folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen diese Versteigerung statt finden soll:

1. Steigerer erwirbt durch den Zuschlag keine andere Rechte auf die zu versteigernde Gegenstände, als

welche Schuldner selbst darauf hatten, er tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß derselben ein, und die Steuern, nebst Localauflagen, sind ihm davon vom Tage der Versteigerung an zu Last.

2. Er hat sich auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Mitwürkung des betreibenden Gläubigers, Besitz und Genuß zu verschaffen, indem derselbe durchaus keine Garantie weder dafür, noch für das angegebene Maas leistet.

3. Nebstdem daß die Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises sammt Zinsen privilegirter verhaftet bleiben, müssen auch die Steigerer auf Begehren eine solidarische Caution leisten.

4. Der Steigpreis wird bezahlt an wen Rechtens auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in gangbaren annehmbaren Geldsorten, in vier gleichen Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben, acht und neun und zwanzig, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, ausserdem hat Steigerer der Ziegelhütte auf Abschlag des ersten Termines, die von dem betreibenden Gläubiger vorgelegte Kosten dieser Prozedur baar vorzuschiessen.

5. Die den Steigerern gesetzlich zu Last fallende Kosten, haben dieselben ohne Abzug an dem Steigpreis zu bezahlen.

6. Sie müssen sich auch nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen vom ersten Juny 1822 fügen, welche Verfügungen ihnen bey der Versteigerung sollen bekannt gemacht werden.

7. Endlich ist diese Versteigerung sogleich definitiv, so daß kein Nachgebot angenommen wird.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche sich bey diesem Zwangsverfahren für Betheiligten erachten, werden anmit eingeladen, Donnerstag den 8ten des künftigen Monats Dezember 1825, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Landau, den 7ten November 1825.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 9. November 1825.

Kirrweiler. (Grabenaushebung und Verkauf mehrerer Nußbäume.) Künftigen Donnerstag den 24ten November, Vormittags um 9 Uhr, werden im Gemeindehaus zu Kirrweiler, die Aushebung der Wiesengräben auf den Oberwiesen von dem Unterschloß anfangend bis an die Landstraße, von ungefähr 1500 Meter in der Länge, an den Wenigstnehmenden, sodann mehrere Nußbäume, an dem Venninger- und Altdorfer-Weg von ungefähr 20 Stück, an die Meistbietende stückweis, öffentlich versteigert werden.

Kirrweiler, den 5ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hund.

---

pr. den 9. November 1825.

Weingarten. (Lohrinden-Versteigerung.) Künftigen ersten Dezember, Donnerstag, Vormittags um 10 Uhr, wird der Unterzeichnete dahier, in loco Weingarten, circa 800 Gebund Lohrinden aus dem Gehaue von 1825/26, an den Meistbietenden versteigern.

Weingarten, den 8ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmann.

II. Nachrichten und Miscellen.

---

pr. den 8. November 1825.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 3. November 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. . .	94	
detto	à 5 o/o " " . .	102	
Land-Anlehen	à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose:	E—M à 4 o/o . . .	102 7/8	
detto	" " 2 mt. . . .		
detto	unverzinsl. à fl. 10.		96 1/2
detto	detto à fl. 25.		96 1/2
detto	detto à fl. 100.	99	

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 269. Speyer, den 11ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. November 1825.

Dahn. (Holzversteigerung.) Montag den 28ten November, um 9 Uhr des Morgens, wird vor dem Bürgermeisteramt zur Versteigerung nachfolgender Nutzhölzer geschritten werden.

Schlag Kreuzeck im Revier Dahn Material-Rest vom Jahr 1824/25.

15 eichen Nutzholz Stämme;
51 eichen Nutzholz Abschnitte.

Zugleich wird bemerkt daß gegen Ende des Monats Januar mit der Versteigerung der diesjährigen Schläge der Anfang gemacht werden wird.

Dahn, am 7ten November 1825.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

Waldmann.

---

pr. den 11. November 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.

Dienstags den 14ten Februar 1826, des Vormittags 10 Uhr, zu Quirnheim in dem Wirthshause des Thomas Kohl; — in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 20ten October letzthin, und auf Betreiben des Simon Engelmann, Gutsbesitzer zu Quirnheim wohnhaft, Kläger, welcher den Herr Advokaten Stockinger zu Frankenthal, zu seinem Anwalt aufgestellt hat, und fortwährend bey demselben Domicilium erwählt; — Gegen die Kinder und Erben des zu Quirnheim verlebten Ackersmannes Johann Georg Finck der 1te, als: 1. Johann Heinrich, Finck Ackersmann zu Quirnheim wohnhaft, Sohn des gedachten verstorbenen Johann Georg Finck; 2. Elisabetha Bender, Wittwe von dem ebenfalls verstorbenen Sohn gedachten Erblassers, mit Namen Johann Georg Finck der 2te, weiland Ackersmann zu Quirnheim, sie Ackersfrau daselbst wohnhaft, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und 3. die Kinder dieser Eheleute, a. Johann Georg, b. Johann Heinrich, c. Friederika, und d. Dorothea Finck, alle minderjährig ohne Gewerbe bey ihrer Mutter sich aufhaltend und durch dieselbe als ihre natürliche Vormünderin repräsentirt. Diese als Erben ihres genannten Vaters.

Wird durch den durch obenangeführtes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär David Schäffer, K. Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn in dieser Sache am 8ten dieses Monats angefertigten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung welche sogleich definitiv ist, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, von nachbeschriebenen den Erben des genannten verstorbenen Johann Georg Finck des ersten, zugehörigen in der Gemarkung von Quirnheim gelegenen Grundstücke, welche dem betreibenden Gläubiger generell verpfändet sind, geschritten werden, nämlich von:

I. Aus Section A.

1.	Nro. 203. 25 Ruthen Wingert am Mertesheimer Wingertsberg, zwischen Simon Engelmann und Christian Schmitt, angeboten durch den betreibenden Theil zu	15 fl.
2.	Nro. 218. 50 Ruthen Wingert daselbst, zwischen Johannes Müller und Christian Schmitt, angeboten zu	20 —
3.	Nro. 264. 12 Ruthen Wiese am Wenher, zwischen Johannes Müller und protestantischem Pfarrgut, angeboten zu	8 —
4.	Nro. 268. 100 Ruthen Wiese in den Lanwiesen, zwischen Johannes Margi und Michael Löwer, angeboten zu	40 —

II. Aus Section B.

6.	Nro. 41. 87 Ruthen Acker vor der Pfort,	83 —

zwischen protestantischem Pfarrgut und Joseph Ohary in Mainz, angeboten zu — 83 fl.

6. Nro. 77. 87 Ruthen Acker am Thalweg, zwischen Georg Finck dem 2ten und Joseph Ohary von Mainz, angeboten zu — 35 —

7. Nro. 225. 175 Ruthen Acker am Breitenmorgen, davon die Hälfte zwischen Erbbestandsgut und Michael Stüwer und Peter Maltry, angeboten zu — 35 —

8. Nro. 230. 75 Ruthen Acker daselbst, zwischen Simon Engelmann und Lorenz Antoni angeboten zu — 36 —

9. Nro. 248. 75 Ruthen Acker im Lochweg rechts, zwischen Michael Stüber und Adam Bunn, angeboten zu — 35 —

10. Nro. 250. 50 Ruthen Acker daselbst, zwischen Adam Bunn und Christian Schmitt, angeboten zu — 30 —

11. Nro. 317. 50 Ruthen Acker am Buchenwäldchen, zwischen Johannes Bohn und Christian Schmitt, angeboten zu — 20 —

12. Nro. 332. 175 Ruthen Acker in den Grumäcker, zwischen einem Gemeindepfad und Erbbestandsgut, angeboten zu — 15 —

III. Aus Section C.

13. Nro. 43. 100 Ruthen Acker im Schlittweg zwischen Georg Friedrich Mann und Georg Andreas Mann, angeboten zu — 50 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger — 35 —

368 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien von dem Versteigerungs-Tage an, in Besitz und Genuß in dem Zustand in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten, Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Grundstücke werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum, oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine bessere Rechte auf die versteigerten Immobilien erwerben, als die, die Schuldner selbst gehabt haben.

3. Die Steigerer haben die Grundsteuer und alle Lasten, Ausschläge und Abgaben, eben so auch etwaige Gülten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Immobilien belastet seyn oder werden könnten, rückständig wie laufend, zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit, vom Tag der Versteigerung angehenden Interessen zu fünf vom Hundert, in drey gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, der erste Termin ein Monat nach dem Zuschlag, und die zwey übrigen Terminen auf Weinachten der Jahre acht zehnhundert sechs und sieben und zwanzig, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, an die inscribirten Gläubiger bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften, bleibt bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten, ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenamte transferiren lassen.

7. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenstand von neuem ausgeboten werden.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protocolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Sofort werden die genannten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger so wie alle sonst dabey Betheiligte hiermit aufgefordert, sich den siebenten des kommenden Monats Dezember, des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertiget und geferrigt zu Grünstadt, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notär, am 9ten November 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 10. November 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Auf den dreizehnten Februar 1826, Nachmittags um ein Uhr, wird in Vollziehung einer einregistrirten Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom verwichenen ein und zwanzigsten Octobr, durch den unterzeichneten zu Mutterstadt seßhaften Notär Johannes Abraham Hartmann; auf Anstehen des Herrn Johannes Knecht, Gastwirth wohnhaft zu Mannheim, welcher den Herrn Friedrich Conrad Michel in Frankenthal zu seinem Anwalt aufgestellt, und bey ihm Wohnsitz erwählt hat, zur Zwangsversteigerung der nachverzeichneten genannten Herrn Knecht, laut einregistrirter und inscribirter notarischer Schuldverschreibung vom ein und dreißigsten August achtzehnhundert ein und zwanzig spezial verpfändeten, den Ehe- und Ackersleuten Georg Mayer und Christina Traup zu Friesenheim, Schuldnern des Requirenten eigenthümlich zugehörigen Liegenschaft — im Wirthshause des Abraham Wolf in der Gemeinde Friesen-

heim — mittelst gleich definitivem Zuschlag ohne Annahme eines Nachgebots öffentlich geschritten, nämlich:

Section F. N:o. 2. Eine Hofreithe zu Friesenheim an der graden Gasse unten im Ort, oberseits Frau von Herding, unterseits Jakob Hackmann, unterend die Gasse, oberend aufstossende Gewann, wovon die Bodenfläche einhundert sechszehn Ruthen oder 27 Aren 65 Centiaren hat, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus (das Wirthshaus zur Krone genannt) einem Hof mit Brunnen, einer Scheuer, einem Nebengebäude, Stallungen dahinter, Garten hinter der Scheuer und sonstigen Zubehörden Rechten und Gerechtigkeiten, angeboten durch den betreibenden Theil zu einem Preis von sechshundert Gulden, welcher bey der Versteigerung als erstes Angebot dienen soll 600 fl.

Die Aufnahme dieses Immöbel geschahe unterm fünften dieses Monats, laut Protokoll des unterzeichneten Notärs von demselben Tag, eintregistrirt am heutigen.

Die quästionirte Versteigerung findet unter folgenden durch den betreibenden Theil in berührtem Aufnahm Protokoll festgesetzten Bedingnissen statt, als:

1. Der Steigerer tritt am Versteigerungs-Tag in Besitz und Genuß des Immöbels und übernimmt dasselbe in dem Zustande in welchem es sich alsdann befindet.

2. Steigerer muß binnen vierzehn Tagen von der Versteigerung an, auf Abschlag seines Steigpreises einhundert fünfzig Gulden baar an den betreibenden Gläubiger zur Bestreitung der Expropriations- und Collocations Kosten bezahlen; der Ueberrest des Steigpreises muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert von der Versteigerung angerechnet, an besagten Gläubiger, insofern er die erste Hypotheke hat, in drey Terminen und gleichen Theilen auf den eilften November der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, in cursmässigen annehmbaren Geldsorten bezahlt werden.

3. Der Steigerer trägt alle Steuern, Erbzinsen oder Zinsen, Abgaben und Lasten auf das Immöbel, rückständig wie laufend, ohne Abzug am Steigpreis, auch hat er alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit etwa das Immöbel belastet seyn könnte.

4. Ausser dem Steigpreis hat Steigerer die ihm nach dem Gesetz zu Last fallenden Kosten und Gebühren von seiner Steigerung zu entrichten.

5. Der betreibende Gläubige garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Liegenschaft und der Steigerer erwirbt durch den Zuschlag keine anderen und besseren Rechte als die Schuldner selbst auf diese Liegenschaft hatten, in dem der Gläubiger dadurch daß er die Versteigerung betreibt nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die sonst gewöhnlich dem Verkaufer gegen den Käufer obliegen.

6. Binnen Monatsfrist von dem Zuschlag an, muß der Steigerer seinen Erwerbstitel auf seine Kosten in dem Hypothekenamte transferiren lassen, widrigenfalls der Gläubiger solches auf dessen Kosten thun läßt.

7. Auf Verlangen muß Steigerer beim Zuschlag einen caventen Bürgen stellen der mit ihm solidarisch für die Erfüllung aller Steigbedingnisse verbunden ist, in Ermanglung dieses Bürgen, kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem angefangen werden.

8. Der Steigerer und seine allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

9. Sollte eine oder die andere obiger Bedingungen nicht pünktlich erfüllt werden, so kann gegen den Steigerer auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Zugleich werden hiemit die Schuldner — ihre Hypothek-Gläubiger, und alle sonstigen Betheiligten aufgefordert, sich den nächstkünftigen dritten Dezember, Morgens neun Uhr, bey dem unterzeichneten Notär auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die vorstehende Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer zweistündigen Vacation am achten November achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 11. November 1825.

Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Zur Vollziehung des durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm fünf und zwanzigsten des letztverflossenen Monats August erlassenen, und daselbst am folgenden Tag gehörig eintregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von Heinrich Schneider, Taglöhner, wohnhaft in Lauterstücken, für welchen zu diesem Behuf Herrn Savoye, Advokat bey den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, als Anwalt bezeichnet wurde, auf dessen Schreibstube zugleich Rechtswohnsitz erwählt ward;

Wird Montag den acht und zwanzigsten November laufenden Jahrs, des Vormittags um zehn Uhr, zu Winsberg in der Behausung des dasigen Adjuncten Georg Schährer, vor Louis Jrambert, Notär des Bezirks

von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch obballegirtes Urtheil hiezu ernannter Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienachbezeichneten Immobilien geschritten, welche dem Schuldner des betreibenden Theils, Namens Friedrich Maas, Ackersmann, wohnhaft zu Winschberg, eigenthümlich angehören und sämmtlich auf dasiger Gemarkung gelegen sind, nämlich:

1. Section A. Nro. 263 und 264. 8 Ruthen, die Hälfte an einem im Dorf Winschberg gelegenen einstöckigen Wohnhaus, sammt Garten und übrigen Zubehörungen, zusammen eine Are sechszig drey Centiaren enthaltend, begränzt einerseits durch Friedrich Guth, den Eigenthümer der andern Haushälfte, andernseits durch Katharina Schwaab, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
2. Section D. Nro. 72. 11 Ruthen oder zwey Aren zwanzig drey Centiaren Acker am Emmerberg, 4te Ahnung, einseits Adam Rothhaar, anderseits Georg Jacob Rothhaar, angeboten zu einem Gulden dreißig Kreuzer 1 fl. 30 kr.
3. Section G. Nro. 136. 2 Viertel 24 Ruthen oder siebenzehn Aren neuntig fünf Centiaren Acker auf Rödling 2te Ahnung, einseits nachbeschriebenes Stück, anderseits Georg Brunner, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section G. Nro. 135. 1 Viertel 16 Ruthen oder neun Aren siebenzig neun Centiaren Acker allda, einseits vorbeschriebenes Stück, anderseits Conrad Wilhelm, angeboten zu zwey Gulden dreißig Kreuzer 2 fl. 30 kr.

Die Bedingungen unter welchen die Versteigerung der vorbezeichneten Immobilien statt finden soll, finden sich in dem vor unterfertigtem Commissär unterm gestrigen errichteten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet, und sind folgenden Inhalts:

Art. 1.

Die Versteigerung wird auf die durch den Requirenten festgesetzten Ansatzpreise eröffnet, und der Zuschlag des Expropriations-Gegenstandes geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

Art. 2.

Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag, und unter dem Schutz der Gesetzen, jedoch auf ihre Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß einsetzen lassen; die auf dem Expropriations-Gegenstand ruhende öffentliche Steuern und Abgaben, sowohl gewöhnliche als außergewöhnliche Beschwerden aber, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, fallen vom Tage der Versteigerung an, ohne irgend eine Ausnahme denenselben zur Last

Art 3.

Der ausfallende Steigpreis muß innerhalb zwey Monaten vom Tage des Zuschlags an, unverzinslich bis dahin, an den betreibenden Theil, bis zum Belauf dessen Forderung an Capital und Zinsen abgetragen werden. — Die vorläufigen Prozedurkosten aber hat Steigerer sogleich baar an den Versteigerungs Commissär und gegen dessen Quittung zu bezahlen, welche Zahlung ihm aber an seinem schuldigen Steigpreis vergütet wird.

Art. 4.

Auf Verlangen muß gute solidarische Bürgschaft geleistet werden; demungeachtet bleiben die Güter bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings als privilegirtes Unterpfand affectirt.

Art. 5.

Die Güter werden zuerst stückweise ausgeboten und nach der stückweisen Versteigerung im Ganzen angesetzt; wird nun bey dieser letzteren Handlung mehr geboten, so bleibt der Expropriations-Gegenstand im Ganzen zugeschlagen, im entgegengesetzten Fall aber, ist jeder einzelne Steigerer an sein Gebot gehalten.

Art 6.

Die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren fallen dem Ersteigerer zu Last und müssen durch denselben innerhalb zehn Tagen entrichtet werden.

Art. 7.

Die Steigerer haben sich übrigens nach denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen allgemeinen Bestimmungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden, genau zu achten.

Der obgenannte und unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach den Schuldner, vorgedachten Friedrich Maas, und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich Samstag den vier und zwanzigsten des laufenden Monats September, Morgens um neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen, zu welchen sie, in Betreff der in Frage stehenden Zwangsveräußerung gedenken berechtigt zu seyn, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act, welcher in Urschrift ausgegeben wird. Gefertiget zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am sechsten September achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am sechsten September 1825. Fol. 124. Vo. Nro. 2. Zu empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Alwens.

Für gleichlautende Ausfertigung.
Jeambey, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 270 - Speyer, den 12ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. November 1825.

(Der Abdruck der Gesetze und Gesetzbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Es ist bemerkt worden, daß an verschiedenen Orten im Königreiche Abdrücke von Gesetzen und Verordnungen ohne allerhöchste Bewilligungen erscheinen.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden werden demnach beauftragt, dergleichen Unternehmungen wo sie ohne spezielle allerhöchste Bewilligung geschehen, nicht zu gestatten, und auf den Vollzug dieser Anordnung genau zu wachen.

Speyer, den 9ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 12. November 1825.

Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güter-Aufnahme von dem gestrigen Tage, zu Edenkoben am heutigen registrirt, um ein und dreißig Kreuzer, und gefertiget von dem unterschriebenen Karl Medicus, Königlichen Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend; und auf Betreiben der Frau Christina Stomel, Wittib des verlebten Herrn Philipp Peter Schuster, sie Rentnerin und in Neustadt wohnend, welche Domizilium erwählet bey dem Herrn Anwalt Haas in Landau, um sie vor dem dortigen Bezirksgerichte zu vertreten; und in Gemäsheit Urtheil Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom ein und zwanzigsten October dieses Jahrs, registrirt zu Landau am ein und dreißigsten darauf um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige, sollen durch den hiezu committirten Notär, die nachbeschriebenen, dem Johann Wilhelm Gleich, Müller und seiner Ehefrau Anna Maria Kleinmann, beide in Edenkoben wohnend und solidarische Schuldner gehörige Güter, durch Zwangsversteigerung öffentlich definitiv, und ohne Nachgebot anzunehmen, bey erlöschendem Lichte dem Letz- und Meistbietenden zugeschlagen werden; als:

Donnerstag den zweiten Februar nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, in Venningen bey Georg Keiler.

Section C. Numero 1363. 17 Aren 60 Meter oder 88 Ruthen Acker am Langenstein, Bann von Venningen, zwischen Heinrich Gleich und Philipp Jakob Werner, angeboten zu 5 fl.

Am nämlichen Tag, um eilf Uhr Morgens, in Maikammer im Ochsen.

Section E. Numero 734. 4 Aren 60 Meter oder 22 Ruthen Weinberg im Ueberfeld, Bann von Maikammer, zwischen Wilhelm Steinbrunn Wittib und Wilhelm Frey, angeboten zu 3 fl.

Und am nämlichen Tage, des Nachmittags um ein Uhr, zu Edenkoben in der Pfalz.

Section A. Numero 311. 2 Aren 80 Meter oder 11 Ruthen Weinberg auf der Hohe, zwischen Adam Jakob und Christian Mönnich, angeboten zu 3 fl.

Section A. Numero 583. 7 Aren oder 35 Ruthen Acker im Schleepfadt, zwischen Johann Jakob Doll und Wilhelm Völker, angeboten zu 3 fl.

Section B. Numero 329. 17 Aren 40 Meter oder 87 Ruthen Wiese auf der Grumbach, Freimersheimergut genannt, zwischen Johann Schneider und Franz Michel Schneider, angeboten zu 5 fl.

Section C. Numero 219. 5 Aren 40 Meter oder 27 Ruthen Weinberg im May, zwischen Friedrich Irion und Heinrich Göring, angeboten zu 3 fl.

Section F. Numero 245. 5 Aren 80 Meter oder 29 Ruthen Weinberg im niedern Krech, zwischen Nicolaus Bott und Nicolaus Genzlinger, angeboten zu 3 fl.

Section F. Numero 536. 2 Aren oder 10 Ruthen Weinberg im Landauer-Weg, zwischen der Wittib Laforet und Johann Schneider, angeboten zu 1 fl.

Section F. Numero 537 1/2. 40 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Weinberg allda, zwischen Johann Schneider und Angewann, angeboten zu 3 fl.

Section A. Numero 1851 und 1852. 5 Aren 40 Meter oder 27 Ruthen, eine Behausung sammt Mahlmühle von zwey Gängen und einem Schälgang, Scheuer, Stallungen, Kelterhaus, Hof und Pflanzgarten, sammt einer dazu gehörigen Wiese; genannt die Mittelmühle, zwischen Wilhelm Steinbrunns Wittib, dem Mühlgäschen und Anstößern, giebt jährlich an die betreibende Gläubigerin, nach Abzug des Fünftels, einen Erbpacht von zwanzig Hectoliters fünfzig Liter oder sechszehn Malter Korn, Edenkober Maasung, angeboten zu 500 fl.

Die betreibende Gläubigerin hat zu dieser Zwangs-Versteigerung nachstehende Bedingungen festgesetzet.

1. Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz der Güter, die sie in dem Zustande nehmen, in welchem sie sich bey dem Zuschlage befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie sie die Schuldner besessen haben, oder hätten besitzen können.

2. Der Steigpreis wird in vier Terminen bezahlt, auf Martini 1826, 1827, 1828 und 1829, jedesmal ein Viertel, das Ganze mit Zinsen zu fünf pCt., vom Tage der Versteigerung an, alles auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in klingendem Gelde und ohne einigen Abzug.

3. Steuern, Lasten und Abgaben jeder Art, wie auch allenfallsige Gülten, Zinsen und Renten, für deren Existenz nicht garantiret wird, müssen Steigerer für rückständig und laufend bezahlen, ohne etwas dieserhalben an dem Steigpreis abziehen zu können.

4. Das Eigenthum bleibt dem betreibenden Gläubiger oder jedem der collocirt wird, bis zur Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer müssen noch solidarische annehmbare Bürgschaft leisten.

5. Für die angegebene Feldmasung wird keine Gewährschaft geleistet, auch nicht für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter, indem Steigerer dieses alles auf ihre Gefahr und Kosten vertheidigen müssen, weil überhaupt die betreibende Gläubigerin keine Gewährschaft wie sie auch heisen mag, übernimmt und nur für die Richtigkeit ihrer Forderung haftet.

6. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, so bleiben sie und ihre Bürgen noch persönlich verbunden.

7. Die Kosten der Versteigerung zahlen Steigerer acht Tage nach dem Zuschlage, wie dieses der Art. 18 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 mit sich bringt.

8. Binnen Monatsfrist vom Tage des Zuschlages müssen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu erhebenden Steigbriefe auf ihre Kosten transcribiren, und dem betreibenden Theile so wie den Schuldnern significiren lassen.

9. Es bleibt der betreibenden Gläubigerin freigestellet, ob sie nach der Versteigerung im Einzelnen, die Güter en bloc ausbieten will, Rücksichtlich der Erbbestandsmühle muß der Steigerer alle jene Verbindlichkeiten erfüllen, die in dem Erbbestands-Briefe enthalten sind, der vor dem unterschriebenen Notär am 21ten November 1821 passirt wurde, registrirt zu Edenkoben am nämlichen Tage um 31 Kreuzer.

10. Bey Nichterfüllung einer oder der andern obigen Bedingungen schreitet der Gläubiger auf Gefahr und Kosten der saumigen Steigerer ohne weitere Formen als die der einfachen Signification, und vierzehn Tage darnach nach bloser Publication durch die Schelle in der Gemeinde in welcher die Güter liegen, zur Wiederversteigerung unter den ihm beliebigen Bedingungen. Auf Mehrerlös kann der erste Steigerer keinen Anspruch machen, und für Mindererlös bleibt er und sein solidarischer Bürge persönlich und körperlich verhaftet. Alle obige Bedingungen sind de regucur und nicht comminatorisch. Bey der Versteigerung werden die andern im Gesetze enthaltenen Bedingungen vorgelesen werden.

Es werden die Schuldner, die Hypothekargläubiger oder sonstigen Betheiligten aufgefordert, ihre allenfallsigen Einwendungen den nächsten 1ten Dezember, Morgens von 9 — 11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 10ten November 1815.

Medicus, Notär.

---

pr. den 12. November 1825.

Zwangsversteigerung.

Den siebenzehnten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, des Nachmittags um ein Uhr, in der Gemeinde Rammelsbach, in der Behausung des dasigen Adjuncten Jacob Becker, wird vor dem unterzeichneten K. Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Kusel, als hiezu beauftragt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes Kaiserslautern vom zwanzigsten October laufenden Jahres, gehörig registrirt auf der Ausfertigung, auf Betreiben von Johannes Erll, Bierbrauer, wohnhaft zu Kusel, handelnd nicht nur als Vormund der drey minderjährigen Kinder erster Ehe des verstorbenen Heinrich Schleip, gewesener Friedensrichter in Kusel, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Maria Henrietta geborne Simon, als: Carl Schleip, Apotheker-Gehülfe zu Kirchheimbolanden, Augusta Schleip, ohne Gewerbe zu Kusel, und Charlotta Schleip, ohne Gewerbe, zu Bingen wohnhaft, sondern auch als Mandatar des Herrn Carl Gräff, Handelsmann, und dessen Ehegattin Henriette geborne Schleip, ohne besonderes Gewerbe, beide zu Bingen wohnhaft, in der

Provinz Rheinhessen, besag General-Vollmacht, aufgenommen durch obbesagten Notär Fuchs am vier und zwanzigsten November achtzehnhundert vier und zwanzig, gehörig registrirt, — welche Gläubiger, respective deren Vormund und Bevollmächtigter, den Advokaten Herrn Daniel Gravius, in Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt und bey demselben Domicilium gewählt haben, — in Folge des durch den obbesagten Versteigerungs-Commissär unterm zehnten November laufenden Jahres, errichteten und am nämlichen Tag einregistrirten Güteraufnahmprotokolles, — zur Zwangsversteigerung der dem beklagten Schuldner Peter Born, Vater, Müller, wohnhaft zu Rammelsbach, auf der Mühle, im Kanton Kusel, zugehörigen Liegenschaften geschritten werden, nämlich:

Ein Wohnhaus, benebst Mahlmühle, Oehlmühle, Scheuer, Stallung, Hofgering und Zubehör, gelegen auf dem Banne und in der Gemeinde Rammelsbach, außerhalb dem Dorfe in Section A. sub Nummer drey, vier und fünf der Section, haltend zusammen eine Are achtzig Centiaren oder neun Ruthen, begränzt gegen Osten, Westen, Süden und Norden durch Peter Born; sodann die zu dieser Mühle gehörige und dabey liegende Ländereyen, als:

a. Section A. Nummer 91. 1 Are 40 Centiaren oder 7 Ruthen Garten, gelegen auf dem Banne der Gemeinde Rammelsbach, im District Lehwies genannt, unten der Gemeindeweg, oben die obbemerkte Oehlmühle, einseits der Mühlteich;
b. Section A. Nummer 127. 14 Aren 80 Centiaren oder 1½ Morgen 10 Ruthen Wies, gelegen auf dem Banne von Rammelsbach, im District Lehwies genannt, einseits Nickel Reiß, anderseits Peter Born, oben Jacob Korb senior, unten der Weg;
c. Section A. Nummer 145 und 146. 29 Aren 40 Centiaren oder 1 Morgen 19 Ruthen Acker, gelegen auf dem nämlichen Banne von Rammelsbach, im District Lehwies genannt, einseits Philipp Theobald, anderseits Peter Born, unten der Weg;
d. Section A. Nummer 483. 1 Are 20 Centiaren oder 6 Ruthen Wies, gelegen auf dem nämlichen Banne von Rammelsbach, im Distrikt Stader genannt, einseits Jakob Schörck, unter die Bach.

Vorbeschriebene Liegenschaften welche zusammen ein Ganzes bilden, wurden vor dem obengenannten Johannes Grill im Ganzen auf die Summe von zweitausend vier hundert Gulden abgeschätzt, welche als Angebotspreis dienen soll.

Diese Zwangsversteigerung welche sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, geschiehet unter nachfolgenden vor dem betreibenden Bevollmächtigten und Vormund Johannes Grill festgesetzten Bedingungen, als:

1. Der ausfallende Steigpreis soll halbschiedlich auf Ostern achtzehnhundert sechs und zwanzig und halbschiedlich auf Ostern achtzehnhundert sieben und zwanzig, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahres, vom Tage der Versteigerung angehend, baar und in guten Geldsorten bezahlt werden.

2. Der Steigerer tritt am Tage der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften ein, welche er in dem Zustande und in der Lage, worin sich selbe am nämlichen Tage befinden und wie sie Born besitzt, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, wovon das Mehr oder Weniger zu seinem Vortheil oder Nachtheil ist, erhalten soll.

3. Die Liegenschaften werden da sie zusammen ein Ganzes bilden, zusammen angesetzt und ausgeboten.

4. Vom Tage der Versteigerung an, muß der Steigerer die auf den versteigerten Liegenschaften ruhende Erbbestands-Rente betragend jährlich acht und zwanzig Gulden, die Grundsteuer und übrigen Abgaben und Lasten, wie sie sich auch nennen mögen, übernehmen und bezahlen; auch muß der Ersteigerer das übliche Laudemium an den Eigenthümer des Erbpachts entrichten.

5. Der Steigerer hat einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher ein Königl. Bayer. Unterthan seyn und für die richtige Zahlung des Steigpreises, Zinsen und Kosten, überhaupt für jede Verbindlichkeit des Steigerers, solidarisch mit dem Letzteren haften muß; und wenn diese solidarische Bürgschaft nicht genügend geleistet werden kann, so ist dessen Gebot als nicht geschehen zu betrachten und der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden; zudem bleibt das Eigenthum auf die Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und Zinsen vorbehalten.

6. Der Steigerer hat alle mit diesen Liegenschaften verbundenen Rechten und Gerechtsamen wie solche Born selbst gehabt hat zu genießen, wogegen er auch alle darauf haftende Passiv-Dienstbarkeiten, sie mögen bekannt oder verborgen seyn, leisten und dulden muß.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, muß der Ersteigerer binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Versteigerung an bezahlen, und zwar die Registrirungsgebühren und die Kosten des Steigerungsbriefes an die Kanzley des Bezirksgerichtes in Kaiserslautern und die übrigen Kosten an den Versteigerungs-Commissär, alles ohne Abzug am Steigpreis und Zinsen.

Der obgenannte Schuldner Peter Born, seine Hypothekargläubiger und alle sonst bey dieser Zwangsversteigerung Betheiligte werden hiedurch aufgefordert, sich am 8ten des künftigen Monats Dezember, des Vormittags um neun Uhr, vor dem unterzeichneten Notär in dessen Schreibstube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Kusel, den eilften November achtzehnhundert fünf und zwanzig, und wurde mit Redaction des Gegenwärtigen zwey Stunden zugebracht. Fuchs, Notär.

pr. den 10. November 1825.

Hambach. (Erledigung einer Schulgehülfen-Stelle.) Zur Besetzung der erledigten 2ten Schulgehülfen-Stelle werden lusttragende Candidaten mit den zum Lehramte erforderlichen Beweisschriften binnen längstens vierzehn Tagen vor der dasigen Orts-Schul-Commission ihr Gesuch vorzulegen, eingeladen. Der Gehalt ist auf 200 fl. festgesetzt.

Hambach, den 8ten November 1825.

Für die Orts-Schul-Commission,
Weick, Bürgermeister.

---

pr. den 12. November 1825.

Saline Dürkheim. (Den Salz und Steinkohlentransport für 1825|26 betr.) Gemäß höchster Entschließung soll im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden, der Salztransport nach den K. Niederlagen Waldmohr, Kusel und Zweybrücken, bestehend in 8666 Obersäcken oder in 7279 metr. Zntr. 44 Kilogrammes mit und ohne Rückfracht losgeschlagen werden.

Sämmtliche Fuhrwerks-Unternehmer werden daher eingeladen, an diesem Steigerakte Theil zu nehmen, sich deswegen am 28ten November 1825, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kaiserslautern einzufinden, durch obrigkeitliche Zeugnisse über Leumund, Vermögen und Mähnatstand sich auszuweisen, und um annehmbare Bürgen mit gleichen Zertifikaten umzusehen.

Saline, den 3ten November 1825.

Das Königl. Bayer. Hauptsalzamt Dürkheim.
Schelf, Inspector.

---

pr. den 12. November 1825.

Kaiserslautern. (Lieferung von Victualien in das Centralgefängniß.) In Gemäßheit einer Verfügung Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 2ten dieses, werden die Lieferungen von Brod, Mehl, Fleisch, Bier, Reiß, Grieß, gerollter Gerste, Hirschen, Linsen, Erbsen, Bohnen, Erdäpfel und gereinigtem Brennöhl, welche das Bedürfniß des Central-Gefängnisses für das Verwaltungsjahr 1825|26 erfordern wird, Montags den 28ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, in dem Bureau des Königl. Land-Commissariats Kaiserslautern, an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich begeben.

Es wird noch bemerkt, daß bey dieser Versteigerung nur Einheimische und solche entfernt wohnende Inländer zugelassen werden, welche hier entweder annehmbare Bürgen zu stellen, oder über hinreichende Solvabilität sich auszuweisen vermögen.

Kaiserslautern, den 10ten November 1825.

Königl. Inspection des Centralgefängnisses.
Hausmann.

pr. den 12. November 1825.

Birkweiler. (Güterversteigerung.) In Gemäßheit höherer Ermächtigung, soll Montags den 5ten Dezember nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, im dem Gasthaus des Johannes Mayer in Birkweiler, zur Versteigerung an den Meistbietenden, nachbeschriebene der Gemeinde Birkweiler gehöriger Wingert geschritten werden:

B. 212. 13 Aren 86 Centiaren Wingert auf der Schran. Anschlag 350 fl.

C. 231. 5 Aren 52 Centiaren Wingert am Herrenberg. Anschlag 100 fl.

235. 10 Aren 63 Centiaren Wingert daselbst. Anschlag 250 fl.

449. 11 Aren 34 Centiaren Wingert im Schreigacker. Anschlag 180 fl.

Die Bedingungen dieser Versteigerung (nach welchen liquide Forderungen an die Gemeinde compensirt werden dürfen) können sowohl auf dem Bürgermeisteramt Birkweiler, als bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Annweiler, den 9ten November 1825.

Ch. Diehl, Notär.

---

pr. den 11. November 1825.

(Jagd-Verpachtung in Staats-Waldungen.)

Bis den 28ten Dezember 1825, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Obermoschel vor dem Königl. Land-Commissariat Kirchheim, oder einem Delegirten, in Gegenwart des Königl. Rentamts und der Forstbehörde nachstehende Jagde in den Aerarial-Waldungen, unter denen im Kreis-Intelligenzblatt, Beilage Nro. 98 und 100 von 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, öffentlich versteigert, als:

1. Im Revier Stahlberg,

Forstwartey Winterthal.

Die in den Districten Stohlbusch und Steckerich auf Lebensdauer.

2. Die in denen zum Verkauf ausgeschiedenen Parzellen Höhn im Revier Stahlberg, Eichelscheit und Landel, in der Forstei Alsenz, und jene im District Wintersberg, Revier Rockenhausen in einen dreyjährigen Bestand.

Lauterecken, den 4ten October 1825.

Das Königl. Forstamt.
Barth.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Obermoschel zur Abhaltung der Versteigerung committirt.

Kirchheimbolanden, den 12ten October 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.
Giessen.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 271. Speyer, den 13ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. November 1825.

Zwangsveräußerung.

Freitag den 10ten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, des Mittags um 12 Uhr zu Bubenheim, in der Behausung des Johannes Würtz, Bäcker; — auf Betreiben des Herrn Johann Gabriel Maria Merlhes, Französischer Obrist, früher in Straßburg, jetzt in Luxelles in Frankreich wohnhaft, für und im Namen seiner Ehefrau Elisabetha Josephina geborne Stein, welcher den Herrn Lippert, Advokaten am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, und forthin Wohnsitz bey demselben behaltet; — gegen Adam Wiegner, ehemals Müller, jetzt ohne Gewerbe, und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Dettweiler, vormals in Bubenheim, Kanton Göllheim wohnhaft, dermalen ohne bekannten Aufenthalt; — wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze von Göllheim, als laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 13ten October abhin, ernannten Versteigerungs-Commissär; — zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Adam Wiegnerischen Eheleuten angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Bubenheim gelegenen Immobilien, worüber genannter Notär am 9ten des laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll fertigte, geschritten werden; als:

1. Section B. Nummer 171. Eine Mahl- und Oelmühle, sammt Wohnhaus, Scheuer, Stallung, zwey Gärten, Hof und andere Zubehörungen, nebst Schoppen, überhaupt alles was darin als Immobel angesehen wird, gelegen zu Bubenheim, genannt die Dorfmühle, stoßt nach Wald auf die Hauptstraße, nach Rhein auf Michael Flörsch, nach Pfrimm, auf Simon Würz und nach Eis ebenfalls auf Michael Flörsch, enthaltend 2 Viertel 16 Ruthen oder 19 Aren an Flächenmaas, verpachtet bis ersten May 1831, an Martin Merks von Bubenheim, angesetzt zu 1500 fl.
2. Section D. Nummer 1. 3 Morgen 3 Viertel 4 Ruthen oder 121 Aren Acker auf'm Kahlenberg, befurcht Christian Eymann und Christian Kissinger, angesetzt zu 100 —
3. Section C. Nummer 254. 2 Morgen 3 Viertel 6 Ruthen oder 89 Aren Acker obig der Krummgewann, befurcht Johannes Sezzer und Christian Kissinger, angesetzt zu 80 —
4. Section C. Nummer 265. 2 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen oder 74 Aren Acker auf dem Heidenkreuz, befurcht nach Speyer Kaspar Burkhäuser, nach Pfrimm Michael Flörsch, angesetzt zu 40 —

Die gedachte drey Stücker Feld sind auch an obgenannten Merks bis zum Jahr achtzehnhundert ein und dreißig verpachtet.

Die obbezeichnete Mühle und drey Stücker Feld bilden ein Erbbestandsgut und es haftet darauf ein Erbpacht zu Nutzen des Sanct Martins-Stift in Worms, von 8 45 Malter oder 10 Hectoliter Korn, nach Abzug des Fünftels für die Steuern.

5. Section D. Nummer 95. 2 Viertel 24 Ruthen oder 22 Aren Acker in der Mittelgewann, befurcht Heinrich Wagners Wittib und Georg Nagel, angesetzt zu 40 —
6. Section C. Nummer 170. 39 Ruthen oder 8 Aren Acker im Burkenstein, neben Michel Flörsch und Christian Kissinger, angesetzt zu 5 —
7. Section C. Nummer 184. 1 Morgen 28 Ruthen oder 38 Aren Acker im Schlittweg, neben Georg Heinrich Oswald und Philipp Poth, angesetzt zu 40 —

1815 —

1805 fl.

8. Section C. Nummer 128. 2 Viertel 10 Ruthen oder 18 Aren Acker daselbst, neben Johannes Setzer und Georg Heinrich Oswald, angesetzt zu 20 —

9. Section B. Nummer 12. 2 Viertel 27 Ruthen oder 22 Aren Acker am Wingertsberg, neben Johannes Setzer und Justus Schmitts Wittib, angesetzt zu 40 —

10. Section D. Nummer 71. 3 Viertel oder 24 Aren Acker in den Lochäckern, befurcht Justus Schmitts Wittib und Christian Kissinger, angesetzt 3 —

11. 2 Viertel 37 Ruthen oder 23 Acker linkerhand am Kindenheimer-Weg, neben Kaspar Burkhäuser und Wilhelm Heckmann, angesetzt zu 2 —

Alle diese Güter sind ebenfalls an verschiedene Individuen bis zum Jahr 1831 verpachtet.

Summa der Ansatzpreise 1870 —

welche der betreibende Theil machte, um bey der Versteigerung, die sogleich definitiv und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, so wie sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie für das angegebene Flachenmaas wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Verlust des Ersteigerers ist, und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften.

2. Die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, welche auf den beschriebenen Immobilien haften, so wie die alte und rückständige Kriegs- und Gemeindeschulden, die darauf repartirt werden könnten, tragen die Steigerer vom Tage des Zuschlags an; den obenerwähnten Erbpacht von der Mühle und drey Stücker Feld, aber von Martini nächsthin an, hinsichtlich des Besitzes und Genusses von den Immobilien, so wie der bemeldten Lasten, treten die Steigerer in die gesetzliche Bestimmungen gegen die Pächter ein.

3. Der Steigpreis ist viertelweis auf Martini 1826, 1827, 1828 und 1829 zahlbar, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tage der Versteigerung an, und bis zum Belaufe der Forderung des betreibenden Theils in die Hände dessen Bevollmächtigten; der Ueberrest wird den andern Gläubigern oder dem Schuldner überlassen, alles ist in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen zu entrichten.

4. Der Steigerer zahlt die ihm nach dem Gesetze zu Last fallende Kosten binnen vier Wochen vom Tag des Zuschlags an, derselbe tragt auch die Kosten der Transscription wenn diese der betreibende Theil würde machen lassen.

5. Jeder Steigerer dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist, in Ermanglung dieses, wird er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten

6. Die etwaige Gülten und Zinsen, welche auf den zu versteigernden Immobilien haften könnten, tragen die Steigerer von welcher Zeit sie auch rückständig seyn mögen, dabey wird bemerkt, daß keine giebige Gülten und Zinsen, als auf den besagten Güter haften, bekannt sind

7 Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehreren der obigen Terminen ist die gegenwärtig eingeleitete Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und es wird auf Risiko und Gefahr des saumseligen Steigerers, zur Wiederversteigerung geschritten.

Endlich haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Verfahren bey Zwangsversteigerungen zu richten.

Die Schuldner deren Hypothekargläubiger und alle andere bey dieser Zwangsveräußerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Montag den 12ten Dezember nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, zu Göllheim, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um allda ihre etwaige Einwände gegen beragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Göllheim, den 12ten November 1825.

Krieger,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 11. November 1825.

Minder-Versteigerung.

(Die Erbauung einer steinernen Brücke in dem Forst-Revier Altenglashütte im Distrikt Kirschthal.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, wird den 26ten des laufenden Monats November, des Morgens neun Uhr, vor dem Bürgermeisteramt Dürkheim, zur Minderversteigerung der Erbauung einer gewölbten steinernen Brücke, deren Kostenanschlag sich auf die Summe von 72 fl. 42 kr. beläuft und wovon der Plan und Kostenanschlag, so wie die Bedingungen täglich bey dem unterfertigten Forstamte eingesehen werden können; geschritten werden.

Dürkheim, den 10ten November 1825.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 12. November 1825.

Gestütshof im Kanton Waldmohr. (Mobilien-Versteigerung.) Mitwoch den ersten Februar und die darauffolgende Tage, des Morgens neun Uhr, werden

auf dem Eichelscheider Gestüttshof in dem Kanton Waldmohr auf freiwilliges Ansuchen des dortigen Hofbeständers Hrn. Isaak Vogelgesang, die demselben gehörige Mobiliar-Gegenstände, und zwar den ersten Tag

7 Pferde, 2 Fohlen, 5 Paar drey und ein halbjährige und 4 Paar zweyjährige Ochsen, 16 Stück Kühe, 5 Stück zweyjährige Rinder, zwey einjährige Fasselstiere, ein neuer 12zölliger Pferdswagen, eine Branntweinbrennerey, 18 Bienenstöcke, und mehrere Sorten Fässer;

Und in den folgenden Tagen 800 Hectoliter Grundbirn, Bettung, Getüch und sonstiges gutes Hausgeräthe, gegen annehmbare Bedingungen versteigert.

Waldmohr, den 10ten November 1825.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 12. November 1825.

Gemeinde-Güter-Versteigerung.

Donnerstag den 24ten laufenden Monats, des Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Adjunkt Paul Hofmann dahier, werden in Gemäsheit Ermächtigung hoher Königl. Regierung vom 6ten April abhin, nachbeschriebene Ländereyen des ehemaligen Gemeindewald-Distrikts Oehbiehl, welche in 6 Gewannen abgetheilt werden, und 56 Stücker, oder 132 Morgen 2 Viertel 24 1/2 Ruthen enthalten, sämmtlich auf Waldmohrer Banne gelegen, durch den unterzeichneten hiezu kommittirten Notär auf Eigenthum versteigert. Plan und Bedingnißheft können täglich bey mir eingesehen werden.

Waldmohr, den 7ten November 1825.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 12. November 1825

Heiligenstein. (Haus- und Güterversteigerung.) Dienstag den 29ten kommenden November, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Lorenz Detzinet zu Heiligenstein, werden nachbeschriebene im Bann von Heiligenstein gelegene dem Johannes Schultz und Magdalena König, Ehe- und Ackersleute, in Heiligenstein wohnend, gehörende Liegenschaften auf Eigenthum öffentlich versteigert, als:

1. Ein zu Heiligenstein an der Straße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, Anbau, Scheuer, Stallung, Hof, Obst- und Gemüsgarten, zwischen Johannes Weiler und Matheus Dennhardt.
2. 2 Morgen 1 Viertel Wingert im neuen Berg, zwischen dem Weg und Georg Adam Schmitt.
3. 1 Morgen Wingert auf dem Hof, zwischen Matheus Dennhardt und Adam Weber.
4. 2 Morgen links im Marienheimer Weg, zwischen Peter Zimmermann und Jacob Friedrich Lösch.
5. 3 Morgen Acker in der Langgewann, zwischen Gangolff Koch und Wilhelm Dennhardt.
6. 1 Morgen Acker im Baumgarten, neben Gangolff Koch und Wingert.
7. 1 Morgen 3 Viertel Acker in der Mittelgewann, zwischen Aufstößer und Johannes Brecht.
8. 3 Viertel Acker links im Viehtrieb, zwischen Aufstößer und Heinrich Hammer.
9. 1 Morgen 1/2 Viertel Acker hinter dem Dorf, zwischen Gangolff Koch und Balthasar Wallburg.
10. 5 Viertel Acker allda, neben Weber und Zimmermann.
11. 1 1/2 Morgen Acker links im Mühlweg, zwischen Lorenz Wallburg und Gangolff Koch.
12. 1 Morgen Acker in der Leiergewann, zwischen Koch und Schall.

Speyer, den 12ten. November 1825.

Aus Auftrag.

Rencker, Notär.

---

pr den 12. November 1825.

(Versteigerung von Gemeinde-Feld- und Wald-Jagden auf dem Bann von Becherbach und Rußbach.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß weil die frühere Versteigerung nebenzeichneter Jagden höhere Genehmigung nicht erhalten hat, dieselbe bis den 29ten künftigen Monats November, Vormittags 10 Uhr, zu Rußbach in dem Gemeindehaus neuerdings statt haben wird.

Rußbach, den 20ten October 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Clemenz.

---

pr. den 13. November 1825

Mutterstadt. (Erbauung eines neuen Brunnens in dem Kantons-Gefängnisse betreffend.) Den 24ten November 1825, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt, wird die Erbauung eines neuen Brunnens in dem Hof des dortigen Kantonsgefängnisses, wovon die Kosten zu 85 fl. 16 kr. veranschlagt sind, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 9ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 12. November 1825.

Klage auf Gütertrennung.

In Gefolge Ermächtigungs-Ordonanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom zweiten November 1825, hat Catharina Bar-

bara geborne Jantz, Ehefrau von Lorenz Endres, Ackersmann in Hardhausen, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, durch Ladung vom achten November 1825 gehörig registrirt, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren benannten Ehemann angestellt, und den unterzeichneten Anwalt Georg Jacob Stockinger zu ihrem Sachwalter constituirt.

Frankenthal, den 10ten November 1825.

Stockinger.

---

pr. den 12. November 1825.

(Versteigerung des Transports von Kiefernsaamen.)

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht daß bis Montag den 28ten November, um 2 Uhr des Nachmittags, in der Gemeinde Dahn vor dem Bürgermeisteramt zur Mindersteigerung des Transportes von 2100 Kilogrammen Kiefernsaamen von der Saamendarre auf dem Langenberg nach Dahn geschritten werden wird.

Dahn, den 8ten November 1825.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

Waldmann.

---

pr. den 12 November 1825.

Roth. (Güterversteigerung.) In Gefolge Reskriptes Königlicher hoher Regierung des Rheinkreises, vom 7ten October dieses Jahrs, sollen die dem Johann Michel Krieger aus Roth, dermalen Pflegegenossener in der allgemeinen Armenanstalt zu Frankenthal, gehörige und im Bann von Rhode liegende Güter, zum Vortheil gedachter Anstalt, auf Dienstag den 29ten dieses zu Roth, in dem Wirthshause zur Sonne, öffentlich versteigert werden; als:

3 Schemel Weinberg am Kastanienberg;
3 Schemel Weinberg auf der Amuent;
1 Schemel Weinberg auf dem Rauberg;
1 Schemel Weinberg am großen Nußbaum;
1 Ackerstück im Liesenberg;
2 Schemel Weinberg in den Rödern;
1 Weinberg in der Blenck.

Edenkoben, den 11ten November 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 12. November 1825

Billigheim. (Schuldienst-Erledigung.) An die evangelisch christliche Schule in Billigheim, wird ein vorzüglich oder gutbefähigter, im Schullehrer-Seminarium gebildeter Schullehrer oder Schul Candidat, als Gehülfe mit dem jährlichen Gehalt von 150 fl., nebst 10 fl. für Beheitzung des Schullokales und einer Entschädigung von 15 — 25 fl. für den Unterricht der israelitischen Kinder, gesucht.

Lustragende haben binnen 10 Tagen, die gesetzlich vorgeschriebenen Gesuche, denen die nöthigen Zeugnisse beizuschliesen sind, diesseits einzureichen.

Billigheim, den 9ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kuhn.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 12. November 1825

1te Bekanntmachung.

Die Versicherungsbank gegen Feuersgefahr in Gotha, welche vor 5 Jahren begründet wurde, auf das herrlichste gedieh, jetzt an laufenden Versicherungen 61 Millionen Thaler zählt, sich aber bisher allein dem Handelsstande widmete, hat endlich dem allgemeinen Wunsche und der unausgesetzten Aufforderung nachgegeben und die Aufnahme anderer Stände beschlossen.

Vom ersten Januar des nächsten Jahres an, können also an dieser, in ihrer Art immer noch einzigen Assecuranz-Anstalt, (denn nur sie ist rein gemeinnützig, verlangt für den Schutz gegen Feuersgefahr nur den natürlichen Beitrag, und alle andere Societären, wenn sie auch mit verführerischen, prahlenden Titeln und Aushängeschilden prangen, haben, ohne Ausnahme, allein den Vortheil der Unternehmer zum Zweck und sind mithin Kinder des Eigennutzes) auch Theil nehmen:

In großen oder solidgebauten und mit guten Lösch-Anstalten versehenen Städten, alle ordnungsliebende Einwohner von unbescholtenem Rufe, mit Ausnahme der niedern Volksklasse, und

in Landstädten und Flecken und dergleichen Orten, nur Personen, deren Gebäulichkeiten durch ihre feste Bauart oder isolirte Laze, die allgemeine Gefahr nicht theilen.

Wirkliche Landwirthe bleiben unter allen Verhältnissen, mit den Oeconomiegebäuden und deren Inhalt auch fernerhin ausgeschloßen.

Wer Mitglied der Bank werden will, muß wenigstens 1000 Thaler, wenn auch auf verschiedene Gegenstände declariren, und, wenn ihm die Wechselfähigkeit abgehet, den Depositat-Wechsel über die vierfache, bisher achtfache Prämie, von einem sichern, wechselfähigen Bürgen unterzeichnen lassen.

Wer sich von diesem Institute näher unterrichten oder bey demselben versichern will, kann bey dem unterzeichneten stets unentgeldlich Pläne und Declarationsformulare bekommen.

Speyer, den 12ten November 1825.

Die Agenten der Versicherungs-Bank.

Lichtenberger et Compagnie.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 272. Speyer, den 14ten November 1825

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14. November 1825.

Zwangs-Versteigerung.

Freitag den vier und zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig, Nachmittags um ein Uhr, in der Behausung von Daniel Hach zu Otterbach;

Auf Betreiben von:

Jakob Runck, Ackersmann auf dem Kühbörgeshof, Gemeinde Kazweiler wohnhaft, Kläger auf Zwangs-Versteigerung, welcher zu diesem Behuf, den Herrn Advokat Koller zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt hat;

entgegen:

Daniel Scholl, Schreiner und dessen Ehefrau Elisabeth Bachmann, beide in Otterbach, Kantons Otterberg wohnhaft, Beklagte;

Und in Gefolge Urtheil, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern, dadiret vom sieben und zwanzigsten October achtzehnhundert fünf und zwanzig, dasselbe gehörig einregistrirt; — wird der unterzeichnete Christian Julius Jacobi, Königlicher Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, als durch oben allegirtes Urtheil hiezu bestellter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangs-Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, der nachbeschriebenen, denen Beklagten zugehörigen, im Bann von Otterbach gelegenen liegenden Gründen, worüber unterm eilften dieses Monats, das gehörig einregistrirte Aufnahms-Protokoll, durch den unterzeichneten Notär errichtet wurde, schreiten; als:

1. 40 Aren oder 200 Ruthen ein Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hofraith und Ackerfeld, befurcht Michel Hafner und Weg nach Lautern, angeboten zu dreihundert Gulden.
2. Section E. Numero 58. 28 Aren oder 141 1/4 Wiese in den Breitwiesen, befurcht Daniel Benz Erben und Weg, angeboten zu fünfzig Gulden.
3. Section E. Numero 178. 20 Aren oder 99 Ruthen Acker in den Sambachergärten, befurcht Heinrich Schwehm und Johann Kipper senior, angeboten zu vierzig Gulden.
4. Section D. Numero 9. 24 Aren oder 124 Ruthen Acker im Ebet, befurcht Karl Kipper Wittib und Daniel Hach, angeboten zu fünfzig Gulden.
5. Section D. Numero 16. 12 Aren oder 65 Ruthen Acker am Kanzengarten, befurcht Johann Kern und Daniel Hach, angeboten zu zwanzig fünf Gulden.
6. Section D. Numero 43. 43 Aren oder 177 Ruthen Acker auf dem Galgenkopf, befurcht Peter Wilhelm Banz und Adam Müller, angeboten zu zwey Gulden.
7. Section D. Numero 151. 16 Aren oder 84 Ruthen Acker am Krummroth, befurcht Ambrosius Jung beiderseits, angeboten zu drey Gulden.
8. Section D. Numero 170. 41 Aren oder 168 Ruthen Acker am Geißberg, befurcht Daniel Hach und Daniel Wegner, angeboten zu ein Gulden.
9. Section D. Numero 172. 28 Aren oder 140 Ruthen Acker im Scherdenthal, befurcht Philipp Daniel Benz Erben und Weg, angeboten zu dreißig Gulden.
10. Section F. Numero 118. 32 Aren oder 161 Ruthen Acker im Eckersthal, befurcht Johann Kipper senior und Valtin Wenz, angeboten zwölf Gulden.
11. Section E. Numero 127. 6 Aren oder 33 Ruthen Wies in den Rohrwiesen, befurcht Daniel Herbrand und Johann Haßler, angeboten zu zwanzig fünf Gulden
12. Section E. Numero 131. 42 Aren oder 211 Ru-

then Wies in den Eichwiesen, befurcht Daniel Heil und Johann Heußer, angeboten zu zweihundert fünfzig Gulden.

13. Section E. Numero 130. 8 Aren oder 39 Ruthen Wies in den Rohrwiesen, befurcht Johann Kern und Anstößer, angeboten zu acht Gulden.

Diese liegende Gründe sind ausser den bekannten Abgaben mit keinen besondern Lasten behaftet.

Bedingungen.

1. Die Gegenstände werden so versteigert, wie solche die Schuldner besessen und benutzet oder zu besitzen und zu genießen berechtigt waren; der Kläger garantiret weder das unbestrittene Eigenthum der liegenden Gründen noch den Flächeninhalt derselben, sondern überläßt alles so wie sich solches vorfindet.

2. Der ausfallende Steigschilling, soll Martini achtzehnhundert sechs, sieben und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal mit einem Drittheil und mit Zinsen zu fünf pCt. von dem heutigen Tage an, an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

3. Lasten, Steuern und Auflagen jeder Art, haben die Steigerer vom ersten October jüngst an zu übernehmen.

4. Die Steigerer treten alsbald nach erfolgtem Zuschlag in den Besitz der ihnen zugeschlagenen Gegenstände — sollte ihnen der Eintritt verweigert werden, so haben sie sich auf ihre Kosten gesetzlich einweisen zu lassen.

5. Die Gegenstände werden zuerst im einzeln und hernach zusammengesetzt versteigert, der höchste Erlös ratifizirt die Versteigerung.

6. Die Kosten des Zwangs-Verfahrens, müssen einen Monat nach der Versteigerung durch die Steigerer pro rata ihrer Steigerung auf Abschlag des ersten Ziels bezahlet werden. — Die Kosten der Versteigerung sind baar durch die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

7. Das Eigenthum der liegenden Gründen bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten, auch hat jeder Steigerer einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

8. Die Transscription ist Sicherheit des Ansteigerers daher derselbe solche auch auf seine Kosten innerhalb einem Monat nach der Versteigerung zu bewerkstelligen hat.

9. Güter die allenfalls verpachtet seyn könnten, erhalten die Steigerer nach Umlauf der Pachtzeit; dahingegen haben dieselbe den allenfalls bestehenden Pacht jährlich zu erheben.

10. Alle übrige auf das Zwangsverfahren Bezug habende gesetzliche Bestimmungen, werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Schließlich werden die Eingangs genannte Beklagte so wie alle inscribirte Gläubiger und Betheiligte, hiemit aufgefordert, im Fall sie Einreden gegen diese Versteigerung zu machen haben, sich Freitag den neunten Dezember nächsthin, Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibstube des Notär-Commissär einzufinden, um dieselbe zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Otterberg, auf der Schreibstube, den zwölften November achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 14. November 1825

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

(Gaugrehweiler.) Donnerstag den 16ten Februar 1826, Morgens 10 Uhr, in dem Wirthshause der Frau Wittwe von Jacob Schmidt zu Gaugrehweiler.

Auf Anstehen von 1. Margaretha Hartmann, Wittwe des verstorbenen Handelsmannes Jacob Petri von Gaugrehweiler; 2. Charlotta Petri, Ehefrau von Christian Dexheimer, Schullehrer, und 3. dieser ihr Ehemann; 4. Franziska Petri, Ehefrau von Carl Dexheimer, Adjunct, und 5. dieser ihr Ehemann, sämmtlich zu Gaugrehweiler wohnhaft, Gläubiger des Peter Heergen, Ackersmann, und dessen Ehefrau Anna Catharina Schweitzer, zu Gaugrehweiler wohnhaft, welche genannte Gläubiger in dieser Sache den Herrn Koller, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalt bestellt haben, bey welchem sie forthin Wohnsitz halten, und in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern am ein und zwanzigsten October letzthin erlassenen, gehörig registrirten Entscheidung, wird durch Peter Franz Bolza, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, residirend zu Rockenhausen, Hauptort des Kantons gleichen Namens, im Rheinkreise, als durch ermeldte Entscheidung ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den benannten Schuldnern zugehörigen in der Gemeinde Gaugrehweiler gelegenen Immobilien geschritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am neunten laufenden November gefertigten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokoll verzeichnet stehen, wie folgt:

1. Section C. Nro. 717. Ein in der Gemeinde Gaugrehweiler am Viehmarkt gelegenes zweystöckigts Wohnhaus sammt Stall, Hofgering und Gärtchen, enthaltend fünf Ruthen oder eine Are 19 Centiaren an Flächeninhalt, vorn die Straße, hinten die Erben von Nicolaus Fabel, oben genannte Erben, unten Georg Kirchner, angeboten zu 200 fl.
2. Section C. Nro 711. 5 Ruthen oder 1 Are 19 Centiaren Garten in der Eywies, unten Gemeindeweg, oben der Garten der Petri'schen Erben, angeboten zu 5 —

Zusammen zweihundert fünf Gulden 205 —

Vorstehende Immobilien werden durch die Schuld-

ner Kraft eines vor Notär Leslin am 20ten October 1819 passirten, gehörig registrirten Kaufkontracts, wodurch sie solche von den betreibenden Gläubigern acquirirten, besessen. Reallasten sind unbekannt.

Die Versteigerung wird unter nachstehenden durch die betreibende Gläubiger festgesetzte Bedingungen statt haben, dabey werden obige Ansatzpreise als erste Gebote gelten.

1. Die Steigerer treten sogleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, wie sich solche am Tage des Zuschlags befinden, und wie die Schuldner selbe bisher rechtlich besessen oder hätten besitzen können, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, haben dagegen alle vom Tage des Zuschlags darauf kommende Steuern, Lasten und Auflagen zu übernehmen und zu entrichten, sich auch nöthigenfalls auf ihre Kosten auf dem Wege Rechtens in Besitz zu setzen.

2. Für den Flächeninhalt, als auch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immobilien leisten die betreibende Gläubiger keine Gewährschaft.

3. Der ausfallende Steigpreis wird in die Hände der betreibenden Gläubiger, welchen als Verkäufer das Vorzugsrecht zusteht, in guten gangbaren Münzsorten im vier und zwanzig Guldenfuß, nämlich: einhundert Gulden vierzehn Tage nach dem Zuschlage, der Rest zur Hälfte auf Martinitag 1826 und zur Hälfte auf Martinitag 1827, das Ganze mit Zinsen zu 5 vom Hundert vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, bezahlt.

4. Bleiben die Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises der Zinsen und Kosten verpfändet, und das Eigenthumsrecht bis dahin vorbehalten.

5. Steigerer haben auf Verlangen der betreibenden Gläubiger einen Bürgen zu stellen, und dieser haftet mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten solidarisch.

6. Haben Steigerer in denen auf die Versteigerung folgenden acht Tagen die Kosten des Steigprotokolls, Stempel, Notariats- und Registrirgebühren, an wen Rechtens in Kassenmünzen zu entrichten.

7. Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1ten Juny 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

8. Ist der Zuschlag sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche sich bey diesem Zwangsveräußerungs-Verfahren für betheiligt halten, hiedurch aufgefordert, Mittwoch den 7ten Dezember laufenden Jahres, des Morgens von 9 bis 11 Uhr, in der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Rockenhausen, den 11ten November 1825.

Der Versteigerungs-Commissär.

Bolza, Notär.

---

pr. den 14. November 1825.

Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen des Herrn Jacob Riel, Holzhändler, wohnhaft in Frankenthal, Gläubiger von Johannes Reuther, Wirth und Ackersmann, zu Dirmstein wohnhaft, werden die unten verzeichneten dem Schuldner angehörigen und im Bann von Dirmstein gelegene Immobilien, Dienstag den 21ten Februar nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthaus zum blauen Trauben in Dirmstein, durch den hiezu gerichtlich ernannten Versteigerungs-Commissär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amt- und Wohnsitz zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, öffentlich zwangsweis auf Eigenthum versteigert.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section A. Nro. 668. 28,75 Centiaren (115 Ruthen) Acker im Breitenthal, einseits Jacob Janson, anderseits Philipp Deobald von Heuchelheim, angeboten durch den betreibenden Theil zu 30 fl.
2. Section B. Nro. 62. 14,50 Centiaren (58 Ruthen) Acker im Geisenwingert, einseits neben Selzam von Darmstadt, anderseits Johann Deimling, angeboten zu 15 fl.
3. Section B. Nro. 432. 29 Aren (116 Ruthen) Acker am Zollstock hinter der Straß, einseits das Seminarium, anderseits Selzam von Darmstadt, angeboten zu 30 fl.
4. Section B. Nro. 479. 22 Aren (88 Ruthen) Acker allda gelegen, begränzt einseits Andreas Kurtz, anderseits durch Philipp Ottstadt von Offstein, angeboten zu 30 fl.
5. Section F. Nro. 151. 18,75 Centiaren (75 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen im Emmers, einseits neben Michael Keck, anderseits Conrad Weiser, angeboten zu 33 fl.
6. Section G. Nro. 168 10 Aren (40 Ruthen) Wiese in der Eulengaß, einseits Georg Peter Weis Wittwe, anderseits Elias Krämers Erben, angeboten zu 15 fl.
7. Section H. Nro. 309 und 309 bis. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Zugehör, nebst dabey liegenden Gärtchen, zu Dirmstein am Mittelthor, an Flächenraum 250 Centiaren (10 Ruthen) enthaltend, gränzt einseits an den Gemeindeweg, anderseits an Thomas Barth, hin-

ten Michael Schwaab, vornen die Straße, angeboten zu 300 fl.

Zufolg registrirtem Güterſteigerungsprotokoll, paſſirt vor dem zu Grünſtadt wohnenden Notär Herrn More am 19ten Auguſt 1823, werden vorbeſchriebene Immobilien dermalen beſeſſen:

a. Art. 1 durch Jacob Janſon, Gutsbeſitzer und Bürgermeiſter, zu Dirmſtein wohnend.
b. Art. 2 durch Johannes Deimling, Ackersmann daſelbſt.
c. Art. 3 und 4 durch Tobias Deis, Müller zu Oſtſtein in Rheinheſſen.
d. Art. 5 durch Johannes Röll, Ackersmann zu Dirmſtein.
e. Art. 7 durch Johanna Stephanni, Wittwe erſter Ehe von Franz Glock, jetzt Eheirau von Andreas Nuffer, Ackersmann, zu Dirmſtein wohnhaft.
f. Art. 6 beſitzt Andreas Betzer, Metzger, in Dirmſtein wohnhaft, laut Steigact vom 30ten November 1821.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den Verſteigerungs-Commiſſär am geſtrigen Tag gefertigt, und iſt gehörig regiſtrirt; in demſelben ſind die Steigbedingniſſe enthalten ſo wie hier nachfolgt:

1. Die Steigerer treten vom Tage der Verſteigerung an in Beſitz und Genuß der Immobilien, und nehmen ſolche in dem Zuſtande worin ſie ſich alsdann befinden mit allen davon abhängigen Rechten und Dienſtbarkeiten.

2. Der Steigpreis iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation in ganzbarer Geldmünze zahlbar in zwey gleichen Zielen, Martini 1826 und 1827, mit jährlichen 5 G/O Zinſen vom Tag des Zuſchlags an.

3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Steigbriefe und alle andere Auslagen haben die Steigerer außer dem Steigpreis, nach Vorſchrift des Art. 18 des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822, zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben, Laſten und Gülten oder Zinſen, womit die Immobilien beſchweret ſeyn oder werden könnten. Auch haben dieſelbe alle Rückſtände an dergleichen zu übernehmen, welche noch zu entrichten ſeyn möchten; Alles ohne Abzug am Steigpreis.

5. Von Seiten des betreibenden Theils wird keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für das angegebene Flächenmaas noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als Schuldner ſelbſt darauf hatte.

6. Ohnerachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung bleibt Steigerer perſönlich verpflichtet.

7. Binnen Monatsfriſt nach der Verſteigerung müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Erwerbstitels in der Hypotheken-Bewahrung tranſcribiren laſſen.

8. Wenn es verlangt wird hat Steigerer ebenfalls auf ſeine Koſten einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm ſolidariſch für die Erfüllung der Steigbedingniſſe haften muß.

9. In wiefern Steigerer oder ſein allenfallſigen Bürge ermanglen ſollte, den Steigpreis ſammt Zinſen in den feſtgeſezten Terminen abzutragen, ſo hat der angewieſene Gläubiger Fug und Macht die dem ſäumigen Steigerer zugeſchlagenen Immobilien anzugreifen, und ſolche mit Umgehung aller weitern durch das angeführte Zwangsveräuſſerungs-Geſez vorgeſchriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren blos nach fruchtloſen zehntägigen Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung loco Dirmſtein durch einen Notär öffentlich wieder verſteigern zu laſſen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer und ſein allenfallſiger Bürge für alle Koſten und den Mindererlös mit ihrem übrigen Vermögen ſolidariſch verbunden bleiben.

Schließlich wird bemerkt, daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, und daß nach geſchehenem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Der betreibende Theil behält fortwährend Wohnſitz bey ſeinem in dieſer Sache aufgeſtellten Rechts-Anwalt Herrn Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal.

Es wird daher der genannte Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger deſſelben, ſo wie die 3ten Beſitzer, und alle ſonſt hieben Betheiligten aufgefordert, Mitwoch den 30ten dieſes Monats, Morgens 9 Uhr, in der Schreibſtube des committirten Notärs dahier zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Dirmſtein, am 12ten November 1825.

Wagner, Notär.

---

pr. den 14. November 1825

Dannenfels. (Holzverſteigerung.) Bis künftigen 23ten November laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, wird zu Dannenfels in dem Wirthshauſe des Heinrich Merz, aus dem Albisheimer Gemeindewald am Donnersberg das Holz welches von Aufhauung der Leine und Wege herrührt, und welches in 4 3/4 Klafter buchen Holz und 3688 Gebund Wellen beſtehet, an die Meiſtbietenden verſteigert.

Albisheim, den 7ten November 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

E. Pabſt.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 273. Speyer, den 15ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. November 1825.

(Die Regulirung der Grenzen der Aerarial-Eisensteingruben von Schlettenbach, Bundenthal und Rothweiler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Anwendung des Artikels 53. des Gesetzes vom 21ten April 1810, sind durch allerhöchstes Rescript vom 15ten October, die Grenzen der zu dem Aerarial-Eisenhütten-Werke von Schönau gehörigen Eisen-Steingruben, welche in den Gemarkungen von Schlettenbach, Erlenbach, Bundenthal und Rothweiler, im Kantone Dahn und Land-Commissariats-Bezirke Pirmasens liegen, auf nachstehende einen Flächen-Inhalt von sieben Quadrat-Kilometer und 40 Hectaren umfassende Weise, regulirt worden.

1. Gegen Nord-Westen, von einem Gemarkungs-Grenzsteine Nro. 8. zwischen Rothweiler und dem im Königreiche Frankreich gelegenen Litschhofe auf dem rechten Ufer des Litschbaches, durch letzteren Bach abwärts bis zur Lauter, dieselbe aufwärts bis zu dem aus dem Münzhalder Thale fließenden Bache und durch denselben aufwärts, bis zu einer auf dem linken Ufer befindlichen Brunnquelle.
2. Gegen Nord-Osten, von der erwähnten Quelle durch eine dreyhundert sechzig Meter lange gerade Linie über den Bergrücken, bis zu einer Brunnen-Quelle im jenseitigen sogenannten Schelmenseigthale, und durch letztere abwärts bis zum Erlenbache.
3. Gegen Süd-Osten, von dieser Stelle durch den Erlenbach abwärts bis zur Lauter, und von da durch eine gerade zweytausend und zwanzig Meter lange Linie in der Richtung von Süd Westen bis zu dem Punkte, wo der aus dem Hänchenthale fließende Bach sich mit jenem aus dem Dackenthale vereinigt, und
4. Gegen Süd-Westen, von dem Zusammenfluße der beyden Bäche, durch den Bach aus dem Dackenthale aufwärts bis zu einem Gemarkungs-Steine, zwischen Rothweiler und dem Litschhofe Nro. 1. und von da längs den Steinen Nro. 2, 3, 4, 5, 6, 7 welche die angegebene Gemarkungs-Grenze bezeichnen, bis zu dem Steine Nro. 8. als dem Anfangs-Punkte.

Speyer, den 4ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 15. November 1825.

(Die Begrenzung des Aerarial-Steinkohlen-Bergwerkes Mittelbexbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Begrenzung des Feldes der in den Gemarkungen von Ober- und Mittelbexbach, im Kantone Waldmohr und Land-Commissariats-Bezirke Homburg gelegenen Steinkohlengrube, ist mittelst allerhöchsten Restriptes vom 15ten October folgendermaßen festgesetzt worden:

1. Gegen Südwesten, von dem Punkte, woselbst die von Mittelbexbach nach Wiebelskirchen und Hangard führenden Wege scheiden, bey dem Gemarkungssteine Nro. 1, längs den Gemarkungssteinen zwischen den Gemeinden Mittelbexbach und Wellesweiler bezeichnet mit Nro. 2, 3, 4, 5, 6 bis zum Steine Nro. 7.
2. Gegen Nordwesten, von dem Grenzsteine Nro 7 durch die Gemarkungsgrenzen zwischen Mittelbexbach und den Königl. Preußischen Dörfern Wiebelskirchen und Hangert längs den Steinen Nro. 8, 9,

10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 bis zum Steine Nro. 17.

3. Gegen Osten, von dem Steine Nro. 17 durch die Gemarkungsgrenzen zwischen Mittelberbach und Oberberbach, und dem Hofe Frankenholz über die Steine Nro. 18, 19, 20 und 21, und von dem Letztern durch einen kleinen daselbst entspringenden Bach im sogenannten Klemmloch abwärts bis in das Dorf Oberberbach.

Und 4. Gegen Süden, von der Mitte des Dorfes Oberberbach, wo der erwähnte Bach den Weg durchschneidet, durch eine gerade Linie über den Gemarkungsstein Nro. 22 zwischen Mittel- und Oberberbach bis zu dem Steine Nro. 1.

Dieses Feld umfaßt einen Flächen-Inhalt von drey Quadrat-Kilometer und drey und achtzig Hectaren.

Speyer, den 4ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 15. November 1825.

(Die Begrenzung des Aerarial-Bergwerkes von St. Ingbert betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 16ten October wurde in Anwendung des Artikels 53 des Gesetzes vom 21ten April 1810 die Begrenzung des vier Quadrat-Kilometer ein und sechzig Hectaren enthaltenden Aerarial-Steinkohlen-Bergwerkes von St. Ingbert, welches in dem Kantone Blieskastel und dem Land-Commissariate Zweibrücken gelegen ist, auf folgende Weise festgesetzt:

a. Gegen Norden, von dem Vereinigungspunkte einer von dem Schierer-Ziegelhütte herabfließenden Brunnenquelle mit dem Ruhbache, durch den Letzteren der weiter unterhalb den Namen Sulzbach erhält, bis zu dem Schnappbache.

b. Gegen Westen, von dem Sulzbache an durch den Schnappbach aufwärts bis zu einem Gemarkungssteine Nro. 1 und durch die Gemarkungsgrenze zwischen St. Ingbert und Sulzbach längs den Steinen Nro. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 bis zum Steine Nro. 13 und von dem Letzteren durch den daselbst entspringenden Gehrbach abwärts bis zu dem Gemarkungssteine zwischen St. Ingbert und Sulzbach Nro. 14.

c. Gegen Süden, von dem Steine Nro. 14 durch eine gerade 2280 Meter östlich sich erstreckende Linie bis zu einem zwischen dem Wege von St. Ingbert nach der Schierer-Ziegelhütte und einem Waldwege neu gesetzten Grubengrenzsteine Nro. 15, und endlich:

d. Gegen Osten, von dem Steine Nro. 15 durch den erwähnten Weg von St. Ingbert bis zur Schierer-Ziegelhütte und von da dem Ablauf einer Brunnen-Quelle nach, bis zum Ruhebache und Anfangspunkte.

Speyer, den 4ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Bertheau, Secretär, coll.

Dienstes-Nachricht.

Dem Med. Dr. Poth, wurde unterm 8ten November 1825 die Erlaubniß ertheilt, in Deidesheim und der Umgegend als selbstständiger Arzt zu practiziren.

---

pr. den 15. November 1825

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Gemäs einer am 3ten September d. J. gefertigten und am nämlichen Tage zu Edenkoben um einen Gulden einen Kreuzer drey Pfennige registrirten Güteraufnahme-Protokoll, gefertiget durch den unterschriebenen Karl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, und in Vollziehung eines Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom letzten achtzehnten August, zu Landau am zwanzigsten darauf gegen einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige registrirt, worin der benannte Notär als Versteigerung-Commissär ernannt ist; sollen auf Betreiben des Herrn Heinrich Otto Pauly, Apotheker zu Landau wohnend, der den Herrn Anwalt Schnellenbühl zu seinem Advokaten bestellet, auf Mitwoch den dreißigsten November dieses Jahrs, des Morgens um zehn Uhr, zu Weyher in der Krone nachfolgende dem Johann Hertel, Wingertsmann, und seiner Ehefrau Margaretha Schneider, beide zu Weyher wohnend, gehörige und in gedachtem Bann gelegene Güter, definitiv und ohne Nachgebot durch Zwangsversteigerung dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden:

Section A. Nro. 298. 5 Aren 80 Meter, oder 29 Ruthen Weinberg im großen Morgen, zwischen Nikolaus Koch und Georg Koch, Angebot des Gläubigers 15 fl.

Section A. Nro. 485. 17 Aren 80 Meter, oder zwey

Viertel 9 Ruthen Wiese auf den Hartwiesen, zwischen Peter Textor und Jakob Kleinhans Wittib, angeboten zu 30 fl.

Section A. Nro 766. 2 Aren 60 Meter, oder 13 Ruthen Wiese im untern Brühl, zwischen Jakob Seiler und Valentin Serr, angeboten zu 3 fl.

Section A. Nro. 762. 2 Aren 60 Meter, oder 13 Ruthen Wiese im Brühl, zwischen Jakob Kleinhans Wittib und Jakob Hundemer, angeboten zu 3 fl.

Section A. Nro. 873. 7 Aren 40 Meter, oder 37 Ruthen Weinberg in der Blenck, giebt 1 1/2 Liter Weingülte, zwischen Barbara Hertel und Andreas Minges, angeboten zu 20 fl.

Section A. Nro. 944. 5 Aren 20 Meter, oder sechs und zwanzig Ruthen Weinberg im Steinbühl, zwischen Andreas Kaufmann und Johann Textors Wittib, angeboten zu 12 fl.

Section A. Nro. 995. 2 Aren 80 Meter, oder 14 Ruthen Weinberg allda, zwischen Jakob Weidmanns Wittib und Georg Siener, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 1168. 2 Aren 80 Meter, oder 14 Ruthen Weinberg im Rötz, neben Jakob Graf und Emanuel Krämer, giebt 25 Liter Gülte an Tröbermost, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 1621. 1 Are, oder 5 Ruthen Weinberg im Zwergmorgen, zwischen Peter Selos und Johann Kraus Wittib, angeboten zu 1 fl.

Section A. Nro. 1765. 2 Aren 60 Meter, oder 13 Ruthen Weinberg im Vogelsgesang, neben Jakob Hundemer und Salomon Hirsch, angeboten zu 4 fl.

Section A. Nro. 2006. 2 Aren 40 Meter, oder 12 Ruthen Acker im Hibbühl, zwischen Michel Siener und Heinrich Blumenstiels Wittib, angeboten zu 4 fl.

Section A. Nro. 2102. 2 Aren, oder 10 Ruthen Acker allda, zwischen Jakob Weidmanns Wittib und Peter Kaufmanns Wittib, angeboten 4 fl.

Section A. Nro. 2108. 2 Aren 20 Meter, oder 11 Ruthen Acker im Dielitz, zwischen Jakob Kaufmann und Georg Textor, angeboten zu 2 fl.

Section A. Nro. 2234. 4 Aren 20 Meter, oder 21 Ruthen Weinberg im Holzer, neben Emanuel Anselmann senior und Johann Anselmann junior, angeboten zu 4 fl.

Section A. Nro. 2454. 2 Aren 20 Meter, oder 11 Ruthen, ein einstöckiges Wohnhaus, nebst Stallung, Keller, Hof, Garten und Zugehör gelegen zu Weyher in der Kirchgasse, zwischen dem Schulhaus und Georg Anselmann junior, angeboten 50 fl.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung nachstehende Bedingungen festgesetzet:

1. Steigerer treten am Tage der Versteigerung in Genuß der Güter, die sie in dem Zustande zu nehmen haben, worin sie sich bey dieser Versteigerung befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie sie Schuldner besessen haben oder hätten besitzen können.

2. Steuern, Lasten, Abgaben jeder Art und Gülten sowohl rückständig als laufend, müssen Steigerer ohne Abzug vom Steigpreis bezahlen. Es wird nicht für die Richtigkeit der angegebenen Gülten gehaftet, und wenn deren noch andere existiren sollten, müssen Steigerer dieselben auch laufend und rückständig ohne Abzuge am Steigpreise entrichten.

3. Es wird nicht für das angegebene Feldmaas gehaftet, auch nicht für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter; indem Versteigerer keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer übernimmt, welche alles auf ihre Gefahr und Kosten zu vertheidigen haben, da der Versteigerer nur für die Richtigkeit seiner Forderung haftet.

4. Der Steigpreis wird auf gerichtliche oder gütliche Collocation in drey Terminen entrichtet, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, jedesmal ein Drittel, das Ganze vom Tage der Versteigerung an, mit Zinsen zu fünf pCt, alles in klingendem Gelde und ohne Abzuge.

5. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, so bleiben sie und ihre Bürgen noch persönlich verbunden.

6. Das Eigenthum der Güter bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer muß solidarische Bürgschaft stellen.

7. Die Kosten der Versteigerung zahlt Steigerer, wie solche im Artikel 18 des Gesetzes, vom 1ten Juny 1822 vorgeschrieben sind, in Zeit 8 Tagen nach der Versteigerung.

8. Steigerer müssen ihre Steigbriefe auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau erheben, in vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, und vierzehn Tage hernach, dem betreibenden Gläubiger und der verfolgten Parthie kund machen, alles bey Strafe eigener Verantwortlichkeit und Gefahr und auf ihre Kosten.

9. Die Versteigerung im Ganzen bleibt dem Versteigerer vorbehalten.

10. Bey Nichterfüllung einer oder der andern obiger Bedingungen, welche de rigueur und nicht blos bedrohlich sind, schreitet der collocirte Gläubiger ohne weitere Förmlichkeiten, als die der einfachen Signification, in vierzehn Tagen nach derselben, zur Wiederversteigerung und zwar auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers; am allenfallsigen Mehrerlös hat letzterer nichts zu begehren und für Mindererlös bleibt er und sein solidarischer Bürge persönlich verbunden.

Alle weitern im Gesetze vom 1ten Juny 1822 enthaltenen Verfügungen, werden bey der Versteigerung selbst vorgelesen.

Edenkoben, den 12ten November 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 14. November 1825.

Niederkirchen. (Präparatorische Güterversteigerung.)

Auf Anstehen der Appolonia geborne Kapp, Gutsbesitzerin zu Niederkirchen wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Hufschmitts Christoph Fuser, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagten verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit genanntem Christoph Fuser erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: 1. Michael, 2. Wilhelm, 3. Franz Adam, 4. Margaretha, 5. Balthasar, 6. Bernhard, und 7. Hieronimus Fuser, sodann des gerichtlich ernannten Beivormunds der obbenannten Minorennen Thomas Fuser Ackersmann ebendaher, wird Donnerstag den 1ten Dezember laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr zu Niederkirchen, im Wirthshaus zum Schwanen, vor Karl August Köster, Königlich Bayerischen Bezirksnotär im Amt- und Wohnsitz Friedelsheim, als hiezu zufolg registrirtem Homologations-Urtheil des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 27ten September letzthin committirt zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener auf Niederkircher und Deidesheimer Gemarkung gelegene Güter, geschritten werden; als:

A. Güter im Banne von Niederkirchen gelegen.

1. 30 Aren Acker hinter dem Weiher
2. 9 Aren Wies und Acker im Kirchgarten
3. 24 Aren Acker in der Heerstraße
4. 9 Aren Acker im Ländel

B. Güter im Bann von Deidesheim.

1. Eine Hectare 20 Aren Acker im schwarzen Sand
2. 6 Aren Wingert in der Petershole

} Im Ganzen taxirt zu 820 fl.

Die Bedingnisse dieser Versteigerung können auf der Schreibstube des bemeldten Notärs eingesehen werden.

Friedelsheim, den 11ten November 1825.

Köster, Notär.

---

pr. den 14 November 1825.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Aerarial-Wald-Parzellen.)

In Gefolge höchsten Rescriptes Königl. hohen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 3ten November 1825, Nro. 1324 Q., werden Freitag den 9ten Dezember 1825, Morgens zehn Uhr, auf dem Königl. Land-Commissariat zu Kirchheimboland, vor dem Königl. Land-Commissär allda, nachbeschriebene in der Gemarkung und Forst-Revier Kriegsfeld gelegene Aerarial-Wald-Parzellen, mit dem darauf sich befindlichen Holzbestand, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

1. Der Walddistrikt Spitzenberg, enthaltend 512 87/1000 Bayer. Tagwerke oder 174 Hectaren 47 Aren 97 Centiaren.
2. Der Walddistrikt Neidhecker-Wald, enthaltend 93 22/100 Bayer. Tagwerke oder 31 Hectaren 76 Aren 29 Centiaren.
3. Der Walddistrikt Maßholder-Wald, von 71 12/100 Bayer. Tagwerke oder 24 Hectaren 23 Aren 31 Centiaren.

Obige drey Wald-Parzellen werden zusammen als ein einziges Complex auf ein-gemachtes Angebot von 80,000 fl., und unter Bewilligung von fünfjährigen Zahlungs-Terminen und sehr vortheilhaften besonderen Bedingungen ausgeboten werden.

Diese besondere Bedingungen sowohl wie die allgemeinen, welche in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8, vom Jahrgang 1818, und in dem Intelligenzblatt Nro. 90, Jahrgang 1820, enthalten sind, können nebst den Pläne, Vermessungs- und Taxations-Protokolle über obige Walddistrikte, täglich bey dem unterzeichnetem Königl. Rentamt eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 11ten November 1825.

Das Königl. Rentamt.
Oberlé.

Gesehen durch das unterzeichnete Königl. Land-Commissariat.

Zu Kirchheimboland, den 12ten November 1825.

Giessen.

---

pr. den 12. November 1825.

1te Bekanntmachung.

Fischbach. (Versteigerung von Staatsgütern.) Gemäß Ermächtigung K. Regierung, vom 18ten v. M., No Exhib. 292 Q. wird den 28ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, in der Gemeinde Fischbach, auf dem Gemeindehause und vor dem Bürgermeisteramte allda, zur Veräußerung der auf dem Bann von Ludwigswinkel gelegenen, nachbeschriebener Aerarial-Güter geschritten werden, als:

1. Eines öden Landstriches die Röckwiese genannt, enthaltend 7 Hectaren 27 Aren 23 Centiaren, oder 21 Tagwerke 345 Dezimalen, in sechs Loose eingetheilt.
2. Eines Stück Ackerfeldes an der Kaiserhütte, enthaltend 7 Hectaren 5 Aren 62 Centiaren, oder 20 Tagwerke und 711 Dezimalen, in 8 Loose eingetheilt.
3. Eines Stück Acker und Wiesenlandes im Wolfsgen gelegen, enthaltend 3 Hectaren 90 Aren 22 Centiaren, oder 11 Tagwerke 452 Decimalen, in 4 Loose eingetheilt.

Die Veräußerung geschieht nach den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Die Loose-Eintheilung so wie die Pläne und allgemeine Bedingungen können bey dem unterfertigten Amte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Dahn, den 10ten November 1825.

Das Königl. Rentamt Dahn.
Harteneck.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 274. Speyer, den 17ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. November 1825.

(Aufruf an diejenigen Würtembergischen Staatsgläubiger deren Forderungen von vormaligen Schwäbischen Kreis-Capitalien herrühren.)

Stuttgard. Nach der im Jahre 1809 erfolgten Theilung der vormaligen Schwäbischen Kreisschulden unter den dabey betheiligten souverainen Staaten, sind sämmtliche Gläubiger des vormaligen Schwäbischen Kreises durch den damaligen Kreis-Einnehmer Möricke von der auf jeden Staat geschehenen Ueberweisung in besondern Schreiben in Kenntniß gesetzt worden.

Da aber die ursprünglichen Obligationen nicht eingezogen, auch nicht neue Obligationen dagegen ausgestellt worden sind, so ist bey den auf die Würtemberg'sche Staatsschulden-Zahlungs-Casse übertragenen Forderungen schon mehrfach der Fall eingetreten, daß die Gläubiger zwar die Ueberweisungsurkunden, nicht aber die ursprünglichen Obligationen vorzuweisen vermögen.

Um nun den für die Gläubiger bey der Ablösung hieraus entstehenden Nachtheilen und Zinsenverlusten zu begegnen, werden nach einem Beschlusse des ständischen Ausschusses alle diejenigen Staatsgläubiger welche durch Ueberweisung vormaliger Schwäbischer Kreis-Capitalien, Gläubiger der Würtembergischen Staatsschulden-Zahlungs-Kasse geworden sind, aufgefordert, innerhalb eines Termins von 45 Tagen die in ihren Händen befindlichen Ueberweisungsurkunden an die Schulden-Zahlungs-Kasse einzusenden, wogegen ihnen in Verhältniß der geschehenen Ueberweisung gegen Einlieferung der ursprünglichen Obligationen neue Schuldverschreibungen ausgestellt werden sollen.

Im Unterlassungsfalle würde jeder dieser Staats-Gläubiger es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn er im Falle der Aufkündigung und Ablösung seines Capitals, in Ermanglung der ursprünglichen Obligationen, in einen Zinsenverlust gerathen sollte.

Den 28ten October 1825.

Würtembergische Staatsschulden-Zahlungs-Kasse.

---

pr. den 15. November 1825.

Dudenhofen. (Endliche Hausversteigerung.) Freitag den 25ten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird in der Behausung des Hrn. Bürgermeisters zu Dudenhofen zur endlichen Versteigerung ausgesetzt:

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer und angebautem Stall, Schweinställen, Pflanz- und Obstgarten, zu Dudenhofen mitten im Dorfe an der Speyerer Straße gelegen, neben Georg Lindauer und Balthasar Horns Wittib; worauf in der vorläufigen Versteigerung 550 Gulden geboten wurde.

Auf Ansuchen der Franziska und Anna Barbara Hammer, beide ledig und volljährig, in Magddienſten zu Dudenhofen und Speyer sich aufhaltend, sodann des Elias Hammer, Ackersmann, wohnhafe zu Dudenhofen, als Vormund der Maria Anna, Catharina, Anna Maria, Franziska und Gertraud Hammer, alle minderjährig und gewerblos in Dudenhofen sich aufhaltend, welche den allda wohnhaften Adam Kamb, Schreinermeister, zum Vormund haben, durch unterzeichneten in der Stadt Speyer residirenden Notär Reichard, hiezu durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 22ten Juny letzthin beauftragt, und sind auf desselben Amtsstube die Steigbedingnisse hiezu zur Einsicht hinterlegt.

Speyer, den 12ten November 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 16. November 1825

Harthausen. (Gütertrennung im Ehevertrechte.) Durch

Urtheil des K. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom dritten November 1825 wurde die Gütertrennung zwischen Susanna geborne Kuhn, Ehefrau von Johann Adam Hofmann des zweiten, Ackersmann in Harthausen, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, zum Armenrecht sub No. 376 zugelassen, und ihrem besagten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal, den 14ten November 1825.

G. Stockinger.

---

pr. den 17. November 1825.

Bekanntmachung.

Eine ihrer Güte wegen allgemein bekannte, zu Germersheim im K. B. Rheinkreise an der Hauptstraße mitten in der Stadt gelegene Mühle, die Stadtmühle genannt, bestehend in 3 Mahl- und einem Schälgang, schöner Wohnung, Scheuer, Stallung und Gärten, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Liebhaber können Einsicht nehmen, und die Bedingungen von dem Unterzeichneten erfahren.

Germersheim, den 15ten November 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 15. November 1825.

Endliche Hausversteigerung.

(Schifferstadt.) Samstag den 26ten dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Schifferstadt, wird zur endlichen Versteigerung gebracht:

Eine Hofraith in dem Orte Schifferstadt, in der Rohrgasse gelegen, worauf ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung und anliegendem Garten, begrenzt durch den Weg nach Dannstadt und Michael Brandstätter, worauf in der vorläufigen Versteigerung das Gebot von 505 fl. geschehen ist.

Auf Ansuchen der Appolonia Johann, ledig großjährig ohne Gewerb in Schifferstadt sich aufhaltend und der Katharina Eckrich vormal Philipp Johanns Wittib, dermalen an Valentin Strubel verehelicht, zu gedachtem Schifferstadt wohnhaft, als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, gewerblos bey ihr sich aufhaltenden erster Ehe Tochter, Anna Maria Johann, welch letztere den eben allda wohnhaften Johann Marx Johann zum Beivormunde hat — durch unterzeichneten in der Stadt Speyer residirenden, hiezu durch Urtheil des Königlichen Bezirksgericht Frankenthal vom 22ten September lezthin beauftragten Notär Reichard, bey welchem die Steigbedingnisse deshalb zur Einsicht hinterlegt sind.

Speyer, den 12ten November 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 16. November 1825.

(Die Anstellung eines zweiten Lehrers an der katholischen Schule zu Hettenleidelheim betr.)

Die katholische Schule zu Hettenleidelheim wird mit einem zweiten Lehrer besezt, dessen Gehalt in 150 fl. baarem Gelde aus der Gemeindekasse besteht. Bewerbern welche im Königl. Schullehrer-Seminarium gebildet, mit guten Fähigkeits-Noten versehen sind, und die Orgel gut spielen, wird ein Concurs-Termin von 3 Wochen eröffnet, binnen welchem sie ihre, gehörig belegten, schriftlichen Gesuche bey der betreffenden Schul-Commission einreichen wollen.

Hettenleidelheim, den 11ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Langenstein.

---

pr. den 17. November 1825

Mußbach. (Holzversteigerung.) Mitwoch den 30ten dieses, Morgens 9 Uhr, und die folgende Tagen, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, bey günstiger Witterung im hiesigen Gemeindewalde im Schlage selbst bey ungünstiger Witterung aber auf dem hiesigen Gemeindehause; circa

220—230 Klafter kiefern Scheitholz;
33000 kieferne Wellen,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Mußbach, den 14ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 17. November 1825.

Roßbach. (Die Verpachtung der Waldjagd betreffend.) Künftigen sieben und zwanzigsten Dezember, des Nachmittags um zwey Uhr, wird die Waldjagd im hiesigen Gemeindewalde, auf die Dauer von sechs Jahren, dahier öffentlich versteigert.

Roßbach, den 7ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Gräff.

---

pr. den 14. September 1825.

2te Bekanntmachung.

Edictaleitation.

Der Soldat des 10ten Königlich Bayerischen Linien-Infanterie-Regimentes Georg Ludwig Jacob Rüderich von Wilhermsdorf, gebohren den 13ten December 1784 ist am 10ten März 1814 auf dem Marsche nach Paris in Frankreich krank zurückgeblieben und seitdem verschollen.

Auf den Antrag seines Curators und seiner Schwester wird nun dieser Georg Ludwig Jacob Rüderich nebst seinen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens an dem auf den 22ten Juny 1826 angesetzten Termin bey dem hiesigen Gericht zu melden, ansonst der benannte Verschollene für Tod erklärt und sein Vermögen den bekannten rechtmäßigen Erben ausgehändigt werden wird.

Wilhermsdorf, im Rezat-Kreiß des Königreichs Bayern, am 12ten August 1825.

Königlich Bayerisches Freiherrlich von Wursterisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 15. November 1825.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten an der Aerarial-Saamendarre zu Jägerthal.)

In Folge Ermächtigung Königl. Regierung vom 31ten v. M., Nro. 1944 Q., werden den künftigen 26. November laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Dürkheim, verschiedene Reparaturen an der Saamendarre zu Jägerthal, wovon sich der Kostenanschlag auf die Summe von 23 fl. 49 kr. beläuft und der Ueberschlag bey dem unterzeichneten Königlichen Forstamt eingesehen werden kann, an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben werden.

Dürkheim, den 13ten November 1825.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 17. November 1825

Dahn. (Holzversteigerung.) Da Hindernisse eingetreten sind, welche die auf den 28ten November in der Gemeinde Dahn festgesetzte Holzversteigerung, Intelligenzblatt Nro. 269 abzuhalten unmöglich machen, so wird solche hiemit auf den folgenden Montag den 5ten Dezember anberaumt.

Dahn, am 14ten November 1825.

Das Königl. Forstamt.

Kröb.

Waldmann.

---

pr. den 17 November 1825.

1te Bekanntmachung.

Albersweiler. (Holzversteigerung.) Freitag als am 9ten des nächstkünftigen Monats Dezember, Vormittags 9 Uhr, sollen zu Albersweilen folgende auf dem dasigen Aerarial-Holzhof vorfindliche Nutzholz-Sortimenten in herabgesetztem Anschlag und unter dem Zugeständnisse dreimonatlicher Conditirung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

				Klafter.
1.	eichen	Nutzholz	zu Fenster-Rahmen à 7 Fuß	1 2/4
2.	"	"	ditto à 6 Fuß	6 1/4
3.	"	"	zu Faßdauben à 5 Fuß	27 1/4
4.	"	"	zu Fenster-Rahmen à 5 Fuß	46 2/4
5.	"	"	zu Faßdauben à 4 1/2 Fuß	1 3/4
6.	"	"	Stiefelholz à 5 Fuß	69 1/4
7.	"	"	ditto à 4 1/2 Fuß	1 2/4
			Zusammen . . .	154 1/4

Als wovon die einschäglgen Bürgermeisterämter hinlänglicher Publikation üblicherweise nach besorgt seyn wollen.

Annweiler, den 14ten November 1825.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 14 November 1825.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Aerarial-Wald-Parzellen.)

In Gefolge höchsten Rescriptes Königl. hohen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 3ten November 1825, Nro. 1324 Q., werden Freitag den 9ten Dezember 1825, Morgens zehn Uhr, auf dem Königl. Land-Commissariat zu Kirchheimboland, vor dem Königl. Land-Commissär allda, nachbeschriebene in der Gemarkung und Forst-Revier Kriegsfeld gelegene Aerarial-Wald-Parzellen, mit dem darauf sich befindlichen Holzbestand, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

1. Der Walddistrikt Spitzenberg, enthaltend 512 87/1000 Bayer. Tagwerke oder 174 Hectaren 47 Aren 97 Centiaren.
2. Der Walddistrikt Neidbecker-Wald, enthaltend 93 22/100 Bayer. Tagwerke oder 31 Hectaren 76 Aren 29 Centiaren.
3. Der Walddistrikt Maßholder-Wald, von 71 12/100 Bayer. Tagwerke oder 24 Hectaren 23 Aren 31 Centiaren.

Obige drey Wald-Parzellen werden zusammen als ein einziges Complex auf ein gemachtes Angebot von 80,000 fl., und unter Bewilligung von fünfjährigen Zahlungs-Terminen und sehr vortheilhaften besonderen Bedingungen ausgeboten werden.

Diese besondere Bedingungen sowohl wie die allgemeinen, welche in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8,

vom Jahrgang 1818, und in dem Intelligenzblatt Nro. 90, Jahrgang 1820, enthalten sind, können nebst den Pläne, Vermessungs- und Taxations-Protokolle über obige Walddistrikte, täglich bey dem unterzeichnetem Königl. Rentamt eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 11ten November 1825.

Das Königl. Rentamt.

Oberlé.

Gesehen durch das unterzeichnete Königl. Land-Commissariat.

Zu Kirchheimboland, den 12ten November 1825.

Giessen.

---

pr. den 12. November 1825.

2te Bekanntmachung.

Fischbach. (Versteigerung von Staatsgütern.) Gemäß Ermächtigung K. Regierung, vom 18ten v. M., No. Exhb. 292 Q. wird den 28ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, in der Gemeinde Fischbach, auf dem Gemeindehause und vor dem Bürgermeisteramte allda, zur Veräußerung der auf dem Bann von Ludwigswinkel gelegenen, nachbeschriebener Aerarial-Güter geschritten werden, als:

1. Eines öden Landstriches die Röckwiese genannt, enthaltend 7 Hectaren 27 Aren 23 Centiaren, oder 21 Tagwerke 315 Dezimalen, in sechs Loose eingetheilt.
2. Eines Stück Ackerfeldes an der Kaiserhütte, enthaltend 7 Hectaren 5 Aren 62 Centiaren, oder 20 Tagwerke und 711 Dezimalen, in 8 Loose eingetheilt.
3. Eines Stück Acker und Wiesenlandes im Wolfseyen gelegen, enthaltend 3 Hectaren 90 Aren 22 Centiaren, oder 11 Tagwerke 452 Decimalen, in 4 Loose eingetheilt.

Die Veräußerung geschieht nach den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Die Loose-Eintheilung so wie die Pläne und allgemeine Bedingungen können bey dem unterfertigten Amte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Dahn, den 10ten November 1825.

Das Königl. Rentamt Dahn.

Harteneck.

---

pr. den 17. November 1825

Otterstadt. (Die Sommerschaafwalde betreffend). Es dient hiemit zur Nachricht, daß der Gemeinderath die Sommerschaafwalde auf sechs Jahre zur Deckung der noch neu auferlegten Kriegsschulden vergeben hat. Den auswärtigen Begüterten in der Gemarkung Otterstadt, die Reklamationen dagegen zu machen glauben, ist eine monatliche Frist gestattet.

Otterstadt, den 14ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Rieger.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 12. November 1825

2te Bekanntmachung.

Die Versicherungsbank gegen Feuersgefahr in Gotha, welche vor 5 Jahren begründet wurde, auf das herrlichste gedieh, jetzt an laufenden Versicherungen 61 Millionen Thaler zählt, sich aber bisher allein dem Handelsstande widmete, hat endlich dem allgemeinen Wunsche und der unausgesetzten Aufforderung nachgegeben und die Aufnahme anderer Stände beschlossen.

Vom ersten Januar des nächsten Jahres an, können also an dieser, in ihrer Art immer noch einzigen Assecuranz-Anstalt, (denn nur sie ist rein gemeinnützig, verlangt für den Schutz gegen Feuersgefahr nur den natürlichen Beitrag, und alle andere Societäten, wenn sie auch mit verführerischen, prahlenden Titeln und Aushängeschilden prangen, haben, ohne Ausnahme, allein den Vortheil der Unternehmer zum Zweck und sind mithin Kinder des Eigennutzes) auch Theil nehmen:

In großen oder solidgebauten und mit guten Lösch-Anstalten versehenen Städten, alle ordnungsliebende Einwohner von unbescholtenem Rufe, mit Ausnahme der niedern Volksklasse, und

in Landstädten und Flecken und dergleichen Orten, nur Personen, deren Gebäulichkeiten durch ihre feste Bauart oder isolirte Lage, die allgemeine Gefahr nicht theilen.

Wirkliche Landwirthe bleiben unter allen Verhältnissen, mit den Oeconomiegebäuden und deren Inhalt auch fernerhin ausgeschloßen.

Wer Mitglied der Bank werden will, muß wenigstens 1000 Thaler, wenn auch auf verschiedene Gegenstände declariren, und, wenn ihm die Wechselfähigkeit abgehet, den Depositat-Wechsel über die vierfache, bisher achtfache Prämie, von einem sichern, wechselfähigen Bürgen unterzeichnen lassen.

Wer sich von diesem Institute näher unterrichten oder bey demselben versichern will, kann bey dem unterzeichneten stets unentgeldlich Pläne und Declarationsformulare bekommen.

Speyer, den 12ten November 1825.

Die Agenten der Versicherungs-Bank.

Lichtenberger et Compagnie.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 275. Speyer, den 18ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. November 1825.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag den fünften Dezember 1825, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Georg Kuhmann, zu Weisenheim am Berg.

Auf Betreiben der Präsumtiv-Erben des abwesend erklärten Ackersmanns, Georg Christian Sinzenich von Weisenheim am Berg, namentlich: 1. Georg Sinzenich, Wirth; 2. Friedrika Sinzenich, Dienstmagd, beide in besagtem Weisenheim wohnhaft; 3. Johannes Sinzenich, Schneider; 4. David Weber, Küfer; diese zwey zu Offstein wohnend, handelnd letzterer als Vater und natürlicher Vormund, seiner mit seiner verlebten Ehefrau Wilhelmina Sinzenich erzeugten, bey ihm sich befindenden, minderjährigen Kinder; als: a. Johann Friedrich, b. Georg, c. Philipp Weber, und 5. Johannes Klingenmayer, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Weisenheim am Berg, qua theilweiser Delegater von obbenannten Erben, welche Behufs dieses fortwährend Wohnsitz erwählen, bey ihrem aufgestellten Anwalt, Herrn Friedrich Konrad Michel in Frankenthal, werden in Gefolg Urtheils des Bezirksgerichts daselbst, erlossen in der Rathskammer am zehnten August lezthin, behörend auf der Ausfertigung registrirt; nachfolgende, in dem unterm 23ten August laufenden Jahres, von dem unterzeichneten Notär gefertigten und behörend registrirten Güter-Aufnahms-Protokoll beschriebene im Banne von Weisenheim am Berg liegende Immobiliargüter ihres Schuldners, Wilhelm Bopp, Ackersmann zu mehr erwähntem Weisenheim auch wohnhaft, welche den Requirenten generaliter verpfändet sind, durch den hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, Karl August Köster, Notär im Amt- und Wohnsitz Friedelsheim, Kanton Dürkheim im Rheinkreis, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. Section C Nro. 84. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Schoppen, Hofraith und Garten, gelegen zu Weisenheim am Berg, im untern Theil des Dorfs, von 14 Ruthen Flächeninhalt, nach Wald neben Georg Guntzert, gegen Rhein neben Georg Lippert, gegen Mittag gemeine Gasse, gegen Norden voriger Lippert, angeboten durch die betreibende Gläubiger, zu 500 fl.
2. Section A. Nro. 39 1/2. 13 Aren 80 Centiaren oder 58 Ruthen Wingert im Herxheimer-Weg, nach Sonn Georg Kuhmann und Consorten, gegen Eis Schuldner selbst; angeboten zu 30 fl.
3. Section A. Nro. 119. 35 Aren oder 145 Ruthen Acker am Dackenheimer-Ruh, gegen Sonn Georg Kuhmann und Consorten, gegen Eis Georg Messer Erben, angeboten zu 75 fl.
4. Section B. Nro. 243. 2 Aren 53 Centiaren oder 11 Ruthen Acker in den Frühgärten, gegen Sonn Georg Friedrich Kirchner, gegen Norden Gottfried Messer Wittwe; angeboten zu 10 fl.
5. Section B. Nro. 494. 16 Aren oder 66 Ruthen Acker in der Döß, oberseits Peter Diehl, unterseits der Schuldner selbst, angeboten zu 15 fl.
6. Section B. Nro. 425. 20 Aren 30 Centiaren oder 85 Ruthen Acker in der langen Wingertsgewann, gegen Sonn Johannes Berg, gegen Norden Jakob Kohl, angeboten zu 40 fl.
7. Section B. Nro. 291 1/2 und 292. 45 Aren 30 Centiaren oder 192 Ruthen Acker in der Feinerd, gegen Rhein Johannes Klingenmayer und Consorten, gegen Wald Georg Jakob Schanz; angeboten zu 100 fl.
8. Section B. Nro. 676. 3 Aren 50 Centiaren oder 23 Ruthen Acker auf der Burg, gegen Mittag lo

renz Gemlich, gegen Norden Daniel Meſſer, angeboten zu 25 fl.

9. Section A. Nro. 527. 16 Aren 80 Centiaren oder 71 Ruthen Acker auf dem rothen Weg, gegen Sonn Georg Lippert, gegen Eis. Georg Schäfer und Conſorten, angeboten zu 30 fl.

10. Section B. Nro. 511. 21 Aren 80 Centiaren oder 92 Ruthen Acker im Rothenweg, gegen Wald Theobald Kirſch, gegen Rhein Jacob Kullmann, angeboten zu 35 fl.

Beſitztitel über vorbeſchriebene Liegenſchaften finden ſich in der Mutterrolle und den Sections-Bücher nicht angeführt, desgleichen auch keine Real-Laſten.

Die betreibenden Gläubiger haben in oben allegirten Aufnahms-Protokoll nachfolgende Bedingungen für die Verſteigerung feſtgeſetzt:

1. Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag des Hauſes und der Güter in Genuß und Beſitz derſelben ſetzen laſſen, und übernehmen dieſelbe in dem Zuſtand, in welchem ſie ſich alsdann befinden werden. 2. Die Steigerer erlangen durch den Zuſchlag keine andere Rechte auf die verſteigerte Immobilien, als diejenige, welche dem Schuldner ſelbſt rechtlicher Weiſe zuſtändig ſind. 3. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger weder für den angegebenen Flächen-Inhalt der Güter, noch für die Richtigkeit der Namen der Anränzer garantirt; und erkennen Steigerer durch ihre Unterſchriften an, mit der Lage und dem Zuſtande der ihnen zugeſchlagenen Immobilien bekannt zu ſeyn. 4. Steigerer übernehmen die Güter mit den damit verbundenen Activ- und Paſſiv-Servituden, ihnen überlaſſen, ſich gegen Letztere auf ihre Gefahr und Riſiko zu vertheidigen, und Erſtere für ſich geltend zu machen. 5. Die Steuern, Gemeinde-Laſten und allenfallſige Gülten, haben Steigerer von dem erſten October des laufenden Jahres an zu entrichten. 6. Steigerer ſind gehalten, die Koſten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens in den acht auf die Verſteigerung folgenden Tagen in Verhältniß des Steigpreiſes und in Abzug an denſelben, den Reſt aber nach Verlauf von drey Monaten, von dem Verſteigerungs-Tag an zu rechnen, an die betreibende Gläubiger bis zum Belauf deren Forderung an Capital, Zinſen und Koſten, und Namens dieſer an den Mitrequirenten und Delegatar Johannes Klingelmayer in gangbaren Gold- oder groben Silberſorten zu bezahlen; inſofern eine gütliche Collocation mit dem Schuldner zu Stande gebracht werden kann, wo nicht auf gerichtliche Anweiſung an wen Rechtens; alles mit Zinſen zu fünf vom Hundert, von dem Tage der Verſteigerung anfangend. Die übrigen Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, und der Regiſtrir- und Notariats-Gebühren, fallen dem Erſteigerer zur Laſt, dem das Gut zugeſchlagen wurde, und müſſen nach Vorſchrift des Artikels 18 des Zwangsveräußerungs-Geſetzes bezahlt werden. 7. Auf Verlangen der betreibenden Gläubiger, hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit erſterem für die Erfüllung ſämmtlicher Steigerungs-Bedingniſſe, ſolidariſch zu verbinden hat. 8. Steigerer müſſen binnen Monatsfriſt nach dem Zuſchlag ihre Acquiſitions-Urkunden auf ihre Koſten tranſcribiren laſſen. 9. Das Eigenthum gehet erſt nach gänzlicher Auszahlung des Steigpreiſes und der Acceſſorien auf den Steigerer über. 10. Die Feuersgefahr gehet von dem Tag der Steigerung auf den Steigerer über, welchem das Haus zugeſchlagen wird; und iſt derſelbe gehalten, daſſelbe ohne Verzug der Brand-Verſicherungs-Anſtalt einverleiben zu laſſen. 11. Der Verfall des Zahlungs-Termines ſetzt den Steigerer in Verzug, und gilt für eine gerichtliche Zahlungs-Aufforderung, ſo daß die Ermanglung der Zahlung den Zuſchlag der nicht bezahlten Liegenſchaft von Rechtswegen auflöſt, und der angewieſene Gläubiger befugt iſt, nach einer dem ſaumſeligen Steigerer acht Tag vorher gemachten Anzeige, den betreffenden Gegenſtand in Form eines freiwilligen Gerichtsverfahrens, blos nach ortsüblicher, durch das Bürgermeiſteramt zu beſcheinigender Bekanntmachung, öffentlich unter beliebigen Bedingungen durch einen Notär wieder verſteigern zu laſſen, um ſich bezahlt zu machen; unbeſchadet ſeines Rückgriffs, ſowohl gegen den erſten Steigerer, wegen allenfallſigen Verluſts, als auch der durch das Geſetz im Fall des Minder-Erlöſes, ausgeſprochenen körperlichen Haft.

Schließlich wird bemerkt, daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, und nach geſchehenem Zuſchlag, kein Nachgebot angenommen wird.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 17ten November 1825. —

Köſter,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 18. November 1825.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Montag den fünften Dezember 1825, des Morgens 9 Uhr, in dem Wirthshauſe zum Lamm zu Leimersheim.

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, in ſeiner Berathſchlagungskammer am 23ten Auguſt letzthin erlaſſenen gehörig einregiſtrirten Urtheils, werden durch den hiezu committirten, zu Rheinzabern reſidirenden Königl. Bayer. Notär Johann Lothar Keller, auf Betreiben von Joſeph Armbruſter und Compagnie, Handelsleute, zu Wolfach wohnhaft, welche den Advokaten Herrn Breal zu Landau zu ihrem Anwalte beſtellt und bey demſelben Domizilium erwählt haben, — nachbezeichnete ihrem Schuldner Peter Schaaf, Handelsmann, zu Leimersheim wohnhaft, angehörige, im Bann

von Leimersheim gelegene, und in dem durch besagten Notär am achten September jüngst gefertigten, gehörig registrirten Aufnahme-Protokoll enthaltenen Immobilien, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, mittels Zwangsveräußerung öffentlich versteigert werden, als:

A. Güter welche zu den Apportaten des Schuldners Peter Schaaf gehören.

1. Section A. Nro. 237. 58 Ruthen oder 13 Aren 70 Centiaren Acker in den Mausäckern, einseits Martin Heinz, anderseits Jacob Jung, angeboten zu 20 fl.

2. Section A. Nro. 282. 31 Ruthen oder 7 Aren 30 Centiaren Acker in den Hohläcker, einseits Peter Brunner, anderseits Nicolaus Göth, angeboten zu 10 —

3. Section B. Nro. 73. 61 Ruthen oder 14 Aren 60 Centiaren Acker im Kuhardter Feld am Bruch, einseits Matheus Bolz, anderseits Heinrich Heidt, angeboten zu 25 —

4. Section B. Nro. 297. 47 Ruthen oder 11 Aren Acker an der Kunkel, einseits Pfarrgut, anderseits Errungenschaftgut des Schuldners, angeboten zu 15 —

5. Section B. Nro. 993. 36 Ruthen oder 8 Aren 50 Centiaren Acker auf dem Wolfsberg, einseits Michael Emling, anderseits Errungenschaftgut des Schuldners, angeboten zu 10 —

6. Section C. Nro. 167. 34 Ruthen oder 8 Aren Acker im Rippert, einseits Andreas Löfch, anderseits Schuldner selbsten, angeboten zu 10 —

7. Section D. Nro. 101. 43 Ruthen oder 10 Aren 15 Centiaren Acker zwischen Zubuschen, einseits Jacob Kahn, anderseits Johann Adam Kuhn Wittwe, angeboten zu 10 —

8. Section D. Nro. 260. 105 Ruthen oder 25 Aren Wiese in der Wagenlach, einseits Anton Schaaf, anderseits Philipp Jacob Keller, angeboten zu 10 —

9. Section D. Nro. 265. 56 1/2 Ruthen oder 13 Aren Wiese daselbst, einseits Anton Schaaf, anderseits Errungenschaftgut des Schuldners, angeboten zu 10 —

Von nachbezeichneten drey Güterstücken hat der Vater des Schuldners, Namens: Michael Schaaf der Alte dahier, den lebtägigen freien Niesbrauch.

10. Section A. Nro. 376. 29 Ruthen oder 6 Aren 85 Centiaren Acker am Pfädel, einseits Georg Adam Gehrlein, anderseits ein Gewannenweg, angeboten zu 10 —

120 —

120 fl.

11. Section B. Nro. 973. 35 Ruthen oder 8 Aren 20 Centiaren Acker am Seelhof einseits Samuel Mayer, anderseits Georg Adam Gehrlein, angeboten zu 10 —

12. Section C. Nro. 78. 8 Ruthen oder 1 Are 84 Centiaren Krautstück auf dem Brühl, einseits Georg Adam Löfch, anderseits Adam Geigers Wittib, angeboten zu 5 —

Nota. Vorstehende Immobilien welche zufolge dem durch Notär Weigel zu Candel am 9ten März 1818 errichteten gehörig einregistrirten Inventarium über den Nachlaß der verstorbenen Maria Elisabetha Kuhn, gewesene erste Ehefrau des Peter Schaaf, zu dessen Apportaten gehören, hat derselbe vermög Schenkungsact, passirt vor Notär Sartorius zu Germersheim am 26ten October 1819, behörig registrirt, von seinen Eltern erhalten.

Sodann hat besagter Peter Schaaf von seiner verstorbenen Base, Maria Eva Schaaf, gewesene Ehefrau von Michael Wolf in Leimersheim, folgende Güter ererbt, zufolge der in oben allegirtem Schenkungsacte darüber gemachten Theilung, nämlich:

13. Section B. Nro. 1058. 46 Ruthen oder 11 Aren Acker auf den Benzenäcker, einseits Valentin Schard, anderseits Margaretha Liebel, angeboten zu 15 —

14. Section C. Nro. 168. 34 Ruthen oder 8 Aren Acker im Rippert, einseits Schuldner selbsten, anderseits Philipp Müllers Erben, angeboten zu 10 —

B. Güter welche zur Gütergemeinschaft erster Ehe des benannten Peter Schaaf, laut oben allegirtem Inventarium zählen, an denen demselben 2/3tel gesetzlich und eigenthümlich zustehen.

15. Section B. Nro. 994. 190 Ruthen oder 46 Aren Acker am Wolfsberg, einseits die Gewanne, anderseits Georg Wolf, angeboten zu 100 —

16. Section B. Nro. 1033. 64 Ruthen oder 15 Aren Acker am Kirchthurm, einseits Thomas Lamm, anderseits, Jacob Satter, angeboten zu 20 —

17. Section B. Nro. 218 und 223. 77 Ruthen

290 —

290 fl.

oder 18 Aren Acker im Kuhardter Feld hinterm Dorf, einseits Adam Lösch Wittib, anderseits Philipp Englert, angeboten zu 20 —

18. Section C. Nro. 78. 6 Ruthen oder 1 Are 40 Centiaren Krautstück auf dem Brühl, einseits Franz Laveuf, anderseits Valentin Heidts Wittib, angeboten zu 5 —

19. Section C. Nro. 77. 144 Ruthen oder 34 Aren Acker an den Heuhäufen, einseits Philipp Warthaler, anderseits Michael Zoller, angeboten zu 100 —

20. Section D. Nro. 233 und 235. 206 Ruthen oder 49 Aren Wiese auswendig am Teich, einseits Lorenz Birkels Wittib, anderseits Anton Schaaf, angeboten zu 130 —

21. Section D. Nro. 56. 65 Ruthen oder 15 Aren 50 Centiaren Acker im Aubusch, einseits Allmentgut, anderseits Peter Lösch, angeboten zu 20 —

22. Section B. Nro. 296. 16 Ruthen oder 3 Aren 70 Centiaren Acker im Kuhardter Feld bey der Kunkel, einseits Schuldner selbsten, anderseits Martin Heinz, angeboten zu 5 —

23. Section B. Nro 909. 166 Ruthen oder 39 Aren Wiese auf der Breitlich, einseits Andreas Lösch, anderseits Peter Brunner, angeboten zu 80 —

Diese Wiese besitzt dermalen Johann Peter Brunner von Rheinzabern.

C. Güter welche zur Gütergemeinschaft zweiter Ehe des Schuldners Peter Schaaf gehören.

24. Section C. Nro. 77. 276 Ruthen oder 72 Aren. Acker am Neupforzer Weg, einseits Georg Adam Horn, anderseits Peter Hammer, angeboten zu 200 —

25. Section D. Nro. 257. 45 Ruthen oder 10 Aren 60 Centiaren Wiese auswendig am Teich, einseits der Schuldner selbsten, anderseits Matheus Lösch, angeboten zu 15 —

Total der Angeboten 865 —

Steigerungs-Bedingungen.

1. Die Liegenschaften werden versteigert in dem Zustande in welchem sich dieselben am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen den darauf ruhenden Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten und sonstigen Beschwernissen.

2. Für das Ruthenmaas der Güter, so wie für den ruhigen Besitz und Genuß derselben, wird keine Gewährschaft geleistet.

3. Die Steigerer haben ihren Steigpreis in guten groben Silbersorten, zu drey gleichen Theilen und Weihnachts-Terminen der Jahren 1825, 1826 und 1827, mit Zins zu fünf proCent vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, an wen Rechtens zu bezahlen.

4. Die Steigerer können sich vom Tage des Zuschlags an auf eigene Kosten in den Besitz und Genuß der Liegenschaften setzen; von jenen Gütern aber wovon der Vater des Schuldners den lebtägigen Nießbrauch hat, geht der Genuß zuerst nach dessen Ableben auf den respectiven Steigerer über.

5. Die Güter bleiben bis zur endlichen Auszahlung des Steigpreises sammt Zinsen wem Rechtens privilegirtermaasen im Versatz, und hat außerdem noch jeder Steigerer einen zahlfähigen mit ihm solidarisch verbundenen Bürgen für die Erfüllung sämmtlicher Steigbedingungen zu stellen.

6. Die Steuern und alle andere Abgaben und Lasten womit die Güter beschwert seyn können, haben Steigerer vom ersten October laufenden Jahrs zu entrichten.

7. Steigerer müssen ihre Erwerbstitel binnen vier Wochen nach der Versteigerung transcribiren lassen, wo nicht, so geschieht dies auf ihre Kosten durch die betreibende Partey.

8. Die Kosten der Zwangsveräußerung haben Steigerer, nach Vorschrift des Gesetzes, wohin gehörig, zu entrichten.

9. Da dem Schuldner nur zwey Drittel an den rungenschaftlichen Gütern erster Ehe gesetzlich zustehen und dieselbe mit seinen Kindern aus dieser Ehe noch nicht abgetheilt sind, so hat Steigerer befraglicher Güter, diese Abtheilung auf eigene Kosten zu erwirken.

10. Im übrigen geschieht diese Versteigerung unter den Bestimmungen und Formen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes, wovon die Steigerer bey der Versteigerung werden in Kenntniß gesetzt werden.

Gefertigt zu Rheinzabern am 9ten September 1825.

Der Versteigerungs-Commissär.

Keller, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 276. Speyer, den 19ten November 1825

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. November 1825

(Die Namens-Veränderung des Zieglers Philipp Vermehr betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 8ten November dieses Jahrs allergnädigst zu gestatten geruht, daß Philipp Vermehr, Ziegler zu Kaiserslautern, seinen gedachten Geschlechtsnamen Vermehr in den Namen Fermier umändere.

Vorstehendes wird in Gemäsheit des Artikels 11. Tit. II. des Gesetzes vom 11ten Germinal Jahrs XI. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zweibrücken, den 17ten November 1825.

Der Königliche General-Prokurator am Appellationsgerichte des Rheinkreises,
Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Königlich Bayerischen Krone.

v. Völderndorf.

---

pr. den 19 November 1825.

2te Bekanntmachung
einer Zwangs-Versteigerung.

Den fünften Dezember 1825, Montags, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Weisenheim am Sand, auf Ansiehen von Andreas Gros, Tuchmacher in Frankenthal wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen den Advokaten Michel daselbsten, als Anwalt bestellt, bey dem er auch rechtlichen Wohnsiz erwählt; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolan, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks und im Amtssiz von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes daselbsten, vom neunten August 1825, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Heinrich Weber den jungen und dessen Ehefrau Maria Magdalena Schick, Ackersleute, in Weisenheim am Sand wohnhaft, zur Zwangsversteigerung, (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener den Schuldnern eigenthümlich zugehöriger, dem Gläubiger speziell verpfändeter, und in der Gemarkung von Weisenheim am Sand gelegener Feldstücken, worüber unterm zwanzigsten August 1825 die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

Section A. Nro. 77. Acht und sechszig Ruthen Ackerfeld in den zwölf Morgen, zwischen Wilhelm Koch und Christoph Neckerauer, angeboten zu dreißig Gulden.

Section A. Nro. 161. Ein und ein halbes Viertel Wiese in den Irren, zwischen Wilhelm Schick und Andreas Schubar dem alten, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section A. Nro. 270. Ein Viertel Wiese am Poulweiher, zwischen Dietrich Koobs Witwe und Johannes Schick, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section B. Nro. 129. Drey Viertel Ackerfeld mit Bäumen im Lambsheimer Weg, zwischen Johannes Neckerauer ins Blumen und Johannes Neckerauer an der Kirche, angeboten zu sechszig Gulden.

Section B. Nro. 202. Drey Quart Viertel Ackerfeld daselbsten, zwischen Jakob Raabs Erben und Jakob Kullmanns Erben, angeboten zu zehn Gulden.

Section B. Nro. 277. Zwey Viertel Ackerfeld und Baumstück im Gänsebern, zwischen Nikolaus Raab und Jakob Schwarz, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section B. Nro. 781 und 785. Vier Viertel Wingert im Wormser Wege, zwischen Heinrich Wicks Witwe und Heinrich Weber dem alten, angeboten zu achtzig Gulden.

Section B. Nro. 771. Zwey Viertel Ackerfeld auf

den Ehewiesen, zwischen Peter Ullrich und Jakob Neckerauer, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section B. Nro. 914. Zwey Viertel Ackerfeld am Gellbronnen, zwischen Friedrich Lippert und Philipp Storr, angeboten zu dreißig Gulden.

Section B. Nro. 983. Zwey Viertel Ackerfeld, am Gottesacker, zwischen Fridrich Reiß und Dietrich Storr, angeboten zu zehn Gulden.

Section B. Nro. 1055. Zwey Viertel Ackerfeld mit Bäumen daselbsten, zwischen Johannes Kraus und Jacob Schick dem zweiten, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section B. Nro. 1315. Ein Viertel Wingert im Gerolsheimer-Wege, zwischen Wilhelm Schick und dem Gerstwege, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section C. Nro. 67. Zwey Viertel Ackerfeld im Holz-Wege, zwischen Albert Biebingers Wittwe und Christoph Neckerauer, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section C. Nro. 523. Vier und ein halbes Viertel Ackerfeld im Buschwege, zwischen Johannes Braun und Heinrich Hundinger, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section C. Nro. 1410. Ein und ein halbes Viertel Wingert auf dem Hahnen, zwischen Christoph Schick und Jacob Kullmanns Erben, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section C. Nro. 1310. Ein Viertel Wingert auf den Aspen, zwischen Martin Köchlin und Herrmann Kühnel, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section E. Nro. 290. Ein und ein halbes Viertel Ackerfeld auf dem Kalksteine, zwischen Daniel Schuhmann und Georg Reudelhuber, angeboten zu zehn Gulden.

Section E. Nro. 447. Zwey Viertel Ackerfeld am Barth, zwischen Johannes Kohl und Georg Färbert, angeboten zu zehn Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Werden die Güter versteigert wie sie da liegen, ohne Garantie von Seiten des Versteigerers, und können die Steigerer keine bessere Rechte verlangen als jene, welche den Schuldnern selbst zugestanden haben.

2. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Güter ein, und übernehmen die Steuern, bekannte und unbekannte Lasten und Prästationen, Servituden und Abgaben vom Tage der Besitznahme an, allenfallsige Rückstände, wenn sie privilegirt sind, dürfen am Steigquantum abgezogen werden.

3. Wird der Steigerungs-Preis sogleich baar an den Versteigerer als erst eingeschriebenen Gläubiger bezahlt.

4. Ebenso bezahlt Steigerer sogleich nach dem Zuschlage gegen Abzug an dem Steigerungs-Preise, die von dem [Requirenten] vorgeschossene bisherige Steigerungs- und Gerichtskosten.

5. Im Falle es erforderlich wäre, hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm solidarisch verbindet.

6. Sollte der Steigerung-Preis nicht sogleich bezahlt werden, so treten auf Kosten und Gefahr der saumseligen Steigerer die Wiederversteigerung der nicht bezahlten Gegenstände ein.

7. Zahlen die Steigerer alle ihnen nach dem Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu Last kommende Steigerungs-Kosten nicht minder jene der Transcription ihrer Steigbriefen.

Frankenthal, den 19ten November 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Preise-Vertheilung des landwirthschaftlichen Bezirks-Comité zu Speyer.

In Gemäsheit des unter dem sechsten März dieses Jahrs bekannt gemachten Programms über die landwirthschaftliche Preise-Vertheilung für das Jahr 1825, sind in der Sitzung des Bezirks-Comité vom 6ten November die Preise auf nachstehende Art zuerkannt worden.

1. Die goldene Vereins-Denkmünze erhielt der Bürgermeister der Kreishauptstadt Speyer, Georg Friedrich Hetzel, für den gelungenen Versuch des Senfbaues, wovon derselbe das Produkt, das davon erzeugte Oel, das Senfmehl, und den davon bereiteten Senf übergeben hat.

   Mit diesem Preise wurde auch das Werk von Heinrich Schubarth über den Anbau der bekanntesten Handelsgewächse (Leipzig 1825) verbunden.

2. Für die in bleibenden Culturzustand gesetzten größten Flächen öden Landes, und für Anlage neuer Weinberge, wurden belohnt:

   a. Mit der goldenen Vereins-Denkmünze der Bürgermeister von Diedesfeld, Jakob Gies, welcher drey Morgen unbenutztes Bergland zu Weinbergen umgeschaffen, und mit 16043 edeln Reben bepflanzet hat. — Diesem Preise wurde beigefügt die Schrift von C. F. W. Berg, über die Bewässerung und den Bau der Wiesen. Leipzig 1824.

   b. Mit silbernen Vereins-Denkmünzen:

   1. Der Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Möser von Eußerthal, wegen sehr beschwerlicher Urbarmachung eines öden und sumpfigen Landes von 25 Aren.

   2. Der Förster Koch von Bindersbach, welcher in der Gemarkung von Waldrohrbach ein bisher öde gelegenes Land von 2 1/2 Morgen in eine schöne Wiese umgewandelt hat.

3. Cyriacus Braun von Völkersweiler in Ansehung einer Cultur von zwey Morgen öden und felsigen Landes zu einer guten Wiese.
4. Johann Friedrich Grohe von Neustadt, welcher auf dem Banne von Burrweiler eine Fläche von 108 Aren urbar gemacht, und mit 5500 edeln Reben bepflanzet hat.
5. David Pfirrmann von Heuchelheim, welchem auf einer öden Berghänge von 86 Aren eine Rebenpflanzung von 5600 Stück gelungen ist. Der Preisesträger erhielt zugleich:
   Praktische Anweisung zur Vervollkommung der Viehzucht, von F. G. Franz. Dresden 1824.
6. Pfarrer Reitz von Heuchelheim, welcher eine Fläche von 31 Aren mit 2000 Stück edler Rebsorten bepflanzet hat.
7. Jacob Sues, Adjunkt von Rinnthal, dessen Bemühung es zuzuschreiben ist, daß unter den Erben von Rinnthal ein bisher öde gelegenes Land von 20 Morgen vertheilt, und durch künstliche Wasserleitung zu vortreflichen Wiesen umgestaltet wurde. Dem Preise wurde beigefügt:
   Der Landmann als Thierarzt von dem Verfasser des medezinischen Rathgebers auf dem Lande. Ilmenau 1825.
8. N. Steinebrey Müller bey Kaiserslautern, wegen Urbarmachung eines öden Landes von vier Morgen.
9. Valentin Müller von Gerhardsbrunn, welcher durch den Austausch, und die Cultur seiner Wiesenstücke und andern landwirthschaftlichen Verbesserungen sich verdient gemacht hat.

Den ersten Preis würden verdienen Philipp Jakob und Christian Pasquay von Annweiler in Anbetracht, daß sie die angekaufte Waldparzelle Rothenbusch von 150 Morgen urbar gemacht, und in diesem Jahre sieben Morgen Wingert mit 10000 guten, edeln Reben besetzt, auch mehrere hundert veredelte Obstbäume gepflanzet haben, — da jedoch dieselben schon im Jahre 1823 die goldene Vereins-Medaille erhalten haben, so geschieht hier von diesem lobenswerthen Unternehmen blos ehrenvolle Erwähnung.

Die von dem Herrn Pfarrer Krämer zu Venningen angezeigten Weinbergs-Anlagen zu Klingenmünster und Venningen — Verbesserungen [illegible]s Traubensiebs, und der sogenannten Zauberscheere — Culturen der Erdartischoke und des Bologneser Hanfes ꝛc, konnten mit keinem Preise bedacht werden, weil die Eingaben mit keinem obrigkeitlichen Zeugnisse der Vorschrift gemäß belegt waren.

Um jedoch den H. Pfarrer Krämer in seinem Eifer für Cultur-Unternehmungen zu ermuntern, wurde demselben als Anerkennung desselben übersendet:

J. A. Röber Versuch einer Anleitung zum Weinbaue nebst Beschreibung und Abbildung einer auch zum Abbeeren eingerichteten, einfachen Traubenmühle mit 4 Kupfertafeln. Dresden 1825.

Eine besondere Erwähnung hat ferner verdient Nicolaus von Heuchelheim, welcher eine Fläche von 19 Aren urbar gemacht und mit 1440 Reben bepflanzet hat.

3. Was die Gemeinden betrifft, welche sich theils durch Baumpflanzungen, theils durch Holz-Besaamungen, und Anpflanzungen in den Gemeindewaldungen, theils durch Herstellung der Vicinal- und Gemeindewege so andere ausgezeichnet haben, so hat man nur von den vier Königl. Land-Commissariaten Landau, Germersheim und Bergzabern und Speyer nähere Nachrichten und Zeugnisse erhalten, daher sich auch die Preisbestimmung nur auf diese beschränken kann.

a. Die goldene Vereinsdenkmünze wurde verliehen dem Jost Dubon von Hagenbach, welcher bis in sein spätes Alter alle Zweige der Gemeindeverwaltung mit ausgezeichnetem Eifer besorgte, und sich durch Herstellung der Schul- und Culturbauten, der Brücken, Wege und des Pflasters, durch Austrocknung der Sümpfe und Vertheilung der Waiden und Allmänden verdient gemacht hat.

Demselben wurde zugleich übersendet: das Schaaf und die Wolle von J. C. Ribbe, Prag 1825.

b. Silberne Vereinsdenkmünzen erhielten:

1. Die Gemeinde Böchingen in der Person des Bürgermeisters Jakob Müller wegen der Herstellung einer Wegstrecke von 900 Meter, wozu auch der Schullehrer Hessert und der Gemeinderath Kern thätig mitgewirkt haben; — Jener hat im Jahre 1821 dieselbe Vereins-Denkmünze bereits erhalten. Dem Preisesträger wurde ferner gegeben Preisschrift von Casparson über die Verbesserung der Dorf- und Feldwege. Cassel 1824.
2. Die Gemeinden Frankweiler und Albersweiler in den Personen ihrer Bürgermeister Nic. Bach und Jach. Neubauer wegen der Herstellung des Communicationsweges zwischen beiden Gemeinden wofür besonders auch der Adjunkte Cullmann zu Frankweiler bemüht war.
3. Die Gemeinde Godramstein in der Person des Bürgermeisters Joh. Fink für Herstellung eines Weges von 532 Meter.
4. Die Gemeinde Göcklingen in der Person des Bürgermeisters Peter Reither, durch dessen Vorsorge 1239 gute Obstbäume gepflanzt worden sind.
5. Die Gemeinde Ilbesheim in der Person des Bürgermeisters Jak. Leiner für die Herstellung eines Weges von 750 Meter, und eines Pflasters von 300 Meter.
6. Die Gemeinde Kirrweiler in der Person des Bürgermeisters Jak. Hund für die solide und beschwerliche Herstellung einer Wegstrecke von 351

Meter, wozu der Adjunkt gleich thätig mitgewirkt hat.

7. Die Gemeinde Leinsweiler in der Person des Bürgermeisters Phl. Erlenwein für einen Wegbau von 982 Meter.
8. Die Gemeinde Rußdorf in der Person des Bürgermeisters G. A. Hochdörfer, unter dessen Leitung eine Straße von 1500 Meter gebahnt wurde.
9. Die Gemeinde Niederhochstadt in der Person des Bürgermeisters Joh. Litty wegen Herstellung einer Wegstrecke von 600 Meter, und des Pflasters von 1000 Meter.
10. Die Gemeinde Oberhochstadt in der Person des Bürgermeisters J. M. Gamber wegen Wegherstellung und Pflanzungen.
11. Die Gemeinde Edesheim in der Person des Bürgermeisters P. H. Erlenspiehl für Pflasterung von 2088 Meter.
12. Die Gemeinde Ramberg in der Person des Bürgermeisters Georg Dörr wegen Pflanzung von 24000 Eichenstämmchen und Kiefernbesaamung von 6 Morgen.
13. Die Gemeinde Dörrenbach in der Person des Bürgermeisters G. C. Wander für Wegherstellung von 750 Meter.
14. Die Gemeinde Heuchelheim in der Person des Bürgermeisters Karl Hauck wegen Weganlegen von 1571 Meter.
15. Die Gemeinde Münchweiler im Gossersweiler-Thale wegen kunstmäßiger Herstellung eines vorhin unfahrbaren Weges von 480 Meter, in der Person des dortigen Adjuncten.
16. Die Gemeinde Mechtersheim in der Person des Bürgermeisters Jakob Mohr, wegen Herstellung des Weges von Speyer nach Philippsburg.
17. Die Gemeinde Alsheim in der Person des Bürgermeisters Mich. Meß, wegen Herstellung mehrerer Orts- und Gemeinde-Wege. —

Besonderer Auszeichnung sind würdig befunden worden:

1. Die Gemeinde Wörth wegen der Anlage eines Fohlenhofes
2. Die Gemeinde Jockgrimm wegen Herstellung des Pflasters und Theilung der Allmänden.
3. Die Gemeinde Burrweiler für eine Weganlage von 340 Meter.
4. Die Gemeinde Edenkoben für die Herstellung eines Weges von 476 Meter.
5. Die Gemeinde Hainfeld wegen Bahnung eines Weges von 360 Meter.
6. Die Gemeinde Wollmesheim wegen Herstellung eines Communicationsweges von 200 Meter.
7. Die Gemeinde Rohrbach wegen Pflanzung von 10,000 Eichenstämmchen in dem Gemeindewalde.
8. Die Gemeinde Gleisweiler für Wegverbesserung und Waldcultur.

Da jedoch diese Gemeinden schon in den vorhergehenden Jahren mit Denkmünzen des landwirthschaftlichen Vereins belohnt worden sind, so erhalten sie zur Belebung ihres Eifers hier das öffentliche Anerkenntniß.

Ehrenvolle Erwähnung verdienen ferner:

1. Die Gemeinde Zeiskam wegen Trockenlegung eines sumpfigen Weihers in dem Orte.
2. Die Gemeinde Gommersheim wegen Pflasterung des Ortes.
3. Die Gemeinden Rhodt, Essingen, Dannheim, Kleinfischlingen für Wegeverbesserungen.
4. Die Gemeinden Billigheim, Bergzabern, Klingen, Klingenmünster, Fussersthal und die Oberhayngeraide aus demselben Grunde.
5. Eine goldene Vereins-Denkmünze wurde zuerkannt, dem Richard Böcking, Handelsmann in Kaiserslautern, welcher unweit der Stadt eine Knochenmühle errichtet hat, und das Knochenmehl um den billigen Preis von 1 fl. per Zentner, bereits in bedeutenden Quantitäten verbreitet. Zugleich erhielt derselbe: vollständige Düngerlehre von Carl Fried. Leuchs, Nürnberg 1825.

   Der Schullehrer P. Ochs von Linden, welcher gleichfalls für die Düngung seiner Gründe Knochenmehl verfertiget, verdient hiebey belobt zu werden.

6. Dem Schullehrer Serr von Völkersweiler wurde, in Erwägung daß er eine Baumschule angelegt und der Schuljugend Unterricht in der Obstbaumzucht ertheilt, und in der fernern Erwägung, daß er der Einzige ist, von welchem ein so lobenswerthes Bestreben gerühmt wurde, die goldene Vereins-Denkmünze zuerkannt, und zugleich das Buch über die rationelle Bienenwirthschaft von J. E von Reider (Nürnberg 1825) zugesendet.

Das Bezirkscomite hat gewünscht, daß sich eine noch größere Concurrenz um die Bewerbung der Preise hätte ergeben mögen; ungeachtet dessen wird dasselbe fortfahren, den Eifer für landwirthschaftl. Verbesserungen, mit seinen wenigen Mitteln rege zu erhalten, und soviel es durch die Theilnahme der Culturfreunde in den Stand gesetzt wird, seinen gemeinnützigen Zweck zu verfolgen.

Speyer, den 16ten November 1825.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins des Rheinkreises.

Frhr. v. Pölnitz.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 277. Speyer, den 19ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. November 1825

(Den Hebammen-Unterricht im Jahr 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Königl. Land-Commiſſariate werden hiemit beauftragt die Wahl der in den nächſten Hebammen-Lehrkurs abzuſchickenden Schülerinnen, nach den in dem Zirkulare vom 8ten November 1822 vorgeſchriebenen Beſtimmungen in den gegenwärtig unbeſetzten Hebammen-Diſtrikten vornehmen zu laſſen, und die desfallſigen Berichte bis längſtens den 15ten Februar l. J. vorzulegen. Die Unterhaltungs-Koſten für jede Schülerin einſchlieſſlich der Requiſiten und des Stuhles bleiben auf 183 fl. feſtgeſetzt; bey ſolchen Diſtrikten, welche mit letztern ſchon verſehen ſind, vermindert ſich dieſe Summe um 40 fl. (nämlich 22 fl. für das Käſtchen und 18 fl. für den Stuhl) wovon jedoch in dem Berichte ausdrückliche Erwähnung geſchehen muß.

Zugleich werden die Königl. Land-Commiſſariate darauf aufmerkſam gemacht, daß keine Schülerin aus dem Rheinkreiſe zum Unterricht in der Königl. Hebammen-Schule zugelaſſen werde, welche von der unterfertigten Stelle die Aufnahme nicht ſpeziell erhalten hat.

Speyer, den 16ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vice-Präſident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 19. November 1825

(Die Claſſification und Einreihung der pro 1825 geprüften Schul-Präparanden und Schulkandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach abgehaltener Prüfung an dem Schullehrer-Seminarium zu Kaiſerslautern, ſind die verordnungsmäßig während zwey Jahren in demſelben gebildeten Schul-Präparanden aus dieſer Anſtalt entlaſſen und in die Reihe der geprüften Schulkandidaten aufgenommen und iſt hiernach die folgende Claſſifications-Liſte der Schulkandidaten pro 1825 entworfen worden.

I. Klaſſe der vorzüglich Befähigten.

A. Zöglinge des Schullehrer-Seminariums.

1. Jakob Bernhard, katholiſch geboren zu Wiesbach den 3ten October 1804, Lehrfähigkeit vorzüglich, Geſang gut, Orgelſpiel hinlänglich.
2. Johann Martin Krämer, proteſtantiſch geboren zu Alsheim den 10ten October 1804, Lehrfähigkeit vorzüglich, Geſang und Orgelſpiel vorzüglich.
3. Karl Leonhard, prot. geboren zu Reichenbach den 29ten July 1806, Lehrfähigkeit vorzüglich, Geſang und Orgelſpiel vorzüglich.
4. Johann Heinrich Maurer, prot. geboren zu Homburg den 28ten Februar 1806, Lehrfähigkeit vorzüglich, Geſang gut, Orgelſpiel hinlänglich.
5. Friedrich Stutz, prot. geboren zu Neuſtadt den 28ten October 1806, Lehrfähigkeit vorzüglich, Geſang gut, Orgelſpiel nothdürftig.
6. Friedrich Schmidt, prot. geboren zu Becherbach den 9ten Dezember 1804, Lehrfähigkeit vorzüglich, Geſang hinlänglich, Orgelſpiel nothdürftig.
7. Johann Schmidt, kath. geboren zu Reichenbach den 6ten Januar 1807, Lehrfähigkeit vorzüglich, Geſang und Orgelſpiel gut.
8. Carl Friedrich Truzer, prot. geboren zu Fußgön-

heim den 21ten Januar 1804, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang und Orgelspiel vorzüglich.

9. Jakob Walter, prot. geboren zu Mutterstadt den 10ten Dezember 1803, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang gut, Orgelspiel hinlänglich.
10. Johann Peter Welsch, prot. geboren zu Otterberg den 21ten August 1806, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang und Orgelspiel gut.

II. Klasse der Gutbefähigten.

A. Zöglinge des Schullehrer-Seminariums.

1. Georg Baab, prot. geboren zu Marnheim den 1ten Dezember 1805, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang vorzüglich, Orgelspiel gut.
2. Carl Bollinger, prot. geboren zu Heuweiler den 12ten März 1803, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel hinlänglich.
3. Johann Baptist Cammissar, kath. geboren zu Rheinzabern den 22ten August 1806, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel vorzüglich.
4. Friedrich Dörr, kath. geboren zu Hagenbach den 20ten Februar 1806, Lehrfähigkeit gut, Gesang vorzüglich, Orgelspiel gut
5. Friedrich Gunzert, prot. geboren zu Weissenheim am Berg den 9ten November 1804, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel hinlänglich.
6. Friedrich Hutzler, prot. geboren zu Pirmasens den 25ten März 1806, Lehrfähigkeit hinlänglich, Gesang nothdürftig, Orgelspiel gut.
7. Johann Kranz, prot. geboren zu Einselthum den 10ten März 1806, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel gut.
8. Johann Keiper, prot. geboren zu Niedermoschel den 5ten April 1801, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel hinlänglich.
9. Johann Peter Rebinger, prot. geboren zu Wiesbach den 6ten Februar 1806, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang und Orgelspiel gut.
10. Johann Jakob Rücklos, prot. geboren zu Rumbach den 2ten November 1803, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang und Orgelspiel gut.
11. Friedrich Ignaz Schäfer, kath. geboren zu Deidesheim den 12ten November 1802, Lehrfähigkeit gut, Gesang gut, Orgelspiel hinlänglich.
12. Johann Georg Stahl, kath. geboren zu Oberlustadt den 15ten April 1801, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel gut.
13. Johann Jakob Stübinger, prot. geboren zu Leinsweiler den 28ten März 1801, Lehrfähigkeit gut, Gesang gut, Orgelspiel hinlänglich.
14. Jakob Trunk, kath. geboren zu Börrstadt den 6ten Januar 1805, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel hinlänglich.
15. Heinrich Vogel, prot. geboren zu Kaiserslautern den 20ten März 1806, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel gut.
16. Georg Michael Walter, prot. geboren zu Godramstein den 25ten July 1806, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel hinlänglich
17. Johann Valentin Winkel, kath. geboren zu Haina den 14ten July 1804, Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang gut, Orgelspiel hinlänglich.
18. Michael Zeidler, prot. geboren zu Göllheim den 10ten Juny 1807, Lehrfähigkeit gut, Gesang vorzüglich, Orgelspiel gut.

B. Aeltere Schul-Kandidaten.

Abraham Oppenheimer, Israelit geboren zu Teschenmoschel den 5ten Juny 1792, Lehrfähigkeit vorzüglich.

Georg Michael Doll, kath. geboren zu St. Martin den 2ten Januar 1804, Gesang gut, Orgelspiel hinlänglich.

Jakob Schneider, prot. geboren zu Zweibrücken den 23ten März 1806, aus dem Schullehrer-Seminarium 1824 mit der hinlänglichen Note entlassen, jetz bedeutend vorgeschritten.

III. Klasse der hinlänglich Befähigten.

A. Zöglinge des Schullehrer-Seminariums.

Friedrich Adam Dörner, prot. geboren zu Ilbesheim den 10ten August 1806, Lehrfähigkeit gut, Gesang vorzüglich, Orgelspiel gut.

Andreas Herdy, kath. geboren zu Rohrbach den 23ten Januar 1803, Lehrfähigkeit hinlänglich, Gesang gut, Orgelspiel hinlänglich.

Georg Huber, prot. geboren zu Pirmasens den 13ten July 1805, Lehrfähigkeit hinlänglich, Gesang gut, Orgelspiel hinlänglich.

Friedrich Schwarz, kath. geboren zu Zweibrücken den 15ten July 1803, Lehrfähigkeit hinlänglich, Gesang gut, Orgelspiel nothdürftig.

Valentin Wahl, prot. geboren zu Wollmesheim den 27ten Februar 1801, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel gut.

Franz Wilhelmi, kath. geboren zu Schauernheim den 7ten April 1803, Lehrfähigkeit gut, Gesang gut, Orgelspiel hinlänglich.

Michael Willmann, kath. geboren zu Hochspeier den 10ten October 1805. Lehrfähigkeit gut, Gesang gut, Orgelspiel hinlänglich.

B. Aeltere Schul-Kandidaten.

Abraham Weil, Israelit geboren zu Grethen den 22ten April 1798, Lehrfähigkeit hinlänglich.

Georg Michael Danner, kath. geboren zu Roßbach den 3ten Juny 1802, Gesang und Orgelspiel hinlänglich; — hatte 1822 die nothdürftige Note erhalten und sich seitdem fortgebildet.

Georg Paul Stallmann, prot. geboren zu Monsheim den 3ten Februar 1802, Lehrfähigkeit gut, Gesang und Orgelspiel hinlänglich.

Philipp Hofer, prot. geboren zu Käshofen den 14ten November 1801, Lehrfähigkeit gut, Gesang hinlänglich, Orgelspiel nothdürftig.

IV. Klasse der nothdürftig Befähigten.

A. Zöglinge des Schullehrer-Seminariums.

Jakob Klund, prot. geboren zu Wollmesheim den 31ten May 1802, Lehrfähigkeit hinlänglich, Gesang und Orgelspiel nothdürftig.

B. Aeltere Kandidaten mit der nothdürftigen Note.

Mehrere von diesen wurden, da sich keine bedeutende Fortbildung zeigte, abgewiesen.

Speyer, den 16ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 19. November 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

An den unten angegebenen Orten, Tägen und Stunden wird in Vollziehung einer einregistrirten Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sieben und zwanzigsten October jüngsthin, gegeben auf den Grund eines registrirten executorischen Schuldanerkenntnisses, gefertigt vor Notär Adolay zu Frankenthal am fünften Januar 1817, und anderer in besagter Entscheidung angeführter Acten, durch den unterzeichneten Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, auf Betreiben des Herrn Alexander Jacomin de Malespine, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Zweibrücken, welcher den Herrn Friedrich Justus Willich zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, gegen dessen Schuldner Martin Magin, Ackersmann, wohnhaft zu Schauernheim, zur Zwangsversteigerung mittelst gleich definitivem Zuschlag und ohne Zulassung eines Nachgebotes der unten beschriebenen, von besagtem Schuldner jetzt noch bebauten und besessenen, in den Bann-Districten von Schauernheim und Mutterstadt gelegenen Immobilien, unter den weiter unten angegebenen Bedingnissen, öffentlich geschritten, als:

A. Auf den achtzehnten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, des Morgens um neun Uhr, zu Schauernheim im Wirthshause zur Krone, zur Zwangsversteigerung nachbemerkter in der Gemeinde und Gemarkung von Schauernheim gelegener Immobilien, nämlich:

Art. 1. Section E. Nro. 64. Eine Hofraithe, wovon die Bodenfläche ein und zwanzig Ruthen beträgt, gelegen unten im Dorf, oberseits neben Jacob Heß dem dritten, unterseits neben Gottfried Eisel, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, in Stallung hinten daran, in einem Hof mit gemeinschaftlichem Brunnen und in einem Pflanzgarten, angeboten durch den betreibenden Theil zu 25 fl.

— 2. Section A. Nro. 32. Ein und dreißig Ruthen Wies auf den Bannwiesen, einseits Michael Dell, anderseits Martin Dell, angeboten durch den nämlichen zu 1 fl.

— 3. Section A. Nro. 68. Fünfzehn Ruthen Wies auf den Bannwiesen, einseits Martin Dell, anderseits Christian Keck, angeboten durch den nämlichen zu ein Gulden 1 fl.

— 4. Section B. Nro. 108. Dreißig neun Ruthen Acker in der Fußgönheimer Straße rechts, einseits Martin Dell, anderseits Christina Margaretha Wessa, angeboten durch den nämlichen, zu fünf Gulden 5 fl.

— 5. Section B. Nro. 223. Drey und zwanzig Ruthen Acker in der Zeil, einseits Nikolaus Schlenj Wittwe, anderseits Jakob Baumann, angeboten durch den nämlichen zu 3 fl.

— 6. Section C. Nro. 38. Zwölf und eine halbe Ruthen Acker im Wingerts-Pfad, einseits Michel Dell, anderseits Martin Dell, angeboten durch den nämlichen zu einem Gulden 1 fl.

— 7. Section C. Nro. 384. Zwanzig acht Ruthen Acker im Alsheimer-Weg auf den Bach, einseits Maria Catharina Wessa, anderseits Jakob Kniel, angeboten durch den nämlichen zu einem Gulden 1 fl.

— 8. Section C. Nro. 453. Dreißig acht Ruthen Acker im Alsheimer-Weg links, auf den Bach und auf eine Gewann, einseits Philipp Wessa, anderseits Michael Dell, angeboten durch den nämlichen zu drey Gulden 3 fl.

— 9. Section D. Nro. 74. Ungefähr zwanzig Ruthen Acker und Wiese hinter der Mühl, einseits Michel Dell, anderseits Jakob Keck der zweite, angeboten durch den nämlichen zu fünf Gulden 5 fl.

— 10. Section C. Nro. 302. Neunzehn Ruthen Acker hinter dem Dinkheimer-Baum in dem Kurzgewännchen, oben auf Alsheimer-Bann, neben Philipp Wessa und Anna Maria Wessa, angeboten durch den nämlichen zu einem Gulden 1 fl.

B. Auf den nämlichen achtzehnten Februar, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Mutterstadt im Wirthshause zum grünen Baum, zur Zwangsversteigerung

nachbezeichneter, in der Gemarkung von Mutterstadt gelegener Güter, nämlich:

Art. 11. Section D. Nro. 972. Einhundert vierzehn Ruthen Acker im Süsenhorst auf den Beingraben, zwischen Maria Katharina Wessa und Michael Dell, Angebots-Preis einen Gulden 1 fl.

— 12. Section D. Nro. 1279. Vierzig zwey und eine halbe Ruthen Acker in den Engelgärten, zwischen Michael Dell und Diether Feth, Angebotspreis einen Gulden 1 fl.

— 13. Section D. Nro. 1303. Siebenzehn und eine halbe Ruthen Acker allda an den krummen Aeckern, zwischen Peter Dell und Maria Katharina Wessa, Angebots-Preis einen Gulden 1 fl.

— 14. Section D. Nro. 1310. Neun und dreißig 1/4 Ruthen Acker am Ruchheimer-Pfädel, zwischen Michael Dell und Philipp Wessa, Angebots-Preis einen Gulden 1 fl.

— 15. Section D. Nro. 1415. Fünfzig zwey Ruthen Acker in der Langgewann, einseits Bernhard Futh, anderseits Johannes Dell, Angebots-Preis einen Gulden 1 fl.

Die Aufnahme dieser Immobilien geschahe durch den unterzeichneten Notär, unterm vierzehnten laufenden Monats, laut darüber abgefaßten Protokoll vom nämlichen Tag, gehörig einregistrirt; wobey der betreibende Theil die obigen Preise machte, die bey der Versteigerung als Angebote dienen sollen; und folgende Bedingnisse festsetzte unter welchen die fragliche Zwangsversteigerung statt finden sollen; als:

Erstens:

Die Steigerer treten am Versteigerungstag auf ihre Gefahr und Kosten, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immöbel und nehmen diese Immöbel so wie sie sich alsdann befinden und wie der Schuldner solche besessen hat oder zu besitzen berechtigt war, sollten die Immöbel aber verpachtet seyn, so haben die Steigerer von besagter Epoche an, die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsigen Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

Zweitens:

Der Steigpreis muß auf erstes Anfordern baar mit Zinsen vom Versteigerungs-Tag an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung in guten Geldsorten bezahlt werden.

Drittens:

Ausserdem müssen die Steigerer noch die ihnen nach dem Gesetz zu Last fallenden Kosten und Gebühren wegen ihrer Steigerung sogleich entrichten.

Viertens:

Die Steigerer tragen alle Steuern, Erbgülten oder Zinsen, Abgaben und Lasten, sowohl rückständig wie laufend, auf die ersteigerten Immöbel, ohne Abzug am Steigpreis; ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Immöbel etwa belastet seyn könnten.

Fünftens:

Der betreibende Gläubiger garantirt weder für den Zustand und das angegebene oberflächliche Maas, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Liegenschaften und die Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine anderen und besseren Rechte als der Schuldner selbst auf diese Liegenschaften hatte, indem der Gläubiger dadurch daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeynt ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die sonst gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Sechstens:

Binnen Monatsfrist vom Zuschlag an müssen die Steigerer ihre Erwerbstitel auf ihre Kosten transscribiren und dem betreibenden Gläubiger sowohl in seinem erwählten Wohnsitze, als auch dem Schuldner mit Meldung der geschehenen Transscription signifiziren lassen, widrigenfalls der betreibende Gläubiger solches auf ihre Kosten thun lassen kann.

Siebentens:

Auf Erfordern müssen die Steigerer beim Zuschlage einen caventen Bürge stellen, der mit ihnen solidarisch für die Erfüllung aller Steigbedingnisse verbunden ist, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem angefangen werden.

Achtens:

Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Neuntens:

Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den etwaigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses, unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Der Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonstigen Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich auf den zehnten Dezember nächsthin, Morgens neun Uhr, bey dem Notär-Commissär auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen vorstehende Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer zweistündigen Vakation, am siebenzehnten November achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Hartmann, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 278. Speyer, den 20ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. November 1825.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
zu Bobenheim am Berg.

Freitag den 9ten Dezember nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, zu Bobenheim am Berg, in der Behausung des Gastwirths Jochem, wird durch den unterzeichneten Friedrich Jacob Koch, Notär für den Bezirk von Frankenthal, im Amts- und Wohnsitz zu Dürkheim, als laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 16ten August neulich, ernannten Versteigerungs-Commissär in der Zwangsveräußerungssache der hohen Königlich Baierischen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, in Speyer residirend, welche zu diesem Zwecke den Herrn Friedrich Justus Willich, Anwalt am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Rechts-Anwalt bestellt hat und Wohnsitz bey demselben erwählet, — gegen 1. Ludwig Trump, Ackersmann, zu Bobenheim wohnhaft, und 2. die Wittwe und Erben von dem allda verlebten Ackersmann Jacob Krill, welche heißen: a. Dorothea eine geborne Kohl, daselbst wohnhaft, dessen gewerblose Wittwe in eigenem Namen handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft; b. Augustin Krill; c. Michael Krill, beide Söhne dieser Eheleute, ohne Gewerb, unmündig und bey der ebenbenamten Wittwe ihre Mutter und natürliche Vormünderin wohnhaft; d. Martin Krill, Sohn, großjährig, Ackersmann, in Bobenheim ebenfalls wohnhaft; e. Johannes Krill, Ackersmann, Sohn, großjährig, allda wohnhaft; f. Katharina Krill, Tochter, ohne Gewerb, großjährig und ledigen Standes, daselbst wohnhaft; g. Thomas Krill, Ackersmann, Sohn, großjährig, allda wohnhaft, und h. Christina Krill, Tochter, Ehefrau von dem Ackersmann Johannes Kohlmann, wohnhaft auf dem Gundheimer Hof bey Göllheim, auch gegen Letzteren der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, — zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen in der Gemeinde und Gemarkung von Bobenheim am Berg gelegenen, denen genannten Schuldnern angehörigen Immobilien, worüber genannter Notär am 3ten September 1825 das Aufnahmsprocesverbal fertigte, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten werden; wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot der Gläubigerin gelten.

Beschreibung der Güter und deren Real-Lasten.

I. Güterstücke von Jacob Krill.

Section A. Nro. 113. 52 Ruthen Acker am Dackenheimer Weg, befurcht einseits Johannes Nahstoll senior, anderseits Jacob Henz, angeboten zu 20 fl.
Zinst Wustengült.

Section A. Nro. 176. 50 Ruthen Acker im hintern Wingert, befurcht einseits Johannes Nahstoll senior, anderseits Jacob Metzger, angeboten zu 20 —
Zinst in die 18 Malter.

Section A. Nro. 208. 80 Ruthen Kirschenstück im langen Kieß, befurcht beiderseits Anton Jochum, angeboten zu 25 —
Davon zinset 2 1/3 Viertel Katharinengült.

Section A. Nro. 278. 81 Ruthen Rote im Schach, befurcht einseits Georg Jacob Früh, anderseits Lorenz Nahstoll, angeboten zu 30 —
Davon zinsen 2 Viertel nach Eis in die Wustengült und 1/3 Viertel nach Sonn in die Katharinengült.

Section A. Nro. 309. 53 Ruthen Acker im Krebenthal, befurcht einseits Jacob Trump, anderseits Michael Trump senior, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 318. 85 Ruthen Wingert im

110 —

110 fl.

Dattelkern, befurcht einseits Philipp Krämer der Alte, anderseits Augustin Appelhanns, angeboten zu 25 —

Section A. Nro. 395. 66 Ruthen Acker am Galgenböhl, befurcht einseits Johannes Nahstoll, anderseits Michael Früh, angeboten zu 10 —

Section A. Nro. 449. 30 Ruthen Wingert auf Oltes, befurcht einseits Jacob Hennrich, anderseits Georg Mathäus Kohl, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 516. 64 Ruthen Wingert im Kroß, befurcht einseits Jacob Römer von Albsheim, anderseits Johann Philipp Hennrich, angeboten zu 25 —

Zinst 4 Viertel Wein gen Höningen.

Section B. Nro. 81. 16 Ruthen Haus und Hof im Dorf, befurcht einseits Jacob Schneider und Jacob Trump, anderseits Jacob Nahstoll, angeboten zu 125 —

Zinst 1 Schillings-Pfenning von 12 Schillings-Pfenning, Höningen.

Section B. Nro. 123. 52 Ruthen Baumstück hinterm Garten, befurcht einseits Schulgut, anderseits Jacob Nahstoll, angeboten zu 40 —

Section B. Nro. 275. 33 Ruthen Acker vor dem Büschel, befurcht einseits Johannes Nahstolls Wittib, anderseits Georg Kirchner, angeboten zu 15 —

II. Güter von Ludwig Trump.

Section A. Nro. 2. 41 Ruthen Acker vor dem Dorf, befurcht einseits Johannes Bode, anderseits Johannes Kaiser, angeboten zu 25 —

Section A. Nro. 47. 28 Ruthen Acker unter den Wiesen, befurcht einseits Aufstößer, anderseits Peter Hennrich, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 80. 49 Ruthen Acker im Dackenheimer Weg, befurcht einseits Georg Philipp Gräber von Weisenheim, anderseits Adam Schildknecht, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 97 und 98. 52 Ruthen Acker im Dackenheimer Weg, befurcht einseits Michael Trump senior, anderseits Michael Weber, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 115. 105 Ruthen Acker im Dackenheimer Weg, befurcht einseits Jacob Heinz, anderseits Ludwig Trump, angeboten zu 40 —

Section A. Nro. 116. 175 Ruthen Acker im Dackenheimer Weg, befurcht einseits Ludwig Trump, anderseits Johannes Schildknecht, angeboten zu 60 —

535 —

535 fl.

Section A. Nro. 151. 32 Ruthen Acker im Sengen, befurcht einseits Heinrich Trump der Ledige, anderseits Jacob Trump, angeboten zu 10 —

Section A. Nro. 203. 78 Ruthen Acker im Stämpelweg, befurcht einseits Nicolaus Freiermuths Wittwe, anderseits Georg Jacob Schneiders Wittwe, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 219. 47 Ruthen Acker im Stämpelweg, befurcht einseits Georg Kohl, anderseits Georg Jacob Schneiders Wittwe, angeboten zu 10 —

Section A. Nro. 223. 34 Ruthen Acker im Stämpelweg, befurcht einseits Lorenz Nahstoll, anderseits Johannes Weber, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 294. 153 Ruthen Acker im Schach, befurcht einseits Franz Krämer, anderseits Jacob Schildknecht, angeboten zu 35 —

Zinst in die 18 Malter.

Section A. Nro. 311. 35 Ruthen Wingert in der Heut, befurcht einseits Aufstößer, anderseits Johannes Kaiser, angeboten zu 10 —

Section A. Nro. 324. 33 Ruthen Wingert im Dattelkern, befurcht einseits Jacob Jochum, anderseits Jacob Kohl, angeboten zu 15 —

Zinst 2 Maas 2 Schoppen Wein Höningen.

Section A. Nro. 370. 31 Ruthen Acker im Mittelpfad, befurcht einseits Jacob Kirchner, anderseits Georg Jacob Schneider, angeboten zu 12 —

Section A. Nro. 419. 54 Ruthen Wingert in der kleinen Au, befurcht einseits Georg Friedrich Möckel, anderseits Georg Philipp Gräber von Weisenheim, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 460. 130 Ruthen Wingert im Oligpfad, befurcht einseits Johannes Schmitt, anderseits Michael Trump senior, angeboten zu 100 —

Section A. Nro. 474. 52 Ruthen Acker im Oligpfad, befurcht einseits Peter Koch, anderseits Georg Lippert von Weisenheim, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 590. 26 Aren Acker im Hausarm, befurcht einseits Philipp Krämer, anderseits Georg Falk, angeboten zu 10 —

Zinst 1 1/2 Schoppen Oehl der Kirche zu Batenberg.

Section B. Nro. 29. 39 Ruthen Acker im Knautelstein, befurcht einseits Johannes Trump senior, anderseits Jacob Schildknecht, angeboten zu 10 —

Section B. Nro. 31. 33 Ruthen Rote im Knau-

787 —

telstein, befurcht einseits Johannes Kohl, anderseits Adam Scheer von Weisenheim am Berg, angeboten zu	787 fl. 25 —
Section B. Nro. 71. 40 Ruthen Acker im Bohnenzaun, befurcht einseits Anton Jochum, anderseits Christoph Scheer, angeboten zu	25 —
Section B Nro. 92 16 Ruthen Haus und Hof im Dorf, befurcht einseits Isaac Kuhn, anderseits Johannes Heusser, angeboten zu	100 —
Zinst 2 Zweiling Korn in die Wustengülte.	
Section B. Nro. 144. 71 Ruthen Wingert in den Herrenacker, befurcht einseits Jacob Jochum, anderseits Michael Trump senior, angeboten zu	10 —
Section B. Nro. 205. 37 Ruthen Acker vor dem Berg, befurcht einseits Johannes Heusser, anderseits Jacob Metzger, angeboten zu	15 —
Section B. Nro. 282. 33 Ruthen Acker auf Weiberstahl, befurcht einseits Georg Kohl, anderseits Michael Weber, angeboten zu	3 —
Total der Angebote neunhundert fünf und sechzig Gulden	965 —

Die vorbeschriebene Güterstücke sind aus den Sectionsbüchern der Gemeinde Bobenheim am Berg und die vorbemerkte Real-Lasten aus dem Lagerbuch derselben gezogen worden.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten in den Besitz von dem Tag der Versteigerung an, und nehmen die Güter in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden; sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben sie von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsige Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert in den nächsten vier Martinitägen, jedesmal mit einem Quart und vom Tag des Zuschlags an zu rechnen auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs, die damit verbundene Notariats- und Einregistrirungs-Gebühren hat der Steigerer nach dem Artikel 18 des Gesetzes vom ersten Juny 1822 außer dem Steigpreis, zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten oder Zinsen, womit die Immobilien ebenfalls beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaige Rückstände, ohne Abzug des Steigpreises; ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leisten, womit die Güter etwa belastet seyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als der Schuldner selbsten auf die Immobilien hatte, und der betreibende Theil dadurch daß er die Versteigerung betreibt, nicht gesonnen ist, irgend eine der Gewährschaffts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer obliegen.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falls, vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben ohnerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist vom Tag der Versteigerung an, müssen die Steigerer, auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypotheken-Bureau transcribiren und dem betreibenden Theile, sowohl in seinem erwählten Wohnsitze wie auch den Schuldnern, mit Meldung der geschehenen Transcription, significiren lassen.

9. Sollte einer der Steigerer, oder sein Bürge, auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege, zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder der Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlöß zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Dürkheim, am 20ten November 1825.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 20. November 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit und Vollziehung einer auf der Ausfertigung einregistrirten Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal, vom 11ten August laufenden Jahrs, erlassen in Sachen des Herrn Peter Mauer, Mehlhändler, wohnhaft zu Mannheim, als Erbe seines verlebten Vaters, Kaspar Mauer, gewesenen Mehlhändler daselbst, welcher den Herrn Michel von Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat; — gegen Peter Schmelzer, Ackersmann auf dem Hemshof, Gemeinde Friesenheim, und die Erben von dessen verlebten Ehefrau Eva gebornen Ganter; als: a. Margaretha Schmelzer, Ehefrau von Georg Boose, Ackersmann auf gedachtem Hemshof, und den lezteren; b. Elisabetha, und c. Michael Schmelzer, beide lezteren noch minderjährig und Kinder des obgenannten Peter Schmelzer, repräsentirt durch ihren Vormund Valentin Benzinger, Ackersmann auf gedachtem Hemshof; — wegen Nichtbezahlung der durch die gedachten Schmelzer, Vater und Kinder zufolge einer vor Hrn.

Notär Adolay von Frankenthal, am 5ten März 1815 errichteten gehörig registrirten Schuldverschreibung, dem gedachten Herrn Mauer schuldigen Forderung an Kapital — Zinsen und Kosten; — wird der unterzeichnete Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, als durch die erwähnte gerichtliche Entscheidung ernannter Versteigerungs-Commissär, Montag den fünften Dezember laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, bey dem Weinwirth Abraham Wolf in Friesenheim, auf Betreiben des obgenannten Herrn Mauer zu der in obigem Urtheil verordneten Zwangsversteigerung der seinen obgemeldten Schuldnern zuständigen, von diesen bebaueten und besessenen, im Banne von Friesenheim befindlichen Liegenschaften, wie selbe hier nachbezeichnet stehen, mittelst gleich definitivem Zuschlag ohne Zulassung eines Nachgebots öffentlich schreiten; nämlich:

Art. 1. Section B. Numero 125. Einhundert zwanzig zwey Ruthen oder 1 Morgen Acker mit etwas Wiese in der siebenten Gewann auf der Weide, einseits Leonhard Hohecker, anderseits Lazian Bernayß, Preisansatz des Gläubigers 15 fl.

— 2. Section B. Numero 165. 52 1/2 Ruthen oder 2 Viertel Acker mit etwas Wiese auf der Weid im Hirsenböhl, einseits Valentin Benzinger, anderseits der Weg worauf der Hirsenböhl stößt, Preisansatz 10 fl.

— 3. Section D. Numero 1. 52 Ruthen oder 2 Viertel Acker in der 20sten Gewann, einseits Peter Schmitt von Oppau, anderseits die Gemeinde, Preisansatz 10 fl.

— 4. Section E. Numero 288. Einhundert zwölf 1/2 Ruthen oder 4 Viertel Acker im Hemshöfer Altrhein, einseits Jakob Steinmetz von Mannheim, anderseits Aufstößer, Preisansatz 15 fl.

— 5. Section A. Numero 292. 260 Ruthen oder 2 Morgen 2 Viertel Acker am Hemshof, einseits Valentin Benzinger, anderseits Johannes Deutsch, worauf sich gegen die Oggersheimer Straße hin, ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung befindet, welches ebenfalls mit versteigert wird, Preisansatz 50 fl.

Die Aufnahme der vorbeschriebenen Immobilien geschah durch besagten Notär-Commissär, zufolge eines unterm neun und zwanzigsten August laufenden Jahrs darüber abgefaßten, gehörig registrirten Protokolls, wobey auch von dem betreibenden Gläubiger, der jedem Immobiliarstück beigefügte Preis angesetzt wurde, um als erstes Angebot zu dienen, jedoch konnte es nicht ausgemittelt werden, ob auf den bemeldten Immobilien Reallasten haften oder nicht.

Die angegebene Versteigerung findet unter folgenden von dem Gläubiger Mauer, in dem angeführten Aufnahms-Protokolle festgesetzten Bedingungen statt; als:

Erstens: Die Steigerer treten am Versteigerungstag in Besitz der ersteigerten Liegenschaften und nehmen dieselben in dem Zustande — in welchem sie sich alsdann befinden — die Schuldner bisher besessen und genossen haben oder dazu berechtigt waren.

Zweitens: Der Steigpreis muß an den betreibenden Gläubiger in drey Terminen und zu drey gleichen Theilen, auf den ersten Januar 1826, 1827 und 1828, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin bezahlt werden, und zwar in kursmäßigen annehmbaren Geldsorten.

Drittens: Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungs-Briefe, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren haben die Steigerer nach Vorschrift des Artikels achtzehn des Gesetzes vom 1. Juny 1822, ausser dem Steigpreis zu entrichten.

Viertens: Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten so wie Erbgülten oder Zinsen, womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn oder werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückstände, ohne Abbruch am Steigpreis, ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die besagten Immobilien etwa belastet seyn könnten.

Fünftens: Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers keine Gewährschaft geleistet — weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine anderen und besseren Rechte erwerben als die Schuldner selbst auf diese Immobilien hatten, und der Gläubiger dadurch, daß er die Versteigerung betreibt, nicht Willens ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Sechstens: Auf Erfordern müssen die Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der mit ihnen für die genaue Erfüllung aller Bedingnisse solidarisch verbunden ist; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem angefangen werden.

Siebentens: Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Achtens: Binnen Monatsfrist vom Versteigerungs-Tage an müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbs-Urkunden in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren und dem betreibenden Theile sowohl in seinem erwählten Wohnsitze als auch den Schuldnern mit Meldung der geschehenen Transcription signifiziren lassen; im Unterlassungsfalle soll der betreibende Theil befugt seyn, diese Transcription und Signification auf ihre Kosten zu bewirken.

Neuntens: Endlich haben die Steigerer sich den aus dem Zwangsversteigerungs-Gesetze vom 1ten Juny 1822 fließenden Bedingungen und Obliegenheiten, in soweit solche nicht schon oben ausgedrückt sind, zu unterwerfen.

Mutterstadt, den neunzehnten November achtzehnhundert fünf und zwanzig. Hartmann, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 279 Speyer, den 21ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. November 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

(Stauf.) Donnerstags den 8ten Dezember nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Stauf in des Philipp Benners Behausung, auf Betreiben I. der Erben und Wittwe des zu Eisenberg verlebten Müllers Georg Kurz senior, nämlich: 1. Anna Klara geborne Best Wittwe desselben, ohne Gewerbe in Westhofen wohnhaft, 2. Georg Kurz, Müller in Mühlheim Gemeinde Osthofen wohnhaft, 3. Philipp Kurz, Ackersmann in Obersülzen wohnhaft, 4. Jakob Kurz, Gastwirth in Dienheim wohnhaft, 5. Christian Kurz, ledig und ohne Gewerbe in Osthofen wohnhaft, 6. Anna Magdalena Kurz, Ehefrau von Wendel Beil, Gastgeber und Bürgermeister, beide in Osthofen wohnhaft, 7. Ottilia Kurz, Ehefrau von Ludwig Gunteum, Essigsieder, beide in Osthofen wohnhaft, 8. Anna Maria Kurz, Ehefrau von Georg Friedrich Schönberger, Bürgermeister, beide in Tiefenthal wohnhaft, 9. Elisabetha Baum, Wittwe erster Ehe von dem zu Eisenberg verlebten Müller Ludwig Kurz, jetzige Ehefrau von Adam Zepp, Müller, beide in Eisenberg wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit ihrem ersten Mann erzeugten minderjährigen Kinder: Johann Adolph, Anna Maria und Jakob Kurz, 10. Johannes Kurz, Bäcker in Osthofen wohnhaft, so wie auf Betreiben sämmtlicher von genannten Ehemänner, II. der Erben und Wittwe des zu Göllheim verlebten Ackersmanns Georg Groß, nämlich: 1. Anna Maria geborne Lang, Wittwe des besagten Georg Groß, sie ohne Gewerbe, 2. Jakob Groß junior, Ackersmann, und 3. Ludwig Groß, Bürgermeister und Gutbesitzer alle in Göllheim wohnhaft; welche sämmtlich den Herrn Lippert, Advokaten am Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, zu ihrem Rechtsanwalt bestellt haben, und forthin Wohnsitz bey demselben behalten, gegen ihren Schuldner Heinrich Schindler, Ackersmann in Stauf wohnhaft, — wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär für den Bezirk Kaiserslautern im Wohnsitze von Göllheim, als laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 6ten July abhin, hierzu ernannten Commissär zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem genannten Heinrich Schindler angehörigen in der Gemeinde und Gemarkung von Stauf gelegenen Immobilien worüber genannter Notär am 19ten des laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll fertigte — geschritten werden, als:

		fl.	kr.
1.	Section A. Nro. 17. 13 Ruthen oder 2 Aren 60 Centiaren ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer und Hofräthe sammt Garten und Stall zu Stauf, begränzt Philipp Caspar Rechen Wittib nach Wald, den Schulder mit Ackerfeld nach Rhein und die Strasse nach Eis, angesetzt zu hier	300	—
2.	Section B. Nro. 10. 1 Morgen ein Viertel 1 Ruthe oder 35 Aren Acker am Schafberg, befurcht nach Rhein Leonhard Göbeld und nach Wald Auffiößer, angesetzt zu	20	—
3.	Section C. Nro. 16. 2 Viertel 27 Ruthen oder 19 Aren 60 Centiaren Acker am Pfaffenrott, befurcht nach Pfrimm Stephan Inkoff nach Eis den Schuldner selbst, angesetzt zu	5	—
4.	Section C. Nro. 18. Ungefähr 1 Morgen oder 28 Aren Acker daselbst, befurcht nach Pfrimm das vorstehende Item, nach Eis Wilhelm Rech, angesetzt	20	—
5.	Section C. Nro. 101. 2 Viertel 20 Ruthen oder 18 Aren Acker am Morschkopf, befurcht nach Eis Georg Summer, nach Pfrimm Carl Neumaier, angesetzt zu	15	—
6.	Section D. Nro. 16. 2 Viertel 25 Ruthen oder 19 Aren Acker am Hofgarten, befurcht nach dem Dorf Ludwig Bär, nach Wald Peter Bär, angesetzt zu	5	—
		365	—

	fl.	kr.
	365	—
7. Section D. Nro. 18. 2 Viertel 26 Ruthen oder 19 Aren 20 Centiaren Acker daselbst, befurcht Franz Ploch und Auflößer, angesetzt zu	—	30
8. Section D. Nro. 83. 2 Viertel oder 14 Aren Acker im Altenwald, mittelste Gewann, neben Friedrich Jakob Scherr nach Eis und Meinrad Bieg nach Pfrimm, angesetzt zu	1	—
9. Section D. Nro. 189. Ebensoviel Acker im Rott an der Dreispitz im Briegel, befurcht nach Eis Georg Lohr, nach Pfrimm Franz Trumm angesetzt zu fünf Gulden	5	—
Summa der Ansatzpreise	371	30

welche der betreibende Theil machte, um bey der Versteigerung die sogleich definitiv ist und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, worin sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten welche darauf haften.

2. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt; das Mehr oder Wenigere ist zum Vortheil oder Verlust des Ersteigerers.

3. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien, so wie in alle Steuern, Lasten, Abgaben und Beschwerden, rückständige Kriegs- und Gemeindeschulden, welche darauf repartirt werden könnten oder darauf bereits repartirt sind.

4. Der Steigpreis ist viertelweis auf Martini 1826, 27, 28 und 29, das Ganze mit Zinsen zu 5 vom Hundert von Martini dieses Jahr anzehend, zahlbar an die Requirenten Ludwig Groß und Georg Friedrich Schöneberger, oder an einen derselben auf Übertragung der Forderung der betreibenden Gläubiger, alles in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen.

5. Die dem Ersteigerer nach dem Gesetze zu Last fallende Kosten, hat derselbe binnen vier Wochen nach der Versteigerung an wen Rechtens zu entrichten.

6. Jeder Steigerer, dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist.

7. Die etwaige Gülten oder Zinsen von den zu versteigernden Immobilien, tragen die Steigerer, von welcher Zeit an sie rückständig sein mögen.

8. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehreren der obigen Terminen, ist die Versteigerung von rechtswegen aufgelöst und es wird auf Risiko und Gefahr, des säumseeligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

Endlich haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Verfahren bey Zwangsversteigerungen von Immobilien zu richten.

Die oben angekündigte Zwangsversteigerung war durch Anschlagszettel, gefertigt von unterzeichnetem Versteigerungs-Commissär am 20ten August abhin, und zum erstenmal am 21ten desselben Monats in das Kreis-Intelligenzblatt Nro. 208 eingerückt, auf den 4ten November, laufenden Monats, festgesetzt. Da aber in dem am 9ten September lezthin errichteten Protokoll, Schwierigkeiten gegen dieselbe erhoben wurden, diese jedoch durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts vom 22ten des nemlichen Monats abgewiesen und die Fortsetzung der Zwangsveräusserung verordnet worden, wegen verspäteter Uebermachung der Ausfertigung gedachten Urtheils die Versteigerung aber nicht mehr auf den bemerkten Tag vorgenommen werden konnte, so setzten die betreibende Theile den Eingangsangekündigten dazu fest.

Göllheim, den 19ten November 1825.

Krieger, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 20. November 1825.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

(Ramsen.) Mitwoch den 7ten Dezember des laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, zu Ramsen in des Jakob Baiers Behausung, auf Ansuchen von Herrn Georg Schiffer, Müller in Obrigheim wohnhaft, Namens seiner Ehefrau Charlotta geborne Weber, und diese sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihres mit ihrem verlebten Mann erster Ehe Christian Schiffer, im Leben Müller in Obrigheim, erzeugten minderjährigen Kindes Magdalena Schiffer, ohne Gewerbe bey ihrer Mutter sich aufhaltend, — ferner Namens der Elisabetha Schiffer, Ehefrau von Wilhelm Salsam, Gastwirth in Grünstadt, beide allda wohnhaft, und Namens dieses letzten, welcher betreibende Theil den Herrn Heuser, Advokat am Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, und forthin Wohnsitz bey demselben beholtet, — gegen Peter Rödel, früher Ackermann, dermalen ohne Gewerbe in Ramsen wohnhaft, — wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze von Göllheim, als laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom neunten August abhin, hiezu ernannten Commissär zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem genannten Peter Rödel ehema's angehörige, und dermalen durch die Kinder desselben, als Martin Rödel, Ackersmann, Anton Rödel, Wirth, und Anna Maria Rödel, Ehefrau von Leonhard Zimmermann, Ackermann, sämmtliche in Ramsen wohnhaft besessen werdende, in der Gemeinde und Gemarkung von Ramsen gelegene Immobilien, worüber genannter Notär, am

ersten des laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll fertigte, geschritten werden, als:

1. Section A. Nro. 10. Ein Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Hof und Garten, zu Ramsen auf der Eisbach, begränzt diese Bache, die Straße, Wilhelm Schmitt, Michel Aufschneider und Anton Zimmermann, enthaltend an Flächenmaas 25 Aren, angesetzt zu 400 fl.

Dieses Haus und Zubehör wird durch Anton Rödel und Martin Rödel besessen.

2. Section C. Nro. 146. 69 Aren oder 1 Morgen 3 Viertel 16 Ruthen Ackerfeld am Stauferweg, neben Johannes Herzler und Martin Becker, — wird von Anton Rödel und den Leonhard Zimmermann'schen Eheleuten besessen, angesetzt zu 100 —

3. Section F. Nro. 27 und 28. Zwey Drittel von einer Hectare oder 2 Morgen 2 Viertel 12 Ruthen Ackerfeld Distrikt Harschbach genannt, begränzt gegen Süden Auflößer ehemaliges Gemeinde-Feld, gegen Norden Michel Aufschneider, angesetzt zu 70 —

Diesen Artikel besitzen Martin Rödel und die Zimmermann'sche Eheleute.

Die vorbemeldete Ansatzpreise machte der betreibende Theil, um bey der Versteigerung die sogleich definitiv ist, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, worin sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften.

2. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger desselben ist zum Vortheil oder Verlust des Steigerers.

3. Der Ersteigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien, und trägt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, rückständige Kriegs- und Gemeinde-Schulden, vom Tage des Zuschlags an.

4. Die Steigerer haben binnen vier Wochen nach dem Zuschlage von dem sich ergebenden Steigpreise, und im Verhältnisse ihres Steigratums die Kosten zu bezahlen, welche sich durch die Zwangsveräusserung ergeben haben, der Ueberrest ihres Steigpreises ist alsdann Drittelweis in drey Jahres-Terminen vom Tage der Versteigerung an, mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom nämlichen Tage an zahlbar, alles auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, und in guten gangbaren Gold oder Silbermünzen.

5. Die dem Ersteigerer nach dem Gesetze zu Last fallende Kosten hat derselbe innerhalb vier Wochen an wen Rechtens zu entrichten.

6. Jeder Steigerer dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist. In Ermanglung dieses, wird er des Zuschlags verlustigt.

7. Die etwaige Gülten oder Zinsen zahlen die Steigerer von welcher Zeit an sie auch auf den zu versteigernden Immobilien rückständig seyn mögen.

8. Das Risiko und die Gefahr von den Gebäuden tragt Steigerer vom Tag des Zuschlags an.

9. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehreren Steigterminen, ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und es wird auf Risiko und Gefahr des saumseeligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

10. Endlich haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Zwangsverfahren bey Immobiliar-Veräußerungen zu richten.

Gefertigt zu Göllheim, den 3ten September 1825.

Krieger, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 21. November 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern, am neunten August achtzehnhundert fünf und zwanzig erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben von Valentin Weigel, Ackersmann, wohnhaft in Marnheim, in seiner Eigenschaft als Vormund des ebendaselbst gebürtigen dermalen als Leinwebergesell auf der Wanderschaft befindlichen Jacob Schel, für welchen in dieser Zwangsveräußerungssache der Herr Heuser, Anwalt bey dem belobten Gerichte, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt, und sonach bey demselben das rechtliche Domizil erwählt ist; entgegen dessen Schuldner Philipp Ruppert, Taglöhner wohnhaft in besagtem Marnheim; werden Donnerstag den achten Dezember nächsthin, Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshause zum Adler, in Marnheim, durch den unterzeichneten, hiezu laut obengemeldtem Urtheil kommittirten Georg Neumayer, Königlichen Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, die hienach verzeichneten auf dem Banne von mehrgemeldtem Marnheim gelegenen Immobilien, welche, laut dessen unterm heutigen Tage errichteten und gehörig registrirten Protokolle, gesetzlich aufgenommen worden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Ites Loos. Section D. Nro. 771 und 772, [illegible] Aren fünfzehn Centiaren (10 Ruthen). Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Stall, Hof, Garten und übrigen Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Marnheim in der untern Gasse, begrenzt Jacob Weigel und Johannes Rauch, ferner die Straße und Johannes Ackermann, angesetzt durch den betreibenden

läubig[illegible] angebote: zu einem hundert Gulden
100 fl.

Loos. Section D. Nro. 540. Sechs Aren fünfzig Centiaren (30 Ruthen) Acker auf dem Altenhof, befurcht Georg Mattern und Johannes Ackermann, angesetzt und durch die betreibende Parthie angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Steigbedingnisse.

Diese Immobilien werden in zwey Artikel wie sie oben verzeichnet sind, und so versteigert, wie sie sich im Augenblicke des Zuschlages befinden, mit allen davon abhängigen Activ- und Passiv-Rechten, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas.

2. Der Steigerer tritt nach Ablauf der ersten drey Monate, vom Tage der Versteigerung an zu rechnen, in den Besitz und Genuß des obenbeschriebenen Wohnhauses sammt Zubehörden; von dem erwähnten Ackerfelde aber hat der Steigerer alsbald nach dem Zuschlage den Besitz und Genuß zu übernehmen, die Steuern, Abgaben, und die auf denselben Immobilien haftenden rückständigen, repartirten, oder noch repartirt werdenden Gemeindeschulden, haben die Steigerer erst von dem Tage ihrer B.sitznahme an zu tragen, jedoch ohne Abzug am Steigschillinge.

Nota: Diese Condition wurde auf diese Art nach gütlicher Uebereinkunft bey Abhaltung des Schwierigkeits-Protokolls, umgeändert.

3. Den Steigschilling hat der Steigerer in sechs gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich: auf die Martinitage achtzehnhundert sechs und zwanzig, und sofort von Jahr zu Jahr, jeden Termin mit einem Sechstel, mit jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert, von dem jedesmal restirenden Capitalbetrage vom Tage des Zuschlages anfangend. Vom Steigschillinge des Hauses müssen jedoch fünf und dreißig Gulden und von jenem des Grundstückes zehn Gulden innerhalb Monatsfrist nach dem Zuschlage, zur Bestreitung der Kosten dieses Verfahrens bezahlt werden. Alle diese Zahlungen geschehen an den betreibenden Gläubiger bis zum Belaufe seiner Forderung.

4. Jeder Steigerer hat sogleich einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch haftet und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorauslage verzichtet. Nebstdem bleiben zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung die versteigerten Immobilien in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

5. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungskosten welche ihm das Gesetz zu Last legt, nach den darüber bestehenden Taxen.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Außer den gewöhnlichen Steuern sind die befraglichen Immobilien mit sonst weiter keinen bekannten Real-Lasten beschwert.

Kirchheimboland am siebenten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 20. November 1825

Mörlheim. (Feldjagd-Verpachtung.) Am nächstkommenden 3ten Dezember, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Locale des Bürgermeisteramts Mörlheim, wird die Wiederverpachtung der dasigen Feldjagd auf 6 Jahre statt finden.

Mörlheim, den 12ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Uhl.

---

pr. den 20. November 1825.

(Die Einsammlung von Kiefernzapfen für die Klenganstalt zu Langenberg betreffend.)

Hinsichtlich der zum Betrieb der hiesigen Klenganstalt für das laufende Jahr zu liefernden Kiefernzapfen, wird andurch Nachstehendes zur Kenntniß des Publikums gebracht.

1. Es bestehen außer dem, mit der Klenganstalt verbundenen Hauptmagazin dahier, welches der interimistische Revierforsteher v. Rasfeld verwaltet, Nebenmagazine zu Schaidt und Kapsweiher, unter der Respizients des Königlichen Revierförsters Alwens und des Königlichen Forstwärters Basser.

2. Die Ablieferung findet bey sämmtlichen Magazinen wöchentlich zweymal, nämlich Dienstag und Samstags Nachmittags von 1 Uhr an, statt.

3. Für den Hectoliter guter und gehörig gereinigter Kiefernzapfen wird bezahlt:

a. Bey dem Hauptmagazin zu Langenberg 21 kr.
b. Bey den obengedachten Nebenmagazinen 22 kr.

Das Maas wird weder gehäuft noch gestrichen, sondern muß nach mehrmaligen Aufstoßen bey dem Einfüllen, gehörig gedeckt seyn.

Die Zahlung erfolgt gleich bey der Ablieferung.

4. Das Lokalforstpersonal wird die Wald-Distrikte anweisen, in welchen die Einsammlung der Kiefernzapfen zulässig ist.

Langenberg am 15ten November 1825.

Das Königl. Forstamt.

Binger.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 280. Speyer, den 22ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Reskript vom 18ten October l. J. ist die Ernennung des Bürgermeisters Ostermann von Neunkirchen (Land-Commissariats Cusel), zum Steuer- und Gemeinde-Einnehmer daselbst allergnädigst bestättigt worden.

---

pr. den 20. November 1825.

Germersheim. (Definitive Versteigerung.) Den fünfzehnten Dezember 1825, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Bayerischen Hofe zu Germersheim, — werden auf Ansuchen von sämmtlichen Beneficiar-Erben des zu Germersheim verstorbenen Franz Leonhard Jäger, gewesenen Apotheker, als: 1. Wilhelm Lombardino, Eigenthümer und Bürgermeister, in Germersheim wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Bevollmächtigter von Margaretha geborne Jäger, Ehefrau von Lambert Reinig, Gutsbesitzer, zu Ruppertsberg wohnhaft; 2. Georg Nicolaus Schmitt, Apotheker, in Germersheim wohnhaft, handelnd als natürlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Antonia Jäger erzeugten minderjährigen Kindes, Aloisius Schmitt; 3. Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bezirks-Notär, zu Germersheim wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigter von Christina Franziska Jäger, Ehefrau von Peter Sartorius, Einnehmer, zu Albessen wohnhaft, zur Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirkegerichts zu Landau vom zweiten November 1825, welcher gehörig registrirt ist, — durch Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Land-Commissariats-Bezirke und Amtssitze Germersheim, die zu der Leonhard Jägerischen Erbmasse gehörigen Immobilien, unter dem Experten-Taxe nochmals definitiv versteigeret.

Diese Güter beschreiben sich wie folgt und sind in der Gemarkung von Germersheim gelegen:

1. Section D. Nro. 207. 84 4/10 Ruthen (14 Aren 82 Centiaren) Acker auf dem Wörth in der sechsten Gewann, zwischen Friedrich Hecky und Peter Kunz, geschätzt zu 100 fl.
2. Section D. Nro. 815. 30 1/2 Ruthen (7 Aren 8 Centiaren) Acker allda, zwischen Georg Adam Reifs Wittib und Friedrich Braun, geschätzt zu 40 fl.
3. Section D. Nro. 1273. 8 1/2 Ruthen (3 Aren) Acker allda in der dritten Gewann, neben Martin Berinon und Carl Christinet, geschätzt zu 12 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können bey dem Unterzeichneten jeden Tag eingesehen werden.

Germersheim, den 18ten November 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 22. November 1825.

Edesheim. (Versteigerung von Immobilien.) Freitag den 9ten Dezember nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, wird zu Edesheim in dem Gasthaus zur Sonne, in Gefolge Entscheidung Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 2ten dieses, gehörig registrirt und auf Betreiben: 1. von Johann Menz, Becker; 2. von Adrian Menz, Becker; 3. von Franz Mathias Straßer, Schlosser und seiner Ehefrau Anna Maria Menz; 4 von H. Franz Peter Englert, Schullehrer, handelnd als Vormund seiner beiden mit der abgeschiedenen Katharina Barbara Menz erzeugten Kinder, Franz Joseph Englert und Rosalia Englert, die den Jacob Weisbrodt, Wingertsmann, zum Nebenvormund haben; 5. von Georg Menz, Küfer, Spezial-Vormund über Catharina Barbara Häußel, einzigen Erben der verstorbenen Eheleute Franz Mathes Häußel und Anna Barbara Menz, welche den Michael Cayen, Chirurg, zum Nebenvormund hat, alle obige in Edesheim wohnend, und 6. von obigem Franz Mathias Straßer, als Mandatarius von Peter Paul Menz, Handelsmann, in Trier wohnend, ein diesen Erben zustehendes und in Edesheim an der Speyrer

Straße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Kelter und Kelterhaus, Keller, Hof und Garten, sammt einem kleinen Häuschen und Hof, zwischen Abraham Machol und der Wittib Hosch, der Straße und den Aufstößern, öffentlich und definitiv versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Edenkoben, den 20ten November 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 22. November 1825.

Böbingen. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 7ten Dezember l. J., des Mittags um 12 Uhr, werden dahier, in der Waldparzelle Ortelbusch genannt, 40 eichene und 10 rüsterne Baustämme unter vortheilhaften Bedingungen an die Meistbietenden mittelst öffentlicher Versteigerung vergeben.

Böbingen, den 18ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 22. November 1825

Burrweiler. (Weinversteigerung.) Bis künftigen sechsten Dezember, des Morgens 9 Uhr, wird der dem Emeritenfond des Rheinkreises zugehörige Wein aus den Weinbergen der erledigten Pfarrey Burrweiler, 1825r Gewächs, bestehend in vier Fuder, worunter zwey Fuder Rieslinz von vorzüglicher Güte aus dem bekannten Scheberberge, in dem Wirthshause zum Weinberge öffentlich versteigert.

Die Proben können den Herrn Steigliebhabern vor den Fässern am Tage der Steigerung oder auch früher verabreicht werden.

Burrweiler, den 12ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

N. Beck.

---

pr. den 22. November 1825

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtungen.)

In Folge Ermächtigung des Königlichen Land-Commissariats Germersheim vom 14ten Praes. 15ten October a. c. werden nachbeschriebene Feld- und Waldjagden durch die resp. Bürgermeisterämter folgender Gemeinden, an den beigesetzten Orten, Tagen und Stunden, auf einen neunjährigen Bestand öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

1. Gemeinde Winden, Feldjagd, in dem Gasthause zur Krone bey Wilhelm Corneille zu Winden, am 4ten Januar 1826, Nachmittags um 2 Uhr.
2. Gemeinde Vollmersweiler, Feldjagd, in der Behausung des dortigen Straußwirths Georg Jacob Adel, am 6ten Januar 1826, Morgens um 9 Uhr.
3. Gemeinde Schaidt, Feldjagd, auf dem dasigen Gemeindehaus, am 6ten Januar 1826, Normittags um 11 Uhr, und
4. Gemeinde Freckenfeld, Feld- und Waldjagden (beide Jagden abgesondert), auf dem dortigen Gemeindehaus, an demselben Tag, Nachmittags um 3 Uhr.

Den 19ten November 1825

Für die Vorstände der vorbenannten vier Gemeinden.

H. Westphälinger.

---

pr. den 17. November 1825

2te Bekanntmachung.

Albersweiler. (Holzversteigerung.) Freitag als am 9ten des nächstkünftigen Monats Dezember, Vormittags 9 Uhr, sollen zu Albersweilen folgende auf dem dasigen Aerarial-Holzhof vorfindliche Nutzholz-Sortimenten in herabgesetztem Anschlag und unter dem Zugeständnisse dreimonatlicher Conditirung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

				Klafter.
1.	eichen	Nutzholz	zu Fenster-Rahmen à 7 Fuß	1 2/4
2.	"	"	ditto à 6 Fuß	6 1/4
3.	"	"	zu Faßdauben à 5 Fuß	27 1/4
4.	"	"	zu Fenster-Rahmen à 5 Fuß	46 2/4
5.	"	"	zu Faßdauben à 4 1/2 Fuß	1 3/4
6.	"	"	Stiefelholz à 5 Fuß	69 1/4
7.	"	"	ditto à 4 1/2 Fuß	1 2/4
			Zusammen	151 1/4

Als wovon die einschäglgen Bürgermeisterämter hinlänglicher Publikation üblicherweise nach besorgt seyn wollen.

Annweiler, den 14ten November 1825.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 20. November 1825

Hambach. (Güterversteigerung.) Mitwoch den 7ten Dezember nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird zu Hambach im Wirthshaus zur Blum, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär zu Neustadt im Gerichtsbezirk von Frankenthal;

Auf Ansuchen von Herrn Heinrich Welcker, in seiner Eigenschaft als Rechner der Gefälle des bürgerlichen Hospitals der Stadt Speyer, wohnhaft ebendaselbst;

In Vollziehung der Stipulation einer hypothekari-

schen Obligation vom 21ten July 1818, ausgestellt vor Hr. Notär Reichard in Speyer, durch Joseph Werlein, vormals Metzger, jetzt Wingertsmann, in Hambach wohnhaft, und dessen Ehefrau Apollonia Angel, zu Gunsten des benannten Bürgerhospitals von Speyer über eine Capital-Summe von 1000 fl., und

In Ermanglung von Seiten der Schuldner, ungeachtet der Anforderungen diese Schuld zu bezahlen;

Zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener Liegenschaften in Hambacher Gemark, welche durch obige Obligation dem Gläubiger speziell verpfändet sind, geschritten werden.

Nämlich:

1. 64 Ruthen Wingert auf der obern Feyer.
2. 28 Ruthen Wingert auf der untern Feyer.
3. 30 Ruthen Wingert im alten Berg.
4. 23 Ruthen Wingert in der Schlimmgasse.
5. 27 Ruthen Wingert im obern Leimen.
6. 30 Ruthen Wingert im untern Leimen.
7. 18 Ruthen Wingert im obern Leimen.
8. 22 1/2 Ruthen Wies auf dem Brühel.
9. 45 Ruthen Wies in der Sommerhalt.
10. 30 Ruthen Wingert und Wiese am Bergpfadt.
11. 4 Ruthen Wiese hinter den Häuser.
12. 5/4tel Acker auf den Langäcker.
13. 60 Ruthen Acker in der Henne.
14. 30 Ruthen Acker ebendaselbst.

Neustadt, den 18ten November 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 22. November 1825.

Heiligenstein. (Haus- und Güter-Versteigerung betr.) Da die in Nro. 271 dieses Blatts angekündigte Versteigerung der den Johannes Schultz'schen Eheleuten zu Heiligenstein gehörenden, allda gelegenen Gütern und Hauses, eingetretener Hindernisse wegen, auf den 29ten November nächsthin, nicht statt finden kann, so wird solche am 15ten kommenden Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause des Depinet zu Heiligenstein vorgenommen werden.

Speyer, den 21ten November 1825.

Rencker.

---

pr. den 22 November 1825.

Schifferstadt. (Früchte-, Stroh- und Heu-Versteigerung.) Samstag den 26ten November laufenden Jahres, Morgens um 9 Uhr zu Schifferstadt, an der neuen Sandgasse Nro. 285, werden auf Betreiben der Elisabetha Brandstätter, in Schifferstadt wohnende Wittwe von Georg Claus, gewesener Löwenwirth allda, in der Eigenschaft als Benefiziar-Erbin der Verlassenschaft ihrer kürzlich verstorbenen Tochter Elisabetha Claus; — in Gefolge einer durch den Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, unterm 4ten Januar laufenden Jahres gegebenen und registrirten Ordonnanz, — vor unterschriebenem zu Speyer residirenden Notär Rencker, die zur Verlassenschaft der genannten Elisabetha Claus gehörende Früchte, als: Korn, Spelz, Gerste, Hafer, sodann Stroh, Heu, Welschkorn, etwas Kleesamen, öffentlich versteigert.

Speyer, den 21ten November 1825.

Rencker.

---

pr. den 22. November 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

Montag den sieben und zwanzigsten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, des Vormittags 9 Uhr zu Neuleiningen, in dem Wirthshause des Johannes Rüttger, in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 2ten dieses Monats, und auf Anstehen der katholischen Kirchenfabrik zu Roxheim, repräsentirt durch ihren Präsidenten, Nicolaus Graber, und ihren Rechner Johannes Hasch, beide Ackersleute zu Roxheim wohnhaft, für welche Kirchenfabrik der Herr Advokat Pauli zu Frankenthal, als Anwalt aufgestellt ist; — gegen

1. Johann Philipp Schmitt, Ackersmann in der Eigenschaft als Erbe seines verlebten Vaters, Valentin Schmitt, weiland Ackersmann zu Neuleiningen, Schuldner, und

2. Franz Nippgen, Ackersmann, dritterer Besitzer eines Theils der nachherbeschriebenen Immobilien, beide zu Neuleiningen wohnhaft;

Wird durch den hiezu committirten Versteigerungs-Commissär, David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, nach Anleitung des durch ihn in dieser Sache, am 19ten dieses Monats errichteten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobey keine Nachgebote nicht angenommen werden können, von folgenden dem Johann Philipp Schmitt, in seiner besagten Eigenschaft zugehörigen und zum Theil von Franz Nippgen besessenen Immobilien, welche der betreibenden Gläubigerin durch den verlebten Valentin Schmitt speziell verpfändet wurden, geschritten werden; nämlich von:

1. Section E. Numero 7. 2 Ruthen Garten, gelegen zu Neuleiningen hinter dem Kreuz, begrenzt [illegible] der Erklärung des Herrn [illegible]meisters [illegible] Abraham Adler [illegible] nach Süden [illegible]

Hartmanns Wittib, nach Norden und Westen Gemeindeweg.

Ist in den erneuerten Sections-Registern, Section E. sub Numero 6, auf den Namen des ursprünglichen Schuldners Valentin Schmitt eingeschrieben.

2. Section E. Numero 10. Eine Ziegelscheuer und Brennofen, von 8 Ruthen Flächenmaas, daselbst gelegen, begrenzt nach der Herrn Bürgermeisters Erklärung nach Norden und Osten Gemeindeweg, nach Süden Gemeindeweeg, nach Westen die nachbeschriebene Behausung.

Das ganze Gebäude ist gegenwärtig verfallen und sind die Materalien weggeräumt, der vorfindliche leere Platz, ist als Hausplatz in den erneuerten Sections-Registern, auf den Namen Valentin Schmitts Wittwe, Section E. Numero 9 eingeschrieben.

3. Section E. Numero 11 und 12. Ein zweistöckigtes Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, im Ganzen 18 Ruthen Flächenmaas enthaltend, gelegen zu Neuleiningen vor dem Oberenthor, und wird nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters, genannt das Kreuz, begrenzt nach Norden die Waltenheimer-Straße, nach Süden und Westen Gemeinde-Weg, nach Osten die vorerwähnte Ziegelscheuer oder der leere Platz.

Ist in den erneuerten Sections-Registern, Section E. Numero 10 und 10 bis, auf den Namen des obengenannten Franz Nippgen eingetragen, und wird nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters, von demselben und Johann Philipp Schmitt, ungetheilt besessen und benutzt.

Sämmtlich vorbeschriebene Immobilien ein Ganzes ausmachend, sind von dem betreibende Theil angeboten zu zweihundert fünfzig Gulden 250 fl.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien von dem Versteigerungstag an in Besitz und Genuß, in dem Zustand in dem sie sich alsdann befinden werden und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwerben, als die der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer haben die Grund- und Fensterſteuer und alle Lasten, Ausschläge und Abgaben, eben so auch etwaige Gülten und Zinsen und andere Real-Lasten womit die Immobilien belastet seyn oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung angehenden Interessen zu fünf vom Hundert in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quart auf Martini der Jahre 1826, 27, 28 und 1829, an die inscribirten Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung an müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenamt transcribiren lassen.

7. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen der sich mit ihm zur Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenstand von neuem ausgeboten werden.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Sofort wird der Schuldner Johann Philipp Schmitt, der dritterz Besitzer, deren Hypothekargläubiger, sowie alle sonst dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den 16ten des kommenden Monats Dezember, um 9 Uhr Vormittags, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen und ausgefertigt zu Grünstadt am 20ten November 1825.

Schäffer, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 22 November 1825

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 17. November 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup . .	93 7/8	
detto	à 5 o/o " " . .	102	
Land-Anleben	à 5 o/o	102 1/2	
Lotr. Loose:	E—M à 4 o/o . . .	102 7/8	
detto	" " 2 mt. . . .		
detto	unverzinsl. à fl. 10	97	
detto	detto à fl. 25.	97	
detto	detto à fl. 100.	99	

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 281. Speyer, den 24ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 31ten October d. J. haben Seine Königl. Majestät geruht, die erledigte kathol. Pfarrey Rödersheim im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Neustadt dem bisherigen Pfarrer Mathias Vollmar zu Grevenhausen, im Kanton und Land-Commissariat Neustadt, allergnädigst zu verleihen.

Desgleichen durch allerhöchstes Rescript vom 3ten November die erledigte prot. Pfarrey Ebertsheim, Decanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer Joh. Friedrich Fontaines zu Rugheim, Decanats Speyer.

---

pr. den 24. November 1825.

Definitive Güter-Versteigerung.

(Diedesfeld.) Dienstag den 13ten Dezember 1825, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Rößchen zu Diedesfeld, wird der unterzeichnete öffentliche Notär, Heinrich Martini, im Amtssitze Edenkoben;

In Gemäßheit eines Homologations-Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts in Landau vom 29ten September 1825;

Auf Ansiehen von: 1. Johannes Bossung, Wirth und Metzger, als natürlicher Vormund seiner mit seiner ersten Ehefrau, Anna Maria Hoffmann erzeugten, noch minorennen Kinder, Anna Barbara und Johannes Bossung; 2. Johann Adam Schwarzweller dem mittlern, Winzer, als Beivormund dieser zwey Minderjährigen; 3. Maria Eva Schmitt, ohne Gewerb, Wittwe von Johannes Hoffmann, zu Lebzeiten Metzger, als Gütergemein mit demselben, und 4. Eva Barbara Hoffmann, Ehefrau des obgenannten Johann Adam Schwarzweller, sämmtlich in Diedesfeld wohnhaft;

Zur definitiven Versteigerung der hienach summarisch angegebenen, theils zum Einbringen des gedachten Johannes Hoffmann, theils zur Errungenschaft mit seiner Ehefrau, der besagten Maria Eva Schmitt, gehörigen Liegenschaften schreiten; als:

Diedesfelder Gemark.

29 Aren 10 Centiaren Wingert . . .	Tax: 670 fl.
45 Aren Aecker	
11 Aren 50 Centiaren Wiesen	

Die Bedingungen kann man bey Unterzeichnetem einsehen.

Edenkoben, den 23ten November 1825.

Martini, Notarius.

---

pr. den 24. November 1825.

(Den Ankauf von Kiefernsaamen von Privaten betr.)

Durch eine hohe Verfügung Königl. Regierung vom 22ten August d. J. ist das Forstamt ermächtiget worden, zur Ausführung der Kiefern-Kulturen im Frühjahr 1826, Kiefernsaamen in der Gegend durch Privaten ausklengen zu lassen, und denselben den Preis von 44 Kreuzer per Kilogramm unabgeflügelten Saamen anzukaufen.

Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß die Königl. Revierförster Mörschel zu Dahn und Weinsbach zu Erfweiler jeden Samstag in der Woche dergleichen keimfähigen von allem Unrath wohl gereinigten Saamen gegen gleich baare Zahlung anzunehmen beauftragt sind. Weniger als einen halben Kilogramm kann bey der Ablieferung nicht angenommen werden.

Diejenigen welche Zapfen einzusammeln und Saamen auszuklengen Willens sind, haben sich bey einem der vorbemeldeten Königl. Revierförster zu melden, welche denselben die Orte zu dieser Einsammlung bezeichnen und die Behandlung angeben werden.

Da hiedurch der ärmern Klasse der Einwohner der

hiesigen Gegend ein neuer Erwerbszweig zu Gebote stehet, so hofft man daß dieser Versuch nicht ohne Erfolg bleiben werde.

Dahn am 21ten November 1825.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

Waldmann.

---

pr. den 23. November 1825.

2te Bekanntmachung.

Vermög gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll vom 31ten des verflossenen Monats August, werden der Frau Elisabetha Margaretha geborne Enders, ohne Gewerb, wohnhaft in Neuhemsbach, Kantons Winnweiler, gewesene zweite Ehefrau und jetzige Wittwe des verstorbenen Johann Heinrich Spitz, zu seinen Lebzeiten Leinenweber allda, sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als gesetzliche Vermünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen neun Kinder, namentlich: a. Maria Katharina; b. Philippina Margaretha; c. Peter Heinrich; d. Karolina; e. Katharina Elisabetha; f. Georg Franz; g. Christian Ludwig; h. Friedrich, und i. Katharina, sämmtlich ohne Gewerb und bey ihrer Mutter sich aufhaltend; auf Betreiben von Karl Heinrich Spitz, Leinenweber, ebenfalls in Neuhemsbach wohnhaft, die Wohlthat des Armenrechts genießend, und in dieser Sache vertreten durch Herrn Anwalt Heußer in Kaiserslautern, nachbeschriebene auf der Gemarkung der genannten Gemeinde Neuhemsbach gelegene und den Schuldnern genannter Wittwe Spitz und ihren Kindern, diesen als Erben ihres verstorbenen Vaters gemeinschaftlich gehörigen Immobilien öffentlich versteigert, als:

1. Section A. Nro. 20. Ein zu Neuhemsbach gelegenes Wohnhäuschen, sammt Stall, halber Scheuer, Hof, Pflanz- und Wiesengarten und einer Wiese vor demselben gelegen, enthaltend an Flächeninhalt zusammen ungefähr 2 Viertel 20 1/10 Ruthe, oder 23 Aren, befurchend einseits Peter Schneider, anderseits Heinrich Wenckenbach senior, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 150 fl.
2. Section B. Nro. 152. Ungefähr 2 Morgen 126/10 Ruthen, oder 70 Aren Acker in der zweiten Gewann am Siensberg, befurcht einseits Johann Grafen Wittwe, anderseits Benjamin Wälder, angeboten zu 100 —
3. Section A. Nro. 80. Ungefähr 2 Viertel 18 3/10 Ruthen, oder 21 Aren Acker am Batzenweg in der vierten Gewann, befurchend einseits Johann Bernhard, anderseits Johannes Hartmann, angeboten zu 40 —
4. Section A. Nro. 189, 190 und 191. Ungefähr 3 Viertel 30 6/10 Ruthen oder 31 Aren Acker in drey Stücke gelegen in der zweiten Gewann am Flohnborner Weg, einseits Johannes Spitz, anderseits Johannes Hartmann, angeboten zu 290 fl.
5. Section A. Nro. 257. Ungefähr 1 Viertel 4 Ruthen, oder 9 Aren Wies in der 3ten Gewann an der alten Taubendell genannt, befurchend einseits Georg Acker, anderseits Heinrich Lang, angeboten zu 30 —
10 —

Summa des Angebots . . . 330 —

Sämmtlich diese Immobilien werden von der genannten Wittwe Spitz selbst besessen und benutzt.

Der unterzeichnete Königl. Notär Karl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Hauptort des Kantons, Bezirks Kaiserslautern im Rheinkreise residirend, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 11ten des verflossenen Monats August, zur Vornahm dieser Versteigerung ernannt worden, welche Freitag den 9ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Neuhemsbach in der Wohnung des Ludwig Seifert, Wirth und Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingnissen sind folgende:

1. Gedachte Immobilien werden im Einzeln für erb und eigen, mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen, aber auch mit allen darauf ruhenden Reallasten, so wie sie aus der Verlassenschaft des genannten verstorbenen Johann Heinrich Spitz herrühren und dessen Wittwe in Besitz und Genuß hatte, oder zu besitzen berechtigt wäre, versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Steigerer treten sogleich beim Zuschlag in Besitz und Genuß, und haben die hierauf kommende Steuern und Lasten ohne Ausnahm vom nächstkünftigen ersten October dieses Jahrs an, zu tragen.

3. Auf dem Wohnhaus sammt Zugehör und dem Acker am Siensberg haftet ein Erbpacht von jährlich ein Gulden sechszehn Kreuzer an Geld, zwey und ein achtels Simmern oder dreißig Liter Korn ebensoviel Spelz und Hafer. Diesen Erbpacht haben die Steigerer von diesem Haus und Grundstück gemeinschaftlich jedoch nach Abzug der gesetzlichen Vergütung für die Grundsteuer in Zukunft an die dermalige Erbbestands-Freifrau Maria Katharina v. Esbeck von Zweybrücken, jedes Jahr auf Martini, Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig zum erstenmal zu zahlen und zu liefern, ohne daß dieselben desfalls einen Abzug an dem Steigpreis verlangen können.

4. Der Steigpreis ist an den betreibenden Gläubiger oder dessen Ordre, in so fern von der competenten Behörde nicht anderst verfügt, und der Steigerer davon in Kenntniß gesetzt wird, innerhalb einem Monat vom Tag

der Versteigerung angerechnet, ohne Zinsen bis dahin in baarem Gelde zahlbar.

5. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Begehren des betreibenden Gläubigers einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Kosten und etwaigen Zinsen zu haften hat.

6. Sollte ein Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung des von ihm ersteigten Guts, auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen will. In jedem Fall hat der Steigerer welcher den schuldigen Steigpreis ohne gesetzliche Ursache innerhalb einem Monat von der Versteigerung angerechnet nicht bezahlt, denselben von diesem Tage an bis zur Zahlung mit fünf vom Hundert zu verzinsen.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, fallen den Steigerern zur Last, und zwar pro rata ihres Steigschillings, mit Ausnahm des Steigerungs-Briefes, welchen jeder insbesondere zu begehren und zu bezahlen hat. Eben so fällt jedem Steigerer insbesondere die Begehrung der Transcription seines Steigbriefs und die Kosten dieser Transcription zur Last. Letztgedachte Kosten mit Ausnahm jener des Steigerungs-Briefs haben die Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Tag der Versteigerung angerechnet zu berichtigen, und zwar: die Registrir-Gebühren an das Königl. Rentamt Kaiserslautern und die Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Notär.

8. Der angegebene Flächeninhalt der zu versteigernden Güter wird nicht verbürgt, wie hoch sich auch der Unterschied an mehr oder weniger belaufen möge.

9. Wer für einen andern ersteigt, hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären für wen er ersteigt hat.

Der betreibende Theil bietet den oben bey jedem Artikel angesetzten Preis um als erstes Gebot zu dienen, betragend zusammen für alle Artikel dreihundert dreißig Gulden.

Winnweiler, den 21ten November 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 24. November 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge gehörig registrirter Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom 16ten August letzthin, sodann auf Ansuchen der Dorothea Christ, Wittwe von weiland Joseph Arnold, bey Lebzeiten Hofgerichts-Sekretär in Mannheim, sie ohne Gewerb wohnhaft daselbst, welche den Herrn Friedrich Justus Willich, Advokat in Frankenthal als ihren Anwalt bestellt hat und bey demselben fortwährend Rechtswohnsitz erwählet, hier handelnd als Hypothekar-Gläubigerinn der Wittwe von Franz Eck, gewesenem Ackersmann zu Mundenheim, Christina geborne Reiber Ackersfrau daselbst wohnhaft, und deren mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, bey ihr sich aufhaltenden Tochter Catharina Eck, welche unter der Vormundschaft genannt, ihrer Mutter steht, wird der unterzeichnete Johannes Abraham Hartmann, Königlicher Notär des Land-Commissariats Speyer, im Amtssitze zu Mutterstadt, hierzu delegirt durch obige Entscheidung, Freitag den nächstkünftigen neunten Dezember, neun Uhr Morgens, zu Mundenheim im Wirthshause zum Riesen, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den Schuldnern, Franz Ecken Wittwe und deren Tochter angehörigen, von diesen bebaueten und besessenen Immobilien, im Dorfe und Banne von Mundenheim gelegen, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Zulassung eines Nachgebotes öffentlich schreiten, als:

1. Section A. Nro. 62. 45 Ruthen Acker auf den Niederwiesen, zwischen Jakob Wagner und Georg Hick, Preißansatz 5 fl.
2. Section B. Nro. 14. 98 1/4 Ruthen Acker im Büschel, einseits Martin Grüner anderseits Georg Winklers Erben, Preißansatz 15 fl.
3. Section B. Nro. 167 170 Ruthen Acker in den Kreßeläckern oder im Dagersheimer Weg, zwischen Johann Amberger und Michael Jungentrons Erben, Preißansatz 20 fl.
4. Section C. Nro. 387. 41 Ruthen Acker in den Spitzenmorgen, einseits Theodor Reiber anderseits entweder Theobald Faber oder Jakob Wolfs Erben, Preißansatz 10 fl.
5. Section D. Nro. 157. 52 1/8 Ruthen Acker in der Maudacher Langegewann, zwischen Adam Metzner und Elisabetha Ruscher, Preißansatz 5 fl.
6. Section D. Nro 236. 129 Ruthen Acker im Eiterbiehl, zwischen Lukas Döffner und Nicolaus Böhmer, Preißansatz 15 fl.
7. Section D. Nro. 278. 31 1/8 Ruthen Acker in der Linzengewann, einseits Theodor Reiber anderseits entweder Lukas Sebastian oder Peter Grüner, Preißansatz 5 fl.
8. Section E Nro. 121. 34 1/4 Ruthen oder das Viertel von 137 Ruthen Acker auf dem untersten Altripper Weg, das Ganze befurcht einseits Jakob Huba, anderseite Paul Mayer Wittwe, Preisansatz dieses Quarts 5 fl.
9. Section F Nro. 78. Ungefähr 20 Ruthen, ein Wohnhaus sammt Stall unter einem Dach mit dem dazu gehörigen Bering und Platz, im Dorfe Mundenheim, unterseits Adam Metzner, oberseits Joseph Rißel, Preißansatz 100 fl.

Diese Immobilien hat der besagte Notär-Com-

missär zufolge Protokoll vom 3. September letzthin, gehörig registrirt, aufgenommen, wobey durch die betreibende Gläubigerinn obige Preise angesetzt worden sind, um bey der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

Versteigerungs-Bedingungen.

In dem so eben angeführten Aufnahms-Protokolle hat die betreibende Gläubigerin dieselben folgendermaasen festgesetzt, als:

Erstens. Die Steigerer treten am Versteigerungstage in Besitz der ersteigerten Liegenschaften und nehmen dieselben in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden, und so wie die Schuldner sie bisher besessen und genossen haben, oder dazu berechtiget waren.

Zweytens. Der Steigpreis muß entweder auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in cursmäßigen annehmbaren Geldsorten, zu drey gleichen Terminen bezahlt werden, nämlich ein Drittel auf Martini 1826, das andere Drittel auf den nämlichen Tag 1827, und das letzte Drittel auf dieselbe Zeit 1828; alles mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Versteigerungstage an.

Drittens. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungsbriefe, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren müssen die Steigerer nach gesetzlicher Vorschrift außer dem Steigpreis entrichten.

Viertens. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten; so wie Erdgülten Zinsen und sonstige Dienstbarkeiten, womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn könnten, mit allen etwaigen Rückständen davon, ohne dafür einen Abbruch am Steigpreis machen zu dürfen.

Fünftens. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubigerinn keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninnhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine andere und bessere Rechte erwerben, als die Schuldner selbst darauf hatten, und die Gläubigerin dadurch, daß sie die Versteigerung betreibt, nicht willens ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Sechstens. Auf Erfordern müssen die Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der mit ihnen für die genaue Erfüllung aller Bedingnisse solidarisch verbunden ist; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung aufs neue angefangen werden.

Siebentens. Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Achtens. Binnen Monatsfrist vom Versteigerungstage an müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbs-Urkunden in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren und dem betreibenden Theile sowohl in dessen erwähltem Wohnsitze als auch den Schuldnern, mit Meldung der geschehenen Transcription, signifiziren lassen, im Unterlassungsfalle soll der betreibende Theil befugt seyn, diese Transcription und Signification auf ihre Kosten zu bewirken.

Neuntens. Endlich haben die Steigerer sich allen gesetzlichen Vorschriften, in soweit diese nicht schon oben ausgedrückt sind, zu unterwerfen.

Mutterstadt, den 24ten November 1825.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 24. November 1825.

Wörth. (Versteigerung der ehemaligen Schulhäuser.) Am Montag den 12ten Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Wörth, werden unter Vorbehalt der Genehmigung hoher Königlicher Regierung die daselbst gelegenen und dasiger Gemeinde angehörigen ehemaligen Schulhäuser nebst Appartinenzien öffentlich zu Eigenthum versteigert, nämlich:

a. Das ehemalige katholische Schulhaus, Section A. Nro. 696, auf das Angebot von 600 fl.

b. Das vormalige evangelische auf den Ansatz von 800 —

Die Steigerungsbedingnisse können sowohl auf dem Bürgermeisteramt Wörth als auch auf der Amtsstube des unterfertigten Notärs eingesehen werden.

Candel am 21ten November 1825.

Martin, Notär.

---

pr. den 24. November 1825

Neustadt. (Die Herstellung der Communications-Wege im Bann von Neustadt nach Lachen und Haßloch betr.) Mittwoch den 30ten November 1825, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Neustadt, die Herstellung des Weegs von Neustadt nach Haßloch abgeschätzt zu 760 fl. 50 kr.

sodann jenes von Neustadt nach Lachen, abgeschätzt zu 653 fl. 48 kr.

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Kostenberechnung so wie die Beschreibung der herzustellenden Weeg-Distrikte können jeden Augenblick auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Neustadt an der Hard, den 19ten November 1825

Das Bürgermeisteramt.

Schopmann.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 282. Speyer, den 27ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 22. November 1825.

Klage auf Gütertrennung.

Durch Ladung des Gerichtsboten Gleizer zu Landau vom 25ten November 1825, gehörig registrirt, hat Barbara Wandel, Ehefrau von Michael Brunck, Ackersmann zu Cappellen, sie bey demselben ohne besonderes Gewerb wohnhaft, nach eingeholter richterlicher Ermächtigung des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, die Klage auf Gütertrennung gegen gedachten ihren Ehemann erhoben, und den Advokaten Ludwig Haas zu Landau wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt.

Landau, den 25ten November 1825.

Unterschrieben: Haas.

Einregistrirt zu Landau den 25ten November 1825, Fol. 111 V. C. 3, empfangen sammt Zehntel ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Müller.

Für die Abschrift:

Unterschrieben: Haas, Advokat.

---

pr. den 24. November 1825.

Germersheim. (Versteigerung des lutherischen Pfarrhauses.) Zufolge Ermächtigung hoher Kreis-Regierung, läßt der protestantische Kirchenvorstand von Germersheim das entbehrlich gewordene lutherische Pfarrhaus auf vier Zahlungsfristen, Montag den 12ten Dezember d. J. Nachmittags zwey Uhr, zu Germersheim im Gasthause zum Bayerischen Hofe öffentlich an den Meistbietenden zu Eigenthum versteigern.

Die Bedingungen der Versteigerung sind zu Jedermanns Einsicht bey dem unterzeichneten Notär hinterlegt.

Germersheim, den 23ten November 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 26. November 1825

Bolanden. (Jagdverpachtung.) Bis Donnerstag den künftigen ersten Dezember l. J., die Gemeinde-Feld- und Waldjagd in der Gemarkung von Bolanden auf sechsjährigen Bestand, öffentlich an den Meistbietenden in loco Bolanden versteigert wird.

Bolanden, den 18ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Joh. Klag.

---

pr. den 26. November 1825.

Zweibrücken. (Endzuschlag.) Mittwoch den 7ten Dezember l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Pflug zu Zweibrücken, wird durch den unterzeichneten Notär Schuler, das der minderjährigen Henriette Theysohn gehörige in hiesiger Stadt gelegene Wohnhaus samme Zubehör, dessen vorläufige Versteigerung in dem Intelligenzblatt vom 9ten October letzthin, Nro. 241, enthalten ist, definitiv versteigert werden. Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs deponirt.

Zweibrücken, den 23ten November 1825.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 27. November 1825.

1te Bekanntmachung.

Den 12ten des künftigen Monat Dezember, Morgens 9 Uhr, wird auf Bureau des Königl. Militär-Administrations Commissariat dahier, die Versteigerung der Lieferung von 2000 Klafter Brennholz zum Bedarf der Königl. Garnison, und zur nemlichen Zeit auch der Fuhr-

lohn über die Beifuhr von 2000 Klafter Brennholz aus den Königl. Holzhöfen in Binnenwalde, und zu Landau öffentlich verhandelt, welches denen Steigerungs-Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Landau, am 23ten November 1825.

Königl. Militär-Verpflegungs-Commission.

Reichmann, Oberstlieut. Palm, Admin. Commissär.

---

pr. den 27. November 1325

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansteben und Betreiben von Joseph Seltenmayer, Schuhmacher zu Weissenburg, im Königreich Frankreich, wohnhaft; welcher den Herrn Breal, Advokaten am Königl. Bezirksgericht in Landau, zu seinem Anwalt bestellt hat, Hypothekargläubiger von Andreas Höchst, Taglöhner und dessen Ehefrau Eva Margaretha geborne Ebinger, beide zu Oberotterbach wohnhaft; wird durch unterschriebenen zu Bergzabern residirenden Königl. Notär Jakob Hemmet, ad hoc kommittirt zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes Landau vom dreißigsten August letzthin, gehörig einregistrirt; zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener den vorgenannten Schuldnern gehörigen Güter, wovon der Zuschlag sogleich definitiv ist, und kein Nachgebot angenommen wird, geschritten. Das Güteraufnahms-Protokoll errichtete ich der Notär am dreizehnten dieses, am vierzehnten ejusdem einregistrirt.

Namentlich in der Gemeinde Oberotterbach im Wirthshause zum Schwanen, Montags den zwölften Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags zehn Uhr.

Güter im Otterbacher Bann.

Section B. Nro. 347. Ungefähr acht Aren 93 Centiaren, oder ein Viertel dreizehn Ruthen 12 Schuh Acker auf'm Viertel, einseits Wendel Held, anderseits Catharina Brendel, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu zwölf Gulden 12 fl.

Section D. Nro. 286. Ungefähr sechs Aren 35 Centiaren, oder ein Viertel Köstenwald auf'm Bühl, einseits Dorothea Juna, anderseits Valentin Hüther, angeboten zu vier Gulden 4 —

Section D. Nro. 319. Ungefähr fünf Aren 75 Centiaren, oder zwanzig neun Ruthen Buschwald am Schloßbusch oder Bühl, einseits Philipp Höchst, anderseits Nicolaus Bohne, angeboten zu drey Gulden 3 —

Sodann in der Gemeinde Dörrenbach im Wirthshaus zum Lamm, auf vorgemeldten Tag, Nachmittags zwey Uhr.

Güter im Dörrenbacher Bann.

Section B. Nro. 1217. Ungefähr zwey Aren 58 Centiaren oder dreizehn Ruthen Wingert auf der Weinbach, einseits Frieden Wittib von Oberotterbach, anderseits Johannes Westermann von da, angeboten zu zwölf Gulden 12 —

Section E. Nro. 697. Ungefähr sechs Aren 94 Centiaren oder ein Viertel 3 1/2 Ruthen dito im Springberg, einseits evangelisches Pfarrgut, anderseits Johannes Schindler von Oberotterbach, dito zu zwölf Gulden 12 —

Section E. Nro. 797. Ungefähr sieben Aren 35 Centiaren oder ein Viertel fünf und 1/4 Ruthen Kastanienstück am Springberg, einseits Jakob Kuntz, anderseits Dorothea Walter, dito zu zwey Gulden 2 —

Total des Angebots . . 45 —

Der betreibende Gläubiger hat für die Versteigerung vorbeschriebener Güter folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis ist in guter gangbaren Geldsorte an wen Rechtens zahlbar nach Verlauf von drey Monaten vom Tag der Versteigerung an, mit Zins.

2. Steigerer ist gehalten auf Verlangen einen Bürgen zu stellen.

3. Das Gut wird für frey von Gülten und ohne Garantie für's Maas versteigert.

4. Steigerer tritt am Tage der Versteigerung in Besitz, Genuß und Eigenthumsrecht des an sich ersteigerten Gegenstandes, der jedoch bis zur vollendeten Preisabzahlung im Versatz bleibt.

5. Steigerer hat alle Steuern und Abgaben des ersteigerten Gegenstandes von der Versteigerung an zu entrichten.

6. Steigerer zahlt an den Notär Stempel-, Reise-, Registrirung-, Repertorium-, Publikations- und Ausrufungskosten, alles ohne Preisminderung.

Geschehen zu Bergzabern, den fünfzehnten September achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Hemmet.

Einregistrirt zu Bergzabern den fünfzehnten September 1825, Band 16 Folio 91 V. C. 2. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Rischmann.

Als Abschrift:
Hemmet.

pr. den 27. November 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht in Landau, am ein und zwanzigsten October dieses Jahrs erlassenen und gehörig einregistrirten Beschlusses, und auf Ansuchen von Martin Spiehler, Metzger und Wirth zu Laumersheim, im Canton Grünstadt, wohnhaft, welcher für Gegenwärtiges den Advokaten Haas in Landau zu seinem Anwalt bestellt, und bey demselben Domizilium genommen hat, werden bis den zwanzigsten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, Morgens 10 Uhr zu Bellheim, im Wirthshause zum Wolfe, und am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr zu Knittelsheim, beim Herrn Bürgermeister, die nachbeschriebenen, dem Martin Spiehler, Wirth zu Bellheim wohnhaft, zugehörige in der Gemarkung von Bellheim, sowie in der Gemarkung von Knittelsheim gelegenen Immobilien, worüber das Güteraufnahms-Protokoll durch den unterzeichneten hiezu committirten Jakob Franz Damm, Königlichen Notär vom Land-Commissariats-Bezirke und Amtssitze Germersheim, am zwey und zwanzigsten dieses Monats gefertigt worden, vor genanntem Notär öffentlich, mittelst Zwang versteigert:

A. Bellheimer Bann.

1. Section A. Numero 38. Ein Viertel 15 Ruthen (13 Aren 4 Centiaren) Wiese auf den Entenseewiesen, neben Johannes Reiffel und Dieter Posserts Wittib, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Numero 88. 2 Viertel 3 Ruthen (19 Aren 62 Centiaren) Wiese auf den Holzwiesen, neben Georg Jakob Michel und Philipp Jakob Eßwein Wittib, angeboten zu 20 fl.
3. Section B. Numero 49. 1 Viertel 25 Ruthen (15 Aren 37 Centiaren) Wiese im Brühl, neben Friedrich Stein dem jungen und Daniel Rund, angeboten zu 12 fl.
4. Section B. Numero 307. 1 Viertel neun und zwanzig Ruthen (16 Aren 33 Centiaren) Acker im Ring, neben Franz Schlindwein und Franz Hinkelbein, angeboten zu 15 fl.
5. Section B. Nro. 513. 1 Viertel 16 Ruthen (13 Aren 28 Centiaren) Acker unter dem Litzelgrund, neben Georg Bühler und Philipp Heinrich Kerns Wittib, angeboten zu 10 fl.
6. Section B. Numero 546. 1 Viertel 31 Ruthen (16 Aren 78 Centiaren) Acker im Litzelgrund, neben Georg Bühler und Georg Heinrich Reiffel der alte, angeboten zu 15 fl.
7. Section B. Numero 415 1/2. 1 Viertel 21 Ruthen (14 Aren 41 Centiaren) Acker am Hohweg, neben Joseph Böhm von Hördt und Georg Heinrich Deck, angeboten zu 10 fl.
8. Section B. Numero 704. 1 Viertel 11 Ruthen (12 Aren 8 Centiaren) Acker ausser dem Litzelgrund, neben Philipp Adam Eßwein und Martin Kern d. j., angeboten zu 10 fl.
9. Section B. Numero 961. 1 Viertel 7 Ruthen (11 Aren 12 Centiaren) Acker in den Premmen, neben Valentin Ort und Michael und Nicolaus Reichling, angeboten zu 10 fl.
10. Section B. Numero 1033, 1034 und 1035. Drey Viertel 13 Ruthen (31 Aren 44 Centiaren) Acker ober den neun Nußbäumen, neben Georg Adam Spiehler und Michael Frey, angeboten zu 30 fl.
11. Section B. Numero 1817. 1 Viertel 26 Ruthen (15 Aren 62 Centiaren) Acker hinter den Wingert, neben Johannes Ehrbar und Stephan Orth, Schuster, angeboten zu 8 fl.
12. Section B. Numero. 1879. 2 Viertel 6 Ruthen (20 Aren 34 Centiaren) Acker im Gollenberg, neben Georg Heinrich Weiß und Martin Darius, angeboten zu 10 fl.
13. Section C. Numero 418. 8 Ruthen (1 Are 19 Centiaren) Gartenstück hinter dem Dorf, neben Jakob Rheinfrank und Martin Acker, angeboten zu 4 fl.
14. Section C. Numero 1014. 6 Ruthen (1 Are 43 Centiaren) Acker ober dem Gottsacker, neben Johannes Greiner und Stephan Greiner, angeboten zu 3 fl.
15. Section C. Numero 1017. 28 Ruthen (6 Aren 65 Centiaren) Acker allda, neben Stephan Greiner und dem Weg, angeboten zu 5 fl.
16. Section C. Numero 1086. 1 Viertel 18 Ruthen (13 Aren 76 Centiaren) Acker am zweiten Grasweg, neben dem reformirten Pfarrgut und Peter Adam Lorenz Wittib, angeboten zu 10 fl.
17. Section C. Numero 837. 1 Viertel 30 Ruthen (16 Aren 54 Centiaren) Acker beim Vogelgesang, neben Georg Doll und Georg Heinrich Gadinger, angeboten zu 12 fl.
18. Section C. Numero 1248. 1 Viertel 11 Ruthen (12 Aren 8 Centiaren) Acker auf dem Hördter Bann, neben Georg Heinrich Orenbacher und Georg Heinrich Eßwein d. m., angeboten zu 8 fl.
19. Section C. Numero 1493. 2 Viertel 35 Ruthen (27 Aren 20 Centiaren) Acker bey den langen acht Morgen, neben Georg Michael Hörner und Valentin Spiehler, angeboten zu 20 fl.
20. Section C. Numero 1610. 2 Viertel 6 1/2 Ruthen (20 Aren 46 Centiaren) Acker am Rülzheimer-Weg, neben Philipp Jakob Reiffel und Karl Dieterich, angeboten zu 20 fl.
21. Section C. Numero 1812. Ein Viertel 17 5/7 Ruthen (13 Aren 64 Centiaren) Acker in den langen acht Morgen, neben Daniel Rund und Daniel Wagner, angeboten zu 10 fl.

22. Section C. Numero 1991. 1 Viertel 21 Ruthen (14 Aren 41 Centiaren) Acker in der Sterngewann, neben Philipp Jakob Kern und Peter Adam Spiehler, angeboten zu 12 fl.
23. Section C. Numero 1. 2 Viertel (18 Aren 9 Centiaren) Acker im Neupohlen, wovon die Nachbarn unbekannt sind, angeboten zu 6 fl.
24. Section D. Numero 133, 134 und 135. Ein zweistöckiges Haus, sammt Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Bellheim, an der Hauptstraße, neben Karl G'schwind und Georg Anton Reichling, enthaltend zusammen 1 Viertel 6 Ruthen (10 Are 88 Centiaren), angeboten zu 1000 fl.

B. Bann Knittelsheim.

1. Section C. Numero 19. 3 Viertel 8 Ruthen (30 Aren 24 Centiaren) Acker auf die Bellheimerstraße, neben Jakob Diesque und Rudolph Nebel, angeboten zu 30 fl.
2. Section C. Nummero 243. 3 Viertel 28 Ruthen (34 Aren 97 Centiaren) Acker im Lizelgrund, neben Philipp Dieter Bosserts Wittib und Philipp Jacob Will, beide von Bellheim; angeboten zu 30 fl.

Steigbedingungen.

1. Die Liegenschaften werden ohne alle Garantie in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

2. Der Steigerer des Hauses, welches der Bandversicherungs-Anstalt im Rheinkreise auf die Dauer von vier Jahren assekurirt bleiben muß, hat unmittelbar nach der Versteigerung von seinem Steig-Schilling achthundert Gulden in grobem Gelde baar an den betreibenden Theil zu bezahlen; der Rest Hauskauf-Schilling so wie der Steigpreis der Güter, ist mit Zinsen vom Tage der Versteigerung angerechnet, zur Hälfte innerhalb Monats-Frist nach der Versteigerung und zur andern Hälfte bis Martini 1826, auf gerichtliche oder gütliche Collocation und ebenfalls in grobem Gelde an die angewiesenen Hypothekar-Gläubiger zu entrichten.

3. Wenn es gefordert wird, muß annehmbare Bürgschaft gestellt werden, und der Bürge wird durch seine Mitunterschrift solidarisch verbindlich.

4. Sämmtliche Immobilien können am Versteigerungs Tage in Genuß genommen werden, und die darauf haftende Steuern fallen den Ansteigerern mit demselben Tage zur Last.

5. Im übrigen und rücksichtlich der Kosten haben sich die Steigerer nach dem Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu richten.

Der Versteigerungs-Commissär kündigt hiemit an, daß die Zwangsversteigerung sogleich definitiv ist, und nach demselben kein Nachgebot angenommen wird.

Endlich wird der obengenannte Schuldner, wie auch seine eingeschriebenen Hypothekar Gläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte aufgefodert, den sechszehnten Dezember d. J., Morgens neun Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim, den 25ten November 1825.

Damm, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen, und in Landau bey Fr. und L. Kaußler, und Haas, in Kaiserslautern bey Gottbold jun., in Neustadt bey Christmann, in Frankenthal bey Deutelmosers Wittib und Körner, in Grünstadt bey Riedel, in Kusel bey Kirsch, in Kirchheimboland bey Kalbfleisch, in Dürkheim bey Fleß ꝛc. zu haben:

Der Volksfreund

oder neuer Kalender auf das Jahr 1826.

Preis broschirt 8 kr., durchschossen 10 kr.

Dieses lehrreiche Volksbuch enthält außer dem gewöhnlichen, noch einen Kalender der Juden und Türken, die Genealogie des königlichen Hauses Bayern; ferner: 1) Einiges aus der Erdbeschreibung; 2) Eine kurze Geschichte des bayerischen Volkes (erster Zeitraum); 3) Die Lebensbeschreibung Herrmanns, des Herzogs Leopold von Braunschweig und des englischen Admirals Anson; 4) Mehreres aus der Naturgeschichte; 5) Ueber den Landbau; 6) Acht nützliche Mittel für den Landmann; 7) Zwanzig Erzählungen zur Beförderung häuslicher Tugend; 8) Achtzehn Anekdoten; 9) Fünfzehn Räthsel; 10) Sechs Gedichte; 11) Zwanzig kleine Bemerkungen; 12) Gespräche (enthaltend eine Beschreibung und Geschichte von Spanien und Portugal und 13) Anzeige einiger Messen und Märkte.

Auch nimmt Unterzeichneter auf die wohlfeile Ausgabe von Walter Scotts sämmtlichen Werken, das Bändchen von 8 Bogen zu neun Kreuzer, Subscription an, und sichert Privatsammlern, die sich in portofreien Briefen an ihn wenden, bey einer Bestellung von 9 Exemplaren, jedesmal das 10te gratis zu. J. C. Kolb in Speyer.

Berichtigung.

In der Verfügung Königl. Regierung vom 16ten l. M. Nro. 277 Seite 1225 des Kreis-Intelligenzblattes, ist Zeile 7 statt 15ten Februar l. J., „den 15ten Februar künftigen Jahrs" zu lesen. — Dann betragen die Unterhaltungs Kosten ꝛc. nicht 183 fl. sondern nur 138 fl., wonach die in der 9ten Zeile angesetzte Zahl gleichfalls zu berichtigen ist.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 283. Speyer, den 28ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 24ten Oktober d. J., wurde Friedrich Göller von Speyer, als Thierarzt für den Land-Commissariats-Bezirk Homburg aufgestellt.

pr. den 28. November 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.

Zu Vollziehung des, durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweybrücken, unterm achten des laufenden Monats September erlassenen, und daselbst am nämlichen Tag gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von Herrn Ferdinand Harteneck, Kaufmann wohnhaft in Pirmasens welcher zum Behuf des Gegenwärtigen den Hrn. Savoye, Advokat bey den Königl. Gerichtshöfen in Zweybrücken, zu seinem Anwalt constituirt hat, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählet, wird Montag den zwölften Dezember laufenden Jahres, des Morgens um neun Uhr, zu Hengstberg in der Behausung des dasigen Adjunkten Nicolaus Weber des Jungen, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweybrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens als vor dem, durch obalegirtes Urtheil hierzu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienach bezeichneten Immobilien geschritten, welche den nachgenannten Schuldnern des betreibenden Theils eigenthümlich angehören, und sämmtlich auf der Gemarkung von Hengstberg gelegen sind.

Die Schuldner gegen welche die, in Frage stehende Expropriation eingeleitet wird, sind namentlich:

1. Anna Maria eine geborne Pfeiffer, Wittwe von weiland Joseph Hoffmann, sie Ackersfrau ansäßig zu Hengstberg.
2. Anton Hoffmann, Ackersmann ebendaselbst wohnhaft, und
3. Johannes Klein der dritte, Ackersmann wohnhaft zu Fehrbach, in seiner Eigenschaft als Vormund der, mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha (Barbara) Hoffmann, erzeugten minorennen Tochter, Namens Elisabetha Klein.

Bezeichnung des Expropriations-Gegenstandes.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, Stallung, Hofraum und Garten, im Dorf Hengstberg auf dem Hanfrech gelegen, an Flächenmaßung zwey Viertel drey Ruthen, oder dreizehn Aren enthaltend, begränzt einerseits und anderseits durch den Gemeinde-Weg, dasselbe befindet sich in den Besitzstands-Registern aufgezeichnet, unter Section A. Nro. 67, 68, 69 und 70, angeboten zu fünftig Gulden 50 fl.
2. Zwey Viertel ein und dreißig 1/2 Ruthen, oder neunzehn Aren Ackerland allda, unten am Hanfrech, einseits Nikolaus Weber der dritte, anderseits Jakob Pfeiffer; aufgezeichnet in den Besitzstands-Registern, unter Section D. Nro. 7.; angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Dreißig Ruthen oder sechs Aren zwölf Centiaren Acker auf dem Hanfrech, einseits Georg Jakob Schweitzer, anderseits Dietrich Rindchen, Section A. Nro. 26; aufgezeichnet in den jetzigen Besitzstands-Registern, unter Section D. Nro. 22; angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
4. Acht Ruthen oder eine Are drey und sechszig Centiaren Gartenland auf dem Hanfrech, einseits Joseph Weber anderseits Christian Bickert, Section A. Nro. 32; aufgezeichnet in den jetzigen Besitzstands-Registern, unter Section D. Nro. 31.; angeboten zu zwey Gulden 2 fl
5. Zwey Viertel fünfzehn 1/2 Ruthen oder sechszehn Aren zwey und zwanzig Centiaren Ackerland oben am Sommerwäldchen und Langenroth, einseits Johann Adam Weber anderseits Heinrich Pfeiffer; Section

N. Nro. 46 und 47; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern, unter Section D. Nro. 51; angeboten zu drey Gulden 3 fl.

6. Drey Viertel acht Ruthen oder ein und zwanzig Aren zwey und zwanzig Centiaren Acker auf m neuen Berg, einseits Christoph Hoffmann anderseits Heinrich Pfeiffer, Section N. Nro. 78; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands Registern unter Section D. Nro. 82; angeboten zu einem Gulden 1 fl.

7. Ein Morgen drey Viertel drey und zwanzig Ruthen, oder fünfzig Aren vierzig Centiaren Acker auf dem Neuenberg, einseits Heinrich Hoffmann anderseits die Gemeinde Fasselwies, Section N. Nro. 81, 82, 83 und 84; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern, unter Section D. Nro. 86, 88, 90 und 91; angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

8. Zwey Viertel zwanzig zwey Ruthen oder siebenzehn Aren vier und fünfzig Centiaren Acker an den Aspen erster Ahnung, einseits Jakob Hügel anderseits Grünholzer Wittib, Section N. Nro. 51 und 52; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern unter Section D. Nro. 55; angeboten zu vier Gulden 4 fl.

9. Zwey Viertel neunzehn Ruthen oder sechszehn Aren drey und neunzig Centiaren Acker an der Dellwiese, einseits Christoph Hoffmann anderseits Nicolaus Hügel, Section M. Nro. 137; aufgezeichnet in dem heutigen Sectionsbuch unter Section C. Nro. 160; angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

10. Dreißig 1/4 Ruthen oder sechs Aren siebenzehn Centiaren Acker unten am Hanfrech, einseits Heinrich Hoffmann anderseits Nicolaus Weber junior, Section N. Nro. 14; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern unter Section D. Nro. 10; angeboten zu einem Gulden 1 fl.

11. Zwey Viertel zwanzig neun Ruthen oder achtzehn Aren neunzig sieben Centiaren Acker oben am Sommerwäldchen auf Langenroth, einseits Jacob Hügel anderseits Jakob Weber, Section N. Nro. 43; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern unter Section D. Nro. 44; angeboten zu vier Gulden 4 fl.

12. Drey Viertel zwanzig sechs Ruthen oder vier und zwanzig Aren achtzig neun Centiaren Acker oben am Sommerwäldchen im Langenroth, einseits Nicolaus Weber anderseits der Gemeindewald, Section M. Nro. 38; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern, unter Section D. Nro. 37; angeboten zu vier Gulden 4 fl.

13. Ein Morgen eilf Ruthen oder acht und zwanzig Aren vier und dreißig Centiaren Acker im alten Perch, einseits Elisabetha Weberin anderseits Heinrich Hoffmann, Section N. Nro. 119; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern unter Section D. Nro. 125; angeboten zu einem Gulden 1 fl.

14. Ein Viertel zwanzig fünf 1/2 Ruthen oder eilf Aren zwey und sechszig Centiaren Acker in der zweiten Ahnung vor den Aspen, einseits Jakob Weber der 3te, anderseits Adam Hügel, Section N. Nro. 71; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern unter Section D. Nro. 75; angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

15. Zwölf 1/2 Ruthen oder zwey Aren fünf und fünfzig Centiaren Garten in der Wiese am Dorf, einseits Nicolaus Weber junior, anderseits Jakob Weber, Section K. Nro. 36; aufgezeichnet in den heutigen Besitzstands-Registern unter Section A. Nro. 76; angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Die Bedingungen unter welchen die Versteigerung der vorbezeichneten Immobilien statt finden soll, finden sich in dem vor unterfertigtem Commissär, unterm gestrigen errichteten gehörig einregistrirten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet, und sind folgenden Inhalts;

1. Die Versteigerung wird auf die, durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten, bey Bezeichnung des Expropriations-Gegenstandes angemerkten Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet, und der Zuschlag desselben geschieht definitiv, so das ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Die Steigerer treten gleich nach dem Zuschlag in nutznießlichen Besitz der ersteigerten Immobilien ein, und werden dieselbe nach Erfüllung der ihnen in Gemäsheit der gegenwärtigen Versteigerungs-Bedingnissen und der vorangezogenen Zwangsveräußerungs-Gesetzen, obliegenden Verbindlichkeiten, eben so besitzen, genießen und benutzen können, als wie sie die Schuldner selbst besessen haben, oder zu besitzen konnten berechtigt sein.

3. Für den Gehalt des Landes wird keine Garantie geleistet, eben so wenig wird für Servituden gehaftet welche allenfalls auf den Expropriations-Gegenständen lasten könnten.

4. Alle öffentliche Abgaben sowohl extra-ordinäre als wie ordinäre Beschwerden, es seien Rückstände oder laufende Gelder, welche auf mehrgedachten Immobilien haften können, fallen ohne Unterschied sogleich mit dem Zuschlag den Steigerer zur Last.

5. Die Expropriations-Gegenstände werden übrigens zuerst stückweise, und erst nach der partiellen Versteigerung im Ganzen zur Veräußerung gebracht, so daß wenn bey dieser letztern Handlung ein Mehrgebot aufs Ganze geschieht, der ganze Expropriations-Gegenstand en bloc zugeschlagen wird, im entgegen gesetzten Fall aber die Steigerer der einzeln veräußerten Immobilien an ihre Gebote gehalten sein werden.

6. Die Steigerer müssen verhältnißmäßig ihrer schuldig werdenden Steigsummen sowohl alle und jede in dieser Expropriations-Sache bis zur Versteigerung selbst

auflaufende Procedur-Kosten, als wie auch die Kosten des über die Nachlassenschaft des mehrgedachten Joseph Hoffmann vor dem unterzeichneten Notär sub zwölften October letzthin errichteten gehörig registrirten Inventarii sogleich baar bey dem Zuschlag entrichten, sie dürfen jedoch diese Zahlung an ihrem schuldigen Steigpreis selbst welcher auf Weihnachten des Jahrs achtzehnhundert sechs und zwanzig, in die Hände und Wohnung des betreibenden Theils abgetragen, und de dato des Zuschlags an, à fünf proCent verzinßet werden muß, in Aufrechnung bringen.

7. Jeder Steigerer stellt zu mehrerer Versicherung dessen einen zahlfähigen und dem betreibenden Gläubiger gefälligen Bürgen, welcher Kraft dieser Bedingung solidarisch für die Zahlung haften muß, ohne daß diese Solidarität bey den einzelnen Veräußerungs-Artikeln noch besonders ausgedruckt werde.

8. Die Veräußerungs-Gegenstände bleiben diesem ungeachtet bis zur Auszahlung des Steigpreises als privilegirtes Unterpfand affectirt.

9. Die Kosten des Zuschlags-Protokolls, und der davon abhängenden Einregistrirung fallen den Steigerer verhältnißmäßig ihrer schuldig werdenden Steigschillingen zur Last, und müssen durch dieselbe innerhalb den auf den Zuschlag folgenden zehn Tagen entrichtet werden. — Im übrigen und

10. Wird sich der Steigerer nach denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen, und namentlich nach den Artikeln fünfzehn, bis inclusive zwey und zwanzig zu achten haben.

Der obgenannte und unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach die Schuldnern vorgedachte Anna Maria geborne Pfeiffer, Wittwe von weiland Joseph Hoffmann, 2. Anton Hoffmann, 3. Johann Klein den dritten, dessen Hypothekar-Gläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich Montags als den siebenzehnten des nächstkommenden Monats October, Morgens neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Zwangsveräußerung gedenken berechtigt zu seyn, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act welcher in Urschrift ausgegeben wird. — Gefertigt zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am zwanzigsten September achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am zwanzigsten September 1825 Fol. 127 V. N^to 2., empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Alwens.

Für gleichförmige Ausfertigung,

Jeambey, Notär.

---

pr. den 28. November 1825

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung eines Staatsgutes Klosterhof genannt, in der Gemarkung von Ramsen gelegen.)

In Gefolge höchsten Restriptes Königl. hohen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 8ten November 1825, No. 16506 Q. wird auf Betreiben des Königl. Rentamts zu Kirchheimbolanden, den 30ten Dezember 1825, Morgens 10 Uhr, auf dem Königl. Land-Commissariat allda, das zu Ramsen im Kanton Göllheim gelegene Staatsgut, Klosterhofgut genannt, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäude und in circa 168986/1000 Bayer. Tagwerke, oder in 57 Hectaren 37 Aren und 38 Centiaren, oder in 213 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen Lokalmaas, Ackerfeld und Wiesen, als ein einziges Complex in der Herabsetzung des Taxations-Preißes ad 15000 fl. öffentlich an den Meistbietenden unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8. Jahrgang 1818 enthaltenen Bedingungen versteigert werden.

Die Pläne, Vermeßungs- und Abschätzungs-Protokoll hierüber, sind bey dem unterzeichneten Rentamte täglich einzusehen.

Kirchheimboland, den 25ten November 1825.

Das Königl. Rentamt.

Oberle.

Gesehen, Kirchheimbolanden den 26ten November 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Gießen.

---

pr. den 28. November 1825.

Klage auf Gütertrennung.

Durch gehörig registrirten Ladungs-Act des Gerichtsboten Purpus von Lauterecken vom 25ten November 1825, hat Dorothea geborne Cronenberger Ehefrau von Heinrich Bernd, Ackersmann in Reifelbach wohnhaft, sie Ackersfrau daselbst wohnhaft, gegen gedachten ihren Ehemann Heinrich Bernd die Klage auf Gütertrennung anhängig gemacht, und den unterzeichneten am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern angestellten und zu Kaiserslau-

tern wohnhaften Anwalt, als ihren Anwalt bestellt, welches hiemit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 26ten November 1825.

Unterzeichnet: Lippert.

Registrirt zu Kaiserslautern den 26ten November 1825, Folio 25 V. C. 8, empfangen 31 kr.

Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Pro Copia:

Lippert.

---

pr. den 28. November 1825.

Diedesfeld. (Lieferung des Nachtnachtholzes.) Nächstkünftigen 31ten Dezember, des Nachmittags um zwey Uhr, auf dahiesigem Gemeindehaus, wird 1. der Oehlbedarf zur Nachtwache, 2. die Fütterung der Gemeinde-Zuchtstiere, an den Wenigstnehmenden, dann 3. die Feld- und Waldjagd, und 4. einige Ackerstücke und Wies auf einen 6 — 9jährigen Bestand meistbietend öffentlich versteigert.

Diedesfeld, den 24ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Gieſen.

---

pr. den 26. November 1825.

Gütertrennung im Armenrechte.

Zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom siebenzehnten November 1825, wurde die Gütertrennung zwischen Agatha Kirsch, Ehefrau von Isaak Weingard, Handelsmann zu Fußgönheim, sie daselbst wohnhaft, zum Armenrecht sub Nro. 926 zugelassen, und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal, den 25ten November 1825.

G. Stockinger.

---

pr. den 28. November 1825.

Jagdverpachtung in Staatswaldungen.

Den kommenden 20ten Dezember, des Morgens 10 Uhr, werden vor dem Königl. Land-Commissariat Kirchheimboland, auf dessen Amtslocale und in Gegenwart des einschlägigen Rent- und Forstamtes, nachbezeichnete Jagdbezirke in dem Revier Kriegsfeld, unter den in dem Kreis-Intelligenzblatte vom 15ten und 21ten Dezember 1818, Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen, wieder verpachtet.

Forstbezang Kriegsfeld, enthaltend die Distrikte Wasenbach, Nassauer- Klein- und Großer-Grehberg, Atzelschwantz, Windhübel und Heidenhübel.

Forstbezang Oberwiesen, enthaltend die Distrikte Spitzenberg, Neidhecker- und Maßholder-Wald.

Da die Waldungen des letztern Jagdbezirks zur Veräusserung bestimmt sind, so wird derselbe nur auf ein Jahr verpachtet.

Kirchheim, am 24ten November 1825.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

Gesehen Kirchheimboland, den 25ten November 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Unterzeichnet: Gieſſen.

---

pr. den 28. November 1825.

Klage auf Gütertrennung.

Ermächtigt durch Ordonnanz des Herrn Präsidenten des K. Bezirksgerichts zu Zweybrücken, hat Anna Maria Binkle, Ehefrau von Heinrich Jakob Becker, Müller auf Stampermühle bey Kleinbundenbach wohnhaft, durch gehörig registrirte Ladung vom 21ten November 1825 eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den unterzeichneten Justus Heinrich Siebein zu Zweybrücken als Anwalt constituirt.

Zweybrücken, den 21ten November 1825.

Siebein.

---

pr. den 28. November 1825.

1te Bekanntmachung.

Verkauf oder Verpachtung eines Gutes im Dorf Ensheim, Kantons Vlieskastel.

Bestehend:

1. In einem großen dreistöckigen Hause, sammt Stallungen, Speicher, und Kellern, mit Mauer umgebenen Hofgering und Garten vor dem Haus und hinter demselben 18 Morgen Garten und Ackerland gleichfalls mit Mauer umgeben.
2. In einem darneben und an ersteres anstossenden zweistöckigen Haus sammt Hofgering und Garten, gleichfalls in einer Mauer — enthaltend 21 Zimmern und Gemächer, nebst Brantweinbrennerey, Backstube, Keller, Scheuer und Stallungen.
3. Ungefähr 150 Morgen Ackerland und 15 Morgen Wiesen auf dem Ensheimer Bann.

Alles dieses soll im Ganzen oder auch theilweis, wie die Liebhaber es verlangen, verkauft, oder in einen mehrjährigen Bestand gegeben werden.

Nähere Auskunft hierüber ertheilen die Königliche Notarien, Herren Boulanger in Saargemünd, Joß in Saarbrücken und Wiez in Vlieskastel.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 284. Speyer, den 29ten November 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. November 1825.

1te Bekanntmachung.

(Soldforderung von ehemaligen französischen Militärs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachbenannte Individuen haben in Folge der Friedensverträge von 1814 und 1815 wegen geleisteter Militärdienst-Forderungen an Frankreich gemacht, und sind mit denselben auf die diesseitige Aversional-Masse überwiesen worden, nämlich:

1. Leichtmann, Joseph, ehemaliger französischer Kranken-Wärter, mit einer Mehrforderung von 65 Fr. hat sich ehemals in Waldfischbach und Pirmasens aufgehalten, soll aber jetzt in Falkenburg bey Metz seyn, welcher Ort jedoch, so wie der Aufenthalt des Reklamanten in dem französischen Mosel-Departement gänzlich unbekannt ist, wie aus den eingeholten Erkundigungen hervorgeht (1409 Z.)

2. Schloss, Johann Maria, ehemaliger französischer Korporal bey dem 27ten Linien-Infanterie-Regiment, angeblich von Jockgrimm, mit einer Forderung von 40 Fr. In Jockgrimm existirt kein Individuum gleiches Namens (546 Z.)

3. Topp, Jakob, ehemaliger Soldat des französischen 45ten Linien-Infanterie-Regiements von Hardenburg mit einer Mehr-Forderung von 439 Fr. 60 Ct. Derselbe soll von Fürfeld wieder nach Hardenburg gezogen seyn, ist aber daselbst nicht aufzufinden (3758 Z.)

Da sonach die Aufenthalts-Orte der genannten drey Individuen bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden sie hiedurch öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten, nach der dritten und letzten Einrückung dieser Edictal-Ladung, bey Vermeidung des Ausschlusses, ihre dermaligen Wohnorte nachzuweisen und bey unterfertigter Stelle die Erkenntnisse über ihre Forderungen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen.

Speyer, den 25ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 31ten October dieses Jahrs, dem bisherigen Pfarrer zu Reipoltskirchen, im Kanton Lauterecken, Land-Commissariat Kusel, Priester Anton Köhler, die erledigte katholische Pfarrey Kusel, und die dadurch vacant gewordene Pfarrey Reipoltskirchen dem bisherigen Pfarrer zu St. Ingbert, im Land-Commissariat Zweibrücken, Priester Bernhard Keßler, allergnädigst zu verleihen geruht.

---

pr. den 28. November 1825.

Zwangs-Versteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgerichte von Kaiserslautern, am sieben und zwanzigsten Oktober abhin erlassenen Urtheils; und auf Betreiben von Johann Adam Dietrich, Holzhändler, wohnhaft zu Worms, welcher zu gegenwärtiger Sache den Herrn Lippert, Anwalt bey belobtem Gericht, in Kaiserslautern

wohnhaft, für sich als Anwalt bestellt, und bey demselben sein rechtliches Domizil gewählt hat; entgegen Jakob Hauenstein, Schreiner und Ackersmann, wohnhaft in Ilbesheim, seinen Schuldner; werden Donnerstag den drey und zwanzigsten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, Nachmittags um ein Uhr, in der Wirthsbehausung von Martin Hartmann zu Ilbesheim, durch den unterzeichneten hiezu kommittirten Georg Neumayer, Königlichem Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, die hier nachverzeichneten, dem genannten Jakob Hauenstein angehörigen, und auf dem Bann von Ilbesheim gelegenen Immobilien, worüber durch besagten Versteigerungs-Commissär, das Güteraufnahms-Protokoll am heutigen Tage gefertigt worden, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert; nämlich:

1. Section A. Numero 88 und 89. Drey Aren fünfzig Centiaren (16 Ruthen) ein einstöckiges Wohnhaus, sammt der Hälfte einer Scheuer und darin befindlichem Stalle, ferner mit Garten, Hofraith und andern Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Ilbesheim, im untern Dorfe an der Pforte, begrenzt nach Speyer Anton Schmitts Wittwe, nach Bingen Heinrich Wilhelm und Philipp Ehrenhard, nach Wald Michael Zink und Jakob Emmerich. —

In diesem Immöbel hat der Vater des genannten Jakob Hauenstein, Konrad Hauenstein senior, die Stube links des Eingangs, ferner die Kammer oberhalb der größeren Wohnstube, einige Länder im Garten; endlich in der Scheuer leeren Platz nach seinem Bedürfnisse lebenslänglich und unentgeldlich zu genießen. — Dasselbe ist von dem betreibenden Gläubiger zu einhundert Gulden angesetzt 100 fl.

2. Section B. Numero 175. Siebenzehn Aren achtzig Centiaren (82 7/8 Ruthen) Acker im Schlittwege, befurcht Gottfried Weil und Philipp Kehl, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

3. Section B. Numero 36. Achtzehn Aren (83 1/3 Ruthen) Acker im Feldgarten, befurcht Heinrich Sälzer und Philipp Ehrenhard, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

4. Section C. Numero 162. Zwey und dreißig Aren (143 Ruthen) Acker auf den bösen elf Morgen, befurcht Philipp Kehl und Jakob Held, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

5. Section D. Numero 311. Vierzehn Aren zehn Centiaren (65 1/2 Ruthen) Acker unter den Weiden, befurcht Michael Zinck und Martin Hauenstein, angesetzt zu drey Gulden 3 fl.

6. Section D. Numero 313. Vierzehn Aren zehn Centiaren (65 1/2 Ruthen) Acker unter den Weiden, befurcht Michael Zinck und Peter Brehm, angesetzt drey Gulden 3 fl.

7. Section D. Numero 425. Dreißig Aren fünfzig Centiaren (141 Ruthen) Acker im Stücke, befurcht Philipp Zahn Wittwe und Angelica Schöwes, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

Nota: Von den beiden Grundstücken hieroben verzeichnet bey den Nummern zwey und fünf, hat der genannte Konrad Hauenstein ebenfalls den lebenslänglichen Genuß.

Auſſer den gewöhnlichen Steuern sind diese Immobilien mit sonst keinen bekannten Reallasten beschwert, ausgenommen das zu dem Vorbehalt des mehrgenannten Konrad Hauenstein, noch der benöthigte Platz im Keller gehört.

Der hieroben beigefügte Ansatzpreis soll zugleich als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen.

Steigbedingniſſe.

1. Die befraglichen Immobilien werden einzeln, Artikel nach Artikel, wie sie hieroben beschrieben sind, versteigert, und der Ersteigerer übernimmt solche in dem Zustande wie sie sich im Augenblicke der Versteigerung befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten, Activ- und Passiv-Servituten, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheil oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, desgleichen in die Gefahr und trägt davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden, bekannte und unbekannte, selbst allenfallsige Grundzinsen und Gülten, laufende und rückständige, nicht weniger die schon repartirten oder noch repartirt werdenden, rückständigen Gemeindeschulden und Umlagen; alles ohne Abzug am Steigschillinge.

3. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich: auf die Martinitage achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben, acht, und achtzehnhundert neun und zwanzig, jeden Termin mit einem Viertel, mit und nebst jährlichen Interessen, zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung anfangend.

4. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten, auf erstes Begehren des betreibenden Gläubigers annehmbare Bürgschaft zu stellen, die mit ihm solidarisch haftet.

5. Nebstdem bleiben die versteigerten Immobilien zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungskosten, die ihm das Gesetz über die Zwangsversteigerungen zu Last legt.

Der genannte Schuldner Jakob Hauenstein, dessen

Hypothekargläubiger und alle andern etwa Betheiligte, werden sonach aufgefordert, sich Mittwoch den ein und zwanzigsten Dezember nächsthin, Morgens um neun Uhr zu Kirchheimboland, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs einzufinden, und ihre gegen diese Versteigerung etwa habende Einwendungen vorzubringen.

Kirchheimboland, den sechs und zwanzigsten November achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 29. November 1825.

Haßloch. (Hausversteigerung.) Freitag den 16ten Dezember nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird zu Haßloch, im Gasthaus zum Schwanen, durch den unterzeichneten hiezu kommittirten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Appolonia eine geborne Füßer, gehörig ermächtigte Ehefrau von Georg Christoph Löchner, Ackersmann; 2. Maria Barbara Henzel, Ackersfrau, Wittwe 2ter Ehe von Georg Füßer, zu seinen Lebzeiten, Ackersmann in Haßloch, handelnd hier als Vormünderin ihrer beiden mit demselben erzeugten noch minderjährigen und gewerbslosen Kinder, Sussanne Magdalene und Agathe Füßer; 3. Georg Renner, Ackersmann, als Beivormünder dieser Minderjährigen, sämmtliche in Haßloch wohnhaft, — abtheilungshalber zur öffentlichen und definitiven Versteigerung eines den Requirenten gehörigen Hauses und Zubehörs in der Kirchgasse zu Haßloch geschritten.

Neustadt, den 26ten November 1825.

Müller, Notär.

---

pr. den 28. November 1825.

Aufforderung eines Conscribirten.

Das unterzeichnete Bürgermeisteramt fordert hiemit den vor ungefähr 1 1/2 Jahren als Schneider-Geselle auf die Wanderschaft gegangenen Johann Jacob Suffel von Rudsweiler am Glan, auf, sich ungesäumt in seinen Geburtsort zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten.

Neunkirchen, den 19ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Berlitz, Adjunkt.

---

pr. den 29. November 1825.

Gläubiger-Aufforderung.

In Gemäßheit des Artikels 502 des Handelsgesetzbuches, werden hiemit alle diejenigen, so an die Michael Geisser'sche Gantmasse dahier einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen Schuld-Urkunden oder sonstigen Beweisschriften binnen vierzig Tagen, von heute an, entweder bey dem unterzeichneten provisorischen Syndiken oder auf der hiesigen Königlichen Bezirks-Kanzley, gegen Schein abzugeben; sodann aber bey der, zufolge Artikel 503, am 20ten Januar 1826, Morgens 9 Uhr, in der Kanzley des hiesigen Königlichen Bezirksgerichts vorzunehmenden Untersuchung der Schuldforderungen, entweder in Person oder durch genugsam, besonders zur eidlichen Erhärtung Bevollmächtigte zu erscheinen.

Landau, den 26ten November 1825.

Der provisorische Syndik.

Geenen.

---

pr. den 22. November 1825.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtungen.)

In Folge Ermächtigung des Königlichen Land-Commissariats Germersheim vom 14ten Praes. 15ten October a. c. werden nachbeschriebene Feld- und Waldjagden durch die resp. Bürgermeisterämter folgender Gemeinden, an den beigesetzten Orten, Tagen und Stunden, auf einen neunjährigen Bestand öffentlich an den Meistbietenden vergeben werden.

1. Gemeinde Winden, Feldjagd, in dem Gasthause zur Krone bey Wilhelm Corneille zu Winden, am 4ten Januar 1826, Nachmittags um 2 Uhr.
2. Gemeinde Vollmersweiler, Feldjagd, in der Behausung des dortigen Straußwirths Georg Jacob Adel, am 6ten Januar 1826, Morgens um 9 Uhr.
3. Gemeinde Schaidt, Feldjagd, auf dem dasigen Gemeindehaus, am 6ten Januar 1826, Normittags um 11 Uhr, und
4. Gemeinde Freckenfeld, Feld- und Waldjagden (beide Jagden abgesondert), auf dem dortigen Gemeindehaus, an demselben Tag, Nachmittags um 3 Uhr.

Den 19ten November 1825.

Für die Vorstände der vorbenannten vier Gemeinden.

H. Westphälinger.

---

pr. den 29. November 1825.

Maikammer. (Holzversteigerung.) Montag den 12. Dezember l. J., werden aus den Schlägen Pferdstrappen und Flachkopf, des Gemeindewalds von Maikammer, gegen 70 Klafter kiefern Scheitholz, an den Meistbietenden versteigert. Ferner werden in dem Distrikt Hüttenberg, auch Gemeindewald von Maikammer, eine

halbe Stunde hinter Sanct Martin, bis den 20ten Dezember l. J., gegen 150 Klafter kiefern Scheitholz und 100 Baustämme versteigert.

Das Klafterholz in den benannten Schlägen sitzt an bequem fahrbaren Wegen und es hat jedes Scheit die Länge von 5 Schuh.

Die Versteigerungen an den obenbezeichneten Tägen nehmen jedesmal um 9 Uhr, Morgens auf hiesigem Gemeindehause ihren Anfang.

Maikammer, den 26ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Joh. Ernst, Adj.

---

pr. den 29. November 1825.

Dannstadt. (Verpachtung der Gemeinde-Tabakswaage.) Nächstkommenden 1Aten Dezember, um 1 Uhr des Nachmittags, wird die dasige Gemeinde-Tabakswaage, wieder auf ein fernetes Jahr verpachtet.

Dannstadt den 26ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 29. November 1825.

Haus- und Güterversteigerung.

Kommenden 16ten Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Einhorn in Speyer, werden nachbeschriebene zur Fallitmasse von Jacob Friedrich Bernhardt, Handelsmann in Speyer, gehörende im Bann daselbst gelegene Güter und Haus, — auf Betreiben der Herrn Lichtenberger und Köhler von Speyer, als Syndicken der bemelten Fallitmasse, vor Notär Rencker, definitiv auf Eigenthum versteigert, als:

1. 2 Morgen 2 Viertel 7 Ruthen Acker an der Landauerstraße am Zollhause, taxirt zu 500 fl.
2. 1 Morgen 1 Viertel Acker und Baumstück im Rothschild, zu 350 —
3. 2 Viertel 6 Ruthen Acker an der Holderwehr, zu 75 —
4. 1 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen Acker und Baumstück nebst Rebzeilen an der Kattargasse, zu 300 —
5. 1/4 an 120 Ruthen Heckenwald in den Rinckenbergerhecken, zu 20 —
6. 1/4 an 2 Morgen Heckenwald allda, im großen Schlag, zu 45 —

1290 —

7. 1/4 an 1 Morgen ditto allda, in kleinen Schlag, zu 20 —
8. 1 Viertel 10 Ruthen Garten vor dem weißen Thor zu Speyer an der Rheinhäuserstraße, zu 600 —
9. Ein zu Speyer an der Hauptstraße im weißen Viertel unter Nro. 3 gelegenes Wohnhaus, Hof, Nebengebäude und Magazin, zu 6000 —

1290 fl.

Total . . . 7910 —

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 29ten November 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 29. November 1825.

Haßloch. (Versteigerung der Lieferung des Nachtwache-Oeles pro 1825 betr.) Den 12ten Dezember nächsthin, Morgens um 9 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause die Lieferung des Nachtwache-Oels während dem Jahre 1826, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Haßloch, den 27ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 29. November 1825

Freinsheim. (Verpachtung der Waldjagd.) Den 12ten Dezember, des Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier zu Freinsheim, die Waldjagd in den abgetheilten Distrikten des ehemaligen Grosganerbwalds von den respective Gemeinden, auf 6 Jahre in Zeitbestand versteigert.

Freinsheim, den 26ten November 1825.

Aus Auftrag.

Das Bürgermeisteramt.

Kieß.

---

pr. den 29 November 1825

Kaiserslautern. (Holzversteigerung) Den 19ten des künftigen Monats Dezember, um 10 Uhr des Morgens, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in dem Stadthause, 291 Stück schöne kieferne Bloch, aus dem städtischen Gehaue von 1825/26, Distrikt Hüttenkopf, an den Meistbietenden versteigern.

Kaiserslautern, den 29ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hummel.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 285. Speyer, den 2ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2 Dezember 1825.

(Das Rechnungswesen der Gemeinden, Kultusstiftungen, Wohlthätigkeits- und sonstigen Anstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da die Handhabung der Ordnung im Rechnungswesen der Stiftungen und Gemeinden ganz vorzüglich von der rechtzeitigen Vorlage dieser Rechnungen und der Budgets abhängt, so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt nach den hierüber bestehenden Gesetzen und Vorschriften zu verfügen wie folgt:

Die Gemeinde-Rechnungen, müssen von den Einnehmern vor dem 1. May den Bürgermeisterämtern zugestellt werden, damit sie dem Decrete vom 14ten Februar 1806 gemäß, in den gewöhnlichen Sitzungen der Gemeinderäthe vom 1ten bis 15ten May geprüft werden können.

Die Einsendung derselben an die Königlichen Land-Commissariate hat bis zum 1ten Juny und die der Gemeinde-Budgets für das folgende Jahr vor dem 1ten October zu geschehen.

Die katholischen Kirchen-Fabrik- und Kirchenschaffnerey-Rechnungen, welche in Folge des Artikel 85 des Decrets vom 30ten Dezember 1809 von dem Rechner am ersten Sonntage des Monats März auf dem Bureau der Kirchenpfleger übergeben werden sollen, sind nach geschehener Prüfung in der Sitzung des Fabrikraths vom ersten Sonntag im Monat April, vor dem 15ten des nämlichen Monates, und die Budgets für das folgende Jahr, vor dem ersten September, an die Königlichen Land-Commissariate einzusenden.

Die Rechnungen der evangelischen Kirchen und Kirchenschaffnereyen müssen der Verordnung vom 8ten Januar 1819 zufolge, in den drey ersten Monaten des Jahrs gestellt werden. Sie sind von den Presbyterien, respective den Verwaltungs-Commissionen geprüft, vor dem 15ten April, und die Budgets vor dem 1ten November an die Königl. Land-Commissariate einzuschicken.

Die Rechnungen der Wohlthätigkeits- und sonstigen Anstalten sollen vor dem 15ten Februar den Verwaltungs-Commissionen zugestellt, von diesen geprüft, und vor dem 1ten März, die Budgets für das folgende Jahr aber vor dem ersten November an die Königlichen Land-Commissariate abgesendet werden.

§. 2.

Alle Rechnungen und Budgets, welche von der unterzeichneten Stelle abgeschlossen werden, sind von den Königlichen Land-Commissariaten respective Decanaten einzusehen und begutachtet anher vorzulegen.

Den Ersteren wird hiezu für die Gemeinde-Rechnungen eine Frist von 2 Monaten, für die übrigen Rechnungen und für die Budgets eine solche von einem Monate, den K. Dekanaten für die Kirchenschaffnerey-Rechnungen und Budgets ebenfalls eine Frist von einem Monate bewilligt.

Die Gemeinde-Rechnungen sollen demnach vor dem 1ten August; die Gemeinde-Budgets vor dem 1ten November;

die katholischen Kirchenfabrick- und Kirchenschaffnerey-Rechnungen vor dem 15ten May,

Die Budgets vor dem 1ten Oktober;

Die Rechnungen der evangelischen Kirchen- und Kirchenschaffnereyen vor dem 15ten Mai, die Budgets vor dem 1ten Dezember;

Die Rechnungen der Wohlthätigkeits- und sonstigen Anstalten vor dem 1ten April und die Budgets vor dem 1ten Dezember, der unterzeichneten Stelle zum Abschluß eingesendet seyn.

§. 3.

Nach Ablauf dieser Fristen wird man zur Abholung der nicht eingeschickten Rechnungen und Budgets, auf

Kosten der K. Land-Commissariate und respc. Decanate, unverzüglich Wartboten absenden.

Ebenso sind aber auch die K. Land-Commissariate und Decanate verpflichtet, wenn ihnen die Rechnungen und Budgets nicht in den obenfestgesetzten Terminen vorgelegt werden, ebenfalls Wartboten auf Kosten des säumseligen Theils abgehen zu lassen.

§. 4.

Sollte die Einsendung einer Rechnung oder eines Budgets, wegen eingetretener gegründeter Hindernisse in der bestimmten Frist nicht statt finden können, so ist hievon sogleich die Anzeige zu erstatten. Als ein solches Hinderniß kann es aber nicht betrachtet werden, wenn im Budget creditirte Ausgaben noch nicht vollzogen sind, da in dem folgenden Budget die Beträge der nicht verwendeten Kredite wieder zur Einnahme und neue Kredite für die nemlichen Gegenstände in Vorschlag gebracht werden können.

Speyer, den 25ten November 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 2 Dezember 1825.

(Die Erledigung katholischer Pfarreien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch die Versetzung der bisherigen Pfarrer, sind nachstehende Pfarreien in Erledigung gekommen:

1. Die Pfarrey Schalodenbach, im Dekanats- und Land-Commissariats-Bezirke Kaiserslautern, zählt in 2 dazu gehörigen Ortschaften und 4 Höfen, 1263 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	232	—
Stolgebühren	37	50
Aus der Nutznießung des Pfarrgutes	14	30
Aus dem Kirchen-Vermögen für gestiftete geistliche Funktionen	11	25
Lasten 6 fl. 26 kr.	295	45

2. Die Pfarrey Grevenhausen, im Dekanats- und Land-Commissariats-Bezirke Neustadt, zählt in 4 dazu gehörigen Ortschaften und 3 Höfen, 1042 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	217	11
Stolgebühren	33	24
Aus der Nutznießung des Pfarrgutes	90	18
Aus dem Kirchen-Vermögen für gestiftete geistliche Funktionen	34	35
	375	28

Lasten 11 fl. 45 kr.

3. Die Pfarrey St. Ingbert, im Dekanats- und Land-Commissariats-Bezirke Zweibrücken, zählt in 18 dazu gehörigen Ortschaften und Höfen 3541 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	197	14
Stolgebühren	125	—
Aus der Nutznießung des Pfarrgutes	319	22
Aus dem Kirchen-Vermögen für gestiftete geistliche Funktionen	43	40
Aus dem Gemeinde-Vermögen bezieht der Pfarrer jährlich 4 Klafter Holz aus dem Gemeinde-Wald, veranschlagt nach Abzug der Kosten zu	11	12
Lasten 26 fl. 10 kr.	696	28

Geeignete Bittwerber haben sich binnen sechs Wochen bey der unterzeichneten Landesstelle zu melden.

Es wird hiebey bemerkt, daß bis zur definitiven Regulirung der Pfarrgehalte die Pfarreien im Rheinkreise, deren Ertrag die Summe von 500 fl. nicht erreicht, alljährlich eine angemessene Zulage in dem Betrage erhalten, als die diesfallsigen Fonds hinzu hinreichen.

Speyer, den 23ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 28. November 1825.

2te Bekanntmachung.

Verkauf oder Verpachtung eines Gutes im Dorf Ensheim, Kantons Bliskastel.

Bestehend:

1. In einem großen dreistöckigen Hause, sammt Stallungen, Speicher, und Kellern, mit Mauer umgebenen Hofgering und Garten vor dem Haus und hinter demselben 18 Morgen Garten und Ackerland gleichfalls mit Mauer umgeben.
2. In einem darneben und an ersteres anstosenden zweistöckigen Haus sammt Hofgering und Garten, gleichfalls in einer Mauer — enthaltend 21 Zimmern und Gemächer, nebst Brantweinbrennerey, Backstube, Keller, Scheuer und Stallungen.
3. Ungefähr 150 Morgen Ackerland und 15 Morgen Wiesen auf dem Ensheimer Bann.

Alles dieses soll im Ganzen oder auch theilweis, wie die Liebhaber es verlangen, verkauft, oder in einen mehrjährigen Bestand gegeben werden.

Nähere Auskunft hierüber ertheilen die Königliche Notarien, Herren Boulanger in Saargemünd, Floß in Saarbrücken und Wiest in Blieskastel.

---

pr. den 28. November 1825.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung eines Staatsgutes Klosterhof genannt, in der Gemarkung von Ramsen gelegen.)

In Gefolge höchsten Reskriptes Königl. hohen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 8ten November 1825, No. 1646 Q. wird auf Betreiben des Königl. Rentamts zu Kirchheimbolanden, den 30ten Dezember 1825, Morgens 10 Uhr, auf dem Königl. Land-Commissariat allda, das zu Ramsen im Kanton Göllheim gelegene Staatsgut, Klosterhofgut genannt, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäude und in circa 168 986/1000 Bayer. Tagwerke, oder in 57 Hectaren 37 Aren und 38 Centiaren, oder in 213 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen Lokalmaas, Ackerfeld und Wiesen, als ein einziges Complex in der Herabsetzung des Tarations-Preißes ab 15000 fl. öffentlich an den Meistbietenden unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8. Jahrgang 1818 enthaltenen Bedingungen versteigert werden.

Die Pläne, Vermeßungs- und Abschätzungs-Protokoll hierüber, sind bey dem unterzeichneten Rentamte täglich einzusehen.

Kirchheimboland, den 25ten November 1825.

Das Königl. Rentamt.

Oberle.

Gesehen, Kirchheimbolanden den 26ten November 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Gießen.

---

pr. den 1. Dezember 1825.

Mörzheim. (Jagdverpachtung.) Am 19ten Dezember l. J., Nachmittags ein Uhr, wird die hiesige Feldjagd auf einen sechs oder neun jährigen Bestand versteigert.

Mörzheim, den 27ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Petermann.

---

pr. den 30. November 1825.

Altleiningen. (Verpachtung des Gemeindesteinbruches.) In Gefolge Ermächtigung Königl. Land-Commissariats zu Frankenthal, wird in loco Altleiningen am 21ten Dezember l. J., zur öffentlichen Pacht-Versteigerung, des in hiesiger Gemeinde liegenden, derselben Gemeinde gehörigen und berühmten Steinbruches geschritten, werden.

Altleiningen, den 14ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Krebill.

---

pr. den 1. Dezember 1825.

Lambrecht. (Holzversteigerung.) Mitwoch den 14ten Dezember des kommenden Monats, Morgens 9 Uhr, werden bey guter Witterung im Schlag selbst, bey schlechter aber in loco Lambrecht:

130 Klafter kiefern Scheitholz;
20 Baustämme, und
60 Blöche,

gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Lambrecht, den 28ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mattil.

---

pr. den 27. November 1825.

2te Bekanntmachung.

Den 14ten des künftigen Monat Dezember, Morgens 9 Uhr, wird auf Bureau des Königl. Militär-Administrations Commissariat dahier, die Versteigerung der Lieferung von 2000 Klafter Brennholz zum Bedarf der Königl. Garnison, und zur nemlichen Zeit auch der Fuhrlohn über die Beifuhr von 2000 Klafter Brennholz aus den Königl. Holzhöfen in Binnenwalde, und zu Landau öffentlich verhandelt, welches denen Steigerungs-Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Landau, am 23ten November 1825.

Königl. Militär-Verpflegungs-Commission.
Reichmann, Oberstlieut. Palm, Admin.-Commissär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Römische Alterthümer im Rheinkreise.

Folgendes enthält die Bemerkungen des verehrten Alterthums-Forschers Herrn Bibliothekars Lehne zu Mainz, über den unweit Rheinzabern entdeckten Meilenstein.

IMPRATORI . CESARI	Dem Imperator Cäsar
VALERIO . LICINIANO . ET	Valerius Licinianus und
LICINIO . NOBILIS	dem edelsten Cäsar Licinius.
SIMO . CESARI .	
C . N : : : : M . P . XIII	Von der Stadt der Nemeter 13000 Schritte.

Ein Meilenstein, gefunden im Bienwalde bey Rheinzabern im Monate November 1824.

Er wird in der Sammlung zu Speyer aufbewahrt und verdient es in jeder Hinsicht.

Publius Valerius Licinianus Licinius, genannt Jovius wurde von dem Kaiser Galerius zu Carnuntum in Pannonien (Altenburg in Ungarn) mit Einwilligung der ehemaligen Kaiser Diocletian und Maximian am 11ten November 307 zum Kaiser erklärt und ihm zuerst die Provinzen Pannonien und Rhätien untergeben.

Wie er nach und nach dahin kam, mit Constantin das römische Reich zu theilen, gehört nicht hieher. Bey dieser Theilung fielen ihm die orientalischen Provinzen und Constantin die Abendländer zu. Um ihren Bund noch fester zu schließen, ernannten sie am 1ten März 317 ihre Söhne, (nämlich jener seinen Sohn Licinius, dieser seine Söhne Crispus und Constantin) zu Cäsarn. Licinius war erst kaum 20 Monate alt. Fünf Jahre hernach wurden die Quinquenalien derselben (im Jahr 322) mit großem Pompe gefeyert, nachdem im Jahr 319 der junge Licinius mit Constantin dem Vater Consul gewesen war. In das Jahr der Quinquenalien kann man mit großer Wahrscheinlichkeit diesen Meilenstein setzen. Es war das letzte des guten Einverständnisses beider Kaiser, denn schon im folgenden verlohr Licinius durch die Schlacht von Chrysopolis (am 18ten September 323) den Thron und bald darauf das Leben.

Das Auffallendste bey diesem öffentlichen Denkmale scheint mir, daß es sich auf dem Gebiete Constantins ohne Erwähnung seines Namens und seiner Söhne findet. Da Licinius offenbar zu dieser Zeit in Gallien keine Straße bauen konnte und wollte, so läßt sich diese Seltsamkeit nicht anders erklären, als wenn wir annehmen, daß diesem Steine zur Seite ein andrer stand, der die eigentlichen Regenten Galliens nannte, und die Anführung der beiden Licinier nur ein Höflichkeits-Akt war, um sie als Theilnehmer an der Herrschaft des römischen Reichs zu bezeichnen.

Die erste Anlegung der Rheinstraße von Basel nach den Niederlanden mußte das Bedürfniß der häufigen Truppenmärsche längs des Stromes schon unter August erzeugen. Sie wurde in der Folge oft erneuert und durch Meilensteine wissen wir es, Theilweise von Trajan, Antonin dem frommen, Marc-Aurel und Maximin I., bestimmt. Bey einer solchen Wiederherstellung wurden die Meilensteine verändert oder neue, wo sie fehlten, mit dem Namen des Regenten gesetzt. Wir sehen daher aus obiger Inschrift, daß auch Constantin sich genöthigt sah, die besonders in der spätern Zeit, durch den Transport der in die Heere eingeführten schweren Catapulten, Ballisten, Onagren und andern Geschützes häufig beschädigte Straße wieder herzustellen.

Als 300 Jahre vor unsrer Zeitrechnung die Römer anfingen Straßen zu bauen, war Rom der Centralpunkt, von wo an man die Schritte zählte und nach jedem Tausend einen Stein setzte, der die Entfernung von der Hauptstadt angab.

Nachdem sich aber die Herrschaft der Römer weit über die Alpen und das Meer ausgebreitet hatte, wär' es zwecklos und unmöglich gewesen, diese Zählungsart beizubehalten. Daher wählte man in jedem Lande einen Centralpunkt für diese Rechnung. In Gallien bestimmte August, Lugdunum (Lyon), als solchen. Aber wegen der Durchkreuzung der Verbindungsstraßen, die nicht nach Lyon führten und sich sehr vermehrt hatten, mußte nothwendig die alte Art abgeändert werden und die Straßen bekamen ihren Centralpunkt in jeder einzelnen Provinz; ja zuletzt sah man sich genöthigt nur die Entfernung von einem Hauptorte, der zunächst lag, anzugeben. Dieß ist auf unsrem Meilensteine offenbar der Fall. Schade ist es, daß die Stadt wohin er deutet, auf dem Steine nicht mehr deutlich ist; aber mit Hülfe der Itinerarien wird es jedoch leicht dieselbe mit Gewißheit zu bestimmen. Der Ort, wo unser Meilenstein gefunden wurde, liegt von Rheinzabern etwas über eine halbe Stunde oder eine gallische Leuga und der Stein giebt 13 Leugae oder gallische Milliarien an. Die Peutingerische Karte bestimmt für die Entfernung von Tabernis (Rheinzabern) bis Noviomagum (Speyer) 12 Leugae. Mit Zuzählung der einzelnen Leuga bis zum Orte der Entdeckung hätten wir also die Uebereinstimmung mit den 13 Milliarien des Steins. Auch scheinen die in der letzten Zeile noch lesbaren Buchstaben C. N. mit: a civitate nemetum mille passuum XIII. erklärbar.

Da weder das, 36 Leugae entfernte Argentoratum (Straßburg) noch Brocomagum (Brumt) welches von Tabernis 29 Leugae entlegen war, hier in Betracht kommen können, so ist Noviomagum die einzige bedeutende Stadt, zu welcher die wirkliche Entfernung mit der Angabe des Itinerars gemeinschaftlich leiten. Der Gau der Nemeter endigte nach aller Wahrscheinlichkeit an der matra (Selz) und von hier an bis Brumt (Civitas Tribocorum) begann die Zählung für den Gau der Triboker. Dies beweist der im Jahre 1735 daselbst gefundene und gleichfalls mit dem Namen des Licinius bezeichnete Meilenstein. (Alsat. Illustrat. p. 550) da derselbe keine Zahl angiebt, so folgt daraus, daß er der erste gewesen sey, und daß man von der Hauptstadt der Triboker, wie von der Hauptstadt der Nemeter, zu zählen begann.

Die Inschrift zu Brumt lautet wie folgt: Imp. Caes. Publio Licinio Valeriano, pio felici invicto augusto, Civ. Tribocorum. Sie ist offenbar älter, als die zu Rheinzabern, und es scheint viele Jahre an der Straße gearbeitet worden zu seyn. In der damaligen, durch alle Leidenschaften regellosen und geldarmen Zeit, ist dies nicht auffallend. Vielleicht hat Licinius die Ausbesserung der Straße im Jahr 307 begonnen als Constantin nur noch Cäsar war (denn erst im Jahr 308 ward er als Augustus anerkannt) und darum ließ dieser ihm die Ehre, auf den Meilensteinen seinen Namen zu lesen, auch als in der Folge die Straße erst vollendet wurde. Möglich auch daß aus gleichem Grunde Constantin ihr den Namen Via Licinia gab und darum allein sein Mitgenosse und Schwager in den Inschriften genannt ist.

Lehne.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 286. Speyer, den 3ten Dezember 1825

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. Dezember 1825.

(Den Vorſchlag der Lehrer und Gehülfen für Volks-Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seit einiger Zeit iſt bemerkt worden, daß die Vorſchläge von Lehrern oder Gehülfen für Volks-Schulen, nicht nach der Vorſchrift vom 10ten April 1818 (Intelligenzblatt Beilage von Nro. 31, Seite 205) ſtatt finden.

Sämmtliche Orts- und Schul-Behörden werden demnach auf die genaue Befolgung obiger Verordnung hingewieſen.

Zugleich wird zur Vereinfachung des Geſchäfts-Ganges verfügt, daß, in Zukunft die Gutachten der Bezirks-Schul-Inſpectionen über die Vorſchläge der Lehrer oder Gehülfen, jedesmal durch die Königlichen Land-Commiſſariate an die unterzeichnete Stelle einbefördert werden ſollen.

Speyer, den 25ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präſident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secr. coll.

---

pr. den 1. Dezember 1825.

(Den katholiſchen Kirchen des Rheinkreiſes gemachte Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Im Laufe des Jahres 1821 wurden den katholiſchen Kirchen des Rheinkreiſes folgende Stiftungen gemacht, welche hiedurch mit dankbarer Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Speyer, den 23ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes.
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präſident.
v. Stengel, Director.
Sonntag, Secretär, coll.

Verzeichniß
über die den katholischen Kirchen des Rhein

Fortlaufende Nummer.	Des Stifters Namen.	Des Stifters Wohnort.	Kanton.	Land-Commissariat.	Namen der Kirche welche die Stiftung erhielte.
1	Wittwe Ambros geborne Caspar	Eusersthal	Annweiler	Zweibrücken	Eusersthal
2	Wittwe Schilling geborne Haaß	id.	id.	id.	id.
3	Johann Seeger	Candel	Candel	Germersheim	Candel
4	Wittwe Lauer	Germersheim	Germersheim	id.	Germersheim
5	Pfarrer Oberrath	Hagenbach	Candel	id.	Hagenbach
6	Joseph Edenkaub von	Minfeld	id.	id.	Minfeld
7	Johann [illegible]	Kirrweiler	Edenkoben	Landau	
8	Andreas Müller	Schaidweier	Waldmohr-	Homburg	Rübelberg
9	Johann Müller	id.	id.	id.	id.
10	Joh. Georg Holzhauser	Speyer	Kaiserslautern	Kaiserslautern	Enkenbach
11	Wilhelm v. Rosler und dessen Tochter Anna Maria Gräfin von Lerner	Stetten	Kirchheimboland	Kirchheim	Stetten
12	Wittwe Schröder geborne Hohneck	id.	id.	id.	id.
13	Adam Steiner	Ranschbach	Landau	Landau	Ranschbach
14	Von unbekannten Personen	—	—	—	Landau
15	Pfarrer Ebresheim	Hainfeld	Edenkoben	id.	Hainfeld u. Mußbach
16	Margaretha Beck geborne Rehm	Flemmlingen	id.	id.	Burrweiler
17	Soldat Adam Schart	Landau	Landau	id.	Landau
18	Peter Dietscher	Roschbach	in der Schweiz		Edenkoben
19	Jacob Sommer und Ehefrau	Hambach	Neustadt	Neustadt	Hambach
20	Mathaus Mattern	Haßloch	id.	id.	Haßloch
21	Konrad Rothenaß	Dürkheim	Dürkheim	id.	Dürkheim
22	Heinrich Schlosser und Ehefrau	Schifferstadt	Speyer	Speyer	Schifferstadt
23	Pfarrer Wolff	Dannstadt	Mutterstadt	id.	Dannstadt
24	Pfarrer J. Baptist Flory	St. Leon	—	—	Harthausen
25	Pfarrer Trommer	Böhl	id.	id.	Böhl
26	Bürgermeister Schneider	Schönau	Dahn	Pirmasens	Schönau
27	Johann Theobald	Ommersheim	Bliskastel	Zweibrücken	Ommersheim
28	Barbara Petersger	id.	id.	id.	id.
29	Magdalena und Maria Hofmann	Zweibrücken	Zweibrücken	id.	Zweibrücken
	[illegible] geborne Ackermann	Germersheim	Bliskastel	id.	Ommersheim
	[illegible]	Kirchheim	Candel	Germersheim	Kirchheim
	[illegible] Boods Kinder	Rheinzabern	id.	id.	Rheinzabern
	[illegible] Hoffmanns Kinder				
	[illegible] aus Franz Anton Dumont	Landau	Landau	Landau	Landau
	[illegible] Blumenstiel	Alsterweiler	[illegible]	id.	Maikammer
	[illegible] Schäfer	Hambach	[illegible]	Neustadt	Neustadt
	Heinrich Friedel	Niederkirchen	Herzberg	Kaiserslautern	Niederkirchen
	an einem Ungenannten	—	—	Speyer	Neuhofen
	Margaretha Buchheit	Ehlingen	Bliskastel	Zweibrücken	Eisweiler

Speyer, den 23ten November 1825.

i ch n i ß
kreises im Jahre 1824 gemachte Stiftungen.

Betrag der gemachten Stiftung. fl.	kr.	Zweck der Stiftung.
30	—	für 2 heilige Messen.
30	—	id.
84	—	— 3 Anniversarien.
284	—	— 18 stille Messen.
50	—	— 1 Anniversarium.
46	40	— 1 id.
30	—	— Anniversar. cum libera.
30	—	— id.
10	—	— 1 stille Messe.
jährliche Rente von 200 fl. Capital.		
10	—	für 9 Seelenämter.
Capital 80	—	— 3 id.
25	—	— 1 Anniversarium.
450	—	theils für Messen theils für die Armen.
311	7	für 1 Anniversarium und zu Austheilung von Brod an die Armen für 10 fl.
100	—	— 3 Anniversarien.
100	—	30 fl. für 1 heilige Messe; 30 fl. für Wachs; 40 fl. für die Armen.
150	—	für 1 Seelenamt mit todten Vesper und zweier Engelämter.
1100	—	— 50 Engelämter.
80	—	— 2 Anniversarien und 1 stille Messe.
15	—	— 1 id.
25	—	— 1 Jahr Gedächtniß.
300	—	— 3 Anniversarien und Vertheilung von 6 fl. 45 kr. an die Armen zu Dannstadt und Schauernheim.
nebst der Bibliothek des verstorbenen Pfarrer Wolff zum Gebrauch des zeitlichen Pfarrers		
35	—	für 1 Engelamt.
25	—	— 1 Anniversarium.
nebst Bibliothek wie ad Nro. 23		
30	—	— 1 heilige Messe.
33	—	— 1 Anniversarium.
33	—	— 1 id.
60	—	— 1 id.
33	—	— 1 id.
37	20	— 1 id.
120	—	— 4 id.
4774	—	vide Intelligenzblatt 309 vom 17ten November 1824.
60	—	für 2 Anniversarien.
35	—	— 1 id. und 15 kr. an die Arme
50	—	— 1 Anniversarium.
10	6	zur freyen Disposition und Zweck der Kirche.
37	—	für 1 Seelenmesse.
8903	13	Capital.

pr. den 3. Dezember 1825.

Waldfischbach. (Holzversteigerung.) Dienstag den 3ten Januar 1826, werden salva ratificatione der obern Verwaltungsbehörde auf unterzogenem Bürgermeisteramte, Morgens um 9 Uhr, von folgenden Gemeinden dieser Bürgermeisterey, nachbezeichnete Holzsortimenten öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Aus dem Gemeindewald von Waldfischbach.

	Nutzholz	und Baustämme.
Im District Kumpf	60 eichene	171 id.
— — Galgenberg . . .	50 —	117 —

Aus dem Gemeindewald von Schopp.

District Trauterberg am Schwalbenhügel	122 —	87 —
Idem in der Lederesch . . .	20 —	
Allda buchene Nutzholzstämme .	35	

Aus dem Gemeindewald von Heltersberg.

District Dinckelsberg, eichene .	80 —	103 —

Aus dem Gemeindewald von Geisselberg.

District Hub	91 —	31 Wagnerholz.

Aus dem Gemeindewald von Schmalenberg.

District Kirchenwäldchen . .	278 —
Idem Wilhelms-Eck	50 —

Im gemeinschaftlichen Wald Hembach.

District kleine Hembach am Welschenfranz	20 buchene Nutzholzstämme.

Die allenfallsige Herren Steigliebhaber werden höflichst eingeladen, sich an dem bestimmten Tag und Stunde auf dem unterzeichneten Amte einzufinden.

Waldfischbach, den 28ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 3. Dezember 1825.

Gerichtliche Versteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm zehnten November d. J. erlassenen Urtheils worin der unterzeichnete beauftragt wird die auf Antrag von Nikolaus Mezner, Ackersmann zu Mundenheim, als gerichtlich ernannter Vormund und Johann Kämmerer, Handelsmann zu Mutterstadt, als Beivormund von Nikolaus und Katharina Kämmerer, beide Minderjährige Kinder und Beneficiar-Erben der zu Oggersheim verlebten Margaretha Hick, gewesenen Ehefrau von Peter Kämmerer, weiland Ackersmann daselbst, zu versteigende untenbeschriebene Liegenschaften in öffentliche Versteigerung zu bringen, als wird durch unterschriebenen Gabriel Bolgard, Notär im Amtssitze von Oggersheim, auf Mitwoch den 23ten dieses, in dem Gasthaus zum Ochsen dahier, zur Versteigerung nachstehender Güter in dem Bann von Oggersheim gelegen, geschritten werden, unter den Bedingungen wovon das Heft hiebey liegt.

1. 272 1/2 Ruthen Ackerfeld, Section C. Nro. 107, in der sechsten Gewann über der alten Straße gegen Eppstein, neben Georg Heinrich König und Joseph Ignaz, abgeschätzt auf die Summe von hundert neunzig Gulden 190 fl.
2. 320 2/3 Ruthen ditto, Section D. Nro. 192, über der alten Straße gegen Ruxheim, neben Christian Käß und Georg Kämmerers Wittib, auf die Summe von zweihundert fünfzig Gulden abgeschätzt 250 —
3. 312 1/2 Ruthen ditto, Section E. Nro. 172, in der fünf und dreißigsten Gewann auf das Osterried, neben Johann Gundel und Martin Senk, abgeschätzt auf die Summe von dreihundert Gulden 300 —
4. 137 1/2 Ruthen ditto in der sechs und dreißigsten Gewann, zwischen dem Hohen- und Pfennings-Gartenweg, Section E. Nro. 306, neben Andreas Krebs und Peter Kämmerers Wittib, abgeschätzt auf die Summe von siebenzig Gulden 70 —
5. 120 Ruthen Wiese in der ersten Lage, neben der Schulwiese und Peter Bender, Section E. Nro. 491, auf die Summe von fünfzig Gulden abgeschätzt 50 —

Im Ganzen auf achthundert sechszig Gulden 860 —

Oggersheim, den 1ten Dezember 1825.

Bolgard, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1825.

Grünstadt. (Erledigte Schulstelle.) Die Stelle eines hiesigen protestantischen Knabenlehrers ist erledigt mit einem Gehalt von 300 fl. Die Bewerber haben sich in Zeit von 4 Wochen bey unterzeichneter Orts-Schul-Commission zu melden, und ihren Gesuchen die erforderlichen Zeugnisse beizulegen.

Grünstadt, den 3ten October 1825.

Die Orts-Schul-Commission.

Bardollo.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 287. Speyer, den 3ten Dezember 1825.

I Amtliche Artikel.

pr. den 3. Dezember 1825.

(Die Pachtschillings-Forderungen verschiedener Gemeinden des ehemaligen Kreises Zweibrücken an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Erkenntniß der Königl. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich vom 17ten May, Praes. 12ten July d. J., Nro. 13239 Z, wurden die Pachtschillings-Forderungen nachbemerkter Gemeinden liquidirt und in dem verordnungsmäßig reducirten Betrage zur Zahlung angewiesen; nämlich:

Ordnungs-Nummer.	Numero im General-Tableau.	Gemeinde.	Land-Commissariat.	Liquidirt in der II. Klasse, 32. Categorie. Fr.	Ct.	Nach Abzug der Remisen von 5 0/0 in dem zu 55 7/8 0/0 reducirten Betrag angewiesen. Fr.	Ct.	Angewiesener Betrag nach dem 24 fl. Fuß. fl.	kr.
1	8918	Hoheinöd	Pirmasens	80	69	42	82	19	52 1/4
2	8911	Altheim	Zweibrücken	605	80	321	56	149	13 1/4
3	8942	Bockweiler	id.	505	76	224	34	101	6 1/2
4	8940	Pepenkum	id.	707	97	375	78	174	23
5	8928	Kontwig	id.	84	—	44	59	20	41 1/2
6	8938	Medelsheim	id.	309	83	164	46	76	19
7	8932	Neuhornbach	id.	166	—	88	10	40	53
8	8929	Niederauerbach	id.	16	14	8	57 1/8	3	58 1/2
9	8939	Seyweiler	id.	319	26	169	46	78	38 1/4
10	8911	Webenheim	id.	863	57	458	39	212	43 1/4
11	8913	Walsheim	id.	246	40	130	79	60	41 1/2
12	8914	Zweybrücken	id.	9	22	4	89	2	16
			Total . .			2033	75 1/8	913	46

Hievon wurden angewiesen

	fl.	kr.
a. unterm 20ten July 1825	731	2 3/4
b. „ 4ten Octb. „	212	43 1/4
gleiche Summe	913	46

Speyer, den 30ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den 3. Dezember 1825.

Zwangsversteigerung.

Freitag den dritten März achtzehnhundert sechs und zwanzig, um acht Uhr Morgens, in der Gemeinde Dellfeld, in der Behausung des Adjuncten Adam Glahn;

Auf Betreiben der Frau Sussanna Margaretha Vollmar, Wittwe des verstorbenen Friedrich Hoffmann, Ackersfrau, wohnhaft in Münschweiler, welche zu diesem Zwecke Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, als Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt, — und in Gefolge Urtheil erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm achtzehnten laufenden Monats, wird vor dem unterzeichneten, durch oben erwähntes Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannten Karl Schmolze, Notar wohnhaft in Zweibrücken; zur Zwangs-Versteigerung der nachbezeichneten, auf Dellfelder Bann gelegenen Güter, gegen die minderjährigen Kinder von Georg Jakob Buchmann, zu Lebzeiten Ackersmann zu Dellfeld, Namens Louisa, Johann Nicolaus und Katharina Buchmann, vertreten durch ihren Vormund Jakob Felder, Ackersmann, wohnhaft in Dellfeld und sämmtlich ohne Gewerb bey demselben domizilirt, geschritten werden, wobey die von der Requirentin bey jedem Artikel angesetzten Preise, als erstes Angebot gelten werden.

Diese Grundstücke, welche in dem Aufnahms-Protokolle, welches der unterzeichnete Notär unterm neun und zwanzigsten laufenden Monats gefertigt hat, bezeichnet und beschrieben worden, sind folgende:

1. Neunzig neun Centiaren vierzig fünf Milliaren Garten im Heinrichsgarten, neben Peter Stock und Theobald Rothhaar, Section A. Nro. 21, angeboten zu einem Gulden — 1 fl.
2. Ein Are siebzig neun Centiaren Wies in Schneidersbränk, neben Johann Perret und Johann Adam Glahn, Section A. Nro. 503, angeboten zu einem Gulden — 1 —
3. Vier Aren siebenzig Centiaren Wies unten am Eichel, neben der Kapellaney und Johann Perret, Section A. Nro. 533, angeboten zu einem Gulden — 1 —
4. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren Wies in Wiesenäckern, neben Jakob Felder beiderseits, Section A. Nro. 605, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
5. Fünfzehn Aren elf Centiaren Acker auf Lohberg dritte Ahnung, neben Johann Adam Rothhaar junior und Friedrich Jakob Huber, Section A. Nro. 689, angeboten zu einem Gulden — 1 —

14 —

6. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren Acker im Altrisch, neben Johann Georg Stock junior und Barbara Nagel, Section A. Nro. 951, angeboten zu einem Gulden — 14 fl. 1 —
7. Zwanzig fünf Aren vierzig sechs Centiaren Acker auf der Almuthseich, neben Wilhelm Lang und Jakob Felder, Section A. Nro. 1263, angeboten zu einem Gulden — 1 —
8. Zwanzig zwey Aren zwanzig Centiaren Acker hinter Nicolausenbrunnen, neben dem Kirchschellengut und Simon Schönenberg, Section A. Nro. 1621, angeboten zu einem Gulden — 1 —
9. Vier Aren achtzig ein Centiaren Wies in der obern Ahnung, neben der Kirch Dellfeld und Johann Adam Wilhelm, Section B. Nro. 64, angeboten zu einem Gulden — 1 —
10. Fünf Aren fünfzig sechs Centiaren Wies in den hintern Ohmetsgärten, neben Johann Adam Glahn und Balthasar Wolff, Section B. Nro. 121, angeboten zu einem Gulden — 1 —
11. Acht Aren fünf Centiaren Wies im Falkenbruch, neben Peter Stock und Jakob Felder, Section C. Nro. 158, angeboten zu einem Gulden — 1 —
12. Sieben Aren neunzig fünf Centiaren Wies allda, neben Theobald Christmann und Perrets Wittib, Section C. Nro. 191, angeboten zu einem Gulden — 1 —
13. Drey Aren achtzehn Centiaren Wies in Falkensteinsbränk, neben Simon Schönenberger beiderseits, Section C. Nro. 248, angeboten zu einem Gulden — 1 —
14. Sechszehn Aren neunzig Centiaren Acker jenseits der Loch längs den Brüchen, neben Friedrich Jakob Huber und Johann Georg Stock, Section C. Nro. 337, angeboten zu einem Gulden — 1 —
15. Neunzehn Aren neun Centiaren Acker die Ahnung auf der Höh am Katzenborn, neben Johann Adam Stock und Georg Jakob Weber, Section C. Nro. 373, angeboten zu einem Gulden — 1 —
16. Zwey Aren fünfzig acht Centiaren Wies hinter der Au im Bruch, zwischen der großen und neuen Bach, neben Heinrich Geßner und Johann Georg Rothhaar, Section B. Nro. 279, angeboten zu einem Gulden — 1 —

Zusammen 25 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so

daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von der Requirentin festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Güter werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen haben, oder rechtlich hätten besitzen mögen, ohne Garantie für die Flächenmaasung, die Nummer und Nebenläger.

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernde Güter unterworfen seyn könnten.

3. Dieselben haben vom Tag der Versteigerung an, alle öffentliche Steuern, so wie alle und jede rückständige Kriegslasten, welche noch darauf ausgetheilt werden könnten, zu tragen.

4. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und Gefahr, und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen, jedoch müssen sie die etwa bestehenden rechtsgültige Pächte der Güter aushalten, wogegen sie die Rechte des Eigenthümers auf die Pachtzinse auf ihre Gefahr auszuüben befugt seyn werden.

5. Der Steigschilling wird in drey gleichen Terminen abgetragen, auf Martinitag achtzehnhundert sechs und zwanzig, achtzehnhundert sieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal zum Drittheil mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, in die Hände und Wohnung des Georg Hoffmann, Ackersmann zu Nünschweiler, als hiezu beauftragten Geldempfänger.

6. Ausser ihrem Steigschilling tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises. Den Steigbrief hat ein jeder besonders zu bezahlen und sich auf der Gerichtsschreiberey des Bezirksgerichts, wenn er einen haben will, ausfertigen zu lassen.

7. Auf Verlangen muß Steigerer gute und solidarische Bürgschaft stellen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Güter so vorbehalten, daß sie bis dahin weder gültig veräußert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Güter zur Sicherheit des Steigschillings privilegiertermaasen verhypothezirt.

9. Die Güter werden zuerst stückweise ausgeboten und können hierauf auf Begehren der Requirentin im Ganzen angesetzt und zugeschlagen werden.

10. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit den obgenannten Jacob Fieder in seiner obenangegebenen Eigenschaft, die Hypothekargläubiger der Georg Jakob Buchmännischen Kinder und ihres Vaters, so wie alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis den zwey und zwanzigsten Dezember nächsthin, Morgens um acht Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen, und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube, den dreißigsten November achtzehnhundert fünf und zwanzig, und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Unterschrieben: Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken, den ersten Dezember 1825, Bd. 21. Fo. 109. V. Nro. 5., empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Schmolze Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1825.

Versteigerung von Haus- und Güter.

Den 19ten l. Monats, Montags, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum rothen Löwen in Oppau; werden durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbst d. d. 13ten vorigen Monats October hiezu beauftragt; auf Ansuchen 1. Jakobine geborne Schwind, weiland Johannes Ginckel im Leben gewesenen Ackersmann und Schneider in Oppau, hinterlassene Witwe, handelnd sowohl in eigenem Namen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestandenen Güter-Gemeinschaft wegen, wie auch als natürliche Vormünderin der mit ihrem genannten Ehemann erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Namens: Magdalena, Karolina, Jakobina, Anna Maria und Martin Ginckel; 2. Elisabetha Ginckel, ledig und großjährig in Diensten zu Maudach; 3. Adam Anton Ginckel, Schullehrer zu Maudach wohnhaft; 4. Heinrich Schmitt, des ersten, Schneider in Oppau wohnhaft, dieser in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund des minderjährigen Leonhard Ginckel von da;

Nachbeschriebene zur Johann Ginckel'schen Nachlassenschafts-Masse gehörige in der Gemeinde und Gemarkung Oppau gelegene Immobilien, unter sehr annehmbaren Bedingnissen abtheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

a. Ein Wohnhaus nebst Hofreithe, Garten, Recht, Ge-

rechtigkeit und allen Zugehörungen, in der Rathhausgasse Section F. Nro. 168 gelegen, abgeschätzt 200 fl.

b. 12½ Ruthen Ackerfeld in der 50ten Gewann, Section C. Nro. 1252, taxirt 40 fl.

c. 116 Ruthen Ackerfeld am Herschwege, Section B. Nro. 785, abgeschätzt 60 fl.

Frankenthal, den ersten Dezember 1825.

Adolay, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1825.

Freiwillige gerichtliche Veräußerung liegender Güter.

In Gefolge Bestättigungsurtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 20ten Oktober jüngsthin, gehörig registrirt, wird unterzeichneter Joseph Marhoffer, Königl. Notär zu Obermoschel residirend, zur definitiven Versteigerung schreiten, nämlich:

a. Den 29ten des zukünftigen Monats Dezember, Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Odernheim:

Von einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Magazin und Holzschopf; 12 Aren 53 Centiaren Garten, 235 Aren 67 Centiaren Acker, 15 Aren 48 Centiaren Wiesenland und 15 Aren 43 Centiaren Weinberge, in der Odernheimer Gemarkung gelegen, und den minderjährigen Kindern des zu Odernheim verlebten Handelsmanns Christian Fröhlich, nämlich: Lisette, Eleonora, Valentin, Ludwig, Philippina und Philipp Fröhlich, ohne Profession in Odernheim wohnhaft, angehörig, welche Minderjährige ihre Mutter Susanna Karsch, Wittwe des Verlebten, Handelsfrau zu gedachtem Odernheim wohnhaft, zur Vormünderin, und Hrn. Heinrich Peter Karsch, Steuereinnehmer zu Rockenhausen wohnhaft, zum Nebenvormund haben.

b. Den darauf folgenden Tag 30ten Dezember, Morgens um 11 Uhr, zu Feil in dem Wirthshaus von Heinrich Günther:

Von der Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses, 1 Are 40 Centiaren Garten, 158 Aren 24 Centiaren Acker und 7 Aren 36 Centiaren Wiesenland, in der Gemarkung von Feil liegend, den minderjährigen Kinder des allda verstorbenen Ackersmanns Peter Jost, nämlich: Johannes, Jacob und Katharina Jost, ohne Profession zu Feil wohnend, angehörig, welche Minderjährige den Jacob Jost, Ackersmann zu Feil wohnhaft, zum Vormund und den zu Bingert wohnenden Ackersmann Peter Scheurer zum Nebenvormund haben.

c. und den 31ten Dezember nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr zu Unkenbach, im Wirthshaus von Jacob Grimm:

Von 386 Aren 6 Centiaren Ackerland und 5 Aren 45 Centiaren Weinberg in Unkenbacher Gemarkung gelegen, den minderjährigen Kinder des zu Unkenbach verstorbenen Ackersmanns Johannes Nies, nämlich: Johannes, Katharina und Katharina Elisabetha Nies, ohne Profession allda wohnend, gehörig, welche Minderjährige die Wittib des Verlebten, Anna Eva Jost ohne Profession zu Unkenbach wohnhaft, zur Vormünderinn und den daselbst wohnenden Schuhmacher Joseph Nies zum Nebenvormund haben.

Die Bedingniße worunter diese Versteigerungen statt haben werden, sind beym Unterzeichneten ersichtlich.

Obermoschel, den 29ten November 1825.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1825.

Freckenfeld. (Die Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der protestantischen Schule betr.) Der bisher an der hiesigen protestantischen Schule verwendete Gehülfe, wurde weiter befördert und ist daher diese Gehülfenstelle vacant geworden.

Die hiezu lusttragenden Competenten werden hiedurch eingeladen, sich mit den vorschriftsmäßigen Documenten, binnen sechs Wochen a dato bey der hiesigen Ortsschul-Commission zu melden, worauf das Weitere erfolgen wird.

Freckenfeld, den 23ten November 1825.

Der Lokal-Schul-Inspector.

Schmeltzer, Pfarrer.

---

pr. den 3. Dezember 1825.

Hambach. (Herstellung der Communications-Wege im Bann Hambach nach Lachen und Neustadt betr.) 1. Den 22ten dieses Monats Dezember, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Hambach die Herstellung obiger Wege an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag beträgt 2602 fl.

2. Sogleich hierauf wird der Weinstich und das Aichen versteigert.

Hambach, den 2ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Weick.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 288. Speyer, den 5ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. Dezember 1825.

(Die Besichtigung von Gemeindebauten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um das Interesse der Gemeinden bey der Aufnahme von gefertigten Gebäulichkeiten, größeren Reparaturen, und sonstigen Arbeiten, wo diese nicht durch Königliche Beamte geschieht, vollständiger zu sichern, sieht man sich veranlaßt zu verfügen, daß in Zukunft zu allen Besichtigungen der Art neben dem Bürgermeister entweder auch der Adjunct, oder in dessen Verhinderung zwey Gemeinderäthe beigezogen und ihre Unterschriften dem Besichtigungs-Protokolle beigefügt werden sollen.

Nur in dieser Form dürfen solche Aufnahmen in Zukunft als gültige Rechnungsbelege betrachtet werden.

Speyer, den 23ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

Dienstes-Nachricht.

Dem Med. Dr. Johann Baptist Glaser wurde die Erlaubniß ertheilt, in Edesheim und der Umgegend als selbstständiger Arzt zu practiziren.

pr. den 5. Dezember 1825.

Dudenhofen. (Haus- und Güterversteigerung.) Donnerstag den kommenden 22ten Dezember, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Herrn Grundhöfer zu Dudenhofen, werden auf Betreiben von:

1. Elisabetha Bleyle, 2. Eva Catharina Bleyle, 3. Regina Bleyle, alle drey ledig, großjährig, 4. Adam Ruß, Schneider, als Vormund von Anton, Christoph und Balthasar Bleyle, 5. Franz Ofer, Ackersmann, als Beivormund von genanntem Anton Bleyle, und 6. von Franz Werner, auch Ackersmann, als Beivormund von genanntem Christoph und Balthasar Bleyle — alle in Dudenhofen wohnend — vor unterschriebenem zu Speyer residirenden Notär Rencker, nachbeschriebene zur Verlassenschaft von Johannes Bleyle, gewesener Maurer zu Dudenhofen, gehörende, im Bann daselbst gelegene Güter und Haus, definitiv auf Eigenthum versteigert, als:

1.	80 Ruthen Acker in der großen Lache, taxirt zu	20 fl.
2.	80 Ruthen Acker in der ersten Mittelgewann, zu	18 —
3.	80 Ruthen Acker in der langen Lache, zu	15 —
4.	45 Ruthen Acker in der ersten Waldgewann, zu	8 —
5.	45 Ruthen Wald an der Böhler Gränze, zu	5 —
6.	3/5 an 112 Ruthen Acker in den Fuchsäckern, oder in der Landwehr, zu	18 —
7.	60 Ruthen Acker in den Fußäckern oder im breiten Weg, zu	20 —
8.	67 Ruthen Acker in den eilf Morgen, zu	40 —
9.	67 Ruthen Acker im Schaafgarten, zu	20 —
10.	Ein zu Dudenhofen in der Mühlgasse unter Nro. 73 gelegenes Haus, Höfchen und Gärtchen, zu	225 —
	Total	389 —

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 4ten Dezember 1825.

Rencker, Notär.

pr. den 5. Dezember 1825.

Göllheim. (Holzversteigerung.) Montag den zwölf-

ten des künftigen Monats Dezember, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Göllheim nachstehende Holzsortimenten (aus dem Gemeindeschlag Glockenwald herrührend), öffentlich versteigert, als:

Materialrest von 1824/25.

a. 115 1/4 Klafter eichen Scheitholz;
b. 850 gemischte Wellen.

Gränz- und Windfallholz.

c. 16 eichene Baustämme 3ter Klasse;
d. 1/2 Klafter buchen Scheitholz;
e. 6 1/2 id. eichen id.
f. 1050 gemischte Wellen.

Göllheim, den 29ten November 1825.

Das Bürgermeisteramt.

L. Groß.

---

pr. den 5. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

In Gefolge gehörig registrirter Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts von Frankenthal vom 23ten August jüngsthin, — sodann auf Ansuchen von Jacob Mohler, Ackersmann, wohnhaft in Rugheim, hier handelnd in der Eigenschaft als Rechner des evangelischen Kirchenalmosen von daher, welcher den Herrn Friedrich Justus Willich, Advokat in Frankenthal, als Anwalt bestellt hat, und bey demselben Rechtswohnsitz erwählet — wird der unterzeichnete zu Mutterstadt säßhafte Königliche Notär Johannes Abraham Hartmann, hiezu delegirt durch obige Entscheidung, Montag den 19ten laufenden Monats, um die Mittagsstunde, zu Rugheim auf dem Gemeindehause zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener im Banne von Rugheim gelegener Güter, welche die Ehe- und Ackersleute Johann Kreiselmayer der zweite, und Anna Maria Krieg, beisammen in gesagtem Rugheim wohnhaft, dem mehrgenannten Kirchenalmosen in einer registrirten Schuldverschreibung des Notärs Herrn Gillard von Dagersheim vom 8ten August 1820 als Schuldner verpfändet haben, und die theils durch denselben theils durch dritte besessen und bebauet werden, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Zulassung eines Nachgebotes öffentlich schreiten, als:

1. Section A. Nro. 216. Der vierte Theil von 270 Ruthen Acker neben dem Neugraben, zwischen Jacob Käß von Dagersheim und Andreas Kreiselmayer, Preisansatz 15 fl.
2. Section B. Nro. 372. Drey Viertel oder 66 Ruthen Acker auf der Pfaffenstraße, neben Hrn. von Berkoheim und Kirchengut, Preisansatz fünfzehn Gulden 15 fl.
3. Section B. Nro. 518. Drey Viertel oder 81 Ruthen Acker zwischen der Eppsteiner und Lambsheimer Brücke, zwischen Alexander Kahn modo David Veitel und Johann Loget modo Lazarus Neuberger, Preisansatz 10 fl.
4. Section C. Nro. 280. Zwey Viertel oder 52 Ruthen Acker im Steinheimer Grund, zwischen Peter Walter und Peter Steiger, Preisansatz 5 fl.

Die bis jetzt beschriebene 4 Güterstücke haben die schuldnerische Eheleute Johannes Kreiselmayer und Anna Maria Krieg dermalen noch in Bau und Besitz.

5. Section A. Nro. 104. 2 Morgen oder das Drittel von 658 Ruthen Acker zwischen dem Oggersheimer und Brunnenweg, zwischen Johannes Lemmert und Elisabetha Wießler, Preisansatz 20 fl.

Dieser Artikel wird durch Andreas Gärtner, Ackersmann in Rugheim, jetzt bebaut und besessen.

6. Section B. Nro. 211. 4 1/2 Viertel oder zwey Drittel von 174 Ruthen Acker in den zweiten Gleichen, neben Jacob Schornick und Johannes Krauten Erben, Preisansatz 10 fl.

Gegenwärtiges Stück wird durch Herrn Johannes Kämmerer, Handelsmann und Gastwirth in Mutterstadt, bebauet und besessen.

Die zu jedem Artikel der oben beschriebenen Güterstücken angefügten Preise sind durch den Rechner des Kirchenalmosen angesetzt worden um bey der vorzunehmenden Versteigerung als erstes Angebot zu dienen; und der genannte Notär-Commissär hat die besagten Güter aufgenommen in Gefolge Protokoll vom neunten September jüngsthin, gehörig registrirt.

Versteigerungs-Bedingnisse.

Diese sind durch den betreibenden Theil in dem so eben angeführten Aufnahms-Protokolle folgendermaasen festgesetzt worden, als:

Erstens. Die Steigerer treten am Versteigerungstage in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften und nehmen dieselben in dem Zustande in welchem sie sich alsdann befinden, und so wie die Schuldner und dritte Besitzer selbe besessen haben oder dazu berechtiget waren.

Zweitens. Der Steigpreis muß an den betreibenden Gläubiger, sofern er die erste Hypotheke hat, oder auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin in courantmäßigen annehmbaren Geldsorten folgendergestalten bezahlt werden, nämlich: in Zeit drey Wochen vom Versteigerungstage angerechnet, eine Summe von sechszig Gulden, wozu ein jeder Steigerer nach Verhältniß seines Steigpreises beitragen muß, und der Ueberrest in sechs Terminen und gleichen Theilen auf Martini 1826, 1827, 1828, 1829, 1830 und 1831, al-

les mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Versteigerungstage an.

Drittens. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungsbriefe, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer nach gesetzlicher Vorschrift und ohne Abbruch am Steigpreis zu entrichten.

Viertens. Die Steigerer tragen alle Dienstbarkeiten, Real-Lasten, Erbgulten und Zinsen, sowie alle Steuern und übrige Abgaben, womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn oder werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückständen davon, ohne dafür einen Abbruch am Steigpreis machen zu dürfen.

Fünftens. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine andere und bessere Rechte erwerben, als die Schuldner und dritte Besitzer selbst darauf hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung vornehmen läßt, nicht Willens ist, eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Sechstens. Auf Erfordern müssen die Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der mit ihnen für die genaue Erfüllung aller Bedingnisse solidarisch verbunden ist; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung aufs neue angefangen werden.

Siebentens. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben unerachtet jeder spätern Austrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Achtens. Binnen Monatsfrist vom Versteigerungstag an müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbs-Urkunden in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren und dem betreibenden Theil sowohl in seinem erwählten Wohnsitze als auch den Schuldnern, mit Meldung der geschehenen Transcription, signifiziren lassen; im Unterlassungsfalle soll der betreibende Theil befugt seyn, diese Transcription und Signification auf ihre Kosten zu bewirken.

Neuntens. Endlich haben die Steigerer sich allen gesetzlichen Vorschriften, in soweit sie nicht schon in obigen Bedingungen ausgedrückt sind, zu unterwerfen.

Gefertigt zu Mutterstadt am vierten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Auf Betreiben des Herrn Franz Peter Brunner, Handelsmann, zu Rheinzabern wohnhaft, welcher fortwährend Domizilium bey Herrn Anwalt Rube zu Landau behält, Hypothekargläubiger von Salmon Schaaf, Handelsmann und Ackersmann von Neupfotz, dermalen im Arresthause zu Kaiserslautern sich befindend, und vertreten durch seinen ihm gerichtlich bestellten Curator, Georg Keller, Schuhmacher, in Neupfotz wohnhaft, werden die hierunten beschriebene und dem Schuldner angehörige Güter, Mittwoch den 1ten März 1826, und zwar jene im Bann von Leimersheim liegend, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zur Krone daselbst, und jene im Banne von Neupfotz, Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Neupfotz, durch den hiezu vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 18ten November jüngst, behörig registrirt, ernannten Versteigerungs-Commissär, Johann Lothar Keller, Königl. Bayerischer Notär, im Amt- und Wohnsitz zu Rheinzabern, sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zwangsweise auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Beschreibung der Güter,

worüber am ersten dieses Monats das Aufnahme-Protokoll, gehörig registrirt, durch den benannten Notär errichtet worden, als:

A. Im Banne von Leimersheim liegend.

1. Section B. Nro. 1139. 35 Ruthen oder 8 Aren 27 Centiaren Feld oder Teichstück, neben Johann Adam Gebrlein und Georg Adam Schwaab, angeboten zu 5 fl.
2. Section B. Nro. 1146. Ebensoviel ditto daselbst, neben Philipp Schwaab und Peter Brunner von Rheinzabern, angeboten zu 5 —
3. Section B. Nro. 644. 61 Ruthen oder 15 Aren Wies auf dem großen Brühl, neben Valentin Freudenstein und Philipp Englert, angeboten zu 30 —

B. Im Banne von Neupfotz liegend.

4. Section A. Nro. 8. Loos Nro. 114. 3 Viertel 11 Ruthen 3 Schuhe oder 21 Aren Acker im Reiherschuß, neben Georg Adam Gebrlein dem Jungen und Sellier von Paris, angeboten zu 40 —

Total der Angeboten 80 —

Bedingungen.

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden mit allen darauf haftenden Lasten und Beschwernissen.

2. Für das Ruthenmaas so wie für den ruhigen Besitz und Genuß der Güter wird nicht gebürgt und ist Steigerer gehalten, sich auf seine Gefahr und Kosten die

Besitznahme und Einweisung des Eigenthums zu verschaffen.

3. Der Steigpreis muß nebst den gesetzlichen Zinsen davon, welche vom Tage der Versteigerung zu laufen anfangen, in guter klingender Münze auf folgende Weise bezahlt werden, nämlich: a. baar und in Abzug auf denselben die Prozedurkosten dieser Zwangsveräußerung, b. der Rest des Steigpreises zur Hälfte bis Martini 1826 und zur andern Hälfte auf nämliche Epoche des darauf folgenden Jahres, an den betreibenden Theil als erster Hypothekargläubiger, bis zum Belauf seiner Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten.

4. Der Besitzstand und Genuß der Güter fängt mit dem Tage des Zuschlags an und von der nämlichen Zeit fallen dem Steigerer die auf denselben haftende Steuern und sonstige Abgaben zur Last.

5. Die Güter bleiben bis zur endlichen Auszahlung des Steigpreises sammt Zinsen wem Rechtens, privilegirtermaßen im Verfatz und hat außerdem noch jeder Steigerer einen mit ihm solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

6. Steigerer müssen ihre Erwerbstitel binnen Monatsfrist nach der Versteigerung transcribiren lassen.

7. Die den Steigerer gesetzlich zur Last fallende Kosten haben dieselbe nach Vorschrift des Gesetzes, wohin gehörig, zu bezahlen.

8. Im Uebrigen geschieht diese Versteigerung unter den Bestimmungen der Artikel 15, 16, 17, 18, 20, 22, 41 bis 44 einschließlich, des Zwangsveräußerungsgesetzes wovon man den Steigerer vor der Versteigerung Lesung ertheilen wird.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und wer sich sonst hieben betheiligt glaubt, werden andurch aufgefordert, Mittwoch den 28ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre gegen diese Versteigerung allenfalls zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Rheinzabern am 2ten Dezember 1825.

Keller, Notär.

---

pr. den 5. Dezember 1825.

Endliche Versteigerung.

(Niederkirchen.) Mittwoch den vierzehnten laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Niederkirchen, im Wirthshause zum Schwanen; auf Anstehen: 1. der Frau Apollonia, geborne Kopp, Gutsbesitzerin, in Niederkirchen wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Hufschmieds Christoph Fuser, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der mit demselben bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin der mit ihm ehelich erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: 1. Michael, 2. Wilhelm, 3. Franz Adam, 4. Margaretha, 5. Balthasar, 6. Bernhard, und 7. Hieronimus Fuser, ohne Gewerb bey ihrer Mutter zu Niederkirchen sich aufhaltend; 2. des Bürgers Thomas Fuser, Ackersmann, ebenfalls in Niederkirchen wohnhaft, in der Eigenschaft als gerichtlich ernannter Beivormund genannter Minorennen; und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm sieben und zwanzigsten September letzthin erlassenen und gehörig registrirten Homologations-Urtheils; wird durch Karl August Köster, hiezu committirten Königlichen Bezirksnotär, im Amts- und Wohnsitze Friedelsheim, Kanton Dürkheim, zur endlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden nachbeschriebener Güter, unter den auf der Amtsstube des genannten Notärs einzusehenden Bedingungen geschritten werden;

Nämlich:

A. Güter im Bann von Niederkirchen gelegen.

1. 30 Aren Acker hinter dem Weyher;
2. 9 Aren Wiese und Acker im Kirchgarten;
3. 24 Aren Acker an der Heerstraße, und
4. 9 Aren Acker im Ländel.

B. Güter, Deidesheimer Gemarkung.

1. 1 Hectare 20 Aren Acker im schwarzen Sand, und
2. 6 Aren Wingert in der Petershohl.

Im Ganzen gerichtlich abgeschätzt zu 820 fl.

Friedelsheim, den 3ten Dezember 1825.

Köster, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1825.

Busenberg. (Versteigerung der Lieferung des Wachelts.) Künftigen Mittwoch den 28ten Dezember l. J., 10 Uhr Morgens, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt die Lieferung des Nachtwacheöls für die Gemeinde Busenberg pro 1826 an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Busenberg, den 1ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

J. Müller.

---

pr. den 5. Dezember 1825.

Mutterstadt. (Lieferung des Wacheöls pro 1826.) Den 20ten Dezember 1825, 9 Uhr Morgens, auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt, wird der Bedarf des Gemeindewacheöls pro 1826, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 5ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 289. Speyer, den 6ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. November 1825.

2te Bekanntmachung.

(Soldforderung von ehemaligen französischen Militärs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachbenannte Individuen haben in Folge der Friedensverträge von 1814 und 1815 wegen geleisteter Militärdienst-Forderungen an Frankreich gemacht, und sind mit denselben auf die diesseitige Aversional-Masse überwiesen worden, nämlich:

1. Leichtmann, Joseph, ehemaliger französischer Kranken-Wärter, mit einer Mehrforderung von 65 Fr. hat sich ehemals in Waldfischbach und Pirmasens aufgehalten, soll aber jetzt in Falkenburg bey Metz seyn, welcher Ort jedoch, so wie der Aufenthalt des Reklamanten in dem französischen Mosel-Departement gänzlich unbekannt ist, wie aus den eingeholten Erkundigungen hervorgeht (1109 Z.)

2. Schloss, Johann Maria, ehemaliger französischer Korporal bey dem 27ten Linien-Infanterie-Regiment, angeblich von Jockgrimm, mit einer Forderung von 40 Fr. In Jockgrimm existirt kein Individuum gleiches Namens (546 Z.)

3. Topp, Jakob, ehemaliger Soldat des französischen 45ten Linien-Infanterie-Regiements von Hardenburg mit einer Mehr-Forderung von 439 Fr. 60 Ct. Derselbe soll von Fürfeld wieder nach Hardenburg gezogen seyn, ist aber daselbst nicht aufzufinden (3758 Z.)

Da sonach die Aufenthalts-Orte der genannten drey Individuen bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden sie hiedurch öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten, nach der dritten und letzten Einrückung dieser Edictal Ladung, bey Vermeidung des Ausschlusses, ihre dermaligen Wohnorte nachzuweisen und bey unterfertigter Stelle die Erkenntnisse über ihre Forderungen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen.

Speyer, den 25ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 6. Dezember 1825.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Breitenbach, Decanats Homburg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die durch das Ableben des Pfarrers Philipp Ludwig Wernher, seit dem 17ten Februar 1822 erledigte, und bisher durch einen Vicar versehene Pfarrey Breitenbach, Decanats Homburg, soll nunmehr, da der Pfarrhausbau daselbst beendigt ist, wieder besetzt werden; zu welchem Zwecke ein Concurs-Termin von sechs Wochen eröffnet wird, binnen welchem sich die Bewerber mit ihren gehörig belegten Gesuchen, an ihr vorgesetztes Decanat zu wenden haben, durch welches solche dem einschlägigen Decanate Homburg, zur weitern Amtshandlung zuzusenden sind.

Zu dieser Pfarrey gehören:

1. Der Pfarrort Breitenbach mit dem Bambergerhofe und dem kleinen Filialorte Hözen;
2. Das Filial Ohmbach mit dem Beckhof und der Reismühle, nebst dem Filialorte Krottelbach.

Letztgenanntes Filial nebst Zugehör, bleibt jedoch nur

ad dies ministerii des Pfarres Euler zu Altenkirchen, mit Breitenbach verbunden, und soll späterhin davon getrennt und mit Altenkirchen verbunden, der Pfarrey Breitenbach dagegen das Filial Dunzweiler beigegeben werden, welches jetzt noch der Pfarrer zu Waldmohr versieht, wie solches durch die neue Umschreibung der protestantischen Pfarreyen des Rheinkreises festgesetzt worden ist.

Die Seelenzahl der protestantischen Pfarrgemeinde zu Breitenbach beträgt 1051.

Das wirkliche Einkommen der Pfarrey ist Folgendes:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Aus der Kirchenschaffney Zweibrücken, und zwar:		
a. Für Breitenbach, in Geld und Naturalien, nach dem Schaffney-Auszuge vom Jahre 1822, und nach Abzug des Staatsgehaltes noch	211	21
b. Für das Filial Ohmbach, nach demselben Auszuge, an Naturalien	160	11
3. An Realitäten, nach dem gegenwärtigen Werthe:		
a. Zu Breitenbach gehörig	100	—
b. Zu Ohmbach gehörig	24	4
4. An Casualien, von welchen jedoch bis jetzt blos die Leichen bezahlt wurden	12	—
Summa	739	36

Hiebey ist indessen zu bemerken, daß mit der Trennung des Filials Ohmbach von Breitenbach auch die auf demselben haftenden Erträgnisse, sowohl von der Kirchenschaffney, als auch von den dasigen Realitäten zusammen mit 184 fl. 15 kr. wegfallen, dagegen aber mit Dunzweiler das ehemals lutherische Pfarrgut in Waldmohr, welches durch das dortige Presbyterium zu 110 Gulden Ertrag abgeschätzt ist, hinzukommt.

Die Steuern werden durch die Kirchenschaffney entrichtet, jedoch nicht jene vom ehemals lutherischen Pfarrgute zu Waldmohr.

Speyer, den 28ten November 1825.

Königlich Baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

pr. den 6. Dezember 1825

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf den siebenten März achtzehnhundert sechs und zwanzig, Mittags um zwölf Uhr, wird in Vollziehung einer einregistrirten Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom jüngstverflossenen zehnten November, durch den unterzeichneten zu Musterstadt residirenden Notär Johannes Abraham Hartmann, auf Anstehen der Frau Louise Haub, Wittwe von dem verlebten Herrn Hofkammerrath Theodor Becke, Rentnerin, wohnhaft zu Mannheim, handelnd als Erbin ihres Vaters, des in besagtem Mannheim verstorbenen Herrn Hofgerichtsrathen Johann Hector Haub; welche den Herrn Friedrich Justus Willich zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt aufgestellt, und bey ihm Wohnsitz erwählt hat, zur Zwangsversteigerung des nachverzeichneten den Ehe- und Ackersleuten Stephan Jann und Anna Maria Sattel, wohnhaft zu Hochdorf, eigenthümlich angehörigen, und von diesen dem genannten verlebten Herrn Hofgerichtsrath Haub, zufolge einregistrirter und inscribirter Schuld-Verschreibung des Notär Bolgard von Oggersheim vom vierzehnten October achtzehnhundert zwanzig speziell verpfändeten Immobels, im Wirthshause des Johannes Schweitzer zu Hochdorf, mittelst gleich definitivem Zuschlag ohne Annahme eines Nachgebots unter den weiter unten angegebenen Bedingnissen öffentlich im Aufgebote geschritten, nämlich:

Section D. Nro. vier und zwanzig. Ein Wohnhaus sammt Stall und Hofraum, nebst sonstigen Zubehörden, die Bodenfläche hievon beträgt ungefähr eilf Ruthen, gelegen an der Hauptstrasse zu Hochdorf, vornen oder unterend diese Strasse, hinten oder oberend die nicht versteigerbende Scheuer sammt Stall der Schuldner, oberseits Daniel Pappon, unterseits Ignaz Ganahl, das quästionirte Haus mit Stall ist in der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises aufgenommen für ein Capital von eilfhundert Gulden, — ferner als zu dieser Liegenschaft gehörig, ein Garten nebst Ackerfeld von zwanzig sieben und einer halben Ruthen Flächengehalt hinter obigem Immobel, stoßend unterend auf die Scheuer der Schuldner, oberend auf eine entgegenziehende Gewann und begrenzt oberseits durch Daniel Pappon, unterseits durch Ignaz Ganahl.

Die Aufnahme dieses Immobels geschahe durch den genannten unterzeichneten Notär-Commissär unterm dreißigsten November letzthin, zufolge eines am nämlichen Tag aufgesetzten, gehörig registrirten Protokolls, und gemeldtes Immobel wurde bey dieser Gelegenheit von dem betreibenden Theil auf zweihun-

dert Gulden gepreiset, welcher Preis bey der Versteigerung als erstes Angebot gelten solle.

Die fragliche Versteigerung findet unter folgenden bey der Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt, als:

1. Die Gegenstände werden in dem Zustande versteigert, in welchem sich dieselben am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten und Lasten, dann Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten welche darauf haften.

2. Alle Steuern, Abgaben, Gülten, Zinsen womit die fraglichen Immobilien beschweret seyn oder werden könnten, so wie alle darauf etwa schon ausgetheilte und noch nicht bezahlte oder erst künftig auszutheilt werdende rückständige Kriegslasten und Gemeindeschulden, von welcher Zeit solche auch rückständig seyn mögen, sind von dem Ersteigerer zu tragen, ohne Abzug am Steigpreis und ohne irgend eine Vergütung desfalls verlangen zu können.

3. Für das angegebene Flächenmaas, wird so wenig als für das Eigenthum, und den ruhigen Besitz der Immobilien Gewähr geleistet, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwirbt, als die Schuldner selbst darauf hatten.

4. Die nach dem Zwangsveräußerungs-Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig dem Ersteigerer zu Last fallende Kosten, sind ohne Abzug von der Steigsumme innerhalb vier Wochen vom Tage des Zuschlags gerechnet zu entrichten, und binnen derselben Frist hat solcher auch die lediglich zu seiner Sicherheit gereichende Transcription in der Hypothekenbewahrung auf seine Kosten zu bewirken.

5. Von dem Steigpreise, welcher in gangbarer grober Geld- oder Silbermünze, wie solche für die öffentlichen Kassen vorgeschrieben ist, abgetragen werden muß, ist der vierte Theil binnen acht Tagen nach dem erfolgten Zuschlage baar zu erlegen, und der Rest in drey gleichen Theilen und Fristen nämlich: auf Weinachten der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag der Versteigerung anfangend in die Wohnung der betreibenden Gläubigerin, oder sonstiger zu dem Geldempfange ermächtigt werdender Personen zu bezahlen.

6. Der Ersteigerer tritt zwar sogleich nach erfolgtem Zuschlage in den Besitz der erstandenen Gegenstände, hat jedoch, im Fall ihm der Eintritt verweigert werden sollte, sich auf seine Kosten gesetzlich einweisen zu lassen.

7. Das Eigenthum der gedachten Immobilien bleibt zur Sicherheit des betreibenden Theils bis zur vollzogenen gänzlichen Abtragung des Steigpreises, sammt Zinsen und Kosten ausdrücklich vorbehalten, so wie der Ersteigerer auf Verlangen auch einen annehmbaren Bürgen zu stellen hat, welcher sodann mit ihm für die Bezahlung der Steigsumme, der Zinsen und Kosten solidarisch zu haften hat.

8. Im Fall der Ersteigerer oder dessen allenfallsiger Bürge den Steigpreis sammt Zinsen in den obenbezeichneten Fristen nicht abtragen sollte, ist die betreibende Gläubigerin ermächtigt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien anzugreifen und solche mit Umgehung aller weiteren durch das angeführte Zwangsveräußerungs-Gesetz vorgeschriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren, blos nach fruchtlosem zehntägigem Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung in Hochdorf durch einen Notär öffentlich wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der den Besitzes entsetzte Ersteigerer und dessen Bürge für alle Kosten und den Mindererlöß mit ihrem übrigen Vermögen solidarisch verbunden bleiben.

9. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung, persönlich verpflichtet.

Der obengenannte Versteigerungs-Commissär fordert hiermit zugleich die Schuldner, ihre Hypotheken-Gläubiger und alle sonstigen Betheiligten auf, sich auf Dienstag den dritten Januar des nächstfolgenden Jahrs, Vormittags neun Uhr, auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die angegebene Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer zweystündigen Sitzung, am dritten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 6 Dezember 1825.

Schifferstadt. (Lieferung des Nachtwachedls pro 1826 betr.) Den 17ten laufenden Monats, um 1 Uhr des Nachmittags, wird zur Begebung der Lieferung des Nachtwachedlbedarfs hieselbst pro 1826, oder noch mehrere Jahre, mittelst öffentlicher Minderversteigerung, geschritten werden.

Schifferstadt, den 5ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 6. Dezember 1825.

Freckenfeld. (Fassel-Versteigerung.) Den 29ten Dezember dieses Jahres, Nachmittags um ein Uhr, wird

auf dem Gemeindehaus zu Freckenfeld, durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, ein Rinderfassel, Schweizer-Race, der Gemeinde Freckenfeld zugehörig, welcher zu seiner bisherigen Bestimmung noch brauchbar ist, öffentlich meistbietend versteigert.

Ferner wird noch bemerkt, daß Liebhaber unter drey Rindfassel, welche die Gemeinde Freckenfeld besitze und ihrer Bestimmung vollkommen entsprechen, die Auswahl zugelassen wird.

Freckenfeld, den dritten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

H. Westphälinger.

---

pr. den 6. Dezember 1825.

Königsbach. (Güterversteigerung.) Auf Betreiben des Königlichen Land-Commissariats Neustadt, handelnd für und im Namen der Ersatzmänner Andreas Koch aus Rezstadt, Landgericht Karlstadt im Untermain-Kreis, und Kaspar Seidlein aus Hofheim im Untermain-Kreis, beide im Königlichen sechsten Linien-Infanterie-Regiment eingereiht, und in Gefolge registrirter vor unterzeichnetem Lembert, Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, am eilften May achtzehnhundert zwanzig (Nro. 4599 des Repertoriums) aufgenommenen, gehörig registrirten, von Mathias Klamm, Weinbauer in Königsbach und Franziska Erlewein, seiner Ehefrau, unterzeichneten Schuldverschreibung, wird Donnerstag den zwey und zwanzigsten des nächstkommenden Monats Dezember, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Königsbach, vor demselben Notär, von den verpfändeten Gütern der Schuldnern soviel versteigert werden, als für die Rückzahlung der Einstands-Capitalien der genannten Ersatzmänner sammt Zinsen und Kosten erforderlich seyn wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Im Bann Königsbach.

1. Section A. 1678 Centiaren Wingert.
2. Section A. 5599 Centiaren Wiese.
3. Section B. 14105 Centiaren Wingert.
4. Section C. 1651 Centiaren Acker.
5. Section D. 1063 Centiaren Wingert.
6. Ohne Sections-Angabe. 9574 Centiaren Wingert worunter jedoch ein Stück von 30 Aren theils Wingert theils Wiese ist.
7. Ohne Section. 1200 Centiaren Wiese.
8. Ohne Section. 4600 Centiaren Acker.
9. Ohne Section. Ein Wohnhaus gelegen zu Königsbach in der Hintergasse, sammt Keller, Lagner, Kelterhaus und zwey Viehställe, zwischen der Kirchgasse, dem Kirchhof und Franz Klamm, oben das Pfarrhaus, unten die Kirchgasse.

Im Bann Ruppertsberg.

10. Ohne Section. 6450| Centiaren (8 3/4 Viertel) Wingert.

Die von dem Königlichen Land-Commissariate festgesetzten Versteigerungs-Bedingnisse, können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Neustadt, den 30ten November 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1825.

Mechtersheim. (Hausversteigerung.) Samstag den 17ten kommenden Dezember, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Mechtersheim, wird das den Valentin Schmitt'schen Eheleuten daselbst gehörende zu Mechtersheim unter Nro. 40 gelegene Haus, Scheuer, Stall, Hof, Garten und Zubehörungen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Rencker, Notär.

---

pr. den 28. November 1825.

3te Bekanntmachung.

Verkauf oder Verpachtung eines Gutes im Dorf Gutheim, Kantons Bliskastel.

Bestehend:

1. In einem großen dreistöckigen Hause, sammt Stallungen, Speicher, und Kellern, mit Mauer umgebenen Hofgering und Garten vor dem Haus und hinter demselben 18 Morgen Garten und Ackerland gleichfalls mit Mauer umgeben.
2. In einem darneben und an ersteres anstosenden zweistöckigen Haus sammt Hofgering und Garten, gleichfalls in einer Mauer — enthaltend 21 Zimmern und Gemächer, nebst Brantweinbrennerey, Backstube, Keller, Scheuer und Stallungen.
3. Ungefähr 150 Morgen Ackerland und 15 Morgen Wiesen auf dem Ensheimer Bann.

Alles dieses soll im Ganzen oder auch theilweis, wie die Liebhaber es verlangen, verkauft, oder in einen mehrjährigen Bestand gegeben werden.

Nähere Auskunft hierüber ertheilen die Königliche Notarien, Herren Boulanger in Saargemünd, Floß in Saarbrücken und Wiest in Bliskastel.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 290. Speyer, den 8ten Dezember 1825

I. Amtliche Artikel.

Königliches Cabinets-Reſcripts.

(Die unmittelbare Eingabe von Bittſchriften an das Königliche Cabinet betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

So wenig Wir Unſern lieben und getreuen Unterthanen den Rekurs an Unſere Perſon, in gerechten Klagen, oder zu Unſerer Königlichen Gnade, erſchweren oder verſagen wollen; ſo häufen ſich dennoch die Bittſchriften, Vorſtellungen und Beſchwerden bey Unſerem Cabinete — welche entweder nach dem Geſchäfts-Organismus ſich nicht dahin eignen, zu einer Entſcheidung nicht vorbereitet, oder ſonſt mangelhaft, unverſtändlich oder gar unleſerlich verfaßt ſind — auf eine Weiſe, daß Wir, da hiedurch nur nachtheilige und unnöthige Verzögerungen für die Bittſtellenden ſelbſt entſtehen, ſo wie Unſer Cabinet mit einem zum Theil überflüſſigen Einlaufe belaſtet wird, auch Unſere höhere Regentenſorge bey ſolchem Andrange von Bittſchriften in der den wichtigeren Gegenſtänden der Staatsverwaltung zu widmenden Aufmerkſamkeit, in der Folge ſelbſt zum Nachtheile des Gemeinwohles, unterbrochen werden könnte, — zu befehlen Uns veranlaßt ſehen, daß die in den früheren Verordnungen vom 26ten May 1801 (Regierungsblatt vom Jahre 1801, St. XXIII. S. 352 u. ſ. w.) namentlich von Ziffer 1 — 7 einſchließlich; dann vom 22ten October 1808 (Reggsbl. vom Jahr 1808, St. LXIV. S. 2581) und endlich in jener vom 23ten April 1811 (Reggsbl. vom Jahre 1811, St. XXVIII. S. 537) und zwar dieſe ihrem ganzen Inhalte nach, enthaltenen Beſtimmungen in Erinnerung gebracht, und Unſere Unterthanen zur genauen Beobachtung derſelben neuerdings aufgefordert werden.

Wir befehlen daher:

1. Sollen die geeigneten Mittelſtellen niemals übergangen, und alle Geſuche und Vorſtellungen, welche zum Gutachten und zur Entſcheidung derſelben geeignet ſind, daſelbſt eingereicht werden, indem ſonſt die Schreibereyen unnütz vervielfältiget, und der ordentliche Geſchäftsgang geſtört wird.
2. Nur dann, wenn der Bittende in den vorgeſchriebenen Inſtanzen ſeinen Zweck nicht erreichen konnte oder mit Grund glaubt, verletzt zu ſeyn; oder wenn der Gegenſtand ſeiner Bitte, nach deſſen Natur, Unſerer beſondern Entſcheidung unterliegt, ſoll die Vorſtellung an Unſere Perſon gerichtet, im Cabinete unmittelbar abgegeben werden dürfen, und Berückſichtigung finden; jedoch müſſen, wenn von der Unter- oder Mittelſtelle in der vorzubringenden Sache bereits Entſchließungen vorlägen, dieſelben, oder die Vorſtellung, durch welche eine Entſchließung vergebens nachgeſucht worden iſt, als Belege angeführt werden.
3. Bittſchriften um Dienſtesſtellen, welche ohnehin nie ohne das erholte Gutachten der geeigneten Behörde vergeben werden, ſind unmittelbar bey dieſer einzureichen, und ſie iſt verbunden, alle Competenten bey Erſtattung des Antrages, über die Beſetzung der Stelle dem Miniſterium bekannt zu machen, welches dann, im Falle dieſelbe nothwendig wird, an Uns den geeigneten Antrag zu ſtellen hat.
4. Unbeſtimmte Geſuche, unleſerliche oder unverſtändliche Eingaben und Beſchwerden werden unbeachtet bey Seite gelegt, und in das Cabinets-Journal nicht eingetragen.
5. Eingaben wegen Gegenſtänden, worüber bereits nach vorgängiger Würdigung eine entſcheidende Verfügung von Uns erlaſſen worden iſt, ſo wie Rekurſe in Sachen, welche in den geſetzlichen Inſtanzen bereits rechtskräftig abgeurtheilt worden, eignen ſich eben ſo wenig zu Unſerm Cabinete.
6. In bloßen Gnadenſachen jedoch darf ferner, wie

bisher üblich war, das Gesuch unmittelbar an Unsere Person gerichtet werden.

7. Ganz zweckwidrig ist es auch, wenn Bittende mit Kostenaufwand, und mit Versäumniß ihrer Geschäfte oder Gewerbe, ihre Eingaben persönlich überreichen, und auf Unsern Cabinets-Beschluß warten wollen; indem Wir auf eine jede Vorstellung ungesäumt die geeignete Entschließung ertheilen.

8. Wir versehen Uns dabey zu den öffentlichen Sachwaltern, daß sie es für einen würdigen Theil ihres achtungswerthen Berufes halten werden, den Armen und Bedrängten mit Sachkenntniß zu leiten und zu unterstützen, und ihm die nöthigen Vorträge mit rücksichtsloser Bereitwilligkeit zu verfassen; so wie Wir denn auch insbesondere zu Unsern Königlichen Stellen und Behörden das Vertrauen hegen, daß sie ihrer Seits ebenfalls die an sie gebrachten Eingaben mit pflichtmäßiger Beförderung erledigen werden. Sollte indessen, gegen Unsere Erwartung von denselben den Bittestellenden die nöthige Unterstützung erschwert oder versagt werden, so bleibe diesen in solchen Fällen die unmittelbare Berufung an Unsere Person stets vorbehalten.

Diese Unsere Verfügung soll zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung durch das Regierungsblatt und durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt gemacht werden.

München, den den 25ten November 1825.

Ludwig.

An das K. Staatsministerium des Innern.

Auf allerhöchsten Befehl:

Martin.

---

pr. den 8. Dezember 1825.

Bornheim. (Verpachtung von Gemeinde-Gütern.) Den 22ten Dezember l. J., Mittags 12 Uhr, wird das Bürgermeisteramt von Bornheim auf dem Gemeindehause daselbst, zur Verpachtung von circa 3 Hectaren in dasigem Bann liegenden Gemeindegütern, auf einen 6jährigen Bestand schreiten.

Bornheim, den 3ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Lösch.

---

pr. den 8. Dezember 1825.

1te Bekanntmachung.

Landau. (Erbauung eines Krankenhauses.) Den 15ten Januar 1826, Vormittags um 10 Uhr, in dem Stadthaus zu Landau vor der Civil-Hospital-Verwaltungs-Commission daselbst, wird die Erbauung eines Krankenhauses in Minderversteigerung vergeben werden.

Der von hoher Königl. Regierung hierzu genehmigte Plan und Kostenanschlag, in nachbemerkten Arbeitsbeträge, kann täglich auf dem Stadthaus eingesehen werden:

	fl.	kr.
Maurer-Arbeit	8134	29
Zimmer-Arbeit	2656	59
Schreiner-Arbeit	866	34
Schlosser-Arbeit	402	53
Glaser-Arbeit	311	12
und Anstrich-Arbeit	126	10
Gesammt Anschlag	12498	17

Landau, den 5ten Dezember 1825.

Der Präsident der Hospital-Commission.

Schickendanz.

---

pr. den 8 Dezember 1825.

Edesheim. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Mitwoch den 4ten Januar 1826, Nachmittags ein Uhr, werden zu Edesheim auf dem Gemeindehause folgende Gemeindegüter in neueren Pacht auf sechs Jahre vergeben werden, als:

1. Die sogenannte Dammstücker, gelegen zwischen Edesheim und Hainfeld, enthaltend beiläufig 16 Morgen.
2. Die Dammwoogswiese, enthaltend vier Morgen, ebenfalls oberhalb Edesheim zur Seite voriger Ackerstücke gelegen.
3. Im Edesheimer Vorderwald gegen zwey Morgen Wiesen.

Edesheim, den 2ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Erlenspiehl.

---

pr. den 8. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

Dienstag als den 27ten Dezember 1825, des Mittags um zwölf Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Beck zu Burrweiler, läßt das Königl. Land-Commissariat zu Landau, als Conscriptions-Behörde die Rechte der Einsteher Friedrich Bebein aus Rheinzabern und Christian Buchner aus Kurrweiler, gegen deren Hypothekar-Schuldner Peter Minges den vierten, und Barbara Poth, Wingertsleute zu Burrweiler, verfolgend und zu diesem Behufe Wohnsitz bey Herrn Advokaten Mahla zu Landau erwählend, in Gemäsheit eines durch das Königl. Bezirksgericht allda, vom 8ten September letzthin erlassenen

Urtheils; vor dem daselbst residirenden Königl. Notär Georg Keller, folgende den gedachten Schuldnern eigen zugehörige, im Banne von Burweiler gelegene Grundstücke nach Inhalt des am 27ten ejusdem gefertigten Aufnahms-Protokolls, definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots zur Abtragung der darauf haftenden Einstands-Capitalien, versteigern, nämlich:

1. Section A. Nro. 31. 7,80 Meter Wingert in der Krummwiese, neben Franz Joseph Hertel und Philibert Heinrich, angeboten zu 15 fl.
2. Section A. Nro. 98. 6,80 Meter Acker im Leisenacker, neben Johannes Dörr dem alten und Johannes Platz, 10 —
3. Section A. Nro. 177. 5,67 Meter Wingert in der Werr, neben Andreas Karle und Nikolaus Beck, zu 15 —

Verkauft an Georg Eberle, Winzer zu Burweiler.

4. Section A. Nro. 811. 4,62 Meter Wingert im Hüttwingert, neben Stephan Hast und Georg Rehm, 5 —
5. Section A. Nro. 868. 4,72 Meter dito in der Aliment, neben Benedikt Mieß und Benedikt Minges dem ersten, zu 5 —

Wird dermalen besessen von Elisabetha Dörr, ledigen Standes aus Burweiler.

6. Section B. Nro. 100. 6,34 Meter Wiese im Eckacker, neben Benedikt Mieß und Peter Ansinger, zu 5 —
7. Section B. Nro. 113. 6,65 Meter Wingert im Staufert, neben Johannes Bendle und Andreas Platz, zu 10 —
8. Section B. Nro. 279 und 280. 8,60 Meter Wiese im Roßbach, neben Georg Beck und Johannes Menges, zu 10 —
9. Section C. Nro. 163. 3,50 Meter Wingert im Schloßberg, neben Franz Werstein und Lorenz Back, zu 4 —
10. Section C. Nro. 395. 4,93 Meter Wingert in der Rothhohl, neben Jacob Weigel und Benedict Minges, zu 5 —
11. Section C. Nro. 407. 2,40 Meter Wiese in der Lochwiese, neben Emanuel Ansinger und Ische Isaak, zu 2 —
12. Section C. Nro. 546. 14,17 Meter Wingert im Hasenthal, neben Sebastian Webers Wittib und Peter Wittmann, zu 15 —
13. Section C. Nro. 765. 6,14 Meter dito im Sand, neben Adam Scherr und Heinrich Menges dem zweiten, zu 10 —
14. Section C. Nro. 911. 3,07 Meter Baumstück im Thalacker, neben Johannes Ullrich und Georg Seiberts Wittib, zu 2 —
15. Section C. Nro. 919. 2,83 Meter dito allda, neben Leonhard Becker dem jungen und Benedict Poth, zu 3 —

101 —

Gesammt Angebot . . . 101 fl. 116 —

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die Güter werden mit allen Activ- und Passiv-Servituden, so wie sie die Schuldner bisher besessen haben, ohne irgend eine Gewährung von Seite der Gläubiger versteigert.

2. Der Steigerungspreis muß in drey gleichen Zielen auf Martini 1826, 27 und 28, nebst den gesetzlichen Zinsen vom Zuschlag an, in guten kassenmäßigen Silbersorten auf gütliche oder gerichtliche Collokation an die Gläubiger ausbezahlt werden; auch haben die Steigerer die Kosten dieses Verfahrens auf Abschlag des ersten Zieles pro rata innerhalb vier Wochen an den Notär zu entrichten.

3. Die Steigerer treten gleich in Besitz und Genuß der Güter und haben sich im Hinderungsfalle auf eigene Kosten einweisen lassen, erwerben aber das Eigenthum derselben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigpreises, und

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren alsogleich gute Bürgschaft zu stellen, alle rückständige Steuern und allenfallsige Kriegsgelder der Güter zu übernehmen, und die Kosten des Zuschlags wie gesetzlich in Zeit von vierzehn Tagen zu berichtigen.

Im übrigen hat man sich nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten.

Landau, den 6ten Dezember 1825.

Keller, Notär.

---

pr. den 8. Dezember 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangs-Versteigerung.

In Gefolge registrirten am gestrigen Tag zu Gimmeldingen gefertigten Güteraufnahme-Protokoll, und auf Betreiben von Wilhelm Hahner, Bürgermeistereyschreiber zu Winzingen, als hiezu durch registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünfzehnten des letztverflossenen Monats November, ermächtigter betreibender Gläubiger auf Zwangsversteigerung gegen seinen

Schuldner Martin Ebel, Weinbauer in der Herzogsgasse zu Gimmeldingen, macht der unterzeichnete, durch besagtes Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannte Königliche Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, hiemit bekannt, daß erwähnte Zwangsversteigerung Montag den dreizehnten März achtzehnhundert sechs und zwanzig, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum goldenen Löwen in Gimmeldingen, von dem genannten Versteigerungs-Commissär, statt haben wird.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.

Bann Gimmeldingen.

1. Section A. Nro. 813 und 816. Ein Wohnhaus in der Herzogsgasse zu Gimmeldingen, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, in Stall und Keller, sammt Wein- und Pflanzgarten, und enthaltend acht Aren drey und dreißig Centiaren (dreißig fünf und ein Viertel Ruthen); angrenzend gegen Morgen an Jakob Albrecht, gegen Abend an den Weg, gegen Mittag an Heinrich Ebel am Berg, gegen Mitternacht an die Herzogsgasse; Angebot des betreibenden Gläubigers vierhundert Gulden 400 fl.

2. Section A. Nro. 364. Vier Aren siebenzig zwey Centiaren (zwanzig Ruthen) Wingert im Speyerer Weg, zwischen Peter Mohr und Michael Köhler, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —

Im Ganzen vierhundert fünf und zwanzig Gulden 425 —

Der Bürgermeister erklärte, der Schuldner besitze beide Liegenschaften als älterliches Erbe, und von etwa darauf haftenden Reallasten sey ihm nichts bekannt.

Versteigerungs-Bedingnisse, festgesetzt durch den betreibenden Gläubiger:

1. Die Versteigerung ist dem Gesetze gemäß, sogleich definitiv und nach dem Zuschlag dürfen keine Nachgebote angenommen werden.

2. Jede der beiden Liegenschaften wird einzeln ausgeboten, und in der gesetzlichen Form zugeschlagen.

3. Die Erwerber können auf keine andere Rechte Anspruch machen, als welche dem Schuldner selbst zuständig gewesen.

4. Der Zuschlagpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Zuschlag an laufend, und immer von allen nicht abgetragenen, in guten und groben Silbermünzen, zu jenem Werthe im Handel, in zwey gleichen Theile, Johanni und Martini des nächstkommenden Jahrs, dahin bezahlt werden, wo das Königl. Bezirksgericht bestimmen wird.

5. Nichtzahlung eines Ziels, ganz oder zum theil, löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und jeder angewiesene Gläubiger ist befugt, die betreffende Liegenschaft in der Form freiwilliger Gerichtsbarkeit, nach einer acht Tage zuvor dem betreffenden Erwerber gemachten Anzeige öffentlich unter beliebigen Bedingungen, in Gimmeldingen versteigern zu lassen, um sich ohne Verzug für Hauptsumme, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, seinem weitern Rückgriff wegen Verlust, so wie der durch das Gesetz auf den Minder-Erlös gesetzten körperlichen Haft, unbeschadet.

6. Besitz, Genuß und Steuerpflichtigkeit der Erwerber fangen mit dem Zuschlag an, der Beitrag zur Brandversicherungs-Anstalt muß für das ganze Jahr achtzehnhundert sechs und zwanzig geleistet werden.

7. Die Gebäulichkeiten müssen bis nach gänzlicher Entrichtung des Zuschlag-Preises für das Haus der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt bleiben.

8. Die Erwerber haben die gesetzlichen Kosten mit Ausnahme der gerichtlichen, dieser Urkunde vorangegangen sowie mit Ausnahme jener der Collocation zu bezahlen.

9. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen solchen Kraft Unterschrift in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

10. Die übrigen hieher gehörigen gesetzlichen Verfügungen werden bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Der Schuldner sowohl als die inscribirten Gläubiger und alle diejenigen welche sich betheiligt zu seyn erachten, werden hiemit aufgefordert, wenn sie Einwendungen gegen obige Versteigerung haben, solche auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs den zwanzigsten dieses Monats, des Morgens neun Uhr, zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in dreifacher Vakation, und unterschrieben von dem Versteigerungs-Commissär auf seiner Schreibstube zu Neustadt am sechsten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Lembert, mit Handzug.

Registrirt zu Neustadt den sechsten Dezember 1825 Vol. 19 N^ro 345, empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Nößel, mit Handzug.

Für richtige Abschrift,

Lembert, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 291. Speyer, den 10ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. Dezember 1825

(Die Conzessions-Regulierung der zu dem Königl. Eisenhüttenwerke von Schönau gehörigen Aerarial-Eisensteingruben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Anwendung des Artikels 53 des Gesetzes vom 21ten April 1810, sind durch allerhöchstes Reskript vom 11ten November, die Grenzen der zu dem Aerarial-Eisenhüttenwerke von Schönau gehörigen Königl. Eisensteingruben, welche in den Gemarkungen von Bergzabern, Dörrenbach, Bellenborn, Birkenhördt, Blankenborn und Pleisweiler, im Kanton und Land-Commissariats-Bezirke Bergzabern liegen, auf nachstehende, einen Flächenraum von sechs Quadrat-Kilometer 84 Hectaren einnehmende Weise regulirt worden.

1. Gegen Norden, von einem Waldgrenzsteine zwischen dem Gemeindewalde Petronell und der Gemarkung von Birkenhördt Nro. 1 längs den Steinen Nro. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11, und von da durch eine 1750 Meter lange gerade Linie in der Richtung Ost-Nord-Ost, bis zu dem Ende eines von Pleisweiler nach dem Oberröther-Acker ziehenden Feldweges.
2. Gegen Osten, von dem letzten Punkte, durch den fraglichen Feldweg, bis an die Stelle woselbst der nach der Sägmühle ziehende Fußpfad beginnt, sodann durch diesen Pfad bis zu der von Birkenhördt nach Bergzabern führenden Straße, und endlich längs derselben bis zu dem Wege nach der sogenannten Schmackenmühle.
3. Gegen Süden, durch den letztgenannten Weg und den Fußpfad nach Dörrenbach bis zu dem von Dörrenbach nach Bergzabern führenden Wege, und demselben nach durch das Dorf Dörrenbach bis zum letzten Hause am westlichen Ende an dem nach Bellenborn führenden Fußwege.

Und endlich 4. Gegen Westen, von dem eben bezeichneten letzten Hause von Dörrenbach durch den genannten Fußweg nach Bellenborn, bis zu einem Feldwege, dem letzteren nach bis zu dem von Bellenborn nach Bergzabern führenden Wege, und von da aus durch oben genannten Weg und den Fußpfad von Bellenborn nach Birkenhördt bis zu dem Waldgrenzsteine Nro. 1 als dem Anfangspunkte.

Speyer, den 29ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Für den Director.
Heimberger.
Bertheau, Secretär, coll.

---

pr. den 8. Dezember 1825.

(Das Gesuch des Philipp Zinck und der Mitgewerken um Erweiterung des Feldes der Steinkohlengrube St. Jakobsgrube, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Philipp Zinck aus Adenbach und dessen Mitgewerken haben um Erweiterung des bisher konzedirten Feldes des Steinkohlen-Bergwerkes St. Jakobsgrube, in der Gemarkung von Adenbach, im Kantone Lauterecken und Land-Commissariats Bezirke Kusel, nachgesucht.

Das von den Bittstellern angesprochene Feld mißt einen Oberflächeninhalt von sieben und funfzig Hectaren und ist folgendermaßen begrenzt:

a. Gegen Norden, durch den Thalbach von dem Bruchgraben aufwärts, bis zu dem Sauerbrunnergraben,

b. Gegen Westen durch den lezteren Graben bis zu einem mit Nro. 1 bezeichneten Gemarkungssteine zwischen den Gemeinden Odenbach und Becherbach, von da in einer geraden Linie bis zu dem Grubensteine Nro. 2, den Gremmlergraben aufwärts bis zum Grubensteine Nro. 3, und von demselben durch eine gerade Linie bis zu dem Grubensteine Nro. 4;

c. Gegen Süd-Osten und Süd-Westen, von dem Grubensteine Nro. 4 in gerader Linie nach dem Steine Nro. 5, von da durch einen Feldweg bis zu dem Steine Nro. 6 und von dem lezteren über einen mit Nro. 7 bezeichneten Gemarkungsstein zwischen Odenbach und Becherbach bis zu dem Bruchgraben,

Und d. Gegen Westen, durch den Bruchgraben abwärts bis zum Thalbache als dem Anfangs-Punkte

Die Gewerkschaft verbindet sich die Eigenthümer der Oberflächen des konzedirten Feldes für sämmtliche Nachtheile, die ihnen durch den Grubenbau zugehen, zu entschädigen, und überdieß an dieselben eine jährliche Rente von einem Kreuzer per Hectar zu entrichten.

Alle diejenigen, welche gegründete Einsprüche gegen dieses Gesuch erheben zu können glauben, werden aufgefordert dieselben innerhalb einer ausschließenden Zeitfrist von vier Monaten bey der unterzeichneten Regierung vorzubringen.

Gegenwärtige Bekanntmachung soll in den Gemeinden von Speyer, Kusel, Lauterecken, Odenbach und Becherbach, vorschriftsmäßig verkündet werden.

Nach Verfluß der Zeitfrist von vier Monaten haben die betreffenden Bürgermeister durch die einschlägigen Königlichen Land-Commissariate die Zeugnisse über die geschehene Bekanntmachung anher einzusenden.

Speyer, den 29ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Seutter, Vicepräsident.

Für den Director,

Heimberger.

Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 10. Dezember 1825

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Hochstätten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch Beförderung des Pfarrers Baum auf die Pfarrey Gerolsheim, ist die Pfarrey Hochstätten, Decanats Obermoschel, erledigt, und zur Wiederbesetzung derselben, wird hiemit eine Concurszeit von sechs Wochen eröffnet, binnen welcher die dazu Lusttragenden ihre Gesuche, mit allen erforderlichen Zeugnissen und Belegen versehen, durch ihr vorgesetztes Decanat an das Königliche Decanat Obermoschel, zu Odernheim, einzusenden haben, welches dieselben mit gutachtlichem Berichte anher begleiten wird.

Die Zahl der protestantischen Pfarrgenossen beträgt 340, und nach den neuen, aber noch nicht revidirten, und definitiv abgeschlossenen Fassionen, besteht das Einkommen dieser Pfarrey:

	fl.	kr.
1. An Realitäten	91	6
2. An Casualien	10	—
	101	6
Davon ab, für Steuern	7	31
	96	35
3. Staatsgehalt	232	2
4. Aus den Dotationsmitteln	122	—
	450	37

Hiezu noch ein proportioneller Beitrag aus den Dotationsmitteln, um diese Pfarrey, so viel möglich, zur Congrua 1ter Klasse, à 600 fl. zu erheben.

Speyer, den 6ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 10. Dezember 1825.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Neuhäusel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lattermann auf die Pfarrey Grosskarlbach, ist die Pfarrey Neuhäusel, Decanats Homburg, in Erledigung gekommen. — Nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen vom Jahre 1819 bestehen die Erträgnisse derselben:

	fl.	kr.
1. An Realitäten	150	—
2. Aus der Kirchenschaffney Zweibrücken	58	—
3. Casualien	10	—
4. Aus Staatsmitteln, seither als Zulage aus den disponiblen Dotationsmitteln, und als Aequivalente des Staatsgehaltes, mit	232	2
	450	2

Hiezu noch ein alljährlich nach Maßgabe der Dotationsmittel proportionell zu verabreichender Zuschuß, um diese Pfarrey der Congrua erster Klasse, à 600 fl., so nahe als möglich zu bringen.

Die Seelenzahl der Protestanten der Pfarrey beträgt 788.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich mit ihren

Gesuchen und Zeugnissen, in vorgeschriebener Ordnung, binnen 6 Wochen an das ihnen vorgesetzte Decanat zu wenden, welches die Eingaben an das Decanat Homburg befördern wird, um von da, mit gutachtlichem Berichte begleitet, an unterzeichnete Stelle eingesendet zu werden.

Speyer, den 6ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 10. Dezember 1825.

1te Bekanntmachung.

Lambsheim. (Zwangsversteigerung.) Dienstag den 28ten März 1826, Nachmittags ein Uhr, zu Lambsheim in der Wohnung des Johann Phil pp Koob, wird vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 29ten November letzthin, in Folge Güteraufnahme-Protokoll vom 8ten Dezember dieses Jahrs, auf Betreiben von Johann Philipp Koob, Bierbrauer, wohnhaft zu Lambsheim, in der Eigenschaft als Vormund von Jacob Durst, Anna Barbara Durst und Elisabetha Durst, ohne Gewerb bey ihm wohnhaft, welcher zu diesem Behufe Wohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Stockinger zu Frankenthal erwählt, vor dem unterzeichneten hiezu durch vorerwähntes Urtheil ernannten und zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener dem betreibenden Theil durch seine Schuldner Philipp Heinrich Koob und Charlotte Stephan, Ehe- und Ackersleute, zu Lambsheim wohnhaft, verpfändete, denselben eigenthümlich zugehörigen, und im Bann Lambsheim gelegenen Immobilien geschritten werden; als:

1. Section D. Nro. 169. 14 Aren 88 Centiaren (63 Ruthen) Acker an der Wormser Straße, zwischen Georg Valentin Koob und Adam Ludwig Flick, angeboten zu 20 fl.
2. Section D. Nro. 522. 24 Aren 80 Centiaren (105 Ruthen) Acker im Oberheuchelheimer Weeg, zwischen Sebastian Burgard dem Ersten und Adam Koob, angeboten zu 40 fl.
3. Section E. Nro. 1510. 22 Aren 20 Centiaren (94 Ruthen) Acker in der ersten Gutgewann, zwischen Franz Meyer und David Werling, angeboten zu 40 fl.
4. Section E. Nro. 937. 22 Aren 44 Centiaren (95 Ruthen) Acker im kleinen Sand, zwischen Jacob Chan und Johann Stahl Wittwe, angeboten zu 30 fl.
5. Section E. Nro. 1415. 20 Aren 31 Centiaren (86 Ruthen) Acker im großen Sand, zwischen Wilhelm Mißkamm und Philipp Kaisermann, angeboten zu 30 fl.
6. Section E. Nro 1380. 17 Aren 60 Centiaren (76 Ruthen) Acker allda, zwischen Johann Durst Erben und Sebastian Weisbecker, angeboten zu 25 fl.
7. Section E. Nro. 2386. 10 Aren 40 Centiaren (44 Ruthen) Wingert in der 2ten Wintergewann, zwischen David Stempel und Valentin Helbig, angeboten zu 20 fl.
8. Section F. Nro. 132. Ein Haus, Hof, Stallung nebst Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten in der Marktgasse, zwischen Wilhelm Stähler und Johann Kaisermann, dann Section F. Nro. 189, der Hälfte einer Scheuer allda, zwischen Philipp Jeremias Koob und Wilhelm Stähler dem zweiten, angeboten zu 550 fl.

Diese Versteigerung wird unter folgenden Bedingungen statt finden:

1. Die Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag alle aber keine weitere als die den Schuldner selbst zustehende Rechte, und haben die Immobilien mit allen Activ- und Passiv-Servituden zu übernehmen, ohne irgend eine Garantie wegen dem Zustand des Hauses verlangen zu können —

2. Ersteigerer können die Immobilien sogleich nach dem Zuschlag antreten und in Nutzen nehmen, im Hinderungsfall aber haben sie sich auf eigene Kosten einweisen zu lassen und müssen alle laufende sowohl als noch darauf vertheilt werden könnende Steuern, Gemeinde- und alte Kriegsabgaben ebenfalls vom Tag des Zuschlags an übernehmen und bezahlen.

3. Den Steigerungspreis haben Ersteigerer einen Monat nach dem Zuschlag, in guten gangbaren Geldsorten an die eingeschriebenen Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin zu bezahlen.

4. Außerdem daß das Eigenthum der Liegenschaften erst nach gänzlicher Bezahlung des Steigerungspreises an die Ersteigerer übergeht, haben dieselbe auf Verlangen noch gute solidare Bürgschaft zu stellen.

5. Das langegebene Ruthenmaas wird nicht garantirt.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte, werden hiermit aufgefodert, den dreißigsten Dezember dieses Jahrs, Vormittag neun Uhr, sich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 10ten Dezember 1825.

Koch, Notär.

pr. den 10. Dezember 1825.

Zwangsveräußerung.

(Lambsheim.) Dienstag den 28ten März 1826, Vormittags neun Uhr zu Lambsheim, in der Wohnung des Johann Philipp Koob, wird vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 29ten November letzthin, in Folge Güteraufnahmeprotokoll vom 8ten Dezember dieses Jahrs, auf Betreiben von Johann Philipp Koob, Bierbrauer, wohnhaft zu Lambsheim, in der Eigenschaft als Vormund von Jacob Durst, Anna Barbara Durst und Elisabetha Durst, ohne Gewerb bey ihm wohnhaft, welcher zu diesem Behufe Wohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Stockinger zu Frankenthal erwählt, vor dem unterzeichneten hiezu durch erwähntes Urtheil ernannten und zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, dem betreibenden Theil durch seine Schuldner Johannes Kaisermann und Anna Maria Stahl, Ehe- und Ackersleute zu Lambsheim wohnhaft, verpfändeten, demselben eigenthümlich zugehörigen, im Ort und Bann Lambsheim gelegenen Immobilien geschritten werden; als:

1. Section F. Nro. 133. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, nebst Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten in der Marktstraße, zwischen Philipp Heinrich Koob und Johann Kunz Witwe angeboten zu 400 fl.
2. Section D. Nro. 279. 9 Aren 92 Centiaren oder 42 Ruthen Acker im Lochweg oder Bollwerk, zwischen Jakob Herbert und Georg Elias Koob, angeboten zu 20 fl.
3. Section D. Nro. 204. 48 Aren 20 Centiaren oder 204 Ruthen Acker an der Wormserstraß, zwischen Wilhelm Müller und Wilhelm Stahl, angeboten zu 100 fl.
4. Section D. Nro. 103. 11 Aren 10 Centiaren oder 47 Ruthen Acker im Benzenhorst, zwischen Philipp Kaisermann und Abraham Henerizi, angeboten zu 20 fl.
5. Section D. Nro. 495. 27 Aren 40 Centiaren oder 116 Ruthen Wingertszeilen im Oberheuchelheimer Weg, zwischen Adam Habersberger Witwe und Philipp Kaisersmann, angeboten zu 60 fl.
6. Section D. Nro. 795. 19 Aren 37 Centiaren oder 82 Ruthen Acker im Büchler, zwischen Wilhelm Stähler dem 2ten und Kaspar Wolf, angeboten zu 70 fl.
7. Section E. Nro. 1981. 8 Aren 27 Centiaren oder 35 Ruthen Acker in der Hochgewann, zwischen Heinrich Kunz und Heinrich Mißkamm, angeboten zu 12 fl.
8. Section E. Nro. 2142. 17 Aren oder 72 Ruthen Wingertszeilen im Kisselböhl, zwischen Georg Mitternacht und Heinrich Tartter, zu 40 fl.

Die Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen.

1. Die Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag alle, aber keine weitere als die den Schuldner selbst zustehenden Rechte, und müssen die Liegenschaften in dem Zustand, in welchem sich dieselbe befinden, mit allen Activ- und Passiv-Servituden und ohne Garantie des angegebenen Ruthenmases übernehmen.
2. Ersteigerer können die Immobilien sogleich nach dem Zuschlag antreten und in Nutzen nehmen, im Hinderungsfall aber haben sie sich auf eigene Kosten einweisen zu lassen, sie haben aber auch alle sowohl jetzt darauf ruhende als noch darauf vertheilt werden könnende Steuern, Gemeinde- und alte Kriegsabgaben, ebenfalls vom Tag des Zuschlags an zu übernehmen und zu bezahlen.
3. Den Steigerungspreis haben Ersteigerer einen Monat nach dem Zuschlag in guten gangbaren Geldsorten an die eingeschriebenen Gläubiger, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin zu bezahlen.
4. Das Eigenthum der Immobilien geht erst nach gänzlicher Bezahlung des Steigerungspreises an die Ersteigerer über, und diese haben auf Verlangen sogleich gute solidare Bürgschaft zu leisten.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, den dreißigsten Dezember dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, sich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 10ten Dezember 1825.

Koch, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1825

Dürkheim und Ungstein (Versteigerung von Güterstücken.) Den nächsten 16ten Januar, Montags, um 9 Uhr des Morgens, im Ritter zu Ungstein und um 2 Uhr des Nachmittags bey Bernhard Haas zu Dürkheim, werden wegen Zahlungsversäumniß eigenthümlich versteigert werden, die dem Bürger und Gutsbesitzer Johann Heinrich Heusser von Dürkheim angehörige Immobilien, nämlich: I. Im Ungsteiner Bann als: 9 Aren Acker und Wingert am Hang, 3 Aren Wingert am Schadenmorgen, 250 Centiaren Wingert am Roßpfad, 7 Aren Wingert auf'm Kreuz und einen Aren Hausbälfte. II. Im Dürkheimer Bann als: 81 Aren Wingert und Kastanienwald am Schlangenberg und 9 Aren Wingert am Halsberg.

Dürkheim, am 9ten Dezember 1825.

Koch, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 292. Speyer, den 11ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. Dezember 1825.

(Die Regulirung der Grenzen der vereinigten Aerarial-Steinkohlen-Bergwerke von Odenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 28ten October, wurde die Anwendung des Artikels 53 des Gesetzes vom 21ten April 1810, die Begrenzung der eine Oberfläche von vier Quadratkilometer vierzig Hectaren einnehmenden, vereinigten Königl. Steinkohlen-Bergwerke Hahlkreutz, Roth und Blochersberg, welche in den Gemarkungen von Roth, Odenbach und Reifelbach, im Kantone Lauterecken und Land-Commissariats-Bezirke Kusel liegen, auf folgende Weise festgesetzt:

1. Gegen Norden von der Einmündung des Adenbaches in den Glanfluß, durch den Glan abwärts bis zu einem auf dem rechten Ufer befindlichen Grubengrenzsteine Nro. 1.
2. Gegen Osten von dem Steine Nro. 1 durch eine gerade Linie längs den Steinen Nro. 2 und 3, von da bis zu einem Gemarkungs-Grenzsteine, zwischen den Gemeinden Odenbach, Reifelbach und Weisenheim, bezeichnet mit Nro. 4, von demselben durch die Gemarkungs-Grenze zwischen Odenbach, Roth und Reifelbach längs den Steinen Nro. 5, 6, 7 und 8, von da durch eine gerade Linie nach dem Steine Nro. 9 bis zu Nro. 10, und endlich von diesem Steine durch eine gerade Linie nach dem Steine Nro. 11.
3. Gegen Süden von dem Steine Nro. 11 durch die Gemarkungs-Grenzen zwischen Roth, Gangloff, Becherbach, so wie zwischen Odenbach und Adenbach längs den Steinen Nro. 12, 13, 14, 15, 16, 17 bis zum rechten Ufer des Adenbaches, dem auf dem linken Ufer sich befindenden Gemarkungs-Steine Nro. 18 gegenüber.
4. Und 4. Gegen Westen von der Bannsgrenze von Adenbach, durch den Adenbach abwärts bis zu dessen Einmündung in den Glan, als dem Anfangspunkte.

Speyer, den 1ten Dezember 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Seutter, Vicepräsident.
Für den Director.
Heimberger.
Bertheau, Sect. coll.

---

pr. den 11 Dezember 1825

(Die Festsetzung des peremptorischen Termins zur Eingabe der Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thüren- und Fenstersteuer-Reklamationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die bey den Königl. Land-Commissariaten einzugebenden Reklamationen gegen die Ansätze der Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thüren- und Fenstersteuer-Quoten in den betreffenden Hebrollen vom Etatsjahre 1825/26, wird der endliche Termin auf den 15ten des Monats März festgesetzt, nach dessen Ablauf keine dergleichen Eingaben mehr angenommen, instruirt und begutachtet werden dürfen.

Es wird wiederholt bekannt gemacht, daß die an die Königl. Regierung unmittelbar gestellten Steuer-Reklamationen nur die Entscheidung derselben verzögern, indem dieselben in jedem Falle an die Königl. Land-Commissariate zurückgehen müssen.

Die Königl. Steuer-Controllämter und Land-Commissariate werden die Instruirung, Begutachtung und Einsendung der ihnen zukommenden Reklamationen fürs laufende Etatsjahr, wegen der durch außerordentlichen Zufall verspäteten Ausfertigung der Steuerh-brollen, und

des eben dadurch über die gewöhnliche Epoche hinausgesetzten Reklama ions-Termins, möglichst beschleunigen, damit die Entscheidungen darüber noch vor der Anfertigung der summarischen Steuer-Mutterrollen fürs Jahr 1826/27 erfolgen und ausgeschrieben werden können, und die nämlichen Reklamationen nicht wieder für das künftige Etatsjahr statt finden.

Speyer, den 6ten Dezember 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Für den Director.
Heimberger.
Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 8. Dezember 1825.

Schifferstadt. (Hausversteigerung.) Donnerstag den kommenden 29ten Dezember, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu den drey Kronen in Schifferstadt, wird auf Betreiben von 1. Catharina Magin, Ehefrau von Georg Anton Eisen, letzterer zugleich als Vormund von a. Anna Maria, b. Catharina Barbara, c. Franz und d. Maria Catharina Magin handelnd; 2. Adam Kißler, als Beivormund genannter Minderjährigen; 3. Johannes Magin; 4. Elisabetha Magin, Ehefrau von Martin Späth; 5. Felicitas Magin, ledig, großjährig, — alle Ackersleute, in Schifferstadt wohnend, — das zur Verlassenschaftsmasse von Lorenz Magin und Catharina Barbara Hammer, gewesene Ehe- und Ackersleute zu Schifferstadt, gehörende, zu Schifferstadt an der Zwerchgasse gelegene Haus, Stall, Hof und Garten, taxirt zu 450 fl, vor unterschriebenem zu Speyer residirenden Notär Rencker, definitiv auf Eigenthum versteigert.

Sodann werden an demselben Tage, Ort und Stunde die Materialien einer zu Schifferstadt gelegenen, auf fremden Boden stehenden, zur Verlassenschaft der genannten Maginschen Eheleute gehörenden Scheuer, zum Abbruche versteigert.

Speyer, den 8ten Dezember 1825.

Rencker, Notär.

---

pr den 10. Dezember 1825

1te Bekanntmachung.

(Erbauung einer Revierförsters-Wohnung bey Ruppertsweiler betreffend.)

Donnerstag den 29ten Dezember laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Pirmasens, vor dem Königl. Land-Commissariat daselbst, zur Minderversteigerung der Erbauung einer Revierförsters-Wohnung bey Ruppertsweiler geschritten.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 4344 fl. 11 kr.

Die zu dieser Unternehmung Lusttragenden können Plan und Kostenanschlag, so wie das Bedingnißheft auf dem Land-Commissariat zu Pirmasens jederzeit einsehen.

Pirmasens, den 6ten Dezember 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.
Der functionirende Königl. Land-Commissär.
Flormann.

---

pr. den 10. Dezember 1825.

Speyer. (Die bauliche Herstellung des Priesterseminars zu Speyer betr.) Den 21ten des laufenden Monats Dezember, Morgens 9 Uhr, werden in dem Saale auf der Kornhalle zu Speyer, vor dem Königl. Land-Commissariat daselbst, die zur Herstellung des Priesterseminars zu Speyer erforderlichen Schreiner-, Schlosser-, Tüncher-, Spengler, Glaser- und Hafner-Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Kostenanschlag und Bedingnißheft für diese Arbeiten können auf der Kanzley der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Speyer, den 10ten Dezember 1825.

Das Königl. Land-Commissariat
Koch.

---

pr. den 8. Dezember 1825.

Venningen. (Verpachtung der Waldjagd.) Mittwoch den 28ten dieses, Nachmittags ein Uhr, wird zu Venningen auf dasigem Gemeindehause, die der Gemeinde in der 4ten Haingeraide zustehende Waldjagd auf einen 6jährigen Zeitbestand an die Meistbiethenden vergeben, wozu man Lusttragende hiermit einladet.

Venningen, den 8ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag.
Keiler, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 10. Dezember 1825.

Waldfischbach. (Versteigerung von Weg-Arbeiten.) In Gemäßheit Verfügung hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 19ten vorigen Monats ad Num. Exh. 2142 P., und Reskripts Königl. Land-Commissariats vom 2ten hujus ad Num. Exh. 6281 $\frac{dLC}{F.}$ wird Mittwochs den 4ten Januar 1826, Mor-

gens um 9 Uhr, durch unterzogenes Bürgermeisteramt zur Versteigerung nachstehender Straſſen-Arbeiten, salva ratificatione, an den Wenigstnehmenden geschritten:

Die Herstellung einer schadhaften Wegstrecke zwischen Steinalben und Waldfischbach, wovon die Kosten nach dem von Königl. Bau-Inspection Kaiserslautern unterm 27ten September 1825, gefertigten Anschlag sich belaufen:

	fl.	kr.
Für Grundarbeiten, Stützmauern und Durchlaß, auf	871	27
Für gepflasterte Rinnen, auf . .	81	36
Für Geländer-Pfosten . . .	175	—
Total . .	1128	3

Pläne, Kosten-Anschlag und Bedingnißheft können täglich auf unterzogenem Amte eingesehen werden.

Waldfischbach, den 5ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 10. Dezember 1825.

Ungstein. (Verpachtung der Weinstich und der Weinkäufer Geschäfte auf zwey Jahre, und circa 18 Aren Ackerfeld auf vier Jahr.) Diese Versteigerung wird Samstags den 31. Dezember l. J., Nachmittags ein Uhr, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt statt haben.

Ungstein, den 5ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 11. Dezember 1825.

Ruppersberg. (Versteigerung eines Gemeinde-Heerdfassels zur Fütterung auf ein Jahr, und eines abgängigen Fessels für eigen betr.) Kommenden 3ten Januar 1826, um 9 Uhr Morgens, wird auf dem Rathhause, vor unterfertigtem Amte vorbezeichnete Versteigerung statt haben.

Ruppersberg, den 6ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. Langhäuser.

---

pr. den 10. Dezember 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag den 20ten März 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wattenheim in dem Wirthshause zum Löwen;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23ten November letzthin, gehörig registrirt, und auf Ansuchen von Adam Zimmermann, Ackersmann zu Wattenheim, Kantons Grünstadt, wohnhaft, Gläubiger, welcher den Herrn Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal zu seinem Anwalt aufgestellt hat;

Gegen Andreas Mußler, Ackersmann, und dessen Ehefrau Barbara geborne Schlag, in genanntem Wattenheim wohnhaft, solidarische Schuldner und Beklagte;

Wird durch den hiezu committirten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn in dieser Sache am 9ten dieses Monats errichteten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, von nachbeschriebenen den genannten Schuldnern zugehörigen in der Gemarkung und dem Ort Wattenheim gelegenen Grundstücke und Behausung, welche dem betreibenden Gläubiger generell verhypothezirt sind, geschritten werden, nämlich von:

1. Section A. Nro. 406. 20 Ruthen Acker in den Brodäcker untig den Steinen, begränzt einerseits Dorothea Fleischmann, andererseits Joseph Mayers Wittwe, angeboten durch den betreibenden Theil zu 15 fl.
2. Section D. Nro. 94. 75 Ruthen Acker in den Haasenäcker, einerseits Christoph Louis Wittwe, andererseits Sebastian Hofmann, angeboten zu 15 —
3. Section E. Nro. 25 und 25 1/2. Ein einstöckigtes Wohnhaus mit Stallung, der ungetheilten Hälfte eines Hofs und Scheuer gelegen das Ganze zu Wattenheim an der Hauptstrasse, enthaltend 14 Ruthen, begränzt nach Osten Carl Hiltmann, nach Westen Mathias Kaiser, nach Norden Georg Philipp Foos und nach Süden die Strasse, angeboten zu 150 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger einhundert achtzig Gulden 180 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien von dem Tag der Versteigerung an, in Besitz und Genuß in dem Zustand in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwerben, als die, die Schuldner selbst gehabt haben.

3. Die Steigerer haben die Grund- und Fensterſteuer, und alle Lasten, Ausschläge und Abgaben, eben-

so auch etwaigen Gülten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Immobilien belastet seyn oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der sich ergebende Steigpreis wird an den betreibenden Theil als einziger eingeschriebener Gläubiger auf erstes Begehren bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu versteigenden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenamte transcribiren lassen.

7. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen, und der Gegenstand von neuem ausgeboten werden.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Sofort werden die genannten Schuldner deren Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiermit aufgefordert, sich den 4ten Januar 1826, des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre gegen diese Versteigerung allenfalls zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des Unterzeichneten, am 10ten Dezember 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1825.

Kleinkarlbach. (Edictal-Ladung.) Alle welche eine gegründete Forderung an den in Kleinkarlbach wohnenden und von hier nach Amerika auswandernden Veit Ludwig Heinrich zu haben glauben, werden hiedurch aufgefordert, innerhalb sechs Wochen ihre desfallsige Beweisgründe an das unterzeichnete Bürgermeisteramt gelangen zu lassen, widrigenfalls dessen Auswanderung von dieser Seite als ungehindert erklärt werden wird.

Kleinkarlbach, den 9ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Kling.

---

pr. den 11. Dezember 1825.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 28ten Dezember, um neun Uhr Morgens, in Beiseyn des Gemeinde-Einnehmers und eines Forstbeamten, wird untergezogenes Bürgermeisteramt aus dem Gemeindewalde von Mehlbach 100 buchene Nutzholzstämme an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Versteigerung wird in dem Gemeindehause daselbst abgehalten.

Mehlbach, den 10ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Zinßmeister.

---

pr. den 11. Dezember 1825

Grethen. (Haus- und Felderversteigerung.) Den 31ten Januar 1826, Dienstags, um 2 Uhr des Nachmittags, im Anker zu Grethen, werden nachbeschriebene in dem Bann von Grethen gelegene Güterstücke, als: 1. ein Wohnhaus nebst 6 Aren Acker an der Neugasse; 2. 3 Aren Garten allda; 3. 18 Aren Acker in der Ameisenhalt, und 4. ebensoviel Acker in der Trifft, welche alle den in Grethen wohnhaften Peter Wackerschen Eheleuten angehören, Zahlungsversäumnißhalber, auf Eigenthum versteigert werden.

Dürkheim, den 10ten Dezember 1825.

Koch, Notär.

---

pr. den 10 Dezember 1825.

Bekanntmachung.

In Winzingen bey Neustadt a. d. Hardt, ist zu verpachten und künftige Ostern zu bewohnen, auch aus freier Hand zu verkaufen: Ein erst im Jahr 1810 neu erbautes schönes Wohnhaus, nebst Stallungen, Remisen und Heuspeichern, mit einem fünf Morgen großen ganz mit Mauern umgebnen Garten, der theils mit guten Sorten von Weinreben und allen Sorten veredelten tragbaren Obstbäumen als auch mit einem Gemüsgarten versehen ist, auch fließt durch denselben ein Wasser, so daß es zu jedem Geschäfte gelegen und dienlich ist.

Gegenwärtig ist es durch Herrn Forstmeister Röbel bewohnt.

Liebhaber zum Pachten oder Kaufen wollen sich gefällig an den jetzigen Eigenthümer, den Unterzeichneten wenden.

Zweybrücken, den 9ten Dezember 1825.

G. Engelhorn, Steueramtsgehülfe.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 293. Speyer, den 13ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

Privilegium
für den Freyherrn von Cotta und dessen Associé Church zur Einführung der Dampf-Schifffahrt auf den Bayerischen Flüssen.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Nachdem Uns Freyherr von Cotta in seinem und seines Associé Church Namen um ein förmliches und ausschließliches Privilegium zur Einführung der Dampfschifffahrt auf den Flüssen in Unserem Königreiche gebeten, so wollen Wir zu solchem Zwecke, und unter der Bedingung genauer Beachtung der polizeylichen Sicherheits-Vorschriften, dem Freyherrn von Cotta und dessen Associé Church hiemit auf den Zeitraum von zwölf Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, das erbetene Privilegium jedoch in der Art ertheilen, daß dadurch die an den Flüssen befindlichen berechtigten Schiffer in Ausübung ihrer bisherigen Schifffahrt nicht gehindert, und die Inhaber des gegenwärtigen Privilegiums verbunden seyn sollen, diesen berechtigten Schiffern eine verhältnißmäßige Anzahl Actien zu beliebiger Uebernahme gegen Erlag des betreffenden Werthes anzubieten, und zur Bemannung der Dampfboote vorzugsweise Bayerische Schiffleute anzustellen; im Falle der Anstellung fremder Schiffleute aber auch die für dieselben nöthige Sorge selbst zu tragen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den siebenzehnten November im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Ludwig.

(L. S.) Graf v. Thürheim.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl:
Der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

pr. den 13. Dezember 1825.

Bekanntmachung.

Samstag den 24ten Dezember 1825, um 1 Uhr Nachmittags, soll in Franckweiler im Gasthaus zum Löwen, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener Güter geschritten werden, und zwar auf Ansuchen von:

Clemens Lauteren, Sohn, Handelsmann in Mainz wohnhaft, in seiner Eigenschaft als bevollmächtigter der vereinigten Creditoren der Gebrüder Franz Joseph, Marcus Anton Joseph und Simon Joseph Delannoy, Handelsleute in Paris, in Gemäßheit des Art. 20. der Bedingungen der unterm 14ten und 15ten May 1810 vor Notär Diehl und Besse in Annweiler errichteten gehörig registrirten Versteigerung der Delannoyschen Güter.

I. Güter ersteigt von Theobald Eckerle, Ackersmann in Franckweiler.

Section C. Nro. 1496. 61 Aren 2 Centiaren Acker am Holzweg, einseits Sebastian Winck, anderseits Johannes Spitzfaden, auf dem Bann von Gedramstein.

II. Güter ersteigt von Jacob Becker, Lucas Beckers Sohn, und Daniel Arnold in Franckweiler.

B. 461. Von 6 Hectaren 90 Aren Wies, genannt im Thal, Bann von Eusserthal, abgetheilt in 35 Loos, das 5te und 6te, einseits Isaac Häußler, anderseits Heinrich Jacob Lauzel.

Die Bedingungen der Versteigerung, werden bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht, können aber auch in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Annweiler, den 8ten Dezember 1825.

C. Diehl, Notär.

---

pr. den 13 Dezember 1825.

Mußbach. (Die Lieferung des Oelbedarfs zur Nachtwache und der Straßenlaternen und Rindenversteigerung betreffend.) Mittwoch den 21ten Dezember, Vormittags um 10 Uhr,

wird der Oelbedarf der Nachtwache und der Straßenlaternen pro 1826 an den Wenigstnehmenden, und denselben Tag Nachmittags um 2 Uhr, der Ertrag des diesjährigen Rindenschlags, gebundweise an den Meistbietenden auf dem hiesigen Gemeindehause versteigert.

Mußbach, den 7ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Völker.

---

pr. den 13. Dezember 1825

1te Bekanntmachung.

Zwangs-Versteigerung.

Den 10ten März 1826, Morgens neun Uhr zu Weingarten, im Wirthshause zum Ritter.

Auf Betreiben von Johannes Schmitt, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Berghausen die Rechte seiner Ehefrau Maria Anna Becker, Wittwe erster Ehe, von Andreas Angermüller verfolgend und auf Betreiben dieser letztern selbst, welche den Herrn Mahla, Advokat bey dem Königlichen Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellen und bey demselben Wohnsitz erwählen.

Wird durch unterzeichneten Jakob Friedrich Sartorius, Königlicher Bezirksnotär im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, Königlich Bayerischer Rheinkreis, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 22ten November laufenden Jahrs ernannten Versteigerungs-Commissär zur Zwangs-Veräußerung der, der Sussanna geborne Schmitt, Wittwe von Michel Kroneis, Ackersfrau, früher zu Weingarten wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, sowohl in ihrer Eigenschaft als Testaments-Erbin ihres verlebten Ehemannes, wie auch als Gütergemeine mit demselben zugehörigen im Bann der Gemeinde Weingarten gelegenen Liegenschaften beschrieben in dem durch den unterzeichneten Notär am 9ten dieses errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Procokoll unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen geschritten werden:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage wird kein Nachgebot angenommen.

2. Die Liegenschaften werden nach ihrer gegenwärtigen Lage und Benennung ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts versteigert.

3. Dieselben werden mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, bekannten sowohl als unbekannten versteigert und Steigerer erhalten auf dieselbe keine andere als die den Schuldnern selbst zustehende Rechte.

4. Sogleich nach erfolgtem Zuschlage treten Steigerer in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften mit der Verbindlichkeit die auf denselben ruhenden Steuern und Lasten und andere Lokal-Umlagen, laufende sowohl als rückständige, sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

5. Das Eigenthums echt bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises hiemit ausdrücklich vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist verbunden auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbindet.

7. Der ausfallende Steigpreis muß gleich baar ohne Abzug und Rückhalt in guten gangbaren groben Silbermünzen nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

8. Steigerer hat die Notariatsgebühren an den Notär Commissär, die Registrirungs-, Transscriptions- und die Expeditionsgebühren an die Kanzley des K. Bezirksgerichtes zu Landau zu bezahlen, alle übrige Kosten werden aus dem Erlöse bestritten.

9. Steigerer hat sich übrigens nach allen hiebei bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen von Immobilien im Rheinkreis vom 1ten Juny 1822 zu fügen, welche bey Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section A. Nro. 591. 21 Aren 72 Centiaren (40 1/10 Ruthen) Acker im Grund, zwischen Jacob Hessein und Joseph Hellmann Erben, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 1373. 21 Aren 15 Centiaren (47 2/10 Ruthen) Acker im Hablocherpfad, zwischen Johann Hellmann und Johann Schmitt, angeboten zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 1528. 14 Aren 18 Centiaren (60 Ruthen) Wiese auf den Bruchwiesen, zwischen Nicolaus Weber und Jacob Frick, angeboten zu 15 fl.
4. Section B. Nro. 413. 21 Aren 46 Centiaren (48 1/2 Ruthen) Acker auf den Schaafwiesen, zwischen Johann Dieterich und Christoph Kaufmann, angeboten zu 10 fl.
5. Section B. Nro. 408. 8 Aren 62 Centiaren (36 1/2 Ruthen) Acker allda, zwischen Maria Eva Kroneis und Franz Frey, zu 10 fl.
6. Section C. Nro. 80. 7 Aren 70 Centiaren (32 1/2 Ruthen) Acker im Neugraben, zwischen Peter Hellmann der Alte und Margaretha Tarrand, zu 10 fl.
7. Section D. Nro. 424. 10 Aren 15 Centiaren

(43 Ruthen) Acker am Meesenberg, zwischen Georg Volz und Adam Becker, zu 10 fl.

8. Section D. Nro. 517. Sechs Aren 18 Centiaren (253/4 Ruthen) Acker allda, zwischen Jacob Hellmann der Junge und Conrad Rothmeyer, zu 6 fl.

9. Section D. Nro. 531. 19 Aren 61 Centiaren (85 Ruthen) Acker am Lerchelsberg, zwischen Michel Bauersachs und Kaspar Hammel, zu 10 fl.

Die obengenannte Schuldnerin, ihre eingeschriebene Hypothekargläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte werden aufgefordert, den 4ten Januar 1826, Morgens 9 Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs am 10ten Dezember 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 18. Dezember 1825.

1te Bekanntmachung.

Den 9ten März 1826, Morgens 9 Uhr, zu Oberlustadt im Wirthshause zum Lamm;

Auf Betreiben von Johannes Schmitt, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Berghausen, welcher den Herrn Mahla, Advokat bey dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt;

Wird durch unterzeichneten Jakob Friedrich Sartorius, Königl. Bezirksnotär im Amtssitz Germersheim, Bezirk Landau, Königl. Bayer. Rezatkreis, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 22ten November l. J. ernannten Versteigerungs-Commissär zur Zwangsveräusserung der dem Johann Philipp, Ackersmann, wohnhaft zu Oberlustadt, zugehörigen im Bann der Gemeinde Oberlustadt gelegenen Liegenschaften, beschrieben in dem durch den unterzeichneten Notär am 9ten dieses errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms Protokoll, unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, geschritten werden:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlag wird kein Nachgebot angenommen.

2. Die Liegenschaften werden nach ihrer gegenwärtigen Lage und Benennung ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts versteigt.

3. Dieselben werden mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, bekannten sowohl als unbekannten versteigt, und Steigerer erhalten auf dieselbe keine andere als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte.

4. Sogleich nach erfolgtem Zuschlage treten Steigerer in Besitz und Genuß der ersteigten Liegenschaften mit der Verbindlichkeit die auf denselben ruhenden Steuern und andere Local-Umlagen laufende sowohl als rückständige sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

5. Das Eigenthums-Recht bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist verbunden auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbindet.

7. Der ausfallende Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen mit Zins vom Tage des Zuschlags an, auf Martini der Jahre 1826 und 1827 bezahlt werden, in guten gangbaren groben Silbermünzen ohne Abzug und Rückhalt. Steigerer müssen jedoch auf Abschlag des Steigschillings die sämmtlichen Kosten des Zwangsversteigerungs-Verfahrens sogleich baar ein jeder nach Verhältniß seines Steigschillings, an den betreibenden Gläubiger bezahlen. Der Steigpreis wird nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt.

8. Steigerer hat die Notariats-Gebühren an den Notär-Commissär, die Registrirungs-, Transcriptions- und Expeditions-Gebühren an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts zu bezahlen, und zwar ohne Abzug auf den Steigpreis.

9. Steigerer hat sich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräusserungen von Immobilien im Rheinkreise vom 1ten Juny 1822 zu fügen, welche bey der Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section A. Nro. 1. 19 Aren (85 4/10 Ruthen) Acker im Niederfeld, zwischen Wilhelm Humbert Wittib und Philipp Peter Pausback, angeboten zu 30 fl.

2. Section B. Nro. 754. 37 Aren (160 Ruthen) Acker im Oberberg, zwischen Andreas Fauth und Georg Simon Theis, angeboten zu 25 fl.

3. Section C. Nro. 769. 5 Aren (19 Ruthen) Acker im Oberröderfeld bey der Rödergasse, zwischen Georg Jakob Krebs und Johann Theobald Doll zu Niederlustadt, angeboten zu 3 fl.

4. Section C. Nro. 831. 2 Aren (8 2/10 Ruthen) Acker allda obig der Rödergasse, zwischen Johann Jacob Krebs und reformirtes Schulgut, angeboten zu 1 fl.

5. Section D. Nro. 631. 30 Aren (126 4/10 Ruthen) Acker am Schleichweg, zwischen Johann Martin Nutz und Christian Schwarz, angeboten zu 30 fl.

6. Section D. Nro. 762. 7 Aren (30 Ruthen) Acker an den Bubenthelläcker, zwischen dem Weg und Johann Peter Pausback, angeboten zu 5 fl.

7. Section D. Nro. 762. 5 Aren (20 Ruthen) Acker allda, zwischen Philipp Peter Pausback und Philipp Weinmann, angeboten zu 3 fl.

Der obengenannte Schuldner, dessen eingeschriebene Hypothekar-Gläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte, werden aufgefordert, den 2ten Januar 1826, Morgens 9 Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs am 10ten Dezember 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 12. Dezember 1825.

Westheim. (Lohrinden-Versteigerung.) Künftigen Dienstag, den 20ten l. M., Vormittags um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, werden die Lohrinden im gewöhnlichen Schlage Altbach, zu 500 Gebund abgeschätzt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Westheim, den 5ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Teutsch.

---

pr. den 13. Dezember 1825.

Annweiler. (Die Abhaltung der Jahrmärkte betr.) Vermög Rescripts Königl. hoher Regierung vom 28ten July d. J., wurde die Haltung der 4 Jahrmärkte zu Annweiler, wie folgt bestimmt:

Der 1te auf den Sontag vor Fastnacht;
" 2te auf den Sontag nach Johanny;
" 3te auf den Sontag nach Bartholomei;
" 4te auf den Sontag vor dem ersten Adventstag;

mit dem Bemerken daß wenn Johanny oder Bartholomei auf einen Sontag fallen, so soll der 2te und 3te Markt jeder an dem nämlichen Tag gehalten werden, welches man zu jedermanns Kenntniß durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt machen läßt.

Annweiler, den 9ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt,

Sieben.

---

pr. den 13. Dezember 1825.

Bekanntmachung.

Dienstag den 27ten dieses, Morgens 9 Uhr, werden zu Weingarten, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters, auf Betreiben der Conrad Dengler Wittwe, Elisabetha Brunnenmann, ihrem eigenen Namen sowohl als auch in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Margaretha, Philipp Peter, Georg Peter und Eva Elisabetha Dengler, sie eine Ackersfrau in Weingarten wohnhaft, sodann des Valentin Dengler, Leinenweber, wohnhaft zu Freimersheim, als Beyvormund der vorgenannten Minderjährigen, und der Barbara Dengler, großjährig, ohne Gewerb wohnhaft zu Weingarten, durch den damit beauftragten Bezirks-Notär Sartorius im Amtssitze Germersheim, die nachbeschriebene den Conrad Denglerischen Erben und Wittwe zugehörige im Bann Weingarten gelegene Liegenschaften, für Eigenthum öffentlich versteigert werden.

1. Ein Haus, Hof und Zubehörden, in der Rappengaße Section E. Nro. 60.
2. 1 Hectare 37 Aren 27 Centiaren (580 Ruthen) Ackerfeld in der Section A., B., C. und D. gelegen.
3. 2 Aren 70 Centiaren (11 1/2 Ruthen) Weinberg. Section B. Nro. 2540.

Germersheim, den 10ten Dezember 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 12. Dezember 1825.

Hainfeld. (Holzversteigerung.) Bis den 3ten Januar 1826, werden auf dem Gemeindehause dahier, ungefähr 160 fichtene Baustämme (welche meistens für Segglöcke geeignet sind) aus dem hiesigen Gemeindewald, an der Lotsch, loosweise öffentlich versteigert werden.

Hainfeld, den 8ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 12. Dezember 1825.

Lingenfeld. (Lohrinden-Versteigerung.) Künftigen Mittwoch, den 21ten l. M., Vormittags um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, werden die Lohrinden im gewöhnlichen Schlage Köppenwald, zu 500 Gebund abgeschätzt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Lingenfeld, den 5ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 13. Dezember 1825.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 7. Dezember 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. . .	93 3/4	
detto	à 5 o/o " " . .	102	
Land-Anleben	à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose:	E—M à 4 o/o . . .	102 3/3	102
detto	" " 2 mr. . . .		
detto	unverzinsl. à fl. 10.	98	
detto	detto à fl. 25.	98	
detto	detto à fl. 100.	99	

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 294. Speyer, den 14ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. November 1825.

3te Bekanntmachung.

(Soldforderung von ehemaligen franzöſiſchen Militärs betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachbenannte Individuen haben in Folge der Friedensverträge von 1814 und 1815 wegen geleiſteter Militärdienſt-Forderungen an Frankreich gemacht, und ſind mit denſelben auf die diesſeitige Averſional-Maſſe überwieſen worden, nämlich:

1. Leichtmann, Joſeph, ehemaliger franzöſiſcher Kranken-Wärter, mit einer Mehrforderung von 65 Fr. hat ſich ehemals in Waldfiſchbach und Pirmaſens aufgehalten, ſoll aber jetzt in Falkenburg bey Metz ſeyn, welcher Ort jedoch, ſo wie der Aufenthalt des Reklamanten in dem franzöſiſchen Moſel-Departement gänzlich unbekannt iſt, wie aus den eingeholten Erkundigungen hervorgeht (1409 Z.)

2. Schloſſ, Johann Maria, ehemaliger franzöſiſcher Korporal bey dem 27ten Linien-Infanterie-Regiment, angeblich von Jockgrimm, mit einer Forderung von 10 Fr. In Jockgrimm exiſtirt kein Individuum gleiches Namens (516 Z.)

3. Topy, Jakob, ehemaliger Soldat des franzöſiſchen 45ten Linien-Infanterie-Regiements von Hardenburg mit einer Mehr-Forderung von 439 Fr. 60 Ct. Derſelbe ſoll von Fürfeld wieder nach Hardenburg gezogen ſeyn, iſt aber daſelbſt nicht aufzufinden (3758 Z.)

Da ſonach die Aufenthalts-Orte der genannten drey Individuen bisher nicht ausgemittelt werden konnten, ſo werden ſie hiedurch öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten, nach der dritten und letzten Einrückung dieſer Edictal-Ladung, bey Vermeidung des Ausſchluſſes, ihre dermaligen Wohnorte nachzuweiſen und bey unterfertigter Stelle die Erkenntniſſe über ihre Forderungen entweder ſelbſt oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen.

Speyer, den 25ten November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präſident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 13. Dezember 1825

Mundenheim. (Die Vergebung der Tabakswaage und Lieferung des Gemeinde-Wachsöls pro 1826 betr.) Samstag den 31ten Dezember a. c. Nachmittags um 1 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehauſe die Gemeinde-Tabakswaage auf ein ferneres Beſtandsjahr meiſtbietend, und unmittelbar darauf die Lieferung des erforderlichen Oels auf die Gemeinde-Wacheſtube pro 1826 an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Mundenheim, den 12ten Dezember 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Metzner.

---

pr. den 13. Dezember 1825.

Speyer. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den zwanzigſten Dezember 1825, um 2 Uhr des Nachmittags, werden von Seiten der Gemeinde Speyer, im Wirthshauſe zum Schwanen dahier:

a. 83 1/2 Klafter geſchnittenes kiefern Holz;
b. 27 Klafter kiefern Stockholz;
c. 4275 kieferne Wellen und Stangen;
im ſogenannten Waaſenſchlag; ſo wie auch

d. 11 3/4 Klafter gehauenes Windfallholz; im Forlenwald, benebst

e. 575 Scheuen, davon herrührend, in öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Speyer, den 12ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Spitz, Adjunct.

---

pr. den 14. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

Dienstag den 3ten Januar 1826, um 1 Uhr des Nachmittags auf dem Gemeindehause zu Leystadt, auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Handelsmanns Herrn Karl Philipp Schaaf, in seiner Eigenschaft als Rechner der dortigen evangelischen Kirche, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Willich, Anwalt bey dem Bezirksgerichte zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 8ten September 1825, ... registrirt, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu gedachter Leystadt wohnhaften verstorbenen Adjunct, Johann Georg Fleischmann, dem zweiten, und Juliana einer gebornen Bogen, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmsprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähnten Urtheil als Versteigerungs-Commissär commissarische Notär, Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am sieben und zwanzigsten September lezthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot der Gläubigerin gelten.

Beschreibung der Güter und deren Real-Lasten.

In der Gemarkung von Leystadt.

Section A. Nro. 56. 2 Viertel Acker auf dem Höbel, zwischen Daniel Kaus und Johannes Henninger, angeboten zu 3 fl.

Section A. Nro. 182. 2 Viertel Acker allda, zwischen Franz Frey und Peter Becker, angeboten zu 3 —

Section A. Nro. 464. 1 1/2 Viertel Wingert in den Neualimenten, zwischen Johannes Henninger und Ludwig Georgens dem ersten, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 189. 1 Morgen Acker auf dem Höbel, zwischen Georg Freiermuth dem 3ten und Ludwig Georgens dem 2ten, angeboten zu 10 —

Section B. Nro. 434. 1 1/2 Viertel Acker in der Nonnenhecke, zwischen Peter Neu und Wilhelm Krämer, angeboten zu 21 fl. 15 —

Section B. Nro. 827. 2 Viertel Wiese in den Langwiesen, zwischen Johannes Helbig und Franz Jäger, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 223. 5 Viertel Acker am Höbelerhang, neben Mathäus Schäfer und Georg Breitwieser junior, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 201. 2 Viertel Acker auf der Stube am Graben, zwischen Jacob Georgens und Konrad Helbig, angeboten zu 5 —

Section B. Nro. 832. 1 1/2 Viertel Wiese in den Langwiesen, zwischen Andreas Echter und Andreas Neu, angeboten zu 5 —

Section B. Nro. 257. 2 Morgen Acker am Mühlweg, neben Georg Joseph Schlachter und Johannes Decs, angeboten zu 2 —

Total der Angebote drey und achtzig Gulden 83 —

Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz der Güterstücke, nöthigenfalls müssen sie sich aber in denselben setzen lassen, ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers, welcher keine Garantie als Verkäufer leistet.

2. Die Steigerer müssen ihre Steigbriefe sogleich transcribiren und die Transcription der obengenannten Kirche fertigen lassen.

3. Insbesondere haben sich die Steigerer nach den Artikeln 15, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsversteigerungsgesetzes vom ersten Juny 1823 zu richten.

4. Alle auf den Gütern ruhende Steuern, Gemeindelasten, etwaige bekannte oder verborgene Gülten und Zehnten, haben die Steigerer vom ersten October 1825 an zu berichtigen.

5. Die Notariatsgebühren und das Papier von dem Zuschlagprotokoll wird der betreibende Theil vorlegen.

6. Die Steigerer sind verbunden bey ihrem ersten Gebot wenn es der Rechner verlangt, einen annehmbaren solidarischen Bürgen zur sicheren Zahlung des Steigerungspreises zu stellen.

7. Der ausfallende Steigpreis, welcher vom Zuschlag an fünf prozentliche Zinsen alljährlich trägt, wird zu vier gleiche Portionen und in ebensoviel nach einander folgenden Jahresterminen, wovon der erste auf Martini 1826 fällt, in guten klingenden gangbaren Geldsorten, auf ertheilt werdende gerichtliche Anweisung, bezahlt.

Dürkheim, den 12ten Dezember 1825.

F. Koch, Notär.

pr. den 14. Dezember 1825

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung

Vermög gehörig registrirtem Güteraufnahmsprotokoll vom 23ten dieses Monats werden dem Martin Frank, Ackersmann zu Alsenbrück, auf Betreiben des Alexander Golcmann, Handelsmann, zu Münchweiler wohnhaft, in dieser Sache vertreten durch Herrn Anwalt Harro zu Kaiserslautern, nachbeschriebene im Bann der Gemeinde Alsenbrück gelegene und dem Schuldner Martin Frank gehörige Immobilien öffentlich versteigert, als:

1. Section A. Nro 253, 254 und 255. Ein zu Alsenbrück gelegenes Wohnhaus sammt Stallung, Hof, Pflanzgarten und Zugehör, enthaltend an Flächen-Inhalt ungefähr 1 Viertel 25 1/4 Ruthen oder 13 Aren, oben Valentin Frank der Schuhmacher, unten Friedrich Vogel und Peter Graf, angeboten zu 130 fl.

2. Section A. Nro. 128 und 129. Ungefähr 1 Morgen 38 1/2 Ruthen oder 42 Aren Acker im Baumgarten, einseits Peter Heinrich Frank, anderseits Juda Berg, angeboten zu 30 —

3. Section A. Nro. 111. Ungefähr 3 Viertel 31 1/2 Ruthen oder 31 Aren Acker im Bocksacker, einseits Georg Heinrich Frank, anderseits Friedrich Vogel, angeboten zu 15 —

4. Section C. Nro. 78. Ungefähr 3 Viertel 17 1/2 Ruthen oder 29 Aren Acker und Wies im Hinterthal, unten Peter Frank, oben Christian Eymann, angeboten zu 20 —

5. Section C. Nro. 109. Ungefähr 3 Viertel 10 Ruthen oder 27 Aren Acker in den kleinen Willmenten, einseits Jacob Krebbiel, anderseits Philipp Peter Bock und Friedrich Vogel, angeboten zu 10 —

Summa des Angebots 235 —

Sämmtliche diese Immobilien werden von dem Schuldner selbst besessen und benutzt.

Der unterzeichnete Königliche Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom ersten dieses Monats, zur Vornahme dieser Versteigerung ernannt worden, welche Freitag den 30ten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Alsenbrück in der Wohnung des Friedrich Vogel, Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Gedachte Immobilien werden artikelweis, wie sie beschrieben sind; für erb und eigen, mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen, aber auch mit allen darauf ruhenden Real-Lasten, so wie sie dem Schuldner zugehörten, versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Steigerer treten sogleich beim Zuschlag in Besitz und Genuß und haben die Steuern und Lasten ohne Ausnahme vom nächstkünftigen ersten October dieses Jahrs an zu tragen.

3. Die Steigerer sind verbunden, auf Begehren des betreibenden Gläubigers, einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften hat.

4. Sollten die Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung auf ihre Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn die betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen will.

5. Der Steigpreis ist in gutem gangbarem klingendem Gelde, zur Hälfte auf Martini des Jahrs 1826 und zur andern Hälfte auf Martini des folgenden Jahrs, mit Zinsen zu 5 proCent vom Tag der Versteigerung an, auf gerichtliche oder gütliche Anweisung, zahlbar. Die Steigerer haben aber in Abzug auf ihren Steigpreis und pro rata desselben, die Kosten dieser Versteigerung welche der betreibende Gläubiger vorzulegen hat, baar an den Letztern zurück zu erstatten.

6. Ferner haben die Steigerer außer dem Steigpreis ohne Abzug an demselben, die ihnen nach dem Gesetz zu Last fallende Kosten und Gebühren der Versteigerung in den ersten zehn Tagen von dem Zuschlag an, zu berichtigen, und zwar die Registrirungsgebühren des Königl. Rentamt Kaiserslautern und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär.

7. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht verbürgt wie hoch sich auch der Unterschied an Mehr oder Weniger belaufen möge.

8. Wer für einen andern ersteigert, hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären für wen er ersteigert hat.

9. Der betreibende Gläubiger überträgt dem Steigerer keine andere Rechte auf die zu versteigernde Immobilien als welche der Schuldner selbst gehabt hat.

Der betreibende Gläubiger bietet die oben bey jedem Artikel als Angebot angegebene Summe, betragend zusammen 235 fl. um als erstes Gebot zu dienen.

Winnweiler, den 10ten Dezember 1825.

Hellrigel, Notär.

pr. den 14. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den neun und zwanzigsten Dezember 1825, Donnerstag, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Eppstein; auf Ansteben von Katharina geborne Brauer, Wittwe erster Ehe von Anton Weick, gewesener Ackersmann in Studernheim, jetzige Ehefrau von Anton Fluch, Wirth und Ackersmann ebendaselbst, und letztern der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen beide zu gedachtem Studernheim wohnhaft, welche zum Behuf des Gegenwärtigen den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt bestellen; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, Königl. Baier. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbst d. d. 31ten August 1825, hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, gegen Philipp Mickert und die Kinder seiner verstorbenen Ehefrau Barbara geborne Schüßler, nämlich: Philipp Joseph Mickert, großjährig, und Jakob Mickert, minderjährig, durch seinen genannten Vater repräsentirt, alle Ackersleute in Eppstein wohnhaft, zur Zwangsversteigerung welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener genannten Schuldnern eigenthümlich zugehörigen, in der Gemarkung Eppstein gelegenen, den Gläubigern spezial verpfändeten Immobilien, worüber unterm 19ten September 1825 die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Section A. Nro. 566. Dreihundert eine Ruthen Ackerfeld im Bronnenfelde, einseits Michael Glos, anderseits Georg Mayin und Leonhard, angeboten zu hundert fünfzig Gulden.
2. Section A. Nro. 658. Hundert zwey und sechzig Ruthen Ackerfeld in der nämlichen Gewann, einseits Johannes Gebels Sohn Mathäus Gebel in Oggersheim, anderseits Andreas Biehn in Flomersheim, angeboten zu sechzig Gulden.
3. Section A. Nro. 671. Zweihundert drey und fünfzig Ruthen Ackerfeld in der nämlichen Gewann, einseits Heinrich Kramers Wittwe in Flomersheim, anderseits Heinrich Jotters Wittwe, angeboten zu hundert Gulden.
4. Section A. Nro. 678. Hundert und eine Ruthen Ackerfeld in der nämlichen Gewann, einseits Jakob Ströfler, anderseits Georg Baumanns Wittwe, angeboten zu fünfzig Gulden.

Diese Güter sind mit einer jährlichen Erbbestands-Gülte von einem Malter fünf Simmern und zwey Fünftheile Korn zu Gunsten von Gottschalck Mayer in Mannheim belastet, und werden bis heute von den Schuldner Philipp Mickert selbst besessen und genossen.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Wird der Steigerungspreis in zwey gleichen Terminen jedesmal zur Hälfte den neun und zwanzigsten September achtzehnhundert sechs und sieben und zwanzig, mit Interessen vom Tag des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an den betreibenden Theil oder sonst an wen Rechtens bezahlt.
2. Treten die Steigerer sogleich nach der Versteigerung in den Besitz und Genuß der Feldstücke ein, und übernehmen alle von der Besitznahme an, auf die Felder kommende Steuern, Abgaben und Prestationen jeder Art.
3. Allenfallsige Rückstände an Steuern und sonstigen Prestationen haben die Steigerer ebenfalls zu entrichten, dürfen den Betrag jedoch vorzugsweise an ihrem Steigquantum abziehen.
4. Da die Güter mit einem jährlichen Erbbestands-Pacht belastet sind, so haben die Steigerer die etwaigen Consenz- oder Laudemial-Gebühren ohne Abzug an den Dominus directus zu bezahlen.
5. Es wird den Steigerer von dem betreibenden Theile weder für das angegebene Ruthenmaaß noch für den ruhigen Besitz und Genuß in der Art garantirt, daß sie ihn je diesfalls wie jeden gewöhnlichen Verkäufer in Anspruch nehmen können; sie haben sich im Gegentheil auf ihre Gefahr und Kosten den Besitz und Genuß der Güter ohne Mitwirkung des betreibenden Theils zu verschaffen und können keine beßere Rechte in dieser Hinsicht ansprechen, als jene welche den Schuldnern selbst zugestanden haben.
6. Erforderlichen Falls hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnissen solidarisch verbindet; und im Falle dieser Bürge nicht sogleich gestellt oder aus welchem Grunde es sey von dem betreibenden Theile nicht angenommen würde, ist das Gebot als nicht geschehen zu betrachten und der vorhergebende Steigerer bleibt für sein Gebot tenent.
7. Das Eigenthums-Recht bleibt bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises ausdrücklich und in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtbezahlung desselben in den anberaumten Fristen die heurige Versteigerung aufgelößt seyn und der betreibende Theil oder jeder rechtliche angewiesene Gläubiger berechtigt sein soll auf Kosten und Gefahr des saumseeligen Steigerers und seines Bürgen, die nichtbezahlten Güter gegen baares Geld anderweit versteigern zu lassen, alles nach einem einfachen Zahlbefehl und mit Umgehung aller gerichtlichen Formalitäten und Prozeduren.
8. Zahlen endlich die Steigerer alle ihnen nach dem Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu Last fallende Steigerungs-Kosten, nicht minder jene der Transcription welche binnen drey Wochen statt haben muß.

Frankenthal, den 12ten Dezember 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 295. Speyer, den 16ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. Dezember 1825.

Maudach. (Oel-Lieferung auf die Bürgerwache pro 1826 betr.) Den 29ten laufenden Monats, um 1 Uhr des Nachmittags, wird dahier vor dem Bürgermeisteramt der rubrizirte Lieferungs-Gegenstand für das Jahr 1826 öffentlich an den Wenigstfordernden versteigert.

Maudach, den 12ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 13. Dezember 1825.

Rheingönheim. (Die Lieferung des Wacheöls und Vergebung der Gemeinde-Tabakswaage pro 1826 betr.) Mittwoch den 28ten l. M., um 1 Uhr Nachmittags, wird allhier vor dem unterzogenen Amte die Lieferung des benöthigten Gemeinde-Wacheöls während 1826, dann das Recht des Tabakwiegens für denselben Jahrgang, erstere an den Wenigstnehmenden, letztere an den Meistbietenden mittelst öffentlicher Versteigerung begeben.

Rheingönheim, den 12ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Frey.

---

pr. den 13. Dezember 1825.

Pforz. (Holzversteigerung.) Am 19ten d. M., des Morgens um 10 Uhr, werden in dem Gediegenschafts-wald, Distrikt Abtsgründel, jenseits des Pforzer Durchstichs durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt nachstehende Holzsortimenten öffentlich veräußert.

[illegible]
6 eichene Baustämme II. Cl.
35 Klafter eichen Scheitholz.
7000 gute sehr starke eichene Wellen.

Die Zahlungstermine werden auf 4 Monate festgesetzt.

Bey guter Witterung wird die Versteigerung diesseits des benannten Durchstichs im Distrikt Abtsgründel, und bey schlechter Witterung im Wirthshaus zur Krone dahier abgehalten.

Pforz, den 7ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Fäth.

---

pr. den 13. Dezember 1825.

Neustadt. (Lieferung der Lebensmittel in das Bürger-Hospital während dem Jahr 1826.) Dienstag den 27ten Dezember 1825, Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus, in Beysein der Bürger-Hospizien-Commission, die Lieferung des für das Personale des dasigen Bürger-Hospiziums nöthigen Mehls und Fleisches an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, welches den Steiglichhabern andurch bekannt gemacht wird.

Neustadt an der Haardt, den 9ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schopmann.

---

pr. den 14. Dezember 1825

Alsenborn. (Holzversteigerung.) Den 29ten Dezember, dieses Monats, des Morgens 9 Uhr, werden auf [illegible] Bürgermeisteramt Alsenborn, aus dem Gehau 1825 folgende Hölzer, gegen annehmbaren Terminen versteigert; als:

96 Stück schöne kieferne Blöche;
155 Stück schöne kieferne Baustämme;
3. 9 eichen Bau- und 1 eichen Nutzholzstämm;

4. 40 1/2 Klafter schön buchen Scheitholz 4 Schuh lang;
5. 171 1/2 id. schön kiefern geschnitten Scheitholz 4 Schuh lang;
6. 118 1/2 id. vermischte Krabenprügel.

Dieses Gehölz befindet sich im Schlag Galgenwald, nahe beim Blauenbau, und ist zur Abfuhr sehr gelegen.

Alsenborn, den 12ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Caspar.

---

pr. den 14. Dezember 1825.

Großbockenheim. (Jagdverpachtung.) Man will hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß auf den 21ten des l. M., um 1 Uhr des Nachmittags, die Feldjagd vom hiesigen Bann auf die 6 nächsten Jahre anderweitig verpachtet wird.

Großbockenheim, den 10ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 15. Dezember 1825

Zwangsversteigerung.

(Ebertsheim.) Den 29ten März 1826, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause von Jakob Schäffer zu Ebertsheim; auf Betreiben von Philipp Diener, Ackersmann zu Battenberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund der minderjährigen Kinder von Jakob Schuhmacher, weiland Leinweber zu Battenberg, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Rosina Schäffer, namentlich: a. Heinrich, b. Johann Philipp, c. Daniel, und d. Catharina Schuhmacher, welcher den Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat;

Gegen Daniel Schwaab, Ackersmann in Ebertsheim wohnhaft;

Wird durch Philipp Nicolaus Moré, Königl. Bayer. Bezirks-Notär, im Amtssitze zu Grünstadt, als hiezu ernannter Commissär, nach Anleitung eines durch ihn in dieser Sache unterm 12ten dieses Monats gefertigten Güteraufnahm-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbeschriebenen dem besagten Schwaab zugehörigen in der Gemeinde und Gemarkung von Ebertsheim gelegenen Immobilien, welche theils durch Schwaab selbsten und theils durch Dritteere besessen werden, und worauf den benannten Schuhmacher'schen Kindern ein Hypothekenrecht zusteht.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section C. Nro. 61. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer und Gärtchen in der Schulgasse im Dorfe Ebertsheim gelegen, zwischen Barbara Singmaier und dem Schulhaus, taxirt zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section A. Nro. 37. 12 Aren (107 Ruthen) Acker beim Bieberrech, zwischen Jakob Rögy und dem Holzweg, taxirt zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 103. 31 Aren 166 Ruthen) Acker unten am Leiningerweg, nach Sonn Balthasar Bauer, nach Eis Jakob Neumann, taxirt zu 30 fl. Hievon ist Besitzer Jakob Neumann von Ebertsheim.
4. Section B. Nro. 99. 13 Aren (65 Ruthen) Acker auf der Sandkaut, nach Rhein Peter Eller, nach Wald Peter Werle, taxirt zu 1 fl.
5. Section B. Nro. 107. 27 Aren (131 Ruthen) Acker an der Eisenbergerstrasse, nach Rhein Johannes Hertel, nach Wald der Schuldner, taxirt zu 20 fl.
6. Section B. Nro. 109. 13 Aren (61 Ruthen) Acker daselbst, nach Rhein der vorige Artikel, nach Wald Anistößer, taxirt zu 10 fl.
7. Section B. Nro. 216. 45 Aren (223 Ruthen) Acker am Kerzenheimerweg, nach Rhein Lorenz Hertel nach Wald Georg Unckelbach, taxirt zu 10 fl. Hievon ist Besitzer Georg Unckelbach von Rothenbach
8. Section C. Nro. 115. 23 Aren (113 Ruthen) Acker auf der Hajer, nach Sonn Jakob Mitscher, nach Eis Jakob Zaun, taxirt zu 15 fl.
9. Section C. Nro. 332. 32 Aren (158 Ruthen) Acker im Pfädchen, nach Sonn Jakob Zaun, nach Eis David Haas, taxirt zu 20 fl.
10. Section C. Nro. 339. 15 Aren (75 Ruthen) Acker daselbst, nach Sonn Heinrich Ebel, nach Eis Peter Eller, taxirt zu 10 fl.
11. Section C. Nro. 366. 28 Aren (137 Ruthen) Acker auf der Leimenkauth, nach Wald Jakob Jost, nach Rhein Philipp Jakob Bauer, taxirt zu 15 fl.
12. Section C. Nro. 379. 24 Aren (118 Ruthen) Acker im Hettenheimerweg, nach Wald und Rhein Jakob Jost, taxirt zu 12 fl.
13. Section C. Nro. 461, 462 und 463. 58 Aren (290 Ruthen) Acker daselbst, nach Wald Pfarrgut, nach Rhein Jakob Ritscher, taxirt zu 25 fl.
14. Section C. Nro. 495. 14 Aren (70 Ruthen) Acker ober der Schulwies, nach Eis Wilhelm Kochendörfer und Adam Schreiner, nach Sonn Conrad Roll, taxirt zu 20 fl.
15. Section C. Nro. 509 und 510. 37 Aren (187 Ruthen) Acker am Tiefenthalerpfad, nach Sonn Georg Heinrich Weigands Wittib, nach Eis Heinrich Bauers Wittib, taxirt zu 15 fl.
16. Section C. Nro. 662. 1 Are (3 Ruthen) Gartenfeld unter der Eisenbergerstrasse, nach Wald Georg Hartmüller, nach Rhein Philipp Huck, taxirt zu 2 fl.
17. Section C. Nro. 675. 6 Aren (28 Ruthen) Wies

auf der Hochwaid, nach Sonn Friedrich Ebel, nach Eis Aufsößer, taxirt zu 5 fl.

18. Section C. Nro. 811. 10 Aren (48 Ruthen) Wies im Bruch, nach Wald Jakob Heidner, nach Rhein Jakob Kogy, taxirt zu 5 fl.

Die beiden letzte Artikel besitzen die Erben von Jakob Lese von Neuleiningen, von Artikel 14 ist Besitzer Jakob Fetzer von Rodenbach, alle Grundstücke bey denen keine anderern Besitzer angegeben sind werden von den Schuldner besessen, sind aber mit Ausnahme des Hauses größtentheils verpachtet.

Die bey jedem Artikel angesetzten Taxations-Summe soll als Erstgebot von Seite des betreibenden Theils dienen.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventions-Gelde, und mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collokation, die Hälfte baar, die andere Hälfte auf Martini des nächstfolgenden Jahrs.

2. Der Steigerer erhalt die Liegenschaften am Tage der Versteigerung, so wie sie sich alsdann befinden werden, in Besitz und Genuß jedoch ohne Gewährschaft von Seiten des betreibendin Gläubigers, für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem der Steigerer nur die Rechte des betreibenden Gläubigers und des Schuldners erwirbt, — er hat vom Tage des Genusses den Pacht einzunehmen.

3. Die Steuern und alle andere allgemeine Abgaben wie auch Gülten und Zinsen und andere Reallasten, hat der Steigerer zu tragen, nebst allen Rückständen dieser Abgaben, alles ohne Abzug am Steigpreis.

4. Alle Servituden womit die Liegenschaften beschwert sind oder sein könnten, hat der Steigerer zu übernehmen oder auf seine Kosten und Gefahr zu bestreiten.

5. Der Steigerer muß auf jedesmaliges Begehren zur Vollziehung aller Bedingungen einen zahlfähigen und solidarischen Bürgen stellen, welcher im Fall einer Wiederversteigerung für den Wenigererlös nebst dem Steigerer mit Leibeshaft verbunden bleibt.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls hat der Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen.

7. Das Flächenmaas wird nicht verbürgt das ein zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

8. Die von den Versteigerer vorgeschossene Kosten der Prozedur müssen von den Steigerer pro rata ihres Steigpreises auf Rechnung der baaren Hälfte, ohne vorherige Collocation auf das erste Begehren bezahlt werden.

Es wird angekündiget daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Zugleich ergeht an den Schuldner, an dessen Hypothekar-Gläubiger, und an alle sonst dabey Betheiligte die Aufforderung, daß sie sich den 12ten Januar 1826, Morgens 9 Uhr, bey dem genannten mit der Versteigerung beauftragten Notär, in dessen Schreibstube zu Grünstadt einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Grünstadt, den 14ten Dezember 1825.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung.

(Erbauung einer Revierförsters-Wohnung bey Ruppertsweiler betreffend.)

Donnerstag den 29ten Dezember laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Pirmasens, vor dem Königl. Land-Commissariat daselbst, zur Mindersteigerung der Erbauung einer Revierförsters-Wohnung bey Ruppertsweiler geschritten.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 4344 fl. 11 kr.

Die zu dieser Unternehmung Lusttragenden können Plan und Kostenanschlag, so wie das Bedingnißheft auf dem Land-Commissariat zu Pirmasens jederzeit einsehen.

Pirmasens, den 6ten Dezember 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Der functionirende Königl. Land-Commissär.

Flormann.

---

pr. den 16. Dezember 1825.

Kaiserslautern (Gütertrennungsklage im Armenrechte.) Gertrude geborne Mayer, Ehefrau von Adam Betz, Schuhmacher in Kaiserslautern, sie daselbst wohnhaft, hat nach zuvor erhaltener Ermächtigung des Präsidenten am K. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, durch gehörig registrirten Act des Gerichtsboten Gervinus vom 11ten Dezember 1825, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann an besagtem Bezirksgericht anhängig gemacht, was hiermit durch den unterzeichneten Anwalt der Klägerin zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 15ten Dezember 1825.

Gravius, Advokat.

---

pr. den 16. Dezember 1825.

Speyer. (Gerichtliche Versteigerung von Immobilien.) Montag den zweiten Januar 1826, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Karpfen in Speyer, auf Ansiehen:

1. Der Maria Luisa Doll, gewerblose Wittwe des

zu gedachtem Speyer verstorbenen Bürgers und Wirths Herrn Ludwig Kahlenberger;

2. Des Adam Kuhn, Wirth, als natürlicher Vormund der mit seiner verstorbenen (ersten) Ehefrau Elisabetha Kahlenberger erzeugten noch minderjährigen Kindern, namentlich: a. Marie Luise, b. Catharine, c. Johanne Catharine und Georg Adam Kuhn, bey genannt ihrem Vater sich aufhaltend;

3. Des Ludwig Weil, Schuhmachermeister, in der Eigenschaft als Beivormund sodengenannter 4 Minorennen;

4. Des Johann Michael Kahlenberger, Seifensieder, und

5. des Ludwig Kahlenberger, Küfer; — sämmtliche Vorgenannte zu Speyer wohnhaft; — und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 18ten November letzthin erlassenen und gehörig registrirten Urtheils, wird der hiezu committirte Reichard, Königl. Bayer. Notär, zu Speyer residirend, nachbeschriebene im Speyerer Bann gelegene Immobilien der Abtheilung wegen in öffentliche und definitive Versteigerung bringen, wozu die Bedingungen auf genannten Notärs Geschäftsstube täglich eingesehen werden können; nämlich:

1. Ein zu Speyer im rothen Viertel Nro. 162 nächst dem Königsplatz gelegenes Haus und Zugehör, enthaltend 28 1/2 Ruthen oder 8 Aren Fläche, ehemaliges Wirthshaus zum Elephanten.

2. 32 Ruthen oder 8 Aren Acker an der Iggelheimer Straße.

3. 275 Ruthen oder 65 Aren Acker am Siegenthurm, mit Bäumen angelegt.

4. 210 Ruthen oder 30 Aren Acker im Mittelkämmerer, desgleichen.

5. 279 Ruthen oder 66 Aren Acker und Weinberg in der Kattergasse.

Zusammen abgeschätzt zu 4170 Gulden.

Speyer, den 15ten Dezember 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 16. Dezember 1825

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung eines Guts-Complexes zu Kirchheimboland.)

Der unterzeichnete ist gesonnen, sein im Banne von Kirchheimboland gelegenes Gut, bestehend in:

83 1/2 Morgen Ackerland
8 1/4 Morgen Wiesen
14 Morgen Wald

zusammen 105 3/4 Morgen, welches er bisher selbsten bebaut hat und im besten Stande sich befindet, unter annehmbaren Bedingungen auf 10 — 12 Jahre hinaus in Pachtbestand zu begeben.

22 Bis 24 Morgen dieses Guts-Complexes sind bereits mit der Wintersaat bestellt.

Lusttragende hiezu, können die Pachtbedingungen hier in Pirmasens bey dem Eigenthümer selbst, oder in Kirchheimboland bey Herrn Apotheker Kirschner erfahren.

Pirmasens, den 14ten Dezember 1825.

Flormann, funktionirender K. Land-Commissär daselbst.

---

pr. den 16. Dezember 1825.

Weisenheim am Sand. (Wellenversteigerung.) Den 30ten Dezember 1825, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus dahier in Weisenheim, 3750 kieferne Wellen und 725 kieferne Stangen oder Baumstützen aus dem Gemeindewald in hiesigem Bann, versteigert.

Weisenheim a/S., den 12ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Stempel.

---

lpr. den 16. Dezember 1825.

(Holzversteigerung in Staats-Waldungen.)

Den 27ten Dezember l. J., Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt zu Wachenheim, in Beisein des Königl. Rent- und Forstamts nachbezeichnete Hölzer loosweise versteigert:

Im dem Forst-Revier Wachenheim.

Schlag Arensberg.

8 Klafter eichen
12 id. buchen } geschnitten Scheitholz;
25 id. kiefern
14 id. buchen
16 id. kiefern und eichen } Prügelholz;

Schlag Klein Liebetesch.

31 Klafter kiefern Prügelholz;

Windfallhölzer.

1 Klafter buchen geschnitten;
1/2 id. buchen Prügel.

Wobey bemerkt wird, daß im Laufe des Etats-Jahrs keine Hölzer mehr in diesem Revier zur Versteigerung kommen.

Dürkheim, den 14ten Dezember 1825.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 296. Speyer, den 17ten Dezember 1825

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17. Dezember 1825.

1te Bekanntmachung
einer Zwangs-Versteigerung

Donnerstag den 30ten März 1826, Nachmittags zwey Uhr, zu Edigheim in der Wohnung des Bürgermeisters, auf Betreiben von Elisabetha Lehberger, Wittwe von Carl Andreas Behlen, Handelsfrau, wohnhaft zu Frankenthal, in ihrem eigenen Namen und in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder, Karl und Anna Maria Behlen, ohne Gewerb bey ihr wohnhaft, welche den Herrn Stockinger zu Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellt hat; wird vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 1ten Dezember d. J., vor dem unterzeichneten zu Frankenthal residirende Königl. Notär Franz Jodocus Koch, in Folge Güteraufnahme-Protokoll vom 14ten dieses Monats, zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, im Ort Edigheim gelegenen, dem Michael Rahmge, Schuster, wohnhaft zu Edigheim, gehörigen Hauses geschritten werden, als:

Section D. Nro. 20. Ein Haus, Hof, Stallung, Garten, nebst Zubehörden, ungefähr 2 Aren 60 Centiaren oder 11 213 Ruthen enthaltend, in der Langgasse, zwischen Peter Gropp und Christoph Ible, angeboten zu 100 fl.

Diese Versteigerung wird unter folgenden Bedingungen statt finden.

1. Der Ersteigerer erhält durch den Zuschlag alle, aber keine weitere als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte, und muß das Haus in dem Zustand, in dem es sich befindet ohne alle Garantie, übernehmen.

2. Ersteigerer kann das Haus mit allem dem was mauer- und nagelfest ist, sogleich übernehmen, im Hinderungsfall aber hat er sich auf eigene Kosten in Besitz einweisen zu lassen, und hat alle darauf ruhende und noch darauf kommen könnende Lasten, Steuern, Gemeinde- und Kriegsabgaben, ebenfalls sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Den Steigerungspreis hat Ersteiger in drey gleichen Terminen, den dreißigsten März, vier und zwanzigsten July und fünf und zwanzigsten Dezember 1826, mit Zinsen vom Tag des Zuschlags in guten gangbaren Geldsorten an die eingeschriebenen Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung auszubezahlen.

4. Ersteiger erhält das Eigenthum des Hauses erst nach gänzlicher Bezahlung des Steigpreises, und muß auf Verlangen annehmbare Bürgschaft stellen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte werden hiermit aufgefodert, den 4ten Januar 1826, Vormittags 9 Uhr, sich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 17ten Dezember 1825.

Koch, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1825.

Zwangs-Versteigerung.

Den 20ten März 1826, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim, und Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Löwen in Weisenheim am Sand, auf Ansuchen von Justus Heinrich Siebein, Advokat am K. Bezirksgerichte in Zweibrücken wohnhaft, die Rechte seiner Gemahlin Louise geborne Merckel verfolgend, welcher zum Behuf des gegenwärtigen seinen Collegen Stockinger

zu Frankenthal als Anwalt bestellt; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. bayer. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbsten d. d. 24ten November 1825, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär gegen Jakob Biebinger und dessen Ehefrau Jakobina geborne Geyer, Ackersleute in Lambsheim wohnhaft, zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde), nachbeschriebener den besagten Schuldnern eigenthümlich zugehöriger, von ihnen speciell verpfändeter und in der Lambsheimer sodann Weisenheimer (oder Eigersheimer) Gemarkung gelegener Immobilien, worüber unterm 14ten Dezember 1825 die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Lambsheimer Gemarkung.

Section A. Nro. 371. Acht und siebenzig Ruthen Ackerfeld im Rosse oder in den Hartwiesen, einseits Peter Joseph Jerge, anderseits Jakob Stahl, angeboten zu zehn Gulden.

Section A. Nro. 404. Hundert dreißig Ruthen Ackerfeld im Steinböhle, einseits Peter Joseph Jerge, anderseits David Stempel, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section A. Nro. 509. Acht und fünfzig Ruthen Ackerfeld daselbsten, einseits Christian Jerge, anderseits Franz Müller, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section B. Nro. 219. Fünf und zwanzig Ruthen Ackerfeld in den Niedergärten, einseits Heinrich Foltz, anderseits Christian Jerge, angeboten zu zehn Gulden.

Section B. Nro. 333. Sieben und zwanzig Ruthen Ackerfeld in derselben Gewann, einseits das evangelische Pfarrgut, anderseits Peter Joseph Jerge, angeboten zu zehn Gulden.

Section C. Nro. 766. Vierzig Ruthen Ackerfeld hinter der Mühle, einseits Georg Reudelhuber der zweite, anderseits Christian Jerge, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section C. Nro. 625. Fünfzig Ruthen Ackerfeld in der Neustadter Strasse, einseits Heinrich Stephan, anderseits Peter Joseph Jerge, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section D. Nro. 140. Neun und vierzig Ruthen Ackerfeld in der Wormser Strasse, einseits Jakob Riehl in Frankenthal, anderseits Philipp Pfarr oder Johannes Stahls Wittwe, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section D. Nro. 545. Drey und fünfzig Ruthen Ackerfeld im Oberheuchelheimer Weg, einseits Christoph Pfarr, anderseits Christian Jerge, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section D. Nro. 401. Zwey und fünfzig Ruthen Ackerfeld in derselben Gewann, einseits Christian Jerge, anderseits die Schuldner selbsten, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section D. Nro. 291. Acht und zwanzig Ruthen Baumstück in den Hundsgedanken, einseits Heinrich Niklas, anderseits Peter Joseph Jerge, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section E. Nro. 1412. Drey und vierzig Ruthen Ackerfeld in der großen Sandgewann oder am Judenkirchhofe, einseits Peter Joseph Jerge, anderseits Naphtoly Weil, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section E. Nro. 2308. Vierzig Ruthen Ackerfeld in der zweiten Wintergewann, einseits Jakob Bechtolf, anderseits Peter Joseph Jerge, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section E. Nro. 1692. Dreyzehn Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im Burgwege oder Hassiger Felde, einseits Johannes Kuntz der zweite, anderseits Christian Jerge, angeboten zu fünf Gulden.

Section B. Nro. 144. Zwey und zwanzig Ruthen Baumstück in den Ihmengärten, einseits Wilhelm Pfarr, anderseits das evangelische Schulgut, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section D. Nro. 592 und 593. Hundert sieben und neunzig Ruthen Ackerfeld und Wingert zwischen beiden Heuchelheimer Wegen, einseits Ludwig Dessau, anderseits Wilhelm Stähler, angeboten zu sechszig Gulden.

2. Weisenheimer (oder Eigersheimer) Gemarkung.

Section F. Nro. 210. Sieben und Siebenzig Ruthen Ackerfeld und Wingert in der Junggewann, einseits Peter Joseph Jerge, anderseits Heinrich Stephan, angeboten zu dreißig Gulden.

Section F. Nro. 418. Ein und fünfzig Ruthen Ackerfeld am Buschwege, einseits Peter Joseph Jerge, anderseits Wilhelm Mißkamm, angeboten zu zehn Gulden.

Section F. Nro. 592. Ein und fünfzig Ruthen Ackerfeld am Viehwege, einseits der Weg, anderseits Christian Jerge, angeboten zu fünf Gulden.

Section A. Nro. 1472. Ein und fünfzig Ruthen im Heidenfelde oder am Viehwege, einseits Christian Jerge, anderseits Jakob Barthelmes Wittwe, angeboten zu fünf Gulden.

Sämmtliche Güter werden von den Schuldnern selbst besessen und gebaut, über deren Ursprung konnte aus Mangel an Einsicht der bezüglichen Urkunden nichts positives ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Werden die Güter versteigert wie sie sich vorfinden, beschrieben sind und die Schuldner sie bisher besessen

haben, oder rechtlich hätten besitzen können, ohne Garantie für das Flächenmaas, die Nummern und Angränzer.

2. Uebernehmen die Steigerer alle Lasten und Dienstbarkeiten welchen die zu versteigernde Güter unterworfen seyn könnten.

3. Dieselben haben vom Tage der Versteigerung an, alle öffentliche Steuern so wie alle rückständige Kriegslasten welche noch darauf ausgetheilt werden könnten, zu tragen.

4. Können sich die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetzen in Besitz und Genuß der Güter setzen lassen, jedoch müssen sie die etwa bestehenden rechtsgültigen Pächte der Güter aushalten, wogegen sie die Rechte des Eigenthümers auf die Pachtzinsen auf ihre Gefahr auszuüben befugt seyn werden.

5. Wird der Steigerungspreis in vier gleichen Terminen den eilften November 1826, 1827, 1828 und 1829 mit Interessen vom Tage der Steigerung an, in die Hände des unterzeichneten Notärs als hiezu beauftragten Geldempfänger bezahlt.

6. Ausser ihrem Steigschilling tragen die Steigerer die ihnen durch das Gesetz vom 1ten Juny 1822 zu Last gesetzten Kosten, und haben ihre Steigaktien binnen vier Wochen nach der Steigerung auf ihre Kosten transcribiren zu lassen.

7. Jeder Steigerer ist gehalten, in so fern der betreibende Theil es verlangen sollte, zahlfähige und solidarische Bürgschaft zu stellen, in deren Ermanglung der vorhergehende Steigerer für sein Gebot tenent bleibt.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der Güter in der Art vorbehalten, daß sie bis dahin weder gültig veräussert noch verpfändet werden dürfen.

9. Werden die Güter zuerst stückweise ausgeboten und können hierauf auf Begehren des Requirenten im Ganzen ausgeboten und zugeschlagen werden, in so fern der Zuschlagpreis des Ganzen jenen der partiellen Versteigerung übersteigen sollte.

10. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Gesetz vom 1ten Juny 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu richten haben.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Freitags den dreizehnten Januer nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen und Schwierigkeiten gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den fünfzehnten Dezember 1825.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

pr. den 17. Dezember 1825.

Zwangsversteigerung.

In Folge eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm eilften des laufenden Monats Dezember erlassenen und daselbst am nämlichen Tage gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Friedrich Augustin Reinharz, retirirten Obersten, zu Manzig wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hypothekargläubiger des Peter Würtz, Ackersmann, wohnhaft in Fehrbach, und dessen verlebten Ehefrau Katharina Klein, welcher zum Behuf des gegenwärtigen den Herrn Karl Friedrich Fasco, Advokat bey den Königlichen Gerichtshöfen zu Zweibrücken, zu seinem Anwalt constituirt hat, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählet;

Wird Dienstag den siebenten März nächsthin, des Morgens um zehn Uhr, zu Fehrbach in der Behausung des dasigen Adjuncten Peter Rohr, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienachbezeichneten Immobilien geschritten welche den Schuldnern des betreibenden Theils eigenthümlich angehören, und sämmtlich auf der Gemarkung von Fehrbach gelegen sind.

Die Schuldner, gegen welche die in Frage stehende Expropriation eingeleitet wird, sind namentlich:

1. Der obgenannte Peter Würtz, Ackersmann, wohnhaft in Fehrbach, sowohl für sich, in Beziehung auf die zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Klein bestandenen Gütergemeinschaft, als wie auch als Vormund seiner mit derselben erzeugten annoch minorennen drey Kindern, Elisabetha, Magdalena und Peter Würtz.

2. Johannes Würtz, Ackersmann, allda wohnhaft.

3. Katharina Würtz, ledig, majorenn und als Dienstmagd in Fröschen sich dermalen aufhaltend; und

4. Joseph Würtz, Steinhauer in Neustadt an der Haardt.

Bezeichnung des Expropriations-Gegenstandes.

1. Fünfzig Aren neunzig zwey Centiaren Wies an der Weschenbalt, einseits Joseph Klein, anderseits die Wittwe von Philipp Schieffer, oben Adam Jennemeins Wittwe, unten die Bach.

Nach dem jetzigen Besitzstandsregister beschreibt sich die Wiese folgender Gestalt: „Dreißig neun Aren achtzehn Centiaren Wies auf der Kling am Dellbrunnen, „Section D. Nro. 803, 806, 808 und 810, ausgeboten „zu fünfzig Gulden 50 fl.

2. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren Wies im Blümelsthal, einseits Jacob Schieffer, anderseits Joseph Rohr.

„Nach dem Besitzstandsregister nur eilf Aren fünfzig „drey Centiaren allda, Section D. Nro. 1133, angeboten „zu zehn Gulden 10 fl.

3. Zwanzig fünf Aren vierzig sechs Centiaren Acker im Steiggartenfeld, einseits Adam Schäfer, anderseits Peter Rohr.

„Nach dem Besitzstandsregister zwanzig acht Aren „zwölf Centiaren Acker daselbst, einseits Peter Rohr der „Alte, anderseits Michael Auer, Section C. Nro. 94, an„geboten zu 15 fl.

4. Zwanzig fünf Aren vierzig sechs Centiaren Acker hinter dem Buchenwalderfeld, einseits Paul Schank, anderseits Philipp Schieffers Wittwe.

Weder die Benennung dieses Gewannen-Namens noch die ähnliche Beschreibung dieses Ackerstückes konnte in dem vorliegenden Besitzstandsregister aufgefunden werden, dem ohngeachtet gab der Adjunct die ausdrückliche Erklärung ab, daß die Schuldner

„Dreizehn Aren sechs Centiaren Acker hinterm Buch„walderfeld, neben Franz Karl Würz und Johannes Schief„fer besitzen — und daß dieser Gewanne-Name in den „Grundbüchern wahrscheinlich eine andere Benennung „habe, angeboten zu 5 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung der vorbezeichneten Immobilien statt finden soll, finden sich in dem vor unterfertigtem Commissär unterm zwölften dieses errichteten gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet, und sind folgenden Inhalts:

1. Die Veräußerung wird auf die durch den betreibenden Theil festgesetzte bey Bezeichnung des Expropriationsgegenstandes angemerkte Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet, und der Zuschlag des elben geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Die Steigerer tretten gleich nach dem Zuschlag in nutznießlichen Besitz der ersteigerten Immobilien ein, welches sie jedoch auf ihre eigene Kosten und Gefahr zu bewirken haben, sie sind berechtigt dieselbe ebenso zu besitzen und zu genieſſen, wie die bisherigen Eigenthümer solche selbst besessen haben, oder hätten besitzen mögen.

3. Für den Gehalt des Landes wird keine Garantie geleistet, ebensowenig wird für Servituden gehaftet, welche allenfalls auf dem Expropriations-Gegenstand lasten könnten.

4. Alle öffentliche Abgaben sowohl gewöhnliche als ausser gewöhnliche Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder welche auf mehrerwähnten Immobilien haften könnten, fallen mit dem Zuschlag dem Steigerer zu Last.

5. Die Güter werden zuerst stückweise ausgeboten und nach dieser parziellen Versteigerung nochmalen im Ganzen angesetzt; wird nun bey dieser letztern Handlung mehr geboten, so ist der Expropriations-Gegenstand en bloc zugeschlagen, im entgegengesetzten Falle aber bleibt jeder einzelne Steigerer an sein Gebot gehalten.

6. Die bis zur Versteigerung auflaufende Procedur-Kosten, müssen die Steigerer und zwar ein jeder im Verhältniß seines schuldigen Steigschillings gleich baar in die Hände des instrumentirenden Notärs abtragen, sie dürfen jedoch diese Zahlung an dem Steigpreis selbst, welcher auf Weihnachten achtzehnhundert sechs und zwanzig, nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an, an den betreibenden Theil zu entrichten ist, in Aufrechnung bringen.

7. Steigerer muß gute und solidarische Bürgschaft leisten, demohngeachtet bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien bis zur völligen Ausbezahlung speciell vorbehalten und affectirt.

8. Die Kosten des Zuschlags-Protokolls und der davon abhängenden Stempel- und Registrirgebühren fallen dem Steigerer zu Last, und müssen durch denselben innerhalb den auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen entrichtet werden.

Im übrigen wird diese Expropriation nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig statt finden, wornach Steigerer sich zu achten hat.

Der obgenannte und unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach die Schuldnern vorgedachten Peter Würtz, 2. Johannes Würtz, 3. Catharina Wurtz, und 4. Joseph Würtz, deren Hypothekar-Gläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich Dienstags als den dritten Januar nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Expropriation gedenken berechtigt zu seyn vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act: welcher in Urschrift ausgegeben wird.

Gefertigt zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am vierzehnten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am vierzehnten Dezember 1825, Folio 157 Verso Nro. 5, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Alwens.

Für gleichförmige Ausfertigung,

Jeambey, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 297. Speyer, den 18ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. Dezember 1825.

Heuchelheim. (Zwangsversteigerung.) Auf Anstehen des Herrn Johann Georg Eberts, Rentner, in Worms wohnhaft, als die Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger von Christoph Ulm, Ackersmann, zu Heuchelheim Kantons Frankenthal wohnhaft, werden die unten verzeichneten im Heuchelheimer Bann gelegenen Immobiliargüter des genannten Schuldners, Mittwoch den 29ten März nächsthin, Vormittags um 11 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen in Heuchelheim, durch den hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär, im Amt- und Wohnsitz zu Dirmstein, Kantons Grünstadt in Rheinbaiern, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section A. Nro. 96. 8,75 Centiaren (35 Ruthen) Acker in den Dörrwiesen, einseits Franz Seyfried, anderseits Heinrich Scherer, angeboten zu 5 fl. 2. Section A. Nro. 141. 15,75 Centiaren (63 Ruthen) Wiese in den Bauchwiesen, einseits Heinrich Seyfried Wittwe, anderseits Franz Reisel, angeboten zu 10 fl. 3. Section A. Nro. 276. 19,50 Centiaren (78 Ruthen) Acker in der Heckweide, einseits Heinrich Scherer, anderseits Karl Ludwig Baum, angeboten zu 5 fl. 4. Section A. Nro. 301 13,50 Centiaren (54 Ruthen) Acker im Eleesgraben, einseits Wilhelm Raquet, anderseits Karl Ludwig Baum, angeboten zu 5 fl. 5. Section A. Nro. 342. 10 Aren (40 Ruthen) Acker hinter der Kirche in den Teichäcker, einseits Peter Diehl der erste, anderseits Valentin Herkelrath, angeboten zu 4 fl. 6. Section A. Nro. 598. 5,75 Centiaren (23 Ruthen) Acker in der Neuweide, einseits Andreas Seyfried, anderseits Philipp Heinrich Deobald, angeboten zu 3 fl. 7. Section A. Nro. 659. 23 Aren (92 Ruthen) Acker in der Neuweide, einseits Franz Schneider, anderseits Wilhelm Raquet, angeboten zu 5 fl. 8. Section B. Nro. 179. 25,75 Centiaren (103 Ruthen) Acker in der Grüngewann, einseits Karl Kissel von Großkarlbach, anderseits Philipp Heilmann, angeboten zu 5 fl. 9. Section B. Nro. 434. 26,50 Centiaren (106 Ruthen) Acker auf der großen Platt, einseits Abraham Schaal, anderseits Friedrich Schnabel, angeboten zu 5 fl. 10. Section B. Nro. 589. 18,50 Centiaren (74 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen, im Hochenweg, einseits Johannes Deobald, anderseits Peter Diehl der erste, angeboten zu 5 fl. 11. Section C. Nro. 151. 33,75 Centiaren (135 Ruthen) Acker auf dem Thal, einseits Karl Ludwig Baum, anderseits Adam Schreiber, angeboten zu 5 fl. 12. Section C. Nro. 230 16,50 Centiaren (66 Ruthen) Acker hinterm Bockweg, einseits Heinrich Scherer, anderseits Philipp Heinrich Deobald, angeboten zu 3 fl. 13. Section C. Nro. 380 22,25 Centiaren (89 Ruthen) Acker in der Langgewann, einseits Georg Meier, anderseits Andreas Seyfried, angeboten zu 4 fl. 14. Section D. Nro. 455. 14,75 Centiaren (59 Ruthen.) Acker in der Keilgewann, einseits Adam Schreiber, anderseits Christian Diehl, angeboten zu 3 fl. 15. Section D. Nro. 518. 22,25 Centiaren (89 Ruthen) Acker in der Keilgewann, einseits Heinrich Scherer, anderseits Friedrich Sprinkhorn von Frankenthal, angeboten zu 4 fl. 16. Section D. Nro. 593. 22,50 Centiaren (90 Ruthen) Acker in der Sandgewann, einseits Martin Schreiber, anderseits Heinrich Schreiber der 3te, angeboten zu 4 fl. 17. Section D. Nro. 651. 21,25 Centiaren (85 Ruthen) Acker an der Dürkheimer Straße, einseits Philipp Scherer, anderseits Philipp Heilmann, angeboten zu 4. fl. 18. Section D. Nro 855. 18,25 Centiaren (73 Ruthen) Acker in der Teichgewann, einseits Georg Held, anderseits Martin Becker, angeboten zu 3 fl. 19. Section E. Nro. 98. Ein Wohnhaus mit eingefaßener Scheuer und Stallung nebst Hofgering und Zugehör, zu Heuchelheim

in der Hintergaß gelegen, enthaltend an Flächenraum (9 Ruthen) 2,25 Centiaren, begrenzt einseits Heinrich Reisel der 2te, anderseits Philipp Müller der 3te, vornen die Gaß, hinten Abraham Schaaf und Paul Müller, angeboten zu 40 fl.

Steigbedingnisse.

Der betreibende Theil, welcher in dieser Sache Wohnsitz behält bey seinem aufgestellten Anwalt Herrn Willich in Frankenthal, hat für diese Versteigerung nachstehende Bedingnisse festgesezt, enthalten in dem durch den Versteigerungs-Commissär am Gestrigen gefertigten und behörend registrirten Güteraufnahme-Protokoll so wie folgt:

1. Steigerer treten vom Tage des Zuschlags an in Besitz und Genuß der Güter, und erhalten solche in dem Zustand worin sie sich alsdann befinden, mit allen darauf ruhenden Activ- und Pasiv-Dienstbarkeiten. Von solchen Güter, welche verpachtet sind, haben die Steigerer den Pacht zu beziehen.

2. Der Steigpreis ist in guter Geldmünze und in unzertrennter Summe auf Martinitag 1826 mit Zinsen zu 5 pCt. vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar. Jedoch sind die Steigerer gehalten zur Bestreitung der Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens sogleich bey dem Zuschlag die Summe von 110 fl. an den betreibenden Theil pro rata ihres Steigschillings, zu bezahlen, und haben solche am Hauptsteigpreis in Abzug zu bringen.

3. Die übrigen den Steigerer gesezlich zur Last fallenden Kosten der Registrirung und andere Auslagen haben die Steigerer ausser dem Steigpreis, nach Vorschrift des Artikel 18 des Zwangsveräußerungsgesezes vom 1ten Juny 1822 zu entrichten.

4. Die Steigerer haben alle auf den Gütern haftende Steuern, Lasten und Abgaben, Gülten und Zinsen, so wie auch die allenfallsigen Rückständen davon, ohne weitern Abzug zu übernehmen.

5. Von Seiten des betreibenden Theils, wird keine Garantie geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für den ruhigen Besiz der Güter.

6. Steigerer haben bey dem Zuschlag einen Bürgen zu stellen, welcher mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch zu haften hat; beide bleiben ungeachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

7. Binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag müssen die Steigerer ihre Erwerbstitels in der Hypothekenbewahrung auf ihre Kosten transcribiren lassen und haben sich im übrigen nach den Verfügungen des Artikel 15, 20 und 22 des angeführten Gesezes zu richten.

8. Wenn Steigerer oder dessen Bürge ermangelen sollten, den oben festgesezten Bedingungen Genüge zu leisten, so hat der angewiesene Gläubiger volles Recht die dem saumseligen Steigerer zugeschlagene Immobilien anzugreifen und solche wieder öffentlich versteigern zu lassen, mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Formen und Prozeduren, welche durch das angeführte Zwangs-Veräußerungsgesez vorgeschrieben sind, sondern blos nach einfacher fruchtloser Aufforderung und nach gewöhnlicher ortsüblicher Bekanntmachung zu Heuchelheim; alles dieses auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers.

Schließlich wird bemerkt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und daß nach geschehenem Zuschlag kein Nachgebot angenommen wird.

9. Wenn Steigerer die an ihn geforderte Bürgschaft nicht leisten wird, so kann ohne weiteres sein Gebot verworfen und die Versteigerung des ihm zugeschlagenen Stücks von neuem angefangen werden.

Der genannte Schuldner die Hypothekengläubiger desselben, so wie alle sonst dabey Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, Montag den 9ten Januar nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Schreibstube des committirten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Diemstein, den 16ten Dezember 1825.

Wagner, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1825

Zwangsveräußerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom sechszehnten November achtzehnhundert fünf und zwanzig; und auf Betreiben von Jakob Kaubel, Schullehrer wohnhaft in Kirchheimboland, handelnd in seiner Eigenschaft als Rechner der evangelisch-protestantischen Sanct Peter-Kirche (vormals reformirte Kirche) in Kirchheimboland, für welche zu gegenwärtiger Sache Herr Hatry, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben das rechtliche Domizil erwählt ist; entgegen deren Schuldner Daniel Frey und dessen Ehefrau Katharina eine geborne Strauch, Ackersleute, wohnhaft in Marnheim; werden Dienstags den vierzehnten März achtzehnhundert sechs und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Adler in Marnheim, durch den unterzeichneten hiezu kommittirten Georg Neumayer, Königlichen Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, die hienach verzeichneten, auf dem Banne von Marnheim gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahms-Protokoll durch besagten Versteigerungs-Commissär am gestrigen Tage gefertigt worden, öffentlich an den Meistbietenden definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert. Nämlich:

1. Section D. Numero 695 und 696. Sechs Area

zwanzig Centiaren (29 Ruthen), ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Schoppen, Kelterschoppen, Garten, Hofraum, und andern Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Marnheim in der Obergasse, begrenzt Philipp Adam Frey und Adam Decker, vorn die Straße, hinten Jakob Knauf, angesetzt zu dreihundert Gulden 300 fl.

2. Section D. Numero 493. Zwölf Aren siebenzig Centiaren (59 Ruthen) Wiese im Bolanderthale, befurcht Valentin Baabs Wittwe und Karl Friedrich Borg, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

3. Section C. Nro. 500. Vierzehn Aren sechszig Centiaren (68 Ruthen) Wiese rechts der Au an der Rindenbach, befurcht die Göllheimer Chaussée und Jakob Jend, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

Welcher hiebey gefügte Ansatzpreis, zugleich als Angebot von Seiten der betreibenden Gläubigerin dienen soll

Ausser den gewöhnlichen Steuern sind diese Immobilien mit sonst keinen bekannten Reallasten beschwert.

Steig Bedingnisse.

1. Die befraglichen Immobilien werden so versteigert, wie sie sich im Augenblick des Zuschlages befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituden, und mit allem was in den Gebäulichkeiten, nied- und nagelfest ist, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger keine Erhöhung noch Verminderung des Steigpreises bewirken, noch sonsten einige Reclamationen begründen soll.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, deßgleichen in die Gefahr der ersteigerten Immobilien, in der Art, daß er seine Besitz-Ergreifung und Einsetzung auf eigne Gefahr und Kosten zu bewirken hat.

3. Derselbe hat alle auf diesen Immobilien haftende Steuern, Abgaben und Beschwerden, laufende und rückständige, bekannte und unbekannte, zu tragen und zu entrichten, selbst die rückständigen schon repartirten oder noch repartirt werdenden Gemeindeschulden und Umlagen, ohne Abzug am Steigschilling noch sonstige Rückerstattung.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben, acht, und achtzehnhundert neun und zwanzig, jeden Termin mit einem Viertel, nebst und mit jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert von dem jedesmal restirenden Capital-Betrage vom Tage des Zuschlages anfangend.

5. Die Bezahlung des Steigpreises an Capital und Accessorien, und zwar die davon zuerst fällig werdenden Beträge, muß geschehen an den Rechner der gedachten Kirche bis zum Belaufe und gänzlichen Tilgung ihrer Forderung an Capital und Accessorien, in loco Kirchheimboland; der allenfallsige Ueberschuß aber an die Schuldner selbsten, oder an wen sonsten Rechtens.

6. Zur Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises sammt Accessorien bleiben die versteigernden Immobilien in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet. Nebstdem hat jeder Steigerer sogleich einen annehmbaren Bürgen auf seine Kosten zu stellen, welcher Bürge mit dem Steigerer solidarisch haftet.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungskosten die ihm das Gesetz zu Last legt, nach den gesetzlichen Tarifen, insbesondere auch eine executorische Ausfertigung des Versteigerungs-Protokolles, wovon die Kosten auf die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises zu repartiren sind.

8. Der Steigerer der Gebäulichkeiten ist vor Abzahlung seines Steigpreises nicht befugt solche aus der Brandversicherungs-Anstalt, der sie einverleibt sind, zurückzuziehen, noch den assecurirten Werth zu vermindern.

Es werden sonach sowohl die genannten Schuldner, als deren Hypothekargläubiger und alle anderen Betheiligte aufgefordert, sich Freitag den sechsten Januar nächsthin, Morgens um neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissär zu Kirchheimboland einzufinden und ihre allenfallsige Einwendungen gegen die beabsichtigte Versteigerung vorzubringen.

Kirchheimboland, den fünfzehnten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Neumayer, Notär.

Einregistrirt zu Kirchheimboland, am fünfzehnten Dezember 1825, Folio 140. V. C. 3, empfangen mit dem Zehntel, dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Oberle.

Für die Richtigkeit:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 18. Dezember 1825.

Pforz. (Jagdverpachtung.) Montag den 2ten Januar 1826, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt in der Gemeindeschreibstube dahier, die Wiederverpachtung der Gemeinde Wald- und Feldjagd, des Morgens um zehn Uhr, und zwar unter den im Kreis-Anzeiger, Nro. 20 von 1816 vorgeschriebenen Bedingungen, vorgenommen werden.

Welches hiemit zur Kenntniß der allenfallsigen Liebhaber gebracht wird.

Pforz, den 12ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Fäth.

---

pr. den 18. Dezember 1825.

Gimmeldingen. (Versteigerung des Weinaichers-, Eichers- und Lader-Amts, so wie des Nachtwache-Oels und Nachtwache betr.) Kommenden 31ten Dezember 1825, um 2 Uhr Mittags, werden vor unterzogenem Amte im Wirthshaus zum Löwen, bey Jakob Reiß dahier, vorberührte Gegenstände öffentlich versteigert.

Gimmeldingen, den 6ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Fr. Reiß.

---

pr. den 18. Dezember 1825

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Den 3ten Januar 1826, des Morgens 9 Uhr, werden zu Hardenburg nachbezeichnete Hölzer vor dem Bürgermeisteramt Dürkheim, in Beisein des Königl. Rent- und Forstamts, loosweise versteigert.

Forstrevier Hardenburg.

Schlag Schlabinerberg Nro. 5 des Fällungs-Vorschlags.

292 1/2 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
1 id. eichen id. id.

Schlag Papiermüllerberg Nro. 8 des Fällungs-Vorschlags.

28 3/4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
2 id. kiefern id. id.

Schlag Papiermüllerberg Nro. 9 des Fällungs-Vorschlags.

6 2/4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
17 id. kiefern id. id.;
1 id. eichen id. id.

Schlag Papiermüllerberg Nro. 13 des Fällungs-Vorschlags.

2 1/2 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Schlag Baueck Nro. 14 des Fällungs-Vorschlags.

5 3/8 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
3 1/2 id. kiefern id. id.

Welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß noch circa 550 Klafter Holz in diesem Revier im Laufe des Etatsjahrs zur Versteigerung kommen.

Dürkheim, den 17ten Dezember 1825.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

pr. den 18. Dezember 1825

Becherbach. (Gütertrennung.) Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom fünfzehnten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig wurde die Gütertrennung zwischen Anna Magdalena geborne Conrad, Ehefrau von Adam Mohr dem dritten, Ackersmann, in Becherbach wohnhaft, sie Ackersfrau, daselbst wohnhaft, und besagtem ihrem Ehemanne Adam Mohr dem dritten ausgesprochen, welches anmit durch den unterschriebenen Anwalt der klagenden Ehefrau vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 17ten Dezember 1825.

Unterschrieben: Lippert.

Registrirt zu Kaiserslautern, den 17ten Dezember 1825. 33 Folio. R. C. 7. Empfangen 31 Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Für die Abschrift.

Lippert.

---

pr. den 18 Dezember 1825.

Homburg. (Versteigerung einer Mahl-, Oel- und Gyps-Mühle in Eigenthum.) Der unterzeichnete Friedrich Wagner, Müller und Eigenthümer der Erbacher- und Reiskircher-Mühlen, unweit Homburg gelegen, ist gesonnen, seine Mahl-, Oel- und Gyps-Mühle zu Reiskirchen, samme Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, zwey bey dieser Mühle befindliche Pflanz- und Obstgärten, ferner ein Morgen Acker und sechs Morgen Wiesen, alles nächst bey dieser Mühle, auf Freitag den 10ten Februar nächstkünftig, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Behausung des Herrn Johann Wecker, Weinwirth zu Homburg, unter sehr annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden für erblich und eigen versteigern zu lassen.

Diese Mühle hat nie Mangel an Wasser, und befindet sich überhaupt in einem sehr guten Zustand, auch ist die Oelmühle mit einer Schrothmühle versehen.

Die Gypsmühle findet wegen ihrer sonst guten Lage jährlich für 20 bis 30,000 Faß Gyps Absatz, ist mit einem Magazin versehen, und kann das ganze Jahr durch betrieben werden; aus obigen Ländereyen können nach Begehren noch 20 bis 30 Morgen Acker- und Wiesenland zugegeben — und die Mühle bis nächsten Ostern bezogen werden.

Erbacher-Mühle, den 12ten Dezember 1825.

Wagner.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 298. Speyer, den 20ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit allerhöchster Bestimmung wird von dem ersten Januar 1826 an das Rheinoctroiamt zu Germersheim aufgelöset, und das Rheinoctroiamt zu Neuburg authorisiret, die Gebühren der Berg- und Thalfahrt nach dem durch die Octrol-Convention von 1804 festgesetzten Tarife zu erheben.

Speyer, den 19ten Dezember 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 19. Dezember 1825.

Kleinkarlbach. (Versteigerung des Weinstichs.) Künftigen 22ten Dezember a. c., Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Amte zur Versteigerung des hiesigen Weinstichs auf 6 Jahr geschritten.

Kleinkarlbach, den 14ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.
Kling.

---

pr. den 20 Dezember 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Neustadt.) Auf Betreiben von Michael Wolff, Handelsmann zu Böchingen, Kantons Edenkoben wohnhaft, welcher zum Behufe des Gegenwärtigen fortwährend Rechtswohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal wählt, und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in der Rathskammer am achten dieses, und auf der Ausfertigung gehörig registrirt, wodurch zu Gunsten des genannten Requirenten gegen Wilhelm Faulhaber, Rothgerber zu Neustadt, und Christina Schwenk, dessen Ehefrau, Zwangsversteigerung in den lezten acht Tagen des vierten Monats vom Tage des Urtheils an, gesprochen, und der unterzeichnete Königl. Notär Lemberi, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, als Versteigerungs-Commissär ernannt worden, macht derselbe Commissär nachdem er am sechszehnten und siebenzehnten dieses das Aufnahme-Protokoll gefertigt, welches gehörig registrirt ist, hiemit bekannt, daß diese Zwangsversteigerung Mitwoch den vierten Januar, des nächstkommenden Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, im Gasthause zum goldnen Löwen zu Neustadt, für die im Bann Neustadt gelegenen Immobilien, und der im Bann Mußbach den folgenden Tag, Nachmittags zwey Uhr, im Gasthause zum Schwanen zu Mußbach, statt haben wird.

Beschreibung der zwangsweise zu versteigernden Liegenschaften.

Bann Neustadt.

1. Section A. Nro. 191. Fünfzehn Aren neuntzig sechs Centiaren (sechszig sieben und eine halbe Ruthen) Wiese auf dem bösen Sauwasen, oben einen Namens Schönig, unten die gewesene Frau Heidenreich, Angebot des betreibenden Gläubigers zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section A. Nro. 193. Zwölf Aren sechs Centiaren (ein und fünfzig Ruthen) Wiese daselbst, oben Ulrich Billon, unten der Wässergraben und Jakob Deidesheimer zu Winzingen, Angebot fünfzehn Gulden 15 —
3. Section B. Nro. 257. Sieben Aren neun

35 —

35 fl.

Centiaren (dreißig Ruthen) Acker an der Spitalbach, auf beiden Seiten Leonhard Ohler, Angebot ebensoviel 15 —

4. Section B. Nro. 413. Eilf Aren achtzig zwey Centiaren (fünfzehn Ruthen) Acker im Hölzel, zwischen Jakob Sibachmayer und dem Weg, Angebot zwanzig Gulden 20 —

5. Section C. Nro. 246. Sechszehn Aren fünfzig fünf Centiaren (siebenzig Ruthen) Acker im Lochacker oder am Erkenbrecher Weg, zwischen Johann Georg Bernhard und Andreas Engelhorn, Angebot zwanzig fünf Gulden 25 —

6. Section C. Nro. 605 und 606. Zwanzig Aren siebenzig drey Centiaren (achtzig sieben Ruthen siebenzig Schuh) Wingert im Grein, zwischen Georg Knochel und Andreas Sieber, Angebot vierzig Gulden 40 —

7. Section C. Nro. 690. Zwanzig Aren zehn Centiaren (achtzig fünf Ruthen) Wingert in der Krautgasse, zwischen Georg Knopf und Jakob Acker, Angebot fünf und dreißig Gulden 35 —

8. Section C. Nro. 692. Dreizehn Aren fünfzig neun Centiaren (fünfzig sieben und eine halbe Ruthen) Wingert daselbst, zwischen Johannes Simon und Georg Knopf, Angebot zwanzig Gulden 20 —

9. Section D. Nro. 79. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Baumstück im Geisberg, zwischen Peter Anton Raßiga und Johann Wendel Haag, Angebot funfzehn Gulden 15 —

10. Section D. Nro. 223. Vierzehn Aren achtzehn Centiaren (sechszig Ruthen) Wingert im Winterberg, zwischen Daniel Frey zu Winzingen und Andreas Sieber, Angebot dreißig Gulden 30 —

11. Section D. Nro. 313. Acht Aren zwanzig sieben Centiaren (dreißig fünf Ruthen) Wingert an der Schießmauer, zwischen Johannes Hore und Philipp Jakob Winter, Angebot zwanzig fünf Gulden 25 —

12. Section G. Nro. 91. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert im Hüttbaum, zwischen der Straße und Niebergall, Angebot zwanzig Gulden 20 —

13. Section H. Nro. 1. Ein in der Nähe der Stadt an der Landstraße nach Mannheim gelegenes zweistöckiges Haus, der alte Kupferhammer auch Schleifmühle genannt, mit denen dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Einrichtungen zur Gerberey, Stallung und Hof-Umfang, von einem Flächeninhalt von sechs

280 —

280 fl.

Aren fünfzehn Centiaren (zwanzig sechs Ruthen) gränzt gegen Mittag an den Weg, gegen Mitternacht an die Fleßbach. Die Gebäulichkeiten sind der Brandversicherungs-Anstalt unter dem fortlaufenden Nummer dreihundert drey einverleibt, Angebot zu fünfhundert Gulden 500 —

14. Section H. Nro. 14. Zehn Aren sechszig vier Centiaren (vierzig fünf Ruthen) Garten am Sauerbrunn, oben Frau von Biehl, unten Johann Jacob Schoppmann, und zu beiden Seiten derselbe, Angebot fünfzig Gulden 50 —

15. Section H. Nro. 69. Neun Aren vierzig sechs Centiaren (vierzig Ruthen) Wingert im Westerfeld, zwischen Jacob Schaals Wittwe und Philipp Heinrich Zinckgräff, Angebot zehn Gulden 10 —

16. Section H. Nro. 185. Drey Aren fünfzig fünf Centiaren (fünfzehn Ruthen) Weidenstück auf der Allmühl, zwischen Johann Hasieur und Leonhard Ohler, Angebot zehn Gulden 10 —

Bann Mußbach.

17. Section B. Nro. 1012. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Acker im Neugut, zwischen Georg Lingenfelder dem Alten und Reiß von Gimmeldingen, Angebot zehn Gulden 10 —

18. Section F. Nro. 225. Zwey Aren vier und achtzig Centiaren (zwölf Ruthen) Wiese auf dem Kleeflecken, zwischen Johannes Jung und Martin Ebel von Gimmeldingen, ebenso angeboten 10 —

Zusammen achtbundert siebenzig Gulden 870 —

Die obigen Immobilien sind theils eingebracht und theils erworben von beiden Eheleuten, und ist von darauf haftenden Real-Lasten nichts bekannt.

Versteigerungs-Bedingnisse,

festgesetzt durch den genannten betreibenden Gläubiger.

1. Die beschriebenen Liegenschaften werden ohne Gewährschaft für Flächenraum, noch Angränzer und Aufstößer, oder Passiv-Servituden, welches alles zu kennen, die Erwerber durch ihre Unterschriften als eingeständig betrachtet werden, dem Letzt- und Meistbietenden definitiv, da, dem Gesetze gemäs, keine Nachgebote angenommen werden dürfen, zugeschlagen.

2. Auch haben Erwerber auf keine andere Rechte Anspruch zu machen, als welche den Schuldnern selbst bisher zuständig gewesen, und haben solche auf eigene Kosten und Gefahr zu vertheidigen.

3. Eben so haben die Erwerber auf eigenes Betrie-

ben, und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, die Räumung der ihnen zugeschlagenen Gegenstände von Seiten der Schuldner zu erwirken.

4. Es kann von den Erwerbern, es sey beym Zuschlag oder später Real- oder Personal-Bürgschaft verlangt werden. Im ersten Falle ist der Vorletztbietende, wenn die Bürgschaft nicht geleistet wird, an sein Gebot gebunden. Im letzten Falle aber, wird nach Artikel sieben verfahren.

5. Die Erwerber treten mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, und übernehmen die Steuern vom nächstkommenden Steuerjahr an.

6. Der Zuschlagpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert von diesem Zuschlag an laufend, und jedesmal von allem Nichtabgetragenen, in guten und groben, im Handel gangbaren Silbermünzen, in Dritteln, Martini achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig, an diejenigen bezahlt werden, die das Königliche Bezirksgericht darauf anweisen wird.

7. Die Ermanglung einer einzigen Zahlung, ganz oder zum Theil, löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und berechtiget die angewiesenen Gläubiger, der Vollziehung der gesetzlichen Verfügungen gegen die säumigen Erwerber unbeschadet, die betreffende Liegenschaft in freiwilliger Form versteigern zu lassen und sich bezahlt zu machen.

8. Verkündigungs-Kosten durch die Schelle, Stempel-, Notariats-, Registrir- und Transcriptionsgebühren haben die Erwerber, nach Inhalt des Gesetzes zu entrichten; die Prozedur-Kosten aber fallen der Masse zur Last.

9. Die Erwerber wählen Kraft ihrer Unterschrift Rechtswohnsitz in ihren gewöhnlichen Wohnungen, wenn sie es nicht ausdrücklich anders bestimmen.

10. Die sonstigen sachbetreffenden gesetzlichen Verfügungen werden bey der Versteigerung vorgelesen.

Gefertigt in dreistündiger Vakation und unterschrieben von dem Commissär auf seiner Schreibstube zu Neustadt am siebenzehnten September achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterzeichnet: Lembert, mit Handzug.

Registrirt zu Neustadt, den siebenzehnten September 1825. Vol. 19. Nro. 87. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
Unterzeichnet: Rössel, mit Handzug.

Für richtige Abschrift.
Lembert, Notär.

---

pr. den 20. Dzember 1825.

Ite Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

(Burrweiler.) Mitwoch den 22ten März 1826, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Winberg in Burrweiler, wird der unterzeichnete durch Beschluß des Königl. Bayerischen Bezirksgerichts in Landau vom 29 en November 1825, gehörig einregistrirt, zum Versteigerungs Commissär ernannte Heinrich Martini, öffentlicher Notär im Amtssitze Edenkoben, Gerichtsbezirk Landau;

Auf Betreiben des Ludwig Fliesen, Königlicher Steuer Einnehmer, in Annweiler wohnhaft, welcher den Advokaten Hrn. Breal in Landau zu seinem Anwalt aufstellte, Gläubiger von Simon Beck dem 2ten, Wingertsmann, in Burrweiler wohnhaft, in Folge eines von dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Annweiler mittelst Competenz-Erweiterung unterm 19ten November 1822 erlassenen Urtheils;

Zur Zwangsversteigerung der hienach beschriebenen dem genannten Schuldner Simon Beck gehörigen auf Burrweiler Gemark liegenden Immobilien, welche der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär laut Protokoll vom 17ten dieses Monats, gehörig einregistrirt, aufgenommen hat, schreiten.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien, welche der betreibende Gläubiger zu folgenden Preisen anbietet, als:

1. Section C. Nro. 372. 24 Ruthen oder 6 Aren Acker im Loch, zwischen Valentin Wiß und Anna Henrich, angeboten zu 5 fl.
2. Section C. Nro. 526. 23 Ruthen oder 5 3/4 Aren Wingert im Haasenthal, zwischen Simon Hartkorn und demselben, angeboten zu 10 fl.
3. Section C. Nro. 832. 20 Ruthen oder 5 Aren Acker im Thalacker, zwischen Stephan Rehm und Georg Menges dem Jungen, angeboten zu 5 fl.
4. Section A. Nro. 114. 18 Ruthen oder 4 1/2 Aren Acker im Linsenacker, zwischen Adam Hertel und Heinrich Rehm dem Ledigen, angeboten zu 5 fl.
5. Section C. Nro. 412. 26 Ruthen oder 6 1/2 Aren Wiese, zwischen Johannes Schneider und Adam Hertel, angeboten zu 8 fl.
6. Section C. Nro. 529. 23 Ruthen oder 5 3/4 Aren Baustück im Haasenthal, zwischen Anton Pfaff von Gleisweiler und Simon Hartkorn, angeboten zu 5 fl.
7. Section C. Nro. 785. 28 Ruthen oder 7 Aren Wingert im Thalacker, zwischen Adam Becker und Peter Minges dem 3ten, angeboten zu 10 fl.
8. Section C. Nro. 969 und 969 1/2. Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Kellerhaus, Stall und hinten daran liegenden Acker, enthaltend zusammen 41 Ruthen 11 Schuh oder 10 Aren, liegend im Hinterdorf zu Burrweilee, zwischen Vinzenz Anozet und Joseph Weigel dem Alten, angeboten zu 50 fl.

9. Section C. Nro. 71. 15 Ruthen oder 3 3/4 Aren Wies auf der Geiserswirse, zwischen Johannes Ottenath und Caspar Stark, angeboten zu 5 fl.
10. Section A. Nro. 817. 32 Ruthen oder 8 Aren Acker im Hittwingert, zwischen Leonhard Becker und Notär Paraquin, angeboten zu 6 fl.
11. Section B. Nro. 541. Davon 8 Ruthen oder 2 Aren Wingert im Ringelsberg, zwischen Anton Gunzelmann und selbst, angeboten zu 3 fl.
12. Section B. Nro. 542. Davon 12 Ruthen oder 3 Aren Wingert, neben dem vorhergehenden Wingert und den Erben von Heinrich Bender, angeboten zu 4 fl.

Durch die Bücher, woraus die Beschreibung obiger Güter genommen wurde, haben sich weder über die Besitzstandstitel der Schuldner noch über die etwa auf den Gütern ruhenden Real-Lasten Auskünfte ergeben.

Bedingungen dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobey keine Nachgebote angenommen werden:

1. Die Steigerer der Güter treten am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß und der des Hauses nach Verlauf von 2 Monaten, vom Tage der Versteigerung anzurechnen. Von den verpachteten Liegenschaften haben die Steigerer anstatt des Genusses von der Versteigerung an den Pachtpreis zu beziehen.

2. Dieselben übernehmen die Liegenschaften in demselben Zustande, mit den nämlichen Rechten und Dienstbarkeiten, wie die bisherigen Eigenthümer sie besessen haben, oder rechtlich besitzen konnten. Der betreibende Theil garantirt ihnen weder das angegebene Flächenmaas, den Besitz noch das Eigenthum, was alles die Steigerer sich auf eigene Kosten zu verschaffen haben, indem ersterer keinerley Gewährschafts-Verbindlichkeiten übernimmt.

3. Die Steuern, Abgaben und Lasten jeder Art, wie auch etwaige Gülten, Zinsen und Renten, haben die Steigerer sogleich zu übernehmen; desgleichen haben sie die allenfallsigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreise zu berichtigen.

4. Auf Verlangen haben die Steigerer solidarische Bürgen zu stellen.

5. Den Steigpreis haben sie in drey Terminen und gleichen Theilen auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, zu bezahlen, mit Zinsen zu 5 vom Hundert, vom Tage der Versteigerung anzurechnen. Die Zahlungen müssen entweder nach der zu erfolgenden gerichtlichen Collocation oder nach den zwischen den Gläubigern und dem Schuldner auszumittelnden Anweisungen geschehen.

6. Die den Steigerern obliegende Kosten haben sie in Zeit von acht Tagen nach dem Zuschlage zu entrichten.

7. Wenn die Steigerer erklären, nicht für sich, sondern für andere gesteigert zu haben, so bleiben sie und ihre Bürgen persönlich verantwortlich.

Diese Versteigerung findet endlich unter den allgemeinen Bedingungen und Formen statt, welche in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1ten Juny 1822 enthalten sind, wovon die betreffenden Stellen bey der Versteigerung selbst vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert zugleich die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte auf, den 17ten Januar 1826, Morgens 9 Uhr, in seiner Schreibstube zu Edenkoben zu erscheinen, um ihre etwa gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in 3 Stunden zu Edenkoben, den 19ten Dezember 1825.

Martini, Notarius.

---

pr. den 20. Dezember 1825.

Versteigerung.

Künftigen 5ten Januar, ein Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Schwanen in Essingen, lassen 1. Catharina Weingärtner, Ehefrau des Joseph Meyer, Weber zu Essingen; 2. Leonhard Weingärtner, zu Großfischlingen in Diensten; 3. Georg Michael Gutting, Ackersmann zu Essingen, als Vormund, und 4. Michael Denck, Weber allda, als Beivormund der Minderjährigen, Franz, Margareth und Sebastian Weingärtner;

Das vom Nachlaß der verlebten Michael Weingärtner'schen Eheleute herrührende, zu Essingen in der Meisengasse gelegene Wohnhaus und 6 1/2 Viertel oder 39 Aren Ackerland, Essinger Banns, öffentlich und eigenthümlich vor unterzeichnetem gerichtlich hiezu beauftragten Notär versteigern.

Landau, den 18ten Dezember 1825.

G. Keller, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 20. Dezember 1825.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 15. Dezember 1825.

			Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup.	. .	93	ja
detto	à 5 o/o " "	. .	102	
Land-Anleben	à 5 o/o		102 1/2	ja
Lott. Loose:	E—M à 4 o/o . . .		102 1/4	102
detto	" " 2 mt. . . .			
detto	unverzinsl. à fl.	10.	98	
detto	detto à fl.	25.	98	
detto	detto à fl.	100.	99	

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 299. Speyer, den 21ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 14ten Dezember, wurde die erledigte Bürgermeisterstelle in Ellerstadt, Land-Commissariat Neustadt, dem Gemeinderath Ludwig Bernhard, dann die Adjuncterstelle in Roschbach, Land-Commissariats Landau, dem Gemeinderath Valentin Berlenbach übertragen.

pr. den 21. Dezember 1825.

Nachdem Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Reskript vom 8ten dieses Monats die Anstellung eines zweiten Notärs im Kanton Pirmasens, Bezirks Zweibrücken, zu genehmigen allergnädigst geruht haben, so werden die Bewerber um diese Stelle aufgefordert, ihre Gesuche längstens binnen 14 Tagen bey Unterzeichnetem einzureichen.

Zweybrücken, den 19ten Dezember 1825.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Appellationsgerichte des Rheinkreises, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Königlich Bayerischen Krone.

v. Völderndorff.

pr. den 20. Dezember 1825

Edenkoben. (Jagdverpachtung.) Die Jagd in dem Gemeindewald von Edenkoben wird Donnerstag den 29ten dieses Monats, Nachmittags zwey Uhr, auf dem dortigen Gemeindehause auf ein Jahr verpachtet.

Edenkoben, den 17ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

pr. den 20. Dezember 1825.

Gimmeldingen. (Versteigerung von 10 Morgen ödem Lande zur Urbarmachung betr.) Kommenden 31ten Dezember, um 2 Uhr Mittags, werden vor unterzogenem Amte, im Wirthshaus bey Jacob Reiß zum Löwen dahier, 10 Morgen ödes Land in dem Gemeindewald von Gimmeldingen, District Haberacker gelegen, zur Urbarmachung vergeben, in mehrere Loose abgetheilt.

Gimmeldingen, den 12ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Friedrich Reiß.

II. Nachrichten und Miscellen.

Schulnachrichten.

Am Schluße eines jeden Jahres hat man bisher angezeigt, was in seinem Verlaufe in allen einzelnen Gemeinden, welche den Rheinkreis bilden, für die Vervollkommnung des Schulwesens, für die Verbesserung der Schul-Localitäten, und Vermehrung der Dotation geleistet worden ist, damit die Gemeinden und ihre Vorsteher darin ein öffentliches ehrenvolles Anerkenntniß ihres Bestrebens finden und ihr Beispiel auch auf die übrigen nützlich wirken möge.

Man hält sich daher für verbunden, auch die Früchte des zu Ende gehenden Jahres in der nämlichen Absicht bekannt zu machen, wobey man wieder die Ordnung der einzelnen Land Commissariate befolgen wird.

I. Land-Commissariat Speyer.

Der ungleich größere Theil der Gemeinden dieses Bezirks ist bereits mit neuen und zweckmäßigen Schulgebäuden versehen, und in den übrigen sind allenthalben Einleitungen zur Herstellung getroffen.

Die Gemeinde Böhl hat ein mitten in der Gemeinde gelegenes, freyes und großes Grundstück angekauft, um ein zweckmäßiges Schulhaus herzustellen, und darin die drey bisher zerstreuten Schulen zu vereinigen.

Zu Maudach iſt durch die Benützung des leer ſtehenden Pfarrhauſes für die Schule einſtweilen Rath geſchafft worden.

Die Gemeinde Neuhofen hat ihr neues Schulhaus welches eine Zierde des Ortes iſt, vollendet.

Beſonders bemerkenswerth iſt jedoch die Errichtung der Baugewerbsſchule zu Speyer, an welcher fünf Lehrer den Unterricht der Mathematik, Mechanik, Baukunde, Zeichnung ſ. a. ertheilen. — Sie wurde theils aus freywilligen Beyträgen, theils durch beſondere Unterſtützungen Sr. k. Majeſtät und der Stadt Speyer geſtiftet.

II. Land-Commiſſariat Frankenthal.

Die Gemeinde Großniedesheim hat das laut vorjähriger Anzeige angekaufte Hofkammer-Gebäude mit einem Koſtenaufwande von 2700 fl. zu einem zweckmäßigen Schulhauſe mit Lehrerwohnung eingerichtet.

Zu Neuleiningen iſt das Schulhaus durch den Bau eines zweiten Stockwerks erweitert worden, wodurch ein geräumiger hellerer Lehrſaal gewonnen wurde.

Zu Kleinniedesheim wurde die enge Schulſtube welche bisher zugleich als Wohnung dienen mußte, vergrößert, und für die Lehrerwohnung auf andere Weiſe geſorgt.

Zu dem großen neuen Schulhauſe in Lambsheim ſind die fehlenden Oekonomie-Gebäude nebſt einer Umgebungsmauer mit einer Verwendung von 2100 fl. aufgeführt worden.

Die Gemeinde Kirchheim an der Eck hat auf dem Gemeindehauſe ein zweites Lehrzimmer für die Vorbereitungsſchule zweckmäßig eingerichtet, und zugleich den dafür beſtimmten Lehrer dotirt.

Mehrere Verbeſſerungen haben die Schulen von Großkarlbach, Aſſelheim, Wattenheim und Flomersheim erhalten.

III. Land-Commiſſariat Neuſtadt.

Das neue Schulgebäude zu Dürkheim iſt im laufenden Jahre vollendet, und ſeiner Beſtimmung überlaſſen worden.

Zu Weidenthal iſt für die proteſtantiſche Schuljugend ein ganz neues Schulhaus erbaut, und bereits unter Dach gebracht worden. — Der katholiſchen Schuljugend iſt ein zweckmäßiges Local in dem Gemeindehauſe eingeräumt und hergerichtet.

IV. Land-Commiſſariat Landau.

Zu Bornheim iſt die Herſtellung eines neuen gemeinſchaftlichen Schulhauſes bereits eingeleitet und der Bau verſteigert.

Die Schulbauten von Herxheim und Böchingen haben im Laufe des Jahrs ihre Vollendung erhalten.

Die Dotation der Schulen hat wieder mehrere Zuflüſſe erlangt, worunter die Stiftung einer Freiſchule zu Herxheim zu bemerken iſt.

Die Zahl der von den Gemeinden vollkommen dotirten Schulen iſt nun auf 34 und jene der Freiſchulen auf 14 gebracht.

V. Land-Commiſſariat Bergzabern.

Dem Beiſpiele von Gleishorbach folgend hat die Gemeinde Gleiszellen ein ganz neues Schulhaus erbaut, welches ſich ſchon unter Dach befindet, und im kommenden Jahre vollendet wird.

Ganz vollendet ſteht bereits das neue Schulhaus, womit die Gemeinde Schweighofen im Laufe des Jahres ihre Unterrichts-Anſtalten ausgeſtattet hat.

Auf gleiche Art hat ſich die Gemeinde Schwanheim ausgezeichnet, deren neues Schulhaus ſeiner Vollendung bereits nahe gebracht iſt.

Das vierte neue Schulhaus iſt in dieſem Jahre in der Gemeinde Spirkelbach hinzugekommen, welches ebenfalls ſchon unter Dache ſteht, und ſeiner Beſtimmung nächſtens gewidmet werden kann.

Weſentliche Verbeſſerung haben außerdem die Schulgebäude von Dimbach, Fußersthal, und beſonders von Völkersweiler erhalten, deſſen Schule eine bedeutende Erweiterung gewonnen hat. —

VI. Land-Commiſſariat Germersheim.

Zu Zeiskam iſt für die katholiſche Schuljugend ein ganz neues Schulhaus erbaut worden, welches in Verbindung mit der Lehrerwohnung 3700 fl. koſtet. —

Die Gemeinde Hördt hat auf einem gut gewählten Bauplatze mit einem Aufwande von beiläufig 5000 fl. ein ganz neues Schulgebäude mit drey Lehrſälen hergeſtellt, welche ſchon im kommenden Jahre benutzt werden können.

Ebenſo hat die Gemeinde Kuhbart ein ganz neues Schulhaus, welches ohne die Oekonomie-Gebäude einen Aufwand von 4000 fl. erforderte, erbaut. —

Der Erbauung eines neuen Schulhauſes hat ferner die Gemeinde Neupfotz das Obier von beiläufig 7000 fl. gebracht, — das Gebäude iſt bereits bis zur Bedachung vorgerückt. —

Endlich iſt in dieſem Bezirke im Laufe des Jahres das fünfte neue Schulhaus zu Scheibenhart entſtanden, und dadurch dem Bedürfniße der Schuljugend, welche eine benachbarte Schule im Auslande beſuchen mußte, abgeholfen worden. —

Uebrigens ſind in dieſem Zeitraume auch die neuen Schulhäuſer zu Hagenbach, Wörth und Neuburg mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden verſehen, und mehrere weſentliche Verbeſſerungen, Erweiterungen, und Nebengebäude bey den Schulen von Freisbach, Niederluſtadt, Minfeld und Winden ausgeführt worden. —

Beträchtliche Erhöhungen der Lehrergehalte haben in den Gemeinden Bellheim, Berg, Germersheim, Weſtheim, Zeiskam und Lingenfeld ſtatt gefunden; — Lezteren Orts iſt das Schulgeld aufgehoben, und auf andere Weiſe ſurrogirt worden. —

VII. Land-Commissariat Zweybrücken.

Zu Neuhornbach standen der besseren Herstellung der Schul-Localitäten große Hindernisse entgegen, welche aber endlich durch den Einsturz des Nicolaithurms und der daran gebauten Scheuer besiegt worden sind. Auf dem Platze derselben erhebt sich nunmehr ein neues Schulgebäude mit einem Aufwande von 6100 fl. in welchem alle vier Schulen der Gemeinde zweckmäßig vereiniget werden. — Das Haus wird im nächsten Jahre vollendet werden. —

Die Lehrergehalte haben in den Orten Bottenbach, und Contwig einige Verbesserung erhalten. —

VIII. Land-Commissariat Homburg.

Die Gemeinde Reichenbach welche schon früher ein neues Schulhaus für die katholische Schuljugend erbaute, hat nunmehr auch für die protestantische Jugend ein ganz neues Schulhaus mit zwey Lehrzimmern hergestellt.

Sehr nothwendig war für bessere Schul-Localitäten in den Gemeinden Nanzweiler, und Ditschweiler zu sorgen, und ungeachtet vieler Hindernisse ist es gelungen, daß im Laufe dieses Jahrs in jeder dieser Gemeinden ein ganz neues Schulhaus erbaut und hergestellt wurde —

Die Gemeinden Steinbach und Frutzweiler sind nur durch einen Bach von einander getrennt, sie haben sich daher zur Erbauung eines gemeinschaftlichen Schulhauses vereiniget, welches auch im Laufe des Jahrs ausgeführt wurde.

Der Gemeinsinn in den Orten Mittelbexbach und Niederbexbach hat ebenfalls die glückliche Folge gehabt, daß an beiden Orten im Laufe des Jahrs neue Schulhäuser und zwar ersteren Orts mit zwey Lehrzimmern erbaut wurden. —

Zu Altstadt ist desgleichen ein ganz neues Schulhaus an dem Platze einer alten Kirchenruine frey und zweckmäßig erbaut worden.

Außerdem ist die Gemeinde Dunzweiler nachzuholen, welche schon im Jahre 1818 ihr Schulhaus neu hergestellet hat, und eine Ehre darin sucht, in der Liste der für ihr Schulwesen thätigen Gemeinden nicht umgangen zu werden. —

Auf diese Art sind in dem einzigen Bezirke Homburg in den beiden Jahren 1824 und 1825 achtzehn neue Schulhäuser entstanden.

Die Gemeinde Niedermiesau hat einen Schulfond von 3000 fl. gestiftet, um das Schulgeld entbehrlich zu machen, und mehrere Gehaltsverbesserungen sind zu Kübelberg, Gries., Langwieden, und Miesenbach bewirkt worden.

IX. Land-Commissariat Pirmasens.

In der Gemeinde Heltersberg ist schon vor einigen Jahren ein neues Schulhaus für die katholische Jugend erbaut worden; die Gemeinde hat nunmehr auch ein zweites für die protestantische Jugend, mit einem Aufwande von ungefähr 3000 fl. hergestellt.

Mit noch größerem Kostenbetrage hat die Gemeinde Bebenthal im Laufe des Jahrs ein ganz neues Schulhaus für die katholische Schuljugend erbaut.

In der Gemeinde Busenberg ist durch Anstrengung der Gemeindekräfte, und die ihr geleistete Unterstützung ein ganz neues Schulhaus, welches bey 3000 fl. kostet, errichtet worden.

Bedeutende Verbesserungen haben die Schulhäuser von Hochsröschen, Niedersimten, Lemberg, Hettenhausen, Burgalben, Hermersberg erhalten, und zu Winschberg ist auch eine Vermehrung des Lehrergehalts ausgemittelt worden.

X. Land-Commissariat Kaiserslautern.

In der Gemeinde Falkenstein wurde für die Schule ein Haus gekauft, und hergerichtet.

Zu Enkenbach ist für die zahlreiche Schuljugend der Bau eines Schulhauses mit 2 Lehrzimmern unternommen, und bis nahe zu seiner Vollendung ausgeführt worden.

XI. Land-Commissariat Kirchheim.

Unter den Gemeinden dieses Bezirks hat sich die Gemeinde Dannenfels ausgezeichnet, welche ein ganz neues zweckmäßiges Schulhaus erbaut hat, und solches schon im folgenden Jahre zu seinem Zwecke verwenden wird.

XII. Land-Commissariat Kusel.

Zu Aschbach hat die Gemeinde zum Zwecke der Schulen ein Haus acquiriet, welches nunmehr dafür gehörig eingerichtet wird.

Die Gemeinde Oberweiler-Tiefenbach hat im Verlaufe des Jahrs ein geräumiges zweistöckiges Schulhaus mit der veranschlagten Summe von 2245 fl. aus eigenen Mitteln erbaut.

Ebenso ist von der Gemeinde Roßbach ein neues solides Schulhaus, wovon die Kosten 2300 fl. betrugen, errichtet worden.

Weiters ist in der Gemeinde Oberstaufenbach ein neues Schulgebäude hergestellt worden.

Besonders gelungen ist das neue Schulhaus zu Rothselberg, welches die Gemeinde ohne Einrechnung des Holzes und der Beyfahrten mit einem Kostenbetrage von beynahe 3000 fl hergestellt hat.

Uebrigens sind in diesem Jahre die neuen Schulhäuser von Friedelshausen, Neukirchen und Ratskirchen vollendet worden.

Die Zahl der seit acht Jahren theils neu erbauten, theils neu erworbenen Schulhäuser beläuft sich nunmehr auf drey hundert.

Den Königl. Land-Commissariaten gereicht es zum besondern Verdienste, daß sie stets mit ununterbrochener Aufmerksamkeit, den Eifer der Gemeinden für die Verbesserung ihrer Unterrichts-Anstalten rege erhalten haben,

und dadurch einen der wichtigsten Verwaltungszweige zu befördern trachteten.

Für die minder bemittelten Gemeinden ist in diesem Jahre wieder die Summe von 25000 fl. zur Ergänzung der Lehrergehalte verwendet worden.

Da die Bildung der Lehrer vorzüglich von dem Unterrichte abhängt, welchen sie in dem Schullehrer-Seminar zu Kaiserslautern erhalten, so hat man auch alle Mittel angewendet, dieser Anstalt die möglichste Ausdehnung, und Ausbildung zu verschaffen. —

Es ist daher im Laufe des Jahres bey dem Seminar ein ganz neues Lehrgebäude hergestellt worden, welches bereits seinem Dienste übergeben ist. —

Die Zöglinge wohnen künftig nicht mehr in der Stadt zerstreut, sondern sie sind in dem Seminar unter beständiger Aufsicht vereiniget, und es sind auch bereits die Einleitungen getroffen, daß sie künftig im Seminar gemeinschaftlich ihren Tisch genießen.

Der Nutzen der Anstalt hat sich übrigens durch die Lehr-Candidaten bewährt, welche daraus hervorgegangen sind.

So sehr man das Bestreben der Gemeinden zu rühmen hat, ihren Unterrichts-Anstalten schöne und angemessene Localitäten zu verschaffen, so oft hat man auch Gelegenheit zu bemerken, daß nicht derselbe Fleiß angewendet wird, die Gebäude in gutem Stande zu erhalten, oder auch nur die höchst nöthige Reinlichkeit in denselben zu bewachen.

Ausserdem, daß die dem Dienste gewidmeten Lehrzimmer häufig auch zu anderen Zwecken verwendet, und mit allen Hausgeräthen, Materalien und Producten angefüllt werden, wird für die Reinlichkeit sehr selten gesorgt, besonders in Gegenständen, wo sie am meisten erforderlich ist, und wo man nicht glauben sollte, daß eine stete Ermahnung nothwendig wäre.

Dieses ist zugleich ein Beweis, daß die Ortsvorstände und die Local-Inspectoren die Schulen nicht so fleißig besuchen, als sie sollten, weil Gegenstände, die in die Sinne fallen, nicht ihrer Aufmerksamkeit sollten entgehen können.

Die Schule ist wie die Kirche ein Heiligthum der Gemeinden, welches sie in Ehren halten müssen, und worin stets der größte Anstand herrschen soll.

Die Lehrer, welche die ihnen obliegende Sorge für die Reinlichkeit der Schulhäuser vernachlässigen, verkennen ihren Beruf, und sprechen dadurch selbst den Mangel der Eigenschaften aus, welche man von ihnen fordert.

Was den Unterricht und den innern Theil der Schul-Anstalten betrifft, so ist der größte Theil der Sorge in die Hände der Bezirks- und Local-Schul-Inspectionen gelegt, auf welche man vertraut, daß sie in der Arbeit nicht ermüden, und ihre ganze Beruhigung in dem Gedeihen der Saaten finden werden, welche einst gute und reife Früchte, Verehrer der Religion und getreue und verständige Bürger hervorbringen sollen.

Uebersicht der Verwendung für Schulhausbauten.

I. Von dem Volksschulfonde.

Für das Jahr 1824/25, ist eine Summe von 7000 fl. aus dem Volksschulfonde zur Unterstützung unvermöglicher Gemeinden zu Herstellung ihrer Schulhäuser bestimmt worden.

Nach der im 3ten Stück des vorjährigen Intelligenz-Blattes enthaltenen Abrechnung waren von der früher dahin diskontirten Summe übrig 131 fl. 4 kr., welche mit obigen 7000 fl. und einer Rückeinnahme von 58 fl., die Einnahme von 7189 fl. 4 kr. bilden.

Hievon wurden verwendet für die Gemeinden:

	fl.	kr.
Frankelbach	500	—
Battweiler	100	—
Schneckenhausen	500	—
Bindersbach	500	—
Reichenbachstegen, Fockenberg, Limbach	500	—
Oberstaufenbach	500	—
Weitersweiler	300	—
Altstadt	500	—
Marienthal	193	9
Falkenstein	600	—
Schwanheim	500	—
Homburg	500	—
Mittelberbach	600	—
Weingarten	800	—
Roßbach	500	—
Summa	7093	9
Bleibt sohin Ueberrest	95	55

II. Von dem Polizeystraffonde.

Nach der im 3ten Stück des vorjährigen Intelligenz-Blattes enthaltenen Abrechnung, waren von der für Schulhausbauten bestimmten Summe übrig 139 fl. 56 kr.

Hiezu kam die sechste im Jahre 1824/25 verfallene Rückzahlungsfrist mit 9916 fl. 32 kr. zusammen 10056 fl. 28 kr.

Hievon wurden vorschußweise verwendet an die Gemeinden:

	fl.	kr.
Grünstadt	2000	—
Vollmersweiler	500	—
Silz	500	—
Schneckenhausen	500	—
Schwanheim	500	—
Enkenbach	500	—
Busenberg	1000	—
Dannenfels	800	—
	1000	—
Summa	6800	—
Bleibt sohin Ueberrest	3256	28

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 300. Speyer, den 23ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Da zu Folge des unterm 11ten September dieses Jahrs ergangenen Stempelgesetzes, nach der §. VIII. ausgesprochenen Bestimmung, die Lotto-Einlagscheine künftig mit einem Stempel versehen werden müssen, und hiernach für dieselben eine dem Zwecke entsprechende Form von dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen vorgeschrieben worden, in welcher von der ersten Ziehung des nächsten Kalender-Jahres 1826 anfangend, alle gemachten Einlagen behandelt werden sollen, so wird diese neue Form der Lotto-Einlagscheine durch nachfolgende Beschreibung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vorderseite:

Der Königliche Lotto-Stempel

Königlich Bayerische Zahlenlotterie.

Compt. Nro. Reg. Nro.

Zur Ziehung zu den 18

			fl.	kr.
. . . . .	Auszug	(bestimmt		
. . . . .		(unbest.	.	.
. . . . .	Ambe	(bestimmt		
. . . . .		(unbest.	.	.
. . . . .	Terne	. . . . .	.	.
. . . . .	Quaterne	. . . . .	.	.
	Einlage	. . . .	fl.	kr.
	Stempel-Betrag	. .	fl.	kr.

Rückseite:

Verfügungen. Gegenwärtiger Ein Vierteljahr gültiger Einlagschein muß unverändert erhalten werden, und wird nur dann als ächt anerkannt, wenn er mit der an die Königliche Lotto-Behörde eingesendeten, von derselben geprüften und anerkannten Original-Liste, in allen Theilen übereinstimmt.

Der auf der Vorderseite dieser neuen Einlagscheine aufgedruckte Königliche Stempel und die auf der Rückseite unter demselben befindlichen Verzierungen sind mit den Original-Listen der Kollekteure zusammenhängend, und beide werden bey der Abgabe des Einlagscheines so getheilt, daß ein Theil an der Original-Liste der andere an dem Einlagscheine ersichtlich bleiben muß.

München, den 6ten Dezember 1825.

Königliche General-Lotto-Administration.

Mayer.

Sartori.

---

pr. den 22. Dzember 1825.

Altdorf. (Lieferung des Wachslts pro 1826.) Auf den 2ten Januar des Jahrs 1826, des Morgens 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Altdorf das Gemeinde-Wachslöl pro 1826 an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Altdorf, den 21ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Welde.

---

pr. den 23. Dezember 1825.

Neuhofen. (Versteigerung von Bau- und Nutzholzstämmen.) Den 11ten Januar 1826, um 12 Uhr Mittags, werden etwa 115 Stämme eichen Holz, dann einige Birnbäume auf dem Stock versteigert.

Neuhofen, den 22ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Striebinger.

---

pr. den 23. Dezember 1825.

Gleisweiler. (Holzversteigerung.) Mittwoch den 11ten Januar 1826, wird der unterzeichnete Bürgermeister 8

Klafter kiefern Prügelholz und 8 Looſe detto Reißig, von dem gewöhnlichen Schlage herrührend, im Wirthshauſe zum Hirſch verſteigern.

Gleisweiler, den 20ten Dezember 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Orth.

---

pr. den 22. Dezember 1825.

Lambrecht. (Holzverſteigerung.) Freitag den 6ten des nächſtkommenden Monats Januar, Morgens 9 Uhr, werden in Lambrecht, 27 Klafter Kiefernholz und 61 Blöche aus dem Gemeindewald von Grevenhauſen verſteigert.

Lambrecht, den 19ten Dezember 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Mattil.

---

pr. den 22. Dezember 1825.

Germersheim. (Verſteigerung des ehemaligen katholiſchen Schulhauſes.) Donnerſtag den 5ten Januar 1826, Nachmittags 2 Uhr, im Bayeriſchen Hofe zu Germersheim, wird das dieſer Gemeinde zugehörige ehemalige katholiſche Schulhaus, ſammt Stallung und Garten, öffentlich zu Eigenthum verſteigert.

Germersheim, den 21ten Dezember 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1825.

Neuſtadt. (Verſteigerung von Subſellien.) Nächſtkommenden 6ten Januar 1826, Nachmittags ein Uhr, wird unterzeichnetes Amt die Fertigung 22 neuer Subſellien in den daſigen Lehrſaal an den Wenigſtnehmenden verſteigern.

Façade und Koſtenanſchlag zu 177 fl. 36 kr. nebſt Steigbedingungen können von Steigliebhabern jederzeit eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 14ten Dezember 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Rüttger.

---

pr. den 22 Dezember 1825.

1te Bekanntmachung.

Heiligenſtein. (Zwangsverſteigerung.) Montag den 10ten kommenden April, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe des Lorenz Devinet zu Heiligenſtein, werden auf Betreiben des Herrn Heinrich Sonntag, Privatmann, in Speyer wohnend, für welchen bey Herrn Michel, Anwalt am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, Domicilium erwählt iſt, vor dem unterſchriebenen, zu Speyer reſidirenden, hiezu gerichtlich committirten Notär Rencker, zur Vollziehung eines durch bemeldtes Gericht, unterm 13ten Dezember 1825 erlaſſenen und regiſtrirten Urtheils, nachbeſchriebene dem Georg Hammer, Ackersmann, in Heiligenſtein wohnend, Schuldner des betreibenden Theils, gehörende, generell verpfändete, durch unterzeichneten Notär, unterm 19ten dieſes Monats aufgenommene, im Bann von Heiligenſtein gelegene Güter und Haus, zwangsmäßig verſteigert; als:

1.	Section D. Nro. 291. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker über den Berg ziehend, zwiſchen Jacob Friedrich Dennhardt und Franz Jacob Keller, angeboten durch den betreibenden Theil zu	3 fl.
2.	Section D. Nro. 305. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker allda, neben Mathäus Stein und Friedrich Adam Waffenſchmidt, zu	3 —
3.	Section E. Nro. 439. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker im Geſchaidt, neben Marx Rüllich und Gangolff Koch, zu	5 —
4.	Section E. Nro. 67. Ein zu Heiligenſtein an der Hauptſtraße, zwiſchen Marx Rüllich und Johannes Schmitt dem Alten, auf einem Flächenraum von 44 Ruthen oder 10 Aren 92 Centiaren gelegenes Haus, Hof, Stall, Garten und übrigen Zugehörungen, zu	50 —
5.	Section A. Nro. 259. 18 Ruthen oder 4 Aren 26 Centiaren Wingert im Kantongieſer, zwiſchen Michael Schneider und Wilhelm Stein, zu	5 —
6.	Section A. Nro. 554. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Wies auf den Ceraswieſen, neben Johann Adam Schmitt und Lorenz Weber, zu	10 —
7.	Section B. Nro. 448. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker unterm neuen Berg, neben Daniel Löſchs Erben und Georg Stockmann, angeboten zu	5 —
8.	Section C. Nro. 84. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker in den fünfzig Morgen, neben Marx Rüllich und Gangolff Hammer, zu	10 —
9.	Section C. Nro. 134. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker links im Bäumelweg, neben Lorenz Weber und Balthaſar Wallburg, zu	10 —
10.	Section C. Nro. 172. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker in der Hohen-	101 —

straße, neben Johannes Wallburgs Erben und Lorenz Depinet, zu 101 fl. 10 —

11. Section C. Nro. 319. 53 113 Ruthen oder 12 Aren 60 Centiaren Acker im Stöckelsgarten, neben Marx Rüllich und Abraham Weisenburger, zu 10 —

12. Section A. Nro. 472. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker in den vierzehn Morgen, zwischen Johannes Wallburgs Erben und Marx Rüllich, zu 10 —

13. Section D. Nro. 501. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker im Lerchenberg, neben Johann Adam Schmitt und Gangolff Mayer, zu 15 —

14. Section C. Nro. 389. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker in der kurzen Gewann obig dem Weingarten, zwischen der Gemeinde und Wilhelm Brecht, zu 3 —

15. Section B. Nro. 176. 17 Ruthen oder 4 Aren 2 Centiaren Acker auf den kleinen Waasen stoßend, neben Gangolff Koch und Wilhelm Dennhardts Erben, zu 10 —

16. Section D. Nro. 466. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker im Lerchenberg, zwischen der Kirche und einem Partikular von Harthausen, zu 5 —

17. Section D. Nro. 625. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren. Acker auf den Geschaidt oder dem Bäumelweg, neben Marx Rüllich und Johannes Thieri, zu 5 —

Total 169 —

Die Bedingungen welche der betreibende Theil zu dieser Zwangsversteigerung festgesetzt hat, sind folgende, als:

1. Werden die Liegenschaften theilweise, wie solche hieroben beschrieben sind, in dem Zustand und in der Lage versteigert wie solche sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv Dienstbarkeiten, Letztere mögen sichtbar, bekannt oder verborgen seyn, ohne Währschaft für den angegebenen Flächengehalt der Feldgüter, das Haus und Zugehörungen, mit allem was hierin nied-, nagel- und mauerfest ist.

2. Giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigten Gegenstanden, als die, welche der Schuldner selbst hierauf gehabt hat.

3. Können sich die Steigerer auf ihre Kosten und auf dem Wege Rechtens, sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß setzen, haben die Steuern, so wie alle andere öffentliche Lasten und Abgaben, vom 1ten October 1825 an, desgleichen die allenfallsigen Gülten pro 1826 zu zahlen und zu liefern.

4. Muß der Steigerungspreis in gutem gangbaren Gelde, ohne Abzug, in drey gleichen Terminen, als: an Weihnachten 1826, 1827 und 1828, jedesmal mit einem Drittel nebst Zins zu fünf proCent per Jahr vom ganzen Rückstand, vom 1ten April 1826 an, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweisung nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden.

5. Müssen die Steigerer die Notariats-Gebühren und die Kosten des Versteigerungs-Protokolls an den Notär, die Registrirungs-Gebühren an das Rentamt zu Frankenthal innerhalb 20 Tägen von der Versteigerung an, entrichten.

6. Bleiben die Liegenschaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermasen versetzt.

7. Haben die Steigerer zur Sicherheit des Steigpreises der Zinsen und Kosten zahlfähig anerkannte solidärische Bürge auf Verlangen zu stellen.

8. Bleibt derjenige welcher für einen andern gesteigert haben wird, für denselben verantwortlich und kann solidärisch mit diesem auf Zahlung des Steigpreises der Zinsen und Kosten verfolgt werden.

9. Ist die Versteigerung definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen.

Im Uebrigen sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches in so weit dasselbe auf die Versteigerung Bezug hat, durch den Notär bey derselben vorgelesen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebey Betheiligte auf, sich den kommenden 18ten Januar, Morgens um 9 Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer einzufinden um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben, aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Also gefertigt zu Speyer, den 21ten Dezember 1825.

Der Königl. Bayer. obengenannte Notär,

Rencker.

Einregistrirt zu Speyer, den 21ten Dezember 1825. Vol. 7. Fol. 25. Vo. C. 7. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Boetz.

---

pr. den 16. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung eines Guts-Complexes zu Kirchheimboland.)

Der unterzeichnete ist gesonnen, sein im Banne von Kirchheimboland gelegenes Gut, bestehend in:

83 1/2 Morgen Ackerland
8 1/4 Morgen Wiesen
14 Morgen Wald

zusammen 105 3/4 Morgen, welches er bisher selbsten bebaut hat und im besten Stande sich befindet, unter annehmbaren Bedingungen auf 10 — 12 Jahre hinaus in Pachtbestand zu begeben.

22 Bis 24 Morgen dieses Guts-Complexes sind bereits mit der Wintersaat bestellt.

Lusttragende hiezu, können die Pachtbedingungen hier in Pirmasens bey dem Eigenthümer selbst, oder in Kirchheimboland bey Herrn Apotheker Kirschner erfahren.

Pirmasens, den 14ten Dezember 1825.

Flormann, funktionirender K. Land-Commissär daselbst.

---

pr. den 23. Dezember 1825.

Hoof. (Erbauung eines Schulhauses.) Bis Montag den 9ten Januar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Amtslokale der unterfertigten Behörde zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden eines in der Gemeinde Hoof zu erbauenden Schulhauses geschritten werden. —

Der Plan und Ueberschlag, welcher sich auf 1500 fl. beläuft, kann jeden Tag dahier eingesehen werden.

Kusel, den 20ten Dezember 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Der functionirende Königl. Land-Commissär.

Engelbach.

---

pr. den 23 Dezember 1825.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, werden den 4ten Januar 1826, des Vormittags 9 Uhr, in Gegenwart des Königl. Rentamts Dürkheim, vor dem Bürgermeisteramt zu Dürkheim, nachbezeichnete Hölzer in kleine Loose meistbietend versteigert.

In dem Forst-Revier Jägerthal.

In dem Schlag 1ter Schacher.

1 Klafter buchen geschnitten;
41 id. kiefern Prügel;

In dem Schlag Katzenkopf.

2 3/4 Klafter eichen geschnitten;
22 3/4 id. buchen id.;
55 id. kiefern id, und
37 3/4 id. kiefern Prügel.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß in dem Laufe des Etats-Jahr noch circa 800 Klafter Brandholz in diesem Revier zur Versteigerung gebracht werden.

Dürkheim, den 20ten Dezember 1825.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 23. Dezember 1825.

Im Central-Gefängnisse zu Kaiserslautern werden Bestellungen angenommen, auf:

1. Ordinäres Tuch;
2. Bieber;
3. Flanell;
4. Wollene Bettdecken;
5. Strick- und Sayetwolle;
6. Glatt und gekipptes Halbleinen;
7. Hänfen- und Wergenleinwand;
8. Gebildzeuge zu Tisch- und Handtücher;
9. Zwillich und Trillige;
10. Gehäckelte Wollschuhe und Handschuhe;
11. Kappen und Hüthe von Stroh;
12. Tisch- und Fußmatten aus Stroh;
13. Back- und Mehlkörbe von Stroh;
14. Strohfeuereimer mit Oehlfarbe getränkt, und mit Pech und Harz verkittet;
15. Nuß- und Kirschbaum-Fournire zu Möbel für Schreiner;
16. Blasbälge von allen Größen;
17. Hänge- und Waschkörbe aus Weidengeflechten;
18. Alle Gattungen von Wollgespinsten;
19. Kämmen der Wolle;
20. Schneiden der zu übergebenden Hölzer.

Außer billigen Preisen verspricht die Anstalt auch möglichst schleunige Bedienung, so wie sie sich erbietet für Behörden oder Corporationen ganze Lieferungen von gefertigten Kleidern ꝛc zu übernehmen, und für gute dauerhafte Arbeiten zu garantieren; übrigens versteht es sich von selbst, daß die zu den Art. 7, 8, 18, 19 und 20 bezeichneten Arbeiten in die Anstalt gegebenen Materialien gewissenhaft verarbeitet werden.

Alle respectiven Behörden und Privaten welche Bestellungen auf eine oder die andere der genannten Arbeiten zu machen gedenken, werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sich dieser wegen an die unterfertigte Inspection zu wenden seye.

Kaiserslautern am 18ten Dezember 1825

Königl. Inspection des Central-Gefängnisses.

Hausmann.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 301. Speyer, den 24ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr den 24. Dezember 1825.

(Die Militär-Conscription der Altersklasse 1805 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Conscriptionsrath des Rheinkreises nunmehr zur Prüfung der Verhandlungen über die Militär-Conscription der Altersklasse 1805 sich versammeln wird: so werden die betheiligten Militärpflichtigen und deren Stellvertreter, unter Hinweisung auf den §. 47 der Vorschriften zur Anwendung des Conscriptionsgesetzes, mit der Bemerkung hievon in Kenntniß gesetzt, daß deren etwaige Einwendungen, Vorstellungen und Beschwerden gegen die Entscheidungen und Beschlüsse der Land-Commissariate längstens bis zum 24ten Januar 1826 hieher einbefördert werden müssen, indem später einkommende Reklamationen nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Auch werden sämmtliche Bürgermeisterämter schließlich beauftragt, die gegenwärtige Verfügung ohne Verzug in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Speyer, den 23ten Dezember 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secr. coll.

---

pr. den 24. Dezember 1825.

Zwangs-Versteigerung.

In Gemäsheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm dritten des laufenden Monats Dezember erlassenen und daselbst am nämlichen Tage gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Karl Exter, Eigenthümer wohnhaft in Zweibrücken, welcher hier in seiner Eigenschaft als Verwalter und Rechner der evangelisch-protestantischen Kirchengefälle daselbst, handelt, und zum Behuf des Gegenwärtigen, Wohnsitz bey Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat an dem Königlichen Bezirksgerichte zu Zweibrücken erwählet, und denselben auch zu seinem Anwalt bestellt hat;

Wird Montag den dreizehnten März künftigen Jahrs, des Vormittags um neun Uhr, in der Behausung des Georg Jakob Bisbort, Wirth und Ackersmann zu Höheischweiler, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem, durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienach bezeichneten den Schuldnern des betreibenden Theils, Namens: Christian Sieber dem jungen und dessen Ehefrau Wilhelmina geborne Beyer, beiden Ackersleuten, wohnhaft zu Höheischweiler angehörigen Immobilien geschritten, welche dem ersteren, gemäß zweier vor Notär Schmolze in Zweibrücken, unterm neun und zwanzigsten April und siebenten May achtzehnhundert siebenzehn errichteten gehörig registrirten Pfand-Verschreibungen zur Sicherheit einer Kapitalsumme von zweihundert Gulden, unbeschadet der Zinsen und Kosten speciell verpfändet, und sämmtlich im Dorf und auf der Gemarkung von Höheischweiler gelegen sind; als:

1. Section B. Nro. 6 und 7. Vier Aren zwanzig acht Centiaren Garten im alten Garten, einseits Margaretha Müller, anderseits die Ahnung, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section B. Nro. 468. Vier Aren zwanzig acht Centiaren Acker in der dritten Ahnung auf dem Eichfeld, einseits Georg Scherer der alte, anderseits die Kahm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section B. Nro. 219. Achtzehn Aren siebenzig sieben Centiaren Acker auf dem Eichfeld in der Zweeg-

Ahnung hinter der sechsten Ahnung, einseits Jakob Wick, anderseits Jakob Bisbort, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

4. Section B. Nro. 265. Dreizehn Aren sechs Centiaren Acker beim Petersberg, einseits Jakob Dorne, anderseits der Wald, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

5. Section U. Nro. 123. Sieben Aren dreißig drey Centiaren Acker in der Lambach, 2te Ahnung, einseits Georg Scherer der alte, anderseits theils David Brandstätter, theils Christian Scherer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

6. Section U. Nro. 135. Sieben Aren dreißig drey Centiaren Acker allda, einseits Georg Scherer der alte, anderseits die Landstraß, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

7. Section B. Nro. 115 und 116. Acht Aren siebenzig sechs Centiaren Wies am Rech im Schäferswieschen, einseits Georg Bestler, anderseits Jakob Müller, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

8. Section B. Nro. 139. Zwanzig acht Aren neunzig sieben Centiaren, Acker in der Zwercher-Ahnung, oberhalb der ersten und zweiten Ahnung am Saufeld, einseits Joseph Stäters Wittib, anderseits Jakob Wik, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

9. Section B. Nro. 188 und 189. Dreißig eine Aren vier Centiaren Acker zwischen der Klahm und Marbelerberg, einseits Paul Schnebele, anderseits Nicolaus Scherer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

10. Section B. Nro. 7. Zwölf Aren achtzig drey Centiaren Acker auf dem Schwerdel, die untere Ahnung, einseits Jakob Sieber, anderseits Jakob Müller, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

11. Section E. Nro. 17. Dreizehn Aren fünfzig sechs Centiaren Wies in der Eichwies, einseits Jakob Müller, anderseits Jakob Scherer der 3te, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

12. Section E. Nro. 18. Ein gleich großes Stück Wiese allda, einseits Margaretha Müller, anderseits Johann Georg Scherer, angeboten für gleiche Summe 5 fl.

13. Section E. Nro. 152. Zehn Aren achtzig eins Centiaren Acker in der hintersten Ahnung auf Horstel, einseits Georg Bässler, anderseits Georg Scherer der alte, angeboten zu acht Gulden 8 fl.

14. Section E. Nro. 199. Sechszig Aren Acker in der zweiten Ahnung in den Dachslöcher, einseits Jakob Süß, anderseits die Klahm, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

15. Section E. Nro. 222. (Zwey Viertel zwölf Ruthen) fünfzehn Aren fünfzig eine Centiaren Acker in der ersten Ahnung oben am Wald Ahmetsböhl, einseits Georg Jakob Bisbort, anderseits Jakob Sieber, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

16. Section E. Nro. 269. Zwölf Aren neunzig Centiaren Acker in der mittlern Ahnung auf dem Schmalzbiehl, einseits Georg Jakob Becker, anderseits Jakob Buchmann, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

17. Section P. Nro. 41 Drey Aren sechszig sieben Centiaren Garten unten am Hochgarten, einseits Nicolaus Hoffmann, anderseits Adam Dorne, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

18. Zwey Aren zwanzig drey Centiaren Garten allda, Section P. Nro. 47, einseits Georg Müller, anderseits Christian Siebers Eheleute selbst, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

19. Section P. Nro. 48 und 49. Acht Aren fünfzig sechs Centiaren Wies unten am Höhgarten, einseits Jakob Dorne, anderseits Georg Müller, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

20. Section P. Nro. 71. Sieben Aren fünfzig fünf Centiaren Wies zwischen der Schankgaß und dem Eschwalder Grund, einseits Christian Wik, anderseits der Weg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

21. Section A. Nro. 120. Ein einstöckiges im Dorf Höhenschweiler im sogenannten Fruchtgarten gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und andern Appertinenzien, begrenzt einseits durch Georg Scherers, anderseits durch Jacob Müllers Eigenthum, fünf Aren fünfzehn Centiaren enthaltend, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

22. Section E. Nro. 198. Zwanzig zwey Aren zwanzig neun Centiaren Acker auf Eichfeld, in der fünften Ahnung, einseits Nicolaus Dauber, anderseits die Gewann, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

23. Section E. Nro. 76. Drey Aren siebenzig sieben Centiaren Acker im Herschbergergrund, einseits Jakob Wik, anderseits Jakob Sieber, angeboten zu acht Gulden 8 fl.

24. Section P. Nro. 289. Zehn Aren achtzig Centiaren Acker in der obern Ahnung in der Dell in der Heischenbach, einseits Georg Müller, anderseits Georg Scherer der alt, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

25. Section P. Nro. 315. Dreißig Aren dreißig fünf Centiaren Acker in der ersten Ahnung unten am Mühlberg, einseits Jakob Wik, anderseits die Klahm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

26. Section P. Nro. 462. Zwanzig sechs Aren dreißig zwey Centiaren Acker in der zweiten Ahnung auf Heischenbach, oben an der Höh, einseits Friedrich Herget, anderseits Nicolaus Hoffmann, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

27. Section P. Nro. 495. Sechs und zwanzig Aren neunzig drey Centiaren Acker in der langen Ahnung am Lichtmeßreisgpfuhl, einseits Paul Clauer von Bottenbach, anderseits Nicolaus Scherer der alte, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

28. Zwanzig sechs Aren zwölf Centiaren Acker allda, ein-

seits Nicolaus Keller, anderseits Adam Fischer von der Kneispermühl, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Die Bedingungen unter welchen diese gezwungene Versteigerung statt haben soll, finden sich in dem vor unterfertigtem Commissär unterm gestrigen errichteten, gehörig einregistrirten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet, und sind wörtlich folgenden Innhalts:

1. Die Veräußerung wird auf die durch den Herrn Requirenten bey voranstehender Gutsbezeichnung festgesetzten Preise welche als Angebot dienen sollen, eröffnet, und der Zuschlag des Expropriations-Gegenstandes geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Die Steigerer tretten gleich nach dem Zuschlag in nutznießlichen Besitz der Veräußerungs-Gegenstände ein, und werden daher auch alle darauf ruhende öffentliche Abgaben, sowohl extra-ordinäre als wie ordinäre Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, ohne irgend eine Ausnahme übernehmen.

3. Der ausfallende Versteigerungs-Erlös muß auf Tag Martini der Jahren achtzehnhundert sechs und zwanzig und achtzehnhundert sieben und zwanzig, ein jedesmal zur Hälfte in die Hände und Wohnung des vorgenannten Herrn Requirenten abgetragen und de dato des Zuschlags an, mit den gesetzlichen Interessen verzinset werden.

4. Jeder Steigerer stellt zu mehrerer Versicherung dessen einen zahlfähigen und dem Herrn Requirenten gefälligen Bürgen, welcher Bürge Kraft dieser Bedingung solidarisch für die Zahlung sowohl des Steigschillings als der Zinsen und Kosten haften muß, ohne daß die Mention dieser Solidarität bey der Versteigerung selbst wiederholt ausgedrückt werde.

5. Die Veräußerungs-Gegenstände sollen übrigens zuerst stückweise, und zwar nach derjenigen Ordnungsfolge welche Herr Requirent bey der Versteigerung selbst noch anzugeben sich vorbehaltet, zur Veräußerung gebracht werden, sollte jedoch der Gesammt-Erlös aus dieser partiellen Veräußerung die ganze Forderung des betreibenden Theils, einschließlich der Zinsen und Kosten nicht decken, so wird gedachter Herr Requirent berechtigt seyn, den Expropriations-Gegenstand nach der stückweisen Versteigerung noch einmal im Ganzen ansetzen und also zuschlagen zu lassen.

6. Für den Gehalt des Landes wird keine Garantie geleistet, ebensowenig wird für Servituden gehaftet, welche allenfalls auf dem Expropriations-Gegenstand lasten könnten.

7. Die in gegenwärtiger Sache bis zur Versteigerung selbst auflaufende Prozedurkosten, so wie auch die durch den Herrn Requirenten vorgelegte Kosten für die gegen die hierorts Schuldnern dirigirte Verfolgungen müssen zusammen mit den Interessen der vorgemeldten Schuldforderung, berechnet bis zum Tage des Zuschlags durch die Steigerer verhältnißmäßig ihrer schuldigwerdenden Steigsummen, innerhalb der auf den Zuschlag folgenden zehn Tagen in die Hände des instrumentirenden Notärs abgetragen werden, die Steigerer dürfen jedoch diese Zahlung an dem Steigpreis selbst in Abzug bringen, und bey Auszahlung des ersten Termins compensiren.

8. Die Kosten des Zuschlags-Protokolls und der davon abhängenden Stempel- und Registrir-Gebühren fallen den Steigerern zur Last und müssen durch dieselben ohne Abzug am Steigpreis innerhalb derselben Frist von zehn Tagen entrichtet werden.

9. Das Eigenthum der fraglichen Immobilien bleibt indessen bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings zu Gunsten des betreibenden Theils specialiter affectirt, und es dürfen daher diese Letztere bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden.

Im übrigen werden die Steigerer nach denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach die Eingangs genannten Schuldner Christian Sieber den Jungen und dessen Ehefrau Wilhelmina Beyer, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich Montag den sechszehnten Januar nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen, zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Expropriation gedenken berechtigt zu seyn, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act, welcher in Urschrift verabfolgt wird. Geschehen zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am ein und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am ein und zwanzigsten Dezember 1825. Fol. 159. Vso. Nro. 7. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Alwens.

Für gleichförmige Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung

einer Immobiliar-Zwangsveräußerung.

Da die in Gefolge registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom ein und dreißigsten May gegenwärtigen Jahres, auf Betreiben der Anna Magdalena Grosart, Wittwe des zu Staudernheim im Hessenhomburgischen Gebiete verlebten Ackers-

manns Peter Grimm, sie Ackersfrau allda wohnhaft, auf den acht und zwanzigsten September jüngsthin festgesetzt gewesene Zwangsversteigerung der dem Johannes Bauer, Ackersmann zu Hallgarten wohnhaft, angehörigen Immobilien, durch eine Incident-Klage verzögert wurde:

So wird hiermit bekannt gemacht, daß zufolge einer Entscheidung benannten Gerichtes, gegeben in seiner Berathschlagungskammer vom zweiten August letzthin, auf der Ausfertigung am fünften laufenden Monats registrirt, und auf Betreiben der besagten Wittib Grimm, welche in dieser Sache fortwährend ihren rechtlichen Wohnsitz beym Anwalte Gravius in Kaiserslautern hat, die fragliche Zwangsversteigerung auf den siebenzehnten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig, Vormittags um neun Uhr, zu Hallgarten im Schulhaus, von dem hierzu ernannten Versteigerungs-Commissär dem in Obermoschel wohnenden Königlichen Notär Marhoffer, statt haben, aber einer von Seiten des betreibenden Theils, in dem am neun und zwanzigsten July dieses Jahres durch benannten Versteigerungs-Commissär aufgenommenen registrirten Schwierigkeitsprotokoll abgegebenen Erklärung gemäs, nur in Versteigerung kommen wird:

Section A Nro. 198 und 228. Vier Aren fünfzehn Centiaren Land, nebst Haus, Hof, Scheuer, Stall, Garten und Zubehörungen, zu Hallgarten hinter dem gemeinen Stück gelegen, begrenzt einseits Johannes Raul Erben, anderseits Franz Lehr Wittib, durch den betreibenden Theil zu einhundert fünfzig Gulden angeschlagen, um bey der Versteigerung die sogleich und ohne Annahme eines Nachgebotes definitiv ist, zum Angebot zu dienen 150 fl.

Und zwar unter folgenden in dem durch unterzeichneten Notär am drey und zwanzigsten July jüngst errichteten registrirten Güteraufnahms-Protokoll, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen, nämlich:

Erstens. Die Immobilien werden so versteigert, wie sie sich am Tag der Versteigerung befinden werden, mit den nämlichen Rechten und Lasten, womit sie der Schuldner besessen hat, ohne Garantie von Seiten der betreibenden Gläubigerin.

Zweitens. Für den bey den Gütern angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt.

Drittens. Die Steigerer haben sich ohne Mitwürkung des betreibenden Theils in den Besitz einweisen zu lassen

Viertens. Die Liegenschaften sollen stückweis ausgeboten werden, bey nicht starker Concurenz jedoch, behält sich der betreibende Theil vor, solche im Ganzen en bloc zu versteigern.

Fünftens. Die Steuern und Abgaben von den Liegenschaften, werden durch die Steigerer vom Zuschlag an übernommen.

Sechstens. Der Steigpreis ist entweder auf gütliche Anweisungen, oder auf gerichtliche Collocation in drey Terminen als Weinachten achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs und sieben und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel, mit gesetzlichen Zinsen vom Tag der Versteigerung an laufend zu bezahlen.

Siebentens. Die Kosten und Gebühren der Versteigerung haben die Steigerer innerhalb zwanzig Tag nach dem Zuschlag zu entrichten.

Achtens. Auf Begehren des betreibenden Theils müssen die Steigerer annehmbare Bürgen stellen.

Neuntens. Die Eigenthumsrechte von den Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Bezahlung derselben vorbehalten.

Zehntens. Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, Amtsblatt Nro. 10, zu achten.

Obermoschel, den 20ten Dezember 1825.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1825.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamts, werden den 9ten Januar 1826, Vormittags 9 Uhr, in Gegenwart des Königl. Rentamts Frankenthal, vor dem Königl. Bürgermeisteramte zu Oppau, (auf dem Sandhöferfahrt) nachbezeichnete Hölzer in kleinen Loosen meistbietend versteigert.

In dem Forstrevier Roxheim.

Schlag Oberhombusch.

937 Eichen und 7500 Strauchholz } Wellen.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß im Laufe des Etats-Jahrs noch circa 94 Klafter Brandholz und circa 56,900 Wellen zur Versteigerung gebracht werden.

Roxheim, den 22ten Dezember 1825.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 24. Dezember 1825

Rumbach. (Versteigerung von Wegreparationen.) Samstag den 21ten nächsten Monats Januar, wird man zu Rumbach, Nachmittags 1 Uhr, eine Wegreparation unten an der Dorfmühle herauf, von etwa 110 Meter lang, wobey die Felsen abgeschroten werden, versteigern. Der Ueberschlag beläuft sich auf 100 fl. Die Liebhaber können täglich das Nähere bey dem Adjunct zu Rumbach vernehmen.

Schönau, den 21ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 302. Speyer, den 26ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. Dezember 1825

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung der Aerarial Wald-Parzelle Pfahlwald, in der Gemarkung von Neuburg, Rentamts-Bezirk Candel.)

In Gefolg Reskripts Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 26ten November 1825, ad Num. Exh. 11183. N., und unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8., vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, wird Donnerstag den künftigen zweiten Februar, Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Neuburg, vor dem Königlichen Land-Commissär oder dessen Delegirten, zur Veräußerung für Eigenthum, durch öffentliche Steigerung bey brennendem Lichte, der auf der Gemarkung Neuburg gelegenen Aerarial-Wald-Parzelle der Pfahlwald genannt, welche in 48 Looſen jedes ungefähr ein Tagwerk enthaltend, eingetheilt, und zusammen auf 2673 fl. 45 kr. 2 Pf. geschätzt ist, geschritten werden.

Der Plan, die Loos-Eintheilung, so wie die Abschätzung eines jeden Looſes, können täglich auf der Kanzeley des unterfertigten Amtes, in Einsicht genommen werden.

Kandel, den 20ten Dezember 1825.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Neuburg mit der Abhaltung der Versteigerung beauftragt.

Germersheim, den 22ten Dezember 1825.

Das Königl. Land-Commissariat

Müller.

pr. den 24. Dezember 1825.

1te Bekanntmachung

Pirmasens. (Veräußerung von Aerarial-Wald-Parzellen.) Den 9ten und 10ten Januar 1826, des Morgens um 10 Uhr, wird zum meistbietenden Verkaufe folgender im Rentamts-Bezirke Pirmasens gelegenen Aerarial-Wald-Parzellen geschritten werden; als:

Bezeichnung der Parzellen.	Benennung des Forstreviers in welchem die Parzellen gelegen sind	Flächeninhalt der Parzellen. Heet.	Aren	Ent.	Schätzungs-Preis. fl.	kr.	Anzahl der Looſe einer jeden Parzelle.
Montags den 9ten Januar 1826, auf dem Gemeindehause zu Pirmasens.							
Fombach	Pirmasens	22	65	13	390	23	4
Haseneck	id.	14	88	40	350	44	4
Dienstag den 10ten Januar 1826, auf dem Gemeindehause zu Thaleischweiler.							
Sandköpfchen	Donnseiters	1	72	60	44	18	—
Oberſte Mohrbach	id.	5	97	20	101	8	3
Großer Mohrbacherhang	id.	17	11	35	1046	58	10
Kleiner Mohrbacherhang	id.	2	43	20	60	54	4
Maisenbach	id.	11	25	65	1707	27	4
Buchwäldchen	id.	5	19	61	105	48	6

Die auf vorbeschriebene Parzellen Bezug habenden Vermeſſungs- und Taxations-Akten können bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Pirmasens, den 19ten Dezember 1825.

Königl. Rentamt.

Alwens.

pr. den 26. Dezember 1825.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils, erlaſſen von dem Königlichen Bezirksgericht in ſeiner Rathskammer zu Zweibrücken den dritten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig, gehörig einregiſtrirt allda den nämlichen Tag, werden auf Betreiben des Herrn Carl Exter, Eigenthümer, zu Zweibrücken wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Verwalter und Rechner der evangeliſch proteſtantiſchen Kirchengefällen daſelbſt, welcher den Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Advokat bey den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken als Anwalt beſtellt hat, und ſeinen gewöhnlichen Wohnſitz beibehält, gegen den Ackersmann Balthaſar Herz, zu Reiskirchen im Kanton Homburg wohnhaft, und deſſen mitſolidariſche Ehefrau Margarethe Pirrong allda, auf Montag den dritten April nächſthin, Morgens um neun Uhr, zu Reiskirchen in der Behauſung des Hrn. Adjuncten Jacob Morgenſtern, durch unterzeichneten zu Homburg wohnhaften und als Verſteigerungs-Commiſſär ernannten Notär Philipp Eichholz, nachbeſchriebene dieſen ſolidariſchen Eheleuten zugehörige Güter, Reiskircher Banns, welche beſag einer durch Hrn. Notär Schmolze zu Zweibrücken am neunzehnten October achtzehnhundert ſechszehn gefertigten und am ein und zwanzigſten des nämlichen Monats allda einregiſtrirten Schuld- und Pfand-Verſchreibung der ehemaligen lutheriſchen Kirchſchaffney Zweibrücken ſpecialiter verhypothezirt und bisher in dem Genuß dieſer Eheleuten ſind, an den Meiſtbietenden ſtückweis für eigen verſteigert.

Dieſe zu verſteigernde Güter ſind in dem durch gedachten Notär unterm neunzehnten laufenden Monats gefertigten und am folgenden Tag bey Königlichem Rentamt zu Homburg gehörig einregiſtrirten Aufnahmsprotocoll einzeln beſchrieben und von dem betreibenden Theil angeboten, welches Angebot bey der Verſteigerung als Preisanſatz dienen ſoll, wie folget:

1. Section D. Nro. 551. Acker von zwanzig zwey Aren 96 Centiaren in der Schmalau, neben Johannes Herz und Ignatius Rebold, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
2. Section E. Nro. 13. Wies von 13 Aren 50 Centiaren allda, neben Georg Staudter und Jacob Pirrong, angeboten zu zehn Gulden 10 —
3. Section E. Nro. 145. Acker von 16 Aren 32 Centiaren im Bruchgarten, neben Jacob Gummel und den Wieſen, angeboten zu ein Gulden 1 —
4. Section E. Nro. 151. Wies von 16 Aren 72 Centiaren ober dem Erbacherweyer, neben Johannes Pirrong und der Bach, angeboten zu zehn Gulden 10 —
5. Section E. Nro. 173. Acker von 15 Aren 32 Centiaren in den naſſen Stücker, neben Adam Junkes und Georg Junkes, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
6. Section E. Nro. 195. Acker von 42 Aren 86 Centiaren im Roth, neben den Wieſen und Anſtößern, angeboten zu fünf Gulden 5 —
7. Section E. Nro. 210 und 211. Acker von 51 Aren 38 Centiaren obig dem Streitweg, neben Georg Junkeſe Erben und Jacob Pirrong, angeboten zu acht Gulden 8 —
8. Section E. Nro. 198. Wies von 31 Aren 72 Centiaren im Roth, neben den Wieſen und Anſtößern und Jacob Pirrongs Erben, angeboten zu fünf Gulden 5 —
9. Section E. Nro. 227. Acker von 27 Aren 54 Centiaren in der Haidendell, neben Georg Junkes und Heinrich Junkeſen Erben, angeboten zu zwey Gulden 2 —
10. Section E. Nro. 236 Acker von 33 Aren 64 Centiaren auf der Haid, neben Peter Emmrich und Margaretha Pirrong, angeboten zu zwey Gulden 2 —
11. Section E. Nro. 267. Acker von 32 Aren 31 Centiaren am Bruch, neben Jacob Pirrongs Erben und Johannes Pirrong, angeboten zu zwey Gulden 2 —
12. Section E. Nro. 295. Acker von 12 Aren 47 Centiaren am Streitweg, neben Georg Staudter und den Wieſen, angeboten zu zwey Gulden 2 —
13. Section E. Nro. 325. Wies von 14 Aren 18 Centiaren in der neuen Theilung, neben Jacob Pirrongs Erben und ſelbſt, angeboten zu zehn Gulden 10 —
14. Section E. Nro. 341. Wies von 7 Aren 56 Centiaren in dem Mineichweyer, neben Peter Emmrich und Georg Schackmar, angeboten zu drey Gulden 3 —
15. Section E. Nro. 356. Wies von 11 Aren allda, neben Theobald Wolfinger und Jacob Gummel, angeboten zu drey Gulden 3 —
16. Section E. Nro. 390. Wies im Münchweiher neben Peter Sticher und Jakob Pirrongs Erben, hält 13 Aren 7 Centiaren, angeboten zu drey Gulden 3 —
17. Section F. Nro. 10. Acker von 20 Aren 93 Centiaren am Harras, neben Georg Junkers und der Gemeinde, angeboten zu einem Gulden 1 —
18. Section F. Nro. 12. Acker von 31 Aren 68 Centiaren allda, neben Georg Junbeſſen Erben und dem Weg, angeboten zu zwey Gulden 2 —
19. Section F. Nro. 13. Acker von 11 Aren 66 Centiaren daſelbſt, neben Franz Schindlers Erben und ſelbſt, angeboten zu zwey Gulden 2 —

20. Section F. Nro. 83. Wies von 11 Aren 50 Centiaren am untern Reiskircherweiherdamm, neben Johannes Pirrong und Jakob Pirrongs Erben, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
21. Section F. Nro. 87. Wies von 16 Aren 88 Centiaren allda, neben vorigen das oberste Stück, angeboten zu fünf Gulden 5 —
22. Section F. Nro. 116. Acker von 25 Aren 65 Centiaren im Mühlenfluhr, neben Georg Junkesen Erben und Heinrich Bertels Erben, angeboten zu vier Gulden 4 —

Diese Versteigerung ist sogleich beim Zuschlage definitiv und kann kein weiteres Nachgebot angenommen werden. Selbige findet unter folgenden von dem betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Steigerer kommen mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der ersteigerten Güter; sollten jedoch sich einige Stücke darunter befinden, welche allenfalls verpachtet wären, so hat Steigerer zwar die Pachtzeit auszuhalten, dagegen aber den Pachtzins von den Pächtern zu beziehen.

2. Der Steigschilling wird mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an in die Hande des Herrn Kirchenschaffner Exter zu Zweibrücken in nachbenannten drey Zahlungsfristen abzahlt, nämlich das erste Ziel Martini kommenden Jahres, das zweite Drittel Martini 1827, und das letzte Drittel Martini ein Jahr hernach, und zwar in guten Kassengeldern.

3. Die Steigerer haben die Steigkosten, so ihnen nach dem Gesetz zu Last fallen, sogleich zu entrichten. Was die Prozedurkosten betrifft, so haben dieselben solche ebenfalls beim Zuschlag an ersagten Herrn Kirchschaffner, welcher solche vorleget, pro rata zu bezahlen, der ihnen solchen Betrag beim ersten Ziel vergüter.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern und übrige Abgaben vom ersten April künftigen Jahres an, und haben auch alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit diese Güter etwa belastet seyn könnten, — dargegen aber auch die allenfallsigen Activ-Servituden zu genießen.

5. Die Güter werden ohne Garantie des Gehaltes und so versteigert wie schuldnerische Eheleute solche bisher besessen haben oder von Rechtswegen besitzen konnten.

6. Besonders ist jeder Steigerer verbunden beim Zuschlag einen zahlfähigen solidarischen Bürgen zu stellen, welcher mit dem Steigerer alle Steigbedingnissen zu erfüllen hat.

7. Findet diese Versteigerung unter den im Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in den Artikeln, fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, enthaltenen Bestimmungen statt, welche Artikeln den Steigliebhabern bey der Versteigerung besonders vorgelesen werden sollen), wonach dieselbe sich zu achten haben.

Die Schuldnern, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte werden andurch aufgefordert sich auf Montag den sechszehnten Januar nächsthin, Morgens um neun Uhr, bey dem unterschriebenen Notär dahier auf seiner Schreibstube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Homburg, auf der Schreibstube des Notärs am drey und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig in der Vacation von drey Stunden.

Unterschrieben: Eichholz, Notär.

Einregistrirt zu Homburg, den drey und zwanzigsten Dezember 1825, Folio 45. Recto case 3, Volumne 9, empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben: Süffert.

In fidem Copiae:
Eichholz.

---

pr. den 26. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung.

Auf Betreiben der Frau Friderika geborne Sallmbser, Rentnerin, zu Worms, in Rheinhessen, wohnhaft, Witwe von Conrad Otto, weiland Schaffner daselbst, welche zum Behuf dieses Domizil wählet bey Herrn Rechtsanwalt Willich zu Frankenthal, — werden die unten verzeichneten ihrem Schuldner Adam Diery, Ackersmann zu Heuchelheim, Kantons Frankenthal, wohnhaft, und der Erben seiner verlebten Ehefrau Elisabetha geborne Schreiber, namentlich: Katharina und Sibilla Diery, beide minderjährig, repräsentirt durch ihren genannten Vater und natürlichen Vormund, angehörige, im Bann von Heuchelheim und Heßheim gelegene Immobiliargüter vor dem hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amt- und Wohnsitz zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert. Die Versteigerung der im Bann von Heßheim gelegenen Güter hat statt: Dienstag den zehnten Januar 1826, Morgens um 9 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Heßheim; jene der im Bann von Heuchelheim gelegenen Immobilien aber ist festgesetzt auf denselben Tag (10ten Januar 1826), des Mittags um 12 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen in Heuchelheim.

Beschreibung der Liegenschaften.

a. Solche welche im Heuchelheimer Banne liegen.

1. Section A. Nro. 271. 13,75 Centiaren (55 Ruthen) Acker in der Heckweide, einseits Georg Schreiber, anderseits Abraham Schaaf, angeboten durch den betreibenden Theil zu 10 fl.
2. Section B. Nro. 85. 11,25 Centiaren (45 Ruthen)

Acker im Fußpfad, gegen den Lanzenstein, einseits neben Wilhelm Schneider, anderseits neben Christian Diehl, angeboten zu 10 fl.

3. Section B. Nro. 286. 12,50 Centiaren (50 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in den zwölf Morgen gegen den langen Kändelrhein, einseits Christian Diehl, anderseits Johannes Deobald der 2te, angeboten zu 5 fl.

4. Section B. Nro. 291. 12,50 Centiaren (50 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen allda gelegen, einseits Friedrich Schnabel, anderseits Conrad Weßners Wittib, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

5. Section B. Nro. 323. (22 Ruthen) 5,50 Centiaren Acker mit Wingertszeilen in den Fuchslöcher modo im kurzen Kändelrhein, beiderseits Georg Schreiber, angeboten zu 5 fl.

6. Section D. Nro. 433. 15 Aren (60 Ruthen) Acker in den Fuchslöcher, einseits Jacob Schreiber der 4te, anderseits Nicolaus Schreiber, angeboten zu 10 fl.

7. Section D. Nro. 66. 10 Aren (40 Ruthen) Wiese in den Hinterwiesen, einseits Georg Webel von Großniedesheim, anderseits Christian Diehl, angeboten zu 15 fl.

8. Section E. Nro. 75. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Gärtchen und Zugehör, zu Heuchelheim im Hochheimer Eck gelegen, zusammen ungefähr 2,50 Centiaren (10 Ruthen) enthaltend, gesucht einseits Peter Weßner, anderseits Jacob Schreiber der 1te, angeboten zu 50 fl.

9. Section A. Nro. 118. 8 Aren (32 Ruthen) Wiese in den Dörrwiesen oder in den Bauchwiesen, einseits neben Karl Ludwig Baum, anderseits Philipp Herkelrath von Bermersheim, angeboten zu 10 fl.

Dieses Stück wird dermalen durch den in Kleinniedesheim wohnenden Ackermann, Nicolaus Reis besessen.

b. Güter, welche im Bann von Heßheim liegen.

10. Section G. Nro. 218. 12,25 Centiaren (49 Ruthen) Acker an der Wormser-Straße, einseits Martin Diefenbach, anderseits Adam Schaaf, angeboten zu 15 fl.

11. Section G. Nro. 220. 24,50 Centiaren (98 Ruthen) Acker allda gelegen, einseits Martin Diefenbach, anderseits Konrad Peters Erben, angeboten zu 25 fl.

Die Bedingnisse

welche der betreibende Theil für diese Versteigerung festgesetzt hat sind in dem behörend registrirten Güteraufnahmeprotokoll enthalten, welches der Versteigerungs-Commissär in dieser Sache am 5ten October letzthin, errichtet hat, dieselbe lauten so wie folgt:

1. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung an in Besitz und Genuß der Güter und nehmen solche in dem Zustande worin sie sich alsdann befinden.

2. Der Steigpreis ist sogleich nach geschehenem Zuschlag direct an den betreibenden Theil, als einzigen gegen die Schuldner eingeschriebener Hypothekargläubiger, in guter klingender Münze zahlbar.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steig-Briefe, und alle andere Auslagen, haben die Steigerer ausser dem Steigpreise, nach Vorschrift des Artikels 18 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, Gülten oder Zinsen welche auf den Immobilien haften, auch haben dieselben alle Rückstände zu übernehmen, welche an dergleichen allenfalls auf den Immobilien haften könnten; alles ohne Abzug am Steigpreis.

5. Von Seiten des betreibenden Theils wird keine Gewährschaft geleistet weder für den angegebenen Flächen-Inhalt noch für das Eigenthum und für den ruhigen Besitz der Immobilien, in dem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als die Schuldner selbst auf die Güter hatten.

6. Ohnerachtet jeder spätern Auftragserklärung bleibt Steigerer persönlich verpflichtet.

7. Binnen Monatsfrist nach der Versteigerung müssen die Steigerer ihre Acquisitions-Urkunden, auf eigene Kosten in der Hypothekenbewahrung transscribiren lassen.

8. Wenn Steigerer den vorstehenden Bedingnissen nicht pünktlich nachkommen sollte, so kann gegen denselben die Wiederversteigerung der ihm zugeschlagenen Liegenschaften vorgenommen werden, und zwar mit Umgehung aller weitern durch das angeführte Zwangsveräußerungs-Gesetz vorgeschriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren blos nach einfachem 10tägigem Zahlbefehl und nach gewöhnlicher ortsüblicher Bekanntmachung, der ausgebliebene Steigerer ist alsdann verbunden allen Schaden so wie die Kosten und allenfallsigen Minder-Erlöß aus seinem übrigen persönlichen Vermögen zu ersetzen.

9. Der betreibende Theil behält sich das Recht bevor, nach geschehener stückweisen Versteigerung, die gepfändeten Liegenschaften en bloc ausbieten, und zuschlagen zu lassen, und dadurch den höhern Werth der Güter zu erzielen; nach geschehenem Zuschlag kann kein Nachgebot mehr angenommen werden, da die also geschehene Versteigerung sogleich definitiv ist.

Gefertigt zu Dirmstein, den 24ten Dezember 1825.

Wagner, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 303. Speyer, den 27ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Reskript vom 10ten d. M. haben Seine Königliche Majestät die von dem Friedensrichter Lagasse zu Dahn nachgesuchte Enthebung von seinem Amt allergnädigst zu genehmigen geruht.

Durch allerhöchste Entschließung von selbem Tag wurde der in Vorschlag gebrachte Johann Peter Becker als Untergerichtsschreiber am Bezirksgericht zu Kaiserslautern bestätigt.

Durch allerhöchste Entschließung vom 10ten d. M. geruhten Seine Königliche Majestät die zu Landau erledigte Gerichtsbotenstelle dem Notariats-Clerc Veit Zöller zu Kandel allergnädigst zu verleihen.

---

pr. den 26. Dezember 1825.

Marnheim. (Güterverpachtung.) Den 15ten des Monats Januar 1826, Nachmittags um ein Uhr, werden in Marnheim in dem Wirthshaus zum Adler ungefähr 11 Morgen Gemeindegut auf einen sechsjährigen Bestand verpachtet.

Marnheim, den 21ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mattern

---

pr. den 24. Dezember 1825

Steinweiler. (Güterversteigerung.) Montag den 9ten Januar 1826, Nachmittags 1 Uhr, zu Steinweiler im Wirthshause zum Schwanen, auf Ansuchen von 1. Eva geborne Müller, Witwe von weiland Georg Friedrich Liginger, den Lebzeiten Müller zu Steinweiler, sie die Wittwe das Gewerbe ihres Mannes bisher fortsetzend, daselbst auch wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem benannten Manne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Elisabetha und Rudolph Liginger; 2. Dionisius Liginger, lediger großjähriger Müller, bey seiner obbenannten Mutter wohnend, und 3. Johann Georg Liginger, Bäcker und Ackersmann, zu Oberhochstadt wohnhaft, als Beivormund genannter Minorennen, — wird vor unterzeichnetem hiezu beauftragten Königlichen Notär, Johann Lothar Keller, im Amts- und Wohnsitz zu Rheinzabern, Kanton Kandel, zur definitiven Versteigerung nachbezeichneter Liegenschaften, im Banne von Steinweiler liegend, geschritten werden, als:

1. 25 Aren Acker in der Langgewann, taxirt zu 160 fl.
2. 25,75 Centiaren Acker obig den Brücken, taxirt zu 170 fl.

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Rheinzabern, den 20ten Dezember 1825.

Keller, Notär.

---

pr. den 25. Dezember 1825.

Klingenmünster. (Erbauung eines neuen katholischen Schulhauses und Einrichtung des Gemeindehauses zu einem protestantischen Schulhause betr.) Zufolge Reskripts hoher königl. Regierung vom 17ten November d. J. wird bis nächstkommenden 14ten Januar, Mittags um ein Uhr, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt in loco Klingenmünster zur Versteigerung

	fl.	kr.
1. der Erbauung eines neuen katholischen Schulhauses, veranschlagt zu	3302	52
und dann		
2. der Einrichtung des Gemeindehauses zu einem protestantischen Schulhause, veranschlagt zu	2814	36

an die Wenigstnehmenden geschritten werden.

Sämmtliche Arbeiten bestehen in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Anstrich Arbeiten.

Pläne und Kostenanschläge können täglich bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Klingenmünster, den 21ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 27. Dezember 1825

Wachenheim. (Güterversteigerung.) Montag den 9ten künftigen Monats Januar, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Wachenheim im Wirthshause zum Löwen, werden auf Ansuchen des Hrn. Jacob Heddäus, Pfarrer zu Hangenweisenheim, nachbeschriebener, demselben vermöge Obligation des unterzeichneten Königl. Notärs vom 15ten November 1825, durch seine Schuldner Adam Lautenclos, Hufschmied zu Wachenheim, und dessen Ehefrau Juliane Steinmetz verpfändete Immobilien, Wachenheimer Banns, wegen nicht eingehaltener Zahlung, in Gemäßheit der in allegirter Obligation enthaltenen Stipulation, öffentlich an den Meistbietenten versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus und Zugehör, zu Wachenheim im Kirchenviertel bey der Mühlgasse gelegen;
2. 32 Ruthen Wingert im Jages, und
3. 1 Morgen Wingert unterhalb des Mandelgartens.

Friedelsheim, den 21ten Dezember 1825.

Köster, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1825.

Scheibenhard. (Versteigerung der Wachtbedürfnisse.) Montag den 9ten Januar 1826, Mittags um ein Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte zu Scheibenhard an den Wenigstnehmenden durch Steigerung begeben:

1. Das Holz und Licht auf die Bürgerwache pro 1826;
2. Der Unterhalt der Gemeindebrunnen für das Jahr 1826.

Scheibenhard, den 22ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

P. Seibert, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 25. Dezember 1825.

(Anzeige einer freiwilligen gerichtlichen Veräußerung liegender Güter.)

Dienstag den zehnten Januar 1826, im Gasthause zum Ochsen in Klingenmünster, Nachmittags um ein Uhr, wird Jacob Hemmet, der unterzeichnete zu Bergzabern wohnhafte unterschriebene Notär, hiezu committirt durch Familienraths-Beschluß vor dem Königlichen Friedensgerichte des Kantons Bergzabern abgefaßt den 21ten November 1825, bestätigt vom Bezirksgericht zu Landau den 6ten Dezember 1825, gehörig registrirt, zur gerichtlichen öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbezeichneter Immobilien, wovon das Haus zu dem persönlichen Nachlasse des verstorbenen Heinrich Zwipff des Alten, Glaser von Klingenmünster, die Feldgüter aber zur Errungenschaftsmasse welche zwischen demselben und seiner noch lebenden zweiten Ehefrau Catharina Bohl, allda wohnhaft, bestanden hat, gehören — schreiten; nämlich:

Ein Haus und Gerechtigkeiten, in der Steingasse zu Klingenmünster gelegen.
Neun und fünfzig Aren Acker.
Fünf Aren Baustück.
Vier Aren Wiese.

Diese drey Artikel Klingenmünsterer Banns, sodann von

Drey Aren Weinberg, Gleiszeller Banns.

Auf Ansuchen von:

1. Catharina Bohl, vorgenannt, als Mutter und gesetzliche Vormünderin über ihren mit ihrem gemeldt verstorbenen Manne erzeugten noch minderjährigen Sohn Georg Jacob Zwipff.
2. Heinrich Zwirff des Jungen, Ackersmann, ebenfalls in Klingenmünster wohnhaft, in der Eigenschaft als subrogirter Vormund über denselben.

Die Steigerungs-Bedingungen können in des unterschriebenen Notärs Amtsstube eingesehen werden.

Geschehen zu Bergzabern, den 22ten Dezember 1825.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1825.

Maikammer. (Verkauf von edeln Kastanien-Pflanzen.) Herr Jacob Reif, Handelsmann, in Gleisweiler wohnend, hat in seinem eigenthümlichen Garten dahier gegen 8000 Stück junge edle Kastanienbäumchen von 2 1/2 Meter hoch zu verkaufen.

Die etwaigen Liebhaber können sich an Herrn Georg Anton Reif, Handelsmann dahier, wenden, welcher beauftragt ist, obbemeldte Pflanzen zu verkaufen.

Maikammer, den 16ten Dezember 1825.

Aus Auftrag.

Hartmann, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 16. Dezember 1825.

3te Bekanntmachung.

(Verpachtung eines Guts-Complexes zu Kirchheimboland.)

Der unterzeichnete ist gesonnen, sein im Banne von Kirchheimboland gelegenes Gut, bestehend in:

83 1/2 Morgen Ackerland
8 1/4 Morgen Wiesen
14 Morgen Wald

zusammen 105 3/4 Morgen, welches er bisher selbsten be-

baut hat und im besten Stande sich befindet, unter annehmbaren Bedingungen auf 10 — 12 Jahre hinaus in Pachtbestand zu begeben.

22 Bis 24 Morgen dieses Guts-Compleres sind bereits mit der Wintersaat bestellt.

Lusttragende hiezu, können die Pachtbedingungen hier in Pirmasens bey dem Eigenthümer selbst, oder in Kirchheimbeland bey Herrn Apotheker Kirschner erfahren.

Pirmasens, den 14ten Dezember 1825.

Flormann, funktionirender K. Land-Commissär daselbst.

---

pr. den 26. Dezember 1825.

Edictal-Vorladung.

Alle diejenigen welche an den Nachlaß des am 6ten November dieses Jahres dahier verstorbenen Gemeinen und Schuhmachers Jakob Dietz aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen dreißig Tagen vom untengesetzten Datum an, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Falle der Nichtanmeldung während dieses Termins, bey unterfertigten Commando anzubringen und zu liquidiren.

Zweibrücken am 15ten Dezember 1825.

Vom Commando des Königlichen 1ten Chevauxlegers-Regiments (Kaiser Franz).

Waldenfels, Oberst.

Witte, Actuar.

---

pr. den 26. Dezember 1825.

Großbockenheim. (Tagverpachtung.) Da die Verpachtung der Feldjagd dahier wegen eingetretener Hindernisse heute nicht vorgenommen werden konnte, so wird solche am nächsten 21ten Januar, zur erwähnten Zeit, auf dem Gemeindehaus allhier statt haben.

Großbockenheim, den 21ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 11. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

Montag den 16ten Januar nächsthin, Morgens neun Uhr zu Pleisweiler, in der Behausung des Gastwirths Lang, am nämlichen Tag, Nachmittags ein Uhr, zu Oberhofen, in der Weber'schen Wirthsbehausung, sodann Dienstag den 17ten, Vormittags 9 Uhr, zu Niederhorbach, im Wirthshause von Michael Fries, und Nachmittags 2 Uhr, desselben Tags zu Bergzabern, im Gasthause zum Bären; wird der unterschriebene und in Gefolge eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau, vom neun und zwanzigsten September jüngst, behörig registrirt, hiezu kommittirte Notär Jakob Hemmet, zu Bergzabern residirend, auf Betreiben von Samuel Levy, Handelsmann, zu Vorderweidenthal wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Breal, an belobtem Bezirksgerichte zu seinem Anwalte bestellt hat, zur Zwangs-Versteigerung nachbeschriebener in den respectiven Bännen der gedachten Gemeinden Pleisweiler, Oberhofen, Niederhorbach und Bergzabern gelegenen Güter, so dem verstorbenen Daniel Meyer gewesenen Wingertsmann zu Pleisweiler und dessen hinterlassenen Wittwe Sophia geborne Hornberger daselbst wohnhaft, Hypothekarschuldner des betreibenden Theiles, angehören, schreiten.

Beschreibung der Güter.

Pleisweilerer Banns.

1. Section A. Nro. 115 bis. Fünf Meter 67 Dezimeter 13 Centimeter, enthaltend ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Gärtchen, Recht und Gerechtigkeiten, zu Pleisweiler in der Schäfergasse gelegen, einseits Johannes Büffel, anderseits ein Fußpfad, vornen die Gasse, hinten Aufstößer, angeboten zu 150 fl.
2. Section B. Nro. 130. Ungefähr drey Aren Wingert im Kissel, einseits Friedrich Ottmann, anderseits Adam Wendel, angeboten zu 66 —
3. Section F. Nro. 124. Ungefähr sechs Aren Baustück in der Reff, einseits Friedrich Jakob Pfeffer, anderseits nachfolgender Artikel, angeboten zu 20 —
4. Section F. Nro. 125. Ungefähr sechs Aren 35 Centiaren ditto allda, ein- und anderseits Aufstößer, angeboten zu 20 —
5. Section H. Nro 78. Ungefähr ebensoviel ditto im Heißbühl, einseits Ludwig und Jakob Hertle, anderseits Johannes Meyer, zu 15 —
6. Section J. Nro. 3. 75 Aren 60 Centiaren Waldung im Herzigroth, einseits Georg Michael Müller, anderseits Staatswald, angeboten zu 10 —

Oberhoffer Banns.

7. Section E Nro. 231. Ungefähr 5 Aren 20 Centiaren Acker auf der Bügenhol, einseits Johann Georg Jung, anderseits Friedrich Jakob Erhard, angeboten zu 40 —
8. Section B Nro. 660. Ungefähr 5 Aren 67 Centiaren Acker im Wolfsteich oder untern Seigen, einseits Aufstößer, anderseits der Weg, ditto zu 20 —

341 —

		341 fl.
9.	Section B. Nro. 415. Ungefähr 91 Centiaren Acker im Wachholderbusch, einseits Georg Knöll, anderseits Heinrich Reißer, zu	3 —
10.	Section D. Nro. 17. Das Drittel an ungefähr 6 Aren 4 Centiaren oder an 26 Ruthen Wies auf der Mittelwies, einseits Heinrich Benz, anderseits Friedrich Kaisers Wittib, zu	10 —
11.	Section D. Nro. 128. Ungefähr 5 Aren Wiese auf der untern Stampfmühle, einseits Friedrich Kaisers Wittib, anderseits Friedrich Jakob Silbernagel, angeboten zu	10 —
	Niederhorbacher Banns.	
12.	Section F. Nro. 295. Ungefähr 11 Aren 90 Centiaren Acker im krummen Morgen, einseits Adam Kerns Wittib, anderseits Jakob Bräuner, angeboten zu	10 —
	Bergzaberer Banns.	
13.	Section E. Nro. 457. Ungefähr 6 Aren Baustück am Kirchberg, einseits Philipp Römig, anderseits Jakob Reißer und Friedrich Ottmann, angeboten zu	10 —
	Total des Angebots	384 —

Das hierüber errichtete Güteraufnahmsprotokoll ist vom gestrigen Tag und behörig registrirt.

Die bey jedem Artikel bemerkte Preise sind die durch den betreibenden Gläubiger gemachte Angebote.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis wird bezahlt in gangbarer Geldsorte an wen Rechtens in zwey gleichen Terminen, die erste auf Martini 1826, und die andere auf Martini des darauf folgenden Jahrs, beide Terminen mit Zins vom Tage der Zuschlagung an.

2. Steigerer treten sogleich nach der Zuschlagung in Besitz, Genuß und Eigenthumsrecht des Gutes in dem Zustande wie es sich befindet und übernehmen von selbigem Tag an, die Zahlung der gesetzlichen Steuern davon so wie auch sonstigen Lasten, die es auf sich haben könnte.

3. Das Gut bleibt bis zur völligen Auszahlung des Preises durch Privilegium im Versatz, ausserdem hat jeder Steigerer, für Preis und Kosten, einen dem Gläubiger angenehmen Bürgen zu stellen.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, Mehr oder Weniger mehrt oder mindert den Preis nicht.

5. Steigerer müssen auf ihre Kosten ihre Steigbriefe in Zeit einem Monat vom Tag der Zuschlagung an transcribiren lassen, wo nicht so thut dies der betreibende Gläubiger auf seine Kosten.

6. Steigerer haben ohne Preisminderung die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, ihre Steigbriefe, Registrirung- und Notariatsgebühren zu bezahlen.

7. Endlich haben sich Steigerer überhaupt zu richten nach den Verfügungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, wovon ihnen insbesondere die Artikel 15, 16, 20, 21 und 22 bey der Versteigerung werden abgelesen werden.

Endlich wird hiemit angekündigt daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und nach dem Zuschlage kein Nachgebot angenommen wird.

Geschehen zu Bergzabern, den 19ten October 1825.

Hemmet.

---

pr. den 25. Dezember 1825.

Abwesenheits-Prozeß im Armenrechte.

Auf Ansuchen von Karl Götz, wohnhaft zu Pleisweiler hat das Königliche Bezirksgericht zu Landau durch Urtheil vom 15ten November 1825 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Johann Heinrich Götz, von Pleisweiler gebürtig, contradictorisch mit der Königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör statt finden soll.

Für die Treue des Auszugs.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Gattermann.

II. Nachrichten und Miscellen.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen, und in Landau bey Fr. und L. Kaußler und Haas, in Kaiserslautern bey Gottbold jun., in Neustadt bey Christmann, in Frankenthal bey Deutelmoser's Wittib und Körper, in Grünstadt bey Riedel, in Kusel bey Kirsch, in Kirchheimboland bey Kaldfleisch, in Dürkheim bey Fleß ꝛc. zu haben:

Der Volksfreund
oder neuer Kalender auf das Jahr 1826.

Preis broschirt 8 kr., durchschossen 10 kr.

Dieses lehrreiche Volksbuch enthält außer dem gewöhnlichen, noch einen Kalender der Juden und Türken, die Genealogie des königlichen Hauses Bayern; ferner: 1) Einiges aus der Erdbeschreibung; 2) Eine kurze Geschichte des bayerischen Volkes (erster Zeitraum); 3) Die Lebensbeschreibung Herrmanns, des Herzogs Leopold von Braunschweig und des englischen Admirals Anson; 4) Mehreres aus der Naturgeschichte; 5) Ueber den Landbau; 6) Acht nützliche Mittel für den Landmann; 7) Zwanzig Erzählungen zur Beförderung häuslicher Tugend; 8) Achtzehn Anekdoten; 9) Fünfzehn Räthsel; 10) Sechs Gedichte; 11) Zwanzig kleine Bemerkungen; 12) Gespräche (enthaltend eine Beschreibung und Geschichte von Spanien und Portugal) und 13) Anzeige einiger Messen und Märkte.

J. C. Kolb in Speyer.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 304. Speyer, den 31ten Dezember 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. Dezember 1825.

(Die Prüfung des Leumundes der einzustellenden Ersatzleute betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da zufolge der bestehenden Vorschriften nur Individuen von unbescholtenem Rufe und tadelloser Aufführung als Ersatzleute für andere Militärpflichtige angenommen werden sollen, gleichwohl aber in den letztern Monaten wieder mehrere Fälle zur Anzeige gekommen sind, wo theils ausgedient habende Soldaten, welche nach den erhaltenen Abschieden während ihrer Dienstzeit einen sehr tadelhaften Lebenswandel geführt hatten, und deßhalb mit vielerley Strafen belegt worden waren, theils noch nicht gedient habende Subjecte von sehr zweideutigem und sogar entschieden nachtheiligem Rufe, als Einsteher an das Militär abgegeben wurden: so sieht die unterzeichnete Stelle sich veranlaßt, nicht nur sämmtliche Bürgermeisterämter zur pflichtmäßigen Behutsamkeit und Unbefangenheit bey Anfertigung der nach Art. 70 Ziffer 5 des Conscriptionsgesetzes für solche Individuen auszustellenden Aufführungs-Zeugnisse, für deren Richtigkeit dieselben ohnehin unter der strengsten Verantwortlichkeit zu haften haben, sondern auch die Königl. Land-Commissariate zur sorgfältigsten Prüfung und Würdigung dergleichen Atteste, hiedurch wiederholt anzuweisen.

Speyer, den 21ten Dezember 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Rescripte vom 1ten und 5ten l. M. die Beförderung nachbenannter Steuer-Einnehmer zu bestätigen geruht, nämlich:

1. des bisherigen Einnehmers Andreas Oehl von Burrweiler, auf die Einnehmerey Freinsheim.
2. des bisherigen Einnehmers Georg Peter Nicolaus von Oppau, auf die Einnehmerey Haßloch und
3. des bisherigen Einnehmers Theodor Schutz von Bolanden auf die Einnehmerey Oppau.

pr. den 31. Dezember 1825.

Zwangsversteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern am drey und zwanzigsten November achtzehnhundert fünf und zwanzig erlassenen Urtheils, und auf Betreiben der Kinder und Erben der in Kirchheimboland verlebten Eheleute Peter Gießen, bey Lebzeiten Handelsmann, und Maria Barbara eine geborene Walter, nämlich: a. Georg Jacob Gießen, Königlich Bayerischer Land-Commissär, b. Louisa geborne Gießen, ohne Gewerb, Wittwe des zu Neustadt verlebten Notärs Carl Walther, c. Franz Xaver Gießen, Königlich Bayerischer Revierförster, d. Carl Gießen, Handelsmann, e. Andreas Gießen, Handelsmann, f. Catharina Gießen, Rentnerin; diese sämmtlich in Kirchheimboland wohnhaft; ferner g. Regina Gießen, Ehefrau von Balthasar Adolph Steiffensand, Gerichtsbote, beide wohnhaft in Alzey, und h. Peter Adam Gießen, Königlich Bayerischer Revierförster, wohnhaft zu Weißenheim am Berg, für welche sämmtlich zu gegenwärtiger Sache Herr Lippert, Anwalt bey belobtem Gericht, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben das rechtliche Domizil erwählt ist; entgegen deren hienachbenannten Schuldner; nämlich: A. Conrad Hauenstein, Ackersmann,

als solidarischer Schuldner mit seiner verlebten Ehefrau Appolonia eine geborne Emmerich, B. Jacob Hauenstein, Schreiner, C. Conrad Hauenstein, Schreiner, D. Maria Elisabetha Hauenstein, Ehefrau von Philipp Kehl, Schuhmacher, E. Anna Maria Hauenstein, Ehefrau von Michael Zinck, Leinweber; alle wohnhaft in Ilbisheim; endlich F. Martin Hauenstein, Schreiner, wohnhaft in Mauchenheim, Letztere als Erben ihrer verlebten Mutter, nämlich der oben genannten Appolonia einer gebornen Emmerich; werden Dienstag den ein und zwanzigsten März achtzehnhundert sechs und zwanzig, Nachmittags um 2 Uhr, zu Ilbisheim, in der Wirthsbehausung von Martin Hartmann, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königlicher Notär, für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, die hienach verzeichneten, auf dem Bann von Ilbisheim gelegenen Grundstücke, worüber das Aufnahmsprotokoll durch besagten Versteigerungs-Commissär am heutigen gefertigt worden, öffentlich, Meistbietend, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert; nämlich:

1. Section D. Nro. 310. Vierzehn Aren zehn Centiaren (65 1/2 Ruthen) Acker unter den Weyden, befurcht Philipp Kehl und Jakob Hauenstein; dermalen besessen von Martin Hauenstein und angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section D. Nro. 312. Vierzehn Aren zehn Centiaren (65 1/2 Ruthen) Acker unter den Weyden, befurcht Jacob Hauenstein beiderseits, dermalen besessen von Michael Zeick und angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section E. Nro. 600. Fünfzehn Aren neunzig Centiaren (74 Ruthen) Acker in den bösen eilf Morgen, befurcht Jakob Hauenstein und Jakob Emmerich dem zweiten; dermalen besessen von Philipp Kehl und angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section E. Nro. 613. Zwölf Aren neunzig Centiaren (60 Ruthen) Acker auf der Straße, befurcht das Pfarrgut und Adam Moises; dermalen besessen von Michael Zinck und angesetzt zu drey Gulden 3 fl.
5. Section A. Nro. 530. Fünfzehn Aren zehn Centiaren (70 Ruthen) Acker im Dalsheimer Weg, stoßt auf das Büttelamt, befurcht Jakob Sulzer den ersten und die Stetter Gemarkung, dermalen besessen von Conrad Hauenstein junior, und angesetzt zu vier Gulden 4 fl.
6. Section B Nro. 286. Fünfzehn Aren vierzig Centiaren (71 1/2 Ruthen) Acker in der Wachsgewann, befurcht Jakob Peter Stumpf und Wilhelm Held, dermalen besessen von Michael Zinck, und angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

Welcher hiebey gesagte Ansatzpreis zugleich als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubiger dienen soll.

Ausser den gewöhnlichen Steuern sind die befraglichen Grundstücken mit sonst weiter keinen bekannten Reallasten beschwert.

Steigbedingnisse.

1. Die befraglichen Immobilien werden einzeln Artikel nach Artikel wie sie oben beschrieben sind versteigert, und der Steigerer übernimmt solche in dem Zustande wie sie sich im Augenblick der Versteigerung befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten, Activ- und Passiv-Servituden, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, desgleichen in die Gefahr, und trägt davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden, bekannte und unbekannte, selbst allenfallsige Grundzinsen und Gülten, laufende und rückständige, nicht weniger die schon repartirten oder noch repartirt werdenden rückständigen Gemeinde-Schulden und Umlagen, alles ohne Abzug am Steigschillinge.

3. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten, an die betreibenden Gläubiger in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben, acht und achtzehnhundert neun und zwanzig, jeden Termin mit einem Viertel, mit und nebst jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung anfangend.

4. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten auf Begehren der betreibenden Gläubiger annehmbare Bürgschaft zu stellen, die mit ihm solidarisch haftet.

5. Nebstdem bleiben die versteigerten Immobilien zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungskosten die ihm das Gesetz über die Zwangsversteigerungen zu Last legt.

Es werden sonach die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst etwa Betheiligte aufgefordert, sich Dienstags den vier und zwanzigsten Januar nächstbin, Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu Kirchheimboland einzufinden, und ihre allenfallsige Einwendungen gegen die beabsichtigte Versteigerung vorzubringen.

Kirchheimboland, den neun und zwanzigsten December achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 28. Dezember 1825.

Mundenheim. (Mobilien-Versteigerung.) Den 14ten nächsten Januar 1826, Nachmittags um 1 Uhr, wird

das unterzogene Amt in loco Mundenheim, und in Beisepn eines Königl. Forstbeamten zur loosweisen Versteigerung der Ausbeute des Gemeindewalds pro 1825/26 bestehend in 2050 Zaun- und 1200 gemischten Brennwellen, öffentlich an den Meistbietenden schreiten.

Mundenheim, den 24ten Dezember 1825.

Das Bürger-meisteramt.

Mezner.

---

pr. den 28 Dezember 1825.

Mundenheim. (Requisiten für das Rheindamm-Magazin betr.) Donnerstag den 12ten Januar 1826, um 1 Uhr des Nachmittags, werden vor dem unterzeichneten Amt folgende Gegenstände für in das hiesige Rheindamm-Magazin in Lieferung an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

			fl.	kr.
2	Schlägel mit Stiel, angeschlagen zu		—	16
4	Stampfer	— —	—	32
9	Körbe	— —	1	12
16	Bord	— —	8	—
		Summa	10	—

Mundenheim, den 24ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Mezner.

---

pr. den 28. Dezember 1825.

Rheingönheim. (Requisiten für das Rheindamm-Magazin betr.) Zur Completirung der Requisiten des hiesigen Rheindamm-Magazins, werden Donnerstag den 12ten Januar 1826, um 10 Uhr Vormittags, folgende Gegenstände durch das unterzogene Amt zur Lieferung, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstfordernden begeben, als:

		fl.	kr.
2	Stampfer, taxirt zu	—	16
1	Schalthacken mit 4 Meter langem Stiel	—	48
30	Körbe	4	—
35	Borde	17	30
2	Pechpfannen mit beschlagenen Füssen	6	—
	Summa	28	38

Rheingönheim, den 24ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Frey.

---

pr. den 28. Dezember 1825.

Rheingönheim. (Wellenversteigerung.) Mitwoch 11ten Januar 1826, um 1 Uhr des Nachmittags, werden vor dem unterzogenen Amte, in loco Rheingönheim, und in Gegenwart der Königl. Forstbehörde 550 gemischte Wellen, als Ausbeute aus dem hiesigen Gemeindewald pro 1825/26, loosweise und öffentlich an den Meistbietenten versteigert.

Rheingönheim, den 24ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Frey.

---

pr. den 24. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung

Pirmasens. (Veräußerung von Aerarial-Wald-Parzellen.) Den 9ten und 10ten Januar 1826, des Morgens um 10 Uhr, wird zum meistbietenden Verkaufe folgender im Rentamts-Bezirke Pirmasens gelegenen Aerarial-Wald-Parzellen geschritten werden; als:

Bezeichnung der Parzellen.	Benennung des Forstreviers in welchem die Parzellen gelegen sind.	Flächeninhalt der Parzellen. Hect.	Aren	Cent	Schätzungs-Preis. fl.	kr.	Anzahl der Loose einer jeden Parzelle.
Montags den 9ten Januar 1826, auf dem Gemeindehause zu Pirmasens.							
Fembach	Pirmasens	22	65	13	390	23	4
Hasenek	id.	14	88	30	356	44	4
Dienstag den 10ten Januar 1826, auf dem Gemeindehause zu Thaleischweiler.							
Sandköpfchen	Donnseiters	1	72	60	44	18	—
Oberste Mohrbach	id.	5	97	20	101	8	3
Großer Mohrbacherhang	id.	17	14	35	1046	58	10
Kleiner Mohrbacherhang	id.	2	13	20	60	54	4
Maisenbach	id.	11	25	65	1707	27	4
Buchwäldchen	id.	5	19	61	105	48	6

Die auf vorbeschriebene Parzellen Bezug habenden Vermessungs- und Taxations-Akten können bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Pirmasens, den 19ten Dezember 1825.

Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 28. Dezember 1825.

(Holztransport-Versteigerung.)

Den künftigen 13ten Januar 1826, des Vormittags 9 Uhr, wird der Transport von den aus dem Forstrevier

Hardenburg auf dem Holzhof Dürkheim zu verbringenden Prügelholzes und zwar aus nachstehenden Schlägen an den Wenigstnehmenden loosweise versteigert; als:

Schlag	Schlabinerberg	68 2/4	Klafter.
—	Rayeck	6 2/4	—
—	Papiermüllerberg Nro. 8 .	14 2/4	—
—	— Nro. 9 .	5 3/4	—
—	— Nro. 13 .	1 3/4	—

Dürkheim, den 26ten Dezember 1825.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 30. Dezember 1825.

Freimersheim. (Oel- und Holzlieferung auf die Bürgerwache pro 1826 betreffend.) Den 14ten des Monats Januar 1826, und zwar um ein Uhr des Nachmittags, wird in dasigem Gemeindehause vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die rubrizirten Lieferungs-Gegenstände für den Jahrgang 1826 öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Freimersheim, den 28ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Salm.

---

pr. den 29. Dezember 1825.

Minfeld. (Die Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der protestantischen Schule betr.) Für die erledigte Gehülfenstelle wird ein taugliches Subjekt gesucht. Die hiezu Lusttragende werden hiemit eingeladen sich mit den vorschriftsmäßigen Documenten binnen 14 Tagen bey der hiesigen Orts-Schul-Commission zu melden. Der Gehalt ist auf 150 fl. festgesetzt.

Minfeld, den 20ten Dezember 1825.

Der Lokal-Schul-Inspektor.

Lucius.

---

pr. den 25. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung der Aerarial-Wald-Parzelle Pfahlwald, in der Gemarkung von Neuburg, Rentamts-Bezirk Landel.)

In Gefolg Reskript Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 26ten November 1825, ad Num. Exh. 13183. N., und unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8., vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, wird Donnerstag den künftigen zweiten Februar, Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Neuburg, vor dem Königlichen Land-Commissär oder dessen Delegirten, zur Veräußerung für Eigenthum, durch öffentliche Steigerung bey brennendem Lichte, der auf der Gemarkung Neuburg gelegenen Aerarial-Wald-Parzelle der Pfahlwald genannt, welche in 48 Loosen jedes ungefähr ein Tagwerk enthaltend, eingetheilt, und zusammen auf 2673 fl. 45 kr. 2 Pf. geschätzt ist, geschritten werden.

Der Plan, die Loos-Eintheilung, so wie die Abschätzung eines jeden Looses, können täglich auf der Kanzley des unterfertigten Amtes, in Einsicht genommen werden.

Landel, den 20ten Dezember 1825.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Neuburg mit der Abhaltung der Versteigerung beauftragt.

Germersheim, den 22ten Dezember 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Müller.

---

pr. den 31. Dezember 1825.

Homburg. (Versteigerung von Pflasterarbeiten.) Donnerstag den 26ten Januar 1826, wird zur Versteigerung verschiedener Pflasterarbeiten in der Gemeinde Homburg, wovon sich der Kostenanschlag auf 748 fl. belauft, geschritten werden.

Liebhaber hiezu, haben sich an genanntem Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause daselbst einzufinden.

Homburg, den 27ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Zott.

---

pr. den 28 Dezember 1825

Aufruf eines Conscribirten.

Der Vormund Bernhard Deisinger, Bürgermeister zu Trippstadt, Kanton Kaiserslautern, rufe seinen Pflegsohn Namens Johann Wilhelm Winckler, Rieser und Bierbrauer, gebürtig von Trippstadt, Sohn von Georg Winckler und dessen Ehefrau Apolonia Corzilius auf, sich hierher zu begeben, um der Conscription nach der Altersklasse von 1805 Genüge zu leisten, ansonsten er als Widerspenstiger behandelt werden wird.

Trippstadt, den 21ten Dezember 1825.

Der Vormund und Bürgermeister.

Deisinger.

Register

der in dem

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises

vom Jahre 1825

bekannt gemachten Ernennungen und Beförderungen im Staatsdienste.

NB. Die für die Periode von 1825—29 ernannten Bürgermeister und Adjunkten sind auf den Seiten 73 bis 91 vorgetragen. — Spätere Ernennungen können Seite 277, 305, 369, 425, 493, 753, 757, 793, 809, 846, 933, 941, 969, 1031, 1172 und 1373 nachgeschlagen werden.

A.

Seite.

Alwens, Franz, Regierungsrath intra statum 121

Apprederis, Alexander, Gerichtsbote zu Zweibrücken 329

B.

Back, Friedrich, zweiter Regierungsrevisor 277

Baum, Friedrich, prot. Pfarrer zu Gerolsheim 969

Bechtluft, Karl, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Kirchheimbolanden 593

Becker, Johann Peter, Untergerichtsschreiber zu Kaiserslautern 1329

Behlen, Cornelius, Gerichtsbote zu Göllheim 969

Bergmann, Philipp, kath. Pfarrer zu Gerbach 1091

Bertinger, Wilhelm, Land-Commissariats-Actuar zu Zweibrücken 13

Beuther, Clemens, kath. Pfarrer zu Rülzheim 445

Binger, Joseph, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Cusel 709

Blesch, Johann David, 2ter prot. Stadtpfarrer zu Dürkheim 137

Böcking, Friedrich Karl, Director des Königlichen Appellationsgerichts für den Rheinkreis 29

Böhm, Philipp Jakob, prot. Pfarrer zu Rinderheim 969

Bolza, Ludwig, Gerichtsbote zu Wolfstein 1025

Brämer, Dettmar Wilhelm, prot. Pfarrer zu Rhodt 153

Bregeard, Georg Michael, dritter Regierungsrevisor 277

Bühler, Georg Heinrich, Friedensgerichtschreiber zu Waldfischbach 173

Busch, Nicolaus, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Schöneberg 846

Buschy, Johann Baptist, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Petersheim 1021

C.

Clauer, Carl Wilhelm, prot. Pfarrer zu Großbockenheim 969

Closmann, Friedrich, Steuer-Einnehmer zu Freinsheim 445

Cotta, Emil, Bezirksrichter zu Zweibrücken 745

Digitized by Google

Seite.

D.

Damm, Jakob Franz, Notär zu Germersheim 341
Damm, Nicolaus, kath. Pfarrer zu Heltersberg 561
Day, Jakob, 6ter Chorvicar zu Speyer 561
Dick, Kaspar, Bezirksgerichts-Präsident zu Frankenthal 394

E.

Ehrhardt, Valentin, prot. Pfarrer zu Schmahlenberg 933
Engelhard, Peter Johann, kathol. Pfarrer zu Münschweiler 561

F.

Fahr, Friedrich, 5ter Gymnasial-Professor zu Speyer 933
Feuerbach, Anselm, 3ter Gymnasial-Professor zu Speyer 933
Fleischmann, Lorenz, prot. Pfarrer zu Rockenhausen 369
Flormann, Daniel, Land-Commissariats-Actuar zu Pirmasens 13
Fontaines, Johann Friedrich, prot. Pfarrer zu Ebertsheim 1241
Fürst, Franz Joseph, Kreiskassier 121

G.

Gerhard, Einnehmer zu Rheingönheim 445
Glaser, Karl Friedrich, Advokat am Appellationsgerichte 581
Glaser, Johann Baptist, selbstständiger Arzt zu Edesheim 1069
Godron, Wiegand Ignaz, Ergänzungsrichter am Bezirksgerichte zu Zweibrücken 97
Godron, Wiegand Ignaz, Friedensrichter zu Bliescastel 781
Göller, Friedrich, Thierarzt zu Homburg 1249
Gugel, Georg, Ergänzungsrichter zu Landau 209

Seite.

H.

Häusling, Anton, kath. Pfarrer zu Börrstadt 1094
Harder, Franz, kath. Pfarrer zu Dudenhofen 541
Hardt, Johann, kath. Pfarrer zu Hahkirchen 445
Hauck, Peter, kath. Pfarrer zu Diedesfeld 969
Helbig, Johann Philipp, Gerichtsbote zu Frankenthal 284
Henkel Johann Nepomuck, kath. Pfarrer zu Weiher 541
Henrici, Nicolaus, kath. Pfarrer zu Hagenbach 445
Henry, Joseph, kath. Pfarrer zu Bosweiler 741
Hermanni, Konrad, Rentbeamter in Kusel 1086
Höpfner, Johann Philipp Jakob, prot. Pfarrer zu Offenbach 561
Horn, Bürgermeister zu Leimersheim, Inhaber der Civilverdienst-Medaille 385
Huber, Jakob, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Saalstadt 846
Hudler, Daniel, Ergänzungsrichter zu Zweibrücken 969

J.

Ible, Johann Bernhard, kath. Pfarrer zu Bornheim 1094

K.

Kaiser, Franz Joseph, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Zell 846
Keller, Georg, Notär zu Landau 549
Keller, Johann Lothar, Notär zu Rheinzabern 341
Keller, Johann, Substitut des Staats-Procurators zu Zweibrücken 1005
Keßler, Bernhard, kath. Pfarrer zu Reipoltskirchen 1253
Kettner, Christian, kath. Pfarrer zu Göllheim 8
Kiefer, Carl, prot. Stadtpfarrer zu Pirmasens 541
Kiefer, Carl Friedrich, Notär zu Winnweiler 1109
Kiefer, Sebastian, kath. Pfarrer zu Heßheim 561
Koch, Franz Jodocus, 2ter Notär zu Frankenthal 1109

Seite.

Köhler, Anton, kath. Pfarrer zu Kusel 1253
Kollei, Franz Anton, Appellationsgerichts-Rath 29
— — — Bezirksgerichts-Präsident zu Kaiserslautern 394
Korbach, Bezirksgerichts-Präsident zu Zweibrücken 461

L.

Labbe, Georg, kath. Pfarrer zu Oberotterbach 1094
Lattermann, Heinrich Franz, prot. Pfarrer zu Großkarlbach 933
Lavalle, Johann, Friedensgerichtschreiber zu Göllheim 473
Lebachelle, Daniel, 1ter prot. Stadtpfarrer zu Dürkheim 137
Lehner, Johann Friedrich, 2ter Gymnasial-Professor zu Speyer 933
Lenz, Gallus, Regierungsbote zu Speyer 561
Leroy, Joseph, Gerichtsbote zu Germersheim 184
Lorenz, Caspar, kath. Pfarrer zu Obersteinbach 561
Louis, Heinrich, Gerichtsbote zu Otterberg 1025
Loyson, August, Friedensgerichtschreiber zu Zweibrücken 333

M.

Märker, Friedrich, Gerichtsbote zu Frankenthal 183
Mayer, Johann, kathol. Decan zu Germersheim 445
Merkel, Johann Friedrich, 2ter Staatsprokurator am Appellationsgerichte 753
Meuth, Franz, functionirender Substitut des Staatsprokurators zu Frankenthal 745
Metzger, Adam, kathol. Pfarrer zu Otterberg 1094
Michel, Nicolaus, Vorbereitungslehrer zu Speyer 933
Milster, August Ferdinand, 1ter Gymnasialprofessor zu Speyer 933
Molitor, Franz Xaver, Appellationsgerichtsrath 581
More, Carl, Advokat zu Kaiserslautern 473
More, Carl, Advokat zu Frankenthal 753
Motzenbecker, Joseph, kathol. Pfarrer zu Klingenmünster 1094

Seite.

Müller, Philipp Friedrich Nicolaus, 1ter prot. Pfarrer zu Neuhornbach 969

N.

Neiß, Johann Baptist, kathol. Pfarrer zu Esthal 561
Nicolaus, Georg Peter, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Haßloch 1333

O.

Obermaier, Georg, Rechnungsführer bey dem Centralgefängnisse zu Kaiserslautern 217
Oehl, Andreas, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Freimersheim 1333
Ostermann, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Neunkirchen 1237
Ottenat, Peter, kathl. Pfarrer zu Gleisweiler 561

P.

Pixis, Friedrich, Ergänzungsrichter zu Kaiserslautern 1053
Poth, Med. Dr zu Deidesheim 1210

R.

Reyland, Philipp Jakob, kathol. Pfarrer zu Enckenbach 1094
Röhrig, Wilhelm, Gerichtsbote zu Kaiserslautern 1025
Rom, Carl, quiescirter Professor in Speyer 933
Ruppenthal, Philipp, 1ter Staatsprokurator am Appellationsgerichte 29
Ruppenthal, Staatsprokurator am Bezirksgerichte zu Zweibrücken 461

S.

Schaufert, Johann Peter, Gerichtsbote zu Winnweiler 1025
Schmidt, Ludwig Reinhard, 2ter Staatsprokurator am Appellationsgerichte 29
1ter Staatsprokurator daselbst 461

Digitized by Google

Seite.

Schultz, Theodor, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Oppau 1333

Schumann, Carl, kathol. Pfarrer zu Imsweiler 333

Spach, Ludwig Friedrich August, Bezirksrichter zu Zweibrücken 329

Strasser, Jakob, kathol. Pfarrer zu Wiesbach 561

T.

Tafel, Franz, kathol. Pfarrer zu Freinsheim 561

Tenner, Johann Franz, Untersuchungsrichter zu Zweybrücken 581

V.

Vankauf, Johann Baptist, kathol. Schul-Inspector vom Landcommissariats-Bezirke Berzabern 741

Völderndorff, General-Staats-Prokurator zu Zweibrücken, Ritter des Civil-Verdienstordens der Bayer. Krone 549

Vogt, Philipp, kathol. Pfarrer zu Laumersheim 317

Seite.

Vollmar, Mathias, kathol. Pfarrer zu Rödersheim 1241

W.

Wack, Carl, kathol. Pfarrer zu Kriegsfeld 1091

Wagner, Wilhelm Adolph, Notär zu Dirmstein 341

Walz, Philipp Lorenz, Notär zu Neuhornbach 97

Weber, Carl, prot. Decan zu Piemasens 541

Weber, Mathäus, kathol. Pfarrer zu Lautzkirchen 317

Weckesser, Johann, kathol. Pfarrer zu Großfischlingen 561

Wendland, Friedrich, Gerichtsbote zu Rockenhausen 1025

Wolf, Jakob, Untergerichtschreiber zu Landau 969

Z.

Ziemer, Jakob, kathol. Pfarrer zu Pfeffingen 1094

Zimmer, Philipp, prot. Pfarrer zu Elmstein 969

Zöller, Veit, Gerichtsbote zu Landau 1329

Register

über die in dem

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises vom Jahre 1825

bekannt gemachten Regierungs-Verfügungen.

A.

Seite.

Acten, Verträge und Schriften aus den ältern Kreisen des Reiches, sind, inseferne sie auf das daselbst gesetzlich bestehende Stempelpapier geschrieben sind, der Stempel-Visirung im Rheinkreise nicht unterworfen 377

Adjuncten der Bürgermeister, Personal-Ernennungen für die Periode von 1825/29 73—91

Adspiranten 1) zum Forstdienste, Prüfung derselben 581

2) zu Verwaltungsstellen 733

Aerarial-Bergwerke, siehe Bergwerke.

Aerarial-Holzhöfe, siehe Holzhöfe.

Alterthümer im Rheinkreise, neu aufgefundene

1) Altarstein an der Dietrichskirche bey Rülsheim 120

2) Steine zu Quirnbach, Rehweiler und auf dem Carlsberge id.

3) zu Rheinzabern, Bosenbach, Kallstadt und Heiligenstein 343

4) Grabhügel zu Alsenborn, Balbern und Taubenborn 921

5) Wegsäule von der alten Römerstraße, Steine zu Dannstadt, Ofen zu Rheinzabern u. s. w. 1143, 1259

Armenanstalten, Verbindung eines Taubstummen-Instituts mit jener zu Frankenthal 1174

— — Rechnung über die Verwendung der Fonds von jener zu Speyer für das Jahr 1824 332

Assisen, Eröffnung derselben im 1ten Quartale 1825 37

— 2ten — — 397

— 3ten — — 777

— 4ten — — 1117

— — Eröffnung einer außerordentlichen Assise zu Frankenthal 477

Aufseher über gepfändete Gegenstände, siehe Steuerwesen.

B.

Bannregulirung, siehe Katastralvermessung und Gemeindebänne.

Baumpflanzungen an den Straßen, wiederholte Erinnerung wegen zweckmäßiger Ausführung derselben, insbesondere wegen Vertilgung der Raupen und Insecten an denselben 49

Bella-donna. Anweisung der Schutzkraft derselben gegen das Scharlachfieber 232, 544

Belohnungen wegen Hülfeleistungen, siehe öffentliche Belohnungen.

Bergwerke, Regulirung der Grenzen

1) von den Eisensteingruben zu Schlettenbach, Bundenthal und Rothweiler 1209

2) von den Steinkohlengruben zu Mittelbexbach 1209—1210

Seite.

3) von den Eisenhüttenwerken zu Schönau, resp. der dazu gehörigen Eisensteingruben 1281, 1285

Beurlaubte Soldaten, Einschreitung der Ortsbehörden bey Einberufung derselben 1094

Bittschriften, Fälle in welchen dieselben an die allerhöchste Person Sr. Majestät des Königs gerichtet werden dürfen 1277

Brandassekuranzanstalt des Rheinkreises, Rechnung über dieselbe für das Jahr 1824 353

Brandschäden, die Experten welche dieselben ausmitteln sollen, dürfen niemals aus demjenigen Orte ernannt werden woselbst der Brand statt gefunden hat 49

Budgets und Rechnungswesen der Gemeinden und andern öffentlichen Anstalten,

Termine zur Eingabe derselben 1257

Bürgermeister, Personal-Ernennungen derselben für die Periode von 1825/29 73—91

Bürgermeisteramtsschreiber, als solche dürfen die Schullehrer nur dann verwendet werden wenn dadurch den Schulen kein Nachtheil zugefügt wird 953

C.

Candidaten der Theologie, Anwendung der allgemeinen akademischen Gesetze auf dieselben 1141
Siehe auch Pfarramts-Candidaten, Schul- und Studienwesen.

Cataster, siehe Katastralvermessung.

Civilacten, siehe Verwaltungsacten und Gemeinde-Einkünfte.

Civilstandsregister, siehe Decennaltabellen.

Concessionsgesuche, zum Betriebe

1) der Steinkohlengrube genannt Ludwigsgrube zu Adenbach 481

2) der Lorenzgrube daselbst 793

3) des Queckssilberbergwerkes, Elisabethengrube, zu Fökelberg und Glanmühlbach 1166

4) der Steinkohlengrube, St. Jacobsgrube, zu Adenbach 1281

Concurs-Prüfung, siehe Prüfungstermine.

Conscription, siehe Militär-Conscription.

Seite.

D.

Dampfschifffahrt auf dem Rheine, Privilegium für den Freiherrn v. Cotta und dessen Associé Church 1289

Decennal-Tabellen über die Civilstandsregister, Vorschriften wegen Aufstellung derselben 965

Dungsalz, Verbot wider die Einfuhr desselben in den Rheinkreis 394

E.

Einregistrirungsgebühren, Festsetzung derselben bey Mobilienversteigerungen welche durch die Steuerboten abgehalten werden 1005

Emeritenfonds für die katholische Geistlichkeit, Uebersicht über den Stand dieses Fondes am Schlusse des Jahres 1823/24 472

Epidemieen, im Falle ihres Ausbruches sollen die Ortsvorstände sogleich der höheren Behörde Anzeige erstatten 181

Ersatzleute, siehe Militär-Conscription.

F.

Feldjagd, siehe Jagd.

Ferien, siehe Gerichtsferien.

Forderungen an Frankreich,

1) liquidirte und zahlbar festgesetzte Beträge 17, 133, 337, 1033, 1093, 1094, 1141, 1253, 1265

2) Einsendungstermin der Insinuations-Urkunden 425, 813

— — an Würtemberg, Bekanntmachung wegen der ehemaligen Schwäbischen Kreis-Capitalien 1213

Forstwesen

1) Festsetzung des Präfungstermins der Adspiranten zum Forstdienste 581

2) Lehrplan der Forstlehranstalt zu Aschaffenburg 935

Seite.

Frankreich, Polizey-Verhältnisse mit diesem Staate in Beziehung auf mittellose Reisende 817

Freizügigkeitsverträge

Erneuerung des mit Sardinien früher bestandenen 861

Fuhrwesens-Polizey, Erinnerung an die hierüber bestehenden Gesetze 773

G.

Gemeinde-Bänne, Vermarkung derselben behufs der Katastralvermessung 557

Gemeinde-Bauten, Formalitäten welche bey den hierüber aufzunehmenden Besichtigungs-Protokollen zu beobachten sind 1269

Gemeinde-Budgets und Rechnungen, Festsetzung des Termins zur Anfertigung derselben 1257

Behandlung der Einnahmsausstände 973

Gemeinde-Einkünfte,

1) zu denselben gehören die von Privaten zu entrichtenden Ausfertigungs-Gebühren von Verwaltungsacten 1049

2) Behandlung der Einnahmsausstände in den Gemeinde-Rechnungen 973

Gemeinde-Einnehmer,

1) Instruction über die Art der Verrechnung der Hebgebühren von Einnahmsausständen 973

2) über das in den Gemeinde-Waldungen geschlagene Material sollen dieselben besondere Rechnungen führen 973

3) Gebühren derselben für die Erhebung der Schulgelder 925

Gemeinderathssitzungen, dieselben sollen von den Gliedern jedesmal besucht werden 5

Gemeindeschreiber, siehe Bürgermeisteramtsschreiber.

Gemeinde-Waldungen,

über das in denselben geschlagene Holz sollen besondere Rechnungen durch die Einnehmer geführt werden 973

Gepfändete Gegenstände, siehe Steuerwesen.

Gerichtsferien, Festsetzung der Dauer derselben bey dem Appellationsgerichte im Jahre 1825 994

Seite.

Gesangbuch der protestantischen Christen, neue Auflage desselben 537

Gesetze und Gesetzbücher, ohne allerhöchste Bewilligung dürfen dieselben nicht abgedruckt werden 1107

Gesuche und Bittschriften, in welchen Fällen dieselben an die allerhöchste Person Sr. Majestät des Königs gerichtet werden dürfen 1277

Gestüt, siehe Landgestüt.

Gewannenmessung, siehe Katastralvermessung.

Gewerbsteuer, die Reisenden auswärtiger Handlungshäuser sind dazu anzuziehen wenn sie im Rheinkreise Waaren zum Verkaufe ausbieten 1101

Grenzregulirung, im westlichen Theile von Göllheim 949

Siehe auch Bergwerke und Steinkohlengruben.

Güterwechselbücher, wenn die Notarien die Auszüge aus denselben zum Behufe der Zwangsversteigerungen selbst anfertigen, so haben die Bürgermeister keine Ausfertigungsgebühren anzusprechen 925

H.

Haftscheine, Verlosung der unverzinslichen im Jahre 1825 49

Resultate dieser Verlosung 131

Hagelschlag, siehe Unterstützungen

Handlungsdiener, dieselben sind zur Gewerbsteuer anzuziehen wenn sie im Rheinkreise Waaren zum Verkaufe ausbieten 1101

Hebammen, Eröffnung der Lehrkurse pro 1825 und 1826 311, 1225

Namentliches Verzeichniß der im Jahre 1825 geprüften 917

— — ohne vorgängige Annahme von Seite der Kreisregierung können dieselben an den Hebammenschulen nicht zum Unterrichte zugelassen werden 537

Holzpreise, Regulirung derselben auf den Aerarial-Holzhöfen 162, 183, 521, 815

Hüter von gepfändeten Gegenständen, siehe Steuerwesen.

)(

Seite.

J.

Jagd, Festsetzung des Termins zum Schlusse derselben im Jahre 1825 65
— — Eröffnung derselben pro 1825/26 857

K.

Kantons-Physikate, Erledigung jenes von Neuhornbach 609
Kataſtralvermeſſung, Gebühren der Steinſetzer welche bey Abmarkung der Gewannen verwendet werden 1
— — Bekanntmachung wegen Fortsetzung derselben in den Kantonen Göllheim, Kirchheim, Grünstadt und Rockenhausen 557, 949
— — Instruction über die Vermarkung der Bann- und Gewannengränzen 557
Katholiſche Geiſtlichkeit, Zustand des Emeritenfonds am Ende Jahrs 1823/24 472
Katholiſche Kirchen, denselben im Jahre 1824 gemachte Stiftungen 1261
Kiefern-Raupe, Maßregeln welche zur Vertilgung derselben in den Waldungen zu ergreifen sind 245
Kirchen-Rechnungsweſen, Festsetzung der Termine zur Regulirung desselben 1257

L.

Landgeſtüt, Besetzung der Beschälstationen im Jahre 1825 189
— — Preisevertheilung zu Zweibrücken 201
Landrath, Zusammenberufung desselben pro 1825 1057
Landſtraßen, siehe Straßen.
Landwirthſchaftlicher Verein, Preisevertheilung pro 1825 607, 877, 1222
Lehramts-Candidaten, siehe Schul- und Studienwesen.
Loosgüter und Loosmannſchaften in den Kantonen Homburg und Pirmasens 314, 319
Lotterie, Warnung vor den statt findenden Mißbräuchen 673
— — Form der Einlagscheine 1317

M.

Militär-Conſcription, der Altersklasse von 1805 1321
Prüfung des Leumundes der Ersatzleute 1333
Militär-Penſioniſten, Erneuerung der Pensions-Reklamationen 134
Militär-Transporte, Bestimmung der Ladungen per Pferd 425
Siehe auch Vorspanns- und Verpflegskosten.
Militär-Vorſpanns- und Verpflegungskoſten, Instruction über die Vergütung derselben 993
Mobilienverſteigerungen, durch Steuerboten, Bestimmung der hiebey anzusetzenden Einregistrirungsgebühren 1005
Mutations-Regiſter, siehe Güterwechselbücher.

N.

Nachdruck, siehe Gesetze und Verordnungen.
Nachſteuer, von dem nach Sardinien zu exportirenden Vermögen 861
Namensveränderung des Zieglers Ph. Vermehr in Ph. Fermier 1221

O.

Oeffentliche Belobungen
1) derjenigen Ortsvorsteher welche sich bey der letzten Ueberschwemmung des Rheingebietes ausgezeichnet haben 385
2) mehrerer Bürger von Kaiserslautern welche sich bey einem daselbst statt gehabten Brande ausgezeichnet haben 1069
Oeffentliche Sicherheit, Signalement mehrerer aus dem Arrestshause zu Speyer entsprungenen Verbrecher 893, 929, 1065

Seite.

Oeffentlicher Unterricht, siehe Schul- und Studienwesen.

P.

Pensionen, siehe Militär-Pensionisten.

Petitionsrecht, Königliches Cabinets-Rescript darüber 1277

Pfändungen, siehe Steuerwesen.

Pfarramts-Candidaten, Aufnahmsprüfung derselben im Jahre 1825 241, 239

Pfarrey-Erledigungen,

Protestantische,

Offenbach 45, Gauersheim 193, Altripp 257, Großkarlbach 281, Gerolsheim 437, Elmstein und Neuhornbach 485, Gauersheim 829, Neuhornbach 1153, Breitenbach 1273, Hochstädten und Neuhäusel 1282.

Katholische,

Diedesfeld 65, Oberlustadt 193, Cusel, Großsteinhausen, Bornheim und Kriegsfeld 393, Kindenheim 541, Ebertsheim 721, Weitersweiler, Albersweiler, Neuleiningen und Otterbach 1165, Schallodenbach, Grevenhausen und St. Ingbert 1258.

Pfarrhäuser, bauliche Unterhaltung derselben 517

Polizeyverhältnisse mit Frankreich, in Beziehung auf mittellose Reisende, Handwerker und dergleichen 817

Preisevertheilungen, siehe landwirthschaftlicher Verein und Gestüt.

Privilegien,

an den Freyherrn v. Cotta und dessen Associé Church wegen Einführung der Dampfschifffahrt auf dem Rheine 1289

Protestantischer Cultus, erneuerte Auflage des Gesangbuches 537

Protestantische Pfarr-Wittwen-Kasse, Zustand derselben am Schlusse des Jahrs 1824 641

Prüfungs-Termine, Festsetzung derselben

1) für die Adspiranten zum Forstdienste 581
2) — — — zu Verwaltungsstellen 733
3) — — Abiturienten 845
4) — — Pfarramts-Candidaten 241, 239

Siehe auch Schul- und Studienwesen.

Seite.

R.

Rauven, Vertilgung derselben an den Straßenbäumen 49

Rebencultur, siehe Weinbau.

Rechnungswesen der Gemeinden und Stiftungen, Terminbestimmung zur Regulirung desselben 1257

Regierungsantritt Sr. Majestät des Königs Ludwig von Bayern.

Allerhöchstes Verkündigungs-Patent hierüber 1173

Reisende, Vorsichtsmaßregeln welche Frankreich gegen die unbemittelten ergreift 817

— — wenn dieselben im Rheinkreise Waaren debitiren so sind sie zur Gewerbsteuer anzuziehen 1101

Rheinbewohner, Unterstützungsbeiträge für die durch Ueberschwemmung beschädigten 5, 114, 221, 233, 242, 278, 438, 533

Rheindämme, hierauf für das Jahr 1824/25 zu verwendende Summen 1038

Rheinoctroiämter, Auflößung jenes von Germersheim 1309

Rheinschifffahrt, Privilegium für den Freyhrn. v. Cotta und dessen Associé Church 1289

Römische Alterthümer, siehe Alterthümer.

S.

Salzeinschwärzungen, das hiegegen bestehende Verbot wird erneuert 393

Sardinien, Erneuerung des Freizügigkeits-Vertrages mit diesem Staate 861

Scharlachfieber, Empfehlung der Bella-Donna als Schutzmittel gegen dasselbe 232, 511

Schöffenräthe, dieselben sollen den Rathssitzungen pünktlich beiwohnen 5

Schul- und Studienwesen,

1) den Studirenden ist gestattet, einen zweyjährigen Cursus bey der mathematisch-

Seite.

physicalischen Classe der Academie der Wissenschaften zu München zu machen 181

2) Concurs Prüfung der Bewerber um Universitäts-Stipendien 445

3) die Bewilligung eines Schulbücherverlags liegt in der Competenz der Kreis-Regierungen 653

4) Prüfung der Schul-Präparanden und Schul-Candidaten pro 1825 913, 1225

5) Schullehrer dürfen nur dann als Gemeindeschreiber verwendet werden, wenn dadurch der Schule kein Nachtheil zugefügt wird 953

6) der öffentliche Unterricht an den Studien-Anstalten fängt künftig mit dem 2. November eines jeden Jahres an 1133

7) auf die Theologie-Studirenden des Rheinkreises sind in Zukunft die allgemeinen academischen Gesetze anwendbar 1141

8) bey den Vorschlägen zu Ernennung der Schullehrer sollen die äußern Behörden sich genau an die bestehenden Verordnungen binden 1261

9) Schulnachrichten 1313

10) Aufnahms-Prüfung der Pfarramts-Candidaten 241, 239

11) Gebühren der Einnehmer für die Erhebung der Schulgelder 925

Schutzpocken-Impfung, Resultate derselben im Jahre 1824 18

Schwäbische Kreis-Capitalien, Aufruf an die hiebey Interessirten diesseitigen Bewohner 1213

Sicherheits-Polizey in Frankreich, Maasregeln welche gegen dürftige Reisende ergriffen werden 817
siehe auch öffentliche Sicherheit.

Soldaten, die in Urlaub befindlichen, sind von den Ortsbehörden auf die Einberufungs-Requisitionen der Regiments-Commando's sogleich an den Ort ihrer Bestimmung zurückzuweisen 1094

Staatsschulden, siehe Forderungen an Frankreich und Würtemberg, dann Haftscheine.

Seite.

Steinkohlengruben, Regulirung der Grenzen von mehreren derselben 1209, 1210, 1281, 1285
siehe auch Conzessionsgesuche.

Steinsetzen, Gebühren, welche den Gemeinden hiefür bey der Katastralvermessung aufgerechnet werden dürfen 1

Stempelpapier, insoferne das in den ältern Kreisen des Reiches gesetzlich bestehende zu den Acten, Verträgen und Schriften, von welchen im Rheinkreise Gebrauch gemacht werden soll, verwendet worden ist, sind diese Documente von der Stempelvisirung diesseits befreyt 377

Steuerwesen, directes,

1) im Falle die Aufseher über gepfändete Gegenstände den Dienst verweigern, sollen die Steuerboten Protokolle gegen dieselben errichten 1

2) Einregistrirungsgebühren von den durch die Steuerboten abgehaltenen Möbelversteigerungen 1005

3) die Reisenden auswärtiger Handelshäuser unterliegen, wenn sie Waaren zum Verkaufe ausbieten, der Gewerbsteuer 1101

4) Festsetzung des Termins zur Eingabe der Steuer-Reclamationen 1285

5) wenn die Notarien die Auszüge aus den Sections- und Mutations Registern zum Behufe der Zwangsversteigerungen selbst anfertigen, so haben die Bürgermeister hiefür keine Gebühren zu verlangen 925

Stiftungen, Nachweise der den katholischen Kirchen des Rheinkreises im Jahre 1824 gemachten 1201

Stipendien, siehe Schul- und Studienwesen.

Straßenbau, Zusammenstellung der hiefür pr. 1824/25 im Rheinkreise zu verwendenden Summen 1037

Straßenpolizey, Erinnerung an die hierüber bestehenden Gesetze 773

Straßenpflanzungen, Vertilgung der Raupen an denselben 49

T.

Taubstummen-Institut zu Frankenthal,

Seite.

Bedingungen unter welchen die Aufnahme in dieses Institut gestattet ist 1174

Theologie-Studirende, aus dem Rheinkreise, unterliegen inskünftige den allgemeinen academischen Gesetzen 1141

Thronbesteigung Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern. Verkündigungs-Patent darüber 1173

Truppenverpflegung, Reglement über die den Bewohnern hiefür zu leistende Entschädigung 61, 993

— — Vertheilung der Königl. Sächsischen Truppen-Verpflegsgelder 135

U.

Universitäts-Stipendien, siehe Schul- und Studienwesen.

Unterstützungen,

1) an die durch Hagelschlag im Land-Commissariate Germersheim beschädigten Gemeinden 337
2) an die durch Ueberschwemmung beschädigten Rheinuferbewohner 5, 112, 221, 233, 242, 278, 438, 533

V.

Vaccination, siehe Schutzpocken-Impfung.

Vermarkung der Bann- und Gewannengrenzen; siehe Katastralvermessung.

Vermächtnisse an katholische Kirchen im Jahre 1824 1261

Seite.

Verordnungen und Gesetze dürfen ohne allerhöchste Erlaubniß nicht nachgedruckt werden 1197

Verwaltungsacten, Gebühren, welche für Ausfertigungen und Abschriften von denselben zum Vortheile der Gemeinde-Cassen, in Anspruch genommen werden dürfen 1039

Verwaltungsstellen, Festsetzung des Prüfungs-Termins für die hiezu Adspirirenden 733

Viehmärkte, Errichtung neuer, zu Miesenbach 333

— Billigheim 697

Viehseuchen, im Falle eine solche irgendwo ausbricht, sollen die Ortsvorstände sogleich Anzeige darüber bey der höhern Behörde erstatten 181

Volksschulbücher und Volksschullehrer, siehe Schul- und Studienwesen.

Vorspanndienste bey Truppenmärschen, Vergütung der Kosten und Bestimmung des Gewichtes der Ladungen 61, 993, 425

W.

Wasserbau, Zusammenstellung der hiefür pr. 1824/25 genehmigten Summen 1037

Weinbau, Empfehlung einer hierauf bezüglichen Schrift 820

Wilderungen und Loosmannschaften in den Kantonen Homburg und Pirmasens 314, 319

Wohlthätigkeits-Anstalten, Nachrichten über das Spital zu Deidesheim 15, 19, 23

— — Rechnung über die Armenanstalt zu Speyer 332

— — Festsetzung der Termine zur Anfertigung der Budget und Rechnungen 1257

Würtemberg, Bekanntmachung wegen Uebernahme der ehemaligen Schwäbischen Kreis-Capitalien 1213

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google
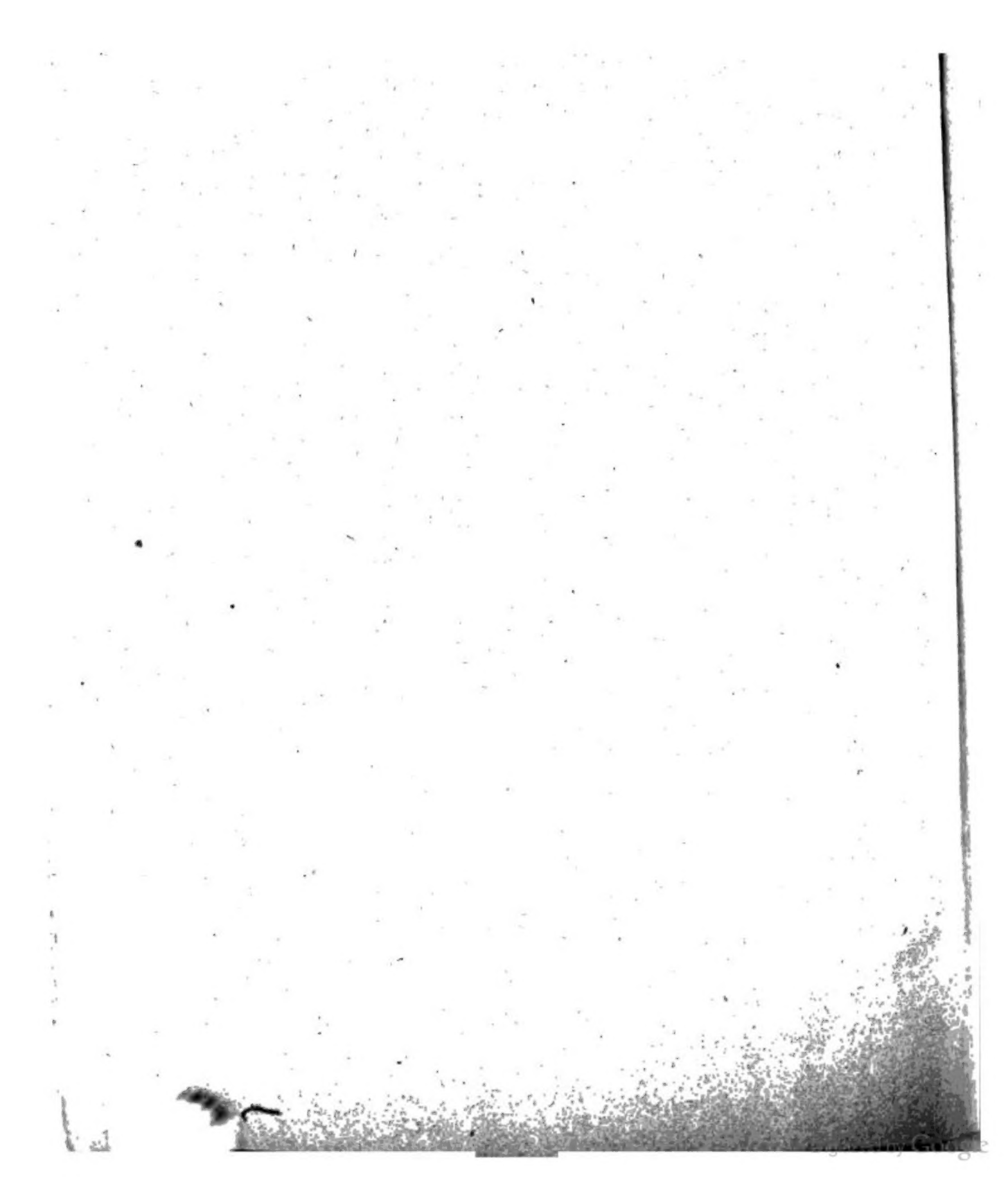
Digitized by Google